NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06665148 4

EAA
Harz-Verein

EA

INDEXED

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.

Zwanzigster Jahrgang. 1887.

Mit drei Tafeln Abbildungen und zwei Karten.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1887.

9467

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
576423
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Inhalt.

Seite.

Die Grafen des Schwabengaus im 10. und 11. Jahrhundert. Von Dr. phil. F. Kurze. 1—17

Geschichte des Schlosses und der Stadt Allstedt. Von Dr. theol. Prof. A. Nebe, Pfarrer zu Roßleben. 18—95

Grenzen und Gliederung der Mansfelder Mundart. (Mit einer Karte). Von Dr. R. Jecht, Gymnasiallehrer in Görlitz. 96—115

Die Herren und Grafen von Arnstein. Vortrag, gehalten auf der 19. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde in Aschersleben am 27. Juli 1886. Von Dr. Straßburger. Mit einer Abbildung des Arnstein. 116—148

Erklärung der Namen der auf dem anhaltischen Harze befindlichen Gewässer, Berge, Thäler, Forst- und Feldorte, Wüstungen u. s. w. Ein Beitrag zur Landeskunde des Herzogtums Anhalt. Von Dr. Karl Schulze, Pastor in Rieder am Harz. 149—239

Über einige vorgeschichtliche Funde von der Osthälfte der Aschersleber See. Vortrag, gehalten bei der 19. Hauptversammlung f. Gesch. und Altertumsk. zu Aschersleben am 27. Juli 1886 vom Pastor Becker in Wilsleben. Mit einer Karte und einer Tafel Abbildungen. 240—255

Kleine Beiträge zur Wappen- und Siegelkunde. Von Ed. Jacobs.

1. Das Kleinod und die Wappen wernigerödischer Schützenbrüder (1571—1600). Mit Abbildungen auf anliegender Tafel. 256—272

2. Die Bauernwappen in den um 1604 gearbeiteten Fenstern der kleinen Kirche zu Wasserleben. 272—282

3. Das Siegel des fürstlich braunschweigischen Bergamts zu S. Andreasberg 1599 und Bemerkungen über das gräflich stolbergische Bergwerk daselbst. (Abbildung auf der angefügten Tafel). 282—287

Vermischtes.

1. Großes Feuerwerk auf dem Thie (Tyde) zu Blankenburg am Harz. Abgebrannt zu Ehren der Herzogin Christine Louise, Gemahlin Ludwig Rudolfs von Blankenburg, am 28. März 1732. Mitgeteilt von Dr med Oscar Eyselein in Blankenburg am Harz 288—297

2. Die heilige Casaria zu Beckenstedt und ihre kirchliche Verehrung am 10. Mai. Von Ed. Jacobs. 297—303

3. Dr. theol. Heinrich Meye (Mains). Vergl. Harzzeitschrift 16 (1883) S. 319—346. Von demselben. 303—304

4. Zur Harzlitteratur. Von Dr. H. Pröhle. 304—305

5. Das Abgebrannte Elbingerode. (Gedicht auf die Feuersbrunst vom 27. Mai 1753). 306—311

Seite.

6. Beitrag zur Geologie des Harzes (Fortsetzung von Jahrgang 17 (1884) S. 305. Fortsetzung des Zeitverzeichnisses der die Geologie des Harzes betreffenden Druckschriften.) Von Dr. H. Wedding, Kgl. Geh. Bergrat in Berlin. . . . . 312—316
7. Zum Namen Mägdesprung. Von Prof. Dr. H. Größler. 317

Vereinsbericht vom Juli 1886 bis Juni 1887. . . 318—328

Georg Thyms Dichtung und die Sage von Thedel von Wallmoden. Von Dr. Paul Zimmermann 329—382
Geschichte des Klosters Oldisleben. Von Dr. theol. Prof. Rebe zu Roßleben . . . . . 383—440
Eine Wanderung durch die Stadt Querfurt am Ende des 15. Jahrhunderts. Von K. Heine, Pastor zu Erdeborn 441—455
Johann Friedrich Plessing, Prediger und Schriftsteller zu Belleben und Wernigerode, geb. 28. Oktober 1720, † 30. Dez. 1793. Von Ed. Jacobs 456—514
Die sittlichen Zustände in der Grafschaft Mansfeld um das Jahr 1555 nach Erasmus Sarcerius. Ein Beitrag zum damaligen Sittengemälde unsres Volks. Von Rudolf Neumeister, Pfarrer in Nachterstedt 515—531
Entwickelungsgeschichte der Reichsstadt Nordhausen. Festvortrag auf der 20. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde zu Nordhausen gehalten von Karl Meyer. . . . . 532—552

Vermischtes.

I. Schulkomödien in Goslar, auch zu Blankenburg a. Harz. Von Dr. Joh. Bolte. 553—555
II. Zu den Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels. Vom Freiherrn L. von Borch. 555—560
III. Briefe des Hofdiakonus Samuel Lau in Wernigerode aus den Jahren 1720 bis 1730. Mitgt. von Ed. Jacobs. 561—572
IV. Berichtigungen zu dem Aufsatze über die Geschichte des Klosters Oldisleben. Vom Archivar Dr. Paul Mitzschke in Weimar. 573—580
V. Berichtigung Von Dr. F. Kurze in Torgau 580—581
VI. Über den Ursprung der Sage vom wilden Jäger. Von Dr. Heinrich Pröhle. . . . . 581—583

Bücheranzeigen.

Asseburger Urkundenbuch. Herausgegeben von J. Grafen von Bocholtz-Asseburg. 584
Die Schulgesetzgebung des Herzogs August des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel. Herausgegeben von Prof. D. Dr. Friedrich Koldewey . . . . . 585—586

Nachtrag zu dem Vereinsbericht oben S. 318—328. 587—589
Verzeichnis der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen. Von Dr. A. Friederich. 590—595

Die Grafen des Schwabengaus

im 10. und 11. Jahrhundert.[1]

Von Dr. phil. F. Kurze.

I. Die älteste Urkunde des zehnten Jahrhunderts, welche für unsere Untersuchung in Betracht kommt, ist die des Königs Heinrich I.

[1] In der vorliegenden Abhandlung wird zum ersten Male der Versuch gemacht, an der Hand des vorhandenen Urkundenmaterials eine Darstellung der Geschichte der Grafschaften eines Gaus mit Rücksicht auf ihre jeweiligen Inhaber zu geben, d. h. die zeitliche Aufeinanderfolge der Grafen in den einzelnen Grafschaften mit der Bestimmung ihrer räumlichen Grenzen in Verbindung zu bringen und dadurch die Veränderungen, welche die Letzteren im Laufe der Zeit durch Erbteilungen, Vereinigung mehrerer Grafschaften in einer Hand, Fehden u. s. w. erfahren haben, festzustellen und zu erklären. Sie unterscheidet sich daher im Plane wesentlich von den früheren auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geographie Deutschlands erschienenen Arbeiten, deren Zweck es war, ein möglichst genaues geographisches Bild der Gaue herzustellen, während die in den einzelnen Gauen sich findenden Grafen meist nur beiläufig erwähnt werden. So macht, — um nur die für unsere specielle Aufgabe wichtigsten Untersuchungen anzuführen — die umfassende und in mancher Beziehung grundlegende Arbeit v. Wersebes (Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, Hann. 1829) es sich hauptsächlich zur Aufgabe, die Umrisse der Gaue festzustellen und geht nur nebenbei auf die Grafschaften innerhalb derselben ein, ohne jedoch bei der Lückenhaftigkeit des von ihm benutzten Urkundenmaterials und der unwissenschaftlichen, — ich möchte sagen — bisweilen naiven Erklärungsweise der alten Ortsnamen, bei welcher diese älteren Forscher sich beruhigt haben, bleibende Resultate zu erzielen. Noch ausschließlicher hat sich das mit außerordentlichem Fleiß und unendlicher Ausdauer verfaßte Werk von Böttger (Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands, Hann. 1874, Halle 1875, 76) auf die Aufgabe beschränkt, die Grenzen der alten Gaue (und Diöcesen) auf Grund alles irgendwie erreichbaren Materials festzustellen, während er die Grafschaften gar nicht berücksichtigt und in seinen zahllosen Urkundenexcerpten die Namen der Grafen, in deren Comitaten die angeführten Ortschaften lagen, meist ausläßt. Aber auch zu den gründlichen Untersuchungen von Winter (die Grafschaften im Hassegau, Neue Mitteilungen des sächs. thür. Ver. für Gesch. u. Alt. XIV; die Grafschaften im Nordthüringau, Magdeburger Geschichtsblätter IX; der Sprengel von Magdeburg, Magdeb. Gesch. Bl. X) befindet sich die vorliegende Arbeit in principiellem Gegensatze, da dieser durch mehr oder minder willkürliche Zusammenfassung einer Anzahl von Urkunden zu einer Gruppe in jedem Gau mehrere Grafschaften zu bestimmen sucht,

vom 25. Juni 934[1], in welcher die Ortschaften Groninga (Gröningen), Croppenstedi (Kroppenstedt) und Emmundorp (Ammendorf[2]) als in pago Suevia in comitatu Sigifridi gelegen angeführt werden. Man möchte hiernach annehmen, daß diese Grafschaft den nördlichen Zipfel des Schwabengaus umfaßt habe, welchen die Bode etwa von Quedlinburg bis Staßfurt in einem nach Süden offenen Halbkreise einschließt. Nun sagt uns aber eine Nachricht des sächsischen Annalisten (SS. VI.) zum Jahre 965, daß dieser Siegfried, der ein Bruder des Markgrafen Gero gewesen sei, das Kloster Westergröningen gestiftet habe, und wenn auch Wersebe[3] die darüber vorhandene Urkunde vom 26. Mai 936 für unecht erklärt hat, so ist doch wenigstens an der Thatsache selbst durchaus nicht zu zweifeln. Daraus ergiebt sich, daß die Grafschaft sich nach Westen noch über die Bode hin ausdehnte, und dasselbe wird durch spätere Urkunden bestätigt.

Eine Urkunde Ottos II. vom 10. Mai 978[4] und eine andere des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg vom 8. Juli 978[5] be-

---

deren Grenzen er dann als Jahrhunderte hindurch dauernd feststehend betrachtet. Winters eigenes Resultat zeigt eigentlich das Unmögliche seines Beginnens: denn er erhält so für die einzelnen Grafschaften, deren Umrisse er auf diese Weise bestimmt hat, besonders in Nordthüringen, so bunte Reihen von Grafen, daß ihre Aufeinanderfolge vielfach schlechterdings nicht zu erklären ist, und er selbst macht auch gar nicht den Versuch, es zu thun.

Allerdings sollte man sich eigentlich nicht an die Darstellung der Geschichte der Grafschaften eines Gaus wagen, ehe nicht die umfassendsten Untersuchungen über die Grafschaften der Nachbargaue angestellt sind, und eine solche Darstellung müßte sich lieber auf mehrere benachbarte Gaue gleichzeitig erstrecken, da die Resultate, die man auf diese Weise für den einen Gau erhält, erst durch den Nachweis, daß die Grafschaftsverhältnisse der Nachbargaue sich in Einklang damit bringen lassen, ihre volle Bestätigung erhalten. Diese kleine Abhandlung soll denn auch nur den Anfang zu einer umfassenderen Untersuchung über die Grafschaften Ostsachsens in dem angedeuteten Sinne bilden. In ihrer Vereinzelung ist sie nur Bruchstück: doch bin ich genötigt, ihre Veröffentlichung schon jetzt vorzunehmen, da ich mich auf ihre Ergebnisse in einer anderen Arbeit („Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft bis zu ihrem Übergange in ein Territorialfürstentum", in den Neuen Mitteil. d. sächs.-thür. Ver. XVII, 3) teilweise stützen muß. Auch wage ich zu hoffen, daß eine noch eingehendere und vollständigere Untersuchung betreffs der Grafschaften im Harzgau, Derlingau und Nordthüringau, als ich sie bis jetzt habe anstellen können, keine wesentlichen Veränderungen nötig machen werde.

[1] M. G., DD. Heinrichs I, Nr 36. [2] Zw. Kroppenstedt und Gröningen. [3] v. Wersebe a. a. O. 76; v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt I, 2 und Böttger a. a. O. III, 195 äußern jedoch keine Zweifel an der Echtheit. [4] Stumpf, die Reichskanzler II, Nr 928: Hadisleve, Rodistorp, Wederstede (Hedersleben, Rodersdorf und Wedderstedt an der Bode bei Wegeleben) in comitatu Thietmari in pago Elbemia (verschrieben für Suevia, wie die folgende Urkunde zeigt). [5] v. Heine-

weiſen, daß Markgraf Thietmar († 978) ſpäter dieſe Grafſchaft verwaltete. Nun gehörte aber nach einer Urkunde vom 23. Sept. 967 (DD. Ottos I, Nr. 345) auch Vulferstedi in pago Hardagowe (Wulferſtedt weſtlich von Gr.-Oſchersleben), und nach einer andern vom 13. Mai 974 (Stumpf Nr. 626) Ditfurt zur Grafſchaft dieſes Thietmar oder, wie er in der zweiten Urkunde genannt wird, Deommo (= Thiemmo), während eine Urkunde vom 15. Aug. 961 (DD. Nr. 228) den Hof Quidilinga und die ſoeben genannte vom 13. Mai 974 den Ort Broculstedi[1] der Grafſchaft Friedrichs im Harzgau zuweiſt, ſodaß für eine beſondere Grafſchaft Thietmars im Harzgau nicht Raum bleibt. Die Weſtgrenze der Gröninger Grafſchaft muß alſo ein wenig nördlich von Quedlinburg die Bode überſchritten und vom Heidewald an zwiſchen Halberſtadt und Wegeleben hindurch durch den Hunwald ungefähr auf der Grenze des heutigen Oſchersleber Kreiſes bis zu den Gräben gegangen ſein, welche die Moorniederung von Hornburg bis Oſchersleben in öſtlicher Richtung durchziehen und ſich ſchließlich in die Bode ergießen. In dieſem weſtwärts bis nach Dedeleben ſich erſtreckenden Teile der Grafſchaft, der füglich auch zum Derlingau gerechnet werden konnte, müßte dann jenes Musiechi gelegen haben, welches nach einer Urkunde Ottos I (DD. 305) in pago Derlingon in comitatu Thiatmari comitis lag, vorausgeſetzt, daß dieſe Urkunde, deren Datum fehlt, ſich nicht etwa noch auf den Grafen Thietmar, der 959 ſtarb, bezieht.[2] Die Nordgrenze wird wiederum etwa mit der Grenze des heutigen Oſchersleber Kreiſes übereingeſtimmt haben, welche ungefähr von Jerxheim bis Gunsleben jene Gräben begleitet, dann ſich nordoſtwärts wendet, bei Gehringsdorf nördlich von Oſchersleben wieder nach Südoſten umbreht und in der Nähe von Hadmersleben die Bode erreicht.

Um die Oſtgrenze der Grafſchaft Siegfrieds feſtzuſtellen, müſſen wir unſern Blick nach dem ſüdöſtlichen Zipfel des Nordthüringaus wenden. Dort verwaltete Siegfrieds Bruder Gero einen Comitat, aus welchem eine Urkunde vom 21. September 937 (DD. 14) Bigera (Biere nordweſtlich von Calbe), eine andere vom 7. Juni 939 (DD. 21) Biere, Unnesburg (Unſeburg an der Bode) und Svanuburgon (Schwanenberg nördlich von Egeln) angeben. v. Werſebe hält die Bode für die Oſtgrenze von Siegfrieds Grafſchaft, welche ſonach an die des Gero angeſtoßen haben müßte; daraus, daß zu

mann, a. a. O., I, 49: dieſelben Ortſchaften in pago Sveva in comitatu Thietmari comitis.

[1] Quidilinga — Quedlinburg. Broculstedi nach v. Werſebe a. a. O. 78 ein wüſter Ort nördlich von Heimburg am Goldbache, wo die Brockenſtedter Mühle liegt. [2] In den MG. DD. Ottos I wird ſie unter die Urkunden des Jahres 965 geſtellt, jedoch wird zugegeben, daß ſich die Zeit der beurkundeten Handlung nicht beſtimmen laſſe.

Geros Grafschaft nach einer Urkunde vom 7. Juni 941 (DD. 40) Osteregulun und Westeregulun (Egeln) in pago Svevon gehörte, folgert er, daß Gero die Grafschaft seines Bruders Siegfried, welcher vor 941 gestorben sein müsse, geerbt habe. So viel ich weiß, haben sich alle, welche seitdem die Grafschaften des Schwabengaus besprochen haben, dieser Auffassung angeschlossen. Nun aber erwähnt die angeführte Urkunde vom 21. September 937 Grimheresleba und eine andere vom 11. October 937 (DD. 16) Grimersleba et Wilmersleba in Nordthüringen in comitatu Christiani, womit nur die Orte Gr.-Germersleben und Wolmirsleben[1] gemeint sein können: v. Wersebe selbst führt sie an, ohne weitere Schlußfolgerungen daraus zu ziehen. Bei näherer Betrachtung erscheint es aber als durchaus unmöglich, daß so ein schmaler Streifen mit den Ortschaften Germersleben und Wolmirsleben sich zwischen die zu Geros Comitat gehörigen Orte Egeln und Schwaneberg eingeschoben habe; viel natürlicher ist es, alle vier Orte als zu einer Grafschaft gehörig zu betrachten, welche 937 noch dem Grafen Christian, 939 aber schon dem Grafen Gero gehörte. Dabei liegt es sehr nahe, die Urkunde vom 21. October 937 (DD. 17) heranzuziehen, welche uns denselben Christian auch als Grafen im Schwabengau zeigt, und zwar in Gereslevo (Giersleben) auf der linken Seite der Wipper östlich von Aschersleben: es ist doch sehr wahrscheinlich, daß auch Giersleben in derselben Grafschaft lag.[2] Diese muß demnach einen langen Streifen zwischen Siegfrieds und Geros Comitaten gebildet haben, und ihre Grenze wird sich wohl am natürlichsten folgendermaßen bestimmen lassen: östlich von Schwaneberg etwa bei Altenweddingen beginnend ging sie südwärts nach der Bode südlich von Unseburg, traf also sehr bald auf die Grenze des heutigen Calber Kreises und begleitete diese ungefähr an der Bode abwärts bis zur Mündung, dann ging sie die Saale aufwärts bis zur Wippermündung, die Wipper aufwärts bis Groß-Schierstedt, von da auf der Grenze des heutigen Aschersleber Kreises südlich um diese Stadt herum bis in die Nähe von Frohse und Nachterstedt, und nun über den Hackelwald und Hakeborn auf der Grenze des Wanzleber Kreises bis zur Bode bei Hadmersleben. Die Nordgrenze wird sich erst bei Besprechung des Nordthüringaus ergeben. Christian war bekanntlich vermählt mit Hidda, der Schwester Siegfrieds und Geros, und es ist daher wohl

[1] Das später oft in Urkunden erwähnte Grimersleba = Grimschleben auf der rechten Seite der Saale gegenüber München-Nienburg, welches nach Winter, Sprengel von Magdeburg, gemeint sein soll, kann hier nicht in Betracht kommen, da es in pago Serimode lag, wie jedesmal ausdrücklich erwähnt wird, und da in dieser Gegend ein Wilmersleve nicht zu finden ist.
[2] Vgl. auch Winter, die Grafschaften des Nordthüringaus, Magdeburger Geschichtsbl. IX. S. 415.

möglich, daß deren Vater, dessen Namen wir nicht kennen, alle drei Grafschaften besessen und in der angegebenen Weise unter seine beiden Söhne und seinen Schwiegersohn geteilt hat.

Freilich setzt diese Annahme voraus, daß sehr bald nach dem Jahre 937 eine Veränderung eingetreten ist, da 939 Schwanenberg und Unseburg, Orte, welche wir oben der Grafschaft Christians zuwiesen, zu Geros Comitat gerechnet werden. Aber auch das hat gar keine Schwierigkeiten: alle drei Urkunden, in denen Christian als Graf in diesen Gegenden vorkommt, stammen auffallend genug aus dem Jahre 937, während er später hier nirgends mehr genannt wird; und eine Veranlassung zu einer Verschiebung der bisherigen Verhältnisse wird der Tod Siegfrieds gegeben haben, welcher demnach zwischen 937 und 939 eingetreten sein muß. Siegfrieds Grafschaft wird an seinen Bruder Gero gefallen sein, und dieser wird, um die Verbindung der beiden Grafschaftsgebiete herzustellen, dazu das dazwischenliegende seines Schwagers Christian eingetauscht haben, welcher zur Entschädigung, wie auch v. Wersebe (S. 113) aus andern Gründen annimmt, die Grafschaft im eroberten Gau Serimode erhalten zu haben scheint. Allerdings würde durch die Annahme, daß Egeln vor 939 nicht zu Siegfrieds, sondern zu Christians Grafschaft gehört habe, der Beweis hinfällig, welchen v. Wersebe in der Urkunde vom 7. Juni 941 für Geros Nachfolge in Siegfrieds Grafschaft zu finden glaubt. Aber wir können füglich dieses Beweisgrundes entraten, da Gero durch die Gründung des Klosters Gernrode als Nachfolger seines Bruders hinreichend bezeugt ist, denn diese Gegend muß offenbar zu Siegfrieds Comitat gehört haben. Auch die villa Hebanthorp, die laut Urkunde vom 6. December 950 (DD. 130) in pago Svava in comitatu Geronis marchionis lag, ist vielleicht in der früher von Siegfried verwalteten Grafschaft zu suchen: ich glaube diesen Ort in dem Dorfe Endorf[1] südöstlich von Ermsleben zu erkennen. Somit vereinigte also Gero wieder das gesamte Gebiet, das nach meiner obigen Vermutung einst sein Vater als Grafschaft verwaltet hatte.

Der südliche Teil des Schwabengaus kann jedoch nicht zu diesem Grafschaftscomplex gehört haben, da nach einer Urkunde vom 1. März 944 (DD. 56) Rodigeresrod (Ritterode westlich von Hettstedt) in pago Suuenon in comitatu Thietmari comitis lag. Der südliche Schwabengau bildete also die Grafschaft eines Grafen Thietmar, und ihre Grenze gegen Norden und Nordwesten ist demnach an der Wipper von der Mündung aufwärts bis Groß-Schierstedt zu ziehen, von da südlich von Aschersleben, Endorf und Erms-

[1] Wie aus Hebesheim (DD. 306) nach der allgemeinen Annahme Evesheim — Evessen geworden ist (Eveſſen östlich v. Wolfenbüttel), so konnte aus Hebanthorp — Evendorf — Endorf werden.

leben, Ballenstedt und Gernrode bis zur Grenze des heutigen Herzogtums Anhalt und auf dieser südwestwärts entlang, während die Südgrenze mit der des Schwabengaus gegen Helme- und Hassegau zusammenfallen würde: deren ersten Teil bildete nach Böttger a. a. O. eine ungefähr der jetzigen anhaltinisch-preußischen Grenze von Breitenstein bis zur Wipperquelle südlich parallel laufende Linie, ihre Fortsetzung nach Posse[1] die Wipper abwärts bis Burg-Orner, das Welfesholz, der Hansgraben und die Schlenze, ein Bach, der bei dem Dorfe Friedeburg südlich von Cönnern in die Saale mündet.

Der Graf Thietmar ist offenbar identisch mit dem, in dessen Comitat nach der Stiftungsurkunde des Klosters Quedlinburg vom 13. September 936 (DD. 1) Vinethahusun im Harzgau lag, welches Böttger a. a. O. 195 in Übereinstimmung mit v. Werlebe (S. 76) u. A. als ein Gut in Thale im Harze erklärt. v. Werlebe (S. 82) will ihn trotzdem nicht als Grafen im Harzgau gelten lassen, da er eine und dieselbe Familie vom 9. bis zum 16. Jahrhundert im Besitz der einzigen Grafschaft, die es im Harzgau gegeben habe, nachweisen zu können glaubt, welcher Thietmar nicht angehört haben könne. Die vita S. Lintbirgis (MG. SS. IV) c. 2 erzählt nämlich von einem alten Grafen Unwan und seinem Sohne Bernhard, der das Kloster Winithahus im Harzgau gestiftet habe. Ebendaselbst (c. 35) hören wir von einem quidam comes Friderich, der einen Bruder Adalger und eine Gemahlin Bia hatte; unrichtig ist es aber, wenn v. Werlebe angiebt, daß darin der Graf Friedrich ein Sohn jenes Bernhard genannt werde: Bernhards sechs Söhne Bernhard und Otwin, Unwan, Adalbert, Asic und Ediram werden in c. 9 aufgezählt. Friedrich aber wird ohne jede Beziehung zu Bernhard erwähnt, nur als einer, der die prophetische Gabe der heiligen Lintbirg kennen gelernt hatte. Doch folgt aus dieser Stelle, daß Friedrich Graf im Harzgau war, da er in oder bei Halberstadt seinen Wohnsitz gehabt haben soll, und seine Abstammung von Unwan ist daher nicht gerade unmöglich, wenn auch nicht erweislich[2]. Bia lebte noch im Jahre 937 als Witwe, und ihr Sohn war wieder ein Graf Friedrich, auf dessen Verwendung sie laut Urkunde vom 21. October 937 (DD. 17) vom Könige ein Gut in Giersleben an der Wipper geschenkt erhielt. Ferner erwähnt eine Urkunde Heinrichs I. vom 13. April 928 (DD. Heinrichs 18) einen Friedrich, in

[1] Posse, die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin, 221, Anm.

[2] Gebhardi, historisch genealogische Abhandlungen IV (1767) S. 5, zieht daraus den Schluß, daß Friedrich, der um 880 ein noch junger Mann gewesen sein muß, der Sohn Bernhards II, als des ältesten Sohnes Bernhards I, gewesen sei: offenbar ist v. Werlebe, der die vita Lintb. nur aus den Anführungen Gebhardis gekannt zu haben scheint, hierdurch veranlaßt worden, die beiden Grafen Bernhard zu verwechseln.

deſſen Grafſchaft die Orte Enchova und Mengide im Harzgau lagen, welche leider nicht mehr aufzufinden ſind. Es iſt klar, daß ſich das entweder auf Bias Gemahl oder auf ihren Sohn bezieht, und es bleibt nur zweifelhaft, welcher von beiden gemeint iſt. Ferner ſchenkt eine Urkunde Ottos I. vom 11. Juni 945 (DD. Ottos I. 69) den Söhnen Friderici fidelis nostri vassalli Volkmar und Rikbert vier Dörfer an der Fuhne im Gau Serimunt in Chriſtians Comitat. Zwar werden weder Volkmar und Rikbert noch ihr Vater Grafen genannt, da aber ſowohl der Name Friedrich als auch Rikbert im Harzgau wiederkehrt, ſo ſind wohl alle drei zweifellos der harziſchen Grafenfamilie zuzurechnen. Dann aber kann dieſer Friedrich nur der Sohn der Bia ſein, denn ſeinen Vater, welcher vor 937 geſtorben ſein muß, konnte König Otto nicht 945 als ſeinen treuen Vaſſallen bezeichnen.

In dieſes Geſchlecht hat Gebhardi (a. a. O. S. 8) auch den Thietmar einflechten wollen, welcher am 13. September 936 urkundlich als Graf im Harzgau erwähnt wird, und hat ihn für den Bruder des jüngeren Friedrich erklärt. Mit Recht widerſpricht v. Werſebe dieſer Behauptung, da wir Thietmar für den Sohn eines älteren Thietmar halten müſſen, will aber ohne Grund eine Grafſchaft Thietmars im Harzgau überhaupt nicht anerkennen. Wenn es wirklich, wie er meint, damals nur eine Grafſchaft im Harzgau gegeben hätte, ſo könnte man, da ſich ſowohl 928 als 937 ein Graf Friedrich zeigt, höchſtens annehmen, daß 928 der ältere, 937 der jüngere gemeint ſei, und daß Thietmar im Jahre 936 die Grafſchaft im Harzgau nur ſtellvertretend als Vormund des jüngeren Friedrich verwaltet habe: dem ſteht aber hindernd entgegen, daß Letzterer im Jahre 945 ſchon zwei erwachſene Söhne hatte. v. Werſebe ſucht ſich nun nach ſeiner Gewohnheit durch die Annahme zweifelhafter Grenzen zu helfen, indem er ſagt, Thietmar ſei „nur als Benachbarter, wie das bei dergleichen zweifelhaften Grenzorten oft geſchah, herbeigezogen worden", und fühlt ſich ſogar berechtigt, daraus einen Schluß auf die Politik des Königs zu ziehen, welcher, „indem er einen auswärtigen Grafen benannte, eine Exemtion dieſes der Abtei Quedlinburg verliehenen Gutes" habe begünſtigen wollen. Meiner Anſicht nach muß doch aber jemand, der in einer königlichen Urkunde als Inhaber einer Grafſchaft bezeichnet wird, ſie auch wirklich gehabt haben, und wenn einmal Grenzſtreitigkeiten vorkamen, ſo waren ſie eben durch ſolche officielle Bezeichnung in königlichen Urkunden endgültig entſchieden. Nun handelt es ſich hier noch dazu um das von Bernhard geſtiftete Kloſter Vinethahuson, alſo wenn Friedrich ein Nachkomme Bernhards war, um einen alten Familienbeſitz des harziſchen Grafenhauſes: von zweifelhaften Grenzorten kann daher hier nicht die Rede ſein, wir müſſen viel-

mehr Thietmar als Inhaber einer besonderen Grafschaft im Harzgau anerkennen. Da in ihr das alte Kloster Vinethahuson lag, so könnte man sogar ihn mit größerem Rechte, als den Grafen Friedrich, für einen Nachkommen des Unwan halten, doch liegen diese Zeiten uns zu fern, als daß sich darüber Vermutungen von einiger Wahrscheinlichkeit aufstellen ließen. Wir lassen es dahin gestellt, ob Thietmar oder Friedrich oder vielleicht beide von Unwan und Bernhard abstammten. Das Letzte ist mir am wenigsten wahrscheinlich, doch glaube ich allerdings, daß in alter Zeit nur eine Grafschaft im Harzgau existierte, und daß entweder Thietmar oder Friedrich I. durch Heirat die Grafschaft in der einen Hälfte des Gaus erworben hat; auf nahe Verwandtschaft beider deutet der Umstand, daß wir gegen 25 Jahre später Friedrichs Nachkommen in der ehemals Thietmar gehörigen Grafschaft finden.

Der Graf Thietmar im Harzgau ist nun wiederum derselbe, zu dessen Grafschaft nach einer Urkunde vom 6. August 941 (DD. 41) die Orte Karesheim (Rohrsheim bei Hessen), Uplingi und Xetthorp (Wüstung Nettorf bei Gr.-Dedeleben) im Harzgau gehörten, was eine Urkunde vom 5. December 941 (DD. 43) bestätigt, nur daß sie die drei Orte zu dem benachbarten Derlingau rechnet: daß aber dieser Thietmar identisch ist mit dem bekannten Grafen gleiches Namens in Nordthüringen, kann keinem Zweifel unterliegen. Von dessen Grafschaft in Nordthüringen ausführlich zu handeln, gehört nicht hierher: hier nur soviel, daß er jedenfalls der Sohn desjenigen Grafen Thietmar war, welcher nach den Annales necrologici Fuldenses im Jahre 932 starb, und nach der allgemeinen Annahme wohl der Bruder des oben genannten Grafen Christian. Letzteres läßt sich zwar nicht erweisen, wird aber dadurch sehr wahrscheinlich, daß auch Christian eine Grafschaft in Nordthüringen hatte, welche er freilich, wie wir sahen, wahrscheinlich nicht von seinem Vater, sondern von seinem Schwiegervater geerbt hatte, und daß sein ältester Sohn, der spätere Markgraf, ebenfalls den Namen Thietmar führte. Thietmar wird zunächst irgendwie, und zwar wahrscheinlich durch Heirat, die an seine nordthüringische angrenzende Grafschaft im nordöstlichen Harzgau erworben haben, wenn nicht etwa gar der Harzgau die Wiege seines Geschlechts war. Diese Grafschaft erstreckte sich also von Rohrsheim bis über Thale hin, die Ostgrenze muß nach den obigen Erörterungen von Jerxleben an bis zum Heidewald bei Ditfurt ungefähr auf der Grenze des Halberstädter und Oschersleber Kreises hin gegangen sein, zwischen Ditfurt und Quedlinburg die Bode überschritten und dann die jetzige anhaltinische Grenze nach Südwesten zu begleitet haben; die übrigen Grenzen brauchen wir hier nicht zu bestimmen. Vom Harzgau aus scheint dann Thietmar in den Besitz der angrenzenden Grafschaft im

südlichen Schwabengau gelangt zu sein, welche vorher möglicherweise der Graf Siegfried von Merseburg bis zu seinem Tode im Jahre 937 inne gehabt hat[1]: seine Grafschaften umfaßten also nunmehr die des Gero in einem großen Halbkreise, der sich von der Elbe bei Magdeburg durch den Harz bis zur Saale erstreckte.

II. Gero starb am 20. Mai 965[2]. Da er keine Leibeserben hinterließ, und sein Schwager Christian im gleichen Jahre starb, so erhielt seine Grafschaften im Schwabengau Christians Sohn Thietmar, der auch Markgraf in den südlicheren der beiden Ostmarken wurde. Die hierher gehörigen Urkunden sind teilweise bereits oben angeführt, eine Urkunde vom 29. August 970[3] bezeugt ihn auch im östlichen Teile des geronischen Comitats. Die Grafschaft im südlichen Nordthüringen dagegen wurde nun abgetrennt und kam an den Grafen Hodo, der zugleich Markgraf der nördlichen Ostmark wurde: die Grenze muß wiederum wohl die heutige Südwestgrenze des Calber Kreises gebildet haben. Markgraf Thietmar starb nach dem Zeugnis des annalista Saxo 978: ehe wir jedoch untersuchen, wer seine Nachfolger gewesen sind, müssen wir uns zunächst wieder nach dem südlichen Schwabengau zurückwenden. Christians Bruder Thietmar starb am 3. Oct. 959[4], es fragt sich, wer seine Nachfolger im Schwabengau gewesen sind. Über die Osthälfte seines Comitats, östlich der Eine, eines kleinen Flüßchens, das sich nicht weit von Aschersleben in die Wipper ergießt, ist bis zum Jahre 985 nur eine urkundliche Nachricht vorhanden, vom 20. Mai 979 (Stumpf 739), durch welche übereinstimmend mit Thietmar III c. 7 ein Graf Gero als Erbauer eines Klosters in civitate sua Eleslebo (Alsleben) bezeugt wird. Über dessen Herkunft liegen keine Nachrichten vor, sein Name scheint zu bekunden, daß er mit dem großen Markgrafen Gero verwandt war: da nun dieser nur einen Sohn namens Siegfried hatte, welcher vor ihm starb[5], auch sein Bruder Siegfried bei seinem Tode keine Kinder hinterließ[6], Christian aber einen andern Sohn dieses

[1] Über diesen vgl. die Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft (Neue Mitteilungen XVII) § 2. [2] Thietmari chronicon (SS. III) II, c. 13. [3] Leuckfeld, antiqu. Halberstad. 658: Gero archiepiscopus germanusque eius Thietmarus marchio in Thangmaresfeld (Taukmarsfeld bei Harzgerode), Asmeresleve (Osmarsleben bei Güsten), Stasfurdi (Staßfurt) etc. ecclesiae in Thangmaresfeld tradiderunt. Vgl. G. W. v. Raumer, regesta histor. Brandenburg. I, a. 970. [4] Continuatio Reginonis (SS. I): anno domin. inc. 959 rex iterum Sclavos invasit, ubi Thietmarus occiditur. Ebenso ann. Saxo. Vgl. v. Raumer a. a. O. I, a. 959. Necrol. Lunaeburg. (Wedekind, Noten. III) 3. Oct.: Thietmarus comes est occisus. [5] Thietm. chron. II, c. 13. [6] Nach der Chronik des Gröninger Propstes Abbo von Dalem, von welcher ein Bruchstück erhalten ist, abgedruckt bei Leuckfeld, an[a]. Groning., 168—72, Anm. g.

Namens hatte, welcher Erzbischof von Köln (969—976) war, so bleibt eigentlich nur die von v. Wersebe S. 94 aufgestellte Ansicht übrig, daß dieser Gero, welcher bis zum Jahre 979 lebte, ein Sohn Thietmars war. Dazu paßt mithin sehr gut, daß er als dessen Nachfolger im östlichen Teile seiner Grafschaft im Schwabengau erscheint.

Die Westhälfte von Thietmars Grafschaft scheint zu dem nördlich davon gelegenen Comitat des Markgrafen Gero geschlagen worden zu sein, welchen dann der Markgraf Thietmar erbte. Denn die erwähnte Urkunde vom 29. Aug. 970 macht es wahrscheinlich, daß auch die Gegend um Thankmarsfeld und Harzgerode damals zu der Grafschaft des jüngeren Thietmar gehörte. Die beiden im Schwabengau bestehenden Grafschaften wurden also nunmehr ungefähr durch Eine und Wipper von einander geschieden.

Als Thietmar, der Markgraf der Ostmark, im Jahre 978 starb, scheint Rikdag, welcher nach der Absetzung Günthers von Geni bis zu seinem Tode 985 auch Markgraf von Meißen war, dessen Grafschaft im nordwestlichen Schwabengau erhalten zu haben. Thietmar hinterließ freilich einen Sohn Gero, welcher seine Grafschaft im Gau Serimunt[1] bekam. Gero wird aber in derselben Urkunde, in welcher er als Inhaber dieser Grafschaft auftritt, noch als ein Knabe bezeichnet, und die Markgrafschaft seines Vaters ging nicht unmittelbar auf ihn, sondern zuerst auf den Markgrafen Hodo über: es kann also nicht Wunder nehmen, wenn er auch die Grafschaften seines Vaters nicht sogleich in ihrem vollen Umfange erhielt. Von urkundlichen Zeugnissen über die Inhaber der nördlichen Grafschaft im Schwabengau besitzen wir freilich aus dieser Zeit nur eine Urkunde Ottos II. vom 27. Aug 979 (Stumpf 546), nach welcher Otliva (Ottleben nordwestlich von Oschersleben) zur Grafschaft Rigdags gehörte. Allerdings gehörte Ottleben schon zum Nordthüringau, aber als Inhaber einer besonderen Grafschaft dieses Gaues ist Rikdag durchaus nicht unterzubringen, und wenn wir schon oben vermutet haben, daß die nördliche Grafschaft des Schwabengaus ungefähr der Nordgrenze des heutigen Oschersleber Kreises entsprechend in den Nordthüringau hinübergegriffen habe, so würde das hierzu sehr wohl stimmen: Rikdag erhielt also meiner Ansicht nach im Jahre 978 den nördlichen Comitat, der junge Gero wird aber doch wohl wenigstens die ehemalige Grafschaft Christians bekommen haben, wiewohl sich dies nicht beweisen läßt.

Über Rikdags Herkunft liegt nur das eine positive Zeugnis vor, das er ein agnatus des Dedo de tribu, quae Buzici dicitur, war,[2] des Stammvaters des später sogenannten wettinischen Hauses.

[1] Urk. v. 11. März 980; vgl. v. Heinemann, Albrecht der Bär, 298 f.
[2] Thietmar, VI. c. 31; annal. Saxo a. 1009.

Posse nennt ihn daraufhin durchweg ohne weiteres einen Wettiner und folgert sogar aus seiner Grafschaft im Schwabengau, daß die Wettiner aus dem Schwabengau stammten. Ganz abgesehen aber von der etwas starken Prolepsis, die in der Bezeichnung Wettiner liegt, da das Geschlecht zu Rikdags Zeit noch nicht im Besitz von Wettin war, folgt doch gar nicht einmal notwendig aus jener Angabe, daß Rikdag diesem Geschlechte angehörte. Die Vermutung, daß Rikdag der Bruder von Dedos Vater, den der Geschichtschreiber Thietmar VI, c. 34 Thiedrich nennt, gewesen sei,[1] muß als gänzlich haltlos bezeichnet werden, denn dann würde Thietmar den Ausdruck patruus gebraucht haben. Agnatus heißt ein Verwandter väterlicherseits und diese Bezeichnung besagt nichts, als daß Dedos Vater Thiedrich und Rikdag Blutsverwandte waren, also jedenfalls, da sie wohl der gleichen Stufe angehörten, Vettern. Ob nun aber Thiedrichs und Rikdags Väter Brüder waren, oder ob die Mutter Thiedrichs eine Schwester von Rikdags Vater war, oder auch umgekehrt, das bleibt dabei völlig dahingestellt. Auch daß Rikdags Geschlecht aus dem Schwabengau stammte, folgt noch nicht daraus, daß Rikdag hier einen Comitat verwaltete, denn ein Nachkomme seines Vorgängers, des Markgrafen Thietmar, kann er doch nicht gewesen sein. Wir müssen also zusehen, ob vielleicht Rikdag in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Thietmar stand, und müssen dazu zunächst wieder einmal die Verhältnisse im Harzgau prüfen, wo ja auch der ältere Thietmar eine Grafschaft gehabt hatte.

In der östlichen Grafschaft des Harzgaus, welche einst Thietmar verwaltet hatte, finden wir um diese Zeit einen dritten Friedrich,[2] den man nach den obigen Ausführungen ohne Zweifel für einen Enkel Friedrichs II. und also wohl für einen Sohn Rikberts halten muß. Nach Thietmars Tode 959 werden demnach die Grafen im südwestlichen Harzgau, welche, wie wir oben sahen, ihm wahrscheinlich verschwägert waren, auch den nordöstlichen Comitat erhalten haben, der nach Norden bis zum Hunwald reichte. Auf Friedrich II., den Sohn Friedrichs I. und Bias, waren im Harzgau seine zwei Söhne Volkmar und Rikbert gefolgt, und sie teilten sich nun vielleicht in der Weise in den ganzen Harzgau, daß Rikbert den Norden und Osten erhielt, — denn hier begegnet uns sein Sohn Friedrich III., — der Süden und Westen dagegen an Volkmar fiel, welcher leider urkundlich nicht vorkommt.

[1] Posse a. a. O. 218, welcher sich auf eine Abhandlung im Neuen Mitteilg. f. sächs. Gesch. IV, 1, 37 beruft. [2] Urkunde vom 15. Juli 961 (DO. 228): curtis Quitilinga in comitatu Frituriei Urk. v. 13. Mai 971 (Stumpf 626): Broculstedi (s. o) in eo loco pago (Hardega) in comitatu Friderici comitis Andere Urkunden jüngeren Datums können wir übergehen.

Dieser Grafenfamilie gehörte nun meiner Ansicht nach auch Rikdag an, dessen Name doch sehr an Rilbert anklingt, und zwar halte ich ihn für den Sohn Volkmars, also Neffen Rikberts und Vetter Friedrichs III. Der „Buzikes" Thiedrich könnte dann freilich kaum in dem Sinne sein Vetter gewesen sein, daß ihre Väter Brüder gewesen wären, aber das ist, wie oben angedeutet, auch gar nicht nötig, vielmehr nehme ich an, daß der Vater Thiedrichs, für welchen ich mit den meisten Forschern den im Jahre 953 verbannten Teti im Hassegau halte, eine Schwester Rikberts und Volkmars geheiratet hatte.

Als im Jahre 979 Graf Gero von Alsleben hingerichtet wurde,[1] fiel auch der südöstliche Teil des Schwabengaus an den Grafen Rikdag, welcher also den ganzen Schwabengau bis auf den Teil im Nordosten, der 978 wahrscheinlich dem jüngeren Gero zugefallen war, in seiner Hand vereinigte. Das beweist die Nachricht des sächsischen Annalisten zum Jahre 985, daß Rikdag mit seiner Schwester Eilsuit ein Kloster in Gerbstedt gegründet habe, welches doch in der Grafschaft, die Gero gehabt hatte, gelegen haben muß, sowie eine Urkunde vom 5. Febr. 985 (Stumpf 828), welche von der curtis Walbisci (Walbeck bei Hettstedt) in comitatu Rihdagi comitis handelt.

Rikdag starb im Jahre 985, und es folgte ihm sein Sohn Karl, welcher auch in einer Urkunde vom 6. Jan. 992[2] vorkommt. Karl starb am 28. April 1014,[3] nachdem er bereits vorher „durch die unverschämten Verleumdungen ungerechter Ankläger alle seine Lehen ohne eigene Schuld" verloren hatte. Seine Grafschaften fielen nun jedenfalls an den jungen Gero, Sohn des Markgrafen Thietmar, welcher seit Hodos Tod 993 auch Markgraf der Ostmark war. Dies beweist die Urkunde vom 28. April 1010,[4] aus welcher zugleich hervorgeht, daß Karls Absetzung zwischen 992 und 1010 geschehen sein muß. Den südöstlichen Teil mit Gerbstedt scheint übrigens Graf Bio von Merseburg erhalten zu haben, denn bei dessen Tode, der spätestens 1003 erfolgte, giebt Thietmar (VI c. 34) als Grenzen seiner Grafschaft die Wipper an, den Wilderbach (Zufluß des süßen Sees), (die Seeen,) die Salza (Ausfluß des Salzsees, welcher bei Salzmünde in die Saale mündet,) und die Saale. Wenngleich nun die Wipper nicht bis zu ihrer Mündung die Grenze gebildet haben kann, da 1019 Schierstedt und Schackenthal zur Grafschaft des Markgrafen

[1] Thietmar III c. 7 (am 11. Aug. 979); vgl. v. Giesebrecht, Otto II, S. 56 ff. [2] Stumpf 952: Walbeck in comitatu Caroli. [3] Thietmar VII, c. 4. [4] Stumpf 1534: Seerstedde (Schierstedt rechts der Wipper) in comitatu Geronis. Vgl. Posse a. a. O. 220.

Thietmar II. gerechnet werden, während auf Bio Dedo, auf diesen im Jahre 1009 Thiedrich folgte, so kann doch damals kaum noch, wie früher, die Nordgrenze an der Schlenze entlang gegangen sein, denn einmal wäre dann Bios Grafschaft unverhältnismäßig klein gewesen, dann aber sind gerade an dieser Stelle Saale und Wipper so weit von einander entfernt, daß Thietmar eine so breite Nordgrenze schwerlich mit Stillschweigen übergangen, sondern so gut wie den Wilderbach, auch die Schlenze genannt haben würde. Die Grenze bildete also nun vielmehr eine von Sandersleben nach Alsleben, wo Wipper und Saale sich sehr nähern, gezogene Linie, d. h. die heutige anhaltinisch-preußische Grenze.

Am Anfange des 11. Jahrhunderts vereinigte also Markgraf Gero den ganzen Schwabengau in seiner Hand, nur wahrscheinlich mit Ausschluß des südöstlichen Teils, gegen welchen die von Alsleben nach Sandersleben gezogene Linie und der Oberlauf der Wipper die Grenze gebildet haben muß: dieser Teil wird aber von nun an überhaupt besser zum Hassegau gerechnet. Auf Gero, welcher 1015 bei einem Feldzuge gegen die Polen erschlagen wurde,[1] folgte sein Sohn Thietmar, als östlicher Markgraf Thietmar II.,[2] welcher im Jahre 1030 starb, auf diesen dessen Sohn Odo,[3] gestorben um 1034.

III. Mit Odo starb das Haus der östlichen Markgrafen aus, und nun wurde der Grafschaftskomplex, den sie inne gehabt hatten, wieder unter mehrere Grafen geteilt. Die Markgrafschaft fiel an die nun sogenannten Wettiner, zunächst an Thiedrich, den Sohn des 1009 erschlagenen Dedo, und nach dessen baldigem Tode noch 1034 an seinen Sohn Dedo († 1075).[4] Sie erhielten auch die Grafschaft im südöstlichen Teil des Schwabengaus, wie aus einer Urkunde vom 2. Juli 1046 (Stumpf 2295) hervorgeht, in welcher die Ortschaften Widerstat (Wiederstedt zwischen Hettstedt und Sandersleben), Heizstete (Hettstedt) und Scenderslebe (Sandersleben) in pago Snabun dicto zu Dedos Grafschaft gerechnet werden.[5] Auch eine Urkunde Heinrichs IV. vom 21. Juni 1060

[1] Ausführlich erzählt bei Thietmar VII c. 13. [2] Urk. vom 12. Mai 1019 (Stumpf 1724): curtis Scerstedi (Gr.-Schierstedt) et villa Seakental (Schackenthal) in pago Svebe in comitatu Thietmari comitis. Urkunde v. Mai 1019 (Stumpf 1726): Zeielinga (Wüstung Zebling bei Ballenstedt), Getlo (krumme Getel bei Ball.), Obeiseroth (Ilzgerode), Bardulphesroth (unbekannt) im Schwabengau in comitatu Thietmari; vgl. v. Heinemann, Albrecht der Bär. [3] Urk. vom 30. Juni 1032 (Stumpf 2033): Wirintagaroth (Werrode) in comitatu Adronis; vgl. v. Heinemann, a. a. O. [4] Vgl. Posse a. a. O. S. 233 ff. [5] Die Ortschaften Arnansteli (Arnstedt), Silithi (Sylda) und Rothirarod (Ritterode), welche Posse (S. 219) erwähnt, kommen weder in der Urk. v. 2. Juli 1046 (Stumpf

(Stumpf 2587) erwähnt eine Reihe von Ortschaften, die in dieser Grafschaft lagen. Da aber mehrere der dort angeführten Orte nicht dazu gehört haben können, so ist die Urkunde ohne Beweiskraft für die Feststellung der Grenzen des 1034 an die Wettiner gekommenen Comitats und ist erst weiter unten in Betracht zu ziehen.

Die Grafschaft im nördlichen Teile des Schwabengaus erhielt der Graf Ludeger Udo, Sohn des 1034 verstorbenen[1] Grafen Siegfried von Stade und Adelas, der Tochter des 979 hingerichteten Gero von Alsleben. Er hatte auch eine Grafschaft in Nordthüringen und war im Schwabengau jedenfalls durch das Erbe seiner Mutter begütert. Nach dem Tode des Markgrafen Wilhelm wurde er auch Markgraf der Nordmark.[2] Aus den Urkunden[3] erhellt, daß seine Grafschaft im Schwabengau ungefähr den Umfang gehabt haben muß, wie früher die des älteren Gero. Den Rest des Schwabengaus bekam Esico von Ballenstedt, mit welchem das Haus Ballenstedt in die Reihen der Grafengeschlechter eintrat, durch seine Mutter ein Enkel des 993 verstorbenen Markgrafen Hodo.[4] In seiner Grafschaft lag nach einer Urkunde vom 26. Okt. 1036 (Stumpf 2082) Cholobizi (Kölbigk bei Bernburg), wobei freilich der Gau nicht angegeben ist; ferner nach einer Urkunde vom 23. April 1041 (Stumpf 2210) Wirintagaroth (Wernrode), das wir oben im Comitat des letzten Markgrafen Odo gefunden haben: dort war freilich der Gau nicht genannt, hier aber ist ausdrücklich gesagt, daß der Ort zum Schwabengau gehörte. Am 27. Juni 1043 (Stumpf 2242) finden wir urkundlich denselben Esico als Grafen in Fulemeresroth: in welchem Gau dies lag, ist nicht angegeben. Böttger a. a. O. erklärt es für Volkmannsrode. Endlich kommen noch Mecolesdorf (Meisdorf bei Ermsleben), Wilingeswich (Wüstung Wilderschwieg bei Hermerode) und Rihdagesrot (Ritzgerode nördlich von Wippra) als im Schwabengau und zwar in Esicos Comitat ge-

---

2295) noch in der vom 21. Juni 1060 (Stumpf 2587) vor, sodaß es nicht ersichtlich ist, worauf sich diese Angabe Posses stützt: sie würde jedoch, — ihre Richtigkeit vorausgesetzt, — an unserem Resultate nichts ändern.

[1] Ann. Saxo a. 1034. [2] Alles dies bei ann. Saxo a. 1056; vgl. Lambert a. 1056. [3] Urk. v. 15. März 1049 (Stumpf 2365): Jhersleben (Giersleben) in pago Svaba et in comitatu Udonis comitis. Urkunde vom 24. Nov. 1050 (Stumpf 2394): Egelen (Egeln), Hadisleb (Hedersleben) et Olichereslef (Etgersleben) in pago Suebes in comitatu Udonis; letzteres wird in einer Urk. v. 1055 (Stumpf 2472) zu Nordthüringen gerechnet, aber ebenfalls zu Udos Comitat. Urk. v. 16. Januar 1055 (Stumpf 2463): Geresleben (Giersleben) in comitatu Udonis. [4] Über alles, was die Ballenstedter angeht, handelt ausführlich v. Heinemann, Albrecht der Bär, dem ich auch viele Erklärungen von Ortsnamen, besonders wüster Orte, entnommen habe.

legen vor.[1] Noch genauer lassen sich die Umrisse der Ballenstedter Grafschaft bestimmen, wenn wir die Urkunden vergleichen, in welchen Esicos Sohn Adalbert als Graf erscheint. In dieser lagen laut Urkunde vom 30. August 1063 (Stumpf 2635) Regenstedt (Reinstedt zwischen Ballenstedt und Aschersleben) und laut Urkunde vom 26. Juli 1073 (Stumpf 2764) Asmarlevo (Osmarsleben), Welpeslevo (Welbsleben südlich von Aschersleben), Podabrunno (Badeborn nördlich von Ballenstedt), Westholze (das Westerholz), Rothallasburg (unbekannt) und Emmelestorp (vielleicht Amesdorf bei Güsten). Da wir nun oben in Sandersleben und Wiederstedt die Wettiner, in Giersleben Udo I. als Grafen gefunden haben, so ist wohl anzunehmen, daß die Grafschaft, welche Esico 1034 erhielt, durch die Eine, welche noch jetzt eine kleine Strecke weit die Grenze zwischen Anhalt und Preußen bildet, in der Nähe von Rummelburg beginnend bis Welbsleben, dann durch die Linie Drohndorf — Schackstedt bis zur Saale gegen die Grafschaft der Wettiner, durch die Saale und die Bode bis Staßfurt gegen die Gaue Serimunt und Nordthüringen begrenzt wurde. Von der Bode bei Staßfurt ging dann die Grenze zur Wipper bei Güsten (unterhalb Giersleben), an der Wipper aufwärts bis vor Aschersleben (oberhalb Giersleben), nördlich an Aschersleben vorbei nach der jetzigen anhaltinischen Grenze bei Frohse, und nun auf dieser entlang um Güntersberge herum bis zur Wipperquelle und die Wipper abwärts bis Rummelburg.

Als Udo I. 1057 starb[2], scheint sein Sohn Udo II., der ihm in der Markgrafschaft nachfolgte, nur den nordwestlichen Teil seiner Grafschaft im Schwabengau geerbt zu haben, das Übrige aber, also der sich südöstlich bis an die Wipper hinziehende und in die Ballenstedter Grafschaft hineinragende Zipfel an Esico von Ballenstedt gefallen zu sein, denn in einer sofort zu erwähnenden Urkunde von 1060 werden zwei Orte Winningen und Börnicke mit Orten der Ballenstedter Grafschaft in solchem Zusammenhange genannt, daß sie unmöglich damals zu Udos II. Comitat gehört haben können, während sie doch vorher sicher zu Udos I. Grafschaft gehört haben müssen. Die Grenze wird demnach wohl mit der des jetzigen Aschersleber Kreises von Börnicke bis zum Hackelwald gegangen sein, von da zwischen Gatersleben und Nachterstedt zur jetzigen Grenze von Anhalt.

Esico von Ballenstedt starb nach v. Heinemann nicht vor 1059, er kann aber auch nicht später als zu Anfang des Jahres 1060 gestorben sein, denn in einer Urkunde vom 21. Juni 1060 (Stumpf 2587) zeigt sich Markgraf Dedo von Wettin als Inhaber dieser Grafschaft. Diese Urkunde betrifft eine Schenkung

[1] Urk. v. 2. Juli 1046 (Stumpf 2297). [2] Lambert, a. 1057.

Heinrichs IV. an das Erzſtift Magdeburg in den Ortſchaften Queinstete (Queuſtedt ſüdlich von Aſchersleben), Zobikeri (wüſt bei Queuſtedt), Snalenbicke (unbekannt), Hartwigeroht (Harkerode nordweſtlich von Sylda an der Eine oder Harzgerode?), Hamecenroht (vielleicht Hermerode bei Wippra), Hillimeroht (angeblich Friedrichrode nordweſtlich von Mansfeld,[1] Gerenroht (Gernrode), Hankel (unbekannt), Reterderobt (Ritterode), Bruniroht (Brännerode weſtlich von Hettſtedt), Poplize (Poplitz öſtlich der Saale bei Alsleben), Brundel (Brünbel nördlich von Alsleben), Winninge (Winningen nördlich von Aſchersleben), Bornicar (Börnicke nördlich von Winningen), Brunistorf (unbekannt) und Hilova (vielleicht Elben weſtlich von Wettin): dieſer Namenreihe fügt die Urkunde die Angabe hinzu in pago Hassaga et in comitatu marchionis Tetonis sita. Im Haſſegau lag freilich von allen dieſen Ortſchaften höchſtens eine, nämlich Elben, die andern ſämtlich im Schwabengau, doch läßt ſich dieſe Übertragung des Namens Haſſegau auf die ſüdlichen Gegenden des Schwabengaus erklären, da die Wettiner ſeit 1009 im nördlichen Haſſegau eine Grafſchaft verwalteten. Wenn nun aber Poſſe (S. 219) meint, nur die Orte, welche rechts der Eine und Wipper und der Linie Schierſtedt — Plötzkau lagen, zu Dedos Grafſchaft rechnen zu müſſen, die andern nicht, ſo iſt das eine ziemlich willkürliche Annahme und widerſtreitet direkt dem Wortlaut der Urkunde, in welcher z. B. Winningen und Börnicke ohne Unterſchied unter den andern Dörfern genannt werden, und zwar ſogar mehr gegen Ende der Reihe, ſodaß die Angabe in comitatu Tetonis gerade erſt recht auf ſie ſich zu beziehen ſcheint. Ich ſehe daher nur den einen Ausweg, daß nach Eſicos Tode Dedo ſich entweder widerrechtlich dieſe Grafſchaft aneignete oder ſie geſetzmäßig als Stellvertreter des jungen Adalbert verwaltete, und daß Adalbert erſt in der Zeit zwiſchen 1060 und 1063, in welcher er vielleicht erſt mündig wurde, die Verwaltung ſeiner Grafſchaft antrat.

Im Jahre 1069 machte der Markgraf Dedo, von ſeiner Gemahlin Adela, der Witwe des Markgrafen Otto von Meißen († 1067) angeſtiftet, einen Aufſtand gegen den König und fand an Adalbert von Ballenſtedt einen Bundesgenoſſen. Nach kurzer Zeit wurden jedoch beide niedergeworfen und verloren zum Teil ihre Grafſchaften.[2] Dadurch erklärt es ſich, daß wir 1071 vorübergehend den Markgrafen Udo II. im Beſitze der Ballenſtedter Grafſchaft finden.[3] Jedoch ſchon 1073, wie die oben angeführte Urkunde beweiſt, hatte

[1] (Krumhaar), die Grafen v. Mansfeld, 1872, S. 99. [2] Vgl. v. Heinemann, Albrecht der Bär S. 17, Poſſe a. a. O. S. 163—167. [3] Urk. vom 6. Januar 1071 (Stumpf 2740): Sceliuga (Zehling), et Asmaresleva (Osmarsleben) in pago Svave et in comitatu Udonis marchionis.

Adalbert seine Grafschaft wieder: dasselbe Osmarsleben, das 1071 zu Udos Comitat gehörte, wird 1073 zu Adalberts Grafschaft gerechnet, und da Markgraf Udo erst 1082 starb, so ist jede andere Erklärung dieses Grafenwechsels ausgeschlossen. Markgraf Dedo, als der Anstifter dieser Empörung, erhielt seine Grafschaften westlich der Saale nicht zurück, dieselben scheinen den Bischöfen von Halberstadt zugefallen zu sein, von denen sie die Grafen von Mansfeld zu Lehn erhielten [1]

[1] Winter, die Grafschaften im Hassegau und Friesenfeld (Neue Mitteilungen XIV. S. 284), Posse S. 167.

Geschichte des Schlosses und der Stadt Allstedt.

Von D. theol. Professor A. Rebe,
Pfarrer zu Roßleben.

Zu den ältesten und bedeutendsten Orten des Friesenfeldes und des Hassegaus gehört unstreitig Allstedt, Stadt und Schloß. Dies erhellt schon aus dem Namen. Die Meinung des bekannten Kaspar Sagittarius, daß Allstedt bedeute die Stätte Aller[1] d. h. die Stätte, dahin Alle wie zu einem Asyle fliehen können, hat nichts für sich, hingegen hat die von Brotuff in seiner Merseburger Chronik S. 471 bereits mit aufgestellte Ansicht, daß Allstedt so viel sei als die alte Stätte, die alte Stadt die allergrößte Wahrscheinlichkeit, obschon J. Grimm in seiner deutschen Mythologie (2. Aufl. 1, 57. f) Allstedt als heiligen Ort faßt, da alhs im Altgothischen und alah im Althochdeutschen heiße heiliger Ort, Tempel u. dergl. Wenn es wahr wäre, daß Allstedt ursprünglich alahstedi geheißen habe, so würden wir Grimm beipflichten, aber diese Schreibweise kommt in keiner einzigen Urkunde und Chronik vor: Altstedi ist nachweislich die älteste Form, wir finden sie schon in einer Urkunde aus dem Jahre 777[2]. Die alte Stadt fordert eine neue Stadt: wir befinden uns in der glücklichen Lage in nächster Nähe eine neue Stadt nachweisen zu können, im Unterschied von welcher diese frühste, feste Niederlassung ihren bezeichnenden Namen empfing. Das Hersfelder Zehntverzeichnis, welches noch aus den Lebzeiten des Sachsenherzogs Otto, des Vaters von Heinrich dem Finkler, datirt, führt schon ein Niustat[3] in der Umgegend von Sotterhausen und Beyernaumburg auf, welches nichts anderes als Nienstedt sein kann, 1 Stunde nördlich von Allstedt gelegen. Unsere Behauptung wird durch die erwähnte Urkunde vom Jahre 777 noch weiter bekräftigt. König Karl schenkt am 21. Oktober dem Kloster Hersfeld die Kirchen zu Altstedi, Rietstedi (Riestedt, westlich von Sangerhausen) und Osterhusan (Groß-Osterhausen nordöstlich von Allstedt) nebst dem Zehnten in dem Friesenfelde und dem Hassegau. Wir ersehen hieraus, daß die Kirche zu Allstedt eine der wenigen Mutterkirchen dieses großen Gaues, daß Allstedt ein kirchlicher und politischer Centralpunkt war, denn Kirchen baute man zu allererst nur an solchen Punkten.

[1] Vgl. desselben Antiquitates Alstetenses et Palatinatus Saxonici 1687. S. 2. [2] Wenck, Hessische Landesgeschichte. 3, Urkundenteil S. 11. Nr. 8. Directorium diplom. von Schultes 1, 4. [3] Diese Zeitschrift 11, 222 und 224.

welche in dem bürgerlichen Leben eine hervorragende Stellung einnahmen.

Das Hersfelder Zehntverzeichnis nennt unter den zinspflichtigen Orten Altstedi[1]. Kaiser Otto bestätigte 960, den 26. August dem Stifte den Besitz der drei erwähnten Kapellen,[2] 979, den 20. Mai aber verkündet sein Sohn, Kaiser Otto II., daß ihm dasselbe diese drei Kapellen mit dem gesamten Zehnten zur Ausstattung von Kloster Memleben abgetreten habe.[3] Kloster Memleben aber überläßt der Kaiserin Adelheid, wie ihr Enkel König Otto III. 991, den 4. Oktober zu Botfeld bezeugt,[4] auf Lebenszeit gegen das Dorf Lebolvesdorf (Lobesdorf, wüst bei Sotterhausen, vgl. diese Zeitschrift 11, 170) und Zubehör seinen Zehnten in den Ortschaften Midilhusen, Wolfersteti, Winkele, Brellidesdorf, Altsteti, Wiboldesdorf, Sobechi, Ravininge, Alvundesleve, Kisilhusen, Sangirhusen, Lengifeld und einem Ort, dessen Namen auf steti endigte, ich denke nicht mit Wilhelm (S. 66) an Riestedt, sondern lieber an Nienstedt. Diese Urkunde scheint mir Aufschluß zu geben über den Umfang der Zehntgerechtigkeit der uralten Kirche zu Allstedt und damit zu gleicher Zeit über den Umfang des Kirchspiels Allstedt in den ersten christlichen Zeiten. Der Zehnte, welchen diese Mutterkirche erhob, erstreckte sich auf die angeführten Dörfer, denn villae, wie die Orte ohne Unterschied genannt werden, bezeichnet im Gegensatze zu urbs, oppidum, castrum einen offenen, nicht mit Mauern, Wällen und Gräben beschirmten Ort; das Kirchspiel Allstedt umfaßte demnach außer Allstedt selbst Mittelhausen, Wolferstedt, Winkel, Brellidesdorf, welches auch Größler vgl. diese Zeitschrift 9, 68 nicht hat bestimmen können, Wiboldesdorf, welches mit Liedersdorf bei Beyernaumburg später zusammenschmolz, vgl. diese Zeitschrift 7, 111 f., (Sobechi kann auch Größler nicht näher bezeichnen, er sucht es zwischen Oberröblingen an der Helme und Einzingen vgl. diese Zeitschrift 9, 68; ob es nicht verschrieben oder verlesen ist, statt Rorbechi, Rohrbach, wo später ein Kloster gestiftet wurde?) Oberröblingen, Almansleben, Kieselhausen, beides Wüstungen bei Sangerhausen, vgl. diese Zeitschrift 6, 13 ff., Sangerhausen selbst, Lengefeld und Nienstedt. Bekanntlich wurde von Kaiser Heinrich II. Memleben seiner Selbstständigkeit mittelst Urkunde vom 5. Februar 1015 beraubt und dem Stifte Hersfeld untergeordnet:[5] das mächtige Stift, welches nur auf Dringen Kaiser Ottos seiner Zeit die drei Kirchen im Friesenfelde und Hassegau samt dem Zehnten herausgerückt hatte, nahm von der Schenkung König Karls wieder Besitz und blieb ein volles Jahrhundert ungestört in demselben. Bischof Reinhard von

[1] Diese Zeitschrift 11, 223. [2] Codex dipl. Anhalt. 1, 22. Nr. 30. [3] Diese Zeitschrift 11, 231 und Schmidt, Hochstift Halberstadt. 1, 28 f. Nr. 44. [4] Wenck, H. Urk. S. 34. Nr. 36. Wilhelm, Gesch. des Klosters Memleben 65 f. [5] Wilhelm. 74. f.

Halberſtadt benutzte die ſchweren Zeiten und legte auf dieſe Kirchen Beſchlag: Hersfeld wurde bei König Heinrich klagbar und erhielt durch einſtimmigen Rechtsſpruch vieler Reichsfürſten laut Urkunde, welche aber kein Datum hat, jedoch in die Jahre 1106—1109 hin einfällt, die entriſſenen Gotteshäuſer wieder.[1] Heinrich beſtätigte zu Merſeburg 1112, den 11. Januar als Kaiſer dem Kloſter Hersfeld ſein gutes Recht,[2] was Kaiſer Lothar auch ſeinerſeits 1134, den 26. Oktober aufs neue that.[3]

Dieſe Kirche zu Allſtedt haben wir nicht auf der Höhe des Berges zu ſuchen, welcher ſich nordöſtlich von der Stadt befindet und ein Auslauf des Bergrückens iſt, welcher weiter nach Oſten hin die Wüſte genannt wird, ſondern an dem Fuße desſelben in dem Thale weſtlich von der Rohne, welche den Schloßberg von dem nach Weſten gegenüber gelegenen Hornfeld durch einen tiefen Einſchnitt trennt, denn von Allſtedt unterſcheiden die Urkunden eine Burg Allſtedt. So erwähnt das Hersfelder Zehntverzeichnis neben Altstedi ausdrücklich noch Altstediburg,[4] wie die Kaiſerurkunde vom 20. Mai 979 von der Kapelle in Altstedi und der Alstetiburch redet.[5] Wer dieſe Burg gründete, iſt nicht bekannt: es darf aber mit Sicherheit angenommen werden, daß dieſe Höhe, von welcher man nach Abend hin den Kyffhäuſer, nach Mittag hin den Berg, auf welchem zuerſt ein praedium (Vorwerk) des Grafen Sizzo, ſpäter das Kloſter Donndorf lag, und faſt in der Mitte des Bogens zwiſchen dieſen beiden Punkten die Sachſenburg erblickt, ſchon lange vor 900 mit irgend einer Art von Befeſtigungswerken gekrönt wurde. Es iſt geradezu undenkbar, daß die Bewohner des Frieſenfeldes dieſe zu einem Luginsland und zu einer Verteidigung ſo ſehr geeignete Anhöhe ſollten unbeachtet gelaſſen haben.

Allſtedt, Stadt und Schloß, tritt in dem zehnten Jahrhunderte in das vollſte Licht der Geſchichte: eine große, herrliche Zeit bricht auf ein Mal an und geht ſobald nicht wieder unter. Faſt volle zwei Jahrhunderte dauert ſie an: mancher große und herrliche Tag iſt in dem Laufe der Zeiten wieder erſchienen, aber keiner kommt jenen erſten Tagen gleich: ſie bilden die Glanzperiode ohne alle Frage. Zeugen dieſer großen, herrlichen Zeit ſind noch vorhanden. Ob aus dem Schoße der Erde durch umſichtig geleitete Nachgrabungen noch Zeugen jener denkwürdigen Zeit zu Tage gefördert werden können, mag ich weder bejahen noch verneinen, nur das ſcheint mir feſtzuſtehen, daß das Schloß in ſeinem jetzigen Zuſtande außer den anſehnlichen, mit Tonnengewölben bedeckten Kellern in dem Kernwerke

[1] Wenck. 3. Urk. S. 64. Schmidt. 1, 94 Nr. 132. [2] Wenck. 1. c. S. 66. Schmidt l. c. 98 f. Nr. 135. [3] Schmidt l. c. 1, 143. Nr. 172. [4] Dieſe Zeitſchrift 11, 224. [5] Ebenda. 231.

desselben und den überaus starken Fundamenten desselben, nichts mehr von dem Schlosse in sich birgt,[1] welches deutsche Könige und Kaiser jahrhundertelang so häufig in seine Mauern aufnahm. Das Schloß, welches, der Wartburg bei Eisenach und der Neuenburg über Freiburg gleich, nur drei Seiten hat, von denen ganz wie bei der Neuenburg die schmälere sich nördlich befindet, die beiden andern langen Seiten östlich und westlich aber auf der Südspitze sich treffen, besteht eigentlich aus drei getrennten Burgen, und zwar aus einer südlichen, nach der Stadt zu gelegenen Vorburg mit dem Haupteingange, über welchem sich ein starker, hoher, unten alter, oben in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts neuaufgeführter[2] Turm erhebt — diese Burg hat wohl dem Pfalzgrafen, wie Rein vermutet,[3] zur Wohnung gedient, — weiter aus einer nördlichen, zu welcher man nur durch diese südliche Vorburg gelangen konnte und deren sich lang hinstreckender Hof nur auf der Ost- und Nordseite durch feste Gebäude geschlossen ist — diese Burg umschloß wohl die Wirtschaftsräume, denn zu den Pfalzen gehörte allemal ein größerer oder kleinerer Gütercomplex — und endlich aus der Hauptburg, einem unregelmäßigen Rechtecke ganz nach Westen zu, welches, von der Vorburg und der Mittelburg durch einen Graben geschieden, nur von der zweiten Burg aus erreicht werden konnte — diese Burg ist, was über allen Zweifel erhaben ist, der Kern der ganzen Burg, die Pfalz der Kaiser und Könige gewesen. Dieses dreiteilige Schloß, welches nur auf der Ostseite und an der Südspitze durch einen tiefen Graben noch zu schützen war, da das Terrain auf der West- und Nordseite hinreichend von selbst abfällt, besitzt ein so hohes Alter nicht, daß wir es als die Pfalz begrüßen könnten, da die sächsischen Könige und Kaiser schon aus- und eingingen, jedoch wird die Annahme keinem Bedenken unterliegen, daß die ursprüngliche Burg dieselbe Anlage hatte.

Die zuverlässigsten Zeugen jener großen Vergangenheit von Allstedt sind Urkunden und Chroniken. Manche Urkunde mag verloren gegangen sein oder sich noch in Archiven verstecken, manche Chronik mag gleichfalls verschwunden und mancher uns interessierende Eintrag in den noch erhaltenen unterblieben sein: wir haben an den vorhandenen Urkunden und Chroniken schon genug, um Allstedt in vollstem Glanze zu schauen.

Heinrich I., der verdienstvolle, immer mehr in seiner Größe erkannte erste König aus dem Liudolfischen Hause, hat nachweislich wenigstens ein Mal zu Alstede sich aufgehalten: den 12. Okt. 935 beurkundete er hier, daß er dem Frauenkloster zu Hervord die freie

[1] Zeitschrift für thüringische Geschichte. 6, 156 f. [2] Ebenda 6, 156 f.
[3] Archiv für sächs. Geschichte 1, 419.

Wahl ſeiner Äbtiſſin geſtatte.[1] Otto I. weilt öfters, wie wir aus Urkunden erſehen, auf der Burg, welche zwiſchen den von ihm ſo gern beſuchten Pfalzen Wallhauſen und Memleben faſt in der Mitte lag. Den 4. November 936 beſtätigt er dem Kloſter Hersfeld zu Altstede ſeine Privilegien;[2] den 4. Februar 937 thut er hier zu Altstete dasſelbe dem Bistum Halberſtadt und den 21. October deſſelben Jahres ſchenkt er (zu Altsteti) der Matrone Bia, der Mutter ſeines getreuen Friedrich, alle ſeine Beſitzungen zu Jersleben im Schwabengau;[4] den 1. Mai 944 begabt er eine andere edle Frau, Namens Helmburg, mit Gütern;[5] den 1. Mai 945 überläßt er hier (zu Altstedi) auf Verwendung ſeines Sohnes Ludolf dem Markgrafen Chriſtian zwei in deſſen Grafſchaft Sermunt gelegene Orte[6] und den 4. desſelben Monats ſchenkt er hier (zu Altsteti) dem Markgrafen Gero die ganze Mark des Orts Trebichau jenſeits der Saale im Gau Litici;[7] 957[8] oder 958,[9] den 2 Dezember tauſcht er mit ſeinem Vaſallen, dem Grafen Billing, dergeſtalt Güter aus, daß letzterer ſein Eigentum in den Ortſchaften Wormſtedt, Utenbach, Goſſerſtedt und Hohlſtedt im Gau Usiti abtritt und dafür des Kaiſers Eigentum in Hohlturun im Gau Engili an der Grenze der Scheidinger Mark empfängt.[10]

Otto II. ſcheint Allſtedt ganz beſonders geliebt zu haben. Er nahm hier öfters auf längere Zeit ſeinen Wohnſitz. Den 17. Mai 973 beſtätigt er hier (zu Altsteti) dem Erzbistum Magdeburg die Höfe Calbe a. S. und Roſenburg,[11] den 28. deſſelben Monats erneuert er dem altehrwürdigen Kloſter Korvei auf Bitten ſeiner Mutter Adelheid die demſelben von ſeinem Vater und ſeinen Vorfahren verliehenen Privilegien[12] und giebt dem Hochſtifte Freiſingen etliche entriſſene Güter zurück.[13] Den 22. Oktober dieſes Jahres genehmigt er wieder hier (zu Altstedi) einen Gütertauſch, welchen das Erzſtift Magdeburg mit dem Kloſter Fulda getroffen hat.[14] Den 30. Auguſt 974 ſchenkt er hier (zu Altstedi) dem Hochſtift Merſeburg einen Wildbann zwiſchen Saale und Mulde.[15] Den 21. Juni 975 beſtätigt er dem Biſchof von Paſſau die Schenkung der Abtei Kremsmünſter und den 9. September ſchenkt er ſelbſt[16] zu Altstede dem h. Moritz zu Magdeburg für Lichter und Räucherwerk den

[1] Böhmer, Regesta regum atque imperat. Nr. 70. Stumpf, Reichskanzler. Nr. 48. [2] Böhmer 73. Stumpf 59. [3] Stumpf 63. Schmidt 1, 9 ff, Nr 22. [4] Böhmer 84. Stumpf 73. [5] Stumpf 113. [6] Böhmer 124. Stumpf 121. [7] Böhmer 125. Stumpf 121. [8] So Böhmer 217 und Stumpf 251. [9] So die Kaiſerurkunden in den Mon Germ. 1, 278. [10] Gercken, Cod. dipl Brandenb 1, 23. Direct. dipl. von Schultes 1, 72. [11] Stumpf 575. Cod. dipl. Anh 1, 39 f. Nr. 50. [12] Böhmer 426. Stumpf 576. [13] Böhmer 427. Stumpf 577. [14] Böhmer 453. Stumpf 612. [15] Böhmer 479. Stumpf 635. [16] Stumpf 659.

Zehnten der königlichen Geldeinkünfte von gewissen slavischen Stämmen.[1] 976 feiert Kaiser Otto, wie die Magdeburger Annalen berichten, zu Altstedi das Osterfest. Den 20. Oktober 977 schenkt er dem Johanneskloster bei Magdeburg (es ist das Kloster Berge) zu Altstheti die ihm gehörige Besitzung zu Todendorf im Gau Nordthüringen.[2] 978, den 17. April begabt er in dem Hofe Allstedt (corte Altstedi) auf Fürsprache seiner Mutter Theophano, des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg und des Grafen Bernhard, welche wir uns wohl als gegenwärtig zu denken haben, das Kloster Niendorf mit 30 Königshufen,[3] und überläßt er dem Bischof von Aqui die Gerichtsbarkeit über die Stadt und drei Meilen in der Runde und bestätigt dessen Gerechtsame und Freiheiten.[4] Den folgenden Tag confirmirt er dem Bischof von Cremona alle seine Besitzungen und Privilegien.[5] 979, den 20. Mai genehmigt er die Stiftung des Nonnenklosters Alsleben durch den Grafen Gero und seine Gemahlin Adela hier (zu Alstedi)[6] und ertauscht er, wie oben schon bemerkt ist, die drei Kirchen Allstedt, Riestedt und Osterhausen von dem Stifte Hersfeld.[7] Am 5. November stellt er dem Bistum Tortona Besitzungen zurück[8] und am 6. Dezember überläßt er hier dem h. Kilian zu Würzburg den Ort Stocheim im Grabfeld.[9]

Otto III. kommt wiederholt nach Allstedt. Den 14. Februar 985 bestätigt er dem Erzstift Magdeburg hier (zu Altstedi) sämtliche Schenkungen, welche seine Vorfahren und andre fromme Leute gemacht haben.[10] Den 20. Mai 987 schenkt er hier (zu Alstedi) aus Liebe zu seiner Großmutter Adelheid und zu seiner Mutter Theophanu und auf Bitten des Erzbischofs Willegis von Mainz und des Bischofs Hildibald von Worms dem Erzstifte Magdeburg den Zoll, den Königsbann und die Münzstätte zu Giebichenstein;[11] am folgenden Tage bestätigt er seiner Tante Adelheid, der bekannten Äbtissin des Stiftes Quedlinburg, die von seinem Vater herrührende Schenkung des Hofes Barby in Nordthüringen,[12] und seiner Großmutter Adelheid die Schenkungen Ottos.[13] Den 19. Januar 991 ertheilt er hier (zu Altstedi) dem Kloster Vitzenburg an der Unstrut, welches

---

[1] Böhmer 498. Stumpf 666. [2] Stumpf Nr. 718. Die Urkunde vgl. Holstein, U.-B. des Klosters Berge S. 5 trägt die Jahreszahl 978, welche nicht recht paßt, da Otto den 14. Oktober dieses Jahres sich noch in Regensburg aufhielt. Stumpf und Giesebrecht (Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II.) werden daher im Rechte sein, wenn sie 977 dafür setzen. [3] Böhmer 530. Stumpf 725. [4] Böhmer 531. Stumpf 726. [5] Böhmer 532 Stumpf 727. [6] Böhmer 543. Stumpf 739 [7] Böhmer 544. Stumpf 740. [8] Stumpf 753a. [9] Böhmer 554. Stumpf 755 [10] Böhmer 631. Stumpf 881. [11] Böhmer 649. Stumpf 905. Reg. Arch. Magd. 1, 163. Nr. 377. [12] Böhmer 650. Stumpf 906. Reg. A. M. 1, 164. Nr. 378. [13] Stumpf 907.

der edle Brun mit seiner Gattin Adilint gestiftet haben, einen Schutz- und Bestätigungsbrief.[1] Den 20. Juni 992 sichert er dem Bischofe von Cremona seine Rechte;[2] den 23. Juni 993 schenkt er dem S. Cyriakskloster zu Sulzberg im Breisgau sein dortiges Eigentum,[3] und den 2. Januar 994 verleiht er dem Abte Reinold zu Memleben Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit.[4]

Heinrich II. hatte an Allstedt sein ganz besonderes Wohlgefallen, möglich, daß es ihm hier so wohl zu Mute ward, weil Allstedt zu den wenigen Orten Thüringens gehörte, welche von Anfang an treu zu ihm gestanden hatten. Bekanntlich bewarben sich nach dem Ableben Ottos zwei Männer um den erledigten Königsstuhl, Heinrich, Herzog von Bayern, der nächste Anverwandte, und Markgraf Eckhard von Meißen. Graf Esiko von Merseburg nahm nördlich von der Unstrut, wie der Graf Wilhelm von Weimar südlich von derselben in Thüringen am kräftigsten des Herzogs sich an. Er behauptete Merseburg, Allstedt (Alstidi) und Dornburg samt Zubehör mannhaft gegen den Markgrafen.[5] Eine stattliche Reihe von Urkunden, welche von hier datiren, bezeugt Heinrichs häufige Anwesenheit. Den 15. April 1003 schenkt er hier (zu Altstedi) dem Bischof Arnulf von Halberstadt für den Altar des h. Stephanus daselbst, was an der Burg Ilsenburg mit Zubehör der Krone gehört,[6] und bestätigt er das Chorherrenstift Oelsburg;[7] den 27. Januar 1005 nimmt er hier (zu Alstedi) die Abtei Niederaltaich und ihre Besitzungen in seinen Schutz;[8] den 25. Mai 1009 schenkt er hier dem Bisthum Bamberg, welches ihm seine Stiftung verdankt, den Hof Salza;[9] den 20. November 1014 erneuert er das von Otto III der Kirche zu Hamburg und den Klöstern in jenem Sprengel ertheilte allgemeine Privileg;[10] den 26. Oktober 1017 verwilligt er hier (zu Altstedi) einen Gütertausch der Bistümer Würzburg und Bamberg, den 3. November schenkt er dem Bistum Merseburg die Kirche zu Geusa im Hassegau[12] und an denselben Tage bedenkt er die S. Petersabtei di Piro mit einer kaiserlichen Gabe;[13] den 4. Mai 1019 erweist er seine fromme Freigebigkeit hier (zu Altstedi) dem Kloster Kaufungen, welchem er Güter in Eschberg und Meißen[14] und die Ortschaften Ober- und Niederkaufungen nebst andern zuweist,[15] einen Tag später schenkt er dem Bamberger Stifte den Ort Berga im Donau-

---

[1] Böhmer 671. Stumpf 940. [2] Stumpf 968. [3] Böhmer 717. Stumpf 998. [4] Böhmer 729. Stumpf 1013. [5] Thietmar 5, 9. [6] Böhmer 934. Stumpf 1354. [7] Stumpf 1355. [8] Böhmer 945. Stumpf 1399. [9] Stumpf 1516. [10] Böhmer 1130. Stumpf 1637. [11] Böhmer 1168. Stumpf 1689. [12] Böhmer 1169. Stumpf 1690. [13] Stumpf 1891. [14] Böhmer 1188. Stumpf 1721. [15] Böhmer 1189. Stumpf 1722.

gau;[1] den 29. Juni 1020 überläßt er dem Kloster Tegernsee 5 Königshufen.[2]

Außerdem weilte Heinrich II. noch mehrfach zu Allstedt. Den 21. Dezember 1004[3] ward der berühmte und für die Geschichte Thüringens und der Länder bis an die Elbe so überaus wichtige Geschichtsschreiber Thietmar, welcher später Bischof von Merseburg wurde, in Gegenwart des Königs, der ihm bei dieser Gelegenheit ein kostbares Meßgewand verehrte, zu Alstidi von dem Erzbischof Tagano von Magdeburg zum Priester geweiht.[4] Das Fest der Erscheinung beging 1013 der König zu Alstidi, er empfing damals hier in seiner Pfalz die Gesandten des Herzogs Bolizlav von Polen, welche um Frieden baten und versprachen, Misiko, des Herzogs Sohn, werde denselben abschließen.[5] Als der Kaiser 1014 in den ersten Tagen des November zu Merseburg erfuhr, daß der Markgraf Werner die Gräfin Reinhilde von Beichlingen, sein Mündel, entführt habe, schrieb er sofort nach Alstidi einen Gerichtstag aus, zu welchem die Fürsten des Landes berufen wurden. Markgraf Werner erlag den schweren Wunden, welche er empfangen hatte, aber das hinderte Heinrich nicht im geringsten, offenes Gericht zu halten. Thietmar, ein sehr naher Verwandter des Entführers, erzählt (7, 6.), daß der hohe Gerichtsherr, wie Augenzeugen versichert hätten, seinen Freunden Gerechtigkeit verweigerte. „Eine Insel, Namens Porei (Parei in der Elbe bei Genthin) wollte er durch ungerechte Richter dem Grafen Bernhard zusprechen lassen, weil derselbe vorher meinen Vetter Wirinhari hatte um's Leben bringen wollen. Das verhinderte aber Graf Wicmann, indem er erklärte, das sei ungerecht; auch murrte alles Volk und heimlich hieß es, der Gesalbte des Herrn thue Unrecht. Daselbst sahen damals Viele am Tage einen Stern." Das Erscheinungsfest beging 1017 der Kaiser wieder zu Allstidi, ein großer Fürstentag fand statt. Thietmar schreibt (7, 35): „auf demselben wurde ein Rechtsstreit zwischen dem Markgrafen Bernhard und den Söhnen meines Vatersbruders durch Leistung einer Entschädigung und Urfehde geschlichtet. Die vor langer Zeit zwischen dem Bischof Thiedrich und dem Grafen Heriman entstandene Feindschaft, sowie der Haß, der zwischen Eggihard und seinen Brüdern, den Söhnen des Herrn Udo, obschwebte, ward hier vom Kaiser bis auf den 29. September hin vorläufig beschwichtigt. Daselbst versprach auch Markgraf Bernhard dem Erzbischofe Gero 500 Pfund Silbers zur Erstattung des ihm zugefügten Schadens. Noch viel

[1] Böhmer 1190. Stumpf 1723. [2] Böhmer 1201. Stumpf 1751.
[3] Es kann nicht, wie Strebitzki in seiner Übersetzung der Chronik Thietmars S. 221 angiebt, das Jahr 1003 angenommen werden, denn den 2. Febr. 1004 ward Tagano erst zum Erzbischof geweiht, vgl. Reg. A. M. 1, 200. Nr. 472. [4] Thietmar 6, 31. [5] Ebenda 6,54.

anderes gar Treffliches verfügte der Kaiser, der sich dort lange aufhielt. Es ward Friede zwischen dem Grafen Gevehard und Willehelm. Die Abgeordneten, die um Glück zu wünschen aus Italien gekommen waren, kehrten heim. Der beabsichtigte Zug des Kaisers gen Osten ward wegen der Beschwerlichkeit der Wege verschoben. Der Kaiser billigte, warum er von Seiten Boliziavs angegangen ward, und ließ ihm sagen, seine Fürsten hätten sich gerade um seine Person versammelt; wenn ihm nun Bolizlav etwas in Güte anzubringen habe, so werde er es mit Beirat derselben gern entgegennehmen. Von beiden Seiten wurden Abgesandte geschickt und ein Waffenstillstand abgeschlossen." Das war ein heilsamer, glänzender Fürstentag! Im Spätherbste kam der Kaiser schon wieder nach Allstedt, dieses Mal umringten ihn nicht so viele Große, aber immerhin war sein Gefolge ein sehr stattliches. Thietmar erzählt (7, 48), daß der hohe Herr das Fest aller Heiligen in gebührender Andacht hier gefeiert habe, an welchem der von ihm dort zum Abt von Nienburg ernannte Herding vom Erzbischof Gero von Magdeburg geweiht worden sei. Bischof Thietmar war auch zugegen, am nächsten Sonntag, den 3. November, bekam hier sein Stift das Gut Röglitz bei Schkeuditz und ein Gehölz, auch wurden ihm die drei Kirchen Leipzig, Oelschau (bei Leipzig) und Gensa bewilligt. Dieses Mal konnte der Kaiser sich nur schwer von seinem lieben Allstedt trennen: fünf ganze Wochen und vier Tage hatte er hier Hof gehalten. Zwei Mal kam er 1021 hierher. Das erste Mal bald nach Pfingsten und das andre Mal im Oktober: beide Male fanden Reichstage statt. Die Quedlinburger Annalen bemerken von dem ersten Aufenthalte in der königlichen Pfalz Altstädt, daß der Kaiser unter dem Zulaufe aller Vornehmen und Geringen eine Ansprache gehalten habe, in welcher er die Guten mit süßer Milde belohnte, die Schuldigen mit strengen Befehlen schreckte und das Vaterland mit allem Fleiß sicherte. Großartig war die Reichsversammlung in dem Herbste, zu welcher die Fürsten aus ganz Deutschland entboten wurden. Die Reichsangelegenheiten wurden geordnet, denn ein Zug nach Italien sollte sofort angetreten werden. 1024 sah Allstedt zum letzten Male den Kaiser: es war ein trauriges Wiedersehen, denn von schwerer Krankheit war derselbe allerdings wieder aufgestanden, aber seine Kräfte waren vollständig erschöpft, er war ein Mann des Todes, den Palmsonntag feierte er hier, wie die Quedlinburger Annalen bemerken.

Seltener werden nun die Besuche der Kaiser, der Stern Allstedts sinkt aber nur allmählich. Kaiser Konrad II. bestätigt hier den 1. August 1028 dem Kloster Bergen eine Stiftung[1] und begabt es

[1] Stumpf 1976

selber.[1] Den 20. Januar 1031 schenkt er um der Dienste des Bischofs Meinwerk willen dem Hochstift Paderborn etliche Güter.[2] Heinrich III. weist hier (zu Altstete) den 5 Dezember 1040 dem Bischof Hunold von Merseburg das Gut Niwolkosthorp im Burgwart Leisnig zu:[3] das Jahr vorher hatte er den Tag Mariä Reinigung nach den Hildesheimer Jahrbüchern hier gefeiert. Heinrich IV. bestätigte hier den 18. Juni 1061 die Schenkung, welche sein Vater seinem Diener Otnant gemacht hatte,[4] und das Jahr darauf am 2. Februar dem Stifte Meißen die Schenkung von Nössuln bei Weißenfels.[5] Den 24. Juni 1063 verbrieft er hier dem Erzbistum Ravenna seine Rechte und drei Tage später schenkt er dem Erzbistum Hamburg einen Hof.[7] Den 11. Juli 1064 eignet er zu Altsteti dem Kloster Gernrode ein Gut zu Rieder und Bicklingen zu, welches ihm zugefallen war,[8] und am selben Tage (zu Altsteti) dem Hochstifte Naumburg das Burgwart Grobe im Gau Talmence, und zwar auf Bitten seiner Mutter Agnes und des Erzbischofs Anno von Köln.[9] Den 4. Dezember 1069 übergiebt er dem Stift Meißen drei Dörfer in dem Burgwarte Leuben.[10]

Wie es Allstedt, dem Schloß und der Stadt, in den langwierigen Kriegen ergangen ist, welche zwischen dem jungen Kaiser und den Sachsen und Thüringern entbrannten, können wir nicht sagen, da alle zuverlässigen Nachrichten fehlen. Auf keinen Fall aber blieb Allstedt unberührt. Bekanntlich zählt der Sachsenspiegel, welcher in den dreißiger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts von Eiko von Repgow gesammelt wurde, unter den fünf alten Pfalzen in Sachsen auch Allstedt auf: wir werden ohne Bedenken annehmen dürfen, daß die Pfalzgrafen von Sachsen wenigstens in dem elften Jahrhundert schon im Namen des Kaisers auf der Burg zu Allstedt Recht sprachen und die Einkünfte der kaiserlichen Kammergüter vereinnahmten. Sie waren die kaiserlichen Statthalter und so ist mit ihren Geschicken das Geschick der alten Pfalzstadt auf das engste verflochten. Pfalzgraf Friedrich von Goseck konnte nicht umhin 1073 dem großen Bunde der Sachsen und Thüringer gegen Heinrich beizutreten, 1075 mußte er sich mit seinen Verbündeten dem siegreichen Kaiser ergeben. Er ward auf anderthalb Jahre nach Italien verbannt, kehrte dann wieder begnadigt heim und diente nun seinem Herrn in unwandelbarer Treue. Dieses Pfalzgrafen Enkel, Friedrich, der nach-

[1] Stumpf 1977. [2] Böhmer 1365. Stumpf 2009. [3] Stumpf, Acta imp. 296. Cod. dipl. Sax. reg. 1,1, 302. Nr. 90. [4] Böhmer 1740. Stumpf 2594. [5] Stumpf 2600. Cod. dipl. Sax. reg. 1, 1, 318. Nr. 117. [6] Stumpf 2621. [7] Böhmer 1748. Stumpf 2622. [8] Böhmer 1781. Stumpf 2646. [9] Stumpf 2647. Lepsius Gesch der Bischöfe des Hochstifts Naumburg 217 f. Cod. dipl. Sax. reg. 1, 1, 324. Nr 125. [10] Stumpf 2730. Schmidt 1, 68. Nr. 93.

geborene Sohn des bei der Weißenburg ermordeten jungen Pfalzgrafen Friedrich, fand ſeinen Vorteil darin, daß er mit Heinrich V. gemeinſame Sache gegen ſeine Landsleute machte. Er baute den Kyffhäuſer zu der ſtärkſten und gefürchtetſten Feſte des ganzen Landes aus, was die ſächſiſchen Großen 1118 veranlaßte, ſie zu belagern und gründlich zu vernichten.[1] Spangenberg, welcher allerdings nicht allzu zuverläſſig iſt, erwähnt in ſeiner Mansfeldiſchen Chronik (S. 247b), daß 1115 Allſtedt von den vereinten Thüringern und Sachſen, welche den 11. Februar jenes Jahres einen entſcheidenden Sieg am Welfesholze bei Hettſtedt davongetragen hatten, zerſtört worden ſei. Ganz zu verwerfen iſt dieſe Notiz auf keinen Fall: an eine völlige Zerſtörung glaube ich freilich nicht, aber, wenn nicht unmittelbar nach jener großen Schlacht, ſo muß doch, bevor man an die Belagerung des Kyffhäuſers ging, Allſtedt den Händen der Kaiſerlichen entriſſen worden ſein, Beyernaumburg hatte 1116 die kaiſerliche Beſatzung ſchon räumen müſſen[2] und eine Burg wie Allſtedt konnte man nicht ungeſtraft in ſeinem Rücken liegen laſſen bei einer ſo überaus ſchwierigen Belagerung.

Lothar von Sachſen iſt ein Mal wenigſtens hier zu Altstetin geweſen. Den 12. April 1134 genehmigt der Kaiſer, daß Adelheid, die Stifterin des Kloſters Walkenried, deſſen Ausſtattung mit einem erkauften Reichsgut zu Berbisleben vermehre, und fügt ſelbſt zu dieſer Schenkung noch zwei Gehölze und eine Wieſe, was der Landgraf Ludwig, Poppo, Widichind, Ludolf, Bernhard, Chriſtian, Ernſt und Lambert, Sigibodo, Konrad, Graf Adalbert, Konrad, Bärenhaupt, Konrad von Wallhauſen, Volrad von Röblingen, Gisbert, Hildebold und Thiedrich bezeugen.[3] Kaiſer Friedrich Rothbarts Gegenwart kann auch ein Mal nachgewieſen werden. Den 1. September 1188 nimmt er nämlich hier (apud Alstede) das Kloſter Walkenried in ſeinen Schutz und beſtätigt alle ſeine Rechte und Beſitzungen: in dem Gefolge des Kaiſers befanden ſich außerordentlich viele hohe Herren, welche als Zeugen dienen, nämlich der Erzbiſchof Konrad von Mainz, die Biſchöfe Adelog von Hildesheim, Bertold von Naumburg, Martin von Meißen, der kaiſerliche Hofkapellan Konrad, der Bruder des Magdeburger Burggrafen, Burchard, der Burggraf von Magdeburg, die Grafen Burchard von Waltingerode, Sigbodo von Schartfeld, Friedrich von Beichlingen, Edelger von Hohnſtein, Ludwig von Lare und ſein Bruder Graf Beringer; Albert von Hiltenburg, Albert von Grumbach, Hugold vom Kyffhäuſer, Lupold von Herzberg und ſein Bruder Heinrich, der Schenk Konrad, der Marſchall Eckbert, der Truchſeß Hugo und der Kämmerer Konrad.[4]

[1] Vgl. dieſe Zeitſchrift 12, 407 ff. [2] Dieſe Zeitſchrift 19, 96. [3] Böhmer 2136. Stumpf 3294. U.-B. von Walkenried 1,61. Nr. 4. [4] Stumpf 4500. U.-B. von Walk. 1, 27 f. Nr. 27.

Heinrich VI. urkundet hier 1192, den 14. Dezember, er verspricht dem Hospitale zu Altenburg seinen Schutz;[1] und König Philipp 1200, den 31. Januar, er bestätigt dem Kloster Walkenried eine Schenkung von 5 Hufen und andern Gütern zu Othstedt, was die Bischöfe Otto von Freisingen und Gardolf von Halberstadt, der Markgraf Dietrich von Meißen, Graf Dietrich von Groitzsch, Graf Friedrich von Zollern, Burggraf Gebhard von Magdeburg und sein Bruder Gerhard (von Querfurt), Ulrich Kalb und der Truchseß Heinrich von Walburg beglaubigen.[2] Lange Zeit befanden sich noch kaiserliche Beamte auf der Pfalz Allstedt, so der Amtsverwalter (villicus) Walter von Winmare, der in einer Urkunde Friedrichs I. vom 11. April 1154 als Zeuge auftritt,[3] und der Vogt (advocatus) Albert von Alzstede, welcher die Urkunde desselben Kaisers vom 17. August 1179 mitbestätigen hilft, in welcher dieser erklärt, daß er gegen andere Güter dem Kloster Caldenborn 20 Talente jährliche Zinsen aus den Dörfern Winkel, Wolferstedt und Farnstedt, die zu seinem königlichen Hof (ad regalem nostram curiam) Alestede[4] gehörten, eingeräumt und die Schirmvogtei über diese Güter dem Albert von Alzstete übertragen habe.[5]

Der Königshof, die Kaiserpfalz zu Allstedt, ging, nachdem auch die sommerschenburger Linie der sächsischen Pfalzgrafen mit Adelbert wohl 1179 ausgestorben war,[6] in die Hand der Landgrafen von Thüringen über und, wie es allen Anschein hat, in solcher Weise, daß dem Kaiser und seinen Rechtsnachfolgern außer dem Rechte, die Lehen, darunter auch die Burglehen, zu erteilen, nichts von dem Hofe und der Pfalz übrig blieb: die thüringischen Landgrafen sollten durch diese weitgehenden Zugeständnisse wohl für die Dienste und Opfer belohnt werden, welche sie in dem schweren Kampfe gegen Heinrich den Löwen dem Reiche geleistet hatten. 1180 ernannte Kaiser Friedrich den Landgrafen Ludwig auf dem Reichstage zu Gelnhausen zum Pfalzgrafen von Sachsen, wie die Pegauer Annalen und die Chronik des Petersbergs, des mons serenus, zu diesem Jahre beibringen. Zwei landgräfliche Ministerialen Namens Adelbert und Lehenhard von Alstedte lernen wir 1186 aus einer Urkunde des Klosters Homburg bei Langensalza kennen, mit dem sie sich wegen eines Waldes bei Dimarsburg in Streit befanden: sie verzichten auf ihr etwaiges

[1] Stumpf 4788. [2] U.-B. von Walk. 1, 38 ff. Nr 40. Cod. dipl. Anh. 1, 543. Nr. 731. [3] Cod. dipl. Anh. 1, 297. Nr. 406. Dir. dipl. 2, 106. [4] Diese curia wird in einer andern Urkunde vom 21. Febr. 1174 castrum Alstede genannt. Ludewig, Reliq 1, 13. Dir. dipl. 2, 237. Leuckfeld Antiquit. Altstedenses in seiner hist. Beschreibung des Klosters S. Georgii zu Kelbra. [5] Ludewig 10, 148 ff. Schmidt 1, 253 ff. Dir. dipl. 2, 262. [6] Diese Zeitschrift 12, 439.

Recht.[1] Welche Stellung diese beiden Dienstmannen auf der Pfalzgrafenburg einnahmen, läßt sich nicht genauer bestimmen, da sie aber bloß als Ministerialen charakterisirt werden, so liegt die Vermutung nahe, daß sie weiter nichts als Burgmannen gewesen sind. Später erhielt durch die Gnade der Landgrafen von Thüringen ein Zweig des berühmten Geschlechtes von Glizberg (Gleisberg = die Kunitzburg bei Jena) einen festen Sitz auf der Burg: er legte seinen ursprünglichen Namen ab und nahm auch ein neues Wappen an.[2] Um 1216 verkauft Walter von Glizberg mit Genehmigung seiner Verwandten, unter welchen Albert de Altstete obenan steht, an Kloster Heusdorf sein Eigentum zu Sulzbach.[3] 1224 tritt dieser Allstedter mit seinen Söhnen Walter, Heinrich und Johann wieder als Zeuge auf.[4] 1236 erscheint er, aber ohne Söhne, in einer Urkunde der Herrn Hermann und Hartmann von Lobdeburg als Zeuge,[5] 1237 wieder, dieses Mal aber wieder Albertus miles de Altstede genannt, mit seinen drei Söhnen Walter, Heinrich und Johannes in einem Kaufbriefe des Klosters Walkenried.[6] Den 1. Oktober 1239 dient er, soweit ich nachkommen kann, das letzte Mal als Urkundsperson, als Walter von Glizberg, der Junge (puer), dem Kloster Pforta eine Insel und eine Mühle bei Dorndorf zueignet; er heißt hier ausdrücklich advocatus de Altstete, und auf ihn folgt unmittelbar sein Sohn Heinrich.[7] Albert scheint bald seinem nahen Verwandten, dem Walter von Glizberg, im Tode gefolgt zu sein, und vielleicht hatte sein ältester Sohn Walter auch schon das Zeitliche gesegnet, er verschwindet wenigstens von 1237 an vollständig, doch wäre der Fall auch möglich, daß der eben erst erwähnte Walter von Glizberg, der Junge, früh wegstarb und dieser Walter von Allstedt mit dem Erbe auch den Namen von Glizberg annahm, was, wie wir bald sehen werden, nicht ohne Analogie ist. Auch der mittlere Sohn Heinrich erscheint nicht mehr unter seinem alten Namen. Die Vogtei ging auf den jüngsten der drei Gebrüder, auf Johannes über. 1254 stellt Johannes, von Gottes Gnaden advocatus in Alzstete, in Übereinstimmung mit seiner Gemahlin Ottilia, seinem Sohne Theoderich und seinen Töchtern Kunigundis, Ottilia und Jutta, zu Heusdorfs Gunsten einen Verzicht auf Güter zu Sulzbach aus.[8] Sein älterer Bruder Heinrich war aber noch am Leben, wie wir aus zwei Urkunden ersehen.

[1] Neue Mitt. 7, 4, 50. Es ist aber die Frage, ob hier nicht an ein ausgegangenes, in der Nähe von Mühlhausen gelegenes und in Mühlhäuser Urkunden mehrfach erwähntes Allstedt zu denken ist. [2] Rein, Thuringia sacra 2, 124. Anm. 41. [3] Rein 2, 124. Nr. 21. [4] Beyer, Altzella 232. [5] Rein, 2, 131. Nr. 37. Nach von Mülverstedt, der abgestorbene Adel der Provinz Sachsen S. 3, zeigt der Schild drei Schrägrechtsbalken. [6] U.-B. von Walk., 384 Nr. 6. [7] Wolff, Pforta 2, 33. [8] Leuckfeld 305. Rein 2, 141.

Den 13. November 1256 bezeugt nämlich der Markgraf Heinrich von Meißen, daß Heinrich von Glizberg und sein Bruder Johannes von Alstedte 3 Hufen und 6 Höfe zu Knapendorf (bei Merseburg gelegen), die aus dem Vatererbe ihnen zugefallen wären, dem Domstifte Merseburg für 39 Mark Silber verkauft hätten, und zwei Tage später bekennen sich zu Leipzig beide Brüder, Heinrich von Glizberg und Johannes von Alstete, die Vögte, zu diesem Handel und hängen ihre Siegel unter die Urkunden. Die Wappen sind ganz verschieden: die Legende des einen lautet: S. Heinrici adv(oc)ati de Gli(zb)erg, und die des andern: Sigi(l) Johannis advocati de Alstede.[2] Den 15. September 1262 bekennt Johannes von Alstete mit Heinrich und Albert von Glitzberg, daß sie an das Kloster Kapellendorf 2 Hufen in Frankendorf verkauft haben.[3] Den 6. April 1264 verkündet Johannes, Ritter von Altstede, gemeinsam mit dem Burggrafen Burchard von Querfurt einen Verzicht Bertolds von Othstedt (wüst bei Windehausen[4]) zu Walkenrieds Besten,[5] und 1265 leistet seine Frau Ottilia (uxor Johannis de Alstede, also nicht Witwe) Verzicht auf die Güter zu Beberstedt, welche ihr Bruder Heinrich an das Kloster Reifenstein verkauft hat, was ihr Bruder, welcher nun genauer Heinrich von Altstete genannt wird, und sein Sohn Rudolf an erster Stelle bescheinigen.[6] Der Sohn des Johannes und der Ottilia erscheint nach 1254 nicht mehr: er mag wohl Kleriker geworden sein, ich möchte ihn wenigstens für identisch halten mit dem Priester Theodericus de Alstede, welcher mit einem andern Priester Heinricus de Alstede bei dem Burggrafen Burchard von Magdeburg den 24. August 1254 als Zeuge auftritt.[7] Ein Sohn jenes Heinrichs von Glitzberg, der 1256 unter diesem Namen uns bekannt geworden ist, überkam in der Folge das Erbe zu Allstedt, denn die Annahme, daß Johannes älterer Bruder des Heinrich von Glizberg sei, welcher den 20. Mai 1272 als Henricus advocatus de Glissberch gemeinsam mit den Gebrüdern Heinrich von Stolberg und Friedrich von Vogtstedt urkundet und imperii officialis genannt wird,[8] und den 2. Februar 1273 für sich allein als Henricus de Glizeberg eine Zueignung vollzieht,[9] empfiehlt sich nicht, weil er dann ein außerordentlich hohes Alter erreicht haben müßte, da 1272, den 23. Oktober als erster Zeuge in einer Caldenborner Urkunde bereits ein Henricus iunior de Glizberg, wohl sein

[1] Buder, Nützliche Sammlung 138. Neue Mitt. 6, 2, 138. [2] Neue Mitt. 6, 2, 137 f. [3] Mencke 1, 683. [4] Diese Zeitschrift 4, 276. [5] U.-B. von Walk 1, 242. Nr. 364. [6] Wolf, Eichsfeldisches U.-B. 18. Nr. 14. [7] Schöttgen und Kreysig, Dipl. et script. 2, 708. Reg. A. M. 2, 602. Nr. 1362. [8] U.-B. von Walkenried 2, 393. Nr. 39. [9] Ebenda 2, 393. Nr. 41.

leiblicher Sohn, hervortritt.[1] Dieser jüngere Heinrich eignet den 16. März 1276 Walkenried anderthalb Wiesen in Mönchpfiffel zu[2] und übergibt, aber nicht mehr so gekennzeichnet, der Vater war also inzwischen gestorben, mit Walter von Glizberg den 24. Februar 1278 2½ Wiesen dem Kloster Walkenried als Schadenersatz;[3] den 1. Oktober 1278 verkündet er einen Ankauf Walkenrieds in Mönchpfiffel;[4] den 25. Januar 1284 leistet Henricus de Glissberg, alias de Alstede, auf sein Recht an die Kirche S. Wiperti in Allstedt Verzicht;[5] 1286 den 28. März verkauft er von seinem Allode in Mönchpfiffel 10 Joch Landes, welche unmittelbar an die Grundstücke stoßen, die er vom Reiche zu Lehen trägt,[6] und später den 23. Juli 6 Acker Land und 3 Acker Wiesen ebendaselbst (jetzt heißt er wieder genau Henricus de Alstede, dictus de Glissberg,[7] und endlich 1289 wieder 20 Joch bei Mönchpfiffel und 1 Joch bei Alrebach (ohne Zweifel Mallerbach, was während des Aufenthaltes Münzers in Allstedt eine Rolle spielt).[8] 1308, den 13. Dezember genehmigt Heinrich von Allstedt, daß Heinrich von Glisberg und seine Söhne wegen eines Steinbruches, Rodländer und Hölzer zu Walkenrieds Gunsten einen Verzicht ausstellen, wie Graf Hermann von Orlamünde kundthut.[9]

Andre Allstedter lernen wir aus diesen Zeiten noch kennen. Friedrich und Cuuzo von Altstete stehen 1221 wegen Güter mit dem walkenrieder Abte Thietmar in Unterhandlung.[10] 1234 verkauft der Ritter Günther von Alstede dem genannten Kloster zwei Hufen weniger 10 Joch für 24 Mark[11] und eine Wiese für 18 Mark,[12] 1237 schließlich noch 50 Joch, was unter andern auch Otto de Alstede und sein Bruder Bevo bezeugen.[13] Dieser Bevo, Ritter der kaiserlichen Burg (imperialis aulae miles), veräußert 1237 an Walkenried eine Mühle bei Mönchpfiffel für 8 Mark, was neben andern der Ritter Albert von Allstede mit seinen drei Söhnen, wie oben bemerkt war, und Bevos Bruder Otto nebst seinem Sohne Heinrich bestätigen.[14]

Der Ritter Heinrich, der Sohn des Herrn Bevo, hilft die Urkunde des allstedter Vogts Johannes aus dem Jahre 1254 beglaubigen, wie die Caldenborner von 1272.[16] Ob der Ritter Henricus de Alstete, welcher in der Urkunde der beiden Grafen Albert von Gleichen, die Kirche zu Marksußra betreffend, 1272 als zweiter Zeuge vor-

[1] Schöttgen und Kreysig 2, 711. [2] U. B. von Walk. 1, 195. Nr. 50. [3] Urk. von Walk. 2, 396. Nr. 53. Da J. und W. von Glizberg von den Thaten ihrer Väter (patrum suorum) reden, so sind sie am Ende nicht leibliche Brüder gewesen. [4] U B. von Walk. 1, 396. Nr. 54. [5] Ebenda. 1, 398. Nr. 65. [6] Ebenda. 1, 398. Nr. 68. [7] Ebenda. 1, 399. Nr. 70. [8] Ebenda. 1, 460 Nr. 74. [9] Ebenda. 2, 290. Nr. 104. [10] Urk von Walk 1, 93. Nr. 115. [11] Ebenda. 383 f. Nr. 3. [12] Ebenda. 384. Nr. 4. [13] Ebenda. 157. Nr. 217. [14] Ebenda. 1, 384. Nr 6. [15] Rein. 2, 142. Nr. 62. [16] Schöttgen und Kreysig 2, 711.

kommt,[1] mit dem gleichnamigen Bruder der oben angeführten Frau Ottilia eine und dieselbe Person ist, muß ich dahingestellt sein lassen; nur bemerken will ich noch, daß Graf Burchard von Schraplau in einer Urkunde vom 12. November 1286 einen Heinrich von Allstete, wie den Schultheißen Sifrid zu Allstete als solche bezeichnet, welche Güter von ihm zu Lehen haben.[2] 1273 wird ein Ritter Günther von Allstede erwähnt;[3] 1272, den 23. Oktober dienen zwei Allstedter Burgmannen (castellani) Ingelt und unser Günther als Gewährsmänner.[4]

Allstedter Geistliche haben wir schon namhaft gemacht, einen Blick auf die Allstedter Kirchenverhältnisse haben wir auch schon geworfen: in dem Laufe des dreizehnten Jahrhunderts trat aber eine große Veränderung ein. Das Kloster Walkenried, ein hervorragendes Glied des Cisterzienserordens, der sich der Predigt und der Seelsorge befleißigte, hatte in Allstedt und dem nahegelegenen Mönchspfiffel schon festen Fuß gefaßt. 1234 erwarb es in Alstede zwei Hufen weniger 10 Joch[5] und eine Wiese[6], 1237 weiter 50 Joch zu Allstede und Peflede[7] und 1273 vertauschte es 4 Joch zu Alstede.[8] In Pfiffel war es noch reicher begütert. 1231 erhielt es von Thomas von Wallhausen hier zu Pefelde durch Kauf eine Hufe,[9] 1237 eine Mühle,[10] 1241 eine Hofstätte,[11] 1265 eine Wiese nebst einer Hofstätte[12] und Güter, welche Heinrich Kämmerer zu Beyernaumburg vorher besessen hatte, und zwar 9 Hufen zu Pefelde und zwei in Schaafsdorf und noch eine Hufe dahier,[13] 1272 anderthalb Hufen,[14] 1273 weiter 6 Joch,[15] 1276 anderthalb Wiesen,[16] 1277 vom Kloster Sichem die Kirche samt dessen andern Gütern daselbst, nämlich 16 Hufen,[17] und schließlich 1278 zu Geschenk drittehalb Wiesen[18] und durch Kauf zwei Hufen.[19] Das Kloster Caldenborn hatte bereits 1277, den 6. März auf die Sendgerechtigkeit, welche ihm wegen des Archidiakonates über die Kirche zu Pfiffel zustand, — diese wurde 1272 von einem gewissen Johannes als plebanus bedient[20] und war von dem Grafen Burchard von Mansfeld mit all seinem andern Besitz daselbst dem Kloster Sittichenbach den 3. Juli 1273 geschenkt worden,[21] — Verzicht geleistet;[22] Walkenried fand

[1] Thur. sacra. 591. [2] U.-B. von Walk. 1, 318. Nr. 491. [3] Ebenda. 1, 393. Nr. 41. [4] Schöttgen und Kreysig. 2, 711. Nr. 48. [5] U.-B. von Walk. 1, 383 f. Nr. 3 [6] Ebenda. 1, 384. Nr. 4. [7] Ebenda. 1, 157 Nr. 217. [8] Ebenda. 1, 393. Nr. 41 [9] Ebenda. 1, 383. Nr. 2. und 1, 135. Nr. 179. [10] Ebenda 1, 384. Nr. 6. [11] Ebenda. 1, 384. Nr. 7. [12] Ebenda. 1, 390. Nr. 28. [13] Ebenda. 1, 390 f. Nr. 29–32 und 34. [14] Ebenda. 1, 393. Nr. 40 [15] Ebenda. 1, 393. Nr. 41. [16] Ebenda. 1, 395. Nr. 50. [17] Ebenda. 1, 395. Nr. 52 und 399 Nr 73. [18] Ebenda. 1, 396. Nr. 53. [19] Ebenda. 1, 396. Nr. 51. [20] Schöttgen und Kreysig. 2, 711 Nr. 48. [21] U.-B. von Walk. 1, 393. Nr. 43. [22] Ebenda. 395. Nr. 51.

es jetzt wohlgethan, die S. Wipertskirche zu Allstedt an sich zu kaufen. Den 17. Mai 1282 tritt ihm das Stift Hersfeld die Parochialkirche zu Alstede ab,[1] zu welcher nach einer Urkunde vom 5. Juni drittehalb Hufen und der Zehnte von 22½ Hufen des Hofes zu Pesselde als Ausstattung gehörten.[2] Unter dem 25. Mai verzichtet Burchard von Schraplau auf sein Patronatsrecht über die S. Wiperts..rche[3] und zugleich auf alle andern Rechte, welche er an ihr besessen habe.[4] Den 21. Juli schließt der Cellerarius der Halberstädter Kirche Gebhard einen Vertrag zwischen Walkenried und dem bisherigen Rektor der Kirche Namens Konrad, nach welchem dieser, so lange er lebt, jährlich 5 Mark schwarzen Silbers empfängt:[5] an dem 25. desselben Monates noch verkündet und genehmigt der Bischof Volrad diese Vereinbarung.[6] Den 12. Dezember dieses Jahres erlaubt Bischof Volrad dem Abte von Walkenried, in dem Halberstädter Sprengel Beichte zu hören und Predigten zu halten, sowie den Walkenrieder Mönchen, auf den Klostergütern zu Pesselde desgleichen zu thun,[7] sodann gestattet er, daß das Kloster an die Kirche zu Altstede einen tauglichen Vikar berufe, welchem nur der notwendige Lebensbedarf verabfolgt werden müsse, das Übrige könne man zum eigenen Nutzen behalten,[8] und endlich genehmigt er den Tausch hinsichtlich der Kirchen von Altstede und Mechstede und sichert dem Kloster Walkenried die Kirche zu Altstede zu.[9] Es scheint hiernach, als wenn Walkenried an Hersfeld die Kirche zu Mechstedt bei Schlotheim hingegeben und dafür die ihm mehr zusagende zu Allstedt erhalten habe. Den 13. Juni 1283 ermäßigt Caldenborn, wo das Archidiakonat seinen Sitz hatte, seine Ansprüche und Gerechtsame an die S. Wipertskirche zu Alstede und an die Kirche zu Pesselde dahin, daß fortan nur ein Marktscheffel Weizen und Korn alljährlich zu liefern ist.[10] Zwei Priester zu Allstedt, Alexander Schreiber (scriptor) und Johannes, treten 1291 den 7. November als Zeugen auf.[11]

Nicht so klar als die kirchlichen Verhältnisse Allstedts liegen die andern. Keinem Zweifel unterliegt es, daß nach dem Tode Heinrichs Raspe die Pfalz Allstedt dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen zufiel, welchem Kaiser Friedrich II. bereits den 30. Juni 1242 die Anwartschaft erteilt hatte.[12] Heinrich räumte später seinem Sohne Albrecht dem Unartigen die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalz Sachsen ein, weshalb dieser den Titel comes palatinus

[1] U.-B. von Walk. 396. Nr. 58. [2] Ebenda. 1, 397. Nr. 61. [3] Ebenda. 1, 397. Nr. 60. [4] Ebenda. 1, 397. Nr. 59. [5] Ebenda. 1, 308. Nr. 470. [6] Ebenda. 1, 308. Nr. 471. [7] Ebenda. 1, 310. Nr. 474. [8] Ebenda. 1, 311. Nr. 476 [9] Ebenda. 1, 310 f. Nr. 475. [10] Ebenda. 1, 397. Nr. 69. [11] Ebenda. 1, 340. Nr. 534. [12] Horn, Henricus ill. 304 f. Tittmann, Heinrich der Erl. 2, 183.

Saxoniae später allein führt:[1] derselbe nennt sich allerdings 1302, den 26. Februar noch Pfalzgraf von Sachsen, man wird aber daraus nicht sicher schließen können, daß er damals noch im Besitze der Pfalz Allstedt gewesen sei.[2] Er hatte wohl nur das Recht, diesen Titel weiter zu führen, sich vorbehalten, denn 1302 befand sich Allstedt gar nicht mehr in seinen Händen, weder das Schloß noch die Pfalz. Den 10. Februar 1292 erscheinen Gerhard von Querfurt und Friedrich der Ältere Graf von Beichlingen als Besitzer der Reichsfeste (castrum imperii) Allstede. Die Burg ist als Pfand für Geld, welches sie vordem geliehen, auf rechtmäßige Weise in ihren Besitz gelangt, sie haben dem Kloster Walkenried diejenigen Äcker des Allodes zu Pefelde, welche von gewaltthätigen Männern ihm entrissen waren, wieder herausgegeben und versprechen, es in seinen Rechten vor dem Könige und Kaiser und seinen Beamten zu schützen.[3] Sie erweisen sich gegen das Kloster so freundlich, weil dasselbe ihnen 20 Mark vorgeschossen hat, um die Reichsfeste zurückzukaufen (ad redemtionem), und sagen noch ausdrücklich zu, daß keiner ihrer Vögte, Untergebenen oder Kastellane auf der Burg Allstede es sich in den Sinn kommen lassen dürfe, den Klosterhof Pefelde irgendwie zu belästigen.[4] Holstein behauptet, daß diese Verpfändung von König Rudolf herzuleiten sei;[5] mir scheint das gar nicht so sicher zu sein. Die gewaltthätigen Männer, welche die Walkenrieder so beschädigt haben, sind schwerlich Vögte, Beamte und Burgmannen gewesen, welche von König Rudolf unmittelbar bestellt worden waren: sie sind wohl vielmehr Leute des Landgrafen und Pfalzgrafen Albrecht gewesen. Dieser befand sich bekanntlich ununterbrochen in Geldverlegenheiten und veräußerte damals schon Teile seines herrlichen Landes. Wie er das nahe gelegene Sangerhausen an den Markgrafen Heinrich von Brandenburg verkaufte, so versetzte er für's erste die Burg Allstedt an den edlen Herrn Gerhard von Querfurt und den Grafen Friedrich von Beichlingen. Wie lange die Querfurter und Beichlinger Herrn Allstedt besaßen, läßt sich nicht mehr ermitteln: lange dauerte ihre Herrlichkeit nicht. Den 22 August 1304 schlichtet

[1] Gribner, De titulo com. pal. Saxoniae. S. 31. In einer Urkunde von Pforta vom 3. April 1366, nennt sich A. zuerst Pfalzgraf. Vgl. auch Wolff, 2, 132 ff. [2] U.-B. von Walk. 2, 8. Nr. 614. [3] Ebenda. 1, 341 f. Nr. 536. Den 8. Dezember 1289 eignet schon Graf Friedrich von Beichlingen $2\frac{1}{2}$ Hufen zu Allstedt dem Kloster Walkenried zu, welche die Gebrüder Heinrich und Ulrich Bock von ihm zu Lehen getragen haben. Möglicher Weise hing seine Lehensherrlichkeit mit dem Besitz der Burg Allstedt zusammen. Ebenda. 1, 400. Nr. 76. Nötig ist es aber nicht, denn den 9. Februar 1287 gibt er an Walkenried 3 Hufen zu Pefelde ab, welche er vom Reiche zu Lehn trug. Ebenda. 1, 399. Nr 72. [4] U. B. von Walk 1, 342. Nr. 537. [5] Diese Zeitschrift 5, 18.

Gebhard von Querfurt einen Streit zwiſchen Walkenried und ſeinen Bauern zu Kalbsrieth (Riete) und erwähnt ſeinen Vogt Heyſo von Oſterhauſen.[1] Dieſer Gebhard war ein Sohn des vorhergenannten Gerhard. Graf Friedrich von Beichlingen urkundet den 30. April 1299 zu Allſtedt und ſeine Ritter Hartwig von Moura und Ernfried von Wallhauſen (ſie waren wohl ſeine Burgmannen dahier) und ſein Vogt Barth von Tilleda in Alſtede dienen als Zeugen.[2] Ob Schulden, ob Uneinigkeiten den beiden Beſitzern den Gedanken nahe legten, den gemeinſamen Beſitz aufzugeben, weiß ich nicht, nur das ſteht feſt, daß bald nach 1304 ein gewiſſer Hinz von Wormsdorf die Burg Allſtedt erwarb.[3] Ein Heinrich von Warmestorp erſcheint nebſt Tochter den 28. Dezember 1322, Cod. dipl. Anh. 3, 290. Nr. 439, als Heucze von Warmstorp aber den 6. Dezember 1326, ebenda 3, 359. Nr. 515. Er war ſehr wohlhabend und hatte z. B. Giebichenſtein und Frankleben vom Erzſtift Magdeburg in Pfandbeſitz, Urkunde vom 21. Oktober 1332 ebenda 3, 438, Nr. 612. Von Wormsdorf ging die Burg in den Beſitz Albrechts des Älteren von Hakeborn über:[4] dieſer ſchließt zwiſchen dem Rektor des Hofes zu Peſſelde und den Bürgern von Alſtede den 30. Mai 1313 einen Vergleich.[5] Endlich kam ſie an die Grafen Burchard den Älteren und den Jüngeren von Mansfeld.[6] Burchard der Ältere erklärt den 30. Juli 1316, daß er, wie er ſich aus den ihm vorgelegten, von Kaiſern, Fürſten und Andern Walkenried erteilten Briefen überzeugt habe, von wegen der Burg in Alſtede keinerlei Rechte an die Kloſtergüter zu Peſſelde beſitze;[7] an demſelben Tage verkauft er 16 Acker nebſt einem Quart dem Kloſter und überläßt ihm mit Bewilligung der Gemeinde in Alſtede auf 5 Jahr eine Wieſe;[8] den 3. Januar 1323 eignet er, welcher bald darauf den 21. Januar feierlich von König Ludwig mit der Burg Alſtede und der Stadt ſamt allen zu der Burg gehörenden Rechten belehnt wurde,[9] den Walkenrieder Brüdern ein Joch Land bei Peſſelde[10] zu und den 16. Oktober verkauft er mit ſeinem gleichnamigen Sohne denſelben 18 Morgen Holz und verpfändet 26 Wiſchemorgen.[11] Burchard der Jüngere veräußert gemeinſam mit ſeinem Sohne Gebhard den 14. Februar 1330 an Walkenried Gehölze bei Landgrafrode, nachdem die Gebrüder Johannes und Siboto Kunt auf ihre Rechte daran am 18. Januar verzichtet haben, wie Konrad genannt Bock, Gerhard von Reinſtete, die Ritter; Albert Eckehard und Hermann,

---

[1] U.-B. v. Walk. 2, 31. Nr. 650. [2] Ebenda. 2, 379. Nr. 596. [3] Leuckfeld. 277. [4] Ebenda. 277. [5] U. B. von Walk. 291 f Nr 112. [6] Leuckfeld. 277. [7] U.-B. von Walk. 2, 293. Nr. 118. [8] Ebenda. 2, 293. Nr. 119. [9] Heydenreich, Entwurf einer Geſchichte der Pfalzgrafen. 219 ff [10] U. B. Walk. 2, 295. Nr. 127. [11] Ebenda. Nr. 2, 295. Nr. 128.

Gebrüder von Artern, Kastellane zu Allstete, Bertold von Gosserstedt und Heinrich von Alberge bezeugen,[1] für 40 Mark Freiberger Silber, was Konrad Bock, Heidenreich Zahn, Heinrich von Moura, Gerhard von Reinstedt, die Ritter, Kastellane in Allstedt, Bertold von Gosserstedt, Vogt dahier, und die Knappen Johannes und Siboto, Gebrüder Kunt, und Heinrich von Alberge bestätigten.[2] Den 19 November 1332 verkündet er mit Gebhard von Mansfeld zusammen, daß zwischen Walkenried und den Bauern von Heygendorf und Schaafsdorf wegen einer „Flotrenne" der Mühle in Kaldenhusen (wüst bei den genannten Orten an der Helme) eine Vereinbarung getroffen sei.[3]

Es kann schlechterdings nicht angenommen werden, daß diese Besitzer der Burg Allstedt — Gerhard von Querfurt und Friedrich von Beichlingen, Hinz Wormsdorf, Albrecht von Hakeborn, die Grafen Burchard der Ältere und der Jüngere von Mansfeld — auch die Verwalter der Pfalz, also Pfalzgrafen gewesen seien. Die Pfalzgrafenwürde wurde niemals Herren von niederem Adel, wie Wormsdorf einer war, auch nicht Gliedern des höheren Adels, wie die andern waren, sondern nur größeren Landesfürsten übertragen Wem ward nun die Pfalz zu Teil? Da sich auch nicht die geringste Spur davon findet, daß Albrecht der Unartige mit dem König Rudolf zerfallen war, so kann er der Pfalz nicht von Reichs wegen beraubt worden sein: er muß sich ihrer aus freien Stücken selbst entäußert haben. Heydenreich (Pfalzgrafen 171 und 208.), Weiße (Neues Museum 3, 164) und Andere vermuten, daß Landgraf Albrecht an den Markgrafen Heinrich von Brandenburg wie Landsberg und Sangerhausen, so auch die Pfalz Allstedt verkauft habe. Ich kann dem nur zustimmen. Eine Andeutung, daß der Markgraf Heinrich von Landsberg die Pfalz wirklich besaß, findet sich in der schon angezogenen Urkunde des Grafen Burchard von Mansfeld über die 16 und $^1/_4$ Morgen in Pfiffel vom 30. Juli 1316, hier bemerkt der Graf. daß er mit Einwilligung seiner Erben und der Markgrafen von Brandenburg gehandelt habe.[4] Die Markgrafen von Brandenburg hatten also um ihre Zustimmung angegangen werden müssen, ein Zusammenhang Pfiffels mit der Herrschaft Sangerhausen läßt sich durchaus nicht nachweisen: es bleibt unter diesen Verhältnissen nichts übrig, als die Rechte der Markgrafen von Brandenburg daher abzuleiten, daß dieselben mit der Pfalzgrafschaft Allstedt belehnt waren. Unsere Vermutung wird durch eine

[1] U.-B. von Walk. 2, 165. Nr. 863. [2] Ebenda. 2, 165. Nr. 864. Der Zeuge Gerhard von Ramestede (sic) gab 1327 dem Kloster Walkenried 6 Morgen im Rodeland für 6 Morgen in der „Gemeine" bei Allstedt. (Ebenda. 2, 196. Nr 132) und trifft mit denselben wegen Zehnten in Rodungen bei Pfiffel 1232 einen Vergleich. (Ebenda. 2, 296 f. Nr. 135.) [3] Ebenda. 2, 297. Nr. 136. [4] Ebenda. 2, 293. Nr. 119.

Urkunde des Königs Ludwig vom 27. September 1320 zur Gewißheit erhoben: hier heißt es ausdrücklich, daß alle Güter — die Pfalz Sachſen, die Markgrafſchaft Landsberg, die Reichsfeſten Kyffhäuſer und Allſtedt, mit welchen er jetzt den Grafen Bernhard von Anhalt und ſeine beiden patruos Albert und Woldemar, Grafen von Anhalt, belehne, zur Zeit von ſeiner lieben Schweſter, der Markgräfin Agnes von Brandenburg, beſeſſen würden, welcher ſie durch den Tod ihres Gatten des älteren Markgrafen Heinrich von Brandenburg (er erfolgte 1317) und ihres Sohnes Heinrich (er trat 1320 ein) rechtmäßig zugefallen ſeien.[1] Dieſe Belehnung wies die Anhaltiner aber noch nicht in den Beſitz der Pfalz Allſtedt ein, ſondern eröffnete ihnen nur eine Ausſicht für die Zukunft. Dieſelbe ſollte ſich aber nicht erfüllen, wie ſo manche andre Anwartſchaft. Kaiſer Ludwig, welcher 1324 ſeinem älteſten Sohne, Ludwig, die Markgrafſchaft Brandenburg übergeben hatte, forderte den 21. Auguſt 1329 den Beſitzer der Burg Altstede, den Grafen Burchard von Mansfeld auf, die Lehen über dieſelbe bei ſeinem Sohne zu ſuchen, wenn er, wie dieſer behaupte, dieſelbe nicht unmittelbar vom Reiche, ſondern von dem Markgrafen Waldemar (von Brandenburg, der Große ward er genannt, und verſtarb 1319) zu Lehen empfangen habe.[2] Wohl erneuerte der König Karl den 3. Dezember 1348 dem Grafen Bernhard von Anhalt die Lehen über die Pfalz Sachſen, die Reichsfeſte Allſtedt und die andern in dem Lehnbrief von 1320 aufgeführten Stücke,[3] aber das half nichts: König Karl kümmerte ſich ſo wenig um ſeinen eigenen Brief, daß er in der goldenen Bulle vom 27. Dezember 1357 dem Kurfürſten Rudolf von Sachſen ohne irgend welche Einſchränkung das Pfalzgrafſtum Sachſen übertrug;[4] wahrſcheinlich hatte Rudolf daſſelbe ſchon gleich nach des Markgrafen Ludwig von Brandenburg Tod (1351) übernommen. Die Pfalz Allſtedt blieb nun bis 1422 in der Hand der ſächſiſchen Kurfürſten aus dem Hauſe Askanien, ging von Rudolf 1370 auf ſeinen Bruder Wenzel, 1388 aber auf deſſen älteren Sohn Rudolf und 1419 auf den jüngeren, Namens Albrecht, über. Nachdem dieſer 1422 verſtorben, ernannte Kaiſer Sigismund den 3. Auguſt 1425 zum Kurfürſten und Pfalzgrafen von Sachſen den Markgrafen Friedrich den Streitbaren: das Haus zu Alſtet und der Markt daſelbſt werden in dem Lehnsbriefe namentlich angegeben.[5]

---

[1] Pfalzgrafen. 208 f. Müldener, Bergſchlöſſer, 168 f. Leuckfeld. 272. Riedel, Cod. dipl. Brand. B. 1, 460 f Cod. dipl. Anh. 3, 261. Nr 401. [2] Gercken, Cod. dipl. Brand. 1, 120 Riedel. B. 2, 59 f. Die Grafen von Mansfeld 28. [3] Pfalzgrafen. 211. Müldener. 169 f. Riedel B 2, 232. Cod. dipl. Anh. 3, 599. Nr. 847. [4] Pfalzgrafen 227 ff. [5] Horn, Friedr. der Streitb. 907 ff.

Über die Zubehör der Burg und der Pfalz Allstedt entstanden im Laufe dieser Zeiten manche Unklarheiten und Mißhelligkeiten. Markgraf Friedrich erklärt den 12. April 1346, daß das Gericht über Hals und Hand links der Helme niederwärts bis an die Unstrut nicht nach Artern, sondern nach Allstedt gehöre[1] und den 24. Mai 1364 stellen auf Antrag des Kurfürsten Rudolf, welcher die zwei Hauptleute Kuno von Kochstedt und Otto von Düben entsandt hatte, vor dem Hause zu Alstete die Burgsassen des Hauses Alstete, Heinrich von Moura, Hugo von Aßla, Friedrich Dangel, Ulrich Knebel, Hans von Rastenberg und Friedrich von Gehofen, 11 Landsassen, der Richter Heine, Ruland und die Schöppen Hermann Baldewein, Hermann Schörling, Hermann Jones, Grünemans und Hans Hugolt samt den Bürgermeistern und Schöppen von Einsdorf, Mittelhausen, Wolferstedt, Einzingen, Röblingen und Winkel das Weistum, daß das Kloster Sittichenbach mit dem alten Dorfe zu Osterhausen und dem Markte daselbst, mit Schirmbach und dem Hofe Wenigen Osterhausen und mit andern Gütern in dem Gebiete und Gerichte zu Allstedt und in der Pfalz zu Sachsen gelegen, dem Hause und der Pfalz zu Diensten verpflichtet sei.[2] Den 25. Juli 1369 verkaufte Herzog Rudolf nicht die Pfalz, sondern nur sein Haus Allstedt mit allen Zugehörungen an Gebhard, von Querfurt.[3] Ein Querfurter Vogt, Namens Hermann Scheibel, erscheint als Zeuge den 21. Dezember 1406.[4]

Die Wohlthätigkeit der in und um Allstedt begüterten Herrn gegen Walkenried scheint sich mit der Zeit erschöpft zu haben: Thomas von Halle erkaufte von dem Klosterhof Pfiffel zwei Scheffel, schenkte sie aber 1284 an Caldenborn[5] und Lndolf von Ebeleben verschenkte den 4. August 1319 5 Vierdunge von einer Mühle dahier, wies sie aber den Johannitern zu.[6] Doch wuchs der Walkenrieder Hof zu Pfiffel noch ganz beträchtlich. Den 25 März 1286 erwarb man daselbst von dem Kloster Naundorf eine Wiese, drittehalb Hufen, einen Steinbruch samt allen Äckern herum,[7] drei Tage später von Heinrich von Glizberch 10 Joch[8] und den 23. Juli 6 Acker Land und 3 Acker Wiesen,[9] den 9. Februar 1287 von Friedrich von Beichlingen 3 Hufen;[10] und später den 1. Mai von Sittichenbach Alles, was es hier besaß, 16 Hufen und Rodeland,[11] 1289 den 18. Dezember drittehalb Hufen[12] und von Heinrich von Glissberg 20 Joch und 1 Joch bei dem Orte Alrebach;[13]

[1] Magd. Geschichtsbl. 1867. 322. [2] Leuckfeld. 275 ff. [3] Pfalzgrafen. 234 f. Leuckfeld. 278. [4] Schöttgen und Kreysig. 2, 758. Nr. 171. Nach den Regesta Stolb. 279. Nr. 822 verleiht Gr. Botho von Stolberg Güter zu Allstedt an Heinrich und Georg Schober. Es ist aber wohl Allerstedt statt Allstedt zu lesen. [5] Schöttgen und Kreysig 2, 714. Nr. 59. [6] Höfer, Auswahl deutscher Urk. 136. [7] U.-B. von Walk. 1, 398. Nr. 67. [8] Ebenda. 1, 398. Nr 68. [9] Ebenda. 1, 399. Nr. 70. [10] Ebenda. 1, 399. Nr. 72. [11] Ebenda. 399. Nr. 73. [12] Ebenda. 400. Nr. 76. [13] Ebenda 1, 400. Nr. 77.

den 30. Juli 1316 vom Grafen Burchard von Mansfeld 16 und 1/4 Acker;[1] den 3. Januar 1323 von demselben 1 Joch[2] und den 16. Oktober von beiden Grafen Burchard weiter noch 18 Acker Wald und 26 Acker Wischemorgen (letztere als Pfand);[3] 1346 von dem Kloster zu Kölleda, welches sich dafür dankbar erweist, daß die Brüder zu Walkenried die Schwestern in ihre Brüderschaft[3] aufnehmen, einige Wiesen.[4] Günstige Vergleiche schloß man den 7. Januar 1308 mit Hermann und Ulrich von Arnswald, die auf 5 Joch in der Flur von Pesselde Ansprüche geltend machten,[5] und den 13. Dezember mit Heinrich von Glisberg und Söhnen, die an einem Steinbruch, Äckern und Gehölzen Rechte zu besitzen meinten;[6] ferner 1313, den 30. Mai, wie vorher schon bemerkt ist, mit den Allstedtern, den 9. März 1322 mit dem Kloster Naundorf, welches von 61 Joch in der Pfiffeler, wie von 12 Joch und von 2 Wiesen in der Allstedter Gemarkung den Zehnten zu heben hatte:[7] mit Heinrich Schellenberg, welcher gewisse Hufen zu Pesselde in Anspruch nahm, den 21. Januar 1318;[8] den 25. März 1332 mit Gerhardt von Remestede, welcher den Zehnten von Rodeländern beanspruchte;[9] den 29 August 1344 mit den Grafen Sigfried und Otto von Mansfeld, welche gegen 20 Mark für 2 Jahre auf ihre Gefälle verzichteten und für 6 Jahre 26 Morgen zur Benutzung überließen[10] und den 27. Oktober 1362 mit Theoderich von Remstede, welcher gegen 35 Schock Groschen seine Erbzinsen fahren ließ.[11]

Die frommen Brüder zu Pfiffel, welche Ende des dreizehnten Jahrhunderts mit Kloster Naundorf wegen des Zehnten von dem Hofe Pesselde in Streit gekommen waren, der aber den 7. November 1291 ausgetragen wurde,[12] gerieten in dem Anfange des folgenden durch ihre Dienstleute daselbst in schweres Ungemach, dieselben hatten nämlich zwei Knappen des Markgrafen Heinrich von Brandenburg angegriffen, den einen, Rudolf von Weißensee, erschlagen, den andern, Heinrich Schellenberg, schwer verwundet. Eine Sühne — der Markgraf verkündet sie am 5. Mai 1311 — kam endlich zu Stande, der Hofverwalter Reinhard war dabei mit thätig gewesen: für den Erschlagenen mußte Walkenried 500 Seelmessen lesen und den Anverwandten die Brüderschaft in 15 Ordenshäusern zugestehen und 10 Mark Silber dazu noch entrichten, wegen der Verwundung des Schellenberg mußte es einen Altar bei den Augustinern in Sangerhausen ausstatten, daß allwöchentlich 3 Seelmessen daran ge-

[1] U.-B. von Walk. 2, 293. Nr. 119. [2] Ebenda 2, 295. Nr. 127. [3] Ebenda. 2, 296. Nr. 128. [4] Leuckfeld, Walkenried 1, 261. [5] U. B. von Walkenried 2, 289. Nr. 102. [6] Ebenda. 2, 290. Nr 104. [7] Ebenda 2, 295. Nr. 126. [8] Ebenda. 293 f. Nr. 121. [9] Ebenda. 296 f Nr. 135. [10] Ebenda. 2, 298. Nr. 142. [11] Ebenda. 300. Nr. 152. [12] Ebenda. 1, 340. Nr. 534.

halten werden konnten.[1] In der Kapelle zu Pfiffel wurde 1338 ein neuer Altar errichtet, welchen aber der Bischof Albert von Halberstadt selbst nicht weihen konnte, weil er in Fehde lag: er verfügte daher den 12. März 1338, daß die Brüder sich selbst nach einem, der das zu thun Macht habe, muthun sollten.[2] 1349 stand dem Klosterhofe Bruder Arnold vor.[3]

Allstedt blieb bis 1554 in der Hand der Kurfürsten von Sachsen den 18. Juni 1442 ward Kurfürst Friedrich,[4] den 31. Januar 1456 wieder derselbe mit seinem Bruder, dem Herzoge Wilhelm,[5] belehnt: durch die Wittenberger Kapitulation kam Allstedt, Haus, Stadt und Amt an den neuen Kurfürsten Moritz, durch den Naumburger Vergleich vom 24. Februar 1554 kehrte es zu der Ernestinischen Linie zurück.[7] Der Übergang der Pfalz Allstedt von dem askanischen Kurfürstenhause in das wettinische konnte selbstverständlich die edlen Herrn von Querfurt nicht aus dem Besitze des Schlosses zu Allstedt verdrängen und so erteilt der Kurfürst Friedrich den 2. August 1426 Gebhard, Hans und Bruno von Querfurt, dessen Sohn Kurfürst Friedrich der Sanftmütige den 18. September 1446, dessen Sohn Kurfürst Ernst demselben Bruno 1465, Kurfürst Friedrich demselben den 20 November 1486[10] die Lehen.[11] Die Pfalz verblieb dem Lehnsherrn: der Belehnte empfing Schloß und Flecken Allstedt, die Dörfer Heygendorf und Schaafsdorf, den Hof Karpenburg,[12] das Gericht in dem Felde zu Riethe (Kalbsrieth), Sulza (wüst bei Schönewerda, vgl. diese Zeitschrift 11, 199) und Schönewerda, wie der Lehnsbrief von 1426 ganz genau angiebt.[13] Der letzte Querfurter befand sich vielfach in peinlichen Geldverlegenheiten; um sich einiger Maßen aus ihnen zu helfen, räumte er 1448 das Schloß dem Grafen Botho von Stolberg und dem Grafen Heinrich von Schwarzburg-Sondershausen wegen einer Schuld von 8000 Gulden ein: den 28. März 1448 genehmigt der Kurfürst Friedrich als Lehnsherr diesen Handel[14] und den 2. Mai verspricht Bertram von Veltheim, der Statthalter Brunos, die beiden Pfandbesitzer in das Schloß einzulassen und ihnen Erbhuldigung zu leisten.[15] Bruno löste sein Schloß bald wieder ein und wurde vom Erzbischof Johann

[1] U.-B. von Walk. 2, 80 ff. Nr. 725. [2] Ebenda. 2, 174. Nr. 882. [3] Ebenda. 2, 194. Nr 916. [4] Müller, Sächs Annalen. 22. [5] Rudolphi Gotha dipl. 5, 236 f. [6] Müller. 107 f. [7] Ebenda 122. Urkunde bei Weichselfelder, Johann Friedrich der Großmüthige 901 ff., insbesondere 917 Glafey, Kern der Geschichte des Hauses Sachsen Ausg. 17. 21. S. 251. [8] Diese Zeitschrift 6, 165 und 167. [9] Ebenda. 6, 168. [10] Leuckfeld, Kelbra 279. Spangenberg, Querfurt 138. Arndt, Archiv für sächs. Geschichte 2, 290. [11] Durch Schreiben vom 12. Oktober berufen Arndt 2, 289. [12] Wohl bei Ritteburg gelegen. Diese Zeitschrift 8, 385. 11, 159. [13] Diese Zeitschrift 7, 165. [14] Reg. Stolb. 456. Nr. 1363. [15] Ebenda. 458. Nr. 1369.

von Magdeburg mit dem Grafen Günther von Mansfeld den 14. Dezember 1467 wegen der Gerichte zu Allstedt, Artern und Vogtstedt verglichen.[1] Graf Günther von Schwarzburg, sein Schwiegersohn, stattet ihm hier einen längern Besuch ab, Graf Ernst von Hohnstein findet sich auch dazu ein.[2] Noch in demselben Jahre überließ Bruno dem Hans von Selmenitz das Schloß auf vier Jahre.[3] Der Kurfürst hatte versprochen, bis daß die 10,000 Gulden, welche der edle Herr von Querfurt ihm vorgeschossen hatte, abgetragen wären, dessen Tochter Katharina, Gräfin von Schwarzburg, und ihrem Sohne das Schloß Allstedt zu belassen. Kaum hatte der Vater die Augen geschlossen, so besetzte die Tochter das Schloß, was den Kurfürsten Friedrich den Weisen so aufbrachte, daß er ihr das Gebot zugehen ließ, augenblicklich ihre Leute wegzunehmen, sonst werde er sie mit Gewalt an die Luft setzen.[4]

Friedrich behielt für das erste nun Allstedt in ausschließlichem Besitze, er hat gewiß wiederholt die alte Kaiserpfalz besucht. 1521 hielt er sich nachweislich hier auf, denn der Rat von Wittenberg schickte der Bilder halben (ohne Zweifel der Bilder wegen, welche man in Wittenberg stürmisch aus den Kirchen entfernt hatte) einen besonderen Boten an den gnädigsten Herrn hierher,[5] und 1524 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann dem Beständigen, damals predigte Thomas Münzer vor ihnen.[6] 1521 räumte er pfandweise Schloß und Pfalz wieder dem Grafen Heinrich von Schwarzburg ein.[7] Bald kam alles wieder in seine Hand: allein sein Bruder und Nachfolger Johann versetzte es an den Grafen Albrecht von Mansfeld schon 1525,[8] behielt sich aber die Folge, die Steuer und die etwa entstehenden Bergwerke vor: Graf Albrecht aber überließ den Gebrüdern Wolfgang und Ludwig, Grafen zu Stolberg, den 13. November 1542 Schloß und Amt als Pfand für 56000 Gulden alte und 19000 Gulden neue Schulden samt dem Kloster Naundorf und dem Mönchshof Pfiffel. Dem Landesherrn verblieben natürlich seine Rechte samt und sonders; der Mansfelder bedang sich aber aus, daß ihm und seinen Erben auch die Folge geleistet werden müßte, so oft es die Notdurft erfordere, und daß ihm und seiner Familie die Erteilung der Ritterlehen verbleibe. Ausdrücklich versprach er, die Einwilligung des Kurfürsten, seines Lehnsherren, zu diesem Handel zu erwirken.[9]

[1] Diese Zeitschrift 7, 172. [2] Jovius bei Schöttgen und Kreysig 1, 628. [3] Kreysig, Beiträge 2, 87. Heinrich von Selmenitz, Hansens ältester Sohn, saß 1495 und 96 auf dem Schlosse. Ebenda. 111. [4] Jovius 1, 629 f. [5] Neue Mitt. 3, 1, 111. [6] Strobel, Müntzer 160. Seidemann, Münzer 35. [7] Jovius 1, 639 [8] Leuckfeld 280 ff. Francke, Historie der Grafschaft Mansfeld 30. [9] Francke 30. Diese Zeitschrift 2, 3, 146. Hauptsächlich Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wernigerode. A. 26, 1. Acta die Verpfändung des Amts Allstedt. Vol. I. 1542—1566.

In diesem Zeitraum gelang es dem Kloster Walkenried, seine Rechte und Güter in und um Allstedt noch erheblich zu vermehren. Den 2. Februar 1445 traf es mit Caldenborn wegen der Gebühr für den Send (die kirchliche Gerichtsbarkeit und Aufsicht) die Vereinbarung, daß alljährlich im Ganzen zwei Scheffel, ein Scheffel Korn und ein Scheffel Weizen, von der Pfarrkirche S. Wiperti und dem Hofe zu Pfeffelde dahin geliefert werden sollten,[1] und den 6. Juni 1497 ward zwischen Caldenborn und dem sächsischen Hauptmann Hans Monch[2] weiter beredet, daß fortan nicht mehr vier Synoden (Sende) sollten abgehalten werden, sondern nur 2, und zwar das eine Mal in der S. Wipertikirche und das andre Mal in der Kirche S. Johannis, welche hier zuallererst erwähnt wird, das erste Mal an dem Donnerstag der ersten Fastenwoche und das andre Mal an demselben Wochentage in der gemeinten Woche.[3] Den 7. März 1456 kaufte Walkenried bei Bruno von Querfurt dadurch, daß es ihm auf einem Brette 1900 rheinische Gulden zahlte, sich auf 24 Jahre von allen Pflichten und Diensten, welche jenem von Pfiffel zustanden, los und ledig, was Heinz von Ulßen, Hans von Kanewerffen, Hans von Schaffsteten, Fritz Tunckel, Heinz von Rospach, Ulrich Knobel, Ulrich von Liebenrode, Ulrich Kalb und Hans Buße, Martin Suerbier, Matthias Haldenberg, Hans Rudiger, Ratsmannen und ganze Gemeinde zu Allstedt bezeugen.[4] Gelegentlich mußte Pfiffel für die Walkenrieder büßen: so trieb Graf Hans von Hohnstein, Herr von Heldrungen, 1475 den Mönchen dahier das Vieh fort, weil man in Walkenried seinen Leuten, welche den Halberstädtern Vieh abgenommen hatten, ein Unterkommen versagt hatte.[5] Ob Graf Hans den Schaden ersetzen mußte, erfahren wir nicht: das Kloster konnte ihn schon verschmerzen. Es hielt immer auf tüchtige Wirtschaft und war 1517 noch in der glücklichen Lage, 600 Goldgulden zu einem Jahreszins von 50 rheinischen Gulden der Stadt Allstedt borgen zu können.[6]

In der Reformationsgeschichte spielt Allstedt eine bedeutende Rolle. Allstedt war der Ort, da Thomas Münzer in hervorragender Weise wirksam war, um die Gemüter für den Bauernkrieg vorzubereiten und zu entflammen. Thomas Münzer, ein Mann, der große Gaben, eine zündende Beredsamkeit, einen unbändigen Thaten-

[1] Schöttgen und Kreysig 2, 774 Nr. 202. [2] Derselbe war 1502 noch Amtmann, und zwar zu Jena und zu Allstedt. Arndt 2, 306. [3] Schöttgen und Kreysig 2, 790 Nr. 234. [4] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wernigerode. A 26, 3. Spangenberg giebt in seiner Chronik von Querfurt S. 434 irrtümlich das Jahr 1455. Mit dem Zeugen Heinrich von Rospach, seinem Amtmann in Allstedt, geriet 1469 Bruno in solche Mißhelligkeiten, daß es zwischen ihnen beinahe zu offner Fehde gekommen wäre. Ebenda. 439. [5] Spangenberg, Mansfelder Chronik 394 b. [6] Eckstorm 194.

durft, einen maßlosen Ehrgeiz besaß, kam gegen Ostern 1523 hierher.[1] Er hatte, seitdem er sich der reformatorischen Bewegung angeschlossen hatte, schon an verschiedenen Orten sich bemerklich gemacht. In Zwickau war er zuletzt Pfarrer gewesen: der Aufenthalt dort ward, wie mir dünkt, verhängnisvoll für ihn. Er wurde nämlich mit Schwarmgeistern dort vertraut und ließ sich durch sie zu einer falschen, nicht aus Gottes Wort, sondern aus Träumen und Gesichten Nahrung ziehenden, wilden, fanatischen Mystik verleiten. Seine Verfeindung mit dem M. Egranus und sein Aufhetzen des Volks machten ihn dort bald unmöglich:[2] er wandte sich nach Böhmen in der Meinung, daß er der von Gott berufene Prophet sei, welcher das Volk der Böhmen zubereiten solle, die großen Thaten Gottes zu schauen und im eignen Lande den Anfang mit der neuen apostolischen Kirche zu machen.[3] Der Prophet fand aber keinen Eingang bei den Böhmen, kehrte in seine Heimat zurück und nahm in Nordhausen seinen Wohnsitz.[4] Von dort ward er nach Allstedt berufen. Daß die Walkenrieder ihn nicht an ihre Kirche S. Wiperti beriefen, versteht sich von selbst: der Kurfürst Friedrich hat ihn, wie er selbst seinem Bruder Johannes den 11. August 1524 schreibt, nicht zu der Pfarre präsentirt; der Rath hatte ihn „zu versuchen" (versuchsweise) auf eigne Faust angenommen.[5] Auf welchen Rechtstitel hin derselbe das gethan hat, läßt sich nicht ermitteln wahrscheinlich hatte er gar kein Recht, er konnte aber jetzt sich wohl das Recht anmaßen, lag ja Walkenried, welches beeinträchtigt wurde, nicht in dem Kurfürstenthum Sachsen und konnte man in jenen tieferregten Zeiten mit seinem verbrieften Rechte nicht viel anfangen. Münzer, in Stolberg geboren, hatte sicher Bekannte, wenn nicht Verwandte in Allstedt: diese empfahlen den wegen des Bekenntnisses seines Glaubens aus Böhmen vertriebenen, brotlosen Mann angelegentlichst dem Rate und so erhielt er diese Stelle, welche vielleicht durch das Ableben des Priesters Johannes Weber, welcher 1521, den 24. Juli vorkommt,[6] erledigt war. Münzers Anstellung legt dafür ein unwidersprechliches Zeugnis ab, daß die reformatorische Bewegung nicht blos bis hieher schon ihre Wellen geschlagen hatte: Thomas Münzer hatte ganz entschieden, wie jedermann bekannt war, Partei genommen, der Rat und die Bürgerschaft hatten darum auch schon für das Evangelium sich entschieden. Mit seinem Kollegen, einem ausgelaufenen Karmelitermönch,[7] konnte Münzer hier nicht leicht in Mißhelligkeiten geraten, denn dieser Simon Haferitz, wohl an der S. Johanniskirche angestellt, wir wissen nicht, ob vor Münzer oder kurz

[1] Strobel 10. Seidemann 21. [2] Strobel 12 ff. Seidemann 6 ff. [3] Strobel 19, vornehmlich 37 Seid. 19. [4] Seid. 21. 127. [5] Neue Mitt. 12, 195. [6] Diese Zeitschrift 18, 97. [7] Neue Mitt. 12, 155.

nach ihm, schloß sich ihm vollständig an; er hatte sich auch derselben, über Gottes Wort sich hoch hinwegsetzenden Mystik ergeben, pochte dem Buchstaben der Schrift gegenüber auf den Geist, auf das innere Wort, welches Gott dem Gläubigen in's Herz lege, und mahnte zu gewaltthätigem Vorgehen, wenn man den Geist dämpfen wolle.[1]

Münzer schritt sofort zu großen, eingreifenden Neuerungen in dem Gottesdienste. Er giebt von seinen Reformen selbst die ausgibigste Auskunft und Rechenschaft. 1524 erschien seine „Ordnung und berechnunge des Teutschen ampts zu Allstedt durch Thomam Müntzer, seelwarters ym vorgangen Osteren auffgericht." Die Schrift ist $1\frac{1}{2}$ Bogen stark und hat noch den Nebentitel: „Ordenung und rechenschafft des Teutschen ampts zu Allstet durch die diener Gottis newlich auffgericht." Diese Schrift ist nicht ungeschickt, sie ist auch nicht radikal. Die sonntäglichen Evangelien und Episteln werden abgestellt, dafür ganze Kapitel aus den Evangelien und Briefen verlesen: die Kindertaufe ist ganz und gar — das scheidet ihn von den Zwickauer Propheten — nicht verworfen, das h. Abendmahl wird unter beiderlei Gestalt gereicht.[3]

Münzers Vorgehen machte in dem Lande Aufsehen: bald drang eine Kunde davon nach Wittenberg; man wußte auch dort, welchen Wert er auf Träume, Gesichte und dergl. Dinge legte und daß er sich gern ungewöhnlicher Wörter, überhaupt einer seltsamen Sprechweise bediente. Luther wandte sich an ihn, bat ihn um Auskunft und verbarg ihm seine ernsten Bedenken nicht. Thomas Münzer antwortete den 9. Juli 1523, der Brief ist noch erhalten:[4] er rechtfertigt sich wegen des ihm schuldgegebenen Zusammenhangs mit Klaus Stork und Markus, den bekannten Schwarmgeistern, giebt aber keine runde Erklärung über seine Ansicht von Trauen, Visionen und Verzückungen. Luther hatte keine Freude an diesem Briefe: er schreibt unter dem 3. August seinem Freunde Spalatin: „als der Allstedter Schösser bei mir war, habe ich ihn ermahnt, daß er den Geist des Propheten Thomas von sich fern halte: ob inzwischen etwas geschehen ist, weiß ich nicht. Ich kann jenen Geist, er sei was er sei, durchaus nicht tragen. Er lobt meine Schriften, so schreibt Thomas selbst, und verachtet sie doch und trachtet nach andern höheren Dingen. Dann bedient er sich auch solch verkehrter und in der Schrift ungebräuchlicher Ausdrücke und Reden, daß man ihn für verrückt und trunken halten sollte. Er flieht uns und will mit uns nicht zusammen kommen und dennoch rühmt er sich wunderbar. Ich habe daher den Schösser gebeten, daß er in den Menschen

[1] Strob. 42. f. Seid. 29. Er ließ 1524 eine Predigt „Sermon vom Fest der h. drey Könige" durch den Druck ausgehen. [2] Strob 145 ff. Seid. 24 ff. [3] Strob. 141 ff. Seid. 25 ff. [4] Seid. teilt ihn 119 f. mit.

dringe, ſeiner Lehre wegen mit uns ſich zu beſprechen; ich weiß nicht, ob er es zu Stande bringen wird. Unſer Geiſt iſt nicht ein ſolcher, daß er ſich fürchte, ſich hören zu laſſen und mit allen, böſen und guten, Geiſtern ſich zu beſprechen."[1]

Münzer ließ ſich wohl nicht infolge eines augenblicklichen Einfalles, ſondern in unverkennbarer Abſichtlichkeit eine Wohnung in dem jetzt noch ſtehenden und der Stadt zu hoher Zierde gereichenden Turm der S. Wipertikirche herſtellen;[2] er wollte Aufſallen erregen und dem Himmel, von dannen er Offenbarungen zu empfangen ſich berühmte, näher ſein als andere Menſchenkinder. Ein Schwärmer erzählt in der höchſt intereſſanten Flugſchrift: Ein nützlicher Dialogus odder geſprechbüchlein zwiſchen einem Müntzeriſchen Schwermer und einem Evangeliſchen frummen Bauern, die ſtraff der auffruriſchen Schwermer zu Frauckenhauſen geſchlagen belangende Wittenberg 1525; „ich kam ein Mal zu ſeiner Kammer, da er zu Allſtedt auf dem Turme wohnte, und er war in der Kammer allein. Da hörte ich zwei mit einander reden. Da er nun aus der Kammer kam, fragte ich ihn, wer bei ihm in der Kammer geweſen wäre, ſo ſprach er: ei, ich habe jetzt meinen Gott gefragt, was ich morgen thun ſoll. Da ſprach ich zu ihm: ei, giebt er denn auch ſobald Beſcheid? Da antwortete er mir: ei, ließ ich doch den Gott tauſend Teufel haben und hölliſch Feuer, wenn er mir nicht ſollte Beſcheid geben, wenn ich ihn frage.[3] In dieſer Turmwohnung konnte Münzer aber nicht für die Länge bleiben, er verehelichte ſich nämlich, nachdem er nicht viel über ein Vierteljahr hier geweſen war, und für eine Familie bot der Turm denn doch, wie man ſich jetzt noch durch den Augenſchein überzeugen kann, keine entſprechende Wohnung. Wen er heiratete, ſteht nicht feſt: früher, und ſo noch Engelhardt in den Denkwürdigkeiten aus der ſächſiſchen Geſchichte 3, 76, gab man ihm das ſogenannte heilige Leipziger Weib zur Gattin, viel wahrſcheinlicher aber iſt Seidemanns Vermutung (S. 21), daß er eine von jenen 16 Nonnen zum Weibe genommen habe, welche im Sommer 1523 aus dem Kloſter Widerſtedt entflohen. Elf von dieſen hatten ſich, wie Luther am 24. Juni 1523 dem Freunde Spalatin meldet, zu dem Schöſſer nach Allſtedt geflüchtet.[4] Es ſcheint mir aus dem Poſtſcriptum Münzers zu ſeinem Briefe an Andreas Karlſtadt, mit welchem er, wie mit ſeinen Orlamündern ſehr genau bekannt war,[5] vom 29. Juli 1523: „grüße deine Frau in dem Herrn Jeſus, ich befinde mich noch in der alten Strenge gegen Gott"[6] hervorzugehen, daß er damals noch nicht Hochzeit gehalten hatte.

[1] Luthers Briefe von de Wette 2, 379. [2] Strob. 60. Seid. 24. [3] Strobel 60 und 181 f. [4] Luthers Briefe 2, 351. [5] Seid. 128, 129 f. [6] Seid. 130. Freilich lautet eine alte Notiz (Seid. 109), daß er bald nach Oſtern eine entlaufene Nonne geehlicht habe.

Im folgenden Jahre wurde ihm ein Sohn geboren. Agricola berichtet in der 1525 herausgegebenen Schrift Auslegung des XIX. Pſalmes Coeli enarrant durch Thomas Müntzer an seyner besten iunger einen, auff new prophetisch, nicht nach der einfeltigkeit des wort Gotts, sonder aus der lebendigen stimme vom hymel. Auslegung desselben Pſalms, wie yhn S. Pauel auslegt nach der einfeltigkeit der Apostel und nach der meinung Davids: „Münzers Weib hat ihm auf den Oſtertag 1524 einen jungen Sohn geboren. Nun sind etliche aus den Unsern zu der Zeit zu Allstedt gewesen und ist des Schöſſers Weib daselbst zu Müntzer kommen und gesagt: Herr Magister, Gott hat euch einen jungen Erben gegeben, deß sollt ihr ihm danken. Darauf hat Müntzer kein Wort geantwortet, auch kein Zeichen von sich gegeben, als sei es ihm lieb, daß Gott ihn mit einem Sohn begnadigt hat. Da aber die Schöſſerin wieder hinweggegangen, hat sich Müntzer umgekehrt zu den Unsern und gesagt: nun sehet ihr fürwahr, daß ich den Creaturen ganz entrissen bin.“[1] Man hat vielfach aus dieser Geschichte, deren Wahrheit sich nicht bezweifeln läßt, geschlossen, daß das Verhältnis zwischen beiden Ehegatten kein inniges gewesen sei: man ist jedoch da, wie auch Seidemann (S. 24) erklärt, zu weit gegangen, Münzer sorgte noch, so gut es ihm möglich war, vor seinem Tode für Weib und Kind.[2]

Münzers Gleichgültigkeit und Apathie bei der Nachricht, daß ihm ein Sohn geboren sei, hängt offenbar mit seinen mystischen Anschauungen zusammen, welche er in Allstedt durch Predigt und Gespräch zu verbreiten suchte. „Müntzer“, so sprach Luther ein Mal über Tische,[3] dessen Lehre ganz kurz zusammenfassend, „sagte, daß das äußerliche, mündliche Wort und Predigt nichts wäre, der Geist müßte es thun, den müßte man haben, Niemand würde ein Christ, unser Herr Gott redete denn zuvor mit ihm. Er schmieße auf den Gott, der nicht mit ihm redete u. s. w. Damit zeigt der Satan an, wie feind er dem Worte sei. Er machte aber etliche Grade und Stufen des Christenthums. Die erste nennt er die Entgröbung, daß einer die groben Sünden abthun soll, als Freſſen, Saufen, Hurerei. Die andere die Studierung, daß einer einem andern Wesen nachdenket und sich befleißigt zu bessern. Die dritte die Verwunderung, die Spekulationes und Gedanken von der Sünde und Gnade. Die vierte die Langeweile, also hieß er das Schrecken des Gesetzes, daß ihm einer selbst feind wird und hat Leid über die Sünde. Die fünfte und letzte Stufe nennt er suspensionem gratiae, die tiefe

[1] Seid. 23. Mit der Erzählung Agricolas stimmt im Ganzen Luthers Bericht in der Enarratio in Genesin zu 42, 24. [2] Seid. 24. 89 und 147. [3] Tischgespräche herausgegeben von Aurifaber 402.

Gelassenheit oder den tiefen Unglauben und äußerste Verzweiflung, wie in Judas war. Gelassenheit, der Glaube an Gott, daß man's unserm Herr Gott heimstelle, ihn lasse machen. In diesem Grad wären die, so Gottes Wort gehört haben." Luther hat Münzers Lehre nicht falsch dargestellt: je länger desto mehr erhob er sich über die h. Schrift. Sie war ihm nur toter Buchstabe und konnte höchstens durch allegorische Auslegung fruchtbar gemacht werden: der Geist mußte den toten Buchstaben lebendig machen, die allegorische Auslegung eingeben. „Er verachtete und verlachte auch spöttisch," so schreibt Agricola in der angezogenen Schrift,[1] „Alle, die sich der h. Schrift annahmen und trösteten, und sagte, wenn man sich auf die Bibel berief: was Bibel, Bubel, Babel, man muß auf einen Winkel kriechen und mit Gott reden." Ob die verschiedenen Stufen des christlichen Lebens ganz genau gezeichnet sind, können wir jetzt nicht mehr feststellen, zumal da Münzer seine Lehre nie im Zusammenhange vorgetragen hat und überhaupt nur sehr wenige Schriften und Lehrschreiben von ihm auf uns gekommen sind. Aber Luthers Tischrede stimmt so mit den Mitteilungen Melanchthons, Spangenbergs und Anderer überein, daß man es nicht gut wird in Abrede ziehen können.

Münzer verschaffte sich sehr bald in Allstedt einen großen Anhang: seine Predigten fanden außerordentlichen Beifall, bald wallfahrtete man von nah und fern zu ihnen. Spangenberg schreibt in seiner Mansfelder Chronik (S. 420), daß das Volk von Eisleben, Mansfeld, Sangerhausen, Frankenhausen, Querfurt, Halle, Aschersleben und von allen Orten häufig nach Allstedt, auch über viele Meilen her, den trefflichen Prediger des Orts zu hören, „der nichts, denn alles, wie die armen Leute meinten, aus dem Geist des Herrn redete," zusammengelaufen sei. Münzer selbst rühmt sich in seiner Schutzrede: „das arme, durstige Volk begehrte der Wahrheit also fleißig, daß auch alle Straßen voll Leute waren von allen Orten, anzuhören, wie das Amt der Bibel zu singen und zu predigen zu Allstedt angerichtet ward.[2]" Was die Leute von der Mystik Münzers verstanden, wird nicht viel gewesen sein: ließ er doch selbst von Tag zu Tag mehr von seinem Mysticismus ab, um in einen wüthenden Fanatiker sich zu verwandeln. Immermehr beschränkte er sich darauf, die Entgröbung des Fleisches zu predigen, welche zu der Einsprechung des Geistes, die durch Träume und Gesichte stattfinde, vorbereite. „Wenn man," so lehrt er nach Spangenberg 419b, „selig werden wolle, so müßte man sich grober, fleischlicher Sünden enthalten, das Fleisch mit Fasten und grober Kleidung zähmen, sauer sehen, Haar und Bart wachsen lassen und sich vieler Gemeinschaft der Leute

[1] Kawerau, Joh. Agricola von Eisleben 48. [2] Seid. 38.

entäußern, sich mit göttlichen Gedanken bekümmern, in der Verwunderung sitzen und der Entgröbung und Einsprechung des Geistes erwarten." Bald kamen die langen Haare und Bärte in Mode, sehr bald galten sie für das untrügliche Kennzeichen eines treuen Anhängers des Propheten in Allstedt.[1]

Münzer war kein tapfrer, unverzagter, todesmutiger Mann, er war im Gegenteil ängstlich und unentschlossen, wenn es galt und er allein stand. Der Beifall der Menge machte ihn erst kühn, an der Spitze eines großen, begeisterten Anhangs erst fühlte er sich zu Allem fähig. Seine Predigten in Allstedt wurden bald immer ungestümer, aufregender, leidenschaftlicher: immer lauter und kräftiger sprach er seine Unzufriedenheit mit den bestehenden socialen und kirchlichen Verhältnissen aus, immer entschiedener, feuriger mahnte er, mit Gewalt der unerträglichen Lage der Dinge ein Ende zu machen. Münzer scheute sich nicht, auf der Kanzel zu sagen: „der alte Graubart, der Fürst, hat so viel Weisheit in seinem Kopfe als ich in meinem Hintersten" und „der Fürst versteht das Evangelium nicht; er nimmt es auch nicht an, er ist dessen auch nicht würdig. Er will Sachen richten und urteilen und versteht es selber nicht." Haseritz stand seinem Amtsbruder und Freunde nicht nach: er schürte das Feuer nach Kräften. „Ihr, liebes Volk," so vermahnte er den zweiten Pfingsttag 1524 „mit öffentlichem, hellem Ausschreien," „ihr seht, was unsre Herren thun: sie sind von Anbeginn diejenigen gewesen, die Klöster und Kirchen, möchte wohl sagen Hurenhäuser und Mordgruben, gestiftet haben und auch noch jetzund schützen und handhaben. Deßwegen seid ihr blind und toll, daß ihr sie für Herren haltet. Ihr sollt ihnen absagen. Geborene Fürsten thun nimmer gut. Darum kieset selbst einen Fürsten und verleuguet die Fürsten von Sachsen, eure Erbherren! Erwählet euch selbst einen Herrn! Die geborenen Fürsten thun nicht mehr, denn daß sie euch schinden und schaben; doch seid ihr so blind und haltet sie für Fürsten. Saget ihnen ab, und wenn ihr ihnen schreibt, so sollt ihr ihn nicht schreiben von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, sondern aus Gottes Ungnaden Herzog zu Sachsen und nicht unser Herr!"[2] Die Hohen sollten also erniedrigt werden, daß, wie Münzer 1525 in Heldrungen selbst bekennt, ein Fürst hinfort nur noch mit 8, ein Graf mit 4 und ein Edelmann mit 2 Pferden reiten solle.[3]

In dem Gottesdienste wurden mit der Zeit weitere Änderungen vorgenommen: Münzer gibt davon Nachricht und Rechenschaft in zwei Schriften, welche 1524 in Allstedt selbst gedruckt wurden, denn wie Karlstadt ganz im Geheimen in Jena eine Druckerei angelegt hatte, so hatte auch Münzer einen Drucker nach Allstedt gezogen, er wollte

[1] Strob. 180. 186. Seid. 153. [2] Neue Mitt. 12, 155. [3] Seid. 153.

mittelst der Presse auf weitere Kreise wirken, sein bisheriger Wirkungskreis genügte ihm nicht mehr. „Deutzsch kirchen ampt Vorordnet, auffzuheben den hinterlistigen Deckel unter welchem das Liecht der welt vorhalten war, welches yetzt widerumb erscheynt mit dysen Lobgesengen, und Götlichen Psalmen, die do erbawen die zunemenden Christenheyt, nach gottis unwandelbarn willen, zum untergang aller prechtigen geperde der gotlosen" erschien nun zu „Allstedt" 1524[1] und „Deutsch Evangelisch Meyssze etwann durch die Bebstische pfaffen in Latein zu grossem nachteyl des Christen glaubens vor ein opffer gehandelt, und jtzt vorordnet in dieser fehrlichen Zeyt zu entdecken den grewel aller abgötterey durch solche mißbreuche der Messen lange Zeit getriben, Allstedt."[2] Die Titel dieser beiden Schriften verraten schon zur Genüge den Ton, welchen Münzer jetzt, nachdem er festen Fuß in Allstedt gefaßt hatte, anzuschlagen für gut fand. Im Frühjahre 1524 hielt er auf dem Schloß vor Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen eine Predigt: er verdankte diese Gunst wohl dem Schösser Hans Zeis, welcher ihm außerordentlich wohl wollte und vollständig von ihm eingenommen war. Leider können wir den Sonntag nicht mehr feststellen, da es geschah. Er mäßigte sich gewiß, soweit als es ihm nur irgend möglich war, um die beiden hohen Herren für sich günstig zu stimmen. Die Predigt ging bald unter dem Titel „Außlegung des andern unterschyds[3] Danielis deß propheten gepredigt auffm schlos zu Alstet vor den tetigen, thewren herzogen und vorstehern zu Sachsen durch Thomam Müntzer diener des wordt gottes. Allstedt 1524" im Druck aus. Er schildert den Zustand der damaligen Christenheit mit den grellsten Farben: „die Schriftgelehrten," so weit läßt er sich aus,[5] „haben die Schafe Christi der rechten Stimme beraubt und haben den wahren, gekreuzigten Christus zum lautern phantastischen Götzen gemacht. Wie hat das zugegangen? Antwort: sie haben die reine Kunst Gottes verworfen und an seine Statt einen hübschen, feinen, goldenen Herrgott gesetzt, davor die armen Bauern schmatzen, wie Hosea 4 und Jeremias in Klageliedern 4 klärlich sagen. Christus wird jämmerlich verspottet mit dem teuflischen Meßhalten, mit abgöttischen Predigten, Geberden und Leben, und doch ist nichts anders da, als ein eitel hölzerner Herrgott. Ja, ein abgöttischer, hölzerner Pfaff und ein grob, tölpisch und knüttelich Volk, welches doch das allergeringste Urteil von Gott nicht beschließen kann. Ist das nicht ein Jammer, Sünde und Schande? Christus ist worden zum Fußhader der ganzen Welt, darum haben uns alle ungläubigen Türken, Juden und Heiden aufs billigste verspottet und für Narren gehalten,

[1] Strob. 150 ff. Seid. 32. [2] Strob. 148 ff. Seid. 32 f. [3] Unterschyd sagt M. für Kapitel. [3] Strob. 160 ff. Seid. 35. [5] Strob. 161 f.

als man tolle Menſchen halten ſoll, die ihres Glaubens Geiſt nicht wollen hören nennen. Darum iſt das Leiden Chriſti nichts anderes denn ein Jahrmarkt bei den verzweifelten Buben, wie nie ein Spitzknecht gehabt hat." Es kann länger nicht mehr zugeſehen werden: ein Einſchreiten iſt durchaus geboten. „Seid nur keck," ſo ruft er den Geſinnungsgenoſſen zu, „der will das Regiment ſelber haben, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben iſt:"[1] an die Fürſten aber wendet er ſich mit folgenden eindringlichen Worten:[2] „darum daß die Wahrheit recht an den Tag gebracht werden möge, da müſſet ihr Regenten (Gott gebe, ihr thuts gerne oder nicht) euch halten nach dem Beſchluſſe dieſes Kapitels, daß der Nebukadnezar hat den heiligen Daniel zum Amtmann geſetzt, auf daß er möchte rechte, gute Urteile vollführen." Vor dem Volke ſprach ſich Münzer noch unumwundener, heftiger aus: er predigte Aufruhr und Empörung gegen jede weltliche und geiſtliche Obrigkeit, welche ſich nicht bekehre, und verhieß mit den zuverſichtlichſten Worten den nahen Sieg ſeiner Sache. Solche Predigt ſagte den Leuten ausnehmend zu. „Als er daneben," ſo erzählt Spangenberg 420, „die lateiniſchen Geſänge aus den Kirchen that und alles deutſch ſingen ließ, die Hiſtorien des alten Teſtamentes den Zuhörern in der Kirche öffentlich vorlas und immer von der chriſtlichen Freiheit lehrte und ſelbige auf eine äußerliche und leibliche Freiheit zog und dahin deutete, daß die Gläubigen, die Chriſtus vom Teufel und den Sünden erlöſt habe, nicht ſollten von heidniſchen, unchriſtlichen, päpſtlichen Obrigkeiten, Herren, Prälaten und Junkern mit ſo unerträglichen Schatzungen, Frohnen, Leibeigenſchaft und dergleichen Dingen beſchwert werden, und daneben prophezeite, Gott würde ſeine Chriſten auch in kurzem von ſolchen Beſchwerungen frei machen und was ſolcher Vertröſtungen mehr waren, machte er ſich damit bei dem gemeinen Pöbel große Gunſt und ward für einen neuen und ſonderlichen Propheten Gottes gehalten."

Der neue Prophet war ein vorſichtiger, umſichtiger Mann. Er ſammelte ſeine getreuen Anhänger in beſondere Conventikel und errichtete einen großen, von Tag zu Tag ſich mehrenden Bund. Karlſtadt hatte dazu nicht geraten, er mißbilligte im Gegenteile das Vorgehen des Allſtedter Seelwärters:[3] derſelbe wußte aber ſehr gut, daß jede Bewegung eines kräftigen Ausgangspunktes und eines feſten Mittelpunktes bedarf. Alles wurde, wir können ſagen, militäriſch, denn das deutſche Landsknechtum ſchwebte ihm dabei unverkennbar vor der Seele, angegriffen und organiſiert. Er hat darüber in ſeinem Bekenntniſſe zu Heldrungen ſich offen ausgeſprochen. In dem Verbündniſſe ſind erſtlich geweſen die beiden Allſtedter, Bartel Krumpe,

[1] Strob. 161. Seid. 35. [2] Seid. 35. [3] Seid. 129.

ein Gerber, und Balzer Stubener, ein Glaser, diese haben mit ihm weiter geworben; zu ihnen traten bald Bartel Zimmermann, Peter Warmuth, Niklas Rucker, Andreas Krumpe. Aber der Bund beschränkte sich nicht auf Allstedt; Bischof zu Wolferode, Tile Fischer zu Wimmelburg, Tile Bause zu Sangerhausen, Hans Rodemann, Peter Schütze, Peter Bähr zu Thal Mansfeld waren die bedeutendsten Bundesbrüder auswärts.[1] Jeder, welcher dem Bunde beitreten wollte, mußte in ein besonderes Register sich eintragen lassen, Bartel Krumpe und Balzer Stubener hatten das Register, Bundesschreiber aber waren Hans Reichart[2] und der genannte Peter Bähr,[3] welcher aber nur, wenn Reichart die Arbeit nicht bewältigen konnte, eintrat, wie damals, als über 500 Berggesellen auf einen Tag sich einzeichnen ließen.[4] Der Bund hatte seine Geheimnisse, wie Münzer selbst bekennt,[5] er erklärt später in Heldrungen, daß er wider die, so das Evangelium verfolgten, gerichtet gewesen sei und daß sie eine Gütergemeinschaft hätten einführen wollen, einem jeden hätte nach seiner Notdurft ausgeteilt werden sollen nach Gelegenheit, welcher Fürst, Graf oder Herr das nicht hätte thun wollen, dem hätte man den Kopf abgeschlagen oder ihn hängen wollen.[6] Die von dem Bundesschreiber Eingeschriebenen mußten auf dem Graben oder auch auf dem Rathskeller, wie es gerade paßte, mit zwei aufgereckten Fingern schwören, bei dem Worte Gottes zu stehen. Die Vereidigten wurden den Bundesmeistern unterstellt: das waren Hans Reichart, Andreas Keiler, Bartel Schramm, Balzer Reif und Bartel Krumpe.[7]

Eine wilde, aufgeregte, Menge in Schranken zu halten, ist äußerst schwer: Ausschreitungen sind unvermeidlich. Münzer sah es wohl auch nicht ungern dazu kommen, es mußte ihm sehr erwünscht sein, ein Mal seine Kraft zu messen und zu zeigen. In der Nähe von Allstedt befand sich eine kleine Kapelle mit einem wunderthätigen Marienbilde[8] zu Mallerbach, und nicht wie Spangenberg (S. 420) sagt Willerbach.[9] Münzer hatte gegen diese Kapelle gepredigt, sie sei eine Spelunke und man treibe Abgötterei mit den Zeichen, welche man aus Wachs bilde und dorthin trage, wie er selbst zugesteht.[10] Da zog eines schönen Tages ein großer Volkshaufe hinaus — Seidemann meint (S. 39), es sei in der

[1] Seid. 153 f. Warmuth und Rucker schreibe ich auf Grund der Zinslisten von 1556 und 1570. [2] Neue Mitt. 12, 211 u. 215. [3] Ebenda. 12, 215. [4] Ebenda. 12, 212. [5] Seid. 133. [6] Seid. 153 f. [7] Neue Mitt. 12, 215. [8] Münzer sagt das selbst in seiner Schutzrede, vgl. Strob. 47. und auch Neue Mitt. 12, 192. [9] In dem U.-B. von Walkenried wird Mallerbach mehrfach erwähnt 1241 Henricus de Alerbach. 1, 384, Nr. 7; 1289 villa Alrebach. 1, 400. Nr. 77. 1290 villa Malrebach 1, 335. Nr. 525. 1313 villa Malrebach 2, 291. Nr. 112. 1323 via Malrebach 2, 295. Nr. 128. [10] Seid. 39 und 154.

Mitte des Juni geschehen, das ist ganz entschieden ein Irrtum, denn bereits den 7. April 1524 antwortet Joachim von Lichtenhain auf der Wittenburg auf ein darauf bezügliches Anschreiben des Schultheißen und Rates zu Allstedt. Etliche Bilder wurden aus der Kapelle hinausgetragen und hernachmals die Kirche verbrannt. Der Klausner, welcher die Kapelle behütete, wurde ermahnt, seine Hütte, welche Münzer in der Schutzrede (am angeführten Orte) einen Ziegenstall nennt, zu verlassen und wegzuziehen.[1] Diese Zerstörung machte Aufsehen und die Äbtissin von Naundorf[2] führte, da der

---

[1] Seid. 39, 154. Neue Mitt. 12, 153, 154, 156 ff. [2] Da Naundorf kaum 20 Minuten von dem Schlosse Allstedt entfernt ist, und seine Geschichte fast ganz im Dunkel liegt, so ist es mir wohl erlaubt, hier zusammenzustellen, was ich über dieses Cisterzienserinnenkloster habe finden können. In Nigendorf, wie der Ort in dem Hersfelder Zehntverzeichnisse (vgl. diese Zeitschrift 11, 222) aufgeführt wird, ist das Kloster, welches nach und nach das ganze Dorf aufgezehrt hat, um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gegründet worden. Der Propst Thimar in Niendorp erscheint den 24. Mai 1252 (diese Zeitschrift 18, 60) und 1254 (Schamelius, Roßleben 74, Thuringia sacra 744, Rein 2, 142) als Zeuge. Propst Heinrich, Äbtissin Guta, Priorissin Adelheid und der ganze Convent zu Niendorp verkünden, den 7. Februar 1270 daß sie die von den Grafen Heinrich und Friedrich von Stolberg den 12. Februar 1270 geschenkte Mühle zu Krimderode dem Heinrich von Elrich, Bürger zu Nordhausen, übergeben hätten. (Leuckfeld 162 f.) 1270 dient der Propst Heinrich als Zeuge den beiden Herrn Albrecht und Ludwig von Hakeborn. (Schamelius, Roßleben 83, Thur. sacra 739). Den 9. Februar 1271 bestätigt er (Henricus prepositus in Niendorff) die Ächtheit einer Caldenborner Urkunde (Schöttgen und Kreysig 2, 710. Nr. 45), den 23. Oktober 1272 schlichtet er mit dem Abte Heinrich von Wimmelburg und dem Propst Otto von Klosterrode einen über Wolferode entstandenen Streit (Ebenda. 2, 711 Nr. 48), nochmals ohne Jahres- und Tagsangabe und zuletzt den 30. November 1280 vidimiert er Caldenborner Urkunden (Ebenda. 2, 710. Nr. 46 und 2, 714. Nr. 57). Das Kloster kaufte während seiner Amtierung 1 Hufe und ½ Hofstätte zu Ludolfsdorf (jetzt Liedersdorf) von dem Burggrafen Burchard von Magdeburg (Magd. Geschichtsblätter 1871, 64). Den 6. Juli 1283 verkaufen die Äbtissin Guda, der Propst Nikolaus und die ganze Versammlung der Nonnen zu Nigendorp 6 Hufen und 7 Hofstätten zu Leimbach (wohl das bei Mansfeld) an Walkenried (U. B. von Wall. 1, 398. Nr. 64) und weiter den 25. März 1286 1 Wiese bei Pfiffel, 2½ Hufen im Tependal, einen Steinbruch und alle Äcker herum (Ebenda. 1, 398. Nr. 67). Den 7. November 1291 ward der Streit des Klosters Nuendorp mit Walkenried über den Zehnten vom Pfiffeler Klosterhofe ausgetragen (Ebenda. 1, 340. Nr. 534). 1299, den 4. Juli erscheint Propst Hildebrand als Zeuge bei dem Propst Gozwin von Caldenborn (Schöttgen und Kreysig 2, 715 Nr. 62), ebenso wieder 1300 (Ebenda. 2, 717 Nr. 65; ohne Zweifel ist der H. prepositus sanctimonialium in Nienburg, der ebenda S. 716 in Nr 64 vorkommt, unser Mann, Nienburg ist nichts als ein Druckfehler). Den 22. August 1301 hängt Heinrich, Propst der

Schösser, Schultheiß und Rat von Allstedt nichts von Belang thaten, schließlich Beschwerde bei dem Herzoge Johann;[1] wir erfahren nicht,

Nonnen zu Nyendorp unter eine Urkunde Gebhards von Querfurt sein Siegel (U.-B. von Walk. 2, 31. Nr. 650); 1313 wird er abermals in einer Eilwardsdorfer Urkunde erwähnt (Ludewig 1, 273). Den 9 März 1322 schließt die Äbtissin Sophia, der ungenannte Propst und der ganze Convent in Nigendorp über den Zehnten, den die Waltenrieder Brüder zu entrichten haben, einen Vertrag dahin ab, daß dieselben fortan von 44 Joch unterhalb und von 15 Joch oberhalb des Allstedt-Pfiffeler Weges, sowie von 12 Joch in der Flur von Allstedt, von jedem Joch 12 Garben, von der großen Wiese 3 Schock und von der langen bloß 1 Schock geben sollten (U.-B. von Walk. 2, 295. Nr. 126). 1338, den 17. September gedenkt der Caldenborner Propst Konrad der Kirche der Nonnen in Neiendorff (Schöttgen und Kreysig 2, 733 Nr. 109); der Herzog Ludwig von Brandenburg stellt 1338 dem Kloster Nyendorp über Güter zu Bodungen und 1345 über Güter zu Graevenitz Briefe aus. (Ludewig 7, 51 und 128, in dieser letzten Urkunde wird Niendorph cysterciensis ordinis in Halberstad. dioecesi genannt). Gegen 1340 schenkt Daniel von Zimmern mit seinem Bruder eine halbe Hufe zu Farnstedt, welche sie dem Abte von Reinsdorf aufgelassen haben (Reg. Stolb. 147 f. Nr. 432). Der ungenannte Propst von Nauendorf, wohl Johannes, der 1346 todt war, diese Zeitschrift 18, 76, wird, vgl. Clemens VI. Schreiben vom 5. Febr. 1345 (Schmidt, Urkunden und Regesten aus dem Vatikanischen Archive 352. Nr. 73), mit seinem Kollegen in Roßleben und Andern gegen die Wahl Albrechts von Braunschweig zum Halberstädter Bischof vorstellig. Den 27. März 1361 verkaufen die Äbtissin Kunigundis, der Propst Jakob und die ganze Sammlung in Nigendorp3 Marktscheffel Korn und 3 Marktscheffel Gerste von 6 Hufen in Görsbach an Walkenried (U.-B. von Walk. 2, 500. Nr. 149). 1404 stiften die Geschwettern Heinrich und Otto von Hacke sich ein Jahrgedächtnis (v. Hagke, Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weißensee 594); 1486 sagt den Jungfrauen, wenn sie die Observanz halten und annehmen, Otto von Priesnitz testamentarisch 100 Schock alte Groschen zu, daß sie für ihn und seine Frau alljährlich zwei Seelmessen begehen (diese Zeitschrift 13, 49). Der Kurfürst Friedrich weist ihnen in seinem ersten Testamente vom Jahre 1517 20 Gulden zu (Schöttgen, Diplomatische und curieuse Nachlese 11, 61). Sophia von Schafstedt, Äbtissin des reformierten Klosters zu Nauendorff, beurkundet den 8. April 1519 mit den beiden Vormündern des Hospitals S. Juliana zu Kieselhausen (wüst bei Sangerhausen), daß Siffert Folse und Else, seine Frau, 4 Morgen Land, die von der Äbtissin zu Lehn rühren, dem Hospitale verkauft haben (Urkunde im Stadtarchiv zu Sangerhausen). Zinsen hob das Kloster nachweislich noch zu Großlemnungen diese Zeitschrift 9, 141) und zu Wolferstedt von einer Mühle. Spalatin, welcher den Kurfürsten Friedrich den Weisen vielfach auf seinen Reisen im Land und im Ausland begleitete, hat sicher von Allstedt aus ein Mal das Jungfrauenkloster besucht; er sah sich gründlich um, auch in dem Archive: er fand da einen Brief eines Abts von Reinsdorf, welcher das Datum trug: „gegeben am abent des leybs und bluts Christi, unsers Herrn, im jar 1327." (Kawerau, Briefwechsel von Justus Jonas 2, 356, auch 2, 60).

[1] Neue Mitt. 12, 156.

ob das Kloſter die Kapelle als Eigen beſaß oder dorthin Proceſſionen zu veranſtalten liebte: das Erſtere iſt mir wahrſcheinlicher, denn das Kloſter hatte dort herum Grundbeſitz, wie aus der ſchon angezogenen Urkunde vom 25. März 1286 erhellt. Die Unthat war geſchehen, aber Niemand wollte ſich zu der That bekennen. Der Schöſſer Hans Zeis mußte Amtshalber eine Unterſuchung einleiten, aber es war ihm kein rechter Ernſt. Er war mit Münzer ebenſo gut bekannt und innig befreundet, wie ſeine Frau mit Münzers Gattin, welcher ſie in ihrer Stunde beigeſtanden hatte. Hatte ſich ja doch der kurfürſtliche Schöſſer — kaum ſollte man das für menſchenmöglich halten, allein es iſt durch Münzers Bekenntnis ganz ſicher geſtellt[1] — als Bruder in den hochverräteriſchen Bund aufnehmen laſſen. Zeis ließ den moraliſchen Urheber dieſes Frevels ganz außer Acht, trotzdem daß derſelbe, was ihm bekannt ſein mußte, perſönlich zugegen geweſen war, wie er ſelbſt ſpäter zu Heldrungen eingeſtanden hat.[2] Er wandte ſich an den Schultheißen und Rat der Stadt, dieſe wollten auch die Miſſethäter nicht kennen und greifen.[3] Um doch etwas zu thun, ſpürten ſie auswärts Leuten nach, welche nur ſehr gering beteiligt waren. Wegen Hans Pirner der Kalkbrenner in Krautdorf (wüſt bei Liederſtedt vgl. dieſe Zeitſchrift 11, 162) war und ein halbes Rauchfaß nebſt einem Meßbuche mitgenommen hatte, wandten ſie ſich an den Gerichtsherrn Joachim von Lichtenhain, der am 7. April 1524 ſchon antwortete,[4] und wegen Urban Prambach, welcher zu Spielberg anſäſſig war[5] und ein Stillmeßglöckchen entwendet hatte, an den Vogt Hans Schwab zu Schmon und Carsdorf, welcher den 8. April Auskunft gab.[6] Wie es ſcheint, gaben freiwillig nur zwei Landgrafröder den 17. April die Erklärung ab, daß Etliche ihrer Nachbaren aus der Kapelle zu Mallerbach einen Sprengkeſſel, Altartücher, Meßbücher und etliche ſilberne Spangen mit ſich heimgetragen hätten.[7] Herzog Johann, welcher wohl merkte, daß man die Sache vertuſchen wollte berief den Schöſſer und den Rat zu ſich nach Weimar. Er ſcheint, ſie ſcharf zu Rede geſtellt und bedroht zu haben: Münzer erzählt wenigſtens in der ſchon mehrfach angezogenen Schutzrede, daß der Fürſt ſich ausgelaſſen habe, er wolle in den Flecken und das Städtlein einfallen.[8] Nach mancherlei Verhören wurden ſie den 9. Mai mit dem Beſcheide entlaſſen, daß ſie in den nächſten 14 Tagen „fleißige Erforſchung und Erkundigung" anſtellen und die Schuldigen

[1] Seid. 153. [2] Seid. 154. [3] Neue Mitt. 12, 154. [4] Ebenda. 12, 153. [5] Neue Mitt. 12, 154. [6] Ebenda. 12, 153 und 157. [7] Ebenda. 12, 157. [8] Strob. 47. Es wird nicht angegeben, wann dieſe Äußerung gefallen ſei: ſie wird aber am wahrſcheinlichſten hier untergebracht.

zur Beſtrafung überantworten ſollten.[1] Der Allſtedter Prophet war ſelbſt mit in Weimar geweſen: es ſahen ihn dort wenigſtens in dieſen Tagen Mansfelder Grafen. Es ward ſogar mit ihm auch verhandelt:[2] aber er erachtete es nicht für ſeine Pflicht, ſich zu ſeiner That zu bekennen und von den Erſchienenen wagte Niemand, ihn zu verraten. Die Poſſe mit der Unterſuchung ward nun in Allſtedt in ſchönſter Form abgeſpielt. Den 17. Mai berichten Schöſſer, Schultheiß und Rat, daß ſie die Gemeinde insgeſamt und dann noch jeden einzeln vorgenommen hätten, keiner aber wolle bei der Zerſtörung der Feldklauſe Mallerbach beteiligt ſein, nur zwei Männer, Anton Bähr und Hans Bodung, hätten erklärt, Etliche ſeien dabei geweſen, ſie hätten das geſehen, aber keinen von ihnen erkannt, ſodaß die Unterſuchung ganz erfolglos geblieben ſei.[3]

Thomas Münzer, nach Allſtedt ganz unbeläſtigt zurückgekehrt, ſchlug, dadurch mutig gemacht, einen immer helleren, zur Standhaftigkeit ermunternden und zum Widerſtande in dem Falle der Not anfeuernden Ton in ſeinen Predigten an, deren Texte er aus dem alten Teſtamente entlehnte. Er bezog auf ſich und ſeine Anhänger alles, was von den Erzvätern und den ſtreitbaren Männern Gottes darin geſchrieben ſteht. Alle, welche keine Bärte trugen und ſich nicht hatten einſchreiben laſſen, waren die Gottloſen, die ausgerottet werden ſollten nach dem Willen Gottes: er wollte der Zehn ſein und jeder Gläubige könne ſicher und getroſt ſein, mit ſeinem Filzhute zehn Gottloſe zu werfen und zu erwürgen. „Friſch hämmern und bink bank, bink bank ſpielen auf dem Ambos Nimrod," das ſei jetzt die Loſung.[4] Die Bewegung, die Aufregung wuchs: vielleicht hatten damals Einige Träume und Geſichte, welche ſie dem Propheten mitteilten, daß er ſie ihnen deute.[5] Weit und breit im Lande redete man von dieſem Gebaren; den 18. Juni ſchrieb Luther dem Kurfürſten Friedrich:[6] „aber der Satan zu Allſtedt, wiewohl er ſich erboten hat, zu uns zu kommen, läßt er's doch wohl und droht gleichwohl hoch in ſeinem Winkel. Meines Bedünkens halte ich, er ſei noch nicht flügge und zeitig, möchte gern, daß er was herausbrächte, er hat noch viel dahinten, ehe ich dazu thun ſollte. Gefällt es aber Eurer fürſtlichen Gnaden, möchte ſie verſchaffen, daß er allhier kommen müßte und ſich verantworten, denn ſiehe, damit er unſre Lehre tadelt und verdammt, oder ſo es ja ſo ein unerſchrockener Held iſt, unter Herzog Georg oder ſonſt an einem andern Orte ſolchen ſeinen Geiſt beweiſen."

---

[1] Neue Mitt. 12, 156, 164. [2] Seid. 132 und 35. [3] Neue Mitt. 12, 156, 163. [4] Kawerau 48. [5] Vgl. die zwei Schreiben bei Seid. 130 und 131. [6] Luthers Briefe 2, 521.

Es kam zu einer solchen Besprechung nicht: Münzer hatte keine Lust dazu, sie hätte auch zu nichts geführt. Die Sachen in Allstedt waren inzwischen auf dem Wege, welchen sie nehmen mußten, einen merklichen Schritt weiter gediehen. Der Herzog Johann drang in den Schösser, trotzdem daß dieser ihm in einem kläglichen Briefe vorgestellt hatte, daß wenig Amtleute zu Allstedt seit dem Aussterben des Querfurter Hauses eines natürlichen Todes gestorben seien,[1] daß endlich etwas Entschiedenes geschehe und so nahm er endlich am 4. Juni mit dem Stadtknechte einen Ratsherrn, Ciliax Knauth, welchen er für verdächtig hielt, gefangen und legte ihn auf dem Schlosse in den Stock.[2] Zeis wollte weiter gehen. Er bestellte Leute aus dem Amte auf das Schloß, um die schwache Besatzung zu verstärken; als Schultheiß, Rat und Gemeine zu Allstedt davon das erste Wort hörten, so schrieben sie den 13. Juni ihm auf das Schloß hinauf, daß sie, wenn es von Nöten sei, unrechter Gewalt Widerstand entgegensetzen würden.[3] Der Schösser forderte die Vorsteher der Gemeinde nun zu sich, sie machten sich aber nicht ohne Umstände auf den Weg, sondern erbaten sich von ihm erst sicheres Geleit, wenn er nicht vorzöge unter sicherm Geleite zu ihnen herabzukommen:[4] er sagte es ihnen zu und sie versprachen in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni, daß sie mit Etlichen aus der Gemeinde des Morgens 5 Uhr erscheinen würden.[5] Wer aber nicht erschien, das waren die Allstedter, sie machten wegen des Geleites Ausflüchte und behaupteten, die Gemeinde wolle sie nicht ziehen lassen.[6] Der Schultheiß fand es doch für gut, auf wiederholtes Erfordern auf das Schloß zu gehen, er versicherte, als man von ihm die Festnahme der Rädelsführer verlangte, daß er dazu außer Stand sei, da er vom Rate keine Hülfe zu erwarten habe. Sie kamen überein, daß der Schösser noch mehr Leute aus den Dörfern auf den Abend in's Schloß entbieten und den Rat auch auf den Abend herauf bescheiden solle. Man wollte sodann mittelst der Wache die Schuldigen aus der Stadt holen.[7] Allein daraus ward nichts. Noch den 14. Juni melden Schultheiß und Rat der Stadt, daß Berggesellen und andre Leute gekommen wären, zu sehen und zu erfahren, ob der Magister (natürlich Münzer) etwas durch Einfallung oder sie um des Evangeliums willen von ihren Widersachern betrübt würden.[8] Da man wußte, daß Mannschaften auf das Schloß bestellt seien auf den Abend, und

---

[1] Brief vom 29 Mai in Neue Mitt. 12, 157 f. Zeis spielt auf die Ermordung des früheren Amtmanns Wolf von Selmenitz durch Moritz Knebel an, die zu Halle den 18. Januar 1519 geschah. Neue Mitt. 15, 357 f.
[2] Neue Mitt. 12, 161. 164. [3] Neue Mitt. 12, 159. [4] Ebenda. 12, 159.
[5] Ebenda. 12, 159 f. [6] Ebenda. 12, 160. [7] Ebenda. 12, 161 f.
[8] Ebenda. 12, 161 f. 166.

das Gerücht sich verbreitet hatte, daß Reiter und etwas Fußvolk sich zum Einfalle gesammelt hätten, wurden die Thore fürs erste geschlossen und mit Wachen besetzt.[1] Der Schultheiß ließ auf's Schloß hinaufsagen, er könne den Abend der Verabredung gemäß nicht erscheinen, man lasse ihn nicht aus. Die Thorwärterin hatte das Thor, als er kam, schnell zugeschlossen.[2] Als er heimging, fand er viel Volks auf dem Platze vor der Kirche, er fragte, was das zu bedeuten habe. Er solle kurzum sagen, ob er bei dem Evangelium stehen oder dawider sein wolle, ward ihm kurzgebunden geantwortet; er mußte gute Worte geben, um ohne Gefahr in sein Haus zu gelangen.[3] Thomas Münzer ließ es an sich nicht fehlen, das Feuer zur hellen Flamme zu schüren. Bald waren Alle, welche Waffen tragen konnten, in voller Rüstung in Ordnung getreten.[4] Frauen und Jungfrauen kamen sogar mit Mistgabeln und dergleichen herbeigelaufen.[5] Der Prophet konnte mit seinen Gläubigen zufrieden sein, seine Mahnungen, daß man auf die Gottlosen losschlagen und Weiber und Jungfrauen mit Gabeln und Forken sich zur Wehr setzen sollten,[6] waren beherzigt worden! Es war eine Nacht voll Aufregung und Empörung: die Glocken von den Kirchtürmen läuteten dazu Sturm.[7] In dieser Nacht mag auch das Schreiben von dem Rate und der Gemeinde an Herzog Johann verfaßt, oder richtiger gesagt, denselben von Münzer eingegeben worden sein, das mit den Worten anhebt: „die rechte, ewige, rechtschaffene Furcht Gottes sei Eurer Gnaden zuvor." Sie sind vollständig aus dem Zeugnis der h. Schrift gewiß, daß sie ganz unschuldig sind. „Denn es öffentlich und kund ist, daß die armen Leute aus Unverstand zur Zeit unbewußt den Teufel zu Mallerbach unter dem Namen Marias geehret und angebet haben. So nun derselbige Teufel verstöret ist durch gutherzige, fromme Leute, wie sollten wir denn dazu helfen, daß solche um des Teufels willen sollten angenommen werden und gefangen gesetzt." Weiter heißt es: „derhalben bitten wir um Gottes willen, Eure Gnaden wollten als ein christlicher, löblicher Fürst betrachten und beherzigen, was Gott, unser Schöpfer, selber sagt durch den frommen Mose Exod. am 23: den Gottlosen sollst du nicht verteidigen. Weil aber um der ganzen Welt kund ist, daß Mönche und Nonnen abgöttische Menschen sind, wie mögen sie denn von frommen, christlichen Fürsten verteidigt werden mit Billigkeit! Wir wollen Eurer Gnaden und unsrem löblichen Kurfürsten Alles thun mit Lieb und Güte, das uns billig aufgelegt wird. Daß wir aber weiter den Teufel zu Mallerbach sollten anzubeten gestatten, daß unsre Brüder ihm über-

[1] Neue Mitt. 12, 165. [2] Ebenda. 12, 162. 184. [3] Ebenda 12, 185 f. [4] Ebenda. 12, 162. 165. [5] Ebenda. 12, 162. 180. [6] Ebenda. 12, 184. [7] Ebenda. 12, 162.

antwortet werden zum Opfer, wollen wir gleich so wenig thun, wie den Türken unterthänig zu sein. Geschieht uns etwa darüber Gewalt, so weiß doch die Welt und sonderlich die frommen Ausgewählten Gottes, warum wir leiden und daß wir Christo Jesu gleichförmig werden."[1] Außerdem behändigten sie dem Schösser einen Brief, welchen er später am 19. Juni dem Herzog sandte.[2] Zeis war sofort nach dem Aufruhr nach Weimar geritten, von wo er erst am Sonnabend den 18. Juni wieder heimkehrte mit der Erlaubnis, den gefangenen Knauth in Freiheit zu setzen.[3] Den 22. Juni teilte Johann seinem Bruder, dem Kurfürsten, Alles mit und unterließ nicht zu bemerken, daß der Schösser sich in Weimar habe vernehmen lassen, daß die Allstedter des Gemütes wären, ob man sich unterstehen wollte, sie zu strafen, daß sie sich dagegen wehren wollten.[4]

Münzer durfte an dem 19. Juni ein Siegesfest feiern, denn er hatte in der That die Oberhand behalten. Zeis verlor so sehr alle Haltung, daß er mittelst eines Schreibens am 24. Juni den Kurfürsten bestürmte, die Sache gnädig zu bedenken, er merke, daß die Sache zu einer merklichen Empörung einreißen wolle, und das Volk über das Kloster Naundorf so aufgebracht sei, daß den Jungfrauen und der Äbtissin „ihre unhübschliche und lästerliche Entbietung" gegen die Allstedter „heftig" verboten werden müßte; es empfehle sich auch, das Kloster mit einem Propste und andern Personen um des Friedens willen zu bestellen und vor allen Dingen Münzer vor öffentlicher Versammlung und vor Gelehrten seiner Lehre wegen erst zu vernehmen. „Wenn es auf solche Meinung," versichert er S. 167, „auf's förderlichste nicht gerichtet werde, so wird er vom gemeinen Mann mit seiner Lehre, die so mächtig angehet, einen solchen Anhang erlangen, daß es Mühe und Arbeit haben will. So wird ein solcher Aufruhr an dem Ort werden, daß ich Eurer kurfürstlichen Gnaden Amt länger mit Frieden und ohne Nachteil nicht ausrichten kann noch vermag."[5] Der Kurfürst war doch nicht der alte Graubart, dem Münzer das Ehrenprädikat der Weise nicht gönnen wollte, er durchschaute, daß Schösser, Schultheiß, Rat und Gemeinde unter einer Decke spielten;[6] es war dem Schösser, welcher sich ihm selbst in Lochau gestellt hatte,[7] ganz und gar nicht gelungen, sich von diesem Verdachte zu reinigen. Den 27. Juni befahl Friedrich dem Rate und der Gemeinde bei den Pflichten, damit sie ihm verwandt und zugethan seien, die Zerstörer der Mallerbacher Kapelle, welche ihnen ungezweifelt bewußt sein müßten, in Verein mit dem Schösser sofort in gebührliche Strafe zu nehmen und bei Vermeidung seiner

[1] Neue Mitt. 12, 191 ff. [2] Ebenda. 12, 162. [3] Ebenda. 12, 166.
[4] Ebenda. 12, 163. [5] Ebenda. 12, 164 ff. [6] Ebenda. 12, 163.
[7] Ebenda. 12, 168.

Ungnade und hoher Strafe solche und dergleichen mutwillige und freventliche Vornehmen zu üben sich zu enthalten und auch Andern solches zu üben nicht zu gestatten." Den 9. Juli schrieb der Kurfürst seinem Bruder Johann, daß die Druckerei,[1] welche Münzer in Allstedt angerichtet habe, allerlei seines Gefallens zu drucken, nur dann zu dulden sei, wenn er das, was er veröffentlichen wolle, einem von ihnen beiden erst zur Einsichtnahme vorlege. Dem Schösser hatte er eine gleiche Mitteilung zugehen lassen.[2]

Das kraftvolle Einschreiten des Kurfürsten scheint nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Eine Anzahl Allstedter gedachte ihrer Eide und Pflichten und sagte sich von dem neuen Propheten los. Münzer bezeichnet in einem undatierten Schreiben,[3] welches aber in den Juli dieses Jahres hineinfällt, als Erz-Judas-Ischarioth Nikel Rücker, welcher damals wohl auch schon Stadtschultheiß war, wie nachweislich in dem folgenden Jahre,[4] daneben nennt er noch Hans Bosse und Hans Reichart; er behauptet, sie hätten dem Fürsten bei den Heiligen zugeschworen, ihn um den Hals zu bringen. Er fühlte sich nicht mehr ganz sicher, suchte deshalb jetzt etwas einzulenken und erklärte in einem Briefe vom 13. Juli[5] dem Herzoge Johann, daß er das Licht nicht scheue, und verhört sein wolle, um der unerstattlichen Ärgernis der Auserwählten willen. „Wollt Ihr's haben," sagt er aber, „ich soll vor denen von Wittenberg allein verhört werden, das bin ich nicht geständig, ich will die Römer, Türken, die Heiden dabei haben. Denn ich spreche an, ich tadele die unverständige Christenheit zu Boden, ich weiß meines Glaubens Ankunft zu verantworten. Wollt Ihr darauf meine Bücher lassen ausgehen, sehe ich gern; wo aber nicht, das will ich dem Willen Gottes befehlen. Ich will euch getreulich alle meine Bücher zu verlesen geben." Herzog Johann kam in diesen Tagen, von einer Reise nach Halberstadt heimkehrend, selbst nach Allstedt;[6] in seinem Gefolge befand sich auch der bekannte Kanzler Brück. Dieser beschied Münzer zu sich auf das Schloß, besprach sich mit ihm und erhielt das Versprechen, daß kein Ding, ohne fürstliche Genehmigung in Allstedt fortan gedruckt werden solle.[7] Zeis benutzte diese Gelegenheit, seines Freundes Klage, daß man ihn nicht hören noch verhören wolle, an den rechten Mann zu bringen.[8] Das genügte ihm aber nicht, den 20. Juli wandte er sich an den vielvermögenden Spalatin mit der Bitte, alles zu thun, damit der Magister Thomas baldigst verhört werde, sei es zu Erfurt, zu Weimar oder an einem andern gelegenen Orte.

[1] Neue Mitt. 12, 167 f. [2] Ebenda. 12, 170. [3] Seid. 133. [4] Neue Mitt. 12, 213. [5] Ebenda. 12, 169 f. [6] Ebenda. 12, 188. [7] Kapp, Kleine Nachlese zur Erläuterung der Ref.-Geschichte 3, 613 f. Neue Mitt. 12, 188. [8] Ebenda. 2, 613 f.

„Es ist große Zeit, diese Sache mit dem Verhöre vorzunehmen," so schreibt er,[1] „denn geschieht's nicht, so ist Verachtung der Fürsten vorhanden, ist zu besorgen, daß sich das Volk mit Haufen zusammen wird werfen, wie er denn öffentlich prophezeit, daß wird Placken und Rauben und eine solche Unlust dieser Art werden, davon nie gehört. Darum kehrt Fleiß an, daß ein Tag zu einem öffentlichen Verhöre angesetzt werde, zu erfahren, ob seine Lehre recht sei; befindet sich's, daß sie rechtschaffen ist, darob zu halten, wo nicht, solches füglich abzuschaffen, denn unverhört eine Änderung zu machen, ist nicht zu thun. Das Volk hängt fest an ihm." Mit diesem Briefe sandte der Schösser die Predigt ein, welche Münzer jüngst vor den beiden Fürsten gehalten hatte: Spalatin teilte sie Luther mit, dieser gab sie den 31. Juli schon wieder zurück und schrieb:[2] „ich schicke dir die Allstedter Furie, welche es verdient, daß man sie mit einer Pfründe belohne, oder in die Erde vergrabe."

Die Dinge aber wollten ihren Lauf haben: der Allstedter Prophet ward auf der abschüssigen Bahn, welche er ein Mal eingeschlagen hatte, unaufhaltsam weiter gedrängt. Das Einschreiten des Kurfürsten hatte zur Folge, daß man gegen Münzers Anhänger vorging. Zwei thaten sich dabei besonders hervor, der Schösser von Sangerhausen, welches dem Herzoge Georg von Sachsen zugehörte, und Friedrich von Witzleben, welcher Schönewerda besaß. Der Schösser bedrohte den sangerhäuser Pfarrer Tile Banse und verbot den Amtsinsassen, zur Predigt nach Allstedt zu gehen. Münzer ließ ein offnes Schreiben an die von Sangerhausen ausgehen, welches vom Tag der Predigt der h. Boten Gottes (es kann darunter nur der Tag Apostelteilung, der 15. Juli gemeint sein) datiert ist. Er droht, wenn man sich an Banse vergreife, wider sie zu schreiben, zu singen und zu lesen, das Ärgste ihnen anzuthun, das er nur gedenken möge, und ist gewiß, daß sie ihm noch unter die Füße fallen müssen, wiewohl sie ganz große Hanse sind. „Ich sag's euch bei meiner Treue," so läßt er sich schließlich noch aus, „werdet ihr euch in selbigen nicht bessern, so will ich die Leute nicht länger aufhalten, die euch wollen beläftigen. Ihr müßt unter zweien eins erwählen, ihr müßt das Evangelium annehmen oder ihr müßt euch für Heiden bekennen."[3] Friedrich von Witzleben, erbost darüber, daß seine Unterthanen zu Münzer liefen, überfiel eines schönen Tags seine armen Leute, welche sich nichts Böses versahen und deshalb die Brücken nicht aufgezogen und die Thore nicht geschlossen hatten, mit viel Reisigen und Fußvolk, die selbst etliche große Geschütze mit sich führten, nahm ihnen ihre Privilegien und etliche Barschaft aus der Kirche und führte mehrere Leute gefangen fort.[4] Die Sangerhäuser wie die

[1] Kapp 2, 613 f. [2] Luthers Briefe 2, 531. [3] Seid. 135 f. [4] Neue Mitt. 12, 180.

Schönewerdaer nahmen nach Allſtedt ihre Zuflucht. Münzer und die Bundesgenoſſen ſollten ſie ſchützen. Da verbreitet ſich die Kunde, der Amtmann von Saugerhauſen komme, um ſeine Leute von ſeinem Kollegen in Allſtedt zu fordern. Dieſe fürchteten das Schlimmſte, wandten ſich an Münzer, der ſie beruhigte, da kam Hans Reichart dazu und gab ihnen den Beſcheid, die Pfleger der Ämter müßten nach altem Rechte einander die entlaufenen Unterthanen ausliefern. Da liefen die Geängſteten wieder zu Münzer und fragten, was ſie für ein Evangelium hätten? Ob ſie die Leute, die um des Chriſtenglaubens willen leiden wollten, alſo ganz jämmerlich auf die Fleiſchbank opferten?" Er ſtellte den von ihm ſchon abgefallenen Reichart zur Rede, dieſer berief ſich auf eine Äußerung des Schöſſers Zeis. Da antwortete der Prophet, wie er ſelbſt bekennt: „es wäre wohl billig, wenn die Regenten nicht wider den Chriſtenglauben handelten. Nun ſie aber nicht allein wider den Glauben, ſondern auch wider ihr natürlich Recht handeln, ſo muß man ſie erwürgen wie die Hunde,[1] wie die wütenden Hunde.[2] Sofort richtet er an ſeinen allerliebſten Bruder Zeis noch am ſelben Tage, dem 22 Juli, zwei Schreiben,[3] in welchen er ihm den Vorfall erzählt und ihn ermahnt ſich nicht mehr an den Brauch, anderen Ämtern zu willfahren, zu halten. „Denn es iſt klärlich am Tage, daß ſie vom Chriſtenglauben ganz und gar nichts halten. Da hat ihre Gewalt auch ein Ende, ſie wird in kurzer Zeit dem gemeinen Volk gegeben werden."[4] Am 25. Juli macht er ihm auf's neue ernſtliche Vorſtellungen „Es iſt eine mächtige, große Frechheit," ſo ſchreibt er, „daß man ſich auf den alten Gebrauch der Ämter will vertröſten, nachdem ſich die ganze Welt alſo mächtig hochlich verwandelt hat. Ich ſage es euch bei der Liebe und Wahrheit Gottes, es iſt unausſprechlich hoch von Nöten, daß ihr dies den Landesfürſten mit großem Ernſte vorhaltet und ohne alle Scheu getreulich entdecket und ſie warnet, daß ſie mit ihrer Nachläſſigkeit ihr eigen Volk nicht ſcheu machen, ſondern gedenken, in der Zeit allem Ärger zuvorzukommen, dieweil ihnen das Volk noch vertrauet. Ich ſage es von ganz getreuem Herzen, wenn ſie zu lange ſich werden verſäumen, ſo werden ſie vielmehr verachtet werden denn die andern Fürſten, da wird man ſagen: ſiehe den Menſchen, der ſeine Hülfe nicht auf Gott ſetzt, da Gott vor ſei. Dann würde es Mühe und Arbeit werden, da würde das deutſche Land weit ärger werden denn eine Mordgrube."[6]

[1] Neue Mitt. 12, 171. [2] Ebenda. 12, 175. Hieraus erklärt ſich, wie Luther zu dem ihm ſo viel vorgeworfenem Worte gekommen iſt, daß man die aufrühreriſchen Bauern „als einen tollen Hund todtſchlagen muß." [3] Ebenda. 12, 171 ff. und 174 f. [4] Ebenda. 12, 172. [5] Ebenda. 12, 176 f. [6] Ebenda 12, 177 f.

Der Allſtedter Prophet fand es wohl für ſehr notwendig, den Schöſſer an den Anbruch dieſer neuen Zeit zu erinnern, weil den Tag vorher, den 24. Juli — es war ein Sonntag — faſt wieder die Sturmglocken in der Stadt wären gezogen worden. Münzer erklärte in der Predigt, er wolle öffentlicher Feind ſein aller Tyrannen, die ſich wider das Evangelium ſetzen, und man ſehe öffentlich, daß ſich etliche Herrn wider das Evangelium und den chriſtlichen Glauben ſetzen, denſelben gern wollten ausrotten, und vermahnte heftig das Volk, ſich zuſammen dagegen zu verbinden und wie die Gewalt ihr Schwert zöge, ihr Schwert auch zu rücken und zu weiſen.[1] Wußte der Schöſſer um dieſe Predigt, ſo war es von ihm ſehr unbeſonnen, daß er den Nachmittag auf Bitte des Amtmannes zu Sangerhauſen dorthin ritt. Sofort hieß es, ein Überfall ſei im Werke. „Von Stund an hatten ſich die von Allſtedt und die fremden Geſellen, auch viel Weiber zuſammengeworfen mit ihren Wehren nach Unterweiſung der Predigt, die früh geſchehen war, die Weiber hatten einen eigenen Haufen gemacht und wollten auch mit den Glocken ſtürmen.“[2] Der Schöſſer ritt, um zu berichten und ſich zu rechtfertigen, ſelbſt nach Weimar hinüber und wiederholte ſeine Bitte, daß Münzer doch vor eine „gemeine Verſammlung“ beſchieden und verhört werden möchte. Es ſei durchaus notwendig, er könne für nichts mehr einſtehen. „Denn das gemeine Volk,“ ſo trägt er dem Herzog Johann den 28. ſchriftlich vor,[3] „wird alſo trefflich aus des Predigers Worten getroſt, daß die Leute in einer kleinen Stubenſammlung, wie ſie ſich hören laſſen, unerſchrocken ſind und geben vor, daß ſie glauben, daß ihnen nichts widerfahren möge, ſondern ihrer Einer ſolle tauſend, zwei zehntauſend erwürgen. Darauf trotzen ſie. Der Prediger hat ſie auch getröſtet und am nächſten Sonntag öffentlich geſagt, daß ein gottesfürchtiger Menſch neulich ein Geſicht geſehen habe, daß die Fürſten, Tyrannen und Alle, die wider das Evangelium ſtreben, ganz feige und erſchrocken ſeien, und hat geſehen, daß ihr Herz ſchwarz im Leibe ſei voll eitel Feigheit.“

Zeis erreichte, daß Münzer, der Schultheiß und zwei[4] Mitglieder des Rates ſofort nach Weimar berufen wurden. Sie kamen den

[1] Neue Mitt. 12, 180. [2] Ebenda. 12, 181. Leicht kann in dieſer Nacht das Schreiben entworfen ſein, in welchem die Allſtedter bei den Orlamündern anfragen, ob ſie ſich im Falle der Not thätiger Hülfe von ihnen zu verſehen hätten: bekanntlich lehnten jene das ab und motivierten ihre Ablehnung durch die Flugſchrift: Der von Orlamünd ſchrifft, an die zu Allſtedt, wie man Chriſtlich fechten ſoll. Wittenberg 1524. (Strob. 77. Seid. 34), welche im Juli erſchienen ſein muß (Seid. 34). Münzer war mit ihr wenig zufrieden vgl. Seid. 134: Luther gedenkt ihrer rühmend in ſeiner Unterredung mit Karlſtadt am 22. Auguſt 1524 zu Jena (Seid. 44. Kingle, M. Luthers Reiſegeſchichte 147). [3] Ebenda. 12, 181 f. [4] Ebenda. 12, 188.

31. Juli hin.[1] Gleich am andern Tage wurden sie verhört, und zwar auf der Kanzlei im Schloß.[2] Münzer kam zuerst an die Reihe: man fragte nach dem Bunde, den er gestiftet, und nach den Schmähworten, welche er über die Fürsten ausgestoßen habe. Den Propheten verließ der Mut in der engen, stillen Kanzlei. Der Bund, von welchem er nicht gepredigt habe, bezwecke bloß, — so erklärte er sich — daß es ungewehrt sei, das Evangelium zu hören; die Schmähworte stellte er ganz in Abrede. Er erbot sich, „vor einer christlichen, ungefährlichen Gemeinde" Antwort zu geben und übergab eine Schrift.[3] War diese Schrift etwa die Antwort auf die 11 Fragen, welche Spalatin gestellt hatte? Da dieser aber bemerkt, daß Münzer die Antwort ihm habe zugehen lassen,[4] so nimmt man wohl besser mit Seidemann[5] an, daß es die Auslegung des ersten Kapitels des Ev. Lukas sei, welche Förstemann in dem neuen Urkundenbuch 1, 238 ff. hat abdrucken lassen. Als ein toter Mann, so heißt es in dem schon erwähnten nützlichen Dialoge,[6] trat der Prophet aus der Kanzlei, dem Schösser antwortete er auf die Frage, wie es ihm ergangen sei: ei, wie soll es gehen, es geht also, daß ich ein anderes Fürstentum besuchen muß. Die Stallbuben riefen ihm nach: siehe, Münzer, wo ist nun dein Gott und dein Geist? Die Erklärungen des Stadtschultheißen und der Stadträte lauteten wesentlich anders und waren für Münzer geradezu vernichtend. Sie sagten aus, daß er geboten habe, Sturm zu schlagen, ja er habe es selbst gethan, daß er von dem Bündnisse gepredigt und mit vielen ungestümen Worten ermahnt habe, sich wider die Gottlosen zu verbinden; sie seien arme, unverständige Leute, der Prediger hätte sie zu allem beredet.[7] Der Bescheid lautete: Münzer habe allerdings den Bund in der Predigt empfohlen und die Landesherrn geschmäht: es solle darüber an den Kurfürsten berichtet werden. Der Rat habe dem Drucker den Abschied zu geben, die Prediger in Zaum zu halten und die Zerstörer der Kapelle Mallerbach in Strafe zu nehmen.[8] Als der Rat in Allstedt nun den Propheten verpflichten wollte, nach diesem Bescheid sich zu halten, brach er in die Worte aus: „wenn die Fürsten von Sachsen mir meine Hände also binden wollen und nicht gestatten, meine Notdurft wider Luther auszuschreiben, so will ich ihnen das Ärgste thun, was ich kann oder mag." Man verwies ihm diese Rede, er legte sie dann so aus, daß er es der Christenheit nur klagen wolle: doch wurden damit Schösser, Schultheiß und Rat nicht zufrieden gestellt: sie behielten sich vor, dem Kurfürsten Mitteilung zu machen, was sofort den 3. August geschah.[9] Der

[1] Neue Mitt. 12, 186. [2] Strob. 59. [3] Neue Mitt. 12, 182 f. [4] Kapp. 2, 630 f. [5] Neue Mitt. 12, 189. [6] Strob. 59. [7] Neue Mitt. 12, 183 ff. [8] Ebenda. 12, 186. [9] Ebenda. 12, 186 ff.

Kurfürst antwortete am 9. August, daß er mit dem Gelöbnisse Münzers, sich nicht von Allstedt zu wenden, vor der Hand zufrieden sei, und stellte es unter dem 11. August ganz seinem Bruder anheim, Thomas Münzer und seinen Amtsbruder, den Simon Haferitz, nach Weimar zu berufen, um dort sie zu verhören und je nach dem zu entlassen.[2] Ehe aber die Weisungen Friedrichs des Weisen in Weimar und Allstedt einliefen, hatte Münzer gegen sein verpfändetes Wort sich schon aus der Stadt heimlich in der Nacht entfernt. Er führte die Nacht vorher erst noch ein Possenspiel auf, welches er schon ein Mal in Zwickau zum Besten gegeben hatte. Dort hatte er aus seinem Hause heraus Feuer, Feuer gerufen;[3] hier lief er in Harnisch, Panzer und Eisenhut, eine Hellebarde in der Hand, wie ein toller Hund lärmend auf den Straßen herum.[4] Er gebärdete sich, als ob es ihm an das Leben ginge: keiner dachte daran, ward er doch nicht einmal überwacht. Den 7. August stieg er mit einem Goldschmied aus Nordhausen über die Mauern.[5] Er rechtfertigt, so gut es geht, seine feige Flucht in seiner Schutzrede, damit, daß die Ratsherrn, als er nach seinem Verhöre in Weimar das ernste Wort Gottes hätte predigen wollen, den höchsten Feinden des Evangeliums ihn zu überantworten im Begriff gewesen wären. Er habe ihren Staub von seinen Füßen geschüttelt, da er ganz klar gesehen, daß sie ihre Eide und Pflichten viel mehr als Gottes Wort achteten.[6] Es war hohe Zeit, daß er ging; der Rat war, ernstlich von den beiden Landesherrn ermahnt, zu seiner Pflicht renmütig zurückgekehrt, worüber der Prophet natürlich hoch erbittert war;[7] und Herzog Georg, welcher über Münzers Brief an die Saugerhäuser empört war, hatte durch Heinrich von Schleinitz und Georg von Karlowitz dem Kurfürsten seine Beschwerde vortragen und drohen lassen, wenn er nichts thue, müßte er sich selbst helfen.[8] Aber so wenig als der Rat Hand an ihn gelegt hätte, denn das gemeine Volk, welchem er einer Sage nach — sie ist entschieden falsch, denn das Predigen in der Kirche war ihm nicht verboten — aus einem Fenster des Turmes an der S. Wipertskirche gepredigt haben soll,[9] war von ihm noch ganz bezaubert, hätte der Kurfürst ihn dem Herzog Georg ausgeliefert, wenn er auch allen Grund hatte, ihm zu zürnen. Gegen sein gegebenes Wort hatte er nämlich ohne Wissen und Erlaubnis

---

[1] Neue Mitt. 12, 189 f. [2] Ebenda. 12, 194 f. [3] Seid. 14. [4] Aus dem nützlichen Dialog bei Strob 61. [5] Neue Mitt. 12, 200 und 202. [6] Strob. 61 f. [7] Siehe die beiden leider undatierten Schreiben Nr. 27a und b. bei Seid. 133 f. [8] Seid. 42. [9] Stockmann in seiner Allst. Reimchronik bei Dämmler 50. Später Schumann, Lexicon von Sachsen Suppl. 1, 36. Dämmler, Beiträge zur Chronik der ehemaligen Pfalzstadt Allstedt 20.

der Obrigkeit noch zwei Schriften in der Druckerei in Allstedt fertig stellen lassen. Die erste trägt den Titel: Protestation oder empietung Tome Müntzers von Stolberg am Harts seelwarters zu Alstedt seine lere betreffende, vnd zum anfang von dem rechten Christen glawben vnd der Tawffe; 1524[1] und „Von dem getichten glawben auff nechst protestation außgangenn Thome Müntzers, Selwerters zu Allstedt." 1524.[2] Ein bestimmtes Datum ist weder in der ersten noch in der andern Schrift angegeben: es rühren aber beide aus der Zeit her, da Münzer noch in Allstedt amtierte, wie der Titel schon zeigt. Luther, gegen dessen Auffassung von dem Glauben und dem Kindertaufen der neue Prophet sich ausspricht, ohne denselben direkt zu nennen, bezieht sich offenbar in seinem Brief an den Kurfürsten Friedrich und den Herzog Johann vom 21. August 1524 auf die erste von ihnen. „So ich hierin irre," hatte der Allstedter Seelwärter nämlich in derselben gesagt,[3] „will ich mich lassen freundlich weisen vor einer ungefährlichen Gemeinde, und nicht ohne genugsame Zeugen auf einem Winkel, sondern am lichten Tage. Durch mein Vornehmen will ich der evangelischen Prediger Lehre in ein besseres Wesen führen und unsere hinterstelligen, langsamen römischen Brüder auch nicht verachten. Allein thut mir mein Urteil vor der ganzen Welt und auf keinem Winkel, dafür setze ich meinen Leib und Leben." Luther, welcher in seiner Schrift wider die himmlischen Propheten[4] offen bekennt, daß er durch Spalatin den Kurfürsten oft angegangen habe, daß man dem Allstedtischen Geiste sollte wehren, beklagt in jenem Schreiben an die beiden Fürsten Friedrich und Johann von Sachsen, daß Münzer so das Licht scheue, denn seine Forderung eines Verhörs vor ungefährlicher Gemeinde war, wie die Dinge lagen, eine Ablehnung alles und jedes Verhöres. „Aber der Geist zu Allstedt," schreibt er,[5] „meidet solches wie der Teufel das Kreuz und treibt doch dieweil in seinem Neste die allerunerschrockensten Worte, als wäre er drei heiliger Geiste voll, daß auch solcher ungeschickter Ruhm sein meldet, wer der Geist sei. Denn also erbeut er sich in seiner Schrift, er wolle öffentlich vor einer ungefährlichen Gemeinde, aber nicht im Winkel vor zweien oder dreien stehen und antworten und Leib und Seel auf's allerfreieste erboten haben." Münzer begab sich nach Mühlhausen, am 15. August schrieb er schon von hier den Allstedtern, er habe solche Furcht nach Erinnerung an ihre Eide und Pflichten in ihnen gesehen, daß er mit ihnen nicht sein konnte,[6] und am 3. September bat er seinen Diener Ambrosius Emme, daß er schleunigst zu ihm komme und seine Geräte bei dem Müller Peter Warmuth unterstelle.[7] Haseritz durfte wohl auf

[1] Strob. 154 ff. Seid. 36. [2] Strob. 156 f. Seid. 36 f. [3] Strob. 155. [4] Luthers Werke. Jena 3, 44[b]. [5] Luthers Briefe 2, 542. [6] Seid. 136 f. [7] Neue Mitt. 12, 196 ff.

Verwendung des Schössers, der ihm bezeugte, daß er seine Gesinnungen zum Teil geändert und gelegentlich selbst Münzern widersprochen habe, für's erste noch ruhig bleiben.[1] Die Buchdruckerei war schon vorher geschlossen worden.[2] Die Ruhe, welche in dem Herbste 1524 in Allstedt eintrat, glich nur der Ruhe vor einem schweren, unheilsvollen Gewitter. Thomas Münzer war Ende Februar 1525 aus Süddeutschland wieder nach Mühlhausen heimgekehrt, wo er sein Weib hinterlassen hatte, welches den 5. Januar zu Mülverstedt in die Kirche mit einer Schar Weiber eingebrochen war, um den Gottesdienst zu stören,[3] und nun kam die aufrührerische Bewegung recht in Fluß. In der zweiten Hälfte des Aprils ging es auch in Allstedt, in der Stadt und in der Pflege, los: Münzers Brandbrief aus Mühlhausen,[4] (leider trägt er kein Datum) hatte gezündet bei seinen lieben Brüdern in Allstedt. „Fanget an," so hatte er ihnen geschrieben, „und streitet den Streit des Herrn! Es ist hohe Zeit. Haltet eure Brüder alle dazu! — Das ganze deutsche, französische und welsche Land ist wach. Der Meister will Spiel machen, die Bösewichter müssen dran. — Wenn euer nur drei sind, die in Gott gelassen allein seinen Namen und seine Ehre suchen, werdet ihr hunderttausend nicht fürchten. Nun dran, dran, dran, es ist Zeit, die Bösewichter sind frei verzagt wie die Hunde. — Es ist über die Maßen hoch von Nöten, dran, dran, dran! Laßt euch nicht erbarmen, ob auch der Esau gute Worte vorschlägt! Genesis 33. — Reget an in Dörfern und Städten und sonderlich die Berggesellen mit andern guten Burschen, welche gut dazu erreget sind, wir müssen nicht länger schlafen! — Ihr müßt dran, dran! Es ist Zeit, Balthasar und Bartel Krump, Walrein (Warmuth) und Ischof (Bischof) gehet vorne an den Tanz. — Dran, dran, dieweil das Feuer heiß ist! Lasset euer Schwert nicht kalt werden! — Schmiedet Pinkepauk auf dem Amboß Nimrod! Werfet ihnen den Turm zu Boden! Es ist nicht möglich, weil sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht solltet ledig werden. Man kann euch von Gott nicht sagen, derweil sie über euch regieren. Dran, dran, weil ihr Tag habt! Gott gehet euch vor: folget, folget!" Helle Haufen zogen nach Mühlhausen. Der Schösser Zeis berichtet am 1. Mai dem Kurfürsten über Allstedt, daß sich die Sachen nun ganz aufrührerisch und empörlich anlassen, „und es geht schnell zu und das gemeine Volk ist alles zum Aufstehen wider die Herrschaft und zum Stürmen der

[1] Neue Mitt. 12, 202. [2] Ebenda. 12, 185—186, 189. Woher Buring weiß, daß der Buchdrucker Matthias Dachs hieß und in der Herren Schäferei seine Werkstatt hatte, kann ich nicht angeben: auf den außerordentlich rar gewordenen Allstedter Drucken ist der Name des Druckers nicht zu finden. Ist Stockmanns Reimchronik bei Däumler S. 50 seine Quelle? [3] Forschungen zur deutschen Geschichte 11, 383. [4] Neue Mitt. 12, 150 ff.

Klöſter geneigt.“ Den umliegenden Klöſtern habe man den Schutz der Herrſchaft aufſagen müſſen. „Da iſt ein Auslaufen, da ſtürmet man.“ Geſtern in der Nacht ſei wohl die Hälfte aus Allſtedt zum Haufen gelaufen. Das Kloſter Naundorf und der Mönchshof Pfiffel könnten ſich auf das Schlimmſte gefaßt machen.[1] Den 3. Mai teilt er ihm weiter mit, daß alle Bürger bis auf 10 oder 12 zu Münzer nach Mühlhauſen gegangen wären, wenn der Kurfürſt nicht Hülfe ſende, wiſſe er ſich mit den Adligen nicht vor der Gewalt zu erhalten.[2] Den 9. Mai ergänzt er ſeine Berichte dahin, daß in Allſtedt nur die Älteſten daheimgeblieben ſeien, ſonſt ſeien ſchier alle fort; Herzog Johann habe befohlen, das Schloß mit Edelleuten zu beſtellen, aber dieſe wären dazu nicht willig, da das Schloß zu keiner Gegenwehr mit Geſchützen verſehen ſei.[3] Den 5. Mai meldet er dem Chriſtoph Meinhard zu Eisleben, daß am Abend vorher etliche Dorfſchaften aus dem Amte zurückgekommen ſeien, bis ſie wieder erfordert würden.[4]

Näheres wie es in Pfiffel zuging, erfahren wir nicht: aber ſchwerlich kam die Wut der Bauern hier ſo zum Ausbruche, wie Zeis gefürchtet hatte. Der Hof ward auf jeden Fall gebrandſchatzt und die Brüder geängſtet, aber Verwüſtungen von größerem Belange ſind nicht vorgekommen. Zu dem Gebäudecomplexe des großherzoglichen Kammergutes dort gehört heute noch eine kleine, in einfach-romaniſchem Bauſtile aufgeführte, aber jetzt nicht mehr zu gottesdienſtlichen Zwecken benutzte Kirche mit einem Turme und auf dem Gehöfte iſt noch ein mit kleinen Spitzbogenfenſtern verſehenes Bauwerk zu ſehen,[5] welches wohl dem Rektor des Hofes zur Wohnung diente. Über die Geſchicke Naundorfs ſind wir beſſer unterrichtet, und zwar durch einen langen Brief,[6] welchen die Äbtiſſin Sophie von Schafſtedt den 3. Mai 1525 von Halle aus an Spalatin richtete. Während die Äbtiſſin bei ihrer Freundſchaft in Eisleben war, um ſich nach einem neuen Propſte zu erkundigen, am 30. April, ſchickte Hans von Morungen, um ſeine Schweſter aus dem Kloſter zu holen, da man den Abend dasſelbe ſtürmen und die frommen Schweſtern verjagen wolle. Die Priorin machte keine Umſtände, bat aber ſofort den Allſtedter Schöſſer, in's Kloſter zu kommen. Er kam, beſtätigte, daß die Bauern ſich verabredet hätten, das Kloſter in der bevorſtehenden Nacht noch zu Grunde zu ſtürmen, und erklärte, ſchützen könne er ſie nicht, die armen Kinder[7] ſollten von ein par

[1] Neue Mitt. 12, 204. [2] Ebenda. 12, 208 f. [3] Ebenda. 12, 209 f. [4] Seid. 145. [5] Zeitſchrift für thür. Geſch. 6, 158 f. [6] Dieſe Zeitſchrift 13, 332 f. [7] Die frommen Schweſtern hatten eine blühende Töchtererziehungsanſtalt. Margarethe von Selmenitz war von ihrer Kindheit an, ohne eingeſegnet zu ſein, in Naundorf geweſen: 1524 holte ſie der Religion wegen ihr Onkel Baſtian von Selmenitz aus dem Kloſter. Kreyſig 2, 93.

Schwestern in's Schloß gebracht werden. Man wollte sich aber nicht trennen, überlieferte jedoch dem Schösser alle Briefschaften und benachrichtigte die Äbtissin. Als diese am 1. Mai um 8 Uhr heimkam, fand sie die Landschaft schon im Besitze des Klosters. Sie fragte, wie sie hierher kämen, und erhielt die Antwort, Zeis habe sie hergesandt. Sie hatten es sich gut schmecken lassen, 2 Faß Bier hatten sie bereits leer getrunken und 1 Tonne Käse samt andern Speisen dazu gegessen: sie schossen lustig unter das Klostervieh, Gänse, Hühner und Tauben, und führten unziemliche Redensarten. Die Äbtissin beschickte den Schösser, er konnte und wollte wohl auch nichts thun. Sie behändigte ihm alle Schlüssel zum Kloster und zu den Schlössern[1] und zog noch denselben Abend von dannen. Mit dreißig Personen kam sie nach Halle, vierzehn, die von dort gebürtig waren, brachte sie bei den Angehörigen unter, sechszehn aber, davon die meisten alt und krank waren, hatte sie noch bei sich und wußte nicht, wie sie ihnen das tägliche Brot schaffen solle. Auch Naundorf kam gnädig davon: sind jetzt auch soviel wie gar keine Reste vom Kloster vorhanden, denn einige spitzbogige Fenster sind alles,[2] so wissen wir doch, daß 1553 noch die Kreuzgänge standen und daß Biering um 1740 noch so viel Überbleibsel von der Kirche sah, daß er bemerken konnte, sie sei ein feines Gebäude gewesen.[3] Hat in Allstedt die Bauernschaft Münzers Drohung, er wolle die von Allstedt in den Grund brennen,[4] ausgeführt? Fast sollte man es denken, denn die Überlieferung lautet,[5] daß die S. Wivertikirche von den Bauern zerstört worden sei und nur der Turm ihrer Wut getrotzt habe. Ich muß aber auch ihr ganz entschieden widersprechen. Zeis, welcher seinen Bruder zu den aufrührerischen Bauern nach Frankenhausen mit einer Werbung abgefertigt hatte, empfing einen tröstlichen Bescheid:[6] in keinem Berichte gedenkt er solch eines Frevels und kein gleichzeitiger Schriftsteller, nicht einmal Spalatin, welcher gern übertreibt, wie er es auch hinsichtlich Naundorfs thut,[7] weiß von solch einer Schandthat. Vielleicht beruht die Sage auf einer Verwechselung, denn gleichzeitig mit der Kapelle in Mallerbach vergriff man sich auch an einer dem Kloster Naundorf gehörigen Kapelle in der Stadt.[8] Wie es den Allstedtern erging, die zu Münzer gezogen

[1] Zeis berichtet den 3. Mai, er habe Naundorf und Pfiffel angenommen: Vieh und Getreide würden durch zuverlässige Leute, alles an seinem Ort bewahrt, die Kleinodien habe er teils auf das Schloß genommen, teils in eine leerstehende Kirche in der Stadt niedergelegt. Neue Mitt. 2, 206. [2] Zeitschrift für thür. Gesch. 6, 159. [3] Das Dach derselben wurde mit 700 Schindeln gebessert, vgl. des Schössers Benedikt Rost's Rechnung im Hauptarchiv zu Wernigerode I, c, 165. [4] Diese Zeitschrift 13, 333. [5] So schon Rohr in Merkwürdigkeiten des Vor- oder Unterhartzes 492. [6] Neue Mitt. 12, 207 f. [7] Mencke 2, 1134. [8] Neue Mitt. 12, 192.

waren, kann ich nicht sagen. Einige sahen das Verderben kommen und liefen vor der Entscheidung fort, so Bastian Lorenz und Bartel Schramm:[1] ihrer Viele aber haben ohne Zweifel mit dem Müller Bartel Warmunt[2] mit dem Leben gebüßt. Kurfürst Johann, welcher seinem Bruder Friedrich gefolgt war, bestellte den Bernhardin Walde zu seinem Befehlshaber im Amte Allstedt: dieser zog diejenigen, welche sich am schwersten vergangen hatten, ein und nahm auch die fest, welche wie Klaus Rautenzweig[3] und Georg Senf[4] ohne Geleit sich in die Stadt eingeschlichen hatten. Der milde Landesherr konnte sich lange nicht entschließen, das Urteil zu fällen; die Gefangenen baten, ihnen das Gefängnis zu kürzen, wenn sie den Tod verwirkt hätten, wollten sie gerne sterben:[5] die steinernen Kreuze am Fuße des Galgenberges bekunden, daß der Gerechtigkeit schließlich doch freier Lauf gelassen wurde.[6]

Nach diesen gewaltigen Stürmen beruhigten sich die Gemüter nur sehr allmählich. Walde berichtet, Münzer und sein Geist sei den Weibspersonen dermaßen eingebildet, daß er bei ihnen viel schwerer als bei den Männern auszutilgen sei.[7] Ob Simon Haferitz noch den Bauernkrieg in Allstedt erlebte, läßt sich nicht bestimmen: wahrscheinlich ist es nicht, denn er hatte sich zu tief in das Münzersche Treiben eingelassen und war deshalb verdächtig. Ein neuer Pfarrer war in den letzten Tagen des Jahres 1524 schon eingezogen, ein gewisser Just Kern, ein geborener Nürnberger, der aus dem Kloster entsprungen war und ein Weib genommen hatte. Hektor Böhm, der Propst von S. Lorenz zu Nürnberg, hatte ihn mit Empfehlungsbriefen an Luther nach Wittenberg gesandt, dieser verwandte sich für ihn bei seinem einflußreichen Freunde Georg Spalatin am 24. Dezember jenes Jahres[8] und bemühte sich selbst, ihm zu helfen.[9] Er schien ihnen ein Mann zu sein, welchen man in Allstedt gut gebrauchen könnte, und ward hierher geschickt. Sie waren gespannt, wie es ihm ergehen würde. Den 13. Januar 1525 hatte Luther noch keine Nachricht, was er mache oder für Ungemach erleide:[10] sie kam aber bald und schon am 11. Februar konnte er dem Freunde melden, daß Gott dem Kern sichtbar beistehe und die Allstedter wieder vernünftig zu werden anfingen,[11] was er den 10. April wiederholt.[12] Kern hatte mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, Münzer hatte die Leute ganz und gar für sich eingenommen; dazu fand er bei seinen nächsten Amtsbrüdern keine Unterstützung. Beschwert sich doch der neue Befehlshaber Walde am-

[1] Seid. 153. [2] Neue Mitt. 12, 215. [3] Ebenda. 12, 213 u. 216 [4] Ebenda. 12, 216. [5] Ebenda, 12, 213. [6] Größler, Sagen 200. [7] Neue Mitt. 12, 216. [8] Luthers Briefe 2, 583. [9] Ebenda. 2, 586. [10] Ebenda. 2, 613. [11] Ebenda. 2, 626. [12] Ebenda. 2, 643.

14. Juni 1525, daß die Pfarrer zu Einzigen, Wolferſtedt und Heygendorf „von neuem Aufruhr machen, alſo, daß ſie rufen und ſchreien auf der Kanzel, daß die Fürſten jetzt alſo toben und wüthen unter dem Chriſtenblut, ſollten ſie ſich nicht anfechten laſſen.“[1] Kern verlor den Mut nicht, er hielt auf ſeinem ſchwierigen Poſten treu aus und durfte ſehen, wie die wilden Gewäſſer langſam ſich verliefen: er ſelbſt aber hätte ſich beſſer in Zucht halten ſollen. Als die kurfürſtlichen Kirchenviſitatoren 1533 das Amt Allſtedt beſuchten, wurde nämlich vorgebracht, daß er zwei eheliche Weiber habe und „ein Zech- und Spielbruder“ ſei, der viel in Laiengeſellſchaft ſich bewege und täglich „drei Birkenkannen“ zu trinken pflege. Die erſte Beſchuldigung, wie ſchrecklich ſie auch klingt, war ganz richtig: er hatte aber dieſe beiden Eheweiber nicht bei ſich im Hauſe, ſondern das eine lebte getrennt von ihm in einem Kloſter zu Nürnberg, das andre bei ihm. Ein ſchwerer Vorwurf trifft ihn nicht, die erſte Frau, wohl auch eine ausgelaufene Nonne, hatte ihn nicht nach Sachſen begleitet, ſie hatte verſprochen, ihm zu folgen, ſobald als er ein Unterkommen gefunden habe. Sie war aber nachher anderen Sinnes geworden und trotzig in das Kloſter zurückgekehrt: eine förmliche Eheſcheidung war nach dem damaligen Rechte nicht möglich, denn die Ehe zwiſchen einem Mönche und einer Nonne galt für keine rechtmäßige Ehe, ſie war nach dem kanoniſchen Rechte nur ein Concubinat. Kern hatte alſo freie Hand. Seine dienſtliche Befähigung wird gerühmt, er war ein fleißiger Mann. Zwei Kirchen und eine Kapelle gab es noch in der Stadt, aber nur die eine Kirche ward zum Gottesdienſt benutzt. Die S. Wipertikirche ſtand wüſte — d. h. ſie ward nicht mehr gebraucht und hatte wohl auch ihren inneren Schmuck verloren; die Kapelle, der h. Eliſabeth geweiht, wollte der Stadtrat in ein Schlachthaus verwandeln, wovon er aber noch ſchließlich Abſtand nahm. Zur S. Wipertikirche, welche von Walkenried zu Lehn ging, gehörten 12 Hufner und 38 Hinterſattler, zu der andern Kirche, welche irrtümlich S. Thomas genannt wird, ſie hieß nach dem h. Johannes, gehörten 18 Hufner und 60 Hinterſattler, und der Kurfürſt beſaß das Patronatsrecht. Mönchpfiffel war Filial. Die Viſitatoren verfügten, daß an die Wipertikirche ein Diakon geſetzt werde, welcher auch auf dem Schloſſe zu predigen habe, und daß eine Schule in Gang gebracht werde, in welcher die Elemente — Leſen, Schreiben und die zehn Gebote, wie ſie ſich in dem ſogenannten Kinderhandbüchlein befänden — zuerſt gelehrt und dann der Donat und die Sentenzen Cato's darauf geſetzt werden ſollten. Die Errichtung einer beſondern gelehrten Schule ward nicht in's Auge gefaßt, aber der Bau eines Schulhauſes befohlen. Als

[1] Neue Mitt. 12, 216.

Gehalt bestimmte man dem Schulmeister 35, dem Diakonus 40, dem Pfarrer 70 Gulden, letzterer befand sich in den jammervollsten Vermögensverhältnissen, aus 3 Tischen und 3 Spanbetten bestand sein ganzes Inventar. Ein Hospital wird nicht erwähnt.[1]

Münzer, das trat allenthalben in Stadt und Amt hervor, war noch keineswegs vergessen, seine verdeutschten Lieder wurden noch vielfach gesungen, die Altäre waren meist noch verrückt und mit den Glocken wurde allerwärts noch nicht wieder geläutet.[2] Die Nachwehen dieser bösen Zeit merkte man in dem bürgerlichen Leben wohl nicht so lange. Die Stadt war von dem milden Kurfürsten Johann dem Beständigen nicht mit ganz unerschwinglichen Geldstrafen belegt worden. 70 Gulden mußte sie aber auch in den ersten vier Jahren nach Langensalza zahlen als ihren Anteil an den 10000 Gulden, welche den Grafen von Gleichen als Schadenersatz zugesprochen worden waren.[3] 1528 zogen schon wieder wohlgemut 8 Allstedter Schützen nach Eisleben zum Schützenhof, 1536 freilich nur 4.[4] Vielleicht deutet der letztere Umstand auf eine Notlage hin, denn es ist doch wohl nur dringende Not gewesen, welche den wohlweisen Rat veranlaßte, den 8. Januar 1535 bei dem Dr. juris Andreas Franke in Leipzig 1000 fl. zu 5% aufzunehmen.[5]

Gleich nach dem Bauernkrieg wurde der Mönchshof Pfiffel, wie das Kloster Naumdorf von dem Kurfürsten seinen Eigentümern wieder eingeräumt. Die Walkenrieder Brüder erachteten es aber bald für ersprießlicher, die eigene Bewirtschaftung des Gutes zu Pfiffel aufzugeben. Wohl weist der Abt Paulus den Hofverwalter daselbst 1528 noch an, nach wie vor zwei Marktscheffel hartes Getreide — einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen — dem Kloster Caldenborn wegen der Kirche zu liefern,[6] aber schon den 15. Mai 1531 überläßt er dem Herzog Johann Friedrich diesen Hof, welcher Jahrhunderte lang eine Musterwirtschaft gewesen war und den Umwohnern gezeigt hatte, wie man Felder und Wiesen dem Sumpfe abzuringen und rationell zu bebauen habe, für eine Jahrespacht von 300 Gulden bis 1540. Der schöne, wohlgepflegte Hof stach dem Grafen Botho von Stolberg in die Augen, er wollte ihn gar zu gern an sich bringen. Er ließ bei den Kurfürsten an-

---

[1] Es bestand also damals noch keins am Orte, denn die Visitationsprotokolle übersehen sonst solche fromme Stiftungen nirgends. 1560 wird meines Wissens zum ersten Mal eines Hospitals gedacht. Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wernigerode. A. 26, 1. Akten über die Verpfändung der Herrschaft Allstedt. Vol. II. [2] Burkhardt, Geich. der sächs. Kirchenvisitationen 141 ff. [3] Kreysig 4, 185. [4] Chron. Jsleb. 6 und 13. [5] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wernigerode. A. 26, [6] Schöttgen und Kreysig. 2, 810.

fragen, ſein Schwiegerſohn, der Graf Wilhelm von Naſſau-Dillenburg, leiſtete ihm dabei gute Dienſte, ob er wohl geneigt ſei, ihm den Hof in der Folge zu überlaſſen: die Antwort lautete günſtig und ſo ſchloß der Graf am 3. Januar 1538 einen Vertrag mit Walkenried, nach welchem ihm gegen eine Zahlung von 1600 Gulden und gegen eine Pacht von 300 Gulden auf 25 Jahre das Kloſtergut nach Ablauf der kurfürſtlichen Pachtzeit ſollte überantwortet werden.[1] Woran dieſe Abmachung ſcheiterte, kann nicht angegeben werden. Der Abt Johann Holtegel, welcher mit ſeinem ganzen Konvente dieſelbe unterzeichnet hatte, verkaufte 1548 wider Wiſſen und Willen der andern Kloſterinſaſſen für 16,000 Thaler an den Grafen Karl von Mansfeld den guten alten Mönchshof zu Pfiffel,[2] welcher im Laufe der Jahrhunderte viele, aber doch nicht alle Grundſtücke und Gerechtſame daſelbſt an ſich gebracht hatte, denn 1284 ſtiftete, wie oben bemerkt worden iſt, ein gewiſſer Theoderich von Halle dem Krankenhauſe in Caldenborn 2 Marktſcheffel Getreide, welche auf dem Allode daſelbſt ruhten,[3] und noch im Anfange des vergangenen Jahrhunderts beſaßen die von Bendeleben hier ein ſtattliches Gut.[4] Leider finden ſich die Zinſen des Hofes nirgends verzeichnet; nur das Eine habe ich gefunden, daß ihm 106 Garben auf der Flur zu Allſtedt zuſtanden.[5]

Die frommen Schweſtern, welche Naundorf Hals über Kopf hatten verlaſſen müſſen, zogen bald wieder in die alten, lieben Räume ein, aber es ſollte nicht allzulange dauern. Zwar erſcheint die Äbtiſſin Sophie von Schafſtedt den 18. Auguſt 1526 noch einmal da ſie bekennt, daß ihr Kloſter alljährlich 4 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer an Caldenborn zu entrichten habe:[6] aber bald hat der Kurfürſt Johann Friedrich das Kloſter in Sequeſter, — es mag wohl die Beſitznahme mit der Pachtung des Kloſterhofes zu Pfiffel faſt gleichzeitig ſein — vor 1542 räumte er daſſelbe gegen einen Jahreszins von 500 Gulden bereits dem Grafen Albrecht von Mansfeld ein, welcher es ſpäter für 16000 Gulden käuflich erwarb.[7] Die Nonnen mögen zum größten Teil, waren ſie ja doch hochbejahrt, nach den erlittenen Ängſten und Nöten bald weggeſtorben ſein; die Äbtiſſin Sophie von Schafſtedt ſiedelte wohl in das Ciſterzienſernonnenkloſter nach Kölleda über; ich wenigſtens trage kein Bedenken, die dort 1554 noch lebende Äbtiſſin Sophia von Schafſtedt[8] für

---

[1] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wernigerode. A. 26, 3. [2] Leuckfeld, Walkenried 2, 95. [3] Schöttgen und Kreyſig 2, 711. Nr. 59. [4] Notiz von Herrn G. Poppe. [5] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wernigerode C. 110. Rechnung von Roſt aus dem Jahre 1570. [6] Schöttgen und Kreyſig 2, 803 Nr. 260. [7] Gräfl. Stolb Hauptarchiv zu Wernigerode. A. 26, 1. Akta, die Verpfändung betr. Vol. II. Die Verhandlungen wegen des Ankaufs waren 1542 ſchon eingeleitet. [8] Thur. 8, 561.

eine und dieselbe mit der gleichnamigen letzten Äbtissin von Naundorf zu erklären. Das Kloster Naundorf, welches Patron der Kirche zu Wolferstedt war,[1] hatte außer den Grundstücken reiche Gefälle: der Schösser Rost zu Allstedt verrechnet 1570 als Naundorfer Zinsen aus dem Amte, und zwar aus Allstedt 44½ Hühner, 10¾ Scheffel Roggen, 10¾ Scheffel Hafer, ½ Pfund Wachs und 27 Gulden 20 Groschen 9 ₰: aus Einsdorf 1 G 1 Gr 8 ₰; aus Einzingen 1 Gulden: aus Heygendorf 14 Hühner und 4 Gulden 18 Gr.; aus Kalbsrieth 2 Hühner, ⅓ Gans und 17 Groschen; aus Mittelhausen 8 G 8 Gr. und 10 ₰; aus Niederröblingen 2 Hühner, 3 Gänse, 15 Malter 8 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste und 10 Gr. 4 ₰; aus Schaafsdorf 16 Groschen; aus der Westendörfer Mühle 4 Hühner und 2 G. 19 Gr. und 11 ₰; aus Winkel 48 Hühner, 60 Scheffel Gerste, 5 Schock und 28½ Eier, 11 Gulden; aus Wolferstedt 1 Gans, 21½ Hühner, 4 Scheffel Roggen, 9 Scheffel Gerste, 1 Pfund 1½ Viertel Wachs und 11 G. 19 Gr. und 6 ₰. Von auswärts kamen ein: aus Barnstedt 1 Gulden 19 Gr.; aus Bennungen 1 G. 9 ₰: aus Farnstedt 5 G. 18 Gr. 2 ₰; aus Hohlstedt 2 Hühner, 47 Scheffel Gerste und 18 Groschen; aus Riethnordhausen 1 Gans, 2 Hühner, 3 Malter Roggen, ebensoviel Gerste und 1 G 20 Groschen; aus Sangerhausen 1 Gans, 1 Stein Inschlitt und 1 G. 17 Gr 6 ₰; aus Schönewerda 16 Groschen: aus Tilleda 14 Gr. 9 ₰; aus Wallhausen 8 Malter Weizen, ebensoviel Gerste und 2 G. 4 Gr. Der Kurfürst Johann Friedrich hatte aus dem Einkommen des Klosters Naundorf und des Mönchshofs Pfiffel 800 Gulden der Universität Wittenberg zugewiesen,[2] welche derselben durch den Naumburger Vertrag von 1554 ausdrücklich zugesichert wurden.[3]

Graf Ludwig von Stolberg und Königstein hatte seinem Bruder Wolfgang abgeraten, auf den Vorschlag des Grafen Albrecht von Mansfeld einzugehen und Schloß und Amt Allstedt als Pfand zu übernehmen: er sah allerlei Verdrießlichkeiten und Irrungen vorher. Er hatte sich keineswegs getäuscht. Schon in den allerersten Jahren kam es zwischen den beiden nahe verwandten Grafenhäusern zu den unangenehmsten Erörterungen, welche bald einen solchen Charakter annahmen, daß ihre Räte außer Stand waren, einen Vergleich zu finden. Das von Graf Albrecht aufgestellte Inventar wollte mit dem wirklichen Bestande nicht übereinstimmen, es war nicht Vieh genug vorhanden, es fehlte sogar an Äckern. Die Stolberger, so beschwerte sich der Mansfelder Herr seinerseits, hielten sich nicht streng an die ihnen eingeräumten Rechte und übernommenen Pflichten: sie be-

[1] Burkhardt 144. [2] Weiße, Neues Museum 3, 2, 141. Gräfl. Hauptarchiv zu Wernigerode. A. 26, 3. [3] Weichselfelder 917. Glafey 251.

drückten die armen Unterthanen, nutzten das artbare Land über Gebühr aus, verkohlten zuviel Gehölzer, jagten und fischten, wo es ihnen nicht zustehe, und hielten das Schloß so schlecht in Stand, daß es in Dach und Fach verfalle: 1547 heißt es gar, daß man nirgends im ganzen Gebäude ein trockenes Fleckchen finden könne. Herzog Philipp von Braunschweig nahm sich auf beiderseitiges Ersuchen der Sache an: er schrieb am 4. Januar 1544 einen Tag auf den 28. desselben Monats aus, Graf Albrecht aber erklärte, daß er zu kommen verhindert sei. Die Irrungen, welche die Gebrüder Wolfgang und Albrecht Georg von Stolberg wohl veranlaßten, ihrem Bruder Ludwig durch Vertrag vom 11. November 1544 auf 5 Jahre Allstedt ganz gegen jährliche Pensionen zu überlassen (Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. B. 11, 2), nahmen kein Ende: 1546, den 1. März kam es endlich nach langen, schwierigen Verhandlungen zu Allstedt zwischen den streitenden Grafen durch die Bemühungen des Grafen Hans Heinrich des Ältesten von Schwarzburg, des Grafen Philipp zu Mansfeld und des Gesandten des Herzogs Philipp von Braunschweig, Hans von Mingerode, zu einem Austrage. Aber derselbe hielt nicht lange vor: zu Sangerhausen und Nordhausen tagte man in den nächsten Monaten bald wieder.

Der Schmalkaldische Krieg entbrannte und brachte neue Verwickelungen. Graf Albrecht von Mansfeld nahm entschieden Partei, er war einer der tüchtigsten Feldherrn seiner Zeit und ein entschiedener Bekenner des Evangeliums. Kurfürst Johann Friedrich war sein Mann, er wollte ihn in's Feld begleiten und forderte darum seine Mannschaften auf, sich bereit zu halten. Er schrieb auch in's Amt Allstedt, daß sie auf weiteres Erfordern zu Tag und Nacht „zum stärksten und Mann bei Mann" ihm zuziehen sollten. Den Stolberger Grafen war das nicht recht, am 4. Juli schreiben sie dem Mansfelder Grafen: „nun wissen wir uns wohl zu erinnern, daß Eure Liebden und Gnaden in der Kaufverschreibung unter Anderm unserm gnädigsten Herrn dem Kurfürsten zu Sachsen und Ihnen selbst die Folge haben vorbehalten, an derselben sind wir auch E. L. u. Gn. unbillige Verhinderung zu thun oder thun zu lassen gar nicht gemeint, dieweil aber gedachte Verschreibung daneben mitbringt, daß unsre Brüder, wir und unser gnädiger Herr der Folge zur Notdurft des Amtes Allstedt auch sollen zu gebrauchen haben und dann sich die Länste jetzund geschwind und seltsam anlassen, daß sich allerlei gefährliche Händel zu besorgen, so können E. L. u. Gn. als der Hochverständige leichtlich erachten, daß es nicht allein unsern Brüdern, uns und unserm gnädigen Herrn, sondern auch Euer Liebden und Gnaden zu Nachteil und Beschwerde werde gereichen, so das Amt diesmal gar entblößt und der Unterthanen halben ganz unbestellt werde gelassen."

Graf Albrecht von Mansfeld bestand auf seiner Forderung, daß „Mann bei Mann“ aus dem Amte Allstedt ihm in den Krieg folgen solle, nicht hartnäckig: es blieben noch genug zurück, aber noch vor Ende des Jahres wurden diese aufgeboten und nach Langensalza geführt, aber nicht, um den Kurfürsten Johann Friedrich zu unterstützen, sondern um gegen ihn die Grenzen zu behüten. Die Stolberger Grafen folgten den Geboten ihres Lehnsherrn, des Herzogs Moritz von Sachsen, welcher jetzt seine Maske abwarf, und entboten auch die waffenfähigen Unterthanen in dem Amte Allstedt zur Folge, und zwar zur Folge gegen den angeborenen, obersten Landesherrn, den Kurfürsten, was gewiß nicht in der Ordnung war und was sie bald schwer büßen sollten. Auf die Nachricht, daß Moritz mit seinen Völkern Kursachsen überschwemme, brach Johann Friedrich aus Süddeutschland auf; er schlug einen Weg ein, welchen man nicht vermutet hatte, und legte diesen Weg in Winterszeit in einer erstaunlichen Geschwindigkeit zurück. Er überraschte die bei Langensalza lagernden Truppen und nahm sie gefangen. Die Unstrut zog er mit dem Hauptteile seiner Krieger hinab, vor Heldrungen machte er Halt, um die Festung zu beschießen: er selbst hatte mit seinen Kriegsobersten und Räten auf der Sachsenburg sein Quartier genommen. Es war Krieg, die Grafen von Stolberg hatten wider den Kurfürsten die Waffen ergriffen, nach Kriegsrecht waren ihre Lande ihm verfallen. Er beschloß sein Glück auszunutzen, wie es Herzog Moritz ja auch gethan hatte, und am 28. Dezember 1546 lief folgendes Schreiben in Allstedt ein.

„Ehrenfeste und ehrsame gute Freunde, von des durchlauchtigsten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friedrich, Herzogen zu Sachsen, Kurfürsten und Burggrafen zu Magdeburg u. s. w. unsers gnädigsten Herrn wegen geben wir, seiner fürstlichen Gnaden Feldmarschall und Räte, zu vernehmen. Nachdem seine Kurfürstliche Gnaden von euerm Herrn Herzog Moritz und August wider Erbeinigung, Erbteilung und aufgerichtete Verträge, auch wider die Verwandtnis und erzeigte Wohlthaten unverdient und ohne alle redliche Ursachen, sein Land und Leute zum Teil eingenommen und zur Huldigung genötigt und Etliche der Euern, so auf dem Landtage zu Freiberg gewesen, zu solchem unerhörten, untreuen und unfreundlichen Vornehmen mit geraten, in Sonderheit aber dieweil sich eure jetzige Herrschaft, die Grafen zu Stolberg, wider hochgedachten unsern gnädigsten Herrn durch Herzog Moritz haben bewegen und gebrauchen lassen zu dem, daß sie die Herrschaft Allstedt ohne Vorwissen seiner kurfürstlichen Gnaden, als des Landes- und des Lehnsfürsten, Gunst und Bewilligung für sich selbst eingenommen und so stolz gewesen, seine kurfürstlichen Gnaden nicht darum zu ersuchen, derwegen seine kurfürstlichen Gnaden hinwiederum zu der natürlichen und von

Rechtswegen zugelaſſenen Gegenwehr gedrungen werden, ſo haben wir Befehl, euch, die Befehlsleute ſamt allen denjenigen von Bürgern, Einwohnern und andern des Schloſſes und der Stadt Allſtedt ſamt dem Landvolk, Niemand ausgeſchloſſen, aufzufordern, alſo daß ihr euch ſämtlich und ſonderlich mit allen euern Leibern, Hab, Gütern ergeben und darinnen keine Bedenkzeit haben, noch ſuchen ſollet und gebührliche Erbhuldigung eigner Perſon hochgedachtem unſerm gnädigſten Herrn thun. Demnach erheiſchen und fordern wir euch kraft unſers habenden Befehls, daß ihr auf morgen Mittwoch nach Innocentium allhier bei uns zur Sachſenburg zu rechter Tageszeit erſcheinet und ſolche Erbhuldung eigner Perſon thut und leiſtet. Sollte es aber von euch nicht geſchehen, ſo haben wir Befehl, was wir uns gegen eure Hab und Güter und Unterthanen halten ſollen, welches wir für unſere Perſon viel lieber verhütet ſehen, darum ſo würdet ihr auf die Wege zu denken wiſſen, damit euer ſelbſt Schade und Nachteil verhütet, welchen wir euch auf ergangenen Befehl nicht unangezeigt laſſen und ſind euch ſonſt zu dienen willig. Datum Sachſenburg am Tage Innocentium Anno 47.

Des Kurfürſten zu Sachſen und Burggrafen zu Magdeburg, unſers gnädigſten Herrn, Feldmarſchall und Räte, jetzt zur Sachſenburg."

Die Vorgeforderten erſchienen und leiſteten dem Kurfürſten den Eid der Treue, nur der Amtmann Heinrich von Rüxleben verweigerte ihn, was der Kurfürſt geſchehen ließ. Was weiter geſchah, berichtet der Amtmann, welcher ſich nach Stolberg begeben hatte, den 12. Januar 1547 dem Grafen Ludwig von Stolberg.

„Wohlgeborener und edler Graf. Eurer Gnaden ſeien zuvor meine unterthänigen, ganz willigen und ſchuldigen Dienſte bereit. Gnädiger Herr, Eurer Gnaden weiß ich dienſtlicher Meinung nicht zu verhalten, daß mein gnädigſter Herr der Kurfürſt zu Sachſen Allſtedt mit aller Ein- und Zugehörung eingenommen, auch auf dem Hauſe alle Böden voll Korn befunden, desgleichen im Vorwerk unter dem Schloß, welches die kurfürſtlichen Befehlshaber haben ſtürzen laſſen und was ſonſt vorhanden inventiert. Auch werden alle Zinſen im ganzen Amte angegriffen, desgleichen die Ochſen, ſo auf dem Hauſe angebunden und Summa was zur Küchen dienlich, wird nicht geſpart. Es hat auch mein gnädigſter Herr der Kurfürſt von mir haben wollen, mich auf das Haus beſtellen zu laſſen, auch ihrer kurfürſtlichen Gnaden Pflicht zu thun, davor ich unterthänigſt gebeten, mich auch durch Fürbitte Herzogs Ernſt von Braunſchweig von ihrer kurfürſtlichen Gnaden „gewirget" und ſtehe, Gott ſei gelobt, meines Eids und Pflicht noch frei. Der Schöſſer aber iſt im Flecken in ein Haus beſtrickt, hat auch alle Regiſter überantworten, desgleichen Rechnung thun müſſen. Was man mit ihm nun

ferner anfahen wird, kann ich nicht wissen. Ferner, gnädiger Herr, so hat sich Graf Albrecht von Mansfeld das Haus auch einzunehmen unterstanden gehabt und bis tausend Knechte stillschweigend in Allstedt gebracht. Wie solches der Kurfürst inne geworden, hat ihre kurfürstliche Gnaden ihm solches in Teufels Namen nachzulassen ansagen lassen, hat mir Herzog Ernst von Braunschweig selbst gesagt, aber doch hat er so viel durchgebracht, was er in der Pfandverschreibung ihm vorbehalten, bleibet ihm und ist der alte Rücker neben einem von Adel der Oberste auf dem Haus. Ich hab auch nicht anders vermerkt wieder, daß Eure Gnaden an den beiden Fürsten, als Anhalt und Braunschweig, gnädige Herrn haben und wollte Gott, Eurer Gnaden Gelegenheit könnte es geben, daß Eure Gnaden bei ihnen wären, ehe der Nutz aus dem Amt käme. Ich zweifle gar nicht, Eure Gnaden würden allen Willen schaffen. Doch hoffe ich, mein gnädiger Herr Graf Wolf wird auch das Beste thun, denn seine Gnaden sind vom Kurfürsten zur Huldigung beschieden. Es sehen Eure Gnaden in meinem frommen Herrn einen bekümmerten Mann in diesen schweren Sachen: es müssen aber seine Gnaden die Sache Gott befehlen und das thun, dazu seine Gnaden unschuldig gedränget wird. Es hätten seine Gnaden Eurem gnädigen Herrn gern geschrieben, so will's die Zeit nicht leiden. Ich hätte Eurer Gnaden auch noch viel zu schreiben, es ist aber der Feder jetzt nicht zu vertrauen, gleichwohl schreibe ich Eurer Gnaden eine Abschrift des Mandats, welcher Gestalt ich samt dem Amt erfordert; hoffe, es seien die Artikel, welche Eure Gnaden samt derselben Brüdern bezichtigt worden, nach Notdurft verlegt und beantwortet worden, aber gleichwohl wenig Statt gehabt. Dies habe Eurer Gnaden ich als der Diener unangezeigt nicht wissen zu lassen, denn Eurer Gnaden unterthänigen Dienst zu erzeigen, bin ich willig und erkenne mich schuldig. Datum Stolberg, Mittwoch nach trium regum Ao. 47. Heinrich von Rixleben.

Auch, gnädiger Herr, die Harzburg ist vom Kurfürsten auch eingenommen."

So schnell, als Rixleben hoffte, gelangten die Stolberger Grafen nicht wieder in den Besitz von Allstedt. Der Kurfürst gab den Stolbergischen Gesandten keine rund abschlagenden, sondern den Entscheid immer hinaus schiebende Antworten. Graf Albrechts Sohn, der Graf Volrad von Mansfeld, setzte sich in dem Schlosse fest: er hatte aber seine liebe Not nicht mit den Stolbergern, sondern mit einem Ritter Jobst Hagke. Derselbe vermeinte von seinem Vater her noch Ansprüche an die Mansfelder Grafen zu haben, er nistete sich mit 200 Reitern, 70 Hackenschützen und 500 Bauern in Querfurt ein und brandschatzte des Grafen Albrecht Unterthanen. Auch Allstedt ward nicht verschont, Graf Volrad hatte Mühe und

Not, das auf dem Schloß lagernde Getreide den 21. Mai nach Schloß Mansfeld in Sicherheit zu bringen. Die Schlacht bei Mühlberg, in welcher Johann Friedrich selbst in Gefangenschaft geriet, und die Ächtung des Grafen Albrecht von Mansfeld durch den Kaiser lieferten Schloß, Stadt und Amt noch nicht auf der Stelle in die Hände der Stolberger Grafen. Wohl erließen Moritz und August von Sachsen Befehle, aber die Mansfelder waren nicht geneigt, die Kriegsbeute fahren zu lassen, bevor größere Truppenmassen an der Saale sich zeigten. Die Stolberger berechneten den erlittenen Schaden auf 5476 Gulden.[1]

Es kamen nun ruhigere Zeiten. Die Grafen von Stolberg fühlten sich vor Albrecht von Mansfeld so sicher, daß Graf Wolfgang sogar seinen Wohnsitz hierher auf das Schloß verlegte. Er that manches zu seiner Erhaltung und Verschönerung innerlich und äußerlich. Die Gärten scheint er besonders gepflegt zu haben, wenigstens erfahren wir, daß er sich eines Erfurter Gärtners, Namens Siegmund Ilmen, bediente.[2] Lange sollte er sich aber hier nicht mehr des Lebens freuen: schon den 8. März 1552 starb er hier, er ward auch hier begraben.[3] Ein Denkmal ist nicht zu finden: ich denke, er ist unten in der Stadt in der S. Johanniskirche beigesetzt worden und als in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die alte Kirche niedergelegt werden mußte,[4] mag sein Grabstein zerschlagen worden sein, um ihn zu etwas wenigstens noch gebrauchen zu können, von Pietät in solchen Sachen wußte man leider damals sehr wenig.

Nach Wolfgangs Ableben nahm kein Stolberger Graf wieder auf dem Schloß seinen ständigen Wohnsitz: ihre Beamten hausten hier aber, nach wie vor, also ein Amtmann, zuerst ein gewisser Hauptmann Johann Mengkhorst (1544), sodann Heinrich von Rüxleben (1545—1547) Kaspar von Beust (1548—1555) und Wolf von Osse (1555—1559), nach dessen Entlassung kein neuer bestellt wurde;[5] weiter ein Schösser Wolf Brückner (1546—48),[6] Benedikt Rost (1550—1573)[7] und zuletzt der Rentmeister und Befehlshaber Joachim Schwalbe,[8] und ein Kornschreiber.

Die Aufhebung der Acht über Graf Albrecht von Mansfeld, welche in dem Passauer Vertrage mit ausbedungen war, brachte die Grafen von Stolberg Allstedts wegen in keine mißliche Lage. Der Mansfelder erkannte, daß er kein Recht an die Herrschaft habe, wenn er nicht den vorbehaltenen Rückkauf vornehme: dazu fehlten ihm

[1] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wernigerode. A. 26, Att. die Verpfändung des Amtes Allst. Vol. I. und II. Vgl. auch diese Zeitschrift 6, 76 ff. [2] Ebenda. A. 26, 4. [3] Diese Zeitschrift 6, 346. [4] Nachricht von Legung des Grundsteins zur Kirche in Allstedt 1762. [5] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wernigerode A. 28, 1. [6] Ebenda. A. 26, 4. [7] Ebenda. A. 26, 4. [8] Ebenda. A. 26, 4.

aber alle Mittel. Aber es blieb doch nicht alles ruhig, der Markgraf Albrecht von Brandenburg war der Friedensſtörer. Zwar nahm er ſeinen Zug nach Norddeutſchland nicht durch Thüringen, nachdem er aber auch die zweite Schlacht bei Gittelde verloren hatte, ſcheint er auf der Flucht Allſtedt berührt zu haben, war er doch den 30. Oktober in Eisleben, von wo es unaufhaltſam nach Weimar ging; jedenfalls ſteht es aber feſt, daß der ſiegreiche Herzog Heinrich von Braunſchweig den 31. Oktober 1553 mit ſeinen Reitern, von Eisleben kommend und nach Wiehe eilend, den Ort paſſierte.[1] Das Jahr darauf ritten am Freitag nach Quasimodogeniti (6. April) 500 Reiter, die dem Markgrafen zuſtändig, ein und blieben die Nacht über da; andern Morgens 10 Uhr brachen ſie nach Eisleben auf, der Amtmann Kaſpar von Beuſt giebt ihnen aber das Zeugnis, „daß ſie ſich friedlich verhalten."[2]

Höchſt eigentümlich lagen in dieſer Zeit die kirchlichen Verhältniſſe. Die Grafen von Stolberg waren ſelbſt gut evangeliſch, auch findet ſich in dem Vertrage vom 13. November 1542 kein Vorbehalt hinſichtlich der Kirchen und Schulen, und doch berief der treffliche Superintendent Erasmus Sarcerius zu ſeinen Synoden die Geiſtlichen aus der Pflege Allſtedt und die Berufenen erhoben ſelbſt keine Einſprache, noch legten ſich die Stolbergiſchen Beamten, denen die Sache nicht verborgen ſein konnte, in das Mittel. Es machte ſich die Sache von ſelbſt ſo leicht. Sarcerius, einer der namhafteſten Theologen jener Zeit und ein entſchieden organiſatoriſches Talent, in welchen Eigenſchaften er ſich bei dem Grafen Wilhelm von Naſſau-Dillenburg vor den Zeiten des Interims erprobt hatte, war von den Mansfelder Grafen berufen worden, um die kirchlichen Verhältniſſe zu ordnen. Die Stolberger Grafen, Wilhelms von Naſſau Schwäger, wußten, was an Sarcerius war und wie ſehr Kirchen und Schulen in Allſtedt noch darnieder lagen, und ſo kam es wohl, daß ſie den hochangeſehenen Eisleber Superintendenten angingen, ſich auch ihrer Herrſchaft anzunehmen. Aus den Synodalakten geht hervor, daß 1554 Kern nicht mehr am Leben war, Johann Reichard war in ſeine Stelle getreten;[3] ein Diakonus wird nicht verzeichnet, es gab alſo auch keinen. Da Reichard aber in Allſtedt genug zu thun hatte, ſo war einſtweilen die Abhaltung des Gottesdienſtes in Pfiffel dem Pfarrer von Heygendorf übertragen,[4] welcher 1554 Johann Faber hieß.[5]

Später wurden die Kirchen und Schulen dem Superintendenten M. Georg Aemylius (Ömler) zu Stolberg unterſtellt, welcher auch

[1] Spangenberg 469 b. Krumhaar, Die Grafſchaft Mansfeld im Reformationszeitalter 307. [2] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 4. [3] Krumhaar 362. [4] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern A. 26, 4. [5] Krumhaar 362.

in Gemeinschaft mit herzöglich sächsischen Beamten aus Weimar 1557 eine Kirchen- und Schulvisitation vornahm. Der Befund war so wenig zufriedenstellend, daß der Lehnsherr, der Herzog Johann Friedrich, es für angezeigt hielt, selbst einzuschreiten. Auf Montag nach Oculi 1558 setzte er eine neue Visitation fest: es war in dem Abschiede der ersten Visitation, welcher zu Weimar gegeben wurde, geklagt worden „über die Entblößung und Einziehung des Kirchenguts und Unterhaltung und Bestellung der Kirchen- und Schuldiener." Da der Herzog seine Räte zu dem angegebenen Termine nicht glaubte entbehren zu können, verlegte er das Werk mittelst Schreiben vom Dienstag nach Reminiscere 1558 auf den Mittwoch nach Cantate. Leider liegen die Protokolle nicht vor: im großen und ganzen ward wenig geändert. In Allstedt war der alte Pastor — doch wohl Reichard — so blind und hinfällig geworden, daß er in Weimar dem Grafen Albrecht von Mansfeld den Dienst kündigte. Der Rat berief nun den M. Markus Rudiger, Diakonus zu Sangerhausen, zum Stadtpfarramt, das hielt aber der Amtmann Wolf von Osse für einen Eingriff in die Rechte seines Herrn und ernannte ohne weiteres einen anderen. Der Rat beschwerte sich bei dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittleren und dieser erklärte den 19. April 1558 dem Amtmann ganz bestimmt: „so können wir doch Niemand, viel weniger dir nicht einräumen, deines Gefallens zu Allstedt Pfarrer und Seelsorger unser als des Landesherrn unbewußt und wider der Gemeinde ordentlichen und freien Beruf zu verordnen, darum begehren wir für uns und von wegen unsrer lieben Brüder, du wollest dich enthalten, Rat und Gemeinde zu Allstedt deines Willens einen Pfarrer einzudringen, denn wir wollen selbst darauf bedacht zu sein wissen, daß sie mit einem tauglichen Seelsorger auf vorgehende ordentliche Vokation und unsre folgende Confirmation und Bestätigung sonderlich versorgt werden sollen." (Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A 26, 4) Graf Albrecht Georg von Stolberg verteidigte durch Schreiben vom 28. April sein Recht; seltsam, daß ihm und seinen Räten die Erklärung desselben Herzogs vom Sonntag nach Dionysius (14. Oktober) 1554, daß ihm kein Recht zustehe, den Pfarrer von Winkel zu bestätigen, ganz aus dem Gedächtnis entschwunden ist. Die Einsprache kümmerte den Herzog aber nicht, welcher den Rudiger von den Professoren in Jena hatte examinieren lassen, er sprach in einem Schreiben vom 4. Mai 1558 dem Grafen Albrecht Georg aus, daß er kraft seiner Landeshoheit unbestritten das Recht habe, in zeitlichen wie in geistlichen Dingen in Allstedt einzusehen und einzugreifen. Der neue Pfarrer war inzwischen schon angezogen: der Rat, welcher den ärgerlichen Handel gern zu Ende bringen wollte, wandte sich den 26. Mai an den Stolberger Grafen und bat ihn um seine Be-

ſtätigung, welche aber verweigert wurde. Der Pfarrer, ſo antwortete der Graf am 14. Juni, habe ja ſelbſt nicht gebeten. Jetzt griff der arme Rudiger ſelbſt den 17. Juni zur Feder, um aber auch nur unter dem 20. Juni eine abſchlägliche Antwort zu erhalten.[1] Leider erfahren wir aus dem vorhandenen Aktenmateriale nicht, ob der Rat ſeinen von dem Herzoge beſtätigten Kandidaten ſchließlich doch noch durchſetzte; doch hat es allen Anſchein, denn von dem frommen, gottſeligen und chriſtlichen Manne, Herrn Johann Peltz, Diener des Wortes Gottes, deſſen ſich Wolf von Oſſe ſo entſchieden annimmt,[2] iſt ſpäter gar nicht mehr die Rede, wie denn der geſtrenge Amtmann, der mit dem Rate und den Bürgern der Stadt ganz zerfallen war und in ihnen nur Münzeriſche Aufrührer ſah, bald ſeines Amtes entlaſſen wurde.[3]

Die drei Söhne des Grafen Albrecht von Mansfeld, Volrad, Hans und Karl wurden den 19. Mai 1561 von dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittleren von Sachſen mit Allſtedt belehnt:[4] dieſelben erließen den 6. Januar 1564 Statuta, Satzung und Ordnung einer ehrbaren beſtändigen Polizei für die Stadt Allſtedt. Dieſe Statuten,[5] welche die Gerichtsbarkeit, den Betrieb der Handwerke, die Steuer bei Erbſchaften auch regeln, ſind nicht unintereſſant: ich hebe einzelnes aus ihnen heraus. Auf Kirchen und Schulen beziehen ſich § 4 und 38: der erſtere lautet: „damit auch zu Mehrung und Beförderung göttlichen Worts die Gewiſſen gegen einander deſto friedſamer leben mögen, will von Nöten ſein, daß Pfarrer und Kirchendiener mit den Pfarrkindern nicht widerwärtig leben, als ſollen dieſelben mit Bewilligung Rat und Gemeinde berufen, nachmals der Herrſchaft vorgeſtellt und da ſie alsdann tüchtig befunden, von der Herrſchaft confirmirt und beſtätigt werden, wie denn ſolches bisher erhalten," wozu auf dem Rande aber bemerkt wird: „Pfarrer hat die Obrigkeit, ſo Allſtedt innegehabt, vor allwege beſtellt, jetzo unternehmen ſich's die Lehnherren, haben einen Pfarrer und einen Kaplan verordnet;" der letztere: „auf die Schulen ſoll ſonderliche, fleißige Achtung gegeben werden, damit dieſelbigen mit tüchtigen und gelehrten Perſonen verſehen, von welchen die Jugend in chriſtlicher Tugend, guten Künſten und Sitten, Zucht und Ehrbarkeit gelehret und unterwieſen werde. Dieſelben Schuldiener und Perſonen ſollen von dem Einkommen der Kirchen befördert und unterhalten werden, daß ſie nicht dürfen Mangel leiden." Der Rat hat für die Sicherheit der

[1] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 4. [2] Schreiben vom 11. Mai 1558, Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 4. D. LXXI. [3] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 4. D. LXXII. Schreiben Hans Reicharts vom 21. Dezember 1557. [4] Müller, Sächſ. Annalen 133. [5] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26.

Stadt zu sorgen, § 35 bestimmt: „dazu sollen auch der Rat auf die Stadtthore und Pforten Leute verordnen, welche bei ihren Eidespflichten dieselben verwahren und beschließen und bei nächtlicher Weile Niemand ohne des Rates oder Schultheißen Wissen und ohne genugsamen Bescheid aus- und einlassen." Jeder Ungehorsam gegen die Stadtobrigkeit soll scharf bestraft werden: „welcher Bürger," besagt § 7, „dem Rat ungehorsam würde und den Gehorsam verachtet, der soll vier Monate die Stadt räumen und so er wieder hinein will, soll er dem Amt und Rat von neuem Pflicht thun und sein Bürgerrecht mit drei Gulden wieder lösen." Man lebte in der Stadt vielfach zu üppig: man aß und trank gern gut und reichlich. Gegen unzeitiges, frühes Trinken trifft § 43 Maßregeln: gegen Hochzeitsfeiern, welche den Gottesdienst beeinträchtigen, verfügt § 45: „dieweil auch auf Hochzeiten bisher eine große Unordnung gehalten, beide mit Kirchengehen und Mahlzeitenhalten, dadurch dem Bräutigam und geladenen Gästen viel Unrat entstanden, soll es was den ersten Abend anlangt, wie gebräuchlich also dabei bleiben und auf den Brauttag soll der Bräutigam bei des Rates Strafe darauf gerichtet sein, daß er mit seinen geladenen Gästen um neun Schläge gewiß in der Kirche sei, damit man mit Anhörung des göttlichen Worts zu gebührender Zeit zur Mahlzeit kommen mag. Am letzten Tag soll abermals das Essen um zwölf Schläge gewiß auf dem Tische stehen und so der Bräutigam damit säumig, soll er von jedem Tisch dem Rat fünf Schilling verfallen sein."

Am 29. September, zu Michaelis, wurden die Beamten der Stadt regelmäßig gewählt und immer zwei Personen, wie zu dem Schultheißenamte, so zu der Bürgermeisterei und Kämmerei, der Herrschaft, welche in dem Pfandbesitze sich befand, zur Auswahl vorgeschlagen, wobei man fest darauf hielt, daß dieselbe von beiden Kandidaten einen zu wählen und durchaus nicht das Recht habe, beide abzulehnen und eigenmächtig eine Neuwahl anzuordnen oder gar kurzer Hand selbst zu besetzen: der Wechsel im Regiment fand an dem S. Dionysiustage, also am 9. Oktober, schon statt, wobei auch Rechnung gelegt wurde.[1]

In dem Jahre 1566 war in den letzten Monaten in Allstedt ein sehr bewegtes Leben. Das Schloß war stark besetzt mit Landsknechten, welche von Wernigerode und Königstein her marschiert waren: in der Stadt dachten Viele, es gehe mit der Herrschaft der Stolberger Grafen jetzt zu Ende und ein Mansfelder, Graf Hans, bemächtige sich wieder des Amtes, der Stadt und des Schlosses. Dieser Graf Hans, welcher noch den 21. November 1565 auf der

[1] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A, 26.

Rothenburg an der Saale seinen Haushalt hatte[1], war von dem Erzbischof Sigismund von Magdeburg von dort ausgewiesen und Georg von Schönburg, welcher an Graf Hans eine Forderung von 60,000 Gulden hatte, dort eingewiesen worden. Kaum aber hatte Sigismund seine Augen geschlossen, so traf Graf Hans im geheimen alle nötigen Vorkehrungen, um sich wieder in Besitz zu setzen. Schon den 2. November 1566 konnte der Schösser Benedikt Rost zu Allstedt dem Grafen Ludwig von Stolberg nach Königstein am Taunus berichten:[3] „daß unlängst der wohlgeborne Graf Hans von Mansfeld Rothenburg bei nächtlicher Weile erstiegen und mit Gewalt eingenommen und des von Schönberg Amtmann darauf verstrickt, auch vor etlichen Tagen zu Leipzig umschlagen und in des Kurfürsten zu Sachsen Namen Landsknechte annehmen lassen. Als der Hauptmann zu Leipzig das inne worden, hat er den, so die Knechte angenommen, auf einen Wagen schmieden lassen und gen Dresden geschickt. Und hat Graf Hans in die 500 Mann beisammen. Ist nächst in Könnern eingefallen, des Nachts geplündert und, wie ich berichtet, den einen Bürgermeister erschossen, dem andern den Kopf abschlagen lassen und sonst drei Personen mit sich hinweggenommen. Nachmals auch von Wettin etliches Vieh und Schafe getrieben. Also ist der Amtmann zu Giebichenstein mit 50 Mann aufgewesen, aber Graf Hans sie wieder zurückgetrieben und acht oder neun Mann ihm abgefangen. Ferner bin ich glaubhaftig berichtet, daß Graf Hans am nächsten Mittwoch nach omnium sanctorum sich unterfangen, Seeburg zu ersteigen; ist ihm aber nicht angegangen. So geht auch der Laut (das Gerücht), daß er Vorhabens, das Amt Schraplau zu besuchen und dieß Eurer Gnaden Amt auch einzunehmen. Es hat auch Graf Hans die vom Adel allhier im Amt, ihn zu stärken, zu dienen gefordert: also wenn sie ihm gehorsam folgen, will er gegen sie alle Ungnade fallen lassen. Deßgleichen beim Rat zu Allstedt auch gesucht, ihm etliche Mann mit ihrer besten Wehr zu schicken."

Den Grafen von Stolberg flößte der Graf Hans von Mansfeld große Sorge ein. Er war an und für sich ein unternehmender Mann und glaubte, gegen sie in vollem Rechte zu sein, „das Amt Allstedt," so ließ er sich nach dem Berichte des Schössers Rost, welchen Graf Heinrich von Stolberg dem Grafen Ludwig am 17. November mitteilte, ganz unverhohlen aus, „habe mit Übermaß, so bis anher die Grafen über gebührliche Verzinsung empfangen, sich längst losgetragen, derowegen er gut finde, ohne einige Erlegung der Hauptsumme solches einzunehmen." Damit, daß das Amt den Stolber-

[1] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 4. D. XXV. [2] Krumhaar 326. [3] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 4. D. XXXV.

gern weit mehr eingetragen habe, als die Zinsen der Summe, für welche Schloß und Amt von Mansfeld verpfändet worden wären, hat es seine volle Richtigkeit.[1] Der Kanzler Brück hatte nicht unrecht, als er dieß Amt „ein feines Amt" benannte; Wälder und Felder, Viehzucht und Viehmast warfen einen erklecklichen Gewinn ab. Was wurde nicht aus den Hölzern Jahr für Jahr gelöst, da die nahen Bergwerke viel Kohlen gebrauchten! Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Rübsamen, Hanf und Flachs gediehen prächtig, die Hopfenernten waren gut, selbst die Weinberge ließen es an sich nicht fehlen. Im Jahre 1556 kelterte man 522 Eimer[2] und im Jahre 1570 verkaufte der Schösser 500 Eimer Wein, der hier gewachsen war, für 1711 Gulden 18 Groschen, und zwar 432 Eimer 17 Stübchen an den wohlweisen Rat der Stadt Naumburg, 31 Eimer und 13 Stübchen an den Rat zu Allstedt, der den Ratskeller hatte, $6\frac{1}{2}$ Eimer roten und 8 Eimer weißen an den Grafen Karl von Mansfeld, 7 Eimer und 12 Stübchen an Frau Anna von Helldorf nach Artern und 14 Eimer an Ludolf Heinzemann in Göttingen;[3] was die Stolberger Grafen in ihre eignen Keller einlegten, wird nicht angegeben. Die Stuterei, welche unter dem Grafen Albrecht von Mansfeld schon bestanden hatte, war weiter vervollkommet worden, der Handel mit selbstgezüchteten Füllen brachte ein schön Stück Geld ein. Zahlreich waren die herrschaftlichen Schafherden: die Wolle bildete einen so erheblichen Einnahmeposten, daß die Grafen mit ihrem Schösser über die Wollpreise sich brieflich unterhalten. Ochsen wurden in Allstedt, Naundorf und Pfiffel gemästet. Die Frucht- und Geldzinsen und die andern Gefälle waren auch nicht unbedeutend. Graf Heinrich erkennt selbst an, daß das Amt Allstedt weit mehr als die Zinsen ertrage, und macht deshalb seinem Bruder Ludwig den 17. November 1566 den Vorschlag, dem Grafen Hans 5000 bis 6000 Gulden jährlich anzuweisen, um ihm jeden Grund zur Beschwerde zu nehmen.[4] In der Sache selbst befand sich der Mansfelder ohne alle Frage im Unrecht, denn ohne jeden derartigen Vorbehalt war die Grafschaft verpfändet worden.

Die Stolberger Grafen sahen sich genötigt, Allstedt zu sichern. Das Nächstliegende war es, Mannschaften aus der Stadt und dem Amte auf das Schloß zu entbieten, doch hatte das seine großen Bedenken. Graf Ludwig schreibt aus Königstein den 1. Dezember seinem Bruder Heinrich: „nachdem aber dem Wetter darinnen nicht zu trauen, ist eine hohe Notdurft, das Haus Allstedt in guter Achtung zu haben, auch gute Wacht darauf zu halten, wie wir denn

[1] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 1. Acta die Verpfändung. Vol. I. [2] Ebenda. C. 109. [3] Ebenda. C. 110. [4] Ebenda. A. 26, 1. Acta. Vol. I.

freundlich bitten, wofern sich ein solcher Rumor noch nicht gestillt, sondern noch währet, Eure Liebden das Haus Allstedt zum besten verwahren lassen. Auch uns, wie es mit gedachten Grafen Hans Vornehmen beschaffen, zum eilendsten mit eigener Botschaft verständigen und solche Briefe uns auf Wertheim schicken zu wollen. Und schreiben wir unsrem Schösser zu Allstedt hieneben auch und befehlen ihm, dem Rat zu Allstedt anzuzeigen, etliche vertraute Bürger in guter Rüstung zu halten, damit man dieselben im Falle der Not auf dem Hause Allstedt gebrauche. Doch soll er sich wohl vorsehen, daß er nicht die nehme, denen das Herz mehr zu Mansfeld als zu uns stünde, und man also den Feind in's Haus nähme. Da auch gemeldet mutwilliges Vornehmen darinnen noch währen sollte, welches wir doch nicht hoffen, und wir dessen berichtet, wissen wir etliche Kriegsleute unter uns, denen zu vertrauen, und haben vor mehr zu Besatzung gelegen, auf welche man sich auch verlassen darf, die uns auch um ein geringes dienen werden, solche wollten wir forderlich hinschicken. Wie wir dann endlich bitten, auf solchen Fall, der Rumor noch währen sollte, etwa ein, zwei oder drei kleine Stücklein Geschütze, desgleichen etliche Hacken nebst Kugeln und Pulver von Wernigerode gen Allstedt verschaffen zu wollen, im Fall es Not habe, sie zu gebrauchen."[1] Der Graf Heinrich schickte 25 Landsknechte von Wernigerode, der Graf Ludwig von Königstein ebenfalls von dort welche, um dem Grafen Hans von Mansfeld die Lust zu benehmen, sich des Schlosses und des Amtes zu bemächtigen.[2] Das war keine übertriebene Sorge: es sah ja Ende des Jahres 1566 in Thüringen sehr böse aus, des Grafen Hans von Mansfeld Unternehmen steht nicht allein da: es steht, wenn nicht alle Zeichen trügen, in dem engsten Zusammenhange mit den bekannten Grumbachschen Händeln, welche in allernächster Zeit mit der Belagerung Gothas, der Schleifung des Grimmensteins, der Gefangennahme des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren und der Enthauptung Grumbachs, Brücks und Anderer ihr Ende finden sollten. Heinrich schreibt den 25. November seinem Bruder Ludwig: „daß der Stift Magdeburg im Vorhaben, Graf Hans von Mansfeld samt dessen Kriegsvolk auf Rotheuburg zu belagern, aber Graf Hans sich vor kurzem hören lassen, er wisse wohl, man halte ihn für einen Narren, aber so närrisch sei er nicht, daß er diesen Krieg angefangen hätte, wenn er nicht einen großen Rücken wüßte. Als haben wir mit einem Mansfeldischen von Adel hierüber geredet, von dem wir anders nicht erfahren können, denn daß er sich des Anhanges Wilhelms von Grumbach getröstet thut." Graf Hans verstärkte

[1] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 1. Vol. I. [2] Ebenda. A. 26, 4. D. XXXV.

sich während dessen immer noch mehr. Rost berichtet den 20. November, derselbe habe zwei große Stücke Büchsen und noch ein Fähnlein Knechte auf die Rothenburg gebracht: freilich weiß er auch, daß in den letztvergangenen Tagen 200 Pferde und zwei Fähnlein Knechte zu Halle gemustert worden sind, welche den Grafen Hans angreifen sollen, allein man meinte mit dieser geringen Truppenmacht nichts ausrichten zu können.

Die Grafen untersagten dem Adel und allen Unterthanen im Amte, dem Grafen Hans Folge zu leisten, auch der Lehnsherr, der Herzog Johann Wilhelm zu Weimar, verbot es bei harter Strafe. Das mußte den Zorn des Mansfelder Grafen reizen und den Stolberger Grafen ward es gar nicht gut zu Mute, als der Schösser Rost ihnen am 3. Dezember pflichtschuldigst mitteilte, daß Graf Karl von Mansfeld, der Bruder von Hans, sich bei seiner Schwiegermutter in Hergisdorf erkundigt habe, wie stark die Besatzung auf dem Schlosse Allstedt sei, und daß Graf Hans schon auf dem Wege sei, das Amt einzunehmen. In Bornstedt habe man etliche Büchsen abgeschossen und so an die Glocken geschlagen, daß man es in Allstedt habe hören können. Bald aber wurden sie aller Sorgen ledig; Dienstag nach Lucia, den 19. Dezember, konnte Rost ja schon berichten, „daß am verschienenen Sonntage nachmittags Rothenburg dermaßen beschossen, daß sich die Kriegsknechte darinnen ergeben: so ist Graf Hans von Mansfeld mit einem landsknechtischen Hauptmann desselbigen Tages um 1 Uhr nachmittags gefangen und nach dem Giebichenstein geführt worden."[1] Die Landsknechte durften im Januar nach Wernigerode und Königstein wieder heimgeschickt werden.[2]

Die Stolberger Grafen sollten aber ihres Besitzes nicht mehr recht froh werden. Starb auch Graf Hans von Mansfeld schon den 3. März 1567 als Gefangener in der Moritzburg zu Halle,[3] so machte ihnen dessen Bruder Karl Allstedt in jeder Weise streitig. Er trug dem Herzoge Johann Wilhelm zu Weimar vor, daß die Stolberger aus der Herrschaft solche Revenuen seit 1542 bezogen hätten, daß sie nicht bloß zu ihren Zinsen, sondern auch zu ihrer Hauptsumme längst gekommen seien, und wußte der Sache so einen Schein des Rechtes zu geben, daß der Herzog am 22. Juni 1567 dekretirte, die Stolberger hätten sofort den Pfandbesitz zu überliefern.[4] Die Stolberger verteidigten ihr gutes Recht und gingen 1568 die juristische Fakultät zu Ingolstadt um ein Rechtsgutachten an,[5] dasselbe muß, wie es nicht anders sein konnte, für sie

[1] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 1. Vol. I. [2] Ebenda. A. 26, 4. D. XXXV. [3] Krumhaar 327. [4] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 1. Vol. II. [5] Ebenda. A. 26, 1. Vol. II. Das Gutachten selbst fehlt in den Akten.

sehr günstig ausgefallen sein, denn wir erfahren nun nicht mehr, daß die Grafen von Mansfeld ihnen den Besitz streitig machten. Doch andre Verwicklungen bestanden schon seit längerer Zeit. Die Stolberger Grafen waren auch in Schulden geraten, vornehmlich Graf Ludwig von Stolberg-Königstein. Er hatte die Einkünfte der Herrschaft Allstedt seinen Gläubigern verschrieben; da die Zinsen nicht pünktlich abgeführt wurden, beschwerten sie sich und da die Beschwerden nichts halfen, so wurden die Hauptgläubiger in Straßburg endlich bei dem Reichskammergericht klagbar, welches schließlich den Lehnsherrn, den Herzog Johann Wilhelm, mit der Execution beauftragte. Infolgedessen ward 1563, den 18. Oktober wegen dieser Straßburger Schuld und anderer kleinen Schulden ein Tag in Weimar abgehalten und da man zu keinem rechten Schluß kam, auf den 11. Dezember ein neuer ausgeschrieben und schließlich der Schösser Rost von dem Herzog angewiesen durch Befehl vom 9. Dezember, vor der Hand aus dem Allstedter Vorrat an die Stolberger Grafen keine Zahlungen zu leisten.[1] Es wäre wohl das einfachste gewesen, wenn Graf Karl von Mansfeld Allstedt aus der Hand der Stolberger gelöst hätte durch Rückzahlung seiner Schuld von 75,000 Gulden. Er war dazu nicht fähig, sah sich nach einem reichen Herrn um und als er diesen gefunden zu haben meinte, kündigte er Martini 1573 den Wiederkauf an. Der Dr. Heinrich von Bila auf Hainrode hielt den Handel schon für ganz sicher und gebärdete sich gegen die gräflichen Diener zu Allstedt, die mit ihm in Weimar zusammentrafen, als sei er schon der Besitzer. Allein es sollte ganz anders kommen zum Heile und zur Freude für Allstedt. Der Vormund der jungen sächsischen Herzöge zu Weimar und Koburg war der Kurfürst August von Sachsen: er hat den Ruhm, einer der größten Staatsökonomen seiner Zeit gewesen zu sein. Er mußte dazu, daß Graf Karl von Mansfeld, welchen er den 16. Februar 1574 erst noch mit Allstedt belehnt hatte,[2] an den Herrn von Bila Allstedt, Schloß und Amt, verkaufte, als Lehnsherr seine Einwilligung geben; er verweigerte sie, weil er es für rätlicher hielt, diese schöne Herrschaft seinen Mündeln für 140,000 Gulden zurückzukaufen.[3] Die Kaufsurkunde datiert vom 18. Januar 1575 und ist bei Leuckfeld 286 ff. abgedruckt. Schon vorher hatten sich sächsische Beamte eingefunden, welche wohl den Auftrag hatten, genau darauf zu sehen, daß nichts von den Stolbergern verbracht würde: bereits im Herbste 1574 finden wir den weimarischen Fischmeister Fritz Köppel hier, für welchen dann später der energische Amtmann von der Sachsenburg, Bonaventura Dietrich, auf eine Zeit eintrat.[4] In der übelsten

[1] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 4. [2] Müller 167. [3] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 1. Vol. II. [4] Ebenda. A. 26, 1. Vol. II.

Lage befand sich der Stolbergische Rentmeister, Herr Joachim Schwalber, der höchststehende Beamte auf dem Schlosse Allstedt. Als er sich bei Verhandlungen zu Weimar nicht recht gefügig zeigte, gab es harte Worte und schwere Drohungen: wenn er nicht gehorchen wollte, hätte er Arrest zu erwarten. Die Stolberger ließen ihn zusehen, wie er fertig wurde: als er aber anzeigte, daß die sächsischen Räte von ihm Rechnungsablage und unbedingten Gehorsam verlangten, erinnerten sie ihn an seine Eide und Pflichten, statt ihn in Gnaden zu entlassen. Den 18. April 1575 nahmen die Räte der beiden Landesregierungen zu Weimar und Koburg die Erbhuldigung in Empfang.[1]

Allstedt blieb seit dieser Zeit ununterbrochen in dem Besitze der sächsischen Herzöge des Ernestinischen Hauses; nie ward es in dem Laufe der Zeiten von ihnen wieder als Pfand in andre Hände gegeben. Da sich aber das fürstliche Haus nach und nach vielfach teilte, so wanderte es häufig von einer Linie zu einer andern. Anfangs war Schloß und Amt Allstedt Gemeinbesitz der beiden Hauptlinien Weimar und Koburg; 1596, den 4. Dezember erhielt Herzog Johann Ernst von Eisenach den Koburgischen Anteil für sich ganz allein[2] 1598, den 27. Februar nahm er mit seinem Bruder Johann Kasimir von Koburg die Huldigung in eigener Person an.[3] Die beiden Herzogshäuser — Friedrich Wilhelm und Johann von Weimar einer- und Johann Kasimir und Johann Ernst von Koburg-Eisenach andererseits — schlossen 1599, den 7. August zu Suhl wegen ihres gemeinsamen Besitzes einen Vertrag.[4] Die Weimarische Hälfte kam durch Rezeß vom 13. Dezember 1603 an die Altenburger Linie,[5] als die Koburg-Eisenacher Linie 1638 ausstarb,[6] kam durch Vertrag vom 13. Februar 1640 auch die andere Hälfte dazu.[7] Die Altenburger Linie erlosch 1672: Weimar und Gotha erhoben beide auf Allstedt jetzt Ansprüche. Herzog Ernst der Fromme von Gotha entsandte einen Beamten in Begleitung von neun Musketieren, welcher dadurch, daß er einen Span aus der Diele der Amtsstube herausschnitt, die Rechte seines hohen Herrn wahrte.[9] Nach längeren Verhandlungen einigten sich die Herzöge den 16. Mai 1672 dahin, daß Allstedt an Weimar überlassen wurde,[10] durch die am 25. Juli desselben Jahres dann festgesetzte Erbteilung erhielt es der Herzog Bernhard, welcher Jena zu seiner Residenz erwählt hatte.[11] Diese

[1] Gräfl. Stolb. Hauptarchiv zu Wern. A. 26, 1. Vol. II. [2] Müller 219. [3] Ebenda. 222. [4] Ebenda. 223. Arndt 3, 430. [5] Müller 223. [6] Ebenda. 357. [7] Ebenda. 372. [8] Ebenda. 497. [9] Beck, Ernst der Fromme 299. [10] Müller 498. [11] Ebenda. 502. Dieser Herzog Johann heiratete in zweiter Ehe Emilie von Kospot, welche von dem Kaiser zu einer Gräfin von Allstedt erhoben wurde. Burkhardt, Stammtafeln der Ernestinischen Linie. Anmerkung 89.

Jenaische Linie starb mit ihrem Begründer 1690 aus,[1] Weimar und Eisenach teilten sich in die Hinterlassenschaft und der Vertrag vom 12. Juli 1691 überwies Schloß und Amt Allstedt der Eisenacher Linie.[2] Nachdem der letzte dieser Linie 1741 zu Grab getragen war, fiel Allstedt an Weimar,[3] wobei es bis auf heute geblieben ist.

Von allen diesen Fürsten nahmen nur die Eisenacher Herzöge für längere Zeit auf dem hiesigen Schlosse Wohnung, wie vor allen Johann Wilhelm, welchen Stockmann deshalb auch in seinem Gedichte gebührend preist.[4] Er bestimmte seiner Gemahlin Marie Christiane das Schloß zum Witwensitze und nach Rohr S. 493 ist sie hier 1735 auch gestorben, Burkhardt aber giebt an (Anm. 426), daß sie zu Eisenach gestorben sei den 3. Juni 1734. Karl August von Weimar war gern und häufig hier,[5] aber sein Aufenthalt war meist nicht von allzu langer Dauer, nur 1776 hielt er sich länger auf: ihn begleitete fast regelmäßig in den früheren Jahren sein Freund Goethe, wie 1778 Ende Mai und den 9.—14. August, gelegentlich kam der letztere in Dienstgeschäften auch allein auf etliche Tage, wie 1779 vom 9. bis 12. März.[6]

Das Regiment der sächsischen Herzöge war kein allzu strenges, sonst wäre es unmöglich gewesen, daß der berüchtigte Michael Triller, anfänglich Amtsschreiber zu Sangerhausen, es wagen konnte, in der Kipper- und Wipperzeit auch hier eine Münzstätte einzurichten, in welcher niederträchtig schlechtes Geld geschlagen wurde. Der Zorn der betrogenen Leute machte bald diesem Unwesen, welches in den ersten zwanziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts getrieben wurde, ein rasches Ende.[7] Bald kamen schlimmere Zeiten, welche in ganz anderer Weise noch den Wohlstand ruinierten und zwei Jahrzehnte anhielten. Der dreißigjährige Krieg ließ Allstedt nicht unberührt.

Merodes Völker waren die ersten fremden ausländischen Truppen, welche man sah: sie eröffneten 1626 die Drangsale und sie waren Meister in der höllischen Kunst, die armen, wehrlosen Leute bis auf's Blut zu quälen.[8] In dem Winter 1627 auf 28 erschienen zuerst Reiter Piccolominis und dann Kriegsvölker Colloredos; sie hausten entsetzlich, sie plagten die Leute, rissen selbst den alten Superintendenten an seinem Barte in der Stube hin und her und bedrohten ihn mit dem Tode. Ehe sie kurz nach Ostern wieder aufbrachen, brannten sie zum Danke, daß man sie den ganzen Winter hindurch reichlichst mit allem, was nötig und nicht nötig war, versorgt hatte, noch 40 Häuser nieder. Kaum waren diese Unholde abgezogen, so

---

[1] Müller 596. [2] Ebenda. 599. [3] Burkhardt, Vorletzte Seite.
[4] Dämmler 45 f. [5] v. Wolzogen, Memoiren des Generals L. v. Wolzogen 306.
[6] Düntzer, Goethe's Liebesbriefe an Frau von Stein, 104 f., 109 f. u. 123 f.
[7] Müller, Sangerhausen 197. [8] Ebenda. 317. Diese Zeitschrift 18, 115.

quartierten sich Kroaten ein, welche ihrem gefürchteten Namen alle Ehre machten.[1] Den Kroaten hatte es in ihren Quartieren so gut gefallen, daß sie den Winter 1628 auf 29 wieder hier zubrachten. Erst nach Pfingsten 1629 verließen sie die ausgesaugte Stadt, um sich an der Belagerung Magdeburgs zu beteiligen.[2] Es gab 1630 eine kleine Pause, die armen Leute konnten sich einigermaßen erholen: das war gut, denn 1631 kamen schwere Zeiten. Als Tilly nach der Zerstörung von Magdeburg nach Hessen zog, kam er selbst freilich nicht nach Allstedt, denn er hatte sein Hauptquartier zu Röblingen — ohne Zweifel Oberröblingen — genommen,[3] allein seine Truppen mußten sich weit ausbreiten, um für sich und ihre Tiere die notwendigsten Lebensmittel zu finden. Als er aber von seinem Zuge abstehen mußte, weil Gustav Adolf sich der Elbe genähert hatte und Pappenheim zu schwach war, ihm Widerstand mit Erfolg leisten zu können, hatte der ligistische Feldoberste weder Lust noch Macht, seinen Leuten Einhalt zu thun. Waren ja doch die sächsischen Fürsten auf die Seite des Schwedenkönigs getreten und also Feinde geworden. Tilly empfing bei Breitenfeld seine verdiente Strafe: Gustav Adolf, welcher für's erste an den Main und Rhein den Krieg tragen wollte, kam auf seinem Zuge mit seiner Hauptmacht von Querfurt her. Seine Truppen waren im großen und ganzen brav, aber der schon länger andauernde Krieg und die Not, welche man vielfach hatte leiden müssen, hatte auch schon in verschiedenen Regimentern die Kriegszucht gelockert. Es ereignete sich damals ein höchst bedauerlicher Vorfall, von welchem wir aus einer Vorstellung, welche der Rat der Stadt am 2. März 1646 an den schwedischen Generalfeldmarschall Wrangel richtete, allein etwas erfahren. „Im Jahre 1631, nach dem Siege bei Leipzig," so heißt es in derselben,[4] „hat der König seinen Marsch nach Erfurt durch diesen Ort genommen und daselbst gefrühstückt. Von der Armee waren Einige in die Stadt geeilt und hatten da zu plündern begonnen; bei der Nachricht davon hat der König dem Gustav Horn befohlen, einen Offizier abzuordnen, die Übelthäter greifen und erschießen zu lassen. Horn hat solches einem Rittmeister Verhauber aufgetragen, welcher dessen Ordres mißverstanden und statt ihrer 18 Personen von Rat und Bürgerschaft greifen und erschießen lassen. Als der König dies zu wissen bekam, entblößte er sein Haupt, schlug seine Hände zusammen und rief zu Gott im Himmel, daß er unschuldig an diesem Blute sei. Der Rittmeister rettete sich vor seinem Zorn mit der Flucht. Darauf hat der König eine Spezialsalvagardie

[1] Müller 319 f. 22 und 26. Diese Zeitschrift 18, 114. [2] Müller 323. Diese Zeitschrift 18, 115. [3] Müller 324. [4] Geijer, Gesch. Schwedens übersetzt von Leffler 3, 374.

(dieselbe ist zu Ilmenau den 28. September 1631 aufgestellt und liegt der Vorstellung bei) für diese Stadt eingesetzt."

Verschiedene kleine schwedische Truppenteile haben in diesem Jahre wie in dem folgenden noch die Stadt sicher passiert, die Chronik schweigt davon, denn es ereignete sich dabei nichts besonderes, die Leute waren mit dem zufrieden, was man ihnen bot. In dem Oktober 1632 überschwemmte Pappenheim, der von Westfalen her einbrach, um sich in Kursachsen mit Wallenstein zu vereinigen, weit und breit das Thüringerland mit seinen schon längst aus Rand und Band gekommenen Scharen. Von Schonung durfte keine Rede sein, sollte Gustav Adolf doch durch die Notschreie, welche in seinem Rücken jammervoll sich erhoben, veranlaßt werden, Süddeutschland zu verlassen. Unter dem Grafen Pappenheim stand Graf Merode, der mit seinen Kroaten das Amt und die Stadt Allstedt schon mehr denn einmal besucht und heimgesucht hatte. Den 22. Oktober nahm er das Schloß und den Ort ein, zwei volle Tage wurde geplündert. Es ging entsetzlich zu. Da die schweren Kriegsjahre Hab und Gut der Leute verzehrt hatten und also nicht viel zu finden war, wurde von den in ihren Erwartungen bitter getäuschten Kriegsknechten desto wilder und wüster verfahren, um auch das letzte Bißchen noch auszupressen. Der 24. und 25. Oktober waren Tage, welche sobald nicht vergessen und verschmerzt wurden.[1] Gustav Adolfs Erscheinen fegte die Dränger schnell aus dem Lande. Groß war die Trauer, als die Nachricht einlief, daß er bei Lützen in siegreichem Kampfe geblieben sei; den 16. Juli 1633 läuteten die Glocken in Stadt und Amt, die Kirchen füllten sich, es galt das Gedächtnis des großen Mannes zu begehen, dessen sterbliche Hülle am selben Tage in Wolgast eingeschifft wurde, damit sie in Stockholm beigesetzt werde. Der Kurfürst Johann Georg hatte eine solche Totenfeier in seinen Landen nicht angeordnet: aus dem Schmerz, welchen der Sangerhäuser Superintendent Müller darüber empfand und nach Jahren noch nicht überwunden hatte, ersehen wir, mit welcher Herzensbewegung in seiner nächsten Nähe die Klage um diesen Toten angestimmt wurde.[2]

Der Prager Friede von 1635 wurde für Allstedt auch verhängnisvoll, denn die ganz überwiegende Mehrzahl der sächsischen Herzöge trat demselben bei, wie sämtliche Brüder des bekannten Bernhard von Weimar. Es konnte daher der Stadt und dem Amte in dem Jahre 1636 nicht besser ergehen, als den kurfürstlichen Landen, da Baner erschien, um mit Feuer und Schwert den Abfall zu strafen. Näheres erfahren wir leider nicht. Die Schweden mußten sich aber bald zurückziehen, der Kurfürst und der kaiserliche

[1] Chron. Isleb. 136. Müller 329—331. [2] Müller 339.

Feldherr Graf Hatzfeld machten sich an die Belagerung Magdeburgs. Wollten die Belagerungstruppen nicht Hunger leiden, so mußten sie Streifkorps aussenden mit dem Auftrage, Fourage herbeizuschaffen. Bald war in der Börde nichts mehr aufzutreiben, die Streifen mußten also weiter ausgedehnt werden. Man wußte das allgemein und traf Vorkehrungen, man wachte des Tags und sperrte des Nachts Straßen und Thore. Allein die Streifer verstanden sich auf ihr Handwerk und so half der armen Stadt Allstedt alles Wachen und Wehren nichts. In einer Nacht erstiegen solche Streifer die Mauern, die Thore wurden geöffnet, in den Häusern geplündert die Leute gemartert und ihrer viele verwundet und erschossen.[1] Baner, welcher bei Wittstock einen glänzenden Sieg errungen hatte, kam in den ersten Novembertagen wieder, konnte sich aber auch dieses Mal nicht halten: Hatzfelds Völker zogen den 28. Januar 1637 in Allstedt ein, forderten gleich für den nächsten Tag 10,000 Pfund Brot und setzten ihren Marsch nach der Saale fort.[2] Am 2. Oktober dieses Jahres rückte wieder ein kaiserliches Regiment ein, ein Glück war es, daß es hier nicht die Winterquartiere beziehen wollte.[3] Nach Täumler (S. 26) soll 1638 Baner auf seinem Zuge nach Böhmen durch die Stadt gekommen sein: das ist aber nicht richtig. Baner unternahm diesen Zug erst 1639, er lag mit seinem ganzen Hofstaate und Generalstabe vom 13. auf den 14. Februar in Eisleben, von wo er nach Halle zog.[4] Über Allstedt führt die Straße von Eisleben nicht nach Halle, aber leicht ist es möglich, daß der Feldherr mit seinem mehr als fürstlichen Gefolge den nächsten Weg nicht einschlagen konnte, weil derselbe mit Truppen und Heeresgerät überfüllt war. Daß der Oberst von Eberstein 1639 Ende April seine Findigkeit auch in Allstedt erwies, unterliegt keinem Zweifel, eine Schafherde wurde mitgenommen: man nahm eben, was man fand und was noch Geldeswert hatte.[5] Um die Mitte des Jahres 1641 lagerte einmal die ganze weimarische und französische Armee — es sind die Truppen des verstorbenen Herzogs Bernhard von Weimar — 14 Regimenter zu Roß und 18 Regimenter zu Fuß in und bei Allstedt; sie marschierten auf Nordhausen.[6] Im Winter 1641 auf 1642 war alles mit kaiserlichen Völkern dicht belegt.[7]

Als der dreißigjährige Krieg endlich ausgetobt hatte, sah es in dem einst so wohlhabenden und lustigen Allstedt über die Maßen traurig und armselig aus: die Bevölkerung war entsetzlich zusammen-

[1] Müller 348. Diese Zeitschrift 18, 129f. [2] Schneider, Kurtze Beschreibung der Herrschaft und Stadt Querfurt 152. Diese Zeitschrift 18, 135. [3] Diese Zeitschrift 18, 135. [4] Chron. Isl. 186. [5] Diese Zeitschrift 18, 138. [6] Leibrock, Blankenburg 2, 109. [7] Theatr. europ. 4, 602 und 832.

geschmolzen, viele Häuser lagen in Schutt und Trümmern, die Felder waren verwildert, der Wohlstand vernichtet. Zu dem menschenmordenden Kriege hatte die Pest sich eingefunden; sie räumte in den Jahren 1625 und 1639 gehörig auf.[1] Die Häuser, welche Hans Greffe von Roßleben 1603 eingeäschert hatte,[2] waren schnell wieder erstanden, aber die allerwenigsten Gebäude, welche Colloredos Leute 1628 abgebrannt hatten, waren wieder aufgeführt worden; es fehlte den Leuten an Lust und an Geld zum Bauen. Nur sehr langsam erholte sich die Stadt von den ausgestandenen schweren Drangsalen. Da brach nun Not, Feuer und Pestilenz, über sie herein. Den 9. März 1657 raffte eine große Feuersbrunst 40 Häuser, unter denen sich die Wohnungen des Superintendenten, des Diakonus und der Lehrer befanden, den 25. Februar 1662 eine andre 14 Häuser hinweg, in dem Keller eines Hauses verbrannten damals drei Personen.[3] 1681 ward die Pest trotz aller Vorkehrungen doch eingeschleppt, es erlagen von Juni bis Ende des Jahres 817 Personen. Das Elend war furchtbar. Ganze Familien starben aus, die Stadt war gesperrt, der Handel aufgehoben, eine Hungersnot im Anzug. „Die meisten Bürger," so heißt es in einem Berichte,[4] „sind weggestorben, niemand hat Geld in Händen, die lieben erbauten Früchte liegen im Stroh, fast kein Dreschen oder Tagelöhner ist mehr vorhanden. Drischt jemand etwas von Getreide, so ist niemand bei uns, der es kauft oder bezahlen kann, an keinem Orte werden wir eingelassen, noch weniger wird uns etwas abgekauft und daher ist nicht das Geringste zu Geld zu machen." „Unsere arme Bürgerschaft," so lautet es in einem Schreiben, das an die Universität und den Rat zu Jena gerichtet ist,[5] „ist sehr enerviret, indem aller Handel und Wandel darnieder liegt; nichts wird zu-, nichts abgeführt und alle Korrespondenz ist uns untersagt und in Ermangelung der Pässe abgeschnitten, daher der Mangel desto eher und mehr entsteht, sogar, daß auch niemand dem andern mit einem Groschen helfen kann. Gnädigste Herrschaft hat zwar aus Erbarmen uns 100 Gulden vorgesetzt (vorgeschossen), allein es will nicht langen; kein Brot ist zu bekommen, Viktualien an Salz, Würze, Cordialien, (Herzstärkungen) und was sonsten beim Hauswesen und jetziger Krankheit nötig u. s. w."

Hiermit erreichten aber auch die schweren Heimsuchungen ihr Ende. Allstedt blühte bald wieder auf. Als J. B. von Rohr in den ersten dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts Stadt und Schloß besuchte, waren auch die letzten Spuren der ausgestandenen Leiden verschwunden. Er rühmt (S. 487) die lustige Lage

[1] Dännler 26. [2] Kirchenbuch von Roßleben. [3] Notiz von Herrn G. Poppe zu Artern. Dännler 28. [4] Dännler 33. Ausführlicheres in Nicolai's Beiträgen zur Allstedter Chronik. [5] Ebenda. 33.

und die angenehmen Felder und bemerkt, (S. 488 f.) „die Häuser sind zwar mehrenteils von Holz erbauet, jedoch trifft man auch noch hin und wieder einige steinerne Häuser darinnen an und haben unterschiedene von Adel ihre Rittersitze daselbst.[1] Die Nahrung dieser Stadt steht größtenteils in Feldbau, der hier herum sehr gut ist, deswegen soll auch der Herzog zu Sachsen Friedrich II. aus der Altenburgischen Linie dieses Amt sehr hoch gehalten haben. Im übrigen hat sie auch von einiger Passage, so aus der goldenen Aue und von Nordhausen nach Merseburg und Leipzig zugehet, einigen Zugang zu genießen."

Die Stadt hält ihre Geschichte in Ehren. Das beweisen das Stadtsiegel, welches einen wilden Mann zeigt, der einen auf dem Boden ruhenden Schild aufrecht hält, auf dessen einer Seite die sächsischen Kurschwerter und auf der andern ein halber Reichsadler zu sehen ist[2]; der prächtige Turm der abgebrochenen Wipertikirche, welcher übrigens nicht, was Baurat Heß (Zeitsch. für thür. Gesch. 6, 158) behauptet, über der Vierung saß, sondern ganz im Westen der Kirche stand; das allerdings kleine und niedrige, aber altertümliche Rathaus mit seinem geräumigen Sitzungssaale und seinem gewölbten, von einem Steinpfeiler in der Mitte getragenen Ratskeller, zu welchem aus der Flur des jetzigen Ratskellers rechter Hand die Thüre hinabführt, über welcher die Jahreszahl 1432 in Stein gehauen ist, und seinem über dem Haupteingange befindlichen Wappen, welches 1688 eingelassen worden ist und dem jetzt gebräuchlichen Siegel ganz entspricht. Auch das Schloß ist nicht vergessen, die hohen Schloßherrn besuchen es fast Jahr für Jahr zur Jagdzeit. Sie erhalten es nicht bloß in baulichem Zustande, sondern haben zu seiner inneren Ausschmückung und Wiederherstellung auch das Nötige gethan. Das Schloß verdient diese Aufmerksamkeit und Huld, ist es doch eine Stätte, an welche sich große Erinnerungen aus vielen Jahrhunderten knüpfen.

---

[1] Im Jahre 1758 besaß der Hauptmann von Wahl das eine und Frau Geheimrat von Heßler das andre Rittergut. [2] Das ältere Siegel, welches im sechzehnten Jahrhundert in Brauch war, kennt keinen wilden Mann; über den Schild breitet sich ein Band aus, das die Worte trägt: civitas Alstet.

Grenzen und innere Gliederung der Mansfelder Mundart.

(Mit einer Karte).

Von Dr. R. Jecht, Gymnasiallehrer in Görlitz.

Das Mansfelder Sprachgebiet deckt sich nicht mit dem Umfange der beiden Mansfelder Kreise. Zwar herrscht im Seekreise durchweg, mit Absehung des Teiles um Alsleben herum, die Mansfelder Mundart, im Gebirgskreise dagegen werden auch andere Dialekte gesprochen; an einer Stelle (Bornstedt, Schmalzerode, Blankenheim, Emseloh) überschreitet die Mansfelder Sprache die Kreisgrenzen. Im Süden, Südwesten und Westen unseres Gebietes spricht man thüringisch und nordthüringisch, gegen den Harz hin (in Wippra, Brännrode, Quenstedt) unterhärzisch, im Norden (bei Sandersleben und Alsleben) anhältisch und im Osten im Saalegebiete hallisch. Es gilt nun

I.

die Grenzen des Mansfelder Dialekts

genauer zu bestimmen.

a) Diese ergeben sich leicht dort, wo unser Dialekt an den thüringischen und nordthüringischen stößt. Beide haben gemein als unterscheidendes Merkmal gegen das Mansfeldische den Schwund des n im Infinitiv. Danach ergeben sich als thüringisch und nordthüringisch: Groß-Gräfendorf, Schafstedt, Opphausen, Ruckenburg, Döckliß, Farnstedt, Rothenschirmbach, Osterhausen, Holdenstedt,[1] Liedersdorf, Beyernaumburg, Riestedt, Pölsfeld, Obersdorf, Gonna,

[1] In Holdenstedt (im Volksmunde Hollenstedt) werden die alten Vokale nur noch von wenigen alten Leuten gesprochen. Ich hörte: De Bûre (Bauern) hân holft mett Steine lade. Jestern (twwende) hân mi de Zâje inn Wespels Hüse jesin (im benachbarten Mansfeldischen Bornstedt: hann mer de Zieke inn Wesfals Hause jesân). Hest'n de jrüsse Fiermeire (Feuermauer, Schornstein) nächten in Neijlick sin brenne (gestern Abend in Neuglück brennen sehn). De öle Jott-schaljen, nei Kinger, di hett was zesammen gekeift unn jeheisst (heissen = schelten s. bayrisch. Wörterbuch von Schmeller² I 287). Ich will uch was sâe, die sitt (= ihr seid) nich raecht klnk de Stârke (junge Kuh) farr â Mandel Taler ze verkaufen (Bornstedt varkâufen) Wenn de spêlst, kreiste (kriegst du) vunn diner Fraue Wummseln (Schläge). Hirscht'n schwir, jipp (gieb) mer (auch der gewöhnliche Mann kennt diesen Dativ) de Schuffel (Schaufel, in Bornstedt: Schippe), ich will se Lürenzens inn Jârtens wedder brenge. Das hette (hat er) dervüne, dummirij hân s'en behaunelt. Nimp dich hebbsch in

Grillenberg, Wettelrode, Mornngen. In den nördlichen der eben genannten Ortschaften, die man als nordthüringisch bezeichnet, herrscht der altdeutsche Vokalismus (Hüs, schnide, Fier).[1] Diesen Ortschaften gegenüber tritt natürlich der Unterschied der Mansfelder Mundart, welche ja durchaus die bayrische Vokalverschiebung angenommen hat, um so deutlicher hervor. Es giebt außer dem Schwund des n im Infinitiv noch andere trennende Merkmale zwischen dem Thüringischen und Mansfeldischen. So hört man wenigstens im nordthüringischen mi (wir), die (ihr), uch, ner, und du hest, hett, hän; im größten Teile des Mansfeldischen mir, ir, eich, eier und du häst, hatt, hann (s. meine Bemerkungen in der Zeitschrift für Harzverein 1884. S. 306 ff). Hinsichtlich der mannigfachen Verschiedenheiten der beiden Dialekte im Vokabelschatz bemerke ich, daß Flaume (Pflaume) und Riwe (Rübe) Mansfeldisch ist, während der Thüringer dafür Quätschke und Ranschke sagt.[2]

b) Von dem unterhärzischen Dialekte unterscheidet sich das Mansfeldische scharf dadurch, daß der Unterhärzer an dem altdeutschen Vokalismus festhält (Hüs, schnide, Fier); gemein hat diese Mundart mit dem Mansfeldischen das Festhalten des n im Infinitiv. Unterhärzisch sprechen: Wippra (im Volksmunde Wipper), Friesdorf, Braunschwende, Steinbrücken, Molmerswende, Rißgerode, Abberode, Tilkerode, Stangerode, Brünnrode, Alterode, Sylda, Welbsleben, Quenstedt.[3] Das Unterhärzische hat seinen Einfluß geltend gemacht

acht, dr Backheil (Backhügel) iss stickel (steil) nnn de Aere (Erde) jlattj. Mank daen jrüssen Kartuff-ln sinn an kleine drquischen (dazwischen) Ehedem scheint in Holdenstedt das Zungen r gesprochen zu sein; eine achtzigjährige Frau spricht fortwährend Formen wie Balön für Baron, so versichern mich wenigstens Leute, welche dieselbe öfter sprechen hören. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß von den Betreffenden das Zungen r mit dem l — beide Laute stehen einander ja sehr nahe — verwechselt wird. — Die Einwohner von Liedersdorf, welches 1/4 Stunde westlich von Holdenstedt liegt, „schnarren." Die Wennaraner, vornehmlich die Wolferstedter, sprechen das g vor Konsonanten nicht wie im Mansfeldischen und Holdenstedt als j, sondern lassen es in nhd. Weise ertönen.

[1] Wie weit der nordthüringische Dialekt nach Süden sich erstreckt, muß noch untersucht werden. [2] Über die Mundart in und um Querfurt und Schafstedt, welche thüringisch ist, verlohnte es sich wohl eine nähere Untersuchung anzustellen. Mir fiel auf, daß man in den vier Dörfern (Remsdorf, Barnstedt, Görendorf, Göritz) das altdeutsche ai (ei) als ä, in Lodersleben, Gatterstedt, Querfurt als e und im Weimarischen (Altstedt, Winkel u. s. w.) und Nordthüringischen als ei spricht — na, ne, nei. [3] In den östlichen dieser Ortschaften spricht man für ihr ji, in den westlichen (Wippra und Braunschwende) wie im nordthüringischen di.

Aus der Mundart von Braunschwende merke ich an: me (wir), di (ihr), uch (euch), üer (euer); das altdeutsche ai (ei) bleibt, also heime, Stein (Hermerode und Friesdorf sprechen häme und Stän). Das g ist unbekannt;

auf den benachbarten Zweig des Mansfeldischen, das von mir sogenannte „härzische“ Mansfeldisch.

c) Weniger merkbar unterscheidet sich der Mansfelder Dialekt vom Anhältischen, oder genauer ausgedrückt, es ist schwer eine Grenze anzugeben, wo das Mansfeldische zum Anhältischen wird. Das letzte Dorf, das der Mansfeldischen Mundart angehört, ist Ober-Wiederstedt (Widderstedt), mit dem ja auch der Mansfelder Gebirgskreis endigt. Dicht neben Ober-Wiederstedt liegt das anhältische Unter-Wiederstedt. Es unterscheidet sich in seinem Dialekte merklich von dem Oberdorfe. Die Einwohner sind sich dessen gar wohl bewußt, wissen aber im einzelnen nicht viel Verschiedenes anzuführen. Der Hauptunterschied ist, daß in Unter-Wiederstedt die Vokale reiner gesprochen werden, ja öfter unnatürlich rein. Die Unterdörfer behaupten z. B., die Oberdörfer sprächen für a ein o; die Wahrheit ist, daß der Ober-Wiederstedter das a fast wie das bühnenmäßige a ertönen läßt, während der Unterdörfer diesen Vokal als Mittellaut zwischen a und o spricht; so hört man in Unter-Wiederstedt Kränz (Kranz), Fränz (Franz). Die Diphthonge au (=ahd. ou) und ei (=ahd. ei), welche in Hettstedt und Ober-Wiederstedt ziemlich nach nhd. Weise gehört werden, verlieren im Oberdorfe fast ihren diphthongischen Charakter; man hört für au fast nur a, für ei fast nur a (Täfe, Stän); das Mansfeldische î (=nhd, ê, schwîre, sîte, mî=mehr) erklingt in Unter-Wiederstedt nicht mehr, sondern wird in nhd. Art gesprochen,[1] ebenso ist vom Übergange des o in u, der

---

ich hâe, du hêst, hett, hân; Brât (Brot), Brîf (Brief), Ranksche (Rübe) Flûme (Pflaume), Klums (Kloß), ânne Râwe (ein Rabe), stickel (steil), Solz (Salz) bôle (bald), Môs Mus, kommen. Wu sitten jewâst (wo seid ihr gewesen)? Hest'n wissen Zwärn? Hite hân me kei Fier inn Owen (heute haben wir kein Feuer im Ofen). Sonne Lîte (Leute), wecke den heilen Tâk schwêre Arbeit hân, tûn mich dûern (dauern).

Wippra spricht fast ebenso wie Braunschweude, nur heißt „mir“ mi. Sonst setze ich aus Wippra noch hierher: sin (sehen), â rift (ruft), ich loffe (lief), mê (mehr), Rêre (Röhre), bêse (böse); mi hân ze tûne (zu thun); Dören, Brôt, quischen, Ranksche (Rübe).

In Bräunrode hörte ich: Ae füler Büer nimmet sich keine Zît, den Zûn ze schniden; Fier, Kêje (Kühe), wecker (welcher), me (mir), jê (ihr) quitschken (zwischen), Klums (Kloß). Während in Bräunrode nur noch alte Leute an den alten Vokalen festhalten, werden in Alterode (hier Kâje = Kühe, Trâuisen = Tragecisen, Knâien = Knie, Nâul = Nagel) und Stangerode (hier Bêr = Bier) dieselben noch durchweg gesprochen; in Wiesenrode herrscht schon das Platte. — Die Tragekörbe im Unterharz sind Spankörbe und rund (in Bräunrode mit einer „Nase“ „Schwanz“), im Mansfelder Sprachbezirke finden sich viereckige Tragekörbe aus Weidenholz.

[1] Dagegen ist noch üblich der Übergang des nhd. i und û in ê: vêl (viel), Stêl (Stiel).

ja im Mansf. so häufig ist, fast nichts mehr zu merken (Brôt, tôt. Sonne). Bemerkenswert ist noch, daß man in Ober-Wiederstedt den Vornamen vor den Familiennamen, in Unter-Wiederstedt dagegen den Familiennamen im Genetiv voranſetzt (Fritze Watenſack — Watenſacks Fritze). Ich hörte in Unter-Wiederstedt folgende beachtenswerte Formen: Mei Napper hatt schêne Botter. Ich hawwe de Kie qnischen den Klêsticken jên sän. Nuschel (Kopf), Ârde (Erde), wejje (welche), Kluns (Kloß), schillij (ſchuldig), jretzte (größte); zefrêden (zufrieden), Mêle (Mühle), spêlen (ſpielen); hêre (höre), schwêr (ſchwer), änne Râwe: Salz, bâle: Zôn plur. Zône Zehe, hennij = nicht wahr?

Die Sprache von Sandersleben (Schannerschlewwen) ist selbstverständlich auch anhältiſch. Als Beſonderheiten zeichnete ich auf: Butter, wecker (welcher), Âre (Erde, ſo auch in Alsleben), Klump (Kloß). Ferner ist für Sandersleben und Umgegend bemerkenswert, daß das ch im Inlaute ganz ſanft wie j geſprochen wird: snlje ſolche.[1]

Aus dem nördlich von Sandersleben gelegenen Freckleben, das ſich in der Sprache von Sandersleben nur wenig unterſcheidet, führe ich an: Bâmer (Bänme), Stân (Stein), läfen (laufen), inn Krie (Kriege); aus Drohndorf, das übrigens noch nicht platt ist, mik (mich), hok (hoch).

Belleben (Bellewwen, Bellemm) muß nach meinen Erfahrungen ſeiner Sprache nach als in der Mitte zwiſchen dem Mansfeldiſchen und Anhältiſchen liegend bezeichnet werden. Das Anhältiſche ſcheint vorzuwiegen. Der Diphthong ei, (ahd. ei, ai) wird nicht in der Weiſe wie in Sandersleben als einfaches a gehört, ſondern das i klingt mehr vor, wiederum ist es verſchieden von dem ei im Mansfeldiſchen. ‚Di Bellewwer hann ae anneres ei', ſo hörte ich in Gerbſtedt einen alten Bergmann urteilen. Wie gering der Unterſchied zwiſchen Belleber und Sandersleber Sprache ist, geht daraus hervor, daß ein Lehrer, welcher Kinder aus beiden Ortſchaften zugleich unterrichtete, eine Verſchiedenheit in deren Sprache nicht wahrnahm. Ich hatte ehedem einen Vetter in Belleben, deſſen Sprache im Tonfall etwas Eigenartiges hatte. Letzhin hörte ich ganz zufällig einen Hofmeiſter ſprechen. Sofort wurde ich an die Sprache meines Verwandten erinnert, derart, daß ich dem Hofmeiſter auf den Kopf zuſagte, er

[1] Der Erwähnung wert ist auch, daß man in Sandersleben zwar durchweg ſagt: ich komme (nicht kumme), daß ſich aber in der einſilbigen Imperativform das u erhalten hat. Dasſelbe habe ich in Brücke und Nelben beobachtet. In ähnlicher Weiſe hört man jik neben jên. Es ist das eine Erſcheinung in einſilbigen Wortformen, welche für den Sprachforſcher bei Erklärung der Vokalübergänge wohl beachtenswert ist.

57642

müsse aus der Gegend von Alsleben stammen. Die Antwort war: „Nein, aus dem Anhältischen, aus der Gegend von Bernburg.“ Daraus ist denn ersichtlich, daß die Belleber Sprache ziemlich stark dem Anhältischen zuneigt. Ich hörte in Belleben die bemerkenswerte Form eibrij (eifrig).

Streuz-Naundorf hat denselben Dialekt wie Belleben. Ich führe aus diesem Dorfe als bezeichnende Formen an: Ich hawwe, Klump (Kloß), ich hêre schwêr, Ôr (Ohr), Brif, di Bach (Bach), de Kie (Kühe), Napper, Letterspросse (nicht=sspäle), Kräe (Krähe).

Nelben und Gnölbzig gehört zum „fälschen“ Mansfeld, worüber weiter unten gesprochen werden wird.

Beesedau zwischen Alsleben und Bernburg spricht, beiläufig bemerkt, Bôm (Baum), de Bôme (Bäume).

d) Eine genaue Ostgrenze des Mansfeldischen Dialekts läßt sich schlechterdings nicht geben. Der Übergang ins Hallische, um damit den Dialekt, der etwa zwischen Halle und Könnern gesprochen wird, zu bezeichnen, geschieht allmählich. Das „fälsche“ Mansfeldisch, das an den Grenzen des Hallischen gesprochen wird, hat mit demselben manches Wesentliche überein. In Trebitz an der Saale wurde mich versichert, daß die nächsten Ortschaften rechts der Saale von denen links der Saale sich nicht wesentlich unterscheiden. Nietleben im Saalkreise und Bennstedt im Mansfelder Seekreise sprechen nach der Äußerung eines alten Bennstedter fast dieselbe Mundart; desgleichen unterscheiden sich, wie ich in Steuden von ganz zuverlässiger Seite hörte, Holleben und Dölitz am Berge nicht wesentlich von Steuden. Ich habe bei meinen Wanderungen im Osten des Mansfelder Sprachbezirks ausschließlich die sprachlichen Verhältnisse der Ortschaften, welche im Seekreise liegen, zu durchforschen gesucht.

Nach diesem Grenzbezuge des Mansfelder Sprachgebietes komme ich zur

II.

Gliederung der Mansfelder Mundart.

In der Mansfelder Mundart lassen sich 4 Abteilungen unterscheiden: 1) das härzische Mansfeldische, 2) das Stadt-Mansfeld-Hettstedt-Gerbstedtische Mansfeldische, 3) das eigentliche Mansfeldische, 4) das fälsche Mansfeldische.

1. Das härzische Mansfeldische.

Es wird gesprochen in Biesenrode, Greifenhagen, Ritterode, Meisberg, Walbeck, Arnstedt (Piskaborn, Wimmelrode). Den Namen härzisches Mansfeldisch habe ich der Sprache dieser Ortschaften gegeben, weil sie etliche Eigentümlichkeiten mit dem angrenzenden unterhärzischen Dialekte gemein haben. Sie stimmen nämlich mit demselben überein

und weichen von dem sonstigen Mansfeldischen ab in den Pronomina: mi, mê (wir), ji, jê (ihr), uch (euch), uer (euer); sodann blieb ebenso wie in den meisten unterhärzischen Dörfern das ad. ei, also: Stein. Bein: ferner verdunkelte sich der ô Vokal (der schon mhd. ô war) nicht zu û und der ê ô Vokal wurde nicht i: sô, Dr. rôt: sêre, schwêr, bêse, hêre; ferner heißt „ihr seid" ji seid (nicht sitt).

In Biesenrode[1] (im Volksmunde Bissenrode) hörte ich: Wô hattjen de Râwe jesin (im eigentlichen Mansf.: Wû hattern de Râwe jesân)? Sonne schêne Kartoffeln wi diss Jôr (heire = heuer ist ziemlich unbekannt) hä'eh drussene uffen Anger noch nich jehatt. Woll men morjen bei's Schissen jên (nicht jin)? Do schlôe dr Deiwel drquischen. Kumm[2] môl här, ich schlôe dich korz unn kleine. Sonst fielen mir auf die Formen: witter (weiter), Brîb, lustschj (lustig), ferner ist merkenswert, daß das anlautende J (G) in Biesenrode sehr scharf gesprochen wird, ferner, daß der im „Grunde" so beliebte Schimpfname Waeckwork hier fast unbekannt ist.

Greifenhagen, welches nordöstlich von Biesenrode liegt, steht diesem in seiner Sprache ganz nahe. Jedoch wird das nhd. ô, sofern es mhd. ô entspricht, heller und neigt nach a hin: für Vogel hört man beinahe Vachel. Sonst sind charakteristisch folgende Formen: me hann ae Brôb jeschrewwen Seid jen in dr Stowwe. He hett rôte Hôsen ann Beinen, Je kommet inn de Kärche. Me nessen heite Kartoffelklinse (= klöße).

Dieselbe Sprache herrscht ferner in Ritterode, wo ich die Wortformen notierte: Botter, Âren (Ernte), Kije (Kühe). Ein alter Einwohner von Ritterode, welcher einmal seine Verwandten in Ziegelrode (im Grunde) besuchte, konnte mir gegenüber gar nicht wunders genug sagen, wie verschieden und wie „grob" die dortige Sprache sei.

Meisberg, Walbeck und Arnstedt sprechen zwar auch noch härzisch Mansfeldisch, jedoch verschwinden die Pronomina mi, ji, uch, uer immer mehr, derart daß dieselben nur noch bei dem älteren Geschlechte gehört werden. Von den Walbeckern behaupten die Nachbardörfer, daß sie „zerren und singen"; die Walbecker beschuldigen die Hettstedter, daß sie „gröber" sprächen, daß sie vornehmlich für das „richtige" e ein i einsetzten (schwir, schwêr). In Walbeck hörte ich die bemerkenswerte Form jistern (gestern).

An diese härzisch Mansfeldischen Dörfer schließen sich an Piskaborn (Piskeborn) und Wimmelrode (Weimelrode). Sie sprechen einen Dialekt, der eine mittlere Stellung einnimmt zwischen dem

[1] Das Dörfchen liegt einsam im Wipperthale und ist eine landschaftliche Perle der Grafschaft. [2] Nur der Imperativ hat den u Laut, siehe die Anmerkung oben bei Sandersleben.

härzisch Mansfeldischen und dem eigentlichen Mansfeldischen. Von dem härzisch Mansfeldischen haben sie die Pronomina mi und ji, neben welchen wundersamer Weise eich und eier gesprochen werden, ferner haben sie mit demselben gemeinsam, daß das uhd. ö, sofern es schon uhd. ö war, sich als ö erhielt und nicht in u überging und daß desgleichen sich das uhd. ö nicht in i wandelte, also: sö, Or, Bröt; böse, schwör. Sonst sprechen diese Dörfer das eigentliche Mansfeldisch, also wie im „Grunde"; vornehmlich wurde ad. ei zu ä, also Stän (Stein), nä nein; desgleichen wurde ad. au zu äu: Täufe (Taufe). Zur Charakterisierung mögen folgende Formen dienen: Mi wollen jrösse Bröte backen. Hest'n (im Grunde hast'n) daen klüken Manu jesäen. Wejjer Bau'n (welcher Baum) iss aen dr jretzte? Heire iss ae trejes (trockues) Jör. Ji wollt waeckjen (nicht — jin) ihr wollt weggehen. Ich jaee (gebe) eich Kluns unn Zippelbrie (Zwiebelbrühe).

Wir betrachten nun:

2. Das Stadt-Mansfeld-, Hettstedt-, Gerbstedtische Mansfeldisch.

Die Ortschaften, in denen dieser Teil des Mansfelder Dialektes gesprochen wird, sind: Stadt-Mansfeld, Leimbach, Örner, Hettstedt, Ober-Wiederstedt, Gerbstedt, (Belleben, Strenznaundorf).

Das hauptsächlichste unterscheidende Merkmal dieser Mansfeldischen Mundart gegenüber dem eigentlichen und fälschen Mansfeldischen ist, daß sie streng festhält an dem ad. ei (ai), also Bein, Stein, nei, klein.[1] Diese Eigentümlichkeit teilt es also mit dem härzischen Mansfeldisch; von diesem ist es wiederum unterschieden durch die Pronomina mir (mer), ir (er), eich, eier, sodann durch die mehr oder minder verdunkelten und veränderten Vokale. Es zeigen nämlich die in Rede stehenden Ortschaften die interessante Erscheinung, daß sie in der Richtung von Süden nach Norden die verdunkelten Vokale immer mehr zu hellen machen. So behaupten die Ober-Wiederstedter, daß die Hettstedter, die Hettstedter, daß die Örner, die Örner, daß die Leimbacher, die Leimbacher, daß die Thal-Mansfelder[2] (und die Thal-Mansfelder, daß die „im Grunde") „das

[1] Giebelhausen und Tauer in ihren in Mansfelder Mundart geschriebenen poetischen und prosaischen Erzeugnissen geben vorzugsweise den in Rede stehenden Zweig der Mansfelder Mundart wieder. Damit erledigt sich auch die Äußerung verschiedener echter Mansfelder aus dem Grunde, daß in diesen Werken gar nicht das „richtige" Mansfeldische zum Ausdruck gebracht sei.

[2] Es ist selbstverständlich, daß die Sprache einer Stadt immer etwas „feiner klingt" als die der Umgegend. Meine Behauptung gilt natürlich nur von den Einwohnern, welche alteingesessen und vom feineren Stadtton nicht beein-

Maul voller" nehmen. Dieser Ausdruck besagt im großen und ganzen weiter nichts, als daß die Vokale dunkler gesprochen werden. Vor allem trifft das den Mansfeldischen Vokal u beziehungsweise o, der nhd. als ô (schon mhd. ô) erscheint, z. B. in sû sô, rût rôt, Ostern Ustern, kummen kommen, vull voll, duppelt doppelt. Die gewöhnliche Schrift hat für o und u Laut nur zwei Zeichen; eine genaue phonetische Schreibung würde in den eben genannten Wörtern im Grunde ein u setzen, für Thal-Mansfeld ein Zeichen für ein u erfinden, das etwas nach dem o hinneigt, sodann für Leimbach u. s. w. Zeichen setzen für Laute, die sich immer mehr dem o näherten, bis dann schließlich in Ober-Wiederstedt unser Schriftzeichen o, sofern es das richtig gesprochene nhd. o ausdrückt, einzusetzen wäre. Begnügt man sich mit den beiden nhd. Zeichen, so ist für den Grund, Thal-Mansfeld, Leimbach, Örner das u Zeichen, für Hettstedt, Gerbstedt — Gerbstedt hat dieselbe Aussprache der Vokale wie Hettstedt — Ober-Wiederstedt das o Zeichen zu benutzen (Brût — Brôt, kumme — komme). Dieselbe Abstufung zeigt sich sodann in dem Mansfeldischen o zum a Vokale. Der Mansfelder im Grunde kennt überhaupt den reinen a Laut nicht, etwas heller spricht ihn der Thal-Mansfelder, Leimbacher, Örner, bis ihm dann in Ober-Wiederstedt die korrekte nhd. Aussprache zu teil wird (Tôk — Tâk, Korl — Karl, bôle bâle (bald), schlôe — schlâe). Außer dieser Vokalaufhellung zeigt noch der in Rede stehende Zweig der Mansfelder Mundart, je weiter man dem Thalbache und sodann der Wipper abwärts geht, einen allmählichen Übergang des Mansfeldischen i (nhd. ê ô) in ê, also bise — bêse, schine — schêne, hire — hêre. Auch der au Diphthong, sofern er schon im ad. au war, verengt sich nach Norden immer mehr zu einem bloßen â. Diese Lautverengung geht über das Mansfelder Gebiet hinaus. In Sandersleben und Freckleben ertönt: Tâfe, Bâm u. s. w.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen führe ich aus etlichen der in Rede stehenden Ortschaften Proben an:

In den beiden Örner, Groß- und Burg-Örner (im Volksmunde Irner, auch Irnern) hört man: 'S hirt jlei uff ze schneien, denn (dann) wärd's Waetter wedder besser. Tuck Kolln inn Üwen, dass de Melch bôle ân ze kochen fenget. De Beine tûn mich sire wi (weh), ich glauwe se sinn durchjeloffen. Dr Schni iss de Nacht bei uns lân (liegen) jeblewwen, awwer zund iss ae jeschmulzen. De Leite sinn heite drussene uffen Faelle (Felde) unn mâjen (mähen). Mei liwes Kind bleib hîr ungene stîn, de bisen Jense beissen dich tût. Jik, sick su jut, unn sâk (auch sack) deiner

fußt sind. Auch der eingeborene Handwerksmann ist durch seine vornehme Kundschaft sehr leicht geneigt, seinen ursprünglichen Dialekt zu „verfeinern."

Schwaester, se solle de Kleider farr eire Mutter färtj nien (nähen) unn metter (mit der) Bärschte reine machen. Waen hatten (hat er denn) de neie Jeschichte derzaelt? Merr muss laut jrilen (grölen), sunst varstit ae nus nich.

In Hettstedt (Hechstet auch Heckstet) finden sich öfter zwiefache Formen, wie sêre und sire, bôle und bâle, Brôt und Brût, was nach den Bemerkungen, die ich oben gegeben habe, nicht auffallend sein kann. Ich setze aus Hettstedt hierher: Tuck Kolln inn Owen, dass de Melch bâle âu ze kochen fenget (vgl. denselben Satz unter Örner). Ich schlâe dich jleich de Kochkelle nmm de Oren (auch Uren). Wû jist'n henn, sell ich'en mettjin? He flennte unn bahatte sich, als hetten se'n de Worscht waeck jenommen. Wi mer jestern Awwend (beinahe Amd) wedder heime kâmen, lächen (lagen) de annern schonne inn Naeste unn waren feste einjeschlafen. De Hanne iss metten Leiten su aewen da(o) hingene ewwer de Wêse inn's Korn gefa(o)ren. Einzelne merkenswerte Wortformen sind: Kluns (Kloß), Kije[1] (Kühe), Botter (Butter), aenne Râwe. Letterspôle (nicht — Lettersprosse). Die Hettstedter stehen bei den Stadt-Mansfeldern in dem Rufe, daß sie recht laut sprechen.

Ober-Wiederstedt hat die Form Napper, während die gemein Mansfeldische Form Nackfer oder Nackber ist.

Die Gerbstedter Sprache steht der Hettstedter sehr nahe: Ich hörte: Ich hawwe ae Innfall, de Kinnrer sellen morjen nach Hechstedt jin. Haennij, saelt steit ae schênes Freilen (nicht wahr? dort steht ein schönes Fräulein)? Ich hatte hinte bâle bei Trimpelären seiner Têre aenne Râwe jeschmissen. Alleweilt hawwe ich uff daen Vorwärje zwissen (so hörte ich ganz deutlich für zwischen) Borjesdorf unn Au^sdorf aenne Mulle (Mulde) jefnngen. Brenk ae Nêsel (in Polleben Nisel) Schnapps aus Pullewwen (beinahe Pullem) mett. Läss mich zefrêden, ich spêle zent der Zeit (seid der Zeit), dass dr mich (daß ihr mich) torwirt hatt, nich mê mett eich. Jenner Jôre kimmet ae Mann vunn Eilewitz (Ihlewitz) unn säte, sittern (seid ihr denn) inn Eislewwen (beinahe = Eislemm) zorr Wêse jewaest. Ae tit eijal (egal = ganz und gar) so, a wenn mern nich jehulfen hetten. Mer hann heite zunn Mittachesbröte Kartoffeln mett Butter odder Bärnklump. Die umliegenden Ortschaften geben den Gerbstedtern schuld, daß sie sängen.

Über die sprachlichen Verhältnisse um Belleben und Strenz-Naundorf ist schon oben gehandelt worden.

---

[1] Die Form Kije ist nur in den Orten, welche an den Harz angrenzen, gebräuchlich, Sandersleben und Heiligenthal haben Kie, die anderen Mansfeldischen Ortschaften regelmäßig Kiwe.

Digitized by Google

3. Das eigentliche Mansfeldische.

Die Ortschaften, welche diesen Zweig der Mansfelder Mundart sprechen, sind: Gräfenstuhl, Möllendorf, Blumerode, Amsrode, Gorenzen, Emseloh, Blankenheim, Bornstedt, Schmalzerode, Bischofrode, Hornburg, Helfta, Lüttgendorf, Erdeborn, Aseleben, Seeburg, Rollsdorf, Höhnstedt, Neehausen, Volkmaritz, Dederstedt, Hedersleben, Burgsdorf, Bösenburg, Heiligenthal, Augsdorf, Siersleben, Hübitz, Thondorf, Kloster-Mansfeld, Bemdorf, Vatterode. Dazu kommen selbstverständlich noch alle innerhalb der Grenzlinie, welche man durch Verbindung dieser Dörfer gewinnt, liegenden Ortschaften mit Ausnahme vielleicht einer Sprachinsel (der Neustadt Eisleben).

Welches sind nun die Merkmale dieses eigentlichen Mansfeldischen Dialekts?

1) Das nhd. ei und äu, sofern dasselbe schon im ad. ei (ai) beziehungsweise der Umlaut des nhd. on ist, wird zu ä.

2) Das nhd. an, sofern dasselbe schon im ad. an ist, wird zu ä[u].

3) Das nhd. ô (ad. ô) wird û.

4) Das nhd ê und â wird meist i.

Es sind das selbstverständlich Merkmale, durch die sich das eigentliche Mansfeldische mehr oder minder von den andern Zweigen der Mansfelder Mundart unterscheidet, die Eigentümlichkeiten, welche das eigentliche Mansfeldische mit der gesamten Mansfelder Sprache gemein hat, und durch die sich diese als eigne deutsche Mundart charakterisiert, haben in einer Grammatik der Mansfelder Mundart, welche fast druckbereit vor mir liegt, ihre Behandlung gefunden.

Beispiele zu Nr. 1: Bäne[1] (Beine), Stäne, nä (nein), läft (lauft); zu Nr. 2: Kä[u]ch,[1] Tä[u]fe, Bä[u]m (Rauch ꝛc.); zu Nr. 3: sû (so), Ûr (Ohr), rût, Ûstern; zu Nr. 4: sire (sehr), schwir. drin (drehen), Sie (See), auch sien (sähen), hire (höre), Kire, bise. Nr. 3 und 4 ist auch mehr oder minder eigentümlich dem 2. und 4. Zweig der Mansfelder Mundart, dagegen hat Nr. 1 und 2 das eigentliche Mansfeldische nur allein[2] für sich.

Es ist auch bei den in Rede stehenden Ortschaften klar, daß sie untereinander wieder etliche, wenn auch nur verschwindende Unterschiede aufweisen. Ich habe noch nicht Zeit gehabt, die Sprache aller dieser Ortschaften darauf hin zu beobachten. Es ist vielfach Sache des Zufalls, wenn man bei Durchwanderung der Dörfer auf solche geringfügigen unterscheidenden Worte oder Wortformen stößt. Es bedarf eben längerer Zeit, um solche Beobachtungen zu machen. Es würde sich in dieser Beziehung für Einwohner der betreffenden

[1] Des genaueren muß über diese Laute in der Grammatik gehandelt werden. [2] Doch siehe oben die Bemerkungen über Pisdadorn und Wimmelrode.

Dörfer, welche ſich für die Mansfelder Sprache intereſſieren, ein lohnendes Feld der Unterſuchung darbieten.

Das reinſte und unverfälſchteſte Mansfeldiſch — um mich ſo auszudrücken — wird in den ſogenannten Grunddörfern, in Ziegelrode Ahlsdorf, Hergisdorf (Härjesdorf), Kreisfeld (Kräsfaeld) und Wimmelburg (Weimelbork), ferner in den Nachbarorten Benndorf, Helbra (Helwer), Wolferode (Wulwerode) geſprochen. Nach Profeſſor Trautmann in Bonn, der geborener Ahlsdörfer iſt und die Güte hatte mir etliche Fragen zu beantworten, hat der Grund die Eigentümlichkeit in ſehr viel Wörtern ſtatt des nhd. e ein u einzuſetzen, z. B. in jân (geben), sult (dort), Wutter, hulle, Juld (Geld). Nach meinen Beobachtungen — ich ſtütze mich hier auch auf das Urteil anderer Sachverſtändigen, welche ich zu Rate zog[1] — neigt dieſer Laut zwar nach a hin, iſt aber kein a, ſondern noch ein e Laut. Man ſchreibt ihn vielleicht am beſten als ae. — Im Vokabelſchatz hat der Grund und die genannten Dörfer (dazu noch Schmalzerode, Biſchofrode, Bornſtedt) eigen die Schimpfworte: Waeckworf und Raude.

In Wimmelburg hörte ich: Daer Waeckworf henget de Lawwe, als hetten de Hinnrer 's Brût waeckjenummen. Sû ânne dreijeduppelte Raude vunn â Menschen, schlûk daer nich drquischen, dass ânen Hiren unn Saen varjunk. Jik bôlechen hâme, de Mâjer stin schûne inn Scheintôre unn wôrten, was d'n sân wârscht. Seuter Zeit (Seit der Zeit), dass'ch 'n stickeln (ſteilen) Bârk runger bassekelt (gefallen) binn, tûn mich Henge unn Bâne wi. Wennêr jit'n de Ârent lus, dass mer Jren laesen kennen? Sicke dô, witten (willſt du denn) mett Schôfkopp spêlen, mer haun uns alleweilt ersetzt henn jesatzt. Läku'es nich (Leugne es nicht), nach'n Mittâchesbrûte kulpste (ſchläfſt du) männijmol. Jestern schenne (ſchien) de Sunne sû schine, a wenn mer schûne Frijor hetten. Jch hâe kâne Botter heite farr eich, ir misst bei Nackfer Hibenâren (Hübner) jîn. De Kinger schrêjen sû sîre, dass'ch'n jâle (gelbe) Flaumen jâp (gab), domett dassense uffhiren têten zu quâken.

Bornſtedt, welches ſüdlich vom Grunde liegt, redet noch ein derbes Mansfeldiſch.[2] Ein paar nordthüringiſche Eindringlinge ſind mir auf-

[1] Ich nenne hier vor allem den Herrn Kantor Leudolph in Wimmelburg, der ſeine ganze Lebenszeit im Grunde zubrachte und ſich viel mit der Klangfarbe der Mansfelder Vokale beſchäftigte. [2] Herr Profeſſor Größler iſt der Meinung (vgl. die Mundarten des Harzgebietes von B. Hanshalter, Halle 1881 S. 11. Anm.), daß Bornſtedt erſt durch Zuzug von Bergleuten Mansfelder Mundart bekommen hat. Es ſcheint das zunächſt ganz einleuchtend, denn die Gewäſſer von Bornſtedt fließen ſchon der Helme zu, das Thüringer Land grenzt hart an dieſes Dorf an, ja ein großer Teil der Dorfflur wird zu Thüringen gerechnet werden müſſen und endlich gehörte das Dorf zum

gefallen: Der Bornstedter sagt für Erde Åre, für gegessen jeaesen (in Wolferode Årde und jejaesen.

Emseloh (Aemeslô), zwischen Eisleben und Sangerhausen gelegen, redet noch Mansfeldisch, doch hat es, allein von allen Mansfeldischen Ortschaften, die Eigentümlichkeit, daß sich hier in der Aussprache das nhd. g vor Konsonanten gehalten hat, also Glanz (nicht Jlanz); dagegen spricht es jut, janz etc.

Die Stadt Eisleben hat, wie das bei einer Stadt leicht erklärlich ist, „reinere" Vokale und zwar sprechen dieselben nicht bloß die gebildeten Stände, sondern auch die eingesessenen Bergmannsfamilien. Ich hörte von einem eingeborenen Bergmanne: Jch hêre uff daen einen Ôre bôle jâr nischt mê (Im Grunde: hîre — Ûre — jôr — mî). S'iss heire ä kâles Jâr (Im Grunde kôles Jôr); so hört man auch Ba^{u}m nicht Bä^{u}m für Baum, Klêse nicht Klise für (Klöße), Knopp nicht knupp. Das Mansfeldische ê für nhd. i oder û ist jedoch geblieben: Têre (Thür), špêlen. Merkwürdig ist die Thatsache, daß die Neustadt Eisleben spricht: de Beine, Šteine, leift, die Altstadt: Bâne, štâne läft u. s. w.[1] Es ist bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß die Neustadt und Altstadt ursprünglich zwei selbständige von einander getrennte Gemeinden waren.

Siersleben (Sirschlewwen — lemm), (Hübitz (Hibitz), Augsdorf (Ausdorf auch Å(u)sdorf), Polleben (Pullewwen — lemm) nehmen das Maul, „sîre vull, awwer dach nach nich su vull, wi inn

---

alten Friesenfelde (thüringisch) und nicht zum Hassegau (mansfeldisch). Doch kann ich trotz alledem dieser Ansicht nicht beipflichten. Der Unterschied von dem benachbarten Holdenstedt (thüringisch) nicht bloß in der Sprache (siehe oben die Sprachproben aus Holdenstedt), sondern auch in der Sitte und Lebensweise ist so bedeutend, daß man bei der Annahme der Größlerschen Vermutung glauben müßte, die alte Bewohnerschaft sei mit Stumpf und Stil ausgerottet worden. Es ist aber eine alte Erfahrung, welche ich bei meiner Sprachforschung fast täglich gemacht habe, daß die Kinder fremder Einwanderer nicht den Dialekt ihrer Eltern, sondern den der Ortschaft, in der sie groß werden, annehmen. Ob zudem Bornstedt in früherer Zeit hauptsächlich Bergmannsbevölkerung gehabt hat, ist füglich zu bezweifeln. Die Flur von Bornstedt ist eine viel ergiebigere und nährt deshalb mehr Leute, als die der anderen nördlichen Bergmannsdörfer. Vor 50 Jahren gab es hier vielleicht nur 3 Bergleute (heute sind es wohl ihrer 100). Hüttenbetrieb ist freilich in sehr früher Zeit schon in der Nähe von Bornstedt getrieben worden. Das beweisen die Schlackenhalden unterhalb des Dorfes und der Umstand, daß vor 1463 zwischen Bornstedt und Osterhausen eine Hütte lag, Schweinswende genannt (vergl. den Grenzbezug der Mansfelder Berggrenze vom Jahre 1463).

[1] Ein alter Lehrer von mir pflegte in der Tertia des Eisleber Gymnasiums diese merkwürdige Erscheinung zu erwähnen, wenn er beim griechischen Unterrichte auf die Doppelformen ναί und νή zu sprechen kam.

Jrnnne."[1] Es findet sich hier die interessante Erscheinung, daß die älteren Leute von 70 bis 80 Jahren das ad. ei (ai) wie im Grunde als ā ertönen lassen, daß dagegen die jüngeren nach dem Vorgange der Hettstedter und Gerbstedter diesen Laut als ei (ai) sprechen: klān, nā — klein, nei. Es mögen etliche Sprachproben aus diesen Dörfern folgen: Kumm, mer wulln Stāne (die jüngeren sprechen Steine) uff unsen Acker laesen, dō miss merr farr unsen Jörten varbei, dō sallste āmol de Bāme sān, di do stin. De Bēnen (Bienen) spēlen inn dr Sunne. Jch binn zefrēden mett'n Jaelle. Mer jin inn de Schmēde. Rāwen unn Krājen jiwwets hī vēle. Hüle, mei Tochter, ā Stickchen Botter vunn Nackber (auch Nackfer). Mer hutten semm (= sewwen sieben) Eier (älter Āer) inn Tējel jelēt. Farr unse Kiwe jiwwet's inn dr Āren sire vēl Arbeit. Ich hawwe[2] quischen unsen Fāre (Pferde) unn eiren kein Ungerschid inn Trecken jemarkt. De Meier (Maurer) kummen unn wulln unsen Uwen setzen. Jik ann di Bach unn hüle ā Emmer Wasser. Hast'n inn Hechstedter Wochenblāte di Bekanntmachunge jelaesen, wū Kreidenār (Kreidner) sei Buch vorlēwet.[3] Nimb Korline, dei Kleid hūk (hoch), domett dass dich nich ārend daer Hund, daer alleweile bulle (bellte), ze sacken kreit. Helmsdorf (Hālmesdorf), Heiligenthal, Lochwitz sprechen unter einander dieselbe Sprache. Sie sind Grenzdörfer des eigentlichen Mansfeldischen gegen den Dialekt in Gerbstedt (s. oben) und gegen das „fālsche" Mansfeldisch. Sie nehmen „das Maul etwas weniger voll" als die Polleber und Siersleber. Jch hörte in Heiligenthal: Hännij, Mutter, du jiwwest mich ānne raechte jrūsse Bumme, de Klimpe waren heite zunn Mittachesbrūte sire klāne. Zenter Zeit (Seit der Zeit), dass ich nich uffen Hōwe war, sinn de Hinnrer umm ā jrūsses Sticke jewacksen. Unser Owen (Siersleben Uwen) rā"cht (raucht), mer missen's Nackfer Hibenāren sān lāssen (im Westen lössen) das'n rāne macht. Ich hawwe 'n Ālen unn Jrinunger inn dr Karte (Jm Grund: hāe — Ōlen — Korte) unn kann dessterwaejen dach nich spēlen. De Kie jaen zund kāne schēne Butter[4] mē (im Grunde: Kiwe — schine -- Botter mi). Jn den Vokalen findet sich öfter ein Schwanken: ich hörte: vull, jrüss

[1] Jch folge hier vornehmlich den Mitteilungen, welche mir Herr Kantor Schmidt in Siersleben gütigst zukommen ließ. [2] Man spricht ich hāe in Ulleriñdorf, Erdeborn, Eisleben, Wolferode, Bornstedt, im Grunde, in Walbeck, Ritterode: dagegen ich hawwe in Unter-Wiederstedt, Gerbstedt, Siersleben, Hübitz, Polleben, Augsdorf, Heiligenthal, Friedeburg, Trebitz, Beesenstedt, Volkmaritz, Zappendorf, Amsdorf, Eisdorf, Esperstedt. [3] Es bezieht sich diese Äußerung auf das neuste Erzeugnis in Mansfelder Mundart „Schebbern un Wacken" v. Kreidner. Hettstedt 1886. [4] Die Form Botter, die im westlichen Mansfeld gäng und gäbe ist, klingt den Heiligen

und wiederum solche. Owen, rôt. Brôt; hiren, sire und mê (mehr), Zêne (Zehen; im Grunde Zine), schêne Kneppe: blôsen, hôlen (halten), Strôfe und Bräten, bâle (bald), kalt. Sonst sind merkenswerth: de Räwe, Kräje, de Pûten (Foten), odder = aber, Schlûckfärze (Bezeichnung der Heckschlehe), di Bach.[1]

Das südlich von Heiligenthal gelegene Böseburg neigt in seinem Vokalismus mehr dem „gröberen" Siersleben und Polleben zu; dasselbe gilt von Burgisdorf (Borjesdorf), wo das r sehr scharf gesprochen wird, desgleichen von Dederstedt (Dedderstedt) Volkmaritz und Neehausen (Nihausen). In Dederstedt und Volkmaritz hörte ich folgendermaßen reden: Wenn's hinte nach weiter su rânt (reguet), do läft de Lawêke unn Sedebetsch (zwei kleine Bäche, an denen Dederstedt liegt) ewwer. Was jlinzt'n saelt inn dr Têre? iss'n das daen reien Mäjer seine Saense? Hôlt de Fraesse unn mache nich su änne Mottereie. Unse Steizel unn unses Brût sinn in Backûwen, odder (= aber) inn dr Stunne kenn mer sche (können wir sie) nannich (noch nicht) krein. Sujje klänen Kartoffeln quischen jrüssen mak'ch nich. Dr jrüsse Zûn (die große Zehe) tit mich wi, jipp mich änne Schire, dass'ch 'n Nächel baschneide. Wennêr iss änu Kindtâufe (auch Kärmesse), lädt er'n (ladet ihr denn) de Mime aus dr Schnêde â" (auch) mett ein? Mer wolln jlei furtjin unn de Förseke[2] mett nach Nihausen nämen. Sick nich su zachbeitelij (genau), ä Sticke Butter Brût odder ä Bärnklüss[3] kannte daen Manne jaen. Ich hawwe käne Rûche, biss'ch de Feiernêre (Schornstein) mett Lämen baklatscht hawwe. Übrigens neigt in beiden Ortschaften das jüngere Geschlecht den helleren Vokalen zu (Brôt, Snlz).

Hedersleben (Hädderschlewwen — lemm) hat eine noch „gröbere" Aussprache als die eben genannten Ortschaften.

In Höhnstedt (Hinstedt) findet sich die interessante Erscheinung, daß das eigentliche und das sälische Mansfeldisch neben einander hergehen. Das ältere Geschlecht spricht wie in Neehausen und Volk-

thälern und überhaupt den Mansfeldern in Osten ganz fremdartig. Einer jungen Frau, die von fremdher sich nach Heiligenthal verheiratet hatte, wurde ihre Aussprache dieses Wortes nur o fortwährend aufgemutzt.

[1] Der Mansfelder sagt gewöhnlich dr Bach. Das Femininum di Bach, das sich bekanntlich durch ganz Mitteldeutschland zieht, hört man in Siersleben, Heiligenthal und weiter nach Osten; B in Trebitz sprechen. [2] Im Westen unseres Bezirkes wird dafür Stärke gesagt. [3] Die Bezeichnung für Kloß im Mansfelder Lande ist dreifach. Im Grunde (jetzt dringt hier schon Klüss ein), im bärzischen Mansfeldisch und in den Ortschaften von Mansfeld bis Ober-Wiederstedt sagt man Klums; (in Sandersleben), Gerbstedt, Heiligenthal, Augsdorf und in den nördlichen Dörfern mit sälischer Sprache Klump; in Dederstedt, Volkmaritz Neehausen, Höhnstedt, Zappendorf und in allen südlich davon gelegenen Mansfelder Ortschaften, auch in Bornstedt und Blankenheim Klüss.

mariß, das jüngere wie die Ortſchaften nach Oſten hin. Die Alten ſprechen z. B.: Bäme (Bäume), dr Bâ"m (Baum), die Jungen: Bôme, dr Bôm. Etwas Ähnliches zeigt ſich auch in der größeren oder minderen Verdunkelung der Vokale.

Ich hörte einen ſehr alten Einwohner folgendermaßen ſprechen: Dunnerwinter waetter, sinn de Bärn rôsch (feucht fäuerlich)! Kumm ach (doch) mett bein Nackfer, daer hatt wormen Brûtplatz unn jiwwet dich ä" (auch) änne Kläwebumme (ein geſchmiertes Brot beſtehend aus zwei zuſammengeklappten Hälften). Dr Schôfkopp hatt seine neie Plumpe korzsch unn kläne jesâcht (geſägt). Silche schine Ustern, wi mer heire hann, krein mer su bôle nich wedder. Jun Solzminge (Salzmünde) unn inn dr Nâche des Pittersbârjes (Petersbergs) schwatzen se sunderbor. Mer krein käne Kinnrer mi, du kannt de Wêje varkâ"fen (Die junge Generation: mer krein kêne Kinnrer mê, du kannt de Wije varkôfen). Mein Gewährsmann ſprach fortwährend awwer für oder. Vor 30 Jahren war noch das altertümliche fâke[1] für oft in Gebrauch. Die Kinder redeten früher in Höhnſtedt ihre Eltern durchweg mit „Ihr" an. Heutzutage iſt Höhnſtedt in ſeiner Sprache ſo fälſch, daß ſich das junge Geſchlecht vornehmlich über das ä in Bäme und Tâ"fe, wie es in Neehauſen geſprochen wird, luſtig macht.

In Rollsdorf (Rullsdorf) und Seeburg (Siborik) herrſcht dieſelbe derbe Mundart wie in Neehauſen und Volkmariß, was aus folgenden Proben zu erſehen iſt: De Knippe unn Rocke jlinzen su, a wenn de liwe Sunne schenne. Ich nâme farr'n Härrn Paster kä Blât farr'sch Maul, jeschwijte (geſchweige) farr dich. De Kinnrer hann ire jrûsse Nût, uff de ewwerschte Letterſprosse zu klaettern. Jik bein Schmëd inn Sibork unn nöchtern uff'en Hoff, unn brenk Butter mett.

Aieleben hat die Eigentümlichkeit, daß das au nicht als ä", ſondern als a zu hören iſt. Alſo Bäm, Täfe u. ſ. w. Ich hörte hier: Heite koch 'ch käne Klise, mer hann je jestern ersch Steizel jebacken. Mer kummen vnun Ätzdorf (Eßdorf), bei dr Kelle hann mir Uren ann Zine erfrören. Dr Wind hatt sich jedrit, hännij mer krein anner Waetter.

In Hornburg liegt, wenn auch nicht in der Weiſe wie in Höhnſtedt, das eigentliche Mansfeldiſch mit dem fälſchen im Kampfe; vor der Hand wiegt das eigentliche Mansfeldiſch vor, hin und wieder ſchleichen ſich aber Formen, wie Tôfe für Tâ"fe, Bône für Bâne (Beine) ein.[2] Ich hörte: S'iss heite sîre schwûl, wenn uns mann

[1] Es iſt dies Adverbium eigentlich ein Dativ Pluralis, mittelniederdeutſch heißt es vaken auch väke, es gehört zu hochdeutſch „Fach" und bedeutet eigentlich spatiis temporum. [2] Es unterliegt keinem Zweifel, daß das fälſche Mansfeldiſch überall an der Grenze gegenüber dem eigentlichen Mansfeldiſch allmählich an Boden gewinnt.

bein Jetrådefären kå liwes Waetter kreit. Dô färe dr Deiwel drquischen, unser Säer will alleweile jôr nich mi richtj schlôn. Jik bei Bänerten nach Eislewwen (beinahe Eislenim) unn sack ä Knmpelmaent, ä solle uns Bir rausschicken.

Ich lasse zum Schluß noch etliche Proben des eigentlichen Mansfeldischen folgen aus Dörfern, welche näher am Harze liegen.

Aus Annarode und Gorenzen, deren Sprache im großen und ganzen der im Grunde gleicht, wurde mir eine Übersetzung von Daniel V. 1, ff. übersendet, welche ich dann selbst an Ort und Stelle prüfte. Sie lautet: Dr Kenij machte ä härrlich Môl sein Jewallijen unn Hä"ptleiten unn soffe sich vull mett'n. Unn dô ä basoffen wor, hüss ä de jilln unn silwernen Jefässe (das Wort ist nicht recht volkstümlich) härbrengen, di sei Vater aus'n Taempel waeckjenummen hutte, dömett dass dr Kenij mett sein Jewallijen, mett sein Weiwern draus trunken u. s. f.

In Gräfenstuhl vernahm ich: Daen Brib, daen ich alleweile jehesen hâe, hatt ä klüker Mann jeschrewwen. Sunne Kartuffeln, wi heire, hann mer jôr nach nich jesâen. Hast'n Kolln jehült, domett dass mer uff'n Uwen Kartuffeln brôten kennen. Witt'n, du kläne Krawwe, das besser varstin a wi dei Väter.

4. Das Sälsche Mansfeldisch.

Den Namen „sälsch" habe ich dem Volksmunde selbst entnommen. Die Ortschaften, welche das eigentliche Mansfeldische reden, geben der Sprache, die östlich von ihnen nach der Saale hin gesprochen wird, diese Bezeichnung. Man hört wohl auch über die betreffenden Ortschaften die derb volksmäßige Äußerung: Se hann in de Säle jesâjt. Die Ortschaften mit sälscher Sprache sind folgende: Gnölbzig, Nelben, Ihlewitz (Eilewitz), Zellewitz, Brücke, Zabenstedt, Pfeifhausen, Thaldorf, Zickeritz; ferner die Ortschaften am Fleischbache: Elben, Reidewitz, Freist, Königswiek, Zabitz, Öste; Adendorf, Friedeburg, Rottelsdorf, Rumpin, Closchwitz, Schwittersdorf, Beesenstedt, Trebitz, Zaschwitz, Naundorf, Zörnitz, Fienstedt, Gödewitz, Elbitz, Schochwitz, Räther, Krimpe, Wils, Müllerdorf, Zappendorf, Quilschina, Salzmünde, Benkendorf, Höhnstedt (doch s. oben), Langenbogen, Cölme, Beunstedt, Röchstedt, Neu-Pfitzenburg, Eisdorf, Tentschenthal, Stenden, Dornstedt, Asendorf, Esperstedt, Schraplau, Stedten, Alberstedt, Röblingen, Amsdorf, Wansleben.

Das sälsche Mansfeldisch hat den anderen Zweigen der Mansfelder Mundart gegenüber folgende Punkte eigentümlich:

1) Das nhd. ei (ai), welches schon im ad ei (ai) war, geht in e (nicht in ä) über — Bên (Bein).

2) Das nhd. au, sofern es schon im ad. au war, geht in o über — Töfe (Taufe).

3) Das Sälſche ſtrebt, wie ſchon zum Teil die öſtlichen Grenzorte des eigentlichen Mansfeldiſch, dem reineren a zu (Jâr, Vâter, bâle; im Grunde Jôr, Voter, bôle), das Mansfeldiſche u (= nhd. o z. B. in Uren = Ohren), ſowie das Mansfeldiſche i (= nhd. e z. B. schwir = ſchwer), ſodann aber vor allem das Mansfeldiſche é (= nhd. i z. B spêlen = ſpielen) haben ſich zäher gehalten.

Ich beginne zunächſt mit den Ortſchaften, die am Fleiſchbache und an der Schleuze und weiter nordwärts gelegen ſind. Sie ſprechen mit Abſehung von Brücke, Nelben und Gnölbzig, welche die Vokale etwas „verfeinern" — man hört hier schwêr, Ör, ich komme, di âlen talten), ich schlâe — noch einen ziemlich derben Dialekt. Ich merke aus Ihlewitz (Eilewitz) an: Ich kumme bein Jrüssvater, daer jiwwet mich Steizel. De Hinnrer lôfen inn Jörten. 'Siss hâlij (= denk ich, dafür auch hennij) schwir, mett dr Schire Holz ze schneiden. Knnnn bôle hême, 's jiwwet heite Kartoffelklump Sick zefrêden nnn mache nich sn e schêwes (ſchiefes) Jesichte. Jik aus dr Têre, 's kimmet dr Schnéd unn brenget dr Mime daen Sack Kartoffeln wedder. Mache kêne Mottereie (Geſchwätz), de Butter biste mich noch schillij (ſchuldig). De Mâjer hann sich de Pûten uffjeschungen (— ſchunden). Ich hawwe de Kräje varr'n Nuschel jeschnissen. Bekannt iſt hier noch wie in Höhnſtedt das immer mehr verſchwindende fäke oft. — Aus Zabitz führe ich an: Dunnerwaetter, dass iss e schiner Inufall, daen Röch dorch e Schornstên aus dr Kammer ze brengen. Hire, hônecke (= uze) mich nich, ich hûl'n Jrussvater

Friedeburg, Rumpin, Cloſchwitz, Trebitz, Zaſchwitz ſprechen jetzt den o und a Laut „reiner" als die eben genannten Ortſchaften (Brôt — lâle), in alten Zeiten hörte man auch hier, wie im Weſten rût, schûne, kôlt etc. Die genannten Ortſchaften ſprechen das r recht ſcharf aus „ſie ſchnarren."[1] In Friedeburg hörte ich: Mer wolln daen Dokter bâle kommen lâsen, ich hawwe jrosse Angest, dass ae stärwet Halt dich ann Bôme ân, dass de Bêne (Beine) nich unger'n Wâchen (Wagen) kommen. Jipp mich de Schire, ich will'n Brib[2] beschneiden. In Friedeburg traf ich auf das ſonſt im Mansfeldiſchen unbekannte Bande für Bude.

In Trebitz zeichnete ich mir auf: Du bist bei dr kâlen Witterunge hême jeblewwen, dei Brüder hatt de Fûten unn Zine verklummt Heire hann mer kêne Hochzeh mi. Jik an de Bach, dô wärschte

[1] Adendorf, welches ½ Stunde weſtlich von Friedeburg liegt, ſchnarrt noch nicht, eben ſo wenig Beeſenſtedt. [2] Die Form Brîle (= Brief) hörte ich in Gorenzen, Annarode, Piskaborn, Wimmelrode, Breienrode, Gremsdagen, Gräfenſtuhl, Ritterode, Meisberg, Walbeck, Arnſtedt. Sodann taucht ſie plötzlich in Adendorf, Friedeburg und Trebitz wieder auf.

de Nachtijalle quitschern hören. Jutten Täk, ir hatt och enne raechte schwire Arbet. Ich hawwe jären, wenn de ålen Hinnrer håle jeschlacht wären. Sick zefrêden, 's jiwwet heite Klump mett Flaumen. Uff dr ewwerschten Lettersprosse (selten spåle) sitzt enne Kräje,[1] nimp e jrüssen Stên unn schmeiss se.

Beesenstedt, Zörnitz (Zärnscht), Schwitterschdorf (Zwitterschdorf) gelten den an der Saale gelegenen Ortschaften als „grob."

In Zappendorf versicherte mich der Wirt, welcher noch ein recht derbes Mansfeldisch redete, daß die dortige Mundart dieselbe sei, als in seiner Heimat Amsdorf (am südlichen Rande des salzigen Sees.) Ich schrieb mir in Zappendorf auf: De Kiwe nun Schäfe sinn in Järten unn fraessen de Korken (Gurken) ab. Hennij, du jist nach Sibork unn Salzminge? Dr Tégel (Tiegel) jlinzt, a wenn de Sunne druff schennte. Ich hêsse Ronymus (Hieronymus) nun schwatze, wi mich's Maul jewacksen iss. Mutter, jipp mich enne Matzbumme odder e Steizel, 's jäp (gab) zu wenk zunn Mittächesbrüte. Su enne Kollråwe (Kohlrabe) hawwe ich, Jott Strambock, noch nich jesaen. Inn dr Åren kann mer nich jlei alles inn Järten rêne schmunneln (absäen). De Meier (Maurer) hann de Feiermeire inn dr Môle (Mühle) schêne ånjepinselt. Saelt jin de Mäjer ann de Bach, se hann sich bei Ronymussen was ze trinken jehult.

In Cöllme hörte ich: Se missen raechts an der Kärche nâu jin. Ich jlöwe, de Kärschen sinn schûne verköft. Hinger'n Würdenbache (Würdebach auch Stefansbach, an welchem Cöllme liegt) uffn Bärje dô jiwwets was ze saen. Hüle vonn Keschte (Köchstedt) de Schiwwen (Küchlein) unn brenk Essk vonn Kaufmanne mett.

In Eisdorf gab mir einen Einblick in die mundartlichen Verhältnisse ein etwa 10jähriger Knabe, er sprach ein ziemlich unverfälschtes hälisches Mansfeldisch, ein Zeichen, daß die Mundart immer noch nicht im Aussterben begriffen ist. Ich hörte: Brenk de Tuwwe (= Melkgefäß, sonst im Mansfeldischen Stunzen) här, mer wolln de Zicke maelken. Wenn de nich hirscht, schläe ich dich hinger de Üren. Ich hawwe bei dr Kissjrüwe Korn (= Roggen) abgehauen (mäjen ist so gut wie unbekannt). Willt'n jlei de Schêre härbrengen. In dr Åren laesen de klênen Leite (= die Armen) sire jären de Üren. Farr dr Schmêde iss enne Schlicker. De Meier hann de Töre mett sire schiner rôter Farwe bemalt.

[1] Es ist beachtungswert, daß im Osten unseres Sprachbezirks der Ausdruck für Rabe und Krähe durchweg eine Kräje (in Zappendorf Kräje) ist, daß dagegen im Westen dafür gesagt wird änne Räwe (in Bornstedt ä Räwe). In Braunschweende (unterhärzisch) kennt man den Ausdruck änne Kräje gar nicht.

Steuden (Steiden), Dornstedt (Dornscht) und Asendorf, welche einen Dialekt sprechen, gelten den nördlich von ihnen gelegenen Ortschaften als derb in ihrer Sprache. Das kommt vornehmlich daher, daß sie das a ziemlich stark nach o hin sprechen und den ů Vokal für das nhd ô fast durchweg einsetzen und schließlich auch das e für (nhd. u. ad. ei) breit ertönen lassen. In Steuden vernahm ich: Sittern närrsch (seid ihr denn närrisch), dass dr (daß ihr) de Kartuffeln schûne inn de Ärde steckt. Sôlz unn Brût macht de Backen rût. Ae hutte schîne Knippe ann Rocke. De ôlen Bême misst'r raushûlen, dass mer was inn Uwen ze kacheln hann. Dô selle dach e Dunnerwaetter ninn schlôn. Hännij, de Kiwe jaen schîne Butter, das kimmet vonn daen vêlen Klie, daen se fraessen. 'Siss verbotten inn der Ären Jren ze laesen. Jnn dr Stowwe stît e Emmer mett Lêm, jik henn, hûl'n raus. Für „oder" hörte ich hier awwer. In Asendorf spricht man neben dem Mansfeldischen Ärde (Erde) auch das thüringische Äre.

Die westlich von den eben genannten Dörfern liegenden Ortschaften Esperstedt, Schraplau, Stedten gelten wiederum als gröber. Was das bedeutet, ist, denke ich, nach den vorigen Bemerkungen klar. Ich zeichnete mir in Esperstedt auf: Das jit nich dôdernoch, was de Trejäklern[1] sät, mer verkôfen de Kiwe unn domett punktum. Jch jlôwe, ich hawwe jenner Tache de kinnrer nach Atzdorf (Etzdorf) unn Dornscht (Dornstedt) jin saen. Jaellte,[2] nächtern wull mer de Kaulen (= Rüben) uff'n Anger fären. Sonst fiel mir in Esperstedt noch auf: Klinke (Sippe, schlechte Gesellschaft), Schaffen (Tiegel), Flaume (Pflaume, in Opphausen Quätschke), Kaule (Kugel).

Aus Stedten wird mir aus sicherer Quelle berichtet, daß die älteren Leute für nhd. an (= ad. an) â, die jüngeren ô sprechen (Tâfe — Tôfe).

Alberstedt (und natürlich noch im höheren Grade Erdeborn und Hornburg) nehmen wiederum wenigstens nach der Ansicht der Esperstedter und Stedtener „das Maul voller".

Die vorliegende Arbeit ist entstanden auf Grund der Beobachtungen, welche ich auf einer Durchwanderung der beiden Mans-

---

[1] Maulschwätzerin, ein mir etymologisch dunkles Wort, das ich in anderen Dialekten nicht habe nachweisen können. [2] Für „nicht wahr?" spricht man im Mansfelder Lande zumeist hannij; dafür tritt in Bornstedt, Schmalzerode, Wolferode, Blankenheim, Bischofrode, Esperstedt, Stedten, Erdeborn jaellte (seltener jaelle) ein. In und um Gerbstedt ist wohl hannij am gebräuchlichsten.

Digitized by Google

felder Kreise in den Hundstagen 1886 machte. Sie soll bei Veröffentlichung meiner Untersuchungen, welche ich seit Jahren über den Mansfelder Dialekt angestellt habe, den Reihen beginnen. Das Wörterbuch der Mansfelder Mundart hoffe ich in nächster Zeit der Öffentlichkeit übergeben zu können.

Görlitz, im November 1886.

Dr. Richard Jecht.

Die Herren und Grafen von Arnstein.

(Vortrag, gehalten auf der 19. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertums-Kunde in Aschersleben am 27. Juli 1886.)

Von Dr. Straßburger.

Mit einer Abbildung des Arnstein.

Über dem Thale der Eine erhebt sich bei dem Dorfe Harkerode 2½ Stunde sw. von Aschersleben auf einer steil ansteigenden Felsenmasse eine Ruine, die sich den besterhaltensten im Harzgebiet würdig an die Seite stellen kann. Hier war der Sitz der Edlen vom Arnstein, die, ein weitverzweigtes Herrengeschlecht unserer Gegend, einige Jahrhunderte hindurch eine bedeutende Rolle spielten.

Von ihrem Herrschersitze sehen wir noch deutlich die Umrisse erhalten. Die Burg umfaßte die gesamte Hochfläche, die nach 3 Seiten steil zur Ebene abfällt und nur nach Norden hin mit dem übrigen Bergzuge zusammenhängt. Hier befand sich das Eingangsthor, das durch 2 Türme verteidigt wurde. Nach derselben Richtung lag auch ein Vorbollwerk, die sogenannte Schalksburg (i. e. Knechtesburg),[1] deren Stelle jetzt Wald und Weideland einnimmt und von der wir nicht wissen, wann sie zerstört ist. Sind wir durch das Hauptthor eingetreten, so liegen links die neuerbauten Wirtschaftsgebäude. Sie lehnen sich an die alte Umfassungsmauer an. Wir durchschreiten sodann den Burghof, der namentlich rechts noch von Resten alten Gemäuers umgeben ist. Hier mögen die Wohnungen der Beamten und Bediensteten des Schlosses, hier auch die Stallgebäude und die Rüstkammern gelegen haben. Zwischen ihnen erheben sich noch die Überbleibsel eines Turmes. In der Nähe der heutigen Wirtschaftsgebäude befand sich ein alter Brunnen, bei dessen Ausgrabung aber, wie Elis in seinem Büchelchen über den Arnstein versichert, nichts anderes gefunden wurde als eiserne Bänder alter Eimer. Mitten auf dem Hofraume der Burg finden wir eine tiefe Einsenkung von beträchtlicher Größe, deren einstiger Zweck nicht recht klar ist. Mauerwerk ist am Grunde derselben noch heute zu sehen, und so scheint es mir fast, als ob hier ein mit Absicht unterirdisch angelegter Raum sich befunden habe, der entweder als Keller oder als Pferdestall gedient haben mag.

Auf der höchsten Stelle der ganzen Hochfläche befindet sich der eigentliche Burgbau. Das Hauptgebäude ist in seinen Umfassungs-

[1] Solcher Schalksburgen erinnern noch mehrere; so ist eine erwähnt in dem Urkundenbuche des Klosters Trübeck ad a. 1294 und 1298, die jetzige Schanzenburg bei Minnte.

mauern noch 20 m hoch und zerfällt in 5 Stockwerke. Zu diesen hinauf führt ein auf der Südseite erhaltener Treppenturm, der mit 100 Stufen uns zu der Brüstung des Hauptgebäudes und zugleich zu der obern Öffnung des Turmes gelangen läßt. Zu ebener Erde liegt der geräumige, gewölbte Männersaal, der 6,35 m breit, 15,70 m lang und circa 5 m hoch ist. Nach der Ostseite hinaus ragt ein Söller, der uns eine hübsche Übersicht über die Ebene gewährt. Im ersten Stockwerke befindet sich eine Platte, die im Hochrelief eine auf dem Boden sitzende Frau darstellt, deren einer Arm auf der Weltkugel und deren anderer auf einem Lamme ruht. Es ist das jedenfalls ein Bildwerk späterer Zeit, und vielleicht haben wir in ihr eine Erinnerung an die Spinnerin zu sehen, die nach der Sage des Volks im Arnstein verzaubert sitzen soll. An den Fensternischen des 4. Stockwerks sind auch noch Zeichen von Malerei zu sehen. Auf der nordöstlichen Ecke des Hauptgebäudes ragt ein runder Turm empor, der im obersten Teile einen festen gewölbten Raum gehabt haben soll, das sogenannte Fräuleinzimmer. Im Winter 1848 aber ist dieser Raum zusammengestürzt. Unter dem ganzen Gebäude zieht sich ein geräumiger Keller hin. Neben dem Eingange des Wendeltreppenturmes erblickt man das mansfeldsche Wappen in Stein gehauen mit der Inschrift:

Hoier Graf Und Herre zcu Mansfeld
R C T (reconstruxit) **Anno Dni** 1530.

Dem heutigen Eingange in den Männersaal gegenüber befand sich die Schloßkapelle, die heute nur noch in ihren Mauerresten erhalten ist, während noch 1734 v. Rohr hier alles in guter Ordnung vorgefunden hat. Er berichtet, nur das gräfliche Kirchstübchen wäre sehr baufällig aber Kanzel, Stühle und Emporen seien mit brauner Ölfarbe angestrichen und mit Gold verziert gewesen. Der letzte Rest der Hochfläche nach Südwesten hinist mit Zinnen umgeben und hat gewiß den Lustgarten oder den Zingel des Schlosses gebildet.

Eine gute Stunde östlich vom Arnstein liegt das Dorf Arnstedt, das ebenfalls eine Zeit lang den Sitz des Geschlechts, mit dem wir uns hier beschäftigen wollen, gebildet hat.

Der Arnsteine giebt es übrigens außer dem unsern noch eine größere Zahl im deutschen Reiche. An der Werra, in Hessen, in der bairischen Oberpfalz, im fränkischen Kreise, im ehemaligen Würzburgischen, im Meißnischen finden sich Arnsteine, und neben unserm der bekannteste möchte wohl der im Trierschen Lande sein, nach dem sich auch eine Grafenreihe nannte, die im Jahre 1185 mit Graf Ludwig ausstarb.[1]

[1] Cfr. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 2. Auflage. S. 187.

Suchen wir nun nach einer Erklärung des Namens Arnſtein, ſo finden wir in den bisherigen Geſchichtswerkchen über die edlen Herrn unſeres Hauſes mit großer Beharrlichkeit die Anſicht vertreten, daß Arnſtein aus Arenſtein entſtanden ſei und daß Aren ſoviel als Schwaben, Arnſtein alſo ſoviel als die Burg, der Stein der Schwaben bedeute. Damit ſtimmt dann ſo hübſch zuſammen, daß man die Familie der Arnſteiner aus Schwaben in unſere Gegend einwandern läßt in der Zeit, als jene 20,000 Sachſen von hier mit den Langobarden nach Italien gezogen waren. Demgemäß wiſſen uns denn auch ältere Geſchichtsſchreiber von Mitgliedern der Familie derer von Arnſtein bis ins 10. Jahrhundert hinauf zu berichten. Im Jahre 935, ſagt Rüxner in ſeinem Turnierbuche, ſei bereits ein Heinrich von Arnſtein im Turniere zu Magdeburg erſchienen. Leider iſt auf die Angaben Rüxners ſehr wenig Verlaß, und ſo werden wir uns wohl gefallen laſſen müſſen trotz Rüxner mit der Geſchichte der Arnſteiner circa 200 Jahre ſpäter zu beginnen. Was aber jene Ableitung von Aren = Schwaben anbetrifft, ſo iſt es mir nicht möglich geweſen einen Beweis für die Richtigkeit dieſer Etymologie aufzufinden, und ich muß ſie daher noch vorläufig ſtark bezweifeln.

Vielmehr ſcheint mir eine Ableitung, die hinter dem erſten Teile des Wortes einen Tiernamen ſucht, äußerſt wahrſcheinlich. Wie oft haben wir nicht gerade die Namen der Burgen mit Tiernamen zuſammengeſetzt. Da giebts einen Hauenſtein, einen Katzenſtein, einen Eberſtein, einen Wildenſtein, eine Lauen- oder Löwenburg, eine Habs- oder Habichtsburg; einen Habichtſtein kennen wir als Berggegel bei Alexisbad, und endlich liegt ganz in unſerer Nähe der Falkenſtein. So kommt man denn wie von ſelbſt auf die Vermutung, daß auch unſere Burg von den Aren oder Adlern ihren Namen hat.[1]

Das Dorf Arnſtedt, das, wie wir ſahen, in engſtem Zuſammenhange mit dem Arnſtein ſteht, wird erwieſenermaßen zum erſtenmale im Jahre 992 in dem Stiftungsbriefe des Kloſters Walbeck erwähnt. Auch der Dörfer Quenſtedt und Sylda in der Nähe des Arnſteins wird hierbei gedacht, der Arnſtein ſelbſt iſt nicht genannt. Wenn nun auch aus dieſem Umſtande nicht gerade mit Notwendigkeit gefolgert werden darf, daß die Burg auf dem Arnſteine damals noch nicht geſtanden hat, ſo trage ich doch ſtarke Bedenken mit früheren Bearbeitern aus den Worten jener eben erwähnten Urkunde „curtis Walbeck in comitatu Caroli comitis“ zu ſchließen, dieſer Karl müſſe ein Graf von Arnſtein geweſen ſein, da Walbeck ſpäter zur Herrſchaft Arnſtein gehört habe. Auch die beiden Nachrichten, die wir in den Annales Corbejenses finden, ein Volkmar von Arnſtein ſei im Jahre 960 Biſchof in Paderborn geworden und 1117 habe

[1] Cfr. auch Gebhardi, hiſtoriſch-genealogiſche Abhandlungen III, S. 40 ff.

ein Odelricus von Arnstein seinen Sohn in die Schule zu Corvey geschickt, scheinen mir der Begründung durchaus zu entbehren und, falls sie begründet, eher auf das Geschlecht der Arnsteine im Trierschen als auf das unsere zu gehen.

Die erste sichere Erwähnung unserer Familie findet sich im Anfange des 12. Jahrhunderts, wo sie aber noch nach dem Dorfe Arnstedt bezeichnet wird. Daß diese Arnsteiner schwäbischer Abkunft sind, scheint mir nach den Ausführungen Bauchs in einem Exkurs zu seinem Werke über die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg unzweifelhaft. Eiko von Repkow nämlich erklärt in der Vorrede seines Sachsenspiegels: De von Wernigerode unde de von Arnsteyn, de von Beseurode, de von Amersleve, de burchgreven von Gevekensteyn, det sint alle geborne svavee. Eiko von Repkow aber war mit dem magdeburger Viztum Albrecht von Arnstein persönlich bekannt, und es läßt sich wohl annehmen, daß in jenen Worten die Überlieferung des Arnsteinschen Geschlechts selbst gegeben ist. In einer andern Stelle der monumenta Germaniae (Scriptores XIV, 403) wird ebenfalls als die Heimat der Arnsteiner Schwaben angegeben. Es heißt da, sie gehörten demselben Geschlechte an wie der Erzbischof Werner von Magdeburg (1063—1078) und wie dessen Bruder, der berühmte Erzbischof Anno von Köln, der Erzieher und zeitweilige Leiter Heinrichs IV. Diese beiden aber entstammten aus dem Schlosse Stanßlingen oder Steußlingen im Königreiche Würtemberg, gehörten also zu den südschwäbischen Geschlechtern. Die Arnsteiner sind demnach ebenfalls südschwäbischer Abkunft, und auf diese Abstammung weisen unter andern auch Ortsnamen wie Mohringen, Schneitlingen, Wimmingen u. a. in unserer Nähe hin.

Wann die Familie freilich eingewandert ist, wissen wir nicht, doch neige ich mit Bauch zu der Ansicht, daß sie erst in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts sich hierher gewandt hat. Freilich darf die Thatsache, daß die Arnsteiner nicht eher in diesen Gegenden genannt werden, nicht als Beweis für ihr früheres Nichtvorhandensein gelten, da uns erstens wenig geschichtliches Material aus diesen Zeiten vorliegt und die Geschlechtsnamen sich auch erst in jenen Zeiten gebildet resp. festgesetzt haben.

Bauch meint nun, daß die Arnsteiner wahrscheinlich durch ihre Verwandten, den Erzbischof Werner v. Magdeburg und dessen Neffen Bucco von Halberstadt in das Land der Sachsen gezogen seien. Die Möglichkeit läßt sich nicht abstreiten, und es wird diese Vermutung um so wahrscheinlicher, weil wir nachweisen können, daß die Arnsteiner in enger Verbindung mit der Halberstädter und später auch mit der Magdeburger Kirche gestanden haben. Möglich wäre es freilich auch, daß der erste Arnsteiner in unserer Gegend

zu denjenigen jungen schwäbischen Rittern gehört hätte, die Heinrich IV. in seiner Jugendzeit, als er besonders gern am Harz verweilte, in seine nächste Umgebung zog.

Mit dieser Meinung, daß die Arnsteiner eingewandert seien, steht aber eine Behauptung Mülverstedts in seiner Abhandlung über den Ursprung der Grafen von Stolberg in Widerspruch, wo er sagt, daß von all den Dynastenhäusern Sachsens und Thüringens nur ein einziges, das der Grafen von Seeburg, aus der Ferne stamme. Aufgezählt als ein einheimisches Herrscherhaus hat freilich Mülverstedt dabei die Arnstedter nicht, aber es scheint mir doch, als ob er hierin der Meinung Ledeburs folge, der die Arnsteiner in einen genealogischen Zusammenhang mit den Falkensteinern von alters her zu bringen suchte. Ledebur meint nämlich, die zuerst urkundlich genannten Mitglieder des Hauses Arnstein seien Söhne eines Bruders jenes Egino II. von Conradsburg, der als Gegner Ottos von Nordheim bekannt ist und dessen Sohn Burchard der erste Graf von Falkenstein war. Die Conradsburger, und damit also auch die Arnsteiner, leitet er aber ab von den Grafen von Nakelingen oder Hecklingen, die er seit 944 existieren läßt. Ganz abgesehen nun von dieser letzten Vermutung scheint mir Ledebur diese enge Verwandtschaft zwischen den Conradsburgern und Arnsteinern nur auf die Ähnlichkeit des Wappens zu stützen, höchstens außerdem noch auf das örtliche Zusammenliegen der Besitzungen beider Geschlechter. Der erste Grund würde aber hinfällig werden, wenn wir gemäß unserer Deutung des Wortes Arnstein in dem Vogel des Schildes einen freifliegenden Adler sähen, und der zweite Grund allein hat keine Bedeutung mehr. Übrigens scheint mir Ledebur auch die Verwandtschaft zwischen den beiden Häusern gerade hier recht willkürlich eingefügt zu haben. Auch durch die Vermutung des Herrn Karl Meyer-Nordhausen, die er mündlich mir gegenüber ausgesprochen hat, daß vielleicht in jener Stelle der Monumente (Scriptores XIV, 403) Staußlingen nur aus Hecklingen (Stucelinge aus Haccolinge) verlesen sei und daß demnach Ledeburs Ansicht über den alten und engen verwandtschaftlichen Zusammenhang der Arnsteiner mit den Falkensteinern begründet sei, habe ich noch nicht von meiner oben aufgestellten Behauptung abgebracht werden können.

Urkundlich nachweisbar sind die Arnsteiner, oder wie sie damals noch heißen „Die von Arnstedt," erst seit dem Jahre 1107.[1] Hier werden in einer Tauschurkunde über die Besitzung Roda Anno und seine Brüder Walther, Werner, Adalbero und Adalbert, sowie deren Mutter Judith genannt. Auch hier fehlt freilich der Zuname, aber da bereits 1118 Adelbertus de Arnstede und sein Bruder

[1] Cfr. v. Mülverstedt, regesta archiepiscopatus Magdeburgensis I, 876.

Adelbero,[1] sowie 1120 in einer Gernröder Urkunde Adalbert, Adalbero, Anno und Walther von Arnstedt als Brüder sicher bezeichnet werden und auch der Name Wernher[2] später wenigstens in der Familie sich findet, so wird es wohl wahrscheinlich, daß auch bereits in der Urkunde von 1107 die Arnstedte gemeint sind. Wem das nicht ausreichend zu sein scheint, der muß die Familie erst ums Jahr 1120 im Lichte der Geschichte auftreten lassen.

Anno von Arnstedt, der seiner Besitzung Arnstedt nach in das Bistum Halberstadt gehört, erscheint am 16. April 1120 als Laienmitglied der Diözesansynode des Halberstädter Sprengels unter einer Stiftungsurkunde des Bischofs Reinhard v. Halberstadt über das Kloster Kaltenborn. Ebenso wird er am 10. August 1121 bei Verlegung des Klosters Kaltenborn nach Wimmelburg genannt. Auch hier ist Anno aber im Gefolge des Bischofs Reinhard und ist nicht, wie Bauch annimmt, mit dem Erzbischof Rüdiger von Magdeburg gekommen. Es muß deshalb auch fraglich erscheinen, ob dieser Anno identisch ist mit dem im Jahre 1110 genannten Anno ohne Beinamen, der als Viztum des erzbischöflichen Hofes zu Magdeburg zusammen mit seinem Bruder Walther[3] vorkommt und der auch 1121 noch in dieser hervorragenden Stellung als Zeuge genannt wird.

Als Brüder dieses Anno werden, wie wir oben gesehen haben, bestimmt genannt Adalbert, Adalbero und Walther. Davon wurden die beiden ersten bereits 1118 als Brüder erwähnt. Sodann nennt sie der Markgraf Albrecht 1119 in einer Urkunde der Äbtissin Hedwig von Gernrode seine Beistände. Außerdem werden, das will ich hier gleich einfügen, in einer Urkunde von 1155 Conradus et Albero als Söhne des Oheims eines jüngern Walther von Arnstedt genannt. Dieselben könnten demnach Söhne von Adalbert, Adalbero oder Anno sein.

Verhältnismäßig am meisten erfahren wir noch von dem vierten Bruder Walther von Arnstedt. Er zieht im Jahre 1126 mit Lothar von Supplinburg nach Böhmen hinein. Hier bei Kulm werden die Truppen Lothars, Sachsen und Thüringer zumeist, von einer 6 bis 7fachen Übermacht eingeschlossen und etwa 2704 Edle getötet, unter ihnen auch unser Walther von Arnstedt. Vielleicht scheint es nicht zu gewagt, wenn wir aus dem Umstande, daß Walther von Arnstedt den K. Lothar gleich auf seinem ersten Kriegszuge begleitet, folgern, daß

[1] Meibom. scr. r. Germ. II, 431. [2] Werner wird wieder erwähnt bei v. Mülverstedt a. a. O. I, 1535. Auch findet sich noch die Notiz, daß ein Werner de Arnenstad unter einer Urkunde der Äbtissin Hedwig von Gernrode zwischen 1150 und 1156 erscheint. Cfr. v. Heynemann, Albrecht der Bär, S. 463. [3] Cfr. v. Mülverstedt a. a. O. I, 890 und 955. [4] Annalista Saxo ad. a. 1126, cfr. auch Otto Fris. Gesta I, 20.

er ihm auch ſchon früher treu zur Seite geſtanden hat, und daß er alſo ein Gegner Heinrichs V. geweſen iſt. Dies wird noch beſtätigt dadurch, daß wir hören, wie Herzog Lothar und Genoſſen im Beginn des Jahres 1115 in dem befeſtigten Walbeck, etwa 1 Stunde vom Arnſtein und von Arnſtedt, eine anſehnliche Heeresmacht ſammelten. Gegen ſie ſollte am 10. Februar von Walhauſen ein Reichsheer aufbrechen, und der folgende Tag entſchied am Welfesholze über das Geſchick der beiden Heere. Nach der Schlacht hatte der Kaiſer kaum noch einen Reſt von Einfluß hier, und die Arnſteiner ſcheinen mir nicht unter den wenigen Anhängern des Kaiſers in dieſer Gegend geweſen zu ſein.

Einer andern Generation gehört nun der Walther an, der ſeit 1135 in den Urkunden erſcheint. Wen er aber von den Vorhergenannten ſeinen Vater nennt, das wiſſen wir nicht zu ſagen, nur könnte man vermuten, daß er ein Sohn des zuletzt beſprochenen Walther iſt. Jedenfalls ſind die oben erwähnten Conrad und Albero nicht ſeine Brüder, ſondern ſeine Vettern. Er zuerſt trägt auch hin und wieder den Namen von Arnſtein und zwar gleich bei ſeiner erſten Erwähnung im Jahre 1135, aber vorwiegend iſt bei ihm doch noch entſchieden der Name „von Arnſtedt", der als Arnenstede oder Arnestede, Arnestide, Arnstede, Arnstide und auch als Arnstat vorkommt. Da er aber überhaupt zuerſt den Namen von Arnſtein trägt, ſo ſcheint der Schluß nicht allzu kühn zu ſein, daß er auch zuerſt auf dieſer Burg Arnſtein gewohnt habe und daß alſo die Burg erſt in dieſer Zeit erbaut ſei. Manchem mag das als zu ſpät erſcheinen. Freilich iſt der Burgenbau auch in unſern Gegenden ſchon ſeit Heinrich I. begonnen, ja ſchon zur Karolingerzeit wird manche Burg in den Gegenden öſtlich der Saale und jenſeits der Elbe geſtanden haben, aber in größerem Maßſtabe ſind erſt zur Zeit Heinrichs IV. Burgen am Harze angelegt worden.[1] Verlangt doch Heinrich IV. ſelbſt als Entgelt für ſeine Harzburgen, die er brechen ſoll, daß auch die Burgen der ſächſiſchen und thüringiſchen Großen, ſoweit ſie bei ſeinen Zeiten gebaut, niedergeriſſen würden. Der Arnſtein wäre dann eine der am ſpäteſten gebauten Burgen. Vielleicht hatte ſich Walther von Arnſtedt das beſondere Zutrauen eines der hier gebietenden Markgrafen gewonnen, ſo daß er auf deſſen Vorſchlag vom König mit einer Burgwarte im Einethale mit Gut, Leuten und Zinshebungen belehnt wurde. Mit dem Markgrafen Conrad von Meißen ſteht er wenigſtens auf gutem Fuße, mit ihm erſcheint er 1140 als Zeuge unter einer Urkunde des Erzbiſchofs Conrad von Magdeburg, er iſt auch zugegen, als Markgraf Conrad das Auguſtinerkloſter auf dem Lauterberge ſtiftet

[1] Cfr. Gieſebrecht, Deutſche Kaiſergeſchichte, III, 299.

und dann selbst in dies Kloster eintritt. Verschiedentlich wird unser Walther auch genannt in Urkunden der Erzbischöfe Conrad, Friedrich und Wichmann von Magdeburg,[1] sehr häufig auch unter Urkunden oder im Beisein des Markgrafen Albrecht des Bären, mit dem zusammen wir ihn z. B. 1162 in Arneburg und dann bald darauf in Magdeburg treffen. Mit all diesen, z. T. seinen Nachbarn, scheint er also in gutem Einvernehmen gelebt zu haben. Er wird auch genannt unter einer Urkunde des Abts Arnold von Ballenstedt, desgleichen unter einem Diplom der 3 Brüder Marquard Eike und Arnold von Repkow. Endlich prangt sein Name auch unter einigen Königsurkunden. Er ist in Magdeburg i. J. 1145 Zeuge, als König Conrad III. in Gegenwart des Markgrafen Albrecht von Brandenburg einen Vertrag eines magdeburger Domherrn und des Erzbischofs bestätigt. Aus der Urkunde Kaiser Friedrichs I. aber von 1159 de dato Augsburg erfahren wir, daß Walther auch Lehnsmann des Bremer Erzstiftes gewesen ist. Noch steht er unter 2 Schriftstücken Friedrichs I. vom 8. März 1166. Der Kaiser vertauscht hierin von Ulm aus mit dem Erzbischof Wichmann die bisher reichsunmittelbare Abtei Nienburg sowie das Schloß Freckleben gegen die Burg Schomburg bei Oberwesel a. Rh. Die letzte Erwähnung unseres Walther scheint in das Jahr 1169 zu fallen. Er wird hier wie bereits einmal 1159 zusammen mit einem Badericus de Arnstide genannt, der sonst nicht weiter bekannt ist. Wenn man bisher das Todesjahr dieses Walther 1161 (wie Bratring) oder 1166 (wie Grote) setzte, so scheint man diese letzte Urkunde völlig übersehen zu haben. Sicher scheint es doch, daß dieser Walther derselbe ist, der auch 1159 mit Badericus zusammen genannt worden ist. Also müßte man entweder vor 1159 oder nach 1169 einen neuen Walther von Arnstein sich denken, denn auch in den auf 1169 folgenden Jahren wird noch bis gegen Ende des Jahrhunderts ein Walther genannt. Als einzigen Grund freilich für die Annahme, daß hier gerade ein neuer Walther eintreten muß, sehe ich nur den, daß ohngefähr von der Mitte des Jahrhunderts an der Name Walther *von Arnstein* stehend wird, und nur sehr selten, z. B. 1178 einmal, wieder der Zuname von Arnstedt eintritt. Daß aber beide Walther nicht ein und dieselbe Person sein können, dagegen spricht schon die Dauer der Lebenszeit. Die Gemahlin unseres Walther, nennen wir ihn Walther II., trug den Namen Ermengard. Walther II. aber starb nach 1169 und war bereits tot, als die nächste Urkunde ausgestellt wurde, deren Zeit zwischen 1170 und 1173 bestimmt wird. Mehr läßt sich nicht sagen. Er hat nach allem,

[1] Unter den Urkunden des letztern findet sich Walther de Arnstedt namentlich bei denen, die das Kloster zum Neuen Werke vor Halle betreffen.

was wir von ihm hören, bereits eine bedeutendere Rolle in seiner Heimat gespielt, wie er denn auch in einer Urkunde vom 6. Jan. 1135 gleich hinter Hoyer von Mansfeld in der Zeugenreihe genannt wird. Der verstorbene Gerichtsrat v. Arnstedt, der sich viel mit der Geschichte der Arnsteiner befaßt hat, meint in seinen ungedruckten Materialien, (I. Bg. fol. 5) dieser Walther sei auch Unterschutzvogt der benachbarten Abtei Quedlinburg gewesen und sein Sohn Walther habe eben diese Stellung innegehabt, denn er werde 1199 bezw. nach 1194 von der Äbtissin Agnes unter den Baronen ihrer Kirche aufgeführt. Er schließt dies auch daraus, daß unter den Münzen des Freckleber Fundes eine die Aufschrift trägt: Waltherus Advocatus Arustet, eine andere mit Walthers Namen 2 Brustbilder, ein männliches und ein weibliches, enthält, worüber der fliegende Adler schwebt. Von diesen Bildern erklärt Arnstedt das eine für das unseres Walthers, das andere für das der Äbtissin oder für das der Gemahlin Walthers. Brakteaten mit jenem schwebenden Adler, der dem arnsteinischen ähnelt, und zugleich mit dem Namen Walther, sind viele bekannt, und Arnstedt beansprucht diese alle für die Arnsteiner. Wann das Geschlecht aber die Münzgerechtigkeit bekommen habe, kann er nicht bestimmen.[1]

Ihm folgt wieder ein Walther, jedenfalls sein Sohn, Walther III., der, wie ich schon sagte, beständig den Namen von Arnstein führte. Auch sein Name erscheint besonders wieder unter Urkunden der magdeburger Kirche, einmal auch unter einem Schriftstücke Ottos II. von Brandenburg, und wird dann zweimal gefunden in Urkunden, die das Kloster Leißkau, 2 Stunden östlich von Zerbst, betreffen, so daß es scheint, als ob er bereits zu diesem Kloster in engerer Beziehung gestanden habe. Einer seiner Söhne Gebhard wurde später Schutzvogt dieses Klosters. Walther III. wird sodann, wie wir bereits oben andeuteten, in einer Urkunde der Äbtissin Agnes von Quedlinburg nach 1194 unter den Baronen ihrer Kirche genannt, und wir sahen schon, daß wir daraus eine Beziehung zu dem Stift Quedlinburg herauszulesen haben. Ungefähr in derselben Zeit ist er Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Gardolf von Halberstadt, worin dieser dem Ludgerikloster bei Helmstedt den Besitz eines ihm streitig gemachten Waldes bestätigt. Er hat damals auch (1193 und 1201) zu Gunsten der halberstädter Kirche auf den Zehnten in Kemeritz verzichtet, der sodann vom Bischof und Domkapitel zu Halberstadt an das Stift Walbeck geschenkt worden

[1] Der im Jahre 1162 (v. Mülverstedt I, 1122) erwähnte Gerhart von Arnstein ist wohl erfunden, da, wie v. Mülverstedt schon nachweist, die ganze Zeugenreihe erfunden zu sein scheint. Auf demselben Irrtum scheinen die Bemerkungen Elis und Spangenbergs zu beruhen, die 1159 resp. 1160 von einem Gebhard von Arnstein berichten.

ist. Als im J. 1188 Friedrich Barbarossa in diesen Gegenden weilte, da schloß sich auch Walther seinem Hofe an, und wir finden ihn daher in Nordhausen sowohl wie in Gernrode unter Urkunden Friedrichs genannt. Sein Name kehrt auch unter Schriftstücken Heinrichs VI. wieder, einmal zu Allstedt und das zweitemal zu Nordhausen, beidemal im Jahre 1192.

Mehr über seine Familienverhältnisse und seine Person erfahren wir aus den noch ausstehenden Urkunden. Walther hatte bis gegen 1190 von der magdeburger Kirche den Zehnten des Klosters und Dorfes Kölbigk zu Lehen. Er hatte diesen dem Truchseß der magdeburger Kirche Dietrich abgetreten, und dieser hatte den Zehnten eingetrieben, doch wie es scheint, hatte er es damit etwas zu genau genommen und war den Leuten lästig geworden. Deshalb wurden nun dem Walther $2\frac{1}{2}$ Hufen zu Lehen gegeben statt jenes Zehnten; diese $2\frac{1}{2}$ Hufen erhält wiederum als Lehnsmann Walthers jener Truchseß Dietrich und zahlt dafür jährlich 2 Talente an die magdeburger Kirche. Am ergiebigsten für seine Familienverhältnisse ist die Urkunde von 1194. Aus derselben ersehen wir, daß sein Vater Walther geheißen, seine Mutter Ermengard, und daß seine Gemahlin den Namen Gertrud trug. Diese Gertrud ist aber eine Tochter des Grafen Albrecht von Ballenstedt, des fünften Sohnes Albrechts des Bären, die ihm seine Gemahlin, die Witwe des Königs Sven von Dänemark geboren hatte.[1] Zum Andenken an seine verstorbenen Eltern und zu seinem und seiner Gemahlin Seelenheil schenkt nun Walther 1194 dem Kloster U. L. F. zu Magdeburg die Vogtei über 10 Hufen in Salbke und weiht seinen Sohn Wichmann diesem Kloster zum Dienste im geistlichen Gewande. Der Hühner- und Haferzins von diesen 10 Hufen soll jährlich dem Propste geliefert, und von diesem sollen die Streitigkeiten unter den Bauern jener Hufen geschlichtet werden, mit Ausnahme des Blutbannes, welchen der Vogt von Barby im Namen Walthers ausüben solle, wenn der Propst ihn dazu auffordere.

Demnach scheint es, als ob bereits damals der Vogt von Barby in einer abhängigen Stellung zu Walther von Arnstein gestanden habe oder mit andern Worten, daß der Vogt von Barby im Namen Walthers das Gericht ausübte. Wir kommen nachher noch einmal darauf zurück. Wie hoch aber Walther III. im Ansehen stand, ergiebt sich aus den folgenden Urkunden. Markgraf Otto II. von Brandenburg und sein Bruder Albrecht, Enkel Albrechts des Bären, hatten wegen einiger Gelöbnisse, Zehnten und Ländereien Streit bekommen mit dem Erzbischof von Magdeburg, und Otto war bei dieser Gelegenheit in den Bann gethan worden. Wenn er auch gespottet hatte über diese geistliche Waffe, bald merkte er, daß

[1] cfr. M. G. XXIII, 228.

der Kampf schwer wurde. Er mußte samt seinem Bruder alle seine Familiengüter in der Altmark und im westlichen Havelland an die magdeburger Kirche abtreten und empfing sie dann erst von dieser als Lehen zurück. Vorsitzender des Gerichts aber, vor dem jene Übertragung der Güter der beiden Markgrafen an den erzbischöflichen Stuhl geschah, war nach der Bestimmung des Erzbischofs unser Walther von Arnstein, und vor seinem Angesicht geschah also am 24., 25. und 28. November zuerst zu Magdeburg, dann zu Gardelegen die feierliche Abtretung.

Kurz nach 1196 scheint Walther III. gestorben zu sein, denn von da an bis 1223 wird kein weltlicher Walther von Arnstein wieder genannt.

Er hinterließ viele Söhne. Genannt werden uns Albertus, Gevehardus, Walterus, Walterus, Wichmannus, Walterus und Burchardus. Den Namen des letzteren können wir wohl streichen, denn er wird nur einmal in einer Urkunde bei v. Heinemann cod. d. A. I. 772 gelesen, und in derselben Urkunde liest v. Mülverstedt Gevehardus. Vielleicht ist daher hier Burchardus verlesen, da in der Zeile vorher Burchardus de mannisfelt steht und da auch sonst dieser Name in der Familie nicht vorkommt.

Auffallen wird nun jedem die öftere Wiederholung des Namens Walther. Es ist das durchaus nicht ein und dieselbe Person, und es ist gar nichts Seltenes in jener Zeit, daß in einer Familie derselbe Vorname sich öfter wiederholt. Wir unterscheiden genau zwei geistliche Walther v. Arnstein, von denen der eine Dompropst zu Magdeburg, der andere Domherr zu Halberstadt war, und einen weltlichen Walther v. Arnstein. Über jene beiden geistlichen Walther fließen uns nur spärliche Nachrichten zu, am wenigsten erfahren wir von dem Domherrn zu Halberstadt, der nur 1214 in einer Urkunde des Bischofs Friedrich von Halberstadt erwähnt wird und den sodann Lentz in der Stiftshistorie von Halberstadt zum Jahre 1229 als einen Arnsteiner bezeichnet. In diesem Jahre 1229 übertassen nämlich die Gebrüder v. Arnstein dem Kloster Abbenrode das Dorf Meddingerode. Arnstedt will diese Urkunde von 1229 auf 1209 verlegen, doch wie es mir scheinen will, ohne ausreichenden Grund. Der zweite geistliche Walther von Arnstein wird nämlich zuerst um das Jahr 1200 in 2 Urkunden des Erzbischofs Ludolf v. Magdeburg unter den Stiftsherrn von Magdeburg genannt. Nun wird in den Jahren 1207—1209 ein Waltherus oder Waltherus major öfter als Dompropst in Magdeburg erwähnt. Man ist um so eher geneigt hinter diesem Walther einen Arnsteiner zu suchen, als sich dann am leichtesten erklärt, wie im Jahre 1210 der weiter unten beschriebene Streit zwischen dem Dompropste Otto v. Magdeburg und Albrecht von Arnstein entstand. Seit dem Jahre 1209

nämlich erscheint nicht mehr ein Walther als Dompropst in Magdeburg sondern ein Otto, und aus einer Bulle vom 9. April 1210, worin Papst Innocenz III. eine nochmalige Untersuchung der Streitsache zwischen diesem Walther und Otto verfügt, ersehen wir, daß Walther seines Amtes entsetzt sein muß. Nun wissen wir aber auch, daß im Jahre 1222 ein Waltherus von Arnstein als Dompropst von Magdeburg genannt wird und nach Lentz's oben schon genannter Stelle müßte derselbe noch 1229 in diesem Amte gewesen sein. Es fragt sich nun, ob dies ein und dieselbe Person mit dem von 1207 bis 1209 genannten Walther ist. Möglich wäre das ja, aber schon der Zusatz zu dem von 1207—1209 vorkommenden Propst, der ihn als major bezeichnet, läßt mich vermuten, daß wir es hier mit 2 Personen zu thun haben. Ob dann freilich jener erste Walther ein Arnsteiner sei oder nicht, müßte unerörtert bleiben.

Bedeutender schon als diese beiden Brüder ist derjenige Arnsteiner, der, wie wir bereits gesehen haben, im Jahre 1194 in früher Jugend als Oblat in das Prämonstratenserkloster U. L. F. zu Magdeburg eintrat. Er scheint der jüngste der Söhne Walthers III. gewesen zu sein, und schnell hat ihn der Eifer für das göttliche Wort emporgehoben. Im Jahre 1199 wird er in einem Schreiben des Propstes am Kl. U. L. F. z. M. unter den Zeugen als acolitus genannt, d. h. als ein Jüngling vom untersten geistlichen Stande, welche den Priestern, Diakonen und Subdiakonen beim Gottesdienst assistierten und vom Bischof zu diesem Amte ernannt wurden. 1207 ist er Kanonikus (cfr. Mülv. II. 296), und am 21. Dezember 1210 erscheint er als Propst des Kl. U. L. F. z. M. unter einer Urkunde des Erzbischofs Albrechts II. v. Magdeburg. Er wird dann in der Folge noch öfter in dieser Stellung erwähnt, z. B. zwischen 1218 und 1221, wo er einen Streit zwischen dem Abt von Hildesheim und einem Edlen von Arnstein, dessen Name nicht genannt ist, entscheidet. Im Jahre 1221 wurde er von den Mönchen des Klosters Leitzkau, dessen Schutzvogt sein Bruder Gebhard war, zum Bischof von Brandenburg erwählt, doch das Domkapitel wählte einen andern, und Honorius III. bestätigte weder den einen noch den andern. Wichmann ist es sodann gewesen, der zuerst die Dominikanermönche 1224 nach Magdeburg brachte. Bis zum Jahre 1228 wird er noch in der Stellung als Propst genannt, während 1230 bereits ein anderer Propst des Klosters erwähnt wird. Halte ich damit zusammen, daß Lentz in der oben angegebenen Nachricht vom J. 1229 unter den Gebrüdern Arnstein Wichmann nicht mehr mit aufführt, so will es mir scheinen, als ob unser Wichmann um diese Zeit schon gestorben sein muß und daß Bauch in seinem schon genannten Werke diesen Wichmann mit einem andern Wichmann aus dem nahe verwandten Geschlechte derer von Lindow zusammenwirft, wenn

er denselben bis 1270 in ruhmreicher Thätigkeit leben läßt. Auch eine Stelle, wie sie bei Bauch angeführt ist, und in der Wichmann neben Gevehardus als frater aufgeführt wird, kann ihn recht wohl als geistlichen Bruder bezeichnen.

So bleiben uns denn nur noch die 3 weltlichen Brüder Albert, Gebhard und Walther übrig. In dieser Reihenfolge scheinen sie auch ihrem Alter nach genannt werden zu müssen, wenigstens erscheinen sie so geordnet in Urkunden. Der älteste von ihnen, Albert hat den Stamm der Arnsteiner in direkter Linie fortgesetzt, während die beiden Brüder anderweitig versorgt wurden. Es würde mir nicht geziemen, wenn ich den Leser hier aufhalten wollte mit den hochinteressanten Ergebnissen der Forschung, die Bauch über Gebhard von Arnstein gefunden hat. Nur das eine sei erwähnt, daß Gebhard eine bedeutende Stellung in der Nähe des Kaisers Friedrich II. einnahm, daß er in Italien lange Zeit sein Stellvertreter war und daß er der Stifter der Linie des Hauses Arnstein ist, die sich Grafen von Lindow und Ruppin nannten.

Eine fast eben so bedeutende Stellung aber im Reich nahm unser Albert von Arnstein ein, der nach seinem mütterlichen Großvater seinen Namen trug. Er tritt uns zum ersten Male unter einer Urkunde des Markgrafen Otto II. von Brandenburg entgegen. Dann erscheint er in den nächsten Jahren öfter in der Umgebung des Erzbischofs Albrecht II. von Magdeburg, ist auch 1209 zugegen in Braunschweig, als König Otto IV. dem Erzbischof von Magdeburg gegenüber auf verschiedene königliche Rechte verzichtet. Wohl mochte der Umstand, daß einer seiner Brüder Domherr war, ihn der magdeburger Kirche geneigt machen, aber bald sollte zwischen ihm und derselben Kirche ein heftiger Streit entbrennen. Die Veranlassung zu diesem Streit, scheint mir, muß man in der Entsetzung des Dompropstes Walther in Magdeburg suchen, der seit 1209 einem Dompropste Otto den Platz räumte. Es ist deshalb noch nicht nötig anzunehmen, daß dieser Walther auch ein Arnsteiner gewesen sein müsse, es wäre nur nötig, daß der Domherr Walther von Arnstein auf der Seite des Dompropstes Walther gestanden habe. Wahrscheinlich in irgend welchem Zusammenhange mit diesem Streite hatte Albrecht von Arnstein den Dompropst Otto von Magdeburg mit mehreren andern zusammen gefangen genommen und hatte ihn in einem Turme, doch wohl auf dem Arnsteine, gefänglich gehalten. Dafür war er mit dem Kirchenbanne belegt worden und hatte sich, um sich davon zu lösen, noch im Jahre 1210 mit einigen Gefährten nach Italien begeben. Bei sich trug er auch Empfehlungsbriefe vom Erzbischof zu Magdeburg und anderen. Auf sein inständiges Bitten hatte dann Innocenz III. ihn, weil er nur aus Leidenschaftlichkeit, nicht aus Bosheit oder Vorbedacht gehandelt habe, durch ein Breve vom

3. Oktober 1210 vom Banne gelöst, ihm aber aufgetragen, daß er dem Propste Otto Genugthuung und Abbitte leiste und daß er jenen mit zweihundert Rittern von dem Orte, wo er gefangen genommen bis zur Stadt Magdeburg und durch alle Stifts- und Klosterkirchen das Schimpfzeichen (opprobrium deutsch Harmiscare) trage, dem Propste 100 Ritter zu Vasallen gebe und den Turm, in dem Otto gefangen gesessen, der Erde gleich mache. Auch solle der Propst Otto fünf Mark Silber jährlich einer beliebigen Kirche aus des von Arnstein Einkünften überweisen und der Arnsteiner von jenem die Erlaubnis nachsuchen, ihm mit 20 Edlen körperliche Ehrfurcht beweisen zu dürfen und dann mit letztern ihm noch einen Eid leisten, daß er nicht vorüberlegt, sondern nur aus Zorn und Leidenschaftlichkeit gehandelt habe. Seine Helfershelfer, die auch mit dem Banne belegt seien, entlasse der Papst aus demselben auf Bitten des Dompropstes, der auch Albrecht einige der genannten Bedingungen erläßt. So wußte der gewaltige Papst Innocenz III. einen Fehlgriff gegen die Person eines Geistlichen zu strafen.

Sehr bald muß aber eine vollständige Einigung zwischen dem Erzstifte zu Magdeburg und Albrecht von Arnstein eingetreten sein, denn schon im Jahre 1213 (29. Juli) wird unser Albrecht nach erfolgter Resignation des Grafen Friedrich von Brena zum Viztum d. h. zum weltlichen Verwalter des erzbischöflichen Gutes ernannt. Er erhält diese Stellung als Amt, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, und nicht als Lehen, und zugleich wird bestimmt, daß er der letzte Laie sein soll, dem es gegeben wird. Noch ein Jahr vorher hatte Albrecht von Arnstein zusammen mit des Kaisers Otto IV. Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich u. a. sich von seiten des Kaisers für Innehaltung eines Bündnisses verbürgt, als dieser mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen ein solches gegen Innocenz III., gegen Ottokar von Böhmen, den Landgrafen von Thüringen und überhaupt gegen jedermann schloß. Er war ja auch mit Otto IV. verwandt, da Mechthild, die Schwester der brandenburgischen Markgrafen, seit 1227 Ottos des Kindes Gemahlin war.[1] Als Viztum hat Albrecht nun etwa 13 Jahre im Magdeburger Erzstifte eine bedeutende Rolle gespielt, denn bis 1226 finden wir ihn in dieser Stellung. Erst 1226, 8. Juli, wird ein anderer vicedominus Degenhardus erwähnt. In diesem Amte erwarb sich Albert außerordentliche Geschäftsgewandtheit, die ihn später zu wichtigen Sendungen befähigte. Er vermochte es aber nicht, den Erzbischof Albrecht auf der Seite Ottos IV. fest zu halten, vielmehr hat dieser, wie Friedrich II. später selbst anerkennt, ihm bei seiner Erhebung wichtige Dienste geleistet; freilich

[1] Cfr. die Verwandtschaft der Arnsteiner mit den askanischen Markgrafen S. 125.

hat deshalb auch die magdeburgische Provinz zahlreiche Schäden erlitten. Trotzdem wird Albrecht von Arnstein, als im Jahre 1216 der Erzbischof Albrecht auf dem Wege von Seeburg nach Halle von Cäsarius, dem Hauptmann von Quedlinburg, überfallen und gefangen nach Westdorf geführt wurde, wohl wesentlich zu dessen Befreiung beigetragen haben, da er einmal durch seine Stellung und anderer seits durch die Nähe Westdorfs bei seiner Stammburg dazu besonders befähigt war. In demselben Jahre 1216 finden wir ihn mit seinem Bruder Gebhard unter einer Urkunde des Bischofs Balduin von Brandenburg, betreffend die Gründung des Collegiatstifts zu Coswig.

Es kann nur ein Schreibfehler vorliegen, wenn augenscheinlich derselbe Albrecht von Arnstein in einer Verhandlung auf den Wiesen bei der Luppefurt (d. i. bei Treseburg) als Propst bezeichnet wird. Hier unterwirft sich der Pfalzgraf Heinrich bei Rhein der Gnade des magdeburger Erzbischofs dergestalt, daß über seine Allodien der Propst Albrecht von Arnstein und der Dechant von Magdeburg entscheiden sollen. In demselben Jahre wenigstens und auch noch späterhin wird Albrecht als Viztum weiter bezeichnet. Als solcher übergiebt er 1219 vor dem Grafen Heinrich zu Regenstein in Gegenwart der Schöppen und des Gerichtsboten in Isemisleburg all sein Eigentum im Dorfe Eilikesdorf an Land und Leuten dem Dompropst Arnold und dem Domkapitel zu Halberstadt, auch die dortige Kirche übergiebt er mit Zubehör dem heiligen Stephan. Er beschwört dies mit seinem Sohne und rechtmäßigen Erben Walther; auch eine Reihe von Ministerialen und Getreuen des Albrecht werden hier als Zeugen genannt.

Vielfältig findet er sich dann auch unter Urkunden des Erzbischofs Albrecht II. aus den nächsten Jahren, bald mit, bald ohne den Titel Viztum, einmal auch in Gemeinschaft mit seinem Bruder Gevehardus. Im Jahre 1222 haben sich die magdeburgischen Dienstmannen, und zu denen gehörte doch wohl auch Albrecht, mit dem Grafen Heinrich von Aschersleben, dem Herzoge Heinrich von Sachsen und dem Pfalzgrafen bei Rhein zu einem Bündnisse behufs gegenseitigen Schutzes verbunden. Im folgenden Jahre (1223) ist denn auch in Folge dieses Bündnisses Albert zusammen mit seinem Bruder Walther gegenwärtig bei einer Bestätigung des Grafen Heinrich von Aschersleben über einen Kauf von Gütern in Rieder seitens seiner Schwester Sophie, der Äbtissin von Gernrode. Noch einmal finden wir ihn i. J. 1223 angeführt, und zwar schenkt er da den Kupferberg in Hettstedt nebst der Kapelle darauf dem dort zu erbauenden Hospitale.[1] Es ist das jedenfalls der Anfang der Gründung jenes Klosters, das

[1] Copiar. Mansf. misc. fol. 85 a. b.

später von hier nach Wiederstedt verlegt wird. In dieser Urkunde wird Albrecht dei gratia vir illustris de Arnensten genannt.

Das Jahr 1226 führte ihn zum zweitenmale über die Alpen nach Italien. Er begleitete dorthin den Erzbischof von Magdeburg, besuchte mit ihm zusammen den kaiserlichen Hof und war Zeuge, als der Kaiser im März 1226 zu Rimini dem deutschen Orden das Land Culm samt allen in Preußen zu erwerbenden Landen zu Lehen gab. Es wäre schon denkbar, daß mit dieser seiner Reise das Aufgeben seines Vizetumamts, das um diese Zeit geschehen sein muß, zusammenhängt. Daher erscheint er auch wohl mit Absicht unter einer Urkunde der Grafen Otto und Dietrich von Brene 1226 bereits ohne jenen Titel. Aber sein Verhältnis zum Erzbischof ist trotzdem ein günstiges geblieben, denn auch nachher wird er noch in Gegenwart des Erzbischofs aufgeführt. Es scheint aber, als ob er sich in der nächsten Zeit (seit 1227) mehr auf sein Schloß zurückgezogen habe, denn erst nach geraumer Zeit hören wir wieder von ihm im Beisein der Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, seiner Verwandten. Mit ihnen ist er am 15. Oktober 1233 in Salbke, wo er auch die persönliche Bekanntschaft mit Eike von Repkow machte, und am 11. Dezember desselben Jahrs in Arneburg.

Im Jahre 1264 finden wir ihn zum drittenmale jenseits der Alpen. Es galt eine Gesandtschaft an den Kaiser Friedrich II., der seit seiner Rückkehr vom Kreuzzuge sich noch nicht wieder in Deutschland hatte sehen lassen, sondern in seinem Erblande Sizilien großartige Neuerungen einführte und in Italien durch fortwährende Plänkeleien zurückgehalten wurde. Die Fürsten Deutschlands wünschten endlich eine Beilegung des alten Streites mit den Welfen, eine Aussöhnung des Kaisers mit Otto dem Kinde, einem Neffen Ottos IV., demselben, der später das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg erhielt und als der Gründer der zwei bis vor kurzem in Deutschland existierenden Welfenfamilien angesehen werden kann. Die Fürsten hatten gerade den Arnsteiner zu ihrem Sprecher gewählt, weil er bereits zweimal in Italien gewesen war und weil er persönlich den Kaiser schon kannte, ein Vorzug, dessen sich damals nicht viele, namentlich im nördlichen Deutschland, rühmen konnten. Dazu kam auch seine schon angedeutete Verwandtschaft mit den Welfen sowie seine Geschäftsgewandtheit, die ihn besonders zu dieser Sendung befähigten. In weiterem Grade war er sogar durch seine Mutter Gertrud, deren Großmutter Sophie eine Staufin war, mit dem Kaiser verwandt. Auch die Thatsache, daß sein Bruder in hohem Ansehen bei seinem kaiserlichen Herrn stand, wurde gewiß geltend gemacht. Albrecht trifft den Kaiser auf seinem Zuge gegen die Römer 1234 bei Montefiascone und weiß ihn seinen Bitten günstig zu stimmen. Der Kaiser erklärt, daß er auf Wunsch der Fürsten und besonders

seines geliebten und getreuen Albrecht von Arnstein entschlossen sei, sich mit Otto von Lüneburg wieder auszusöhnen. Er ernennt zur Schlichtung der Angelegenheit Schiedsrichter, unter ihnen auch Gebhard und Albrecht von Arnstein, die zwischen Johanni 1235 und 1236 die Angelegenheit ordnen sollen. Mit diesem Bescheid kehrt Albrecht nach Deutschland zurück und erscheint um Johanni 1235 wieder am Hoflager Friedrichs II. in Nürnberg. Er wird hier comes Albertus de Herrenstein genannt,[1] das erstemal und das einzige Mal, wo er als Graf bezeichnet wird, während sein Bruder Gebhard öfter diesen Titel führt. Es ist möglich, daß Albrecht übrigens schon in Regensburg beim Kaiser sich eingefunden hatte, von wo er erst nach Nürnberg zog. Von Nürnberg scheint sich Albrecht sogleich zu den Markgrafen von Brandenburg, von denen der eine mit ihm Schiedsrichter war, begeben zu haben, da er schon am 13. Juli bei ihnen in Gardelegen anzutreffen ist. Am 15. August 1235 fand dann der berühmte Reichstag zu Mainz statt, zu dem, wie es heißt, fast alle Fürsten Deutschlands gekommen waren. Hier war jedenfalls auch Albrecht erschienen, um das Versöhnungswerk sich vollenden zu sehen. Von Mainz aus begiebt er sich nach Göttingen und verbürgt sich hier zusammen mit seinen Brüdern Gebhard und Walther für die Grafen von Eberstein in einem Bündnisse zwischen diesen und dem Herzog Otto. Es war das gewiß nur eine Fortführung jenes großen Versöhnungswerkes, das ihn viel Zeit und viele Reisen gekostet hatte.

In derselben Zeit wird auf der Burg Arnstein ein Johann von Lewenberg als castrensis in Arnestein erwähnt. Ich weiß nicht, ob ich das recht deute als einen Burgvogt oder Stellvertreter des Herrn auf dem Arnsteine, der in dieser Zeit wohl nötig war, da der eigentliche Herr so oft und so lange entfernt war. Wie hoch damals das Ansehen der Herrn von Arnstein war, dafür ist uns ein Beweis, daß in einem zu Sangerhausen 1236 aufgestellten Vertrage zwischen dem Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen und der Äbtissin Gertrud über Güter in der Duderstadter Mark Albrecht von Arnstein als Zeuge zwischen den Falkensteinern und Regensteinern genannt wird.

Merkwürdig in gewisser Weise ist nun noch die Nachricht, die uns Schirrmacher in seinem Friedrich II.[2] giebt, daß Albert von Böhmen sich beim Papst 1239 darüber beklagt habe, daß derzeit das deutsche Reich durch den Grafen Gothardus (sic) de Arnstein cum fratre suo converso de domo Teutonica und einigen andern geleitet werde. Wenn wir nun auch wohl annehmen müssen, daß Gothardus nur verschrieben ist für Gevehardus und zugeben müssen, daß dieser allerdings sehr viel Einfluß auf den Kaiser hatte, so bleibt doch die

[1] Über den Namen cfr. Bauch. [2] Bd. 3. S. 117 ad. a. 1239, nach Avent. Excerp.

Digitized by Google

Frage offen, wer ist hier mit dem Bruder Gebhards gemeint, der Deutschordensherr geworden war. Der ganzen Sachlage nach müßten wir an unsern Albrecht denken, doch das geht nicht gut an, denn Albrecht war verheiratet, seine Frau Mechthilde überlebte ihn. Wenn wir nicht einen Irrtum des Geschichtsschreibers hier annehmen wollen, so müssen wir an einen der Brüder Albrechts denken, die Geistliche geworden waren.

Ein weltlicher Albert von Arnstein wird nun erst wieder 1262 genannt, und zwar ist dies der Sohn Walthers, des Sohnes unseres Albrechts. Danach scheint es, daß unser Albrecht, der gewesene Viztum und treue Berater des deutschen Kaisers Friedrich II. gestorben ist, ehe der Kampf zwischen Kaiser und Papst zum äußersten entfacht wurde. Er muß vielleicht schon 1241 als verstorben betrachtet werden, da in diesem Jahre sein Sohn Walther als dei gratia comes de Arnensten bezeichnet wird. Er ist ja auch der älteste der Söhne Walthers III. und kann so gegen 60 Jahre alt gestorben sein. Sicher wird Albrecht als verstorben betrachtet werden müssen im Jahre 1259, wo sein Sohn Walther einen Vertrag schließt über das Schloß Rammelsburg, das sein Vater verkauft hatte. Desgleichen dürfte aus der Verwandlung des Klosters zu Hettstedt in ein Augustinerjungfrauenkloster durch die Gemahlin Albrechts, Mechthild, und ihren Sohn Walther 1255 auf den Tod Albrechts vor dieser Zeit geschlossen werden.

Nun könnte aber jemand behaupten, daß Albrecht der Viztum eben auch kurz vorher erst gestorben sei und jener Walther, dei gratia comes de Arnenstein, der seit 1241 erwähnt werde, gar nicht sein Sohn, sondern sein Bruder wäre. Das ließe sich auch hören, wenn wir nicht wüßten, daß jener Bruder Albrechts, von dem wir hier einiges wenigstens einfügen müssen, zwar bis 1235 einigemal als „von Arnstein" bezeichnet wird, aber seit 1240 den Titel Herr von Barby führt. In der Urkunde von 1240 bestätigt dieser Walther als Herr von Barby auf Bitten des Propstes Johann vom Kloster U. L. F. zu Magdeburg samt seinen Erben Walther, Burchard, Wichmann und wieder Burchard seines verstorbenen Vaters Walther von Arnstein Schenkung der Vogtei über 10 Hufen in Salbke, wie sie am 28. Mai 1194 geschehen war.[1] Wir sehen hieraus einmal, daß der Aussteller der Sohn Walthers von Arnstein und also der Bruder Albrechts des Viztums ist und zweitens, daß er die Herrschaft Barby überkommen hat und sich nach dieser Herr von Barby nennt. Ich deutete oben bei der Besprechung der Urkunde von 1194 schon an, daß schon Walther III. wohl im Besitze der Herrschaft Barby gewesen sei, und so wird diese denn auf seinen

[1] Cfr. oben S. 125.

jüngsten weltlichen Sohn übergegangen sein. Wie die Herrschaft Barby freilich an die Arnsteiner gekommen ist, kann ich nicht ersehen. Vor 1235 übrigens scheint Walther von Barby diese Herrschaft nicht besessen zu haben, denn bis zu dieser Zeit wird er noch mit seinen Brüdern zusammen als „von Arnstein" aufgeführt. Jedenfalls ist dieser Walther der Stifter der Linie Barby, die am 17. Oktober 1659 mit dem 21jährigen jungen Grafen August Ludwig von Barby und Mühlingen ausstarb. Wie man seit jener Zeit die beiden Linien der Arnsteiner nach ihrem Namen schied, geht auch aus einer Urkunde des Erzbischof Wilbrand von Magdeburg hervor, in der Walterus de Arnstein und Walterus de Barby neben einander als Zeugen genannt werden.

Danach scheint es, als ob alle Urkunden, in denen nach 1241 Walther von Arnstein genannt wird, auf den Sohn Albrechts des Viztums gingen. Er ist bereits in der obenerwähnten Gerichtsverhandlung des Jahres 1219 als Sohn Albrechts bezeichnet und wird 1241 dei gratia comes de Arnensten genannt. Er schenkt damals von Walbeck aus dem von seinem Vater angelegten Hospital in Hettstedt 3 Hufen Landes zu Klein-Wiederstedt, unter Zustimmung seines Bruders Albert. Es scheint fast, wie oben schon angedeutet, als ob das geschehe zum Andenken seines jüngst verstorbenen Vaters.

Unser Walther von Arnstein, der Sohn des Viztums oder Walther IV., wie wir ihn der Kürze halber nennen wollen, wird wohl kaum an den Kämpfen teilgenommen haben, die in den Jahren 1241—44 zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und den beiden brandenburgischen Markgrafen stattfanden, denn gegen die Brandenburger kämpfte er sicher nicht, und gegen den Erzbischof zu fechten verbot ihm wohl das Familieninteresse. Als Friedensstifter sehen wir ihn 1245 auf einer Wiese bei Quedlinburg beschäftigt, wo Graf Heinrich II von Aschersleben in die Hände des Grafen von Wernigerode und unter andern auch in die Hände unseres Walther das Stift Goslar für den erlittenen Schaden zu entschädigen verspricht. Später scheint er eine Zeit lang in nähere Beziehung zu Magdeburg getreten zu sein, denn wir sehen ihn 1248 in Gemeinschaft mit dem Burggrafen Burchard von Magdeburg in Nienburg, 1249 giebt er ein Lehen von 5 Hufen in Königsborn, das er bisher von der magdeburger Kirche besessen hat, dem Erzbischofe zurück, ja er begleitet diesen auch auf einer Reise bis nach Liegnitz, wo eine Teilung des Schlosses und Landes Lebus zwischen dem Erzbischof Wilbrand von Magdeburg und dem Herzoge Boleslav von Schlesien und Polen stattfindet. Darauf treffen wir ihn neben dem Grafen Bernhard von Aschersleben als Zeugen unter einer Urkunde des Grafen Ulrich von Regenstein. Wir wissen nicht, was die Veranlassung dazu war, daß unser Walther im Jahre 1255 in Gemeinschaft mit seiner Mutter

Digitized by Google

Mechthildis das im Anfange des Jahrhunderts auf dem Kupferberge bei Hettstedt gegründete Mannskloster des Predigerordens in ein Jungfrauenkloster Augustinerordens umwandelte wissen wir nicht, aber wir wollen gleich hier bemerken, daß sich Walther und Mechthilde viel um dies Kloster gemüht zu haben scheinen.[1] Vier Jahre später findet sich unser Walther an dem Hofe des neugewählten Erzbischofs Ruprecht von Magdeburg. Dieser Ruprecht scheint ein haushälterischer, ordnungsliebender Mann gewesen zu sein, was sich von seinen Vorgängern nicht gerade sagen ließ. Er bringt denn auch eine Kaufsache mit den Arnsteinern in Ordnung, die bereits seit seinem zweiten Vorgänger anhängig war. Der Viztum Albrecht von Arnstein hatte nämlich sein Schloß Rammelsburg an Albrecht II. von Magdeburg verkauft, hatte aber ebenso wenig wie sein Sohn Walther es je nach Landesbrauch an das Erzbistum übergeben. Die beiden Parteien vertragen sich jetzt dahin, daß Walther dem Erzbischof den in Rede stehenden Teil des Schlosses mit Einwilligung seiner Erben mitsamt allem Zubehör übergiebt, dagegen aber vom Erzbischof einen Hof, den einst sein Vater besessen hatte und noch einen andern als Burglehen erhält, so daß Walther in beiden Höfen des Erzbischofs Burgmann sein und von beiden, wenn es not thue, mit den Burgmannen zum Schutze des Erzstiftes erscheinen solle. Damit wird also Walther in aller Form Lehusmann des Erzstifts. In ähnlicher Weise muß er aber auch Lehusmann des Stifts Halberstadt geworden sein, denn er wird 1263 geradezu als ministerialis ecclesiae Halberstadensis bezeichnet, und zwar in einem Vertrage, an dem auch sein anderer Lehusherr der Erzbischof von Magdeburg beteiligt war. Seine Beziehungen zu dem Stifte Halberstadt reichen übrigens bis zum Jahre 1261 zurück. Sie sind später sehr innige geworden, da er eine Schwester des Bischofs Volrad von Halberstadt, die Margarethe von Kranichfeld, zur Gemahlin hatte. Diese scheint seine zweite Gemahlin gewesen zu sein, wenn es richtig ist, was Arnstedt aus einer Urkunde von 1263 vermutet, daß ein Walther von Arnstein mit einer Schwester des Erzbischofs Ruprecht von Magdeburg, einer gebornen Gräfin von Mansfeld, vermählt gewesen sei. In dieser Urkunde nennt Erzbischof Ruprecht seine Schwester Lucardis und ihren Ehemann (sororius) Walther sowie dessen Sohn Walther, und es ist mindestens wahrscheinlich, daß damit Arnsteiner gemeint sind. Dann aber könnte der Gemahl der Lucardis kaum ein anderer als unser Walther IV. sein. Allerdings giebt es der Zeit noch einen andern Weltlichen, namens Walther von Arnstein, der der Familie der Grafen von Lindow und Ruppin angehört, aber der ganzen Sachlage glauben wir von diesem hier absehen zu müssen. Die

[1] Vgl. S. 136 f.

zweite Gemahlin Walthers IV., die Margaretha von Kranichfeld, scheint auch bei dem Tode ihres Gemahls noch recht jugendlich gewesen zu sein, da sie nach dem Tode desselben eine zweite Ehe mit dem Edlen Siegfried von Lichtenberg eingeht. Dies geht hervor aus einer Urkunde des Klosters Marienberg, die am 18. März 1272 zu Halberstadt ausgestellt ist und bekundet, daß die Witwe des Edlen Walther von Arnstein, Margaretha von Kranichfeld, die ihr von dem Edlen Siegfried von Lichtenberg als Brautschatz verschriebenen 10 Hufen in Anderbeck, Wockenstedt und Klein-Quenstedt dem Kloster abgetreten, sich aber die jährlichen Zinsen davon lebenslänglich ausbedungen habe. Diese Schenkung wird dann auch durch den Bischof Volrad von Halberstadt in einem besondern Schreiben beglaubigt.

Wahrscheinlich also schon vor seiner Verheiratung mit der Schwester des Bischofs Volrad erscheint Walther IV. neben andern als Schiedsrichter in dem Streite zwischen dem Domkapitel zu Halberstadt und den Grafen Conrad und Gebhard von Wernigerode. In unseres Walther und seines Sohnes Albert Hände, der 1262 zum erstenmale erwähnt wird, vertragen sich der Graf Heinrich II. von Aschersleben und der Bischof von Halberstadt über den Besitz von Aschersleben und Wegeleben, so daß letzterer jenem die Stadt Aschersleben mit der dortigen Pfarrkirche, dem Schulzenamte und der Vogtei daselbst für 750 Mark Silber verkaufte, wogegen Heinrich den Bischof anderweitig zu entschädigen versprach. Der Vergleich wird im Jahre darauf im Beisein des Sohnes Walthers IV, des schon genannten Albert, erneuert. Dieser Albert wird dabei Albertus junior de Arnesten genannt, wie denn sein Vater unter einer Verkaufsurkunde der beiden Hoyer von Friedeburg an das Kloster Wiederstedt vom Jahre 1264 auch als Walterus senior de Arnsten bezeichnet wird. Dieses Kloster ist von Walther IV. wahrscheinlich schon 1261 oder doch 1262 nach Wiederstedt verlegt, denn es ist dasselbe Kloster, das, wie wir oben sahen, seine Mutter Mechthild in Gemeinschaft mit ihm im Jahre 1255 in Hettstedt in ein Nonnenkloster verwandelt hatte. Mechthilde selbst wurde Vorsteherin (procuratrix) dieses Klosters, und diesem Amte scheint sie bis 1264 vorgestanden zu haben. Vielleicht hat sie die Schenkung der Gräfin Sophia von Anhalt in diesem Jahre an ihr Kloster noch erlebt. Wahrscheinlich aber ist sie bereits verstorben, als ihr Sohn am 23. April 1264 von Walbeck aus einen Schutzbrief für das Kloster Wiederstedt mit Zustimmung seines Sohnes Albert erläßt. Er verspricht darin, daß er und seine Söhne (sic) stete Verteidiger des Klosters sein wollen. Zwar wird das Siegel der Mechthild noch am 18. Mai 1267 unter einer Urkunde des Klosters als das Siegel der edlen Herrin Mechthilde von Arnstein, der Gründerin unseres Klosters erwähnt.

aber daraus folgt noch nicht, daß sie 1267 noch lebte; vielmehr scheint das Bildnis der Mechthild in das Klostersiegel aufgenommen zu sein.[1]

In freundnachbarlicher Beziehung mit Halberstadt sehen wir unsern Walther IV. auch noch in zwei andern Fällen. Als der Bischof Volrad bei den Juden in Quedlinburg in tiefe Schulden geraten war, hatten Graf Heinrich von Regenstein und Burggraf Burchard von Querfurt diese für ihn bezahlt und hatten dafür Güter zu Lehen bekommen. Bei beiden Verhandlungen tritt Walther von Arnstein als Zeuge ein. Ja, das an Burchard von Querfurt gegebene Lehen erhält er zusammen mit dem Grafen Heinrich von Blankenburg von jenem auf ein Jahr zu Lehen. Wahrscheinlich hatten diese beiden wieder das Geld dem Burchard vorgeschossen. Im Jahre 1262 ist Walther sodann Zeuge in einem Reverse Johanns von Gatersleben, worin dieser verspricht das Schloß Gatersleben an niemand anders als an das Domkapitel zu Halberstadt für 1250 Mark zu verkaufen

Zweimal wird ferner Walther im Jahre 1264 am Hofe des Erzbischofs Ruprecht von Magdeburg genannt, und auch zu der Äbtissin Gertrud von Quedlinburg tritt er in diesem Jahre in Beziehung. Dieselbe schlichtet einen Streit zwischen dem Convente von Walbeck und ihrem Propste, und Walther ist dabei gegenwärtig, ebenso wie bei dem Bekenntnisse der Äbtissin, daß sie die Brandstifter, die ihrer Kirche Schaden gethan haben, gehörig bestraft habe.[2]

Wenn Walther unter einer Schenkung des Grafen von Reinstein an das Kloster zu Althaldensleben im Jahre 1265 als miles bezeichnet wird, so kann man bei der schwankenden Bedeutung dieses Wortes im Mittelalter zweifelhaft sein, ob es ihn als Edelmann mit Landgrundbesitz, als Ministerial oder als einen zu Ritterdiensten verpflichteten Lehnsmann bezeichnen soll.[3] Vielleicht paßt auf unsern Walther das miles in allen diesen drei Bedeutungen. Eines Lehens, das er von der Halberstädter Kirche hatte, nämlich des Zehnten zu Polleben, entäußerte er sich im Jahre 1267.

Um dieselbe Zeit trat Walther in engere Beziehung zu den Grafen von Mansfeld, deren einer, Burchard, ihn 1267 unter seinen Freunden aufzählt. Ja im Jahre 1268 überweist sogar dieser Burchard vom Arnsteine aus der Äbtissin von Quedlinburg den Hof Ottos von Schmon unter der Bedingung, daß sie diesen Hof und die Vogtei in Schmon dem edlen Walther von Arnstein und seinem Sohne Albert überlasse.

---

[1] Cfr. unten S. 146. [2] Cfr. Erath, S. 221. Wahrscheinlich gehört das hier Erwähnte in diese Zeit. [3] Cfr. darüber die Abhandlung von v. Mülverstedt, Zeitschrift des Harzvereins II, 139 ff.

Endlich sei noch erwähnt, daß Walther auch bei dem Nachfolger Ruprechts von Magdeburg, bei dem Erzbischof Conrad von Sternberg, in hoher Gunst stand. So kann man wenigstens schließen, wenn man hört, daß Conrad dem Kloster Walkenried 1267 auf Bitten des edlen Walther von Arnstein, den er mit besonderer Gunst und Liebe umfasse, eine Hufe in Bruch-Schauen übereignet. Das folgende Jahr nennt, wie es mir scheinen will, zum letztenmale den Namen unseres Walther im Beisein des Grafen von Wernigerode. Wenigstens wissen wir bestimmt, daß er vor dem 18. März 1272 verstorben ist, denn an diesem Tage wird seine Gemahlin Margarethe von Kranichfeld als Witwe bezeichnet.

Danach ist es sicher, daß der 1273 zu Dramburg erwähnte Walther von Arnstein nichts mit unserm Walther IV zu thun hat, und wenn wir hören, daß ein Walther von Arnstein zwischen 1271 und 1279 auf seine Güter in Mühlingen verzichtet, so wird es wahrscheinlich, daß in diesen beiden Urkunden ein vielleicht dem Hause Arnstein-Lindow, das in jenen Gegenden Besitzungen hatte, angehöriger Sproß zu suchen ist; v. Arnstedt nennt bestimmt einen Walther von Arnstein als Sohn Günthers von Lindow und Enkel des Grafen Gebhard von Lindow, der 1279 gestorben sei. Er teilt diesem Walther auch 3 Söhne zu, den magdeburger Domherrn Walther, den halberstädter Domkämmerer Gebhard und einen Günther, der im deutschen Orden 1310 erwähnt wird. Wir werden später untersuchen, ob dies sich rechtfertigen läßt.

Wir haben bereits oben eines Bruders Walthers IV. gedacht, der den Namen Albert trug und wollen hier noch kurz dessen Lebensgeschicke berühren. Dieser Albert oder Albrecht hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach dem geistlichen Stande gewidmet, denn um die Mitte des Jahrhunderts kommt ein Albert von Arnstein unter den Geistlichen der magdeburger Diözese vor. Er hat sich bereits 1253 hohe Verdienste um die Kirche erworben, und es wird daher auch von dem Presbyter Hugo in einer Urkunde von Leyden aus gestattet, daß ihm neben seiner Stellung — er ist damals Propst zu Demmin — noch einige andere geistliche Pfründen erteilt werden können. So ist es denn wohl auch erklärlich, daß er in den nächsten Jahren bald als canonicus, bald als Archidiakonus oder auch als Propst aufgeführt wird. Seit dem 5. Oktober 1265 wird er als Dompropst genannt, und als solcher gerät er in Streit mit dem Erzbischof Conrad von Sternberg, der gegen seinen und der meisten Mitglieder des Domkapitels Willen eine Domherrnpräbende verliehen hat. Der Streit wird durch Vermittlung des Grafen Günther von Lindow beigelegt, und in diese Zeit des Streites zwischen den Arnsteinern und dem Erzbischof fällt jene Urkunde von 1267, in der Walther IV. vom Erzbischof mit Bruch-Schauen beschenkt wird.

In demselben Jahre wird auch der Dompropst Albrecht von dem Erzbischofe mit 4 Hufen und einem Hofe in Altenweddingen beschenkt, und so scheint denn eine ehrliche Aussöhnung zwischen den beiden Parteien eingetreten zu sein. In den Jahren zwischen 1267 und 1287 wird dann Albert nicht wieder erwähnt, erst 1287 und in den folgenden Jahren tritt wieder ein Albertus als praepositus und 1293 bestimmt ein Albertus de Arnstein als Dompropst auf. Da nun auch bereits 1259 ein Albertus major praepositus und ein Domherr Albertus de Arnestein in ein und derselben Urkunde erwähnt werden, so könnte man vermuten, daß der ältere Albert, der Bruder unseres Walther IV., schon bald nach 1267 gestorben sei, daß aber der jüngere Albert, der in den Jahren 1293 und 1294 genannte Dompropst, ein Sohn unseres Walther oder sonst irgend ein anderer Arnsteiner sei, wenn nur nicht der Name Albertus major prepositus sich noch in den Jahren 1287 und 1288 sowie ohne den Zusatz major im Jahre 1292 fände. Ich muß daher diese Frage noch offen lassen und kann nur noch hinzufügen, daß derjenige Dompropst Albrecht von Magdeburg, der unter dem 6. Januar 1294 Zeuge unter einer Urkunde des Erzbischofs Erich mit der Stadt Magdeburg über das Schultheißenamt und Burggrafentum ist, am 24. Oktober des Jahres 1294 gestorben ist. Diese bestimmte Nachricht verdanken wir einem im Jahre 1830 bei der Herstellung des Pflasters im Dom gefundenen, ganz zerbrochenen Grabsteine, dessen Inschrift Prof. Wiggert seiner Zeit mit Mühe entzifferte.

Verfolgen wir nun aber die Reihe der, wenn ich so sagen darf, regierenden Herrn von Arnstein weiter, so haben wir bereits oben gehört, daß Walther IV. verschiedene Söhne hatte. Möglich wäre es ja, daß der eine der eben behandelten geistlichen Albrechte einer der Söhne desselben wäre, im übrigen erfahren wir nur noch näheres über die Schicksale des ältesten Sohnes Walthers IV., mit Namen Albert. Wie ich schon oben sagte, ist sein Name zuerst im Jahre 1262 genannt; sodann wird er 1267 als Zeuge erwähnt, als Bischof Volrad von Halberstadt dem Kloster Wiederstedt den Zehnten zu Polleben übereignet, häufiger tritt er seit dem Jahre 1273 auf, und das kann nur als ein neuer Beweis dafür dienen, daß sein Vater Walther vor dieser Zeit gestorben ist. Er ist im Jahre 1273 Zeuge unter einer Urkunde Ottos und Albrechts von Brandenburg über den Verkauf der Vogtei von Onedlinburg an die Regensteiner und ebenso unter einem Kaufbriefe Burchards von Magdeburg, worin dieser dem Kloster Helfta den Zehnten zu Helfta verkauft. Auf seine Bitten verzichtet Graf Friedrich von Falkenstein auf seine Rechte an 4 Hufen in Conradsburg zu Gunsten des Stifts S. Bonifatii in Halle, und zwei Jahre später übereignet Albrecht seine 4 Hufen

dem oben genannten Stifte. Diese Schenkung werden auch seine Söhne aufrecht erhalten, so versichert er in deren Namen, und so lange diese noch minderjährig sind, wird sein ältester Sohn Walther dafür bürgen. Er nennt hierbei den Grafen von Falkenstein seinen Blutsverwandten, es muß also schon damals eine engere Verwandtschaft zwischen den beiden Geschlechtern vorhanden gewesen sein, und wir können das kaum auf die von Ledebur angenommene, in die früheste Zeit ihres Vorkommens verlegte Verwandtschaft beziehen. In gleicher Weise nennen auch die Grafen Siegfried und Heinrich von Blankenburg im Jahre 1276 unsern Albert ihren geliebten Blutsverwandten und schenken auf dessen Drängen dem Stifte Quedlinburg 4 Hufen Landes, 3 in Hoym, eine in Ermsleben. Ich habe nicht ergründen können, worauf es beruht, daß Gebhardi in seiner Genealogie sagt, einer der blankenburgischen Grafen, Ulrich III. von Regenstein, habe eine von Arnstein zur Gemahlin gehabt.

Schon vor dieser Zeit (1274) tritt Albert als Friedensstifter auf zwischen dem Kloster zu Mehringen und dem Pfarrer Johannes über den Besitz von 4 Hufen in Zebekere.[1] Noch einmal, im Jahre 1276, wird unser Albert genannt unter einem Vertrage des Erzbischofs Conrad II. von Magdeburg und des Herzogs von Sachsen über Abtretung von Staßfurt, Aken und einiger anderen Besitzungen an den ersteren.

Nun aber kommt die Frage nach dem Todesjahr unseres Albert. Wir hören, daß im Jahre 1278 eine zwiespältige Bischofswahl in Magdeburg stattfand. Gegen Günther von Schwalenberg stand Erich von Brandenburg, und darüber entbrannte ein Krieg, in welchem ein Graf von Arnstein auf Seiten der Brandenburger focht. Wir vernehmen zugleich, daß in der darauf erfolgenden Schlacht bei Frose der Graf von Arnstein fiel. So berichtet uns unter anderm Caspar Abel in seiner Sammlung alter Chroniken S. 171 und 172. Wer war aber dieser Graf von Arnstein? Ein Vorname ist nicht genannt. Es könnte ja wohl unser Albert sein, der als der Vertreter des Hauses am ersten das Anrecht hatte kurzweg als der Graf von Arnstein bezeichnet zu werden. Er konnte auch recht gut für den Brandenburger eingetreten sein, indem er den Traditionen seines Hauses folgte. Bedenklich aber muß es uns machen, daß er als „Graf" bezeichnet wird, während sonst dieser Titel unserm Albert nicht beigelegt wird. Dazu kommt, daß noch im Jahre 1283 ein weltlicher Albert von Arnstein als Zeuge auftritt unter einer Bestätigungsurkunde des Grafen Otto von Aschersleben über die von dessen Bruder Heinrich vollzogene Schenkung über die

[1] Über die Lage dieses Ortes vgl. Kühne, Geschichte des Dorfes Mehringen, S. 16 Anm. u. Krumhaar, die Grafen von Mansfeld, S. 100.

Vogtei von Klützow und Pretzien an das Kloster U. L. F. Somit ist es mir noch durchaus nicht ausgemacht, daß unser Albert 1278 bei Frose gefallen ist, man müßte denn erweisen, daß jene Urkunde von 1283 einen andern Albert von Arnstein bezeichne oder eine falsche Datierung trüge.

Als der Sohn des eben behandelten Albert ist wiederum ein Walther zu verzeichnen, der letzte in der Reihe der regierenden Herrn von Arnstein. Schon 1275 wurde er als der älteste Sohn Albrechts bezeichnet, und 1280 wird er als Schultheiß des Grafen Otto I. von Anhalt im Grafending zu Aschersleben genannt. Er ist demnach ein Beamter oder Lehnsmann der Fürsten von Anhalt geworden, und als solcher erscheint er auch fernerhin. 1282 und 1284 wird er als Zeuge unter Urkunden der Gräfin Sophia von Anhalt aufgeführt. Sein Name ist auch jedenfalls aus der Schenkung des Fürsten Otto I. von Anhalt herauszulesen, die im öffentlichen Gerichte zu Aschersleben an die Kirche in Adersleben vor dem gräflichen Schultheißen Walramo ab Arnstedt geschieht. Schon ein Blick auf die Zeugnisse der umliegenden Jahre belehrt uns, daß hier ein Schreibfehler vorliegt. Seinen Streit mit dem Stifte Quedlinburg über die Vogteirechte in Quenstedt und Wiederstedt sucht vor allem auch der Graf Otto zu vermitteln, und es gelingt ihm dies auch mit Hülfe einiger anderen, mit denen er sowohl wie Walther sich bereits früher zusammengethan hatten, um Ruhe und Frieden in ihren Ländern einmütig zu halten. Zu diesem Zwecke pflegten sie sich zu gewissen Zeiten unter freiem Himmel zu versammeln und ihre Streitigkeiten zu entscheiden. Sie gebrauchten dabei das Siegel ihrer Verbrüderung und nannten sich wohl auch Brüder. So ist das auch in unserer Urkunde geschehen, ohne daß man deshalb daraus folgern dürfte, wie es geschehen ist, daß die beiden Letztgenannten, Burchard von Mansfeld und Walther von Arnstein, hinter deren Namen das Wort „Brüder" steht, leibliche Brüder oder doch Stiefbrüder gewesen seien. Wir befinden uns in der Zeit nach dem Interregnum, wo König Rudolf eben wieder einmal Ordnung zu schaffen suchte und das nicht anders konnte, als durch strenges Auftreten gegen die Frevler. Hierin hatten ihm die obengenannten Fürsten zu helfen gesucht. So hören wir denn auch, wie dieselben Herren am Harze und unter ihnen auch unser Walther (V.) 1285 ein Bündnis mit dem Erzbischof Siegfried von Köln schließen, und ebenso nehmen diese Bundesbrüder 1291 die Stadt Helmstedt in ihren Schutz auf. Wie sehr ein solcher Bund aber auch damals nötig war, zeigt uns, daß in diesem Jahre 1291 die Harlingsburg bei Goslar, welche dem Herzoge Heinrich von Braunschweig gehörte, ausgeraubt wurde. Hierauf verbanden sich dessen Brüder mit dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof von Halberstadt, mehreren Städten und

13 Harzgrafen, eroberten die Burg und zerstörten sie. Ein Arnsteiner war auch dabei thätig, und das kann nur unser Walther gewesen sein, nicht, wie andrerseits behauptet worden ist, der Domkämmerer Gebhard von Halberstadt, der freilich ein andermal bei der Plünderung des Klosters Walkenried 1302 oder 1303 sich auch als ein fehdelustiger Herr erwiesen hat.

Walther V. ist übrigens inzwischen wieder zu einer neuen Stellung im Dienste der magdeburger Kirche gekommen. Er wird seit dem 25. April des Jahres 1288 und dann noch einige Male als Burggraf in Freckleben bezeichnet. Wie weit seine Befugnisse als solcher reichten, ist mir nicht bekannt. Er schenkt in dieser Stellung dem Kloster Hedersleben eine Hufe Landes zu Großersdorf, und das Jahr darauf dem Kloster Mehringen, das wohl unter sein Gebiet fiel, 4 Hufen Landes zwischen Arnstedt und Zebekere. Er hat in dieser Zeit jene Besitzung zu Emersleben, die er bisher vom Stifte Halberstadt zu Lehen trug und die er seinerseits wieder dem Ritter Heinrich von Döntedt zu Lehen gegeben hatte, an das Stift zurückgegeben, er schenkt von seinen Besitzungen bei Helsta dem dortigen Kloster ½ Hufe und wird bei einer Streitsache zwischen dem Grafen Werner von Friedeburg und dem Kloster Hecklingen so wie in einem Schenkungsbriefe für die Calandsherrn zu Leitzkau genannt.

Das letzte Mal wird Walther V. als Weltlicher bestimmt genannt am 20. April 1292, wo er vom Arnstein aus bezeugt, daß die Gebrüder Rudolf und Ulrich von Zebekere 4 Hufen Landes dem Kloster Mehringen unter Zustimmung des Erzbischofs Erich von Magdeburg geschenkt haben.

In nicht genauer zu bestimmender Zeit, aber wahrscheinlich 1290 bereits, sollte über ihn auch die Exkommunikation verhängt werden, ohne daß wir erfahren können, weshalb. Der Weltpriester Hermann in Hettstedt hatte den Auftrag seine Exkommunikation zu verkündigen, hatte dies aber wohl mit Absicht versäumt und wurde deshalb selbst in den Bann gethan. Es will mir fast scheinen, als ob dieser Bann im Zusammenhang stehe mit der Schenkung der Grafen Otto und Volrad von Falkenstein, die diese im Jahre 1298 für den von ihrem Schwager (sororius) Walther von Arnstein erlittenen Schaden an das Kloster Frose vornehmen. Vielleicht war auch dieser Handel der Grund, weshalb Walther sich seiner weltlichen Gewalt entkleidete. Sicher wenigstens war bereits im Jahre 1298 die Herrschaft Arnstein an die Falkensteiner übergegangen, denn wie hätten sie sonst dazu kommen sollen, jene Entschädigung zu leisten? Halten wir nun damit zusammen, daß im Jahre 1296 ein Walther von Arnstein als deutscher Ordensritter in einer Konfirmationsurkunde des Bischofs Siegfried von Hildesheim genannt wird und daß derselbe

Walther sehr bald, 1300, als Provinzial der Deutschordensritter für Sachsen genannt wird, so liegt die Vermutung nahe, daß unser Walther V dem deutschen Ritterorden beigetreten ist, zumal er, wie es scheint, unverheiratet und der letzte Sproß seines Hauses war. Vorher aber hat er seine Herrschaft an seine nächsten Verwandten abgetreten und hat ihnen auch seine Leibeigenen übergeben. Walther wird dann noch einige Male als Deutschordensherr genannt, doch verliert sich damit unser Interesse für ihn.

Nur ganz kurz sei es mir nun noch gestattet von zwei geistlichen Mitgliedern des Hauses Arnstein resp. von deren Zusammenhange mit der regierenden Linie Arnstein zu reden. Ich meine den schon hin und wieder genannten Domkämmerer Gebhard von Halberstadt und den magdeburger Domherrn Walther von Arnstein. Beide werden in einer Urkunde von 1289 bestimmt als Brüder genannt, und eine Bulle Bonifacius VIII. vom Jahre 1296 bezeichnet den ersteren als einen Sohn Walthers von Arnstein. Außerdem nennt Gebhard selbst 1289 einen damals noch lebenden Walther von Arnstein seinen patruus und der Bischof Volrad von Halberstadt den Domkämmerer Gebhard seinen avunculus. Ich muß gestehen, daß es mir nach alledem nicht wahrscheinlich dünkt, daß beide Männer, wie Schmidt vermutet, Söhne Walthers IV. und der Margaretha von Kranichfeld sind. Aber ebensowenig kann ich mich hinneigen zu der oben angedeuteten Ansicht v. Arnstedts, der in den beiden sowie in einem als Deutschordensritter erwähnten Günther von Arnstein Söhne jenes Walther von Arnstein aus der Linie Lindow-Ruppin sehen wollte. Der verwandtschaftliche Zusammenhang der beiden mit den übrigen Gliedern des Hauses ist mir vielmehr unklar. Übrigens wird dieser Gebhard zuerst 1287[1] als camerarius Halberstadensis erwähnt, und scheint gegen 1303 als Propst von St. Pauli in Halberstadt gestorben zu sein, während er sich als canonicus in Magdeburg, was er nach der Bulle von 1296 geworden sein müßte, nicht nachweisen läßt. Walther von Arnstein aber erscheint in den Jahren 1287 bis zum 25. Februar 1307 in Urkunden als Domherr in Magdeburg. Vielleicht ist er auch identisch mit dem Arnsteiner, der 1292 als praepositus in Bevera genannt wird.

Wir kommen nun zur Beantwortung der Frage, wie denn die Falkensteiner zu der arnsteinschen Erbschaft kamen. Oben haben wir bereits gesehen, daß die Falkensteiner und Arnsteiner sich Blutsverwandte nannten. Wir wissen aber nicht, worauf sich das gründet. Ebenso nahe verwandt schienen ihnen nach dem Zeugnisse von 1276 die Blankenburger Grafen zu sein. Es muß also noch eine nähere

[1] Nach Schmidts Vermutung zu jener Urkunde von 1296 ist er bereits seit 1279 Domkämmerer.

und jüngere Verwandtschaft mit den Falkensteinern vorliegen. Nun nennt sowohl unser Walther V. den Otto von Falkenstein seinen sororius als auch die Grafen Otto, Volrad und Friedrich von Falkenstein den Walther von Arnstein ihren sororius.[1] Die eigentliche Bedeutung von sororius ist ja nun „Mann der Schwester," es wird aber das Wort auch wohl, ganz in dem Sinne wie unser Schwager, von dem Bruder der Frau jemandes gebraucht sein. Es kann endlich auch den Bruder dessen bedeuten, der mit jemandes Schwester verheiratet ist, wie denn Otto von Falkenstein auch sororius des Erzbischofs Ruprecht von Magdeburg genannt wird, da dessen Bruder mit einer Falkensteinerin verheiratet war.

Nun wissen wir aus den verschiedensten urkundlichen Zeugnissen, daß die Gemahlin Ottos von Falkenstein den Namen Lutgardis trug. Diese Lutgard hielt man aber für eine Arnsteinerin und erklärte daraus den Anfall Arnsteins an die Falkensteiner. Ist das der Fall, dann muß die Bezeichnung sororius in der schon genannten Urkunde von 1303 in Bezug auf Volrad und Friedrich von Falkenstein in der letztgenannten weitesten Bedeutung genommen werden, oder man muß diese Bezeichnung vor allem auf Otto als den Vertreter des Geschlechts beschränken.

Dagegen aber hat Wohlbrück nachweisen zu können geglaubt, daß diese Lutgard nicht eine Arnsteinerin, sondern vielmehr eine anhaltische Prinzessin sei. v. Heinemann hat dagegen wieder zu erweisen gesucht, daß sowohl Ottos als Volrads von Falkenstein Gemahlin den Namen Lutgard getragen hätten, daß aber Ottos Gemahlin entschieden eine von Arnstein gewesen sei, da Otto bereits 1298 den Arnsteinschen Adler ins Hauptschild gesetzt habe. Wenn ich nun aber auch im übrigen der Beweisführung Heinemanns gegen Wohlbrück zustimme, so muß ich doch den eben angeführten Grund Heinemanns verwerfen, da aller Wahrscheinlichkeit nach der Umstand, daß Otto bereits 1298 den arnsteinschen Adler in sein Hauptschild einsetzte, nichts weiter zu bedeuten hat, als daß er in diesem Jahre bereits die Herrschaft über den Arnstein angetreten hatte. Ich beharre demnach bei der früheren Meinung, daß Ottos Gemahlin eine von Arnstein gewesen ist, und es wird diese Meinung auch dadurch, daß eine der Töchter Volrads den Namen Lutterade oder Lutgard trägt, nicht umgeworfen. Zur Erinnerung an die arnsteinsche Erbtochter konnte sich dieser Name sehr wohl bei den Falkensteinern einbürgern.[2]

---

[1] Sicher ist in der Urkunde vom 8. Febr. 1303, Ermsleben, nicht mit Jacobs (Urkundenbuch der Klöster Langeln ꝛc.) aus der Abkürzung Wl. Walrado, sondern Waltero de Arnestein zu ergänzen. [2] Freilich muß ich zugeben, daß auch bei dieser Annahme noch manches Fragliche bleibt, und es würde mir schon am besten gefallen, wenn sich nachweisen ließe, daß Walther V.

Aber auch bei den Falkensteinern sollte die Herrschaft nicht lange bleiben. Otto IV. starb schon 1323, ohne Söhne zu hinterlassen außer Burchard,[1] der aber im geistlichen Stande als Domherr zu Halberstadt lebte. Er legte jetzt das geistliche Gewand ab, übernahm die Herrschaft Falkenstein und trat in die Ehe, aber seine Gemahlin starb bald ohne Leibeserben. Das machte Burchard dem weltlichen Treiben so abhold, daß er in seine geistliche Stellung nach Halberstadt zurückkehrte und dem Bischof und Stifte die Grafschaft Falkenstein überließ.[2] Diese Schenkung geschah im Januar 1332, und bald darauf starb Burchard auch. Der Bischof Albrecht aber ließ den Falkenstein und Ermsleben besetzen. Freilich erhoben nun der Gemahl Odas, der Schwester Burchards, Graf Albrecht von Reinstein, auf den falkensteinschen Besitz und Graf Burchard von Mansfeld auf die Arnsteinsche Erbschaft als magdeburgisches Mannslehen Ansprüche. Die beiden vereinten sich mit den Grafen von Honstein, von Wernigerode und mit dem Fürsten von Anhalt und kämpften gegen den Bischof. Dieser aber kam seinen Feinden zuvor, und Graf Albrecht vermochte nur im Kampfe die Herrschaft Arnstein zu besetzen, alles übrige aber behauptete der Bischof. Es ist wohl überflüssig zu sagen, daß gerade dieser Kampf von einem Schriftsteller unserer Gegend, von J. Wolf, in seinem Raubgrafen so anschaulich ausgeführt ist. Den Frieden zwischen den Kämpfenden vermittelte im Sommer 1335 der Herzog Otto von Braunschweig. Hiernach erhielt der Graf von Reinstein Gersdorf und Arnstein, alles übrige aber blieb beim Stifte Halberstadt.

Von den Regensteinern ging die Herrschaft Arnstein dann 1387 durch Kauf an die Grafen Busso und Günther von Mansfeld über. In der darüber ausgestellten Urkunde ist der Umfang der Herrschaft ausführlich angegeben. Es deckt sich derselbe ohngefähr mit dem Landgebiete, das auf der historischen Karte der Grafen von Mansfeld von Krumhaar als Grafschaft Arnstein bezeichnet ist, doch müßte Gräfenstuhl und das Rödchen bei Leimbach noch hinzugezogen werden. Außerdem gehörten damals zur Herrschaft Arnstein noch Rechte an dem Dorfe Freckleben, Rodewelle und Snegelsdorp sowie die Vogtei über das Kloster Walbeck, das Kloster Wiederstedt und mehrere Zehnten und Waldungen in der Umgegend.

In dem arnsteinschen Gebiete herrscht später einer der in sechs Linien geteilten vorderörtischen mansfeldischen Grafen, nachdem das

---

mit einer Falkensteinerin verheiratet gewesen, oder daß Ottos IV. von Falkenstein Mutter eine geborne von Arnstein gewesen sei.

[1] Drei andere seiner Söhne waren vor ihm gestorben. [2] In der Schenkungsurkunde war nur vom Schloß Falkenstein und Ermsleben die Rede, aber der Bischof gedachte wohl den ganzen Besitz an sich zu reißen.

eigentliche Schloß 1530 durch Graf Hoier wieder aufgebaut war. Stifter dieser arnsteinschen Linie ist der Graf Johann Albrecht, mit dessen Sohne Wilhelm dieselbe bereits 1615 ausstarb. Inzwischen war aber auch schon wegen allzugroßer Schulden die Sequestration über die Grafschaft Mansfeld verhängt, und infolge dieser Verhandlungen kam der größte Teil der Grafschaft samt dem Amte Arnstein unter Kursachsens Verwaltung. Noch immer aber bewohnten mansfelder Grafen die Burg, und wir erfahren aus einer gleichzeitigen Aufzeichnung aus der Eisleber Chronik, daß der Arnstein gerade allein von allen gräflichen Schlössern während des 30jährigen Krieges nicht ausgeplündert wurde, weil, wie der Chronist sagt, Johann Georg, der darauf residierte, bei „allen cavallirn in großem Ansehen gewesen". Seit 1780 fiel der Arnstein mit den meisten übrigen sächsischen Landen nach dem Aussterben der Grafen an Sachsen, seitdem ist derselbe auch unbewohnt und daher wohl auch erst seitdem zerfallen. 1815 ist er endlich an Preußen übergegangen. Der jetzige Besitzer desselben, der Freiherr v. Knigge, hat die edle Absicht gehabt, denselben in seiner alten Form wieder ausbauen zu lassen, vielleicht, so hoffen und wünschen wir, wird diese Absicht auch noch einmal ausgeführt, damit der Arnstein noch länger erhalten bleibe als ein Andenken an ein in unserer Gegend einst zum Nutzen und Frommen der Landschaft und des Reichs gebietendes Herrenhaus.

Es erübrigen noch ein paar Worte über die von den Herrn von Arnstein vorhandenen Siegel. 3 derselben sind bereits gedruckt, eins von Walther aus dem Jahre 1259 und ein anderes von Albrecht vom Jahre 1267. Ein drittes findet sich aus dem Jahre 1288. Es trägt die Umschrift Sigillum Walteri de Arnsten und stammt aus dem Klosterarchiv zu Hedersleben. Alle diese Siegel zeigen einen freischwebenden Adler als Zeichen der einst freien Herrschaft der Arnsteiner. Im spätern mansfeldischen Wappen erscheint der Arnsteiner Adler weiß mit ausgebreiteten Flügeln; über demselben ist ein goldner Helm mit goldner Krone und darauf ein schwarzer und weißer Adlerflügel. Erwähnt sei hier auch noch das Siegel der Mechthild von Arnstein, der Gemahlin Albrechts des Viztums, das unter einer Urkunde des Klosters Wiederstedt vom 18. Mai 1267 sich findet. Dies Siegel zeigt die Gottesmutter auf einem Throne unter einem reich gezierten Spitzbogen, darunter unter einem Dreibogen 2 knieende weibliche Personen betend, nämlich die Stifterin und die zweite Besitzerin des Siegels Luchard de Werngerode.

Endlich kommen wir zu der Frage, waren denn die Arnsteiner eigentlich Grafen oder nicht? Nun ist nur ein einziges Mal Albrecht der Viztum als Graf, wie wir sahen, bezeichnet worden und ebenso ein einziges Mal sein Sohn Walther; auch die übrigen tragen

Digitized by Google

höchſt ſelten dieſen Titel, wenn wir abſehen von dem letzten Walther, der Burggraf von Freckleben war. Öfter freilich wird Albrechts des Biztums Bruder, jener Gebhard, der Berater des Kaiſers Friedrich II., Graf genannt, aber doch auch nur, weil er eine Grafſchaft, nämlich Lindow und Ruppin, verwaltete. Und ſo komme ich denn auch zu dem Reſultate v. Ledeburs, daß es eine eigentliche Grafſchaft Arnſtein nicht gegeben hat, wohl aber Mitglieder des arnſteinſchen Geſchlechts hin und wieder eine Grafſchaft verwaltet haben, wonach ſie ſich dann Grafen nannten. Wir können demnach nicht von Grafen von Arnſtein, ſondern nur von Herrn von Arnſtein reden. Daran ändert es nichts, daß Kaiſer Rudolf II. in einem Schreiben an die Grafen von Mansfeld bekennt, daß Arnſtein, Heldrungen und Schraplau von altersher Grafſchaften und edle Herrſchaften geweſen ſeien und daß ſich deshalb die Grafen von Mansfeld auch Grafen von Arnſtein nennen könnten. Es iſt das nur eine Verwechslung der alten ſelbſtändigen Herrſchaft Arnſtein und der Herrſchaft Arnſtein als einem Teile der mansfeldiſchen Beſitzungen, nach dem die Grafen von Mansfeld ſich zuweilen wohl Grafen von Arnſtein genannt haben mögen. Trugen ſie aber auch nicht den Titel Grafen, ſo waren ſie doch jedenfalls ein mächtiges Geſchlecht, deſſen Andenken in der deutſchen Geſchichte ſtets treu bewahrt bleiben wird.

Stammtafel der Herren von Arnstein.

Anno, Adelbero, Adelbert, Werner, Walther I. † 1126.
1107 resp. c. 1120 erwähnt.

Adelbero und Conrad.

Walther II. v Arnstedt oder Arnstein † nach 1169.
Gemahlin Ermengard.

Walther III. v. Arnstein † kurz nach 1196.
Gemahlin Gertrud, Tochter Albrechts v. Ballenstedt.

1. Albertus v. Arnstein † c. 1241. Gemahlin Mechthild.
2. Gevehardus comes de Arnstein, Begründer der Linie Lindow-Ruppin.
3. Walther, Domherr zu Halberstadt, 1184 und zwischen 1214 und 1229.
4. Walther, Domherr zu Magdeburg und Dompropst, 1194 und 1207 — 1209 bezw. 1222 — 1229.
5. Wichmann 1194-1228 (1270?) Propst des Klosters U. L. F. zu Magdeburg.
6. Walther, Begründer der Linie Barby.

Walther IV. † zwischen 1268 und 1272.
Gemahlin 1. Lucardis v. Mansfeld?
2. Margaretha v. Kranichfeld.

Albertus, Dompropst in Magdeburg, † bald nach 1267 resp. 1294.

Albertus, Todesjahr 1278?

Walther V., tritt zwischen 1290 und 1296 in den deutschen Orden.

Erklärung der Namen

der

auf dem anhaltischen Harze befindlichen Gewässer, Berge, Thäler, Forst- u. Feldorte, Ortschaften, Wüstungen u. s. w.

Ein Beitrag zur Landeskunde des Herzogtums Anhalt.

Von

Dr. Karl Schulze, Pastor in Rieder am Harz.

Vorwort

Mit der vorliegenden Arbeit, deren erster Entwurf bereits in den Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde (IV, 81 ff.) veröffentlicht wurde, mache ich den Versuch, die sämtlichen auf dem anhaltischen Harze vorkommenden Ortsnamen zu deuten. Alle diese Namen, von denen ein sehr großer Teil in unserer Zeit den meisten nur ein leerer Schall ist, haben einen ganz bestimmten Sinn und sind ohne Ausnahme mit Bedacht gewählt. Unser Volk, das sie entstehen ließ, hat uns in ihnen scharf gezeichnete Bilder hinterlassen, aus denen wir bald die Beschaffenheit, die Lage oder den Ursprung eines Ortes, bald die Sinnesart und Gesittung des Volkes, bald den religiösen Glauben und das praktische Walten desselben in Krieg und Frieden klar erkennen. Durch diese Benennungen werden wir oft in längst entschwundene Zeiten versetzt, in welche sonst kein anderes Licht mehr hinüberleuchtet als eben dasjenige, welches uns durch die Bedeutung dieser Benennungen aufgeht. Welchen Gewinn würde die vaterländische Landeskunde davontragen, wenn alle Lokalbezeichnungen des Landes in ihrer Bedeutung bekannt würden!

Die unser Gebiet betreffenden Ortsnamen habe ich zunächst den mir seitens Herzoglich Anhaltischer Finanzdirektion in Dessau überlassenen älteren und neueren Harzforstkarten, sowie den brieflichen Mitteilungen entnommen, welche mir auf unserm Gebirge wohnende Forstbeamte, Bürgermeister, Ortsschulzen, Gutsbesitzer u. s. w. auf meine Bitte zugehen ließen. Es ist mir Bedürfnis, jener hohen Behörde wie allen diesen Herren auch an dieser Stelle für die erfahrene Bereitwilligkeit und Freundlichkeit meinen aufrichtigen Dank abzustatten.

Sollten die so gewonnenen Namen zu dem angegebenen Zwecke Verwendung finden, so durfte ich mich oft mit der Form, in welcher sie jetzt erscheinen, nicht begnügen, sondern hatte ältere Gestalten derselben, auf welche ich mich mit größerer Sicherheit verlassen konnte, aufzusuchen. In dieser Beziehung haben mir besonders folgende Werke, Zeitschriften und schriftlichen Aufzeichnungen gute Dienste geleistet: 1. Codex diplomaticus Anhaltinus von v. Heinemann; 2. Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Altertumskunde; 3. Zeitschrift des Harzvereins; 4. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch; 5. Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt vom Jahre 1710; 6. von Rohr, Merkwürdigkeiten des Unterharzes vom J. 1735; 7. von Röder, Beiträge zur Geschichte des Geschlechts von Röder und von Harz; 8. H. Lindner, Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt; 9. Sal-[1] und Lagerbuch von Harzgerode vom Jahre 1608; 10. Sal- und Erbenzinsbuch von Harzgerode vom Jahre 1668; 11. Sal- und Lagerbuch von Ballenstedt vom Jahre 1734; 12. Sal- und Lagerbuch von Nieder aus den Jahren 1734—1736. Die betreffenden Stellen, denen ich ältere Namensformen entnahm, sowie die Jahre, in denen letztere angetroffen werden, habe ich jedesmal angegeben. Meine Aufgabe war es nun, alle teils bereits erhaltenen teils noch aufgefundenen Namen übersichtlich zu ordnen. Zu diesem Behuf habe ich sie meist nach ihren Grundwörtern in 89 Klassen eingeteilt und diesen eine weitere hinzugefügt, in welcher besondere Namen, die sich dort nicht unterbringen ließen, Aufnahme fanden. Das Bild, welches mir unsere Benennungen nun darboten, war zunächst kein erfreuliches. Eines Teiles derselben hat sich bereits die Volksetymologie bemächtigt und ihn in allerlei komische Formen umgewandelt. Man traut seinen Augen nicht, wenn man liest, daß sich da Lokalbezeichnungen finden wie Affengraben (45),[2] Am armen Heinrich (53), Armborst (13), Böhmen (55), Franzosenholz (12), Futtersackacker (81), Futtersackshölzchen (12), Garnwinde (90), Häynchen (53), Häringsberg (18), Kaffeegrund (36), Kalbsange (88), Karpenroth (25), Karpfenkopf (25), Kneipenberg (18), Kruke (3), Lampe (12), Löffel (50), Mädchenwiese (89), Magdsterbe (90), Messingwiese (89), Ölpulle (7), Panzerberg (18), Regenbogenberg (18), Schlangenholz (12), Sprachensprnch (6), Theeberg (18), Vor der Hand (90), und Zettelberg (18). Aber auch sonst giebt es dort Entstellungen aller

[1] Salbuch aus mhd. salbuoch 'Urkundenbuch für die zu einer Gemeinschaft gehörigen Grundstücke, Einkünfte, Lehen u. s. w.' zu mhd. sal 'rechtliche Übergabe eines Gutes', welches zu ahd. saljan 'übergeben,' got. saljan 'darbringen' gehört. [2] Die in Klammern gestellten Zahlen weisen auf die Abschnitte der Schrift hin.

Art. Man vergleiche Namen wie Agezucht (90), Biwende (84), Burgesroth (51), Daummersfeld (50), Dörchen (53), Fährunger Holz (12), Fitzgerode (51), Fliegengrund (36), Flosskuhlenweg (69), Försterhaken (53), Franzgrund (36), Hahnekamm (31), Hahnekrott (51), Hükelberg (18), Harzgerode (51), Heißes Loch (46), Hinterm Klocke (90), Hungerberg (18), Kiepchen (53), Könnickenberg (18), Korlhagen (53), Kreipe (3), Landthal (35), Marschcholz (12), Mordthäler (35), Orl (11), Queenthal (35) Renusticg, (71), Rißberg (18), Rizberg (18), Rüsselberg (18), Schichswiesen (89), Schwadersköpfe (25), Schwammteich (10), Septen (50), Silmsdorf (55), Spregelshaug (34), Stierberg (18), Stydi (17), Vogelspende (52), Volkmannrode 51), Wahlborn (4), Wernrod (51), Worchhöhe (24), Zirlberg (18), Züllichswinkel (39).[1] Glücklicherweise ist es mir gelungen, die meisten dieser Namen auf ihre ursprüngliche Form zurückzuführen.

Sodann lag es mir ob, die sämtlichen Benennungen nach ihren Grund- und Bestimmungswörtern zu erklären. Ich habe mich dabei der Werke von Förstemann (Altdeutsches Namenbuch, Die deutschen Ortsnamen), Arnold (Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme), Schade (Altdeutsches Wörterbuch), Lexer (Mittelhochdeutsches Handwörterbuch), Schiller-Lübben (Mittelniederdeutsches

[1] In neuester Zeit ist man von einer Seite, von welcher man es nicht erwartet hätte, noch einen Schritt weiter gegangen und hat einen andern Teil unserer Namen einer ganz willkürlichen Behandlung unterworfen. So zeigen die Karten des Königl. Preuß. Generalstabes vom Jahre 1852 und 1857, geognostisch bearbeitet von K. Loffen: Augsberg (für Auftberg 18), Bibende (für Biwende 84), Conradsfeld (für Konradsfeld 50), Einebach (für Eine 2), Hainbeck (für Hoymbeck 3), Katzenloch (für Katzhohl 38), Kistergrund (für Küstergrund 36), Leinebach (für Leine 2), Osterhäuschen (für Osterhäufchen 29), Rammberg (für Ramberg 18), Reichenberg (für Riechenberg 18), Schiebeckbach (für Schiebeck 3), Wiebeckbach (für Wiebeck 3), Wehenfeld (für Wehnfeld 50) und die Karte des Königl. Preuß. Generalstabes vom Jahre 1852, herausgegeben vom Königl. Preuß. Ministerium für Handel u. s. w. im Jahre 1870, berichtigt 1878: Gr. Silberstein Teich und Kl. Silberstein Teich (für Siebersteinsteich 10), mit welchen letzteren denn aus Spiritus endlich Silber geworden ist. Auch die im Auftrage Herzogl. Anhalt Regierung von Behrendt (1880—1885) gezeichnete Wandkarte von Anhalt liefert nach dieser Seite ihren Beitrag, wenn sie neben Augsberg, Rammberg, Zirlberg und vielen anderen bereits angeführten Entstellungen noch Agezucht (für Agezucht 90), Bückeberg (für Bickeberg 3), Hirschbüchenkopf (für Hirschbuchenkopf 25), Schiebeksberg (für Schiebecksberg 18), Wankelsberg (für Hankelsberg 18), Wichneskopf (für Wichnestopf 25) angiebt. Angesichts der vielen Verunstaltungen, welche unsere Namen schon erlitten haben, sowie im Hinblick auf die Gefahren, die denselben noch ferner drohen, war es gewiß die höchste Zeit, diese Namen überhaupt zu sammeln und auf ihre einstige Gestalt hinzuweisen.

Wörterbuch), Weigand (Deutſches Wörterbuch), Kluge (Etymologiſches Wörterbuch der deutſchen Sprache) u. a. bedient und, ſofern es nötig ſchien, Vergleichungen angeſtellt und Analogien herangezogen. Auch habe ich es mir angelegen ſein laſſen, teils an Ort und Stelle zu unterſuchen, teils nach den angegebenen Karten genau zu prüfen, ob die aufgeſtellte Bedeutung mit der natürlichen Beſchaffenheit der betreffenden Örtlichkeiten übereinſtimmte. Daß ich auch unter Benutzung der angeführten Hülfsmittel etymologiſche Erklärungen vorkommenden deutſchen Wörtern beigefügt habe, möge man mir nicht übelnehmen. Dieſe Erklärungen werden denen von Intereſſe ſein, die ſich mit ihrer Mutterſprache weniger beſchäftigt haben.

Aus Dankbarkeit dafür, daß ich während meiner nun bald 25jährigen amtlichen Thätigkeit vor, auf und an dem anhaltiſchen Harze in den Waldungen, auf den Bergen und in den Thälern dieſes herrlichen Gebirges viel Stärkung, Erquickung und Freude gefunden habe, iſt dieſe Schrift hervorgegangen und cum amore et studio ausgearbeitet. Möge ſie denn auch sine ira et studio beurteilt werden.

Rieder am Harz, im Dezember 1886.

Der Verfaſſer

Abkürzungen.

a a O am angeführten Orte.
abulg. altbulgariſch
Adj. Adjektivum.
afrieſ. altfrieſiſch.
agll. angelſächſiſch
ahd. althochdeutſch.
altindog. altindogermaniſch.
altir. altiriſch.
amd. altmitteldeutſch.
amhd. altmittelhochdeutſch.
an. altnordiſch.
äol. äoliſch.
apok. apokopiert.
Arn Arnold, ſ. Vorwort.
aſ. altſächſiſch.
aſl. altſlaviſch.
B. Ballenſtedt.
Beckm. Beckmann, ſ. Vorwort
bret. bretoniſch.
Cod. d. A, Codex diplomaticus Anhaltinus.
corn. cornuſch, in der alten keltiſchen Sprache von Cornwallis.
czech czechiſch.
dän däniſch.
Dat. Dativ.
Demin. Deminutiv.
dial. dialektiſch.
eig. eigentlich.
engl. engliſch.
F. B. Forſtrevier Ballenſtedt.
fem. femininum.
F. Ge. Forſtrevier Gernrode.
F. Gü. Forſtrevier Güntersberge.
F. H. Forſtrevier Harzgerode.
F. R. Forſtrevier Neudorf.
Fö. N, Förſtemann, Altdeutſches Namenbuch.
Fö. O., Förſtemann, Die deutſchen Ortsnamen.
F. R. Forſtrevier Ramberg.
frz. franzöſiſch.
F. S. Forſtrevier Selke.
F. T Forſtrevier Tilkerode.
gael gaeliſch
Ge. Gernrode.
Gen. Genitiv.
germ germaniſch.
got gotiſch.
griech. griechiſch
Gü. Güntersberge.
H. Harzgerode.
hd. hochdeutſch.
Hzv. Zeitſchrift des Harzvereins
Jahrh. Jahrhundert.
idg. indogermaniſch.
ir. iriſch.
ital. italieniſch.
kymr. kymriſch.
lat. lateiniſch.
lauf. lauſitziſch.
Lnd. Lindner, ſ. Vorwort.
lit. litauiſch.
m masculinum.
md. mitteldeutſch.
mhd. mittelhochdeutſch
Mitt. Mitteilungen des Vereins für anhaltiſche Geſchichte und Altertumskunde.
mlat. mittellateiniſch.
mndd. mitteluiederdeutſch.
mndl. mitteluiederländiſch.
n. neutrum.
N. Neudorf.
ndd. niederdeutſch.
ndheſſ. niederheſſiſch.
ndl. niederländiſch.
ndſ. niederſächſiſch
nhd. neuhochdeutſch.
nndd. neuniederdeutſch.
nndl. neuniederländiſch.
Nom. Nominativ.
Perf. Perfektum.
Plur. Plural.
port portugieſiſch.
Präſ Präſens.
ruſſ. ruſſiſch.
ſ. oder S ſiehe, S. auch Seite.

ſerb. ſerbiſch.
Sing. Singular.
ſanskr. oder ſkr ſanskritiſch.
ſpan. ſpaniſch.
S. u. E. v. H. Sal- und Erbenzinsbuch von Harzgerode vom Jahre 1668.
S. u. L. v. B. Sal- und Lagerbuch von Ballenſtedt vom Jahre 1734.
S. u. L. v. H. Sal- und Lagerbuch von Harzgerode vom Jahre 1608.
S. u. L. v. R. Sal- und Lagerbuch von Rieder aus d. J. 1734–1736.
T. Tilkerode.
thür. thüringiſch.
urgerm. urgermaniſch.
urſpr. urſprünglich.
v. von, vom.
vorgerm. vorgermaniſch.
v. Röd. von Röder, ſ. Vorwort.
v. Rohr von Rehr, ſ. Vorwort.
Wz. Wurzel.
zd. zendiſch.

1. Stamm sal 'Salz,' welcher höchſt wahrſcheinlich als keltiſch anzuſehen (vergl. altir. salann 'Salz'), jedoch in Beziehung zu ſetzen iſt mit der ſpecifiſch germ. Bildung salta — (vergl. mhd ahd. salz, aſ. afrieſ. an. dän. ſchwed. got. salt ‚Salz'), ſowie mit aſl. rnſſ. soli, ſerb. sô (Gen. sôli), czech sol (Gen. soli), poln. sol, lat. sal, sale, griech. ἅλς 'Salz.' Vergl. Sala (8. Jahrh.), jetzt Saale, Σάλας (Strabo VII., 1), Salo (9. Jahrh.), ein Gau am Oſtufer des Zuiderſees, Salabechi (9. Jahrh.), jetzt Salbke an der Elbe, Salapiugin (9. Jahrh.), jetzt Szalavar in Ungarn an der Szala. S. Fö. N. II, 1278 und 1279.

Selke, 11 Jahrh. und 1200 Salica (Pertz, Mon. Germ. VIII, 692 u Lind. 511), 1526 Selgke (v. Röd. 42), 1653 Salcke und Selcke (Zeiller-Merian, Topogr. Sax. inf. 226), ein Fluß, welcher von der Stadt Güntersberge (18), wo er aus dem Mühlteiche (10) abfließt, bis zu dem unterhalb der Ruine der Burg Anhalt (59) gelegenen Forſtorte Auſtberg (18) den anhaltiſchen Harz[1] durchſtrömt = 'Salzwaſſer, Salzfluß.' Über das Derivationsſuffix — ica, — icha (vergl. Chinzicha aus dem 8. Jahrhundert, jetzt Kinzig in Franken und Schwaben) ſ. Fö. N. II, 375 ff.

2. Got. ahva, lat. aqua, agſſ. eá, an â, aſ. aha, â, ahd. aha, acha, ach, â, mhd. ahe, â, ſpäter e fem., in einigen Namen auch ganz verſchwunden, 'Waſſer, Fluß.' Vergl. Hlutraha (7. Jahrh., zu ahd. hlûtar 'rein'), jetzt Lauter, Lüder, Lutter, Lure, Lauterach, Salzaha 'Salzfluß' (8. Jahrh.), jetzt Salz, Salza, Uraha (10. Jahrh, zu ahd. ûro 'Auerochſe'), jetzt Euren, Aurach. S. Fö. N. II, 815. 1287. 1514.

[1] Harz, 781 und 803 altitudo silvae, quae vocatur Haertz (Annal. Quedl. zum Jahre 781 und Annal. Saxo zum J. 803), 9. Jahrh. saltus, qui vocatur Harz (Vita S. Luitburgis), 1014 montana, quae dicuntur Hart (Chron. Halberst. 25), 1157 forestum Harz (Orig. Guelf. 3, 43), zwiſchen 1215 und 1218 der Hart (Sachſenſpiegel II, 62), mhd. ahd. hart, aſ. hard m. u fem. 'Wald, eig. wohl mehr waldartige Gegend mit ſteinichtem Boden' (vergl. mhd. kurt 'unebener, ſteinichter Boden oder Gegend'), nach Fö. O. 56 vielleicht 'Hochwald' (aus har — ida zu Wz. kar 'emporragen, hervorragen' mit Suffix — ida). Vergl. Haidt (in der Pfalz), Hartesburg (jetzt Harzburg, ſ. Fö. N. II, 737), Hartesrode (jetzt Haſſerode, ſ. Hzv. III. 22) und Speſſart (mhd. Spehteshart, Spehtshart, ahd Spehteshart 'ſteinichte Waldgegend oder Hochwald, wo der Specht hauſt'). Auffallend iſt, daß der Name Harz ſchon früh ein z angenommen hat, welches ihm auch im Hd. auf keinen Fall nach den Lautgeſetzen zukommt. S. Fö. N. II. 736 und O. 56.

Eine (ſo auch 1710 bei Beckm., III. T. II. Kap. 106), ein kleiner Fluß, welcher in dem im F. N. liegenden Einborn (4) entſpringt und an der ſüdöſtlichen Grenze des anhaltiſchen Harzes, weiter nordöſtlich auch an der Ruine der bei der Stadt Aſchersleben[1] gelegenen Askanienburg, einer der älteſten anhalt. Beſitzungen, fließt und dann ſüdöſtlich von dieſer Stadt in die (alte) Wipper mündet. Dr. Th. Lohmeyer (Beiträge zur Etymologie deutſcher Flußnamen, S. 1 ff.) läßt die Form Eine aus älterem Inâ, Inaha, wie Leine aus Linâ, Linaha (ſ. das folgende Wort), entſprungen ſein und findet in In — wie in dem erſten Beſtandteile der Flußnamen Anara, Anatraffa, Ahne, Ennepe, Unſtrut, Unſinn, Untren, Ohne, Ihna, Ehn, Indiſtra, Inda die altindog. Wz. an 'hauchen, atmen'[2] (vergl. ſanskr. animi 'ich atme', anas 'Hauch', anilas 'Wind', griech. ἄνεμος 'das Wehen, Luft, Hauch, Wind', lat. anima 'das Hauchende, Wehende, Luft, Atem, Hauch', animus 'Seele, Geiſt'), welche, wie er meint, im Germ. die Bedeutung 'ſich raſch bewegen, eilen' gefunden hätte. Eine iſt ihm danach ſo viel wie 'eilender Fluß'. Von der angegebenen Bedeutungsentwicklung läßt ſich jedoch im Germ. nirgends eine Spur entdecken. Vergl. got. usanan 'aushauchen, den Geiſt aufgeben, ἐκπνεῖν' und die zur Wz. an gleichfalls gehörigen, durch den t-Laut weitergebildeten an. andi 'Atem, Geiſt', önd 'Atem, Seele', aglſ. ôdian 'atmen', aglſ. orud 'Atem', ordian 'atmen', ahd. antôn, andôn, anadôn, mhd. anden 'ſeinen Zorn auslaſſen, rügen, beſtrafen', aſ. andôn, aglſ. andjan, 'zelare, invidere', aſ. ando, aglſ. anda, ahd. unto, ando, anado, mhd. ande 'Kränkung, die einem widerfährt, ſchmerzlich erbittertes Gefühl deshalb', nhd. ahnden.

---

[1] Nach der älteſten Geſtalt des Namens Ascegereslebo (8. Jahrh.) erſcheint derſelbe aus dem Gen. des Perſonennamens Asceger (Kompoſition aus ahd. ask 'Eſche' und ahd. gêr 'Wurfſpeer' mittelſt des euphoniſchen aus a entſtandenen Bindevokals e) und dem Dativ des 'Hinterlaſſenſchaft, Erbteil, Erbgut' bezeichnenden Wortes lêba, lêva (48) zuſammengeſetzt = 'zu dem Erbgute eines Mannes Namens Askager'. Die alte Form Ascegeresleba, Ascegeresleva wurde durch naturgemäße Verwandlung von sc in sch und durch Verſchleifung und Zuſammenziehung der zweiten bis vierten Silbe in Ascheresleuo (Dat Sing.), Aschersleve, Aschersleben (Dat. Plur.) verwandelt. Durch Verlateinung des deutſchen Namens entſtand im 13. Jahrh. unter Hinweglaſſung von leben die Form Ascharia, im 14. Jahrh. endlich Ascania. Bei der letzteren Bildung wirkte offenbar der Askenas der Moſaiſchen Völkertafel (die Juden benennen die Deutſchen danach) und der damit zuſammenhängende phrygiſch-troiſche Ascanius em, von dem, wie von den Trojanern überhaupt, Franken und Germanen gern ihren Urſprung herleiteten. Nach Hzv. IV, 201. [2] Vergl. Fö. O. 31: 'Flußnamen, dieſe ungeſchliffenen Juwelen in der Namenforſchung, führen uns oft auf das Ureigentum der indogermaniſchen Sprache zurück'.

Auch die zum (aus einfachem Stamme an) verſtärkten Stamme ann zu ſtellenden ahd. unnan, unnen 'einem etwas gönnen, gewähren, vergönnen, erlauben' aſ. aglſ. unnan 'gönnen, gewähren, verleihen, gern ſehen, wollen', an. unna 'gönnen, lieben', got. aſ. ahd. mhd. ansts (aus anntis) 'Gnade, Gunſt', ahd. auch 'ſtarker Wind' (von einem ſtarken ablautenden Verbum innan, inna, ann, unnum. unnans 'anwehen, anhauchen', Perf. ann 'ich habe angeweht, angehaucht' d. i. 'ich bin günſtig') würden jener Annahme entgegenſtehen. Viel näher liegt es daher, bei der angegebenen Bedeutung der Wz. an einfach zu bleiben und Eine als 'hauchendes, windiges Gewäſſer, im tiefen, engen Thale befindlicher Gebirgsfluß, von dem ein kalter Luftſtrom ausgeht' anzuſehen. Es wäre jedoch auch eine andere Deutung des Namens möglich; vergl. die Formen des noch dunklen, wohl nicht deutſchen Flußnamens Inn: Aenus (1. Jahrh., Tacit. hist. III, 5), Αἶνος, In, Inus, Innus, Ina, Inc, Innen, Hin, Ἔνος, Enus, Ein (Fö. N. II. 10 und 11), ſowie das im 11. Jahrh. auftretende, noch nicht erklärte Einowa (ahd. owa, awa ‚Fluß'). S. Fö. N. II, 169 u. 514. — Leine, ein nördlich vom Einborn (4) entſpringender und der Eine parallel einen Teil des F. N. durchlaufender Bach, welcher in die Eine fällt, 1120 Lina (Hzv. VI, 272. 277 ff.), Kompoſition aus mhd. lin, line, ahd. linâ, hlinâ 'Lehne' (zu Wz. hli. unverſchoben kli ‚ſanft anſteigen, eine ſchiefe Stellung bilden, eine ſchräge Lage einnehmen', vergl. griech. κλί-νω 'lehne', κλῖμαξ 'Leiter', κλί-νη 'Ruhelager', κλῑ-τύς 'Hügel', lat. cli-nare 'neigen', cli-vus 'Hügel') und dem oben angeführten â = 'Lehnwaſſer, an Berglehnen fließendes Gewäſſer'. Vergl. Leine in Thüringen, ahd. Linaha (8. Jahrh.) und Trochenlinaha (11. Jahrh.) S. Fö. N. II. 992. — Schmale Wipper, ein ſüdlich von Neudorf (62) an der preuß. Grenze fließender Bach, welcher in der Nähe des Marktfleckens Wippra[1] in die alte Wipper (8. Jahrh. Unipparacha, 899 Wipparacha, 964 Wippere, 1135 Wippera, 1154 Wippere, 1376 Wyppere, 1382 Wippera, Wipfera, 1400 Wippere, 1523 Wippra, ſ. Hzv. VII, 96 u. XIX, 323) mündet. Wippar in der älteſten Geſtalt des Namens könnte vorhiſtoriſchen Zuſammenhang mit ſkr. kshiprás 'ſchnellend' (ſkr. kship, Präſ. kshipâmi 'werfen, ſchleudern, ſchnellen') haben (ſ. Fö. N. II, 1625) oder eine Ableitung[2] von der germ. Wz. wip 'ſich ſchaukelnd bewegen' ſein (vergl. got. veipan 'be-

[1] Daß Örter (wie hier Wippra von der Wipper) von den Gewäſſern benannt wurden, an denen ſie lagen, iſt eine häufige Erſcheinung. S. Fö. O. 199 und vergl. Eskaborn (4) und Wibike (3). [2] Vergl. ahd. hlûtar 'lauter' (zur germ. Wz. hlût 'waſchen') und ahd. bittar 'bitter' (zur germ. Wz. bit 'beißen').

kränzen' eig. 'bewinden', ahd. wîfan, mhd. wîfen 'winden, windend ſchwingen', lat. vibrare 'eine ſchwingende Bewegung machen', an. veipr 'Kopftuch', ahd. wipph, mhd wipf 'Schwung, raſche Bewegung', mhd. wipluppen 'wipfendes Erheben', ndl. wippen 'ſchnellen, ſchaukeln'). Wipparacha würde hiernach entweder 'ſchnellender Fluß' oder 'ſich ſchaukelnd bewegender Fluß' bedeuten. Die Richtigkeit dieſer Deutungen wird jedoch durch die ſeit 964 auftretenden Formen des Namens, welche unmöglich aus Wipparacha entſprungen ſein können, hinfällig. Dieſen Formen gegenüber erſcheint vielmehr acha nur als ein verdeutlichender Zuſatz zu einem älteren, nicht verſtandenen Namen, der in Wippar ſteckt. Prof. Dr. Größler, welcher derſelben Anſicht iſt (ſ. Hzv. XIX, 324 ff.), nimmt deshalb als die urſprüngliche Form des Wortes Wipp-ara an und findet in dem Grundworte desſelben das germ. ara 'eilendes, fließendes Waſſer.' Das Beſtimmungswort wipp ſtellt er zu der angegebenen Wz. wip, ſodaß ihm der Name 'in zitternder Bewegung befindliches, eilendes, wippendes Waſſer' bedeutet. Ich kann mich dieſer Annahme nicht anſchließen, da es doch wohl unwahrſcheinlich iſt, daß man ſchon im 8. Jahrh. jenes neben dem germ. Beſtimmungsworte wipp auftretende, viel verbreitete ara (ſ. Fö. O. 241) nicht mehr für ein germ. Wort gehalten und verſtanden haben ſollte, vermute vielmehr, daß acha in den älteſten Namensformen deshalb hinzugefügt wurde, weil Wippara ein fernliegendes, dunkles keltiſches Wort war. Da dieſer Name bekanntlich in Deutſchland mehrfach (jetzt in den Formen Wipper, Wupper und Wipfra) vorkommt, ſo werden wir ihn wohl mit Fö. O. 32 (vergl. 239) als ein Grundwort für den Begriff Fluß anſehen müſſen. Auch in dieſem Falle liegt es nahe, an das angeführte ſanskr. kshipráś zu denken und in dem Namen die Bedeutung 'die Schnellende' zu finden.

3. Bach, mhd. bach, pach, ahd. bac, bah, pach, pah. aſ. biki, bike, beki, beke, ndd. beck, beek, beeke, bicke (vergl. Bickeberg bei Gernrode 'ein zwiſchen zwei Bächen liegender Berg'); im Dialekt verunſtaltet zu —pe (hd.), — big, — fe (ndd.).

Bach aus der Viehweide, ehemals bei Gü. (Lind. 476), ſ. Viehweide (87). — Bach von der Neuen Gemeinde 1710 bei Gü. (Beckm. III. T. II. Kap. 106), ſ. Neue Gemeinde 63). — Beel, Feldort bei T. — Elbingsthalerbach im F. Gü. 'Bach im Thale bei der Rodung eines Mannes Namens Ethelbilo.' S. Ethelbelingerot (51). — Ellerbach im F. H., 1526 Ellerbag (v. Röd. 42), zu ndd eller, entſprechend ndl. els (ſ. Ilſenkopf 25), mhd. erle, ahd. erila, erla, elira 'Erle' (= 'der in waſſerreichem Grunde raſch und üppig wachſende Baum,' zu got. alan 'aufwachſen,

durch Nahrung groß werden', welches mit lat. alere 'wachſen' urverwandt iſt.) — Eulenbach im F. B.[1] 'Bach, an welchem Eulen (mhd. iule, iuwel, ahd. ûwila) in finſtrer Schlucht niſten.' Vergl. Uhlenbach (3). Nach Vögeln benannte Bäche ſind noch Kreipe (3) und Wiebeck (3). — Glaſebach im F. Gü., um 1530 Glasbach (Mitt. II, 620), 1538 Glaßbach (Beckm., II. T. III. Kap. 59), 1608 Glaſebach (S. u. L. v. H. 46) 'ein wie Glas (mhd. ahd. glas) glänzender und durchſichtiger Bach.' — Hagenbach im F. Ge., zu mhd. hagen (53) = 'im Gebüſch fließender Bach.' Dieſer Bach befindet ſich im Hagenthale; vergl. dieſes Wort (35). — Haſenwinkelbach im F. Gü. 'Bach in einer von Bergen eingeſchloſſenen Gegend (ſ. Winkel 39), in welcher ſich Haſen (mhd. haſe, ahd. haso, agſ. hara, dän. hare, an. hêri, zu agſ. hasu, heasu 'grau, gelblichgrau' oder zu aſ. an. ahd. mhd. hâr, agſ. haer, afriſ. hêr 'Haar' = 'der Dichthaarige'; villosissimum animalium lepus, Plin. nat. hist. XI, 39) aufhalten'. — Horbeck, Feldort bei T., 1608 Horbach (S. u. L. v. H. 63), zu mhd. hor, hore, ahd. horo, horaw 'kotiger Boden, Kot, Schmutz, Schlamm.' Vergl. die Namen Horaheim (8. Jahrh.), Horabach (9. Jahrh.) und neuere wie Harbach, Haarhauſen bei Fö. O. 131. — Hoymbeck, Feldort bei H. und N, benannt nach dem einſt auf dem anhalt. Harze angeſeſſenen Geſchlecht von Hoym, 961 Hahem (für Hôhhêm), 1084 Hoym, 1178 Hoyem, 1179 Hoiem, 1282 Hoihem, ſpäter auch Hoime, Hoimb u. ſ. w. (Mitt. I, 224, Urkundenbuch des Kloſters Drübeck S. 32 und v. Röd. 74), mit Ausnahme von Hahem kontrahierte Formen: Zuſammenſetzung aus aſ. hôh, ahd.

[1] Ballenſtedt, 1046 Ballenstit, 1106 Ballenstad, 1118 Balensted, 1121 Ballenstede, 1134 Ballinstat, 1196 Ballenstide, 1223 Ballenstede (Mitt. II, 226) zum ahd. Perſonennamen Ballo (Gen. — in, — en) und ahd. stat (Gen. steti), mhd. stat (Gen. stete) 'Ort, Stelle, Stätte, Ortſchaft, Stadt', aſ. stad (Gen. stedi), stedi 'Ort, Stelle, Stätte' = 'eine von einem Manne Namens Ballo angelegte oder bewohnte Stätte.' Die Entſtehung der mit — stat, — stad, — stedi u. ſ. w. zuſammengeſetzten Ortsnamen, welche man als dem Stamme der Thüringer eigen erkannt hat, iſt in die Zeit vor 530 n. Chr. als den Untergang des Thüringerreiches zu verlegen. S. Hzv. VIII, 182. Der Name Ballo ('der Verderben bereitende', vergl. ahd. balo, palo 'Verderben', got. balvavêsei 'Bosheit', balveins 'Qual, Pein', balvjan 'quälen', aſ. balu 'Übel', agſ. balu, bealu 'verderblich', balu, bealu, bealo 'Verderben, Übel, Bosheit', an. böl. 'Unglück', griech. φαῦλος 'böſe') kommt ſchon ſehr früh vor. Bereits um das Jahr 170 n. Chr. findet ſich ein Βαλλομάριος (μάριος, meris, got. mêrs, ahd. aſ. mâri, mhd. maere 'glänzend, herrlich, berühmt') unter den Markomannen; ein Ballomeris erſcheint im 6., ein Ballo im 8. Jahrh.. Nhd. Formen dieſes Namens ſind Bahl, Ball, Pahl, Pfahl. S. Fö. N. I, 211

hôh, mhd. hôh, hô 'hoch, groß, vorzüglich, vornehm' und aſ. hêm 'Wohnort', ahd. mhd. heim 'Haus, Heim, Wohnort' (55) 'hochgelegener Wohnort'. Vergl. Hoymiſches Holz (12), Hoymiſcher Schönberg (18), Hoymersroth (51) und Heymenfurthe (72). — Katzhohlbach im F. Gü. 'Bach, der in der Nähe einer Höhle (mhd. ahd. aſ. hol 'Höhle, Loch') fließt, in welcher ſich (wilde) Katzen (mhd. katze, ahd. cazzâ, chazzâ) aufhalten'. — Krebsbach im F. H., zu nhd. Krebs, mhd. krëbeze, krëbez, ahd. chrëbiz, chrëbazo (wohl verwandt mit ahd. chrâpfo 'Haken'; Krebs eig. 'Hakiger, Scheerenträger'). Vergl. Crebezbach (11. Jahrh.) bei Fö. O. 148. — Kreipe, Forſtort im F. B., verunſtaltet aus mhd. Kreienbach, zu mhd. kreie, krâ, ahd. kreie, krâja, krâa 'Krähe' — 'Bach, an welchem Krähen niſten'. Sprachlich ließe ſich — pe auch als aus altem in udd. Gegenden vorkommenden — apa 'Fluß' (vergl. ſkr. ap 'Waſſer') entſprungen anſehn (ſ. Fö. O. 30 u. 31), doch ziehe ich die erſtere Erklärung vor, da ſich jenes — apa in Namen von Bächen vor und auf dem anhalt. Harze nicht nachweiſen läßt. — Kruke, Feldort bei T., wahrſcheinlich entſtellt aus Krummbeke, zu krumm Adj., mhd. krumb, ahd chrumb, aſ. agſ. crumb = 'krummer Bach'. Vergl. Steinke (aus Steinbeke 'Steinbach'), Bremke (aus Bredanbeke 'breiter Bach') und Quarnke (aus Quarnbeke, Querenbeke, zu aſ. quërn 'Mühle'). S. Fö. O. 34 129 und Lohmeyer, Beitr. zur Etymologie deutſcher Flußnamen, S. 24. — Limbach im F. Gü., 1516 Lymbach (Hzv. VIII. 192), 1710 Limpach (Beckm., III. T. II. Kap. 106), zu uhd. Linde, mhd. linde, linte, ahd. lindâ, lintâ = 'Bach, an welchem Linden wachſen'. Vergl. Lintbach — Limpach, Lintperg — Limberga, Lintpurch — Limpurch bei Fö. N. II, 994 u. 995. Nhd. Bildungen dieſer Art ſind Himbeere (aus mhd. hintber, ahd. hintberi, eig. 'Beere der Hindin') und Wimper (aus mhd. wintbrâ, wintbrâwe, ahd. wintbrâwa, eig. 'die ſich windende Braue'). Vergl. Limpertsberg (18). — Lobig oder Lobeck, ein bei Siptenfelde (50) fließender Bach, welcher in den Uhlenbach fällt, auch Forſtort im F. Gü., zu mhd. löh, lô 'Gehölz' (11) = 'Bach im Gehölz'. — Nagelbach, Bach im F. B., zu mhd. nagel 'Nelke' (eig. 'kleiner Nagel') = 'Bach, an welchem Nelken wachſen'. Vergl. Nagalbach (11. Jahrh.) bei Fö O. 142. — Ordbeck, Grenzbach nördlich von T., auch Feldort daſelbſt, 1608 Orthbach (S. u. L. v. H. 62), zu mhd. ahd. ort, udd. ord 'äußerſter Punkt, Spitze, Anfang, Ende, Ecke, Rand, Saum, Seite' = 'am Rande, an der Grenze fließender Bach'. Vergl. Ortaha (9. Jahrh.), Ortgraben (Fö. O. 116) und Orl (11). — Sauerbach im F. B., Abfluß des Kunſtteiches (10), unterhalb Meisdorf in die Selke gehend, nicht mit Fö. N. II, 1411 zum ſkr sruo 'fließe' = 'fließender Bach', auch nicht zu uhd. ſauer Adj., mhd.

ahd. sûr, sondern zu ndd. md. sôr Adj. 'trocken' (ahd. sôrên 'verdorren, verwelken') = 'Bach, der abwechselnd fließt und vertrocknet'. — Schelichenbach, in auffallenden Krümmungen fließender Bach im F. Ge., zu mhd. schëlch, ahd. scëlah 'scheel, quer, schief, krumm'. — Schiebeck, Bach im F H. und Feldort bei H., 1467 schibbet, 1511 Schiebeck, 1514 schibig, 1539 Schibegk, 1566 Schibeck (v. Röd 35. 40. 44. 46. 58), zu mhd. schîe, jetzt schweizerisch die Schie, Scheie 'Zaunpfahl' = 'Bach, welcher an Bäumen fließt, die sich zu Zaunpfählen eignen'. Vergl. Schieberg (18) und Schielo (11). — Sieberſteinbach im F B., verunstaltet aus Spiritussteinbach = 'Bach, welcher an den dem Hospitale St. Spiritus in Quedlinburg (1233 hospitale, quod trans pontem situm est, 1312 die von dem Heylighen Geiste, 1326 spetal to dem hillighen gheyste, 1330 S. Spiritus, s. Hzv. IV, 76 ff.) gehörigen Felsen (s. stein 19) fließt. — Stydibach im F. Ge.[1] = 'Bach an einem Orte, an welchem sich viel Gesträuch befindet'. S. Stydi (17). — Uhlenbach im F. H., 1526 Vlenbegkh (v. Röd. 42), zu nd. uhle, af. ûle 'Eule'. Vergl. Eulenbach (3) und Uhlenstein (19). — Wasserbach im F. Gü. = 'an Wasser (mhd. wazzer, ahd. wazzar) reicher Bach'. — Wiebeck, fischreicher Bach nördlich von T., 1197 Wibike, ein Dorf (Mitt. II, 200), zu mhd. wîe, wîg, wîge, ahd. wîo, wîgo, wîho 'Weihe' (wahrscheinlich zu Wz. wî 'jagen', eig. 'der Jäger, der nicht bloß in Feld und Hof, sondern auch auf dem Wasser sein Waidwerk treibt'; vergl. lit. wyti 'nachjagen', wajóti 'hin und her nachjetzen') = 'Bach, an welchem sich Weihen der Fische wegen aufhalten'. Vergl. Gr. und Kl. Wichnestlopf (25).

4. Got. brunna 'Quell', aglf. burna 'Bach', ahd. prunno, brunno, mhd. brunne, md. burne, ndd. born 'Brunnen, Quell, Quellwasser'.

Alexisbrunnen bei Alexisbad, s. Badeholz (12). — Bubenborn, westlich von Schielo im F. N gelegener Forstort, zu md. bûbe 'Diener' = 'Quell in einem Waldteile, dessen Nutzung Dienern des Gutes in Schielo zugewiesen ist'. Der westlich an diesen sich anschließende Forstort heißt Magdsterbe (90) 'auf die Mägde des Gutes sich vererbender Wald', der von dem erstern südlich gelegene

[1] Gernrode, 961 Rode 'Rodung' (s. unten 51), 961 Geronisroth, Geronrod (Cod. d. A. I, 25 u. Mitt. II, 224) 'Rodung des Markgrafen Gero'. Zu ahd. Namen Gero (lat. Gen. — onis, ai. — on), welcher nhd. die Formen Gehr, Gehre, Grehe, Gier, Gierre, Göhr, Kehr hat (Fö. N. I, 473), scheinen die Wortstämme ahd. gër 'Wurfspeer', ahd. gër 'verlangend' und ahd. garo 'gerüstet' vereinigt zu sein, doch gebührt wohl, wie die an Namen mit Geir —, geir (an. geir 'Wurfspeer') darthun, dem ersten dieser Wörter der größte Anteil (Fö. N I, 471).

Hohehai (54) 'zum Hofe in Schielo gehöriger gehegter Wald'. Wie hier bei Schielo, so finden wir auch bei Harzgerode Örter (s. Schalkenberg 18 und Mägdesprung 22), deren Namen auf Hörige hinweisen, welchen Waldteile zur Nutzung überlassen wurden. — Einborn im F. R. = 'Quell der Eine (2)'. — Eiserner Phalsborn, s. Phalsborn. — Erikabrunnen oder Erna's Brunnen, eine am Fuße des Zettelberges (18) hervorbrechende, im Jahre 1828 von Herzog Alexius von Anhalt-Bernburg gefaßte und überbaute Heilquelle (Lind. 467 u. 468), nach dem Vornamen einer unbekannten weiblichen Person genannt. — Eskaborn, 1608 'Eskeborn, eine Wüestunge, allhier ist nichts mehr zu sehen alß eine große Linde' (S. u. L. v. H. 96), jetzt Feldort nordöstlich von T., wo noch der Eskaborner Berg (18) und der Eskabornerbergerstollen (44) an den Namen erinnern: Zusammensetzung aus ahd. ask, aglf. æsc 'Esche' und born mittelst des euphonischen Bindevokals a (e). Die Quelle ist noch jetzt vorhanden und auch Eschen sind noch an derselben zu finden. — Glockenborn, Forstort im F. H., 1668 Klockenborn (S. u. E. v. H. 2) = 'Quelle, welche bei ihrem Hervorsprudeln wie eine Glocke (mhd. glocke, ahd. cloccâ, glocca aus dem keltischen durch die iroschottischen Missionare: ir. clog 'Schelle', Glocke') erklingt'. Vergl. Klinge (5). — Goldgüldenborn, Forstort im F. Gü. = 'Quelle, die wie Goldgülden (eine aus dem Florenus im 14. Jahrh. in den Hansestädten entstandene, später von den rheinischen Kurfürsten und dann fast von allen Münzstädten Deutschlands geschlagene Goldmünze) glänzt'. Goldgülden (tautologisch): 'Gulden (mhd. guldîn, gulden, eig. 'der Goldene', zu mhd. guldîn 'golden') von Gold' (mhd. golt). — Hainborn, Forstort im F. S., zu hain (53) = 'Quelle im Gehölsch'. — Jägerborn, Forstort im F. Gü. = 'Quelle, an welcher der Jäger (mhd. jeger, jägere, jegere, ahd. jagari, jagere) sich erfrischt, oder an welcher er vorzugsweise das Wild erwartet, welches dahin kommt, sich zu letzen' (Hzv. III, 378). — Küsterborn, Forstort im F. S. = 'Quelle im Walde des Küsters' (mhd. kuster, guster, ahd. custor, gustor aus mlat. custor, einer seltenen Nebenform zu gewöhnlichem custod —, 'Aufseher, Hüter der Kirchenkleinodien, heiligen Gefäße u. s. w.'. Es wird nur an den Küster von Thankmarsfelde (50), welches noch 1200 als Kirchdorf erwähnt wird (Mitt. II, 203), gedacht werden können. — Martin Kochs Born, Forstort im F. T. Vergl. Kochsholz (12). — Osterborn, Forstort im F. R., zu mhd. öster 'im Osten befindlich'. — Phalsborn oder Eiserner Phalsborn, Forstort im F. Gü., um 1530 Phalsborn (Mitt. II. 619), 1608 der Eyserne Pfaalborn (S. u. L. v. H. 53), nicht 'ein Quell, der in einen eisernen Pfahl (mhd. pfâhl, phâl, ahd. phâl aus lat. palus) geleitet ist' (Hzv. III, 378), denn einen hohlen

eiſernen Pfahl, in welchen man wie in eine Röhre hätte Waſſer leiten können, hat es wohl nie gegeben. Auch nicht annehmbar erſcheint die Erklärung des S. u. L. v. H. S. 53 u. 54: 'Dieſer Born wirdt alſo genennet, daß weylandt die Fürſten von Anhaldt, Grafen von Stollbergk, Honſtein und Reinſtein aldar zuſammen kommen, die haben Vier Eyſerne Pfäel geſchlagen, darauf ein Tiſchblat geleget und iſt Jeder am Tiſch ſitzendt bey dem ſteinigen (der Aufſtellung der Grenzſteine) geweſen'. Wir werden wohl nur an einen Quell zu denken haben, der in der Nähe eiſerner Grenzpfähle ſich befand. Vergl. Eiſerne Pfähle, Forſtort nördlich von Tanne an der braunſchweigiſchen Grenze, und Eiſernpfahlsbrunnen im Pfahlshei (mhd. hei 'gehegter Wald'), Forſtort ſüdweſtlich von Breitenſtein an der ſtolbergiſchen Grenze. — Stolbergerborn, Forſtort im F. N. = 'Quelle oder Brunnen im Walde der Grafen von Stolberg' (von 1210 an Stal-, Stael-, Stahel-, Stail-, Stahilberg, zu mhd. ahd. stal 'Sitz-, Wohnort' = 'ein Berg, auf welchem ein Geſchlecht ſeinen Sitz hat', ſ. Hzv IV, 493). Dieſen Grafen wurde im Jahre 1419 Schloß und Amt Harzgerode (51) von den Herzögen zu Sachſen (mhd Sahsen, Dat. Plur. von mhd. Sahse, ahd. Sahso 'Sachſe', eig. 'Meſſerträger, der ein meſſerartiges Schwert — mhd. ahd. sahs — trägt') eingeräumt. S. Hzv. VIII. 186 und vergl. Grafenteich (10). — Wahlborn, Forſtort im F. Gü., für Wallborn 'Quelle, welche in der Nähe eines Walles (57) liegt'.

5. Ahd. clingo, klingo, chlingo m., chlinga, klinka, mhd. clinge, klinge fem (Ableitung von ahd. clingan, chlingan, klinkan, mhd. klingen 'klingen, tönen, rauſchen, rieſeln') 'Gebirgsbach, Thalſchlucht, in welcher Waſſer fließt'. Vergl. die Lokalbezeichnung Clinga (8. Jahrh.) bei Fö. O. 37.[1]

Klinge, Feldort bei Gü.

6. Bruch m. 'feuchte, ſumpfige Wieſe', mhd. ahd. bruoch m. n 'Moorboden, Sumpf', mndd. brôk, brook,

[1] Vergl. Arn. 529: 'Allen Jäger- und Hirtenvölkern iſt eine ungemeine Schärfe der Sinne eigen, vor allem ein ſcharfes Geſicht und ein überaus feines Gehör. Auch die Germanen haben ſie in der Urzeit gehabt, nicht bloß mehr wie die heutigen, ſondern auch mehr wie die des 8. Jahrhunderts. Denn wie das Leſen und Schreiben die Feinheit der Sinne abſtumpft, ſo in minderm Grad auch ſchon der Ackerbau. Wir erkennen dieſe urſprüngliche Schärfe der Sinne noch an den feinen Unterſchieden, womit die älteſten Namen den Klang der Bäche und Quellen bezeichnen. Während wir heutzutage nur von einem rauſchenden oder murmelnden Bach reden und ſeit der fränkiſchen Zeit jedes laute Waſſer ein Klingenbach genannt wurde (Klingelborn, Klingenborn, Klingsborn oder Klinge gerade-

brock (vielleicht verwandt mit brechen; Bruch dann eig. 'Stelle mit hervorbrechendem Waſſer').

Bergrat Müllers Bruch, Forſtort im F. Gü., von einem anhalt. Bergbeamten, welcher angeblich gegen Ende vorigen Jahrhunderts lebte. — Gutewaſſerbruch, Forſtort im F. R., 'Bruch, in welchem ſich gutes Waſſer befindet'. — Heidelbergsbruch, Forſtort im F. Gü., 'Bruch an einem mit Heidekraut (ſ. Heidelberg 18) bewachſenen Berge'. — Heinbruch, Forſtort im F. S., zu hain (53) = 'Bruch im Gebüſch' — Neſſelbruch, Forſtort im F. R., nach einer anhalt. Forſtkarte vom Jahre 1788 Zinazi, eine jedenfalls in der ahd. Periode entſtandene, aber verſtümmelte Bezeichnung, vielleicht urſprünglich Zinazzin 'Ort, wo ſich Neſſeln befinden', eig. 'zu (ahd. Präpoſ. zi) Neſſeln' (ahd. nazza, Dat. Plur. nazzin). Vergl. Zigontilinlant, Zitiulinpahe, Zitemorotenstenni, Zetileshusir bei Fö. O. 253. — Sprachenſpruch, Feldort bei Gü., 1608 Sprakenbruch (S. u. L. v. H. 64) 'Bruch, auf welchem Sprake oder Wegdorn (Rhamnus frangula) wächſt'. Vergl. Sprakenlo (1030) bei Fö. N. II, 1363 und Sprakenhurſt, 1197 ein Wald unweit Konradsdorf (Hzv. XI, 93). — S. Großes und Kleines Bruchholz (12), Brüchholz (12) und Brockewiede (87).

7. Pfuhl, mhd. phnol, pfnol, agſ. pôl, pûl, engl. pool, ndd. pôl.

Ochſenpfuhl, Forſtort im F. S., 'Pfuhl, in welchem Ochſen (mhd. ohse, ahd. ohso) waten'. — Ölpulle oder Ehlpulle, ſumpfige Wieſe im F. B., volksetymologiſch entſtellt, wahrſcheinlich nicht für Ohlpôl (zu ndd. ohl 'alt') 'alter Pfuhl' oder Olpôl (zu ndd. ôl 'Sumpf'), ſondern für Elenpfuhl 'Pfuhl, in welchem das ſumpfige Gegenden liebende Elen (uhd., aus lit. elnis 'Elentier' entlehnt) angetroffen wird'. Vergl. Ehlepfuhlenden, Feldort bei dem anhalt. Dorfe Pulspforde und Elichpach (8. Jahrh., zu ahd. elaho, elho, mhd. elhe, elch 'Elch, Elentier'), jetzt Ellbach, bei Fö. N. II, 40.

8. Ahd. mhd. sol, uhd. Suhle 'Kotlache, in welcher ſich die Tiere wälzen'.

Schweinsſohle, Forſtort im F. H., zu uhd. Schwein, mhd. ahd. swîn 'Wildſchwein, Eber'. — Vergl. Sohlen (55).

---

zu für jede tönende Quelle), war das dem alten Germanen zu allgemein und nichtsſagend. Denn es verſtand ſich von ſelbſt, daß jeder Born und jeder Bach klinge; wollte er alſo hiernach dieſelben benennen, ſo mußte er die verſchiedenen Arten des Klanges unterſcheiden. So haben wir eine Beiſe, Pfieffe, Geis, Joſſe, Orke, Gude, Tiſpe u. ſ. f., je nachdem das Geräuſch mehr ein Sauſen, Pfeifen, Sieden, Ziſchen, Rauſchen, Schäumen oder Surren war: nur ſo hatte die Benennung für ihn einen Sinn'. Bezeichnungen der letztern Art finden ſich auf dem anhaltiſchen Harze nicht.

9. An. sik. sikin n. 'Graben, Grube, Tümpel, Sumpf', agls. sic 'Sumpf, Graben', mndd. sik, siek, seek m., siehen, siechen, siegen n. 'feuchte Niederung, Sumpf, ſumpfige Wieſe' (mit Lautſtörung von der vorgerm. zur germ. Stufe — k für h — zu ahd. sihan, sihen, mhd. sihen, seihen 'ſeihen, tröpfelnd durchſickern').

Bartholomäusſeek bei Gü. 'ſumpfige Wieſe, welche vom Bartholomäustage (24. Auguſt) ab, bis zu welchem ſie von ihrem Beſitzer gemäht ſein muß, von dem Vieh der Gemeinde beweidet[1] wird'. Über den angegebenen Zeitpunkt vergl. Götzinger, Reallexikon der deutſchen Altertümer S. 447: 'Die Vierteilung des Jahres iſt eine zweifache, je nachdem man den Eintritt der die Jahreszeiten charakteriſierenden Witterung oder die dieſe Witterung begründende Himmelserſcheinung, aequinoctium oder solstitium, als Beginn der Jahreszeit betrachtete. Der erſten Auffaſſung entſprechen die Termine Lichtmeß (2. Febr.) oder Kathedra (Stuhlfeier) Petri (22. Febr.), die Lateiner (Mamertus, Pankratius und Servatius am 11., 12., 13. Mai) oder Urban am 25. Mai: Mariä Himmelfahrt, 15. Auguſt oder Bartholomäus, 24. Auguſt; Martini, 11. November, Eliſabeth, 19. November, oder Clemens, 22. November. Die letztere Auffaſſung machte die Termine Oſtern, Johannis, Michaelis und Weihnachten zu Vertretern der aſtronomiſchen Jahrpunkte, indem der Gebrauch des bürgerlichen Lebens Frühlings und Herbſtanfang von den aſtronomiſchen Fixpunkten, 25. März und 24. September, auf die naheliegenden größeren Feſte verſchob'. — Rödersſiegen n., Feldort bei Gü., vom Geſchlecht von Röder, 1391 de rodere, 1467 Roder, 1490 Röder (v. Röd. 35. 37. 75), ahd. Hrôdhari (Fö. N. I. 732), Zuſammenſetzung aus ahd. hrôd 'Ruhm' und ahd. hari 'Heer', in Eigennamen 'Krieger, Kämpfer, Held' = 'ruhmvoller Kämpfer'. An dieſes adlige Geſchlecht erinnern auch noch Röderholz (12), Röders Siegenthal (35) und Röderſtieg (71). S. borg, borgk, die gelegen iss vurm Buersholez (12) und Sattelhof (60). — Vergl. Futterſacksacker (81), Futterſackshölzchen (12) und Schichswieſen (89).

[1] Daß eine ausgedehnte Weidewirtſchaft, bei welcher weder an künſtliche Viehzucht noch an eigentliche Mäſtung der Tiere zu denken iſt, früher auf unſerm Harze getrieben wurde, zeigen uns folgende Namen neben dem angeführten: Brockewiede (87), Kalbsange (88), Kuhberg (18), Kuhbuich (15), Nachtwieſe (89), Ochſenpfuhl (7), Opperöder Triſt (73), Ortriſt (73), Schafholz (12), Schafkopf (25), Viehweide (87), Wienkopf (25), Gr. und Kleine Winde (86). Vergl. auch Münzenſtellweg (69), Ochſenköpfe (25), Schweinshöfe (60), Tränkeköpfe (25), Wehufeld (50), Weinberg (18) und Zappruns Stellweg (69).

10. Teich, mhd. tich.

Albertineteich bei Gü. und bei H.,[1] von der ersten Gemahlin (Albertine, Ableitung von Albert, ahd. Adalbëraht, zu ahd. adal 'edles Geschlecht, edler Stand' und ahd. bëraht 'glänzend') des 1709 gestorbenen Fürsten Wilhelm von Harzgerode. — Bergrat Müllers Teich im F. R., s. Bergrat Müllers Bruch (6). — Bilauer Teich ehemals bei Gü. (Lind. 515), vom Geschlecht von Bila (1516 von Bila, 1531 von Bwelle, 1545 die Buelen, 1546 von Buhle, 1551 van Bila, s. Hzs. VIII, 191, 198 201, 202), welches Güter in dortiger Gegend von den Grafen von Stolberg zu Lehen trug. Der Ursprung und Name dieses Geschlechts ist von einem wüsten Schlosse Büle (vergl. Buhila bei Fö. N. II, 354, zu ahd. buhil

---

[1] Nach Heinr. Pröhle (Harzsagen, S. 249 und 250) sollen sich an diesen Teich folgende zwei Sagen knüpfen, deren Hauptperson eine Nixe ist (mhd. nixe, ahd. nicchessa 'weiblicher Wassergeist' zu germ Wz. nig aus vorgerm. nig 'sich waschen', vergl ikr. nig. griech. νίπω und νίζω; Nixe eig. 'ein mit Baden sich beschäftigender weiblicher Wassergeist'). 1. 'Bei Harzgerode liegt der Kunstteich, der die Kunst von der Grube Albertina treiben mußte. An diesem Teiche pflügte ein Knecht am heiligen Abende vor dem Erntedankfeste. Wie er mit dem Pfluge umwendete, hörte er eine Stimme, die rief: 'Kneden!' Da verwunderte er sich und sprach: 'Na, da backet mir auch einen mit!' Als er dreimal herumgepflügt hatte, stand ein schöner Pflaumenkuchen da'. 2. 'Einst wurde die Hebamme vom Nix zu einer Entbindung im Kunstteiche gerufen. Sie gingen oben um den Kunstteich herum und da führte er sie hinein. Es war ein gewöhnliches Zimmer da und die Nixe lag im Bette. Die Entbindung war sehr schwer, ging aber glücklich von statten. Danach sagte die Nixe: wenn ihr Mann frage, was sie haben wolle, so möge sie sagen 'gar nichts' und höchstens das bißchen Kehricht nehmen, das dalag, das werde sich sehr gut lohnen. Sie verkaufte nachher den Kehricht an einen Goldschmied und besuchte die Wöchnerin 14 Tage lang. Danach wurde Taufe gehalten, der Nix aber taufte selber. Wiederum durfte sie nur vom Kehricht nehmen, der aber verwandelte sich wieder in Gold. Auch durfte sie nicht reden von dem, was sie gesehen hatte. Einst lief der Hebamme in dem Teiche das Auge, da trocknete sie sich's mit einem Handtuche der Nixe. Fast ein Jahr nach der Taufe sah sie die Nixfrau auf dem Markte zu Harzgerode. 'Ei' sprach sie, 'da ist sie ja auch'! Die Nixfrau fragte, ob sie sie sehen könne, ließ sie das eine Auge zumachen und versuchte, mit welchem Auge sie von der Frau gesehen würde. Als sie's heraus hatte, nahm sie ihre Schürze, spie darauf und strich sie über dies Auge. Da wurde sie nicht mehr von ihr gesehen, fand aber am andern Tage noch etwas von dem Nixenkehricht. Die Nixfrauen gingen unsichtbar auf den Markt und nahmen ohne Geld was ihnen beliebte.' Andere Sagen, die auf unser Gebirge sich beziehen, sind angeführt unter Ehrenberg (18), Hans Anhalt (59), Gr. Hausberg (18), Heiliger Teich (101), Gericht (90), Mägdesprung (22), Pfannenwiese (89), Ramberg (18), Stammereurod (51) und Teufelsmühle (64).

'Hügel') oder Burgbüle im ſtolberg-roßlaſchen Forſt herzuleiten. S. Mitt. II, 608 und Hzv. VIII 210. — Birnbaumer Teich bei N. 'ein bei der Erzgrube oder der Wüſtung Birnbaum (17) gelegener Teich'. — Brau- oder Ratsteich bei Gü. 'ein dem Rate der Stadt Gü. gehöriger Teich, welcher früher das Waſſer zu den Gemeindebrauen lieferte' (Lind. 515). — Bremer Teich im F. B., wahrſcheinlich zu einem nicht bezeugten, vielleicht mit dem agſſ. an. altengl. brim 'Meeresbrauſen, Brandung, brauſende See' verwandten ahd. brem, breme 'Sumpf, ſumpfiges Ufer'. Vergl. Bremelbach, Bremenfeld, Bremengraben, Bremergrund, Bremſchlade (zu verſchollenem slad 'Ausrodung'), Bremsthal bei Arn. 125 und 523 und Bremer Höhe bei Zellerfeld. — Großer und Kleiner Dachsteich im F. B., zu nhd. Dachs 'melis', mhd. ahd. dahs (eig. 'der Zimmerer, Bauer'; das durch ſeinen unterirdiſchen Winterbau beſonders ausgezeichnete Tier erhielt ſeinen Namen aus der idg. Wz. teks 'bauen', zu welcher auch griech τέκτων 'Zimmermann' gehört). — Elbingsthalerteich im F. Gü., ſ. Elbingsthalerbach (3). — Elterteich ebendaſelbſt. ſ. Elterbach (3). — Erichsberger Teich im F. Ge., ſ. Erichsberg (18). — Fiſchhälter, Teich bei Gü. (Lind. 515). — Fürſtenteich im F. N., von den anhalt. Fürſten (mhd. vürste 'Höchſter, Vornehmſter, Herrſcher, Fürſt' ahd. furisto, eig. Superlativ mit der Bedeutung 'primus', vergl. ahd. furist, engl. first 'erſter'). — Galgenteich, ſ. Glockenteich. — Gemeindeteich bei N. — Glockenteich bei B. 'Teich, der die Geſtalt einer Glocke hat', früher Galgenteich ('Teich, an welchem ſich ein Galgen |mhd. galge| befindet') genannt. — Grafenteich ehemals bei H., 1467 Greſentich halb in dem ſchibbele (3) gelegen, 1511 Gräffenteich, 1539 Graue Teich, 1566 Gräfenteich (v Röd. 35. 40. 44. 46), 'Teich der Grafen (mhd. gräve, ahd. grayo, eig 'Gebieter', zur germ. Wz. grēf 'gebieten') von Stolberg'. Vergl. Stolbergerborn (4). — Hahnröderteich bei H., zuſammengezogen aus Hagenröder Teich, 'Teich des Kloſters Hagenrode (51)'. — Hegeteich ehemals bei Gü. (Lind. 515), zu hegen, mhd. hegen, ahd. hekjan 'mit einer Verzäunung umgeben und abſperren'. — Heiliger Teich bei Ge., zu heilig Adj., mhd. heilec, heilic, ahd. heilig, heilag, heilac, wahrſcheinlich von der Sage, nach welcher dieſer Teich bei dem am 4. Juli 1014 erfolgten Tode der gernröder Äbtiſſin Hedwig (ahd. Haduwig, Zuſammenſetzung aus ahd. hadu 'Krieg' und ahd. wig 'Kampf, Schlacht, Krieg') bis zum Mittag rot wie Blut, dann grün erſchienen ſein ſoll (Hzv. X, 13). — Hirſchteich im F. B., zu Hirſch m., mhd. hirz, hirz, ahd. hiruz, hirz, hirz (eig. 'der Gehörnte'; germ. herut — aus herwut, herwo-t mit dentaler Ableitung zu lat. cervu-s und dieſes zu griech. κεραός 'gehörnt'). — Indenteich bei H., von dem in der Nähe liegenden

jüdischen Begräbnisplatze. — Krebsbacherteich im F. B., s. Krebsbach (3). — Kunstteich im F. B. und im F. H. 'künstlich angelegter Teich'. — Lutherteich, Feldort bei Gü., 1668 Luthers Teich (S. u. E. v. H. 21), zum Personen- oder Familiennamen Luther (ahd. Lutkar, Luther, Zusammensetzung aus ahd. liut 'Volk' und ahd. hari 'Heer', in Eigennamen 'Krieger, Kämpfer, Held'. S Fö. N. 1, 870). — Mühlteich bei Gü., aus welchem die Selke abfließt, 'Teich, welcher einer Mühle (64) das Wasser liefert'. — Neuer Teich bei Ge. und bei H. — Ostergrundteich im F. B., s. Ostergrund (36). — Röhrteich im F. B., nach Lind. 488 von den das Wasser abführenden Röhren (mhd. roere, ahd. rora: Ableitung aus ahd. rôr 'Rohr'). — Röhrenteich bei Friedrichshöhe (24), wie das vorige. — Schäferteich ehemals bei Gü. (Lind. 515) 'Teich, zu welchem der Schäfer (mhd. schaefer, ahd. scâfari) die Schafe treibt'. — Schloßteich bei H. — Schneidemühlteich vormals bei Gü. (Lind. 515). — Schwammteich bei Gü., für Schwemmteich, zu Schwemme fem., mhd. swemme, swem 'Teich, in welchem das Vieh geschwemmt wird' (mhd. swemmen 'schwimmen machen, schwemmen' Faktitiv zu schwimmen). — Oberster und Unterster Sieberssteinsteich im F. B., s. Siebersteinbach (3). — Teufelsberger Teich im F. R., s. Teufelsberg (18). — Thorteich bei H. 'ein am (ehemaligen) Stadthore (mhd. ahd. tor 'porta') gelegener Teich'. — Tränketeich bei Gü., zu Tränke fem., mhd. trenke, ahd trenka. — Uhlenteich im F. H., s. Uhlenbach (3). — Wässerungsteich bei Friedrichshöhe (24) 'ein Teich, durch den die umliegenden Wiesen bewässert werden' (mhd. wezzerunge 'Bewässerung').

11. Ahd. lôh, laoh, mhd. lôh, lôch, apok. lô m. n., später abgeschliffen in le, l 'niedriges Gehölz, Gebüsch, mit Gebüsch bewachsene Lichtung besonders vor dem Walde, Hain'; nhd. landschaftlich loh n. m. 'Gehölz, kleiner Wald besonders in offenem Felde'.

Loh n., Forstort im F. T. und Feldort bei T., 1608 Loh (S. u. L. v. H. 61). — Ort, Feldort bei R. an der anhaltischen und preuß. Grenze, verkürzt aus ortlôh, zu mhd. ahd. ort (s. Ordeck 3) 'ein am Rande, an der Grenze liegendes Gehölz'. — Riegellodt 1538 bei H. (Beckm., II. T. III. Kap. 58), für Riegelloh 'Gehölz auf einem Bergrücken, der eine Wasserscheide bildet' (mhd. rigel, ahd. rigil). S. Riegelberg (18). — Qual, Forstort im F. R., wohl für quallôh 'Gehölz, in welchem eine Quelle (mhd. qual) ist'. — Schielo, im Volksmunde Schiele, ein Dorf, einer urkundlichen Nachricht zufolge im Jahre 1546 an der Stelle einer Wüstung (vergl. Pfaffenberg, Feldort bei Schielo, 18) von Fürst Georg von Anhalt wieder aufgebaut (Lind. 508), 'Ge-

Digitized by Google

hölz, in welchem Bäume wachsen, die sich zu Zaunpfählen (s. Schiebeck 3) eignen'. — Vergl. Lobig (3) und Löffel (50).

12. Ahd. mhd. holz, as. agls. ndd. holt 'Gehölz, Wald, Holz als Stoff', nhd. Holz, Demin. Hölzchen.

Badeholz, Forstort im F. H., Großes, Mittel- und Kleines Badeholz, Feldorte bei H., von dem gegen Ende des 17. Jahrh. durch bergmännische Unternehmungen bekannt gewordenen, jedoch erst 1767 angelegten Bade (mhd. bat, ahd. bad zu ahd. báhen 'bähen, durch Überschläge erwärmen'), welches im Jahre 1810 durch Herzog Alexius von Anhalt-Bernburg den Namen Alexisbad empfing (Hzv. VIII, 221) — Bauersholz, Forstort im F. H., 1391 Buersholcz (v. Röd. 75), 1608 Baursholtz (S. u. L. v. H. 60) 'Gehölz eines Bauers' (mhd. büre, bur) — Bauerhölzer, Forstort im F. T., 'Gehölze der Bauern'. S. das vorige und vergl. Bauerberg (18) und Bauernstrauch (14). — Bockholz, Forstort im F. N., wohl zu Buche, mhd. buoche, ahd. buochâ, pôhha, agls. bôc. Vergl. Buchenberg (am Ausgange des Ilsen- und Eckerthales), 1496 Bockberg (Hzv. XI, 455) und Pohheima (9. Jahrh.), Bocholt, Pokloh (8. Jahrh.), Bokum bei Fö. O. 113. — Borrmannsholz, Forstort im F. S., zum Personen- oder Familiennamen Borrmann (ahd. Burgman, Bureman, nhd. Borchmann, Borgmann, Bormann, Borrmann). — Brandholz, Forstort im F. B. und im F. Gc., zu nhd. Brand 'armdickes Schlageholz von Buchen, Erlen und anderm Holz im Gegensatz von Reis' (Hzv. III, 44), eig. 'Holz, das ein brennendes Scheit (mhd. ahd brant) hergiebt'. — Brüchholz 1538 bei H. (Beckm., II. T. III. Kap. 58), zu Bruch (6) = 'Gehölz, in welchem sich Brüche befinden'. — Großes und Kleines Bruchholz, Forstorte im F. B., s. das vorige. — Fähringerholz, Forstort im F. T., 1608 Pherungisches Holz (S. u. L. v. H. 100), von der in der Nähe gelegenen Wüstung Pferdingen (49). — Frauen-Holtz 1538 bei H. (Beckm., II. T. III. Kap. 58), 1668 Frauenholtz (S. u. E. v. H. 6), entweder 'Wald, welcher der der Jungfrau Maria (s. Fö. O. 167) geweihten Kirche in H. gehört' oder 'Wald der Nonnen' (mhd. heilige vrouwen) oder endlich 'Frauen niederen Standes zugewiesenes Gehölz' — Frohnholz, Forstort im F. N., 'herrschaftliches (mhd. vröne, vrôn, ahd. fróno, vróno) Gehölz'. — Frosenholz, Forstort im F. S., zuweilen auch fälschlich Franzosenholz, mit Verhärtung des Anlauts (vergl. udhess. frasen 'Rasen') zu mhd. wrose 'Rasen', mndd. wrose 'Rasen, berasster Boden'. Noch jetzt befindet sich neben diesem Forstorte eine Wiese. — Futtersackshölzchen, Forstort im F. Gü., volksetymologisch entstellt aus Futtersickshölzchen 'Wäldchen an einer feuchten Niederung (s. sik 9), auf welcher Futter (nhd. vuter, mhd. vuoter, ahd. fuotar) wächst'. — Haderhölzer ehemals bei

Gü. und Bärenrode (51), zu Hader m., mhd. hader, von dem Streite, welcher zwischen den Fürsten von Anhalt und den Grafen von Stolberg um dieses Waldgebiet einst geführt wurde (Mitt. II. 619). S. Kiesholz. — Heidermannsholz, Forstort im F. N., 'Gehölz eines Mannes Namens Heidermann (zum ahd. Eigennamen Haitar, zu ahd. hait, heit 'Rang, Stand, Person', an. heidr 'Ehre, Würde', s. Fö. N. 1, 584) in Neudorf' (S. u. E. v. H. 1 u. 3). — Hinterm Kiesholze, Feldort bei Gü., s. Kiesholz — Hospitalholz, Forstort im F. Ge., von dem Hospitale (mhd. hospitâl, hospitâle 'Herberge für Arme und Kranke' aus mlat. hospitâle) in Ge., welches die Äbtissin Hedwig III. am 8. Oktober 1136 stiftete. S. Cod. d. A. I, 244. — Hoymisches Holz, Forstort im F. B., s. Hoymbeck (3). — Johannisholz, Feldort bei Bärenrode (51), wahrscheinlich von einer Kirche St. Johannis in dem ehemaligen Ethelbelingerot (51), deren Ruinen an der Mitternachtsseite des Herzberges (18) liegen. Vergl. Johannisbreite (82) und Johanniswiesen (89). — Johannisholz, Forstort im F. B., 'Wald des Hospitales St. Johannis in Quedlinburg' (1229 domus leprosorum, 1239 domus infirmorum, 1284 hospitale leprosorum, 1298 domus infirmorum sancti Johannis Baptiste, s. Hzv. II. c. 68 u. IV, 76 u. 77). — Kiesholz 1608 bei Gü. (S. u. L. v. H. 58), andere Bezeichnung für Haderholz (s. oben), zu mhd. kif, ndl. kijf, an. kif 'Zwist, Hader Zank', entsprechend mhd. kip 'scheltender Zank, Reifen feindseliges Wesen, leidenschaftlicher Eifer'. Vergl. Hinterm Kiesholze. — Kirchenholz, Forstort im F. N. und Feldort bei H, 'der Kirche in H. gehöriger Wald'. Vergl. Frauen-Holz. — Kirchenholz, Forstort im F. Ge., von der Kirche St. Cyriaci in Ge. — Großes und Kleines Klausholz, Forstorte im F. Gü., entweder von St. Nikolaus (Bischof von Myra in Lykien, unter Diokletian verfolgt, durch Konstantin d. Gr. aus dem Kerker befreit, auf dem ersten Nikäischen Konzil Gegner der Arianer), dem Schutzheiligen der Kirche des einst bei der Güntersburg (56) erbauten alten Dorfes (62), oder wahrscheinlicher zu mhd. klûse, klûs, ahd. chlûsa (aus mlat. clûsa v. Part. Pass. clûsum v. clûdere, claudere 'schließen') 'Einsiedelei, Kloster', von dem ehemals bei Helmstedt gelegenen Kloster Marienthal, welches bei Gü. Besitzungen hatte. S. Cod. d. A. II, 70 und Hzv. VIII, 209 u. 210. — Großes Klausholz, Forstort im F. B., Kleines Klausholz, Forstort im F. S., beide vom Kloster (s. das vorige Wort) Thankmarsfelde (50). — Kochsholz, Forstort im F. T., zum Personen- oder Familiennamen Koch (mhd. koch, ahd. coch 'der Koch' aus lat. coquus). S. Martin Kochs Born (4). — Küchenholz, Forstort im F. B., Großes Küchenholz, Forstort im F. N., Kleines Küchenholz, Forstort im F. S. 'der fürstlichen Küche (mhd.

küche, ahd. euchina aus mlat. eucĭna) in B., H. und auf der Burg Anhalt zugewiesener Wald'. — Lampen-Holtz 1538 bei H. (Beckm., II. T. III. Kap. 58), jetzt Lampe, Forstort im F. H., zum Personen- oder Familiennamen Lampe (ahd. Lampo zu an. lempa 'moderari', agls. limpan 'von statten gehen, glücken', ahd. limfan, limpan 'angemessen sein', vergl. mhd. glimpflich). S. Fö. N. I. 828 u. 829. — Lange Holz, Forstort im F. B. und im F. H., zu lang Adj., mhd. ahd. lang. — Das große Lausholz nach einer anhalt. Forstkarte vom J. 1788 zwischen B. und Haferfeld (50), zu mhd. lûz, lûze fem. 'Versteck, Lauer' (vergl. mhd. lûzen n. 'das heimliche Lauern auf Wild', mhd. lûzer 'der dem Wilde heimlich auflauert') = 'Wald, in welchem man auf den Anstand geht'. Vergl. Lauschügel (28). — Marsche- oder Mersche-, Märscheholz, Forstort im F. T., entstellt aus Marschalls Holz, vom thür. Adelsgeschlecht von Marschall, 1547 die marschelcke, 1511 die Marschalke (v. Rödd. 35 u. 40), aus mhd. marschalc, ahd. marahscalc, zusammengesetzt aus ahd. marah 'Pferd' und ahd. scalc 'Knecht', eig. 'Pferdeknecht', dann 'Aufseher über das Gesinde auf Reisen und Heerzügen, als städtischer oder Hof-Beamter, Marschall, Hofcharge in Deutschland seit den sächsischen Kaisern'. S. Hzv. III, 146. — Münchholz, Forstort im F. S., zu mhd. munich, münich, münoch, munch, münch, ahd. munich (aus lat. monachus, griech. μοναχός) 'Mönch, Klostergeistlicher' von den Mönchen des Klosters Thankmarsfelde. — Oberes und Unteres Münchholz, Forstorte im F. B., 'den Mönchen (s. das vorige Wort) des Klosters Michaelstein gehöriger Wald' (Mitt II, 608). Vergl. St. Wichboldsholz. — Österholz, Forstort im F. Ge., zu mhd. öster 'im Osten befindlich'. — Pathenholz, früher Forstort, jetzt Acker in der Nähe von Hähnchen (53), zum Personen- oder Familiennamen Pathe (ahd. Bado zu agls. beadu, beado, an. bödh, 'Kampf', nhd. Baad, Bande, Bade, Badt, Bath, Bathe, Beede, Bethe, Bette, Pathe, Päthe, s. Fö. N. I, unter Bado.) — Petersholz, Forstort im F. S., 'Wald, welcher einem Manne oder eine Familie Namens Peter gehört' oder 'Wald einer Kirche oder Kapelle S. Petri'. — Quenstedter Kirchenholz, Forstort im F. T., 'Wald der Kirche zu Quenstedt', 10. Jahrh. Quenstedi (Fö. O. 167), zu aſ. qnêna, got. qino, ahd. quinâ, quênâ 'Weib, Eheweib' (mit griech. γυνή und ſkr. gnâ 'Weib' in vorhistorischem Zusammenhange stehend), eig. 'Gebärerin' (zu Wz. gan 'erzeugen'), und zu aſ stedi 'Ort, Stelle, Stätte'. — Rauchholz, Forstort im F. S., 1608 Rauholz (S. u. L. v. H. 60), zu mhd. rûch, rouch, apok. rû, ahd. rûh 'rauh, rauch, haaricht, strupping' = 'Wald, in welchem sich der schlechten Bodenbeschaffenheit halber Gestrüpp findet'. — Röderholz, Forstort im F. H., s. Rödersiegen (9). — Ruppertsches Holz,

Forstort im F. T., zum Personen- oder Familiennamen Ruppert (ahd. Ruodberaht zu ahd. ruod. 'Ruhm' und ahd. beraht 'glänzend', s. Fö. N. I, 723). — Schafholz, Forstort im F. N. — Schlangenholz, Forstort im F. N., entstellt aus Schlackenholz, von den nach dem Schmelzen des Erzes aufgehäuften Schlacken (aus dem mdd. slacke 'beim Schlagen abspringende Metallsplitter': zu schlagen). — St. Spiritusholz, Forstort im F. B., s. Sieberteinbach (3). — Stakholz, Forstort im F. T., zu mdd. stāke, stāken 'Pfahl, Stange', entsprechend agls. staca 'Pfahl, Stachel', engl afries. stake 'Pfahl', zu stechen gehörig. — Stephansholz, Forstort im F. Ge., von St. Stephanus, welchem die ehemalige Stadtkirche in Ge. (jetzt Schulgebäude) geweihet war — Straßenholz, Forstort im F. N., 'Wald, durch welchen eine Straße (68) führt'. · Suderholz, Forstort im F. Gü., 1526 Suderholtz (v. Röd. 42), 1710 Suderhölz (Beckm., II. T. III. Kap. 62), zu mdd. suder (in Zusammensetzungen), mhd. sunder, ahd. sundar 'südlich gelegen' = 'südlich (vom alten Siptenfelde 50) befindlicher Wald'. — Vor dem Stolbergerholze, Feldort bei Gü., von der Grafschaft Stolberg. S. Stolbergerborn (4). — St. Wichboldsholz, alter Name für das oben angegebene, im F. Ge. gelegene Münchholz (Mitt. II, 608), zum Personennamen Wigbold (Zusammensetzung aus ahd. wīg 'Kampf, Schlacht, Krieg' und ahd. bald 'kühn, dreist, schnell, eifrig', nhd. — bold in Witzbold, Raufbold.)

13. Mhd. hurst, (md.) horst, ahd. hurst, horst fem. 'Gesträuch, Gebüsch, Dickicht, Wald'.

Armhorst, Berg und Forstort im F. Gü., nach einer anhalt. Forstkarte von 1788 Arenthorst für Arenhorst, zu mhd. are, ar, ahd. aro 'Adler' = 'Wald, in welchem Adler nisten'. Der euphonisch eingeschobene, in güntersberger Gegend beliebte Dental zeigt sich noch in Kämptenthal (35), Mordthäler (35) und Siptenfelde (50).

14. Mhd. strūch, strouch m. 'Strauch, Gesträuch, junges Holz, kleiner Wald' (zu germ. Stamme strūk, struk 'über oder an etwas hinfahren'; Strauch eig 'der Streicher, Streifer, der an einen hinfährt, an dem man sich nicht sowohl stößt als an einem harten, Widerstand leistenden Gegenstande, als der einen streicht, wie es der Strauch mit seinen Zweigen thut, wenn man an ihm zu nahe vorübergeht oder sich durch Strauchwerk durcharbeitet'.)

Bauernstrauch, Forstort im F H., 1526 mit auffallendem Genus die Baurstrauch (v. Röd. 41), 'einem Bauer gehöriger kleiner Wald'. S Bauersholz (12).

15. Busch, mhd. busch, bosch, ahd. busc, bosc 'Busch, Gesträuch, Gehölz, Wald' (mit mlat. buscus, boscus, ital. bosco, span. port. bosque, frz. bois 'Gehölz' und den Ableitungen

frz. bosquet, borage und bouquet aus einer ahd. Adjektivform büwise, büise 'Baumaterial, Holz').

Hill-, Höll- oder Hüllbüsche, Forstort im F. Gü., zu mhd. hül, hüel, hülbe, hülwe, ahd. hulwa, huliwa 'Pfütze, Pfuhl, Sumpflache'. Vergl. Hülhoven, Hülscheidt und Hulhuizen bei Fö. O. 115. — Kuhbusch, Forstort im F. Gü., zu Kuh, mhd. ahd. kuo (ein gemeinidg. Wort, welches wie andere uralte Worte, wie z. B. Pferd, Schaf, Hund, Ochse, beweist, daß die Indogermanen vor der Trennung in die spätern Stämme bereits die Haustiere sich nützlich gemacht hatten). — Taterbusch, Feldort bei Bärenrode, 'Gehölz, in welchem sich Tatern (Zigeuner, mhd. taterman) aufhalten'. Die Zigeuner, welche im Anfange des 15. Jahrh. zuerst vom Morgenlande her nach Deutschland kamen, drangen um den Anfang des 17. Jahrh. auch in die Wald- und Felsenverstecke des Harzes und übten mit ihrem Aberglauben und ihrer unheimlichen Erscheinung einen nicht geringen Einfluß auf die Hexenvorstellungen des Volkes. Man nannte diese Leute Tartern oder Tatern, wobei man sowohl an die Tartaren als an den Tartarus oder die Hölle dachte. Hzv. III, 781. Vergl. Tarterhöhe (24), Taternloch (auf dem Brocken), Taternköpfe (bei der Susenburg) und Taternberg (bei Seesen und bei Elbingerode).

16. Brühl, mhd. brüel 'bewässerter, mit Gras und Buschwerk bewachsener Platz, buschichte Wiese, Aue', mlat brogilus, broilus, brolins (zu mhd. brogen 'sich erheben'). Großer und Kleiner Brühl, Forstorte im F. R.

17. Als Grundwörter dienende Bezeichnungen von Bäumen, Gesträuch und Pflanzen.

Antonseiche, Baum bei Alexisbad, benannt nach dem Vornamen des in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. verstorbenen anhalt. Gesamtrates von Krosigk. — Bärbuche, Forstort im F. Gc[1], zu Bär m., mhd. ber, ahd. bero, und Buche, mhd. buoche, ahd.

[1] In diesem Forstorte soll der Überlieferung nach im Jahre 1696 der letzte Bär im anhalt. Harze von einem Forstlehrling Namens Kersten geschossen worden sein. Noch gegen Mitte unseres Jahrhunderts befand sich an der betreffenden Stelle eine Tafel mit einer dies Ereignis bezeichnenden Inschrift. Außer dem Bär (vergl. auch Bärenlöcher 46 und Bärweg 69) nennen uns unsere Namen von Raubtieren noch den Dachs (Gr. und Kl. Dachsteich 10), den Fuchs (Fuchsberg 18, Fuchskellern 17), die Wildkatze (Katzhohl 38) und den Wolf (Gr. und Kl. Wolfsberg 18, Wolfsgrund 36, Wolfsklippen 23). Vom Wilde finden wir angeführt den Hirsch (Herzberg 18, Hirschbuchenkopf 25, Hirschkirche 90, Hirschteich 10, Hirschwiesenthal 35), das Reh (Tiergarten 61) und das Wildschwein (Saugarten 61?, Schweinegrund 36, Schweinsfohle 8). Vergl. Ölpulle (7) und Wildbahn (90).

buochâ (vorgerm. bhâgâ nach lat. fâgus 'Buche' und griech. φᾱγός, φηγός 'Speiseeiche': Buche eig. 'der Baum mit eßbarer Frucht', vergl. griech. φαγεῖν 'essen' zu φηγός). — Birken, Forstort im F. B. und im F. N., Vor den Birken, Feldort bei Schielo, Plural von Birke, mhd. birche, birke, ahd. bircha, birka (eig. 'der wegen seiner Rinde weißglänzende Baum', zu ahd. bëraht 'glänzend'). — Birnbaum, zwei Erzgruben, auch Feldort bei N., 1300 Birbom, eine Ortschaft (Mitt. II. 277), 1467 Wustening vf dem berbeyme 1511 Birnbaum, 1539 Byernbaum (v. Röd. 35. 40 43), ursprünglich wohl Bezeichnung einer Erzgrube, welche in der Nähe eines wilden Birnbaumes angelegt ward. Vergl. die Ortsbezeichnung Piriboum (zu ahd. pira, bira, mhd. bir aus lat. pirum und zu mhd ahd. boum, as. bôm) aus dem 9. Jahrh. bei Fö. O. 140. — Dicke Linde, Forstort im F. H. — Dreiherrenbuche ehemals auf der Grenze der anhaltischen, braunschweigischen (9. Jahrh. Brunes- wie zu as. wîc, ahd. mhd. wich 'Wohnstätte, Ortschaft, Flecken, Stadt' = 'eine von Brunno, Herzog von Sachsen, gegründete Ortschaft', s. Fö. N. II, 333) und stolbergischen Lande. — Eselеiche oder Eselseiche, Forstort im F. H., von den in der Nähe einer Mühle weidenden Eseln (mhd. esel, ahd. esil, got. asilus aus lat. asinus, griech. ὄνος aus ὄσνος; von Italien aus lernte man also das Tier kennen). — Fabiansbirken, Forstort im F. Ge., zum Personen- oder Familiennamen Fabian. — Fuchsellern, Forstort im F. N., 'Erlen (s. Ellerbach 3), unter denen der Fuchs (mhd. vuhs, ahd. fuhs zu str. pukkha 'Schwanz' = 'Tier mit starkem Schwanze') angetroffen wird'. — Haferfeldsbirken, Forstort im F. Ge., 'bei Haferfeld (50) gelegene Birken'. — Heinrichsbirken, Forstort im F. T., 1608 Heinrich Birken (S. u. L. v. H. 86), zum Personen- oder Familiennamen Heinrich (ahd. Haimirich, Heimrich, zu ahd. heim 'Haus, Heimat' und ahd. richi 'mächtig, reich, groß, herrlich, prächtig'; s. Fö. N. I, 591 ff.) Wahrscheinlich ist in der Gegend bei T. das in einer unechten Urkunde vom J. 964 neben Abenrod (s. Abberode 51) erwähnte Hinriestorp zu suchen. S. Mitt. II, 224 und vergl. Heinrichshöhe (24) und Heinrichsthal (35). — Honigbirken, Forstort im F. Gü., 'Birken, unter welchen Bienenstöcke in das Heidekraut gestellt sind, aus denen Honig (mhd. honich, honie, honec, ahd. honag, honak, honec, honang zu griech. κόνις 'Staub' = 'Körniger'?) gewonnen wird.[1] — Große und Kleine Körnersbirken, Forstort im F. N. am Birnbaumer Teiche (10), vor den Körnersbirken, Feldort bei N.,

[1] Im Mittelalter war die Bienenzucht des Honigs wie des Wachses wegen wichtig, weil man noch keinen Zucker hatte und das Wachs in den Kirchen und zur Siegelung ungleich häufiger brauchte als heutzutage. Anm. 21.

entweder zum Personen- oder Familiennamen Körner (aus mhd. kerner 'Karrenführer, Fuhrmann' zu mhd. karre, ahd. charra, charro 'Karren' aus mlat. carrus, carra 'vierrädiger Transportwagen', welches keltischen Ursprungs ist: gael. carr, bret. karr) oder zu mhd. kurn, kürne, kürn, ahd. quirn, churn, as. quërn, got. qairnus, dem echt german. Worte für Mühle = 'an einer Mühle gelegene Birken'. Vergl. Kurlhagen (53). — Quitsche, Feldort bei Bärenrode, 'ein mit Quitschen (Sorbus aucuparia) bewachsener Ort'. Vergl. Quitschenberg am Brocken und Quitschenhai bei Klausthal. — Schanzentannen, Forstort im F. Gü., 'Tannen (mhd. tanne, ahd. tanna), welche in der Nähe einer Schanze (58) wachsen'. — Schwarzer Stamm, Forstort im F. B. und im F. N., 1605 Schwartzer Stamm im F. N. (v. Röd, 64), 1735 der schwarze Stamm im F. B. (v. Rohr 439), 'Ort, an dem sich ein (durch Alter oder durch Feuer) schwarz (mhd. ahd. swarz) gewordener Baumstamm (mhd. ahd. stam) befindet'. — Stöcker, Forstort im F. Ge., 'Ort, wo Wurzelstöcke (mhd. ahd. stoc) gefällter Bäume stehen'. — Stydi, Forstort im F. Ge., 1549 das stendig, 1654 das Steudig, 1671 das Studich, Studig (nach Lehnbriefen, welche sich im Archiv der Stadt Ge. befinden, s. Mitt. III, 779 und 780). In dem Worte haben wir das ahd. stûdâ, mhd. stûde 'Staude, Strauch' und das ahd. — ahi, mhd. — ach, — ahe, — ehe, — ech, — ich, nhd. — ig, — icht, welche Endung, dem lat. — etum entsprechend, die Bedeutung einer Menge gleichartiger Dinge hat; Stydi = 'Ort, an welchem viel Gesträuch wächst'. Der Volksmund scheint in der Form Stydi das i des ahd. — ahi festgehalten zu haben. Vergl. Grubig (41) und Hähnchen (53). — Sultansbuche[1] im F. N., 'eine am Sultanskopf (25) gelegene alte Buche'.

18. Berg, mhd. bërc, ahd. bërg, bërag, pere, përak, përag, përg (zum Wortstamme bhergh 'hoch, Anhöhe', vergl.

[1] Die Baumarten, welche wir aus unsern Namen kennen lernen, sind folgende: Apfelbaum (Apfelberg 18), Birke (Birken 17, Birkenköpfe 25, Birkenplatz 77, Birkenrain 32, Fabiausbirken 17, Haferfeldsbirken 17, Heinrichsbirken 17, Honigbirken 17, Gr. und Kl. Körnersbirken 17), Birnbaum (Birnbaum 17), Buche (Bärbuche 17, Buchberg 18, Gr. und Kl. Buchenberg 18, Dreiherrenbuche 18, Hirschbuchenkopf 25, Puchliete 33, Redlinger Buchenberg 18?, Sultansbuche 17), Eiche (Eichberg 18, Gr. u. Kl. Eichberg 18, Eichenberg 18, Eiseleiche 17), Erle (Ellerbach 8, Ellerberg 18, Ellerteich 10, Fuchsellern 17, Ilsenkopf 25), Esche (Aschenköpfe 25, Estaborn 4), Linde (Dicke Linde 17, Limbach 3, Lindenberg 18), Quitsche (Quitsche 17) und Tanne (Schanzentannen 17). Es ist also nur ein einziger Name vorhanden, welcher auf Nadelholz hinweist.

Von Pflanzen und Sträuchern werden genannt: Bitterkresse (Bitterkressengrund 86), Dornstrauch (Dornberg 18, Dornthal 35), Farnkraut (Franzgrund 36), Haselstrauch (Haselköpfchen 25, Hasselberg 18),

skr. brhant 'hoch', zd. barezanh 'Höhe', berezant 'hoch', altir. brigh 'Berg'.

Albertinenberg am östlichen Ende von Gü., Hinter dem Albertinenberge, Feldort bei Gü., s. Albertinenteich (10). — Altenberg, alter Name für den vorigen (Lind. 516), 1493 Aldenberg, 1516 Eldenberg (Hzv VIII, 192. 210), dativische Ellipse 'zu dem alten (mhd. ahd. alt 'alt', eig. 'aufgewachsen', zu got. alan 'aufwachsen', s. Ellerbach 3) Berge'. Vergl. Aldindorf (62), Brettenberg (18), Düsternberg (18), honstrate (68), Kahlenberg (18), Langenberg (18), Neuendorf (62), sowie Wittenberge (zu ndd. wit 'weiß'), Blankenburg (zu mhd. blanc, ahd. blanch 'weiß, blinkend') und Mecklenburg (10. Jahrh. Mikilinburg, zu ahd. michil, as mikil, mhd. michel 'groß'). S. Fö. O. 198 ff. — Großer und Kleiner Amptenberg, Berge und Forstorte im F. Gü., 1608 Amptenberg 'ein dem Amte (mhd. ampt, ambt, ahd. ambahti, ambaht) in Gü. (woselbst in früherer Zeit die fürstlichen Amtleute ihren Sitz hatten) zugewiesener Berg'. S. u. L. v. H. 60 und Wendt, Geschichte, Geographie und Statistik des Herzogtums Anhalt, S. 483. — Apfelberg, Berg und Forstort im F. H., 'ein Berg, auf welchem der wilde Apfel (mhd. apfel, aphel, ahd. aphol, aphul) wächst'. — Austberg, Berg und Forstort im F. S., für Ostberg 'ein an der anhalt. Grenze im Osten (mhd. ôsten, ahd. ôstan, ôsten zu Wz. us 'brennen, leuchten', vergl. lat. aurôra für ausôsa, griech. ἠώς, äol. αὔως aus αὔσως 'Morgenröte') gelegener Berg'. Vergl. Ostberg (1352), Auwestberch (1427), Austbarg (1544), jetzt Austberg bei Silda (Hzv. XI, 455 und XII, 316) und Austberg bei Wernigerode. Backenberg, Berg und Forstort im F. T., nicht zu Bache fem. 'wildes Mutterschwein' (aus mhd. bache, ahd. bahha 'Schinken, Speckseite'), sondern zu Bach = 'ein zwischen zwei Bächen (der Wiebeck 3 und Eine 2) gelegener Berg'. Vergl. Bickeberg (3). — Bauerberg, Feldort bei T., s. Bauersholz (12) und Bauerhölzer (12). — Bettlersberg, Berg und Forstort im F. N., entweder 'ein Berg, welcher einem Manne oder eine Familie Namens Bettler gehört', oder mit suffixem s 'ein den Bettlern (mhd. bëtelaere, bëtlaere, bëtler, pëtler), den Armen zugewiesener Berg'. Vergl. Am armen Heinrich (53). — Borr-

---

Heidekraut (Heidberg 18, Heidelberg 18), Holunder (Holderlehde 80), Hopfen (Hopfenstieg 71), Krieche (Krichhorn 21), Nelke (Nagelbach 3), Nessel (Nesselbruch 6, Nesselkopf 25), Schafgarbe (Karpfenkopf 25), Schilfrohr (Rohrwiese 89), Schwingel (Schwadersköpfe 25), Spergel (Spregelshang 34), Spralen (Sprachenspruch 6), Strenzel (Strenzelberg 18), Weißdorn (Hankelsberg 18, Hankelskopf 25). Vergl. Eiterköpfe (25) und Stydt (17).

Digitized by Google

mannsberg, Feldort bei Gü, 'Berg eines Mannes Namens Borrmann' (ſ. Borrmannsholz 12), 'deſſen guth itzo (1608) ein Rat zu Goßlar hat' (S. u. L. v. H. 50). — Brachmannsberg, Berg und Forſtort im F. H. bei dem ehemaligen kaiſerlichen Jagdſchloſſe Sipkenfelde (50), für Brackenmannsberg 'Berg des Mannes, welcher die Bracken (mhd. bracke, ahd. bracco 'Spürhund', vergl. lat. fragrare 'ſtark riechen') für die Jagd zu halten hat'. — Bretteuberg, Berg und Forſtort im F. H., 1668 Breitenberg (S. u. E. v. H. 2), dativiſche Ellipſe (ſ. Altenberg), 'ein breiter (mhd ahd. breit, ndd. aſ. brêd) Berg'. Vergl. Brettinheim u. ſ. w. bei Fö. N. II, 316. — Buchberg, Berg und Forſtort im F. T., 'ein mit Buchen (ſ. Bärbuche 17) bewachſener Berg'. Vergl. Buchberg (9. Jahrh.) bei Fö. O. 113. — Großer und Kleiner Bucheuberg, Berge und Forſtorte im F. Gü., mit derſelben Bedeutung wie das vorige. Buchen — iſt nicht Nom. Plur., ſondern aus ahd. buochîna (— în, Thema — îna, Ableitung für ſtoffanzeigende Adjektiva) entſprungen. Dieſes — îna verbleichte zu — ine, — in, — ene, — en. Vergl. Eichinaberg, Bochinafeld, Eichineberg, Erlinbach, Wideuewanch, Eichenfeld bei Fö. O. 177. — Dornberg, Berg und Forſtort im F. T., zu mhd. ahd. dorn 'Dornſtrauch' (eig. wohl 'der ſtechende, verwundende' zu Wz. tru: aſl. truti 'aufreiben', trutiti 'verletzen', griech. τρύειν 'durchbohren', τρῦμα, τρύμη 'Loch', τραῦμα 'Wunde', τι — τρώ — σκειν 'verwunden'). Vergl. Dornberch (11. Jahrh.) bei Fö. O. 113. — Düſterberg, Berg und Forſtort im F. Ge. nach Lind. 467 Düſternberg (ſ. Altenberg), zu düſter Adj. aus ndd. düster, düster = 'ein Berg, welcher wegen der auf demſelben dicht neben einander wachſenden Bäume düſter erſcheint'. Vergl. Duſtere tannen, 1490 Forſtort beim Roten Bruch (Hzv. X, 452). — Ehrenberg, Berg bei H., 1668 Ehrenberg (S. u. E. v. H. 7), nicht mit Beckmann (ſ. v. Rohr 387 und 388) zu Ehre, mhd. êre, ahd. êra 'Ehre', weil 'die Bergleute, wann ſie Quereleu unter ſich gehabt, auf dieſem Berge ihre Ehre und Reputation geſucht', auch nicht mit v. Rohr (a. a. O.), 'weil man in den Heydniſchen Zeiten einem Götzen allhier Dienſte geleiſtet und ſelbigen Ehre angethan', ſondern nach der Tradition zu mhd. eren, ahd. erin, arin 'Fußboden, Tenne' (aus lat. area 'Hofraum, Dreſchtenne') = 'ein Berg, auf welchem, eine Tenne ſich befindet, auf der das Getreide gedroſchen wird.[1] —

[1] Die Sage von den Zwergen, welche in dieſem Berge wohnten, lautet nach H. Pröhle, Harzſagen 248 und 249, folgendermaßen: 'Die Zwerge hatten Zinn, Silber, Porzellan, man konnte von ihnen borgen, was der ſchönſte und beſte Bürger in Harzgerode nicht hatte. Sie waren überhaupt ſehr dienſtwillig. Brachte man ihre Sachen wieder hin, ſo ſetzte man ſie vor den Eingang ihrer Höhle. Einſt wurden ſie mit Schalken betrogen. Ein gewiſſer Bode hoſierte in das Gefäß, das er von einer Hochzeit wieder

— Eichberg, Großer und Kleiner Eichenberg, Berge und Forſtorte im F. R., 'ein mit Eichen (mhd. eich, eiche, ahd. eih, eich) bewachſener Berg'. — Eichenberg, Berg bei Schiele, Am Eichenberge, Feldort daſelbſt, mit derſelben Bedeutung wie das vorige, doch ſ. Buchenberg. — Ellerberg, Berg und Forſtort im F. H., 1526 Elterbergk (v. Röd. 42); ſ. Ellerbach (3). — Erichsberg, Berg und Forſtort im F. Ge., 1262 Erekesberg, 1268 Erekesbergh, 1293 Erkesberch, 1320 Erichesberg, 1326 Erkesberch, 1346 Erichsberg, ſpäter Erichsbergk und Ersberc 'Berg eines (vermutlich dem Geſchlecht der von Gatersleben angehörenden) Mannes Namens Erich.' S. Mitt. II, 603 ff. — Eskaborner Berg im F. T., 1608 Eßkeborner Berg (S. u. L. v. H. 91), 'bei der Wüſtung Eskaborn (4) gelegener Berg'. — Fißgeröder Heim- oder Hainberg, Berg und Forſtort im F. Gü., 'ein bei dem ehemaligen Dorfe Viceroth (51) gelegener oder zu demſelben gehöriger Berg, auf welchem ſich eine Wohnſtätte (ſ. heim 55) oder Wald, eingezäunter Wald (ſ. hag 53) befindet'. — Fuchsberg, Berg und Forſtort im F. B., ſ. Fuchsellern (17). — Güntersberge, Stadt, 1281 (vor dem) Ghunteresberge (Mitt. II, 267), 1326 Guntersberch, 1363 (vor dem) Gunthersbergke, im 15. Jahrh. (in) Guntersbergha, 1508 (zum) Güntersberge (Hzv. VIII, 209 ff.), 1547 (zum) Gunterßperg, 1560 (zu) Guntersperge (Urkundenbuch des Kloſters Ilſenburg 261 u. 291), in der jetzigen Form alſo dativiſche Ellipſe = 'zu dem Berge eines Mannes Namens Gunther' (ahd. Gunthar, Guntheri, zu ahd. gund 'Kampf, Schlacht, Krieg' und ahd. hari 'Heer', in Eigennamen 'Krieger, Kämpfer, Held' = 'Kriegsheld'. S. Fö. N. I, 563). — Hagenberg, Berg im F. Ge., zu hagen (53). — Oberſter und Unterſter Hakeberg, jetzt auch fälſchlich Häkelberg, Berge und Forſtorte im F. T., zu hac (53) = 'Waldberg' oder 'Berg mit eingezäuntem Walde'. Der euphoniſche Bindevokal e in Hak — e — berg iſt aus altem a entſprungen. — Hankelsberg, Berg und Forſtort im F. R., mit ſuffixem s zu dial. Hankel 'Weißdorn, Crataegus oxyeantha', eig. 'Dornſtrauch, an dem man hängen bleibt' (vergl. mhd. hane 'das Hangen'). — Haſſel- oder Häſſelberg, Berg und Forſtort im F. R., und Feldort bei Schiele und bei T., mit verdoppeltem ſ zu Haſel, mhd. hasel, ahd. hasala, aglſ. haesel, engl. hazel = 'ein mit

heimtragen ſollte, und deckte es wieder zu. Nun wollten dieſe Leute, die damals Hochzeit gehalten hatten, auch Kindtaufe halten. Sie erhielten wirklich das Geſchirr geborgt. Als ſie aber das Kind zur Taufe bringen wollten, war es vertauſcht und ſie hatten ein Zwerg. Die Zwerge holten auch das Brot aus dem Ofen. Als über ſolche Dinge viel Lärm entſtand, zogen ſie aus und ließen ſich nieder auf dem Drachenſtein, wo der Zwergkönig wohnte. Es waren ihrer 350 Mann'.

Digitized by Google

Haselsträuchern bewachsener Berg'. — Häringsberg, Berg und Forstort im F. B., entstellt aus Henrichsberg, 1290 Heinrichesberg, 1293 Hinrikesberg, 1294 de Monte Hinrici, 1381 Heinrichesbergh (Mitt. II, 207 u. 609 ff.), 'Berg eines Mannes Namens Heinrich (s. Heinrichsbirken 17)', von welchem auch die Heinrichsburg (56) ihren Namen hat. — Großer und Kleiner Hausberg, Berge und Forstorte im F. S., 'Berg, auf welchem ein Haus (der Anhalt 59) erbauet ist'.[1] — Heidberg, Berg und Forstort im F. T., 'ein mit Heidekraut (mhd. heide, ahd. heida) bewachsener Berg'. — Heidelberg, Berg und Forstort im F. Gü., Unterm Heidelberge, Feldort bei Gü., wie das vorige. Vgl. mhd. heitpere, heidelber, ahd. heitperi, heidperi 'Heidelbeere'. — Heilige Berg, Berg und

[1] Am Fuße des Gr. Hausberges und an der Südwestseite des demselben gegenüberliegenden Aufsberges befindet sich nach der im Vorwort erwähnten geologischen Karte von K. Loffen ein bedeutendes Lehmlager, nach welchem die Lehmofenmühle (64) und die Lehmofenstraße (68) benannt sind. Ihm entstammen unzweifelhaft die gebrannten Steine, mit denen die Burg Anhalt erbaut und der in ihr befindliche tiefe Brunnen (s. Lind 473 u. 474) ausgemauert wurde. Dasselbe wird überhaupt die Veranlassung dazu gegeben haben, daß gerade der Gr. Hausberg zur Bausstelle genommen ward (s. Haus Anhalt 59, Anmerk. 1). Aus dem in dortiger Gegend nur aus Schiefer bestehenden Gebirge konnte kein Baumaterial gewonnen werden. In der Sage, die sich an den Gr. Hausberg knüpft, wird dieses Lehmlager erwähnt. Sie hat nach H. Pröhle's (Harzsagen, S. 251 u. 252) folgenden Inhalt. 'Ein Fuhrmann aus Harzgerode Namens Lumme, dessen Abkömmling dies und vieles andere erzählte, fuhr mit Laubholzhecke ins Land. Am Lehmofen begegneten ihm zwei Männer. Sie fragten ihn, ob er auf dem Anhaltsberge Bescheid wüßte und die Lehmkuhle dort kenne neben einer Eiche. Er sagte: ja und führte sie hin. Sie sagten aber, es sei die richtige Lehmkuhle nicht, zu der er sie führte, und brachten ihn zu einer kleineren, wo unter einer Esche der Schlüssel, die Pfanne und der Dreifuß war. Er mußte nun trockenes Büchenes Holz holen, damit sie ein Feuer anmachen könnten. Als er aber mit dem Holze kam, loderte ihr Feuer schon. Nun zog einer der beiden ein Ei aus seinem Ranzen, daraus wieder zog er einen Papierkranz mit geschriebenen Worten, den legte er um alle drei her. Da zog der andere ein Buch aus seinem Ranzen und las, bis eine Schlange kam. Darnach griff der erste, faßte sie mit einer Hand beim Kopfe, mit der andern beim Schwanze und der andere schnitt ihr gleich den Kopf ab. Sie wurde in drei Teile geschnitten, in die Pfanne gelegt und in Butter gebraten. Dann wurde der Begleiter zum Essen genötigt, aß aber nicht und es wurde ihm gesagt, daß er nun nicht mit den beiden Benedigern gehen könne. Der eine las dann wieder und eine Thür that sich auf. Der Begleiter, dem alles bestimmt gewesen war, mußte zwei Schritte vor der Höhle stehen bleiben und sahe hinein wie in eine hellglänzende Zimmude. Die beiden füllten ihre Ranzen. Dann griffen sie noch dreimal rückwärts mit der Hand ohne hinzusehen und gaben dem Manne, was sie darinnen hatten. Sein Fuhrwerk stand auf der alten Stelle'.

Forstort im F. Ge. und im F. T., 'Berg, auf welchem sich heilige Stätten (Kreuze, Heiligenbilder) befinden'. Vergl. Großes und Kleines Kreuz (90). — Heim- oder Hainberg, Berg und Forstort im F. Gü., wegen des auf diesem Berge befindlichen Ringwalles (57) wohl eher zu heim (55) = 'Berg, auf welchem sich eine Wohnstätte befindet', als zu hain (53) = 'Waldberg' oder 'Berg mit umfriedigtem Walde'. — Herrenberg, Berg und Forstort im F. Ge., wahrscheinlich 'Berg der Magistratsherren' (mhd. hêrre 'Gebieter, Herr, Patron, Schutzheiliger, Geistlicher, Mann von Adel'), da dieser Berg früher Eigentum der Stadt Ge. war — Herzberg, Berg bei Bärenrode, zu mhd. hirz (s. Hirschteich 10) = 'Hirschberg'. Vergl. Fö. O. 144: 'Häufig kommt in Ortsnamen besonders der Hirsch vor: Herzinach (11. Jahrh.), Hirzowa (11. Jahrh.), Hiruzpach (9. Jahrh.), Hirzperg (11. Jahrh.) und andere; die neueren Formen Hirzenach, Herzebrock, Herzfeld, Herzberg u. a. zeigen, daß das Wort in den Namen öfters nicht der vergröberten uhd. Aussprache folgt. Natürlich ist hier nie an Herz 'cor' zu denken'. — 1608 Hoymischer Schönberg vor dem Kurlhagen [53] (S. u. L. v. H. 60) 'ein dem Geschlecht von Hoym (s. Hoymbeck 3) gehöriger schöner (mhd. schoen, schoene, ahd. scôni) Berg'. Vergl. Sconibrunno (9. Jahrh.), Schauenburg (11. Jahrh.), Scanafeld (11. Jahrh.) bei Fö. O. 132. — Hungerberg, Berg und Forstort im F. B., nach Lind. 461 Ungerberg für Unterberg 'ein unter dem Osterberge gelegener Berg' (mhd. under, ahd. untaro, undaro, undero 'unten befindlich, unten liegend'). Über den Übergang von t mit vorhergehendem n in nasales ng vergl. Mitt. II. 312: 'Im Dialekt wird unter = unger, hinter = hinger, hinunter = nunger, darunter = drunger'. — Hutberg, Berg bei Schielo, 'ein Berg, auf welchem man zum Schutze für das Dorf Wache hält' (mhd. huote, ahd. huota 'Schaden verhindernde Aufsicht und Vorsicht, Bewachung, Behütung, Fürsorge, Wache, Lauer'). Vergl. Wachberg bei Königerode (mhd. wache 'Wache') und Wachhügel bei Rißgerode. — Hütteberg, Berg und Forstort im F. R., 'ein bei der (ehemaligen) Schmelzhütte (s. Rinkenmühle 64) gelegener Berg'. — Kahlenberg, Berg im F. B., im F. S. und im F. T., in letzterem 1467 Kalenberg (v. Röd. 36), dativische Ellipse (s. Altenberg), 'kahler (mhd. kal, ahd. calo, chalo), unbewachsener Berg'. — Kaufberg, Berg und Forstort im F. B., zu uhd. Kauf m., mhd. kouf, ahd. couf, kouf, chouf, cauf, 'Kauf, Verkauf' = 'ein erkaufter Berg'. Vergl. mhd. chonfschnëht 'erkaufter Knecht' und mhd. koufgout 'durch Kauf erworbenes Gut'. — Klausberg, Berg und Forstort im F. S. 'Berg, an dessen Fuße neben der durch das Selkethal führenden Straße (Leimuserstraße 68) eine Einsiedelei (s. Gr. u. Kl. Klausholz 12) liegt'. Solche Klausen befanden sich im

Mittelalter an den alten Harzstraßen (Hzv. III, 355). Vergl. Klausstraße (68) und Klausthal (Stadt). — **Kleine Berge**, Berge und Forstort im F. Gü. — **Klettenberg**, Berg und Forstort im F. Ge., nach Lind. 499 Klattenberg 'ein mit Kletten (mhd. klette, ahd. klettâ, mndd. klatte, ndl. klad(de) bewachsener Berg'. — **Klingenberg**, Berg und Forstort im F. Gü., 'ein Berg, an dem sich eine Thalschlucht befindet, in welcher Wasser fließt'. S. klinge (5). — **Kneipen- oder Knippenberg** (Hzv. VIII, 210 u. 211), nach Lind. 510 Kneipen- oder Knippenburg, alter Name für das Dorf Lindenberg, von der Familie Knipping, welche um 1632 ausstarb (Hzv. III, 624). Vergl. Bodendorf (62). — **Kohlberg**, Berg bei Gü., auf welchem die Güntersburg (56) gestanden haben soll (Lind. 518), 1735 Kohlenberg (v. Rohr 431), 'ein Berg, auf welchem Kohlen (mhd. kole, kol, ahd. kolo, cholo) gebrannt werden'. Vergl. Kohlwege (69). — **Könnickenberg**, Berg und Forstort im F. N., 'Berg, über welchen der Königssteig (s. Künnigkensteig 71) führt'. — **Kronsberg**, Berg und Forstort im F. H., 1526 kronsberg (v. Röd. 42), mit suffixem s 'ein Berg, der gleichsam eine Krone (mhd. krone, ahd. corôna aus lat. corôna) trägt, dessen oberster Teil nur bewachsen ist'. — **Kuhberg**, Berg und Forstort im F. N. — **Großer und Kleiner Küchenberg**, Berge und Forstorte im F. T., 'ein der Küche (s. Küchenholz 12) des südlich gelegenen Schlosses Rammelburg zugewiesener Berg'. — **Kupferberg**, Berg und Forstort im F. Ge., 'Berg, aus welchem Kupfer (mhd. kupfer, ahd. kuphar, chupfer aus lat. cuprum) gewonnen wird'. — **Langenberg**, Berg und Forstort im F. Gü., und im F. N., dativische Ellipse, zu lang Adj. (mhd. lanc, flekt langer, ahd. lang, lank, urverwandt mit lat. longus). — **Limpertsberg**, Feldort bei Gü., zum Personen- oder Familiennamen Limpert (ahd Lintbëraht, entweder 'wie eine Schlange [ahd. lint] im Kampfe sich durchwindend und darum glänzend [ahd. bëraht]' oder 'mildglänzend' [ahd. lindi 'weich, sanft, zart, milde']). — **Lindenberg**, Dorf an der Selke, auch Forstort im F. Gü., 1526 Lindeberg (v. Röd. 42), 1532 Lindberg (Hzv. VIII, 199), 'ein mit Linden bewachsener Berg'. Vergl. Kneipenberg. — **Martinsberg**, Berg und Forstort im F. Gü., von St. Martinus (um 400 Bischof von Tours), dem Schutzheiligen der Kirche in Gü. — **Meiseberg**, Berg und Erzgrube bei N. und Berg (zugleich Forstort) mit einem 1770 erbauten fürstlichen Jagdhause dieses Namens im F. S., letzterer nach Wendt (Geschichte, Geogr. u. Statistik des Herzogt. Anhalt, S. 7 u. 9) Meisberg, zu mhd. meiz 'Holzschlag, Holzabtrieb' (mhd. meizen, ahd. meizan 'schlagen, abhauen, abschneiden', wozu nhd. Meißel) = 'Berg, auf welchem das Holz geschlagen ist'. — **Mittelberg**, Berg und Forstort im F. H. und im F. B., sowie Feldort bei Siptenfelde,

'ein in der Mitte befindlicher (mhd. ahd. mittel) Berg'. — Mühlberg, Berg und Forſtort im F. H., von einer Mühle, welche einſt am Erichsberger Teiche (10) lag. — Mühlberg, Berg und Forſtort im F. Gü., von der auf der Weſtſeite der Stadt Gü. gelegenen Mühle. — Münchenberg, Berg und Forſtort im F. H., 'ein den Mönchen (ſ. Münchholz 12) des Kloſters Hagenrode (51) gehöriger Berg'. — 1516 Oleyberg, 1526 Ulenbergk (Hzv. VIII, 192 u. v. Röd. 42), jetzt Uhlenköpfe (25). — Oſterberg, Berg und Forſtort im F. Ge., nicht 'ein Berg, auf welchem der heidniſchen deutſchen Göttin Ostarâ, der Göttin des aufſteigenden Lichts am Morgen des Tages wie des Jahres, beim Beginne des Frühlings ein Feſt gefeiert wird' (ſ. v. Heinemann, Markgraf Gero 110), auch nicht 'ein Berg, auf welchem das Oſterfeuer abgebrannt wird' (Hzv. III, 860), ſondern zu mhd. ôster 'im Oſten befindlich'. Vergl. Oſterborn (4), Oſterdorp (62), Oſterhäuſchen (29), Oſterholz (12) und mhd. ôsterland, ahd. ôstarland 'öſtlich gelegenes Land, Morgenland', mhd. Ôstervranke, ahd. Osterfranko 'Bewohner des öſtlichen Frankenreichs', mhd. ôsterpflâge 'öſtliche Gegend', mhd. ôsterwint 'Oſtwind' u. ſ. w. — Panzerberg, Berg und Forſtort im F. S., 1467 penczenberg, 1511 Panzerberg, 1539 pentzenbergk, 1671 Pantenberg (v. Röd. 35. 40. 43. 50), zum ahd. Perſonennamen Panzo, Penzo, Benzo, nhd. Banſe, Beuſe, Beutz, Beuz, Panſe, Peuz, Pentz (Fö. N. I, 213). — Pfaffenberg, Berg und Erzgrube bei N., zu mhd. pfaffe, phaffe, ahd. phafo, phaffo, phapho, phaffo, ndd. pape 'Geiſtlicher' (nicht aus lat. papa, der ehrenvollen Anrede der Biſchöfe und des Papſtes innerhalb der weſtrömiſchen Kirche, weil ſich daraus nicht die übereinſtimmende kontinentaldeutſche Bedeutung 'Geiſtlicher' erklären läßt, ſondern aus dem in der griech. Kirche gebräuchlichen παπᾶς 'clericus minor') = 'Berg des Geiſtlichen von Dankerode'. — Pfaffenberg, Feldort bei Schielo (11), 'Berg des Geiſtlichen (ſ. das vorige Wort) von Schielo'. Da die Bezeichnung in mhd. Periode entſtanden iſt, wird man ſchließen können, daß bereits das alte Schielo einen Geiſtlichen hatte und ein Kirchdorf war. — Großer und Kleiner Pfaffenberg, Berge und Forſtorte im F. T., nach dem Lehnslopialbuch des Fürſten Bernhard großer und kleiner Papenberg, Pertinenzſtück der Volkmannröder (51) Kirche, welche Filial der Kirche zum Auhalt war (Hzv. III, 144). S. Pfaffenberg, Berg und Erzgrube bei N. — Raubberg, ein ſchon in einer Urkunde vom 31. Dezember 1326 vorkommender Name (Hzv. VIII, 181) für den jetzt im F. R. gelegenen höchſten Berg des anhalt. Harzes, zu mhd. rabn, ahd. rabn, hraban 'Rabe' (zuſammengezogen und angeglichen aus ahd. hraban, raban, mhd. raben 'Rabe') = 'Berg, auf welchem Raben angetroffen werden'. Eine auf der Spitze dieſes Berges befindliche Felſengruppe iſt unzweifel-

Digitized by Google

hast eine heidnische Hochgerichtsstätte gewesen. Es ergiebt sich dies aus der Sage, die sich in früherer Zeit an dieselbe knüpfte, wie aus der Bedeutung des Wortes Ramberg (vergl. Uhlenstein 19). Von der Sage schreibt Beckmann (I. T. V. Kap. 25): 'Es wird vorgegeben, daß der böse Feind' (d. h. die heidnischen Germanen, die man von christlichem Standpunkte aus als im Dienste des Teufels stehend ansah und von denen man glaubte, daß sie als Teufel zur Hölle fahren würden) 'vor alters auf diesem Felsen habe Gericht gehalten, und daß die Parten auf den vorgedachten Stufen näher hinauf zu ihm treten müssen, auch daß er gar accurat die Justitz, insonderheit wieder Dieberei administriret, und die schuldig befundene von dem Felsen heruntergestürtzet, oder auf andere Weise hart bestrafet'. Vielleicht war die Spitze unseres Berges auch eine heidnische Kultusstätte, wie schon Beckmann vermutet, wenn er a. a. O. sagt: 'Man kann wohl nicht anders schließen, als daß dieses (jene Felsengruppe) hauptsächlich ein Werck der Natur sei, nichtsdestoweniger aber in dem Heidenthum zu Verrichtung ihrer Abgötterei und insonderheit der Opfer möge sein gebraucht worden, dergestalt, daß die weit abgelegene, und die wegen Unvermögenheit, oder anderer Hindernüssen, nicht dabei sein können, bei Ersehung des Rauchs auf diesem Felsen auch von ferne dahin ihre Devotion abgestattet haben'.[1] Über eine andere, wie es scheint, später als die angeführte entstandene Sage, die sich auf dieselbe Örtlichkeit bezieht, s. Teufelsmühle (64). — Regenbogenberg, Berg und Forstort im F. T., wahrscheinlich verunstaltet aus Redlinger Buchenberg. S. Redlingen (49). — Riechenberg, Berg und Forstort im F. Gü., 'Berg mit einem künstlichen Wassergraben (ndd riche, rige, mhd. rige, ahd. riga), durch welchen das Wasser aus dem Bergwerke abgeleitet wird'. Der Riechenberg liegt neben dem Forstorte Agezucht; s. dieses Wort (90) und vergl. Riechenberg bei Goslar. — Riegelberg, Berg und Forstort im F. S., 'ein Berg, welcher für den Schiebeck und die Selke eine Wasserscheide bildet'. S. Riegellodt (11). — Ritzberg, Berg und Forstort im F. R., 1467 Ritzenberg, 1539 Rytzenbergkh, 1566 Ritzberg (v. Röd. 35. 43. 46. 50), 'Berg eines Mannes Namens Rihdag' (zu ahd. rihhi 'reich, mächtig, herrlich, as. rôki 'mächtig, gewaltig' und as. dag, ahd. tac 'Tag', in Namen 'Helle, Glanz, Schönheit'? S. Fö. N. I, 1042). Dieser Berg wird dem Manne gehört haben, der das von jenem südlich, von Mansfeld westlich gelegene

[1] Spuren, welche außerdem an die heidnische Zeit erinnern, finden wir in den Namen Elfingen (49), Pferdingen (49), Redlingen (19), Schmale Wipper, (2), Selke (1), Ziegkuberg (18), Ziegenkopf (25) und wahrscheinlich auch in Uhlenstein (19). Vergl. Teufelsberg (18) und Doderleben (48).

Ritzenrode, Ritzgerode, 1046 Rikdagesrot (Fö. N. I, 1243 u. Hzv. VI, 280) gründete. Vergl. Ritzeborch (v. J. 1400), 1271 Riddagsburg (Hzv. VII, 398 und XI, 190) und Fö. O. 119: 'Der Personenname, welcher als Bestimmungswort eines Ortsnamens angewandt wird, ist in dieser Zusammensetzung nach allgemeinem sprachlichem Grundsatze einer stärkeren Verwitterung ausgesetzt als da, wo er seine Selbständigkeit bewahrt. Da nun aber die meisten deutschen Personennamen schon an sich zusammengesetzt sind, so wird von dieser Verwitterung der zweite Teil des Personennamens, der somit die Mitte des ganzen dreiteiligen Wortes bildet, am stärksten betroffen werden und dadurch wird das ganze Gefüge des Namens seine Klarheit verlieren'. — Rizberg, Berg im F. H. am Friedensthale (35), wohl nicht zu mhd. riz 'Riß' = 'Berg mit einem Risse', sondern der Örtlichkeit mehr entsprechend zu mhd. ahd. rís 'Reisich, Gebüsch'. — Rüsselberg, Feldort bei H., 1671 Röselberg (v. Röd. 50) mit vertauschter Liquida für Röseuberg (vgl. Kurthagen 53), zum ndd. rose (kalkrose, zu Wz. hrus 'brennen', vergl. mhd. ahd. röst 'Rost, Scheiterhaufen, Glut, Feuer', nhd. rösten, mhd. roesten, ahd. rôsten) 'ein Haufen, in dem Kalksteine und Holz zum Behuf des Kalkbrennens schichtweise auf einander gelegt sind'. Vergl. Röseberg bei Walkenried, an dem sich eine Gipsfabrik befindet, 1242 Rosenberg, 1518 Röselberg, 1533 Reseuberg (Hzv. X, 136) und 'bey der Kalkrüse', Feldort bei Rieder um 1539 nach Angabe des Kirchenbuches. — Schalkenberg, Berg und Forstort im F. H., zu mhd. schalc (Gen. Plur. schelke, nicht umgelautet schalke, mit euphonischem n — Suffix schalken), ahd. scalc, scalk, scalch 'Knecht, Diener' = 'Berg, auf welchem die Holznutzung Knechten zugewiesen ist'. Vergl. Frauen-Holtz (12), Frauen-Hecke (90), Bubenborn (4) und Mägdesprung (22). — Scheren- oder Scheerenberg, Berg und Forstort im F. T., sehr wahrscheinlich zu einem nicht bezeugten mhd. scherne fem. 'Abteilung, Abgrenzung' (zu mhd. scheren 'teilen, abteilen') und soviel wie 'Grenzberg'. Vergl. Schernberg auf der Grenze des Wipper- und Wendengaues, Schirenberg auf der Grenze des Wipper-, Wenden- und Ohmfeldgaues, der Schern (— berg?) an der Grenze des Wipper-, Helme- und Ohmfeldgaues, das Schernholz zwischen Ohmfeldgau und dem sächsischen Lisgau S. Hzv. X, 187. — Oberer und Unterer Schieberg, Berge und Forstorte im F. Ge., 'Berg, auf welchem Bäume wachsen, die sich zu Zaunpfählen (s. Schiebeck 3) eignen'. — Schneckenberg, Berg und Forstort im F. H., auch Feldort bei H., zu mhd. snecke, snegge 'Schnecke, Wendeltreppe' von der Gestalt des Berges. — Schwefelberg, Berg und Forstort im F. H., 'Berg, aus welchem Schwefel gewonnen wird' (mhd. swebel, swevel, ahd. swebal, swebel

vielleicht zur altindog. Wz. swep 'schlafen', vergl. agls. swebban 'töten', an. svæfa 'töten, einschläfern': Schwefel dann eig. 'erstickender, tötender, einschläfernder Stoff'). — Städelberg, Berg und Forstort im F. Gü., 1516 Stedelberg (Hzv. VIII, 192), zu mhd. stadel 'Scheune' (Plur. stedel), ahd. stadal (eine alte Ableitung aus der idg. Wz. st[x] 'stehen', eig. 'Standort' bedeutend; vergl. lat. stabulum 'Stall' zu stare 'stehen', skr. sthâtra 'Standort' zu sthâ 'stehen') = 'Berg, an oder auf welchem Scheunen stehen'. — Steinberg, Berg und Forstort im F. Ge., zu Stein (19) = 'Berg mit Steingeröll'. — Kleiner Stierberg, Langer Stierberg, Querstierberg, an der anhalt. Grenze gelegene Berge im F. Gü., über welche früher eine Hauptstraße (s. honstrate 68) führte, 1668 Steurberg (S. u E. v. H. 7) = 'Berg, auf welchem eine Steuer (mhd. stiure, ahd. stiuro 'Abgabe, Steuer') erhoben wird'. — Strenzelberg, Berg und Forstort im F. S., 'ein Berg, auf welchem Strenzel (Aegopodium podagraria) wächst'. — Stufenberg oder Stubenberg, Berg bei Ge. mit einem Gasthause dieses Namens,[1] nicht von einem angeblich thüringischen oder obersächsischen Trinkgötzen Stuffo, dessen Verehrung nicht erwiesen ist, auch nicht, wie Lind. 501 und Wendt (Gesch, Geogr. u. Statistik des Herzogtums Anhalt, S. 478) meinen, von der Badestube in Ge. (mhd. stube, ahd. stubâ, stupâ 'Badezimmer, heizbares Zimmer, kleines Wohnhaus'), welcher das Holz auf dem Berge, was sich jedoch nicht nachweisen läßt, gehört haben soll. Der Name dieses bei dem ehemaligen, im Jahre 961 gegründeten Kloster Ge. gelegenen Berges wird gebildet sein, ehe eine Badestube in dem Orte entstand, und wie die Namen Stanken, Stonten, Stonfinberc (v. Jahre 926, jetzt Stanfenberg bei Offenburg in Baden, s. Fö. N. II, 1383), Hohenstaufen, Stufenberg bei Kissingen, Stanfenberg bei Gießen

[1] 'Weil die Aussicht von dem Gipfel dieses Berges über die davorliegende Landschaft mit den Städten Quedlinburg und Halberstadt u. s. w. wirklich reizend ist und in mancher Hinsicht selbst die des Ballenstedter und Blankenburger Schlosses übertrifft, so ließ Fürst Viktor Friedrich die Spitze des Berges ebenen und 1754 das noch stehende russische Haus dort aufbauen. Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts befand sich auf dem Berge eine durch mehrere Einwohner in Gernrode angelegte Rasenbank. Sonn- und Festtags trug man wohl Speise und Getränke dorthin und belustigte sich durch ländliches Spiel und Musik. Dies und die reizende Aussicht zogen aus der Nähe und Ferne Naturfreunde an, und der zunehmende Besuch des Berges, vielleicht auch die Gewohnheit eines Wildmeisters Döbel, den Holzarbeitern am Geburtstage des damals in Gernrode lebenden Prinzen Friedrich von Anhalt hier auf der Höhe ein kleines Fest zu geben, gaben wahrscheinlich Veranlassung zur Erbauung des jetzigen Hauses'. Wendt a. a. O.

(1233 Stouphenberch, 1324 Stoufinberg, ſ. Arn. 333), Staufenberg bei Blankenburg, Gr. u. Kl. Staufenberg bei Zorge u. ſ. w. das ahd. stouph, stouf, stauf, mhd. stouf 'Felſen' enthalten. Die Form Stuben — konnte, da b — v im Ndd. wechſelt, aus ndd. Stuwen — (für hd. Stufen —) leicht entſtehen. Vergl. Stuben bei Rangen in Heſſen an der Grenze des ndd. Sprachgebietes (Arn. 342). — Teufelsberg, Berg und Forſtort im F. N. und Feldort bei H., 'ein Berg, auf welchem der Teufel ſein Weſen treibt' (mhd. tiuvel, tiufel, tiefel, ahd. tiuval, diuval, tiufal, diufal, tiefal, tievel, tiefel, got. diabulus, diabaulus, durch got. Vermittelung aus griech.-lat. [chriſtl.] diabolus). Der Teufelsberg liegt an den Sieben Gründen (36); vielleicht war hier eine heidniſche Kultusſtätte. — Theeberg, Feldort bei Bärenrode (51), volksetymologiſch verunſtaltet, zu ndd. tie, thie, tye, thy, tey (ſ. Ilſenburger Urkundenbuch II, 701) 'Verſammlungsplatz einer Ortſchaft, der zu ernſten wie zu heitern Zwecken dient'. Vergl. Thieberg in Aſchersleben (1303 thy, ſ. Cod. d. A. III. 62), in Hoym, Rieder (hier nicht Ziehberg, wie Lind. 503 fälſchlich angiebt) u. ſ. w. — Tilkeröder Berg, Berg und Forſtort im F. T., 1608 Tilkeröder Berg (S. u. L. v. H. 91), ſ. Tilkerode (51). — Ulenbergk, ſ. Oleyberg. — Weinberg, Feldort bei T., entweder zu Wein m., mhd. ahd. win (aus lat. vinum im 1. Jahrh. v. Chr. entlehnt) oder zu mhd. wiune (86) = 'Weideberg'. — Wipperberg, Berg und Forſtort im F. N., 'ein an der Schmalen Wipper (2) gelegener Berg'. — Großer und Kleiner Wolfsberg, Berge und Forſtorte im F. N., Vor dem Wolfsberge, Feldort bei N., 'Berg, auf dem der Wolf (mhd. ahd. wolf) angetroffen iſt'. — Zettelberg, durch nachläſſige, ſchnelle Ausſprache auch Zirlberg, Berg und Forſtort im F. B., verunſtaltet aus Sedelberg, zu mhd. sëdel, ahd. sëdal, sëdhal, sëthal, sëdil, sëdel 'Sattel' = 'Berg, der die Geſtalt eines Sattels hat'. Vergl. Anzetel, Brockzettel, Endzettel bei Fö. O. 105 und Sattelkopf (ſüdlich von Breitenſtein), Sattelberg (in Schleſien) und Saalberg (= Sattelberg), eine grönländiſche Küſteninſel (Egli, Nomina geographica unter Saalberg). — Ziegenberg, Berg bei B. und Feldort bei T. (vergl. Ziegenkopf 25), zu mhd. zige, ahd. zigi, entweder mit Beziehung auf heidniſchen Kultus 'ein Berg, auf welchem man dem Donar (ahd. Donar, an. Thórr, aſ. Thuner 'Name des Donnergottes', vergl. Donnerstag, ahd. Donarestag), der Holda (ahd. Holdâ = ahd. holdâ 'Freundin') oder dem Wodan (ahd. Woatan, Wôtan, Wuotan, amd. Wuodan zu ahd. watan 'waten, durchwaten, durchdringen' = 'das alldurchdringende Weſen, die alldurchdringende, ſchaffende und bildende Kraft') Ziegen opfert, oder mit Beziehung auf das Oſterfeuer (ein Reſt des Oſtara-Kultus), deſſen Brauch im ganzen Harzgebiet verbreitet und ehemals unter dem

Namen Bockshorn bekannt war. S. Hzv. III, 859 und 862. — Zirlberg, s. Zettelberg.

19. Stein, mhd. stein 'Fels, Stein, Opferstein', ahd. stein, stain, 'Fels, Stein'.

Habichtstein, Berg und Forstort im F. H., 1538 Habichtstein (Beckm., II. T. III. Kap. 59), 1668 Habichtstein (S. u. L. v. H. 4), 'Fels, auf welchem der Habicht nistet' (Habicht mit angefügtem Dental aus mhd. habich, habech, ahd. habuh, hapuh entweder zum Stamme hab, haf in heben, ursprünglich 'festnehmen, packen' oder aus dem Keltischen entlehnt: kymr. hebawc, hebog 'Habicht'). — Saalstein, auch Anhaltischer Saalstein im Gegensatze zu dem gegenüberliegenden Preußischen Saalsteine, Berg und Forstort im F. Ge. an der anhaltischen Grenze, nicht aus Salzstein entstanden (H. Pröhle, der Harz, unter Saalstein), denn wegen der weit ab von diesem Felsen am Fuße des Düsterberges gelegenen Soolquelle konnte derselbe doch nicht 'Salzfelsen' genannt werden, auch kommt in Betracht, daß mhd. salzstein nicht 'Salzfelsen', sondern 'Stück Steinsalzes' bedeutet. Der erstere Teil unserer Komposition enthält vielmehr ein vermutlich dem Ndd. zugehörendes sâl, welches 'Rand, Rain, Grenze' bedeutet und noch in Sahlband 'langer, schmaler Streifen, welcher einem Gegenstande als Einfassung dient' und in Sahlleiste 'Rand an gewebten Zeugen' enthalten ist. — Sieberstein, Berg und Forstort im F. B., entstellt aus Spiritusstein, s. Siebersteinbach (3). — Uhlenstein, Berg und Forstort im F. Ge., 'Fels oder Opferstein, auf welchem Eulen angetroffen werden', wahrscheinlich eine ehemalige Hochgerichtsstätte. Vergl. Hzv. III, 773 ff.: 'Es ist bemerkenswert, daß die alten Hochgerichtsstätten wegen des sich an ihnen sammelnden und mit ihnen in Verbindung gebrachten Aas- und Nachtgevögels vielfach Raben- und Eulensteine (vergl. Ramberg 18) genannt sind. Auf kahlen, öden Klippen wurden am liebsten Rad und Galgen errichtet und es findet hier häufig ein Zusammenhang mit dem Heidentum insofern statt als die Opfermahle an alten Gerichtsstätten gehalten zu werden pflegten'. Jedenfalls ist es auffallend, daß außer unserm Uhlenstein noch der neben denselben fließende Bach (s. Uhlenbach 3), ein südlich vom Uhlenstein liegender Berg (s. Oleyberg 18) und ein an letzterem befindlicher Teich (s. Uhlenteich 10) nach Eulen benannt sind. — Vergl. Steinberg (18), Steinfeld (50), Steinhöhe (24) und Steinhöhle (38). —

20. Spitze 'Bergspitze', mhd. spitze.

Banrodspitze, Forstort im F. N., 'Spitze des Berges, auf welchem die Rodung eines Mannes Namens Bavo liegt', s. Banrod (51). — Langeholzspitze, Forstort im F. H., s. Lange Holz (12).

21. Mhd. horn, ahd. horn, horin, horen 'hervorragende Spitze, Land- oder Bergspitze'.

Krichhorn, um 1539 am Eulenbache (3) im jetzigen F. B. (nach Angabe des Kirchenbuches von Rieder), zu nhd. Krieche 'Schlehe, Pflaumenschleche', mhd. krieche (vergl. ahd. chriehpaum, chriehboum, criehboum), mndd. kreike (dazu Kreikenstraße, Bezeichnung einer Straße in Ge.) = 'hervorragender Teil eines Berges, auf welchem Kriechen wachsen'. — Kuckhorn, Forstort im F. B., zu mhd. gouch (Gen. gouches), ahd. gouh, gauh, kouch, couch 'Kuckuck' (das nhd. Wort kam im 15. Jahrhundert aus dem Ndl nach Deutschland: ndl. koekoek). Vergl. Gukskthal (35).

22. Mhd. sprunc 'hervorspringender Berg oder Fels'.

Vergl Adlersprung, Bärensprung, Herzsprung bei Fö. O. 51.

Mägdesprung, Eisenhüttenort mit einem Gasthause[1] dieses Namens, 1860 (Wendt, Gesch., Geogr. und Stat. des Herzogt. Anhalt, S. 146) und 1788 (nach einer anhalt. Forstkarte) Bezeichnung des ganzen hervorspringenden Berges, an dessen Fuße der jetzige Eisenhüttenort liegt, 1710 Mägde-Sprung (Beckm., II. T. II. Kap. 52 und 65), Name sowohl dieses Berges als auch eines kleinen auf demselben befindlichen Felsens, auf welchem eine große Fußspur sichtbar ist, 1703 Mägde-Sprung (Behrens, Hercynia curiosa, 131) 1653 Mägdle-Sprung (Zeiller-Merian, Topogr. Saxon. infer., 226). Bezeichnung dieses Felsens = entweder 'vorspringender Mägdeberg, d. h ein Berg, auf welchem die Holznutzung diensenden Mägden (mhd. maget, Gen. Plur. megede, kontrahiert megde) überlassen ist', oder 'vorspringender Mägdegehölzberg, d. h. ein Berg, auf welchem sich das Mägdegehölz (mhd. megedelôh, kontrah. megdelôh, synkop. megdlôh, abgeschliffen megdle) befindet'. Der neben dem früher Mägdesprung genannten Berge liegende Berg hieß ehemals Schalkenberg (jetzt Bezeichnung beider Berge) 'Berg der Knechte' (18). S. Bubenborn (4). Der Name Mägde-, Mägdlesprung wurde mit der erwähnten Fußspur in Verbindung gebracht und gab zur Bildung einer der Örtlichkeit entsprechenden Sage Veranlassung, nach welcher eine Bauernmagd einem geliebten Schäfer (= schale) von jenem kleinen Felsen aus über das Selkethal entgegensprang S. des Verfassers kleine Schrift 'Erklärung des Namens Mägdesprung' und Mitt. IV, 512. H. Pröhle giebt uns die Sage in einer Gestalt, die von der Überlieferung ganz abweicht und zu der Örtlichkeit nicht paßt. Er schreibt (Harzsagen, S. 251): 'Ein Riesenmädchen diente

[1] Im Jahre 1735 war dieses Gasthaus bereits erbaut (v. Rohr 424); es trägt die Inschrift: 'Der Segen des Hern dein, Gott, wierdt vermeren So du dich wirst mit Ehrn ernehren Abgunst der Leutte kan dier nicht schaden alles was du dhust das wirdt dir woll geraden'.

auf der Klostermühle. Ein wilder Revierjäger strebte ihr nach und trat hinter dem Busche her gegen sie vor. Sie nahm die Flucht nach dem Felde zu. Da trat ihr ein Pflüger entgegen und wollte sie aufhalten. Sie aber nahm Pferde und Pflug in die Schürze und sprang damit nach der Schalkenburg zu über das Selkethal weg'. Noch 1735 kannte man im Harze die Sage nur in der angeführten älteren Form; 'der gemeine Mann glaubte sie damals in dortigen Gegenden größtenteils als ein Evangelium' (v. Rohr 422).

23. Klippe, mhd. klippe, kliffe, entlehnt aus mndl. klippe.

Wolfsklippen, Forstort im F. R., 'Klippen, an denen der Wolf (mhd. ahd. wolf) angetroffen ist'.

24. Höhe 'Anhöhe, hochgelegene Örtlichkeit', mhd. hoehe, hôhe, hô, ahd. hôhî, haohî, hoî Höhe, Anhöhe'.

Friedrichshöhe, kleiner südwestlich von Gü. gelegener Ort, 1781 ein Vorwerk (Lind. 517), benannt nach dem Erbauer desselben, dem Fürsten Friedrich (5. Jahrh. Frithuric, 9. Jahrh. Fridarich, Zusammensetzung aus ahd. fridu 'Friede' und ahd. rîhhi 'mächtig, reich, herrlich', as. riki 'mächtig, gewaltig') Albrecht (= Albert, s. Albertinenteich 10) von Anhalt-Bernburg (1735—1796). — Heinrichshöhe, Feldort bei T., 'hochgelegener Feldort, welcher einem Manne oder einer Familie Namens Heinrich gehört', s. Heinrichsbirken (17). — Höhe, Feldort bei Schielo. — Hubertushöhe, Berg mit hölzernem Turme im F. B., benannt nach St. Hubertus (ahd. Hugubert, Zusammensetzung aus ahd. hugu 'Sinn, Geist' und ahd. berht 'glänzend', s. Fö. N. I, 752), dem Patron der Jagd. Dieser, ein Sohn Bertrands, Herzogs von Guienne, anfangs Hofmeister bei dem Frankenkönig Theoderich, war ein leidenschaftlicher Jäger und soll nach der Sage, da er einst am Karfreitage im Ardennenwalde jagte, durch einen Hirsch, der ein umstrahltes Kruzifix zwischen den Geweihen trug und warnend zu ihm sprach, bekehrt worden sein. Er wurde Geistlicher, folgte seinem Lehrer Lambert 708 als Bischof von Lüttich und starb 727. — Klapperhöhe, Feldort bei T., zu klappern, mhd. klappern, 'eine Anhöhe, auf welcher geklappert wird, um das Wild zu verscheuchen'. S. Arn. 317. — Luntenhöhe, Feldort bei Schielo, zu dial. Lunte 'Lumpen', noch jetzt auf dem anhalt. Harze gebräuchlich (zu mhd. lünden 'brennen, glimmen') = 'Anhöhe, auf welcher zum Verjagen des Wildes Lumpen aufgehängt sind'. — Steinhöhe, Feldort bei T., 'hochgelegenes Feld mit steinichtem Boden'. — Tarterhöhe 1668 bei H. (S. u. E. v. H. 7), s. Taterbusch (15). — Viktorshöhe, hölzerner Aussichtsturm auf dem Sultanskopfe (25), der Spitze des Ramberges (18), benannt nach dem Fürsten Viktor Friedrich von Anhalt-Bernburg (1700—1765). Dieser Fürst ließ auf der unter Ramberg er-

wähnten Felsengruppe der Aussicht halber ein hölzernes Gebäude errichten, welches 1805 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mußte. Das jetzige wurde 1829 von Herzog Alexius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg erbaut (Lind. 501). — **Worchhöhe**, Berg und Forstort im F. N., für Worgerhöhe, zu mhd. würger, md. wurger (md. wurgen, worgen 'würgen') = 'eine Anhöhe auf welcher Würger nisten'.

25. **Kopf** 'an seiner Spitze abgerundeter Berg', Demin. **Köpfchen**; mhd. koph, kopf, ahmd. chopph, ahd. chuph, chupf, coph, choph, chof, copf, chopf. chopph nur in der Bedeutung 'Trinkschale, Becher, Hirnschale, Kopf (caput), Kehlkopf (entweder zu mlat. cuppa, lat cūpa 'Faß' oder zu einem urgerm. Worte mit der Bedeutung 'Spitze, Gipfel': agls. mengl. copp 'Gipfel, Spitze', mengl. auch 'Kopf', engl. cop 'Kuppe, Gipfel').

Große und Kleine Aschenköpfe, Berge und Forstorte im F. N., für Eschenköpfe, da e oft in a im neudorfer Dialekt übergeht, oder zu mhd. asch 'Esche'. — **Birkenköpfe**, Berge und Forstort im F. N. — **Brandköpfe**, Berge und Forstort im F. Ge., s. Brandholz (12). — **Eiterköpfe**, Feldort bei Gü., zu mhd eiter, ahd. eitar 'Gift' (eig. 'das, was aufschwellen macht, Geschwulst verursacht', vergl. griech. οἰδός, οἴδημα 'Geschwulst', οἰδάω 'schwelle'), wobei man an Giftpflanzen zu denken hat (vergl. mhd. eiterkrût, 'Giftkraut'). — **Gierschköpfe**, Berge und Forstorte im F. Gü., mit suffixem sch, welches aus s nach r (wie birschen aus mhd. birsen, herrschen aus mhd. hersen, Kirsche aus mhd. kirse u. s. w.) entstanden ist, zu ndd. gier oder mhd. ahd. gîr 'Geier' (eig. 'der Gierige' zu mhd. gîre, ahd. giri 'gierig, begierig', germ. Wz. gîr 'begehren') = 'Berge, auf denen Geier angetroffen sind'. — **Hauteleskopf**, Berg und Forstort im F. N., s. Hauteleberg (18). - **Haselköpfchen**, Berg und Forstort im F. H., s. Hasselberg (18). — **Hirschbuchenkopf**, Berg und Forstort im F. Gü., 'mit Buchen, in denen der Hirsch angetroffen wird, bewachsener Berg'. — **Höllkopf**, romantische Felsenenge im F. S., zu Hölle, mhd. helle, ahd. hella (zu Wz. hel, hal 'verbergend umhüllen') = 'ein Berg, der durch seine Wildheit Grauen erregt wie die Hölle'. — **Hundekopf**, Feldort bei Gü., von der Gestalt des Berges (Arn. 328 u. 530) oder zu Hund im verächtlichen Sinne 'Berg von schlechter Bodenbeschaffenheit'. Vergl. die Ausdrücke Hundekälte, Hundewetter, hundsgemein. — **Ilsenkopf**, Berg und Forstort im F. Gü., für Elsenkopf zu mndl. els 'Erle', s. Elterbach (3). — **Jungfernköpfe**, Berge und Forstort im F. S., zu nhd. Jungfer, aus mhd. junevrouwe 'Edelfräulein, Jungfrau' entwickelt = 'Berge des (ehemaligen) Jungfrauen-Klosters in Hedersleben' (S. u. L. v. B. 1439 und v. Rohr 554). — **Karpfenkopf**, Berg und Forstort im F. Gü.,

und Feldort bei Siptenfelde, entstellt aus Garbenkopf, zu mhd. garbe, garwe, ahd. garawa, garwa 'Schafgarbe, millefolium'. — Klosterkopf, Berg und Forstort im F. H., vom Kloster Hagenrode (51). — Näterskopf, Berg und Forstort im F. Gü., zum Eigennamen Näter (aus mhd. nâter 'Näher') oder zu mhd. nâter 'Natter'. — Nesselkopf, Berg und Forstort im F. H. — Ochsenköpfe, Berge und Forstort im F. H., entweder von der Form der Berge (Fö. O. 290 u. Arn. 343) oder 'Berge, auf denen Ochsen weiden'; vergl. Ochsenpfuhl (7). — Ölmüllerköpfe, Berge und Forstort im F. Gü., vom Besitzer einer nicht mehr vorhandenen Ölmühle. — Pfarrkopf, Feldort bei Gü., 'Berg der Pfarre in Gü.' (Pfarre aus mhd. pfarre, ahd. pfarra 'Kirchspiel', nicht aus mlat. = rom. parochia, da die dadurch vorausgesetzte Verstümmelung zu groß wäre, sondern vielleicht zu einem altgerm. parra 'Bezirk', das durch die Ableitung Pferch vorausgesetzt wird). — Rabenkopf, Berg und Forstort im F. S. Vergl. Hzv. III, 776: 'Wo Berg- und Felsnamen, welche mit Rabe oder Eule zusammengesetzt sind, nicht auf — stein, sondern auf — berg, — kopf, — klippe u. a. endigen, ist in den meisten Fällen wohl nur an ein finsteres Aussehen und nur zuweilen an eine Gerichtsstätte zu denken'. — Röhrkopf, Berg im F. B., auf welchem sich ein Jagdhaus dieses Namens befindet, 'ein Berg, über welchen Röhren (s. Röhrteich 10) zur Ableitung des Wassers gelegt sind'. — Schafkopf, Feldort bei Gü., 'ein Berg, auf welchem Schafe weiden'. — Schiebeckskopf, Berg und Forstort im F. R., 'ein am Schiebeck (3) gelegener Berg'. — Sultanskopf, Spitze des Ramberges (18), Forstort im F. R., eine scherzhafte, durch den Doppelsinn der Worte Kopf und Türkenbund entstandene Bezeichnung, 'Kopf des Sultans, des vornehmsten Türken, der den Türkenbund (Turban) trägt', eig. 'Kopf (Bergspitze), auf dem der Türkenbund (Lilium martagon) wächst'. Vergl. v. Rohr 427: 'Um diesen Platz (die Rambergsspitze) wachsen sehr viele Officinal-Kräuter, insonderheit habe ich ganz nahe um die Teufelsmühle (64) das Martagon, oder den sogenannten Türckischen Bundt in grosser Menge angetroffen'. — Schwaderskköpfe, Berge und Forstort im F. R., 'Berge, auf denen Schwaden (md. swade, swaden, mndd. swade 'eine Grasart, Festuca fluitans') wächst'. Über das aus n entstandene rs vergl. Kouenrode — Kunersrode (51) und Heymenwurthe (72) — Hoymersroth (51). — Thiemanuskopf, Feldort bei Gü., zum Personen- oder Familiennamen Thiemann (ahd. Teutman, Thiotman, Thioman, Theoman, nhd. auch Dietmann, Dittmann, Detmann, Dettmann, Thidemann, Thiedemann, Tiedemann, Tiedmann, Tiemann, zu got. thiuda, ahd. diot, thiot, dëot, thëot, dhëodh, dët, thiet, diet, mhd. diet 'Volk', s. Fö. N. 1, 1183). — Tote Köpfe, Berge und Forst-

ort im F. R., zu tot Adj., mhd. ahd. tôt = 'Berge, auf denen kein Holz wächst'. — Tränkeköpfe, Berge und Forstort im F. B., 'Berge, an denen das Vieh oder das Wild zur Tränke (mhd trenke, ahd. trencha) geht'. — Uhlenköpfe, Berge und Forstort im F. H., s. Uhlenstein (19). — Wegnerskopf, Berg und Forstort im F. R., zum Personen- oder Familiennamen Wegner (aus mhd. wagener 'Wagenmacher, Fuhrmann', ahd. waganari 'Wagenmacher'). — Großer und Kleiner Wichnestkopf, Berge und Forstorte im F. S., zu mhd. wîg 'Weihe' (s. Wiebeck 3) und mhd. ahd nest 'Nest' = 'Weihennestberg'. — Wienkopf, Feldort bei N., zu mhd. winne 'Weide' (86). — Ziegenkopf, 1608 Berg bei T. (S. u. L. v. H. 94), jetzt Ziegenberg (18).

26. Bergnamen mit dem Suffix — r, welches aus dem eigentlich für Personennamen bestimmten — ari entstanden ist. Man behandelte die Berge gewissermaßen als Riesen und gab ihnen die Bildung von Personennamen. S. Fö. O. 237 u. 238.

Steiger fem., Berg im F. Ge., 1549 Steyer fem., beide mit falschem Geschlecht durch Verwechslung mit Steige, mhd. steige, ahd. steiga fem. 'steile Straße, steile Anhöhe', 1654 Steige (Mitt. III, 779), ursprünglich Steiger m. (vergl. Steiger m. westlich von Fulda, bei Erfurt, Jena und Keilhau) zu mhd. stîgen, ahd. stîgan 'steigen' = 'ein steil aufsteigender Berg'. — Südersteiger fem., Berg und Forstort im F. Ge., mit Umlaut zu md. suder (in Zusammensetzungen) 'südlich gelegen'. S. das vorige.

27. Mhd. warte, wart, ahd. warta 'Achthaben, Spähen, Ausschauen, Beobachtung, Rekognoszierung, Stehen auf Vorposten, Lauer, Achtgebende Mannschaft, Wache, Platz, wo man späht oder auflauert, wo der Jäger aufs Wild lauert, Anstand'.

Hohewarte, Forstort im F. B., im F. Ge. und im F. N., in ersterem 1735 die hohe Warthe (v. Rohr 440), 'hochgelegener Ort, von welchem man ausschaut (nach Wild oder Feinden u. s. w.)'.

28. Hügel (von Luther aus dem Mhd. in die Schriftsprache eingeführtes Wort), mit deminutiver Ableitung in Ablautsverhältnis zu mhd. houc (Gen. houges), ahd. houg 'Hügel' stehend.

Lausehügel, ein bei H. am Landgraben (45) gelegener Hügel, 1491 die Löse (v. Röd. 38), nicht zu wendischem lus 'Pfütze' (Mitt. II, 570), weil Wenden nicht in die Nähe von H. gekommen sind, ferner nicht zu ahd. luzîg, as. luttic, undd. lüttge, lütt 'klein' (Hzv. III, 766), da die Bezeichnung 'kleiner Hügel' für das weit verbreitete Wort zu wenig charakteristisch wäre, auch nicht zu ahd. lîsca, lisca 'Riedgras' (Arn. 130) weil dieses Wort spät mhd. liesche, nhd. Liesch (Phleum pratense), aber nicht Lause geworden ist, sondern wie Lausholz (12) zu mhd. lûze, lûz fem. 'das Ver-

Digitized by Google

steck, die Lauer' = 'Lauerhügel, d. h. Hügel, von welchem man auf Feinde u. s. w. heimlich lauert'. Die so bezeichnete Örtlichkeit gehörte im Mittelalter zur Landwehr von H. (mhd. lantwer 'Landesverteidigung, Befestigung an der Landesgrenze, die rings um eine Stadt gezogenen Gräben und Schranken'). Vergl. Lansberg, westlich von Magdeburg, Lansehügel: südwestlich von Köthen, östlich von Bernburg, zwischen Güsten und Plötzkau, bei Aschersleben, Kochstedt, Nieder (hier am Landgraben), Halberstadt, Minsleben, Kastedt u. s. w. und die alten Bezeichnungen: de Lüßzenn phoyl, Lauß Poylenn (15. Jahrh.), Lüßzepaul (1613), in denen das Grundwort die ndd. Form für Bühl, mhd. buhel, bühel, ahd. buhil, puhil, puol, buol 'Hügel' ist. S. Hzv. III, 25 u. 766.

29. Hansen 'kleiner, auf Hügeln gelegener Waldteil, Erdhansen', Demin. Häuschen, mhd. hûfe, hanf, ahd. hûfo, hûffo 'Haufen, Erdhaufen, Holzhaufen'.

Anhaltisches Häuschen, Forstort im F. N., 'kleiner zu Anhalt gehöriger Waldteil', als anhaltisch zum Unterschiede von dem neben diesem Forstorte gelegenen Mansfelder Häuschen bezeichnet. — Langehausen, Feldort bei Bärenrode, 'lange Erdhaufen' oder 'an langen Holzhaufen gelegenes Feld'. — Mansfelder Häuschen, Forstort im F. N., 'kleiner Waldteil des Bergwerkes in Mansfeld' (10. Jahrh. Mannesfeld 'Feld eines Mannes Namens Manno', zu ahd. man 'Mann' oder ahd. mano 'Mond'; s. Fö. N. I, 903 u. II, 1048). — Mulmeshäuschen, Forstort im F. H., zu nhd. Mulm 'lockere, trockene Erde, Staub' (zu Wz. mal 'mahlen', eig. 'zerreiben', wozu auch got. mulda 'Staub, Erde' und Maulwurf, mhd. moltwërf, eig. 'das die Erde aufwerfende Tier'). Vergl. Mulmesiweg (69). — Großes und Kleines Osterhäuschen, Feldort bei Siptenfelde, 'östlich von Siptenfelde gelegene (s. Osterberg 18) kleine Waldteile', die jetzt in Acker verwandelt sind.

30. Rücken 'Bergrücken,' mhd. rucke, rugge, rücke, rügge, ahd. hrucci, hrucki, rucki, ruggi, rucke 'Rücken, Bergrücken' (vielleicht zu skr. Wz krudh 'sich krümmen', sodaß der Rücken nach seiner Biegsamkeit benannt wäre).

Hengstrücken, Forstort im F. H., 'Bergrücken, der in seiner Gestalt dem Rücken eines Hengstes oder Pferdes überhaupt (mhd. hengst, hengest, ahd. hengist, hengest, Wallach, Pferd überhaupt') ähnlich ist'.

31. Kamm 'Bergrücken', in mhd. und ahd. Periode in Bergnamen nicht nachweisbar und auch jetzt in diesen verhältnismäßig selten, mhd. kamp, kam, ahd. camb, kamb, camp, kamp 'Kamm' im weitesten Sinne, eig. 'gezahntes Werkzeug', vergl. griech. γόμφος 'Backzahn', γαμφηλαί 'Kinnbacken', altind. jambha 'Schneidezahn'.

Hahnekamm, Berg und Forſtort im F. H., in der Nähe des ehemaligen Kloſters Hagenrode (51), für Hagenröder Kamm.

32. Rain 'Abhang, abgrenzender, meiſt erhöhter Bodenſtreifen', mhd. ahd. rein.

Birkenrain, Forſtort im F. N. — Streitrain, Forſtort im F. S., 'Abhang, über deſſen Beſitz Streit (mhd. ahd. strît) geführt wird. Vergl. Haderhölzer (12), Kiefholz (12), Kiepchen (53) und Streitecke (40).

33. Leite, mhd. lîte, ſpäter lied, liede, liethe, ahd. lîta 'Bergabhang, Halde' (zu Wz. hli, ſ. Leine 2).

Buchliete, Forſtort im F. H. und Feldort bei H., für Buchliete 'mit Buchen bewachſener Abhang'. — Warmeliete, Forſtort im F. N. neben dem Forſtorte Wernrod (51), höchſt wahrſcheinlich entſtellt aus Wernliete = 'Abhang bei Werningrod'.

34. Hang 'Abhang', ahd. hanc.[1]

Selkehang, Forſtort im F. Gü., 'Abhang an der Selke (1)'. — Spregelshang, Forſtort im F. Gü., mit ſuffixem s durch Metatheſis des r aus Spergelhang, 'Abhang, auf welchem Spergel (Spergula arvensis) wächſt'.

35. Thal, Demin. Thälchen, mhd. ahd. tal, got. aſ. ndl. udd. dal (zur idg. Wz. dho 'niedrig ſein', vergl. abulg. dolŭ 'Thal', ſkr. dhâra 'Tiefe').

---

[1] 'Ebenſo fein wie das Gehör den Ton des Waſſers unterſchied (ſ. 5, Anmerkung), unterſchied das Auge der alten Germanen die Form der Berge, und darnach wurden dieſelben benannt. Wir haben jetzt für jede Art von Erhebung nur die Worte Berg und Hügel und unterſcheiden einfach nach der Höhe. Dem alten Germanen war das wieder zu nichtsſagend, denn die Höhe verſtand ſich bei dem Berge von ſelbſt. Die Form aber war unendlich verſchieden, und für jede dieſer verſchiedenen Formen hatte die alte Sprache ihren beſondern Ausdruck: Bilſtein, Boß, Brink, Bühel, Bürgel, Firſt, Fluh, Hals, Haube, Häubchen, Hauk, Helm, Hübel (Heppel, Hippel, Hoppel), Gehren, Giebel, Kamm, Keil, Keſſel, Knick, Knie, Knos, Knöschen (auch Klos, Klöschen), Knorz, Knüll, Kopf, Koppe, Kuppe, Köpfchen, Küppel, Liete, Nacken, Naſe, Nelle, Nollen, Noppen, Platte, Rain, Rück, Schorn, Staufen, Stein, Stirn, Stoß, Wand, Wanne, Warpel, von den bildlichen Bezeichnungen wie Gaulskopf, Gänſeei, Gänſefuß, Hundskopf, Hundsrück, Katzennaſe, Katzenſtirn, Nadelöhr, Saurüffel u. ſ. w. gar nicht zu reden'. Arnold S. 529 und 530. Unter unſern Namen ſind folgende bemerkenswert: Gehren (Garnwinde 90), Haufen (29), Häufchen (29), Horn (21), Klippe (23), Kopf (25), Köpfchen (25), Liete (33), Rain (32), Spitze (20), Sprung (22), Steiger (26), Stein (19), Stufen (Stufenberg 18), Warte (27), ſowie die bildlichen Benennungen: Hengſtrücken (30), Hundekopf (25)?, Ochſenköpfe (25)?, Sattelberg (Zettelberg 18) und Schneckenberg (18).

Bannthal oder Panthal, Feldort bei T. und Abberode (51), zu mhd. ban, ahd. ban, pan, as. ban 'Gebot unter Strafandrohung, Gerichtsberufung, Gerichtsbarkeit und deren Gebiet' (zu einem verloren gegangenen altgerm. Zeitwort bannan 'unter Strafandrohung ge- oder verbieten', Wz. ba-, vorgerm. bha-, welchem griech. φα in φά — σκω, φη — μί und lat. fa in fari entspricht) = 'Thal, welches für den dem Rügegericht (s. Volkmannrode 51) unterworfenen Bezirk die Grenze bildet'. — Bornthal, Thal und Forstort im F. T., zu ndd. born (4) = 'Brunnenthal'. — Dornthal, Thal im F. T., 1467 Dorendal, 1511, 1539 u. 1566 Dornthal (v. Röd. 35. 40. 44. 46), s. Dornberg (18). — Elbelingerthal oder Elbingerthal, Thal im F. Gü., 1710 Elbinger Thal (Beckm., III. T. II. Kap. 106). s. Elbingsthalerbach (3). — Eulenbachthal, Thal im F. B., s. Eulenbach (3). — Falkenthal, Thal im F. Gü., 'Thal, in welchem Falken (mhd. valke, ahd. falco, falcho, falucho aus spät lat. roman. falco, vielleicht aus dem Keltischen entlehnt) angetroffen sind'. — Friedensthal, Thal im F. B. bei dem ehemaligen Kloster Hagenrode (51), zu mhd. vride, ahd. fridu, frido, frithu, fridhu 'Friede, Sicherheit, Schutz, Waffenstillstand, Buße für Friedensbruch, Einfriedigung, eingehegter Raum, eingefriedigter Bezirk' (eig. 'Zustand des Geliebtwerdens, Zustand, in dem man zu Schutz und Förderung Wohlwollen üben kann, Zustand verbürgter Ruhe', zur germ. Wz. fri 'lieben schonen'), wohl nicht 'Ort des Friedens für die Mönche', oder 'Thal, in welchem Waffenstillstand herrscht', sondern 'eingefriedigtes Thal, in welchem die Mönche Ackerbau treiben'. Vergl. mhd. vridevëlt 'eingezäuntes Feld', mhd. vrithof, ahd. frithof 'eingefriedigter Raum um eine Kirche'. — Gucksthal, Thal im F. Gü., s. Kuckhorn (21). — Hagenthal, Thal im F. Ge., 'Thal, in welchem sich Gebüsch (s. hac 53) befindet'. — Handthälchen, Feldort bei Gü., zu mhd. hant 'Hand, Seite', ahd. hant, hand, as. hand, got. handus 'Hand' (zu got. hinthan 'fangen'; Hand eig. 'Fangende, Zufassende') = 'Seitenthälchen'. — Heinrichsthal, Thal im F. T., s. Heinrichshöhe (24). — Hirschwiesenthal, Thal im F. B. — Kalte Thal, Thal im F. Ge. — Großes und Kleines Kämptenthal, Thäler im F. Gü., zu ndd. camp, kamp (aus lat. campus 'Feld', s. Fö. N. II, 386) = 'Thäler, in welchen sich Kämpe, d. h. umhegte angesäete Blößen befinden'. Vergl. Armborst (13). — Katzhohlthal, Thal im F. Gü., s. Katzhohlbach (3). — Kramerthal, Thal und Forstort im F. Gü., zu mhd. krâmer, kramaere, kraemer, krêmer, ahd. krâmari 'Krämer, Handelsmann' = 'Thal, durch welches die Handelsleute nach Gü. kommen'. — Laubthal, Thal und Forstort im F. Ge. und H., 1608 Laufsthal (S. u. L. v. H. 59), zu nhd. Lauf, mhd. louf, ahd. louf, louph 'Lauf, Sprung' = 'Thal, durch welches

der Uhlenbach läuft.' Vergl. Fö. O. 37: 'Durch Unregelmäßigkeiten im Flußbette entstehen Stromschnellen und Wirbel. Die ersteren werden mit dem ahd. hlauf, nhd. Lauf 'cursus' bezeichnet, und davon zeugen die vielen Namen, die jetzt als Lausen, Lauffen, ahd. als Loufo, Louffa u. s. w. erscheinen; bei Lausen an der Salzach bildet z. B. dieser Fluß Stromschnellen; auch der Name Lausen bei Schaffhausen ist ganz an seiner Stelle; ähnlich Braunlauf, Harlauf, Inlauf, auch Hohenlauft; in den Niederlanden findet sich Beekloop, Bijloop und anderes in auffallender Anzahl, besonders als Bezeichnung von Bächen (bei denen freilich von Stromschnellen wenig zu merken sein wird)'. Über Lauf als Bestimmungswort vergl. Laufdorf (8. Jahrh.), Laufenmühle, Loopgraben bei Fö. O. 110. — Limbachsthal, Thal im F. Gü., s. Limbach (3). — 1526 Lindebergethal (v. Röd. 42), Thal im jetzigen F. Gü., s. Lindenberg (18). — Marxthal, Thal im F. B., für Marksthal 'Thal, an welchem ein Waldteil liegt, der einem Manne Namens Mark (ahd. Marc, nhd. auch March, Marck, Marige, Merck, Merke, Merk, Merkh, zu ahd. marah 'Pferd' oder ahd. marka 'Grenze', s. Fö. N. I, 912 u. 913) gehört' (S. u. L. v. B. 327). — Mordthäler, Thäler und Forstort im F. Gü., 1381 Mordal, um 1530 und 1613 Morthäler (Mitt. II, 610. 619. 625) zu ndd. mör 'Moor', as. mōr 'Lache, Sumpf', mhd. ahd. muor 'Sumpf' = 'Sumpfthäler'. Vergl. Armborst (13). — Nagelbachsthal, Thal im F. B., s. Nagelbach (3). — Panthal, s. Bannthal. — Queenthal, Thal und Forstort im F. T. bei dem Quenstedter Kirchenholze (12), für Quenstedter Kirchenholzthal. — Rothewiesenthal, Thal im F. B., entweder 'Thal, in welchem sich eine durch Ausrodung (s. roth 51) der Bäume entstandene Wiese befindet' oder 'Thal, in welchem eine Wiese liegt, auf welcher rote (mhd. ahd. rôt) Blumen wachsen'. — Röders Siegenthal, Thal und Forstort im F. Gü., 'Thal, in welchem das Rödersiegen (9) liegt'. — Salzthal, Thal im F. B., vermutlich von einer Salzquelle. — Schiebeckstha l, Thal im F. H., s. Schiebeck (3). — Selkethal, s Selke (1). — Siebersteinsthal, Thal im F. B., s. Siebersteinbach (3). — Stydibachsthal, Thal im F. Ge., s. Stydibach (3). — Teufelsthal, Thal im F. B., s. Teufelsberg (18).

36. Grund 'Vertiefung, schmales, tief eingeschnittenes Thal, Schlucht, Boden', mhd. grunt, ahd. grunt, crunt, krunt.

Bitterkressengrund im F. H. (Kresse, mhd. chrësse, krësse, ahd. crësso, krësso, crëssa aus dem Roman.: frz. cresson, ital. crescione von lat. crescere 'wachsen' wegen ihres schnellen Wachstums oder zu ahd. crëscan 'kriechen' wegen ihres kriechenden Stengels).

— Borcherts Grund, Feldort bei T., zum Eigennamen Borchert (ahd. Burghard, ſ. Fö. N. I, 295). — Dreckiger Grund im F. T. — Feuerſteingrund im F. S. — Fliegengrund im F. S, entſtellt aus Flinsgrund, zu mhd. ahd. flins, vlins 'Kieſel, harter Stein, Fels'. — Franzgrund, Forſtort im F. Gü., durch Metatheſis des r aus Farnsgrund, in welchem s euphoniſch eingeſchoben iſt, zu mhd. varn, varm, ahd. farm, varne, farn 'Farnkraut' (entſprechend ſkr. parna 'Feder' = 'Pflanze mit federartigem Blatte', vergl. griech. πτέρις 'Farnkraut' zu πτερόν 'Flügel, Feder'). — Hafergrund im F. Ge., 'beim Haferfelde (50) gelegener Grund'. Heiliger Grund im F. B. beim Heiligen Teiche (10). — Höllgrund im F. Gü. für Hülgrund 'ſumpfiger Grund', ſ. Hillbüſche (15). — Kaffeegrund im F. B., vielleicht für Kaufgrund, ſ. Kaufberg (18). — Küſtergrund im F. S. vom Küſter (ſ. Küſterborn 4) von Thankmarsfelde. — Langer Grund im F. T und Feldort bei T. — Oſtergrund im F. B., ſ. Oſterberg (18). — Schießhüttengrund im F. Gü. — Schwefelgrund im F. H., ſ. Schwefelberg (18). Schweinegrund im F. B., ſ. Schweinsſohle (8). — Sieben Gründe im F. N. Vergl. Teufelsberg (18). — Stydigrund im F. Ge., 'Grund am Stydi (17)'. — Wippergrund im F. N., 'Grund, in welchem die Schmale Wipper (2) fließt'. — Wolfsgrund im F. Gü., ſ. Gr. und Kleiner Wolfsberg (18). — Ziegelgrund, Feldort bei H., von der dort gelegenen Ziegelhütte (Ziegel, mhd. ziegel, ahd. ziagal, in vorhiſtoriſcher Zeit aus lat. tegula 'Dachziegel' [zu tegere ‚decken'] entlehnt).

37. Schlucht 'ſchmale Tiefe zwiſchen Bergen' (mit ndd. ch für hd. ft, wie beſchwichtigen, mhd. swiften, Nichte, mhd. niftel u. a.), älter nhd. Schluft, mhd. sluft (zur germ. Wz. slūp 'ſchlüpfen'; Schlucht eig. 'Ort, wohin man ſchlüpfen kann'). Lange Schluft im F. B. — Margarethenſchlucht im F. B., nach dem Vornamen einer unbekannten weiblichen Perſon genannt. — Papenſchluft im F. N., zum Eigennamen Pape (ſ. Baurod 51) oder 'Schlucht, durch welche der Geiſtliche (ſ Pfaffenberg 18) von Dankerode ſeinen Weg nimmt'. — Rotkehlchenſchlucht im F. B.

38. Höhle, mhd. hüle, ahd. holi und mhd. ahd. hol 'Höhle, Loch, Vertiefung, Öffnung' (beide zu hohl, mhd. ahd. hol).

Katzhohl, Forſtort im F. Gü., 1668 Katzhohl (S. u. E. v. H. 7), ſ. Katzhohlbach (3). Auch weſtlich vom Marktflecken Wippra befindet ſich ein Forſtort dieſes Namens. — Steinhöhle, Forſtort im F. S. 'Felſenhöhle', ſ. Stein (19).

39. Winkel 'abſeits gelegener Raum, eine von Bergen oder Hügeln eingeſchloſſene Gegend', mhd.

winkel, ahd. wincil, winkil, winchil, winchel (eig. 'Krümmung', zu ahd. winchan, winchen, mhd. winken 'ſich ſeitwärts bewegen').

Haſenwinkel, Forſtort im F. Gü. und Feldort bei Gü. und bei T., ſ. Haſenwinkelbach (3). — Winkel, Feldort bei T. — Züllichswinkel, Feldort bei Bärenrode, ſ. Silicanuelth (50).

40. Ecke, mhd. ecke, egge, ahd. ekka 'der äußere oder innere Winkel, den zwei Linien oder Flächen bilden, Ecke, Kante, Winkel, Schneide einer Waffe, Bergſpitze' (zur urſprünglichen Wz. ak 'durchdringen, eindringen', vergl. lat. acus 'Nadel', acuere 'ſpitzen, ſchärfen', acies 'Schärfe', acer 'ſcharf', griech. ἀκή, ἀκωκή, ἀκμή 'Spitze', ἄκων 'leichter Wurfſpieß', ἀκίς 'ſpitzes Werkzeug', ſkr. açan 'Wurfgeſchoß', açris 'Ecke', açnoti 'durchdringen', âçus 'ſchnell').

Streitecke, Feldort bei Bärenrode, von dem Streite (mhd. ahd. strît), welcher einſt zwiſchen den Fürſten von Anhalt und den Grafen von Stolberg wegen des Beſitzes dieſes Ortes geführt wurde. S. Mitt. II, 625.

41. Grube 'Erzgrube', mhd. gruobe, ahd. gruoba, gruopa, eruoba, kruopa, eruaba, erôpa, als Grundwort (zu got. ahd. graban, mhd. graben 'graben') und Namen von Erzgruben ohne dasſelbe.

Amaliengrube, jetzt Forſtort im F. H., vielleicht von der Fürſtin Amalie Eleonore, der Gemahlin des 1806 verſtorbenen Fürſten Karl Ludwig von Bernburg-Hoym-Schaumburg. — Birnbaum (17). — Der güldene Bär, eingegangene Grube bei Ge. (Lind. 462). — Der vorſichtige Bergmann, Grube weſtlich von R. — Die höfliche Zeche (mhd. zëche 'Ordnung nach einander, Reihenfolge, Anordnung, Einrichtung, Vereinigung, Geſellſchaft zu gemeinſchaftlichen Zwecken, Geldbeitrag zu gemeinſamem Eſſen oder Trinken, Wirtsrechnung'), früher Grube bei Ge., (Lind. 462). — Dreifaltigkeit, um 1600 Grube bei H. (Lind. 464). — Friedenszeche, 1735 Grube bei H. (v. Rohr 451), 'Vereinigung, in welcher Friede herrſcht', ſ. Die höfliche Zeche. — Frohe Zukunft, ehemals Grube im Amptenberge (18) nach der geolog. Karte von K. Loſſen. — Fürſtin Eliſabeth Albertine, Grube ſüdlich von H., ſ. Albertinenteich (10). — Fürſtin Louiſen-Grube 1735 in der Umgegend von H., von der Gemahlin des 1700 geborenen Fürſten Viktor Friedrich von Anhalt-Bernburg, der Tochter des Fürſten Leopold von Anhalt-Deſſau (v. Rohr 449). — Fürſt Karl Friedrichs-Grube 1735 bei H., von dem 1721 geſtorbenen Fürſten Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg (v. Rohr 451). — Fürſt Viktor Amadeus-Grube 1735 bei H., von dem Fürſten V. A. von Anhalt-Bernburg (1656—1718). — Gieſe-

Digitized by Google

lengrube, einst Grube bei Gü. (Lind. 459), entweder zum Eigennamen *Giesecke (zu as. Gisiko, Demin. zu Giso, s. Fö. N. I. 516 u. 517) oder zu ahd. gisig, gisic 'Sumpf', eig. 'Gesenke, worin sich stehendes Wasser ansammelt' (zu ahd. gisigan 'sich senken'). — Glückshafen, verlassene Grube bei Ge. (Lind. 459). — Glücksstern, Grube westlich von N. — Grubig, Forstort im F. H., 'Ort, an welchem sich mehrere Gruben befinden'. Über die Endung — ig s. Stydi (17). — Heilige Grube um 1600 bei H. (Lind. 464). — Hoffnung Gottes-Grube bei H. — Kastor und Pollux, eingegangene Gruben bei Silberhütte, benannt nach den Zwillingssöhnen des Zeus und der Leda. — Lange Grube, Forstort im F. N. — Langenberg, Grube bei N. — Meiseberg (18). — Pfaffenberg bei N. (18). — Rautenkranz, 1735 Grube (v. Rohr 451), jetzt Forstort im F. H., von dem braunschweigischen, um 1574 lebenden Bürger Hans Rautenkranz, welcher hier wahrscheinlich Bergbau trieb. S. Hzv. III, 308 ff. — Rennerts Grube, Forstort im F. H., vermutlich verunstaltet aus Reinerzgrube 'Grube, aus welcher reines (mhd. rein, ahd. reini) Erz (mhd. erze, erize, urze, ahd. aruzi, aruz) gewonnen wird'.

42. Schacht, mhd. schaht, md. schacht 'Grube oder in die Tiefe gebrochene Weite, durch die der Bergmann ins Bergwerk fährt und das Erz herausfördert'.

Birnbaumer Kunstschacht bei N. 'Schacht in der Grube Birnbaum (17), in welchem sich eine Kunst, d. h. eine Maschine befindet, mit welcher das Erz aus der Tiefe gehoben wird'. — Blauer Schacht bei N., von der Farbe des Schiefers, mit welchem ein über dem Schachte befindliches Gebäude gedeckt ist. — Friederikenschacht bei N., nach der Herzogin Friederike von Anhalt-Bernburg (geb. 9. Oktober 1811) genannt. — Fürst Christian-Schacht bei N., vielleicht von Fürst Chr. I. von Anhalt-Bernburg (1568—1630). — Fürst Viktor Friedrichs-Schacht nordwestlich von N., von Fürst V. F. von Anhalt-Bernburg (1700 — 1765). — Herzogs-Schacht im Suderholze, von Herzog Alexius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg (1767—1834) — Kiesschacht westlich von N., von dem dort gewonnenen Schwefelkies. — Kohlenschacht, jetzt Forsthaus im F. B., 'Steinkohlenschacht'. — Vergl. Kupferberg (18), Kupferstieg (71), Schwefelberg (18) und Schwefelgrund (36).

43. Zug 'mehrere Schächte, welche hinter einander liegen'; mhd. zuc, ahd. zug nur in der Bedeutung 'Ziehen, Zug, Schwung, Verzug, Aufschub, Verzückung, Unterhalt, Kosten, Vorrichtung zum Ziehen, Wanderung, Kriegszug' (zu ahd. ziohan, mhd. ziehen 'ziehen').

Birnbaumer Zug bei R., s. Birnbaum (17). — Davids-zug nördlich von H.: welcher David gemeint ist, läßt sich nicht ermitteln. — Dillenburger Zug bei R., so schon 1710 benannt (Beckm., II. T. III. Kap. 58), von der Prinzessin Sophie Auguste von Nassau-Dillenburg (Nassau, 10. Jahrh. Nassaue [Fö. O. 130], Zusammensetzung aus ahd. naz 'naß' und ahd. awa 'Aue, Wiesengrund'; Dillenburg 'Burg an der Dilma', s. Fö. O. 232), der zweiten Gemahlin des 1709 gestorbenen Fürsten Wilhelm von Harzgerode. — Drusenzug nordwestlich von H., 1735 Drusen-Zug (v. Rohr 449), zu nhd. Druse 'ein Haufwerk vieler neben einander gebildeter Krystalle, welche auf einer gemeinschaftlichen Unterlage ohne eine bestimmte Anordnung aufsitzen' (nur nhd., dunkler Abkunft). — Eisenberger Zug 1735 bei H. (v. Rohr 451). — Erichsberger Zug, s. Erichsberg (18). — Feldzug südlich von H., 'im Felde oder unter demselben gelegener Zug'. — Fürst Viktor-Zug bei R., s. Fürst Viktor Friedrichs-Schacht (42). — Hoffnung Gottes-Zug bei H. — Mühlenzug 1735 bei H. — Neudorfer Zug, s. Neudorf (62). — Osterberger Zug, s. Osterberg (18). — Quellenzug bei H. — Riechenberger Zug, s. Riechenberg (18). — Schalkenberger Zug, s. Schalkenberg (18). — Ungerberger Zug, s. Hungerberg (18). — 1735 Wolfsberger Zug (v. Rohr 451), s. Gr. u. Kl. Wolfsberg (18).

44. Stollen 'ein in das Gebirge getriebener wagerechter Gang, welcher hauptsächlich zur Abführung der Grubenwasser dienen soll', mhd. stolle, stoll in derselben Bedeutung, ahd. stollo 'Fußgestell, Gestell, Stütze, Pfoste' (mit Stall, stellen, still und Stuhl zur idg. Wz. stal 'stellen').

Apfelberger Stollen, s. Apfelberg (18). — Birnbaumer Stollen, s. Birnbaum (17). — Einestollen im F. T. 'an der Eine (2) gelegener Stollen'. — Eskabornerbergerstollen im F. T., s. Eskaborner Berg (18). — Heiliger Geist-Stollen um 1600 bei H. (Lind. 464). — Herzog Alexis-Erbstollen im F. H., 'ererbter Stollen', benannt nach dem Herzog Alexius Friedr. Christian von Anhalt-Bernburg (1767—1834). — Katharinenstollen bei H, 1538 S. Catharinen Stolle (Beckm., II. T. III. Kap. 58), 1735 S. Catharinen-Stollen (v. Rohr 449), vielleicht 'ein Stollen, welcher am Kalendertage der heil. Katharina in Angriff genommen oder vollendet ist'. Es giebt sieben heil. Katharinen: von Alexandrien (Tag: 25. Nov.), von Siena (T. 30. April), von Schweden (T. 22. März), von Bologna († 9. März 1463), von Palantia (T. 6. April), von Genua (T. 22. März) und von

Ricci (T. 13. Febr.), welche ſämtlich zum Bergbau keine Beziehung haben. — Schwefelſtollen bei H., ſ. Schwefelberg (18).[1]

45. Graben, mhd. grabe, ahd. grabo, grapo, crabo, crapo 'Graben, Wall, Damm' (zu graben, mhd. graben, ahd. grapan, craban, crapan).

Affengraben, Feldort bei T., nicht zu einem alten hd. affa 'Fluß' (ſ. Fö. O. 30 u. 110), da es unmöglich war, von der Eine oder Wiebeck einen Waſſergraben durch das Gebirge nach jener Gegend zu ziehen, ſondern entſtellt aus Elſſen-, Elſſingraben oder Elſſinger Graben 'Graben oder Wall bei Elſſingen' (49). — Konradsgraben, Forſtort im F. R. in der Nähe des Dorfes Schielo, 1608 Conradtsgraben (S. u. L. v. H. 93), zum Eigennamen Konrad (mhd. ahd. Kuonrât, agls. Cônrêd, zu ahd. chuoni 'kühn, kampfluſtig, ſtark', agls. cêne 'kühn', nord. kœnn 'weiſe erfahren, und mhd. ahd. rât 'Rat, Ratgeber, Berater' = 'kühner Berater' oder 'weiſer Ratgeber'). — Landgraben, Feldort bei R., 'ein an der (ehemaligen ſtolbergiſch-anhaltiſchen) Landesgrenze angelegter, zur Landwehr (ſ. Lauſehügel 28) dienender Graben'. — Langer Graben bei R.

46. Loch, mhd. loch, ahd. loh, lach 'Verſchluß, Verſteck, Höhle, Loch, Öffnung' (durch Ablaut aus mhd. lüchen, ahd. lûhhan 'ſchließen').

Bärenlöcher, Forſtort im F. B., 'Höhlen, in denen ſich Baren aufhalten'. Vergl. Bärbuche (17) und Bärweg (69). — Dreckloch, Forſtort im F. H. — Heißes Loch, tief liegender Flurteil bei Gü., für Heiſe's Loch von einer Familie Heiſe (ahd. Iso, Yso, Hiso, Isso, Hisso, zu ahd. isan 'Eiſen' oder ahd. is 'Eis', ſ. Fö. N. I, 803), welche dieſes Stück Land früher beſaß. — Paddenloch, Forſtort im F. Ge., zum ndd. padde 'Kröte'.

47. Ndd. kûle, md. cule, dial. kaule 'Grube, Gruft, Vertiefung, Loch'. Vergl. Kaulwieſen (89) und Leimkaul, Lehmkuhlen, Wolfskuhle bei Fö. O. 52.

Schinderkuhle weſtlich von H., 'Grube, in welcher der Schinder (mhd. schinder von mhd. schinden 'die Haut abziehen') totes Vieh enthäutet'.

48. Got. laiba, ahd. leiba, leipa, mhd. lîbe, agls. lâf, aſ. lêba, lêua, lêva, afrieſ. lâva fem. (zu got. leiban in bileiban, ahd. liban, lipan in biliban, bilipan, mhd. liben in beliben, aſ. libhan in bilibhan, nhd. leiben im zuſammengezogenen b—leiben

[1] Unter den auf den Bergbau bezüglichen Namen finden ſich vier, in denen ſich in beſtimmter Weiſe religiöſer Glaube wiederſpiegelt: Dreifaltigkeit (41), Heilige Grube (41), Heiliger Geiſt-Stollen (41) und Hoffnung Gottes-Grube (41).

'bleiben, ſtehen bleiben, ſitzen bleiben, liegen bleiben, übrig bleiben') = 'Überbleibſel, Hinterlaſſenſchaft, Erbteil, Erbgut'. Vergl. Geurichesleiba, Albgozesleba, Biresleve (ſeit dem 8. Jahrh.) bei Fö. O. 107. Nach 1100 erſcheint die Endung im Dat. Plur.—leben. Überhaupt ſind im Mittelalter die meiſten Ortsnamen Dative, weil bei dem Abgange einer flexiviſchen Ortsnamenbildung im Deutſchen nicht anders auszukommen war. Die mit unſerer Endung gebildeten Namen ſind wie die auf —ſtat ſich endigenden (ſ. Eulenbach 3 Anm.) thüringiſchen Urſprungs und vor 530 n. Chr entſtanden. S. Fö. O. 283 ff. u. Hzv. VIII, 182 ff.

1608 'Doderleben ahn der Wiebecke (3), Wüſte Haußſtedten, aldar nichts mehr zu ſehen' (S. u. L. v. H. 95), eine bisher ganz unbekannte Wüſtung im F. T. In dem erſten Teile dieſes Namens, deſſen Endung früher —in oder —en, —e, —is, —an, —un, —on gelautet haben muß, ſteckt unzweifelhaft der Gen. des altdeutſchen Eigennamens Dodo oder Dudo, Duodo, Dutto, Toto, Totto (uhd. Todt, Tödt, zu ahd. toto 'Vater, Pate', ſ. Fö. N. I, 339). Vergl. die Ortsnamen Dodenbroke, Dodonuelt, Dodanhusun, Dodishusun, Dudunburc, Dudanroth, Dudenwilre, Duodenbrunnon, Duttenstedi, Totinchirihha, Tottenheim bei Fö. N. II, 471 ff. Doderleben würde alſo 'zu den Hinterlaſſenſchaften eines Mannes Namens Dodo oder Dudo u. ſ. w.' bedeuten. Es wäre jedoch möglich, daß die Endung —leben früher eine andere Geſtalt gehabt hätte. Für den Namen des bei Magdeburg gelegenen Dodeleben finden ſich folgende Formen: Dudulon (937), Tudulon (937), Dudulun (946), Dudulegon (1022), Tuthelogun (1063), Dodalege (1108), Dudeloge (1144), Dudelege (1209), Dodelige (1238), Dodelege (1253), Dodeleve (1279), Dodeleben (ſeit dem Ende des 14. Jahrh., ſ. Geſchichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg IV, 203 ff.). Ebenſo könnte unſer Doderleben aus altem Dudulon entſprungen ſein. Dieſe letztere Form ließe ſich als aus Dudulahon durch Zuſammenziehung oder nachläſſige, nur den vulgären Laut berückſichtigende Schreibweiſe entſtanden anſehn', woraus ſich die Formen Dudulegon, Tuthelogun u. ſ. w. ohne Schwierigkeit ergeben würden (Geſchichtsbl. a. a. O. 215). Das den Endungen —lahon, —legon, —logun, —lege, —loge, —lige, —legen zu Grunde liegende Subſtantivum könnte zum germ. Stamme lag, geſchwächt lig, geſteigert läg, vielleicht auch log (zu welchem got. ahd. ligan 'liegen', ahd. läga 'Lage', afrieſ. loch 'Stätte', Dat. loge, loga, an. lög 'Stätte', ſaterländiſch loge 'Dorf, Stätte, Platz' gehören) geſtellt werden und die Bedeutung 'Lage, Anlage, Wohnort' haben. In dieſem Falle würde, da die Endung —legen ſich in Niederſachſen und Weſtfalen häufig findet, unſer Doderleben nicht für eine thüringiſche Gründung gehalten werden können. Welche

von beiden Deutungen die richtige ist, wird sich nur durch ältere urkundliche Formen dieses Namens entscheiden lassen. Jedenfalls aber ergiebt sich aus beiden das sichere Resultat, daß ein Mann Namens Dodo oder Dudo u. s. w. sich in alter Zeit an der Wiebeck angesiedelt hat.[1]

49. Die patronymische Endung —ingen oder —ungen (je nach der bequemern und leichtern Aussprache), welche Dat. Plur. von —ing ist und den Ort bezeichnet, an welchem die Nachkommen eines Mannes wohnen, zu dessen Namen diese Endung getreten ist. Ortsnamen dieser Art sind als schwäbische anzusehen, deren Bildung in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts n. Chr. zu verlegen ist. S. Hzv. VIII, 181 ff. und 203.

1467 wüstening eylffingen oder eylfingen (v. Röd. 35), 1497 Elfingen (Hzv. VIII, 215), 1511 Elfingen, 1539 Elffingen, 1566 und 1671 Elfingen (v. Röd. 40. 44. 46. 50), dativische Ellipse, eig. 'die Stätte zu den Elffingen, d. h. zu den Nachkommen eines Mannes Namens Elffo' (ahd. Elffo, uhd. Helf, Hilfe, zu got. hilpan. ahd. hëlfan 'helfen'). An den Ort, welcher einst bei T. lag (Mitt. II, 200), erinnert noch der Name Affengraben (45). — 1467 pferdingen (v. Röd. 36), 1497 Wüstung Pferdingen (Hzv. VIII, 215), 1511 Pferdungen, 1539 Pferdingen, 1566 Pferdungen (v. Röd. 36. 40. 44. 46), 1608 Pferungen, Pferdingen, 'eine alte Wüstung, ist zu Acker gemacht' (S. u. L. v. H. 89. 92. 99), 1671 Pferdungen (v. Röd. 50), jetzt Fährungen, Feldort bei T. (vergl. Fährunger Holz 12), entweder entstellt aus Perhtingen (Fö. N. II, 236), indem man anlautendes hd. p noch mehr verhochdeutschte = 'Ort, an welchem die Nachkommen eines Mannes Namens Perhto (zu ahd. përaht, mhd. përht 'glänzend') wohnen' (vergl. Pertikeslebo aus dem 8. Jahrh., jetzt Pfertingsleben bei Gotha, s. Fö. N. II, 236) oder verunstaltet aus Ferdingen, zum Personennamen Ferdo (zu an. faerd, as. farth, ahd. fart 'Fahrt, Zug, Reise, Gang', s. Fö. N. I, 401). — 1497 Redelin (abgeschliffene Form, vergl. Hekelin, Hekelinge in den Mitt. III, 144), 1534 Redlingen (Hzv. VIII, 183),

[1] Zu jenem von Osten und Süden her nicht schwer zugänglichen Südostende des Harzes haben gewiß die ersten Besiedelungen auf dem hier behandelten Teile des Gebirges stattgefunden. Vergl. das, was unter 49 über die Endung — ingen gesagt ist. In späterer Zeit als die dort angeführten Gründungen Elffingen, Pferdingen und Redlingen, etwa vom 9. oder 10. Jahrh. ab, werden die einzelnen Häuser oder kleineren Ortschaften, deren Name auf —rode (51), —felde (50) und — heim (55) endigt, entstanden sein. Für noch jünger aber sind die Burgen, die wir (56) kennen lernen werden, und die durch die Endung — dorf (62) bezeichneten Dörfer anzusehen. Vergl. Hzv. VIII, 203, 208 ff.

zum Eigennamen Radilo (Demin. oder bedeutungslose Ableitung von ahd. Rado, nhd. Rade, Radde, Raht, Rath, Räth, Redde, Reede, Reth, Rette, zu ahd. rât 'Rat, consilium' oder zu ahd. rat 'schnell', s. Fö. N. I, 993). Vergl. die Ortsnamen Ratolingun und Redilinghowa bei Fö. N. I. 994. Der Name unserer Wüstung, welcher im F T. zu suchen ist (Hzv. VIII, 183), scheint in dem Worte Regenbogenberg (18) zu stecken.[1]

50. Feld, mhd vëlt (Dat Sing. vëlde) ahd. fëld (Dat. Sing. fëlde, fëlda, assimiliert fëlla, Dat. Plur. fëldon), veld, fëlth, fëldh, fëlt, vëlth, as. fëld 'freies, flaches, unbewaldetes Land, betriebener, beweideter, bebauter Boden in der Nähe menschlicher Ansiedelungen'.

Bischofröderfeld, Forstort im F. Ge., 'Feld bei der Wüstung Bischoferode (51)'. — Das Feld zu Anhalt 1511 (v. Röd. 40) 'das bei der Burg Anhalt (59) gelegene Feld'. — Haber- oder Haferfeld, 1735 Haberfeld (v. Rohr 439), früher ein zum Gute in Ge. gehöriges, südlich von dieser Stadt gelegenes Vorwerk, jetzt zwei Forsthäuser, 'Feld, auf welchem Hafer (mhd. haber, habere, ahd. habaro, habero, habiro, habro, haparo, hapro) wächst'. — Konradsfeld, Forstort im F. H., 'Feld bei der Wüstung Konrod (51)'. — Löffel, Forstort im F. Ge., volksetymologisch für löhfeld 'Lichtung vor dem Walde (11), welche in Feld verwandelt ist'. — Meisebergsfeld, Forstort bei N., 'Feld am Meiseberge (18)'. — Mittelfeld, Feldort bei Siptenfelde, 'in der Mitte gelegenes (mhd. mittel, ahd. mittil) Feld'. — Mühlwegsfeld, Feldort bei N. — Schäferfeld, Feldort bei Schielo, 'Feld, auf welches der Schäfer (mhd. schaefer) die Schafe treibt' oder 'Feld, welches dem Schäfer zur Nutzung überwiesen ist'. — 961 Silicanuelth, ein kaiserliches Jagdschloß (v. Erath, Codex diplomaticus Quedlinburgensis[2]. 11 ff.), 1275 Selekenfelde (Mitt. II, 224), 1483 und 1484 Sillickenfelde (F. Günther, Der Harz 54), jetzt Züllichswinkel, Feldort bei Bärenrode (51), nicht 'an der Selke gelegenes Feld' (Hzv. X, 1 Anmerk.), sondern 'Feld eines Mannes Namens Silico' (as. Gen. —an. ahd. —in, welche beide leicht in —en übergehen.) Der Eigenname Silico ist mittelst der ursprünglich wohl nur ableitenden, allmählich fast ganz auf deminutiven Sinn beschränkten, wesentlich sächsischen Endung —ico (später – ke, —k, —ch, —ken,

[1] Spuren, welche an vorübergehende slavische Einzöglinge erinnerten (Hzv. VIII, 214), sind weder in jenem Südostende (F. T.) noch in einem andern Teile unseres Gebirges zu finden. [2] Quedlinburg, 922 Quidilingaburg 'Burg eines Mannes Namens Quidilo' (bedeutungslose Ableitung oder Deminutiv von Quido 'der Sprecher, der Redner', zu got. qithan, ahd. quëdan 'sagen, sprechen'). S Fö. N. I. 988 und II, 1207. Über das Suffix —inga — s. Bärenrode (51).

Digitized by Google

—chen) aus Silo, dessen Bedeutung dunkel ist, gebildet. Vergl. Silikensothe aus dem 11. Jahrh. (mhd. söt 'Brunnen') bei Fö. N. II, 1337 und Silkenrode aus dem 15. Jahrh. bei Arn. 459. — 936 Sipponfeldon, Jagdschloß des Kaisers Otto I. (Cod. d. A., I. 3), urkundlich zuerst erwähnter Ort des anhalt. Harzes, 940 Sippenfelde, 946 Sibbinvelde, 961 Sippanvelth und Sipponifelde (Mitt. II, 223), später auch Sippenfelde, Czipenfelde (Hzv. VIII, 188 u. 208), jetzt Septen, Feldort am Uhlenbache (3), eine Viertelstunde von dem 1683 durch Fürst Wilhelm von Harzgerode gegründeten Dorfe Siptenfelde (im Volksmunde Sittenfeld) entfernt = 'zu den Feldern' oder 'zu dem Felde' oder 'Feld eines Mannes Namens Sippo' (as. Gen. —an, —on, mit euphonischem Bindevokal i — oni, ahd. —in, später wie die ersteren beiden —en; ahd. sippo, sibbo, mhd. sippe 'Blutsverwandter, Verwandter'). S. Fö. N. II, 1328 und vergl. Armborst (13), Brachmannsberg (18) und Kümmigkensteig (71). — Stammers Feld 1735 bei H. (v. Rohr 440), von dem uralten Harzgeschlecht von Stammer (zu ahd. stam, stekt. stammêr, an stamr, stammr 'stammelnd, im Reden stockend, schwerredend'), welches außer diesem Felde das Stammererode (51), eine Burg in Ballenstedt und die Rudolfsburg (964 Rodolvesborg, wüst bei Rieder, s. Mitt. III, 599) besaß und den Sitz auf der Burg Anhalt inne hatte. S. Hzv. VII, 332. — Steffenfeld, Feldort bei Gü., wahrscheinlich 'Feld, durch welches Fußspuren (mhd. staphe, stapfe, ahd. stapho) führen'. — Steinfeld, Forstort im F. S., 'ein mit Steinen oder Felsblöcken (19) besäetes Feld'. — 970 Thangmaresfeld, ein Kloster,[1] 975 Thangmarasfeld, 983 Thagmaresfella, 1024 Thangmaresfella, 1145 Thagmeresvelde, 1179 u. 1216 Thancmeresvelde (Mitt. II, 225 u. Fö. N. II, 1437), 1200 noch als Kirchdorf erwähnt (s. Küsterborn 4), jetzt Dammersfeld, Forstort im F. B., 'Feld Thankmars' (Zusammensetzung aus

[1] 'Seine Gründung verdankte es dem Erzbischof Gero von Cöln und dessen Bruder, Markgraf Thietmar. Sie waren die Söhne des 966 verstorbenen Markgrafen Christian und seiner Gemahlin Hidda, der Schwester des großen Markgrafen Gero. Sie gründeten dies mit Mönchen besetzte Kloster im J. 970 zu Ehren der Jungfrau Maria und statteten es reichlich mit ihren Gütern aus. Lange bestand es aber nicht, denn schon im fünften Jahre nach seiner Stiftung wurde es von seinen Stiftern mit Zustimmung des Kaisers Otto II. und mit Genehmigung der zuständigen Bischöfe verlegt. Der Ort hatte sich als zu rauh und zu unbequem erwiesen, deshalb zogen die Bewohner des Klosters meist nach dem sogenannten Mönchen-Nienburg an der Saale. Aber nicht alle Mönche waren mit dieser Verlegung nach Nienburg einverstanden. Ein Teil derselben, mit dem Abte Hagano an der Spitze, blieb in dem rauhen Harzgebirge zurück und gründete dort das Kloster Hagenrode (51)'. S. Mitt. III, 137 ff.

ahd. thank 'Denken, Gedanken, Wille' und ahd. mâri, mâre 'berühmt, herrlich, glänzend'). Wahrſcheinlich war dieſer Thankmar ein Sohn Heinrichs I. und der Hatheburg (ahd Hathaburg zu ahd. hadu 'Kampf' = 'Kampfburg'; die mit —burg zuſammengeſetzten Namen wurden meiſt für Perſonen weiblichen Geſchlechts verwendet und ſchließen den Begriff des Schützenden, Bergenden in ſich). An jener Stelle, an welcher das Kloſter gegründet wurde, war vermutlich zuerſt ein Jagdhaus erbaut. An das erſtere erinnern noch die Namen Gr. und Kl. Klausholz (12) und Münchholz (12). Vergl. auch Küſterborn (4) und Küſtergrund (36). — Wehuſeld, Wüſtung (Lind. 473 u. Mitt. II, 200), 1538 Wendſeld (Beckm., II. T. III. Kap. 58), jetzt Wehuſeld, Forſtort im F. R., zu mhd. wende, wente, ahd. wendi, wenti 'Grenze' oder mhd. winne (86) 'Weide'.

51. Ahd (amd.) rod, rot, roth (Dat. Sing. rode, rote, rothe, ſ. — leben 48) 'Rodung, gerodete Stelle im Walde, Anſiedelung an der Stelle ausgerodeten Waldes'.

Abberode, eine im preußiſchen Dorfe dieſes Namens befindliche, von Fürſt Friedrich von Harzgerode angekaufte Domäne, in einer unechten, vielleicht erſt um 1200 angefertigten Urkunde vom J. 964 Abenrod, Name des Dorfes (Mitt. II, 224), 'Rodung eines Mannes Namens Abo' (ahd. Abo, Gen. —in, —en, zu got. aba 'Mann, Ehemann'). — Bärenrode, jetzt ein nördlich von der Stadt Gü. in Anhalt gelegenes gräflich ſtolberg-roßla'ſches Kammergut, nach der unter Abberode angeführten Urkunde Bernezincrot, Beſitzung der Abtei Gernrode, 1179 Berzincherote, 1200 Berzineroth, 1514 Bernderode, 1531 Bernrode, entartet aus Bernizingarot, zum Perſonennamen Bernizo (Demin. von Berno, zu ahd. bero 'Bär') = 'Rodung eines Mannes Namens Bernizo'. Das zwiſchen beiden Teilen von zuſammengeſetzten Ortsnamen eingeſchobene — inga — (vergl. Addingahim, Berningahem, Henrikingahem, Quidilingaburg u. ſ. w. bei Fö. O. 178 u. 179), welches dem erſten Teile derſelben völlig genitiviſche Bedeutung giebt (ſ. Fö. N. II, 905), entartete in —ingo (Papingohusen), —inge (Batsingehusen), —ing (Kempingwerva), —inc (Berinchusen, Bernezincrot), —inche (Berzincherote), —ine (Berzineroth), —in (Quedlinburg). Über die in den Formen unſeres Ortsnamens ſich findende Verſtümmelung des Perſonennamens Bernizo ſ. Ritzberg (18). Vergl. Theeberg (18). — Baurod, Wüſtung (Lind. 473), jetzt Großes und Kleines Baurod, Forſtorte im F. R., für Bavin-, Babinrod, zum ahd. Perſonennamen Bavo, Babo (Gen. —in, —en, nhd. Babe, Bau, Pape, Pappe, zum Stamme bab, welcher urſprünglich 'Mutter' bedeutet zu haben ſcheint). S. Fö. N. I, 195. — Billingerode, ſ. Ethelbelingerot. — Biſchoferode, Wüſtung (Mitt. II, 200), um 1400 Biſchoperode (Hzv. VIII, 205), wohl für älteres Biscofarode, Biscoparode,

Digitized by Google

zu ahd. biscof (Gen. Plur. biscofa), mhd. bischof, biscop (aus lat. griech. episcopus) 'Bischof', entweder uneigentliche Komposition = 'Rodung der Bischöfe' (von Halberstadt?) oder eigentliche mittelst des euphonischen Bindevokals a = 'Bischof-Rodung'. An den Ort, in welchem eine Kirche gestanden haben muß (s. Kirchstieg 71), erinnert noch der Name Bischofröderfeld (50). — 1305 Bukenrode, 1311 Buchkerode (Mitt. II, 278), nach Lud. 473 Buggenrode, südlich von H. gelegene Wüstung, zum Personennamen Buko (Gen. —in, —en). Koseform für Burghard. — 1195 Burcharderod (Hzv. VIII, 205), jetzt Burgesroth, Forstort im F. B., entweder für Burchhardesrod 'Rodung eines Mannes Namens Burghard' (Fö. N. I, 295) oder für Burchardarod (s. Bischoferode) 'Burghard-Rodung'. — 1170 Esekenroth. Esskenroth (Mitt. II, 228) 'Rodung eines Mannes Namens Esico, Asico' (bedeutungslose Ableitung oder Demin. von Aso, zu an. âs, agls. ôs 'deus', vergl. nhd. Oskar, Oswald). S. Fö. N. I, 295. Der Ort, welcher wahrscheinlich von einem Grafen Esiko von Ballenstedt gegründet wurde, soll in der Umgegend von Gü. gelegen haben (Hzv. VIII, 206 u. Mitt. II, 200). Ein Name, welcher darauf hinwiese, ist nicht vorhanden. — 1206 Ethelbelingerot (Lind. 497), 1227 Helbelingrod (Mitt. III, 107), Wüstung im F. Gü. an der Nordseite des Herzberges, wo noch die Ruinen der Kirche dieses Ortes liegen (s. Johannisholz 12), 1514 Billingerode (Mitt. II, 616), jetzt Bilirode, Feldort bei Bärenrode, 'Rodung eines Mannes Namens Ethelbilo' (zu ahd. adal, athal 'edel' und zum ahd. Eigennamen Bilo, nhd. Beil, Beil, Belle, Beyl, Peil, Pieil, Piele, zum Stamme bil 'lenitas, placiditas', s. Fö. N. I, 258). An die älteren Formen des Ortsnamens erinnern noch Elbelingerthal (35), Elbingsthalerbach (3) und Elbingsthalerteich (10). — 1019 Gardulfesroth (Mitt. II, 226), jetzt vermutlich in Karpenroth, Forstort im F. B. nahe bei Rieder, zum ahd. Eigennamen Gardulf (zu Gerdr, Freyrs Gattin, deren unvergleichliche Schönheit die Edda preist, und ahd. wolf 'Wolf', welches in Namen oft in der Form ulf, olf erscheint). S. Fö. N. I, 490. — 983 Haganan rothe, ein Mannskloster (Mitt. II, 225), 993 Hageneurod (Hzv. VIII, 204), 1000 Hagenenrot (Cod. d. A. I, 89), 1024 Haganan rothe (Mitt. II, 225), 'Rodung des Hagano' (Fö. N. I, 577), des mit dem Kaiser Otto II. verwandten ersten Abtes von Thankmarsfelde (50). Die Lage des von ihm gegründeten und nach ihm benannten Klosters, welches im Bauernkriege zerstört ward (Hzv. VIII, 194), bezeichnet die Klostermühle (64). Vergl. Abtsföhren (72), Friedensthal (35), Hahnekamm (31), Hahnröderteich (10), Klosterkopf (25), Münchenberg (18) und Saugarten (61). Über die Genitive Haganan, Hagenen s. Silicanuelth (50.) — Hahnekrott, Forstort im F. Ge., 1613

Hannekroth (Mitt. II, 625) für Hannikenroth 'Rodung eines Mannes Namens Hanniko' (ahd. Hannicho, nhd. Hennicke, Henig u. s. w., bedeutungslose Ableitung oder Deminutivum von ahd. Hanno, Anno, in welchem Worte sich ahd. ano 'Großvater' und agls. ann 'günstig sein' vermischt zu haben scheinen). S. Fö. N. I. 82 u. 602. — **Harzgerode**, Stadt, 994 Hasacanroth, 1035 Hazechenrode, 1170 Hazzekenrothe, 1205 Hacekenrothe, Hazzekenroth (Cod. d. A. I), 1323 Hazekenrode (Urkunde im Gräfl. H. A. zu Wernigerode), 14. Jahrh. Hasskerode (Beckm., III, 162), 1400 Hatzkerode (Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen von 1862, S. 82), 1419 Haczkenrade (Urk. im Gräfl. H.-A. zu Wernigerode), 1461 Hatscherode (Beckm., III, 162), 1475 Hatzkeroda (Beckm., VI, 25), 1491 Hatzkerode (Cod. dipl. Quedl.), 1501 Haschkerode (Beckm., III, 162), im 16. Jahrh. Haßkenrode, Haßkerode, Haßgerade (Hzv. VIII, 216 ff.), nicht 'Hetzrodung, Rodung, von welcher aus man das Wild hetzt' (Beckm., III, 161), auch nicht 'Harzrodung' (v. Rohr 332), sondern 'Rodung der (wahrscheinlich dem Geschlecht der Grafen von Ballenstedt angehörenden) Hazecha' (wohl nicht zu ahd. haz 'Haß', sondern zu ahd. hadu 'Krieg', s. Fö. N. I, 649 ff. u. Hzv. VIII, 216 ff.). — **Hoymersroth**, Wüstung (Lind. 473), jetzt Forstort im F. H. und Feldort bei H., s. Hoymbeck (3). — **Karpenroth**, s. Gardulfesroth — 983 **Kizanrothe**, Besitzung des Klosters Nienburg (Mitt. II, 225 und Hzv. VIII, 206), 1024 Kizanroth (Cod. d. A. I, 105), 1400 Kitzenrode, im Harzbann zwischen Abtsförde (72), Bolkendorf (62) und Osterdorf (62) genannt (Hzv. VIII, 206), 1467 Kitzerode, wüst, 1511 und 1524 Kitzkerode, 1539 Kitzkenrodt (v. Röd. 13. 35. 40. 43), 'Rodung eines Mannes Namens Kizo' (Demin. zum Stamme kid, agls. cíd 'Streit', s. Fö. N. I, 1362 und II. 940 u. 942). Über die Deminutivendung —ke, —ken in den Formen Kitzkerode und Kitzkenrodt s. Silicanuelth (50). Die Wüstung ist nicht, wie man bisher angenommen hat (Mitt. II, 200 u. Hzv. VIII, 206), in Anhalt zu suchen, da sie 1735 (v. Rohr 223) als Nutzenrodt zum Amt Wippra gerechnet wird. — 1200 **Konenrode**, altes Besitztum des Klosters Hagenrode (Hzv. VIII, 206 u. Mitt. II. 611), 1529 Kunersrade (mit ndd. Grundwort; vergl. Körnersbirken 17), Kunersrode (Hzv. a. a. O.), jetzt Konrod, Forstort im F. H. neben dem Forstorte Konradsfeld (50), zum Personennamen Kono (Gen. — in, — en), Kuno (Koseformen von Konrad, s. Konradsgraben 45). — 994 **Radolvroth**, eigentliche Komposition aus ahd. Radolf (zu ahd. rât 'Rat, consilium' oder ahd. rat 'schnell' und ahd. wolf, s. Gardulfesroth) und roth mittelst des euphonischen, aus a entsprungenen Bindevokals o = 'Radolf-Rodung', nach den Mitt. II, 225 und Hzv. VIII, 205 anhaltische Wüstung,

nach Fö. N. II, 1213 jedoch jetzt Rottleberode in der Grafschaft Stolberg. — Stammerenrod, Wüstung (Mitt. II, 200), 1467 ein Holzfleck, 1511 Stammeroda, 1539 Stammrodt (v. Röd. 35. 40. 43. 46), jetzt Stammrod, Forstort im F. S., s. Stammers Feld (50).[1] — Tilkerode, 1384 noch ein Dorf, dann wüst und im 17. Jahrh. wieder aufgebaut (Mitt. II, 200 u. 204), für Thilitin-, Thilikenrode, zum Personennamen Thiliko (bedeutungslose Ableitung oder Deminutiv von ahd. Thilo 'der Vertilger', zu ahd. tîlôn 'tilgen, vertilgen', s. Fö. N. II, 235). — 1215 Vichorht (Mitt. II, 272), vermutlich verderbt, 1218 Viceroth, Besitztum Arnolds von Nieder und dem Kloster Marienthal bei Helmstedt überlassen (Cod. d. A. II, 70), 1531 Fitzkerode, Witzkerode, 1536 Vitzenrode, 1545 Vitzgerode, Vitzkerode (Hzv. VIII, 198 u. 201), 'Rodung eines Mannes Namens Vizo' (Gen. —in, —en, nhd. Weiß, Weiße, Weize, Weitz, Witze, Wietze, Wiß, Wisse, Waitz, Demin. zu ahd. wît 'weithin wirksam, weithin bekannt', s. Fö. N. I, 1281). Über das in einigen Formen des Ortsnamens sich findende le s. Silicanwelth (50). An die Wüstung erinnert noch der Fitzgeröder Heim- oder Hainberg (18). — Volkmannrode, wüstes Dorf nordöstlich von T., wo noch der Volkmannröder Rügegerichtsplatz[2], auf welchem sich die Ruinen der Kirche (s. Gr. und Kl. Pfaffenberg 18) und ein kleines Haus befinden, an den Ort erinnert, der, wie die in der Erde gefundenen Mauerreste zeigen, einst einen bedeutenden Umfang gehabt haben muß, 1043 und 1051 Fulkmeresroth (Mitt. II, 226), zum Personennamen Folcmar (Zusammensetzung aus ahd. folc 'Volk, Kriegsvolk' und ahd. mâri 'glänzend, berühmt', nhd. Föllmer Fölmer, Fülmer, Volkmar, Volkmer, Vollmar, Vollmehr). S. Fö. N. I, 443. — 1391 werningrode, 1467 Werningrode, Wüstung, 1511 Werningerode, 1539 Werningenrode (v. Röd. 35. 40. 43. 75), jetzt Wernrod, Forstort im F. N., Vor dem Wernrod, Feldort bei Schiefo, 'Rodung eines Mannes Namens Werno' (nhd. Wahren, Wörn, zu ahd. warî 'Verteidigung, Kampf, Streit'). S. Fö. N. I, 1264 u. 1265. Über das im Ortsnamen befindliche —ing, —inge s. Bärenrode (51).

---

[1] H. Pröhle (Harzsagen, S. 249) teilt uns folgende Sage mit: 'In dem Walde Stammrod bei Harzgerode zog der wilde Jäger mit zwölf großen und sechs etwas kleineren Hunden. Zugleich war ein furchtbarer Windsturm. Ein Mann Namens Fricke äffte seine Hunde nach, wie er fort zog, da kehrte der wilde Jäger zurück und warf ihm und seinem Begleiter jedem eine Pferdelende zu. Fricke aber sagte: 'Ist da aber auch wohl Kümmel und Dill drane?' Da bückte sich der wilde Jäger und nahm beide Pferdelenden wieder zu sich'. [2] Über das hier früher abgehaltene Rügegericht s. Hzv. III, 143 ff.

52. Mhd. swende, ahd. swentî, swendî 'das Schwindenmachen, Abnehmenmachen, Vertilgen, Ausrodung des Waldes besonders durch Feuer, um Land zur Weide oder Ackerung zu gewinnen' (zu mhd. swenden, ahd. swendan, swenten, swenden, 'schwinden machen, vertilgen', was wir noch in verschwenden haben).

1179 Everenswende, Besitzung des Klosters Hagenrode (51), 1205 Everswende, 1467 Obuerswende, 1511 Everschwenda. 1539 Ebersswende, 1566 Everschwende (Hzv. VIII, 213 u. v. Röd. 35. 40. 43. 46), jetzt ganz entstellt in Vogelspende, Forstort im F. T., 'Ausrodung eines Mannes Namens Ebero' (zu ahd. ebur 'Eber'). S. Fö. N. I, 360.

53. Ahd. hag, hac, mhd. hac (Gen. hages) 'Wald, dichtes Gebüsch, Einhegung, Verzäunung, eingezäunter Wald, umfriedigter Weideplatz, eingezäunte Ortschaft'; von hag, hac abgeleitet ah. hagan, hacan, mhd. hagen, seit dem 13. Jahrh. auch han, hain, hein, hahn und durch Verwechslung selbst heim (55) 'Buschwerk, Gebüsch, abgegrenzter Waldteil, Dornbusch, Zaun, Gehege'.

Am armen Heinrich, Forstort im F. B., 1725 der arme Heinrich (v. Rohr 440), vielleicht entstellt aus am Armenhain, der Armenhain 'der für die Armen abgegrenzte Waldteil'. Vergl. Bettlersberg (18). — Dörchen, Feldort bei Schielo, wohl verkürzt aus Dürr-, Dörrhagen 'dürres, trocknes (mhd. dürre, ndd. dörr, ahd. durri) Gebüsch'. Vergl. Dörnhagen und Dorichhagen bei Arn. 466. — Försterhaken, Feldort bei Gü., 'der für den Förster (mhd vorstaere, ahd. forstâri, vorstâre 'Forstaufseher, Forstverwalter') abgegrenzte Waldteil'. — Hähnchen oder Häuichen, Hainchen, Haynchen, ein südöstlich vom jetzigen Siptenfelde gelegenes Gut, welches 1754 von Fürst Viktor Friedrich von Anhalt-Bernburg auf einer Wüstung neu erbaut wurde (Lind. 510), aus mhd. hainich, ahd. hagenahi 'Ort, an dem sich viel Gebüsch oder Wald befindet'. Über die Endung —ich, —ahi s. Stydi (17). Vergl. Hainich, Hainchen bei Arn. 471. — 1467 Hellehaken, 1511 Hölhacken, 1539 Hellhacken, 1566 Hölhaglen (v. Röd. 36. 40. 44. 46), jetzt Höllhaken, Forstort im F. T., vermutlich 'dem (in der Mitte des 16. Jahrh. ausgestorbenen) Geschlecht von der Helle gehöriger abgegrenzter Wald'. — Hinterm Kiepchen, Feldort bei Schielo, wahrscheinlich aus Hinterm Kiephagen 'hinter dem streitigen Gebüsch oder Gehege'. S. Kiefholz (12). — Korlhagen, Forstort im F. B., nach einer anhalt. Forstkarte von 1788 Kurlhagen mit vertauschter Liquida für Kurnhagen (vergl. Röselberg — Rösenberg unter Rüsselberg 18) 'ein für die Mühle (s. kurn unter Körnersbirken 17) abgegrenzter Waldteil' oder 'ein Waldteil, in welchem

die Mühle liegt'. An dem in diesem Forstorte fließenden Bache muß hiernach früher eine Mühle gelegen haben.

54. Mhd. hei, heie 'Hegung, gehegter Wald' (zu mhd. heien 'hegen, schützen, pflegen').

Hobehai, Forstort im F. R., aus mhd. hovehei, Zusammensetzung aus mhd. hof (Gen hoves) 'herrschaftliches Gut' und mhd. hei mittelst des euphonischen Bindevokals e = 'zum herrschaftlichen Gute in Schielo gehöriger gehegter Wald'. S. Bubenborn (4). — Siebertshai, Forstort im F. B., zum Personen- oder Familiennamen Siebert (ahd. Sigibëraht, zu ahd. sigi 'Sieg' und ahd. bëraht 'glänzend', s. Fö. N I, 1088).

55. As. hêm 'Wohnstätte, heimatliches Haus', ahd. haim, heim, ham, him, mhd. heim 'Haus, Heimat, Wohnort' (ursprünglich 'Ruhestätte, gemeinschaftliches Lager zur Nacht', zur idg. Wz. ki, vergl. griech. κώμη [für κώμη] 'Dorf', griech. κεῖμαι 'ich liege, ruhe, schlafe', lat. quies 'Ruhe', quiescere 'ruhen', zd. çi 'liegen', skr. çi 'liegen, ruhen, schlafen').

Behem, in einer unechten Urkunde vom J. 964 (s. Abberode 51) als Besitzung des Stifts Ge. aufgeführt (Förstemann der Lage nach nicht bekannt, s. N. II, 223), jetzt Böhmen, Forstort im F. Ge., in dessen Nähe auch eine Böhmische Wiese liegt, 'Wohnstätte bei (as. be, bi, ahd. mhd. bî) dem Heim, Nebenheim'. Vergl. Bivane (ahd. wang 'Feld, Wiese'), Biburg, Bigarten, Bijdorf, Bijland bei Fö. O. 252 und Beygewende (84). — Sohlen, gleichfalls in der unter Abberode erwähnten Urkunde genannt. Der Name ist aus dem mhd. ahd. sôl 'Kotlache' (8) und dem aus heim abgeschwächten en (vergl. Bünzen aus Binuzheim 'Binsenheim' und Wolsen aus Wolfsheim bei Fö. O. 98) zusammengesetzt = 'am Sumpfe gelegene Wohnstätte'; vergl. Horaheim 'Sumpfheim' unter Horbeck (3). Als Solheim ein kleiner Ort geworden war und man das Wort nicht mehr verstand, fügte man zu einem aus Solheim kontrahierten Silm noch —dorf hinzu. Die Wüstung heißt daher jetzt Silmsdorf oder Silmendorf, Forstort im F. Ge. in sehr sumpfiger Gegend.

56. Burg, mhd. burc, ahd. burg, purg, purc, puruc, purag, ndd. borg, borgh, borgk 'befestigter Platz, Schloß, Burg, Kastell, Stadt' (eig. 'eine bergende Stätte', zu ahd. bërgan, përgan, përkan, mhd. bërgen 'umschließen, verbergen, in Sicherheit bringen', urspr. Wz. bhargh, vergl. griech. φραγνύναι, φράσσειν 'einschließen, befestigen', φράγμα, φραγμός, φραγμών 'Umzäunung, Hecke') und Schloß, mhd. sloz, ndd. slot 'Schloß, Burg' (eig. 'eine verschlossene Stätte', zu mhd. sliezen, ahd. sliozan 'schließen'; germ. Wz. slût aus vorgerm. sklûd, daher mit lat. claudere [für sclaudere] urverwandt).

Alte Burg bei Rieder im F. B.,[1] von welcher Mauerreste nicht mehr vorhanden sind, wahrscheinlich schon im 13. Jahrh. verlassen (Mitt. III, 486) und ehemals Besitztum der von Redern (936 Rederi, 1064 Ratere, 1136 Rethere, 1137 Redere, 1219 Reder, 1370 Redern, 1539 Rieder: zu mndd. rēt, as. ried, ahd. hriot, riet, ried, mhd. riet 'mit Sumpfgras bewachsener Grund, Ort mit Riedgras' mit Suffix —ari, welches zu —eri, —ere, —er [Dat. Plur. —ern] wurde und die Bewohner eines Ortes anzeigt = 'Leute, welche an einem Ried wohnen'. S. Mitt. III, 435 ff. u. 599). — Alteburg, Forsthaus im F. B., nach dem vorigen benannt. — 1391 borg, borgk, die gelegen iss vurm Buersholcz (12) bie Hatzeroda (51), Besitztum der Gebrüder Koppen unde Hannse de rodere, riddere tzu Hatzeroda (v. Röd. 75), jetzt wüst. — Burg Anhalt, s. Haus Anhalt (59). — Burg zu Harzgerode, 1326 slot (Hzv. VIII, 210), 1419 slos (Mitt. II, 612), 1467 borg, 1491 Burg (v. Röd. 35 u. 38), s. Harzgerode (51). — Erichsburg, Ruine, s. Erichsberg (18) und daz hus zu deme Erichesberge (59). — Güntersburg, 1326 slot (Hzv. VIII, 210), s. Güntersberge (18). — Heinrichsburg, s. Häringsberg (18) und dat hus to dem Heinrichesberghe (59). Vergl. Große und Kleine Schanze (58) und Ruine (90). — Kneipen- oder Knippenburg, s. Kneipen-, Knippenberg (18). — Schalkenburg zuweilen Name für Schalkenberg (18).

57. Wall, mhd. as. wal 'Wall, schützender Erdaufwurf bei Befestigungen' (entweder aus lat. vallum 'Pallisadenverschanzung, Schutzwehr' oder zu ahd. wëllan 'wälzen, rollen').

Ringwall auf dem Heim- oder Hainberge (18) im F. Gü., angeblich aus der Zeit der Einführung des Christentums stammend (Mitt. II, 203), zu Ring, mhd. ring, rinc 'Ring, etwas Ringförmiges', ahd. ring 'Ring, abgeschlossener Platz' = 'ein ringsumschließender Wall'. Vergl. mhd. rincmûre 'ringsumschließende Mauer' und mhd. rincwer 'Wehr rings um eine Stadt'. Vergl. Wahlborn (4).

58. Schanze, spät mhd. schanze 'Reiserbündel, Schutzbefestigung, Schanze, Schranke' (dunklen Ursprungs).

Schanze, Feldort bei H., mit Landgraben (45), Lausehügel (28) und Steinfurt (72) im Mittelalter zur dortigen Landwehr gehörend. — Schanze, Forst- und Feldort bei Gü. an der anhalt. Grenze. — Große und Kleine Schanze, Forstorte im F. B. bei der Heinrichsburg.

59. Haus, mndd. mhd. ahd. as. hûs 'Haus, Wohnung',

[1] Im Jahre 1879 sind an der wüsten Stätte einige eiserne Sporen und ein kurzes Schwert in der Erde gefunden.

got. hûs (nur in gudhûs 'Gotteshaus'), wahrscheinlich eig. 'Bergendes, Bedeckendes', mit Hütte, mhd. hutte, hütte, ahd. hutta 'Hütte, Zelt' und Haut, mhd. ahd. hût zur germ. Wz. hud 'bergen'.

1381 dat hus to dem Heinrichesberghe (Hzv. VIII, 208), nach Beckm. (III, 166) von den Grafen Dietrich und Heinrich zu Hohnstein um das Jahr 1344 zerstört, jetzt Heinrichsburg (56), Ruine im F. B. — 1320 daz hus zu deme Erichesberghe, 1326 dat hus tho deme Erkesberch (Hzv. VIII, 208), 1346 das huss czu deme Erichsberge[1] (Mitt. II, 607), jetzt Erichsburg, Ruine im F. Ge., s. Erichsberg (18). — Haus Anhalt,[2] nach

[1] 'Im Jahre 1346 fanden sich die Grafen Heinrich und Dietrich von Hohnstein, Hans von Schwarzburg, die Herren von Kranichfeld, Konrad von Tanrode und die Bürger von Erfurt und Mühlhausen veranlaßt, gemeinschaftlich gegen den Erichsberg zu ziehen, ihn zu zerstören und gegen 15—20 Mann von der Besatzung an den rings herum stehenden Bäumen aufzuknüpfen. Vernehmen wir darüber die ausführlichste Nachricht in Joh Rothe's Düringischer Chronik 680: Erichsbergk hiess ein sloss unde lagk uf dem Harze, das was graven Hermans von Stolberg, der hielt doruffe, wer (= wie er?) das lant zu Doryngen rouben wolde, unde her ted dor von den graven von Sondirsshussen grossen schadin unde wolde weder richtunge noch recht von on nemen; [unde das clageten sie] lantgraven Frederiche unde den von Erfforde unde den andern steten yn Doryngen, die sie beschediget hatten, und die machten eyn heer und zogen do vor. Do woren die von Molhusen [unde die von Northusen] ouch mete unde gewonnen das sloss mit gewalt unde vyngen doruffe graven Herman von Stolbergk unde ern Heynrichen von Vitirden eynen ritter unde 19 romber. Do wart der obgnante grave unde der ritter enthoubt unde die 19 die worden do an die bowme gehangen unde das slos wart zubrochin unde zu grunde verstoret. Dis geschach nach Cristus gebort 1346 jar.' Mitt. II, 606. [2] 'Die Zeit der Erbauung des Anhalt ist ungewiß, doch verdankt er aller Wahrscheinlichkeit nach sein Dasein dem Umstande, daß die Grafen von Ballenstedt zu Ende des 11. Jahrhunderts ihr Stammhaus, nach welchem sie sich bislang genannt hatten, in ein Kollegiatstift des Benediktinerordens verwandelten und nun die Notwendigkeit erkannten, als Ersatz des von ihnen aufgegebenen und religiösen Zwecken geweiheten Ballenstedt, eine andere feste Burg in der Nähe zu gründen. Es war Graf Otto der Reiche von Ballenstedt, der älteste Sohn des erschlagenen Grafen Adalbert, welcher den Umbau seines Schlosses zu Ballenstedt begann. Aber wie jener erst durch Ottos Sohn Albrecht den Bären vollendet worden ist, so mag dieser auch wohl erst die letzte Hand an den neuen Burgbau im Selkethale gelegt haben. So viel wenigstens ist gewiß, daß Otto der Reiche sich noch nicht nach dem Anhalt genannt hat, dagegen zeigt, wenn uns auch nirgend ein urkundliches oder annalistisches Zeugnis begegnet, wo Albrecht bereits als 'von Anhalt' bezeichnet wird, doch eine von ihm geprägte Münze, daß er den Namen der neu erbaueten Burg auch wohl seinem Amts- und Vornamen hinzugefügt hat. Die Burg Anhalt hatte nicht lange von dem Gipfel des Berges in das grüne Waldmeer des Selkethales geblickt, als sie

welchem einer früh eingerissenen Unsitte zufolge durch erweiternde Übertragung das Land Anhalt (wie Mecklenburg 'große Burg' nach der betreffenden Burg und Hannover 'hohes Ufer', Baden 'zu den Bädern' u. s. w. nach einer Ortschaft) benannt wurde, jetzt Ruine

bereits von einem jener vernichtenden Kriegsstürme betroffen wurde, welche damals so häufig über die deutschen Gaue dahinfuhren. Albrecht der Bär, ihr Erbauer, oder vielmehr Vollender, sollte sie auch in Trümmer sinken sehen. Als nach dem plötzlichen Tode Heinrichs des Stolzen (20. Okt. 1139) der Markgraf abermals versuchte, sich des Herzogtums in Sachsen, welches Konrad III. jenem ab- und ihm zugesprochen hatte, zu bemächtigen, traf er auf den entschiedensten Widerspruch des sächsischen Volkes und seiner Fürsten. Von Bremen aus, wo Albrecht durch Abhaltung eines herzoglichen Botdinges von der Gewalt im Lande Besitz zu nehmen glaubte, verbreitete sich durch ganz Sachsen eine Bewegung, welche ihn bald nötigte, abermals Norddeutschland als Flüchtling zu verlassen. Außer Gröningen, Wittekke, Jablinee ward damals auch der Anhalt von Albrechts sächsischen Gegnern erobert und gebrochen. Dieses geschah im J. 1140: genauer die Zeit zu bestimmen, ist bei dem summarischen Berichte der Annalisten kaum möglich. Von dem Wiederaufbau der Burg meldet uns keine Nachricht. Dennoch steht kaum zu bezweifeln, daß Albrecht, als er nach dem Frankfurter Frieden aus fünfjähriger Verbannung wieder in seine Lande zurückkehrte, auch diese Burg wieder aus ihren Trümmern hat erstehen lassen. Es ist dieses an sich schon wahrscheinlich, aber es spricht auch dafür die bauliche Beschaffenheit derselben, wie sie die noch vorhandenen Reste bis auf den heutigen Tag zeigen. Es ist nämlich höchst merkwürdig, daß die spärlichen Trümmer, welche noch jetzt den Gipfel des Berges bedecken, nicht aus Bruchsteinen bestehen, welche doch als Baumaterial sich in dem Gebirge zunächst und am bequemsten darboten (s. dagegen Gr. Hausberg 18, Anmerkung), sondern aus gebrannten Ziegeln und Backsteinen. Nun ist bekannt, daß der Backsteinbau erst durch die niederländischen Kolonisten, welche Albrecht der Bär in seine Lande und die Mark rief, in Norddeutschland eingeführt ist, und man muß nach dem Obigen annehmen, daß die Vorteile dieser Bauart so einleuchtend waren, daß der Markgraf sie nicht nur in den bruchsteinarmen Gegenden der norddeutschen Ebene, sondern auch hier in den Bergen, wo das gewöhnliche Baumaterial jener Zeit in Fülle vorhanden war, anwenden ließ. Von nun an verstummen fast alle Nachrichten über den Anhalt. Wir können nur sagen, daß die Burg, von der es nicht einmal feststeht, ob sie bei der Teilung zwischen Heinrichs I. Söhnen, wie bei späteren Teilungen, Gemeingut der fürstlichen Linien blieb, oder ob sie einer derselben und welcher zugewiesen wurde, bis in den Anfang des 14. Jahrh. hinein im Stande erhalten wurde und bewohnt war. Dieses erhellt aus zwei Urkunden des Fürsten Otto aus der Aschersleber Linie, beide ausgestellt auf dem Anhalt (datum Anahalt), die erste für das Kloster Ballenstedt am 14. Okt. 1300, die andere für den Edelherrn Werner von Friedeburg (Hadmersleben) am 26. Mai 1305. Wann sie unbewohnbar und infolge davon verlassen wurde, wird nirgend gemeldet, aber um 15. Jahrh. scheint dieses schon der Fall gewesen zu sein'. Hzv. III, 140 ff.

auf dem Gr. Hausberge, 1170 Anehalt (Mitt. II, 228), 1296, 1300 und 1302 Anahalt, 1342 Anhald (Urk. d. Kloſt. Ilſenburg II, 552), 1376 Anhalt (Hzv. III, 152), 1429 Ahnhald (v. Röd. 33), 1498, 1507 u. 1560 Anholt, 1544 Annhaldt, 1547 Aunhallt (Urk. des Kloſt. Ilſenb. a. a. O.). Früher (ſ. Beckm., I. T. II. Kap. 11) fand man in dem Namen die Bedeutung 'Haus am (ahd. ana, mhd. ane, an 'an') Holze, Walde (ahd. mhd. holz, aſ. holt)' oder 'Haus ohne (ahd. âna, Ânu, âno, mhd. âne, ân) Holz, d. h. nur von Steinen erbautes Haus', welche letztere auch noch Daniel (Deutſchland, S. 1187) für die richtige hält und Egli in ſeine Nomina geographica (S. 25) aufgenommen hat. Beide Deutungen ſind jedoch unhaltbar, da ſämtliche Formen des Wortes von 1170 bis 1429 kein —holz, —holt, ſondern nur —halt. —hald aufweiſen. Eine andere Erklärung hat F. Kindſcher in ſeiner Ausgabe von Peter Beckers Zerbſter Chronik (S. 127) verſucht. Er ſagt: 'Dieſer Berg heißt ſo, weil er anahald, anhalt d. i. 'ſchräg aufſteigend' (lat. acclivis) iſt, von ſeiner Beſchaffenheit, wie andere Berge von anderen Eigenſchaften: Schwarzenberg, Montenegro, Czernahora, Schönberg, Belmont, Belgori, Montebello, Spitzberg, Scharfenberg, Montaign. Das Eigenſchaftswort anahald iſt eine Zuſammenſetzung des Vorwortes ana mit dem Stamme des Zeitwortes haldên, lat. vergere 'ſich neigen', den auch die nhd. Wörter hold (geneigt), Held,[1] huldigen, Halde bezeichnen'. Auch dieſe Deutung iſt nicht annehmbar, da einerſeits ein ahd. Adj. anahald, wenn es überhaupt gebildet werden konnte, nicht 'ſchräg aufſteigend', ſondern 'vorwärts an etwas geneigt' und in Bezug auf den Berg 'ſich mit der Spitze nach vornhin an einen andern Berg neigend' bedeutet haben würde und anderſeits, was ſchon Hzv. III, 141 geltend macht, nicht der in Wirklichkeit recht ſteile Berg, ſondern nur das auf ihm erbaute Haus oder die Burg den Namen Anhalt führte. Unbedenklich erſcheint dagegen die Annahme, daß wir in dieſer um das Jahr 1100, alſo in der Zeit des Übergangs von der ahd. zur mhd. Periode gebildeten Bezeichnung das mhd. (nd.) männliche Subſtantiv anhalt 'Anhalt' mit den Nebenformen anehalt, anahalt haben, womit die Angabe Beckmanns (I. T. II. Kap. 11), das alte Schloß Anhalt ſei in kaiſerlichen Lehnbriefen 'der Alte Anhalt' genannt, wie der in unſerer Zeit übliche männliche Gebrauch dieſes Namens übereinſtimmt. Haus Anhalt würde hiernach 'ein Haus, welches durch ſeine Lage und Feſtigkeit Anhalt,

[1] Af. helith, helidh, helid, ahd. helid, helit, helet, mhd. helt 'Kämpfer, Held' wird nicht zur altgerm. Wz. hal 'ſich neigen', ſondern entweder zur Wz. hal, hel in hehlen, hüllen (Held = 'der Gedeckte, Geſchützte, der Mann in der ſchützenden Waffenrüſtung') oder zu halten ('der das Heer Haltende, Leitende') gehören.

Schutz gewährt' bedeuten.[1] — Russisches Haus, ein früher im Forstort Ochsenköpfe (25) befindliches herzogliches Jagdhaus, welches in russischem Geschmack erbaut war. — Spiegelshaus, ehemals ein westlich vom Sternhause gelegenes herzogliches Jagdhaus, jetzt neu erbaute Wohnung eines niedern Forstbeamten, von dem mit dem Herzog Alexius von Anh.-Bernburg (1767—1834) befreundeten Domdechant von Spiegel in Halberstadt. — Sternhaus, ein herzogliches Jagdhaus zwischen Ge. und Mägdesprung, 'ein Haus, welches gleichsam in der Mitte eines Sternes liegt', so genannt, weil sieben Wege von dort strahlenförmig ausgehen. — Wegehaus, ein zwischen R. und H. an dem nach Mansfeld, Wippra und Sangerhausen führenden Wege gelegenes Gasthaus.

60. Hof, mhd. ahd. hof 'umschlossener Raum beim Hause, Inbegriff der zu einem ländlichen Besitze gehörigen Grundstücke und Gebäude'.

Höfen, Feldort bei Schiefo, dativische Ellipse 'zu den Höfen gehöriges Feld' oder 'zu den Höfen, d. h. Ort, wo Höfe liegen'. — Jägerhof, früher ein am Fuße des Gr. Hausberges (18) befindliches fürstliches Gebäude (Lind. 474), jetzt Forstort im F. S. — Münchenhöfe, Forstort im F. H. und Feldort bei Siptenfelde, dativische Ellipse mit Umlaut im Grundwort, 1516 (hinder) dem Monchhove (Hzv. VIII, 192), 'Hof der Mönche (s. Münchholz 12) des Klosters Michaelstein' (s. Oberes und Unteres Münchholz). An dem Orte scheint nach den von dem Herrn Bauinspektor Maurer in Ballenstedt kürzlich vorgenommenen Untersuchungen eine kleine Kirche gelegen zu haben. — Neuhof, Forstort im F. H., 'neuer (nicht mehr vorhandener) Hof'. — Sattelhof in H., Besitztum der Familie von Röder (s. Rödersstegen 9), 1391 der frye Sedelhof, 1467 eyn freyer Sedelhof, 1511 ein freyer Sattelhov (v. Röd. 35. 38. 43. 75), aus mhd. sëdelhof (zu mhd. sëdel 'Sitz, Wohnsitz') 'Herrenhof, Herrensitz'. — Schweinshöfe, Forstort im F. Gü,

[1] Auf dem Berge, auf welchem der Anhalt stand, dem Gr. Hausberge, wachsen der Sage nach alle Arten von Bäumen und Gesträuchen, welche die Gegend irgend erzeugt (Lind. 173 u. 474). Es ist auch eine alte Sage, daß das Stamm-Hauß der Fürsten von Anhalt auf einem Jaspis-Grunde stehen soll. Der gelehrte Bruckmann führet dieses in seiner Beschreibung der Bergwercke ebenfals mit an und gedencket, daß eine poetische Feder folgende Verse darauf gemacht:

Es ist wohl nie erhört, daß eines Königs Hauß
Auf solchen Grund gebaut, der Anhalt übertrifft.
Das graue Alterthum in Anhalt weißt es aus,
Daß dessen Stamm-Hauß ist auf Jaspis Grund gestifft.
Die Deutung soll wohl seyn: GOTT lasse es geschehen,
Daß dieses hohe Hauß nie werde untergehen' (v. Rohr 372).

zu mhd. ahd. swein 'Hirte, Knecht' = 'Höfe der Hirten oder Knechte'. — Wilhelmshof, ein von Fürst Wilhelm (ahd. Willahalm, Willihelm, Willhelm zu ahd. willo 'Wille' und ahd. holm 'Helm', aglf. helm 'schützende Hülle' = 'Willensschutz') von H. 1682—1690 erbautes, östlich von H. gelegenes Jagdhaus (Lind. 507). — 1467 Zewene Hofe in der wusteninge eylffingen (v. Röd. 35) 'zwei (mhd. ahd. zwêne) Höfe'.

61. Garten, mhd. garte, ahd. garto, verwandt mit lat. hortus 'Garten', co—hors (Gen. co—hort—is) 'Hofraum für Vieh und Geflügel' und griech. χόρτος 'Gehege, Hof, Viehhof'.

Am Baumgarten, Feldort bei Schiele. — Saugarten, Forstort im F. H., (nicht mehr vorhandenes) 'Gehege für die Sauen, die weiblichen Wildschweine', doch könnte auch das Wort aus Säegarten (zu mhd. saen 'säen, besäen') oder Saatgarten (zu mhd. sât 'Saat, Aussaat, Saatfeld') entstellt sein, da sich in jenem am Friedensthale (35) gelegenen Forstorte (jedenfalls von den Mönchen des Klosters Hagenrode herrührende) terrassenförmige Anlagen in warmer, geschützter Lage befinden, welche früher eingezäunt und besäet sein konnten. — Tiergarten, Forstort im F. B., zu nhd. (weidm.) Tier, mhd. tier 'Reh, Hindin' (vergl. an. dýr 'Reh, Hirsch, aglf. deor, engl. deer 'Rotwild') = 'Gehege für die Rehe'.

62. Dorf, mhd. dorf, ahd. dorf, thorf, thorph, ndd. dorp, got. thaúrp 'Feld, Acker'. Man hat das Wort zu lat. turba 'Lärm, lärmende Menge', griech. τύρβη 'Lärm' gestellt, die Bedeutung des got. Wortes wird aber dadurch nicht erklärt.

Altes Dorf, ehemals bei der früheren Güntersburg (56), 1341 Aldindorf (Hzv. IV, 249 u. 251), dativische Ellipse (s. Altenberg 18), 1363 Aldes Dorp vor dem Guntheresberghe. S. Hzv. VIII, 209. — Bodendorf, 1608 'Bodendorff, Wüste Haußstedten, aldar nichts mehr zu sehen' (S. u. L. v. H. 95), jetzt Forstort im F. T., entweder zu einem der Eigennamen Bodo (nhd. Bode, Böde, Bohte, Both, Böth, Bothe, Bott, Butte, Poth, Pott, als Vorname auch Bodo, zu ahd. biotan 'darreichen, anbieten', aglf. beódan 'gebieten', s. Fö. N. I, 289) und Bado (s. Pathenholz 12), oder zu dial. Boden 'eine mit Graswuchs bedeckte Ebene' (s. Fö. O. 68), mhd. boden, bodem, ahd. bodam 'Boden'. Die Familie Knipping wurde 1497 vom Erzbischof Ernst von Magdeburg mit Land bei Alvensleben, dem halben Lindberg und Holz bei Bodendorf beliehen (Hzv. IV, 624). Ist mit dem letztern unser Bodendorf gemeint? — 1179, 1200 und 1216 Bolken-, Bolkin-, Bolekin- und Bolikendorp (Mitt. II, 616), ein Dorf, jetzt Bölkendorf, Feldort bei H., zum Personennamen Bolko, welcher auf ahd. Pilicho (nhd. Beelke, Beilcke, Beilicke, Belcke, Belke, Bieleck, Bielecke, Bielicke, Bille, Billig, Böhlke, Böhlecke, Böhlich, Böhlicke, Bölcke, Böleke,

Bölike, Bölke, Pielke, Pülke, zum Stamme bil 'lenitas, placiditas') zurückgeht. S. Fö. N. I, 258. — Dorf bei der Erichsburg, wüſt (Mitt. II, 200), ſ. Erichsberg (18). — Hinriestorp, ſ. Heinrichsbirken (17). — Neudorf, früher Neuendorf, ein vom Grafen Botho von Stolberg auf ehemals hoymſchem Gebiete (vergl. Hoymbeck 3) um 1530 angelegtes Dorf (Mitt. II, 615), im Volksmunde das neue Dorf genannt. — 1400 Oſterdorp im Harzbann (Zeitſchrift des hiſtor. Vereins für Niederſachſen v. J. 1862, S. 23), jetzt Öſterndorf, Feldort bei H., ſ. Oſterberg (18). — Silms- oder Silmendorf, ſ. Sohlen (55).

63. Gemeinde, mhd. gemeine, gemein, gemeinde 'Anteil, Gemeinſchaft, gemeinſchaftlicher Beſitz, Grundeigentum einer Gemeinde, Gemeinde, ahd. gimeini 'Teilnahme, Gemeinſchaft, Anteil, Gemeinde'.

Anhaltiſche Gemeinde, Forſtort im F. S., 'zum Anhalt (59) gehöriger Anteil'. Vergl. Hzv. III, 143: 'Was zu der Burg Anhalt an liegenden Gründen, Zehnten und anderen Gefällen gehörte, iſt jetzt nicht mehr zu beſtimmen. Urſprünglich wird dieſes Zubehör nicht unbedeutend geweſen ſein, ſpäter ſcheint es zuſammengeſchmolzen und mit dem Verfall der Burg von dieſer losgelöſt und in andere Hände übergegangen zu ſein. Unzweifelhaft haben dazu drei Stücke gehört: die Pfarre mit der Kirche zum Anhalt, die Mühle zum Anhalt (ſ. Leinnfermühle 64) und die merkwürdige Wüſtung Volkmannrode (51)'. — Heggemeinde, Forſtort im F. Ge., zu hegen, mhd. ahd. hegen 'mit einem Zaun umgeben' = 'umzäunter Wald, welcher Eigentum der Gemeinde in Ge. iſt'. — Neue Gemeinde, Forſtort im F. Gü., Vor und Hinter der Neuen Gemeinde, Feldorte bei Gü., 'neu erworbenes Grundeigentum der Gemeinde in Gü'. —

64. Mühle, mhd. mülî, müle, mül, ahd. mulî, mulin aus ſpäter lat. molina zu mola 'Mühle' entlehnt, mit den verbeſſerten römiſchen Mühleinrichtungen, namentlich den Waſſermühlen angenommen. Das echt germ. Wort für Mühle ſ. unter Gr. und Kl. Körnersbirken (17).

Bademühle, ehemals bei Alexisbad, jetzt Hotel zur Roſe, früher auch Bremer Mühle 'Mühle am ſumpfigen Ufer der Selke' (ſ. Bremer Teich 10) und Konrods Mühle 'zu Konenrothe (51) gehörige Mühle' genannt (Lind. 466), ſ. Badeholz (12). — Burgmühle, einſt herrſchaftliche Mühle bei Gü. (Lind. 517), von der Güntersburg (56). — Drei Mühlen an der Selke, 1200 dem Kloſter zu Nienburg gehörig (Lind. 511). — Haſenwinkelmühle bei G. (Lind. 518), nicht mehr vorhanden, ſ. Haſenwinkelbach (3). — Kloſtermühle öſtlich von Alexisbad mit einem Hotel dieſes Namens, von dem ehemaligen Kloſter Hagenrode (51). —

Leimufermühle (zu mhd. ahd. leim 'Lehm' und nhd. Ufer, md. üver, mhd. uover 'Ufer', ſ. Gr. und Kl. Hausberg 18, Anmerk.), auch Selkemühle (ſ. Selke 1) genannt, 1331 de mole tu Anhalt,[1] jetzt Gaſthaus zur Burg Anhalt in der Nähe des Gr. Hausberges (18). Vergl. Anhaltiſche Gemeinde (63). — Marmormühle vormals bei Gü., von dem dort gebrochenen und bearbeiteten grauweißen Marmor (Lind. 39 u. 515). — Obermühle, ſ. Rinkenmühle. — Ölmühle 1735 im Selkethale (ſ. Eiſenhammer 65), nicht mehr vorhanden. — Oſtermühle im Oſtergrunde (36), jetzt herzogliches Forſthaus. — Papiermühle 1735 im Selkethale (ſ. Eiſenhammer 65), längſt eingegangen. — Pulvermühle unterhalb Silberhütte. — Rinkenmühle, auch Obermühle genannt, oberhalb Silberhütte gelegen, zum Perſonennamen Rinke (ahd. Rincho zu ahd. hring 'Ring', wobei an die Ringe des Panzerhemds zu denken iſt, ſ. Fö. N. I, 711). 'Die Obermühle, ſo eine ſchmeltzhütte geweſen, iſt Rinken zur Mühlen verlihen worden' (S.

[1] 'Von der Mühle zum Anhalt findet ſich im Lehnskopialbuche des Fürſten Bernhard III. die Notiz, daß ſie am 9. Febr. 1331 durch den genannten Fürſten an Konrad von Reinſtedt verliehen worden ſei. Aber ſie hat vielleicht ſchon in ſehr früher Zeit eine bedeutſame Rolle geſpielt. Als der Letzte aus dem Brunoniſchen Hauſe, jener unruhige Markgraf Ekbert II. von Meißen, welcher nach dem Tode des Gegenkönigs Hermann von Luxemburg nach der Krone ſtrebte, den Kaiſer Heinrich IV. am Weihnachtstage 1088 von der Burg Gleichen zurückgeſchlagen hatte, wandte er ſich zur Belagerung einer ſächſiſchen, dem Kaiſer ergebenen Stadt. Auf dem Wege dahin, der ihn von der großen Heerſtraße abwärts auf einem engen Waldpfade an die Selke geführt hatte, raſtete er mittags in einer einſamen Mühle und ſchickte den Eigentümer derſelben nach einem benachbarten Dorfe, um für ſich und ſeine von der Hitze des Tages ermüdeten Begleiter einen Labetrunk zu holen. Der Müller traf bei dieſer Gelegenheit auf einen Trupp Bewaffneter, welche ihn über den Zweck ſeiner Eile ausforſchten. Als dieſe, welche heimlich dem Kaiſer ergeben waren, von dem Manne erfuhren, wer ihn ausgeſandt habe, eilten ſie, ſo ſchnell ihre Pferde ſie tragen konnten, zu der Waldmühle, überraſchten dort den ermüdeten Markgrafen und erſchlugen nach hartem Kampfe des Kaiſers grimmigſten Feind. Nun hat H. Böttger in ſeinen 'Brunonen' wahrſcheinlich gemacht, daß die Stadt, zu deren Eroberung Ekbert auszog, keine andere als Quedlinburg geweſen ſei. In der dieſer Stadt benachbarten Gegend an der Selke müſſen wir daher die Mühle ſuchen, in welcher der Markgraf einen frühzeitigen Tod fand. Böttger (Brunonen, S. 718) entſcheidet ſich für die frühere, jetzt nicht mehr vorhandene Ratsmühle zwiſchen Straßberg und Alexisbad, allein ſeine Gründe dafür ſcheinen wenig zutreffend, und es möchte immerhin wahrſcheinlicher ſein, daß Ekberts tragiſcher Ausgang in der Mühle ſtattgefunden hat, an welcher von allen Mühlen an der Selke bis auf den heutigen Tag allein der Name 'Selkemühle' hängen geblieben iſt. Man darf nicht vergeſſen, daß damals (1089) der Anhalt über der Mühle noch nicht erbauet war'. Hzv. III, 144 ff.

u. L. v. H. 47). Vergl. Rinken Wiese (89). — Scheerenstieger Mühle, jetzt herzogliches Forsthaus, s. Schernstieg (71). — Selkemühle, s. Leinufermühle (64). — Teufelsmühle, eine Felsengruppe auf der Spitze des Ramberges (18). Von Rohr schreibt darüber (S. 425 u. 426): 'Warum dieser Platz diese häßliche Benennung erhalten, davon ist der Ursprung gar schwehr anzuzeigen. Der gemeine Mann giebt mehrenteils vor, Satan hätte daselbst eine Mühle wollen anlegen, und deßwegen die Steine so künstlich über einander getürmet; wäre aber von Gott daran verhindert worden. Jedoch dieses ist ein abgeschmackt und einfältig Gedichte. Daß sich dieser Platz zu Anlegung einer Wind-Mühle wohl schicke, daran ist kein Zweifel, daß aber Satan den Vorsatz gehabt, dergleichen anzulegen, ist wohl nicht zu vermuten, inmassen er lieber einreisset als bauet'. Da Beckmann nicht diese, sondern nur die unter Ramberg angeführte, auf unsere Felsengruppe bezügliche Sage kennt, von Rohr dagegen von der letztern, die auch in unserer Zeit dem Volke ganz unbekannt ist, nichts weiß, so scheint es, als wäre die erstere erst zwischen 1710 (in welchem Jahre Beckmann schrieb) und 1735 (aus welchem von Rohrs Werk stammt) entstanden und habe jene ältere (vergl. die Bedeutung des Wortes Ramberg) verdrängt. H. Pröhle teilt die Sage in folgender Weise (Harzsagen, S 250 u. 251) mit: 'Ein Müller aus Gernrode schloß ein Bündnis mit dem Teufel auf 6 Jahre und bannte ihn auf eine Windmühle auf den Ramberg. Alsdann wurde der Vertrag noch auf ein Jahr erneuert. Nach dieser Zeit sollte die Seele des Müllers dem Teufel gehören, wenn der Teufel in ein Loch fahren könne, welches der Müller mit einem großen Bohrer in einen Baum bohrte. Der Teufel schlüpfte auch wirklich in das Loch. Der Müller aber hielt einen Keil bei der Hand, schlug das Loch zu und der Teufel war gefangen. Der Teufel verhandelte aber aus dem Baume über seine Freigebung. Der Müller versprach, den Keil herauszuschlagen, wenn er seiner Seele nicht mehr nachstellen wolle. Das gelobte der Teufel und wurde losgelassen. Kaum war er aus dem Baume heraus, so fuhr er in die Mühle, zerstörte sie und streute die Steine so umher, wie sie noch jetzt liegen. 'Siehst du mich?' schrie er dem Müller zu. Der aber sah ihn nicht und der Teufel floh davon. Andere erzählen die Sage von einem Müller aus der Klostermühle im Selkethale. Er saß auf einem Mühlsteine an der Selke und war zum drittenmale verarmt. Auf diesem Mühlstein sitzend mußte er sich mit dem Blute des Teufels dem Teufel verschreiben. Dafür wollte ihm der Teufel eine schöne Windmühle oben auf dem Ramberge erbauen. Sie mußte aber 'angelassen', d. h. im Gange sein, ehe der Hahn dreimal krähte. Als der Hahn früh um 6 Uhr zum erstenmale krähte, war die Mühle fertig bis auf den letzten Stein.

Digitized by Google

Um 8 Uhr krähte der Hahn zum zweiten und um 10 Uhr zum drittenmale. Da wurde die Mühle eben 'angelassen', aber es war zu spät. Der Teufel ergriff den Müller, floh mit ihm davon und streute die Mühlsteine weit umher'.

65. Hammer 'Hammerwerk, eine Anstalt, in welcher Eisen, Stahl u. s. w. mit Hülfe des Feuers und der Hämmer zu verschiedenen Gegenständen verarbeitet wird', mhd. hammer 'Hammer, Hammerwerk', ahd. hamer 'Hammer', an. hamarr 'Hammer, Klippe, Fels' (aus welcher Bedeutung man schließt, Hammer sei eig. so viel als steinerne Waffe').

Eisenhammer, Name für den jetzigen Mägdesprung nach einer ältern anhalt. Forstkarte; vergl. v. Rohr, S. 425: 'Ehedem ist an der Selke ein Eisen-Hammer gewesen, nachdem aber derselbe den Fürstlichen Waldungen so viel Schaden gethan, so hat man davor eine Papier- und Öl-Mühle angelegt'. S. Eisenhütte (66). — Erster, Zweiter, Dritter und Vierter Friedrichshammer bei Mägdesprung, von Fürst Friedrich Albrecht von Anhalt-Bernburg (1735—1796). — Stahlhammer gleichfalls bei Mägdesprung.

66. Hütte 'Gebäude zum Schmelzen der Erze', mhd. hutte, hütte, ahd. hutta 'Hütte, Zelt'. S. Haus (59).

1710 Eisenhütte, nächst dem Mägdesprung (Bezeichnung des Berges, s. Mägdesprung 22) an der Selke angelegt, auch Fürstliche Eisenhütte (Beckm., II. T. II. Kap. 52 und III. T. II. Kap. 107), 1860 Eisenhütte unter dem Mägdesprung (Wendt, Gesch. Geogr. u. Statistik des Herzogt. Anhalt, S. 146), jetzt Mägdesprung (22). — Schmelzhütte, s. Rinkenmühle (64). — 1492 Silberhütte unter dem Berge zu Anhalt (Lind., 462). — Viktor-Friedrichs-Hütte, auch Silberhütte genannt, kleiner westlich von Alexisbad im Selkethale gelegener Ort, s. Viktorshöhe (24).

67. Pochwerk (zu mhd. puchen, bochen 'pochen', vergl. engl. poke 'stoßen, stechen') 'eine Anstalt, in welcher vermittelst Maschinen das erzhaltige Gestein zerstoßen wird'.

Pochwerk bei N. und in Silberhütte. — Selke-Pochwerk oberhalb Rinkenmühle (64), s. Selke (1).

68. Straße, mhd. strâze, ahd. strâza, ndd. strâte, in den ersten Jahrhunderten n. Chr. aus früh mlat. strâta scil via 'gepflasterter Weg' entlehnt.

Alexanderstraße im F. B., von Herzog Alexander Karl von Anh.-Bernburg († 1863). — Alte Harzgeröder Straße, von Ballenstedt über den Ziegenberg (18) führend, s. Harzgerode (51).

— Friederikenstraße im F. H., von der Herzogin Friederike von Anh.-Bernburg (geb. 9. Oktober 1811). — Harzschützenstraße im F. Gü., ein etwa zwischen 1626—1640 entstandener Name, 'Straße der mit Büchsen bewaffneten Bauern auf dem Harze, welche sich seit der Wallensteinschen Soldatenherrschaft bei der Auflösung aller festen obrigkeitlichen Gewalt aus Not zusammenscharten'. — Hohestraße, Feldort bei Gü., 1319 konstrate. eine Straße (Hzb. IX, 248), dativische Ellipse (s. Altenberg 18). — Klausstraße im F. N., von einer einst nordöstlich von Rammelburg gelegenen Einsiedelei (s. Klausberg 18). Hzb. III, 356. — Leimnfuerstraße im F. B. und im F. S., s. Leimnfermühle (64) und Gr. Hausberg (18, Anmerk.). — Meiseberger Straße im F. B., s. Meiseberg (18). — Vergl. Straßenholz (12).

69. **Weg**, mhd. wæ, ahd. wëg, wëk, wæ (mit Wagen, mhd. wagen, ahd. wagan, eig. 'Werkzeug zur Fortbewegung', zur germ. Wz. weg, idg. wegh 'sich fortbewegen, ziehen, fahren'; vergl. lat via [wohl aus vehia] 'Weg', vehi 'fahren', str. vah 'fahren'; Weg eig. 'worauf man sich bewegt)'.

Ameisenweg, Forstort im F. H. — Amtmannsweg, Weg im F. B., zu mhd. amptman, ambetman 'Beamter, Verwalter, Aufseher'. — Anhaltischer Weg ehemals bei H. (v. Röd. 38), 'nach dem Anhalt (59) führender Weg'. — Bärweg im F. B., 'Weg, auf dem der Bär angetroffen ist'. S. Bärbuche (17). — 1491 Böser Weg bei H. (v. Röd. 38). — Brantweinsweg bei Gü., 'Weg, auf dem der Brantwein durch Schmuggler über die Grenze gebracht wird'. — Dreckweg im F. S. — Flußkuhlenweg im F. B., entstellt aus Flußspatkuhlenweg, 'Weg, der zu einer Flußspatgrube (s. kûle 47) führt'. — Fürsten'weg im F. B., 'Weg, welchen nur die Fürsten von Anhalt befahren dürfen'. — Kohlwege, Forstort im F. S., 'Wege, auf denen Holzkohle gefahren wird'. Vergl. Kohlberg (18). — Mulmesweg im F. S., s. Mulmeshäufchen (29). — Mühlweg im F. N. und im F. S. — Münzenstellweg, Forstort im F. Gü., 'Weg zum Stalle oder zu den Ställen (mhd. stal, stall) eines Mannes oder einer Familie Namens Münze' (ahd. Munzo, s. Fö. N. I, 1130). — Schachtweg, Forstort im F. Gü., 'zum Schachte (42) führender Weg'. — Zapprunstellweg, Forstort im F. Gü., 'Weg zum Stalle oder zu den Ställen (mhd. stal, stall) eines Mannes oder einer Familie Namens Zapprun' (s. Münzenstellweg).

70. **Brücke**, mhd. brucke, brücke, brügge, ahd. prucca. prugca.

Hohlebrücke, Forstort im F. B., 'Brücke, welche sich in einer Hohle (ahd. holi 'Höhlung') befindet'. — Julienbrücke, Brücke bei dem Forsthause Drahtzug (90), von der vorletzten Herzogin von

Anhalt-Köthen. — Selkebrücke, Brücke bei Mägdesprung, ſ. Selke (1).

71. Stieg, Steig, mhd. stîc, ahd. stîg, stîc 'Steig, Pfad' (zu ahd. stigan, stîkan, stîgen, mhd. stîgen 'ſteigen'), auf eine Zeit deutend, in welcher eigentliche Wege oder gar bedeutende Verkehrsſtraßen noch nicht vorhanden waren.

Eſelsſtieg, Forſtort im F. B., 'Pfad, auf welchem der Eſel (ſ. Eſeleiche 17) das Mehl von der Leimuſermühle (64) aus trägt'. — Frankenſtieg, Pfad im F. Ge., von den im Mittelalter eingewanderten bergbauenden Franken (Ableitung aus einem verlorenen ahd. francho 'Wurfſpieß'). Vergl. Frankenſcherren und Frankenthal im Oberharz (Hzv. III, 30 u. 359). — Hopfenſtieg, Forſtort im F. H., 'Stieg, an welchem Hopfen (mhd. hophe, hopfe, ahd. hopho) wächſt'. — Jungfernſtieg, ſ. Nonnenſtieg. — Kirchſtieg, Forſtort im F. Ge., zu Kirche, mhd. kirche, ahd. chirihha fem. (mit Genuswechſel aus dem ſeit dem 4. Jahrhundert bezeugten κυριακόν 'Kirche' oder deſſen Plur. κυριακά oder aus dem Keltiſchen, durch iriſche Glaubensboten verbreitet, eig. 'Verſammlungsort': wälſch cyrch, gael. cuirc 'Mittelpunkt, um den ſich etwas ſammelt') = 'Stieg, der zur Kirche in Biſchoferode (51) führt'. — 1608 Künnigkenſteig im jetzigen F. N. (ſ. Könnickenberg 18) [S. u. L. v. H. 46], mit ſuffixem — en — aus mhd. künicstîc 'Steig, auf welchem der König (mhd. künic, künec, kunine, könine, ahd. chunig, chuning zu altgerm. kuni — 'König, Mann von Geſchlecht' mit patronymiſcher Endung —ing; König eig. 'Sohn eines Mannes von vornehmer Abkunft'; vergl. Tacit., Germ. VII 'reges ex nobilitate sumunt') vom Jagdſchloſſe Siptenfelde (50) aus ſich auf die Jagd begiebt'. — Kupferſtieg, Forſtort im F. Ge. und im F. H., vom Kupferbergwerk, ſ. Kupferberg (18). — Nonnenſtieg, auch Jungfernſtieg genannt, Pfad im F. B., 'Stieg, auf welchem Nonnen (mhd. nunne, ahd. nunna, durch das chriſtliche Kloſterleben etwa im Beginn des 9. Jahrh. aus lat. nonna, griech. νόννα übernommen) oder Jungfrauen (ſ. Jungfrauenköpfe 25) des Hoſpitals St. Spiritus in Quedlinburg (ſ. Spiritusholz 12) nach den dem Hoſpitale gehörigen Waldungen gehen'. — Rennſtieg, Forſtort im F. B., für Rainſtieg, 'Pfad, welcher über einen abgrenzenden Bodenſtreifen (ſ. Rain 32) führt'. — Röderſtieg, Forſtort im F. S., vom adligen Geſchlecht von Röder (ſ. Rödersſiegen 9), welches 1391 Werningrode (51) und 1467 Kitzenrode (51) in dortiger Gegend beſaß. — Schern- oder Scheerenſtieg, Forſtort im F. B., 1608 Schirnſteigk (S. u. L. v. H. 60), ſ. Schern-, Scheerenberg (18). — Steilerſtieg, Forſtort im F. B.

72. Furt, mhd. vurt, ahd. furt, md. vort, ndd. vurd, vord, vörde, im Dialekt fört, före, föhr (eig. 'gangbare,

paſſierbare Stelle', zur germ. Wz. far 'gehen, ziehen'; vergl. das wurzelverwandte griech. πόρος 'Furt', Βόσπορος mit Oxford 'Ochſenfurt', Herford, aſ. Heriford 'Heeres Furt', Frankfurt, ahd. Franconofurt 'Furt der Franken').

Abtsföhren, Forſtort im F. R., 1400 Abtsförde (Hzv. VIII, 213), 1467 wusteninge zu aptsfurden, 1511 Wüſtung zu Abßförd, 1539 Wusſtenunge zu Aptsfürde, 1566 Wüſtung Abtsföhrde (v. Röd 35. 40. 43. 46), 'Furt, über welche der Abt (mhd. abbat, abbet, abet, abt, apt, ahd. abbât, in ahd. Zeit aus mlat. abbat —, Nom. Sing. abbas 'Abt' entlehnt) des Kloſters Hagenrode (51) ſeinen Weg nimmt, um zu Beſitzungen des Kloſters (z. B. nach Everenswende 52) zu gelangen'. Es befand ſich in dortiger Gegend früher gewiß eine größere ſumpfige Waldſtelle, welche zu paſſieren war. Der Übergang über dieſelbe gab Gelegenheit zu einer Anſiedelung. — Breiteföhr, Forſtort im F. B., 'breite (mhd. ahd. breit) Furt'. Vergl. Bredevoort bei Fö. O. 129. — Heymenvurthe, 1221 Bezeichnung für Viceroth[1] (51) [Mitt. IV, 161], vom Geſchlecht von Hoym, ſ. Hoymbeck (3). — Steinfurt, Feldort bei R., 'Furt über Steine, die in den Moraſt gelegt ſind', früher zur Landwehr (ſ. Lauſehügel 28) gehörend. Vergl. Mitt. III, 451 ff. und Vor der Hand (90).

73. Trift 'Weg, auf welchem das Vieh zur Weide getrieben wird', mhd. trift 'Weide', eig. 'Ort, wohin getrieben wird' (zu mhd. trîben, ahd. tribân 'treiben').

Opperöder Trift im F. B., vom Dorfe Opperode, 1310 Opperode (Mitt. II, 224) 'Rodung (ſ. rode 51) eines Mannes Namens Abbo oder Ubbo' (ſ. Fö. N. I, 1207 u. II, 1493). — Orltrift bei R., ſ. Orl (11). — Trift bei Rieder im F. B.

[1] Werfen wir hier einen Blick auf die wüſt gewordenen Burgen, Jagdhäuſer, Jagdſchlöſſer, einzelnen Höfe und kleineren oder größeren Ortſchaften unſeres Gebirges, ſo finden wir da folgende: Abtsföhren (72), Alte Burg (62), Altes Dorf (62), Anhalt (59), Baurod (51), Behem (55), Bernezineroth (51), Birnbaum (17), Biſchoferode (51), Bodendorf (62), Bollendorf (62), Bukenrode (51), Burchharderod (51), Burg bei Harzgerode (56), Doderleben (48), Dorf bei der Erichsburg (62), Elſſingen (49), Erichsburg (62), Eſekenroth (51), Eskaborn (4), Ethelbelingerot (51), Everenswende (52), Gardulfesroth (51), Güntersburg (62), Haganaurothe (51), Hähnchen (53), Hannekroth (51), Heinrichsburg (62), Hinricstorp (62)?, Höfen (60)?, Hoymersroth (51), Jägerhof (60), Koneurothe (51), Münchenhöfe (60), Neuhof (60), Oſterdorp (62), Pferdingen (49), Redlingen (49), Ruſſiſches Haus (59), Schielo (11), Schweinshöfe (60), Silicanuelth (50), Sipponfeldon (50), Sohlen (55), Spiegelshaus (59), Stammerenrod (51), Thangmaresfeld (50), Tilkerode (51), Viceroth (51), Volkmannrode (51), Wendfeld (50), Werningrode (51), Wibike (3), zwei Höfe in Elſſingen (60).

74. Nhd. Leich, Laich m., Leiche, Laiche fem. (in Mitteldeutschland gebräuchlich), nndd. Leike, Laike fem. 'Stück Land an der Grenze, Grenze, Streifen Land, Bahn', der Grundbedeutung nach 'Spielbahn' (vergl. das in Mitteldeutschland vorkommende Kugelleich 'Kegelbahn'), zur altgerm. Wz. laik 'spielen, tanzen' (got. laiks 'Tanz', laikan 'springen, hüpfen', an. leikr 'Spiel', leika 'spielen', agls. lâc 'Spiel', lâcan 'springen', ahd. mhd. leich m. u. n. 'Spiel', mhd. leichen 'aufspringen, mit einem sein Spiel treiben').

Großer und Kleiner Langerlaich, Forstorte im F. Gü., um 1530 und 1613 Lange Leiche (Mitt. II, 619 u. 625), Hinterm Langenlaich, Feldort bei Gü., 'langes Stück Land oder langer Streifen Wald an der Grenze'.

75. Got. marka 'Grenze', an. mörk 'Wald, eig. Grenzwald, bewaldeter Grenzbezirk' (weil in altgerm. Zeit hauptsächlich Wälder die Grenzen der Völkerschaften bildeten), ahd. marca, marka, marcha, maracha, marhha, marha, mhd. marke, mark 'Grenze, Grenzland, abgegrenzter Landteil, Bezirk, Provinz, einer Gemeinde zugehöriges Gesamteigentum an Grund und Boden, besonders dann Wald' (weil dieser neben der Gemeindeweide Hauptteil des gemeinsamen Eigentums war), urverwandt mit lat. margo 'Rand', zend. merezu 'Grenze'.

Große und Kleine Holzmark, Forstorte im F. B., aus mhd. holzmark 'Gemeindewald'. — Wüste Mark, Forstort im F. R. und Feldort bei Schielo, 1534 und 1608 wüste mark (v. Röd. 13 u. S. u. L. v. H. 63), 'wüst liegender, nicht bewachsener Teil des Waldes'.

76. Nhd. Ort, Plur. Ort (forstmännisch) 'mit Wald bestandener Grundraum im Gegensatze zur Waldblöße' (s. Fö. O. 5), mhd. ahd. ort 'Teil, Stück'.

Dreiort, Forstort im F. H., 'drei Waldteile, welche einen Forstort bilden'. — Vierort, Forstort im F. H., s. das vorige.

77. Platz, mhd. platz, blatz, blaz 'freier, flacher Raum' (aus dem Roman.: ital. piazza, span. plaza, frz. place, welche auf lat. platea, griech. πλατεῖα 'Straße' beruhen; ins Deutsche, wie es scheint, Ende des 13. Jahrh. entlehnt).

Birkenplatz, Feldort bei Bärenrode. — Friedrichsplatz bei Alexisbad, vom Prinzen Friedrich von Preußen, dem Gemahl der Prinzessin Wilhelmine Luise von Anh.-Bernburg. — Gräfsplatz bei Alexisbad, von dem Geheimen Rat von Gräfe (aus ahd. grâvjo 'Graf'), welcher zur Zeit des Herzogs Alexius Friedrich Christian von Anh.-Bernburg (1767—1834) lebte. — Schlotheimsplatz bei Alexisbad, benannt nach dem Herrn von Schlot-

heim (9. Jahrh. Sleitheim, wahrſcheinlich 'Wohnſtätte an dem Abhange eines Berges oder Hügels', ſ. Fö. N. II, 1347), dem Oberjägermeiſter des zuvor genannten Herzogs. — Volkmannröder Rügegerichtsplatz (mhd. rüege, ruoge, md. rûge 'Anklage, gerichtliche Anzeige, Rüge, Anſchuldigung', got. vrôhs 'Anklage, Klage', ſ. Volkmannrode (51).

78. Streifen, mhd. strîfe, nndd. striepe. Striepe, Forſtort im F. N., 'Waldſtreifen'. — Große und Kleine Striepe, Forſtort im F. H., um 1530 und 1613 Striepe (Mitt II, 619 u. 625) und im F. B.

79. Land, mhd. ahd. lant, got. aſ. land 'Land, feſtes Land, Erde, Boden, Acker, Gebiet, Heimatland, Einwohnerſchaft', ein ſpecifiſch germ. Wort.

Flachsland, Forſtort im F. Gü. und Feldort bei Siptenfelde, 'Acker, auf welchem Flachs gebaut wird' (Flachs aus mhd. ahd. flahs, vlahs zu Wz. fleht in flechten aus vorgerm. plekt. vergl. lat. plectere 'flechten', plicare 'falten', griech. πλέκειν 'flechten', πλοκή 'Geflecht'). — Roggenland, Forſtort im F. N., zu Roggen m., mhd. rogge, rocke, roke, rok, ahd. roggo, rocko, rocco (vielleicht identiſch mit ſkr. vrîhi 'Reis', das in ſeiner urſpr. Geſtalt wohl Getreide im allgemeinen bedeutete, dann in Indien auf den Reis, in Europa auf den Roggen angewandt wurde).

80. Lehde, Leede, Lede, Läde 'unangebaut liegendes Stück Land mit Wildwachs' (wohl aus dem Slav., vergl. aſl. ledina 'unbebautes Land', ruſſ. ljada, ljadina 'mit jungem Holze bewachſenes Feld', ezech. lado 'Brache', Plur. lady 'Heide', lauſ. lado 'unangebautes, wüſtes Land').

Gierſchkopfslehden, Forſtort im F. Gü., ſ. Gierſchköpfe (25).[1] — Holderlehde, Forſtort im F. H., zu nhd. Holder, Holunder, mhd. holder, holunder, holuntër, ahd. holuntar, holantar, holandir, holenter. — Kiebitzlehde bei N., ſo genannt, weil dort der Kiebitz angetroffen iſt (Kiebitz aus mhd. gibitz, gibiz, gîbitz, nndd. kiwiet, ndl. kievit, ein wohl in Nieder- und Mitteldeutſchland entſtandener, dem Rufe des Vogels nachgeahmter Name). — Lehden, Feldort bei Siptenfelde.

---

[1] Die Vögel, welche uns unſere Namen angeben, ſind: der Adler (Armborſt 13), die Eule (Eulenbach 3, Uhlenbach 3, Uhlenköpfe 25, Uhlenſtein 19, Uhlenteich 10), der Falke (Falkenthal 35), der Fink (Finkenherd 90), der Geier (Gierſchköpfe 25), der Habicht (Habichtſtein 19), der Kiebitz (Kiebitzlehde 80), die Krähe (Kreipe 3), der Kuckuck (Guckthal 35, Kuckhorn 21), der Rabe (Rabenkopf 25, Ramberg 18), das Rotkehlchen (Rotkehlchenſchlucht 37), die Weihe (Wiebeck 3, Wichneſtkopf 25) und der Würger (Worchhöhe 24).

81. Acker, mhd. acker, ahd. achar, accar, acar, got. akrs, aſ. accar 'Acker, Feld', lat. ager, griech. ἀγρός 'Acker', ſkr. ájras 'Triſt, Ebene, Flur' (zur idg. Wz. aj 'treiben', lat. ago, griech. ἄγω; urſpr. 'Weideland', von dem dann, als der Ackerbau die Viehzucht zurückdrängte, der größte Teil als Ackerland benutzt wurde).

Bremensacker, Forſtort im F. Gü., zum Perſonen- oder Familiennamen Brene (ahd. Pramo, Brimo zu an. aglſ. altengl. brim 'Meeresbrauſen'; dem Begriffe des Brauſens, Tönens lag der des Berühmtſeins nahe, ſ. Fö. N. I, 279). — Futterſacksacker, Forſtort im F. Ge., für Futterſieksacker, ſ. Futterſackshölzchen (12). — Horſchkens Acker, Forſtort im F. N., zum Perſonen- oder Familiennamen Horſchke (ahd. Horsco zu ahd. horsc 'ſchnell, ſcharf von Verſtande', aſ. horsk 'lebhaft', aglſ. horsc 'raſch, klug', an. horskr 'klug, weiſe').

82. Breite 'mehrere Morgen Landes', mhd. breite 'Breite, breiter Teil, Acker', ahd. breitî, preitî 'Breite'.

Eineckenbreite, Feldort bei Bärenrode, entweder zum Eigennamen Einecke (aſ. Einico, bedeutungsloſe Ableitung oder Demin. von Eino, zuſammengezogen aus Egino, ſ. Fö. N. I, 32 ff.) oder entſtellt aus Haineckenbreite 'an einer Waldecke gelegene Breite' (ſ. hain 53 und Ecke 40) oder aus Hainheckenbreite 'Breite, welche an Dornhecken liegt'. — Gänſebreite, Feldort bei Gü. — Heim- oder Hainbergsbreiten, Feldort bei Gü., ſ. Heim- oder Hainberg (18). — Herzbergsbreiten, Feldort bei Bärenrode, ſ. Herzberg (18). — Johannisbreite, Feldort ebendaſelbſt, ſ. Johannisholz (12). — Judenbreite, Feldort bei H., ſ. Judenteich (10). — Kalkofenbreite, Feldort bei Bärenrode. — Körnersbreite, Feldort bei Siptenfelde, zum Perſonen- oder Familiennamen Körner (ſ. Gr. u. Kl. Körnersbirken 17). — Lerchenbreite, Feldort bei T., zu Lerche 'alauda' (mhd. lërche, lêrche, lêriche, ahd. lêrâhha). — Sprachenſpruchsbreiten, Feldort bei Gü., ſ. Sprachenſpruch (6). — Steinthorbreiten, Feldort bei Gü. — Theebergsbreiten, Feldort bei Bärenrode, ſ. Theeberg (18).

83. Morgen 'Ackermaß, Feldmaß', mhd. morgen, ahd. morgan, morgen (eig. 'morgendliche Arbeit für ein Geſpann, was ein Geſpann an einem Morgen pflügt'; ähnlich mlat. dies 'tantum terrae quantum quis per diem uno aratro arare potest', ebenſo mlat. diurnalis als 'Feldmaß').

Fünf Morgen, Forſtort im F. B. — Vierzig Morgen, Forſtort im F. B. — Zwölf Morgen, Forſtort im F. T.

84. Mhd. gewende 'ein Ackermaß' (zu mhd. wenden, ahd. wentan, wenden 'umwenden').

Biwende, Forstort im F. R., 1668 Beygewende (S. u. E. v. H. 1), 'bei, neben (mhd. ahd. bî) der Flur gelegener Acker von einer gewissen Größe'. — Freitagsgewende, Feldort bei Bärenrode, zum Eigennamen Freitag (mhd. vrîtac, ahd. frîadag 'Tag der altgerm. Göttin Freyja, d. h. der Liebenden, Freundlichen', zu skr. priyâ 'Gattin, Geliebte'). — Ulrichsgewende, Feldort bei Bärenrode, zum Eigennamen Ulrich (mhd. Uodelrîch, zusammengezogen Uolrîch, ahd. Uodalrîch, Uodelrîch, zu ahd. uodal 'angestammtes Gut, Erbgut, Heimat' und ahd. rîchi 'mächtig, reich').

85. Teil 'Waldteil', mhd. ahd. teil 'Teil, Stück eines Ganzen, Seite, Gegend, Anteil, Teilen, Teilung' und Teilung, mhd. teilunge, ahd. teilunga.

Ackerleutenteilung, Opperöder Teilung (s. Opperöder Trift 73), Runddeteil (rund Adj., mhd. runt, rund), sämtlich Forstorte im F. B.

86. Got. vinja 'Weide, Futter', an. vin 'Grasplatz, Weideplatz' (vergl. Biörgvîn, Biörgyn, Biörgin 'Berg-Weideplatz', jetzt Stadt Bergen in Norwegen), mhd. winne, im Dialekt wehne, wehn, winge, winde, wenge, wende 'Weide' (von welchem Worte die Wenden, ahd. Winidun 'die Weidenden, die Bewohner des Flachlandes, der sarmatischen Ebene', den ihnen von den Germanen beigelegten Namen haben).

Große und Kleine Winde, Forstorte im F. H. — Vergl. Wehnfeld (50), Weinberg (18) und Wienkopf (25).

87. Weide, mndd. wede, mhd. weide, ahd. weida 'Futter, Speise, Ort zum Weiden, das Futter-, Speisesuchen, Jagd, Fischfang' (zur Wz. wai 'auf Nahrung ausgehen, vergl. lat. vê-nari, 'jagen', skr. Wz. vî 'auf etwas losgehen, angreifen, Speise zu sich nehmen').

Brockewiede, Forstort im F. S., 'Bruchweide', s. brock (6). — Viehweide, Feldort bei Gü., aus mhd. viheweide. Vergl. Vioweida (10. Jahrh.) bei Fö. O. 143.

88. Ane 'Blöße im Walde, Waldwiese' mhd. ouwe, owe, dann ouge, auwe, ouw, auw, ou, au, ahd. awa, auwa, ouwa, owa in Zusammensetzungen (Ableitung von got. ahva 2) 'Wasser, Strom, Strömung, Insel, Halbinsel im Flusse, wasserreiches Wiesenland, Aue'.

Kalbsange, Forstort im F. R., 'Waldwiese, auf welcher Kälber[1] (mhd. kalp, ahd. calp, calb 'Kalb') weiden'.

---

[1] Von Haustieren werden ferner genannt: der Esel (Eselseiche 17, Eselssteig 71), der Hengst (Hengstrücken 30), der Hund (Hundekopf 25), die Kuh (Kuhberg 18, Kuhbusch 15, Kuhschwanzwiese 89) der Ochs (Ochsenöpse 25, Ochsenpfuhl 7), das Schaf (Schafholz 12, Schafkopf 25, Schäfer-

89. Wieſe, mhd. wise, ahd. wisa (nach einigen zu ahd. wasan 'pollere' wegen der Feuchtigkeit, die dichtberaſter Erdboden hält, woraus auch der Begriff des Schwellenden erwächſt, vergl. an. vâs 'Feuchtigkeit, Näſſe', aglſ. vôs 'Feuchtigkeit', engl. woosy 'feucht', nach anderen zu lat. vireo 'grünen' oder zu ahd. wēsanēn, an. visna 'verwelken, vertrocknen').

Bauerwieſe, Forſtort im F. B., 'eine Wieſe, welche einem Bauer (mhd. bûre, bûr) gehört'. — Böhmiſche Wieſe, Wieſe im F. Ge., 'eine bei Behem (55) gelegene Wieſe'. — 1566 Bruchwieſe (v. Röd. 46), dasſelbe wie Brockewide (87). — Feldwieſe im F S. — Grumetwieſen, Feldort bei Bärenrode, zu Grumet, mhd. grüenmât, gruonmât, md. grûmâd, grômâd, ahd. gruamât, gruemât, grüemât (zu mhd. mât, ahd. mâd 'das Gemähte, Heu, das zu Mähende, Wieſe' und entweder zu mhd. grüene, md. grüne, ahd. gruoni 'grün' = 'das grün, unreif zu mähende oder gemähte Gras' oder zur germ. Wz. grô 'wachſen, grünen' = 'das während des Wachstums zu mähende oder gemähte Gras') = 'Wieſen, auf denen Grumet gewonnen wird'. — Hohenſteinswieſen, Feldort bei Gü., von den Grafen von Hohnſtein-Kelbra (ſ. Mitt. II, 612 u. Phalsborn 4). — Hügelwieſen, Feldort bei Bärenrode. — Johanniswieſe, Feldort ebendaſelbſt, ſ. Johannisholz bei Bärenrode (12). — Kaulwieſen, Wieſen bei Gü., 'in einer Vertiefung (47) gelegene Wieſen'. — Kuhſchwanzwieſe, Forſtort im F. H., vielleicht für Kuhſchwandswieſe, 'eine durch Ausreuten des Waldes (ſ. swende 52) gewonnene Wieſe, auf welcher Kühe weiden'. — Kühnens Wieſe, Forſtort im F. Gü., zum Eigennamen Kühne (zu Kuno, ſ. Konenrothe 51). — Mädchenwieſe, Wieſe im F. B., 1608 Mettgen Wieſe (S. u. L. v. H. 60), zum Eigennamen Mettge (ahd. Madacho, nhd. auch Mädicke, Mathge, Maticke, Matje, Matteck, Mattcke, Methke, Metke, Mettke, zu aglſ. maed 'Ehre' ſ. Fö. N. I, 918). — Meſſingwieſe, Wieſe im F. B., 1734 Metzings Wieſe (S. u. L. v. B. 712) 'Wieſe, welche einem Ackermann David Metzing (zum ahd. Eigennamen Matzo, Mazo, Mezo mit patronymiſcher Endung -ing = 'Sohn oder Nachkomme eines Mannes Namens Matzo oder Mazo, Mezo', zu ahd. maz 'Speiſe' oder ahd. mēz 'Maß') in Rieder gehört' (Geburts- und Taufregiſter von Rieder v. J. 1697 N. 8 und v. J. 1699 N. 9). — Nachtwieſe, Feldort bei Schielo, 'eine Wieſe, auf welche das Vieh zur Nacht getrieben wird'. Vergl. Arn. 530. — Nagelbachswieſe im F. B., ſ. Nagelbach (3). — Nordwieſe, 1668 Nortwieſe (S. u. E. v. H.

---

feld 50, Schöferteich 10) und die Ziege (Ziegenberg 18, Ziegentopf 25). Ein Name, welcher eine Beziehung auf das Schwein, das wichtigſte Kulturtier des Mittelalters (vergl. Arn. 528) hätte, iſt nicht vorhanden.

39), jetzt Forstort im F. H. und Feldort bei H., 'nach Norden (mhd. nort, ahd. nord) gelegene Wiese'. — Paulswiese, Forstort im F. R., zum Personen- oder Familiennamen Paul oder unter ndd. Einfluß entstellt aus Pfuhlwiese, s. Pfuhl (7). — Pfannenwiese im F. S., wohl 'eine Wiese, in welcher sich eine einer Pfanne (mhd. pfanne, ahd. pfanna) ähnliche Vertiefung befindet'. 'Man giebt vor, daß eine ganze Pfanne mit Geld unter derselben anzutreffen sein soll, auch ihre Benennung daher erhalten. Es scheint ganz wahrscheinlich, daß einige in den ehemaligen Zeiten diesem Gerücht Glauben zugestellet und Appetit bekommen darnach zu graben, indem man noch biß dato auf dieser Wiese einen in der Runde herum etwas vertieften Platz entdecket, der aber größten theils wieder zugeebnet' (v. Rohr 371). Es ist bemerkenswert, daß auch bei Quedlinburg in der Nähe der Wüstung Lüdgen-Orden eine Pfannenwiese liegt, in welcher der Überlieferung nach ein Schäfer den Schatz fand, mit dem im 13. Jahrh. die Türme der Nikolaikirche in Quedlinburg, die man noch heute die Schäfertürme nennt, erbaut sein sollen (Nachrichten über Quedlinburg und seine Altertümer, S. 17). — Rinken Wiese ehemals unter der Burg Anhalt (Mitt. II, 263), s. Rinkenmühle (64). — 1467 Rorweße, 1511 Rohrwiese in der Umgegend von T. (v. Röd. 35 u. 40), 'eine mit Schilfrohr (mhd. ahd. rôr) bewachsene Wiese'. — Rothe Wiese im F. B., s. Rothewiesenthal (35). — Runde Wiese im F. B — Schenkwiese im F. S., 'eine der Schenke (zu mhd. schenken. ahd. scenchen 'einschenken, zu trinken geben', Ableitung aus agls. scoone, sceonca 'Beinröhre'; schenken eig. 'die Beinröhre oder den Hahn an das Faß setzen') in Wilhelmshof (60) zugelegte Wiese'. Vergl. v. Rohr 374: 'Man findet allhier (in Wilhelmshof) nebst den übrigen Wirthschaffts-Gebäuden ein gar feines Wohn-Hauß, welches einem Pachter eingeräumet, der auch zugleich den Bier-Schand hat'. — Schichswiesen bei Gü. für Sieckswiesen, s. siek (9). — Selkewiesen ebendaselbst, s. Selke (1). — Städelwiesen gleichfalls bei Gü., s. Städelberg (18). — Tafelwiese im F. S., wahrscheinlich 'eine Wiese, bei welcher eine hölzerne Tafel angebracht ist, an die man schlägt, um Leute aus dem Walde zurückzurufen oder ihnen sonst ein Zeichen zu geben'. Solche Tafeln gab es im Harze im Mittelalter (Hzv. IV, 248). — Teichwiesen, Feldort bei Bärenrode — Thielens Wiese, Forstort im F. Gü., zum Eigennamen Thiele (s. Tilkerode 51). — Totenwiese, Forstort im F. Gü., zum Eigennamen Todt (s. Doderleben 48) oder vielleicht ein alter Begräbnisplatz = 'Wiese, unter welcher Tote liegen'. — Wiesen in der Limbach (3) bei Gü.

90. Besondere Namen.

Agezucht, Forstort im F. G., im 16. Jahrh. Eydzucht, Ayzucht,

Abezucht, Agetocht, Agetucht (Mitt. II, 620), Name für ein östlich von Gü. gelegenes Gehölz, 1710 Aizacht, Benennung eines Gewässers (Lind. 476), um 1800 Agezucht, Bezeichnung eines Grubengebäudes daselbst (Lind. 459 u. 518), aus lat. aquae ductus 'Wasserleitung'. Vergl. Abzucht, Agetocht 1271 bei Goslar (Hzv. III, 89 u. V, 456) und Riechenberg (18). — Alexisbad, s. Badeholz (12). — Dankeröder Schenke, eine Waldstelle im F. B., bei welcher sich eine Quelle befindet, eine erst in neuester Zeit vom Volkswitze erfundene Benennung, 'Waldstelle, an welcher Butter u. s. w. ins Land tragende Frauen von Dankerode ruhen und aus der Quelle trinken'. — Drahtzug, früher ein zwischen Mägdesprung und Alexisbad gelegenes Gebäude, in welchem Draht (mhd. ahd. drât, dentale Ableitung der in nhd. drehen steckenden germ. Wz. drê 'drehen') verfertigt wurde, jetzt ein herzogliches Forsthaus, in dessen Nähe sich auch ein Forstort dieses Namens befindet. — Finkenherd, Feldort bei Gü., 'ein Erdhügel (mhd. hërt, ahd. hërd 'Erde, Erdreich, Boden, Herd'), auf welchem man Finken und andere Vögel fängt' (Finke aus mhd. vinke, ahd. fincho zu einem Wz.-verbum finken 'funkeln, leuchten, glänzen' wegen des Gefieders des Brandfinken und Goldfinken oder in Betracht des rötlichen, rostfarbigen, rötlichgrauen Brustgefieders des Buchfinken und Bergfinken, des buntgemalten Distelfinken zu vergleichen skr. pingas 'rotbraun, lohfarbig', zu skr. pinǵ 'malen'). — Frauenhecke, 1735 Forstort bei B. (v. Rohr 441), 'junges Holz, welches Frauen niederen Standes überlassen ist'. — Garnwinde, Forstort im F. B., volksetymologisch für Gerenwende, zu mhd. gêre, gêr, ahd. gêro, kêro 'keil, wurfspießförmiges Stück' und mhd. wende, wente, ahd. wenti, wendi 'Grenze' = 'keilförmiger Waldteil an der Grenze'. — Gericht (mhd. ahd. gerihte), nach einer anhalt. Forstkarte vom J. 1788 zwischen Harzgerode und dem Wegehause gelegen und durch das Bild eines Galgens bezeichnet. An eine in dortiger Gegend befindliche Wiese wird sich folgende Sage (H. Pröhle, Harzsagen, S. 248) knüpfen: 'Auf einer Wiese bei Harzgerode sind große Schätze in der Erde verborgen. Mehrere Männer wollten diese einst heben. Sie gruben auf der Wiese und schon hörten sie das Gold und Silber klingen, auch sahen sie allerhand seltsame Erscheinungen. Es wurde ein Galgen von Geistern erbauet und die Männer sahen schweigend zu und arbeiteten hurtig weiter. Da fingen die Geister an, sich zu unterreden und sprachen unter einander: 'Wen wollen wir denn nun von den Männern an den Galgen hängen? Ei freilich, den mit der roten Weste!' Da sprach der mit der roten Weste: 'Nimmermehr soll das gelingen!' Er meinte damit, es solle den Geistern nicht gelingen, daß sie ihn an den Galgen brächten. Aber wegen dieses unbedachten Wortes war

mit dem Galgenſpuk auch der Schatz verſchwunden. Weil das Stillſchweigen einmal gebrochen war, gelang auch die Hebung des Schatzes auf der Wieſe nicht'. — Hinterm Klocke, Feldort bei Gü., wahrſcheinlich für Hinterm Glockenborn (4). — Hirſchkirche, Forſtort im F. B., 1735 Hirſch-Kirche (v. Rohr 440), 'ſchöne durch den Stand und Wuchs der Bäume dem Innern einer Kirche ähnliche Waldſtelle, an welcher Hirſche angetroffen werden'. — Hohenſtein, Forſtort im F. Gü., mit fehlendem Grundwort 'den Grafen von Hohenſtein-Kelbra (früher) gehöriger Waldteil'. Vergl. Hohenſteinswieſen (89). — Karlswerk, 1828 ein Bandeiſen-Walzwerk bei Mägdeſprung, von deſſen Erbauer, dem Bergrat Karl Zinken (Lind. 512 und 513). — Großes und Kleines Kreuz, Forſtorte im F. T. in der Nähe des Kloſterholzes der Freiherren von Frieſen, von früher dort aufgeſtellten Kreuzen (mhd. kriuz, kriuze n., ahd. chrûzi n. mit Genuswechſel aus lat. cruci —, Nom. crux 'Kreuz', das mit der Chriſtianiſierung im 8. und 9. Jahrh. eingebürgert wurde; die Goten gebrauchten dafür galga 'Galgen'). — Lange Rotte, Feldort bei T., zu mhd. rotte 'Reihe' (in mhd. Zeit aus afrz. rote 'Abteilung eines Heeres, Truppe' entlehnt, welches aus mlat. rotta, rota, rutta, ruta ſtammt, das aus mlat. rupta 'Bruchteil eines Heeres' [zu rumpere 'brechen'] entſprungen iſt) ='lange Reihe von Ackerſtücken'. — Lohden, Forſtort im F. B., zu ndd. lode 'junges Holz, Schößling', ahd. lota (in sumarlota, sumarlata, sumarlatta 'Sommerſchößling', woraus der nhd. Eigenname Sommerlatte), zu got. liudan, aſ. liodan, agſſ. leódan, ahd. lëodan, lëotan, liotan 'wachſen, auf-, emporwachſen'. — Luiſentempel[1]

[1] Stellen wir hier die in unſern Lokalbezeichnungen enthaltenen Namen von einzelnen Perſonen, bürgerlichen Familien und adligen und gräflichen Geſchlechtern zuſammen. Es finden ſich da: Abo 51, Abbo 73?, Albertine 10. 18. 41, Alexander 68, Alexius 4. 44, Amalie 41, Anton 17, Bado 62?, St. Bartholomäus 9, Bavo 20. 51, Bernizo 51, Bettler 18?, v. Bila 10, Bodo 62?, Bolko 62, Borchert 36, Borrmann 12. 18, Breme 81, Buko 51, Burchard 51, Chriſtian 42, David 43, Dodo 48, Ebero 52, Einecke 8?, Elffo 19, Erich 10. 18. 43. 56. 59, Erna 4, Eſiko 51, Ethelbilo 3. 10. 35. 51, Fabian 17, Ferdo 49?, Folkmar 51. 77, Freitag 84, Friederike 42. 68, Friedrich 77, Friedrich Albrecht 24. 65, Gardulf 51, Gieſeke 41?, v. Gräfe 77, Günther 18. 56, Hagano 51, Hanniko 51, Hazecha 51, Heidemann 12, Heinrich 17. 18. 24. 35. 56. 59, Heiſe 16, v. d. Helle 53?, Gr. v. Hohnſtein 89. 90, Horſchke 81, v. Hohm 3. 12. 18. 51. 72, St. Hubertus 24, St. Johannes 12. 81. 89, Julie 70, Karl 90, Karl Friedrich 41, St. Katharina 44, Kizo 51, Knipping 18. 56, Koch 4. 12, Kono 50. 51. 64, Konrad 45, Körner 17? 82, Kühne 89, Kuno 50, Lampe 12, Limpert 18, Luiſe 41. 90, Luther 10, Manno 29, Margarethe 37, Mark 35, v. Marſchall 12, St. Martinus 18, Mettge 89, Metzing 89, Müller 6. 10, Münze 69, Näter 25?, Panzo 18, Pape 37?,

bei Alexisbad, ſ. Friedrichsplatz (77). — Magdſterbe, Forſtort im F. R., entſtellt aus Magdserbe, mhd. magterbe, Zuſammenſetzung aus mhd. magt 'Dienerin, Magd' und mhd. erbe 'Vererbung' = Waldteil, welcher ſich auf die Mägde des Gutes in Schielo vererbt'. S. Bubenborn (4) und vergl. die Ortsnamen Deltourserb, Haaſenerb, Heſſenerbe, Sechserben bei Fö. O. 107. — Magdtrappe oder Mägdetrappe bei Mägdeſprung, eine erſt der neueſten Zeit angehörende Bezeichnung, 'Trappe ('Tritt' zu ndd. trappen, ndl. trappen 'treten', engl. to trappe 'ſchlendern') der Magd'. S. Mägdeſprung (22) — Ruine öſtlich von Mägdeſprung, Reſt eines zur Heinrichsburg früher gehörenden Befeſtigungswerkes. — Sauerraſen, Feldort bei H., 'Stelle, wo ſäurer (mhd. ahd. sûr) Raſen (mhd. rase zu Wz. wers 'naß ſein', zu welcher griech. ἔρση 'Tau', ſkr. varša 'Regen' gehören: der Raſen erhielt den Namen nach der Feuchtigkeit) wächſt'. Schild, Forſtort im F. B., 1608 Schildt (S. u. L. v. H. 60), entweder 'wie ein Schild (mhd. schilt) ſich ſanft wölbender Waldort' oder ein Pflanzenname (Schildkraut = Scutellaria galericulata?). Vergl. Schildhof, Schildbach, der Schild (Waldort), das Schild (Holz), die Schilda (Waldort), Auf dem Schilde (Feldort) bei Arn. 369. — Schirm, Forſtort im F. B., 'Ort, wo ſich ein Schutzdach (mhd. ahd. schirm) befindet'. — Selkeſicht, Ausſichtspunkt bei Alexisbad, zu mhd. sihet 'Anblick' und Selke (1). — Silberne Treppe, eine Wegſtelle im F. Ge., 'treppenähnlicher Weg, auf dem Quarzteilchen wie Silber glänzen'. — Städel, Forſtort im F. Gü., ſ. Städelberg (18). — Trappen m., Feldort bei H. und R., zu mhd. trappe m. 'Stufe, Treppe' = 'ſich treppenähnlich erhebendes Feld'. — Trumpel fem., ſo auch 1668 lautend (S. u. E. v. H. 5), Feldort bei H., zu mhd. trumpel fem. 'unzüchtiges Weib'. — Vor der Hand, Feldort bei H., entſtellt aus Furtrand 'Rand (mhd. ahd. rant) an einer Furt (72)'. Vergl. Steinfurt (72). — Wildbahn, Forſtort im F. Gü., zu mhd. wiltban 'Wildhegung, Wildpark'.

Baibe 12, Paul 89?, Peter 12, Perhto 49? Radulo 49, Radolf 51, Rautenkranz 41, Rihdag 18, Rinke 61. 89, v. Röder 9. 12. 35. 71, Ruppert 12, v. Schlotheim 77, Siebert 54, Sitiko 50, Sippo 50, v. Spiegel 59, v. Stammer 50. 51, St. Stephanus 12, Gr. v. Stolberg 4. 12, Thankmar 50, Thiele 89, Thiemann 25, Thiuko 18. 51, Ubbo 73?, Ulrich 84, Viktor Amadeus 41, Viktor Friedrich 24. 42. 43. 66, Vizo 18, Wegner 25, Werno 51, St. Wichbold 12, Wilhelm 60, Zapprun 69.

Alphabetiſches Verzeichnis der Namen.

Abberode 51.
Abtsföhren 72.
Ackerleutenteilung 85.
Affengraben 45.
Agezucht 90.
Albertinenberg 18.
Albertinenteich 10.
Alexanderſtraße 68.
Alexisbad 90.
Alexisbrunnen 4.
Alteburg 56.
Alte Burg 56.
Alte Harzgeröd.Straße 68.
Altenberg 18.
Altes Dorf 62.
Amaliengrube 41.
Am armen Heinrich 53.
Am Baumgarten 61.
Ameiſenweg 69.
Amplenberg, Gr. u. Kl. 18.
Amtmannsweg 69.
Anhalt 59.
Anhaltiſche Gemeinde 63.
Anhalt. Saalſtein 19.
Anhaltiſcher Weg 69.
Anhaltiſches Häuſchen 29.
Antonseiche 17.
Apfelberg 18.
Apfelberger Stollen 34.
Areuthorſt 13.
Armborſt 13.
Aſchenköpfe, Gr. u. Kl. 25.
Auſtberg 18.

Bach a. d. Vielweide 3.
Bach v. d. Neuen Gem. 3.
Badeholz 12.
Badeholz, Gr., Mittel- u. Kl. 12.
Bademühle 64.
Backenberg 18.
Bannthal 35.
Bärbuche 17.
Bärenlöcher 46.
Bärenrode 51.
Bartholomäusſeek 9.
Bärweg 69.
Bauerberg 18.
Bauerhölzer 12.
Bauernſtrauch 14.
Bauersholz 12.
Bauerwieſe 89.
Baurod 51.
Baurod, Gr. und Kl. 51.
Baurodſpitze 20.
Beek 3.
Behem 55.
Bergr. Müllers Bruch 6.
Bergr. Müllers Teich 10.
Bettlersberg 18.
Bilauer Teich 10.
Billingerode 51.
Billrode 51.
Birken 17.
Birkenköpfe 25.
Birkenplatz 77.
Birkenrain 32.
Birnbaum 17.
Birnbaumer Kunſtſch. 42.
Birnbaumer Stollen 41.
Birnbaumer Teich 10.
Birnbaumer Zug 43.
Biſchoferode 51.
Biſchofröderfeld 50.
Bitterkreſſengrund 36.
Biwende 84.
Blauer Schacht 42.
Bocksholz 12.
Bodendorf 62.
Böhmen 55.
Böhmiſche Wieſe 89.
Bolkendorf 62.
Borcherts Grund 36.
Bornthal 35.
Bormannsberg 18.
Bormannsholz 12.
Böſer Weg 69.
Brachmannsberg 18.
Braudholz 12.
Braudköpfe 25.
Brantweinsweg 69.
Brauteich 10.
Breiteföhr 72.
Bremensacker 81.
Brener Mühle 64.
Brener Teich 10.
Brettenberg 18.
Brockewiede 87.
Bruchholz, Gr. u. Kl. 12
Bruchwieſe 89.
Brüchholz 12.
Brühl, Gr. u. Kl. 16.
Bubenborn 4.
Buchberg 18.
Buchenberg, Gr. u. Kl. 18.
Bukenrode 51.
Burcharderod 51
Burg Anhalt 56.
Burg der v. Röder 56.
Burgesroth 51.
Burgmühle 64.
Burg zu Harzgerode 56.

Dachsteich, Gr. u. Kl. 10
Dammersfeld 50.
Dankeröder Schenke 30
Das Feld zu Anhalt 50.
Davidszug 43.
Der güldene Bär 41.
Der vorſicht. Bergmann 41.
Dicke Linde 17.
Die höfliche Zeche 41.
Dillenburger Zug 43.
Doderleben 48.
Dörchen 53.
Dorf b. d. Erichsburg 62.
Dornberg 18.
Dornthal 35.

Digitized by Google

Drahtzug 90.
Dreckiger Grund 36.
Dreckloch 46.
Dreckweg 69.
Dreifaltigkeit 41.
Dreiherrenbuche 17.
Drei Mühlen 64.
Dreiort 76.
Dritter Friedrichsh. 65.
Drusenzug 43.
Düsterberg 18.

Ehlpulle 7.
Ehrenberg 18.
Eichberg 18.
Eichenberg, Gr. u. Kl. 18.
Einborn 4.
Eine 2.
Eineckenbreite 82.
Einestollen 44.
Eisenberger Zug 43.
Eisenhammer 65.
Eisenhütte 66.
Eiserner Phalsborn 4.
Eiterköpfe 25.
Elbelingerthal 35.
Elbingerthal 35.
Elbingsthalerbach 3.
Elbingsthalerteich 10.
Elffingen 49.
Ellerbach 3.
Ellerberg 18.
Ellerteich 10.
Erichsberg 18.
Erichsberger Teich 10.
Erichsberger Zug 43.
Erichsburg 56.
Ernabrunnen 4.
Erst. Friedrichshammer 65.
Esekenroth 51.
Eseleiche 17.
Eselsstieg 71.
Eskaborn 3.
Eskaborner Berg 18.
Eskabornerbergerstoll. 44.
Ethelbelingerot 51.
Eulenbach 3.
Eulenbachthal 35.
Everenswende 52.

Fabiansbirken 17.
Fähringerholz 12.
Falkenthal 35.
Feldwiese 89.
Feldzug 43.
Feuersteingrund 36.
Finkenherd 90.
Fischhälter 10.
Fitzgeröder Heim-, Hainberg 18.
Flachsland 79.
Fliegengrund 36.
Floßkuhlenweg 69.
Försterhaken 53.
Frankenstieg 71.
Franzgrund 36.
Franzosenholz 12.
Frauenhecke 90.
Frauen-Holtz 12.
Freitagsgewende 84.
Friedensthal 35.
Friedenszeche 41.
Friederikenschacht 42.
Friederikenstraße 68.
Friedrichshöhe 24.
Friedrichsplatz 77.
Frohe Zukunft 41.
Frohnholz 12.
Frosenholz 12.
Fuchsberg 17.
Fuchsellern 17.
Fünf Morgen 83.
Fürst Christ.-Schacht 12.
Fürstenteich 10.
Fürstenweg 69.
Fürst. Elisabeth Albert. 41.
Fürstin Louisen-Grube 41.
Fürst Karl Friedrichs-Grube 41.
Fürst Viktor Amadeus-Grube 41.
Fürst Viktor Friedrichs-Schacht 42.
Fürst Viktor-Zug 43.
Futtersacksacker 81.
Futtersackshölzchen 12.

Galgenteich 10.
Gänsebreite 82.
Gardulfesroth 51.
Garnwinde 90.
Gemeindeteich 10.
Gericht 90.
Gierschköpfe 25.
Gierschkopfslehden 80.
Giesekengrube 41.
Glasebach 3.
Glockenborn 4.
Glockenteich 10.
Glückshafen 41.
Glücksstern 41.
Goldgüldenborn 4.
Grafenteich 10.
Gräfsplatz 77.
Grubig 41.
Grumetwiesen 89.
Guksthal 35.
Güntersberge 18.
Güntersburg 56.
Gutewasserbruch 6.

Haberfeld 50.
Habichtstein 19.
Haderhölzer 12.
Haferfeld 50.
Haferfeldsbirken 17.
Hafergrund 36.
Hagenbach 3.
Hagenberg 18.
Hagenrode 51.
Hagenthal 35.
Hähnchen 53.
Hahnekamm 31.
Hahnekrott 51.
Hahnröderteich 10.
Hainberg 18.
Hainbergsbreiten 82.
Hainborn 4.
Hainchen 53.
Hakeberg, Ob. u. Unt. 18.
Häkelberg, Ob. u. Unt. 18.
Handthälchen 35.
Hänichen 53.
Hankelsberg 18.
Hankelskopf 25.
Häringsberg 18.
Harzgerode 51.
Harzschützenstraße 68.

Haselköpfchen 25.
Hasenwinkel 39.
Hasenwinkelbach 3.
Hasenwinkelmühle 64.
Hassel-, Häsfelberg 18.
Hans Anhalt 59.
Hansberg, Gr. u. Kl. 18.
Hans z. Erichsberge 59.
Hans z. Heinrichsberge 59.
Haynchen 53.
Hegeteich 10.
Heggemeinde 63.
Heidberg 18.
Heidelberg 18.
Heidelbergsbruch 6.
Heidermannsholz 12.
Heilige Berg 17.
Heilige Grube 41.
Heiliger Geist-Stollen 44.
Heiliger Grund 36.
Heiliger Teich 10.
Heimberg 18.
Heimbergsbreiten 82.
Heinbruch 6.
Heinrichsberg 18.
Heinrichsbirken 17.
Heinrichsburg 56.
Heinrichshöhe 24.
Heinrichsthal 35.
Heißes Loch 16.
Hellehaken 53.
Hengstrücken 30.
Herrenberg 18.
Herzberg 18.
Herzbergsbreiten 82.
Herzog Alexis-Erbstoll. 44.
Herzogs Schacht 42.
Heymenwurthe 72.
Hillbüsche 15.
Hinriestorp 56.
Hinterm Kiefholze 12.
Hinterm Kiepchen 53
Hinterm Klocke 90.
Hirschbuchenkopf 25.
Hirschkirche 90.
Hirschteich 10.
Hirschwiesenthal 35.
Hohehai 54.
Höfen 60.
Hoffnung Gottes-Gr. 41.
Hoffnung Gottes-Zug 43.
Höhe 24.
Hohenstein 90.
Hohensteinswiesen 89.
Hohestraße 68.
Hohewarte 27.
Hohlebrücke 70.
Holderlehde 80.
Höllbüsche 15.
Höllgrund 36.
Höllhaken 53.
Höllkopf 25.
Holzmark, Gr. u. Kl. 75.
Honigbirken 17.
Hopfenstieg 71.
Horbeck 3.
Horschkens Acker 81.
Hospitalholz 12.
Hoymbeck 3.
Hoymischer Schönberg 18.
Hoymersroth 51
Hoymisches Holz 12.
Hubertushöhe 24.
Hügelwiesen 89.
Hüllbüsche 15.
Hundekopf 25.
Hungerberg 18.
Huthberg 18.
Hütteberg 18.

Jägerborn 4.
Jägerhof 60.
Ilsenkopf 25.
Johannisbreite 82.
Johannisholz 12.
Johanniswiese 89.
Judenbreite 82.
Judenteich 10.
Juliusbrücke 70.
Jungfernköpfe 25.
Jungfernstieg 71.

Kaffeegrund 36.
Kahlenberg 18.
Kalbsange 88.
Kalkofenbreite 82.
Kalte Thal 35.
Kämptenthal, Gr. u. Kl. 35.
Karlswerk 90.
Karpenroth 51.
Karpfenkopf 25.
Kastor 41.
Katharinenstollen 44.
Katzhohl 38.
Katzhohlbach 3.
Katzhohlthal 35.
Kaufberg 18
Kaulwiesen 89.
Kiebitzlehde 80.
Kiesholz 12.
Kiepchen, Hinterm 50.
Kiesschacht 42.
Kirchenholz 12.
Kirchstieg 71.
Kizanrothe 51.
Klapperhöhe 24.
Klausberg 18.
Klausstraße 68.
Kleine Berge 18.
Klettenberg 18.
Klinge 5.
Klingenberg 18.
Klocke, Hinterm. 90.
Klosterkopf 25.
Klostermühle 64.
Kneipen-, Knippenberg 18.
Kneipen-, Knippenburg 18
Kochsholz 12.
Kohlberg 18.
Kohlenschacht 42.
Kohlwege 69.
Konenrothe 51.
Könnickenberg 18.
Konradsgraben 45.
Konrod 51.
Konrodsfeld 50.
Konrodsmühle 64.
Korlhagen 53
Körnersbirk., Gr. u. Kl 17.
Körnersbreite 82.
Kramerthal 35.
Krebsbach 3.
Krebsbacher Teich 10.
Kreipe 3.
Kreuz, Gr. u. Kl. 90.
Krichhorn 21.
Kronsberg 18.

Kruke 3.
Küchenberg, Gr. u. Kl. 18.
Küchenholz 12.
Küchenholz, Gr. u Kl. 12.
Kuckhorn 21.
Kuhberg 18.
Kuhbusch 15.
Kühnens Wiese 89.
Kuhschwanzwiese 89.
Künnigkensteig 71.
Kunsteich 10.
Kupferberg 18.
Kupferstieg 71.
Küsterborn 4.
Küstergrund 36.

Lampe 12.
Lampen-Holtz 12.
Landgraben 45.
Lange Grube 41.
Langehausen 29.
Lange Holz 12.
Langeholzspitze 20.
Langerlaich, Gr. u. Kl. 74.
Langenberg 18.
Langer Graben 45.
Langer Grund 35.
Lange Rotte 90.
Lange Schluft 37.
Laubthal 35.
Lauschügel 28.
Lausholz, Gr. 12.
Lehden 80.
Leimnfermühle 64.
Leimnferstraße 68.
Leine 2.
Lerchenbreite 82.
Limbach 3.
Limbachsthal 35.
Limpertsberg 18.
Lindebergethal 35.
Lindenberg 18.
Lobeck 3.
Lobig 3.
Löffel 50.
Loh 11.
Lohden 90.
Luisentempel 90.
Lumenhöhe 24.
Lutherteich 10.

Mädchenwiese 89.
Mägdesprung 22.
Magdsterbe 90.
Magds-, Mägdetrappe 90.
Mansfelder Häuschen 29.
Margarethenschlucht 37.
Marmormühle 64.
Marsche-, Märsche-, Merschebolz 12.
Martin Kochs Born 4
Martinsberg 18.
Marxthal 35.
Meiseberg 18.
Meiseberger Straße 68.
Meisebergsfeld 50.
Messingwiese 89.
Mittelberg 18.
Mittelfeld 50.
Mordthäler 35.
Mühlberg 18.
Mühlenzung 43.
Mühlteich 10.
Mühlweg 69.
Mühlwegsfeld 50.
Mulnueshäuschen 29.
Mulnuesweg 69.
Münchenberg 18.
Münchenhöfe 60.
Münchholz 12.
Münchholz, Ob. u. Unt. 12.
Münzenstellweg 69.

Nachtwiese 89.
Nagelbach 3.
Nagelbachsthal 35.
Nagelbachswiese 89.
Näterskopf 25.
Nesselbruch 6.
Nesselkopf 25.
Neudorf 62.
Neudorfer Zug 43.
Neue Gemeinde 63.
Neuer Teich 10.
Neuhof 60.
Nonnenstieg 71.
Nordwiese 89.

Obermühle 64.
Ochsenköpfe 25.
Ochsenpfuhl 7.
Oleyberg 18.
Ölmühle 64.
Ölmüllerköpfe 25.
Ölpulle 7.
Opperöder Teilung 85.
Opperöder Trift 73.
Ordbeck 3.
Orl 11.
Orltrift 73.
Osterberg 18.
Osterberger Zug 43.
Osterborn 4.
Osterdorp 62.
Ostergrund 36.
Ostergrundteich 10.
Osterhäusch., Gr. u. Kl. 29.
Osterholz 12.
Ostermühle 64.
Österndorf 62.

Paddenloch 46.
Panthal 35.
Panzerberg 18.
Papenschlust 37.
Papiermühle 64.
Pathenholz 12.
Paulswiese 89.
Petersholz 12.
Pfaffenberg 18.
Pfaffenberg, Gr. u. Kl. 18.
Pfannenwiese 89.
Pfarrkopf 25.
Pferdingen 49.
Phalsborn 4.
Pochwerk 67.
Pollux 41.
Puchliete 33.
Pulvermühle 64.

Qual 11.
Queenthal 35.
Quellenzug 43.
Quenstedter Kirchenh. 12.
Quitsche 17.

Rabenkopf 25.
Radolvoroth 51.
Ramberg 18.

Ratsteich 10.
Rauchholz 12.
Rautenkranz 41.
Redlingen 49.
Regenbogenberg 18.
Rennerts Grube 41.
Rennſtieg 71.
Riechenberg 18.
Riechenberger Zug 43.
Riegelberg 18.
Riegellodt 11.
Ringwall 57.
Rinkenmühle 64.
Rinken Wieſe 89.
Ritzberg 18.
Rizberg 18.
Röderholz 12.
Rödersſiegen 9.
Röders Siegenthal 35.
Röderſtieg 71.
Roggenland 79.
Röhrkopf 25.
Röhrteich 10.
Röhrenteich 10.
Rohrwieſe 89.
Rothewieſenthal 35.
Rotkehlchenſchlucht 37.
Ruine 90.
Rundeteil 85.
Runde Wieſe 89.
Ruppertſches Holz 12.
Rüſſelberg 18.
Ruſſiſches Haus 59.

Saalſtein 19.
Salzthal 35.
Sattelhof 60.
Sauerbach 3.
Saugarten 61.
Saureraſen 90.
Schachtweg 69.
Schäferfeld 50.
Schäferteich 10.
Schafholz 12.
Schafkopf 25.
Schalkenberg 18.
Schalkenburg 56.
Schalkenberger Zug 43.
Schanze 58.
Schanze, Gr. k. Kl. 58.
Schanzentannen 17.
Schelichenbach 3.
Schern-, Scheerenberg 18.
Schern-, Scheerenſtieg 71.
Scheerenſtieger Mühle 64.
Schenkwieſe 89.
Schiebeck 3.
Schiebeckskopf 25.
Schiebecksthal 35.
Schieberg, Ob. u. Unt. 18.
Schielo 11.
Schießhüttengrund 36.
Schichswieſen 89.
Schild 90.
Schinderkuhle 47.
Schirm 90.
Schlangenholz 12.
Schloßteich 10.
Schloß zu Güntersberge 56.
Schloß zu Harzgerode 56.
Schlotheimsplatz 77.
Schmale Wipper 2.
Schmelzhütte 66.
Schneckenberg 18.
Schneidemühle 64.
Schneidemühlteich 10.
Schwadersköpfe 25.
Schwammteich 10.
Schwarzer Stamm 17.
Schwefelberg 18.
Schwefelgrund 36.
Schwefelſtollen 44.
Schweinegrund 36.
Schweinshöfe 60.
Schweinsſohle 8.
Selke 1.
Selkebrücke 70.
Selkehang 34.
Selkemühle 64.
Selkepochwerk 67.
Selkeſicht 90.
Selkethal 35.
Selkewieſen 89.
Septen 50.
Sieben Gründe 36.
Sieberſtein 19.
Sieberſteinbach 3.
Sieberſteinsteich, Ob. u. Unt. 10.
Sieberſteinsthal 35.
Siebertshai 54.
Silberhütte 66.
Silberne Treppe 90.
Silicannelth 50
Silms-, Silmendorf 55.
Siptenfelde 50.
Sohlen 55.
Spiegelshaus 59.
St. Spiritusholz 12.
Sprachenſpruch 6.
Sprachenſpruchsbr 82.
Spregelshang 34.
Städel 90.
Städelberg 18.
Städelwieſen 89.
Stahlhammer 65.
Stakholz 12.
Stammers Feld 50
Stammrod 51.
Steffenfeld 50.
Steiger 26.
Steilerſtieg 71.
Steinberg 18.
Steinfeld 50.
Steinfurt 72.
Steinhöhe 24.
Steinhöhle 38.
Steinthorbreiten 82.
Stephansholz 12.
Sternhaus 59.
Stierberg, Kl., Lang., Quer- 18.
Stöcker 17.
Stolbergerborn 4.
Stolbergerholz 12.
Straßenholz 12.
Streitecke 40.
Streitrain 32.
Strenzelberg 18.
Striepe 78.
Striepe, Gr. u. Kl. 78.
Stufen-, Stubenberg 18.
Stydi 17.
Stydibach 3.
Stydibachsthal 35.
Stydigrund 36.
Suderholz 12.
Süderſteiger 26.

Sultansbuche 17.
Sultanskopf 25.

Tafelwiese 89.
Tarterhöhe 24.
Taterbusch 15.
Teichgrund 34.
Teichwiesen 89.
Teufelsberg 18.
Teufelsberger Teich 10.
Teufelsmühle 64
Teufelsthal 35.
Thankmarsfelde 50.
Theeberg 18.
Theebergsbreiten 82.
Thielens Wiese 89.
Thiemannskopf 25.
Thorteich 10.
Tiergarten 61.
Tilkerode 51.
Tilkeröder Berg 18.
Tote Köpfe 25.
Totenwiese 89.
Tränkeköpfe 25.
Tränketeich 10.
Trappen 90.
Trift 73.
Trumpel 90.

Uhlenbach 3.
Uhlenköpfe 25.
Uhlenstein 19.
Uhlenteich 10.
Ulenbergk 18.
Ulrichs Gewende 84.
Ungerberger Zug 43.

Viceroth 51.
Viehweide 87.
Vierort 76.
Vierter Friedrichsh. 65.
Vierzig Morgen 83.
Viktor Friedr.-Hütte 64.
Viktorshöhe 24.
Vogelspende 52.
Volkmannrode 51.
Volkmannröder Rügegerichtsplatz 77.
Vor d. Stolbergerholze 12.
Vor der Hand 90.

Wahlborn 4.
Warmeliete 33.
Wasserbach 3.
Wässerungsteich 10.
Wegehaus 59.
Wegnerskopf 25.
Wehnfeld 50.
Weinberg 18.
Werningrode 51.
Werrurod 51.
Wibike 3.
St. Wichboldsholz 12.
Wichnestkopf, Gr u. Kl. 25.
Wiebeck 3.
Wienkopf 25
Wiesen in der Limbach 89.
Wildbahn 90.
Wilhelmshof 60.
Winde, Gr. u. Kl. 86.
Winkel 39.
Wipperberg 18.
Wippergrund 36.
Wolfsberg, Gr. u. Kl. 18.
Wolfsberger Zug 43.
Wolfsgrund 36.
Wolfsklippen 23.
Worchhöhe 24.
Wüste Mark 75.

Zappruns Stellweg 69.
Zettelberg 18
Ziegelgrund 36.
Ziegenberg 18.
Ziegenkopf 25.
Zinazi 6.
Zirlberg 18.
Züllichswinkel 39.
Zwei Höfe in Elffingen 60.
Zweiter Friedrichsh. 65.
Zwölf Morgen 83.

Über einige vorgeschichtliche Funde von der Osthälfte der Aschersleber See.

Vortrag gehalten bei der 19. Hauptversammlung des Harzvereins f. Gesch. und Altertumsk. zu Aschersleben am 27. Juli 1886 vom Pastor Becker in Wilsleben.

Mit einer Karte und einer Tafel Abbildungen.

Hochgeehrte Versammlung! Es liegt ein eigentümlicher Reiz darin, den Schleier zu lüften, der sich ausbreitet über der langen Reihe menschlicher Entwicklung jenseit des Zeitpunktes, wo durch Aufschreiben das Geschehene zur Geschichte wird. Aus der Sage, die von Mund zu Mund fortgepflanzt aus den fernsten Zeiten erzählt, läßt sich ja wohl auch ein fester Kern enthüllen. Sitten und Rechtsbräuche haben oft augenscheinlich mitten im reichsten Wechsel rings um sie her etwas von der Natur des Steines angenommen, so daß sie seit unvordenklichen Zeiten unverändert geblieben sind. Die Sprachvergleichung dient mit scharfsinnigen und überraschenden Darlegungen der Kunde der Vorzeit und die Völkerkunde bringt mit ihren Schilderungen jetzt noch wilder Völker manchen Hinweis. Aber wie ungleich bestimmter und greifbarer sind die Spuren menschlicher Thätigkeit, die dem Schoße der Erde anvertraut, von dieser oft mit überraschender Treue und Sorgfalt aufbewahrt sind! Diese Scherben und Steine und Knochen, sie reden, freilich nicht ein einzelnes für sich, oder auch allein aufgespeichert im Interesse des Raritätensammlers, wohl aber durch Vergleichung, Feststellung des Verbreitungsbezirkes und besonders durch genaue Berücksichtigung der Fundumstände. Sie bieten eine Art umgekehrter Nebelbilder. Hier glänzende Erscheinungen, aber die Sachen fehlen; dort nüchterne, unscheinbare Sachen, aber wie viel bieten sie dem eindringenden Nachdenken und der schaffenden Phantasie! Freilich ist hier von vornherein die Thätigkeit eines Einzelnen zur Erfolglosigkeit verurteilt, wenn sie nicht unterstützt wird durch ein möglichst allseitiges Interesse. Dieses Interesse muß hinausgetragen werden durch freiwillige Mitwirkung selbst bis in Schichten, die unter anstrengender, körperlicher Arbeit an der Scholle sonst die vielleicht wichtigsten Fundstücke ihrer Gleichgültigkeit, ihrem Mutwillen, oder auch der Enttäuschung, keine Geldstücke in den alten Töpfen gefunden zu haben, opfern und so unwiederbringlich verloren gehen lassen. Und es ist doch auch jetzt noch durch nur einiges Aufmerken auf gelegentliche Funde viel zu retten,

mag immerhin noch zuletzt die Separation über viele Spuren, wie mit einem Schwamme hinweggefahren sein. Welche wichtigen Sachen bietet die Bernburger Sammlung, die in kaum mehr als einem halben Jahrzehnte hauptsächlich durch die Anregung der Herren Dr. Fränkel und Dr. Fischer vom dortigen Altertumsvereine aus der Umgegend zusammengebracht ist! Was hier zur Ausstellung heute gelangt ist,[1] ist nur das Resultat gelegentlicher Aufbewahrung, wobei ich, soweit meine Sammlung in Frage kommt, der freundlichen Unterstützung vieler Herren, besonders aber des Herrn Inspektors Hellwig in Wilsleben, Dank schulde. Ausgrabungen, ausdrücklich zu dem Zwecke angestellt, vorgeschichtliche Schätze zu heben, würden hier bei uns kaum mehr Erfolg versprechen.[2] Es sind aus unserer Gegend schon sehr viele Sachen fortgewandert. In dem Königlichen Museum für Völkerkunde (früher Abt. für nordische Altertümer) werden Sie Verschiedenes finden; unter den Sachen, die der amtliche Katalog (von 1882) als besonders wichtig heraushebt, steht „der Meisdorfer Fund" und eine Hausurne aus der Gegend von Aschersleben; eine andere Hausurne, die viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, ist später durch mich aus Wilsleber Flur dazu gekommen, und eine ganze Sammlung, die ein Aschersleber Herr zusammengebracht hatte, ruhte vor kurzem noch unausgepackt in den Kisten. In der Wernigeröder Sammlung nimmt die Abteilung Aschersleben einen großen Raum ein. Braunschweig hat manches schätzenswerte Stück von hier erhalten. In Eisleben wird die Sammlung des verstorbenen Pastors Mähnert in Welbsleben (bes. reich an Steingeräten) durch dessen Sohn sorgfältig aufbewahrt. Bernburg hat wenige, aber sehr interessante Sachen aus der See bei Frose erhalten. Vom germanischen Museum in Nürnberg finde ich die gelegentliche Notiz, daß wenigstens eine große Urne von Frose dort aufgestellt ist. Selbst nach England sind durch einen meiner Vorgänger einige Urnen aus Wilsleben gewandert. Kommt nun noch die Wahrnehmung hinzu, daß einzelne Fundstücke aus unserer Gegend das ganz besondere Interesse der Fachleute in Anspruch nehmen, wird man da nicht gedrängt, hülfreiche Hand zu bieten? Das ist es, was mich bewogen hat, die günstige Gelegenheit der heutigen Versammlung nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Ich weiß, es ist ein Wagnis für

[1] Frau Dr. Eichel, Herr Rittmeister Douglas, der Aschersleber Magistrat und Herr Pastor Kühne aus Mehringen hatten die Güte gehabt, ihre Altsachen mit zur Ausstellung zu überlassen. [2] In dem Aschersleber Anzeiger vom 27. Juli 1886 sind doch einige Stätten namhaft gemacht, die ich nachdem in Augenschein genommen habe und die jedenfalls als Kegelgräber ähnlich denen z. B. auf Rügen aufzufassen sind. Dem Einsender des Artikels besten Dank.

mich, hier über solche Dinge Vortrag halten zu wollen; halten Sie der Absicht zu gute, wo es an Kräften fehlt.

Wie weit zurück führen uns solche von der Erde bewahrte Spuren menschlicher Thätigkeit? Lassen Sie mich mit ein paar Citaten antworten. In Burmeisters Gesch. der Schöpfung, 7. Aufl. bes. v. Giebel 1879, heißt es S. 611: „Wir können nicht umhin, nicht bloß das gleichzeitige Vorhandensein von Menschen neben den großen untergegangenen Säugetieren der Diluvial-Periode anzuerkennen, sondern auch deren noch frühere Existenz während der letzten Zeiten der Tertiärepoche als eine höchst wahrscheinlich gemachte Thatsache hinzustellen." Es wird dann besonders hervorgehoben der fossile Schädel der Neanderthaler Höhle unweit Düsseldorf, welcher 1859 gefunden ist und als merkwürdigstes unter allen Erzeugnissen der vorsündflutlichen Industrie eine „Elfenbeinplatte, worauf in deutlichen eingegrabnen Umrissen die Figur eines Elefanten dargestellt ist, welche durchaus auf keine andre Art der Gattung elephas paßt, als nur auf das diluviale, nicht mehr existierende Mammut, den elephas primigenius." — Demgemäß redet auch Klopfleisch in seinem von der histor. Kommission der Provinz Sachsen herausgegebenen Werke „Vorgeschichtl. Altertümer der Provinz Sachsen," als ob es sich um etwas ganz Selbstverständliches handele, auf S. 34: „Der Seeboden (bei Taubach im Weimarischen) ist wahrscheinlich zeitweise trocken gewesen, so daß hier die wilden Elefanten- und Rhinozerosjäger im hohen Schilfgrase ihre Jagdbeute am angezündeten Feuer braten und verzehren konnten." Er kennt 3 Orte, wo Spuren menschlicher Thätigkeit mit den Resten solcher längst untergegangenen Tiere zusammen gefunden sind. Es sind 1) die sogenannte Lindenthaler Hyänenhöhle 2) die oben erwähnte Fundstelle bei Taubach, wo die betr. Funde gemacht wurden „unter einer felsenfesten Schicht Süßwasserkalk" in einer diluvialen Sandschicht und 3) die alten diluvialen Uferterrassen im Saalthale bei Jena. In Bezug auf die bei solchen Dingen am häufigsten aufgeworfene Frage nach der Länge der Zeit, welche von da verflossen sein möchte, erlaube ich mir sodann nur noch aus Fischer: Zur Vorgeschichte von Bernburg I. Thl. Einleitung S. 11 ein Citat anzuführen. Nachdem da für die Annahme, es hätten etwa seit 10,000 vor Chr. Menschen in Deutschland gelebt, ein gewisser Boden geschaffen ist, heißt es da weiter: „Daß dies der Fall gewesen ist, ist schon glaublich. Man braucht sich nur daran zu erinnern, daß in Ägypten schon 4000 Jahre vor Chr. eine recht bemerkenswerte Bildung vorhanden war und daß diese doch sicher nicht als Produkt einer gewissen generatio aequivoca urplötzlich aus dem Nilschlamme auftauchte."

Sind auch hier Funde gemacht, die dieser fernsten Zeit angehören? Nun man wird sich, entsprechend den heutigen Zuständen

wilder Völker das Leben der Menschen in dieser Zeit nur als ein Jägerleben denken können, das flüchtig und unstet keine eigentliche Wohnstätte kannte, sondern nur eine den wechselnden Umständen entsprechende Unterkunft. Das einzige Kulturmoment, das weiter weist, als Waffen für Jagd und Fischfang, ist das Feuer. Nun, einen bessern Jagdgrund als unser See damals gewesen sein muß hat man sicher weit und breit suchen können, ohne ihn zu finden, Er erstreckt sich jetzt hier von Aschersleben aus flach halbmondförmig nach Westen hin „bei drei Meylen Wegs" als eine üppig bestandene Wiese. Von 1446—1709 durch Answerfung eines Dammes bei Gatersleben und Hineinleitung der Selke künstlich bewässert, war sie vordem ein Bruch (palus). Weithin mit Röhricht bedeckte Ufer, gewundene Wasserläufe, bald breit, bald schmal, hin und wieder baumbestandene Inseln, schmale nur den Eingeweihten bekannte Wege, prächtige Schlupfwinkel für Wild aller Art, Auerochsen, Bären, Hirsche und ein großer Reichtum von Fischen in den Wasserläufen, das ist so das Bild, das sich uns vor die Seele zaubert aus den ausgegrabenen Resten der Tiere, im Torf gefundenen Baumstumpfen, alten Namen, wie Bärenwinkel ꝛc., und vor allem der beigegebenen Karte. Die Torfbildung ist, wie man noch jetzt auf dem Brocken beobachten kann, eine der primitivsten Bildungen von fruchtbarem Boden auf der unfruchtbaren Steinschicht. An den Ufern hat seiner Zeit auch das Mammut mit seinem massigen Tritte den Boden gestampft, wie die hier in der städtischen Kiesgrube am Zollberge kürzlich gefundenen Reste beweisen. Welche Perspektive eröffnet sich da für so primitive Fundsachen und Knochen oder Geweihstücken, wie sie aus der Tiefe des Moorgrundes in dem See zu Tage gebracht sind und die offenbar nichts anderes als Jagd- oder Fischgeräte sein können? Da liegt zunächst vor uns eine Geschoßspitze, (Nr. 9 d. Abb.) etwa für einen Wurfspeer passend. Sie ist bräunlich gefärbt und glatt, wie poliert, wie alle Moorfunde; dazu noch so spitz und haltbar, daß ein Stoß mitten durch die Armmuskeln mit ihr noch sehr wohl möglich erscheint. Auffallend sind einige Einkerbungen, die nur auf der einen Seite angebracht sind. Bis vor kurzem kannte man solche Geschoßspitzen sonst nur noch bei wilden Völkern und aus Abbildungen bei Madsen aus Dänemark.[1] Erst vor wenigen Tagen ist mir durch die Güte des Herrn Prof. Virchow ein Heft der Verhandlungen der anthropologischen Gesellschaft zugegangen, aus dem hervorgeht, daß voriges Jahr in Kalbe an der Milde durch Herrn Oberprediger Müller daselbst ähnliche Funde zur Kognition gebracht

[1] Herr Dr. Beltz in Schwerin hat die Güte gehabt, mir brieflich mitzuteilen, das gleiche Spitzen bei Dobbertin gefunden sind und zwar auch an einem Orte, „der seiner Lagerung nach ein sehr hohes Alter hat."

sind. Dort fanden Arbeiter beim Auswerfen eines Grabens mehrere ganz ähnliche, einseitig geterbte Geschoßspitzen aus derselben Masse auf dem Grunde des Torfmoores. Unsere Spitze ist ebenfalls entdeckt, als bei Nachterstedt ein Graben, der 5 Fuß tief war, auf 7 Fuß Tiefe gebracht werden sollte. Virchow sagte von den Kalbeschen Funden wörtlich: „Ja, sie könnten möglicherweise zu den ältesten Fundstücken in Nord-Deutschland gerechnet werden."[1] Das gilt natürlich auch von dem hiesigen Funde. Ein Paar Nadeln aus ähnlicher Masse und gefunden in der See beim Torfgraben bewahrt die Bernburger Sammlung. Dieselbe hat auch ein Beil aus dem unteren Teile einer Hirschgeweihstange nebst einer Seitenzacke; es zeigt ein viereckiges Loch für den Stiel und hatte jedenfalls vorn, entsprechend ähnlichen Waffen, eine Steinspitze. Dazu bitte ich Sie hier ausliegende ganz primitive Feuersteinwerkzeuge von dem großen Bucksberge, einer früheren Insel in der See, zu betrachten, sowie einen Knochen, der der Länge nach gespalten ist, um das Mark zu gewinnen: das sind Dinge, die, wenn sie auch hier wahrscheinlich einer späteren Zeit angehören, doch den ältesten Höhlenfunden gleichen. — Das Ergebnis ist also das: Wir haben hier Funde, die möglicherweise in die älteste Zeit hinaufreichen, aber Gewißheit haben wir nicht darüber. Ich bitte aber alle die Herren, die Einfluß haben auf die Aufseher von Kiesgruben, Kalk- und Gypsbrüchen, auf Maurer, wenn sie Fundamente aufwerfen, oder wenn Bahnlinien gebaut werden, daß sie darauf hinwirken, es möchten alle Funde von Tierresten, wie wir hier z. B. Knochen vom Mammut in Kies gefunden haben, darauf angesehen werden, ob nicht vielleicht Spuren von Feuer, von Steinwerkzeugen oder dergl. mit vorkommen. Welche Bedeutung würde das haben, weit hinaus über die Grenzen der Lokalgeschichte, wenn wir so sagen könnten: Hier ist eine Stätte, wo uns Jahrtausende grüßen; ein Brief, vor vielleicht 10,000 Jahren abgegeben, kommt in unsere Hände! — Die Reste eines menschlichen Schädels, die ich erst Ende voriger Woche durch die Freundlichkeit des Herrn Torfinspektors Wolter erhalten habe, sind 8 Fuß beim Torfstechen in der Nähe von Frose diesen Sommer gefunden worden.

Werkzeuge aus Knochen dürften mit Recht neben rohen Steinen als die ältesten menschlichen Hülfsmittel anzusehen sein. Nun liegen noch mehrere Knochenwerkzeuge vor aus der Thongrube der Ziegelei des Herrn Bornhardt in Königsaue. Doch haben diese anscheinend gewerblichen Zwecken gedient und wenn auch mit unstreitig vorgeschichtlichen andern Sachen gefunden, sind sie doch mit den oben besprochenen Stücken nicht in ein Fach zu legen. Noch heutzutage werden ganz

[1] Sitzungsbericht der anthropologischen Gesellschaft in Berlin v. 20. Feb. 1886.

Digitized by Google

ähnliche Werkzeuge in verschiedenen Gewerben gebraucht, die naturgemäß ihren Ursprung im frühesten Altertume haben. Der Töpfergesell „sucht noch jetzt in die Küche zu kommen", um aus dem Knochenabfall ein passendes Stück zu einem „Spitzknochen", einem „Rundknochen" oder „Rundholz" zu erlangen. Die Seiler reden von einem Öhrnagel und die Sattler und Besenbinder von einem Löser, wenn sie ein solches Werkzeug in die Hand nehmen. Auch die Schiffer gebrauchen einen Spitzknochen zum Flicken von gebrochenen Tauen. — Ebenfalls ein gewerbliches Hülfsmittel, aber nach den sonstigen Fundverhältnissen von hohem Alter, ist die gleichfalls vorliegende Zacke (Nr. 11 d. Abb.) eines Hirschgeweihes aus der Kiesgrube des Ritterguts Wilsleben. Sie ist an der Spitze scharf mitgenommen durch beim Gebrauch eingeschliffene, unregelmäßige Spiralen, die lebhaft erinnern an die Einschnitte beim Wachs der Nätherin, wenn sie es oft zum Glätten des Fadens gebraucht hat. Nur die eine Möglichkeit hat darum auch nicht zu viel Unwahrscheinliches für mich an sich, daß dies Gerät etwa zum Glätten von aufgespannten, getrockneten Sehnen gedient hat, die man zum Nähen oder Binden verwenden wollte.

Von dieser älteren Steinzeit gehe ich über zu der jüngeren. Es ist Ihnen bekannt, daß man, angeregt hauptsächlich durch den Dänen Thomsen in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts, bei der vorgeschichtlichen Forschung drei Hauptperioden unterscheidet, die Steinzeit, die Bronzezeit und die Eisenzeit. In der jüngeren Steinzeit treten uns nicht mehr bloß durch Schlagen zugerichtete Steinwerkzeuge entgegen, sondern geschliffene. Am bekanntesten sind die Steinhämmer, oft auch Streitärte genannt, wie auch hier drei auf Wilsleber Flur gefundene vorliegen. In der Sammlung des verstorbenen Pastors Mähnert in Welbsleben waren gerade diese Instrumente sehr reich und schön vertreten, sowohl mit als auch ohne Löcher für die Stiele. Die Herstellung dieser Sachen muß man in unserer Gegend verstanden haben. Ich habe z. B. in Wegeleben und auch anderswo angefangene und dann aufgegebene Stücke gesehen; wo das Loch gebohrt werden sollte, war zunächst ein Kern stehen geblieben. Ein anderes öfter auftretendes Gerät ist der Kelt, ein meißel- oder keilartiges Instrument mit scharfer breiter Schneide, wie es in einem Grabe bei Königsaue gefunden ist.

Aber wenn auch diese Steinwerkzeuge der Zeit den Namen gegeben haben, so erschöpfen sie doch bei weitem nicht die Eigentümlichkeit der damit auftretenden Verhältnisse. War vorher nur ein Jägerleben möglich, so tritt uns hier entgegen Viehzucht, Hüttenbau, Hausgerät und eine sorgfältige Bestattungsweise.

Was zuerst die Viehzucht betrifft, so berichtet der alte Mehldorfer Pastor Caspar Abel in seiner Chronik des Fürstentums Halberstadt

S. 612: „Man hat daselbst 1737 auf dem Stadtkloben (bei dem heutigen Dorf Königsaue) einen großen Stein aus der Erde gepflügt, in welchem ein liegender Ochse gar kenntlich abgezeichnet war, welchen ich selbst auf dem Amte Winningen in Augenschein genommen; von dannen er nach Hötensleben der (damals daselbst wohnenden) verwitweten Landgräfin von Hessen-Homburg zugeschickt ist." Im Vorberichte meldet er dann weiter, wie dieser Stein seiner Meinung nach von dem Grabe eines Heerfürsten der Cimbern, deren Götze oder Wappen ein Ochse gewesen, herrühre. Wir sehen, die Kuh erscheint hier als ein hochverehrtes heiliges Tier, wie überall in den Anfängen der Kultur. War nicht der oberste Gott der Ägypter der Apis, ein Stier? Hat nicht Schliemann nachgewiesen, daß die βοῶπις Ἥρη bei den Griechen zuerst dargestellt wurde, ähnlich wie bei den Ägyptern als menschliches Wesen mit dem Kopfe einer Kuh? Werden nicht heutzutage noch unsere Missionäre bei den Nama's in Lüderitzland dotiert statt mit Land mit Rinderherden? Wie wichtig würde dieser Stein sein für die Kunstgeschichte, wenn er noch aufzufinden wäre![1] Es wäre sicher das älteste Tierbild auf deutschem Boden entstanden. Eine Zeichnung davon hat Abel in seiner Chronik gegeben. — Außerdem weisen auf die Kuh als Haustier dieser Zeit vielleicht einige Zähne hin, die auf dem Brucksberge gefunden wurden, sowie ein Kuhschädel mit auffallend kurzen Hörnern aus der Wilsleber Kiesgrube und einige Topfscherben vom Brucksberge, die wahrscheinlich von Gefäßen für Milchverwertung herrühren.

Die Viehzucht bedingt gegenüber dem unsteten Jägerleben eine gewisse Häuslichkeit mit ihrem Frieden und der Freude an Dingen, die mit Fleiß und Kunstfertigkeit bereitet sind. Die Beschaffung einer Heimstätte bereitet aber ebenso die Kultur vor, wie der Verlust derselben bei den Individuen und dem Volke dieselbe zerstört. Die Spuren von Hütten aus dieser Steinzeit glaube ich mit ziemlicher Sicherheit zu finden auf dem großen Brucksberge bei Königsaue und in der Kiesgrube des Ritterguts Wilsleben. An beiden Orten finden sich Stellen, wo an der senkrechten Wand des Abraumes die schwarze Humusschicht muldenförmig den darunter liegenden Lehm durchbricht und sich bis auf den Kies senkt. Am untern Rande dieser Mulden sind Scherben und Geräte gefunden, die ausnahmslos auf hohes Alter hinweisen. Als die Eisenbahn bei Bernburg gebaut wurde,

[1] Die Herren Kämmerer Schönert in Schöningen, Landesökonomierat Dr. Weidenhammer und Geheimrat Dr. Becker in Darmstadt haben sich um den Verbleib der Sachen bemüht, ersterer in Hötensleben, letzterer in Darmstadt, leider vergebens. Vgl. auch die wichtige Stellung, welche die Kuh in der nordischen Mythologie einnimmt; so leckt z. B. die Kuh Audhumla nach der Edda an einem salzigen Felsen, und am 3. Tage ist dann aus diesem Felsen Buri geworden, dessen Enkel Odin ist.

Digitized by Google

waren auch polnische Arbeiter beschäftigt. Sie trugen Sommer und Winter ihren Pelz und machten sich Hütten, indem sie die Erde aushoben, eine Art Dach von Zweigen und dergl. herstellten und die ausgehobene Erde darüber breiteten. Damit war das Haus fertig. So ähnlich denke ich mir die Hütten der Steinzeit.[1]

In dem Hause sehen wir uns aber nach Hausgerät um. Da müssen wir freilich nicht an unsere Stuben denken. Der Hauptkünstler für das Haus war der Töpfer; der lieferte Gefäße zur Aufbewahrung von Nassem und Trockenem, Kleinem und Größerem, Geräte zu allem, was wir jetzt in Schüsseln, Eimer, Fässer, Schränke und Kommoden thun, Feuerherde, ja selbst Haken zum Aufhängen und vor allem Geräte zum Spinnen. Da ist es nun eine merkwürdige, aber meines Erachtens durchaus unbezweifelbare Thatsache, daß gerade die ältesten Gefäße die künstlichsten und am reichsten mit charakteristischen Verzierungen versehene sind. Wer sich dafür interessiert, den bitte ich das Nähere nachzulesen bei Klopfleisch, der sehr ausführlich alle die verschiedenartigen Ornamente an Gefäßen dieser Periode bespricht. Ist das aber nicht auffällig? Woher kommt das? muß man doch da fragen. Nur der Versuch diese Frage zu beantworten, führt uns weit fort von hier, nämlich auf die älteste Kultur Ägyptens, Assyriens, Phöniziens, der Insel Cypern u. s. f. Die Ornamente an Gefäßen dieser Zeit aus unserer Gegend haben eine solche Ähnlichkeit mit Ornamenten von dort, daß eine geschichtliche Beziehung zu einander nicht abzuweisen ist. Es ist ja das auch nichts anderes, als wenn uns die Sprachforschung auf den Zusammenhang aller indogermanischen Sprachen aufmerksam macht oder wenn in den nordischen Sagen der ferne Orient in die Handlung hineingezogen wird.

Was sind das für Ornamente? Da verweise ich zuerst wieder auf die Abbildung einer Urne in Abels Chronik, die in dem Arme des Skeletts gefunden ist, das in dem Grabe mit dem Stierbilde lag. Das Hauptmotiv derselben, ein Rechteck mit parallelen Zickzacklinien ausgefüllt, nimmt mutatis mutandis fast die ganze eine Seite des Merseburger Grabmals ein und auch die übrigen erinnern lebhaft daran. Die Verzierungen des Merseburger Grabdenkmals haben aber die engsten Beziehungen zu solchen in ägyptischen Pyramidengräbern. An den hier ausgestellten Sachen nehmen Sie wahr, daß die charakteristischste Weise, die Verzierungen anzubringen, in tiefen Einritzungen bestand, die mit scharfem Rande gelassen wurden, so

[1] Wie Tacitus berichtet, nahmen die Deutschen noch zu dessen Zeit oft im Winter ihre Zuflucht in Hütten unter der Erde, welche oben mit hohem Dung bedeckt waren; da saßen die Weiber beisammen und spannen und woben Leinwand. Noch jetzt giebt es in Schweden „Höhlenhäuser" (Skålbyggnad), deren Dach auf der Erde aufsitzt (S. Meitzen, das deutsche Haus S. 25 und Abb. 8 auf Tafel IV).

bei einem kleinen vierhenkligen Gefäße in Amphorenform aus der städtischen Kiesgrube, einer blasenförmigen Urne von der Pflaumenbreite bei Königsaue — übrigens einem Kunstwerke, wie mir ein Töpfer sagte, das unter 100 seiner Genossen kaum einer fertig bringen würde, — und an Scherben vom Bucksberge sowie aus der Eisenbahnkiesgrube zwischen Aschersleben und Frose. Von letzterem Orte finden Sie auch Teile eines Gefäßes mit dem Bindfadenornament. Eine ganz eigenartige Ausschmückung der äußeren Wand stellt sich auch dar in den Bändern auf einigen Scherben und Messungen; sie haben, wie das diese Verzierung mit sich bringt, am Bandende zwei Einkerbungen. Auch die dicken Scherben mit wulstigen Streifen, die nicht weit entfernt von dem oberen Gefäßrande diesem parallel laufen und durch Eindrücke der Fingerspitzen in verschiedener Weise verziert sind, gehören wahrscheinlich in diese Zeit.

Doch noch eine Bemerkung spezieller Art hat sich mir hier aufgedrängt. Auf dem Bucksberge fanden sich außer den gewöhnlichen Henkeln auch solche, die als eine ziemlich große, wagerechte lange Röhre aufliegen, sowie außerdem sogenannte Ohren, wie die Töpfer sie heute nennen, d. h. schräg nach oben stehende Lappen an Stelle der Henkel. Beides sind für sich auffällige und seltene Formen. Nun findet sich aber dieselbe Paarung in der Bernburger Sammlung aus der Latdorfer Ausgrabung vom „Spitzen Hoch". Sollte es da nicht lohnen, weiteren Spuren nachzugehen, damit der Gedanke unwiderleglich wird, der sich hier aufdrängt: Schon in der Steinzeit ist die Beziehung unserer Gegend nach Bernburg hin eine lebhafte gewesen? Wenn sie auch im Anfang des 14. Jahrhunderts als eine politische Gemeinschaft zerschnitten ist, so dauert sie doch als naturgemäße bis in unsere Tage und die Eisenbahn, die sich vom Wipperthale den Weg weisen läßt, folgt damit nur natürlichen und schon in ältester Zeit benutzten Führungen.

Noch ein Weniges über die Benutzung der Gefäße. Sie werden bemerken, daß die Henkel vielfach sehr klein sind: sie können nur für Schnüre bestimmt gewesen sein. Man trug also die Gefäße auf der Reise — Taschen waren noch nicht erfunden — und hing sie in den Hütten auf, jedenfalls das Bequemste bei der Schwierigkeit, wagerechte glatte Flächen in denselben zu schaffen. Dreifüße, wie sie Schliemann in Troja so viele ausgegraben hat, würden hier zu den größten Seltenheiten gehören. Sie werden sogar ein Gefäß mit vollständig rundem Boden bemerken. Ein sehr großes Gefäß muß das gewesen sein, dessen oberes Randstück hier vorliegt. Es stammt vom Bucksberge und erinnert an den pithos Schliemanns. Ein solches Gefäß muß in der Erde eingegraben gewesen sein. Bei einigen Scherben ist es klar, daß die betr. Gefäße zum Aufbewahren von Glut, um jederzeit mit ihrer Hülfe leicht wieder Feuer anfachen

zu können, gedient haben. Wahrscheinlich deutet der Scherben mit Löcherreihen auch auf ein Gefäß hin, ähnlich den früheren Feuerkiefen. Sollte aber das Gefäß durchgehends Löcher in der ganzen Seitenwand gehabt haben, wie man dergleichen Töpfe auch häufiger gefunden hat, so würde man an die heutigen Gefäße zur Käsebereitung denken müssen, wo die Löcher zum Ablassen des Molkens dienen. Demgemäß würde auch ein Scherben mit einem konischen Loche an der Seite, auf die heutigen Töpfe für Ansammlung von Sahne behufs Butterbereitung zu deuten sein. Macht das Bedenken? Milch hatte man; man mußte wünschen, sie aufbewahrt zu sehen: ergiebt sich dann nicht Butter- und Käsebereitung von selbst? Dann aber, wie lange ist diese Fertigkeit schon bekannt gewesen! — Die vorgefundenen Spinnwirtel oder Spindelsteine stammen der eine vom Bucksberge und der andere aus der Kiesgrube des Ritterguts Wilsleben. Der letztere besonders zeigt eine sehr alte bemerkenswerte Form.[1] Man steckte diese Steine auf zugespitzte kurze Stöcke, die Spindeln, auf denen die gesponnenen Fäden aufgewickelt wurden. Wie alt ist also auch die Kunst des Spinnens! Wie stoßen wir auch schon hier auf die Thätigkeit von Frauen, wenn wir die leisen Schritte belauschen, die von dem ersten Auftreten der Kultur aus so fernen Zeiten zu uns herüber tönen!

Die Begräbnisse muß ich noch erwähnen. Man ließ die Leichen nicht mehr den wilden Tieren oder warf sie ins Wasser, wie das Jäger ohne Heimat sicher gethan haben. Man übergab sie dem Schoße der Erde durch pietätvolles Eingraben. Von Verbrennung ist in dieser Zeit nicht die Rede. Die einfachste Beerdigungsart fand sich auf einer Begräbnisstätte an der schon erwähnten Eisenbahnkiesgrube. Da waren ovale Gruben, etwa 2—3 Fuß tief aufgeworfen, überall rundlich; man hatte nur ungenügende Werkzeuge. Dahinein waren die Leichen gelegt, angepaßt solchen Gruben, mit heraufgezogenen Knien, hockend, würden wir sagen, wenn sie aufrecht säßen. So aber lagen sie auf einer Seite. Eine bestimmte Ordnung nach der Himmelsrichtung oder der Reihenfolge war nicht inne gehalten; aber jeder Leiche war ein Stück Hausrat mitgegeben, ein Gefäß aus gebranntem Thon, etwas anderes hatte man ja kaum, oder in einem Falle ein Steinhammer. Ich sah nur die stumpfe Hälfte davon; dieselbe war auffallender Weise sechseckig. Die Fundstücke sind leider zerstreut. Was ich hier aus dieser Fundstelle bieten kann, rührt aus einem späteren Funde her; ich verdanke es der Freundlichkeit des Herrn Bahnmeisters Funke. — Ein einzelnes Begräbnis wurde auf der Pflaumenbreite bei Königsaue aufgedeckt. Es war ein ziemlich

[1] In der Quedlinburger Rathaussammlung sind eine ganze Reihe ähnlicher, wie ich nachträglich gesehen habe.

großes Steinkämmerchen, darin ein Schädel und zwei große Knochen. Beigaben: Die blasenförmige Urne, ein Kelt aus Feuerstein und eine Nadel aus dem Fuße eines Sumpfvogels verfertigt. Ganz dieselben Sachen, nur um einige ähnliche vermehrt, sind gefunden, auch in einem Grabe mit Steinsetzung in Uthleben unweit Nordhausen. Herr Prof. Perschmann hat über den Fund berichtet. Das kostbarste Begräbnis ist jedenfalls das vom Steuderkloben bei Königsaue, welches Abel beschreibt.

Die meisten Fundsachen, die mir bis jetzt hier vorgekommen sind, stammen aus der Bronzezeit. Sie sind ohne Ausnahme aus Steinkistengräbern gesammelt. Äußerlich markieren sich diese nirgends mehr. Der Pflug stößt auf einen Stein; man gräbt nach, es werden etliche Steine gehoben, dann kommt eine Platte aus einem oder mehreren Steinen. Nimmt man die hoch, so gewahrt man, daß sie eine Art Kiste, aus Steinen hergestellt, gedeckt hat. Die Kiste erscheint zunächst gefüllt mit Erde, aber in der Erde verborgen sind Töpfe, einer oder auch mehrere, bis fünf. Gewöhnlich enthält nur einer Knochenreste. Eine Leiche ist verbrannt, die Knochenreste sind gesammelt, sorgfältig gereinigt, zerkleinert und dann dem Topfe übergeben. Zuweilen giebt man ein Andenken mit, das zwischen die Knochen gelegt wird, eine Nadel, eine Armspange oder eine Bernsteinperle. Sind mehrere Töpfe in der Steinkiste, so sind es Beigefäße, die wahrscheinlich Nahrungsmittel enthalten haben. In einem Falle fand ich einen hohlen Raum am Boden unter der sonst das Gefäß füllenden Erde, also vielleicht war das Wasser gefroren, ehe die Erde in das Gefäß geschüttet wurde.

„Mit der Leichenverbrennung tritt ein auffälliger Gegensatz auf zu früheren Verhältnissen, nicht bloß in der Bestattung, sondern in der vollständigen Anwendung des Geschmacks und der Technik." (Virch. Verhandl. 1883, S. 444.) Nach den nordischen Königssagen ist es Odin selbst gewesen, der die Verbrennung der Toten befahl; je mehr Eigentum mit ihnen verbrannt wurde, desto reicher gelangten sie nach Walhall (Geijer Gesch. v. Schweden I., S. 20). Dr. Rautenberg sagt: „Die alten Germanen, welche wahrscheinlich 1000 Jahre v. Chr. aus der Gegend zwischen dem Aral- und Kaspischen See nach Deutschland eingewandert sind, brachten höchst wahrscheinlich die Bronze und auch die Kunst, sie herzustellen, mit in ihre nordischen Wohnplätze." Doch muß ich die Verantwortung für Fragen der Art meinen Gewährsleuten überlassen. Mein Interesse liegt auf der Linie der Lokalforschung und da möchte ich betonen, daß Steinkistengräber in ähnlicher Weise in der Altmark gefunden sind und daß man da geneigt ist, sie an das Ende der Bronzezeit zu setzen, das Undset für die Gegenden der mittleren Elbe auf den Anfang der 2. Hälfte des ersten Jahrtausends vor Chr. setzt. Wir werden

unsere Gegend jedenfalls in Zusammenhang mit dem ganzen Stromgebiete der Elbe bis hinauf nach Hamburg zu betrachten haben. Dieser „altberühmte Strom, in den Überlieferungen der frühesten Vorzeit viel genannt, war schon zu den Tagen des Tacitus den Römern nur noch dem Namen nach bekannt. Albis flumen inclytum olim et notum, nunc tantum auditur. Nach Süden jedoch dürfte der Thatsache der Sprachgrenze bei Aschersleben — wir werden für die Eisenzeit darauf zurückkommen — schon für jetzt Aufmerksamkeit zu schenken sein, während in der Steinzeit die Verhältnisse nördlich und südlich gleichmäßig zu sein scheinen.

Für ein Kulturbild aus dieser Zeit bieten unsere Funde, so reichhaltig sie sind, im allgemeinen doch nur wenig. Den Töpfereiwaren wird nicht mehr so viel Kunstfertigkeit gewidmet, als früher; man hat offenbar andern Gegenständen, die mehr lohnen, sich zugewendet. Bearbeitetes Holz hat sich natürlich nicht erhalten. Die wenigen kleinen Bronzesachen zeigen eine ausgebildete Technik; für Handelsbeziehungen geben nur die Bernsteinperlen einen sichern Anhalt, indem sie nach Norden weisen. Das ist so ziemlich alles.

Nur nach einer Seite hin bietet unsre Gegend aus dieser Zeit etwas Besonderes, aber hier auch zugleich etwas Hervorragendes, d. i. durch den Fund von Hausurnen. „Wilsleben ist die klassische Gegend für Hausurnen" sagte mir einmal Professor Virchow. Sie haben hier eine vor sich, welche der Frau Dr. Eichel gehört. (Nr. 2. d. Abb.) und welche sie freundlichst für heute uns überlassen hat. Bemerken möchte ich dazu nur, daß vor die Thüröffnung ein Deckel, ebenfalls von gebranntem Thon zu denken ist, der entsprechend den zwei Löchern bei der Öffnung ebenfalls 2 Löcher hatte. Zwei Holzstifte, durch die Deckel- und Wandlöcher gesteckt, schützten die Platte vor dem Herabfallen. Neben der Thüröffnung sind zwei Seitenlappen zu denken, die ein größeres Loch zeigten, (S. Nr. 1 der Abb.) durch das ein Holzpflock gesteckt wurde, um die Thür fest anzudrücken: ein Verschluß, wie er sich nicht bloß in meinem Pfarrhause, bei Thür und Fenster noch jetzt findet; die primitive Anlage eines Schlosses.[1] Entsprechend einem ganz ähnlichen Funde (Abb. Nr. 1), der ebenfalls wie diese Hausurne von Wilsleber Flur stammt, ist sie als mit Knochenstücken gefüllt gefunden zu denken.

Der Gedanke, die irdischen Überreste eines Verstorbenen in einem hausartigen Gebilde niederzulegen, dürfte nichts einer einzelnen Zeit oder einem einzelnen Stamme Eigentümliches an sich haben. Wohl

[1] Nicht bloß die primitive Anlage eines Schlosses dürfte daran zu beachten sein, sondern auch die der Angeln. Aus den oben angebrachten 2 Pflöcken, welche in den correspondirenden Löchern von Thürplatte und Wand anzunehmen sind, haben sich allem Vermuten nach die seitlichen Angeln entwickelt.

aber ist es eine auffällige Thatsache, daß schon in der neolith. Zeit „nicht nur die Form des Grabsteinhauses, der Dolmen, sondern auch die Spezialität desselben, welche auf der Schmalseite des Steinhauses eine ausgehauene, verhältnismäßig kleine Öffnung enthält, sowohl in Indien, als auch in Portugal und Algerien, und auch im Herzen Deutschlands, in Thüringen sich findet" (Klopfleisch S. 74). Als man in der Bronzezeit die Leichen verbrannte und nur die Überreste in thönernen Gefäßen beisetzte, wurde diese Idee den neuen Verhältnissen angepaßt, aber bei uns in Deutschland nirgends mit solcher Entschiedenheit durchgeführt, wie gerade in unserer Gegend. In einem Vortrage „Über die Zeitbestimmung der italischen und deutschen Hausurnen" vor der „Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften" (S. Sitzungsbericht XXXVII v. 26. Juli 1883) sagt Prof. Virchow S. 21. „Was die eigentlich hüttenförmigen Hausurnen betrifft, so kenne ich davon aus Deutschland nur drei Exemplare: eins von Königsaue, eins von Wilsleben und eins von Calbe a S." Das von Königsaue muß ich aber auch für Wilsleben reklamieren; es stammt vom Lausehügel im Wilsleber Pfarracker; es ist auch nachträglich das hier ausstehende Exemplar, fast genau dasselbe, wie das von mir dem Museum in Berlin übergebene, zugekommen. Die übrigen gleichen mehr einem Backofen, einem Bienenkorbe u. drgl. Nun sind seit Anfang des Jahres 1882 in Italien in der Nähe des alten Tarquinii eine Reihe von Hausurnen ausgegraben, die das schon vorliegende dort herstammende Material in erwünschtester Weise vermehrt haben.[1] Eine Vergleichung hat aber das auffallende Resultat ergeben, daß „nur eine der deutschen Hausurnen, die von Wilsleben in der Bildung des Daches den italischen sehr nahe kommt. Sie hat vortretende Sparren mit Gabeln an den Spitzen der Giebel, einen längslaufenden Firstbaum, wie eines der Cornetaner Gefäße, und abgeschrägte, doch etwas gewölbte Giebelflächen. Dagegen hat die Thürplatte keinen durchbohrten Knopf, die Thüröffnung ist mehr abgerundet" ꝛc. S. 23. Ich führe nur noch an von S. 40: „Für jetzt liegt kein Grund vor, die deutschen Hausurnen zeitlich den italischen gleichzustellen. Wenn sie auch im Großen derselben Kulturperiode, der ältesten Eisenzeit angehören mögen, so liegt doch wahrscheinlich ein ähnlicher Zeitunterschied vor, wie er überhaupt in betreff der Einführung der Metallkultur zwischen Italien und Deutschland besteht."

Wenn man nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit behaupten kann, daß die oben erwähnte Abhandlung Virchows nicht entstanden sein würde, wenn nicht der letzte Hausurnenfund in Wilsleben gemacht

[1] Ein Beispiel bietet Abb. 4, welche zur Vergleichung hier mit dargestellt ist (nach Lindenschmit). Die Urne wurde 1846 für das Berliner Museum erworben.

wäre, so liegen bestimmte Zeugnisse vor, daß die berühmte Arbeit von Lisch, wie Virchow sie nennt, über Hausurnen geradezu durch eine andere Wilsleber Hausurne veranlaßt ist und auf ihr basiert. Müllenhoff nennt sie „eine Seltenheit, die ihres Gleichen sucht." Es ist die, welche oben die von Königsaue genannt ist und die bei Lisch als Hausurne von Aschersleben bezeichnet wird. (S. Abb. 3.) Sie wurde, wie schon erwähnt, auf dem Lausehügel im Wilsleber Pfarracker unweit Königsaue im Jahre 1834 gefunden und im Jahre 1845 vom Pastor Schlesier in Königsaue dem Königl. Museum überwiesen, das Nachbildungen in Gyps verschiedenen andern Museen schenkte. Lisch sagt Jahrbb. f. meklenb. Gesch. u. Altertumst. 1856 S. 247. „Auch ich hatte damals keine tiefere Einsicht in die Bedeutung dieser Urne (von Kietlindemark bei Parchim) und erklärte sie 1846 a. a. O. nur für eine „bienenkorbförmige Urne" und S. 248: „Durch Vergleichung mit dieser viereckigen Urne von Aschersleben geleitet erklärte ich in den Jahrbb. des Vereins für meklenb. Gesch. ꝛc.: XIV 1849, S. 313 auch jene runden Urnen mit kuppelförmigem Zeltdache und mit einer Thür an der Seite ohne Fenster oder Andeutung derselben, für Nachbildungen der jedesmaligen Wohnhäuser und erkannte in den verschiedenen Formen die fortschreitende Entwicklung der Wohnhäuser in alter Zeit."[1]

Noch ein paar allgemeine Bemerkungen. Die Abbildungen, die Herr San.-Rat Dr. Friederich in Bd. I der Zeitschrift des Harzvereins von 1868 giebt, dürften nahe Verwandtschaft mit unsern Gefäßen aufweisen. Von den Mützenurnen kenne ich bis jetzt nur ein Exemplar im Hamburger Museum, das dieselbe flache Form des Deckels hat, wie die zwei hier gefundenen (Vgl. Abb. 5).[2] Buckelurnen, für die Lausitz geradezu charakteristisch, in der Provinz Sachsen selten, sind hier in einem Exemplar vertreten; (Abb. 6) dagegen auch ein Gefäß mit schwarzer, spiegelnder Glasur, dessen Fehlen ebenso für die Lausitz charakteristisch ist (Abb. 7).[3] Eine Schwanenhalsnadel, wie sie mit ausliegt, dürfte bis jetzt in sehr seltenes Vorkommnis in unserer Provinz sein, während sie im nördlichen Deutschland häufiger ist. (Abb. 10).

Ehe ich zu den Funden aus der Eisenzeit übergehe, bemerke ich,

[1] Vgl. auch zu den Hausurnen: Meitzen d. deutsche Haus S. 21. Henning d. deutsche Haus S. 178. [2] Seitdem hat Herr Dr. Jentzsch in Guben mir freundliche Mitteilung gemacht, daß solche Deckel auch in der Lausitz vorkommen. Virchow hat auf der Insel Rügen gleichfalls einen solchen Deckel entdeckt (Verhandl. v. 1886 S. 633); am überraschendsten ist mir aber die Bemerkung v. J. Mestorf gewesen in „Vorgeschichtl. Altertümer aus Schleswig-Holstein:" „Bei den Urnen der Bronzezeit wenn sie mit einem Deckel versehen sind, faßt dieser mit einem Falz in den Rand des Gefäßes hinein. [3] Es sind auch in der Lausitz jetzt einige solche Gefäße bekannt geworden.

und das ist für diejenigen Fachleute, welche vor der Bronzezeit eine reine Kupferzeit annehmen, interessant, daß eine Kupfernadel in der Ziegeleithongrube des Herrn Bornhardt in Königsaue gefunden ist. Diese Thongrube, nahe der Wüstung Hasseldorf bietet aber viele Rätsel. Die Scherben z. B. von daher mit ihrem flüchtig geritzenen Wellenornament scheinen slavisch zu sein und doch reichen slavische Ortsnamen nur im Osten bis in die Nähe von Aschersleben, aber nicht bis hierher, nach Westen darüber hinaus. Aschersleben dürfte als Grenzfeste nach Osten zu betrachten sein beim Andrang der Slaven.[1]

Was die Funde aus der Eisenzeit betrifft, so erwähne ich zuerst solche aus dem Pfarracker nahe bei der Windmühle in Wilsleben. Dort waren die Gefäße mit verbrannten Knochen in freier Erde ohne Steinhülle beigesetzt: ein kleiner Urnenfriedhof. Unter diesen Verhältnissen sind natürlich von den Urnen selbst nur Trümmer zu Tage gekommen. Doch wurden mit gefunden ein kleines eisernes Beil, zum größten Teile noch mit einem gegen Oxydation schützenden metallischen Überzuge versehen, ein Schildbuckel von Eisen, eine fibula, ähnlich unsern Sicherheitsnadeln aus Bronze und Eisen und Teile eines größern Schmuckes von Bronzeblech, der in Stücke gebrochen und dann mit der Leiche durchs Feuer gegangen war. Die Sachen dürften nach autoritativer Schätzung dem 3. oder 4. Jahrhundert n. Chr. angehören.

Eine andere Fundstelle ist die Chaussee von Aschersleben nach Westdorf. Die Fundsachen waren Eisen, besonders Nägel, kleinere Bronzesachen und mehrere Stücke amorphes blaues Glas. Von den Urnen hebe ich die heraus mit deutlich abgesetztem und nach außen geschweiftem Halsteil, und den senkrecht verlaufenden Strichverzierungen. (Abb. 8). Ich habe eine ganz ähnliche in Hamburg gesehen.[2] Hier an der Chaussee nach Westdorf fanden sich Skelettgräber und Steinkisten mit Leichenbrand unmittelbar nebeneinander und in bunter Vermischung. Ich glaubte erst um dieses Verhältnisses willen die Beerdigungen in die Zeit des beginnenden Kampfes zwischen heidnischer und christlicher Sitte setzen zu müssen, besonders auch, als ich von dem Funde der 3 merkwürdigen heidnischen Goldbrakteaten las, der unweit dieser Fundstellen gemacht ist, und der einstimmig zwischen 450 und 700 n. Chr. gesetzt wird. Allein ich bin darüber unsicher geworden.

Was aber sehr in die Augen springt, ist die damit gegebene Thatsache, daß eine archäologische Grenze hier zwischen Süden und

[1] Südlich ist die Eine die Grenze, wie aus dem Aufsatze des Herrn Prof. Größler über die Ortsnamen des Mansfelder Gebirgskreises hervorgeht. (S. 324 f. des vor Jahrgangs dieser Zeitschrift). [2] Vgl. auch 2 ganz ähnliche Urnen aus der Gymnasialsammlung zu Neu-Ruppin, welche Undset abbildet.

Norden auf solche Weise konstatiert wird: nördlich von Aschersleben für die Eisenzeit der Urnenfriedhof, südlich Kistengräber neben Skeletgräbern. Ich bin sicher, daß weitere Funde Bestätigigung bringen werden. Zwischen Süden und Norden haben wir hier noch jetzt mehrfach Grenzverhältnisse; zuerst eine Verwaltungsgrenze zwischen den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg, welche eine kleine Strecke südlich der Stadt sich berühren; eine Namengrenze, nördlich: Hakel, südlich Harz; endlich eine Sprachengrenze: wie ganz anders wird in Welbsleben gesprochen als hier und nördlich von uns! Undset konstatirt für die Zeit, wo das Eisen zuerst auftritt mit Entschiedenheit andre archäologische Verhältnisse in Thüringen als nördlich davon. Ich stelle damit zusammen, was Leo, Geschichte von Italien I S. 55 sagt: „In der Zeit der Völkerwanderung bemerkt man in jener nordisch-germanischen Welt, aus welcher die Longobarden hervorbrechen, eine durchgreifende Trennung der Völker in solche, die nach uralter Weise und wie es die früheren Römer beschreiben, noch mancherlei kriegerische und Natur-Gottheiten in Wäldern und Strömen verehrten, und in solche, die der neuverbreiteten Lehre Odins zugethan waren. Diese, mögen die Quellen, aus welchen unsre bestimmteren Nachrichten fließen, noch so neu sein, giebt sich doch gleichmäßig und überall als ein später und vorzüglich durch Eroberung verbreiteter Dienst zu erkennen. Bei Friesen, Franken, Schwaben, Alemannen und Düringern ist keine Spur des Odindienstes; Götter werden genannt, Mars, Jupiter, Mercurius u. s. w., aus deren Namen sich gar nichts schließen läßt; daß sie auf odinische Götter zu deuten seien, ist nicht der mindeste Grund vorhanden. — Unter den in Deutschland wohnen gebliebenen Stämmen gehören die Sachsen, welche später einwanderten, am entschiedensten dem odinischen Dienste an." Wer der Veranlassung nachforschen will, daß gerade hier eine „Stätte des Speerträgers," ein Asgeresleve entstanden ist, wird nicht umhin können auch diese Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Wir haben oben schon aufmerksam gemacht, daß es sich auch nach Osten hin gegen die Slaven als Grenzfeste darstellt.

Ein dritter Fundort aus der Eisenzeit ist wahrscheinlich in Schadeleben. Nur ein Gefäß von dort ist mit hier ausgestellt; es soll ebenfalls ohne umgebende Steinkiste gefunden sein.

Zum Schluß möchte ich nur noch erwähnen, daß von Funden, die mit Bestimmtheit römischen Charakter tragen, mir nur zwei Münzen bekannt geworden sind; eine aus der Zeit der Republik, im Besitze eines hiesigen Herrn, der bestimmt sagte, sie sei auf Aschersleber Flur gefunden und eine mit dem Bildnisse des Antoninus Pius, welche mir von einem Kinde übergeben wurde, dessen Schwester sie beim Arbeiten auf dem Wilsleber Felde aufgehoben hatte.

Kleine Beiträge zur Wappen- und Siegelkunde.

Von Ed. Jacobs.

1.

Das Kleinod und die Wappen wernigerödischer Schützenbrüder (1571—1600).

(Mit Abbildungen auf anliegender Tafel.)

„Anno 1593 ist zu Samuel Pflaumens und Martin Kreyens Zeiten der der Schützengesellschaft zugehörige silberne Vogel, worin 32 Wappen groß und klein gezählet worden, von Hans Heinecken, welcher solchen eine lange Zeit in Privatverwahrung gehabt, wiederum in die Schützenlade gelegt worden: wo solcher geblieben, ist nicht bemerkt", so heißt es in einem Zeitbuch der Schützengesellschaft zu Aschersleben.[1] Wir haben es hier mit einem Beispiel alten Brauchs zu thun, und wie wir seit dem vierzehnten Jahrhundert die Schützengesellschaften als Genossenschaften der Vogel- oder Papageienschützen in der weiten Verbreitung deutscher Zunge vom vlämischen Westen bis zum livländisch baltischen Osten verfolgen können,[2] so dürfen wir auch solche Kleinode in Vogelgestalt und den Brauch, dieses Kleinod mit den persönlichen Zeichen und den Namen der Meisterschützen zu zieren, bei der erstaunlichen Gleichartigkeit dieser Erscheinungen innerhalb dieses ganzen Verbreitungsgebiets der Schützen- oder Papageiengesellschaften voraussetzen. Die Gestalt dieser Zeichen und die Weise, nach welcher sie angebracht wurden, war je nach den Stämmen und Landschaften wohl verschieden.[3] Abgesehen von Größe, Gehalt an Edelmetall und inbezug auf die größere oder geringere Kunst in der Ausführung würden sich diese Geschmeidestücke ziemlich gleichsehen und könnte man daher ihren Verlust leicht verschmerzen. Ihr größerer

[1] Joh. Christian Hendel, Archiv für deutsche Schützengesellschaften. 3. Band. Halle 1803. S. 12. [2] Vergl. meine übersichtl. Gesch. des Schützenwesens in der Grafsch. Wern. (Wern. 1886, 80 Seiten 8°.) S. 7 ff. [3] Bei der großen Schützengesellsch. zu Münster i. W. wurde der Schild mit Namen und Tagzeichnung des alle drei Jahre neu bestimmten Schützenkönigs binnen jener dreijährigen Zeit am Schnabel oder an der Brust des vergoldeten silbernen Papageis aufgehängt. Der älteste Schild ist vom Jahre 1559. Den Namen und Jahren dieser Kette sind auf 37 Schildchen auch die Hausmarken der den Schützenkönige beigefügt. Bei der Kette der Schützen von der Rottenburger Straße v. J. 1680 finden sich acht Schildchen mit Hausmarken. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altert. Kunde, dreißigster Band. Münster 1872, S. 245 mit Abbildung 20—27, 28—64 auf der beigefügten Hausmarkentafel.

Digitized by Google

Wert ist offenbar in darauf angebrachten Namen und Wappenschildchen und in ihrer Bedeutung für die bürgerliche Wappenkunde zu suchen. Wir möchten daher an dieser Stelle zunächst für unsere Harzgegenden mit jenem Aschersleber fragen: wo solche Schützen-Kleinode geblieben? Ihre Mitteilung, soweit sie noch erhalten und nicht etwa durch Veruntreuung, Plünderung und die gemeine Not des Vaterlandes verloren gingen oder veräußert wurden, dürfte sich ihrer Bedeutung für die heimische Wappen- und Familienkunde wegen wohl empfehlen.

In Wernigerode ist nun, als ältestes Denkmal der von uns urkundlich bis 1480 zurückverfolgten,[1] wahrscheinlich aber noch älteren Schützengesellschaft jenes Geschmeidestück auf uns gekommen. Wie unsere Abbildung zeigt und wie wir dies als selbstverständlich voraussetzen müssen, ist dieser Vogel nicht, wie in neuerer Zeit, ein Adler, sondern ein Sittich oder Papagei, der jenen Vereinigungen den Namen Papageien- oder Papengoigen- u. s. f. Gesellschaften gab. Wie einst der Aschersleber ist auch unser Papagei ein silberner, 15 cm lang, 10 cm hoch und zierlich gearbeitet. Jedenfalls war das Kleinod der größeren Stadt auch ein ungleich größeres, da es mit 32 Wappenschildchen bedeckt war, während das der Wernigeröder Schützen derselben nur 9 auf Brust und Schwingen trägt und für mehr nur wenig geeigneten Raum hat.

Die Zeit der Anfertigung dieses bei den Feiern der Schützenbrüder für den Halsschmuck ihres Königs bestimmten Kleinods ist leicht und ziemlich genau anzugeben. Da es die Namen von acht aufeinanderfolgenden alljährlich wechselnden Schützenkönigen bis zum Jahre 1578 trägt und unmittelbar die Namen der Könige der sechs nächsten Jahre von 1579 bis 1584 auf einfachen runden Marken folgen, die an langer aus starkem Silberdrahte geflochtener Kette des Geschmeides hangen, so wurde dieser Schmuck im Jahre 1578 gefertigt und gestiftet. Allerdings sind im Laufe der Zeit drei von den acht Jahreszahlen der Schützenkönige so abgerieben, daß sie sich kaum oder gar nicht mehr erkennen lassen. Fügen wir diese drei Jahre als durchaus wahrscheinliche aber durch das Kennzeichen eckiger Klammern von den sichern Zahlen bestimmt gesonderte ein, so erhalten wir diese Reihenfolge der Meisterschützen: 1) [1571?] VLRICH SIVERT. 2) 1572. IACOBVS IVDE. 3) 1573 WILHELM REIFENST[EIN]. 4) 1574. IOHAN STORKAV. 5) [1575?] N. F. (Nickel Vogt??). 6) 1576. DANIEL STVMPE[L]. 7) [1577?] VLRICH SIVERT. 8) 1578. IACOBVS IVDE. Hierauf folgen nun die sechs Namen der runden Schildchen: 9) 1579. IACOBVS IVDE. 10) 1580. CRISTOF KALTEN[BACH]. 11) 1581.

[1] Vgl. Schützenwesen in der Grafsch. Wern. S. 10.

MICHEL PVLEMAN. 12) 1582. IACOBVS[S] IVDE. 13) 1583. HANS GVNTER. 14) 1584. MICHEL PVLEMAN.

Die in eckige Klammern gesetzten Ergänzungen einiger auf dem Vogel und den Schildchen abgekürzten Namen sind nach gleichzeitigen Urkunden gesichert. Wir betrachten nun nach der angedeuteten Reihenfolge die einzelnen Wappen und fügen einige kurze Nachrichten über die Personen und Familien der Wappeninhaber bei.

Vorher mag wenigstens daran erinnert werden, daß der städtische Wappenschild, die Größe und bevorzugte Stelle, die er in dem Kleinode einnimmt, deutlich das Verhältnis versinnbildlicht, in welchem die Schützengesellschaft zum bürgerlichen Gemeinwesen der Stadt stand. Aus ihrer Wehrverfassung hervorgegangen, hatte sie seit dem Auftreten der Landsknechte und der Erstarkung der allgemeinen Landeshoheit zwar nicht mehr die Bedeutung, wie im Mittelalter, immerhin kam diese aber auch damals noch für die Stadtverteidigung und zur Abwehr von Übelthätern und Befehdern in Betracht, und noch lange nachher fehlt der regierende Bürgermeister nie an der Spitze der Gesellschaft.[1]

1. 7. Ulrich Sivert. 1571? 1577.

Dieses Wappen, das sich, als das eines ausgezeichneten Schützen, zweimal — auf dem rechten und linken Flügel — des Sittichs findet, bietet für die Erklärung durchaus keine Schwierigkeiten. Indem es im geschmackvoll verzierten Schilde unter einer dreizinkigen Krone ein altbekanntes Backwerk, eine Brezel, sehen läßt, erweist sich der Wappenführer als „seines Zeichens ein Bäcker". Wenn nach einem Siegelabdruck vom Jahre 1644 der Bäcker Hans Eckhardt in unserer Nachbarstadt Blankenburg diese Brezel freier heraldisch behandelt führt und dieselbe in seinem Siegel statt in eine dreizinkige Krone in drei aus ihr hervorwachsende Kleeblattstengel ausgeht,[2] so ist das ein ganz unwesentlicher Unterschied. Ja, dieses Sinnbild redet eine so allgemein verständliche Zeichensprache, daß wir beispielsweise einen Notar namens Becker es als sein persönliches redendes Wappen führen sehen.[3] Soweit jenes Handwerkszeichen mit dessen Wechsel einem anderen weicht, kann dasselbe natürlich nicht als erbliches oder als Familienzeichen gelten.[4] Wenn wir aber wissen und sehen, wie in älterer, teilweise auch noch bis in die neueste Zeit

[1] Vergl. Gesch. des Schützenwes. in d. Grafsch. Wern. S. 5 ff. 21. [2] Im Besitz des eifrigen Altertumsforschers Herrn Dr. med. Eyselein zu Blankenburg a. H. [3] Im Neuen Siebmacher 5, 1 Taf. 82. Text. S. 58. [4] Wie z. B. bei Hans Eckhardt jun., der nicht die Abzeichen des Backhandwerks im Schilde, sondern nach seinem Handwerk im Jahre 1655 die Werkzeuge eines Maurers frei im Siegelfelde führt. Im Besitz des Herrn Dr med. Eyselein in Blankenburg a. H.

durch zwei, drei Jahrhunderte oder länger gewisse bürgerliche und bäuerliche Familien zwar durch die Gewalt der Zeit ihre äußere Weise oder ihre Sitte, nicht aber ihr hergebrachtes Handwerk und Gewerbe ändern, sondern sich in jedem Jahrhundert und an jedem Ort als Tischler-, Schmiede-, Bäcker-, Kaufmannsfamilien fortpflanzen, so kann und darf hier wohl das Handwerkszeichen als das auererbte der Familie gelten.

Sowie der Rufname Siegfried in der Gestalt Sifrid und Sivert nicht nur bei den benachbarten Blankenburg-Regensteiner Grafen, sondern auch bei Bürgern und Bauern zu Lande von alters her ein sehr beliebter war — finden wir doch schon 1373 in Veckenstedt eine Kunne Siverdes[1] — so wurde er auch zum Familiennamen einheimischer Bauern und Bürger. Zu diesen gehört der unseres Meisterschützen. Der Name erscheint bald als Siverd, Sivert, Siverth, Siefert, Sieffert, bald in der Herkunftsform Siverdes, Siefferdes, bald auch verneuhochdeutscht Seiffart und Seiffardt.

In der Stadt lebt 1538. 1541 Harmen Siverdes, 1558 bewohnt er ein Haus in der 29. Rotte.[2] Ein Diderich zahlt 1566 sein Bürgergeld.[3] Unseres Ulrich Vorfahren wohnten ursprünglich in Röschenrode, wo wir im Jahre 1554 Heinrich und Ulrich Sievert und dessen Frau Engelheid, offenbar des Schützen Eltern, kennen lernen.[4] Des älteren Ulrichs Söhne, Bastian und Ulrich, freien in den Jahren 1569 und 1571 wernigerödische Bürgerstöchter, daher ihnen die Hälfte des Bürgergeldes mit drei Thalern erlassen wird, was bei Ulrich Freitag nach Ostern 1571 geschieht.[5] Über Besitz, Wohnung und verwandtschaftliche Beziehungen belehrt uns eine Aufzeichnung in einem alten wernigerödischen Handelsbuche, wonach am 3. Juli (Freit. n. P. Pauli) 1573 Bastian und Ulrich Siverdes Gebrüder und ihr Schwager Hans Karpe vor dem Rate erscheinen und berichten, daß sie ihrem Bruder und Schwager Hans Siverdes ihres Vaters und Schwähers sel. Haus auf der Burgstraße für 300 Gulden Wern. verkauft haben. Im Juli 1587 huldigen Ulrich Sieffert und Henning Siefferdes den Grafen Wolf Ernst, Johann und Heinrich zu Stolberg.

Über die Zugehörigkeit Ulrichs zur Bäckergilde haben wir mehr als eine urkundliche Nachricht. Nach des Schössers Martin Meinschmidt Amtsrechnung von Mich. 1585 zu 1586 erscheinen unter der Überschrift: „Einnahme von den Handtwergen, so erst Meister worden" auch Ulrich Seiffart und Curt Mohlman, beide Handwerks-

[1] Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen XV, 307. [2] Geistl. Steuern- und Erbenzinsregister im Stadt-Archiv zu Wern. (II. C. 1). [3] Ältestes Bürgerbuch von 1563 ff. im Stadtarchiv zu Wern. [4] Drübecker Urkdb. 234. [5] Ältestes Bürgerbuch.

meister der Bäckergilde. Und unter den Bäckern, welche Fenstergeld (Abgabe von den Verkaufs-Fenstern) zahlen, erscheint hier als erster Ulrich Seiffardt mit einer Abgabe von 2 Groschen 6 Pfennigen.[1]

Unser „Olrich Siverth" ist es jedenfalls noch, der 1580 nach Pfingsten unter den neuen Schützenmeistern erscheint.[2] Dagegen dürfte doch wieder von diesem ein Sohn der Ulrich Siverth sein, der im August 1601 sich und seiner Vaterstadt die Ehre eines Gewinnes von dem großen allgemeinen Land und Spanschießen in Halle heimbrachte.[3] Schon durch den Vornamen erweist sich als naher Verwandter unseres Schützen der Schulmeister Ulrich Siefert, dessen Frau am 26. October 1590 bei des uns bekannten Conrektors Balzer Vogt Sohne Gratian zu Gevatter stand.[4]

2. 8. 9. 12. Jacob Jude 1572. 1578. 1579. 1582.

Ganz anderer Art als das Sivertsche zeigt sich das mit den Jahreszahlen 1572 und 1578 versehene Judesche Schildzeichen als ein echtes Familienwappen, das, wenn es auch nicht als einfache Schildteilung oder eine im engsten Sinne altertümliche Heroldsfigur zu bezeichnen ist, doch durchaus nicht auf ein bürgerliches Gewerbe deutet, sondern einem gewöhnlichen Adelswappen gleich gebildet ist. Wagerecht geteilt zeigt es in der oberen Hälfte als redendes Zeichen eine sogenannte Judenmütze, unten am kurzen Stengel und Stiel ein Kleeblatt.

Die Frage nach der Herkunft der alten wernigerödischen Familie Jude, deren Name bald so, bald Jode, Jode, Jodde, Judde und Jüde lautet oder geschrieben wird, ist eine sehr merkwürdige. Es gab im Mittelalter in Wernigerode eine Jodden- oder Judenstrate platea Judaeorum, die heutige Oberengengasse, die wohl der Winkel sein kann, wo einst die früher nur zeitweise in der Stadt geduldeten Juden allein wohnen durften. Diese Gasse hieß aber bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts so,[5] während die Familie Jode oder Jude erst über ein Jahrhundert später, und dann sofort ganz entschieden, hervortritt. Daß die Familie aber — wenn auch in untergeordneten Verhältnissen, bereits im 15. Jahrhundert hier angesessen war, beweist der Henrik Jode, der uns Jahr 1480 dem Kloster Ilsenburg aus Wasserleben Zins gab.[6] Im Jahre 1558 besaß Heinrich Jude ein Haus in den Ritterhöfen, womit damals aber ein ganzes Stadtviertel gemeint war, außerdem hatten die Judischen noch ein Haus in der achtzehnten Rotte.[7]

---

[1] C 3 im gräfl. H. = Arch. zu Wern. [2] Stadt-Arch zu Wern. II. 2. [3] Hendel, Arch. a. a O. II, 112. [4] Ältestes Kirchenbuch der Oberpfarrkirche. [5] Im J. 1403, vgl. 1457 und 1486. Harzzeitschrift. 12, (1879) S. 341. Anm. 4. [6] Ilsenb. Urkdb. II, 369. [7] Häuserverzeichnis im Stadtarch. zu Wern.

Etwa achtzig Jahre lang nehmen dann im 16. Jahrhundert die Jude in der bürgerlichen Vertretung von Wernigerode eine hervorragende Stelle ein, um darnach in der ersten Hälfte des 17. ganz zurückzutreten, wahrscheinlich abzusterben. Merkwürdig ist nun, daß wir aus dem ganzen 16. Jahrhundert, ja seit 1480, nur die beiden Rufnamen Heinrich und Jacob, namentlich den letzteren, bei ihnen finden. Das erste deutlicher hervortretende Glied der Familie trägt den letzteren Namen, war Stadtschreiber und erfreute sich des besonderen Wohlwollens und eines gewissen Vertrauens bei dem gräflichen Hause, denn es wurden im Jahre 1519 „Jacuf Jodden dem statschreiber uf sein beilager von meiner gnedigen Frawen (der Gräfin Anna zu Stolb.) und jungen hern (den Grafen Wolfgang, Ludwig, Heinrich und Philipp) wegen" zwei Gulden gespendet.[1] Stadtschreiber war er noch 1524.[2] Zwischen 1531 und 1547 ist Jacob Jodde Bürgermeister.[3] Bald darauf muß derselbe verstorben sein. Seine Witwe lebt noch drei Jahre später.[4] 1555 ist Heinrich J. wahrscheinlich sein Sohn.[5] Seine Tochter Anna ist mit einem Wilke vermählt. Botho und Itel Wilke erscheinen Freitag nach Cantate 1573 als Vormünder des Sohnes von Heinrich Jude, der mittlerweile selbst verstorben ist.[6] Dieser Sohn wird Jacob und einer unserer Schützen sein, denn daß derselbe Jacob zwischen 1572 und 1582 viermal Schützenkönig war, möchten wir nicht annehmen. Es gab nachweislich zu jener Zeit zwei wernigerödische Vettern dieses selben Namens. Der eine war von 1582—1595 Ratmann,[7] dann bis zu seinem im Jahre 1607 erfolgten Ableben Bürgermeister,[8] der andere war um 1588 – 89 von Minnigerödischer Schreiber zu Bockelnhagen und starb kurz vor dem 27. Mai 1597.[9] Mit einem Dietrich Jüde, der um 1605 mit einer Tochter Johann Storkans verheiratet ist, verschwinden unsere Nachrichten über die Familie. Da es von der gleich zu erwähnenden Familie heißt, sie stamme von getauften Juden, so mag die Vermutung gestattet sein, die Familie habe eines gleichen Ursprungs wegen ihren Namen erhalten. Mehr als eine Vermutung können wir mit den uns zu Gebote stehenden Hülfsmitteln hierüber nicht aussprechen.[10]

---

[1] Wern. Amtsrechn. von Galli 1518—19. Gr. H.-Arch. C. A. [2] Delius Dienersch. S. 10. [3] Delius Wern. Dienersch. S. 8, m. handschr. Ergänzungen. 1542 Jacob J. proconsul, 1544 Bürgerm. 1547 sitzender Bürgermeister. Ilsenb. Urkdb. II, 298; Nr. 626. 642. 643. [4] Freit. in Pfingsten 1550 VII, 64, 19 im Stadtarch. zu Wern. [5] Quasimodog. 1555 Ratshandelsbuch im Stadtarch. [6] Ratshandelsbuch 1563 ff. Bl. 92 b [7] Delius Dienersch. S. 13. [8] Das. S. 8. [9] Justiz- und Partei-Sachen bei gräfl. Hofkanzlei und Regierung in Wern. C 138. [10] Jude, Juden könnte ja auch eine Abkürzung für „bei den Juden, zu den Juden", d. h. von der Wohnung der Familie neben oder bei der Judengasse, sein.

3. Wilhelm Reifenſtein 1573.

Der Reichtum nicht nur heraldiſcher, ſondern auch familien- und allgemein culturgeſchichtlicher Betrachtung, zu welcher uns dieſes merkwürdige Siegel auffordert, iſt ein ſo großer und mannigfaltiger, daß wir hier nur einiges davon ausziehen können und uns auf umfaſſende handſchriftliche Unterſuchungen über die Familie beziehen müſſen.

Werfen wir zunächſt einen Blick auf das Siegel, ſo erinnert es uns durch ſeine Darſtellung an ein Gemme der alten Griechen: es läßt den auf einem Delphine durch die Fluten reitenden und ſchwimmenden Arion ſehen und kennzeichnet ſich dadurch als ein echtes Humaniſten-Wappen, das über den Geiſt und die Zeit ſeiner Entſtehung keinen Zweifel läßt. Bemerkt ſei noch, daß von allen uns vorliegenden Abzügen und Geſtalten dieſer Reifenſteinſchen Wappen und Siegel und von allen, deren wir uns entſinnen können, nur das vorliegende den Arion (heraldiſch) links gekehrt ſehen läßt.

Wenden wir uns zu dem Inhaber dieſes Wappens, ſo waren die Reifenſtein eine aus der Grafſchaft Königſtein bei Frankfurt am Main hervorgegangene urſprünglich ſehr arme von getauften Juden (renati) hervorgegangene Familie. Durch Fleiß und Strebſamkeit bei den Grafen von Königſtein zu Anſehen gelangt, tritt zuerſt um die Mitte des 15. Jahrh. Wilhelm R., Schultheiß zu Bommersheim, mit jenem Namen hervor. Merkwürdiger wurden aber ſeine fünf Söhne, denen der Vater, ein eifriger Freund der neu erwachten Studien, allen eine ſorgfältige Hochſchulbildung erteilen ließ. Der jüngſte, Johann, ein ganz beſonderer Liebling Melanthons, verunglückte zwanzigjährig 1528 auf einer Jagd bei Königſtein, ein Trauerfall, den ſein Freund Micyll in tief empfundenen, wenn auch fremdſprachigen Verſen beſungen hat. Sein älterer Bruder Philipp erhielt, wie es heißt noch von K. Maximilian I., einen Wappenbrief, nach welchem er zwei gegeneinander aufgerichtete Steinböcke auf einem Dreiberge im Schilde führte. Er wurde ſogar — als der einzige des Geſchlechts — Mitglied der altadlichen Familie des Hauſes Altlimburg. Auf Empfehlung der Herrſchaft Königſtein kam nun der merkwürdigſte unter den fünf Brüdern, Wilhelm, im Jahre 1502 an den Harz nach Stolberg, ſtieg hier vom Concipiſten bis 1508 zum Rentmeiſter, als welcher er anfangs Mai 1538 ſtarb. Er wird zuweilen auch Rat und ſelbſt Kanzler genannt. Zu Luther, der 1525 bei ihm wohnte, perſönlich nahe ſtehend, war er von den erſten Anfängen an mit glühender Liebe der kirchlichen Reformation zugethan, für deren Einführung in den Grafſchaften Stolberg und Wernigerode er von nicht geringer Bedeutung iſt. Dabei war er ein Freund Melanthons, des Jonas, Caeſarius, Eobanus Heſſus u. a. m. Er war aber auch ein ſehr thätiger, praktiſcher Beamter,

Digitized by Google

und daneben für seinen eignen Vorteil ein so hervorragender Geschäftsmann — wobei ihm seine amtlichen Meßbesuche zu Frankfurt und Leipzig sehr zu statten kamen — daß zur Zeit des Bauernaufruhrs im Mai 1525 die Stolberger sich über diesen Wettbewerb beschwerten. Er baute sich nicht nur ein stattliches Haus am Markte zu Stolberg, sondern erwarb auch Güter vom Kloster Walkenried und von dem Stolberger Dietrich Werther in der goldenen Aue zu Kelbra, bei Stolberg, aber auch in der Grafschaft Wernigerode zu Minsleben das erledigte v. d. Hellesche Lehen und den Reddeberzehnten (1537 vom Grafen Wolfgang z. St.). Außerdem sammelte er ein sehr ansehnliches Barvermögen, das er in dem Steinacher mansfeldischen Seigerhandel anlegte.

Der geistig und körperlich gleich rührige Rentmeister, der ursprünglich eine Hausmarke als persönliches Zeichen führte, deren er sich noch 1511 bei seinem Bekenntnis gegen seinen gräflichen Herrn wegen der Dienstbestallung bedient, wählte sich ein seinen humanistischen Bestrebungen entsprechendes Wappen, den auf dem Delphin durch die Fluten reitenden Arion, ein Bild, von dem sein verehrter Freund Melanthon sagt, daß es in sinnvoller Weise andeute, daß wie der Sänger Arion vom Mahle hinweg auf einem Delphin wunderbar durch das Meer zu einem sichern Hafen gerettet wurde, so die gelehrten Männer wissen sollten, daß sie von oben her wider die Rohheit der Menge geschützt würden).[1] Um diesem Wechsel seines persönlichen Abzeichens eine größere Feierlichkeit und amtliche Anerkennung zu geben, ließ er sich denselben durch einen von Kaiser Karl zu Regensburg den 30. Juni 1532 ausgestellten Wappenbrief[2] bestätigen. Seinen Stand veränderte der „verstendig, ersam, fürsichtige, weise, namhaft, achtbar, wolwyse" Rentmeister damit nicht, und nur die — halb unbewußte — Unwahrhaftigkeit, welche die Tochter und natürliche Folge der Eitelkeit ist, macht in einer späteren Familienschrift aus diesem Begründer der harzischen Reisenstein einen „Junker."

Der reich gewordene Beamte und Freund der Wissenschaft ließ seine Söhne Wilhelm (Curio), Albrecht und Johann Wilhelm teils in Stolberg durch Hauslehrer, die Melanthon besorgte, teils in Wittenberg unter Melanthons Leitung aufs sorgfältigste erziehen, und die kleine Reisensteinsche Hausschule erhielt in Wittenberg, wo die Söhne ihr besonderes Haus eingerichtet erhielten, einen gewissen höfischen Anstrich. Der älteste, Wilhelm Curio, gemeinhin Wilhelm genannt, der sich um 1545 mit Gertrud Hain vermählte, zog — wohl kurz vor seiner Vermählung — nach Wernigerode,

[1] Corpus ref. I, 1018. [2] Noch vorhanden im K. K. Ministerialarchiv zu Wien.

wo er das jetzt als „Gotisches Haus" bekannte älteste Wohnhaus der Stadt am Markt bezog und dasselbe durch einen Seitenbau auf dem Hofe vermehrte und das Gut zu Minsleben samt dem Reddeber zehnten innehatte, auch noch eine Besitzung in Darlingerode von Erasmus Fröhlich hinzu erwarb. Albrecht wurde Rat in Ingolstadt, Johann Wilhelm lebte und starb 1575 in Stolberg.

Waren die drei Brüder durch ihrer Voreltern und besonders ihres Vaters Fleiß und Strebsamkeit zu einem ansehnlichen Besitz und durch sorgfältige Erziehung bei guten Anlagen zu höherer Bildung gelangt, so erwachte nun in ihnen das Verlangen nach dem äußeren Adelscharakter. Im Jahre 1558 zeigen sich alle drei Brüder in einem Alter von etwa vierzig Jahren und darüber noch einmal auf der Universität Wittenberg, wo sie mit einem Male als nobiles erscheinen. Bald darauf läßt sich auch zuerst Wilhelm Curio ein Siegel stechen, worauf zum erstenmal schüchtern ein W. C. V (also „von") R. zu lesen ist, was früher nie der Fall war. Eigentlich mußte man ein solches Verhältniswort bei einem Familiennamen, der von einem Schlosse oder Burgsitz hergenommen ist,[1] bestimmt erwarten und der Umstand, daß es nicht geschah, spricht für die Angabe von der jüdischen Herkunft.[2]

Wunderbare Fügung der Geschicke: War 1558 das Jahr, in welchem die hochgebildeten und begabten Söhne des gräflichen Rentmeisters zum erstenmal als Adliche erscheinen, so war dasselbe Jahr auch die Zeit des Niedergangs der Familie! Es trat darnach der große Krach der Steinacher Bergwerksgesellschaft ein, woran sie mit den größten Summen beteiligt waren und sie gingen „der stattlichen Hauptgüter" verlustig, „an denen", wie die Familie einige Zeit darauf sagt, „all unsere Wohlfahrt und Verderben gelegen".[3] Auch die geistige Bedeutung, welche dem Rentmeister und bis dahin seinen Söhnen beiwohnte, war — ohne daß wir hier auf entschieden unvorteilhafte Züge einzelner späterer Sprossen des Geschlechts eingehen wollen — hinfort ganz dahin. Ihr Wohlstand sank mehr und mehr darnieder und es erweckt ein wehmütiges Gefühl, das Schicksal der späteren Geschlechter zu verfolgen. Die Behauptung ihrer adlichen Stellung war ihnen auch äußerlich eine schwere Last: Die Familienfeste, die Ausstattung der Töchter, die Begräbnisse und Grabdenkmäler mußten mit immer größern Schulden bezahlt werden. Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts war all ihr

[1] In Tirol und Steiermark. An Stelle des eichsfeldischen R. entstand bekanntlich ein Kloster. [2] In handschr. Fichardschen Familiennachrichten auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a/M. [3] 8. Jan. 1576 in einem Hülfsgesuch an Katharina, Markgräfin von Brandenburg, Gemahlin des Administrators Joach. Friedr. von Magdeburg.

Digitized by Google

Grundbesitz veräußert. Es hat etwas Versöhnendes, daß der letzte des Geschlechts, der Premierlieutenant Friedrich August von R. am 15. August des Jahres 1760 im Dienste Friedrichs des Großen auf dem Felde der Ehre in dem siegreichen Gefechte bei Liegnitz fiel. Der Name war damals so verklungen, daß er in den amtlichen Listen ganz unsicher, bald als Reitzenstein, bald als Reiffenstein geführt wird.[1] Trotz mehrjährigen eifrigen Bemühens ist es uns nicht gelungen, den späteren Wohnort der letzten ihres Grundbesitzes beraubten Glieder des Geschlechts zu erkunden.

Und merkwürdig, je mehr die Familie geistig und an Besitz zurückging, um so mehr wurde ihr Adel von den Standesgenossen anerkannt. Aus dem 16. Jahrhundert kennen wir nur eine einzige adliche Verbindung, die Wilhelm Reifensteins mit Dorothea v. Virkau, während nicht nur des Rentmeisters Frau Barbara, deren Mädchennamen wir freilich nicht kennen, entschieden eine Bürgerliche war, sondern auch andere Söhne und Töchter des Hauses sich mit Gliedern aus bekannten Bürgerfamilien: Hayn, Gleissenberg, Schober, Spies, Storkau, Germarshausen in Stolberg (nicht zu verwechseln mit den adlichen v. Germarshausen), Rode (Magdeburg), Etzleben, Buchau verschwägerten. Umgekehrt kennen wir im 17. Jahrhundert nur eine Tochter des Hauses, Maria Elisabeth († 18./2. 1644), die in einem Amtmann Lorenz Knoche zu Harsleben einen Bürgerlichen zum Gemahl erhielt. Die andern Reifensteinschen Ehebündnisse des 17. Jahrhunderts wurden mit den Familien von Etzleben, v. Reindorf, v. Saudow, v. Söhlen, v. Stopler geschlossen. Dabei fand keineswegs eine Erhebung der Familie in den Adelsstand statt, und als sich dieselbe zur Zeit des dreißigjährigen Krieges gegen die Grafen zu Stolberg an den Erzbischof Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz wandte und sich auf ihre alten Adelsvorrechte berief, erklärte am 5. Juni 1642 Graf Heinrich Ernst dem Kurfürsten, daß ihm „von der ermelten Reiffenstein Adelichem herkommen nichts sonderlichs wissend!“

Kehren wir nach diesen immerhin nur sehr kurzen Auszügen aus einem reichen Stoffe zu unserem Siegel zurück, so fällt es vielleicht auf, daß der Name Reisenstein zu einer Zeit, wo Wilhelm Curio bereits das v. oder „von“ auf seinem Siegel hatte anbringen lassen, dieses Verhältniswort noch nicht zeigt. Sehr auffallend ist das gleichwohl nicht, denn wir haben hier anzumerken, daß bis zum

[1] In der Nomenclatur wird er als „v. Reitzenstein“ geführt, steht jedoch in den geschriebenen Rangliſten des Inf.-Regts. Nr. 12 (von 1757 1763 „Finck“) bald unter jenem, bald unter diesem Namen. Gebürtig aus Sachsen. Gültige Anst des nun verewigten Gr J v. Oeynhausen, Berlin 5. October 1881 aus den Acten der K. Geh. Kriegskanzlei. [2] Acta B 72, 4 im gräfl. H. Arch. zu Wern.

Jahre 1616, d. h. bis zum Ableben Asche Reisensteins, des jüngeren Enkels des Rentmeisters, die Reisenstein sich selbst des von nicht bedienen — die erwähnte Abkürzung auf Siegeln ausgenommen —, während sie von andern oft so genannt werden. Erst nach 1616 nimmt die Familie jenen Brauch allgemein an. Auch ist zu beobachten, wie z. B. Asche Reisenstein, von dem es ohne jede weitere Bemerkung im alten Bürgerbuch heißt, daß er am Freitag nach Mathaei (23. Sept.) 1580 den Bürgereid leistete, in der Stadt durchaus bürgerlich lebte, während er gegenüber den Bauern zu Minsleben als Junker auftritt.

Was die Person des Wappenführers betrifft, so ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob an Wilhelm Curio, den Vater, oder dessen Sohn Wilhelm zu denken sei. Daß der erstere — wie überhaupt in den wenigsten Fällen — hier nicht mit seinem feierlichen Doppelnamen erschiene, könnte nicht gegen die Annahme sprechen, daß er gemeint sei. Aber er stand freilich damals in etwas höherem Lebensalter. Um 1515 geboren, war er damals 58 Jahre alt, starb 1579 und wurde zu S. Silvestri beigesetzt, während die irdischen Reste seiner Frau Gertrud Hayn oder Hân ebendaselbst neben ihm gebettet wurden.[1] Da sein Sohn Wilhelm, der im Jahr 1599 starb, gegen 1548 geboren wurde, so wäre er um die Zeit des Freischießens gerade volljährig gewesen. Er wäre dann zwar früh zu der Würde eines Schützenkönigs gelangt; da wir aber in den Schützenbrüdern zumeist junge waffenfähige Männer zu sehen haben, so könnte seine Jugend wohl nicht gegen ihn zeugen. Dagegen ist zu bemerken, daß er schon von ziemlich jungen Jahren an fast fortwährend am Südharz, in Stolberg, als Schwarzburgischer Rat und Hauptmann in Sondershausen, dann Frankenhausen, zumeist aber auf seinem Gute zu Kelbra weilte. Am 16. November 1573 — also in dem Jahre, das dem Reisensteinschen Wappenschilde beigefügt ist, war er in Stolberg bei der Vermählung Dr. Salomon Platheners mit Gertrud, der Tochter des Superintendenten Ömler (Aemilius).[2]

Für den Vater scheint noch die Stellung des Schildes im Schützenkleinod zu sprechen. Zwar ist bei der Anordnung der Wappen die Zeitfolge der Meisterschüsse beobachtet, aber die Stellung von W. R.s Schild an dem Ehrenplatze vorn an der Brust des Kleinods, unmittelbar unter dem Stadtwappen, dürfte doch keine zufällige sein. Der Inhaber dieses Siegels war als unmittelbarer Reformatorenschüler, der einen Melanthon und seine nahen Angehörigen nach der Schlacht von Mühlberg beherbergt hatte, auch zu

[1] Kirchenrechnungen zu S. Silv. v. 1579 u. 1594.

[2] Gr. H.-Arch. zu Wern. B. 81, 7. Verschiedene Reissenst. Sachen.

der gräflichen Herrschaft durch Leistung von Einlager und Hofdienst in näheren Beziehungen stand, für seine Mitbürger durchaus eine Ehrenperson.

4. Johann Storkau. 1574.

Das Wappen des Schützenbruders Hans Storkau: ein Storch, der seine Nahrung, einen Wurm, mit dem Schnabel faßt, macht als redendes jede besondere Erklärung überflüssig. Wie die tiroler Bürgerfamilie Storch sich naturgemäß dieses Zeichen wählte,[1] so finden wir es auch im Schilde einer geadelten Familie v. Storch[2] und wohl auch noch bei andern Trägern dieses Namens.

Wie nun aber bekanntlich die Familiennamen seit alter Zeit nicht nur mannigfaltige folgerichtige Umwandlungen erfuhren, sondern auch von ihren Trägern vielfach sorglos behandelt oder mißverstanden wurden, so entstellen auch — aus Mißverständnis oder Nachlässigkeit — die Storkau oder Storkow den ihnen von alters zukommenden Namen mehrfach, und wirkte dabei offenbar der Gedanke an ihr redendes Schildzeichen mit. So schreibt Hansens Sohn Wilhelm sich „Kellern (= Kelbra) 16. Juli 1606 in einer Eingabe an Kurfürst Christian II. von Sachsen „Wilh. Storcke", ein anderes Mal „Kelbern, 12. Aug. 1600" an Ludwig Wurmb „Wilh. Storchau".

Im Jahre 1570 gewinnt Jochim Storckaw die Bürgerschaft zu Wernigerode. Hans Storkau, der mit Wilhelm Curio Reifensteins Tochter Barbara verheiratet war, hat zwei Söhne Wilhelm und Johann und die Töchter Katharina und Sabina, von denen erstere dem Dietrich Jilde, letztere dem Michel Pulmann, beides wernigerödischen Bürgern, die Hand reichte. Da „Hans Storckaw", der Sohn, erst am 11. Februar 1603 seinen Bürgereid leistete, so fragt sich's, ob der Johann Storkau, der 1598 vom Grafen Wolf Ernst als des Johann Spies Nachfolger als Wirtschaftsverwalter zu Ilsenburg bestellt wurde und dies bis 1601 war,[3] noch als der Vater oder bereits als der Sohn anzusehen ist. Jedenfalls war es Hans Storkaus d. J. Bruder Wilhelm, der mit andern wernigeröder Schützenbrüdern zu dem auf den 30. Aug. 1601 nach Halle a. S. ausgeschriebenen allgemeinen Land- und Spanschießen zog.[4] Da er nach dem im Jahre 1599 erfolgten Ableben seines Oheims Wilhelm Reifenstein auf den von diesem besessenen ehemals vom Tüttcherödischen Hof in Kelbra Ansprüche erhob, so setzte er sich im Jahre 1605

[1] Neuer Siebmacher, Bd. V, Text S. 58. [2] v. Ledebur, Adels-Lex. II, 490. [3] B. 65, 5 findet sich von ihm ein Inventar über das Vieh, so auf dem Al. Ilsenburg auf Martini 1598 in Vorrat gewesen, was von Jahren zu Jahren davon abgangen und wieder zugezogen, geht bis auf Walpurgis 1601. Hier nennt er sich Hans Storkow (-kaw?) [4] Hendel, Archiv f. d. Schützengesellschaften II, 112.

mit selbsteigener Gewalt in dessen Besitz. Zwar fand sein dagegen Verwahrung einlegender Oheim Asche Reifenstein bei den gemeinsamen Landesherren, den Grafen zu Stolberg und Schwarzburg, Rechtsschutz. Da aber Wilhelm Storkau an dem mächtigen kursächsischen Oberlehnsherrn einen Rückhalt fand, so behielt er seine Beute. Die Storkau heißen von da an „erbgesessen auf Kelbra, Naumburg und Leinungen" – noch 1630. 1636.[1] Wilhelm Storkau, der in braunschweigische Dienste trat, heißt z. B. am 20. März 1608 der „Ehrnveste manhaffte und achtbare Wilhelm Storkau fürstl. Braunschw. Feuhrich".[2] Aber in den Lehnbriefen wird dem Namen auch das „von" vorgesetzt und in v. Ledeburs A. Lex. wird die Familie unter dem abgestorbenen Adel des Königreichs Preußen aufgeführt.

5) N. F. (Nickel Vogt?) 1575?

Der Schild dieses Schützenkönigs läßt oben die einfachen Namensbuchstaben des Siegelführers N. F. in lateinischer Großschrift, unten dieselben nochmals in eigentümlicher Verschlingung und Lage sehen. Die Weise, einen bloßen Namensbuchstaben in den Schild zu setzen, ist bei Bürgern und Städten nicht selten, beim niedern Adel auch nicht ganz vereinzelt.[3] Auch die Verbindung der einfachen Namensbuchstaben mit einer Verschlingung derselben ist gar nicht ungewöhnlich. So siegelt der Kramer Peter Gries in Wernigerode 1589 ganz auf dieselbe Weise, nur, daß beidemal die Namensbuchstaben nicht wie hier im Schilde, sondern frei im Siegelfelde stehen.[4]

Die unvollständige Bezeichnung und der Umstand, daß es um 1575 verschiedene Familien in Wernigerode gab, deren Name mit einem F anfing, ohne daß wir bei einer derselben einen mit N beginnenden männlichen Rufnamen fanden, läßt die Person unbestimmt. Von gleichzeitigen Schützenbrüdern kennen wir nur einen Nickel Vogt, der im Sommer 1580 einen Preis gewann und an den

[1] v. Ledebur Adels-Lex. II, 490; vgl. auch Harzzeitschr. 2 (1869) 4. S. 38. Nach v. Ledebur a. a. O. waren die St. berliner Patrizier, dann in der Mark. Brand. im 14. u. 15. Jahrh. ausgestorben. Wir sind durch die dortigen Angaben nicht in die Lage versetzt, die Angabe über die Zugehörigkeit der wernigeröder Bürger- und bezw Kelbraer Gutsbesitzerfamilie zu diesen brandenburgischen St zu prüfen. v. Ledebur kennt ihr Wappen nicht. In dem vortreffl. Werke v. Mülverstedts über den abgestorbenen Adel der Provinz Sachsen ist eine ganz andere — adliche — Familie v. Storkau, die zwei mit den Bärten nach außen gekehrte Schlüssel im Schilde führten und mit den v. Behren und v. Stahr eines Stammes waren, aufgeführt (a. a. O. S. 163 mit Siegel auf Taf. 106). [2] Wilh. Reiffensteins Nachl. betr. Loc. 10, 417 im Königl. Hauptstaatsarch. in Dresden. — Die Lehnsakten im Gem. Arch. zu Stolberg. [3] Vgl. Gesch.-Quellen d. Provinz Sachsen XV, S. 601. [4] Daselbst Taf. XIV, Nr. 103, Text S. 611 f.

daher allenfalls gedacht werden könnte. Wenn die Schreibung mit einem V ſtatt F dieſe Möglichkeit ganz auszuſchließen ſcheint, ſo iſt doch daran zu erinnern, daß, wie wir weiter unten ſehen werden, Balth. Ventur (Bonaventura), obwohl er ſich ſonſt mit einem V ſchreibt, auf ſein Siegel die Namensbuchſtaben B. F. ſetzen läßt.

6. Daniel Stumpel. 1576.

Das Wappentier, welches die St. im Schilde führten, der Löwe, iſt eine der vornehmſten und älteſten Heroldsfiguren, die wir ebenſo bei Fürſten, Grafen und Herren, wie beim niederen Adel und auf bürgerlichen Wappen finden. Vom nächſtbenachbarten hohen Adel nennen wir nur die alten Grafen von Lohra, einen Edlen v. Hadmersleben 1312 (dieſelben führten ſonſt Hirſche im Schilde),[1] von benachbarten Bürgerlichen einen Hans Gorges in Blankenburg a. H. 1628, Vormund des oben erwähnten H. Eckardt,[2] außerdem die Stindl in Bayern, die Epplin in Schwaben[3] u. a. m.

„Daniel Stumpell" — der Name iſt auf dem Spruchbande über dem Wappen abgekürzt — zahlt am 17. Juli (Dienſt. n. Margar.) 1571 zu Rathauſe ſeine drei Thaler und gewinnt damit unter Ableiſtung ſeines Bürgereides das wernigerödiſche Bürgerrecht.[4] Im Jahre 1578 verſchrieb ihm das Stift S. Silveſtri auf neun Jahre eine Hufe im Minsleber Felde und zehn Morgen an der hohen Warte.[5]

Da die paar noch übrigen Schützenkönigsnamen des wernigerödiſchen Schützengeſchmeides auf bloßen Schildchen ohne Wappen ſtehen, ſo erwähnen wir ihrer nur kurz.

10. Chriſtoph Kaltenbach 1580.

Wohl derſelben Familie angehörig, wie die Stolberger Kaldenbach.[6] Auf die ſüdharziſche Herkunft deutet die Beziehung zu der Familie Hayn: Heil. drei Königen 1579 verkaufen Chr. K. u. Joh. Hayn in Vollmacht ihres Schwagers Hans Spinnwag dem S. Nikolaihof 4 Hufen vor Laugeln.[7] Chr. K. wird Ratmann und ſtirbt 1593.[8]

11. 14. Michel Puleman (Pulman) 1581 . 1584.

Die Pulman, Puelman, Puleman, Poleman waren in den beiden letzten Jahrzehnten des 16. Jahrh. und bis zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges eine namhafte wohlhabende Bürgerfamilie.

---

[1] v. Mülverſtedt ausgeſt. Adel der Prov. Sachſen Taf. 39 und S. 61. [2] achteckiges Petſchaftſiegel, nach Mitteil. des Herrn Dr. med. Eyſelein in Blankenburg a. H. [3] Neuer Siebmacher Bd. V, Taf. 4 u. Taf. 9. [4] Älteſtes Wern. Bürgerbuch. [5] Sonnab. n. Miser. dom. Formulare canonicor. in 4°. S. 373. Hier ſteht Dan. Stompel (od. Stempel). [6] Dieſe Kaldenbach führten einen Schrägſtrom im Schilde, der gräfl. Bergmeiſter Obſelder einen Schrägbalken. A 11, 10 Andreasb. Bergwerk. betr. [7] Urk. VII, A, Kaſten 64, 19 im Stadtarchiv. [8] Delius Wern. Dienerſch. S. 73.

Im Jahre 1587 huldigten den Grafen Andres und Michel P. Letzterer war schon 1586 Bürgermeister und starb 1615.[1] Ein anderer war bis 1596 Ratmann, wurde dann Bürgermeister und starb 1603.[2] Im J. 1636 verstarb der Bürgermeister Friedlieb Poleman.[3] Der im J. 1615 verstorbene Bürger M. P. hatte Sabina, Tochter des Hans Storkau, zur Frau. Er wohnte in einem ansehnlichen Hause am Markte.[4]

Übrigens war der Schützenkönig Michel Pulman der erste aus jener Familie, der nach Wernigerode zog, denn als er am 18. März (Sonnab. nach Judica) 1581 mit drei Thlr. die Bürgerschaft gewann und seinen Eid leistete, heißt es, daß er die andere Hälfte mit seiner Hausfrau, als einer Wernigeröderin, bekommen habe

13. Hans Gunter oder Günther.

Gegenüber den Pulman, Kaltenbach, Storkau waren die Günter eine echte alte einheimisch wernigerödische Familie. Ihr auf die älteste deutsche Weise zurückzuführender Familienname ist ja ursprünglich ein Rufname, daher wir auch z. B. 1480, ebenso 1558 und wieder 1587 die Benennung Gunter Gunter oder Günters finden. Den Rufnamen Hans finden wir von 1467 (Ilsenb. Urkdb. II. 379) bis zu Hans G. Tiles Sohn, der am 8. Febr. 1619 Bürger wurde, und es ist höchst lehrreich zu verfolgen, wie in so langer Zeit ein immer wiederkehrender Wechsel zwischen wenigen Taufnamen: Hans, Cord, Bartolt (Berlt) Tile sich fortpflanzt. Ums Jahr 1520 ist „meister Haus Gunter" ein kunstfertiger Goldschläger, bei dem der Dechant Kerkener allerlei machen läßt.[5] 1558 wohnt Hans G., 1564 Curt G. Hans G.s Sohn in der Neustadt. Im J. 1567 erfahren wir noch näher, daß Hans G. auf der Grünstraße wohnt.[6] Unser Schütze Hans G. wird Tiles Sohn sein, der Freit nach Galli 1580 die Bürgerschaft gewinnt. Hans war Schladenmüller und wurde 1585—86 mit Martin Feuerstacke Meister der Bäckerinnung.[7]

Sind damit die Namen des Schützenkleinods erschöpft, so haben auf einem freien Raume unseres Abbildungsblattes noch die Wappenschildchen zweier wernigerödischer Schützenmeister eine Stelle gefunden, mit denen diese ein Schreiben der Schützen und des Rats

[1] Nicht 1614, wie Delius a. a. O. S. 8 sagt: Wenigstens wurde W. P. (nach dem Kirchenbuch) am 22./5. 1615 zu St. Silvestri bestattet, seine Hausfrau das. 2./7. 1598. [2] Delius S. 13 u. Harzzeitschr. 18, S. 475, wo die Wiederung seines Heergerätes verzeichnet ist. [3] Delius a. a. O. S. 9. [4] Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen XV, S. 613. [5] Registr. Kerkeners VII. E. 26 im Stadt-Arch. zu Wern. [6] Ratshandelsbuch v. 1563 ff. [7] Des Schössers Mart. Kleinschmidt Wern. Amtsrechn. v. Mich. 1585—86 „Einnahme von den handtwergen, so meister worden."

Digitized by Google

zu Wernigerode an den Grafen Wolf Ernst zu Stolberg vom 1. Januar 1600 unterſiegeln.[1]

Balthaſar Ventur 1600.

Im Schilde ein von vier Sternen bewinkeltes Andreaskreuz. Dieſe Schildfigur muß als eine gar nicht ſeltene bezeichnet werden. Wir ſelbſt teilten früher ein gleiches Wappen von Luthers Freunde Baſtian Breiter in Mansfeld mit, das freilich nur je ein Kreuzblümchen in den beiden ſpitzen Winkeln des Kreuzes ſehen läßt.[2] Dagegen hat ein Wappen Baſtian Breiters vom Jahre 1563 die vier Sternchen gerade ſo, wie bei dem B. Venturs.[3] In dem Wappen der abgeſtorbenen ſächſiſchen Familie v. Lipsdorf finden ſich ſtatt der Sterne Röschen, die ebenſo wie das Andreaskreuz von roter Farbe ſind.[4] Ganz ebenſo iſt das redende Wappen einer bürgerlichen Familie Andreae in Frankfurt, die einen Wappenbrief v. Jahre 1554 beſitzt.[5]

Den Namen Balthaſar Ventur haben wir ſonſt in den von uns durchgeſehenen ſtädtiſchen Urkunden aus jener Zeit nicht gefunden; dagegen ſcheint uns eine Einſchreibung im älteſten erhaltenen ſtädtiſchen Bürgerbuch auf ſeine Spur zu führen. Darnach gewinnt im Jahre 1571 „Boneventur von Zwicke, iſt von Freibergk burttig, hat Facius des Schmiedes tochter gefreit," mit drei Thalern das Bürgerrecht. Der Name Ventur iſt alſo abgekürzt aus Bonaventura, wie Veſter von Silveſter, Facius — der Name des Schwiegervaters, — von Bonifacius.

Da Bonaventuras Geburtsort angegeben iſt, ſo wiſſen wir auch, wie er zu dem für die Leute unverſtändlichen Namen kam. Wie in ſo zahlreichen Fällen war es der Name des Heiligen, der dort Mode war, wie z. B. für Braunſchweig der dort ſo häufige Autor. Bonaventura war der Ruhm des Franziskanerordens und dieſer hatte zu Freiberg eins ſeiner älteſten Klöſter.[6] Daß auf dem Siegel ein F. (alſo Fentur) ſtatt B. ſteht, kann nicht befremden. Im Wernigeröder Bürgerverzeichnis von 1587 ſteht auch Andr. Foetländer, was ohne Zweifel = Vogtländer iſt. (Vgl. oben Nickel Vogt).

Wir bemerken, daß Pott in ſeinem ſehr reichhaltigen Werk über die Familiennamen, den Namen Ventur auf deutſchem Boden nicht kennt. Venturini, Venture leitet er unmittelbar von ventura Glück ab. Bonaventura bedeutet ja ein — für die Eltern durch die Geburt

---

[1] Gr. H.-Arch. zu Wern. B 58, 1. [2] Harzzeitſchr. 2, (1869) 2 auf der Tafel zu S. 1857. (Vgl. auch auf der Tafel zu Nr. 4 des Anzeigers des Germ. Muſ. 1864, Nr 64 das Wappen des Joh. Frobenius von 1603. [3] Anzeiger des Germ. Muſ. 1861 auf der Tafel zu Nr. 5, 42 und Text S. 163. [4] v. Mülverſt. Abgeſt. Adel der Provinz Sachſen, Taf. 64 und S 100. [5] Neuer Siebmacher V, 2 Taf. 21, Text S. 12. [6] Wiliſch, Kirchen-Geſchichte der St. Freiberg S. 617.

des Sohnes — glückliches Ereignis. Zu vergleichen ist Willkomm althochd. Wilichomo und ital. Benvenuto.[1]

Friedrich Küster 1600.

Im Schilde ein Herz, aus welchem ein mit dem Andreaskreuze belegter Stab hervorwächst. Die Wappen mit den Herzen sind auf Siegeln wohl alle neueren Ursprungs und bei Bürgern sehr beliebt.[2] Der Stab mit dem Andreaskreuz ist wohl als Hausmarke aufzufassen, wie das bei dem im Anzeiger des Germ. Mus. 1864 Nr. 5 S. 163 erwähnten und als Nr. 63 auf der zugehörigen Tafel abgebildeten Gemerke Michael Kerers — auch vom Jahre 1600 — entschieden der Fall ist. Wir dürfen dies um so mehr als unbezweifelt annehmen, als wir gerade unter echten westfälischen Haus- und Hofmarken das Herz in ganz entsprechender Weise gar nicht selten angewendet finden.[3]

Auch Friedrich Küster gehörte zu den Eingewanderten in unserer Harzstadt. Er war von Silstedt gebürtig und zahlte im Jahre 1572 nur drei Thaler Bürgergeld, da er die andere Hälfte mit Lorenz Mordebiers Tochter erfreit hatte. Im Juli 1587 huldigten neben Friedrich noch ein Haus Küster, sowie ein Haus Cüster auf der Heide.

2.

Die Bauernwappen in den um 1604 gearbeiteten Fenstern der kleinen Kirche zu Wasserleben.

„Biß hiehero hatt Herr Balthasar Voidius die Kirchen-Rechnung mit allem fleiß mit eigener handt geschrieben, vnd der kirchen gantz trewlich vorgestanden, wie solches Seine verzeichnete Rechnungen außweisen", so bemerkt Mag. Mark. Buchholz, der wackere zweite Nachfolger (v. 1628—1635) des Wasserleber Pastors Balthasar Vogt dessen wir in dieser Zeitschrift schon wiederholt, besonders auch als nicht ungeschickten Komödiendichters gedachten,[4] in dankbarer Anerkennung dieser Verdienste und in schmerzlicher Erfahrung der Unordnung, die nachher eintrat. Wir können ihm das gleiche Zeugnis mit Bezug auf Drübeck erteilen, wo er bis zu seinem unter den Schrecken des dreißigjährigen Krieges erfolgten Ableben von 1611—1636 das Pfarramt versah.[5]

---

[1] Pott, Personennamen S. 198. [2] Vergl. z. B. Gesch.-Quellen der Prov. Sachs. XV. Tafel XIV. und Kunstdenkm. des Kreises Wern. S. 123. [3] Vgl. auf der Hausmackentafel zum 30. Bde. der Zeitschr. f. vaterländische Alterumskunde Münster 1872, Nr. 24. 54. 58. 61. 530. 537. [4] Harzzeitschr. 1. (1868) S. 85 ff. 6. (1873) 373—375; 10. (1877) 393; 11 (1878) 466; 18. (1885) 238—241. [5] Sein Ende s. Harzzeitschr. 1. (1868) S. 114—117.

Digitized by Google

Diese Bemerkung findet sich in den ältesten erhaltenen Kirchenrechnungen der Wasserleber Kirchenregistratur. In Quartformat geheftet, beginnen dieselben mit halb auf uns gekommenen Blättern der Rechnungen von 1601 und 1602. Ursprünglich mag der Band Vogts ganze Amtszeit von 1593—1611 umfaßt haben. Das erhaltene aber setzt uns in die Lage, den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand urkundlich zu behandeln, der allgemeiner Aufmerksamkeit ebenso so wert als solcher Begründung bedürftig ist.

Gleich die ältesten Bruchstücke von 1601 und 1602 beginnen mit Zeugnissen von dem Bau der kleinen oder Gottesackerkirche außerhalb des Dorfs, früher zu S. Maria-Elisabeth genannt. Wir wußten bereits, daß diese zu Vogts Zeit gebaut wurde,[1] aber wir erfahren doch hier Näheres. War es uns zweifelhaft, ob nur an einen Ergänzungsbau oder an einen gründlichen Neubau zu denken sei, so müssen wir uns jetzt wohl für letzteres entscheiden.[2] Von 1601 an werden fleißig Steine und Holz beschafft (Kalk aus Benzingerode), und schon die Zahl der in den Bruchstücken aufgeführten Bausteine, welche zu dem kleinen Kirchlein kommen, nötigt zu dieser letzteren Annahme.[3] Im Jahre 1602 wird der eigentliche Kirchbau vollendet, denn es wird nicht nur das Dach verdingt, ebenso der Turm, sondern auch die Kirchthür mit Schloß und die Kirchhofsthür beschafft. Die alte — wohl aus einer früheren Kapelle herübergenommene — Altartafel wird mit zwei neuen Krampen befestigt. Im nächsten Jahre, 1603, wird der Kirchturmsknopf aufgesetzt, und es versteht sich, daß in das Blech an der Knopfstange auch geschichtliche Nachrichten eingeschlossen wurden, wie der Pastor dies auch zehn Jahre später durch seinen gleichnamigen Sohn — damals Rector der Ilsenburger Klosterschule — bei dem Kirchturmknopfe der Drübecker Dorfkirche thun ließ.

Der Benutzung wurde das Gotteshaus damals noch nicht übergeben, da nach Arendt Kohlmeisters, Kirchvaters zu S. Mar. Elisab. in Waterleger (diese merkwürdige Namensform findet sich damals öfter) R. Rechn. von Visitat. 1605 — dahin 1606 erst der Kirchboden an den Tischer zu Ilsenburg verdingt wurde. Von 1608 zu 1609 wurde endlich, um in dem Kirchlein für den evangelischen

[1] Harzzeitschrift 15, (1882) S. 209 f. [2] Daher sie denn in der Wern. Amtsrechn. v. 1603 zu 1604 unter „vorehrung," die Neue Kirche uffm Gottesacker zu W. genannt wird. Gr. H.-Arch. C 6. [3] 1602 3000 breite Ziegelsteine aus Wern. von Antonius Wiese 21 fl. u. 1 fl. 1 Gr. Anigeld; 850 alte Holsteine zu Wern. (Andr. Hafferung), 600 Brandsteine zu Rimmeke Andr. Saller. An Hans Zander zu Wernigerode wird das Ziegeldach verdingt. Dann sind wieder 1000 und 600 Brandsteine beschafft. 1602 betragen die Ausgaben 117 Gulden 16. Gr. 9 Pf. 1603 nur 19 fl. 7 Gr. 9 Pf.

Gottesdienst die nötige Anzahl von Sitzen zu gewinnen, eine Emporkirche mit Bänken eingerichtet. Zimmerleuten und Helfern wurde eine Mahlzeit gegeben, als man die Kirche richtete. Mehrfach offenbart sich bei diesem Kirchbau auch der christlich-nachbarschaftliche Sinn durch thätige Beihülfe. Die Gemeine zu Trübeck verehrte einen „Bloch", Henni Jans daselbst führte ihn um der Kirche willen aus dem Harz.[1]

Noch sei bemerkt, daß die kleine Kirche ihre besonderen Kirchväter bezw. Bauherrn hatte und daß der Kirchvater in der kleinen Kirche im nächsten Jahre dieses Amt in der großen zu versehen pflegte.

	Kirchväter zu S. Maria Elisabeth.	Kirchväter zu S. Jacobi.
1602	Hans Danhawer, Bauherr.	Jacob Engelken.
1603	Hans Osterfeld, Mitbauherr.	
1603/4		Hans Osterfeld.
1604/5	Lüdeke Köler, Kirchvater.	Hans Danhawer.
1605/6	Arnd Kohlmeister, Kirchvater.	Lüdeke Köler.
1606/7	Hans Korffer, Kirchvater.	Arnd Kohlmeister.
1608/9		Joachim Schmidt.
1610/11	Andreas Bock.	Valtin Vogt.

Aber so nützlich diese Angaben über den neuen Bau in Wasserleben sein mögen, nicht sie sind es, welche die sorgfältige Rechnungsführung des wackern Geistlichen für unsere Altertumskunde so schätzbar machen, sondern die genauen Nachrichten über die bunten Wappenfenster, mit denen man dieses Kirchlein schmückte. Als dem echt evangelischen Sinne wird man es zwar nicht gemäß erachten, wenn man die äußeren Familienabzeichen, zumal an der Altarseite, jedem andächtigen Kirchenbesucher fortwährend im Gotteshause vor Augen stellte, aber wir haben hier zunächst nur von dem, was Sitte und Brauch der Zeit schuf, zu berichten. Hören wir zunächst, was Ludeken Kölers, Kirchvaters zu S. Maria Elisabeth Rechnung von Anno 1604 bis auf Visitationis (2. Juli) 1605 darüber verzeichnet[2]

Ferners folget auch alhie die Berechnung der Fenster.

	Gulden	gr.	pf.
Vierzehn Rahmen, jeden fur 9 gr., thut	6	6	—
Siebenzehn schock Rauten, jedes fur 18 gr., thudt in summa	15	6	—
Seite	21	12	—

[1] Lüdeke Kölers Kirchvaters zu S. Mar. Elisab. Rechn. v. Anno 1604 bis auf Visitat. des Jahrs 1605. [2] Der Kirchvater führte ja ordnungsmäßig die Rechnung, aber der Pastor B. Vogt schrieb sie sorgfältig ab und prüfte sie.

Digitized by Google

	Gulden.	gr.	pf.
Übertrag	21	12	—
Drei Herrn wapen jedes fur 1 thaler, thut	5	8	—
Sanct Jacob nach der gröss eines Herrn wapens fur	1	11	6
Acht und viertzig gemeine wapen jedes fur 1/4 thaler, thut	21	12	—
Anderthalb schock windeisen jedes fur 8 pf. . . .	3	—	—
Zwei schock nagel zusamen fur	—	5	6
Noch dem Heinrich Quedenboem[1] fur nagel bezahlet	—	6	—
Zwei scheffel kalck fur	—	3	—
Dem Maurer die ramen einzustreichen	—	4	6
Beim fenster einsetzen dem Glaser eine mahlzeit zugerichtet, fur	—	8	—
Summa dieser Fenster Kostung	54	10	6

Zu dieser Summa abtragung zahlen wie folget:

	Gulden	gr.	pf.
Meister Merten Grote der glaser verehret ein Herrn wapen, fur	1	16	—
Unsers Gnedigen Herrn Ampt zu Wernigerode bezahlet zwei Herrn wapen, fur	3	12	—
Anderthalben ramen fur	—	13	6
Ein schock ruten fur	—	18	—
Zewolff windeisen fur	—	8	—
Der Wapen Verehrer sein, ohn des Closters Patronen S. Jacob, zusamen acht und viertzig. Dieweil aber das Closter den Patronen, welcher sampt eim halben Ramen, 20 rauten und vier windeisen zusamen kostet 2 Gld. 4 gr. 8 pf., zu bezahlen sich bisshero geweigert und beschweret, Johannes Spiessen sein wapen aber, gleich wie der andern gemeinen gewercken, auf 1 Gulden gerechnet, weil er abwesend gewest und sonst der kirchen gutwillige gunstsam Zustewr hat verehret, mit eingerechnet ist worden, als bleiben von den andern semptlichen vbrig	47	—	—
Summa dieser Einname	54	7	6

Demnach Einname von der Fenster Kostung als Ausgabe abgezogen, bleibt S. Maria Elisabeth kirchvatern schuldig 3 gr. (alles zu leichten Gulden, Mariengroschen und Straubenpfennigen gerechnet).

[1] In der nächstjährigen Rechnung Quedenbaum.

Aus dem Obigen ersehen wir, daß von den 52 Wappenbildern vier bedeutend größer waren: drei Herrenwappen und das Bild des Patrons. Da offenbar je eins von ihnen seine bevorzugte Stelle in einem besonderen Fenster einnahm, so ergäben sich daraus vier Fenster. An S. Jacobs Bilde sehen wir, daß dazu zwanzig Ranten und vier Windeisen gehörten. Der Unterschied zwischen Herrenwappen und denen der gemeinen Gewerke scheint ungefähr dem zu entsprechen, den um 1350 der berühmte Rechtslehrer Bartolus von Sassoferrato, (1313—1355) Rat Kaiser Karls IV., zwischen den arma nobilium und popularium macht.[1]

1. Des Klosters Patron S. Jacob.

Natürlich ist bei S. Jacobus — dem Älteren — nicht von einem Wappen, sondern von seinem „nach der Größe eines Herrenwappens" in einem Fenster angebrachten Bilde die Rede. Der Apostel war und blieb der „Hauptherr" der alten Pfarrkirche des Dorfs, auch nachdem infolge eines s. g. Heiligenblutmirakels am Orte ein Jungfrauenkloster entstand. Dieses Kloster wird von den Klosterjungfrauen schon 1352 als in die Ehre des heiligen Blutes Christi und des heil. Jacobus, unseres Patrons, erbaut bezeichnet.[2]

Taktvoll war es, daß der evangelische Pfarrer weder sein persönliches Siegelzeichen, wie er es gleich zahlreichen Pfarrern seit den Zeiten des Mittelalters führte, auch nicht die Bilder von Maria und Elisabeth und ihrer Besuchung, sondern das des Apostels in einem Kirchfenster anbringen ließ. Um so auffallender muß die Weigerung des Klosters erscheinen, den für Anbringung seines Patrons an dem Gemeindekirchlein erforderlichen bescheidenen Beitrag von zwei Gulden zu leisten. Dies erklärt sich jedoch sehr einfach aus dem Verhältnis der damaligen im September 1602 eingeführten Domina Elisabeth Grell zur evangelischen Gemeinde und ihrem Geistlichen. Dieselbe trat nämlich sofort sehr eigenmächtig auf, fiel mit etlichen Schwestern, die sie nach sich zog, zur Bilder- und Reliquienverehrung und zum römischen Kirchenwesen zurück, wozu sie späterhin öffentlich übertrat und verursachte unter den Schrecken des dreißigjährigen Kriegs dem Grafen Wolf Georg zu Stolberg und mittelbar der Gemeinde, der die Hauptkirche eine Zeit lang mit Gewalt genommen wurde, große Verlegenheiten. Insonderheit war sie, nach ihrer eigenen Aussage, mit dem Pfarrer Balthasar Vogt „über den Fuß gespannen".[3]

---

[1] In dem Tractatus de insigniis et armis, veröffentlicht von seinem Schwiegersohn Dr. Nicolaus Alexander. Wir benutzten den Druck hinter Seb. Feschs dissert. de insign. eorumque iure. Altorf. 1727. 4°. [2] Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen XV, S. 286. [3] Gesch. Quellen der Provinz Sachsen XV, S. 525 ff.

Die Herrenwappen.

Es waren die persönlichen Zeichen der gräflich Stolbergischen Ober- und Landesherren. Schon die wernigerödische Amtsrechnung von 1603 zu 1604 verzeichnet drei Thaler Verehrung für „der herschafft wapen, so in die Neue Kirche auf dem Gottesacker zu Wasserleer gesetzt.“[1] Daß das gräfliche Wappen dreimal angebracht wurde, erklärt sich einfach dadurch, daß damals — von 1587 bis 1606 — die stolbergischen Harzlande von drei Grafen, Söhnen Graf Wolfangs, verwaltet wurden: Wolf Ernst, dem ältesten, dem eigentlichen regierenden Herrn, und seinen Brüdern Johann und Heinrich.

Neben dem Bilde des Klosterpatrons und den Wappen der Landesherren werden wir mit Recht das heraldische Abzeichen der Dorfgemeinde vermissen und daraus schließen dürfen, daß dieselbe ein solches damals noch nicht besaß. Wir wissen freilich bereits aus früheren Mitteilungen nicht nur bestimmt, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts „borgermeister, vorstender und ganze gemeyne des blekes Watterlere“ noch kein Siegel führten,[2] sondern daß wir dort vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts ebensowenig wie in Nöschenrode und Stapelburg ein solches nachweisen konnten.[3]

Wir führen aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunders noch zwei Beispiele an, welche das Fehlen eines eigenen Wasserleber Dorfsiegels zu damaliger Zeit beweisen: „Wasserlehr den 7. Julij 1615“ richten „Geschworene und ganze Gemeine“ daselbst ein Schreiben an den Grafen Wolf Georg z. St. Zum Verschluß des Briefs dient ein in seinen Schildzeichen nicht deutlich erkennbares Siegel eines dortigen Einwohners. Und als am 8. Nov. 1621 ebenfalls „Geschworene und Gemeinde zu Wasserlehr“ neben Andreas Schaper sich an denselben Grafen wandten, hatte der letztere sein Siegel dem Briefe aufgedrückt.[4]

Die Bauernwappen.

Daß die deutschen Bauern schon im Mittelalter ihre persönlichen Abzeichen hatten, ist in der Wissenschaft nicht unbekannt. Über Alter, Gestalt, Bedeutung und Verbreitung derselben sind wir aber nur unvollständig aufgeklärt. Sie hatten nicht nur ihre Haus- und Hofmarken, die später vielfach als Wappen in den Schild gesetzt wurden und in höheres Alter hinaufreichen dürften, als die gewöhnlichen Adelswappen, sondern auch heraldische und figürliche Zeichen im

[1] Gr. H.-Arch. C. 6. 3 Thaler sind mehr als die in die Kirchrechnung gesetzten 3 leichten Gulden 12 Gr. [2] Harzzeitschr. 2 (1869) 1, S. 24. [3] Ergänz.-Heft zu Harzzeitschr. 9 (1876) S. 34. [4] B 67, 9 im Gr. H.-Arch. zu W. A. Schapers Siegel (lose beiliegend) ist abgeb. Geich.-Quellen d. Prov. S. XV, Taf. XIV, 108.

Schilde lassen sich bei ihnen seit dem 14. Jahrhundert nachweisen. Man hat solche Erscheinungen wohl als vereinzelte Ausnahmen angesehen oder es da, wo sie in größerer Fülle vorkommen, wie in Vorarlberg, in der Schweiz, in Westfalen, auf besondere Stammes- und Landeseigenart zurückgeführt. Aber dann blieben jene vereinzelten Erscheinungen in Gegenden, wo man sonst wenig von Bauernwappen redet, völlig unerklärt. So bekräftigt am 22. Januar 1349 eine Reihe mellenburgischer Bauern von der Insel Pöl eine noch in der Urschrift vorhandene Urkunde mit ihren Siegeln, in denen sich teils Hausmarken, teils wirkliche Wappen dargestellt finden. Hier zeigen die Siegel eines Heinrich und eines Hans oder Johannes Weitendorp im Schilde eine Lilie mit drei Kugeln unter derselben. Ein Hennig Krös führt drei Krüge als redendes Wappenbild im Schilde, Nikolaus Schulte siegelt mit einem wagerecht geteilten Schilde, auf welchem oben eine rechte Spitze, unten drei kleine Herzen zu sehen sind.[1]

Daß jeder deutsche Bauer nicht nur sein Gemerke, sondern sein Wappen führen konnte, ist ja ganz natürlich, da jeder, selbst der Kärrner und Köther, seine Wehr und Waffe besaß, sein Heergerät oder Gewedde hinterließ.[2] Von der Waffenfähigkeit schloß außer Ehrlosigkeit nur der Mangel der Manns- oder Zeugungskraft aus.

Wenn nun die Zahl der aus älterer Zeit erhaltenen Bauern-Gemerke und Bauernwappen in den meisten Gegenden eine verhältnismäßig nur geringe ist, so sind die Gründe hiervon nicht weit zu suchen. Zunächst urkundeten die Landleute weit weniger als die anderen Stände, jedenfalls nicht mit eigener Hand, auch hatten sie selten geeignete Siegelstecher zu Hand. Die Gegenstände und Stoffe, an denen sie ihre persönlichen Zeichen anbrachten — besonders an den Thürbalken — waren auch so vergänglicher Art, daß sie selten in die späte Nachwelt herübergerettet wurden.

Zu diesen vergänglichen Stoffen, welche die Familienzeichen einer alten Bauerngemeinde aufnahmen, gehörte nun auch das Glas der Kirchenfenster zu S. Maria-Elisabeth in Wasserleben. Auf unsere Nachfrage hin hat sich kein Überrest davon am Orte erhalten. Aber auch die genaue und zuverlässige Nachricht von der stattlichen Zahl von Wappen, die einst von den bäuerlichen Familien des Dorfs Wasserleben geführt wurden und zu deren bunigemalter Ausführung

[1] Mellenb. Urkdb. 10, Nr. 6912. Ausnahmsweise sind hier in dem trefflichen Urkundenbuche nicht die Wappen, sondern nur die Hausmarken abgebildet, ebenso bei einem älteren Drucke dieser Urkunde in den Jahresberichten des Mellenb. Geich. Vereins. [2] Es ist kaum nötig aus nächster Nachbarschaft die Bestimmungen über die bäuerlichen Heergewette in der Grafschaft Wernigerode (Beckenstedt) Harzzeitschr. 18 (1885) S. 472—479, im Gericht Salzdahlum, Amt Gifhorn, Amt Campen, das. 19,500—502; vgl. auch für Blankenburg a. H., das. 6 (1873) S. 471. 478 zu erwähnen

47 Familienhäupter je ihren Gulden darbrachten, ist sehr schätzbar. Sie bezeugt eine Thatsache, von der heutzutage kaum noch eine Erinnerung am Orte erhalten ist und die wegen der Bedeutung, welche solchen Abzeichen von Personen und Familien beizumessen ist und wegen des Zusammenhangs dieser allgemeinen Erscheinung mit ähnlichen in anderen Gegenden der Beachtung wohl wert ist.

Die 48 in den Kirchfenstern in gleicher Größe angebrachten Familienzeichen werden als „wapen der gemeinen gewerken" bezeichnet. Da jener Ausdruck hier in besonderer Weise gebraucht ist, so gestattete sich der Verfasser dieser Mitteilung, an maßgebender Stelle von dem ältesten Fortsetzer des Grimmschen Wörterbuchs, Herrn Prof. Dr. Rud. Hildebrand in Leipzig, welcher ja bei der Bearbeitung des hier in Betracht kommenden Buchstabens G steht, eine gütige Auskunft darüber zu erbitten, ob das Wort in dem entsprechenden Sinne auch sonst vorkomme. Herr Prof. Hildebrand hatte die große Güte, darauf unterm 27. Juli 1886 zu bemerken: „Die gemeinen gewerken sind auch mir von hohem Interesse. Es können ja nur, wie Sie auch sagen, die Bauern sein. Nun steht das Wort im Sachsenspiegel I, 12 in Anwendung auf Bauern, allerdings nicht schlechtweg gleich gebüre, sondern in einem besondern Sinn: sine gewerken, die ir gût mit ime gemeine haben, so in der Leipziger Handschrift (von mir herausgegeben), bei Homeyer geverden. Es bezeugt aber doch den Gebrauch im bäuerlichen Leben und man darf sich dabei denken, daß es dort in Ihrer Gegend gebräuchlich war und durch irgend einen Zufall gerade in Wasserleben so lange erhalten hat, denn es klingt ja durchaus wie der von Amtswegen geltende Ausdruck, die gemeine gewerken, wie sonst die gemeine gebüre. Kurz mir ist es ein kleiner wertvoller Fund" u. s. f.

Genannt wird uns von den 48 Wappenführern nur ein einziger, nämlich Johann Spies. Derselbe wird nicht gerade ausdrücklich von den „gemeinen Gewerken" getrennt, nimmt aber doch schon nach dem, was wir von ihm hören, gegenüber den „andern gemeinen Gewerken" eine besondere Stellung ein. Zur kirchlichen Gemeinde Wasserleben gehörig, hatte er derselben so guten Willen gezeigt und für den neuen Kirchbau so genugsame Zusteuer geleistet, daß man von der Einforderung des Guldens für sein Wappen absah. Johann oder Hans Spies war nämlich kein eingeborener Wasserleber, sondern gräflicher Verwalter des dorthin eingepfarrten Vorwerks Schmatzfeld und zwar Landwirt, aber kein Bauer, sondern bürgerlicher Art.

Die Spies sind eine im 16., 17. und 18. Jahrhundert in Wernigerode ansässige angesehene Bürgerfamilie und schon dadurch merkwürdig, daß sie Jahrhunderte lang im Beamtenstande frisch und

kräftig fortblühten und unseres Wissens noch heute im Braunschweigischen fortblühen.[1]

Johann oder Hans Spieß[2] erscheint zu Wernigerode, wo die Familie früher nicht angesessen war, gegen 1580 und heiratet eine Tochter des Wilhelm Curio Reissenstein. Als im Jahre 1597 an Stelle des mit einer größeren Selbständigkeit versehenen bekannten Peter Engelbrecht ein einfacher Wirtschaftsverwalter tritt, wird als solcher vom Grafen Wolf Ernst zu Stolberg zuerst J. Sp. bestellt, dem anfangs Dezember die Klostersiegel überliefert werden.[3] Schon im nächsten Jahre wird er hier von Johann Storkan abgelöst. Hans Spies finden wir nun aber von da ab in ähnlicher Eigenschaft auf dem Vorwerk Schmatzfeld und lernen wir hier seinen gleichnamigen Sohn neben ihm kennen. Von dort schreibt er am 7. Dezember 1599 an den gräflichen Secretär Lüdike, seinen lieben „Schwager und Gevatter": „Nachdem vor meine Person sowohl auch meins Sohns Hansen wegen die Schmatzfeldische und Ilsenburgische Rechnungen Quitierens halber in Richtigkeit", so möge er die Entlastung befördern, sonst aber die Schmatzfeldischen Sachen wieder heraus schicken.[4]

Des älteren Hans Hausfrau mag es gewesen sein, die am 24. Januar 1598 bei Asche Reissensteins Tochter Barbara zu Gevatter stand,[5] aber als er im Dezember des nächsten Jahres die Rechnungsangelegenheiten geordnet wissen wollte, mochte er selbst schon unter der Last des Alters seufzen. Am 25. October 1600 wurde er zu S. Silvester in Wernigerode bestattet.[6]

Der jüngere Hans war es also, dessen Siegel neben denen der 47 andern Gewerken die bunten Fenster der neuen Kirche schmückte. Die Gestalt desselben ist uns aus seinem und bezw. seines Vaters schön gestochenem Siegelpetschaft oder Handring in verschiedenen Abdrücken erhalten. So besiegelt er am 22. Juli 1599 und am 31. Januar 1600 neben den mit ihm verschwägerten Jacob Witte[7] und Wilhelm Puchaw (Puchau, Buchau, mit offenem Fluge im Schilde) zwei an den Grafen Wolf Ernst zu St. gerichtete Schreiben.[8]

---

[1] Wir können auf diese Frage hier nicht näher eingehen, freuen uns aber, wenn wir dem fortblühenden Geschlecht durch diese kurzen Mitteilungen einen kleinen Dienst erweisen können. [2] Die Schreibung Spies und Spieß wechselt. Erstere erscheint als die ursprüngliche und bessere. Vergl. schon Ilsenb. Urkdb. 760. [3] Gr. H.-Arch. B 65, 2. [4] a. a. O. [5] Geschichts-Quellen der Provinz Sachsen XV, 458. Anm. 3. [6] Ältestes Kirchenbuch der Ober-Pfarr-Gemeinde. [7] Sein Hausmarkensiegel s. Geschichts-Quellen der Provinz Sachsen XV. Tal. XIII. 99, die Rosette von der entgegengesetzten Seite vergl. Text S. 606 ff. [8] Bemerkungen zu den Amtsschösser Rechnungen v. 1551 ff. Gr. H. Arch. 613. Vergl. das oben erwähnte Schreiben aus Schmatzfeld vom 7./12. 1599.

Digitized by Google

Dieſes Ringſiegel führt uns ein redendes Wappen vor Augen: in einem Schilde einen langen mit dem rautenförmigen Knauf und zierlichen Griff nach oben und der Spitze nach unten gekehrten Spieß. Derſelbe kehrt auch als Kleinod auf dem Helme wieder, der mit Helmdecken verſehen den Schild deckt.

In den beiden nächſten Jahrhunderten nahmen mehrere Glieder der Familie Beamtenſtellungen in der Grafſchaft Wernigerode ein. Ein dritter Johann Spieß war von 1654 bis 1659 Stadtvogt, dann bis zu ſeinem Ableben im Jahre 1673 Amtmann oder Amtsſchöſſer.[1] Wieder ein weiterer Dr. Johann Spieß iſt um 1690 und 1691 Stadtphyſikus in Wernigerode und gräflicher Leibarzt.[2] In der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts iſt Ernſt Chriſtian Spieß gräflicher Fiskal und Regierungsadvokat zu Wernigerode. Seine Tochter Sophie Eliſabeth, die am 22. Februar 1743 ſtarb, wurde vier Tage danach mit anſehnlicher Leichenbegleitung zu S. Silveſtri beſtattet.[3]

Da von den 47 „andern gewerken" keiner genannt iſt, ſo können wir nicht prüfen, welche von ihren Wappen ſich etwa noch aus Siegeln beſtimmen laſſen. Es fragt ſich aber, ob wir wenigſtens auch aus ſolchen Quellen Wappen gleichzeitiger Waſſerleber Bauern nachweiſen können. Nun iſt es ja keineswegs nötig, daß alle diejenigen, welche ein perſönliches Familienzeichen beſaßen, ſich auch ein Perſchaft ſtechen ließen, aber in dem uns vorliegenden allerdings ziemlich beſchränkten Material an gleichzeitigen Schriftſtücken aus der Gemeinde Waſſerleben[4] haben ſich doch auch verſchiedene Bauernſiegel aus jener Zeit erhalten. So ſiegelt „Herman Otten zu Waßerleer" bei mehreren Schreiben an den Amtſchöſſer Math. Queck aus den Jahren 1598 und 1599 mit einem Siegel, das unter den Namensbuchſtaben H. O., im Schilde ein Kleeblatt an langem Stiele ſehen läßt. Eines Henning Groper Brief an Graf Wolf Georg (1015 ff.) zeigt undeutlich eine Hausmarke. Am 20. Oktober 1597 gebraucht Henning Engelken in Waſſerleben und die ganze Freundſchaft bei einem Briefe an den eben genannten Schöſſer ein Siegel, das im Schilde ein ſchwer zu erkennendes Bild (mit Vogel?) ſehen läßt, ſich aber durch die Namensbuchſtaben G. B, welche über dem Schilde ſtehen, als ein fremdes ausweiſt. So ſiegeln auch 26. Auguſt 1603 und 5. April 1606 Curdt Förſter und Anna, Hans Förſters Witwe, mit Siegeln, deren Schildfiguren ſchwer zu erkennen ſind oder ſich als die anderer Perſonen ausweiſen. Ebenſo iſt das Siegel, mit welchem Franz Gerdingk ſeinen Brief am 24. März 1599 verſchließt, nicht zu erkennen.

---

[1] Delius Wern. Dienerſchaft. [2] B 62, 4 im gräfl. H.-Arch. und Harzzeitſchrift 6, 385. [3] J. Ph. Reccards gedr. Leichenpredigt auf gräfl. Bibliothek. [4] Gr. H.-Arch. B 67, 8—10.

Soviel steht fest, die Zahl der Familien, welche damals im Dorfe ein eigenes Siegelpetschaft führten, war eine beschränkte. Man lieh sich dieselben gegenseitig. Zuweilen ist auch der Brief durch eine aufgedrückte Münze oder mit Hülfe eines irgendwie dazu verwendbaren Gegenstandes, zuweilen aber auch mit ungeformtem Wachs verschlossen. Überhaupt tritt in Beziehung auf Siegelpetschafte Wasserleben keineswegs hervor. Immerhin machte sich auch hier seit der Reformation mit der sich verbreitenden Schulbildung und Schreibfertigkeit das Bedürfnis nach einem solchen Hülfsmittel zum Verschließen der Briefe und Bekräftigen der Urkunden und Schriftstücke geltend. Von dem Vorhandensein einer Zahl von 47 Bauernwappen um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts in einem Dorfe von etwa 600 Seelen hätten wir aber gewiß keine Kenntnis, würden eine solche Thatsache auch kaum für wahrscheinlich gehalten haben, wäre sie uns nicht aus gleichzeitiger unbedingt zuverlässiger Quelle bezeugt.

3.

Das Siegel des fürstlich braunschweigischen Bergamts zu S. Andreasberg 1599

und Bemerkungen über das gräflich Stolbergische Bergwerk daselbst.

(S. Abbildung auf der angefügten Tafel).

Bekanntlich reichen die bergmännischen Versuche in dem zwischen Oder und Sieber gelegenen Teile des Harzgebirges bis über das Jahr 1287 und in die Zeit der Grafen von Lutterberg oder Lauterberg zurück. Aber erst als nach ihrem Erlöschen die Grafen zu Honstein-Klettenberg dieses Gebiet zuerst 1402 pfandweise, dann seit 1456 als Lehen von den Herzögen zu Braunschweig-Grubenhagen überkommen hatten, begannen, soweit wir sehen können, diese Unternehmungen sich auch auf die Gegend zu erstrecken, wo sich die Bergstadt S. Andreasberg erhob. Nach alter Weise wurde dieses Bergwerk von größeren Gesellschaften oder Gewerkschaften betrieben, an denen Fürsten und Herren teilnahmen. Beim Andreasberger Bergwerk waren von vornherein die Grafen zu Stolberg beteiligt, ja ein bezügliches Schreiben Graf Heinrichs zu Stolberg und Wernigerode vom 3. November 1487 ist die erste und bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts überhaupt die einzige Nachricht, die bisher über die Anfänge des Andreasberger Bergwerks bekannt geworden ist.[1]

Die Begründung S. Andreasbergs als Stadt und ein neuer Aufschwung des dortigen Bergbaues begannen aber erst unter Graf

[1] Harzzeitschrift 3 (1870) S. 59; 17 (1881) S. 10; Stolb. Regg. 2019 (wo leider auf S. Andreastag statt S. Andreasberg gedruckt ist).

Digitized by Google

Ernsts IV. (1454—1508) zu Honstein-Lutterberg Sohne und Nachfolger Ernst V. (1508—1552) und seit der von den Grafen im Jahre 1521 erlassenen Bergfreiheit. Mit jenem leidenschaftlichen Eifer, mit dem in hervorragenden Gründerzeiten die Jagd nach dem Glück zu beseelen pflegt, baute man in kurzer Zeit bei dem Orte 116 Zechen, so unsicher auch die Aussicht auf Gewinn war; warf doch von all diesen Zechen zwischen 1542 und 1549 nur eine einzige einmal einen Thaler Gewinn auf den Kux ab.[1]

Bei diesem neuen Aufleben des Andreasberger Bergwerks waren auch wieder die Grafen zu Stolberg sehr lebhaft beteiligt, zunächst die Brüder Ludwig und Albrecht Georg. Die erste Abrechnung „auf der hern Graffen zu Stolberck Berckgebaude auf Sant Andresperg" ist von Crucis (14. September) 1554 bis auf Purificationis Mariae (2. Februar) 1554. Da aber hier bei 46 Gulden 11 Gr. Ausgabe noch eine alte Schuld von 253 Gulden 9 Gr. 1½ Pf. verzeichnet steht, so muß dieser stolbergische Bergbau schon etwas längere Zeit bestanden haben.[2]

Die von den Grafen bearbeitete Zeche heißt die auf dem Gegentrum nach dem Samuel.[3] Ein Bericht an die Grafen zu Stolberg was auf S. Andresperg zu banen, nennt als einzelne Zechen und Stollen: 1) auf S. Lorenzstollen (eine „hoffliche" Zeche, leit auf einem sundigen Gange), S. Margareta, S. Jacob Stollen, S. Johanus Enthauptung 2) zum Reitschwert vnd Guldene Helmb, (darin ein Esels- und S. Jeremias-Stollen) 3) Vffen drey patriarchen, „Ist die nechste masse nachen sunff Bücher Moisi, 4) Thumbshirn-Stollen (eine Fundgrube Reisige Zeug und Alte Lazarus).

Obwohl gleich die erste Rechnung nur von Zubußen und Schulden redet, so ließ man doch keineswegs von dem Unternehmen. Im Jahre 1551 hatten die Grafen zu Stolberg und ihre Mitverschriebenen schon 128 Kuxe, 1561 kauft Graf Ludwig noch zehn dazu.

Es hat kaum einen Zweck all die vom Harze kommenden Bitten um Zubuße und Zahlung der Bergleute mitzuteilen, ohne welche man die Leute entlassen müsse,[4] oder die Nöte wegen Aufhaltung und

[1] Harzzeitschrift 17 (1884) S. 23. [2] Neben den Verträgen der Grafen ist unsere Quelle ein Heft: Gräfl. Stolb. Bergwerk zu S. Andreasberg betr. A. 11. 10 im gräfl. H.-Arch. zu Wern. [3] Dienst. in Pfingsten 1565 zeche vnn Gegendrum nachen Sammel; 21./8 1578 in Gegentrumb nach dem Sammel; 1600 Gegentrum nachm Sammel; P. Engelbrecht 16./9 1595 das Jegendrum u. d. S.; die Vorsteher und Arbeiter zu S. Andreasberg. 30. November 1603 sagen: anfm Kegendrumb u. d. S. S. Andreasberg 1. Mai 1576 der Schichtmeister M. Reuber anfm Kegenthrum u. d. S. [4] Auf S Andreasberge mand. u. Marg. 1558 Hans von Goslar-an Dr. Franz Schüßler.

Digitized by Google

Bewältigung des andrängenden Wassers durch Wasserkünste.[1] Immer aufs neue spricht man sich, trotz aller Verluste, Mut zu neuen Opfern ein.

Nach dem Ableben seiner Oheime Ludwig und Albrecht Georg setzte Graf Wolfgangs zu Stolberg ältester Sohn Wolf Ernst den stolbergischen Bergbau in Andreasberg fort. An diesen schreibt Ilsenburg den 16. September 1595 der Faktor Peter Engelbrecht, daß allein seit Graf Albrecht Georgs Tode (1587), das heißt in acht Jahren, in die 1600 Thaler Kosten auf das Andreasberger Bergwerk gegangen, die des Grafen Bruder Johann nicht zugerechnet werden dürften. Das Rotgülden-Erz solle sich abgeschnitten haben. Ein ihm eben zugegangener Handstein enthält meist Glaserz. „Man verhofft aber balt widder Rothguldens vnd reich ertz anzutreffen". Diese „fast eyttel glaß Ertz" enthaltende Stufe sendet er dem Grafen, außerdem neun Krammetsvögel, die er vom Andreasberge bekommen — aber kein edles Erz oder Gewinn. Bald danach beleben sich aber die Hoffnungen des alten gräflichen Schichtmeisters auf dem Andreasberge Michael Reuber wieder und am 8. Mai 1596 schreibt er an den Faktor in Ilsenburg: „Zu guter Zeitunge kann ich Euer Ehrb. nicht bergen, daß man den nächsten Donnerstag zu Nacht aufm obern Fallort wieder reich Erz, als rotgüldens, hat berührt und angetroffen und mangelt nicht mehr, dann daß man unter sich (in die Tiefe) bauen könnte, (dann) will das Regendrum eine fündige Zeche werden, und wäre zu wünschen, daß das untere Fallort möchte stattlicher fortgetrieben werden, die Wasser damit abzuhauen."

Bereits tags darauf beeilt sich der Faktor, durch diese gute neue Zeitung begeistert, dem Grafen Wolf Ernst davon Mitteilung zu machen. Indem er ihm die kleine Erzstufe und die Nachricht von 26 Thaler 18 Gr. in den letzten Wochen entstandener Unkosten mitteilt, fährt er fort: „Es gehet große vncosten auf, hoffe aber, diese zeche Soll E. gn. noch auß allen Nöten helffen."

In einem Schreiben an den gräfl. Sekretär Heinrich Lüdecke zu Wernigerode vom 28. März 1599 stimmt der oben genannte Schichtmeister seine Hoffnungen allerdings schon etwas herab, doch stünden sie der Zeche Gegentrum wegen in guter Hoffnung, daß sie das Wasser würden abhauen können, ehe sie zum Durchschlagen kämen, und daß sie so wieder Erz gewinnen könnten, „daß die schweren Zubußen möchten, wo nicht gar (ganz), so doch zum meisten Teil abgeschaffet werden."[2]

Jedenfalls gehörte Graf Wolf Ernst († 1606) zu den letzten bauenden Gewerken am Andreasberg, als die früheren 116 Zechen

[1] Wern 21. August 1578 Gr. Albrecht Georg zu Stolberg an Gr Voltmar Wolf zu Hohnstein seinen fr. l. Ohm, Schwager und Gevatter. [2] Gr. H.-Arch. B 11, 2.

Digitized by Google

schon auf etwa 15 heruntergegangen waren. Am 30. Nov. 1603 geben Vorsteher und Arbeiter auf dem „Kegendrumb" dem Bergamt zu erkennen, daß Graf Wolf Ernst zu Stolberg, als ein bauender Gewerk des K. nachm S., zwei Vierteljahre mit der Zubuße säumig geblieben sei. Sie hätten bei ihrer sauren Arbeit Kummer und Not leiden müssen. Die andern mitbauenden Gewerken wollten auch nichts geben, bis der Graf bezahlt habe.

Die Grafen hatten nämlich auch Teilhaber bei diesem Unternehmen, deren Anteile freilich hinter den übrigen sehr zurücktraten. In den fünfziger und sechziger Jahren des 16. Jahrh. war der Rat Dr. Franz Schüßler, wie es scheint, etwas stärker dabei beteiligt, sonst waren es um 1575 der Hauptmann Dietrich v. Gadenstedt, der Sekretär Johann Koch und der Kornschreiber Ulrich Bochan. Über die Verteilung der Kuxe am Ende des 16. Jahrh. belehrt uns die folgende Übersicht:

Gewerkschafft auff'm Gegentrum nachm Samuel. Eine suntgrube oder negste mas, mher Eine suntgrube im hangenden am Tottenberge aus dem Gegenbuch geschrieben, den 2. Maij Anno 1600.

Erbteil	4
Graf Wolf Ernst Graf zu Stolberg ꝛc.	104½
Baltzer von Eimbeck	1
D. Conrad Almerdes	1
Ena Gwalts	2½
Herman Ludigke	3
Mathias Queck	2
Gemeine Gewercken	10
Summa	128 Kuckus.[1]

Seit etwa 1604 oder bald danach scheinen die Grafen zu Stolberg ihr Andreasberger Bergwerk aufgegeben zu haben. Von Stolberger Bergbeamten lernen wir aus den Akten kennen 1565 den Bergmeister Caspar Seifner, 1589 und 1599 Hermann Obsfelder, die ihren Sitz allerdings nicht in Andreasberg hatten. Im Jahre 1554 und 1555 ist Bartolt Marqwart oder Markwart gräflicher Schichtmeister auf dem Andreasberge, im Jahre 1558 Hans von Gosler sein Nachfolger. Michael Renber, der bereits am 1. Mai 1576 Schichtmeister ist, war noch 1603 in diesem Amte.

Als die Grafen zu Stolberg ihr Andreasberger Bergwerk noch bis etwa 1604 fortbauten, waren die Begründer und alten Oberherrn desselben, die Grafen zu Honstein, schon seit einiger Zeit ab-

[1] Gr. H.-Arch. A 11, 10; vgl. v. 7. Nov. 1599, B 11, 2. — Ein Schreiben Gr. Wolf Ernsts an den Faktor Nicol. Otte zu Ilsenb. v. Bern. 16. Mai 1602 zeigt, daß auch des Grafen Schwester Anna Kuxe am Gegentrum hatte, bei denen er sie zu erhalten sucht.

gestorben. Dem Grafen Ernst dem VII., der am 3. Juli 1593 auf dem Hause Lohra starb, wurden, als dem letzten Sprossen der Klettenbergischen Linie, Wappen, Schwert und Siegelring mit ins Grab gelegt, und da der Deutschordensmeister Graf Martin zu Honstein-Heldrungen-Vierraden — der dann am 5. Mai 1609 auch ohne Mannssprossen nach sich zu lassen verstarb — nicht erben konnte, weil seine Linie nicht mit zu gesamter Hand belehnt war, so war, wie der Stolbergische Jahrbuchschreiber bemerkt „vermuege der erbverträge ihro gnaden landt undt leut uf unsere gnedige hern undt die hern graven von Schwartzburgk gestorben undt gefallen" aber — wie dieselbe gleichzeitige Quelle weiter bemerkt „vom hertzoge zue Braunschweigk, hertzog Heinrich Julio, mit gewalt wiederumb ein genohmen" u. s. f.[1]

Bald nach dem Erlöschen der Honstein-Klettenberger Grafen errichtete nun Herzog Julius in Andreasberg ein Fürstlich Braunschweigisches Bergamt, und während die Grafen zu Stolberg und Schwarzburg wegen des ihnen entzogenen Erbes beim Reichskammergericht zu Speier klagten, setzten sie doch ihr Bergwerksunternehmen zu Andreasberg fort und unterhielten dabei mit dem Fürstlichen Bergamt noch verschiedene geschäftliche Verhandlungen. Dabei sind nun verschiedene ihnen von diesem ausgegangene Zuschriften: S. Andresberg 8. Nov. 1599[2], 5. Dezember 1600, 31. Juli 1601, 1. Dez. 1603[3] mit dem neuen Andreasberger Bergamts-Siegel bedrückt und verschlossen, das nicht nur dem kunstfertigen Stecher als ein Meisterstück der Renaissance alle Ehre macht, sondern auch durch die darauf angebrachten echt harzischen Sinnbilder unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Das stark 4 cm im Durchschnitt haltende[4] Siegel läßt in der unteren Hälfte einen Schild sehen, der oben den rechtsschreitenden Lauterbergischen Löwen zeigt, darunter fünffache wagerechte Teilung, in der unteren Hälfte das Handwerkszeug des Bergmanns, Hammer und Fäustel. Zu beiden Seiten die braunschweigischen Löwen mit ausgeschlagener Zunge und den Leib umwindenden Schweifen als Schildhalter. Hinter dem Schilde der wilde oder Harzmann mit roher Fußbekleidung, dessen starkbebartetes Gesicht als das des Alten vom Berge aus dem oberen spitzen Winkel des Andreaskreuzes hervorblickt, das durch zwei Tannenstämme gebildet wird, die der

---

[1] Harzzeitschr. 17 (1884) S. 161. [2] Gr. H.-Arch. B 11, 2. [3] Taf. A 11, 10. [4] Die unserer Vervielfältigung zu Grunde liegende Zeichnung ist von der kunstgeübten Hand des Herrn Bau-Inspektors G. Sommer in Wern., dem wir uns zum angelegentlichsten Danke verpflichtet fühlen, in einer Vergrößerung von 8,5 cm ausgeführt. Von ihm rührt auch die Zeichnung des Schützenkleinods.

Digitized by Google

Harzmann mit beiden Händen hält. Dieser obere Winkel des das Wappenzeichen der Stadt Andreasberg bildenden Kreuzes ist in so eigentümlicher Weise gemustert, daß man auf den ersten Blick nicht gleich erkennt, wo das Haupthaar des wilden Mannes aufhört.

Den äußeren Rand nimmt ein zierlich gebildeter Ring oder Kette ein. Innerhalb desselben läuft zwischen Rosetten die Umschrift:

✿ F B ✿ BERGKAMPT ✿ ✿ ✿ SIGEL ✿ A ✿ S ✿ ANDREA.

also: Fürstlich Braunschweigisches Bergkampt-Siegel aus S. Andreasberg.

Der aufspringende (goldene) Löwe im (roten) Schilde über drei goldenen Balken — oder: unten vierfach geteilt von rot und gold — ist das Wappen der alten Harzherrschaft und Grafschaft Lauterberg oder Lutterberg (S. Neues Siebmachersches Wappenbuch I, 1. Taf. 48) und als solches zuerst in das Wappen der mit Philipp II. am 4. April 1596 ausgestorbenen Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen übergegangen. Hier bildete das Lauterbergische Feld den Schildesfuß (a. a. O. Taf. 49). Von Grubenhagen kam es in das Braunschweigische Gesamtwappen. In Wappen des 17. Jahrhunderts finden wir den Löwen von den goldenen Balken durch das geschachte Feld von Honstein getrennt (a. a. O. Taf. 52, 53), dann aber erscheit das Wappenzeichen von Honstein wieder unter den Lauterberger Balken (das. Taf. 54).

Über das merkwürdigste Bild dieses kunstvoll gestochenen Siegels, den Harzmann, haben wir bereits im dritten Jahrgang dieser Zeitschrift (1870) S. 656—669 gehandelt.[1] Erinnert sei nur daran, wie dieser Wildemann bereits als langjähriger „treuer Dienstmann" von Herzog Heinrich Julius Vater Herzog Julius (1569—1589) bezeichnet wurde.[2] Dem Sohne diente er weiter und wurde von demselben durch häufige geschmackvolle Darstellung auf Thalern und Bergamts-Siegeln geehrt.

[1] Vgl. auch das. 5, S. 216. [2] 3, S. 662.

Vermischtes.

1.

Großes Feuerwerk[1] auf dem Thie (Tyde) zu Blankenburg a. Harz.

Abgebrannt zu Ehren der Herzogin Christine Louise, Gemahlin Ludwig Rudolfs von Blankenburg, am 28. März 1732.

Im Mai 1886 hatte zum erstenmal nach mehr als 150 Jahren die Stadt Blankenburg die hohe Ehre, in der Gemahlin des derzeitigen Regenten des Herzogtums Braunschweig, Prinzen Albrecht von Preußen, eine Landesmutter zu mehrwöchentlichem Aufenthalte begrüßen zu dürfen.

Eine so lange Verwaistheit ruft in den Geschichtsforschern der Heimat wehmütige Erinnerungen wach; doch geben wir zugleich der hoffnungsreichen Vermutung Raum, daß das Jagd-Eldorado so vieler voraufgegangener Herrscher und fürstlicher Gäste — auch von seiten der Gemahlinnen der früheren Fürsten wegen seiner abwechslungreichen romantischen Lage und Umgebung einst geschätzt — in Zukunft recht oft der Zielpunkt unsrer jetzigen allbeliebten Regentenfamilie sein möge.

Eine mir zufällig in die Hand gekommene Erinnerung an die vergangenen schönen Tage Blankenburgs möge dazu dienen, einer Episode aus einem Aufenthalt der Herzogin Christine Louise, der geistreichen Gemahlin Ludwig Rudolfs von Blankenburg, Erwähnung zu thun, welche bisher unbekannt geblieben sein dürfte.

Es kann aber nicht in meiner Absicht liegen, m. H., in der heutigen Sitzung unseres Zweigvereins eingehend über eine Glanzperiode Blankenburgs zu berichten. Ich hoffe, daß sich bald einmal eine berufenere Feder mit der Darstellung dieser, für uns alle so interessanten und wichtigen Zeitepoche befaßt und in einem längeren Vortrag die segensreiche Regierung Ludwig Rudolf's wie den Einfluß seiner hohen Gemahlin, Christine Louise, vor Augen führt. Ich will heute nur einige kurze geschichtliche Daten geben, um Ihrem Gedächtnisse, wenn es überhaupt nötig, zu Hilfe zu kommen.

Ludwig Rudolf ist als der zweite Sohn des Herzogs Anton Ulrich am 22. Juli 1671 geboren. Nach größeren fruchtbringenden

---

[1] Das hübsche große Kupfer mit prächtiger Darstellung des Feuerwerks und einem Riß des noch stehenden Schützenhauses mißt ohne Rand: 51 cm in der Höhe, 35 cm in der Breite.

Reisen ins Ausland und einer kurzen kriegerischen Thätigkeit in den spanischen Niederlanden im Jahre 1689, kehrte er nach Hause zurück und erhielt vom Vater am 30. Jan. 1690:

„die Grafschaft Blankenburg, samt allen Hoch- und Obrigkeitlichen Rechten und Regalien, Geist- und weltlichen Lehnen, Forsten, Eisen- und anderen Bergwercken, samt allen Pertinentien und Nutzbarkeiten, zu einem künftigen erblichen Appannagio, per modum statutifamiliae, dergestalt, daß Sie vor sich und dero eheliche Stamm-Erben, nach erfolgten Todesfällen, dieselbe in eigene Administration nehmen, und sich derselben mit allen hohen juribus, pertinentiis et commodis gebrauchen solten; wie sie denn auch zu dem Ende in die wirkliche Possession gesezet worden." (Rehtmeier's Chron. S. 1586.)

Bei der Herzogin von Ostfriesland hatte Ludwig Rudolf bereits früher die Prinzessin Christine Louise von Öttingen (eine Tochter des Fürsten Albrecht v. Öttingen und der Christine Friederike von Würtemberg) kennen gelernt und lieb gewonnen, indes schien Herzog Anton Ulrich, der Vater, mit dieser Verbindung nicht einverstanden zu sein. Als 1690 auf dem hiesigen Schlosse der Carneval gefeiert wurde und als Gäste zu demselben auch die Herzogin von Ostfriesland mit der Prinzessin Christine Louise von Öttingen erschienen waren, entflammte aufs neue hier Ludwig Rudolf's Neigung zu der geistreichen und mit vielen edlen Eigenschaften ausgestatteten Prinzessin, und bereits am 12. April 1690 fand die Vermählung statt. Prinzessin Christine Louise war einige Monate älter als ihr Gemahl und geboren am 16. März 1671. Aus dieser Ehe gingen 4 Kinder hervor und zwar 4 Prinzessinen:

1. Elisabeth Christine, geb. 28. August 1691, welche 1708 nach ihrem Übertritt zur katholischen Kirche den König Carl III. von Spanien heiratete, der 1711 als Karl VI. zum römischen Kaiser erwählt wurde. Sie ist die Mutter Maria Theresia's, welch letztere indes in Wien, nicht aber auf hiesigem Schlosse, wie so oft fälschlich in den Harzbüchern steht, geboren ist.
2. Charlotte Augusta, geb. 23. Julij 1692, gestorben 8. August desselben Jahres.
3. Die unglückliche Charlotte Christina Sophia, geb. 29. August 1694, vermählt 1711, 25. Oktober, zu Torgan mit Alexius Petrowitsch, Thronfolger von Rußland. Sie starb 1. November 1715 zu Petersburg, und beruhen die über sie in die Welt gestreuten Gerüchte einer heimlichen Flucht ꝛc. auf Fabeln.
4. Antoinette Amalia, geb. 14. April 1696, vermählt am 15. Oktober 1712 mit ihrem Vetter Ferdinand Albert, Herzog zu Braunschweig-Bevern (dem eigentlichen Stammvater des Hauses Braunschweig).

Zur Vermählung dieser letzten Tochter hat der br. Lüneb. Rat und Bibliothekarius J. G. Eckhardt (ein naher Freund von Leibniz) folgendes Sinngedicht verfertigt: (1712) 15. Okt.

„Der Welffen hohes Haus hat's bisher weit gebracht;
Mehr als ein Königreich ist schon ihm zugedacht.
Zwei Kaiserinnen sind aus Ihm anjetzt am Leben
Und Rußland freut sich des, was Ihm von hier gegeben.
Nun brennt Prinz Ferdinand von Antonetten Schein,
Und Braunschweig wickelt sich in eignen Purpur ein.
Auch dies ist wohl gethan. Es kan sich zu verbinden,
Nichts würdigers bey sich, als bey sich selbsten, finden."

Durch diese genannten Heiraten gewann das Ansehen Ludwig Rudolfs an allen Höfen nimmer mehr, und man vermutet mit Recht, daß die Erhebung der Grafschaft Blankenburg zum Fürstentum „auf unterthänigste Vorstellung Herzog Anton Ulrichs" durch Kaiser Josef im Jahre 1707 eine direkte Folge der Verheiratung Elisabeth Christinens mit Carl III. von Spanien gewesen ist.

Nach der Sitte der damaligen Zeit wurden auf all diese hohen Vermählungen Münzen und Medaillen geschlagen und die Abbildungen Rehtmeiers zeugen von der Wahrheit der uns durch die Geschichte bereits mitgeteilten Schönheit der drei Töchter Ludwig Rudolfs.

Was nun die Hofhaltung Ludwig Rudolfs anlangt, so war die selbe eine der glänzendsten, die Blankenburg gesehen und ganz dem lebenslustigen Charakter der beiden Ehegatten entsprechend. Feste über Feste wurden gefeiert, alle Familienereignisse festlich begangen, alljährlich große Carnevals-Redouten mit einer Menge fremder Gäste in Scene gesetzt, und so vieles andere mehr zur Belustigung und Erheiterung aufgeführt.

Selbst dann noch, als die liebenswürdigen, anmutigen Töchter des herzogl. Paares den Hof nicht mehr zierten, dauerten dieselben fort und, während der Herzog Ludwig Rudolf mehr einer ausgeprägten Frömmigkeit zuneigte, scheint die Herzogin Christine Louise dafür Sorge getragen zu haben, daß Vergnügungen und Festlichkeiten nicht einschliefen. Vor Allem war der Tiergarten ein beliebter Zielpunkt für Schäferspiele, mythologische Darstellungen u. s. w.

Ludwig Rudolfs Vater: Herzog Anton Ulrich führte nach dem am 26. Januar 1704 erfolgten Tode Rudolf Augusts die hochfürstliche Regierung allein. Am 27. März 1714 starb auch er im 81. Jahre seines Lebens.

Auf dieses Datum wurde die Blankenburger Huldigungs-Medaille geschlagen mit der Inschrift:

„Der Priester-Ritter-Bürger-Stand
Verpflicht' sich treu mit Mund und Hand!"

Im Jahre 1731 starb der ältere regierende Bruder des Herzogs: August Wilhelm und Ludwig Rudolf trat nun die Regierung in den

Digitized by Google

braunschweigisch Wolfenbüttelschen Landen an. Im April verließ er Blankenburg, und damit verlor dieses unendlich viel von seinem seitherigen Glanze. Zwar kehrte Christine Louise noch öfters hierher zurück, (so auch zu dem gleich näher zu schildernden Geburtsfeste) um schließlich nach dem Tode Ludwig Rudolfs im Jahre 1735 ganz ihren Witwensitz hier aufzuschlagen, aber es war doch immer stiller und einsamer in Blankenburg geworden. 76 Jahre alt verstarb Christine Louise hier in Blankenburg, wie man sagt im sog. kleinen Schlosse.

Kurtzer Entwurf
Des in Kupffer gestochenen
Feuerwercks/
Welches
Dem Hohen, am 20ten Martii 1732 eingefallenen
Geburts Feste
Der Durchlauchtigsten Herzogin und Frauen,
FRAUEN
Christinen Louisen/
Regierender Herzogin zu Braunschweig und Lüneb.
gebohrner Fürstin zu Öttingen,
Unserer gnädigsten Landes-Mutter/
zu Ehren,
Den 28. Martii in der Hoch-Fürstl. Residence
Blanckenburg,
unter Direktion des Hoch-Fürstl. Braunschw. Lüneb. Obristen
Georg Wilhelm von Sommerlatten,
zu allgemeinen Vergnügen
ist vorgestellet und verbrannt worden.

Claudian. lib. 2. in Ruff.
— — Metuenda voluptas
Cernenti, pulcerque timor. — —

Zu den Ergötzlichkeiten, welche das erfreuliche hohe Geburts-Fest der Durchlauchtigsten Herzoginn und Frauen, Frauen Christinen Louisen, regierender Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, gebohrner Fürstin zu Öttingen, veranlasset, gehöret auch das Feuerwerck, welches den 27. Martii Anno 1732 in der Hoch-Fürstl. Residence Blanckenburg auf den so genannten Tyde ist vorgestellet und angezündet worden.

Die Decorations dieses Feuerwercks stellen vor ein Lust-Palais, welches in der Länge 140 Fuß, in der Höhe aber 60 Fuß hält.

In der Niche des Haupt-Gebäudes ist der Frühling abgebildet in grünen habit. so einen Blumen-Krantz und in den Händen Blumen-Büschel träget, in dem Postement stehen die Verse:

Ich ziere Berg und Thal, ich schmücke Feld und Wiesen,
Und eben jetzo fällt mein froher Anbruch ein,
Wie aber könnte wohl mein Anfang schöner seyn?
Als durch das Freuden-Fest der Theuersten Louisen.

weil nemlich das hohe Gebuhrts-Fest der Durchlauchtigsten Herzoginn den 20. Martii einfällt, an welchem hor. 8 vesp. der Frühling eintrat.

In der 2. Etage des Haupt-Gebäudes, so 20 Fuß hoch in Corinthischer Ordnung, wird in der Niche die Historie vorgebildet, so als ein geflügeltes Frauenzimmer auf den Rücken der Zeit die glücklichen Zeiten und hohen Qualitäten der Durchlauchtigsten Herzoginn in ein Buch verzeichnet, mit der Unterschrift in dem Postemente:

Schreibt, edle Federn, schreibt die höchst-beglückten Tage.
Die kluge Wissenschaft, das wahre Eigenthum
Der theuren Herzoginn, und Ihren Tugend-Ruhm,
Damit die Nachwelt noch von Ihrem Glantze sage.

Über diese Etage ist in der Mitten das Fürstl. Öttingische Wapen mit dem Fürsten-Hute in lebendigen Farben, darneben Vivat in Schein-Feuer, auf beyden Seiten solchen Wapens stehen 2 Blumen Töpfe mit gemahlten Blumen.

In der Niche des rechten Flügels ist Hercynia vorgestellet, in der linken Hand ein Jagd-Horn haltend, unter dem rechten Arm aber ein Gefäß tragend, aus welchem Wasser stürtzet, zeigen die in dem Postement befindlichen Zeilen, daß damit auf die Freude der Unterthanen hiesiges Fürstenthums über dieses hohe Freuden-Fest gezielet werde. Derselben Inhalt ist dieser:

Ihr, die mein Inbegrif in seinen Gräntzen nehret,
Erheitert euren Geist, ermuntert euren Sinn,
Auf daß Ihr diesen Tag der grossen Herzoginn
Mit Freuden-vollen Wunsch nach eurer Pflicht beehret.

In der Niche des linken Flügels ist der Winter als ein fliehendes betagtes Weib entworffen, weil durch diesen Freuden-Tag gleichsam mit den Winter zugleich alle Traurigkeit ihren Abschied nimmt. Die Verse in den Postement sind diese:

Da wir den frohen Tag der Herzoginn erreichen,
Was Wunder, daß so fort die rauhe Winters-Zeit
Nebst ihrer kalten Noth, nebst ihrer Traurigkeit
Und alles Ungemach und aller Kummer weichen.

Auf den rechten Flügel präsentiret sich eine Gallerie mit 3 Vasen, so mit Sinn-Bildern gezieret sind, in der ersten stehet der Granat-Apfel mit der Beyschrifft:

Proprio Nitore Coruscat.

Anzuzeigen die vortreflichsten Eigenschafften, so Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. von Natur besitzen. In den Postement stehet diese Erläuterung:

Die angenehme Wunder-Pracht,
So meine Zier unschätzbar macht,
Ist durch mich selbst hervorgebracht.

In der 2. Vase ist ein Weinstock zu sehen, so an einer Stütze von Ulmen in die Höhe wächst mit den Worten:

ALTIOR FULCIMENTO.

anzuzeigen den aus glücklicher Verbindung Serenissimi Hoch-Fürstl. Durchl. erhaltenen Vorzug In den Postement stehet die Erklärung:

Das höchst erwünschte frohe Band
Macht unserm werthen Vaterland
Den Schutz und Seegen recht bekandt.

In der dritten Vase ist ein Baum mit Kayser- und Königs-Kronen auch Fürsten-Hüten zu sehen, mit den Worten:

HINC DECUS

Anzuzeigen die Hoheit der Kayserl. Königl. und Fürstl. Hohen Descedenten. Wobei im Postement die Worte zu lesen:

Die Cronen, so die Hoheit zeigen,
Die bleiben jetzt und ewig eigen
Der Guelphen auserlesenen Zweigen.

Über den lincken Flügel ist gleicher Gestalt eine Gallerie mit 3 Vasen. In der ersten Vase ist abgebildet der Mond nebst etlichen Sternen, mit der Beyschrift:

SUPEREMINET OMNES.

Anzuzeigen die vortreflichen Vorzüge, so Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. vor anderen Hohen Personen besitzen. Wobey die Erleuterung in den Postement.

So mancher Sternen helles Licht
Dem kein belebter Schein gebricht,
Gleicht dennoch meinem Glantze nicht.

In der 2ten Vase ist vorgestellet eine Säule, mit der Nebenschrifft:

SUO DECORA LOCO.

Anzuzeigen die Zierde, so Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Ihren hohen Stande geben. In den Postement stehen die Verse:

Ihr Ansehn zieret, hält und nützt,
Das ist die Kraft, so Sie besitzt
Wenn sie die Häuser unterstützt.

In der 3ten Vase ist ein Ring und Feuer-Flammen als Sinn-Bilder der Vermählungen zu sehen. Mit der Beyschrifft:

FELICI AUSPICIO JUNGET.

Anzuzeigen die aus künftigen hohen Vermählungen der Durchlauchtigsten Descendenten zu hoffende Glückseeligkeit. Nebst der Erklärung im Postement:

O wie beglückt sind diese Flammen!
Wie glücklich fügen sie zusammen
Die aus den höchsten Häusern stammen.

In der Mitte beyder Gallerien zwischen den Vasen praesentiret sich der Nahme der Durchl. Herzogin geschlungen in weissen Feuer bedeckt mit einem Fürsten-Hute, so in blauen und weissen Feuer brennet. Vor den Palais en Fronte wird ein Lust-Garte vorgestellet, in dessen Mitte eine Fontaine befindlich in rothen Feuer, darneben auf jeder Seite 4. Blumen-Töpffe gleichfals mit rothen Feuer, wobey zugleich viele umlauffende Stäbe und Feuer-Rosen vorgestellet werden.

Weiter sind in diesen Lust-Garten 4. Lust-Beete, unter denen die vorderen beyden den Nahmen der Durchl. Herzogin, die hintern Beyden aber allerley Laubwerck in Glantz-Feuer vorstellig machen.

Dieser Lust-Garte ist mit einer Gallerie umgeben, auf welcher Apollo mit den 9. Musen als Statuen, und zwischen denselben 10. Bäume mit den Unterschriften in folgender Ordnung stehen:

Apollo.
Stellt, Bäume, stellet Musen-Chor.
Der Herzoginn Verdienste vor

Der Lorbeer-Baum.
Christin Louisens kluges Wissen.
Wird auch die Nachwelt ehren müssen.

Clio.
Der Ehren Ruhm der Herzoginn
Reicht selbst bis an die Wolcken hin

Die Ceder.
Mein Lob muß unverweslich seyn,
Und sagten Neid und Bosheit nein.

Euterpe.
Die Tugend giebet solch Ergötzen
Das über alles Gut zu schätzen.

Der Myrren-Baum.
Christin Louisens hohe Zier
Stellt aller Welt Vergnügen für.

Digitized by Google

Thalia.
Ein hohes Fürstliches Gemüthe
Ist voller Mildigkeit und Güte.

Der Ulmen-Baum.
Dieser angenehme Schatten
Kommt Geplagten wohl zu statten.

Melpomene.
Der Hoheit und Beredtsamkeit
Bleibt ein gewisser Ruhm bereit.

Der Palm-Baum.
Der Nutzen und die Majestät
Sind hier in gleichem Grad erhöht.

Terpsichore.
Die Falschheit sucht sich zu verstellen,
Mein Hertz ist recht in allen Fällen.

Der Pfirsig-Baum.
So Hertz und Mund stimmt überein,
So muß das Lob vollkommen seyn.

Erato.
Was meinen Glantz unsterblich macht,
Das hat die Lieb hervorgebracht.

Der Öl-Baum mit etlichen Neben-Stämmen.
Die Stämme so aus mir entsprieſſen
Die lassen mich viel Pracht genieſſen.

Polyhymnia.
Man lieſet mir schon in Geberden
Wodurch ich kan verewiget werden.

Der Eich-Baum.
Ich stehe fest und unbewegt
Gesetzt, daß sich ein Sturm erregt.

Urania.
Mein kluges Wesen hebt die Welt
Bis an das blaue Sternen-Zelt.

Der Feigen-Baum.
Je mehr sich häuffen meine Tage
Um so viel mehre Frucht ich trage.

Calliope.
Christin Louise blüh und lebe
Daß alle Welt ihr Lob erhebe.

Der Apfel-Baum.
So viel ich schöne Früchte gebe
So manches Jahr Louise lebe.

Vor den Garten stehen 2. Pyramiden, auf der einen sind folgende Worte zu lesen:

Natali
Serenissimae Principis ac Dominae
Dominae
CHRISTINAE LOUISAE,
factum.

Welche Worte aus 61. Buchstaben, als der Zahl der von der Durchl. Herzogin zurückgelegten Jahre, bestehen.

Auf der anderen Pyramide sind die Verse zu lesen:

Laßt angenehMe fVse Zelten
Christin LoVIsens hohes Fest
NoCh öffters soLChe LVst berciten,
ALs sICh anietzt VersVhren Läst

in welchen die Zahl-Buchstaben das jetzige 1732. Jahr anzeigen.

Das gantze Feuerwerck und Illumination aber ist so viel möglich in folgender Ordnung vorgestellet und verbrannt worden, nemlich:

1. So bald es anfieng dunckel zu werden, wurde der besagte Pallast nebst den Garten, Statuen, Bäumen, Sinn-Bildern und Postementen illuminiret.
2. So bald hierauf die Gnädigste Herrschafft sich gefallen lassen in das Schützen-Hauß zu treten, und beliebten, daß das Feuerwerck den Anfang nehmen sollte, steckten Höchst Dieselbe den fliegenden Mercurium aus dem Fenster selbst an, welcher sofort der Durchl. Frau Herzogin Hohen Nahmen, welcher auf beyden Gallerien des Palais nebst den Fürsten-Hut stehet, angezündet.
3. So bald auch dieser Mercurius angefeuret, wurde das Signal mit 8. Canonen gegeben, welches mit einer Latten-Salve begleitet ward, und das Avertissement zum ersten oder Haupt-Actu war, da nemlich in den Luft-Garten die Fontaine nebst den Blumen-Töpffen mit ausfahrenden Feuer angezündet, auch dabey Feuer-Rosen und Räder samt allerhand Luft-Feuern angebrand worden, da inzwischen die Luft beständig mit Raquetten, Luft-Kugeln und andern ausfahrenden Feuer in Glantze erhalten wurde.
4. Als das Nahmens-Feuer etwas abgebrant, wurde das Signal zum 2. Actu mit 8. Canonen gegeben, worauf eine abermahlige Latten-Salve folgete, und wurde alsdenn ein Fuß-Gefechte praesentiret, da inzwischen andere Luft-Feuer in den Garten ange-

zündet worden, und die Lufft so viel möglich in Feuer erhalten ward.

Wie das Fuß-Gefechte bald zum Ende, wurden ein Paar Leoparden mittelst eines Schnur-Feuers zum Vorschein gebracht und gegen einander Feuer ausspeyend, da indessen das Fuß-Tournir unvermercket bey Seite gebracht worden.

5. Hierauf wurde das Signal zum 3ten Actu mit 8. Canonen und einer Latten-Salve gegeben, darauf ein Tournir zu Pferde aufgeführet worden, wobey so wohl auf der Erden als in der Lufft beständige Veränderungen von Feuer anzutreffen gewesen.

Blankenburg am Harz. Dr. med. Oscar Eyselein.

2.

Die heilige Casaria zu Beckenstedt und ihre kirchliche Verehrung am 10. Mai.

Es war vor nunmehr etwa zwölf bis fünfzehn Jahren, daß uns bei einer Besichtigung der Kirche und der Pfarr-Registratur zu Beckenstedt auf dem hinteren Schmutzdeckel der in Quart geheften Kirchenrechnungen von 1656—1680 einige handschriftliche Bemerkungen auffielen. Jener Rechnungsumschlag bestand aus gebrauchtem Pergament und war einem zu solchem Zweck zerstörten Missale in Folio von 35 cm Höhe und etwa 25 cm Breite entnommen, das von einer geübten Schreiberhand aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. in starker Buchschrift geschrieben war, die Anfangs- und Abteilungsbuchstaben und Zeichen in blauer und roter Farbe ausgeführt, teils einfach verziert, teils unverziert. So wenig bemerkenswertes der eigentliche Text bot, so sehr erregten jedoch drei, offenbar einst von dem geistlichen Benutzer dieses kirchenamtlichen Handbuchs in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter den Text der letzten Blattseite geschriebene Gebete oder „Orationen" zu Ehren einer Heiligen die Aufmerksamkeit, weil wir den Namen derselben, beata Casaria virgo et martyr, weder in den Heiligenverzeichnissen aller Handbücher der mittelalterlichen Zeitrechnung, noch in allen uns zugänglichen Schriften über die Kirchenheiligen der lateinischen Kirche aufzufinden vermochten. Mehrfach wurde auf Anfragen bei Sachkundigen die Ansicht geäußert, es möge wohl ein Irrtum oder Schreibfehler statt Caesaria oder Casuaria, Catharina, vorliegen. Da an letzteres bei der Art der Überlieferung nicht zu denken war, so konnten wir bei unserer Übersicht der kirchlichen Altertümer der Grafschaft Wernigerode in dieser Zeitschrift Jahrg. 12 (1879) S. 184 unter Beckenstedt nur den Namen der Heiligen anführen und auf das betreffende Pergamentblatt hinweisen.

Denn daß jener Heiligenkult einst in Beckenstedt selbst stattfand, ist zwar aus dem Vorhandensein dieses Buchumschlags im Pfarrarchive noch nicht urkundlich erwiesen, aber doch wahrscheinlich. Gehörte derselbe einer andern Schrift an, so möchte man lieber an die Herkunft aus einem benachbarten Kloster, etwa Ilsenburg oder Drübeck, denken. Da aber ein altes Meßbuch in der vorreformatorischen Gemeinde vorhanden sein mußte, so liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß dasjenige, dem der Umschlag der betreffenden Kirchenrechnung angehörte, von auswärts eingeführt sei. Nun lehrt ferner eine lange Erfahrung, daß man, wenigstens in unseren Gegenden, auch nach der Reformation bis zur Zeit des großen deutschen Krieges hin die alten kirchlichen Handbücher meist schonte. Erst gleich nach dem Kriege fallen dieselben an den verschiedensten Orten dem Bedürfnis nach dauerhaften Einbänden zum Opfer, und ganz besonders haben alte Rechnungen einer großen Zahl solcher Pergamentschriften den Untergang gebracht.

Sehen wir uns zunächst die Blattseite des Meßbuchs an, auf welchem sich die in Rede stehenden Zusätze finden, so enthält dieselbe unter dem Abschnitt: 'de virginibus' (was auch mit flüssiger Schrift nochmals links an den Rand gesetzt ist) lauter Introitus zu Ehren der heiligen Jungfrau:

Dilexisti iusticiam et odisti iniquitatem etc. (Ps 45 (44) 8).

Loquebar de testimoniis tuis in conspectu regum et non confundebar (Ps. 119, 46).

Me expectauerunt peccatores, ut perderent me: testimonia tua intellexi (Ps. 119, 95).

Vultum tuum deprecabuntur omnes diuites etc. (Ps. 45 (44) 13, 15, 16).

Eructauit cor meum uerbum tuum (Ps. 45 (44) 2).

Dann folgt:

Gaudeamus omnes in domino diem festum celebrantes in honore N. virginis uel martiris, de cuius passione gaudent angeli et collaudant filium dei.

So der Text. Auf den etwa 25 cm breiten fast 7 cm hohen leeren unteren Rand hat nun der vorreformatorische Pfarrer die Orationen für den Kultus der Casaria geschrieben. Da das Blatt, um sich dem Quartformat der Rechnungen anzupassen, eingefaltet wurde, so kam der Zusatz nach der geschützteren Innenseite. Dennoch ist das erste Gebet so abgerieben, daß wir hier trotz alles Bemühens nicht alles lesen konnten. Von Belang sind jedoch die dadurch entstehenden Lücken nicht. Zweifelhaftes oder durch Vermutung ergänztes ist bei der hier folgenden Wiedergabe in eckige Klammern gesetzt.

Officium?[1] de sancta casaria?

Deus, qui beate casarie virgini et martiri tue preelecte ex dono tue ineffabilis gracie contulisti, vt martiris virtutum claresceret insignis et in celis cum angelis choruscaret, tribue quesumus, vt omnibus, [qui in necess]itatibns votinum eius inploramus, auxilium

prime

. . . et honores augeas salutem . . . . . is tribuas ac eosdem contra . . . iniquitates defendas p.

secunde.

Deus virtutum celestium, quesumus, vt sacrificia, que[2] pro sancte casarie virginis tue solempnitate delata desiderium nos temporale doceant habere contemptui et ambire faciant bona celestium gaudiorum p. completorium.

Leti domine sumpsimus sacramenta celestia, que intercedente pro nobis beata casaria martire tua ad vitam nobis proficiant sempiternam.

Gegen vierzehn Jahre war dieſes „Amt von der heiligen Caſaria" beiſeite gelegt worden, als wir zu Anfang des vorigen Jahres aufs neue den Verſuch machten, mit Hülfe des ebenſo liebenswürdigen als in der römiſchen Liturgik bewanderten Verfaſſers der grundlegenden „Geſchichte des katholiſchen Kirchenlieds", Herrn Kaplan Wilhelm Bäumker zu Niederkrüchten zu einem vergleichenden geſchichtlichen Nachweiſe der treuen Blutzeugin zu gelangen. Waren auch Herrn Bäumkers eifrige Bemühungen zuerſt umſonſt und dachte er zuerſt an eine irrtümliche Auflöſung der Abkürzung ſtatt Catharina,[3] ſo ließ ſein dienſtwilliger Eifer für die Sache nicht nach, und dieſer führte endlich zum Ziele. Zwei Wochen nach der erſten Antwort erfolgte eine zweite, nach welcher mit Hülfe eines gelehrten Freundes in Cöln s. Casaria virgo in Stadlers Heiligenlexikon aufgefunden war — dort iſt Casuaria geſchrieben. Als Todestag der Märtyrin war der 10. Mai angegeben und bemerkt, daß ſie in Fritzlar verehrt werde.[4]

Dieſe wenn auch ſchätzbare Angabe in einem derartigen neueren Werke konnte aber doch nicht genügen, und ſo verſuchten wir von Fritzlar her etwas Näheres aus Brevier, Miſſale, Reliquienſammlung oder aus Urkunden zu gewinnen. Aber die ſehr freundliche Benachrichtigung des Herrn Dechanten W. Kreisler[5] beſagte nur, daß eine heilige Caſaria dort nicht bekannt ſei, daß keinerlei Verehrung derſelben dort ſtattfinde, auch keine Reliquien von ihr vorhanden ſeien.

[1] Die ſett gedruckten Buchſtaben ſind in der Handſchr. in roter Farbe ausgeführt. [2] que iſt ſtörend und fehlerhaft. [3] Niederkrüchten 7. Febr. 1876. [4] Niederkr 5. Febr. 1886; Mitteilung eines Dr. P. in Cöln an Herrn Kaplan Bäumker, Cöln 23. März 1886. [5] Fritzlar 19. Febr. 1886.

Stand es darnach mit der Beglaubigung dieser Heiligen und ihrer kirchlichen Verehrung nicht zum besten, so war es endlich wieder Herr Kaplan Bäumker, der endlich die Quelle fand, aus der Stadler und Heim ihre Nachrichten schöpften, nämlich in den Bollandisten aber an einer Stelle, die, wie er selbst bemerkt, recht dazu geeignet ist, übersehen zu werden, nämlich: Acta Sanctorum Maji tom. VII. p. 633. Appendix ad diem X Maji. Editio Antwerpiae 1688, wo es heißt: S. Casaria Virgo et Martyr officio dupplici novem Lectionum colenda praescribitur in Directorio Frislariensi anni 1679, nobis hactenus ignota et forsan recentius allata ex Romanis caemeteriis. In der von uns benutzten Ausgabe Venetiis 1738 steht sie Tom. II Maji p. 492 unter den „Praetermissi et in alios dies rejecti" und folgt dann p. 913 col. 2—914, col. 1 die vorstehende Angabe.

Da wir uns vergeblich um ein Fritzlarer Direktorium aus jener Zeit bemühten, auch kein älteres Brevier von dort erlangen konnten, welches in den drei Lektionen der zweiten Nocturn das Leben der Heiligen enthalten müßte, so ist vorläufig das Beckenstedter Bruchstück die älteste Quelle über die römische Kirchenheilige Casaria virgo et martyr. Der Bollandist denkt sich deren Kultus entschieden viel jünger, wenn er meint, ihr Gebein sei erst neuerdings aus den Katakomben Roms hergebracht worden. Wurden überhaupt im 17. Jahrhundert zahlreiche neue Heilige über die Alpen geschafft? Hoffentlich giebt uns ein in Arbeit begriffenes Werk über diesen Gegenstand genauere Auskunft. Soweit wir sehen, ist das Reliquienwesen sehr alt, älter als das Christentum, in dem es jedenfalls nicht seinen Ursprung hat, aber infolge des römischen Ceremonial- und Altarwesens nahm es doch erst mit der Zeit immer größere Verhältnisse an. Jedenfalls muß im 4. Jahrhundert das Ausgraben oder gar die Zerstückelung der Leichen noch Widerwillen erregt haben, da nach dem Berichte des Athanasius ein echter Kirchenheiliger, S. Antonius, seine Grabstätte verheimlicht zu wissen wünscht, damit nicht mit seinem Leichnam Abgötterei getrieben werde. Über den Sinn seiner Worte, bezw. der des Athanasius, kann durch die angefügte Begründung kein Zweifel sein, er weist darauf hin: die Apostel und Propheten ruhten bis jetzt unversehrt in ihren Gräbern (μέχρι νῦν σώζεται εἰς μνήματα), — dem Volke des alten Bundes wäre eine Störung dieser Ruhe oder gar eine Zerstückelung der irdischen Reste ein Greuel gewesen! — So wolle auch er ungestört in seinem Grabe ruhen, damit er einst bei der Auferstehung der Toten seinen Leib unversehrt (ἄφθαρτον, incorruptum) erhalte.[1] Infolge der Sucht

[1] Athanas. vita s. Anton. in den op. Athan. Tom. II. p. 502 sq. Colon. 1687.

nach Heiligengebeinen beim Volk und ihrer Bedeutung in der kirchlichen Lehre und Praxis kam es zu den häufigen Reliquiendiebstählen, die bei allem Komischen, was solcher Wahn hat, doch nichts weniger als lächerlich sind, sondern zu den furchtbarsten religiös-sittlichen Verirrungen gehören.[1] Im späteren Mittelalter wurde das Reliquiensammeln eine Liebhaberei, besonders reicher vornehmer Herren, und wir brachten aus dem 15. Jahrhundert gelegentlich ein Beispiel aus unserer Gegend bei.[2]

Kaum zu einer andern Zeit erfuhr aber dieses Reliquienwesen, wenigstens in Deutschland, eine solche Steigerung, wie am Ende des 15. Jahrhunderts kurz vor dem Beginn der Kirchenerneuerung in Deutschland, wo der kunst- und weltsinnige Kardinal Albrecht seinen „Abgott in Halle" mit schweren Geldopfern und Schulden sammelte und ein Kurfürst Friedrich der Weise im Sammeln und Aufkaufen einer Unmasse von Reliquien mit ihm wetteiferte, wo man Heilige und Heiligenpartikelchen bei einzelnen Altären zu Dutzenden häufte und wo selbst ein neues Nebenaltärchen in einem Landkloster, wie am 17. August 1497 in dem benachbarten Bettelkloster Himmelpforten, in die Ehre von sechzehn Heiligen geweiht wurde.[3] Um diese Zeit nun wurden auch die Orationen von der heiligen Casaria virgo et martyr auf den Rand des Meßbuchs von Beckenstedt geschrieben. Insofern scheint auch dieser unansehnliche Fund einen ganz kleinen Beitrag zu einer hochbedeutsamen kirchengeschichtlichen Erscheinung zu liefern.

Zu den beiden heiligen Jungfrauen Caesaria, Caesarea und der jungfräulichen Blutzeugin Casaria scheint nun noch eine jungfräuliche Heilige dieses Namens gefügt werden zu müssen, da das Breslauer Kreuzstift in seinem Kalendarium s. Kazaria virgo zum 4. Februar hat, die daher auch H. Grotefend als Caesarea in seinem Handbuch der histor. Chronologie des Mittelalters S. 105 mit diesem Gedenktage anführt und daneben den Namen Kazaria S. 111 verzeichnet. Ein Herr L. Mache freilich, welcher im neunten Jahrgange (1868) der Zeitschr. für Gesch. und Altertum Schlesiens S. 404 einige Anmerkungen macht, läßt weder diese Kazaria als eine Heilige dieses Namens gelten, noch will er von anderen gleichnamigen Heiligen wissen. Er sagt: Kazaria ist nach polnischer Schreibweise = Casaria, dieses aber ist = Caesaria, d. i. die Femininform von Caesar und bedeutet die kaiserliche Jungfrau oder die jungfräuliche Kaiserin, es

---

[1] Eine merkwürdige Zusammenstellung mittelalterlicher Reliquiendiebstähle von A. Budinszky findet sich in den Beilagen zu Nr. 22 und 23 vom 1. und 2. Februar 1887 der (Münchener) Allgemeinen Zeitung. [2] Vgl. Harzzeitschrift 13 (1880) S. 482—484. [3] Harzzeitschrift 12 (1879) S. 148 und Gesch.-Quellen der Provinz Sachsen XV, S.

ist Pulcheria, die Tochter des Arkadius, Schwester des Theodosius d. J., die 449 dem Kaiser Marcian, doch unter Vorbehalt ihrer Jungfrauschaft, die Hand zum Ehebunde reichte, seit der durch ihre Veranstaltung ins Werk gesetzten Kirchenversammlung von Chalcedon als Heilige verehrt wurde und zwei Jahre darauf 54 Jahre alt starb. Eine Heilige des Namens Casaria wird in keinem Martyrologium erwähnt, weil sie überhaupt nicht existiert.

Daß Casaria eine weibliche Bildung von Caesar ist, kann für alle Fälle als wahrscheinlich gelten und angenommen werden, daher denn auch die heilige Äbtissin Caesaria nach ihrem Bruder Caesarius genannt ist. Ja, es ist hier auch zu bemerken, daß, wie schon Brawer bemerkt, ein Teil der Handschriften des Venantius Fortunatus ihren Namen statt Cesaria als Casaria wiedergeben, und die neueste Ausgabe dieses Schriftstellers von Fr. Leo in den Mon. Germ. hist. auct. antiquior. tomi IV p. prior (1881) p. 180 und 182 hat nur Casaria und erwähnt eine andere Schreibung Cassaria unter dem Text.

Sollte also diese sprachliche Bemerkung zutreffen, so hätte doch Herr Mache seine Behauptung, es habe keine Heilige des Namens Casaria-Caesaria gegeben, nicht aufstellen können, wenn die Bollandisten, Heiligenverzeichnisse und sonstige Quellen von ihm eingesehen wären. Und wenn auch gar nicht geleuguet werden soll, daß Caesaria oder Caesarea virgo die Kaiserin Pulcheria bedeuten könne, so ist doch zu bemerken, daß deren bekannter Gedenktag in eine ganz andere Jahreszeit fiel. Weidenbach Calend. med. aevi und Potthast im Supplement zu seiner Bibl. hist. med. aevi haben Pulcheria Augusta, P. imperatrix zum 10. September. Der Tag mochte anderswo aus Rücksicht auf andere Festtage ein wenig verschoben werden — so geben ihn Räß und Weiß: Leben der Heiligen Bd. III unterm 12. September an. Wäre nun mit Kasaria virgo zum 4. Februar auch die Kaiserin Pulcheria gemeint, so hätte man, was bei besonders viel gefeierten Heiligen ja nichts Seltenes ist, darin die Erinnerung an einen anderen Moment in ihrem Leben zu suchen. Es müßte dies dann aber nachgewiesen werden.

Bemerkenswert ist, daß Grotefend Caesarea auch zum 8. Mai anführt und dazu Mainz, Thüringen bemerkt. Hier würden wir sehr wohl an dieselbe Heilige denken können, welche zu Fritzlar und Beckenstedt oder Nachbarschaft verehrt wurde. Es müßte dann nur auch eine s. Caesaria (Casaria) virgo et martyr sein. Weder die Kaiserin Pulcheria noch die erwähnten Jungfrauen zu Arles und in Calabrien waren Blutzeugen. Vielleicht läßt sich aus einem alten Fritzlarer oder Mainzisch-Thüringischen Brevier etwas über das Leben der s Casaria virgo et martyr ermitteln.

Nach den „Quattuor calendaria eccles. Fritzlariensis“ (vergl Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Digitized by Google

Neue Folge (2. Supplement) worauf mein verehrter Coll. Dr. Grotefend in Frankfurt a. M. mich aufmerksam zu machen die Güte hat, fand dort das Fest der Casaria am achten Mai (VII$_{j}$ idus maji a. a. O. S. 40), nicht am zehnten, statt. Freilich haben die Kalendarien nur Casarie festum, nicht C. virginis et martiris. Dennoch dürfte nur an ein und dieselbe Casaria zu denken und die Verlegung leicht zu erklären sein. In diesem Falle reichte nun dieser Kultus mindestens noch um ein Jahrhundert weiter zurück, als das Beckenstedter Bruchstück es ersehen läßt und auch die Herbeischaffung der Reliquien müßte nun ein bedeutendes früher geschehen sein, da jene vier Fritzlarschen Kalendarien in das Ende des 14. bis Mitte des 15. Jahrh. gehören. Wenn s. Caesarea auch in Thüringen am achten Mai verehrt wurde (Grotefend Handb. d. Hist. Chron. S. 105), so muß sich das aus Kalendarien, Brevieren, Missalen oder Direktorien ergeben. Bislang vermochten wir es nicht nachzuweisen. Vielleicht geben diese Zeilen den Anlaß zu einer sehr dankenswerten Belehrung hierüber.

E. Jacobs.

3.

Dr. theol. Heinrich Meye (Malus).

(Vergl. Harzzeitschrift 16 (1883) S. 319 – 346).

Bei einer Durchsicht der Schriften über die nach Schulpforte abgehenden Sangerhäuser Schüler, die vorher vor dem Superintendenten und dem regierenden Bürgermeister ein kleines lateinisches oder griechisches Probestückchen liefern mußten, fand unser eifriger Mitarbeiter Herr Clem. Menzel im Sangerhäuser Stadtarchiv auch das des H. M. Derselbe meldete sich nämlich ebenfalls behufs Erlangung eines Stipendiums samt seinen beiden Mitschülern Mathias Dezel und Johann Rietmans, die dann am 30. August (Montags nach Bartholomaei) 1557 jene Prüfung bestanden. Die Kürze und Geringfügigkeit dieser Zeugnisse ihres Könnens zeigt uns, daß es sich hier mehr um eine Form als eine ernstliche Untersuchung handelte. H. M. übertrug nur einen Vers oder einen Gedanken aus Hesiods Werken und Tagen (V. 264):

Heinricus Meye.
Hesi: ἡ δὲ κακὴ βουλὴ τῷ βουλεύσαντι κακίστη.
Malum consilium consultori pessimum.[1]

So unbedeutend für die Kennzeichnung des Schülers diese Zeilen

[1] Gefäll. Mitteil. des H. Cl. Menzel, Sangerhausen, 23. Mai 1886.

auch sind, so lehren sie uns den Schreiber doch als Sangerhäuser Kind und Schüler kennen und bestätigen und ergänzen unsere Angaben über ihn. Am schätzbarsten ist dieser kleine Beitrag zu seinem Leben aber doch dadurch, daß sie uns des Mannes ehrlichen und schönen deutschen Namen kennen lehren und unsere a. a. O. S. 319 geäußerte Annahme als zutreffend erweisen. Nach einer bekannten, vom Kirchenschriftsteller Gottfried Arnold mit Recht gestraften Unsitte und Unart hatte auch der spätere Wernigeröder Oberprediger und Hochschullehrer, um äußerlich mit gelehrter Vornehmheit zu erscheinen, seinen angeborenen Namen verlateint. Ist nun ein entstellter Name trotz seines gelehrten Anstrichs für den Verständigen nie schön, so wußte der gelehrte Mann auch entschieden, wie so manche seiner Zunftgenossen, wahrscheinlich nichts von der Natur und Bedeutung seines von den Vätern ererbten Namens.

Bekanntlich gehören die deutschen Familiennamen, soweit sie aus deutschen Rufnamen hervorgegangen sind, zu den ältesten und sinnvollsten Schätzen unseres Volkstums. Hierhin gehört nun aber auch der Name Mey und Meye, der als Megi, Maio (aus Magio[1]), Meio schon seit dem 8. und 9. Jahrhundert in unsern Geschichtsquellen bezeugt ist.[2] Dr. H. Maius dachte daran, daß sein Name den Maimond bedeute, daher er denn auch die Maiblume (convallaria maialis) als redendes Schildzeichen annahm, vielleicht auch überkam.[3]

Heinrich Meye erlangte die erstrebte Beförderung für seine Studien nicht, ging daher auch nicht nach Pforte, wenigstens findet sich nach der uns gewordenen Auskunft im Pförtner Album und in allen dortigen Schülerverzeichnissen statt seiner nur sein Mitbewerber Mathias Dezel (Detzschel, Detschell).[4]

E. Jacobs.

4.

Zur Harzlitteratur.

1. Die Brockenschriften der Schüler.

In der allgemeinen deutschen Bibliothek von 1788, Band 83, Stück 1, S. 181—183 wird eine Schrift „Reise nach dem Brocken im Jahre 1786, aufgesetzt von C. B. Nachgesehen und vermehrt von einem Mitreisenden. Braunschweig im Waysenhaus 1786. 104 S. 8.“ angezeigt. Der Rezensent unterschreibt sich Rg. und

---

[1] Heinrich Meyes Name kommt auch als Magius vor. Harzzeitschr. 16 (1883) S. 319, Anm. 1. [2] Vgl. Förstemann, Namenbuch I, Sp. 885. [3] Harzzeitschr. a. a. O. S. 345 [4] Gütige Mitteil. des Hrn. Prof. Dr. Böhme in Pforte v. 20. Juni 1886.

scheint Nicolai zu sein. Den Namen des Verfassers, C. B., ergänzt er als C. Braeß. Der Rezensent sagt, so viel er wisse, sei dies die zweite Beschreibung der Brockenreise eines Schülers, die veröffentlicht worden sei. Die erste derartige Schülerreise war wohl die von Quedlinburg aus gewesen. Der Rezensent glaubt, daß solche Reisebeschreibungen sich wohl zu Aufsatzthematas eignen dürften, bittet aber, nicht mit dem Abdrucke solcher Übungen fortzufahren. Die Anzeige ist nicht ganz ohne Wert für die Brockenkunde. Der Rezensent gibt auch Eigenes.

2. Das Fremdenbuch auf dem Brocken betreffend.

Auf dem jetzigen Brockenstammbuche findet sich ein angebliches Gedicht Goethes, was die Brockendichter beim Niederschreiben ihrer Gedichte auf dem Brocken etwas ernüchtern soll. Dasselbe ist unecht, wie in meinem Aufsatze „Goethe und der Harz" in Westermanns Monatsheften vom September 1886 bewiesen ist. Der Beweis ist eigentlich nicht von mir, sondern von Düntzer.

Einige weitere Nachweisungen über den Brocken, auch das Brockenstammbuch, findet man in meinem Aufsatze „Heine und der Harz" in der Vossischen Zeitung 1887, Sonntagsbeilage Nr. 8 und 9.

3. Die Familie Raßmann.

Keßlin in seinem Lexikon hat drei Personen aus dieser Familie von denen Friedrich Raßmann am bekanntesten war. Von diesem erschien nach seinem Tode und befindet sich in meinem Besitze: Friedrich Raßmanns Leben und Nachlaß. Nebst einer Auswahl von Briefen seiner Freunde. Münster, gedruckt bei Friedrich Regensberg 1833. Kl. 8. 238 Seiten.

Herausgeber dieser Schrift war Fr. St., was Friedrich Steinmann heißen soll. Es ist der bekannte Jugendfreund Heinrich Heine's.

Die Schrift fehlt bei Keßlin und kann mehrfach zur Berichtigung Keßlins dienen.

Zunächst läßt Keßlin S. 108 den Todestag von Heinrich Ernst Raßmann offen. Nach der genannten Schrift S. 93 ist es der 31. Dezember 1812. Die Schrift enthält seine ausführliche Lebensbeschreibung.

Sodann sagt Keßlin, Friedrich Raßmann, der Sohn des wernigerödischen Bibliothekars und späteren halberstädtischen Predigers H. E. Raßmann, sei katholisch geworden. Dies ist nach der Schrift aus dem Nachlasse unrichtig oder Friedrich Raßmann ist wieder evangelisch geworden.

Dr. H. Pröhle.

5.

Das Abgebrannte Elbingerode

wolte, als dieſes Bergſtädtgen den 27. May 17.53. am Sonntage Rogate meiſt in die Aſche geleget wurde, unter vielen Thränen ein mitabgebrannter und noch jetzt auf den HErrn hoffender Prediger beſingen.

Wernigerode, gedruckt mit Struckiſchen Schriften.

O froher Lentz, da alles lacht,
Der Menſch ſich freut, der Vogel ſinget;
Luſt, Feld und Wald Vergnügen bringet,
Du haſt uns jammervoll gemacht.

Geſchmückter May, wir ſahen ja
Mit heiſſer Sehnſucht dir entgegen:
Ach hätteſt du nie kommen mögen;
Mit dir war die Zerſtöhrung da.

Noch eh du ſchiedeſt, kam die Glut,
Die unſre Stadt ſo ſchnell verzehrte,
Der Sonntag, da man Beten lehrte,
Beklagt des grimm'gen Feuers Wut

Das Abendmahl ward noch gereicht
Bey faſt vollbrachter Morgen-Feyer,
Da bey dem Schreien: Feuer! Feuer!
Ein jeder aus der Kirche weicht.

Ein Kind hat dieſes angelegt;
Kan das ſo ſcharfe Ruthen binden?
Straft GOtt nicht der Erwachsnen Sünden,
Wenn er mit ſolcher Schärfe ſchlägt?

Ach welch ein Dampf! ach welch ein Brand!
Die Flamme läufft, die Feuerballen
Gehn immerfort; die Häuſer fallen;
Hier hilft ja gar kein Widerſtand.

Ach helfet! rettet! ſteht uns bey!
Ach Waſſer her! ach Feuerſprützen!
Doch nichts von allen kan uns ſchützen,
Hieß das verwirrte Angſtgeſchrey.

Beſtürtzung nimmt die Sinnen ein,
Das Schrecken lähmet Hand und Glieder,
Der Jammer ſchlägt den Mut darnieder,
Wir wiſſen kaum mehr, wo wir ſeyn.

Hier iſt das Feur, dort brennt es auch,
Und da ſteht alles ſchon in Flammen,
Fällt nicht das Schloß in Glut zuſammen?
Das Amthaus gehet auf im Rauch.

Das Rath- und Brau-Haus ſinckt, es fällt;
Die Schule brennt, ſie ſtürtzt zur Erden;
Ach! ſollen wir wie Sodom werden?
Wo iſt denn GOtt, der uns erhält?

Setzt er der Flammen noch kein Ziel?
Ach ſie ereilt der Pred'ger Häuſer;
Sie brennen ſchon wie trockne Reiſer,
Mein GOtt! des Jammers iſt zu viel.

Nun wird die Glut nicht weiter gehn,
Die Kirche dienet ihr zum Damme;
Halt ein, verweg'ne Feuerflamme,
Laß doch das Haus des HErren ſtehn.

Gerechter Richter, zürne nicht,
Daß ich mich nochmahls unterwinde
Zu dir zu flehn: du ſtrafſt die Sünde,
Und führſt mit Gnade dein Gericht.

Vertilge doch nicht dieſes Haus,
Wo man dir dienet und dich ehret;
Wo man noch jetzt dein Wort gehöret;
Es brennt. Nun iſt es alles aus.

Die Kirche ſteht in voller Glut,
Der Thurm im Feur; welch krachend Schallen,
Da unſre Glocken ſtürtzend fallen:
Ich ſincke mit, es ſtarrt mein Blut.

Nun heißt es: alles reine ab,
Nun bleibet keine Hütte über;
Wo ſoll ich hin? ich ſtürbe lieber,
So hätt' ich noch ein Haus, mein Grab.

Die Flamme saus't, das Feuer kracht,
O welch ein ganz entsetzlich Knallen,
Da fast zwey hundert Häuser fallen;
Hier wird der Reichste arm gemacht.

Hier brennt des Reichen Ueberfluß,
Die Flamme frisset ohn Erbarmen
Die Nohtdurft von so vielen Armen,
Was ists, das nicht verbrennen muß?

Dort liegt ein Mensch, der halb verbraunt,
Hier todtes Vieh, erstickte Pferde;
Wie vieles Korn ist Asch und Erde?
Wie hart schlägt uns des HErren Hand!

Bedenckt, daß in so kurtzer Frist,
In zwey recht jammervollen Stunden
So manches Haus im Rauch verschwunden:
Ob das nicht ganz erstaunend ist?

Wie mancher rettete nichts mehr,
Als was er trug an seinem Leibe;
Wo kriegt er Brodt mit Kind und Weibe?
Mein GOtt! wie bengst du uns so sehr?

Hat nicht der kleine Ueberrest
Von allen, was der Glut entrissen,
An Bergen um uns hergeschmissen,
Uns auch viel Thränen ausgepreßt?

Hier war der Armen Lagerstadt;
Von Thränen, so die Angst gehemmet,
War dieser Kreis fast überschwemmet,
Und alles war von Trauren matt.

Dort saß ein Weib, das kaum erlöst
Von ihren schweren Kindes Banden,
Und den Gebuhrtsschmertz überstanden,
Von Trost und Kräften ganz entblöst't.

Hier trug man einen Krancken her,
Es zog noch seine matten Blicke
Sein angebranntes Haus zurücke,
Darinn er gern gestorben wär.

Schreit nicht das Kind, das vor uns liegt:
Ach liebe Mutter, rette! rette!
Aus diesem Feur mein kleines Bette,
Darinn man mich bisher gewiegt.

Doch hier war keine Rettungs-Zeit,
Das Leben war nur kaum die Beute,
Und deß man sich doch wenig freute
Bey seiner harten Dürftigkeit.

Da man nun allen Mut verlohr,
So kam der fremde Unterthane,
Durch diesen Weg, durch jene Bahne,
Bald hier, bald dort im Hauff hervor.

Er war durch Rauch und Feur erweckt,
Und eilte mit den schnellsten Schritten,
Als hätt er selbst mit uns gelitten,
So ward der Freund in Noht entdeckt.

Nun that man neuen Widerstand,
Der Himmel gab auch seinen Segen;
Die Gluten mußten sich bald legen;
Die Hülfe hat uns GOtt gesandt.

So ward ein kleiner Theil verschont,
Meist schlechte Häuser, kleine Hütten;
Wo die um einen Winckel bitten,
Die sonst ein räumig Haus bewohnt.

So war des Feuers Noht vorbey,
Das Leben war der Glut entrissen,
Da man vor Hunger sterben müssen,
So war die Noht ja wieder neu.

Doch, GOtt! hier bin ich viel zu schwach,
Als daß ich deiner Vorsicht Spuhren,
Die wir in dieser Noht erfuhren,
Wie sichs gebührt, beschreiben mag.

Der Montag wurde kaum erblickt,
Nach überstandnem grossem Brande,
Da bracht man schon aus fremden Lande,
Was uns die Liebe zugeschickt.

Was nur an unsern Grentzen wohnt,
Drang sich herzu, um herzugeben,
Wovon wir Armen mögten leben:
Diß läßt ja GOtt nicht unbelohnt.

Der Christe schenckt, der Jude giebt,
Der Aermste bringt auch seinen Heller,
Die Fuhren kommen immer schneller,
Seht, wie man Abgebrannte liebt.

Gefällt dir dieses Opfer nun,
O Vater der verlaßnen Armen:
So segne die, so aus Erbarmen
So grosse Wohlthat an uns thun.

Bedecke sie mit deiner Hand,
Vergilt die groß- und milden Gaben,
Und wenn sie in dir alles haben,
So schütz sie auch vor Feur und Brand.

O wohl uns! ist nicht unser Land,
Das es der allerbeste König,
Den ich zu rühmen viel zu wenig,
Beherrscht, in aller Welt bekannt.

Nur Väter sinds, die er gesetzt,
Und die wir als Regenten ehren,
Ihr Mitverarmte stillt die Zähren,
Hier heilt man die, so kaum verletzt.

So sincke eure Hoffnung nicht,
Da man die beste Anstalt machet,
Und so für Abgebrannte wachet,
Wer weiß, was man im Kurtzen spricht?

Wenn man die neue Stadt beschaut,
Die gleichsam aus der Asche steiget,
Und sich in bestem Schmucke zeiget,
Wenn Schul und Kirche aufgebaut.

Wenn uns ein neues Amthaus ziert,
Wenn wir das Schloß auf seinen Höhen,
In vorgem Glantze prangen sehen,
Wenn Rath- und Brau-Haus aufgeführt.

Seyd ruhig, betet, fürchtet GOtt;
Jetzt könnt ihr eure Last kaum tragen,
Häuft nicht den Zorn, mehrt nicht die Plagen;
Auf gröſſre Schuld folgt gröſſre Noht.

Seyd fleißig, wenn ihr GOtt vertraut,
Und gilt bey euch noch mein Ermahnen,
So seyd folgsame Unterthanen;
Wer diß thut, hat einst wohl gebaut.

Als Verfasser des vorstehenden Gedichts gilt der gleichzeitige Pfarrer oder primarius Michael Konrad Süsserott, neben welchem überhaupt nur noch der Diakonus Joh. Heinr. Pickart in Betracht kommen könnte. Einen ganz bestimmten Grund zu einer Entscheidung für den einen oder andern vermochte ich bisher nicht zu entdecken. Zu bemerken ist, daß Süsserott schon als Diakonus, was

er 1731 bereits war, etwas hatte drucken lassen, und zwar ebenfalls bei Struck in Wernigerode, nämlich eine von ihm gehaltene Predigt:

Die rechte | Weißheit | und | Klugheit | Eines Christen, | In Warnehmung dieser | und der zukünfftigen Zeit, | In einer Predigt | Domin. XXVII | post Trinitatis | Zu Elbingeroda | über das ordentliche Evangelium | Matth. 25, 1—13. An. 1731 vorgestellet, | Und | Auf Verlangen und Kosten guter Freunde | dem Druck überlassen | Von | Michaël Conrad Süsserott | Diacono daselbst. | WERNIGERODA, | Drucks Michael Anton Struck, 1732. 58 Seiten. 12°.

M. K. Süsserott „von Klausthal", wie eine im Jahre 1740 aufgesetzte kleine Sammlung von Nachrichten über Elbingerode von dem dortigen Bürgermeister Joh. Heinr. Bindseil (seit 1735) und Stadtschreiber Friedr. Tob. Cramer aus Drebber in der Grafschaft Diepholz (seit 1733) angiebt,[1] war im Jahre 1734 Pfarrer geworden und damals Joh. Heinrich Pickart in seine Stelle als Diakonus eingerückt.

Weitere geschichtliche Nachrichten über dieses Brandunglück vermochte Herr Oberpfarrer G. Gehrich, der sich darum eifrigst bemühte, aus der Elbingeröder Kirchenregistratur nicht beizubringen: Nur Folgendes hatte er die Güte, darüber am 29. April 1887 mitzuteilen:

„Der Brand hat an der Stelle begonnen, wo jetzt „der goldne Adler" (Gasthaus) steht, und zwar Sonntags während der Kirche. Er soll entstanden sein durch ein Kind, dessen Mutter zur Kirche gehen will, und dem die Mutter den Auftrag giebt, unterdessen Feuer anzumachen, um Suppe zu kochen. Das Kind fragt die Mutter: „wo denn?" Die Mutter, über die alberne Frage ungehalten, soll geantwortet haben: „na, auf dem Boden". So soll das Kind dazu gekommen sein, auf dem Boden das Feuer angelegt zu haben." E. J.

[1] B. 10, 1 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

6.

Beitrag zur Geschichte der Geologie des Harzes.

(Fortsetzung von Jahrgang 17 (1884), S. 295—305).

Fortsetzung des Zeit-Verzeichnisses der die Geologie des Harzes betreffenden Druckschriften.

Von

Dr. H. Wedding,

Kgl. Geh. Bergrat in Berlin.

Das mit dem Jahre 1883 abschließende Zeit-Verzeichnis der die Geologie des Harzes betreffenden Druckschriften, welches als Anlage des S. 42—50 im Jahrgange 1884 abgedruckten Vortrags über die Geschichte der Geologie des Harzes, S. 295—305 desselben Jahrgangs veröffentlicht wurde, erhält nachstehend eine Vervollständigung und Fortsetzung bis zum Schlusse des Jahres 1886, deren Umfang ich ganz besonders der freundlichen Mitwirkung des Herrn Landesgeologen Professor Dr. Lossen verdanke.

Zuvörderst mögen indessen einige in dem ersten Verzeichnisse stehen gebliebene Druckfehler Berichtigung finden, welche mit der Ungewohntheit der Druckerei, geognostische Bezeichnungen und Namen von Geologen zu setzen, wohl Entschuldigung gefunden haben werden, sobald sie von den Lesern entdeckt wurden.

S. 296	Jahr	1785	lies Trebra	statt Tebra.
„ 297	„	1825 und 1832	„ Zincken	„ Zinken.
„ 298	„	1836	„ Römer	„ Börner.
„ 298	„	1842	„ Sedgwick	„ Segdwick
„ 298	„	1842 und 1845	„ Zincken	„ Zinken.
„ 299	„	1851	„ F. A. Römer	„ F. Römer.
„ 300	„	1858	„ Girard	„ Giraud.
„ 302	„	1868	„ Auerberg	„ Auer.
„ 304	„	1880	„ 1880	„ 1890.
„ 304	„	1881	„ Homalonot.	„ Homolonot.

Vervollständigung.

Erste Periode.

19. Jahrhundert.

1800. Jordan. Mineralogische und chemische Beobachtungen und Erfahrungen.

Zweite Periode.

1807—1829.

1810. Koch. Vom Bergwerks-Haushalt zu Straßberg. Im Auszuge und mit Anmerkungen herausgegeben von J. G. Keßler.

1817. Zincken. Mineralogische Merkwürdigkeiten aus dem Fürstentum Blankenburg. Braunschweig. Magazin, Stück 47, S. 737.

1817. Jasche. Kleine mineralogische Schriften vermischten Inhaltes.
1821. Schultz. Bemerkungen über den Bergbau am Harz. Karst. Arch. Bd. 4.
1824. H. Rose. Analyse der selenhaltigen Fossilien des östlichen Harzes Poggendorfs Annalen 1824 (II. Bd.) S. 415.
1825. Zincken. Über die Harzer Selenfossilien. Poggendorffs Annal. 1825 (III. Bd.) S. 271.
1825. H. Rose. Analyse der selenhaltigen Fossilien des östlichen Harzes. Ebendaselbst S. 281.
1826. H. Rose Zerlegung des Zinkenits und Jamesonits (Wolfsberg). Poggendorffs Annal. 8. Bd. S. 99.
1826. G. Rose. Zinkenit, ein neues Mineral. Ebendas. 7. Bd. S. 91.
1828. — — Über den Nickelglanz vom Harz. Ebendaselbst 13. Bd. S. 167.
1828. — — Über das Selensilber vom Harz. Ebendaselbst 14. Bd. S. 476.
1829. H. Rose. Zerlegung der nicht oxydirten Verbindungen des Antimons und Arsens. Ebendaselbst 15. Bd. S. 451 und S. 573.

1830—1839.

1833. G. Rose. Krystallform des Plagionits (Wolfsberg). Poggendorffs Annalen 28. Bd. S. 421.
1835. H. Rose. Chemische Zusammensetzung des Kupferantimonglanzes. Ebendaselbst 35. Bd. S. 361.
1837. G. Rose. Über den schwarzen Turmalin vom Sonnenberg bei Andreasberg. Ebendaselbst 42. Bd. S. 580.

1840—1849.

1845. Rammelsberg. Über den Nickelantimonglanz vom Harz. Poggendorffs Annalen 64. Bd. S. 189.
1845. Zincken. Systematische Übersicht der Gänge und Lager des Harzes, welche metallführend sind. Nov. Act. Academ. Caesar. Leopold. Carol. Natur Cur. Vol. XXI. P. II. S. 708.
1849. Rammelsberg u. Zincken. Beiträge zur Kenntnis der Mineralien des Harzes. Poggendorffs Annalen 77. Bd. S. 236.

1850—1859.

1853. Rammelsberg. Über das Selenquecksilber vom Harz. Poggendorffs Annalen 88. Bd. S. 319.

Dritte Periode.

1867—1869.

1867. Brandes. Die Eisensteinlagerstätten bei Hüttenrode im Harz. Berggeist. XII. Jahrg S. 267.
1868. Schönichen. Zur Kenntnis der Erzgänge des Anhaltischen Harzes. Zeitschrift f. d. gesamt. Naturwissenschaft. S. 81.
1869. Schilling. Anatas, Brookit, Dolomit, Kalkspath, Albit und Quarz als Kluftausfüllung des Diabas vom Stammrod bei Harzgerode. Zeitschrift d. Deutsch. geol. Gesellschaft. Bd. 21. S. 703.

1870—1879.

1871. Buchrucker. Steinfelder Gangzug bei Braunlage. Berg- und Hüttenmännische Zeit. 1871. S. 73.

1876. Schlüter. Verbreitung d. Cephalapoden i. d. oberen Kreide Norddeutschlands. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellschaft. 28. Bd. S. 457.

1876. Brauns. Die senonen Mergel des Salzberges bei Quedlinburg u. ihre organischen Einschlüsse. Zeitschrift f. d. gesamt. Naturwissenschaft. Halle. S. 225.

1877. E. Kegel. Beobachtungen über Gangklüfte bei Neudorf und Harzgerode. Berg- und Hüttenmänn. Zeit. S. 397.

1877. Sandberger. Zur Theorie der Bildung d. Erzgänge. (Schwermetallgehalt im Augit v. St. Andreasberg). Berg- und Hüttenmänn. Zeit. S. 390.

1878. Streng. Über den Silberkies von Andreasberg. Jahrb. 1878. S. 785.

1878. Schütze. Die Kupfer- und Silbererze des Harzes. Berggeist 1878. Nr. 19, 21, 22, 24.

1878. Loffen. Über mikroskopische Studien an metamorphischen Eruptivgesteinen. Sitzungsber. d. Gesellschaft naturforschend. Freunde zu Berlin S. 93.

1880 — 1883.

1880. Dames. Über Cephalapoden aus dem Gaultquader des Hoppelberges bei Langenstein unweit Halberstadt.

1880. Laffen. Metamarphische Eruptiv- bezw. Tuff-Gesteine vom Schmalenberg bei Harzburg. Sitzungsber. d Gesellsch. naturforschend. Freunde z. Berlin S 1.

1881. Loffen. Über den Zusammenhang der Lothablenkenungwerte auf und vor d. Harz mit d. geolagischen Bau dieses Gebirges. Sitzungsber. d. Gesellschaft naturforschend. Freunde zu Berlin. S. 155.

1882 Streng Beitrag zur Kenntnis d. Magnetkieses (Andreasberg) Jahrb. 1882. I. S. 183.

1882 bis 1884. Geologische Karte von Preußen und den thüringischen Staaten (Harzgerode, Pansfelde, Leimbach, Mansfeld, Wippra, Schwenda).

1883. Halfar. Mittel- und Oberdevon-Bildungen des nördlichen Oberharzes Jahrb d. preuß. geol. Landesanstalt f. 1882 S. XXIII.

1883. Loffen. Granit-Gabbro-Formation im Harz und autegranitische Eruptiv-Formation der Elbingeroder Devon-Mulde. Jahrb. der preuß. geol. Landesanstalt f. 1882 S. XX.

1883. Lüdecke. Beobachtungen an Harzer Mineralien. Neues Jahrb. für Mineral, Geolog. u. Palaeontol. 1883. Bd. II. S. 112.

1883. Arzruni. Groddeckit, ein neuer Zeolith v. St. Andreasberg am Harz. Zeitschrift f. Krystallographie ꝛc. Bd. VIII. S. 343.

1883. Friedrich Beiträge zur Kenntnis der Tertiärflora der Provinz Sachsen Abhandl. zur geol. Specialkart. v. Preußen ꝛc. Bd. 4, Heft 3.

1883. Kayser. Crossopodia aus dem Gr. Ifenthal, Nereiten ähnliche Abdrücke daher und Neuertites-ähnliche Fährten aus den Plattenschiefern der Tanner Grauwacke bei Sieber. Zeitschr. d. deutsch geol Gesellsch. Bd 35. S 393.

1883. Loffen. Diabas vom Paßbruche im Ostharz und Übersicht über die Eruptivgesteine im Harz. Zeitschr der deutsch. geol. Gesellsch Bd. 35. S. 215.

Digitized by Google

1883. Loſſen. Porphyroide unter beſonderer Berückſichtigung der ſogenannten Flaſerporphyre. Sitzungsber. der Geſellſch. naturforſchd. Freunde in Berlin. 1883. S. 154.

1884—1886.

1884. v. Könen. Über geologiſche Verhältniſſe, welche mit der Emporhebung des Harzes in Verbindung ſtehen. Jahrb. der preuß. geolog. Landesanſtalt f 1883. S. 187.

1884. Halfar. Oberdevon und Culm nordweſtlich des Granethals. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanſtalt f. 1883. S. XXXIV.

1884. Loſſen. Studien an metamorphiſchen Eruptiv- und Sedimentgeſteinen, erläutert an mikroskopiſchen Bildern I. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanſtalt f. 1883. S. 619.

1884. Termier. Etude sur les éruptions du Hartz. Annales des Mines März-April 1884.

1884. Beushauſen. Beiträge zur Kenntnis des Oberharzer Spiriferenſandſteins und ſeiner Fauna. Abhandl. z. geolog Specialkarte v. Preußen ꝛc. Bd. VI Heft 1.

1884 Geologiſche Karte von Preußen und der Thüringiſchen Staaten. (Gerbſtedt, Cönnern, Eisleben, Wettin), Lauterberg, Gieboldehauſen, Duderſtadt, Gerode).

1884. Clarke. Die Fauna des Iberger Kalkes. Neues Jahrb. f. Mineral. Geol und Palaeontol. Beilage Bd. III. S 316.

1884. Cadell. The Harz Mountains: their geological structure and history Proceed. Royal Phys. Soc. Edinburgh 1884. S. 207.

1884. v. Groddeck und Langsdorff. Verwerfungen im Oberharz. Zeitſchrift d. deutſch.-geol. Geſellſchaft. Bd. 36. S. 686 und 687.

1884. Langsdorff. Geologiſche Karte der Gegend zwiſchen Laubhütte, Clausthal, Altenau, dem Bruchberge und Oſterode. Clausthal 1884.

1884. Langsdorff. Über den Zuſammenhang der Gangſyſteme von Clausthal und St. Andreasberg. Clausthal 1884.

1885. Loſſen. Über d. Lagerungsverhältniſſe im O. u. NO. d. ober- und mitteldevoniſchen Elbingeroder Muldenſyſtems und die daſelbſt auftretenden Eruptivgeſteine. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanſt. f. 1884. S. XXI.

1885. — — Studien an metamorphiſchen Eruptiv- und Sedimentgeſteinen, erläutert an mikroskopiſchen Bildern II Ebendaſelbſt S. 525.

1885 — — Über d. Auftreten metamorphiſcher Geſteine in den alten paläozoiſchen Gebirgskernen von d. Ardennen bis zum Altvatergebirge und über den Zuſammenhang dieſes Auftretens mit der Faltenverbiegung (Torſion). Ebendaſelbſt S. 56.

1885. Halfar. Geologiſche Aufnahmen in d NW.-Ecke d. Meßtiſchblattes Zellerfeld. Jahrb. d. preuß.geol Landesanſtalt 1884. S. XL.

1885. Branco. Das Raudgebirge nördlich v. Harze bei Wernigerode und Harzburg, ebendaſelbſt S. XLVI.

1885 Weiß. Zur Flora der älteſten Schichten des Harzes. Jahrb. d. preuß geol. Landesanſtalt f. 1884. S. 148.

1885. v. Könen. Über Dislocationen weſtlich und ſüdweſtlich vom Harze. Ebendaſelbſt. S. 44.

1885. Beyrich Über Diluvinm am Harz. Zeitschrift d deutsch. geol. Gesellsch. Bd. 37 S. 1035.

1885. Dames. Über Sedimentärgesteine aus dem Diluvialkies nördlich Langenstein Ebendaselbst S. 1029.

1885. Frech. Die Korallenfanna des Oberdevons in Deutschland Ebendaselbst S. 21, nebst Nachtrag S. 946

1885. Halfar. Über d. Goniatitenkalk bei Hahnenklee. Ebendaselbst S. 218.

1885. Köhler. Verschiebungen v. Lagerstätten u. Gesteinschichten. Zeitschr. f. Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Bd. 33. S. 87.

1885. Lossen. Über Faltenverbiegung niederländischer Falten durch die Druckkraft des hercynischen Systems in der Gegend von Lauterberg am Harz. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellschaft Bd. 37 S. 221.

1885. Wahnschaffe. Mitteilungen über das Quartär am Nordrande des Harzes. Zeitschr. d. deutsch. geol Gesellschaft. Bd. 37. S. 897.

1885. Langsdorff. Gang- und Schichten-Studien aus dem westlichen Oberharz. Clausthal 1885.

1885. Blömeke. Die Erzlagerstätten des Harzes und die Geschichte des auf demselben geführten Bergbaues. (Separat-Abdr. aus dem XXXIII. Bd. des Österreich. Berg- und Hüttenmänn. Jahrbuchs).

1885. Lossen u. Dames: Geognostische Karte der Umgebung v Thale (1 : 25000).

1885. Lossen Über die Kersantit-Gänge des Mittelharzes. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanstalt f. 1885, S. 191 u. Zeitschr. d. deutsch. geol Gesellschaft. Bd. 38. S. 252.

1886. Lossen. Über Störungen längs der Grenzen des Oberdevon-Kalks (Iberger Kalks) von Rübeland. Ebendaselbst (Jahrbuch) S. 206.

1886 Lossen. Über die eruptive Natur der Gabbroformation bei Harzburg und Fragmente anderer Gesteine in dem Gabbro. Zeitschr. d. deutsch geol. Gesellsch. Bd 38. S 474.

1886. Halfar. Über geologische Aufnahmen, vorzugsweise auf der nördlichen Abdachung des nordwestlichen Harzgebirges bei Goslar. Jahrb d. preuß. geol. Landesanstalt f. 1885. S. XXVIII.

1886. M. Koch. Aufnahmen der hercynischen Schichten im Nordflügel d. Elbingeroder Mulde auf d. Blättern Derenburg und Wernigerode. Ebendaselbst S. XXVI.

1886. v. Groddeck. Studien über Thonschiefer, Gangthonschiefer und Sericitschiefer. Jahrb. d. preuß. geol. Landesanst. f. 1885, S. 1.

1886. Dames. Beyrichienkalk aus Diluvialkies und Pecten crassicosta aus der Unteren Kreide (Aptien) von Langenstein. Zeitschr. d. deutsch. geol. Gesellschaft. Bd. 38. S. 474.

1886. Langsdorff. Geologische Karte des Westharzes im Maßstabe von 1 : 25000.

7.

Zum Namen Mägdesprung.

In der kleinen Schrift vom Pfarrer Dr. Karl Schulze zu Rieder „Erklärung des Namens Mägdesprung“ wird S. 4 als die früheste Erwähnung des Namens die bei Zeiller-Merian im Jahre 1653 bezeichnet. Ich bin imstande eine erheblich frühere nachzuweisen. In dem grünen Grenzbuche des Amts Sangerhausen ist auf Fol. 202a Folgendes zu lesen: „Des Ortts (Hatzleroda) sehett sich das Anhaldische gleitt ahnn, gehett vber das Wasser im Grunde der Meidesprungk genandt, von dannen vff die Heinrichsburgk, Ist ein wuest schloß ꝛc.“ Diese Aufzeichnung stammt aus dem Jahre 1576. Wenn übrigens von dem Herrn Verfasser der Name im Gegensatze zu dem Namen Schalkenberg als „ein hervorspringer Felsen, welcher an dem einer Magd oder mehreren Mägden zugewiesenen Waldteile liegt“ erklärt wird unter der Voraussetzung, daß der Name ursprünglich ‚megdelö‘ geheißen habe, so zeigt die Form aus dem Jahre 1576, daß diese Annahme nicht zutrifft. Mir scheint doch eine Sage den Anlaß zu der Benennung gegeben zu haben, umsomehr, als genau die gleiche Sage auch noch anderswo wiederkehrt. Auch bei Wiehe unweit der Unstrut wird noch ein Stein gezeigt, in welchem eine Riesenjungfrau den Abdruck ihres Fußes nach vollbrachtem Sprunge zurückgelassen haben soll. Und zwar soll der Teufel infolge einer Wette mit dem Mädchen vom Wendelsteine nördlich der Unstrut über den Fluß hinweg bis nach Wiehe gesprungen sein.[1] — Überdies ist mir kein Fall bekannt, daß irgendwo Mägden ein Waldteil zur Benutzung zugewiesen worden wäre.

[1] In meinen „Sagen der Grafschaft Mansfeld und ihrer nächsten Umgebung“ ist diese Sage noch nicht verzeichnet, da mir dieselbe erst im Jahre 1882 mitgeteilt worden ist.

Prof. Dr. H. Größler.

Vereinsbericht vom Juli 1886 bis zum Juni 1887.

Nachdem der vorige Jahresbericht uns bis zur 19 Hauptversammlung geführt hatte, die auf den 26. bis 28. Juli nach Aschersleben anberaumt worden war, haben wir nun kurz deren Verlauf zu verfolgen. Es hatte nicht an Besorgnissen gefehlt, daß an diesem östlichen Vorposten unseres Vereins der Versammlung die erwünschte Beteiligung fehlen werde. Dennoch war bereits die Zahl der Gäste, die sich am Vorabende, dem 26. Juli, im Arburgschen Garten versammelte, eine ziemlich ansehnliche. Herr Dr. Straßburger begrüßte hier die Vereinsgenossen namens des Ortsausschusses, wofür der Vorsitzende des Harzvereins dessen Dank aussprach.

Am nächsten Morgen versammelten sich die Festteilnehmer auf der Herrenbreite, um von da aus unter der freundlichen und sachkundigen Führung des Herrn Dr. Straßburger die geschichtlichen Denkmale und Stätten der alten Harzstadt zu besichtigen. Die Wanderung führte zunächst an der vom 14 bis 16. Jahrhundert aufgeführten, recht merkwürdigen Stadtbefestigung mit ihrem doppelten Mauerringe und den achtzehn teilweise noch vorhandenen Türmen vorbei. Bei der Durchwanderung der Stadt wurde das 1266 von der Gräfin-Witwe Mechtild von Anhalt und ihren Söhnen gegründete, 1525 von den Bauern zerstörte Cisterzienserinnenkloster S. Marien 'auf dem lieben Wahn', dann der vor der alten Stadt an der Eine gelegene, auf eine wendische Ansiedelung zurückzuführende 'Kietz' (= Fischerdorf) besichtigt. Besondere Aufmerksamkeit erregte von außen und innen die stattliche Hauptkirche S. Stephani, deren Bau freilich in der vorliegenden Gestalt nicht über das 15. Jahrhundert zurückreicht. Sie enthält auch einen alten gegen 800 Bände starken, teilweise aus dem 15. Jahrh. stammenden Bücherschatz.

Nicht mehr in ursprünglicher Gestalt, doch noch in seinem ehemaligen Umfange erkennbar ist der darnach aufgesuchte 'Graue Hof', so genannt nach seinen alten Besitzern, den Cisterziensern zu Michaelstein. Im Jahre 1565 erwarb ihn die Stadt für 17000 Joachimsthaler vom Grafen Kaspar Ulrich zu Regenstein. — An dem im Jahre 1572 neu erbauten Hause vorbei, in welchem im 14. Jahrh. die Gräfin-Witwe Elisabeth von Ascharien ihren Wohnsitz hatte, wurde nun das ansehnliche am Thie, dem alten Gerichtsplatze, gelegene, 1513 an der Stelle eines älteren erbaute Rathaus besucht. Während

jüngst der Vorsaal mit den Wappen von zwölf Harzstädten geschmackvoll geziert ist, zog im Sitzungssaal der Stadtverordneten ein schöner reich geschmückter, altertümlicher Kamin die Aufmerksamkeit auf sich. Im Sitzungszimmer des Magistrats waren merkwürdige Urkunden und Münzen der Stadt und Umgegend ausgestellt. Vom Rathause aus wurden die jetzt reformierte Kirche des um 1300 gegründeten Franziskanerklosters und die beiden Befestigungstürme, der 'schmale Heinrich', worin 1411 der wilde Friedrich von Heldrungen eine zeitlang eingeschlossen gewesen sein soll, und der Johannisturm besichtigt.

Nach einem Frühstücke im Gasthof zum schwarzen Roß, bei welchem die Versammlung dem nach sechsjährigem Fernbleiben von den Vereinstagen hier erschienenen Vereinsältesten, dem 86 jährigen Herrn Superintendenten v. Hartz ihre Huldigungen darbrachte, eröffnete der Vorsitzende Herr Dr. v. Heinemann die im Hörsaale des Realgymnasiums abgehaltene 19. Hauptversammlung des Harzvereins Sie begann mit der üblichen Begrüßung der Stadt und Stadtgemeinde, wo die Gäste sich zusammengefunden hatten. Aschersleben an der östlichen Absenkung des Harzes günstig durch verschiedene hier sich vereinigende und vorbeiführende Straßen für den Verkehr gelegen, war eine alte Hauptgerichtsstätte des Schwabengaues, Sitz der Grafen von Anhalt oder Aschersleben (Ascharien), Mitglied des sächsischen Städtebundes, zeitweise der Hansa und eine der Hauptstädte des Bistums Halberstadt. Auf den in der Eröffnungsrede ausgesprochenen Wunsch hin, daß Aschersleben mit diesem Vereinstage ein neues festes Band mit dem Harzverein knüpfen möge, ging Herr Bürgermeister Michaelis mit einigen herzlichen Begrüßungsworten an die Versammlung freundlichst ein, wofür der Vorsitzende den Dank des Vereins aussprach.

Da der allgemeine Vereinsbericht sich gedruckt in den Händen der Mitglieder befand, so begann die Tagesordnung mit den von den erschienenen Vertretern vorgelegten Berichten der Ortsvereine zu Quedlinburg, Nordhausen Braunschweig-Wolfenbüttel, Sangerhausen und Blankenburg.

Erfreulich war der Bericht des Herrn Vereinsschatzmeisters Huch, wonach die durch einen Zuwachs von 32 vermehrte Mitgliederzahl die Höhe von 942 erreicht hat, die sich auf 230 Orte verteilen. Bei einer Einnahme von 14,280 M. 85 Pf. und einer Ausgabe von 4786 M. 64 Pf. war ein Vorrat von 9494 M. 21 Pf. vorhanden, eine Lage, wie sie sich gleich günstig nicht oft findet.

An den Kassenbericht schloß sich die satzungsgemäß alle drei Jahre vorzunehmende Vorstandswahl. Diese ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder, die von diesen teils, soweit sie anwesend waren, sogleich, teils nachträglich angenommen wurde.

Digitized by Google

Den ersten der beiden nun folgenden Vorträge hielt Herr Pastor Becker aus Wilsleben: Über einige vorgeschichtliche Funde von der Osthälfte der Aschersleber See, den zweiten Herr Dr. Straßburger über die Herren und Grafen von Arnstein. Zur Veranschaulichung der im ersteren besprochenen Gegenstände war eine Zahl ausgesuchter Fundstücke ausgelegt, und verfolgte der Vortragende noch den besonderen Zweck, indem er auf dieses merkwürdige vorgeschichtliche Fundgebiet aufmerksam machte, auf die Sammlung und Erhaltung der teilweise hochmerkwürdigen und seltenen Fundstücke — so der Hausurnen — hinzuwirken und ihre Vernachlässigung und Zerstreuung zu verhindern. Der zweite Vortrag sollte auf den auf den nächsten Tag angesetzten Besuch des Arnstein vorbereiten. Beide wissenschaftliche Gaben wurden mit allgemeinem Dank aufgenommen und liegen nunmehr den Mitgliedern gedruckt vor.

Da bei der nun vorzunehmenden Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes eine Entscheidung nicht getroffen werden konnte, so beauftragte die Versammlung den Vorstand, je nach den Umständen eine Wahl zwischen Stolberg und Nordhausen zu treffen.

Dann wanderten die Festteilnehmer nach geschlossener Sitzung zu dem reich mit Fahnen und den Wappenschildern der Versammlungsorte des Vereins geschmückten Saale des Schützenhauses, wo das Festmahl gehalten wurde. Die Stadtkapelle, welche das Mahl mit ihrem Spiel würzte, begann mit einem zu Ehren des Festes gesetzten Harzvereinsmarsch. Das Festessen, von feierlichen und sinnigen Trinksprüchen begleitet, deren Reihe der Vorsitzende mit dem auf des Kaisers Majestät eröffnete, nahm bei lebhafter Unterhaltung einen durchaus befriedigenden Verlauf.

Bei der Wanderung nach aufgehobener Tafel wurde zuerst der dicht vor der Stadtmauer am Fuße einer Berghöhe gelegene 'Burggarten', die Stelle einer ganz verschwundenen Burg, besucht, dann die Stätte der 'Alten Burg' auf dem Wolfsberge, von der noch der untere Teil eines mächtigen runden Bergfrieds übrig geblieben ist. Bei der Rast an dieser Burgstätte und in den hier in neuester Zeit angelegten und sorgfältig gepflegten Anlagen wurde von den Geschichtsfreunden die Frage erörtert, an welcher der beiden Burgstätten die ursprüngliche Burg, die alte Burg Askanien oder Aschersleben, dürfte gestanden haben und wo die älteste Ansiedelung des Ortes Aschersleben zu suchen sei. Bei diesen keineswegs als erledigt anzusehenden Fragen neigte man sich der Ansicht zu, die erste Niederlassung Ascegeresleiben, das Gut des speerfrohen sächsischen Edeling Asceger, werde in der Nähe der alten Hauptkirche des Orts zu S. Stephan am Markt, dem alten Thie, der Stätte des Ortsgerichts, oder auf der Stelle des späteren grauen Hofes gelegen haben. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts erbauten die ballenstädtischen Grafen

von Anhalt eine Burg, die 'alte Burg' oben auf dem Wolfsberge, und nannten sich z. B. 1147 (Adalbert), 1174 (Bernhard) Grafen von Aschersleve. Sie hielten hier — wohl unter der Mühle vor Aschersleben — an der gemeinen Gerichtsbank unter Königsbaum das Gräfending über zwanzig Dörfer des Umkreises und außerdem das Gaugericht (placitum generale) über den ganzen Nordteil des Schwabengaus, so z. B. 1166 Markgraf Albrecht der Bär. Schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts scheint die alte Grafenburg auf dem Wolfsberge wüst geworden zu sein. Das 1262 erwähnte bischöflich Halberstädtische Allod wurde nun wohl zu der im 'Burggarten' gelegenen Burg Aschersleben ausgebaut.

Da die Abendkühle ein längeres Verweilen auf der Höhe der alten Burg Aschersleben nicht gestattete, so begab sich ein großer Teil der Gäste nach dem 'schwarzen Roß', wo noch einige Stunden zu gegenseitigem Gedankenaustausch geboten waren.

Am Morgen des 28. Juli führte nun eine Reihe von Kutschen und Wagen die Altertumsfreunde über Schwaben-Quenstedt — Q. im Schwabengau, wo die an der Außenwand der S. Bonifaciuskirche befindlichen alten Steinbilder besichtigt wurden — nach der Burgruine Arnstein. Die längere Fahrt durch sanft gewelltes Land und der Ernte entgegenreifende Fruchtgefilde war für die am zweiten Versammlungstage gewöhnlich am Fuß höherer Berge und durch tiefe Thäler dahinziehenden Festgenossen etwas Ungewöhnliches. Erst der spätere Teil der Fahrt brachte wieder Berge und Burgen näher zu Gesicht.

Die Trümmer der Burg Arnstein, die teilweise ziemlich steil über der Ebene emporragen, gewähren noch heute einen stattlichen Anblick, wie es die unserem vorliegenden Jahresbande einverleibte Abbildung erkennen läßt. Auf die Burg selbst und ihre Bedeutung werden wir durch den vorstehend abgedruckten Vortrag hingewiesen. Nur ist an dieser Stelle mit besonderem Danke zu erwähnen, daß der gegenwärtige Besitzer, Herr Freiherr von Knigge, die große Güte hatte, die in seinem Besitze befindlichen Arnsteinschen Urkunden und die auf und bei der Burg gefundenen Altertümer, Waffen und Münzen den Besuchern zur Besichtigung vorzulegen. Es befand sich hierunter auch der durch das Wappen leicht zu bestimmende Siegelring der Gräfin Katharina, geborenen von Gleichen, die im Jahre 1565 dem Grafen Hans Albrecht von Mansfeld-Arnstein als dessen zweite Gemahlin die Hand reichte.

Nach etwa zweistündigem Aufenthalte beim Arnstein wurde die Fahrt nach der Konradsburg fortgesetzt. Erst ein gegen Ende des zehnten Jahrhunderts erbauter Sitz eines von den Edeln von Hecklingen abstammenden mit den benachbarten Ballenstedtern, Arnsteinern und Querfurtern verwandten Herrengeschlechts, wurde diese Burg zur

Sühne für den im Jahre 1080 von Egino II. an dem Grafen Adalbert von Ballenstedt verübten Mord in ein Benediktinerkloster verwandelt, während gleichzeitig die Grafen von Ballenstedt auch diesen ihren Burgsitz in ein Kloster verwandelten und eine neue Burg Anhalt erbauten. An die alten Konradsburger Anlagen erinnert noch der 156 Fuß tiefe Burgbrunnen, während von der romänischen Klosterkirche noch der hohe Chor und die dem Anfang des zwölften Jahrhunderts entstammende Unterkirche mit zehn, durch schöne Kapitäle geschmückten Säulen erhalten ist.

An dem alten Falkensteinschen Hauptorte Ermsleben (1045 Anegrimeslebo) vorbei, der 1332 nach Absterben des alten Grafengeschlechts an das Bistum Halberstadt fiel, setzten die meisten Festgäste, verstärkt durch einen Zuzug aus Halberstadt, ihre Fahrt nach dem Selkethal und dem Falkenstein fort. Nach einer kürzeren Mittagsrast im Gasthause 'zum Falken' wurde die Burg bestiegen und in gütigster zuvorkommendster Weise in allen ihren Teilen gezeigt und besichtigt. Die späteren Grafen von Falkenstein walteten einst in der im Magdeburger Lande zwischen Ohre und Sülze gelegenen Grafschaft Billingshoch. Berühmt in der deutschen Rechtsgeschichte ist der von 1211—1254 blühende Graf Hoier II. von Falkenstein, der durch den nach Reppichau zwischen Aken und Köthen genannten sächsischen Schöffen Eike zwischen 1224 und 1235 den s. g. Sachsenspiegel, die Gesetze und Rechtsgewohnheiten der Sachsen, aufschreiben ließ. Vom Grafen Burchard, dem letzten seines Geschlechts, kam die Herrschaft 1332 an das Bistum Halberstadt. Seit 1437 besitzen die Grafen von der Asseburg Burg und Zubehör als erbliches Halberstädtisches Mannlehn. Von der Burg zurückgekehrt blieb man noch eine kurze Frist im Falken beisammen. Dann zogen die Festgenossen nach verschiedenen Richtungen ihrer Heimat zu. Nur eine kleinere Zahl fuhr noch einmal nach Aschersleben zurück, denen die Scheidestunde durch einen von dortigen Vereinsmitgliedern ausgeführten vierstimmigen Männergesang im Gasthof 'zur Stadt Leipzig' verschönt wurde. Gewiß werden alle Gäste der anregenden, inhaltsreichen Tage der Stadt und besonders dem Ortsausschuß, der hier besondere Schwierigkeiten zu überwinden hatte, ein freundliches Andenken bewahren. (Vgl. den ausführlichen Bericht in den 'Blättern für Handel, Gewerbe und soziales Leben'. Beiblatt zur Magd. Zeit. Montag, 9. August 1886, S. 249—250, Montag, 16. August, S. 260—262).

Manche geschäftliche Abhaltungen verhinderten es, die nach dem Herkommen nicht zu lange nach der Hauptversammlung stattfindende Vorstandssitzung vor dem Herbste abzuhalten. Dieselbe fand daher erst am 31. Oktober 1886 auf dem Bahnhofe zu Harzburg bei vollzähliger Anwesenheit aller Vorstandsmitglieder statt. Indem wir kurz

den Inhalt der Verhandlungen bezeichnen, gedenken wir zugleich der mittlerweile erfolgten Erledigung der hier gefaßten Beschlüsse.

Der 1. Schriftführer teilte den Wunsch des 'Herold' mit, drei von den zu Brinckmanns Aufsatz über die Bartholomäuskirche in Blankenburg gehörigen Tafeln vervielfältigen zu dürfen. Da von dem Verfasser des Aufsatzes die Zustimmung eingeholt war, so erklärte sich auch der Vorstand damit einverstanden, doch gegen eine mäßige Entschädigung an die Vereinskasse. In diesem Sinne wurde zu Händen des Herrn Prof. Ad. M. Hildebrandt in Berlin geantwortet. Es ist aber nichts weiter hierauf erfolgt.

Ebenfalls auf den Antrag und die Empfehlung des 1. Schriftführers wurde der niederländische Heraldiker und Genealoge A. A. Vorsterman van Oyen im Haag, der dem Verein sein Algemeen Nederlandsch Familieblad regelmäßig zusandte, zum korrespondierenden Mitgliede des Vereins ernannt. Hiernächst kam die Frage über die Verpflichtung des Einbindens der Vereinsbibliotheksbücher zur Sprache, welche nach der Auffassung der Vorstandssitzung zu Halberstadt, 17. Mai v. J., der gräflichen Bibliothek bezw. deren erlauchtem Besitzer zuerkannt wurde. Auf den Wunsch des bei jener Sitzung nicht anwesenden 1. Schriftführers wurde von dieser Auffassung dem gräflichen Kammerdirektor in Wernigerode Kenntnis gegeben. Auf Vermittlung des letzteren hin erklärte sich nun des regierenden Grafen zu Stolb.-Wern. Erlaucht zur Übernahme dieser Verpflichtung auf den Bibliotheketat bereit.

Der 1. Schriftführer glaubte es als sehr wünschenswert bezeichnen zu sollen, daß die Anfertigung eines zweiten Registerbandes zu der bereits bis zum 20. Jahrgange vorgeschrittenen Vereinszeitschrift schon jetzt ins Auge gefaßt werde. Zur Bewältigung der großen Aufgabe scheine sich eine Teilung derselben unter mehrere Bearbeiter, die einen festen Anhalt an dem bereits vorliegenden Bande hätten, zu empfehlen. Der Vorstand beschloß, in dem 2. Registerbande die Jahrgänge von 1880 bis einschließlich 1891 (13. — 24.) zusammenzufassen. Die Arbeit könne schon jetzt beginnen und der vom Antragsteller genannte Hilfsarbeiter Reinhard bei gräflicher Bibliothek versuchsweise mit der Anfertigung des Registers zu einem Jahrgange gegen 50 M. Entschädigung beauftragt werden. Bis jetzt ist allerdings der mannigfaltigen Bibliothekarbeit wegen noch wenig Aussicht vorhanden, daß sich für ein solches Unternehmen die nötige freie Zeit finden werde.

Es galt sodann die Frage wegen der Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes zur Entscheidung zu bringen. Da an einen Besuch Stolbergs vorläufig nicht gedacht werden konnte und gegen die Wahl des für eine spätere Gelegenheit vorbehaltenen Helmstedt der Umstand sprach, daß es dringend erwünscht erscheine, nach 6- bis

7jährigem Tagen nördlich, westlich und östlich vom Harz einmal wieder eine Versammlung nach der Südhälfte unseres Gebiets anzuberaumen, so wurde zunächst an Nordhausen gedacht, die endgiltige Entscheidung aber von dem Ausfall einer von dem Herrn Oberbürgermeister Hahn zu erbittenden Auskunft abhängig gemacht. Erst als von diesem am 18. November auf Grund angestellter Ermittelungen die Versicherung gegeben war, daß der erfreulichen Absicht des Harzvereins, Nordhausen als Versammlungsort für das nächste Jahr zu wählen, nichts im Wege stehe, vielmehr dem Verein im voraus ein herzlicher Empfang in Aussicht gestellt werde — erst da konnte die Entscheidung zu Gunsten Nordhausens getroffen werden. Durch einen fleißigen schriftlichen Verkehr, der mit dem Vorsitzenden des Nordhäuser Zweigvereins, Prof. Dr. Krenzlin, mit dem mittlerweile verewigten Prof. Dr. Perschmann, Staatsanwalt v. Wille, Gymnasialdirektor Dr Grosch, Herrn Dr. Rackwitz, Lehrer R. Meyer in Nordhausen sowie mit Herrn Dr. Jul. Schmidt in Sondershausen gepflogen wurde, gelang es, über alle teilweise wohl auch nur vermeinten Schwierigkeiten hinwegzukommen und hinsichtlich der Vorträge, der Festordnung, der Erklärung der Denkmale und wegen der Zeit der Versammlung das Nötige in erwünschter Weise zu vereinbaren.

So konnte denn auf einer Vorstandssitzung zu Wernigerode am Bahnhofe den 15. Mai 1887 die Angelegenheit wegen des diesjährigen Vereinstages endgiltig geregelt werden. Es wurde hierbei die nach gefälliger Mitteilung des Herrn Prof. Krenztin vom Nordhäuser Ortsverein vereinbarte Festordnung mit Einschluß der Fahrt nach der Ebersburg und dem Hohnstein am 2. Tage dankend angenommen, ebenso von dem Rate in betreff der Wahl der Juliwoche Gebrauch gemacht. Darnach wurde also die

20. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde zu **Nordhausen auf Montag bis Mittwoch, den 25. bis 27. Juli 1887**

anberaumt.

Wegen der Kosten der Versammlung und einer in Anregung gebrachten Festschrift, soweit bei letzterer der Hauptverein in Betracht kommen sollte, wurde der Schatzmeister beauftragt, mit Herrn Prof. Krenztin und dem Nordhäuser Zweigvereine in freundliche Verbindung zu treten.

Während die Arbeit und Beteiligung am Verein, wenn auch bei recht ungleichmäßiger Verteilung auf die verschiedenen Orte und Gegenden, im allgemeinen einen erfreulichen Fortgang nahmen, haben wir doch wieder einen Verlust von mehreren treuen Mitarbeitern zu beklagen, deren Gedächtnis unter uns lebendig bleiben wird.

Am 16. September 1886 ging zu Stolberg im 81. Lebensjahre in dem Archivrat (Christian) Heinrich Beyer ein für unsere

Digitized by Google

Vereinsarbeit sehr verdienter Mann heim. Zwar seine in dieser Zeitschrift veröffentlichten Mitteilungen waren nur gelegentliche und kürzere [1], aber mittelbar hat er sich durch sorgfältige Ordnung des für uns so wichtigen Stolberger Archivs und Bibliothek, die bei manchem Stücke als eine rettende That gelten kann, ein großes Verdienst erworben. Ein löbliches Beispiel treuen Diensteifers bis in sein hohes Alter, wo eine Lähmung der Handgelenke ihm das Schreiben sehr erschwerte, hat er weniger Ruhm in schriftstellerischer Thätigkeit als in treuer Arbeit an Archiv und Bibliothek und im Dienste anderer gesucht. Wir wollen z. B. nicht unerwähnt lassen, daß unsere Mitteilung im Jahrg. 17 (1884) über das Stolberger Ratsjahrbuch nur durch sein uneigennütziges Entgegenkommen zustande kam. Von hohem Werte sind auch seine Abschriften des gräflich Stolbergischen Briefwechsels zumeist im 16. Jahrh. und die vom 'Herold' in Berlin erworbenen Auszüge aus dem Schatze der Leichpredigten, deren Ordner und Hüter er war. Nicht zu vergessen ist es auch, daß auf seinen verständigen Rat von des regierenden Grafen zu Stolberg Erlaucht die überaus zahlreichen doppelt und mehrfach vorhandenen Leichpredigten in der Weise nach Roßla, Wernigerode und andern Orten vergeben wurden, daß jene lange fast unzugänglichen Quellen der Familiengeschichte jetzt in erfreulichster Weise weiteren Kreisen zugänglich sind.

Von seinen Lebensumständen mag wenigstens einiges angeführt werden Am 4. August 1806 zu Erfurt geboren und dieser seiner Vaterstadt bis an sein Ende treu zugethan, besuchte er dort das Gymnasium, trat im Provinzialarchiv zu Magdeburg unter Ehrhards Leitung in den Archivdienst, wurde von dort 1832 an das Provinzialarchiv zu Koblenz versetzt, wo er über ein Lebensalter eifrig wirkte und sich um die Ordnung des Archivs ein hohes Verdienst erwarb. Im Jahre 1863 mit dem Charakter eines preußischen Archivrats in den Ruhestand versetzt, begab er sich nach Erfurt zurück, wo er mit ebenso großem Eifer als Erfolg an der Sammlung und Ordnung des Stadtarchivs arbeitete und Mitbegründer des Altertumsvereins wurde. Trotz seines vorgerückten Alters erfüllte er noch mit unverdrossener rüstiger Kraft die große Aufgabe der Ordnung von Archiv und Bibliothek zu Stolberg, wozu ihn des regierenden Grafen zu Stolberg-Stolberg Erlaucht im Jahre 1871 berief. Hier hat er bis in seine letzten Lebenstage treu gewirkt mit einem Reste von körperlicher Kraft, mit welchem die meisten im Ruhestand ihres Stündleins zu warten pflegen.

[1] Vgl. der Chronist Sachse 3, 502; die Leichpredigtensammlung zu Stolberg 10, 343—348; zu der Lutherbibel von 1541, 11, 366 f.; Stolberger Münzmeister 12, 633 f; aus Nr. 77 der Stolberger Kirchenbibliothek 13, (1880), S. 477 ff.

Digitized by Google

Seine im Druck erschienene Hauptarbeit ist das Mittelrheinische Urkundenbuch, wovon der erste Band zu Koblenz 1860, der zweite, gemeinsam mit Eltester herausgegeben, 1864 erschien. Sonst erschienen von ihm Aufsätze über die Leiden Erfurts zur Zeit des dreißigjährigen Krieges im 4., 6., 7., 11. und 12. Bde. von Ledeburs Archiv, vier weitere Arbeiten in den Mitteilungen des Erfurter Altertumsvereins. Im J. 1842 gab er eine Geschichte der Burg Stolzenfels heraus. Der kleineren Mitteilungen in der Harzzeitschrift gedachten wir schon. (Vgl. Aus der Heimat, Sonntagsbl. des Nordh. Courier, 1886, Sonnt., 26 Sept.)

Ungefähr zwei Monate später verschied zu Hildesheim in der Nacht zum 14. November 1886 der Oberbürgermeister a. D. Paul Johann Friedrich Boysen im 84. Lebensjahre. Geboren am 6. Juni 1803 zu Heide in Norderdithmarschen gehörte er nach seiner Geburt einem entfernteren Landstriche, seinem Bestreben nach dem ganzen deutschen Volke und Vaterlande an, aber er hat auch der Stadt, wohin die Geschicke ihn führten, mit größter Hingabe gedient und seitdem der Ruhestand des Alters ihm die Muße dazu bot, auch unserem Harzvereine seine thätige Teilnahme zugewandt. Nachdem er auf den Hochschulen zu Kiel, Bonn und Heidelberg die Rechte studiert hatte, war er von 1825—1828 Privatsekretär bei der Landvogtei in seinem Heimatsort, 1845 ebendaselbst Landvogt. Bei seiner Auszeichnung im Dienst erwarb er sich den Namen eines Musterbeamten. Als die Ereignisse von 1848 ihn auf die Seite des Landes zogen, kam er infolge des für Holstein unglücklichen Ausgangs in eine unhaltbare Lage und wurde 1852 gewissenshalber brotlos. Am 6. Juni des nächsten Jahres wählte man ihn in Hildesheim zum Bürgermeister, und er entwickelte hier eine für den neuen Aufschwung der Stadt und deren innere und äußere Entwickelung überaus erfolgreiche Thätigkeit. In Anerkennung derselben wurde er am 10. April 1871 zum Oberbürgermeister ernannt. Vier Jahre darauf trat er in den Ruhestand, feierte aber noch am 1. August 1875 sein funfzigjähriges Amtsjubelfest. Als er dann mit dem 5. Oktober aus dem städtischen Amte schied, blieb er noch bis an sein Ende Landsyndikus.

Begann er auch seine Thätigkeit für unsere Zeitschrift erst im letzten Jahrzehnt seines Lebens, so hat er doch innerhalb dieser Zeit mehrere größere schätzbare Beiträge zu den Rechtsaltertümern im Hildesheimischen geliefert, so: das Hildesheimer Höltingbuch (10, 249—286), Hildesheimer Mühlending (das. S. 286—319), Bok der Bedechtnisse und des Rades Bok (13, 72—138). Noch der Jahrgang 1884 (17, S. 58—73) brachte aus seiner Feder Nachrichten über die Anfänge des Königreichs Westfalen mit besonderer Berücksichtigung des Fürstentums Hildesheim (vgl. Hildesh. Allgem. Zeitung und Anzeigen 1886, Nr. 267 vom 15. November.)

Nur acht Tage nach jenem arbeitsreichen Leben endete nach weit kürzerem, aber mit gleichem Dienst- und Pflichteifer geführten Laufe in Sangerhausen der Direktor des dortigen Gymnasiums, Dr. phil. Albert Fulda. Derselbe war zu Duisburg am Niederrhein am 18. März 1841 geboren als der Sohn des dortigen Oberlehrers F. W. F. Nachdem er zu Göttingen, Tübingen und Bonn studiert hatte, war er erst 1864 kommissarischer Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, seit Sommer 1865 ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Cleve, seit 1870 erster ordentlicher Lehrer daselbst. Seit 7. August 1871 Rektor des Progymnasiums zu Sangerhausen, wirkte er an dieser Anstalt, die fünf Jahre später unter seiner Leitung zum vollständigen Gymnasium erhoben wurde, mit größter Hingabe, Erfolg und allgemeiner Anerkennung, bis endlich ein krebsartiges mit christlichem Heldenmut getragenes Leiden seine Kraft brach und ihn seiner segensreichen Thätigkeit entriß.

Schon in Cleve neben seiner Schulthätigkeit des Amts als Kirchenvorsteher der evangelischen Gemeinde mit Treue wartend außerdem das thätigste Mitglied des dortigen altertumskundlichen Vereins, setzte er auch am Harze neben rastlosem Wirken für die Schule seinen freudigen Anteil an dem sonstigen allgemeinen wissenschaftlichen Leben und Streben fort und wurde so auch eine Hauptstütze unseres Harzvereins in Sangerhausen. Ausgesprochen war bei ihm, dem doch für das Große und Allgemeine in Staat und Kirche der Blick und das Verständnis nicht fehlte, der Sinn und Eifer für die Bestrebungen der engeren Land- und Ortschaft.

In unserer Zeitschrift veröffentlichte der Verewigte die von ihm mit Bemerkungen begleiteten 'Urkunden aus dem Knopf der S. Ulrichskirche in Sangerhausen' (9, S. 229—247). Am 26. Juli 1877 hielt er auf der Hauptversammlung des Harzvereins einen anziehenden Vortrag über den Kyffhäuser, insbesondere die Kyffhäusersage. (Vgl Nachrichten im 16. Programm des Gymnasiums zu Sangerhausen 1887, H. 16. Harzzeitschrift 10, 416 f.)

Die Mitarbeiter, deren wir bisher gedachten, wurden erst später in die Kreise des Vereins gezogen. Dagegen gehörte der vierte, der uns im Verlauf des letzten Vereinsjahrs am 25. April 1887 durch den Tod entrissen wurde, Herr Professor Dr. Th. Perschmann in Nordhausen, dem Vereine von dessen ersten Anfängen an und kann er als dessen Mitbegründer bezeichnet werden. Schon im 2. Jahrgange (2. 4. 175 f.), dann im 5. und 6. (5. 501—503, 6, 486 ff.) machte er Mitteilungen über nordhäuser Urnenfunde, Ausgrabungen und Sammlungen, behandelte in der Nordhäuser Festschrift v. J. 1870, S. 78—83 die Satzungen der Wüstung Thiergarten und lieferte dann in den Jahrgängen 5, 6 und 8 seine mit Abbildungen begleitete Beschreibung mittelalterlicher Kunstdenkmäler zu Nordhausen.

Digitized by Google

Näher als einer der vorerwähnten Mitarbeiter hatte er seinen Geburtsort zu Könnern im Saalkreise, wo er am 9. November 1826 geboren war. Auf der lateinischen Hauptschule zu Halle a. S. vorbereitet machte er seine Studien auf der Universität zu Berlin. Nachdem er dann je ein Jahr an der Handelsschule zu Magdeburg und am Gymnasium zu Dortmund unterrichtet hatte, gehörte seit dem Jahre 1857 seine ihm von da ab vergönnte dreißigjährige Schulthätigkeit der Stadt Nordhausen an, und zwar bis Michaelis 1861 als Lehrer an der Realschule, seitdem des Gymnasiums, an welchem er seit 1872 die zweite Oberlehrerstelle bekleidete und Ostern 1880 durch den Professortitel ausgezeichnet wurde. Als treuer, gewissenhafter Lehrer von allen Seiten anerkannt, hat er bis unmittelbar vor seinem Ende ununterbrochen gewirkt und sich das Wohl der Schule und der ihm anbefohlenen Schüler stets angelegen sein lassen.

Aber der im Hause Alleinstehende war doch den Anforderungen des öffentlichen Lebens und der Stadt gegenüber durchaus nicht abgeschlossen, vielmehr suchte er in den Kreisen seiner Mitbürger geistiges Leben und Streben möglichst zu fördern. Von ihm ging besonders die Anregung zur Gründung einer erfreulich gemehrten und emporgeblühten städtischen Altertumssammlung aus. An der im Jahre 1870 in Nordhausen abgehaltenen Hauptversammlung des Harzvereins hatte der Verewigte ein entschiedenes Verdienst. Noch am 21. März schrieb er dem Berichterstatter über die bevorstehende diesjährige. Neben den Schulstudien auch eifrig der Beschäftigung mit dem deutschen Schrifttum ergeben, sammelte P. einen ansehnlichen Bücherschatz. Bei seinen Sammlungen unterstützte ihn mehrfach die Aufmerksamkeit dankbarer Schüler, so auch wohl bei der Sammlung von Bildnissen hervorragender und merkwürdiger Persönlichkeiten. (Vergl. Nordhäuser Courier v. 27. April und gef. Auszüge des H. Prof. Krenzlin.)

Georg Thyms Dichtung und die Sage von Thedel von Wallmoden.

Von Dr. Paul Zimmermann.

Da die Vorberge des Harzes der Sage von Thedel von Wallmoden den Hauptschauplatz geliefert haben, und da derjenige Mann, welcher dieselbe zuerst und allein dichterisch behandelt hat, eine Reihe von Jahren in zwei harzischen Städten, in Goslar und in Wernigerode, als Schulmeister wirkte, so ist es gewiß nicht ungerechtfertigt, jener Dichtung und Sage auch in diesen Blättern einmal eine kurze Betrachtung zu schenken. Zwar ist hier jenes Dichters, Georg Thyms, schon zu wiederholten Malen gedacht worden.[1] Aber dies geschah stets nur vorübergehend und meistens ohne Beziehung auf gerade dieses Werk, welches allein seinem Namen in der Geschichte der deutschen Litteratur ein wenn auch bescheidenes Plätzchen verschafft hat. An anderer Stelle hat allerdings sein Leben bereits verschiedene Darstellungen gefunden. Da diese jedoch zumeist in lateinischer Sprache verfaßt und ihre Angaben in manchen Punkten auch noch der Ergänzung und Berichtigung fähig sind, so wird eine kurze Schilderung des Lebens und der Persönlichkeit des Dichters, welche zugleich für die Beurteilung des oben genannten Werkes von Bedeutung ist, auch an diesem Orte nicht überflüssig erscheinen.

Jene früheren Schriften über G. Thym sind kurz folgende:

1. Heinrich Karl Schütze, vitam Georgii Thymi carptim exponit Wernigerodae [1755]. Wernigeröder Gymnasialprogramm.

   Als Beitrag hierzu und 'zugleich zu der Lehre von den Besoldungen im 16. Jahrhundert' vgl. den mit 'H. A.' unterzeichneten Aufsatz im Allgem. litterar. Anzeiger 1799 Nr. 120 Sp. 1191. Ebelings Annahme (I, S. 2), Delius sei der Verfasser desselben, hält Jacobs für sehr unwahrscheinlich, da dieser jenes Zeichen sonst nicht gebraucht habe.
2. Joh. Christoph. Dommerich, kurze Nachricht von M. Georgius Thymus in den Braunschw. Anzeigen. 1755, Sp. 2041—47.
3. Elias Caspar Reichard, Kurze Nachricht von M. Georg Thym. Magdeburg. 1767.

---

[1] Vgl. Zeitschr. B. I (1868) S. 355; B. II, b (1869) S. 39. B. VI (1873) S. 133, 329 u. 389.

Digitized by Google

Eine weitere druckfertig hinterlassene Schrift Reichards über Thym: 'Ausführliche und kritische Nachricht von M. Georg Thym, und dessen 1558 zu Magdeburg bey Paugraz Kempf gedruckten aber sehr raren Werke von den männlichen und ritterlichen Thaten des Helden Thedel Unverferden von Walmoden', die Meusel in seinem Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller B. XI, S. 107 erwähnt, ist meines Wissens niemals veröffentlicht.

4. Gottfr. Ludwig, Historia rectorum, gymnasiorum scholarumque celebriorum; s. Schul-Historie Th III, Lips. 1711, S. 157—161.
5. Gustav Ebeling, Elegia hecatosticha Georgii Thymi edidit, vitam Thymi carptim exposuit (I); de Georgio Thymo primo lycei sive Hornei Wernigerodani rectore altera pars (II). Wernigerode 1876 und 1885. Zwei Werniger. Gymnasialprogramme.

Vgl. ferner Sammelwerke wie: Jocher, Gelehrten Lexikon IV, 1189; Chr. Fr. Keßlin, Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern der Grafschaft Wernigerode (Magdeb. 1856) S. 6 f.; Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl. B. II, S. 100 und 322 ff. u. s. w.

Leben Georg Thyms.

Georg Thym stammte aus Zwickau; er nannte sich deshalb selbst Zwickawiensis oder Cygneus. In dem Namen Thym hat man schon früh eine Gräcisierung des deutschen Namens Klee finden wollen. So bereits G. Ludwig, H. K. Schütze, Dommerich und auch noch in der zweiten Auflage seines Grundrisses zur Geschichte der deutschen Dichtung hat Karl Goedeke trotz Ebelings Ausführungen (I, S. 2) an dieser Deutung fest gehalten. Gewiß mit Unrecht. Berichtet doch Tobias Schmidt in seiner Zwickauer Chronik (1656) I, S. 477, daß das Geschlecht der Thym 'von 200 Jahren an' in Zwickau bekannt gewesen sei, eine Angabe, deren Richtigkeit mir von Herrn Dr. Fabian in Zwickau mit dem Hinzufügen bestätigt wird, daß der Name in drei verschiedenen Formen als Thyme, Thym und Thieme erscheine. Schmidt erzählt sodann von einem Urban und einem Johannes Thym, die 1493 und 98 im Rate der Stadt gesessen, und ferner von einem Neffen und Großneffen Georgs, Tobias und Michael Thym, als seinen eigenen Zeitgenossen.[1] Auch

[1] Vgl. den Stammbaum des Geschlechts bei Ludwig Hist. rectorum III. S. 161. Ein Johannes Thiem de Czwickania ist am Sonntag Cantate 1511 in Wittenberg immatrikuliert (vgl. Foerstemann, Album academ. Viteberg. S. 36).

unser Dichter schreibt sich verschieden, bald Thym, bald Thyem, bald auch latinisiert Thymius; in seinen lateinischen Druckwerken nennt er sich dagegen durchgehends Thymus, in seinen deutschen Thym. Nirgends begegnet der Name Klee, der mit Thymus ja auch nicht einmal richtig übersetzt sein würde, oder auch nur eine Hinweisung auf denselben.

Das Geburtsjahr Thyms ist unbekannt und wird sich schwerlich jemals ermitteln lassen, da die Taufregister in Zwickau erst in der Mitte der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts beginnen.[1] Im Anfange des Jahres 1540[2] bezog Thym aber bereits die Universität Wittenberg, so daß wir seine Geburt um das Jahr 1520 werden zu setzen haben. Auch über seine Eltern ist uns nichts Gewisses überliefert. Wir erfahren gelegentlich nur, daß er von guter Herkunft (honestis parentibus) war.[3] Vielleicht haben wir in den genannten Ratsherrn Thym Vorfahren von ihm zu erblicken. Nach dem Zusammenhange jener Stelle bei T. Schmidt (I, 478) ist dies wenigstens nicht unwahrscheinlich.

Eine gute Vorbereitung für die Universität empfing Thym in Zwickau von dem als tüchtigem Schulmanne bekannten Magister Petrus Plateanus, welcher von 1535—46 dort Rektor war.[4] In Wittenberg hat er sich besonders an Philipp Melanchthon angeschlossen, welchem er zeitlebens die größte Dankbarkeit und die innigste Verehrung bewahrte. Auch dieser hat wiederum von der wissenschaftlichen Bildung wie von dem Charakter seines Schülers große Stücke gehalten. Denn als Thym die Universität nach mehr als vierjährigem Besuche schon einige Jahre verlassen hatte, stellte ihm Melanchthon noch ein sehr rühmliches Zeugnis aus;[5] und als

[1] Nach freundlicher Benachrichtigung des Herrn Dr. Fabian in Zwickau, auf dessen gefällige Mitteilungen ich mich noch öfter werde zu beziehen haben. [2] Vgl. Album academiae Vitebergensis 1502—1560 ed. C. E. Foerstemann (Lips. 1841) S. 178. Hier ist 'Georgius Thymius' ausnahmsweise ohne Bezeichnung der Herkunft und ohne Angabe des Tages eingetragen. Doch wird der zu dem nachfolgenden 'Simon Bildens' gemachte Zusatz 'Zwiccauiensis' auch auf ihn mit zu beziehen sein. Die Einschreibung geschah unter dem Rektorate von Georg Curio (18. Oct. 1539 bis 1. Mai 1540). Da die Studenten nun, wie die Verzeichnisse während der anderen Rektorate ausweisen, chronologisch und zwar die ganzen Semester hindurch ziemlich gleichmäßig eingetragen wurden, Thym aber fast schon zu den Letzten der während Curios Amtsdauer Eingeschriebenen gehört, so kann man seine Ankunft in Wittenberg nicht schon in das Jahr 1539, wie Ebeling thut, setzen, sondern muß sie in das folgende Jahr verschieben. [3] Scriptorum publice propositorum à gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi tom. V. Witebergae, 1564 Bl. B 7. [4] Vgl. über denselben E. E. Fabians Monographie. Zwickauer Gymnasialprogramm von 1878. [5] Melanchthon schreibt: Th. sei 'in academia nostra amplius quadriennio' gewesen. Vgl.

jener im Jahre 1548 seine Exempla syntaxeos herausgab, verschmähte der große Gelehrte nicht, selbst eine Vorrede zu dem Werke zu schreiben.[1]

Über das sonstige Leben und Treiben Thyms in Wittenberg erhalten wir Auskunft aus einigen Briefen, die derselbe an den Senator Stephan Roth[2] in Zwickau gerichtet hat, und die, da sie auch in anderer Hinsicht nicht ohne Interesse sind, im Anhange folgen werden. Wir sehen, daß Thym schon während dieser Zeit mit angesehenen Männern von wissenschaftlicher Bedeutung wie Seb. Fröschel, Georg Rörer, Valentin Cordus u. A., mit Künstlern wie Lukas Cranach in Verkehr gestanden, daß er mit Joachim Greff, dem bekannten Schulkomödien-Dichter, einen lebhaften Briefwechsel unterhielt, daß er die akademischen Ereignisse mit großer Teilnahme verfolgte. Die Briefe zeigen ferner, daß er nicht geringe Geschicklichkeit in der Anfertigung lateinischer Verse besaß und auch schon damals mit Gelegenheitsgedichten an die Öffentlichkeit trat. Zugleich gewähren sie uns einen Einblick in seine persönlichen Verhältnisse. Sie lassen erkennen, daß der Student, wie später der Schulmeister, sich meistens sehr schlecht bei Kasse befand, daß er den Geldmangel aber, über welchen er selbst seinen Scherz treibt, mit jugendlichem Frohsinn er-

---

sein Schreiben an den Rat zu Zwickau aus Wittenberg vom 16. Nov. 1547 (bei J. B. Riederer. Nützliche und angenehme Abhandlungen aus der Kirchen-Bücher- und Gelehrten Geschichte IV. St. Altdorf 1769 S. 443–45) und das in Wittenberg am 7. Februar 1518 G. Thym ausgestellte Zeugnis (Corp. Ref. VI, 806 und bei Ebeling I S. 3).

[1] Abdruck derselben bei Ebeling I S. 17 und 18. Auch andere Werke Thyms würdigte Melanchthon einer verbessernden Durchsicht. Vgl. Epist. dedicat. (Bl. A. V. b.) zu der Graeca catechesis christianae pietatis Lips. 1560. [2] Stephan Roth oder Rufus, in Zwickau 1492 geboren, erlangte die Magisterwürde und war 1517—20 Rektor der Schule seiner Vaterstadt. 1524 wurde er Stadtschreiber und Syndicus; 1543 kam er in den Rat und etwa 3 Jahre darauf, am 11. Juli 1546, ist er gestorben. Anfangs war er ein Widersacher der Lehre Luthers. Doch hat das entschiedene Auftreten seiner zweiten Gemahlin, Barbara Pfütznerin, am Hochzeitstage, wie Tobias Schmidt in der Zwickauer Chronik I S. 382 ff. erzählt, ihn dauernd für die Sache der Reformation gewonnen. Sie weigerte sich nämlich dicht vor der Trauung ihm die Hand zu reichen, wenn er der neuen Glaubenslehre noch ferner widerstreben werde. Er gab nach und hat, wie es nach Thyms Briefen scheint, diese Fügsamkeit auch in der Ehe fortgesetzt. Das Verhältnis der Gatten muß ein sehr schlechtes gewesen sein. Übrigens hat sich Roth in seinen verschiedenen Stellungen um die Schule wie um die ganze Stadtverwaltung Zwickau's die größten Verdienste erworben. Vgl. Tob. Schmidt Chron. Cygn. I S. 414 465. 473. 174. Jöcher Allg. Gel.-Lexikon III S. 2250. Fabian a. a. O. S. 1 ff.

trug. Ähnlichen Mutwillen zeigt er auch in der Beurteilung der wie es scheint höchst unerfreulichen, ehelichen Verhältnisse Stephan Roths; er scheint hier einen zum mindesten recht freien Ton anzuschlagen.

Im Jahre 1544 verließ Thym Wittenberg und übernahm zuerst die Stelle eines Unterlehrers (hypodidascali officium) in Magdeburg. Hier wird er der Kollege des bekannten Tonsetzers und Musikschriftstellers Martin Agricola geworden sein, der seit 1524 als Kantor und Musikdirektor an der neuen Schule in Magdeburg wirkte. Die von ihm verfaßten Melodien hat Thym später seiner zu Schulzwecken verfaßten Sammlung von Hymnen zu Grunde gelegt. Wir dürfen wohl hieraus auch auf ein näheres Verhältnis zwischen den beiden Männern schließen.[1]

Lange verweilte er jedoch in Magdeburg nicht. Er übernahm dann zunächst eine Stellung als Schulmeister in Zerbst.[2] Von hier wurde er im Oktober 1547 trotz seiner Jugend nach seiner Vaterstadt Zwickau als Rektor der dortigen Schule berufen. Erst um diese Zeit hat Thym in Wittenberg die Magisterwürde sich erworben, wie es scheint, auf Wunsch des Rates von Zwickau.[3] Nachdem er

[1] Eine Einwirkung M. Agricola's auf Thym's Schreibweise dürfen wir vielleicht in den Versen 925 und 926 seines Thedel v. Wallmoden erblicken:

So viel Heyles vnd guter Nacht
Als manch rodts Mündlein im Jar lacht,

mit welchen schon Reichard (Vermischte Beiträge S. 619) eine Stelle aus Agricolas 1545 in Wittenberg gedruckter Musika Instrumentali vergleicht:

Dis hab ich wollen am End anzeigen
Mit so viel tausend guter Nacht,
So manch roter Mund im Jar lacht.

[2] Die Angabe verdanke ich wieder Herrn Dr. Fabian in Zwickau. Der von Ebeling bereits als zweifelhaft hingestellte Aufenthalt Thyms in Herzberg muß hierdurch als beseitigt gelten. Zerbster Beziehungen verrät die 'ad Johannem Lampertum Cervestensem, Andreae Lamperti filium' gerichtete Vorrede Thyms zu seinen Exempla syntaxeos, die aus Zwickau vom 1. März 1548 datiert ist. Nachzuweisen ist zwar nach freundlicher Benachrichtigung des Herrn Archivrat Kindscher in Zerbst Thyms Aufenthalt daselbst aus dortigen Akten nicht; aber die über die Schulen daselbst aus jener Zeit überlieferten Nachrichten sind keineswegs so vollständig, um daraus schließen zu können, Thym sei nicht dort gewesen. [3] In dem auf voriger S. erwähnten Schreiben Melanchthons vom 16. Nov. 1547 ist von der Promotion Thyms als einem noch bevorstehenden Ereignisse die Rede, am 7. Febr. des folgenden Jahres sagt aber Melanchthon, daß ihm der gradus magisterii philosophici erteilt sei. Also muß die Beförderung zu demselben zwischen jene beiden Schriftstücke fallen.

ſich zuvor in Weimar verheiratet hatte,[1] trat er am 27. Februar 1548 ſeine neue Stellung in Zwickau an.[2]

Leider ſollten ſich hier die Erwartungen, die man auf ihn geſetzt hatte, keineswegs erfüllen. War auch ſeine Gelehrſamkeit, die ein Melanchthon rühmte, nicht zu beſtreiten, verſtand er es auch durch Aufführung deutſcher, lateiniſcher, ja griechiſcher Schauſpiele ſeiner Schule nach außen Anſehen zu geben[3] und hat er ſich auch durch Einführung des Hymnengeſangs, den er von Magdeburg her kannte, und für den er auf Anregung von Georg Major eine Hymnenſammlung herausgab, bleibende Verdienſte erworben,[4] ſo waren doch alle ſeine Kenntniſſe und Fähigkeiten nicht imſtande den auffälligen Mangel pädagogiſcher Tugenden bei ihm zu erſetzen oder zu verdecken. Bei Schülern wie bei Lehrern fehlten ihm Anſehen und Achtung. Die natürliche Folge war, daß bald auch ſeiner ganzen Schule Ordnung und Zucht, welche ſein Vorgänger Plateanus meiſterhaft zu handhaben verſtanden hatte, in bedenklicher Weiſe mangelten. Mehrfache Warnungen des Rats führten zu keiner Beſſerung. Wohl erkannte Thym ſeine Schwäche; er bezeichnete ſich ſelbſt als ſeiner ſchweren Aufgabe nicht gewachſen ('indignum minimeque tanto oneri ferundo ἰκανόν'). Er ſuchte ſich durch ſeine Jugend und ſeine angeborene Gutmütigkeit ('a natura mihi insita lenitas, nimia indulgentia') zu entſchuldigen, auch den Ränken ſeiner neidiſchen Collegen ('quorundam invidorum Aristarchorum et malevolentissimorum Momorum φιλαντίᾳ, φιλοτιμίᾳ') einen Teil der Schuld zuzuſchieben.[5] Aber er beſaß nicht die Kraft, dem Übel abzuhelfen, und ſo ſah ſich der Rat in der Überzeugung, 'das Magiſter Georgius Thiem der Schulen alhie zu wenig iſt vnnd der

---

[1] Nach Herrn Dr. Fabians Angabe. Nähere Nachrichten über die Heirat habe ich nicht gewinnen können; auch die Kirchenbücher in Weimar laſſen uns im Stiche, da die Nachrichten über Eheſchließungen hier erſt mit dem Jahre 1576 beginnen. [2] Die Vorrede zu ſeinen Exempla syntaxeos hat er am 1. März 1548 bereits in Zwickau unterſchrieben. [3] Am 10. April 1548 bei Einweihung der neuen Schule wurden der Eunuchus, am 23. Okt. die Adelphi des Terenz aufgeführt, am letzten Februar 1549 wiederum der Eunuchus; am 5. März dann im Beiſein des Rats das Spiel vom verlornen Sohn, am 4. Okt. 1549, dem Entlaſſungstage Thyms, eine griechiſche Komödie (Dr. Fabian). [4] Georg Major, Profeſſor in Wittenberg. Joh. Pfeffinger Profeſſor in Leipzig, Dr. Creuziger u. a. haben auf Erſuchen des Rats die Schule zu Zwickau einer eingehenden Prüfung und Neuordnung unterworfen. G. Major, der den Hymnengeſang in Magdeburg eingeführt hatte, machte Thym auf den bildenden Einfluß desſelben aufmerkſam und in Folge dieſer Anregung hat Thym jene Sammlung herausgegeben. Vgl. Tob. Schmidt's Chronik v. Zwickau S. 417 ff. und Thyms Vorrede zu ſeinem Werke. [5] Vgl. die Epistola nuncupatoria. Abdruck bei Ebeling I S. 5.

geburtich nicht furstehen kan' im Juni 1549 genötigt, ihm zu Michaelis den Abschied zu erteilen.[1]

Am 9. Oktober 1549 verließ Thym Zwickau, um in Goslar die Stelle eines Rektors zu übernehmen. Er hat dieselbe wohl durch Vermittlung des Magisters Moriz Münzer (Monetarius), Pastors zu St. Thomas in Goslar, erhalten, der zum Schulvorstande gehörte, und mit dem Thym schon von seiner Wittenberger Studienzeit her sehr befreundet war. Sie hatten damals zusammen Privatunterricht genossen und scheinen jetzt in Goslar das frühere freundschaftliche Verhältnis fortgesetzt zu haben. Als Münzer 1552 starb, hat Thym seinen Tod in lateinischen Versen beklagt, die noch in demselben Jahre im Drucke erschienen.[2] Das Büchlein ist den drei anderen Vorstehern der Schule gewidmet, unter denen ein Dr. med. Matthias Thym als Physikus der Stadt Goslar genannt wird. Die Sorge des Rats für die Schule, die sich in reichen Aufwendungen für den Schulbau u. a. kund gebe, rühmt Thym bei dieser Gelegenheit mit warmen Worten. Er spricht zwar von der vielen beschwerlichen Arbeit, die er habe, äußert sich aber sonst über seine Stellung durchaus zufrieden.

Ganz anders ist seine Stimmung ein Jahr darauf. Da ergeht er sich in bitteren Klagen über die traurige Lage und insbesondere den kärglichen Lohn der arg geplagten Schulmeister. Ein niedriger Tagelöhner (fossor), schreibt er, werde nur zu oft für seiner Hände Arbeit höher bezahlt als der Lehrer, dessen Unterricht man doch eifrig suche. Heftig tadelt er die Undankbarkeit der Welt, die sich hier so traurig offenbare. Er beruft sich auf die Worte des Persius: 'Nosse volunt omnes, mercedem solvere nemo,' und findet es begreiflich, daß die meisten das sauere Lehramt verschmähen, wie schon der Vers eines alten Satirikers zeige: 'Poenitait multos vanae sterilisque cathedrae.'

Diese Klagen sind in der Vorrede eines Hochzeitsgedichts[3] enthalten, das er dem Magister Friedrich Dedekind, Pastor zu Neustadt am Rübenberge, dem bekannten Verfasser des Grobianus sowie verschiedener Dramen und anderer Gedichte, gewidmet hat.[4] Er hat mit diesem seinen eigenen Worten zu Folge (A 3 b) eine Zeit lang in sehr genauem Verkehre gestanden; doch läßt sich leider nicht

[1] Ludwig's Schulhistorie I S. 157. Am 4. October verabschiedete sich Thym in Zwickau in öffentlicher Feier. Den Ruf nach Goslar muß er bereits im Juli erhalten haben, da er die epistola nuncupatoria in seinen Hymnis am 1. August 1549 in Zwickau als ludimagister Goslariensium unterschrieben hat. [2] Epitaphium in obitum D. Magistri Mauricii Monetarii. 1552. 4°. [3] Epithalamium in honorem nuptiarum D. Magistri Friderici Dedekindi. O. O. 1553. 8°. [4] Vgl. Scherers Aufsatz in der Allg. deutschen Biographie B. 5 S. 12 ff.

feststellen, wann und wo dies geschehen. In Wittenberg können sie sich nicht mehr begegnet sein, da Dedekind hier erst am 3. Juni 1549 immatrikuliert wurde, als Thym die Universität längst verlassen hatte. Die Hochzeitseinladung des Freundes, der, wie wir aus dem Schriftchen erfahren, gegen Ende des Jahres 1553 Juliana Cordus, die Tochter des damals bereits verstorbenen, berühmten Humanisten Euricius Cordus, heimführen wollte, beantwortete Thym mit einem lateinischen Glückwunschgedichte, dessen Vorrede zu Goslar am 7. Oktober 1553 unterschrieben ist. Dasselbe ist dem Rate der Stadt Neustadt gewidmet. Dieser Umstand legt die Vermutung nahe, daß Thym, unzufrieden mit seiner Goslarer Stellung, nach der Sitte der Zeit jener Behörde seine Dienste habe empfehlen wollen.

Jedenfalls war jetzt seines Bleibens in Goslar nicht mehr lange. Denn schon einige Zeit darauf treffen wir ihn in Wernigerode, wohin er wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1554 gekommen ist.[1] Er war hier ebenfalls als Rektor der Schule thätig, und zwar ist er der erste Rektor der durch H. Horn's edle Freigebigkeit erweiterten Anstalt gewesen. Offenbar lebte er auch hier in sehr dürftigen Verhältnissen. Denn wiederholt mußte er den Rat um Vorschüsse auf seinen spärlichen Gehalt angehen, um ein paar Schweine, die er gekauft, bezahlen oder ähnliche Bedürfnisse bestreiten zu können.[2]

Ein in Wernigerode verfaßtes Büchlein, die Allegoria picturae Christophori, widmete er Heinrich und Adolf Werner, den Söhnen der Halberstädter Bürger Christophorus und Andreas Werner, welche er um Kirche und Schule ihrer Stadt wohl verdiente Männer nennt. Er spricht zugleich von der vertrauten Bekanntschaft, die er seit geraumer Zeit mit Heinrichs Vater Christophorus unterhalten habe. Ob nun diese oder ob der Wunsch, die Aufmerksamkeit einflußreicher Männer auf sich zu ziehen, für die Widmung des Schriftchens maßgebend gewesen sei, vermögen wir nicht zu entscheiden.

---

[1] Dr. E. Jacobs setzte den Amtsantritt Thyms in Wernigerode zuerst in das Jahr 1550 (Harzzschr. B. II, b. S 145), später in das Jahr 1553 (ebendas. B. VI S. 133). Jetzt ist aber nach einer erst kürzlich von ihm aufgefundenen und mir freundlichst mitgeteilten Notiz zwischen Angerium und Georg Thym noch ein neuer Wernigeröder Rektor, Joseph Könnicke, einzuschieben. In einer Rechnung des Grafen Albrecht Georg für das Jahr 1553 findet sich nämlich unter den Ausgaben folgender Satz: 'Zu Wernigerodenich Imeister Josepho Könnicken zum Neuen jar 21 gr.' Nach dem Zusammenhange hält Jacobs dieses Neujahr für das des Jahres 1554. Harzzeitschr. XIX (1886) S. 280. Demnach wird Thym erst im Laufe des Jahres 1554 nach Wernigerode gekommen sein. Die Vorrede seiner 'zwölf Hauptartikel des Bekenntnisses unseres christlichen Glaubens' hat er in Wernigerode bereits am letzten Oktober 1554 unterschrieben. [2] Vgl. Allgem. literar. Anzeiger 1799 Nr. 120 Sp. 1191.

Über die Dauer von Thymus Aufenthalte in Wernigerode sind wir wieder einmal nicht genauer unterrichtet.[1] Ende der fünfziger Jahre verließ er jedenfalls den Harz und zog nach Wittenberg,[2] wo er seinen eigenen Studien lebte und eine Privatschule eröffnete.

Wahrscheinlich hat Thym auch von Wittenberg aus wieder eine feste Anstellung zu erlangen gesucht. Ein im J. 1560 erschienenes Werk Graeca catechesis christianae pietatis widmete er nämlich dem Rate der Stadt Halle. Die Vermutung Ebelings (I, 8), daß er sich hierdurch nach damaligem Brauche zu einer Schulstelle in Halle habe empfehlen wollen, ist gewiß nicht unberechtigt. Aber zur Ausführung sind derartige Pläne nicht mehr gekommen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1560 befiel ihn ein Wechselfieber. Dessen ungeachtet setzte er seine Arbeiten unverdrossen fort. Die Krankheit war bereits gehoben, als ihn am 21. Dezember ein plötzlicher Tod dahinraffte.[3]

Der Rektor der Universität Professor Dr. Schneidewin hielt dem Entschlafenen am 22. Dezember eine ehrende Gedächtnisrede und forderte die Studenten zur Teilnahme an dem Begräbnisse auf, das noch an demselben Tage stattfand.

Der Mann, dem so nach seinem Tode eine berühmte Hochschule in feierlicher Weise die letzte Ehre erwies, ist sein Lebtage, wie es scheint, aus drückenden Verhältnissen niemals herausgekommen. Er hat die traurige Lage des armen Schulmeisters der früheren Zeit vollauf durchkosten müssen. Das hat ihn aber nicht abhalten können, mit Lust und Liebe seinem mühevollen Berufe nachzugehen. Die beste Absicht scheint ihn bei seiner Arbeit stets geleitet zu haben; die Vorreden seiner Werke geben wenigstens dieser Gesinnung beredten Ausdruck.

Dennoch scheinen die Erfolge seiner Thätigkeit diesem Streben nichts weniger als entsprochen zu haben. Das zeigen die Vorgänge

---

[1] Die Vorrede zur Straßburger Ausgabe des Thedel von Wallmoden ist Weihnachten 1558 in Wernigerode unterschrieben. Die Stelle ist zwar nicht beweisend, da jene Vorrede aus später zu entwickelnden Gründen in jener Zeit von Thym selbst kaum so verfaßt sein kann. Daß Thym damals aber noch in Wernigerode gewesen ist, wird richtig sein, da Schneidewin in seiner Gedächtnisrede auf ihn 1560 sagt, er sei 'nuper ex Hercyniae ora' nach Wittenberg zurückgekehrt. [2] Vorübergehend scheint er sich auch früher in Wittenberg aufgehalten zu haben. Wenigstens hat er die Widmung seiner Allegoria picturae Christophori in Wittenberg am ersten September 1555 noch als 'Rector scholae literariae in urbe inclytorum comitum Stolbergensium Werngeroda' unterschrieben. [3] Der Tod erfolgte unter Erscheinungen, die auf Darmverschlingung hindeuten. Scriptorum publ. propositorum a gubernatoribus studiorum in academia Witebergensi t. V Bl. B 5.

während seines Rektorates in Zwickau, wie auch der häufige Wechsel seiner Stellung. In 16 Jahren ist er nachweislich an nicht weniger als 6 verschiedenen Orten beschäftigt gewesen. Sein Hauptverdienst liegt ohne Frage nicht in seiner Wirksamkeit als ausübender, sondern als schriftstellernder Schulmann. Zwar ist er auch hier nicht eigentlich schöpferisch; er folgt vielmehr nur getreulich den Bahnen, die sein großer Meister Philipp Melanchthon ihm vorgezeichnet. Dessen Lehren insbesondere suchte er durch seine grammatischen Schriften für praktische Schulzwecke nutzbar zu machen. Daß er dies mit Geschick und Erfolg that, beweist die Teilnahme, welche Melanchthon selbst diesen Arbeiten, die er zum Teil einer eigenen Durchsicht unterzog, zuwandte. Ebenfalls zu Unterrichtszwecken diente die schon erwähnte Hymnensammlung.

Zu verschiedenen Malen ist Thym auch als lateinischer Dichter hervorgetreten. Seine Gedichte zeigen eine geschickte Handhabung der Sprache und Form, erheben sich aber an dichterischem Werte in keiner Weise über den Durchschnitt derartiger Dichtungen, welche in jener Zeit in so großer Menge entstanden. Nicht anders wird das Urteil auch über seine deutschen Gedichte lauten, über seine zwölf Hauptartikel des Bekenntnisses unsers christlichen Glaubens und über seinen Thedel von Wallmoden, der uns im Nachstehenden hauptsächlich beschäftigen wird. Ersteres ist eine in Verse gebrachte christliche Glaubenslehre, in 12 Abschnitte geteilt, deren jedem ein Gedicht über je einen der bildlich dargestellten zwölf Apostel angefügt ist. Aufrichtige Frömmigkeit hat ihn, wie die Vorrede zeigt,[1] zu diesem Werke zweifellos veranlaßt, aber vergebens suchen wir in demselben Spuren von dem Geiste jener großen Reformationszeit, in welche seine Lebenstage fielen. Die drückende Enge seiner äußern Stellung mußte auch seine Lebensauffassung unwillkürlich beeinflussen, seine an sich nüchterne Natur noch mehr alles höheren Schwunges berauben. Auch über sein Gedicht von Thedel von Wallmoden kann, wie wir später sehen werden, das Urteil nicht günstiger lauten.

Die Werke Georg Thyms.

Die Schriften Georg Thyms gehören durchgehends zu den bibliographischen Seltenheiten. Wie die nachfolgende Zusammenstellung, bei welcher die bedeutendsten Bibliotheken Deutschlands berücksichtigt sind, zeigt, lassen sich dieselben sämtlich nur in wenigen, wenn nicht gar nur einem Exemplare nachweisen. Die Zahl der Werke, die wir mit Sicherheit Thym zuschreiben dürfen, beläuft sich auf 14. Bis auf zwei habe ich alle diese Bücher einsehen können; nur von

[1] Zum Teil abgedruckt bei Ebeling II S. 12, vgl. Harzzschr. I S. (1868) S. 356.

Digitized by Google

der 'Philippica syntaxis minor' und dem 'Carmen gratulatorium in Volknari Wolfgangi comitis de Honstein connubium' habe ich keine Exemplare aufzutreiben vermocht, und ich muß daher den Titel dieser Werke nach den Angaben Keßlin's und Ebeling's geben.

Es wird von Keßlin auch noch ein anderes Werk erwähnt: 'Catechismus latinus cum elegis graecis Viteb. 1551. 4°. Diese Angabe wird auf einem Irrtum beruhen. Denn die von Thym in der Widmung zu seiner 1560 erschienenen 'Graeca catechesis christianae pietatis' erwähnte 'prima editio' dieses Buches kann es nicht sein, da der Verfasser sagt, daß er diese damals vor etwas über vier Jahren ('iam ante quadriennium') Melanchthon zur Prüfung vorgelegt habe. Wir müssen diese erste Ausgabe vielmehr in den 1555 herausgegebenen 'praecipua christianae pietatis capita' erblicken. Jene Angabe wird auf einer Verwechselung mit dieser Schrift beruhen. Auch der unter nr. 2 von Keßlin gegebene Titel: 'Paraenesis fidelis etc.' ist schwerlich richtig. Es lautet so die Überschrift eines Abschnitts seiner 'Hymni aliquot sacri' (Bl. G_7').

Es folgen die Titel der Thymschen Schriften mit den nötigsten bibliographischen Angaben.

1. Exempla syntaxeos. Wittenberg, 1548. 8°.

[Randleiste]. EXEM PLA SYNTAXEOS, | utilia adolescentiae, col-|lecta á | GEORGIO THYMO | Cygneo. || ITEM. | DE PERIODIS ET | distinctione membrorum | orationis || VITEBERGAE. | 1548.

Schluß: (Brustbild mit der Umschrift PHILIPPUS. MELANTON.) | Conatur paruas artes ornare Melanthon, | Non tamen hoc meritum duxeris esse leve. || VITEBERGAE. | EX OFFICINA GEORGII | RHAVI. | ANNO M. D. XLVIII.

48 Bl. in kl. 8°, die letzte Seite leer. Sign. A II—F V. Kgl. öffentliche Bibliothek zu Dresden; Ratsschulbibliothek zu Zwickau.[1]

2. Philippica syntaxis minor. Leipzig, 1549.[2]

Philippica syntaxis minor | nova quadam forma recens edita et | pro minoribus in scholis in succinctas quaestiones redacta. Atque è re-|gione regularum exem-|plis omnium facili-|mis illustrata. | Exempla item syn-|taxeos cum tractatu de Periodis et | distinctione membrorum oratio- nis additis in fine quibusdam | piis precationibus:' denuo ex-|cusa in officina Typogra- phica Michaëlis | Blum. Lipsiae | Anno salutis | M. D. XLIX. 8°.

[1] Vgl. Ebeling I S. 4 und 17, wo das Vorwort Melanchthons sich abgedruckt findet. [2] Mitgeteilt nach Ebeling I, S. 4, welcher das Exemplar der Ratsschulbibliothek zu Zwickau benutzte, das ich leider nicht einsehen konnte.

Digitized by Google

Vorrede unterschrieben: Cygneae Calendis Maji Anno Christi salvatoris nostri natali 1549.

3. Hymni aliquot sacri veterum patrum. O. O. 1552. 8°.

HYMNI ALI- QVOT SACRI VETERVM PA-|TRVM VNA CVM EORVNDEM SIM- plici Paraphrasi, brevibus argumentis, singulis Carmi-|num generibus, & concinnis Melodiis à D. Cantore Par- thenopolitano MARTINO AGRICOLA Musico cele- berrimo compositis, quos ex Veteri institutione discipuli | non solum Magdeburgi, Verumetiam Cygneæ pa- riter, atque Goslariæ in Schola quotidie singulis | horis alternatim in laudem, & gloriam | Dei Optimi Maximi Psallere | solent. || ADIECTAE SVNT ITEM PIAE | Quædam precationes, & alia, quæ omnia uersa pa- gella ordine indicabit. || COLLECTORE GEORGIO | THYMO. || 1552.

76 Bl. in kl. 8°, das letzte leer. Sign. A_2—K_2. Ratsschulbibliothek zu Zwickau. (Widmungsexemplar des Verfassers; auf die Vorderseite des Umschlags gedruckt: Amplis. senatui Cygnaeo Georgius Thymus d: dedit).[1]

4. Epitaphium in obitum Mauricii Monetarii Goslariensis. [Magdeburg, Chr. Rodinger] 1552. 4°.

EPITAPHIVM | IN PRAEMATVRVM OBITVM REVE- RENDI VIRI D. MAGISTRI MAVRICII MO- netarii GOSLARIENSIS, Qui Fidelissimum in Vinea Do- mini operarium, & Pastorem egerat GOSLARIAE in | Parochia Diui THOMAE Conscriptum, | per GEORGIVM THYMVM ZVIC- CAVIENSEM Ludimagistrum GOS- LARIENSEM. | ADIECTA EST PRAETEREA QVERE- la de funere eiusdem venerandi & insignis eruditio- nis Viri D. MAGISTRI MAVRICII MONETA-|RII GOSLARIANI, similiter Elegiacis Versibus ex-|pressa, EODEM AVTORE G. T. | ACCES- SIT ITEM EPITAPHIVM In OBI- tum Clarissimi Viri D. LEVINI ab EMBDEN Juris utri- usque Doctoris Excellentissimi Syndici MAGDEBVR- GENSIVM, per eundem GEORGIVM | THYMVM CYGNAEVM. | ANNO DOMINI. M. D. LII. | MENSE AVGVSTO.

Die Unterschrift der Vorrede Thymus lautet: Datae cursim Magdeburgi in Officina Typographica Christiani Ro-|dingeri XXVI die Julii Anno salutis nostrae | M. D. L. II.

6 Bl. in 4°, das letzte Blatt leer. Sign. AII—B. Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München.

[1] Vgl. Ebeling I, 4 und II, 11 ff.

5. Epithalamium in honorem nuptiarum D. Magistri Friderici Dedekindi. O. O. 1553. 8°.

EX SACRA | SCRIPTVRA COM- positum Epithalamium, in honorem | Nuptiarum D. Magistri Friderici Dede-|kindi, Neostadiani Poetæ & Theologi | Sponsi, & Sponsæ Julianæ celeberri-|mi piæ memoriæ Medici & Physi-|ci D. Enricij Cordi Filiæ, per | Georgium Thymum | Ludimagistrum Goslaria-|num. || DISTICHON CONTI- nens annum nuptiarum.[1] | Euricij Cordi soboles pia Julia coniunx, | Fridrico Sponso iungitur ipsa nouo. | ALIVD ITEM DE NV-|mero anni Distichon. | En ea lux, hæc est, ò Julia, lege iugali, | Fridricus Sponsus qua sociandus erit. || ANNO 1553.

Die Unterschrift der Widmung lautet: Datæ Gos-|lariæ Nonis Octobris Anno sa- lutis nostræ 1553.

15 Bl. in kl. 8°. Sign. A_2—B_5. Kgl. öffentl. Bibliothek in Dresden; Stadtbibliothek in Leipzig.

6. Elegia hecatosticha de beneficiis a Heinrico Horn collatis in patriam Wernigerodam. O. O. 1554. 4°.

ELEGIA HECA-|TOSTICHA GEORGII THYMI WER-|NIGERODENSIVM LVDIMAGISTRI | DE beneficijs à Reuerendo viro D. LICEN- TIATO HEINRICO HORN WERNI-|GERODENSI OFFICIALI ET DECANO | HALBERSTADENSI collatis in suam di-|lectissimam patriam WERNIGERO-|DAM ad utilitatem & salutem Rei-|publicę, Scholæ, Ecclesiarum, stu-|diosorum, & quorundam | panperum. CVM PRAEFATIONE AV-|THORIS EIVSDEM AD ORDINA- RIE CONSTITVTOS TESTA-|MENTARIOS. || Anno M. D. L IIII.[2]

10 Bl. in 4°, die letzte Seite leer. Sign. a_{III}—c. Stadtbibliothek zu Leipzig.[2]

7. Zwölf Hauptartikel des christlichen Glaubens. Erfurt, 1555. 8°.

Die Zwölff | Heuptartickel des Be-|kendtnis vnsers Christli-|chen Glaubens,[3] Durch die heiligen | zwölff Apostel, Welchen sie als ein | grundt aller Lehre, des Newen Testa-|ments gelegt haben | I. Corinth III. Auffs fleissigste | zusamen getragen

[1] Man erhält die Jahreszahl 1553, wenn man den Betrag derjenigen Buchstaben, welche auch als Zahlzeichen gelten, zusammen zählt. 2×d (500) = 1000; 4×c (100) = 400; 2×l (50) = 100; 1 X = 10; 6×v bezw. u (5) = 30; 13 i = 13; im Ganzen 1553. Dieselbe Zahl ergiebt das zweite Distichon, 2 d = 1000; 3 c = 300; 4 l = 200; 1 X = 10; 7 v = 35; 8 i = 8.
[2] Vgl. den Abdruck bei Ebeling I S. 10—16. Es fehlt hier die Widmung Bl. a II′—a IIII′. [3] Das Gesperrte im Orig. rot gedruckt.

mit den Propheten des alten | Teſtaments vbereinſtimmendt, Vnd dar-|neben derſelbigen klare Sprüche auge-|zogen, ehemals in Lateiniſche Car-|mina gebracht, Nun aber in | Deudtſche Reim verfaſſet | durch || Georgium Thym von | Zwickaw, | M. D. LV.

Schluß: Gedruckt zu Erffurd | durch Gernaſium Stürmer. 48 Bl. in kl. 8°. Sign. A_{II}—F_V. Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode (‘Yb 294m’. 3 Bl. fehlen: A_{VIII}, B_{VII} und Bl. 48).[1]

8. Allegoria picturae Christophori. Wittenberg 1555. 4°.

ALLEGORIA PICTV- RAE CHRISTOPHORI RECITATA per dialogum a Georgio Thymo Cygnæo Recto-|re Scholæ literariæ in vrbe inclytorum | Comitum Stolbergensium | Werngeroda. || ADDITA SVNT ET D. PHILIPPI | Melanthonis, item Johannis Stigelij, & | aliorum authorum de Christopho-|ro carmina insignia & non | inconcinna. || WITEMBERGAE | IN OFFICINA. | Thomæ Klug. | M. D. LV. | MENSE SEPTEMBRI.

Die Widmung iſt unterſchrieben: Da-|tum Vitebergæ Calendis Septembris | Anno M. D. LV. || Vestri Studiosissimus Georgius Thymus Cygnæus Rector scho-|læ literariæ in vrbe inclyto-|rum Comitum Stolbergensium | Werngeroda.

10 Bl. in 4°. Sig. A_{II}—C_{II}. Univerſitätsbibliothek zu Halle a. S.

9. Praecipua christianae pietatis capita. Wittenberg, 1555. 4°.

PRÆCIPVA | CHRISTIANÆ | PIETATIS CAPITA GRÆCE CARMINE ELEGIACO | REDDITA. || AVTORE | GEORGIO THYMO CYGNÆO | Gubernatore Scholæ Vuerni-|gerodensis, || [Holzſchnitt: Zierſtück] || WITTEBERGAE | EXCVDEBAT JOHANNES CRATO. | ANNO M. D. L V. | [Holzſchnitt: Zierſtück].

Die Epistola dedicatoria iſt unterſchrieben: Datæ Werngerodæ. Nonis | Octob. Anno Domini M. D. L V. | V. P. | deditiss: Gymnasyarcha | Georgius Thymus Cygnæus.

8 Bl. in 4°. Sign. A_{II}—B_{III}. Ratsſchulbibliothek zu Zwickau (Widmungsexemplar des Verfaſſers. Auf dem Titelblatte ſteht geſchrieben: Humanissimo eruditione et virtute præstanti viro D. Magistro Paulo Talbitzero Cygneæ Hypodidascalo M. Georgius Thymus Cygnæus dd.)

10. Carmen gratulatorium in Volkmari Wolfgangi comitis de Honstein et Marthæ de Barby connubium. Viteb. 1555. 4°.[2]

[1] Vgl. Ebeling I S. 6 und II S. 12, wo eine Inhaltsangabe des Werks ſich findet. — Harzztſchr. B. I (1868) S. 355 ff Bd. VI (1873) S. 133 und 329. [2] Mitgeteilt nach Keßlin S. 6.

11. Thedel von Wallmoden. Magdeburg, 1558. 8°.

Des Edlen, Ge- | strengen, weitberümbten, vnd | Streitbaren Heldes Thedel Vnnorferden | von Walmoden, tapfferer, meulicher, vnd Ritterlicher Thaten, viel hübsche, alte, | wunderbarliche Geschicht für etlichen ja- | ren zum Heiligem Grabe, in Liefflandt, | im Stieffst Halberstadt, vnd im Lande zu | Braunschweig warhafftig ergangen, | kürtzweilig zu lesen, auffs fleis- | sigste in Reim gebracht. || Durch M. Georgium Thym von Zwi- | kaw, Schulmeister zu | Wernigerode. || Gedruckt zu Magdeburg, bey | Pangratz Kempff.

Schluß: [Druckerzeichen mit dem Monogramme: P. K.] Gedruckt zu Magdeburg, bey | Pangratz Kempff. | Im jar M. D. | LVIII.

56 Bl. in kl. 8°, die letzten $1\frac{1}{2}$ Bl. leer. Sign. A_{II} — G_V. Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel; Kgl. Bibliothek in Berlin.

12. Thedel von Wallmoden. Straßburg [1559]. 8°.

Des Edlen vñ | Streitbarē heldes The- del[1] Vnnorferden von Walmoden, | manlicher vñ Ritterlicher thaten, vil hübsch- er, wunderbarlicher geschicht vor etlichen jaren im | land zů Braunschweig, im Stifft Halberstatt | zum Heyligen grabe, vnd in Lifflandt war- hafftig ergangen, kurtzweilig zů lesen, | vnnd auffs fleissigst in Reymen | gebracht, Durch Georgium | Thym yetzund Schůl- | meister zu Wer nigerode ꝛc. || Mit einer vorrede vnnd[1] | Summarien yeder Histo- rien wie hernach folgt. || Gedruckt zů Straßburg, durch[1] | Paulum Messerschmidt.

88 Bl. in kl. 8°. A_{II} — L_V; B_{III} — L_{VI} als S. III—LXXVIII nummeriert. Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel; Kgl. Bibliothek zu Hannover (Bogen A fehlt); Kgl. Bibliothek zu Berlin; Gymnasialbibliothek zu Wernigerode; Kgl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München.

13. Graeca catechesis christianae pietatis. Lipsiae, 1560. 8°.

GRÆCA CA- | TECHESIS CHRISTI- | ANAE PIETATIS PRAECIPVA | CAPITA CONTINENS. || Insigniorum item Sententiarum loci | sacri ex Johannis Euangelistæ prio- | ribus XIIII. Capit. || Similiter & alia quædam è sacris | literis Græcè quidem Elegiacis | expressa Versibus. || Vna cum uersione latina quo forent | ad usum Scholarum accommodatiora. || Jampridem recens in lucem edita per | M. GEORGIVM THYMVM | CYGNAEVM. || Accesserunt in fine Græca Disticha in | EVANGELIA Dominicalia, Authore Viro | doctissimo D. MAGISTRO | PAVLO | DOLSCIO | PLAVENSI. | || M. D. LX.

[1] Die gesperrten Worte sind im Original mit roter Schrift gedruckt.

Schluß: LIPSIAE ‖ JOHANNES RHAMBAV | EXCVDEBAT M. D. LX. ‖ [Zierleiste].

32 Bl. in kl. 8°. Sign. A_2—D_5. Ehemalige Universitätsbibliothek zu Helmstedt; Ratsschulbibliothek zu Zwickau.

14. Thedel von Wallmoden. Wolfenbüttel, 1563. 8°.

Des Edlen Ge- strengen, Weitberümbten, | vnnd Streitbaren Heldes Thedel | Vnnerferden von Walmoden, tapfferer, | menlicher vñ Ritterlicher Thaten, viel hüb- | sche, alte, wunderbarliche Geschicht, für et- lichen jaren zum Heiligen Grabe, in Liff- | landt, im Stifft Halberstadt, vnd im Land | zu Braunschweig warhafftig ergangen, | kurtzweilig zu lesen, auffs fleissig- ste in Reim gebracht Durch | M. Georgium Thym von Zwi- | ckaw, Schulmeister zu Wernigerode. ‖ Gedruckt zu Wulffenbüttel, durch | Cunradt Horn Im jar, M. D. L XIII.

Schluß: Getruckt zu Wul- | ffenbüttell, durch | Cunradt Horn | Im Jar. | M. D. L XIII.

48 Bl. in kl. 8°, das letzte leer. Sign. A_{II}—F_V. Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel; Herr v. Wallmoden auf Alt-Wallmoden (Titelblatt fehlt); Kgl. Universitätsbibliothek zu Göttingen; Kirchenbibliothek zu Celle.

G. Thyms Dichtung von Thedel von Wallmoden.

Während Thym in Goslar Schulmeister war, gehörte zu seinen Schülern Thedel von Wallmoden, ein Sprößling jenes alten angesehenen Geschlechts, das von den Zeiten Heinrichs des Löwen bis auf den heutigen Tag in derselben Gegend angesessen erscheint und nicht wenige tüchtige Männer für den Kriegs- und Staatsdienst hervorgebracht hat. Dieser Thedel ist am 10. Juni 1542 geboren worden.[1] Sein Vater war Ludolf von Wallmoden (geb. 1500), seine Mutter Margarete eine geborene von Cranm; sie hatten im Jahre 1536 den Ehebund geschlossen. Ludolf nahm unter der Braunschweigischen Ritterschaft der Zeit eine hervorragende Stellung ein. Mit seinem Bruder Heinrich hat er am 16. November 1535 im Namen aller von Wallmoden das Pactum Henrico-Wilhelminum unterschrieben,[2] durch welches die Unteilbarkeit und das Erstgeburtsrecht im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel begründet

[1] Von weiteren Lebensschicksalen Thedels ist zu erwähnen, daß er Sonntags nach Cantate 1571 zu Wülperode Sophie v. Rössing, Tochter Luppolds v. Rössing, heiratete, welche ihm 6 Söhne und 4 Töchter gebar, daß er am 30. Sept. 1610 zu Heinde gestorben und am letzten Oktober zu Wallmoden beigesetzt ist. Er ist wohl derselbe, der 1569 im Gefolge des Herzogs Julius in der Stadt Braunschweig erscheint (Harzzschr. B. II d 1869, S. 76.

[2] Rehtmeiers Br.-Lün. Chronik S. 888.

Digitized by Google

wurde. Von den Schmalkaldern ward er nebſt anderen Mitgliedern der Ritterſchaft 1545 beauftragt, die Reichs- und Kreisſteuer im Fürſtentum anzuſetzen.[1] Nach der Rückkehr Herzog Heinrichs d. J. in ſeine Lande wurde er als Beiſitzer in das herzogliche Hofgericht berufen, und er mußte ſich daher wiederholt zu deſſen Sitzungen nach Wolfenbüttel begeben. Bei ſolcher Zuſammenkunft hat er am 15. Januar 1558 in dieſer Stadt ſeinen Tod gefunden. Seine Leiche wurde im Münſter zu Goslar, wo die Familie ein eigenes Begräbnis beſaß, beigeſetzt. Das Hofgericht zu Wolfenbüttel war erſt kurz vorher durch den 1556 von Speier berufenen und als hervorragenden Juriſten bekannten Münſinger von Frundeck neu gegründet worden. Man braucht nun zwar aus Ludolfs Zugehörigkeit zu dieſer Behörde nicht zu ſchließen, daß er ſelbſt Rechtsgelehrter geweſen ſei, da neben dem Hofrichter und vier ſtudierten Doktoren oder Licentiaten auch 'zwen vom Adel vnd zwen aus den Stetten, der jechlicher auff ſeinen ſtandt erfaren geübt auffrichtig vnd verſtendig ſein' ſolle, als Beiſitzer des Gerichts beſtellt waren; aber man irrt gewiß nicht, wenn man annimmt, daß Münſinger ſich für dieſe ſeine Lieblingsſchöpfung nur tüchtige Männer ausgewählt und auch Ludolf als einen ſolchen betrachtet haben wird. Daß Letzterer lateiniſch habe reden und ſchreiben, auch griechiſch leſen und 'zum Teil verſtehen' können, erzählt Thym in ſeinem Sendbriefe. Daneben beſaß er nun auch lebhaftes geſchichtliches Intereſſe. Von ſeiner eigenen Hand rührt ein Wallmodenſches Copialbuch her, das nicht nur die Urkunden des Geſchlechts, ſondern auch zahlreiche genealogiſche Nachrichten enthält.[2] Das Buch ſtammt, wie der unten mitgeteilte Titel ausweiſt, aus dem Jahre 1549, alſo etwa aus derſelben Zeit, in welcher Thym ſeine Schulmeiſterſtelle in Goslar antrat. Es kann nicht Wunder nehmen, daß Ludolf von W. mit dem Lehrer ſeines Sohnes bekannt wurde, daß gerade jetzt, wo er ſich mit der

[1] Behrens Beſchreibung des Hauſes der Herrn von Steinberg. S. 114.

[2] Die für die Geſchichte der Familie und der dortigen Gegend wichtige Handſchrift wird noch jetzt von den Nachkommen Ludolfs in gebührenden Ehren gehalten. Die Benutzung derſelben wurde dem Schreiber dieſes von dem Herrn von Wallmoden auf Alt-Wallmoden in liebenswürdigſter Weiſe geſtattet. Der Titel des Buches lautet folgendermaßen: Der van Walmoden copien bock gescreven dorch Ludeteff van Walmoden im jar dusent viffhundert negen vnd vertich Godt dem sy dar vor loff, er, prisz vnd danck. — Duth bock schal by sinem stamme bliven sinen brodern vnd nakomen veddern alle thom besten. Willen sze dat aver uthscriven lathen, dat schal gescheyn dorch eynen guden frundt, de sodans in sine kulen vorswigen schal, dar mit nemant ore gelenheidt wisz werdt. Hir mede schullen sze siner gedencken, wat he by dem slechte der van Walmoden gedan hefft, vnd godt den hern dar vor dancken.

Geschichte seines Geschlechtes eifrig beschäftigte, auch dieser von seinen Studien erfuhr. So wurde Thym mit der Wallmoden'schen Familiengeschichte und Sage vertraut und zur Abfassung seines Gedichtes vom Thedel von W. veranlaßt. Denn er selbst sagt in der Vorrede seines Gedichtes, daß ihm Ludolf v. W. 'solcher Historien ein Vorzeichnus, das ihm etlicher massen ein geringe Anleitung sein möchte', zugestellt und gebeten habe, das Gedicht 'ihm zu Gefallen' zu verfertigen. In diesem 'Vorzeichnus' nun, das Thym als geschichtliche Quelle für seine Erzählung diente, haben wir ohne Frage jenes Ludolf'sche Copialbuch selbst anzusehen. Denn er bringt in seinem Werke keine geschichtliche Angabe vor, die nicht auch in diesem enthalten wäre.

Woher er aber den eigentlichen Sagenstoff bekommen hat, ob auch dieser aus schriftlichen Aufzeichnungen, die uns jetzt verloren sind, oder mündlicher Überlieferung herrührt, muß fraglich bleiben. Letzteres erscheint jedoch wahrscheinlicher. Thym würde sonst gewiß von mehreren Quellen gesprochen und diese ausdrücklich genannt haben. Auch ist jedenfalls schon im vorigen Jahrhundert keine weitere Wallmoden'sche Chronik vorhanden gewesen, wenn auch E. C. Reichard (vermischte Beiträge S. 635) noch 1781 von einer solchen aus dem 14. Jahrhundert spricht, allerdings ohne sie zu kennen. Denn selbst der Ober-Appellations-Gerichts-Vice-Präsident Thedel Friedrich von Wallmoden in Celle kannte eine solche nicht. Und doch würden gerade ihm, einem Angehörigen des Geschlechts, als er 1773 den ersten Teil seiner 'Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der Geschlechtsgeschichte derer von Wallmoden' schrieb,[1] derartige Schriftstücke nicht entgangen oder vorent-

[1] Der vollständige Titel dieses Werkes, das im Neuen Vaterländischen Archiv von E. Spangenberg Jahrg. 1824 B. I S. 383 erwähnt wird, lautet: 'Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung der Geschlechtsgeschichte derer von Wallmoden. Erster Teil, welcher den mutmaßlichen Ursprung dererselben, ingleichen das Leben des im 12. Jahrhundert berühmt gewordenen Ritters Thedels, genannt der unverfehrte, samt einer Beurteilung des Heldengedichts, so auf denselben in der Mitte des 16. Jahrhunderts durch M. Georg Thym verfertiget und zum Druck befördert worden, enthält. Aus schriftlichen Urkunden und gedruckten Nachrichten gezogen durch Thedel Friedrich von Wallmoden, Ober-Appellations-Gerichts-Vice-Präsidenten zu Zelle 1773'. Mehr als dieser erste Teil des Werkes, ein großer Foliband, der sich ebenfalls im Besitze des Herrn von Wallmoden befindet und dessen Benutzung mir freundlichst gestattet wurde, scheint nicht fertig gestellt worden zu sein. Der Verfasser wurde durch einen Aufsatz in den Br. Anz. 1771. St 10 zu seiner Arbeit veranlaßt, die er seinem Vorbericht zufolge wohl ursprünglich zur Veröffentlichung bestimmt hat. Später scheint er diese Absicht aufgegeben und seine Arbeit in dem Archive der Familie niedergelegt zu haben. Vgl. N. V. Archiv a. a. O. S. 381.

halten sein. Er ist sogar der Meinung, daß Harenberg, welcher sich in seiner Gandersheimer Geschichte auf ein chronicon Walmodense beruft, hierunter nur jenes Copialbuch Ludolfs v. W. habe verstehen können. Nachdem ich dasselbe kennen gelernt habe, kann ich mich dieser Ansicht nur anschließen. Daß Harenberg aber diese Handschrift zur Benutzung erhalten hat, ist um so weniger auffällig, da zu der Zeit, wo er als Rektor der Stiftsschule zu Gandersheim sein Werk verfaßte, der Schatzrat Arend Ludolf von Wallmoden daselbst Kanonikus (1707—67) war.

Die Art der Benutzung jenes Werkes von seiten Georg Thyms ist eine ziemlich oberflächliche gewesen. So sind im Copialbuche drei Brüder Thedels verzeichnet, Alexander, Dietrich und Heinrich, während Thym deren nur zwei nennt, Alexander und Dietrich. Im Copialbuche heißen Vater und Großvater unseres Helden Aschwin, erst der Urgroßvater wieder Thedel; bei Thym dagegen wird schon der Großvater Thedel genannt und eine Generation ausgelassen. Auch sonst finden sich bei ihm mancherlei Lücken im Stammbaume, die er nach seiner Quelle leicht hätte ausfüllen können. Als einen Irrtum Thyms muß man es ferner auffassen, wenn er sagt, sein Schüler Thedel sei von seinem Vater in Neu-Wallmoden gezeugt, da dieser nach der Angabe des Präsidenten v. W. (S. 112) jenen Ort gar nicht mehr besessen hat. Wenn sodann Thym nach Liefland einen Deutschmeister versetzt, wenn er das Abenteuer Thedels, das doch zur Zeit Heinrichs des Löwen geschah, schon in das Jahr 1104, also ein paar Jahrzehnte vor dessen Geburt, verlegt (vgl. Anfang der gereimten Vorrede), wenn er die Bestrafung der ungehorsamen Städte von seiten Heinrichs des Löwen — dem Dichter schwebte offenbar das Schicksal Bardowiecks vor Augen, dem der Zorn des Herzogs die grimmen Löwenspuren einschlug — vor seiner Morgenlandsfahrt geschehen läßt (Punkt 14), wenn die Zugehörigkeit Braunschweigs zum alten Herzogtume Sachsen in Heinrichs des Löwen Zeit ihm unbekannt ist (Punkt 17), so zeigt dies alles zur Genüge, daß es um seine geschichtliche Bildung recht mäßig bestellt war. Die Annahme Thyms, daß Thedel Unvorferds Frau im Münster zu Goslar begraben sei, erhält in sofern eine Berechtigung, als die Familie in der That ein Erbbegräbnis in der Marien-Magdalenen-Kapelle des dortigen Domes besaß, welche Alexander von Wallmoden, Domherr und Scholaster daselbst, wenn auch wohl nicht zuerst gegründet, so doch neu wieder aufgebaut hat. Auch die Frau Heinrichs von Wallmoden, Sophie, lag im Dome zu Goslar begraben. Denn das dortige Kapitel bekennt in einer Urkunde vom 18. Okt. 1384, von dem Knappen Heinrich von Wallmoden zur Seelenmesse seiner in ihrem Gotteshause begrabenen Gemahlin 10 Mark Silber erhalten zu haben (Orig. in Alt-Wallmoden). Ebenfalls aus jenem

Copialbuche schöpfte Thym die Angabe, daß Henning von Wallmoden das Paulinerkloster zu Hildesheim erbaut habe und dort nebst seiner Gemahlin Agnes, einer geborenen Gräfin von Hallermund, begraben liege. Die Grabsteine derselben sollen noch jetzt in dem inzwischen für die Zwecke der Uniongesellschaft umgebauten Gebäude vorhanden sein.[1] Doch müssen wir ersteres als eine Sage betrachten, die wohl der Umstand veranlaßt hat, daß sich die von Wallmoden bei dem Bau der Kirche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh.'s besonders hervorgethan haben.[2] Nicht unwahrscheinlich ist, daß insbesondere die Schatzkammer (gerkamer) von Henning von Wallmoden herrührt Wenigstens deuten die Worte des Wallmoden'schen Copialbuches darauf hin: Her Henningk van Walmoden ridder hefft tho der ey genomen Agneszen, des greven van Hallermunds dochter, de ohm getelt hefft twe sone, hern Hinrike vnd Tedel. dusze her Henningk hefft de gerkamer in dem closter tho sunte Panwel im Brule tho Hildensem gebueth vnd ock dat gantze closter fundert vnd lith dar sulvest myt siner husfruven begraven.

Die Umgebung von Lutter am Barenberge, wo der Held seines Gedichtes wohnte, kennt Thym im ganzen recht gut. Die von ihm genannten Örtlichkeiten lassen sich fast sämtlich noch jetzt nachweisen. Die Gegend östlich von Lutter bei Brelem (V. 326), jetzt Bredelem, heißt noch heute die Haar (V. 327, 842), das dort gelegene Vorwerk der Haarhof. Das 'Appelhorn' (V. 333, 677) ist ein etwa 3 Km. südöstlich von Lutter gelegener kgl. Forstort, den die Generalstabskarte z. B. noch nennt. Wie dieser so wird auch die 'Stockau' (V. 331) vom Präsidenten v. W. (S. 135) als eine damals noch in Gebrauch gewesene Bezeichnung für ein in der Nähe gelegenes Gehölz aufgeführt. Nur 'Unser Frauen Claus', die bei dem Hause Lutter gelegen haben soll (V. 320), ist unerklärlich. An das Kloster Klus bei Gandersheim, auf welches Präsident v. W. (S. 125) die Worte bezieht, ist nicht zu denken, da dieses erstlich vorzugsweise dem heiligen Georg gewidmet war,[3] dann aber viel zu entfernt lag und zu unbedeutend war, um eine solche Ortsbestimmung zu erklären. Vielleicht ist Thym auch lediglich durch Reimarmut zu diesem Ausdrucke, der einen Versschluß bildet, veranlaßt worden.

Der eigenen Gelehrsamkeit Thyms dürfen wir wohl die Deutung des Namens Thedel aus dem griechischen θεοδουλος d. i. Gottesknecht zuschreiben, eine gelehrte Spielerei, die das gutdeutsche Wort.

---

[1] Auch J. B. Lauenstein berichtet noch 1736 als eine Thatsache (in seiner Hildesheimischen Kirchen- und Reformations-Historie Th. VII S. 3), daß dieselben mitten in der Kirche St. Pauli begraben liegen. [2] Vgl H. A. Lüntzel Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. II. Th. S. 197 ff u. 629 ff. [3] Harenberg historia Gandersh. S. 1607.

Digitized by Google

eine Koseform des Namens Dietrich, aus der Fremde herzuleiten suchte. Hervorgerufen ist diese Erklärung wohl durch die Erzählung Ludolfs v. W. von der Herkunft seines Geschlechts aus Griechenland, wovon Thym im Anfange seines Sendbriefes an Thedel v. W. spricht.[1]

Abgesehen von diesen Zusätzen meist geschichtlicher Art, hat Thym insbesondere noch seinem Stoffe die fromme Moral eingefügt, welche der ursprünglichen Natur desselben zwar nichts weniger als gemäß ist, der Anschauungsweise der Zeit wie des Dichters aber durchaus entspricht. Der Schüler Melanchthons verleugnet sich hier nicht; er ergeht sich an verschiedenen Stellen in theologischen Ausführungen und Betrachtungen, ja er stellt in der Vorrede seines Gedichts die moralische Tendenz als einen Hauptzweck seines Werkes hin. Er läßt sich selbst hierüber folgendermaßen vernehmen:

Fürs ander dis Büchlein reichlich
Viel guter lehr begreifft in sich.
— — — — — — — — — — — —
Sich sol durchs Teufels arge list
Nicht verführen lassen ein Christ;
Sein vertrawen und zuuorsicht
Sol sein auff Gott allein gericht,
An Gottes wort mus er hangen
Vnd sich nicht lan nemen gefangen
Den bösen Geist durch listigkeit,
Der dis zu thun ist stets bereit
Im Glauben an HErrn Jhesum Christ
Bleib er beharrn zu aller frist.
Denn wer an den festiglich glaubt,
Der wird des heils mit nicht beraubt.

Auch sonst zeigt sich der Dichter als ein Mann von wackerer Gesinnung. Er ist ein Anhänger der guten alten Art auch in Lebensweise und Sitte, ein Feind der prunkhaften Kleidung, in der auch der 'Juncker Bürger' sich jetzt gefalle (V. 99), sowie des übermäßigen Schwelgens in Speise und Trank (V. 102). Das sind gewiß lobenswerte Eigenschaften für Thym als Menschen, aber zu bedauern bleibt, daß er denselben als Dichter keine entsprechenden Tugenden an die Seite zu setzen vermag. Denn als dichterisches Erzeugnis betrachtet ist sein Werk eine sehr mittelmäßige Leistung. Höhere

[1] Nach einem anderen unverbürgten Berichte hat der Stammvater des Geschlechts Dettmar von Wallmoden zu den 9 Männern gehört, die Bischof Bernward von Hildesheim 993 aus dem Gebiete des Pfalzgrafen in die hildesheimer Diöcese mitgebracht haben soll (J. B. Lauenstein Descriptio dioecesis Hildesheimensis s. 30). Präsident v. W. (S. 59) berichtet von einem alten Blatte im Wallmodener Archive, auf dem in plattdeutscher Sprache die Erzählung von jenen 9 Rittern beschrieben stehe.

Auffassung, poetischen Schwung suchen wir in ihm vergebens. Von innerer Geistesverwandtschaft mit seinem Gegenstande kann bei Thym keine Rede sein; ihm fehlt jedes Gefühl für das Leben und Weben der Sage, daher naturgemäß jedes Geschick für die dichterische Wiedergabe einer solchen. Äußerst dürr und nüchtern nimmt sie sich bei ihm aus; er verweilt mit Vorliebe bei Nebendingen und Äußerlichkeiten. So weiß er z. B. von dem Essen und Trinken seiner Helden stets sehr wortreich zu berichten. Dabei ist seine Darstellung ungeschickt, mitunter so unklar, daß man erst nach längerer Überlegung den vom Dichter beabsichtigten Sinn erkennen kann. Wie an Gedanken, so ist der Dichter auch an Wendungen arm. Seine Verse sind äußerst unbeholfen; oft zwingt ihn die Reimnot zu überflüssigen Zusätzen und schiefen Ausdrücken. Man spürt seinem Werke deutlich an, wie er in mühsamer Arbeit Vers an Vers gereiht hat, und die Annahme ist wohl nicht ungerechtfertigt, daß die Hoffnung auf gute Belohnung von seiten seines Auftraggebers eine nicht unwesentliche Triebfeder seines dichterischen Schaffens gewesen sei.

Kann nun nach alledem das Urteil über Thyms Dichtung, was dessen Form betrifft, nicht gerade günstig lauten, so hat sich der Verfasser doch ein unbestreitbares Verdienst dadurch erworben, daß er in deren Inhalte eine alte Volkssage erhalten hat, die uns sonst nicht überliefert ist, also ohne sein Werk wohl der Vergessenheit anheim gefallen sein würde.

Doch ehe wir Thyms Dichtung verlassen, und uns der Sage selbst zuwenden, wird es erforderlich sein, den Ausgaben seines Werkes eine kurze Betrachtung zu widmen. Der Dichter wird, als er sein Werk vollendete, der Stadt Goslar schon längst den Rücken gekehrt haben; er müßte sonst, wie bei seinen Hymnen, nach Fertigstellung seiner Arbeit lange Zeit haben verstreichen lassen, ehe er sie in den Druck gab. Denn hier erschien das Gedicht erst i. J. 1558, als er bereits seit geraumer Zeit Schulmeister in Wernigerode war.

Wir besitzen von dem Werke drei alte Ausgaben, die sämtlich noch dem 16. Jahrhundert angehören und in Magdeburg, Straßburg und Wolfenbüttel erschienen sind. Als die älteste muß man jedenfalls den Magdeburger Druck ansehen, der aus dem Jahre 1558 datiert ist. Titel und Beschreibung desselben finden sich unter Nr. 11 auf S. 343 angegeben.

Auf diese folgt die Straßburger Ausgabe, über welche unter Nr. 12 auf S. 343 das Nähere beigebracht ist. Titelblatt wie Schluß weisen kein Druckjahr auf. Statt dessen enthält hier die Vorrede eine Datierung, welche in der Magdeburger Ausgabe fehlt. Jene lautet: 'Geben zů Wernigerode in den heyligen weynacht feyrtagen im jar nach unsers Herrn Christi geburr Tausend Fünff hundert fünfftzig vn acht. Dein williger vnd ehe gewesner Preceptor in

Goslar jetzund am Hartz Schülmeister zu Wernigerode'. Hiernach wird man den Druck nicht vor das Jahr 1559 setzen können. Doch erscheint diese Datierung in hohem Grade auffällig, da die Vorrede in diese Zeit durchaus nicht mehr hinein paßt. Es ist in ihr nämlich stets von Ludolf von Wallmoden als von einem Lebenden die Rede, obwohl er damals schon fast ein volles Jahr (seit 15. Januar 1558) verstorben war. Es ist nicht wahrscheinlich, daß dies Thym bis zu der Zeit noch unbekannt geblieben sei. Hauptsächlich unterscheiden sich dann beide Vorreden noch dadurch, daß in der Magdeburger Ausgabe Thym seinen ehemaligen Schüler ihrtzt, in der Straßburger dagegen dutzt. Nicht abzusehen ist, weshalb Thym seinem zum 16-jährigen Jüngling herangewachsenen Schüler gegenüber, der inzwischen die Universität bezogen haben wird,[1] aus dem seiner Stellung durchaus entsprechenden Ihr jetzt noch zum vertraulichen Du übergegangen sein sollte. Diese Umstände sprechen dafür, daß die Straßburger Ausgabe nicht von Thym selbst veranstaltet ist. Es kommt hinzu, daß wir sonst auch nicht die geringste Beziehung Thyms zu Straßburg kennen, während wir für Magdeburg, wo er ja selbst als Schullehrer gewirkt hat, reiche Anknüpfungspunkte für ihn haben; ist ja doch auch ein anderes seiner Werke[2] nachweislich hier gedruckt worden. Auch ist das vermutliche Widmungsexemplar die Magdeburger Ausgabe gewesen. Als ein solches sieht wenigstens Präsident v. Wallmoden (S. 34) das damals in Alt-Wallmoden befindlich gewesene Exemplar dieser Ausgabe an, welches mit 'dem zwölf Hauptartikeln des Bekenntnisses unseres christlichen Glaubens' zusammengebunden war und auf leeren Blättern Eintragungen von der Hand jenes Thedel von Wallmoden enthielt, dem das Buch gewidmet ist.

Erweist sich nun jene Annahme in betreff der Straßburger Ausgabe als richtig, so sind auch die übrigen Abweichungen und Zusätze derselben nicht auf Rechnung Thyms, sondern des unbekannten Herausgebers zu setzen. Der Hauptunterschied zwischen diesem und dem Magdeburger Drucke besteht in den ausführlichen Inhaltsangaben, die jedem einzelnen Punkte des Gedichts in der Straßburger Ausgabe vorgesetzt sind. Dagegen fehlt in dieser der Stammbaum des Geschlechts, welchen die Magdeburger auf dem zweiten Blatte bringt. Sonst sind es im großen und ganzen nur unbedeutende orthographische und dialektische Abweichungen, die zwischen beiden stattfinden.

---

[1] Vgl. Sendbrief A VII[a]. Nachdem Thym von Thedel Unverferd erzählt hat, daß er in Paris studierte, spricht er von seinem Schüler Thedel, den sein Vater jetzt auch 'nicht mit geringer Unkost zum studieren halte.' Ferner das Schlußwort des Sendbriefs, wo er wiederum auf Thedels Studieren Bezug nimmt. [2] Vgl. S. 340 Nr. 4 Epitaphium in obitum Monetarii.

Digitized by Google

Sehr genau folgt der Magdeburger Ausgabe die Wolfenbüttler vom Jahre 1563; sie zeigt im Grunde nur geringe Abweichungen in orthographiſcher Hinſicht, wie Thedel Unverferd ſtatt Unvorferd[1] u. dgl. Der Titel dieſer Ausgabe findet ſich unter Nr. 14 auf S. 344 aufgeführt.

Ein Neudruck des Gedichtes wurde vor ein paar Jahrzehnten in wenigen Abzügen für die Familie von Wallmoden veranſtaltet. Derſelbe ſoll in Hannover hergeſtellt ſein; ihm iſt die Wolfenbüttler Ausgabe zu Grunde gelegt worden.

Eine weitere Ausgabe wird binnen Kurzem in der von der Niemeyerſchen Buchhandlung in Halle herausgegebenen Sammlung von Neudrucken deutſcher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts erſcheinen. Dieſelbe wird auf der Magdeburger Ausgabe, als der älteſten, beruhen.

Erzählungen der Sage, Inhaltsangaben des Gedichts, ſowie Abdrucke einzelner Abſchnitte oder Stellen desſelben finden wir in nachfolgenden Werken.[2]

1. Gelehrte Beyträge zu den Braunſchweigiſchen Anzeigen. 10. Stück vom 2. Februar 1771, Sp. 73—78.

Der Verfaſſer des mit F. unterzeichneten Aufſatzes beſchäftigt ſich hauptſächlich mit der Erklärung des Namens 'Thedel Unverfehrt'. Er ſagt, derſelbe ſei 'ein Abkömmling einer ſehr alten vornehmen Familie in Niederſachſen, die er aus Hochachtung nicht nenne'. Er erzählt von ihm eine 'Anekdote', das Abenteuer in Schladen (Punkt 12), doch ohne dieſen Ort zu nennen und mit nicht unweſentlichen Abweichungen von Thyms Darſtellung Er ſchreibt ferner, daß Thedel 'niemals Kriegesdienſte gehabt'. Die von ihm angeführten Verſe:

'Geht in ſein Bett und deckt ſich zu
Und ſchläft bis an den Morgen'

finden ſich bei Thym nicht. Es muß dem Verfaſſer ein anderes denſelben Stoff behandelndes Gedicht vorgelegen haben.

2. Elias Caspar Reichard's Vermiſchte Beyträge zur Beförderung einer nähern Einſicht in das geſamte Geiſterreich. Zur Verminderung und Tilgung des Unglaubens und Aberglaubens. Als eine Fortſetzung von D. David Eberhard Haubers Magiſchen Bibliothek herausgegeben. 4. Stück. Helmſtedt, 1781. S. 603—638.

Erzählung der Sage von Thedel v. Wallmoden nach Thyms Gedichte mit vielen Auszügen aus denſelben nach der Magdeburger Ausgabe.

---

[1] Daß dieſe Form vom Dichter gebraucht iſt, zeigt das Epitaphium des Thedel am Schluſſe des Gedichts, welches die Worte: 'Thedel Vnvorferdt von Walmoden der edle Helt' als Akroſtichon zeigt. [2] Über die hierher gehörige Schrift E. K. Reichards, welche druckfertig hinterlaſſen, aber wohl nie gedruckt iſt, vgl. das S. 329 ff. Geſagte.

3. Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder gesammelt von L. A. v. Arnim und Clemens Brentano. II. B. Heidelberg, Mohr und Zimmer 1808. S. 302—318.

Eine ziemlich freie dichterische Bearbeitung des Thymschen Gedichts, in welche, wie z. B. beim Tode Thedels, manche ganz neue Züge hineingetragen sind. Der Bearbeiter nennt die Wolfenbüttler Ausgabe von 1563 als seine Quelle und teilt sein Gedicht, 'des edlen Helden Thedel Unverferden von Walmoden Thaten', in 6 Abschnitte: 1. Die Taufe. 2. Das schwarze Pferd. 3. Der gefangene Pferdedieb 4. Die Feder im Bart. 5. Der Bischof giebt das Salz. 6 Zug nach Liefland, Heidentaufe, Tod.

4. Zauber-Bibliothek oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprozessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Zur Beförderung einer rein-geschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freien Beurteilung dieser Gegenstände. Von Georg Conrad Horst II. Th. Mainz, 1821. S. 292—304.

Unter dem Titel: 'Ein anderes Teufels-Gespenst aus dem Mittelalter; oder das verhängnißvolle schwarze Teufels-Pferd des Ritters Theoduls von Wallmoden. Als Beitrag zur Geschichte des Teufels- und Gespensterglaubens in diesem Zeitalter', werden uns diejenigen Teile des Gedichts, welche sich auf das schwarze Pferd beziehen, erzählt und Stellen aus demselben nach der Magdeburger Ausgabe mitgeteilt. Das Tier wird in dieser Darstellung übrigens weit mehr in den Vordergrund gezogen, als dies in der Dichtung selbst der Fall ist.

5. Neues vaterländisches Archiv. Begründet von G. H. G. Spiel. Fortgesetzt von Ernst Spangenberg. Jahrg. 1824. I. B. Lüneburg, 1824. S. 177—186.

Erzählung des Inhalts des Gedichts mit Stellen aus demselben nach der Magdeburger Ausgabe. Verfasser des Aufsatzes ist Spangenberg].

6. Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv- Ehst- und Kurland's hrsg. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der russischen Ostseeprovinzen. B. III. H. 1 Riga, 1843 S. 157—160.

In dem Aufsatze v. Busses: 'Nähere Nachricht über ein altes Buch mit einer Livland betreffenden Stelle' wird uns die Auskunft des Bibliothekars Schönemann in Wolfenbüttel über Thymus Gedicht mitgeteilt, daß dasselbe keine für die Geschichte Livlands irgend interessante Nachrichten enthalte; dabei werden einige Verse nach einer der drei Ausgaben ungenau angeführt.

7. Elf Bücher deutscher Dichtung. Von Sebastian Brant (1500) bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen. Mit biographisch-literarischen Einleitungen und mit Abweichungen der ersten Drucke, gesammelt und hrsg. von Karl Gödeke. I. Abthl. Leipzig, 1849. S. 149—153.

Kurze Erzählung des Inhalts des Gedichts und Abdruck der Punkte (Abschnitte) 6, 7, 17 und 20 nach der Magdeburger und der Wolfenbüttler Ausgabe.

Digitized by Google

8. Deutsche Sagen. Hrsg. von Heinrich Pröhle. [1. A. 1862]. 2. Aufl. Berlin, 1879. S. 15—28.

Prosaerzählung des Gedichts in sehr ungleicher Behandlung; das Abenteuer in Schladen und die Fehde mit dem Bischofe von Halberstadt sind nur kurz angedeutet.

9. Niedersächsische Zeitung vom 23. Juli 1881.

Erzählung der Sage von Thedel von Wallmoden.

10. Gustav Ebeling De Georgio Thymo primo lycei sive Hornei Wernigerodani rectore altera pars. Wernigerodae, 1885. S. 26—29.

Abdruck eines Teiles des Sendbriefes (Vorrede) Thymus und des ganzen neunten Punktes (Abschnitts) nach der Straßburger Ausgabe.

11. Braunschweigische Anzeigen Nr. 86—90, von 14.—19. April 1887. 'Dichtung und Sage von Thedel von Wallmoden' von Paul Zimmermann.

Der Verfasser vorliegenden Aufsatzes hat hier die Ergebnisse seiner Arbeit zum Zwecke eines Vortrags kurz zusammen gestellt. Die Nummern 87 und 88 enthalten eine Erzählung des Gedichts, welcher einige Stellen desselben nach der Magdeburger Ausgabe eingefügt sind.

Da die Bekanntschaft mit dem Inhalte des Gedichts, wie mit der Sage im allgemeinen bei den Lesern dieser Zeitschrift nicht wird vorausgesetzt werden können, zum Verständnis des Nachfolgenden aber doch erforderlich sein dürfte, so möge hier auf ausdrücklichen Wunsch des Herausgebers dieser Zeitschrift die in den Braunschweigischen Anzeigen bereits gegebene Erzählung des Gedichts mit einigen Abänderungen nochmals eine Stelle finden.

Dem Braunschweiger Lande nicht fern wohnte ein wackerer Ritter, Aschen von Wallmoden, ein Musterbild aller ritterlichen und christlichen Tugenden. Seine Frau Bertha gebar ihm einen Sohn, der in der Taufe den Namen Thedel empfing, eine Verkürzung des griechischen Namens Theodulos d. i. Gottesknecht. Denn das Geschlecht soll aus Griechenland seinen Ursprung genommen haben. Der Knabe gedieh trefflich an Körper und Geist. Er zeigte große Lust zum Studieren, lernte Griechisch, Hebräisch, Lateinisch und wurde zur Vollendung seiner Bildung gen Paris auf die Universität geschickt, wo er sechs Jahre verweilte. Nach seiner Rückkehr wohnte er in der Heimat einer Taufe bei. Die Worte des Predigers machten gewaltigen Eindruck auf sein Gemüt, und von bangen Zweifeln gequält erhob er die Frage, ob auch er vor Jahren in gleicher Weise getauft und dadurch von Sünden erlöst sei. Der Geistliche, der selbst vor 18 Jahren die heilige Handlung an ihm vollzogen hatte, beruhigte ihn mit frommem Zuspruch. Im Glauben gestärkt faßte Thedel nun den Entschluß, mit Gottes Hülfe allen Anfechtungen des Bösen mutig zu widerstehen.

Mit dem Teufel muß ich streiten,
Herr Christ, steh' auf meiner Seiten,
Den rechten Glauben mir vorsey!
Ich wil's wagen getrost und frei.

Den Teufel verdroß Thedels siegesgewisser Glaube; er dachte hin und her, wie er ihn wohl zu Falle bringen möchte.

Als Thedels Eltern verstarben, hinterließen sie ihm das Schloß zu Lutter am Barenberge. Von hier brach er eines Tages mit seinem Schreiber gen Bredelem auf in die Haar, um Hasen und Füchse zu fangen. Während sie noch mit den Vorbereitungen zur Jagd beschäftigt sind, naht sich ihnen eine wunderbare Reiterschaar. Voran reitet auf schwarzem, stolzem Rosse ein schwarzer Mann mit einer großen schwarzen Fahne in der Hand. Den unvorsehrden Thedel ficht das nicht an; er giebt dem Schreiber sein Gerät und eilt auf den Zug zu. Fünf Männer folgen in einigem Abstande dem schwarzen Manne, alte Bekannte Thedels, die längst verschieden, darunter einer auf einer schwarzen dreibeinigen Gais reitend, welchem er einst ein Kind aus der Taufe gehoben hatte. Wunderbare Gestalten!

Dies mocht der böse Geist wohl sein,
Der in der Luft bisweilen sein
Pflegt zu führen auf dem Bock weit
All', die sich aus Vermessenheit
Ihm ganz und gar ergeben han.

Der Gevatter auf der dreibeinigen Ziege redete Thedel an und forderte ihn auf, hinter ihm Platz zu nehmen und mit nach dem heiligen Lande zu ziehen. Er könne sich das schöne schwarze Pferd verdienen, das der schwarze Mann reite, wenn er, ohne zu reden, die Fahrt mitmache. Anderenfalls würde ihm aber der böse Feind sofort den Hals zerbrechen. Beim heiligen Grabe solle er bis in die andere Nacht nach Gefallen verweilen und nicht eher das Heiligtum verlassen, als bis zum dritten Male der Kirchring gezogen sei. Dann aber solle er ohne Furcht hervorkommen, da er dann obgesiegt habe.

Beherzt schwang sich Thedel hinter den Gevatter auf die Gais und trat die Reise in Gottes Namen an. Fort ging die Fahrt über Berg und Thal wie im Fluge dahin. Als sie an das Meer kamen, sprach der Gevatter: „Jetzt sitz still; wir müssen erst über die kleine Pfütze springen." Gleich darauf waren sie beim heiligen Grabe. Thedel dachte zunächst an sein Seelenheil, beichtete und nahm das Abendmahl. So gewappnet gegen des bösen Feindes List schaute er sich dort um. Da begegnete ihm im Dome Herzog Heinrich der Löwe, seinen treuen Begleiter, den Löwen, zur Seite. Der Fürst redete ihn an, erstaunt und erfreut, da er in zwei Jahren keinen Menschen aus deutschen Landen gesehen hatte. Thedel erzählte ihm,

welche wunderbare Fahrt er bestanden. Als sich dann der Herzog sogleich nach seiner lieben Gemahlin und den Kindern, nach dem Treiben seines Hofgesindes, seiner Räte und dem Zustande seiner Länder erkundigte, da konnte er ihm zwar die freudige Nachricht erteilen, daß alle die Seinen munter und wohlauf seien, daß Land und Volk in Glück und Frieden leben. Aber es habe sich, so fügte er hinzu, das Gerücht verbreitet, der Herzog sei im wilden Meere mit seinen Rittern ertrunken und die Herzogin wolle daher, wenn er vor Michaelis nicht nach Braunschweig zurückgekehrt sei, einem Pfalzgrafen die Hand reichen. Dringend bat Thedel seinen Herrn, durch schleunige Rückkehr die Sorgen daheim zu zerstreuen und die Freude zurückzuführen.

Während Fürst und Ritter sich so mit einander unterhielten, zog der Gevatter den Kirchring zum ersten Male, trat dann an Thedel heran und raunte ihm zu, in der künftigen Nacht nicht weit von dieser Stätte zu bleiben, da er sonst sein Leben verliere.

Der Herzog lud Thedel zu sich in die Herberge, ließ hier Briefe schreiben und teilte ihm mündlich mit, was er daheim bei der Herzogin ausrichten möge. Als der Kanzler die Schreiben wohl versiegelt hatte, nahm Thedel dieselben an sich mit dem Versprechen, sie in vier Tagen richtig abzuliefern. Dann verabschiedete er sich von seinem Herrn und begab sich dem Rate seines Gevatters folgend wieder in die Kirche. Als die Mitternacht herankam, nahte sich der Versucher. Der Teufel klopfte an die Thür und

Fragt: Was machstu doch an dem Ort
Allein und gehst nicht weiter fort?
Wollstu gern han das schwarze Pferd,
Darauf der schwarz Reuter her fert?

Aber selbst das lockende Angebot des heiß ersehnten Preises brachte ihn nicht zum Sprechen. Stumm blieb er dort und lauerte wachen Sinnes, bis der Teufel zum drittenmale anklopfte. Doch schon von außen hörte dieser, daß Thedel noch wachte; ergrimmt über seine Niederlage schrie er nun mit lauter Stimme:

O weh, o weh, ich dich vernim.
Ich hofft, du solst verschlaffen han
Und mich nicht hören puchen an.
So wolt ich mit dir umbgesprungen
Und ein ander Lied haben gesungen.
Nun ist dein Glaub so gantz und gar
Stark, auch bestendig in Gefahr,
Daß weder Berg noch Wasser kan
Dich reissen und bringen darvon.

Der überwundene Teufel muß wohl oder übel dem Thedel das schwarze Pferd geben, das dieser munter besteigt und davon reitet. Bald war er wieder an die Stätte gekommen, wo er seinen Schreiber

beim Hasengarn zurückgelassen hatte. Der Schrecken und die Sorge um seinen Herrn hatten diesem inzwischen böse mitgespielt; er war über Nacht grau geworden und hatte nicht gewagt, allein nach Haus zurückzukehren. Um so erfreuter war er jetzt über die glückliche Rückkehr seines Herrn. Derselbe nahm ihn zu sich auf sein schwarzes Pferd und lustig trabte dieses mit seiner Last nach Lutter hinein.

Mit großer Freude wurde Thedel hier von seiner Gattin empfangen. Er erzählte ihr seine Abenteuer, aber sorgsam verschwieg er ihr trotz wiederholter Frage das Eine: woher er das wunderbare schwarze Pferd bekommen. Nur mit einer Notlüge konnte er ihrer Neugierde ausweichen. Er habe das Tier, sagte er, auf der Haar von einem Kaufmann aus Niederland erstanden. Als nämlich der schwarze Mann Thedel das Pferd überantwortete und ihn hieß, dasselbe nur mit glühenden Kohlen und Dornreisern zu füttern, da hatte er ihm zugleich auf die Seele gebunden, niemandem anzuvertrauen, woher er es bekommen habe. Stets werde ihn das Pferd zu Ehre und Ruhm führen; sobald er aber dessen Herkunft verrate, werde er am dritten Tage darauf sterben.

Am anderen Morgen machte sich Thedel nach Braunschweig auf den Weg und meldete hier der Herzogin, daß er ihren Gemahl noch vorgestern wohl und gesund in Jerusalem getroffen habe.

Der durchlauchtig Herr Wohlgeborn
Entbeut Ewer Gnad auserkorn
So viel Heiles und guter Nacht,
Als manch rodts Mündlein im Jahr lacht,
Desgleichen auch viel Sandtkorn,
Im Meer sind und in allen Born,
Darneben so viel Grasstiel sind,
Die man auf dem ganzem Weg sind.

Die Fürstin will seinen Worten erst keinen Glauben schenken. Als er aber die Briefe des Herzogs überreicht, da schwinden die Zweifel, und die freudige Gewißheit erfüllt sie, daß ihr Herr und Gemahl noch glücklich am Leben weile. Reich belohnt reitet Thedel zurück, kehrt unterwegs aber bei dem Grafen von Schladen vor, wo er neue Proben seines unerschrockenen Sinnes dem Teufel gegenüber ablegt.

Dieser hatte nämlich einen Pferdedieb, der vor Schladen tot am Galgen hing, losgebunden und im Hause des Grafen 'auf die Heimlichkeit' gesetzt. Erst spät Abends trennte sich Thedel von seinem Wirte, um sich zur Ruhe zu begeben.

Als nun der Thedel Unvorferd
In der Kammer zu thun begert
Nach Notdurft sein notwendig Sach,
Gieng er nicht überlang hernach
Des Orths wohl auf die Heimlichkeit
Und machet sich dazu bereit

Da fand er nun den toten Pferdedieb, den er Tags zuvor noch am Galgen hatte baumeln sehen. Aber nicht im geringsten schreckte das den gottesfürchtigen Mann, der durch seinen Glauben gegen jedweden Teufelsspuk sicher gefeit war.

Er setzt ihn von dem Hohl aldar,
Daß sein ein Ander würd gewar,
Sprach: Wie bistu hie herkommen,
Daß Du dies Loch hast eingenommen?

Ehe er sich entfernte,

Setzt er den toten Dieb wieder
Von Stund an auf das Hohl nieder.

Übler erging es Thedels Schreiber.

Derselbe wolt auch desgleichen
Auf die Heimlichkeit hinschleichen,
Sich alda leichter zu machen
Und zu thun sein nötig Sachen.

Obwohl ihn Thedel auf den Schrecken vorbereitet hatte, geriet er doch in jähe Bestürzung, als er sah, daß der tote Pferdedieb den Platz schon besetzt hielt. Erst Thedels ermutigender Zuspruch konnte ihn wieder einigermaßen zu sich bringen.

Nach langer Abwesenheit kehrte Herzog Heinrich mit seinem Löwen wohlbehalten wieder in seine Lande zurück. Um das Ereignis würdig zu feiern, wurde ein großer Hoftag ausgeschrieben, der 'auf dem Moshaus in seiner Stadt zu Braunschweig', wie der Dichter sagt, gehalten werden sollte, und zu dem von nah und fern Grafen, Ritter und Herren geladen wurden. Auch unser Thedel erschien und wurde von dem Herzoge auf das Freundlichste willkommen geheißen. Es folgen fröhliche Mahle, lustige Gelage, Turniere und Ritterspiele allerlei Art. Was aber auch an ritterlichen Spielen getrieben wird, Thedel trägt stets den Preis davon. Allgemein tönt der Ruf:

Der Thedel hat das Best gethan
Heut diesen Tag auf ofnem Plan
Beid im Turnieren und im Rennen
Im Fechten und wie man mag's nennen.

Auch der Herzog selbst gesteht, er habe schon viele tapfere Thaten gesehen:

aber wie nu
Heut den Tag von Dir ist geschehen,
Han wir desgleichen nie gesehen.

Als Preis seiner Tapferkeit ward ihm von schöner Jungfrau Händen ein goldener Kranz auf das Haupt gesetzt. Doch das übergroße Glück erregte auch bitteren Neid.

Wie denn gemeiniglich geschicht
Zu Hof, da es viel anders nicht
Zugeht. Denn wo daselbst ein Freund

Gefunden wird, da ist ein Feind,
Glaub mir, darvon nicht allzuweit.
Dis ist der Brauch zu aller Zeit:
Ein Freund ohn Feind nicht woht kann sein,
Eins Glück ist des Andern gros Pein.

Solch ein bösartiger Neider wandte sich nun an den Herzog. Schmeichlerischen Beteuerungen für des Fürsten Macht ließ er schlau berechnete Verdächtigungen gegen Thedel einfließen. Dieser sei, sagte er, keineswegs so unerschrocken, wie man allgemein annehme, und es sei leicht, ihn in Schrecken zu setzen. Der Herzog möge nur morgen früh vor dem Kirchgange ein Federchen in seinen Bart stecken und seinen Hofleuten Bescheid sagen, daß keiner es entferne. Sobald Thedel es erblicke, werde er es herauszunehmen suchen. Der Herzog möge ihn dann in die Hand beißen, und Jedermann werde sehen, wie der gerühmte Held vor Schrecken vergehen werde. Der Fürst ging auf diesen seltsamen Vorschlag ein. Alles geschah, wie die Hofschranze es vorgeschlagen, nur die erwartete Wirkung blieb aus. Denn sobald Thedel nach dem Federchen gegriffen und der Herzog ihm in die Hand gebissen hatte, versetzte jener ihm einen gehörigen Backenstreich und fragte:

Sind Euer Gnad worden ein Hund?
Wollen dieselb nun beißen lern
Oder mich auf die Weis vorfern?
So muß man eins fürs ander zwar
Gewarten mit solcher Gefahr.

Da erkannte der Herzog die hinterlistige Tücke des Höflings, auf dessen Vorschlag er arglos eingegangen.

Wenn's uns ein Ander hätt gethan, versetzte er,
Wollten wir's ungestraft nicht lan.
— — — — — — —
Aber uns ist von einem Narrn
Solcher Unfall do widerfarn.
Drum haben wir auch Narrenlohn
Empfangen, sagen nun fort an
Ja bei unsern Fürstlichen Ehrn,
Daß du dich gar nicht thust vorfern.
Du bist ein unverschrocken Man,
Hast uns recht bezahlt und gethan.
Wir mußten Schmerz haben zum Hohn;
Das war eben der rechte Lohn.

Schimpflich wurde der böse Ratgeber vom Hofe und aus dem Lande gewiesen; Thedel aber erhielt zum Lohne für seine Unerschrockenheit ein schönes braunes Pferd zum Geschenke.

Kaum war nun Thedel zu den Seinen nach Lutter zurückgekehrt als er aufs neue in Unruhe gestürzt wurde. Der Bischof von Halberstadt hatte ihm einen Fehdebrief übersandt, nach welchem er,

Digitized by Google

ſein ganzes Geſchlecht durch Krieg um Land und Leute bringen wollte. Getroſten Mutes nahm Thedel die Botſchaft auf,

Und ſprach: Gott Lob, ich freue mich.
Der Biſchof hat viel mehr denn ich,
Das man künn' nehmen und rauben.

Bereitwillig erhielt er Unterſtützung von ſeinen Nachbaren und brach mit 300 Reitern und 1000 Landsknechten in das Gebiet des Biſchofs von Halberſtadt ein. Funfzig Dörfer und Flecken wurden hier verwüſtet; überaus reich war die Beute, die in das Stift Hildesheim geführt und unter dem Herlingsberge verteilt wurde. Als der Biſchof nun ſelbſt mit Heeresmacht heranzog, wurde er gefangen genommen und zu Neu-Wallmoden feſtgeſetzt. Ein Jahr lang währte ſeine Gefangenſchaft, aus der er ſich durch 12,000 Mark loskaufte. Man ſpottete: ſtatt das Vieh, wie er beabſichtigte, wieder zu holen, müſſe er nun noch das Salz dazu bezahlen.

Bald darauf ſtarb Thedels Gemahlin; ſie wurde mit großer Pracht im Münſter zu Goslar beigeſetzt. Er ſelbſt überließ dann ſeinem Sohne ſein Gut daheim und zog nach Livland, wo er in den Schwertorden eintrat. Gewaltig waren die Thaten, die er hier im Dienſte des Chriſtentums ausrichtete. Er ſcheute vor keinem Mittel der Gewalt zurück, die heidniſche Bevölkerung für die chriſtliche Lehre zu gewinnen.

Von ihm ward kein Menſch überal
Verſchont. Sie mußten allzumal
Daran (d. h. an die Taufe), er wär arm oder reich,
Jung, alt, groß, klein oder der gleich.
In Summ es muſt ein jederman
Sich wieder aufs New taufen lan
Und auf den HERren Jheſum Chriſt
Im Glauben hoffen . . . . .

Seine wie auch ſeines ſchwarzen Pferdes Leiſtungen waren ſo auffällig, daß der Ordensmeiſter von ihm zu wiſſen verlangte, wie er an das geheimnisvolle Tier gekommen ſei. Flehentlich bat Thedel, ſein drohend Geſchick vor Augen, ihm die Antwort zu erlaſſen. Doch — ahnte der Ordensmeiſter, daß hier des Teufels Blendwerk im Spiele? 'Bei des Gehorſams Pflicht' legte er ihm auf, wahrhaften Bericht zu erſtatten. Nur vierzehn Tage Aufſchub wurden ihm gewährt. Während dieſer Zeit bereitete Thedel ſich durch Beichte und Abendmahl auf ſein Ende vor und gab dann mutig die befohlene Auskunft. Bald hatte ihn das Verhängnis ereilt.

Iſt auf den dritten Tag hernach
In Chriſt entſchlafen ſein gemach
Sagend: O Gott in deine Händ
Ich armer Sünder mein Geiſt ſend.
Alſo kam er aus ſein Elend,
Und hat nun auch dies Gſchicht ein End.

Die Sage von Thedel von Wallmoden.

Scheiden wir aus Thyms Dichtung die offenbaren Zusätze des Dichters aus, die wir oben besprochen und als Entlehnungen aus Ludolfs von Wallmoden Kopialbuche erkannt haben, sehen wir auch von kleineren Zügen ab, die der Dichter bei seiner Arbeit zur inneren Begründung und Abrundung derselben wohl selbständig einfügte, so werden wir im Großen und Ganzen die Sage in derjenigen Gestalt vor uns haben, in welcher sie ihm selbst überliefert wurde. Schon auf den ersten Blick wird uns klar, daß hier sehr verschiedenartige Bestandteile zu einem Ganzen vereinigt sind: mythische, geschichtliche und schwankhafte Züge treten uns in enger Verbindung entgegen, und zwar zum Teil solche, welche uns an anderen Orten unter anderen Namen begegnen, also ursprünglich ein Sonderleben führten und sich unserer Sage erst später anschlossen. Versuchen wir, diese verschiedenen Teile ihrem Wesen nach zu scheiden und einen ungefähren Zeitpunkt für ihre Verbindung zu gewinnen.

Die Sage vom Thedel von Wallmoden steht in engster Verwandtschaft mit der Sage von Heinrich dem Löwen, von welcher sie zunächst ihren Ausgang genommen hat. Daß dieser ein mythischer Kern zugrunde liegt, hat Wilhelm Müller in seinem Aufsatze über 'die Fahrt in den Osten'[1] überzeugend nachgewiesen.

Ursprünglich ist es ein Mythus von dem höchsten Gotte der Germanen, dem skandinavischen Odhin, dem deutschen Wuotan oder Wodan. Odhin verläßt seine Gemahlin und weilt eine Zeitlang in der Unterwelt. Während dessen bricht jene die Treue; doch sobald der Gott heimkehrt, vertreibt er siegreich den Nebenbuhler. Es ist dies der uralte Naturmythus vom Sonnengotte, der in den kalten Monaten dem Winter das Feld räumt, im Frühling aber den Gegner verjagt und sich aufs Neue mit der Erde vermählt. Als der Christenglaube das Heidentum überwunden hatte, da mußten sich auch unwillkürlich die alten heidnischen Mythen den gänzlich veränderten Verhältnissen und Anschauungen gemäß umgestalten und fortbilden. Aus dem Gotte, der in die Unterwelt geht, wurde ein Held, der in die Ferne zieht, seine Gemahlin in der Heimat zurückläßt und gerade in dem Augenblicke heimkehrt, als diese einem zweiten Gatten die Hand reichen will. Natürlich wurde dieser Held in der Zeit der Kreuzzüge, wo derartige Ereignisse der Vorstellungswelt des Volkes ganz besonders nahe lagen, ein Kreuzfahrer; und ebenso erklärlich ist, daß die Sage sich an solche geschichtliche Personen vornehmlich anschloß, welche wirklich einen Kreuzzug unter-

[1] Vgl. Niedersächsische Sagen und Märchen von G. Schambach und W. Müller (Göttingen 1855) S. 389 ff.

nommen hatten. So knüpfte sie sich auch an Heinrich den Löwen an, der ja 1172 eine Fahrt in das Morgenland angetreten hatte.

In der Sage von Heinrich dem Löwen berichtet der Teufel die nahe bevorstehende zweite Vermählung der Gattin, und durch seine Hülfe, die stets das Böse will und stets das Gute schafft, wird das drohende Unheil glücklich abgewandt. Die Sage von Thedel von Wallmoden führt nun eine neue Begründung für die rechtzeitige Rückkehr des Herzogs und die Verhinderung der neuen Heirat ein, indem der treue Dienstmann des Fürsten jene Botschaft überbringt und durch schnelle Rückkehr in die Heimat die Gefahr noch zu rechter Stunde beseitigt Aber auch hier ist es der Teufel, durch dessen Hülfe der Zweck erreicht wird; und hier wie dort geschieht dieselbe in Form einer Wette, in welcher der dumme Teufel den Kürzeren zieht. Auch die Bedingungen der Wette stimmen im Wesentlichen beiderseits überein: es kommt darauf an, sich vom Teufel im Schlafe nicht überraschen zu lassen. So ist die Sage vom Thedel von Wallmoden aus der von Heinrich dem Löwen hervorgewachsen und erst durch den Anschluß anderer Züge zu einer selbständigen Sage erweitert worden.

Für die wunderbare Fahrt Thedels nach dem Morgenlande hat J. Ch. Harenberg allen Ernstes eine geschichtliche Erklärung versucht,[1] die für die rationalistische Sagenauffassung der Zeit zu charakteristisch ist, als daß wir sie hier mit Stillschweigen übergehen könnten. Nach ihm liegen der Sage folgende Vorgänge zugrunde. Während der Abwesenheit Heinrichs, sagt er, sei Ekbert von Wolfenbüttel, dessen Schutze die Herzogin anvertraut gewesen, zum Kaiser abgefallen und habe diesem die Stadt Braunschweig überliefern wollen. Um die tückischen Anschläge des Verräters zu durchkreuzen, sei Thedel von Wallmoden mit Windeseile nach Palästina geritten, habe den Herzog von der Gefahr benachrichtigt und diese dadurch noch rechtzeitig beseitigt. So schnell sei der Ritt gewesen, daß man geglaubt habe, derselbe sei nicht mit natürlichen Dingen zugegangen, der Teufel habe seine Hand dabei im Spiele gehabt. Daraus sei diese Sage entstanden. Leider beruht nun diese Erklärung Harenbergs auf Annahmen, die mit sicheren geschichtlichen Überlieferungen völlig unvereinbar sind. Denn während Heinrichs Zuge nach dem heiligen Lande ist von keiner Untreue Ekberts oder eines anderen Ritters die Rede; die Stellung des Herzogs zum Kaiser war zum mindesten äußerlich noch ganz ungetrübt; die Ruhe seiner Länder blieb während dieser ganzen Zeit vollkommen ungestört. Auch weiß die Sage nicht das Geringste von diesen im Verein mit dem Kaiser gemachten verräterischen Anschlägen; in ihr ist vielmehr nur von

[1] Vgl. dessen Historia ecclesiae Gandershemensis S. 1505.

einer beabsichtigten zweiten Heirat der Gattin die Rede. Daß man aber auch hier an geschichtliche Beziehungen, zu deren Annahme selbst neuere Forscher noch geneigt sind, nicht denken kann, ist an einem anderen Orte nachgewiesen.[1] Hier wie bei dem Ritte Thedels haben wir alte sagenhafte Züge vor uns, die auf geschichtliche Verhältnisse übertragen, nicht aber aus ihnen erwachsen sind.

Die Weiterbildung der Sage vom Thedel von Wallmoden ist dann wohl hauptsächlich durch das wunderbare Zauberroß veranlaßt worden, auf dem Thedel die schnelle Rückkehr in die Heimat glücklich ausführt. Die Wunderthaten des edlen Tieres reizten unwillkürlich zu weiteren Erzählungen an; das Geheimnis, das über der Herkunft des schwarzen Pferdes ruhte und nur mit Todesgefahr gebrochen werden durfte, begründete ferner in natürlichster Weise den Untergang Thedels. Dies und anderes sind sagenhafte Züge aus mythischer Zeit, die uns in anderer Verbindung des Öfteren begegnen: ein Beweis, daß sie zum uralten Bestande des deutschen Sagenschatzes gehören.

Dem hierdurch gegebenen Rahmen reihten sich dann andere Erzählungen mehr schwankhafter Natur, wie sie im Munde des Volkes derzeit umliefen, leicht und natürlich ein. So die Erzählung von der Feder im Barte und dem Backenstreiche, von dem Abenteuer in Schladen u. s. w. Auch rein geschichtliche Vorgänge, welche zu den Personen und Zeitumständen stimmten, fügten sich ungezwungen an. So die Fehde mit dem Bischofe von Halberstadt, auf die wir später noch genauer werden zurückkommen müssen.

Haben wir so gesehen, daß die verschiedenartigen Bestandteile der Sage noch deutlich von einander geschieden werden können, so tritt uns als zweite Frage die Bestimmung des Zeitabschnittes entgegen, in welchem diese einzelnen Teile zu einem Ganzen vereinigt wurden. Leider fehlen uns litterarische Zeugnisse für die Geschichte der Sage gänzlich; wir sind daher hier allein auf die Anhaltspunkte angewiesen, welche uns die Sage selbst an die Hand giebt. Untersuchen wir also, ob die Verhältnisse, welche dieselbe uns schildert, für eine bestimmte Zeit zutreffen. Gelingt es, einen solchen Zeitabschnitt festzustellen und annähernd zu begrenzen, so sind wir natürlich vollauf berechtigt, die Ausbildung derjenigen Form der Sage, welche Thyms Dichtung überliefert, in diese Zeit zu setzen.

Das Geschlecht der von Wallmoden reicht bis in die Zeit Heinrichs des Löwen zurück. Schon 1154 erscheint als Dienstmann dieses Fürsten ein Tidelinus de Walmoden,[2] der also denselben Vornamen trägt wie der Held unserer Sage. Ob er oder ein Anderer

[1] Vgl. Germania hg. von Bartsch. Neue Reihe XIX (XXXI) Jahr. S. 154 ff.
[2] Vgl. Orig. Guelf. III S. 451. Asseburger Urkundenb. I S. 9.

seiner Familie an dem Kreuzzuge Heinrichs wirklich teilgenommen hat, ist uns nicht überliefert. Zwei Söhne jenes Thedel, Tidericus et Eschwinus filii Tedilini de Walmoden, begegnen uns als hildesheimer Lehnsleute im Jahre 1181.[1] Seitdem treten Mitglieder dieses Geschlechts sehr häufig in Herzoglich Braunschweigischen, Stift Hildesheimschen, Stift Gandersheimschen und sonstigen Diensten auf: sie sind zumeist in der Gegend zwischen Braunschweig, Hildesheim, Gandersheim und dem Harze ansässig gewesen, in deren Mitte die Orte Alt- und Neu-Wallmoden noch heute liegen

Daß Dichtung und Sage sich an die Gestalt Heinrichs des Löwen bald nach seinem Tode anschlossen, darf wohl als erwiesen betrachtet werden. Ob die Verbindung der Wallmodenschen Sage mit jener ebenfalls schon in dieser frühen Zeit stattgefunden hat, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Nur das können wir mit Sicherheit behaupten, daß die Verhältnisse, welche die von Thym überlieferte Form uns zeigt, jener frühen Epoche nicht mehr entsprechen, daß deren Darstellung vielmehr einer späteren Zeit entstammen muß. Sie weist uns, wie der Verlauf der Untersuchung zeigen wird, mit ziemlicher Bestimmtheit in das 14. Jahrhundert.

In der von Thym überlieferten Sage ist Thedel Herr zu Lutter am Barenberge. Hier hat nun in der That zeitweise ein Dietrich von Wallmoden als Vogt gesessen.[2] Im Jahre 1323 wurde nämlich das Schloß Lutter von den Söhnen Herzog Heinrichs des Wunderlichen zu Braunschweig und Lüneburg an Bischof Otto von Hildesheim verpfändet und es blieb nun mehrere Jahrhunderte im Besitze des Stiftes; erst Herzog August d. J. hat es durch den Receß vom 17. (27.) April 1643 endgültig zurück erhalten.[3] Bischof Otto gab das Schloß, bald nachdem er es zu Pfandbesitz bekommen hatte, an Burchard von Bortfeld gen. von Hagen und Dietrich von Wallmoden gen. Patwenberg weiter, welche ihm unterm 28. Oct. 1327 einen Revers ausstellten, daß er sie zu Amtleuten auf Schloß Lutter ernannt und ihnen dasselbe für 174 feine Mark verpfändet habe.[4] In dieser Stellung erscheint nun Dietrich von Wallmoden häufiger.

---

[1] Vgl. Asseburger Urkundenbuch I S. 18. [2] Die Genealogie der von Wallmoden ist noch nicht vollständig aufgeklärt. Denn die Stammtafeln in Harenbergs Gandersh. Geschichte (S. 1502 ff.) und in Behrens historischer Beschreibung des — Hauses der Herren von Steinberg (S. 113) sind keineswegs zuverlässig. Nach dem mir bekannten Urkundenmateriale glaube ich für die Zeit, welche hier in Betracht kommt, folgendes Verwandschaftsverhältnis mit ziemlicher Sicherheit aufstellen zu können.

(Siehe Note 2 nebenstehend).

[3] Vgl. H. von Strombeck in der Zeitschrift des Harzvereins VII (1874) S. 192 und 195. Sudendorf's Urkundenbuch der Herzöge zu Br. und Lün. I S. 211. [4] Sudendorf a. a. O. I S. 235.

Digitized by Google

So verkauft schon zu Michaelis desselben Jahres 'here Thideric van Walmoden ridder gheheten Pawenberch voghet to Luttere'

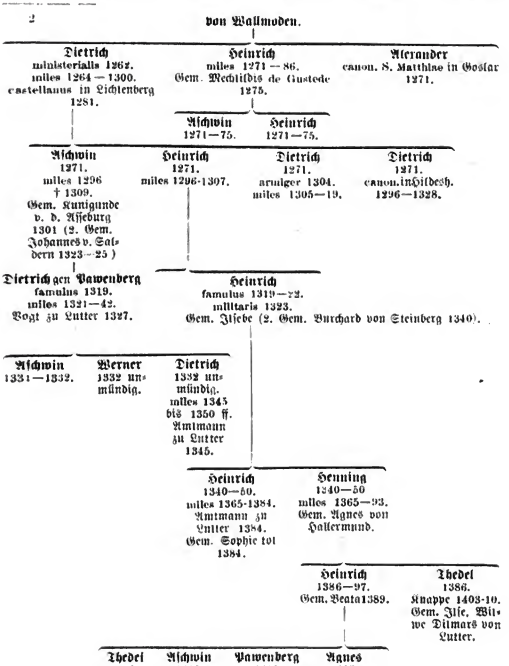

Für die Aufstellung dieser Genealogie kommen außer den oben erwähnten Urkunden hauptsächlich folgende in Betracht. Die Ritter Dietrich und Heinrich von Wallmoden verkaufen mit Zustimmung ihres Bruders Alexander, Kanonikus von St. Matthiae, am 23. April 1271 alle ihre Güter in Bodenstein an das Kloster Frankenberg für 410 Mark. Als Erben Dietrichs werden in dieser Urkunde genannt Aschwin, Dietrich, Heinrich und Dietrich, als Erben Heinrichs Aschwin und Heinrich (Diplom. Frankenberg. Bl. 5). Die Nachricht von der Gemahlin Aschwins, Kunigunde von der Asseburg,

dem Kloster Frankenberg bei Goslar einen Kornzins. In Gemeinschaft mit seinem Sohne Aschwin giebt er ferner demselben Kloster 1331 einen Holzfleck de eddekeshagen genannt, da er gehört habe, 'dat use vedderen her Tiderik unde uses vedderen sone heren Henriches dat sulven blek deme sulven clostere ghegeven hadden bi oreme guden live'.[1] Am 18. November des folgenden Jahres entsagt Thidericus miles de Walmede dictus Pawenberch wiederum mit seinem Sohne Aschwin und zugleich im Namen seiner unmündigen Söhne Werner und Dietrich allen Ansprüchen an vier Hufen zu Lewenstedt, welche das Kloster Riddagshausen von seinem Vater Aschwin und dessen Brüdern Heinrich und Dietrich erworben

---

Tochter Burchhards von der Asseburg und Kunigundens von Warberg, welche in zweiter Ehe (1323—25) mit Johann von Saldern vermählt war, verdanke ich dem Herrn Grafen von der Asseburg auf Godelheim, der die beweisenden Urkunden in dem zweiten Bande seines Asseburger Urkundenbuches unter Nr. 550 und 551 bringen wird. – Daß Heinrich, Dietrichs Sohn, einen Sohn Heinrich gehabt habe, läßt sich zwar nicht streng beweisen; doch ist aus der oben erwähnten Urkunde von 1331 ersichtlich, daß er einen Sohn gehabt hat. Da nun Dietrich [d. ä.] mit den Knappen Dietrich Pawenberg und Heinrich [Thidericus de Walmoden necnon Thidericus dictus Pawenbergk et Henricus de Walmoden famuli] bei gemeinsamen Veräußerungen, wie Sonntag Invocavit 1319 bei Verkauf des Zehnten in Söder, und sonst [10. Febr. 1321: Theodericus dictus Pawenbergk miles et Hinricus famulus dicti de Walmoden. Wallmod. Kopialb. und 28. Mai 1322: Thiderico nec non Thiderico dicto Pagenbergk militibus et Hinrico famulo dictis de Walmoden. Wallm. Kopialb.] zusammen erscheint, so liegt der Schluß nicht fern, daß wir in diesem Knappen Heinrich den Sohn jenes Ritters Heinrich zu erblicken haben. Ob in einer Urkunde vom 24 Febr. 1326, in welcher Dietrich von Wallmoden gen. Pawenberg dem Bischofe von Paderborn Amt und Dorf Wallmoden Hennige van Walmoden knechte myneme veddere zu Gunsten aufsagt, unter diesem Hennig entgegen dem im Mittelalter üblichen Brauche, Hennig für Johann zu setzen (Harz-Zeitschr. B. V. 1872 S. 346), doch jener Vetter Heinrich zu verstehen ist, wage ich vorläufig um so weniger zu entscheiden, da ich jene Urkunde nur aus einer ganz jungen Abschrift kenne, in die sehr gut ein leicht erklärlicher Schreibfehler hineinkommen konnte. — Daß Heinrich und Henning Brüder und Söhne Heinrichs und Ilsebes von W. waren, beweist eine Urkunde von 1365, daß Hennings Gemahlin Agnes hieß, eine solche vom 8. November 1387, daß Heinrich und Thedel Söhne Hennings waren und Heinrichs Gemahlin Beata hieß, je eine Urkunde von 1386 und 1389, daß Heinrich eine Tochter Agnes besaß, eine Urkunde von 1397 (Letztere Urkunden im Familien-Archive zu Alt-Wallmoden). — Am 29. September 1410 verkauft Knappe Thedel v. W., Hennings Sohn, dem Kloster Steterburg den halben Zehnten zu Ober- und Unter-Freden u. A. mit Zustimmung der Söhne Heinrichs, Thedel, Aschwin und Pawenberg. (Steterb. Diplom. in Wolfenbüttel).

[1] Abschriften der beiden Urkunden im Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

Digitized by Google

hat.[1] Wir sehen aus dieser Urkunde, daß Aschwin[2] der Name des Vaters desjenigen Dietrich von Wallmoden war, welcher Lutter besaß und wohl zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Oheim den Beinamen Pawenberg erhielt.[3]

Da haben wir eine weitere Übereinstimmung der Sage mit der Geschichte. Denn Thedels Vater heißt in dem Gedichte Thyms Asche. Das ist eine Abkürzung des Namens Aschwin, den Dietrich Pawenbergs Vater in Wirklichkeit geführt hat.

Noch einen weiteren geschichtlich beglaubigten Zug hat jene Dichtung richtig bewahrt, die Angabe nämlich, daß Thedel Lutter von einem Stifte erhalten hat. Es heißt hier nemlich:

321. Er hats jnnen vom Stiefft manch zeit
Vnter dem Barnberg, da es leit.

Der Name des Stiftes wird nicht genannt, sondern als bekannt vorausgesetzt; daß es sich aber um Hildesheim handelt, ist aus den oben mitgeteilten Urkunden völlig klar.

Die letzte sichere Nachricht über Dietrich von W. gen. Pawenberg, die ich habe auffinden können, fällt in das Jahr 1342, wo er am 24. Juni Burchard von Salder den Oldenhagen verkauft.[4] Zwar erscheint auch einige Jahre darauf 1345 ein Ritter Dietrich von Wallmoden mit einigen anderen Adligen, Johann von Gadenstedt, und den Knappen Ulrich und Konrad von Weferlingen, als Amtmann des Hauses zu Lutter.[5] Da hier aber der Zusatz Pawenberg fehlt, so müssen wir in ihm wohl den Sohn jenes Dietrich Pawenberg erblicken, der in jener Urkunde von 1332 (S. 366) noch

---

[1] Urschriften im Herzogl. Landeshaupt-Archive zu Wolfenbüttel. Die ebendaselbst befindliche Kaufurkunde ist vom 5. Juni 1305. Die 3 Brüder werden auch in einer Urkunde Papst Benedikts XI. vom 25. Januar 1304 genannt und zwar Aschwin und Heinrich als Ritter, Dietrich als Knappe (Harenberg a. a. O. S. 1508) Zwischen dem 25. Januar 1304 und dem 9. Juni 1305 muß also der Jüngste, Dietrich, Ritter geworden sein. [2] Der Tod Aschwins v. W. wird im Wallm. Kopialbuche (Bl 109) in das Jahr 1309 gesetzt. Es heißt hier: Anno domini 1309 obiit Aschwinus miles dictus de Walmoden, de cuius gracia ecclesia in Heynede habet cappam coralem de serico. [3] Über die Herkunft dieses Namens sagt Harenberg Hist. Gand. S. 1510: 'Didericus miles cognomentum obtinuit ex loco Pawenberg nunc vocato Pagenberg, edito castro tribusque fossis munito inter Lutterum et Walmodium ad sinistram in silva. Rudera hodieque exstant'. Die Überreste der Mauern sind jetzt fast ganz verschwunden, doch ist die Burganlage im Allgemeinen noch sehr gut zu erkennen und in dortiger Gegend unter dem Namen Pagenburg allgemein bekannt. Der Name Pawenberg erscheint als Vorname bei einem von W. im Anfange des 15. Jahrhunderts, s. den Stammbaum. Vgl. über den Namen ferner Braunsch. Anz. 1750 Sp. 145 ff. [4] Urschr. im Herzogl. L.-H.-Archive zu Wolfenbüttel. [5] Vgl. von Strombeck Harzztschr. Band VII (1874) S. 192.

unmündig genannt ward. Es ist wohl derselbe, der auch noch 1350 und später erscheint.[1] Leider haben wir dann bis zum Jahre 1384 keine weiteren Nachrichten über den Besitz Lutters von Seiten der Wallmodenschen Familie. Zu dieser Zeit aber sitzt auf Lutter Heinrich von Wallmoden, der Sohn von Dietrich Pawenbergs Vetter.[2] Etwa fünf Jahre darauf ist das Schloß dann in anderen Händen; vermutlich ist Heinrich inzwischen gestorben. Bischof Gerhard von Hildesheim verpfändet nämlich 1389 die eine Hälfte desselben an Kurt von Steinberg und 1390 die andere an Burchard von Gadenstedt, Hans von Schwichelt und Heinrich von Bortfeld.[3] Seitdem ist kein von Wallmoden im Besitze des Schlosses Lutter mehr nachweisbar, wenn auch mitunter Mitglieder der Familie sich vorübergehend dort aufhalten und im Orte Lutter selbst begütert erscheinen.[4]

Weisen uns nun diese Beziehungen von Thyms Dichtung entweder geradezu auf Dietrich von W. gen. Pawenberg oder wenigstens in die Zeit des 14. Jahrhunderts, so ist dasselbe auch in einigen weniger bedeutenden Punkten der Fall. Auf der Reise von Braunschweig nach Lutter spricht Thedel bei dem Grafen von Schladen vor, und es knüpft sich an diesen Besuch die Geschichte von dem Pferdediebe, in welcher Thedel seine Unerschrockenheit aufs neue bethätigt. (Punkt 12 und 13). Kann man dieser Episode nun auch weder poetische Schönheit noch hohes Alter zusprechen, so ist doch die Beziehung Wallmodens zu dem Grafen von Schladen nicht ohne Interesse. Denn in der That hatten die von Wallmoden von diesem Geschlechte nicht unbeträchtliche Lehen, welche in dem Lehenregister Dietrichs von Wallmoden, des Großvaters unsers Dietrich Pawenberg, vom Jahre 1286 ausdrücklich aufgeführt werden.[5] Die Mög-

[1] Scheidt, Nachrichten von dem hohen und niederen Adel. (Hannover 1754). S. 377. [2] Dies erhellt aus einer Urkunde vom 18. October 1384 im Familienarchive zu Alt-Wallmoden, in welcher Heinrich von Wallmoden sich mit dem Stifte St Simonis und Judä zu Goslar wegen einer Baulehung verträgt, deren Erhebung Heinrich von Wallmoden und Aschwin von Lutter van des slotes weghene to Luttere dem gen. Stifte streitig gemacht hatten. [3] Lüntzel. Gesch. der Stadt und Diözese Hildesheim Th. II S. 358. [4] Im J. 1459 z. B. erhalten die von Wallmoden 4 Hufen und 3 Kothöfe zu Bischopluttere (sogenannt zum Unterschiede von Königslutter) von dem Bischofe von Hildesheim zu Lehen. Strombeck a. a. O. S. 193. Auf einen vorübergehenden Aufenthalt zu militärischen Zwecken bezieht sich wohl eine Angabe im Wallm. Kopialbuche (Blatt 109 a): anno domini 1397 erat magna discordia inter episcopum Halberstadensem et Ludolphum de Walmoden virum militaris Hildeshemensis, qui tunc temporis moralatur in castro Lutter under dem Berge. [5] Hier heißt es nach der Abschrift des Präs. von Wallmoden in Beil. 4 der öfter genannten Handschrift: 'De comite de Sladen dimidiam decimam in Vreden, in villa Kercherete decimam et quatuor mansos, in Cramme octo mansos, in Locmachtersin tres mansos, in Levede duos mansos'.

lichkeit einer derartigen geschichtlich begründeten Zusammenstellung beider Familien hört aber wieder so ziemlich mit dem Tode Dietrich Pawenbergs auf. Denn um die Mitte des 14. Jahrhunderts erlischt das Geschlecht der Grafen von Schladen; der letzte männliche Sprosse desselben, Graf Albrecht, hatte wohl schon in Voraussicht dessen die Burg zu Schladen am 24. Juni 1353 an den Bischof von Hildesheim verkauft.[1]

Wenig später fallen die geschichtlichen Ereignisse, welche der Erzählung von Thedels Kämpfen gegen den Bischof von Halberstadt u. a. zu Grunde liegen. Hier kann man zweifelhaft sein, ob wir wirklich alte Sagenüberlieferung vor uns haben, oder ob Thym nur seiner geschriebenen Quelle, dem Ludolfschen Kopialbuche, gefolgt ist. Denn die Hauptthatsachen, die er anführt, die Gefangennahme des Bischofs von Halberstadt, seine Festsetzung zu Neu-Wallmoden u. s. w. finden sich auch hier verzeichnet.[2] Auf den ersten Blick erkennt man, daß hier geschichtliche Vorgänge in arger Weise entstellt und durcheinander geworfen sind, daß es demnach um die Glaubwürdigkeit dieser chronikalischen Aufzählungen sehr schlecht bestellt ist. Denn wenn auch die drei herzoglichen Brüder, Bischof Heinrich von Hildesheim (1331—63), Bischof Albrecht von Halberstadt (1324—57) und Herzog Magnus zu Braunschweig und Lüneburg (1318—69) lange Jahre hindurch ihre Gebiete zu gleicher Zeit regierten, so fand doch niemals die gemeinsame Politik statt, von welcher die Chronik redet. Die Einzelheiten, die sie erwähnt, wie das Brechen von Neu-Wallmoden, die Einnahme von Lutter und anderes lassen sich nicht nachweisen. Ganz unmöglich aber ist, daß Bischof Heinrich die Gefangennahme seines Bruders Albrecht an den von Wallmoden gerochen habe. Denn nicht dieser Albrecht von Halberstadt geriet in Gefangenschaft, sondern einer seiner Nachfolger, Bischof Albrecht vom Berge, und zwar nicht gegen den Willen des Hildesheimer Bischofs, sondern gerade im Kampfe mit demselben. Offenbar beziehen sich nämlich jene Angaben auf die Streitigkeiten des Stifts Hildesheim mit dem Bischofe von Halberstadt u. A., welche im Jahre 1367 mit der Schlacht bei Dinklar und Farmsen und der Gefangennahme des Bischofs Albrecht von Halberstadt wie des Herzogs Magnus zu Braunschweig und Lüneburg endigten. Der Streit wurde durch Raubzüge veranlaßt, die von verschiedenen Adligen, besonders von Wallmoden aus, einem bischöflich hildesheimschen Schlosse, nach Osten bis in das Gebiet der Grafen von Mansfeld hinein

[1] Vgl. Lüntzel a. a. O. II, S. 316. F. Vogell, Samml. von Urkunden der Geschlechtsgeschichte des Reichsgräflich von Schwichelschen Hauses. S. 23. [2] Die betr. Stelle ist abgedruckt bei Harenberg Histor. Ganderesh. S. 1513.

unternommen wurden.[1] Daß auch ein Dietrich von Wallmoden bei diesen Feindseligkeiten beteiligt war, geht aus dem Reverse hervor, welchen dieser am 24. September 1368 dem Herzoge Magnus sowie den Grafen von Hohnstein und Mansfeld ausstellte.[2] Da die Klagen, welche über diese Gewaltthätigkeiten erhoben wurden, beim Bischofe von Hildesheim kein Gehör fanden, so kam es gegen diesen zu einem großen Bündnisse, das jedoch äußerst unglücklich auslief. Denn die Verbündeten erlitten zwischen Dinklar und Farmsen am 3. September 1367 durch Bischof Gerhard von Hildesheim eine vollständige Niederlage. Unter den Gefangenen befand sich auch der Bischof von Halberstadt. Daß dieser, wie das Wallm. Kopialbuch sagt, in Neu-Wallmoden festgesetzt sei, wird uns in älteren und besseren Quellen nicht überliefert; die Nachricht verdient daher nur geringen Glauben. Überhaupt tragen alle jene Angaben des Kopialbuchs einen so farblosen, unbestimmten Charakter, daß man unwillkürlich auf die Vermutung kommt, Lndolf v. W. habe sie nicht sicheren historischen Zeugnissen oder guten Geschichtsschreibern entnommen, sondern aus unverbürgten Erzählungen und Sagen geschöpft und die so gewonnenen unsicheren Angaben aus eigener mangelhafter Kenntnis der Zeitgeschichte mit einander in Zusammenhang gebracht. So wird der Stoff zu Thyms Gedichte auch hier im Grunde auf sagenartige Erzählungen zurückzuführen sein, welche vieles geschichtlich Bedeutsame zwar ausschieden, anderes aber, wie den Raubzug nach Osten, den Angriff des Bischofs von Halberstadt und seine Gefangennahme im ganzen richtig beibehielten, so daß es in gleicher Weise nun auch in Thyms Dichtung überging. Daß einige nicht unwichtige Umstände, wie die Stellung Dietrichs zum Stifte Hildesheim, die Gefangennahme des Herzogs Magnus zu Braunschweig und Lüneburg unwillkürlich ausfielen, findet darin leicht seine Begründung, daß Thedel in der Sage als Dienstmann Herzog Heinrichs des Löwen erscheint, also doch nicht mit einem Herzoge von Braunschweig in Fehde liegen konnte. Dieses war ein Grundbestandteil derselben, an dem nicht gerüttelt werden konnte. Was wie obige Züge in diesen festen Rahmen sich nicht einfügte, mußte notwendig umgewandelt oder ausgelassen werden.

[1] Vgl. den Bericht der Magdeb. Chronik (Leibn. Script. III, S. 749): Praeterea cum de quodam castro domini episcopi Hildensemensis, scilicet Walmode, per residentes in eo in quoslibet transeuntes per vias multa spolia committerentur nec dominus Hildensemensis requisitus a principibus remedium adhiberet, tandem iste dominus Theodericus archiepiscopus una cum domino Alberto Halberstadensi episcopo & domino Magno de Brunswich consilio inito pro communi pace terrae copiosum exercitum congregaverunt et terram Hildensemensem intraverunt etc. Vgl. Lüntzel a. a. O. II, S. 333 ff. Sudendorf a. a. O. III, S. XXXII ff.

[2] Vgl. Sudendorf B. III, S. 260.

So findet dieser Teil der Sage wohl eine genügende, ungezwungene Erklärung. Ihn in frühere Zeit zu versetzen oder gar, wie Präs. von Wallmoden thut, seine Entstehung aus dem Streite des Bischofs Ulrich von Halberstadt mit Heinrich dem Löwen herzuleiten, erweist sich hiernach als ein vergebliches Bemühen; die geschichtlichen Anhaltspunkte, die dort klar und ungesucht zu Tage traten, werden hier vollständig vermißt.

Die Aufnahme jenes Feldzuges Dietrichs von Wallmoden in die Sage erklärt sich aber um so leichter durch den Umstand, daß die von Wallmoden, wie verschiedene Zeugnisse beweisen, im 14. Jahrhundert überhaupt einem unruhigen, kriegerischen Leben und Treiben überaus zugethan waren. So erläßt z. B. der Dekan von St. Sebastiani in Magdeburg am 14. Oktober 1375 an verschiedene Geistliche den Befehl, Dietrich von Wallmoden und Genossen, welche dem Hermann von Warberg Pferde, Rinder ꝛc. mit gewaffneter Hand entführte haben, bei Strafe der Exkommunikation zum Ersatz des Schadens anzuhalten.[1] Am 27. Mai 1389 ächtet Wolter Edler von Dorstadt, Amtmann der verbündeten Fürsten, Herren und Städte, Dietrich von Wallmoden auf Anklage der Stadt Osterode.[2] Auch das Fehdebuch des Rats der Stadt Braunschweig weiß von vielen Kriegszügen gegen Mitglieder der Familie von Wallmoden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu berichten.[3] Soviel ist klar, daß die von Wallmoden an dem wilden Fehdeleben jener Zeit nicht unbeträchtlichen Anteil hatten. Gewiß hat dieser Umstand nicht wenig dazu beigetragen, auch jene frühere Waffenthat bei dem nachfolgenden Geschlechte in frischem Gedächtnisse zu erhalten.

Allerdings ist hier nicht mehr von Dietrich gen. Pawenberg die Rede; wir müssen vielmehr in jenem Parteigänger des Bischofs von Hildesheim seinen Sohn erblicken, der im Jahre 1345 im Besitze des Schlosses zu Lutter begegnet. Das ist aber in der Geschichte der Sage keineswegs etwas Ungewöhnliches, daß die Thaten verschiedener, zumal wie hier gleichnamiger und nah verwandter Personen auf eine Persönlichkeit übertragen werden, daß beide Figuren unwillkürlich in eine zusammenwachsen. Ich erinnere z. B. an die Sage von Herzog Ernst, in deren Hauptgestalt Bartsch ebenfalls zwei ursprünglich verschiedene Helden nachgewiesen hat.[4]

Für den letzten Teil des Gedichts, die Fahrt Thedels nach Livland und die dort mit den Heiden geführten Kämpfe vermag ich eine geschichtliche Anlehnung nicht nachzuweisen. Wir müssen es da-

---

[1] Abschrift im Herzogl. L.-H.-Archive zu Wolfenbüttel. [2] Abschrift ebenda. [3] Vgl. den Abdruck im ersten Bande der Chroniken der Stadt Braunschweig (Leipz. 1868) S. 25—120. [4] Vgl. Herzog Ernst hg. von Karl Bartsch S. LXXXV ff.

hin gestellt sein lassen, ob wirklich ein Mitglied des Wallmodenschen Geschlechts nach Livland gezogen und zu dieser Erweiterung der Sage Veranlassung geworden, oder ob hier ohne solchen bestimmten Anlaß nur der allgemeine Zug der Zeit thätig gewesen ist. Auch aus Niedersachsen war der Zuzug nach den deutschen Nordostmarken nicht gering. Ein braunschweiger Herzog, Lothar, war gerade in der Zeit, um die es sich hier handelt (1331 – 35), Hochmeister des deutschen Ordens gewesen. Nur natürlich, daß auch die Phantasie des Volkes sich mit den Kämpfen in jenen fernen Landen, wie einst mit denen im Morgenlande, eifrig beschäftigte, daß auch die umlaufenden Sagen nach dieser Richtung hin eine Erweiterung erfuhren.

Danach hätten wir für die Sage von Thedel von Wallmoden, wie sie uns in Thyms Gedichte entgegentritt, folgende Entwicklung anzunehmen. Mit dem uralten Mythus von dem Helden, der gen Osten reist und durch plötzliche Rückkehr die Neuvermählung seiner Gattin verhindert, mit diesem Mythus, der seine verbreitetste Form in der Sage von Heinrich dem Löwen gefunden hat, sind andere Sagen verbunden, die Erzählungen von dem kühnen Luftritt auf der schwarzen Geiß, von dem dem Teufel abgerungenen schwarzen Zauberrosse und dem unabwendbaren Tode desjenigen Besitzers, welcher den geheimnisvollen Erwerb des wunderbaren Tieres fremder Neugier offenbart. Das alles sind altsagenhafte Züge, die uns unter andern Namen öfter begegnen. Man denke an den Tod Lohengrins, der an eine ähnliche Frage geknüpft ist, an den Bocksritt der Hexen nach dem Brocken u. a.[1] Daß gerade diese Sage auf einen von Wallmoden übertragen wurde, hat vielleicht in dem Wappen dieses Geschlechts seine Veranlassung gehabt. Dasselbe zeigt drei schwarze springende Böcke und zwar bereits im 13. Jahrhundert, wie das Siegel Heinrichs von Wallmoden, des Vaters Aschwins von Wallmoden, von c. 1272 beweist.[2] Da nun Thedel in der Sage auf einer schwarzen Geiß reitet, so könnte dieser Umstand die Anknüpfung derselben an das Wallmodensche Geschlecht gebildet haben, wie wir ja die Entstehung derartiger Sagen aus Wappenbildern nicht selten finden.

Wann die Sage zuerst entstanden, läßt sich natürlich jetzt nicht mehr ausmachen. Nur so viel können wir sicher behaupten, daß die

---

[1] Vgl. z. B. noch 'die Reise nach Jerusalem' bei J. W. Wolf, Deutsche Märchen und Sagen (Leipzig 1845) S. 242 ff., über den Backenstreich Sello's Nachlese zu den Märkischen Sagen und Gebräuchen im Bär, Berlinische Blätter ꝛc. hg. v. G. Hiltl und F. Meyer. II. Jahrg. 1876 Nr. 17 S. 165. [2] Vgl. Walkenrieder Urkundenb I S. 275. Abbildung des Wallmodenschen Wappens siehe: Siebmacher Teutsches Wappenbuch I T. 185. Harenberg Histor. Gandersh. tab. 35 n. 6. Falke Codex tradit. Corbeiens. tab. X, n. 5. Grote, Geschlechts- und Wappenbuch S. 14 und Tafel C. 5.

Sage, wie sie Thym uns bietet, sich unter Verhältnissen lokalisiert hat, die im 14. Jahrhundert nachweislich obgewaltet haben. Der Thebel Thyms trägt noch deutliche Spuren Ritter Dietrichs von Wallmoden gen. Pawenberg an sich; sein eigner Name wie der des Vaters, der Besitz von Lutter, die Beziehungen zu den Grafen von Schladen u. a. weisen unverkennbar auf diesen hin. Erlebnisse des Sohnes oder späterer Geschlechtsgenossen wurden dann in die Sage aufgenommen; das Gedächtnis an eine der glänzendsten Waffenthaten der Hildesheimschen Ritterschaft, die Schlacht bei Dinklar und Farmsen, gab wohl die nächste Veranlassung zu dieser Erweiterung. Wie die Fahrt nach Livland genauer zu erklären sei, entzieht sich im Einzelnen unserer Beurteilung.

So wurde der Stoff Georg Thym überliefert. Da er denselben, wie wir gesehen, mehr aus äußeren Rücksichten als aus innerem Drange zum Vorwurf seiner Dichtung genommen hat, so kann man sich über den inneren Widerspruch zwischen dem Inhalt und der Form seines Werks keineswegs verwundern. Der in theologischer und philologischer Wissenschaft wohlgebildete Magister trug eben die eigene Anschauungsweise auch in sein Gedicht hinein, die zu der Natur der Sage schlechterdings nicht stimmte. Es ist gewiß nur zu bedauern, daß der schöne anmutige Stoff in solch ungeschickte Hände gefallen ist. Wie ganz anders würde ein wirklicher Dichter mit offenem Sinne und innerem Verständnis für heimische Sage und volkstümliche Dichtung ihn dargestellt haben!

Anhang.

Briefe Georg Thyms an Stephan Roth.[1]

1. 17. April 1543.

G. et P. Mandata tua quae mihi discedenti ininnxeras curavi ea qua potui diligentia omnia et inter caetera primum hoc illud fuit, quod salutaverim salute saluberrima salutandos omnes officiosissime tuis verbis, puta Licentiatum Fendium,[2] qui, ut audio, si nondum abiit, brevi profecturus est Nörlingam Franconiae urbem, quibus autem de causis me latet. Tum magistrum Fröschelium,[3] cui cum propriam exhiberem manum legendum ridebat impendio

[1] Vgl. über diesen S. 332. [2] Vielleicht Melchior Fendius, der 1486 zu Nördlingen geboren ist, 1543 in Wittenberg Dr. med. wurde und daselbst 1564 verstarb? [3] Sebastian Fröschel geb. 1497, seit 1522 in Wittenberg, † daselbst am 20 Dezember 1570. Vgl. Allg. deutsche Biographie B. 8. S. 149.

ob facetum illud dictum, quod assignâras. Is mihi mandavit, ut te suo nomine reverenter et officiose resalutarem; respondebat simul in mea praesentia se optare, ut tibi tantum dimidium voti aliquando contingeret respectu successus suarum rerum uxoriarum. Nam te nimis tenacem adeptum coniugem ait ob idque tuam vicem dolet. Utinam eveniret, ut pro tenace tenera tibi brevi ducenda esset uxor. Sed haec in aurem tibi dicta sint. Nolim enim illa permanare ad tuam illam pallidam minimeque calidam, maxime autem callidam et bestiam pessimam, licet mihi semper ut nôsti fuerit placida, tibi vero, sicut ego econtra novi, minime (ut ita dicam) placita. Verum satis de illa. Redeam ad rem ipsam, unde paulatim discesseram. Progredior tibi salutem impertiri nomine magistri Georgii Rörerii[1] et domini Cordi Valerii.[2] Bruschium[3] Vuitenbergae cum eo redirem non offendi, unde nec illi ex te salutem annunciare potui. Non enim datur praesenti absenti colloqui. Differendum igitur fuit ad illius usque reditum. Profectus fuerat, si recte memini, ante meum discessum Erphurdiam et in Sueviam ad reducendum uxorem. Quod vero illius Carmina minus tibi miserim, illud in culpa fuit, quod neque Christophorus Schrammins neque Joannes Löfler bibliopolae illa habuerint.[4] Mittam igitur alio tempore, ubi adeptus fuero. Unum meorum Epithalamiorum tibi hic simul amando, sicut sum pollicitus. Misissem, me hercule, multo libentius iam dudum, sed obrutus quibusdam necessariis occupationibus, quas me prius expedire oportuit in gratiam Schmidelii, non potui tibi ocyus et mittere et scribere. Quapropter boni consulas oro meam illam tardationem. At obiicias mihi fortassis: quare nihil scripsisti per nuncium, cum adesset iam vix elapso biduo? Respondeo. Nobiscum hic erat cantor Dessaviensis;[5] qui cum mihi quaedam negocia erant transigenda nomine Joachimi,[6] is me remoratus est mibique impedimenta apposuit, quo minus iam tum scriberem. Livius, quem Catharinae reliquit magister

---

[1] Georg Rörer geb. 1492, in Wittenberg Luthers Famulus, seit 1525 Diakonus daselbst, † in Jena 23. Februar 1557. Jöcher III Sp. 2216. [2] Valerius Cordus, Arzt und Botaniker, geb. 1515, wie Thym im Winter 1539 auf 40 in Wittenberg inskribiert (vgl. Foerstemann Album acad. Viteberg. S. 178), † 25. September 1544 in Rom. Vgl. Allg. deutsche Biographie B. 4. S. 479. [3] Wohl Kaspar Brusch, der Dichter und Geschichtsschreiber, geb. 19. Aug. 1518, † 15. November 1559, vgl. ebenda B. 3, S. 453. [4] Handschrift: habuerit. [5] Wohl Alemann aus Luckau, der wenigstens 1549 als Kantor der Schule und der Marienkirche zu Zerbst erscheint. Nach gefälliger Benachrichtigung des Herrn Archidiakonats Kindscher in Zerbst. [6] Joachim Greff, der Zeit Rektor der Schule zu Dessau, aus Zwickau gebürtig, bekannter deutscher Dramatiker. Vgl. über ihn auch die folgenden Briefe und Allg. deutsche Biographie B. 9, S. 624.

Simon, priusquam se hinc conferret in suam provinciam, missus est Lypsiam per Christophorum Schramminm, quem, ubi ab illo postulaveris, procul dubio receperis. Dominum Magistrum Hieronymum Nvptū scias, antequam se recipiat Ratisbonam, esse susceptorum gradum Doctoratus intra quatuordecim dies. Disputabit, ni fallor, pro licentia crastina die octava. Promovebitur una cum illo quidam Vuitenbergensis Diaconus nomine Fridericus Packoffen, qui olim fuit verbi minister Neumburgi et nunc proficiscetur Hammelburgum; predicatur ibi evangelium, ubi iam agit vester ille Magister Simon. Themata illorum duorum doctorandorum, ubi fuerint excusa et in lucem edita, mittam tibi, quam primum mihi contigerit quidam nuncius. Dominum Philippum opinor te rescivisse hinc avocatum esse Coloniam ad instauranduu religionem.[1] Quare vero opus est pluribus tecum agere et illa repetere. Bene vale et cum redieris domum saluta meis verbis omnem tuam familiam. Datae Vuitenbergae die Martis post Iubilate Anno 1543.

Georgius Thymius
tuus ex animo.

Viro non inerudito et Syncero Domino Magistro Stephano Ruffo Senatui Zuiccaviensi a libellis Domino carissimo et fautori suo minime vulgari.

Von anderer Hand noch auf die Adreſſe geſchrieben: Jun Leyp-zigk zw erfragenn bey der Peter Ställerin legen dem gewandthaws vber an der eckenn.

Nach dem Original in der Hamburger Stadtbibliothek (Epistolae eruditorum saeculi XVI M. S. fol. Bl. 123).

2. 30. Juni 1543.

Ad Ruffum Duodecastichon.

Qui studiosorum studio vehemente studentum
Rebus in adversis promptus adesse studes,
Salve permultum multum observande Magister,
Gloria cygnorum, Castalidumque decus.
Dum polus astra tenet, dum germine terra virebit
Dum geris urbis onus, dum tibi stirpis honos,
Tu bone dilectus mihi semper habebere amicus,
Cultor Musarum, fautor amansque boni.
Hæc perarata brevis claudatur epistola signo
Et nunc cessetur: nam satis illa bibit,

[1] Es bezieht ſich auf die Teilnahme Philipp Melanchthons an der von dem Kurfürſten Erzbiſchof Herman v. Wied geplanten Kölner Reformation.

Digitized by Google

Ne nimium potans ea perfluat inde papyrus.
Denique quod superest, candide Ruffe, vale.

Mitto tibi duo exemplaria orationis habitæ in promotione Doctorum a Caspare Crucigero,[1] quorum unum tibi servabis, alterum vero meo trades nomine D. Paulo Grefio[2] una cum meo Epithalamio, quod ille edituus rursus tradet D. Magistro Christoph. Saugnero. Nam scripsit mihi antiquus noster amicus Paulus, ut, si unum adhuc habeam, munerarer illum eo, quibus autem de causis, ille scit. Sed de hoc satis Scias etiam ante aliquot hebdomadas editum Epithalamion a Joanne Stigelio[3] dicatum Joanni Giganti, ludimagistro Mariebergensi,[4] praeterea quoque est typis excusa ratio reformandarum scholarum sub Ducatu Mauricii illustris principis Misnensis, quę duo opinor vos iamdudum adeptos esse, cum non procul a vobis sint excusa, unum videlicet in Annęmontae, alterum, ni fallor, Dresden. Mitto tibi pręterea Carmina Casparis Bruschii[5] Duci Mauricio adscripta, que iam pridem tibi mittere debueram, sed citius non potui expedire. Tertio quoque themata disputationis Medicae, que habita est ante tres propemodum hebdomadas. Est quoque habita disputatio juridica 28. Junii pro licentia ad Doctoratum preside D. Hieronymo Schurf,[6] et respondente filio Mordeisen Lipsensi,[7] qui reversus ex Italia cupit suscipere gradum paucis post diebus, quam tibi una misissem, si modo exemplar pro pecunia acquirere potuissem. Una quoque cum alia disputatione Medica quę habita est 29. Junii presidente D. Jodoco Milichio,[8] respondente vero Magistro Hieronymo Öder Annęmontano, sed nec illam adipisci potui, quare boni consule. Defectum Schrammius iam non habet, sed agam cum illo, ut adferat secum, cum nunc profectus fuerit Francofordiam, postea tibi, ne dubita, sine mora mittetur. Instabo etiam apud consulem Lucam pictorem, ut depingat illud, quod Joseph Messchius expetit, qui mihi in

---

[1] Kaspar Cruciger, seit 1528 Professor in Wittenberg, † 1548. Vgl. Allg. d. Biographie B. 4. S. 621. [2] Wohl derselbe Paul Greff Cygneus, welchen T. Schmidt in seiner Chron. Cygnea I S. 437 und 423 als Kirchner zu St Marien und als Lehrer der Schule in Zwickau aufführt. Er starb 1554. Er war der Vater Joachim Greffs, der S. 374 u. a. erwähnt wird. [3] Joh. Stigel, Professor in Wittenberg, später in Jena, † 1562. Vgl. Jöcher B. IV Sp. 842. [4] Joh Gigas (Heune) war 1542–43 Schulrektor in der meißnischen Bergstadt Marienberg. Vgl. Allg. d. Biographie. B. 9 S. 167. [5] Vgl. S. 374. [6] Hieronym. Schurff hatte der Zeit eine jurisprudische Professur in Wittenberg, später in Frankfurt a. O., † 1554. Vgl Jöcher IV Sp. 391. [7] Hdschr. Lipsiensis. Ulrich Mordeisen geb. zu Leipzig den 18. Juli 1519, wurde Professor juris in Wittenberg und starb in Dresden 1574. Vgl. Jöcher III Sp. 658. [8] Jacob Milich, Professor in Wittenberg, † 1559. Vgl. Jöcher III Sp. 532.

presentia suam pollicitus est in hac re operam.[1] Quare et illud alio nuncio alio tempore, ubi nunc perfectum fuerit, tibi mittetur. De Vito non dubium est, quin plane alios mores aliam vitam prorsus sit acturus, que duo hec Vuitenberga requirit.

Saluta meis verbis tuam conjugem, Cirstenium et Cirstenissam, salutat quoque vos in primis Thymius et uxoris tuę soror una cum illius filiola et Elizabetha vidua iuvene; salnta denique ex me plurimum totam familiam Grefianam, domumque Schmidelianam et me apud illos excusatum habe, quod minus scripserim. Quod iam non factum est, alio tempore fiet. Literas Joachimi etiam trades illi Paulo seniori una cum Epithalamio et oratione, ut supra mentionem feci. Bene vale in Domino.

Datę Vuitenberga postridie Pauli et Petri inverso ordine Anno 1543.

Georgius Thymius
Tuus ut suus.

Docto liberalium artium Magistro D. Stephano Ruffo Senatui Zuiccaviensi a libellis fautori suo dilectissimo.

Nach dem Original in der Ratsschulbibliothek zu Zwickau. Außer den hier mitgeteilten Briefen befinden sich daselbst noch zwei andere undatierte Schreiben Thyms an Roth, welche in lateinischen Distichen abgefaßt sind, aber nicht sonderlich Bemerkenswertes enthalten.

3. Juli oder August 1543.[2]

Si vales bene est, ego quidem Dei gratia convalui et pristinae valetudini, quam aliquamdiu amiseram, sum restitutus. Petiisti superioribus diebus à me perhumaniter, humanissime Domine Magister, tibi mitti pasquillum Quid vero in causa fuerit, quo minus eundem tibi proxime miserim, paucis declarabo, ne forte putes me tibi voluisse mea opera deesse. Illud nimirum obstitit, quod plane tunc temporis ignoraverim, licet adhuc ignorem, cuiusmodi esse debeat scriptusne an excusus, aut quibus etiam de rebus tractet. Neque enim mihi sum conscius de aliquo, qui sit iam recens editus in lucem. Tum novarum rerum, de quibus te certiorem reddam, nihil audio iactari, quod ego sciam, quod sit dignum scitu aut potius iucundum auribus. Alioqui sic animo tuo persuasum habeas velim, te neutiquam caelarem, si quid esset, quod putarem te scire oportere. Boni itaque consules meum ea in re

[1] Die Worte beziehen sich auf Lucas Cranach's Bild von der Belagerung Wolfenbüttels, von welchem in dem nachfolgenden Briefe noch des Weiteren die Rede ist. Vgl. S. 378 Anmerk. 2. [2] Der Brief ist undatiert; er muß aber dem nachfolgenden in der Zeit nicht sehr weit voraufgehen, da er deutliche Beziehungen auf ihn enthält.

silentium Harpocraticum. Quod porro mittam, nihil habeo, nisi mittere voluissem iuniorum Principum Declamationes Vuitenbergae in arce ante semestrem propemodum annum habitas. Verum cum scierim nuncium aliquot exemplaria earum sibi coëmisse, quae domi iterum aliis distrahere soleat, etiam illud intermittendum duxi. Misissem tamen, si aliquantum subsidii argenti reliquum habuissem.

Languida namque febri mihi facta crumena laborat,
Omnibus et nummis evacuata patet.
Quid sodes igitur mittam? mercesve librorum?
Exponam nummos? dum mihi nullus adest.
Destituor nummis, sunt nulla numismata praesto:
Iro[1] sum similis pauperiorque Codro.
Corpore sum salvus, capitis sed vertice calvus,
Integer inque oculis, aeger at in loculis.
Ast ego dum spiro, spero meliora misellus
Nec quoque despero, dum mihi Christus adest,
Qui mihi confugium, spes, portus et anchora sacra
Rebus in afflictis, qui mihi subsidium,
Qui mihi solamen, clypeus, munimen, asylum,
Qui mihi nauclerus, dum mare ventus agit.

Pictura arcis munitissimae, quam loco Dei coluit immanissimus et truculentissimus ille Dux Brunsvicensis, nondum adhuc est satis artificiose, uti quidem debebat variis coloribus illustrari, illuminata. Quare non potuit illa iam tibi mitti. Ad proximum vero, quam primum redierit nuncius, erit illud opus absolutum, et ad umbilicum perductum. Pro labore et habita opera ingeniosus Pictor Lucas Cranachius Consul Vitenbergensis postulat sibi dari duos thaleros. Quantum nunc mercedis illi numerandum constituritis, vestro ipsius iudicio relinquo. Sed difficulter, credo, minori pretio contentus erit.[2] Salutes meo et omnium nostrum nomine uxorem tuam et liberos, quos vero velim procul dubio nosti, totam nimirum familiam cognatae tuae, quae tibi proximis nun-

[1] Irus hieß der Bettler im Hause des Odysseus und wurde dann sprichwörtlich für einen armen Menschen gesagt. [2] Diese Worte beziehen sich wie einige im vorhergehenden und nachfolgenden Briefe auf ein Cranachsches Bild von der Belagerung Wolfenbüttels durch die Schmalkalden er im Jahre 1542, als dieselben Herzog Heinrich den Jüngern zu Br. und Lün. des Landes verjagten. Da dasselbe mit verschiedenen Farben 'illustriert' und 'illuminiert' genannt wird, so handelt es sich höchst wahrscheinlich um ein Exemplar des Holzschnitts Cranachs, welcher von Chr. Schuchardt 'Lucas Cranach des Älteren Leben und Werke' (Lpz. 1851) II T. S. 285 beschrieben wird [statt 'stuckenherd' wohl 'stukenherd' zu lesen]. Das einzige Exemplar, das Sch. bekannt geworden ist, befindet sich in der Münchener Sammlung.

dinis Lypsiam curabit mitti caseolos, quantum eorum habere desideras. De literis nataliciis liberorum causa non est, quod sis solicitus. Pollicitus enim D. Magister Georgius Rhau[1] se expediturum omnia diligenter, sicuti bonum et fidelem Tutorem deceat. Dixit se conventurum tres vel etiam quatuor civium, qui una secum adeant Scribam Vrbanum, ut literae eo sint efficaciores, et majus pondus habeant.

Denique quod superest, sit mens in corpore sano
Et tibi saecla Deus proroget ipse din.

Georgius Thymius tuus.

Candido ac erudito Viro
D. Stephano Ruffo Zviccaviae
Protonotario patrono suo summe colendo.

Nach der Abschrift in der Hamburger Stadtbibliothek (Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum XLV) Bl. 11, b. ff. Dieselbe trägt die Überschrift: 'Ex autogr.'

Der hier angegebene Preis, 2 Thaler, würde stimmen. Denn laut Rechnung von Michaelis 1543 sind L. Cranach (Schuchard I S. 163) '27 gulden vor 9 ausgestrichene vnnd illuminirte pergamen Wulfenbeutel vnnd anders lants berurts malers vorzeichnus' ausgezahlt worden. Denselben Gegenstand hat Cranach aber auch auf Leinwand gemalt. Denn in einer Rechnung aus demselben Jahre (Schuchardt I S. 162) heißt es:

34 fl. 6 gl. vor 2 große tucher doruff die belagerunge Wolffenbeutel gemalet ist.
9 fl. 4 gl. vor das Cleine tuch daruff die belagerunge Wolfenbeutel gemalet.
10 fl. 14 gl. 2 pf. furlon und zerunge berurtes malers Laut allenthalben seiner zeteln.

Man sieht aus der letzten Summe, daß Cranach höchst wahrscheinlich selbst in Wolfenbüttel war, um eine Ansicht der Stadt zu zeichnen. Ein Ölbild von dieser Belagerung Wolfenbüttels, das wohl eine Copie des Cranachschen Bildes darstellen dürfte, befindet sich im Stadtmuseum zu Braunschweig. Eine Nachbildung des Cranach'schen Holzschnitts bringt Fr. Hortleder 'von den Ursachen deß Teutschen Kriegs Kaiser Carls deß V.' (Gera, 1645) zum 40. Kapitel des vierten Buches. Dazu sagt er in der Inhaltsangabe S. 11: 'sampt wahrem Conterfeit derselben Belägerung wie solche hiebevor der berühmte Churf. S. Hofmahler Lucas Mahler [so! statt 'Cranach'] der eltere in Holzschnitt vff einer schönen grossen Tassel zu der Zeit abgebildt'. Diese Darstellung zeigt mancherlei Abweichungen von jenem Ölbilde im städtischen Museum zu Braunschweig. Die Angaben obiger Briefe sind für die Arbeitsweise und den Geschäftsbetrieb Cranachs nicht ohne Interesse.

[1] Ioannes und Georgius Rau Wittembergenses sind am 21. März 1541 in das Album der Univers. Wittenberg (ed. Förstemann S. 188) eingetragen. Oder ist Georgius Rahn Wittenbergensis darunter zu verstehen, der Anfang 1535 eingeschrieben? A. a. O. S. 157.

4. 15. September 1543.

Gratiam et pacem per Jesum Christum Dominum nostrum. Amen. Quę tibi proxime scripseram, non eo, ut aliquid pecuniae mihi mitteres, feci. Neque enim (crede mihi) serio putaveram, quo animo fortasse tu me scripsisse acceperas, ut ex literis tuis intelligere potui, verum, ut tantum haberem materiam nugandi aliquid, ita iocari mihi tum libebat, partim quia sciebam tibi placiturum esse, si verbis nonnihil colluderem, et quod me rem gratam tibi facturum putabam, partim quod meas facetias, potius nugas dixerim, aliquid ponderis apud tuam authoritatem habituras sperabam. Sciebam enim te quam maxime nugis istius modi oblectari, propterea etiam te boni consuluisse oportebat. Sed quid tecum expostulo de re omnino nihili, et tibi modum prescriptum volo, quo videlicet mea scripta intelligi velim. Satis perspecta est mihi mens tua syncera et verus ingenii tui candor, neque me latet, te ex animo mihi bene velle. Quare supersedeo de istis tecum rixari. Nunc quod mittam, ut vides, habeo parum, quę tibi communico, ut puta duo exemplaria carminum a Domino Philippo[1] preceptore nostro compositorum de Mose percutiente petram, quorum unum tibi reservabis, alterum vero D. Paulo nostro[2] communi amico, quem meis verbis officiose salutabis, trades et donabis. Ad hęc Consolatorios et Germanicos Rithmos contra Turcam, porro Synodica quędam a Domino Joachimo Camerario,[3] ut conjicio, contexta: ille enim Carmina greca et latina operi prefixit. Denique Disputationem ante octiduum habitam, in qua Dominus Hermannus Venator pro licentia respondit, cuius preses fuit D. Doctor Mordeisen, cuius themata et ipse tibi lubenter misissem, sed non potui ullum apud Calcographos invenire reliquum; D. Alberti qui idem pro licentia in Theologia respondit presidente D. M. L.[4] opinor te habere antea, alioque et illa una misissem. Sin vero adhuc minime habeas, mittam tibi proxime. Fac modo sciam, quod si quedam illorum, que tibi mitto, prius habueris, communicabis Grefio nostro. Tam vale in Christo. Date Vuitenbergę die ipsa prima Autumni vel Septembris 15 Anno 1543.

Georgius Thymius
Tuus ex animo.

Salutant te et uxorem cum liberis G. Thym et coniugis tuae soror cum filia.

---

[1] Philipp Melanchthon. [2] Paul Greff. Vgl. S. 376 Anmerk. 2. [3] Joachim Camerarius, der berühmte Philologe, damals Professor in Leipzig, † 1574 Vgl. allgemein deutsche Biogr. B. 3, S. 720 ff. [4] Martino Luthero

Docto liberalium artium D. Magistro Stephano Ruffo senatui Zuiccaviensi a libellis, patrono suo.

Nach dem Original in der Ratsschulbibliothek zu Zwickau.

5. 12. November 1543.

S. Quod vos utique belle valetis domi, gaudeo, et nos hic utcunque valere scias. Hactenus semper dubitavimus, quid nobis faciundum esset cum pictura, quam longo tempore iam ante mandaveras parari. Verum nunc cum certiores reddimur esse postulandam a D Luca et mittendam eam in patriam, conveniens illum domi non offendi, profectum enim aiebant Vuimariam ante hebdomadas aliquot, neque adhuc reversum. Quare ut resciscerem, num iam[1] parata esset necne, interpellavi filium loco parentis. Is mihi respondebat, neutiquam esse paratam. Unde nec modo vobis potuit transmitti per nuncium illum. Curabitur in postorum, ut quam primum quispiam huc revertatur habeatis. Nam etiamsi filius in absentia parentis voluisset, quantum restabat faciendum, conficere, tamen propter nuptias soceri sui Doctoris Pontani[2] non erat illi tantum ocii. Celebrabantur enim eo ipso die, quo nuncius iter ingredi volebat, nuptiae filii Pontani, quibus illum interesse oportebat. Sed tantum de rebus gaudio plenis, nunc pergamus de tristibus nonnihil scribere. Decessit e vita tertio Calendas Novembris, quod est altera die post Simonis Judae, prudentissimus D. Consul Licentiatus iuris Philippus Reichenbach,[3] conterraneus noster communis, quem non arripuerat pestilens aliquod Apostema, verum ita diuturno tempore gravi morbo decumbens tandem exhalavit animam. Praeterea non multo post eiusdem vestigia secutus est vicinus eius D. Magister Matthaeus Aurogallus,[4] Theologus Ebraicae linguae in sua facultate peritissimus, qui et ipse diu pulmonis gravissimis doloribus affectus obiit suum diem ipso die S. Martini. Deus optimus Maximus misereatur eorum et recipiat eos in aeterna tabernacula, qui dum vixerunt magno usui hic fuerunt senatui et toti reipublicae. Alter enim eorum fuit consul authoritate et gravi-

[1] Hdschr. 'nam'. [2] Lucas Cranach der J. war in erster Ehe mit Barbara Brück Tochter des Kursächsischen Kanzlers Gregor Brück (Pontanus), verheiratet († 10. Febr. 1550), vgl. F. Warnecke, Lucas Cranach d. Ältere. (Görlitz, 1879) S 29. [3] Wohl der Philippus Reichenbach Wittenbergensis, der dicht vor Thym in das Album der Univers. Wittenberg (ed. Foerstemann S. 178) eingetragen. Gedächtnisrede auf ihn s. Script. publice propositorum a professoribus in academia Witeberg T. I, Bl. K 8. [4] M. Aurogallus geb. 1490 kam Anfang 1519 nach Wittenberg wurde 1521 Lehrer des Hebräischen daselbst († 11. November 1543) vgl. Allg. deutsche Biographie B. 1, S. 691. Gedächtnisrede auf ihn s. Script. Wit. a. a. O. Bl. L 1.

tate multum pollens, alter vero senator nec ipse minimus. Haec volo communices cum antiquo nostro affine Paulo Grefio, ut referat ad minimum alterum illorum in catalogum Chronicorum suorum. Novi enim illum omnia diligenter perscrutari,[1] ut habeat, quod scribat et annotet, et scio me rem gratam facere illi, quod indicaverim. Scripsissem eidem ipse perlubenter. Verum cum scirem non adeo magni referre, si per vos resciscat, intermittendum duxi, praesertim cum alioqui nihil haberem, quod significem dignum relatu. Hoc tamen illi quoque significatum volo de statu et valetudine filii sui Joachimi,[2] quod apud illos salva adhuc sint omnia. Intra octiduum enim bis ab illo accepi literas, et licet ibi parum saevierat pestis, tamen, ut audio, desiit. Porro quod istic apud vos rumor spargatur de nobis, nihil est. Nam quod ego sciam, nemo adhuc peste defunctus est intra moenia. Extra oppidum vero in piscatura nonnihil regnare verum est, quod si inciperet saltem in urbe grassari, studiosorum minimus coetus hic remaneret. Mittit tibi conjugis soror caseolos. Ego iam quod mittam nihil habeo. Illud pene oblitus fueram, ut tibi gratularer. Audio enim te declaratum senatorem. Gratulamur itaque tibi ξὺν ἀγαθῇ τύχῃ ob adeptum illum honorem et ut feliciter id muneris subeas precamur omnes. Valete in Christo, vosque Deo commendatos habeo cum omnibus vestris. Datae Vuitenbergae postridie Martini Anno 1543.

Georgius Thymius
vester ex animo.

Integerrimo viro D. Magistro
Stephano Rodt Cygneae Senatori
fautori suo candidissimo.

Nach der Abſchrift in der Hamburger Stadtbibliothek (Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum XLV.) Bl. 9 ff. Dieſelbe hat die Überſchrift: ex autogr.

[1] Hdſchr. perscrutavi. [2] Joachim Greff, der Sohn Paul Greffs ſ. S. 374 Anmerk. 6.

Geschichte des Klosters Oldisleben.

Von Dr. theol. Prof. Nebe, Pfarrer zu Roßleben.

Die Gräfin Adelheid, die Gemahlin des bekannten Grafen Ludwigs des Springers, soll in Oldisleben wie in Zscheiplitz an der Unstrut zur Sühne des Frevels, daß sie zu dem Morde ihres ersten Gemahles, des Pfalzgrafen Friedrich von Putelendorp, gereizt hatte, ein Kloster gegründet haben: so erzählen die ältesten thüringischen Chroniken einstimmig, vgl. die Annales Reinhardsbrunnenses (von Wegele S. 11), das Chronicon Thuringicum (Erfurter Denkmäler, S. 203), die Thüringische Chronik (herausgegeben in Lepsius kleinen Schriften, 3, 245), Gerstenberger (in Schmincken Monumenta Hassiaca, 1, 203), den Pirnaer Mönch bei Mencke 2, 1447, Rothe, die düringische Chronik (von Liliencron, S. 273), Nikolaus von Siegen (von Wegele, S. 267). Diese so reichlich bezeugte Nachricht kann aber, obschon sie von Dr. Hermann in der Zeitschrift für thüringische Geschichte 8, 44 noch vertreten wird, auf Glaubwürdigkeit ganz und gar keinen Anspruch erheben. Schwartze in seiner Abhandlung de dignitatibus Wiperti, (bei Mencke, 3, 966), M. J. F. R(och) in Kreysigs Beyträgen 2, 334 ff., Heydenreich in seinem Entwurfe einer Geschichte der sächsischen Pfalzgrafen, S. 88, Wedekind in seinen bekannten Noten zu einigen Geschichtsschreibern 2, 201, Wegele zu Siegen S. 267 und Andere haben sich schon auf das entschiedenste dagegen erklärt und die Stiftung des Klosters Oldisleben entweder der Gräfin Adelheid, oder ihrer Tochter, der Gräfin Kunigunde von Beichlingen, zugeschrieben. Hierfür sprechen die besten Gründe. Es ist schlechterdings nicht nachzuweisen, daß die Gräfin Adelheid, die in zweiter Ehe den Grafen Ludwig den Springer geheiratet hatte, in der Umgegend von Oldisleben Eigengut besaß, wohl aber ist aus einer ganzen Anzahl von Urkunden zu ersehen, daß das beichlingische Grafenhaus dort reichbegütert war; weiter erscheinen als Wohlthäter und Schirmherrn dieses Klosters nicht Angehörige des Geschlechtes, das von Ludwig dem Springer abstammt, sondern fürs erste Glieder des Hauses der Grafen von Beichlingen, wie wir uns später überzeugen werden. Damit stimmt auf das beste die Notiz des Chronicon Gozecense (Pertz, Mon. Germ. Ss. 10, p. 148), daß der Abt Friedrich von Goseck auf Bitten des Grafen Kuno von Bigliggen die Leitung der Abtei Haldeslebe um das Jahr 1088 übernommen habe. Ob die Jahreszahl richtig ist, kann bezweifelt werden, denn die

Digitized by Google

Annales S. Petri Erph. (vgl. Erfurter Denkmäler, S. 11) bemerken, daß erst 1089 das Kloster Oldisleben erbaut worden sei. Aus dem Namen des Ortes, da das Kloster von den Besitzern des nahen Schlosses Beichlingen gegründet wurde, hat man schließen wollen, daß Adelheid, eine Grafentochter aus Brabant, und zwar aus Löwen, welche zuerst mit dem Grafen Otto von Orlamünde, Markgrafen von Meißen, und nach dessen 1067 erfolgtem Tode mit dem Markgrafen Dedo von der Lausitz vermählt war,[1] die Stifterin sei. Wohl bin ich nicht imstande, nachzuweisen, daß ein Ort Oldisleben schon lange vor dem Kloster bestanden hat, denn es giebt für jene Gegend nicht ein Verzeichnis, welches sich mit dem hersfelder Zehntverzeichnis in dem Hassegau und dem Friesenfelde vergleichen ließe: allein der Name, so will es mir wenigstens scheinen, legt die Vermutung nahe, daß vor dem Kloster der Ort schon da war; man bedenke doch, was die Endung leben in solchen Verbindungen bedeutet und daß man Klöstern, welche an einer noch nicht bebauten Stätte errichtet wurden, meistens einen Namen gab, welcher an den Heiligen oder die Heilige erinnerte, die darin gefeiert werden sollten. Mir scheint das Wahrscheinlichste zu sein, daß die Gräfin Kunigunde, welche der Ehe des Markgrafen Otto mit Adelheid als zweites Kind und zweite Tochter entsprossen war, das Kloster Oldisleben gestiftet hat. Diese Gräfin Kunigunde war, wie der sächsische Annalist zum Jahre 1062, vgl. noch zum Jahre 1082, angiebt, mit einem Könige der Ruzen zuerst und sodann mit einem Sohne des Herzogs Otto von Sachsen (Nordheim) verheiratet. Wann sie diese zweite Ehe einging, läßt sich nicht ermitteln: da ihr erster Gemahl, welcher Jaroslav hieß, aber den 3. Oktober 1079 starb,[2] so mag es in den Jahren 1080—1085 geschehen sein, womit die Angabe der gut unterrichteten Gosecker Chronik sich vortrefflich vertragen würde.

Der erste Abt, dessen Leitung das Kloster anvertraut wurde, war Friedrich, Abt von Goseck, wie die Gosecker Chronik (l. c. 148) ausdrücklich bemerkt. Dieser Abt, ein natürlicher Sohn des Pfalzgrafen Dedo (l. c. 145), war auf Fürbitte seines Onkels Friedrich von dem Gegenkönige Heinrichs IV., dem Rudolf, zum Abt des S. Georgsklosters vor Naumburg ernannt worden (l. c. 146). Er war ein hochangesehener Herr, das Domkapitel zu Naumburg erwählte ihn 1089 nach Günthers Tod zum Bischof, was aber der Kaiser nicht genehmigte; um ihn in irgend einer Weise zu entschädigen, übertrug er ihm die Abtei von Hersfeld.[3] Da dies 1090 noch geschah und Friedrich, als er Oldisleben übernahm, bestimmt als Abt von Goseck,

[1] Annalista Saxo bei Pertz 6, 693, 697 u. 738 zu den Jahren 1062, 1070 u. 1103. [2] Cod. dipl. Saxoniae reg. 1. Abt. 1, 1, 83. [3] Chron. gozec. p. 149. Lepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg. 29 f.

und nicht als Abt des ungleich bedeutenderen Stiftes Hersfeld bezeichnet wird, so muß die Gründung von Oldisleben vor 1090 stattgefunden haben und wird in die Mitte der achtziger Jahre hineinzuverlegen sein, denn Friedrich scheint noch Goseker Abt gewesen zu sein, als er nach einer mehrere Jahre langen Verwaltung wegen Überbürdung von Oldisleben sich zurückzog.

Auf Friedrich folgte wohl Lintbertus, welcher aus einer Urkunde der Kunigunde von Beichlingen neben Windolf, Ditwin, Muther, dem Vogte, Reinboto, Volkmar, Christian und seinem Vater Johannes als Zeuge hervortritt. Die Gräfin übergiebt dem Altare des h. Veit[1] zu Oldisleben einen gewissen Albert mit seinem Weib Walpurg und seinen Kindern Kenntmann, Teutmann und Bertha zu Seehausen (ein Stündchen von Oldisleben nach Frankenhausen zu), welche alle jährlich je drei Denare zu entrichten haben.[2] Dieser Lintbert machte seine Sache nicht gut. Die Pegauer Annalen berichten zu dem Jahre 1110 (Pertz, M. G. Ss. 16, p. 250), daß die Gräfin Kunigunde von Beichlingen, deren zweiter Gemahl, der Graf Kuno, erschlagen worden war, die Abtei zu Oldisleibon in den Grenzen von Sachsen und Thüringen der Fürsorge und der Gewalt des Markgrafen Wicpert sofort, nachdem sie ihn geheiratet hatte, übergeben habe, denn die Besitzungen des Klosters seien sehr verschlendert und die Zucht unter der Herrschaft des Abtes Lupertus sehr gelockert worden, dessen Frömmigkeit dem Herrn Wicpert ohnehin schon bekannt gewesen sei. „Nachdem Lupert nach Verdienst abgesetzt worden war", erzählt der Annalist weiter, „wurde jener Ort der Pflege des Herrn Abtes Windolf befohlen, daß sein Zustand unter der Mitwirkung desselben und durch Auswahl frömmerer und tüchtiger Brüder einigermaßen wieder gebessert werde." Windolf, der Abt von Pegau, brachte das Kloster bald wieder in die rechte Verfassung und berief dann, da er befürchtete, daß er in Pegau seine ganze Schuldigkeit nicht mehr thun könne, wenn er auch Oldisleben unter seiner Obhut hätte, aus dem Kloster Corbey den Herrn Hillin, dessen Tüchtigkeit er erkannt hatte, während derselbe in Pegau das Priorat bekleidete.[3]

---

[1] In dem Kloster wurden, wie Siegen S. 267 berichtet, viele kostbare Reliquien in einer Kapsel, deren Deckel ein wertvoller Stein war, aufbewahrt. Unter diesen standen nach Lezners Chron. Corbej. S. 52 die des Veit oben an. [2] Das Oldisleber Copiale im Geheimen Staatsarchiv zu Weimar. F. 555. Mencke 1, 613. N. 1. Ich will ein für allemal bemerken, daß die Urkundenabdrücke bei Mencke nicht korrekt sind und ich mich an das Copiale halte. Seine Regesten sind zudem oft so unvollständig, daß sie kaum zu brauchen sind. [3] Durch Windolf kam Oldisleben mit dem Kloster Pegau in Verbindung, und zwar nicht vorübergehend, sondern bleibend, wie es aus dem von Mencke 2, 117 ff. mitgeteilten Calendarium Pegaviense erhellt. Hier sind verzeichnet folgende Oldisleber, deren Gedächtnis in Pegau gefeiert wird: 1, 3 Äbte,

Hillin war ein trefflicher Abt: das Kloſter gedieh unter ihm äußerlich, wie innerlich. Es blieben daher erhebliche Schenkungen nicht aus. Ein gewiſſer Reginbodo, ein Freigeborner, ſchenkt von ſeinem Vatererbe 9 Hufen Landes, 8 in Suavahuſen (Schwabhauſen zwiſchen Ohrdruf und Gotha) und 1 in Goureßlive (wohl Gorsleben, ſüdlich von der Sachſenburg an dem rechten Ufer der Unſtrut) und außerdem vier Hufen zu Helbrehdesdorff, (ich kann dieſen Ort nicht für Helmsdorf bei Eisleben halten, ſondern glaube, daß darunter der wüſte Ort Helmsdorf zwiſchen Frankenhauſen und Rottleben zu verſtehen iſt, die Teichmühle zwiſchen den genannten Orten, hieß ſonſt die Helmsdorfer Mühle, vgl. Müldener Hiſt. Nachrichten von dem Ciſtercienſer-Nonnen-Kloſter S. Georgii zu Frankenhauſen. S. 159) deren jede einen Jahreszins von 2 Solidi brachte. Er behielt ſich aber die Nutznießung der Güter auf ſeine Lebenszeit vor, verſprach jedoch an dem Feſttage des h. Veit ein goldenes Bisancium (ein Geldſtück) zu entrichten. Der Erzbiſchof Adelbert von Mainz beſtätigt den 11. Februar 1124 dieſe Stiftung: der Abt Hillin wird erwähnt, als Zeugen treten auf der Abt Windolf von Pegau, welcher ſich demnach, wie es den Anſchein hat, noch lebhaft für Oldisleben intereſſirte, der Markgraf Wibert, als Vogt desſelben Gotteshauſes, und Thitmar von Roßla.[1] Die Gräfin Kunigunde zog ihre Hand nicht ab: 1126 überwies ſie 20 und $^1/_2$ Hufe zu Frummegeſtad (ohne Zweifel Frömmſtedt, weſtlich von Kindelbrück) und 11 und $^1/_2$ Hufe zu Swavestorph (Schwabsdorf zwiſchen Weimar und Apolda), ſowie ihren Miniſterialen Friedrich mit ſeiner ganzen Familie: das Kloſter, beſtimmte ſie endlich, ſollte das Recht haben, ſich nach eigenem Ermeſſen einen Vogt für jene Güter zu erwählen. Der Abt Hildelin, Otto, Sigfrid, Rudhard, Reinhard, Liebberis und Chriſtian bezeugen dies.[2] Dieſe Schenkung beſtätigt der päpſtliche

---

Ludgerus (118), Cunradus, Theodericus (139); 2, 13 sacerdotes et monachi, Fridericus (117), Cunradus (118), Wolpertus (128). Gerhardus (132), Vitigo (134), Ulricus (137), Albertus, Hermannus (138), Heliwicus (145), Heinricus (149), Erkinbertus (150), Ernestus (153), Germanus (154); 3, 9 presbyteri et monachi, Henricus, Stephanus (123), Syffridus (124), Bernhardus (125), Arminoldus, Erinfridus (126), Otto (140), Cristianus (143), Ulricus (144); 4, 2 diaconi et monachi, Heinricus (134), Eilolfus (140); 5, 3 subdiaconi et monachi, Kunemundus (127), Berchtoldus (148), Nortmannus (152); 6, 1 acolythus et monachus, Albero (143); 7, 1 monachus inclusus, Reinhardus (129); 8, 3 monachi, Alexander (127), Nentherus (143), Heliwicus (149); 9, 1 conversus et monachus, Winradus (137) und 10, ein nicht näher charakteriſirter, nämlich Wernherus puer (117).

[1] Das Copiale und Mencke 1, 613 f. Nr. 2. [2] Das Copiale und Mencke 1, 614 f. Nr. 3.

Legat Otto von Münster aus, aber nicht wie Mencke 1, 615. Nr. 4 angiebt, den 22. November 1126, sondern, wie das Copiale bemerkt, den 22. November 1150: diese späte Bestätigung macht die Urkunde von 1126, auf welche sie sich bezieht, einigermaßen verdächtig: leider kann ich diesem Cardinallegaten Otto nicht weiter nachkommen, es wäre leicht möglich, daß der Verfasser des Copiale in der Jahreszahl sich geirrt hat, denn auffallender Weise wird durch keinen Zusatz angedeutet, daß die fromme Gräfin Kunigunde inzwischen schon verstorben ist. Im Jahre 1128 erfolgte noch eine andere nicht unbedeutende Schenkung. Ein freier Mann, Namens Bovo, trat dem Kloster im Einverständnis mit seiner Gemahlin Guta 3 Hufen zu Helderungen (entweder Schloß Heldrungen oder Oberheldrungen, es läßt sich nicht entscheiden) und 5 Hufen zu Stedon (wohl Stödten, westlich von Cölleda) ab und legte selbst Mönchskleider an, wie sein Weib sich auch aus der Welt zurückzog. Das Kloster versprach für Kost und Kleidung zu sorgen. Der Vertrag ward in Gegenwart der Gräfin Kunigunde, Hartmanns, Walthers, Ludolfs und Lipheris auf Befehl des Abtes Hillin aufgezeichnet: das Postscriptum lautet:

Sit pax scribenti, sit pax et percipienti.
Hillinus iussit, Brunonis dextera scripsit.[1]

Der Erzbischof Albert (mit Adelbert von 1124 identisch) zeigte sich 1133 auch dem Kloster sehr freundlich, der Gräfin Kunigunde zu Liebe räumte er auf Fürbitte von vielen Geistlichen und Laien mit Bewilligung des Propstes Heinrich von Jechaburg, in dessen Archidiakonate Oldisleben lag, dem Gotteshause das Recht ein, den Pfarrer in Oldisleben zu ernennen; der Archidiakon, welcher ihn nur mit dem Altare zu belehnen hatte, solle ihn zum Erzpriester bestellen. Unter den Zeugen steht der Abt Hillin.[2] 1147 tritt er wieder in dieser Eigenschaft hervor bei dem Erzbischof Heinrich von Mainz, als derselbe am 16. Juli zu Erfurt dem Kloster Ichtershausen einen Schutzbrief erteilt (Hiltilinus abbas in Oldesleiben)[3] und als derselbe — ein Tag ist nicht zugefügt — einen Kauf des Abtes Werner vom S. Peter zu Erfurt verkündet (Hiltine abbas Aldesleybensis).[4]

Ob der Meteorstein, der 1136, wie ein Menschenkopf groß, bei Oldisleben niederfiel aus den Wolken und von den frommen Brüdern sorgfältig aufbewahrt wurde,[5] von denselben als ein Vorzeichen gefaßt wurde von dem wunderbaren Besuche, welchen der gottselige

[1] Copiale und Mencke 1, 615 f. Nr. 5. Das Wort abbas nach Hillinus habe ich gestrichen, da es nicht in den Vers paßt [2] Copiale und Mencke 1, 616. Nr. 6. Ich bemerke, daß nicht an den Pfarrer im Kloster, sondern an den Pfarrer im Dorfe zu denken ist, denn es ist von einer Pfarrkirche die Rede. [3] Rein, Thuringia sacra. 1, 43. Nr. 2. [4] Schannat, Vindemiae 1, 184 und 2, 4. Gudenus, Codex dipl. 1, 187. [5] Chronicon Sampetrinum u Chron. Thur. (Erfurter Denkmäler 25 und 204). Annal. Reinhard. 29.

Abt Volquin von Sittichenbach dem Kloster abstattete, oder von dem verwunderlichen Erscheinen und Gebaren des wegen allerlei Unregelmäßigkeiten in Corbey entsetzten Abtes Heinrich, kann ich nicht sagen. Volquins wie Heinrichs Gegenwart in Oldisleben ist bemerkenswert. Mit scheelen Augen sahen viele Benediktiner in Oldisleben, wie das Cisterzienserkloster, welches jüngst erst in Sittichenbach gestiftet worden war, unter der Leitung des trefflichen Volquin rasch zu großem Ansehen und voller Blüte gelangte. Sie fürchteten nicht ohne Grund, daß manche fromme Gabe ihnen fortan entgehen und dorthin sich wenden würde. Als daher Abt Volquin eines schönen Abends in Oldisleben einkehrte, um die schon mehrfach genossene Gastfreundschaft wieder in Anspruch zu nehmen, setzte man statt des Weines dem frommen Mann pures Wasser vor. Der aufwartende Bruder mußte dem mißliebigen Abte Gesellschaft leisten: der Gast lud ihn ein, mit ihm aus dem Becher zu trinken, er nötigte den Sichsträubenden, ihm Bescheid zu thun, und siehe, als der Oldisleber Bruder das Getränk kostete, da merkte er, daß das Wunder auf der Hochzeit zu Kana sich einmal wieder erneuert hatte: das Wasser hatte sich in köstlichen Wein verwandelt.[1] Der abgesetzte Corbeyer Abt Heinrich war nicht ein so bescheidener, anspruchsloser Gast wie der wunderthätige Volquin. Er hatte sich nach Rom zu dem Papste Eugenius III. begeben, um seine Wiedereinsetzung zu bewirken, hatte aber unverrichteter Sache zu Anfang des Jahres 1147 nach Deutschland zurückkehren müssen. Er kam nach Oldisleben (Aldesleve), vielleicht kannte er den Abt Hillin noch aus früheren Zeiten und dieser kannte ihn aus seinen früheren, besseren Jahren. Kurz und gut, Hillin nahm ihn freundlich bei sich auf, gestattete ihm auch, bei einer Prozession, den Hirtenstab in der Hand, einherzuschreiten; er erntete aber bösen Dank. Heinrich benutzte eine Abwesenheit Hillins und bemächtigte sich seines Abtstuhles in dem Kapitel. Vielleicht war diese Abwesenheit keine zufällige, ganz kurze, sondern steht mit dem Kreuzzuge in Verbindung, zu welchem sich Hillin entschlossen hatte.[2] Hillin sah sein Kloster nicht wieder: es ging ihm nicht besser als den Meisten, welche dem Kaiser Konrad gefolgt waren, er fand den 14. März 1148 den Tod auf dem Meere.[3] Heinrich konnte sich aber in Oldisleben nicht halten: der Klostervogt Friederich, welchen ich für einen Enkel der Gräfin Kunigunde, die den 11. Juni 1140 verstarb,[4] und für einen Grafen von Beichlingen halte,[5] umzingelte das Kloster und der eingedrungene Abt entfloh zu Fuß.

[1] Die miracula s. Volquini in Winters die Cistercienser 1, 376. [2] Jaffe, Monumenta Corbeiensia 244. [3] Annales Pegav (Pertz, M. G. 16, 250.) Calendarium Peg. bei Menke 2, 124. Jaffe 244. [4] Cod. dipl. Sax. reg. 1. Abt. 1, 1, 83. [5] Ein Graf Friedrich von Beichlingen 4. Februar 1144, 1155, 1157. U.-B. von Walkenried. 1, 11, 16, 17. Nr. 8, 13 und 14

Sobald aber Heinrich das Ableben Hillins erfahren hatte, traf er seine Anstalten, ohne kanonische Wahl Abt zu Oldisleben zu werden, er scheint dort sich wieder eingenistet zu haben und ging den bekannten Abt Wibold von Corbey an, sich für ihn bei dem Markgrafen Adelbert zu verwenden.[1] Daß Wibold bei Albrecht dem Bären kein gutes Wort für den Missethäter einlegte und daß Heinrich nicht wieder Abt wurde, versteht sich von selbst.

Auf Hillin folgte Cnelperadus, welcher als abbas de Aldesleve als Zeuge in einer 1155 in Nörten ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Arnold von Mainz erscheint.[2] Ob er oder sein Nachfolger die Urkunde des Erzbischofs Christian von Mainz zugestellt erhielt, in welcher dieser auf Bitten des Markgrafen Albrechts des Bären und seines Sohnes Dietrich, sowie auf die des Grafen Reinbot von Beichlingen die Schenkung der markgräflichen Ministerialin Eveza — eine Hufe zu Nova,[3] welche jährlich 6 Solidi zinst, einen Hof an dem Markte daselbst und 2 Leibeigene — und ihres Schwiegersohnes Ernst — 6 Acker in Etißleben (Etzleben bei Gorsleben) — zueignet, läßt sich nicht bestimmen, denn diese Urkunde trägt kein Datum und unter den Zeugen finden wir keinen Abt, wohl aber den Grafen Friedrich (von Beichlingen), die honorati civitatis eius, den Vogt Christian und andre mehr. Die bekannten Personen in der Urkunde nötigen, dieselbe, welche Mencke zwischen die Jahre 1359 und 1360 stellt (1, 650. N. 107), in die Jahre 1164—1170 zu rücken.

Der Abt Konrad amtiert 1168 nachweislich. Der Fürst Dietrich — derselbe ist der in der vorherstehenden Urkunde mit Namen angegebene Sohn des Markgrafen Albrecht — schließt mit dem Kloster, welches, wie es ausdrücklich heißt, von seinen fürstlichen Ahnen gegründet und ganz ausreichend ausgestattet worden ist, aber nicht recht auskommen kann, einen Vertrag dahin ab, daß weder er und seine Erben, noch der Abt und der Konvent irgend etwas von den Klostergütern zu Lehen geben. Der Abt Konrad, der Prior Hermann, der ganze Konvent, Heinrich von Cusesce, der Pfarrer Dittheim und dessen Vikar gleiches Namens, die Gebrüder Friedrich und Heinrich von Batkendorff (Battgendorf bei Cölleda) unterschreiben.[4] Dieser selbe Dietrich, des Markgrafen Albrecht Sohn, schenkt laut

[1] Jaffe 244 und 214. [2] Cod. dipl. Anh. 1, 301. N. 411. [3] Aus dem auch im Copiale stehenden Nova läßt sich nicht viel machen, sollte statt Nova zu lesen sein Nora, so könnten wir an Nohra, westlich von Weimar, denken. Aber dazu will nicht passen das forum und die honorati civitatis. Eine Lücke ist im Copiale nicht nach nova, sollte nicht, was schon Roch (Kreyssig, Beyträge 2, 340) vermutet, civitate im Originale darauf gestanden haben? Wir kämen dann zur Neustadt von Frankenhausen. [4] Copiale und Mencke 1, 617. N. 7. Cod. dipl. Anh. 5, 292. Nachtrag 1. N. 506a.

einer undatierten Urkunde, welche Mencke ins dreizehnte Jahrhundert hineinweist, von Heinemann, der gelehrte Herausgeber des Codex diplomaticus Anhaltinus, aber viel richtiger in die Jahre 1171—1173 hineinstellt, einen Weinberg und ein Weidicht, welche beide nahe bei dem Gotteshause liegen, zur bessern Unterhaltung der in demselben Gott dienenden Brüder. Der Bischof (sicher der Mainzer Erzbischof) und Konrad, der Abt des Klosters, bedrohen jeden, der diese Schenkung nicht achtet, mit dem Banne: die beiden Advokaten von Oldisleben Reinbodo und Friedrich (ohne Zweifel Grafen von Beichlingen, in einer Walkenrieder Urkunde — U.-B. von W. 1, 29. Nr. 28 — erscheinen die beiden Brüder comes Regenbodo de Bichelingen cum fratre suo comite Fritherico), der Präfekt Meinherus, Hericus und Ernestus, sowie die Dienstleute Friedrich, Werner, Siffrid, Heinrich, Alverich, Christian und Sturmpus dienen als Zeugen.[1] Conradus, abbas de Aldesleve, ist den 30. Juni 1177 zu Roßleben und steht unter dem Schutzbriefe, welchen Bischof Ulrich von Halberstadt dem Gotteshause daselbst erteilt:[2] er bezeugt — freilich nennt die Urkunde nicht den Namen des Abtes von Holdesleve, — auf dem Landdinge zu Gebstedt einen Ankauf des Klosters Pforta in den Jahren 1183—1190.[3] Conradus, abbas in Oldesleve, dient in Kaltenborn dem dortigen Propste Adelung 1186 als Zeuge[4] und 1184 wie 1190 den 25. März in gleicher Eigenschaft zu Erfurt dem Erzbischof Konrad von Mainz in Ichtershäuser Angelegenheiten[5] und nochmals demselben als Conradus, abbas de Oldiisleibin, als dem Abt des S. Petersklosters zu Erfurt das Tragen der Inful gestattet wird.[6] Ob dieser Abt Konrad mit dem Abte Konrad von Oldesleven eine Person ist, welcher 1206 verkündet und genehmigt, daß der Graf Friedrich von Beichlingen 18 Hufen in Megstede (wohl das wüste Megstedt bei Schlotheim, vgl. diese Zeitschrift 11, 172), welche seinem Gotteshause zugehören, den Walkenrieder Brüdern für 7 Hufen in dem nahe gelegenen Ichstedt einräumt,[7] und um dasselbe Jahr bezeugt, daß ein gewisser Hartnid mit Bewilligung seiner Frau Kunigunde, seiner Söhne Nortmann und Herwich und seiner Tochter Gertrud an den Bruder Ulrich von Walkenried $7\frac{1}{2}$ Morgen in Otstede (wüst bei Windehausen, vgl. diese Zeitschrift 3, 737) verkauft habe, was an erster Stelle der Bruder der genannten Kunigunde, Nortmann, der Vogt von Oldisleben, (jedenfalls nicht der Vogt über den ganzen Klosterbesitz, sondern nur Vogt über die Liegenschaften des

---

[1] Copiale und Mencke 1, 619 f. Nr. 9. Cod. dipl. Anh. 1, 400. Nr. 541. [2] Schmidt, Hochstift Halberstadt 1, 243. Nr. 231. Diese Zeitschrift 18, 52. [3] Wolff, Chronik des Klosters Pforta 1, 188. Mencke 1, 772. [4] Schöttgen und Kreysig, Dipl. et script. 2, 703. Nr. 21. [5] Rein. 1, 60 u. 62. Nr. 17 u. 19. [6] Schannat. 2, 120. Guden. 1, 325. [7] U.-B. von Walk. 1, 55. Nr. 63

Klosters an jenem kleinen, entlegenen Orte) bestätigt,[1] und der den 12. Oktober 1209 gemeinschaftlich mit dem Abt von Walkenried und dem Propst von Heusdorf vom Papste Innocenz III. beauftragt wird, als päpstlicher Delegierter den Rechtsstreit, der zwischen dem Domkapitel und dem Stifte U. L. F. zu Halberstadt entbrannt war, zu entscheiden,[2] was sie auch wirklich thun,[3] wage ich nicht zu bestimmen, denn ich kann mich nicht leicht zu der Annahme entschließen, daß der Abt Konrad, welcher urkundlich 1168 schon auftritt, bis 1228 gelebt habe. Ein zweiter Konrad mag um den Anfang des neuen Jahrhunderts auf den ersten Konrad gefolgt sein.

Den 19. April 1227 sichert Papst Gregor dem Kloster, in dem die Regel des h. Benedikt herrscht, seinen Schutz zu. Zuerst werden die Besitzungen des Gotteshauses aufgeführt: es ist der Platz, auf welchem dasselbe errichtet ist, samt allen Zubehörungen, sodann in Pretla (Bretleben, jenseits von Oldisleben an der Unstrut) die Kapelle und 14 Hufen; in Hörbeßleibenn (Herbsleben an der Unstrut, südlich von Tennstedt) die Kapelle, und 10 Hufen mit Wiesen und Wäldern; in Gosserstetenn (Herrngosserstedt bei Eckartsberga) die Kapelle und 23 Hufen; in Waltersleibenn (Waltersleben, südlich von Erfurt) die Kapelle und 16 Hufen; in Heylstetenn (ich vermute, daß der Abschreiber den Anfangsbuchstaben verlesen hat, es wird statt H. ein N. im Originale gestanden haben: es ist an Nägelstedt an der Unstrut bei Langensalza zu denken, wo das Kloster, wie spätere Urkunden darthun, wirklich begütert war) die Kapelle und 36 Hufen; in Silgenstad (ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich diesen Ort Schillingstedt, zwischen der Sachsenburg und Beichlingen gelegen, nenne) die Kapelle und 24 Hufen; in Oldeßleibe 4 Mühlen, 7 Hufen samt Wiesen und Waldungen; in Sehusen 15 Hufen; in Cappelendorf (wüst auf dem Damme von Oldisleben nach Esperstedt fast in der Mitte) 4 Hufen; in Rinckeleibenn (es ist darunter wohl nicht Ringleben bei Erfurt, sondern Ringleben zwischen Artern und Esperstedt zu verstehen) 6 Höfe und 12 Hufen; in Bendelebinn (Bendeleben, nordwestlich von Frankenhausen) 18 Hufen; in Hochstete (wohl Hochstedt, südlich von Vieselbach bei Erfurt) 12 Hufen; in Wunreßlebenn (Wundersleben zwischen Sömmerda und Straußfurth) 10 Hufen, in Wrumichstete (Frömmstedt) 20 Hufen; in Hameleiben (Hemleben zwischen Gorsleben und Beichlingen) 18 Hufen; in Husen (über welchen Ort ich nichts bestimmtes aussagen kann, ich glaube aber, daß es Mittelhausen nördlich von Erfurt ist) 3; in Bachleiben (Backleben, östlich von Cölleda) 3 Hufen; in Swaveßdorpp 12 Hufen;

[1] U.-B. von Walk. 1, 55 Nr. 64. [2] Schmidt, Hochstift Halberstadt 1, 405. Nr. 454. Vgl. auch Rein. 2, 123. Nr. 19a. Regesta Archiepisc. Magd. 2, 168. Nr. 382. [3] Schmidt, 1, 406 f. Nr. 455, Rein und Reg. a. a. O.

in Taldorff (etwa Dielsdorf bei Markt Bippach) 40 Hufen; in Heihusen (hier ist wohl auch wieder statt H im Anfange ein N zu lesen; es wäre also Neuhausen, südöstlich von Cölleda) 4 Hufen; in Hekeßleben (am Ende Etzleben) 4 Hufen; in Holhusen (etwa Münchenholzhausen, östlich von Erfurt) 18 Hufen; in Helkeßleven (Elxleben, nordwestlich von Erfurt) eine Mühle und 18 Hufen; in Hapfeilsteten (Apfelstedt bei Neudietendorf) 3 Hufen; in Moholßleiben (Molschleben, nordöstlich von Gotha) 9 Hufen; in Rithenbach (das ich nicht bestimmen kann) 3 Hufen; in Ho (welches wüst bei Heldrungen liegt) 5 Hufen; in Helreislevenn (Ellersleben oder Olbersleben zwischen Neuhausen und Battstedt) 4 Hufen; in Heldrungen 3 und in Goußreßleiven (jedenfalls Gorsleben) 3 Hufen. Außerdem bestimmt der Papst, daß das Kloster von keinerlei Rodland Zehnten zu entrichten habe, daß es jeden Geistlichen und freien Laien, der eintreten wolle, aufnehmen dürfe, daß keiner, welcher Prozeß gethan habe, ohne des Abtes Erlaubnis das Kloster verlassen könne. Von dem Bischof haben sie das Chrisma, das h. Öl, die Weihung der Altäre und Kirchen, wie der Kleriker zu begehren; Niemand darf ohne ihres Diözesanbischofs und ihre eigne Einwilligung innerhalb der Grenzen ihrer Parochie eine Kapelle oder ein Bethaus erbauen. Sie dürfen bei sich begraben, wer bei ihnen begraben sein will, und die Zehnten, welche Laien an Klostereigentum besitzen, zurückkaufen, sowie bei eintretenden Sterbefällen nach der Regel des h. Benedikt sich einen neuen Abt frei wählen.[1]

Mehr als die Privilegien, welche Papst Gregor dem Kloster Oldisleben erteilt und bestätigt, interessieren uns in dieser Urkunde die Angaben über den Besitz des Gotteshauses. Es war nicht kärglich, nicht notdürftig, sondern außerordentlich reichlich, ja fürstlich ausgestattet, so daß wir es wohl begreifen können, daß der Abt Heinrich, welcher von Corbey vertrieben worden war, alles versuchte, um sich hier in Oldisleben festzusetzen. Rechnen wir zusammen, so besitzt das Kloster nicht weniger als 369 Hufen, 6 Höfe, 5 Mühlen, außerdem noch Wiesen und Wälder.

Den 29. Juli 1228 segnete dieser Abt Konrad zu Erfurt, wo er sich in dem S. Andreaskloster gerade aufhielt, das Zeitliche, ihm folgte sein Hospitalmeister Ditericus,[2] welcher schon 1239 verstarb. Der Konvent wählte seinen Kapellan Ditericus zum Abte, trotzdem daß er seinen Jahren nach noch ein Jüngling war, aber er hatte sich als einen verständigen, tüchtigen Mann bereits rühmlich bewährt. Seine Amtsvorfahren hatten an den Klostergebäuden wenig gethan, sie waren deshalb sehr in Verfall geraten; mit großen Kosten stellte

[1] Copiale und Mencke 1, 617 ff. Nr. 8.
[2] Chron. Samp. 71. Siegen 351.

er sie aber wieder her.[1] Ihm ward gleich in dem ersten Jahre seiner Amtierung eine hohe Auszeichnung zu teil; am 17. Oktober 1239 gestattete der Erzbischof Siegfried ihm, dem Abt Theodoricus, und seinen Nachfolgern das Tragen der Inful.[2] Den 19. August 1240 überträgt der Richter des Mainzer Stuhles ihm und den Äbten von Göllingen und Bunrode die Entscheidung des Prozesses, welchen das Kloster Kapelle bei Frankenhausen gegen den Ritter Ludwig von Frömmstedt wegen eines zum Nachteile des Klosters errichteten Turmes anhängig gemacht hat.[3] Er selbst scheint kein Freund von Prozessen gewesen zu sein: er setzte sich lieber mit denen, welche sein Kloster beeinträchtigt hatten, friedlich auseinander. Wir ersehen dieses aus einem Schreiben, welches Graf Friedrich von Beichlingen an den Landgrafen richtet, worin er erklärt, daß der Abt und der Convent von Oldisleben 2½ Hufen Landes samt Weidicht und den dazugehörigen Höfen von Rudolf von Husen, der sie unrechtmäßig besessen habe, zurückgekauft hätten.[4] 1244 öffnete Dietrich sein Gotteshaus seinen Ordensbrüdern von S. Peter zu Erfurt, als diese auf Befehl des Erzbischofs, der mit der Stadt Erfurt arg verfeindet war, wie alle andern Geistlichen und Mönche, hatten ausziehen müssen: zwei und einen halben Monat weilten sie auf ihren Klosterhöfen, als aber das Osterfest herannahte, begaben sie sich, um die Gottesdienste nach Gebühr feiern zu können, in benachbarte Klöster; ein Teil zog nach Holdesleben und wurde hier über vier Monate sehr gut unterhalten.[5] 1245 gelingt es dem Grafen Friedrich von Beichlingen, dem Schirmvogt von Oldisleben, einen Streit, welcher schon lange zwischen dem Kloster und Albert von Schillingstedt, genannt Nenzimann, geschwebt hatte, vollständig beizulegen. Nenzimann überläßt dem Kloster, um es für zugefügte Schäden zu entschädigen, 2 Hufen Landes und stellt die Ritter Albert von Odersleben und Erkenbert von Wallhausen als Bürgen. Die Friedensurkunde bezeugen der Abt Theodericus, Herr Ulrich, der Prior, Otto, der Küster, Erkenbert (welche Stelle er im Kloster bekleidet, ist nicht angegeben), der Ortspfarrer Theodericus, sodann die Ritter Friedrich von Tunzenhausen, Albert genannt Siegel, Eckehard von Cannawurf, Friedrich von Odersleben und sein Sohn Albert, Heinrich genannt Lupin, Friedrich von Rothenburg, Albert genannt Reiche (Dives), Erkenbert von Wallhausen, Heinrich von Oldeßleben, Herwordo von Espingstete und sein Sohn Bertold.[6] Wenige Jahre später kam das Kloster in große

[1] Chron. Samp. 77. [2] Copiale und Menke 1, 620. Nr. 10. [3] Michelsen Cod. Thur. dipl. 1, 16. Nr. 4. [4] Copiale. [5] Chron. Samp. 79. [6] Copiale und Menke 1, 620 f. Nr. 11. Das Geschlecht derer von Oldisleben scheint über ein Jahrhundert geblüht zu haben. 1180 erscheint Siffridus de Oldesleve (Cod. dipl. Anh. 1, 436. Nr. 590); 1186 Bruno de Oldesleve (l. c. 1, 476. Nr. 648); den 10. Juni 1255 Henricus de Oldeslebin (U.-B. von

Sorge. Nach des Landgrafen Heinrich Raspes Tod (16. Februar 1247) erhob Graf Siegfried von Anhalt auch Anspruch auf Thüringen und setzte sich auf der nahen, hochgelegenen Sachsenburg fest, von der aus er das Land verheerte. Man machte sich auf einen Zusammenstoß Heinrichs des Erlauchten mit Siegfried gefaßt: aber es kam nicht so weit, sie vertrugen sich.[1] Wegen der Vogtei über die Klostergüter zu Herrengosserstedt scheint es allerlei Verdrießlichkeiten gegeben zu haben: Abt Theoderich entschloß sich daher, dieselbe an sich zu kaufen: Rüdiger genannt Vogt von Arnstadt beurkundet zu Erfurt diesen unter gewissen Bedingungen fertig gewordenen Kauf.[2] Den 23. März 1249 bekennt der angeführte Rüdiger von Arnstadt, daß er das Vogteirecht über die Oldisleber Güter zu Gosserstedt den Richtern Hartmann von Gelingen und Hermann von Ichstedt, sowie den Knechten Friedrich von Odersleben und Berno von Bendeleben aufgetragen habe, damit sie es dem Gotteshause erhalten sollten.[3] Nun suchte Abt Dietrich die Vogtei über die Klostergüter zu Elxleben an sich zu bringen. Graf Friedrich von Beichlingen gestattet den 14. Februar 1255 den Loskauf der Vogtei über die Klostergüter zu Elxleben seitens des Abtes Dietrich von dem Ritter Konrad und dessen Sohn Friedrich und verleiht dieselbe seinerseits namens des Klosters an die Ritter Albert genannt Reiche und Heinrich genannt Specht. Er verspricht stets im Namen des Klosters im Erledigungsfalle diese Vogtei weiter zu verleihen und sie nicht für sich und seine Nachkommen in Anspruch zu nehmen. Als Zeugen erscheinen der Abt Dietrich, der Prior Heinrich, der Kapellan Christian, der Pfarrer Heinrich zu Oldisleben, Konrad, der Schreiber, Johann, Pfarrer zu Seehausen, dazu die Laien Heinrich Lupin, Friedrich genannt Frantzons, Friedrich Specht, Albert von Oldißleben und sein Sohn Dietrich, Heinrich von Werningeshausen, Bertold genannt Rappo und Reinhard von Ratolverode.[4] Den 17. März 1259 borgt der Abt Dietrich gemeinsam mit Christian, dem Provisor der Kapelle zu Melndorff (dieser Ort lag westlich vom Kloster, wo sich jetzt noch die Mellendorfer Gärten befinden), 70 Mark Silber dem tiefverschuldeten Kloster Memleben, welches dafür 15 Hufen zu Cannawurf verpfändet.[5] Auf diesen Handel beziehen sich noch mehrere

Wallenried 1, 213. Nr 3·8) und vorher den 14. Februar 1255 mit seinem Sohne Dietrich (siehe später). 1293 Dietrich von Old (Mencke 1, 628 Nr. 38).

[1] Chronicon Erf. bei Schannat, Vindem. 1, 100. [2] Copiale. Burkhardt, U.-B. von Arnstadt 1, 7. Nr. 19. Vgl. auch Mencke 1, 621. Nr. 12. [3] Copiale und Burkhardt 7. Nr. 20. [4] Urkunde im Staatsarchive zu Magdeburg. Anhang Erfurt. Dörfer Elxleben 1a. Ein Bruder des in dieser Urkunde vorkommenden Albert von Oldisleben mag Heinrich sein, der 1255 als Zeuge erscheint. U.-B. von Walk. 1, 213. Nr. 358. [5] Copiale und Mencke 1, 621. Nr. 13.

Urkunden, denn Memleben war nicht imstande, in den ausgemachten drei Jahren seine Schuld abzutragen, und mußte deshalb Grundstücke in Cannawurf an Oldisleben zum Eigentum übergeben. Der Landgraf Dietrich bezeugt den 4. April 1261, daß Albert von Arnsbergk eine Huse zu Cannawurf, welche von ihm zu Lehen rührt, der Kirche Melndorff zu eigen gegeben habe.[1] Graf Heinrich von Bucha, Vogt des Klosters Memleben, verzichtet den 28. Mai 1262 für sich, seinen Bruder, seine Mutter, seine Schwester und seine Erben auf alle Rechte an 6 Husen und ebensoviel Höfe zu Cannawurf, welche Kloster Memleben an Kloster Oldisleben verkauft hat, was die Ritter, Herr Heinrich von Heldrungen, Albert von Odersleben, Dietrich von Tuttelstedt, Albert genannt Neuzemann, der Pfarrer M. Heinrich in Oldisleben, der Pfarrer Herr L. zu Heldrungen, der Vogt Albert von der Sachsenburg, Konrad von Trebra und Luther von Biesa bestätigen.[2] Graf Heinrich wiederholt diesen Verzicht den 15. November desselben Jahres; wir wissen nicht, aus welchem Grunde.[3] Der Abt Heinrich von Hersfeld, welchem Memleben unterstand, erteilt den 9. Dezember 1262 seine Einwilligung,[4] wie der ganze Convent daselbst unter demselben Datum.[5] Graf Bernhard von Anhalt, welcher von Memleben Güter in Hagenrode (auf der Karte der Ämter Sachsenburg und Weißensee von Schenk 1753 ist ein wüstes Haynrode nördlich von Cannawurf auf der Südseite der Hainleite eingezeichnet) gekauft, aber die festgesetzte Anzahl Acker nicht vorgefunden und deshalb auf die Memlebischen Güter in Cannawurf Beschlag gelegt hatte, erklärt den 22. Februar 1265, daß er dem Versehr der Kapelle zu Melindorff zu Liebe alle Ansprüche aufgebe.[6] Memleben veräußert schließlich noch das Frauenholz bei Hagenrode an Herrn Christian, den Verwalter der Marienkapelle zu Mellendorff, 1266, den 6. August.[7] Der Abt Theoderich von Oldisleben, die Pröpste von Memleben, Frankenhausen und Cölleda verkünden 1266 diesen Kaufhandel, wobei M. Heinrich, Pfarrer von Oldisleben, Werner, Pfarrer von Bilzingsleben, Konrad, Pfarrer von Cannawurf, Ludwig von Arnsberg, Heinrich von Ringleben und Heinrich von Cölleda als Zeugen auftreten.[8]

Was den Abt Dietrich, welcher in einer Urkunde des Grafen Friedrich von Beichlingen am 8. September 1265 als erster Zeuge erscheint,[9] später bestimmte, von seinem Amte zurückzutreten, wissen wir nicht; 1268 lernen wir einen neuen Abt Namens Christian kennen. Ritter Eiler, Rüdiger und Albert, Gebrüder und Söhne

[1] Copiale und Mencke 1, 622. Nr. 15. [2] Copiale und Mencke 1, 623. Nr. 16. [3] Copiale. [4] Copiale und Mencke 1, 622. Nr. 17. [5] Copiale und Mencke 1, 622. Nr. 18. [6] Copiale und Mencke 1, 623. Nr. 19. [7] Copiale und Mencke 1, 723. Nr. 20. [8] Copiale und Mencke 1, 623. Nr. 21. [9] Wenck, Hessische Landesgeschichte 3, 2, 135. Nr. 153.

des Vogts Rüdiger von Arnstadt, verzichten, um mit dem Abt Christian von Oldisleben endlich zu Frieden zu kommen, den 18. Oktober dieses Jahres auf alle Vogteigerechtigkeit in Gosserstedt.[1] Den 17. September 1269 ersteht der Abt mit seinem Convent von Hermann von Frankenhausen 2 Hofstätten, welche dicht neben dem Hospitale auf dem Berge liegen, der Capbate genannt wird, was der frühere Abt Theodericus, der Prior, der M. Heinrich, Pfarrer daselbst, Ritter Bertold genannt Rappo, Luther von Biesa und Dietrich von Roßla und sein Sohn als richtig bekennen.[2] Den 11. Mai 1271 tritt Graf Bernhard von Anhalt dem Abte Christian und seinem Kloster die Mühle zu Genssvort (dieses Gänsefurt hat nach der Urkunde aput Oldisleybin gelegen, noch jetzt trägt ein Distrikt in der Oldisleber Flur dicht an der Unstrut diesen Namen) mit Äckern, Wiesen und Weidicht unter der Bedingung ab, daß ihm fortan jährlich 6 Malter Wintergetreide und 4 Schweine, welche zwei Mark wert sein müssen, geliefert werden. Unter der Urkunde des Grafen stehen folgende Zeugen: M. Heinrich, Pfarrer von Oldisleben, Graf Friedrich von Klettenberg, Herr Henning von Ostrau, Herr Theoderich von Almdorff (ich verstehe unter dem Orte, nach welchem dieser Mann heißt, Altendorf, welches jetzt als Wüstung jenseits der Sachsenburg in der Gemarkung des Dorfes Gorsleben an dem Hange der Schmücke wüste liegt, vgl. Neue Mitteil. 1, 1, 15) und Herr Walter von Frankenhausen, die Ritter.[3] Über die Vogtei zu Gosserstedt waren trotz aller Abmachungen neue Mißhelligkeiten ausgebrochen: die Grafen Albert, Friedrich und Berthold von Rabenswald bekunden deßhalb zu Rastenberg den 20. September 1274, daß Dietrich Marschall von Eckartsberga, welchem sie das Gericht in dem Dorfe Gosserstedt verkauft hatten, weder Recht noch Gericht über die Güter des Klosters Oldisleben in jenem Dorfe besitze und von ihnen erworben habe, so daß er nicht im geringsten irgend welche Gewalt daselbst auszuüben habe. Dies bezeugen Ritter Thilo von Rusteleben, Dietrich von Gosserstedt, der Grafschaftsrichter, und der gräfliche Notar Friedrich.[4] Den 1. September 1277 eignet der Ritter Eberher (es wird dafür wohl Eberhard zu lesen sein, wie die gleichfolgende Urkunde nahe legt) von Stusforde (Straußfurth zwischen Sömmerda und Gebesee) im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Sophie dem Abte Christian eine Hufe und eine Hofstätte in seinem Wohnorte zu und empfängt diese Güter aus der Hand des Abtes als Klosterlehnstücke zurück.[5] Der Landgraf Albrecht (der Unartige), dessen Genehmigung Herr Eberhard, wie er ausdrücklich bekennt, schon eingeholt hatte, erteilt

[1] Copiale. Mencke 1, 624. Nr. 22. Burkhardt 14 f. Nr. 34. [2] Copiale und Mencke 1, 624. Nr. 23. [3] Copiale. Mencke 1, 624 f. Nr. 24. Cod. dipl. Anh. 2, 281. Nr. 389. [4] Urkunde im Staatsarchive zu Magdeburg, Herrengosserstedt Nr. 2. [5] Copiale und Mencke 1, 625. Nr. 25.

den 20. April des folgenden Jahres durch besondere Urkunde seine Einwilligung.[1] Als Schiedsrichter und Friedensrichter waltet Christian, von Gottes Gnaden Abt des Klosters zu Oldesleybin, in Gemeinschaft mit dem Propst Giseler von Frankenhausen und Thilo genannt puer (Kind), Vogt auf der Sachsenburg, in einer Streitsache des Klosters Kapelle mit den Gebrüdern Konrad und Ludwig genannt Ruspeler von Frömmstedt, was er mit seinen Genossen den 10. Mai 1278 bekundet; unter den Vertretern des einen Teiles finden wir den Herrn Theoderich, ehemals Abt in Oldisleben, und unter den Zeugen Herrn Heinrich, Pfarrer von Oldisleibin.[2] Den 13. Mai 1278 stiftet Abt Christian, diesmal aber in Gemeinschaft mit den Pröpsten Heinrich von Bunrode, Heinrich von Göllingen und Giseler von Frankenhausen, zwischen dem Kloster Kapelle und den Gebrüdern Friedrich, Heinrich, Albert und Ulrich von Frömmstedt über allerlei fragliche Punkte einen Vergleich; wieder erscheint unter den Bevollmächtigten der einen Seite der frühere Abt Theoderich von Oldesleybin.[3] Den 15. Mai 1278 bestätigt der Landgraf Albrecht den letzten Vergleich: hier wird auch wieder der guten Dienste des früheren Abtes Theoderich von Oldisleybin gedacht (ich will gleich bemerken, daß ich ihn später nicht mehr erwähnt gefunden habe), unter den Zeugen wird an erster Stelle Herr Christian, Abt in Oldesleybin, angegeben.[4] Abt Christian vidimiert 1280 eine Urkunde des Erzbischofs Christian von Mainz vom 18. August 1250;[5] den 13. September 1281 nimmt er das Jechaburger Kapitel in die Brüderschaft auf;[6] 1282 erhält er von Eiler und Albert, den Söhnen des verstorbenen Vogtes Rüdiger von Arnstadt, einen förmlichen Verzicht auf die Vogtei zu Gosserstedt; als Zeugen erscheinen in der am 20. Juni angefertigten Urkunde die Ritter Ludwig von Arnesberg, Friedrich Crazh, Gerwich und Bertold von Molstorf, ferner Christian von Heldrungen, Heinrich von Thalheim und Heinrich von Jecha.[7] 1285 erkaufte er für 25 Mark Silber Steudaler Währung vom Anhaltiner Grafen Bernhard und seinem Sohne Johann einen Hof, welchen früher Luther von Biesa bewohnt hatte, nebst vier angrenzenden Hofstätten und einem alten Hopfengarten, welcher vor dem Walde liegt, was die Ritter Tilo von Warmundesdorf, Herr Heinrich von Lotirstete, Ehrich genannt Cruc, Herr Heinrich von Flochtel, Herr Friedrich von Ergetstete (hier liegt offenbar ein Schreibfehler vor, es wird Retgestete, Rettgenstedt bei Cölleda gelesen werden müssen), Herr Walter von Vrankenhusen und außer-

[1] Copiale und Mencke 1, 625. Nr. 26. [2] Michelsen 1, 19. Nr. 9. [3] Michelsen 1, 19 f. Nr. 10. [4] Ebenda 1, 20 f. Nr. 11. [5] Copiale. [6] Landesarchiv zu Sondershausen. [7] Copiale, Burkhardt 22 f. Nr. 43 und Mencke 1, 626. Nr. 28.

dem noch Theoderich von Altindorff, Konrad von Frumestete und Heinrich von Rosinhain beſtätigen.[1] In dem folgenden Jahre ſtellt Graf Bernhard über dieſen Handel dem Abte Chriſtian aufs neue eine Urkunde zu: dieſelben Zeugen werden wieder genannt.[2] Den 1. März 1287 erklärt Graf Johannes von Anhalt, daß er mit Wiſſen und Willen ſeiner Brüder Albrecht und Bernhard dem Abte Chriſtian für 25 Mark Stendaler Silber verkauft habe 1 Hof mit 4 Hofſtätten, einen alten Hopfengarten, und dazu ſchenke die Kapelle des h. Veit, welche an das Kloſter ſtößt, und den „alden Hayn“, was die Ritter, Heinrich, Herr von Heldrungen, Herr Hermann von Seakinstete, Herr Tilo von Warmstorb, Herr Ehrich genannt Crue, Herr Heinrich von Loderstete, Herr Tilo von Altindorp, Herr Konrad von Trebere, Herr Friedrich von Retinstede, Herr Friedrich genannt Slichting, Herr Walter von Wranckenhusen und Herr Johann Scriptor, Herr Heinrich, Pfarrer von Oldisleben, und Herr Konrad, Pfarrer von Sachſenburg, beglaubigen.[3] Den 29. September 1288 verkauft Graf Johannes dem Abte Chriſtian weiter eine Hufe und einen Hof zu Oldisleben, wobei als Zeugen erſcheinen: Herr Friedrich genannt Slichting, Herr Thilo von Altendorff, Herr Walter von Franckenhusen, Herr Ulrich genannt Ireus (Bock), Hermann genannt Knut, ſämtlich Ritter, und Heinrich, Pfarrer von Oldisleben, Konrad, Pfarrer von Sachſenburg, und Heinrich von Sangerhauſen.[4] 1289 willigt Abt Chriſtian in einen Tauſch: Graf Friedrich von Beichlingen verkündet, daß Albert genannt von Harras eine Hufe zu Elxleben, welche er von dem Abte von Oldisleben zu Lehen getragen habe, an das Nonnenkloſter zu Frankenhauſen verkauft habe, wofür er dem Herrn Abt eine halbe Hufe zu Aroldisshussen (ſicher Orlishauſen zwiſchen Sömmerda und Neuhauſen) und 22 Acker Wieſe zu Elxleben zu eigen gegeben und dieſelben als Lehen wieder empfangen habe, was die Ritter, Herr Heinrich von Rothenburg, Herr Eckehard Dives (Reiche) und Herr Ludwig von Hemleben beſtätigen.[5] Den 16. November 1289 eignet der Landgraf Albrecht, während eines Aufenthaltes in Weißenſee, dem Kloſter eine Hufe zu Cannawurf zu, welche Heinrich und Eckehard, die Söhne des Ritters Eckehard von Cannawurf, ihm zurückgegeben haben.[6] Den 28. Februar 1291 verkauft das Kloſter Reinsdorf dem Kloſter Oldisleben 2 Hufen zu Ringleben, was Herr Heidenrikus und Herr Nikolaus, ehemals Äbte daſelbſt, Herr Heinrich, Pfarrer zu Oldis-

[1] Copiale Mencke 1, 627. Nr. 30. Cod. dipl. Anh. 2, 422. Nr. 594. [2] Copiale. Cod. dipl. Anh. 2, 432. Nr. 610. [3] Copiale. Mencke 1, 625. Nr. 27 (mit falſcher Datierung). Cod. dipl. Anh. 2, 433. Nr. 612. [4] Copiale. Mencke 1, 627. Nr. 31. Cod. dipl. Anh. 2, 453 f. Nr. 640. [5] Copiale. Mencke 1, 627. Nr. 32. [6] Copiale. Mencke 1, 627. Nr. 33 und nach dem Originale in Leipzig 1, 778 f. Nr. 18.

leben, der Herr Pfarrer zu Sachsenburg, Herr Ludwig, ehemals Vikar zu Gorsleben, und Heinrich, Pfarrer zu Bretleben, genannt von Saugerhausen, bezeugen.[1] Zwei Jahre später kauft Abt Christian, wie Graf Otto von Anhalt am 19. Juni 1293 selbst zu Oldisleben beurkundet, eine Hufe zu Prisedorf (dieser Ort lag auf dem linken Ufer der Unstrut halbwegs etwa zwischen Oldisleben und Bretleben; es befand sich dort auch ein Burgsitz, ein Johann von Priesendorf erscheint bei der Gräfin Kunigunde von Beichlingen 1117, den 20. März als Zeuge, vgl. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde. S. 27.) von den Gebrüdern Rüdiger und Otto, genannt Nußler, welche sie von dem Anhaltiner Fürsten zu Lehen trugen; dieser verzichtet auf seine Rechte und zieht die Ritter, Herrn Heinrich Marschall, Herrn Walter von Frankenhausen, Herrn Ircus (Bock), Herrn Heinrich Knut, außerdem noch Konemund von Fahnern, Albert von Rettgenstedt und Dietrich von Oldisleben als Zeugen zu.[2]

Schwere Zeiten erlebte Abt Christian in den letzten Jahren seiner Amtierung Es unterliegt keinem Zweifel, daß die wilden Völker, welche der König Adolf in das gesegnete Thüringen, Meißen und Osterland führte, das reiche Kloster nicht ungerupft ließen: suchten sie doch die Herrschaften Heldrungen und Beichlingen, wie Rothe ausdrücklich S. 474 angiebt, ganz besonders heim und waren ihnen doch auch weder Kirchen noch Klöster heilig, vgl. ebenda 475 ff. Gut, daß das Kloster Oldisleben kurz vor diesem Einfalle der Rheinländer mit dem Grafen Heinrich von Beichlingen sich ausgesöhnt hatte. Das Gotteshaus wäre zu Grunde gegangen, wenn die Feinde von auswärts mit Widersachern und Bedrückern in der Nähe sich verbunden hätten. Graf Heinrich hatte es an Übergriffen und Drangsalen nicht fehlen lassen, aber er hatte ein Einsehen und schenkte, um den Schaden, welchen er angerichtet hatte, wieder gut zu machen, mit Genehmigung seines Bruders Gunzelin 50 Acker Wald bei Oberheldrungen und gelobte, sich nie wieder an dem Gotteshause zu vergreifen: dies bezeugen den 10. März 1294 die Ritter Herden von Bennungen, Hermann von Rastenberg, Konrad von Cölleda, Friedrich von Hemleben, Hermann Knut, so wie Ludwig von Frohndorf und Hermann von Stödten.[3] Wie die Zeiten sich etwas wieder besserten, erkauft den 8. August 1296 Abt Christian von den Gebrüdern Henning und Iwan von Heinrichsberg für die Marienkapelle zu Mellendorf einen Hof zu Romendisdorf (wüst Romsdorf bei Oldisleben) und eine Hufe zu Oldisleben, was Herr Hekehard, Pfarrer zu Oldisleben, Herr Gerwich, Pfarrer in Kapellen-

[1] Copiale und Mencke 1, 628. Nr. 35. [2] Copiale und Mencke 1, 628. Nr. 36. Cod. dipl. Anh. 2, 532. Nr. 753. [3] Copiale und Mencke 1, 628 f. Nr. 37.

dorf, Herr Heinrich, Kapellan von St. Maria in Mellendorf, die Priester; Herr Heinrich Marschall, Ulrich Bock, Heinrich Knut, die Ritter; Albrecht von Rettgenstedt, Konemund von Fahnern, Burgleute auf der Sachsenburg, beglaubigen.[1]

Dieser Abt Christian, welcher mit den Benediktinern im S. Petrskloster zu Erfurt in Bruderschaft stand,[2] folgte dem Beispiele seines Vorgängers Theoderich und zog sich zuletzt zu einem beschaulichen Leben von den Geschäften zurück, was mit einer Notiz des viel angezogenen Oldisleber Kopialbuchs vortrefflich stimmt, daß in den Jahren 1250 — 1297 zwei auf einander folgende Äbte auf ihre Würde Verzicht geleistet und zu ihrem standesgemäßen Unterhalte das Vorwerk Elxleben erhalten hätten. Während Christians Vorgänger Theoderich in mehreren Urkunden noch erwähnt wird, begegnet uns der Name des Abtes Christian nur noch ein Mal, und zwar in einer Urkunde vom 9. Juli 1299 bei einer Schenkung der Frau Hedwig von Saugerhausen an das Kloster Kapelle; hier steht unter den Zeugen: Kristianus, quondam Abbas in Oldesleyben.[3] Leicht ist es möglich, daß er mit weltlichen Sorgen und Geschäften sich durchaus nicht mehr befassen wollte, da die letzten Jahre, welche er erlebt hatte, über alle Beschreibung traurig und entsetzlich gewesen waren, und der Blick in die Zukunft auch nicht viel Gutes verhieß: zudem sagte ihm der ganze Zustand der Kirche nicht sehr zu. Wir dürfen das Letztere wohl daraus schließen, daß er Gönner des nicht unbekannten Nikolaus von Bibra war, welcher unter dem Pseudonym Occultus ein carmen satiricum geschrieben hat, welches dem Johann Huß und seinen Böhmen, sowie dem Matthias Flacius Illyrikus wohl bekannt war. Mancherlei Schäden der Kirche werden in diesem in leoninischen Versen verfaßten satyrischen Gedichte berührt: wir haben darauf nicht näher einzugehen, meinen aber, daß Abt Christian sich die Huldigungen dieses Dichters nicht hätte gefallen lassen, ihn auch nicht unterstützt hätte, wenn er mit ihm nicht eines Sinnes gewesen wäre. Und seine Huldigungen nimmt er an und vergilt sie ihm mit begehrten Gaben. Nikolaus von Bibra preist ihn als einen weisen, vielgerühmten, frommen Mann: der Abt hat ihn dadurch, daß er bei harter Kälte ihm ein warmes Gewand schenkte, von dem Erfrieren errettet, ja er hat ihn durch seine freigebige Hand beredt gemacht. Er stellt ihm seine Gabe zur Verfügung und lehrt ihn in Versen beten zu Maria, der Mutter Gottes, zu den Aposteln und zu den Heiligen, vergißt aber nicht, im Eingang dieser Gebetssammlung die Bitte an Maria zu richten, daß sie dem Herrn Abt ein langes Leben beschere und seinen Convent im stillen Gehorsam

[1] Copiale. Mencke 1, 628. Nr. 34. Cod. dipl. Anh. 2, 481. Nr. 681.
[2] Rein, 1, 96. Nr. 91. [3] Michelsen 1, 25. Nr. 17.

erhalte, und im Schluß ihm weitere versificierte Gebete zu versprechen, wenn er ihm ein Geschenk für dieses sein Gedicht verehre.[1] Christian sah aber auch andere Gäste in seinem Kloster; so hält sich bei ihm zu Oldesleibin Bischof Christian von Samland auf, denn die Urkunde, in welcher dieser dem Kloster zu Pegau das Recht verleiht, einen vierzigtägigen Ablaß von den aufgelegten Bußen zu erteilen, ist hier in Oldisleben den 19. Juli 1282 ausgestellt.[2]

Auf Abt Christian folgte Hermann. Er empfing 1297, den 22. Mai, von dem milden Grafen Heinrich von Stolberg eine Hufe zu Kapellendorf geschenkt, was der Pfarrer von Vogtstedt, die Ritter Herr Ulrich Hircus, Herr Hermann von Gehofen, Herr Albert von Artern, außerdem noch Ulrich Ansorg (Ohnesorge), Friedrich Krocht, Siegfried von Stolberg, die Kastellane zu Vogtstedt, beglaubigen.[3] Bald kam er aber mit dem Grafen Otto von Anhalt in Zwist; dieser erhob Ansprüche auf den Altenhain, welchen Kloster Oldisleben 1287 von dem Grafen Johann von Anhalt, seinem Vetter, erkauft hatte. Dieselben stellten sich als berechtigt heraus, aber das Kloster hatte augenblicklich nicht so viel bares Geld, um sie befriedigen zu können. Man wußte sich aber zu helfen. Man trat mit einem wohlhabenden Erfurter Bürger Namens Dietrich von Lubelin in Verhandlung und kam auch zu einem erwünschten Abschlusse. Den 4. Juli 1299 beurkunden Abt Hermann, Prior Hermann und der ganze Konvent, daß sie das Geld, welches sie von dem genannten Erfurter erhalten, dem Grafen Otto zustellen, welcher alle seine Ansprüche fallen lasse: Propst Bertold von Ettersberg, Heinrich von Sangerhausen, Kanonikus zu Jechaburg, Bertold von Willerstedt, Pfarrer zu Rudenstorff, Ernst von Vassleibn und Petrus piccarator (Becherer) bezeugen diesen Vertrag.[4] Zwei Tage später erklärt Dietrich von Lubelin, daß er alle Klostergüter zu Holzhausen (wohl Münchenholzhausen, von Erfurt nach Weimar zu) und Urbeche (wohl Urbach, von Erfurt nach Kranichfeld zu) erkauft habe, aber sich verpflichte, sie innerhalb sechs Jahren, wenn ihm dafür 42 Mark ersetzt seien, zurückzugeben.[5] Die vorhandenen Mittel waren aber nicht so erschöpft, daß man von jedem Ankaufe hätte Abstand nehmen müssen. Bereits den 22. Juli 1300 erwirbt die Marienkapelle zu Mellendorf von Rudolf von Arnsberg eine Hufe Landes zu Frömmstedt, welche bis dahin ein Erfurter Bürger, Konrad von Goldbach, zu Lehen getragen hat, was Eckard Lorbonii, Pfarrer zu Oldisleben, Heinrich, Goswins Sohn, von Sangerhausen, Kanonikus von Jecha-

[1] In den Erfurter Denkmälern steht im zweiten Halbbande dieses carmen. Die angezogenen Stellen sind V. 2241 ff. und V. 2423 ff. [2] Schöttgen, Historie des Grafen Wiprecht 2, 34 f. [3] Copiale, Menckе 1, 629. Nr 38. Reg. Stolb. Nr. 78. [4] Copiale, Menckе 1, 629 f. Nr. 41. Cod. dipl Anh. 2, 604. Nr. 870. [5] Copiale und Menckе 1, 629. Nr. 39.

burg, die Ritter Hermann Knut, Ulrich Hireus, Hermann von Apolda, Hermann von Sondershausen, Vogt der Sachsenburg, Konemund von Fahnern, Heinrich und Eckehard, Gebrüder von Cannawurf, und Heinrich Rosenhain, Burgmannen auf der Sachsenburg, bestätigen.[1] Der Landgraf Albrecht, von welchem Rudolf von Arnsberg diese Hufe zu Lehn getragen hatte, erteilt in einer undatierten Urkunde zu diesem Verkaufe seine Genehmigung.[2] Machte dieser Kauf es etwa nötig, daß Oldisleben noch in demselben Jahre dem Reglerkloster zu Erfurt gewisse Einkünfte in Elxleben überließ?[3] Doch war das Kloster im Jahre 1301 schon wieder im stande, eine Hufe zu Tuteleben (ich möchte darunter Teutleben zwischen Gotha und Eisenach verstehen), welche bis dahin Heinrich von Wiegleben als Lehen innegehabt hatte, zu erwerben, wozu der Lehnsherr, der Landgraf Albrecht, den 16. Mai 1301 seine Genehmigung giebt.[4] Die Marienkapelle zu Mellendorf, welche von dem Kloster abhing, scheint in hohem Ansehen gestanden zu haben. Den 11. Januar 1302 urkunden Hermann, der Vogt der Sachsenburg, genannt von Sondershausen, Heinrich und Eckehard, Gebrüder von Cannawurf, und Konemund von Fahnern, daß Albert von Rodenstete (Rettgenstedt) und seine Schwester Sophia eine Wiese zu Cannawurf der Marienkapelle zu Melndorff zum Seelenheil ihres Vaters geschenkt haben, was außerdem noch die Ritter Hermann Knut und Hermann von Apolda, sowie Rüdiger von Ozziler (ist mit dem Rüdiger Nußler von dem 19. Juni 1293 identisch), Heinrich von Rosenhain, Theoderich von Odersleben und seine Söhne Theoderich und Heinrich bestätigen.[5] Den 2. Mai desselben Jahres weist der Landgraf Albrecht vier Hufen mit den dazu gehörigen Wäldern, Wiesen und Höfen zu Teutleben zu, welche Heinrich von Wiegleben samt seinen hinterlassenen Söhnen von ihm zu Lehen getragen und ihm aufgelassen hatte.[6] Dem frommen Beispiele Alberts von Rettgenstedt folgte noch in diesem Jahre Heinrich von Cannawurf, welcher wie jener auch Burgmann auf der den Anhaltiner Grafen gehörenden Sachsenburg war, wenn wir uns nicht ganz irren; derselbe überläßt nämlich für die geringe Summe von 5 Mark Silber der Marienkapelle zu Melndorff eine ganze Hufe zu Cannawurf, wie Konemund genannt von Fahnern mit seinem Siegel und dem Siegel des Vogts Hermann von Sondershausen und dem des Heinrich genannt von Cannawurf verbrieft.[7] Die Urkunde trägt nach dem Copiale das Datum XVIII Cal. Aug., welches den 15. Juli ergeben würde; ich weiß nicht, wie Mencke darauf ge-

[1] Copiale und Mencke 1, 637. Nr. 57. [2] Copiale. [3] Zeitschrift für thür. Gesch. 5, 247. [4] Copiale und Mencke 1, 630. Nr. 42. [5] Copiale und Mencke 1, 631. Nr. 44. [6] Copiale und Mencke 1, 630 f. Nr. 43. [7] Copiale und Mencke 1, 631. Nr. 45.

kommen ist, das X in diesem Datum einfach zu löschen. Der 15. Juli konnte nach dem Römischen Kalender nicht anders, als es geschehen ist, bezeichnet werden. Als Zeugen treten in dieser Urkunde auf: der Ritter Hermann Knut, Hermann von Apolda, Eckehard genannt von Cannawurf, Heinrich von Rosenhain und Albert genannt von Beringen (?). Der Landgraf Albrecht mag nicht dahintenbleiben, er schenkt für ewige Zeiten am 29. September 1302 der Marienkirche zu Melndorff eine Carrata (Fuder) Wein aus seinen beiden Weinbergen Wizenburg und Utenhansen, welche in der Nähe der landgräflichen Stadt Weißensee gesucht werden müssen.[1]

Trotz aller dieser Erwerbungen und Zuwendungen befand sich das Kloster in dieser Zeit in einer bösen Lage; diese rührte davon her, daß die Herren von Heldrungen, die allernächsten edlen Herrn und mächtigen Dynasten, ihm abgeneigt und anssässig waren. Es kam zu Gewaltthaten: die Klostergüter waren vor ihnen und ihren Leuten nicht sicher. Was sie rauben konnten, raubten sie, was sie in Brand stecken konnten, brannten sie nieder. Wie lange das Kloster dieses schwere Ungemach zu erdulden hatte, wissen wir nicht: die beiden Herrn von Heldrungen, beide Friedrich genannt, kamen endlich zur Einsicht und leisteten dem Gotteshause reichen Ersatz. Kraft einer am 16. Mai 1304 aufgestellten und von den Rittern, Herrn Friedrich von Rodingistete, Herrn Hermann Rost, Herrn Hartwig von Lungishusen (Lundershausen bei Oberheldrungen), Herrn Hermann von Apolda und Herrn Konrad, Pfarrer daselbst, beglaubigten Urkunde entschädigen sie Oldisleben durch zwei Hufen in Dachebeche (Dachwig bei Walschleben), welche nach dem Tode ihres Lehnsmannes Eckehard von Grenßen, seiner Frau und seiner Kinder an sie zurückgefallen waren.[2] Den 20. Januar 1305 beurkundet Hermann, Abt von Oldesleven, gemeinschaftlich mit Friedrich von Heldrungen und Heinrich von Cannawurf, daß Konemund von Roßla und seine Schwestern von allen Forderungen, welche sie an Kloster Walkenried gemacht haben, nach Empfang von drei Mark abstehen.[3] Er giebt in demselben Jahre noch seine Zustimmung dazu, daß die Herrn von Beringen für 180 Gulden auf Wiederkauf das Vorwerk in Etzleben samt drei Hufen an den Dechanten zu Jechaburg verkaufen; wir entnehmen aus der nötig werdenden Genehmigung des Oldisleber Abtes, daß die angegebenen Güter den Herrn von Beringen zu Lehen gegeben worden waren.[4] Das Kloster Oldisleben lag in dem Mainzer Sprengel und seine Äbte hatten auf den Synoden, welche der Erzbischof entweder in Person abhielt, oder durch Bevollmächtigte abhalten ließ, als hohe Würdenträger der Kirche, Sitz

[1] Copiale und Mencke 1, 631 f. Nr. 46. [2] Copiale und Mencke 1, 632. Nr. 47. [3] U.-B von Walk. 2, 287. Nr. 89. [4] Copiale.

und Stimme: der Abt hatte also mehrfach in Erfurt auf längere Zeit zu erscheinen. Es kommt dazu, daß das Kloster in der Umgegend von Erfurt, wie wir gesehen haben, auch reich begütert war. Es mußte von Zeit zu Zeit nachgesehen werden, ob auch noch alles im Stand sei. So gab es Anlaß genug, daß Oldisleber Brüder öfters Erfurt betreten mußten. Ob der Abt Dietrich, welcher, wie bemerkt wurde, 1228 in Erfurt an (apud) St. Andreas starb, dort etwa in einem Hause seines Klosters sein Leben beschloß; ob die Äbte, welche in Erfurt, wie wir beigebracht haben, mehrfach als Zeugen in Urkunden aufgeführt werden, während ihres Aufenthaltes die Gastfreundschaft ihrer Ordensbrüder auf dem St. Peter in Anspruch nahmen, können wir nicht angeben. Jedenfalls stellte es sich im Laufe der Jahre immer mehr heraus, daß es sehr erwünscht sei, wenn Oldisleben eine eigene Herberge, ein eigenes Haus in jener Metropole des Thüringerlandes besäße. Das Kloster erkaufte nunmehr 1307 ein Haus zu Erfurt, und zwar in der Neustadt.[1] Es faßte festen Fuß und erhielt in demselben Jahre dort noch ein schönes Geschenk. Der Abt Hermann, der Prior Heinrich, der Kellner Heinrich und der ganze Convent des St. Veitsklosters zu Oldisleben geben am 5. Dezember 1307 kund, daß der Priester Ernst, ihr Kapellan zu Melindorff, und seine Magd Jutta genannt von Gebesee einen Hof in der Neustadt Erfurt, unmittelbar neben ihrem Klosterhofe daselbst gelegen, aus ganz besonderer Liebe geschenkt haben.[2] 1308 vermehrt die Marienkapelle zu Mellendorf schon wieder ihren Besitz: Albrecht von Rudenstete (Rettgenstedt) verkauft ihr 12 Acker Holz auf der Hainleite, was er durch das Siegel seines Herrn, des Grafen Otto von Anhalt, und durch die Zeugen, nämlich den Propst Heinrich zu Kapelle, den Kaplan Hartung zu Melndorf, Ritter Hermann Knut, den Vogt auf der Sachsenburg, Heinrich Rosenhayn den Jüngeren, Günther von Lonbingen und Th., den Sohn des Ritters Knut, beglaubigen läßt.[3] Konemund von Fahnera bekennt in demselben Jahre, daß er eine halbe Hufe und 2 Höfe zu Cannawurf gleichfalls dieser Kapelle für fünftehalb Mark Nordhäuser Silbers verkauft habe, was Ritter Hermann Knut, Eckhard und Heinrich genannt von Cannawurf und der Kaplan Hartung von Melndorf bezeugen.[4] Der Landgraf Friedrich mit der gebissenen Wange erneuert zu Weißensee (wie das Copiale angiebt, an den XX Cal. Oct. das wäre der 12. September: allein nach dem Römischen Kalender ist diese Bezeichnung ganz unstatthaft, der 12. September wäre pridie Idus: es wird am Ende von dem Kopisten ein X zu viel geschrieben

[1] Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer von Erfurt 3, 175. [2] Copiale und Mencke 1, 632. Nr. 48. [3] Copiale und Mencke 1, 633. Nr. 49. [4] Copiale und Mencke 1, 633. Nr. 50.

und der 22. September das richtige Datum sein) seines Vaters Stiftung der einen Carrata Weins.[1] Den 4. September 1310 treten die Gebrüder Dittmar, Ludwig und Eckehard von Willerstedt eine Hufe zu Oldisleben dem Hermann Cancer (Krebs) ab, welcher den Hermann von Sondershausen erschlagen hatte und seine Missethat durch eine Stiftung an das Kloster Oldisleben sühnen will.[2] Den 28. November desselben Jahres verkauft Propst Engelbert, Priorin Adelheid und der ganze Convent des Neuwerkklosters zu Erfurt dem Kloster Oldisleben einen Hof zu Erfurt;[3] ich vermute, daß es derselbe Hof ist, welchen der Priester Ernst und seine Magd Jutta dem Kloster geschenkt hatten, denn in jener Urkunde wird ausdrücklich vermerkt, daß der Grund und Boden, auf welchem jener Hof stehe, dem Gotteshause Neuwerk eigentümlich zugehöre. Oldisleben wollte den Hof ganz frei und unabhängig haben. Den 10. Februar 1311 weist Graf Otto von Askanien, Fürst zu Anhalt, dem Kloster eine halbe Hufe zu Priesendorf zu, welche Heinrich Marschall vordem zu Lehen gehabt hat, was außer dem früheren Lehnsmann noch die Ritter Eckehard Staninf (?) und Hermann genannt Knut bescheinigen.[4] Der Priester Gottfried, Verwalter der Marienkapelle zu Melndorff, erwirbt 1312 für dieselbe eine halbe Hufe und einen Hof zu Cannawurf, was Burchard von Bruchterde, Konrad von Sommeringen, Ludwig von Greußen, Bertold von Sömmerda, Hetzbold der Ältere, Hetzbold der Jüngere und Th. genannt Meitz am 9. April beurkunden.[5] Graf Otto von Anhalt eignet dem Kloster 1312, den 1. Mai, eine halbe Hufe daselbst zu, welche der Pfarrer Gottfried zu Reinhartisdorff (Reinsdorf zwischen Heldrungen und Artern) und der Pfarrer Gerwich zu Kranichborn (südlich von Sömmerda) geschenkt haben. Als Zeugen erscheinen der Pfarrer Eckehard von Oldisleben, der Vogt Kunemund von Hoym auf der Sachsenburg, Herr Otto Hirkus und Otto Mizelere ebendaselbst.[6] Der Pfarrer Gottfried von Reinsdorf hatte nach seinem Ermessen seiner Liebe noch nicht genug gethan, sofort setzt er sich mit dem Pfarrer Eckehard von Oldisleben in Verbindung und kauft von Ulrich von Kobenstete den sogenannten Kobensteter Hof zu Erfurt für 36 Talente Denare. Da der Gemahlin des Herrn von Cobstedt dieser Hof zum Leibgedinge verschrieben war, verzichtet dieselbe den 23. Mai 1312

[1] Copiale und Menke 1, 634. Nr. 52. [2] Copiale und Menke 1, 634. Nr. 53. [3] Copiale und Menke 1, 634 f. Nr. 55. [4] Copiale und Menke 635. Nr. 56. Dieser Priester Gottfried erscheint schon als G. de Reuerstorpp, capellanus in Mellndorff, den 10. Februar 1311. Cod. dipl. Anh. 3, 148. Nr. 227. [5] Copiale und Menke 1, 635. Nr. 59. [6] Copiale und Menke 1, 636. Nr. 60. Cod. dipl. Anh. 3, 162. Nr. 248. Der Otto Mizelere ist ohne Zweifel mit dem Otto Nußler in der Urkunde vom 19. Juni 1293 eine und dieselbe Person.

auf alle ihre Rechte an denselben.[1] Daß dieser Hof hernach dem Kloster überwiesen wurde, geht aus der Notiz in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Alterthümer von Erfurt 3, 175 deutlich hervor.

Die in das Kloster eintretenden Mönche empfingen vielfach von ihren Angehörigen eine angemessene Ausstattung, welche nach dem Tode des Nutznießers fast ohne Ausnahme dem Gotteshause zufiel, welches sie in seinen Frieden aufgenommen hatte. Wir können uns davon überzeugen aus einer Urkunde, welche der Ritter Heinrich genannt von Munre (wird wohl von Ostramondra so heißen) am 8. September 1313 ausstellt. Er erklärt, daß er mit Bewilligung seiner Frau Luchardis und seiner Söhne Meinhard, Heinrich, Ludolf und Heinrich des Jüngern dem Kloster Oldisleben für seinen Sohn Johannes einen Hof in Erfurt, der jährlich 4 Talente Erfurter Denare und 28 Denare und anderes mehr eintrage, übergeben habe, was der Pfarrer Günther von O. zu Munre, Herr Albert genannt von Witterde, Pfarrer in Nettingstete, Herr Konemund genannt von Houdorff, ein Priester, und der Laie Krafft, seßhaft zu Munre, bezeugen.[2] Den 6. April 1315 trifft Oldisleben mit den Marschällen zu Herrengosserstedt einen Vergleich.[3] Den 6. August 1317 verkauft Graf Bernhard von Anhalt dem Abte Hermann den Zins von der Gänsefurter Mühle und die Vogtei über die Klostergüter zu Bretla (Bretleben), was Herzog Rudolf von Sachsen, Heinrich und Friedrich genannt von Wormestorpp, Bethmann von Hoym, Hermann Gunding, Konrad von Altenborg, sämtlich Ritter, und die Knappen Heydiko und Heinrich von Rosenhain beglaubigen.[4] Hermannus, abbas monasterii in Oldisleybin, waltet als Zeuge bei dem Abte von Volkenrode den 21. Januar 1318.[5] Den 31. Januar 1319 überweisen Ludolf von Alrestete (Allerstedt bei Wiehe), Herr von Neumark, Heinrich von Alrestete genannt der Lange, Ludolf, Herr zu Alrestete, ein Herr Swendicz (einer Allerstedter Nebenlinie zugehörig) zwei Hufen und zwei Hofstätten in Kapellendorff;[6] ebenso am 8. Mai die beiden edlen Herrn Gebhard und Bruno von Querfurt eine Hufe mit den dazu gehörigen Höfen, Wiesen und Weiden in Oldisleben.[7] Ob das Kloster zu den zehn Pfund Groschen glücklich ge-

[1] Copiale und Mencke 1, 636 f. Nr. 61. [2] Copiale und Mencke 1, 637. Nr. 62. [3] Staatsarchiv zu Magdeburg. Herrengosserstedt. Nr. 2. [4] Copiale und Mencke 1, 137 f. Nr. 63. Cod. dipl. Anh. 3, 228. Nr 349. [5] Urk.-B. von Mühlhausen, S. 338. Nr 727. Schöttgen und Kreysig 1, 793. Die Herausgeber bemerken in einer Nota, daß sie Hermanns Siegel auf Tafel 1 als Nr. 1 bringen. Das Siegel mit dem Bilde eines Abts, der, die Inful auf dem Haupte, den Hirtenstab in der Linken, auf einem Throne sitzt, hat aber seltsamer Weise die Umschrift: S. Gangolfi Dei gratia abbatis in Oldisleybe. [6] Copiale und Mencke 1, 638. Nr. 65. [7] Copiale und Mencke 1, 638. Nr. 64.

langte, welche der Erzbischof Peter von Mainz ihm in seinem Testamente vom 21. Februar 1319 zudachte, weiß ich nicht, denn er richtete später noch ein zweites Testament auf:[1] immerhin aber liegt die Vermutung nahe, daß er seine erste Verfügung nicht zurückzog und daß die Zucht in dem Kloster eine solche war, daß der Erzbischof sich gern der Gebete der frommen Brüder versichern wollte.

Das Jahr 1320 ist sehr wichtig, nicht dadurch, daß das Kloster einen neuen Abt erhielt, was möglich ist, denn seit 1318 habe ich den Namen des Abtes Hermann nicht mehr gefunden, auch nicht dadurch, daß an dem letzten April dieses Jahres der Graf Heinrich von Beichlingen der Stiftung seiner erlauchten Ahnen einen Weinberg in dem Mittelberg und Feldberg bei Goringsleben (Gorsleben), welchen Ritter Albert von Harras bisher zu Lehen getragen hatte, mit Genehmigung aller seiner Kinder überwies,[2] sondern dadurch, daß die Vogtei über das reiche Kloster in andere Hände überging. Den 7. Juni 1320 bekennen die Gebrüder Heinrich und Dietrich, Grafen von Hohnstein, daß sie gemeinsam mit ihrem Onkel Bernhard, Fürsten von Anhalt, für 200 Mark reinen Silbers von den Grafen Heinrich, Friedrich und Gerhard von Beichlingen für sich und ihre Erben die Vogtei und das Gericht über Oldisleben an sich gebracht hätten. Zugleich versprechen sie, daß von Gorsleben bis nach Seonevelt (Schönfeld bei Artern) an der Unstrut keine neue Mühle gebaut werden soll, wofür das Kloster sich dadurch dankbar erweist, daß es jährlich den Vögten auf das Schloß Sachsenburg von der Mühle im Hopfenthal neun Marktscheffel Korn und vier Schweine, welche 4 Mark wert sind, liefert. Zeugen dessen sind Heinrich Marschall in Brücken, Burchard von Oszederode, die Ritter, sodann Herr Eckehard genannt Lorebodin, Pfarrer zu Oldisleben, und Herr Helwich von Nordhausen, die Priester.[3] Die beiden Grafen von Hohnstein, welche nach dem Tode des Fürsten Otto II. von Aschersleben und Anhalt Herren der Sachsenburg geworden waren, sahen das so nahe gelegene Kloster nicht gern in der Hut anderer Dynasten und die Beichlinger gaben es am Ende auch nicht sehr ungern hin, da sie in dem nahen Cölleda ein Nonnenkloster besaßen.

Abt Bertram erscheint urkundlich zum ersten Male den 23. Mai 1321. Bertram von Gottes Gnaden Abt zu Oldisleben, der Prior Hugo und der ganze Convent bekennen, daß sie eine halbe Hufe zu Cannawurf gekauft haben, was der Priester, Herr Gottfried von Reinhartsdorff, Herr Eckard Laurus (es ergiebt sich hieraus, daß der Kopist sich gründlich mit seinem Eckehard Lorebodin verschrieben hat, es ist in der Urkunde von 1320, den 7. Juni Lorebom zu

[1] Gudenus, 2, 165. [2] Copiale und Mencke 1, 638. Nr. 65. [3] Copiale und Mencke 1, 638 f. Nr. 67.

leſen, Bom iſt in der Thüringer Mundart das hochdeutſche Baum). Pfarrer zu Oldisleben, Friedrich von Frankenhauſen, Herr Borchard, Prieſter und Mönch, Herr Ludwig von Orla, Pfarrer in Schillingſtedt, und Bruder Hermann, Prokurator der Kapelle in Mellendorf, bezeugen.[1] Den 31. Juli 1321 überlaſſen, wie Graf Heinrich von Beichlingen bekennt, Abt Bertram, Prior Hugo und der ganze Convent eine halbe Hufe, einen Hof, zwei Weinberge und ein Hopfenſtück dem Ludwig von Heuleben gegen gewiſſe Abgaben, was Heinrich von Beringen, Ittel Gezze und deſſen Bruder Heinrich und Heinrich von Harras, ſämtlich Ritter, beſcheinigen.[2] Den 22. September 1321 beſtätigt der Landgraf Friedrich ſeines verewigten Vaters Gunſtbrief wegen der Carrata Weins.[3] Das Datum ſcheint mir nicht richtig zu ſein, der Inhalt der Urkunde ſelbſt unterliegt keinem Bedenken. Um dieſe Zeit wandte der Ritter Heinrich Marſchall dem Kloſter, um für ſein und ſeiner Vorfahren Seelenheil zu ſorgen, eine halbe Hufe und einen Hof in Bernsdorf (es iſt wohl an das wüſte Bernsdorf bei Reinsdorf zu denken) zu, und zwar insbeſondere der Kapelle der Jungfrau Maria in demſelben.[4] Den 21. Januar 1322 treffen die beiden Kloſtervögte, die Grafen Heinrich und Dietrich von Hohnſtein, einen Tauſch mit dem Abte Bertram, dem Prior Heinrich und den Brüdern; das Gotteshaus giebt zwei Hufen zu Priſendorff dahin und erhält dafür zwei Hufen und zwei Höfe und Hölzer in Trebra: als Zeugen treten auf der Eckard Lorboni (wir wiſſen bereits, wie der Mann eigentlich heißt), Pfarrer zu Oldisleben, Heinrich Marſchall, Burchard von Aſchafterode, die Ritter, außerdem noch Konrad Gunberſac (?) und Heinrich von Rohra.[5] Den 5. April verkündet Bertram, daß Jutta, die Mutter, und Sophie, die Schweſter der Gebrüder Hermann und Heinrich von Sondershauſen genannt von Sachſenburg, auf 26 Acker Land zu Oberſpiera, die an den Jechaburger Scholaſtikus verkauft worden waren, Verzicht geleiſtet haben, wie die Kloſterbrüder, Herr Bertold von Heringen, der Kapellan Hendericus und der Herr von Gunsrode beglaubigen.[6] Die beiden Grafen von Hohnſtein beurkunden den 11. Oktober 1322, daß die Gebrüder Theoderich und Hermann Knut eine Wieſe, welche an die Melndorffer Wieſen ſtoße, dem Gotteshauſe zum Seelenheile ihres Vaters geſchenkt haben.[7] Zum letztenmale erſcheint dieſer Abt im Jahre 1323; das Kloſter Göllingen überläßt dem Kloſter Kapelle einen Hof zu Günſerode, dies bezeugt an erſter Stelle honorabilis abbas Betmannus (was offenbar ein Schreibfehler iſt) de Oldisleybin.[8]

[1] Copiale und Mencke 1, 639 f. Nr. 69. [2] Copiale und Mencke 1, 640. Nr. 70. [3] Copiale und Mencke 1, 639. Nr. 68. [4] Copiale. [5] Copiale und Mencke 1, 640. Nr. 71. [6] Jechaburger Copiale in dem Landesarchiv zu Sondershauſen. [7] Copiale und Mencke 1, 641. Nr. 72. [8] Michelſen, 1, 30. Nr. 26.

Wenn dem Copiale unbedingt zu trauen wäre, so würde auf den Abt Bertram Herr Siboto gefolgt sein; wir haben uns aber schon mehrfach zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß der Kopist durchaus nicht ganz zuverlässig ist. Eine beträchtliche Anzahl von Namen hat er offenbar falsch geschrieben, ebenso hat er sich in den Angaben der betreffenden Tage hin und wieder geirrt; es hindert darnach durchaus nichts, auch ein Verschreiben in der Jahreszahl anzunehmen. Das Copiale läßt den Abt Siboto 1327 eine Urkunde ausstellen und erwähnt ihn 1338 wieder als amtierenden Abt, redet aber 1332 von einem Abte Eckehard. Ich gebe gern zu, daß es zwei Äbte Namens Siboto in Oldisleben gegeben haben kann, deren Regierung nur durch Eckehard auseinander gehalten wird; ebenso ist es möglich, daß Siboto bald nach 1327 von seinem Amte zurücktrat, dasselbe aber nach Eckehards frühem Tode auf Bitten seiner Brüder wieder übernahm: aber das Nächstliegende ist es doch unstreitig, da wir dem Kopisten Flüchtigkeitsfehler nachweisen können, hier ein leicht verzeihliches Verschreiben der Jahreszahl zu finden. So folgte nach meiner Ansicht auf Bertram nicht Siboto, sondern Eckehard. Dieser überließ, wie Graf Heinrich von Hohnstein den 13. Januar 1332 bekundet, den frommen Leuten im Dorfe Oldisleben ein Holz hinter dem Hofe Mellendorf mit Genehmigung des Priors Christian und des ganzen Conventes.[1] Er erhielt wohl auch von den Grafen von Orlamünde eine Hufe zu Milingstorf (Millingsdorf, südlich von Herrengosserstedt) zum Geschenk: das Copiale giebt keine Jahreszahl an und notiert auch bloß diese Schenkung, aber Anfang der dreißiger Jahre jenes Jahrhunderts suchten die Orlamünder Grafen mit den Klöstern an der Unstrut Fühlung zu gewinnen, so erwarben sie sich 1335 die Vogtei über Kloster Roßleben.[2] Ihm versprach wohl auch noch Heinrich von Kranichborn, der zwei Hufen in Frömmstedt dem Ordenshause zu Weißensee zugeeignet hatte, zwei Hufen in Bilzingsleben von seinen Gütern zu Lehen aufzutragen, da jene Frömmstedter Hufen ein Oldisleber Lehen gewesen waren.[3]

Auf Eckehard folgte Siboto. Den 26. Juli 1337 überläßt er für immer den Weinberg bei Hemleben, welcher des Abts Weingarten heißt und dem Abte seine Früchte trug, der Kustodie des Klosters, da diese an Wein Mangel litt.[4] Er räumt dem Heinrich von Gutenußhusen (wohl Guthmannshausen, westlich von Buttstädt), dem Pfarrer von Elxleben, auf Lebenszeit die Hälfte des dortigen Klostervorwerkes ein, wie der Beglückte bekennt.[5] Den 22. September 1338 bekunden die Grafen Friedrich und Gerhard von Beichlingen,

[1] Copiale und Mencke 1, 641. Nr. 74. [2] Diese Zeitschrift 18, 72. [3] Copiale und Mencke 641. Nr. 75. [4] Copiale und Mencke 1, 641. Nr. 73. [5] Copiale und Mencke 1, 641. Nr. 76.

Herren der Rothenburg, daß Abt Siboto, der Prior Ulrich von Kaſſel und der ganze Convent für die Mühle zu Goriehsleben (Gorsleben) ihnen 13 Hufen Artland nebſt den dazu gehörigen Höfen zu Ichſtedt und das Patronat über die S. Magnuskapelle daſelbſt, 6 Hufen zu Bendeleben und das Holz, welches der Eichberg genannt wird, abgetreten haben. Dieſen Handel bezeugen der Graf Friedrich von Beichlingen, der Ritter Eckehard Dives, Herr Werner von Altindorff, Herr Hugold von Rinckelebin, Herr Heinrich, Pfarrer in Bendeleben, der Schulze Bertold, der Knappe Eckehard Riche, Thilo von Wolekramshusen, Hermann und Heinrich, Zöllner zu Frankenhauſen.[1] Den 26. Dezember desſelben Jahres bezeugen die beiden Ratsmeiſter und die Ratsleute der Stadt Weißenſee, daß Burchard von Günſtedt von dem Convente zu Oldisleben mit fünf Mark Nordhäuſer Silbers ſich eine Jahresrente von einer halben Mark erkauft habe.[2] Siboto mag es noch geweſen ſein, welcher den 17. Januar 1343 den Siegfried von Bendeleben mit zwei Hufen daſelbſt belehnte und von dem Belehnten am ſelben Tage einen Revers erhielt,[3] und den 15. März 1343 von dem Vogt Theoderich von Sebeleybn und ſeiner Gattin Thela (Ottilia) auf der Sachſenburg einen Hof, welchen vordem Nikolaus Geheyner beſeſſen hatte, empfing.[4] Das Jahr darauf geht es bei Oldisleben ſehr lebhaft zu, Reiſige ziehen von allen Seiten zuſammen und beziehen ein feſtes Lager. Der Landgraf Friedrich liegt im Felde gegen die beiden Grafen Friedrich von Orlamünde und Günther von Schwarzburg, den 25. März 1344 belehnt er, nicht in claustro, wie es im Codex dipl. Anh. 3, 556. Nr. 785 heißt, ſondern in castro Oldisleybin die Stadt Erfurt mit dem Dorfe Zimmern, was Herzog Rudolf von Sachſen, Fürſt Albrecht von Anhalt, Friedrich von Schönburg, der Ältere und der Jüngere, der Edle Botho von Ileburg, der Protonotar Ulrich von Schlatebach, Heinrich Truchſeß von Borna und der Hofrichter Karl von Maltitz bezeugen.[5]

Auf Siboto folgte Heinrich von Vogtſtedt, ein Glied des Geſchlechtes, welches ſich nach Artern benannte. Zuerſt tritt er 1346 als Zeuge auf; unter eine Urkunde Eckehard Reiches und ſeiner drei Söhne Heinrich, Hermann und Eckehard hängt er als Abt von Oldisleibin ſein Siegel.[6] In dieſem Jahre ſchenkt Chriſtian von Gudorssleiben (ohne Zweifel Gundersleben bei Ebeleben) zu ſeinem und der Seinigen Seelenheil dem Gotteshauſe einen Anteil an einer Kote zu Frankenhauſen.[7] Mit den Herren von Marſchall, welche den 28. März 1346 Goſſerſtedt gekauft hatten,[8] hatte Heinrich ſeine

[1] Copiale und Mencke 1, 642. Nr. 78. [2] Copiale und Mencke 1, 642. Nr. 77. [3] Copiale und Mencke 1, 642. Nr. 80. [4] Copiale und Mencke 1, 642. Nr. 79. [5] Diplom. Ilburgense 1, 184. [6] Wyß, Heſſiſches U.-B. 2, 545. Nr. 793. [7] Copiale. [8] Staatsarchiv zu Magd. Herrengoſſerſtedt. Nr. 2.

liebe Not. Graf Heinrich von Beichlingen, welcher wohl der Vogt des Klosters war, denn die Grafen von Hohnstein hatten 1335 den Grafen von Beichlingen die Sachsenburg mit Zubehör abgetreten, vgl. diese Zeitschrift 10, 143. Zeitschrift für thür. Gesch. 8, 209, bekundet — leider fehlt jedes Datum —, daß der Herr Abt von Oldisleben erschienen sei mit bittern Klagen über Heinrich Marschall zu Gosserstedt: dieser störe sein Kloster in seinem Besitze und ziehe die Klosterzinsen mit Gewalt an sich unter dem Vorgeben, daß ihn Graf Heinrich damit belehnt habe. Der Graf erklärt auf das bestimmteste, daß er das nicht gethan habe und daß dem Kloster seine Zinsen von Hofstätten, Wiesen, Wäldern und anderen Stücken verabfolgt werden müßten.[1] Graf Heinrich bezeugt den 1. Mai 1348 mit seinem Bruder Hermann, daß Eckart von Sebeleibu eine Hufe zu Capellendorf dem ehrsamen Manne Abt Heinrich von Vogtstedt verkauft habe, wobei als Zeugen Konrad von Kollede, Heinrich, Kaplan auf der Sachsenburg, Thilo von Wolkramshusen und Thilo von Rusteleyben auftreten.[2] Den 24. Dezember desselben Jahres erklärt der Ritter Siegfried von Bendeleben für sich, seine Frau Lucia und seine Söhne Hermann und Friedrich, daß er dem Abte Heinrich einen Hof zu Frankenhausen, genannt der Hof derer von Kollede, verkauft habe, was der Ritter Heinrich genannt Riche, der Knappe Heinrich Rosenhain und Günther, Zöllner zu Frankenhausen, beglaubigen.[3] König Günther, als geborener Graf von Schwarzburg Lehnsherr über diesen Hof, genehmigt zu Friedberg in der Wetterau diesen Verkauf den 29. März 1349.[4] Es fehlte aber auch nicht an Zuwendungen, so eignet Ludolf von Allrestete den 20. Januar 1348 eine halbe Hufe, welche bisher Herr Nenzimann zu Lehen getragen hat, dem Kloster zu.[5] Heinrich von Kollede giebt den 17. September 1350 kund, daß er einen Hof, welcher neben dem Oldisleber Klosterhof in Frankenhausen gelegen ist, verkauft habe, des sind Zeugen der Ritter Thilo von Wolckramsshusen und der Knappe Eckehard von Sebeleibin.[6] Das Copiale erwähnt eine Hufe zu Niederndorf, mit welcher 1350 etwas geschehen sei, unterläßt aber zu sagen was. Wahrscheinlich ward dieses Grundstück auch angekauft. Ein Bruder des Abts Heinrich Namens Friedrich, genannt

[1] Copiale und Mencke 1, 626. Nr. 29. Bemerken will ich nebenbei, daß die Grafen Heinrich und Hermann von Beichlingen das Dorf Oldisleben 1350 an Erfurt vorübergehend verpfänden, vgl. v. Hagke, Urkundliche Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weißensee. S. 166. [2] Copiale und Mencke 1, 642 f Nr. 81. [3] Copiale und Mencke 1, 643. Nr. 83. [4] Copiale und Mencke 1, 643 f. Nr. 84 und 1, 783, wo die Urkunde nach dem Originale auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig zum Abdruck gekommen ist. [5] Copiale und Mencke 1, 643. Nr. 82. [6] Copiale und Mencke 1, 644. Nr. 85.

von Artern, war Pfarrer zu Vogtstedt: er bedachte in seinem Testamente das Gotteshaus, welchem sein Bruder mit Ehren vorstand.[1] Nach seinem Tode fielen zwei Hufen zu Seehausen, wie Abt Heinrich und Prior Theoderich den 17. September 1351 bezeugen, Oldisleben zu. Abt Heinrich übergiebt den Brüdern aus seines Bruders Vermächtnis eine Hufe zu Seehausen, welche Heinrich Müllner zu Frankenhausen mit fünf Scheffeln Korn und Gerste verzinst, zur Feier von vier Memorien.[2] Der Besitz in Frankenhausen mehrt sich 1352. Fürst Bernhard von Anhalt eignet dem Abte Heinrich am 30 März einen Weinberg daselbst, welcher der Spechtsberg heißt, zu.[3] Die Gebrüder Heinrich und Albert genannt von Rastenberg, welche diesen Weinberg verkauft haben, verzichten auf denselben in die Hände ihres fürstlichen Lehnsherrn den 11. April, was der Ritter Albert von Harras und der Knappe Heinrich von Harras bestätigen.[4] Mit dem Rate von Erfurt treffen Abt Heinrich, Prior Dietrich und der ganze Convent den 17. August 1352 eine wichtige Vereinbarung. Das Kloster überließ die Holzmark bei Gosserstedt, die Vogtei und das Gericht über die h. Kreuzgasse daselbst, sowie die Vogtei und das Gericht über die Abtsgasse und eine zweite zu Elxleben und über die Höfe und Güter, welche zu seinem Vorwerke daselbst gehören, und erhält dafür von dem Rate ein Pfund Wachs, und für die Spanndienste, welche ihm zu Elxleben zustehen, ein für alle mal 4 Mark Silber. Der Rat übernimmt die Pflicht, die Vorwerke, Backöfen, Höfe und Güter des Klosters an beiden Orten in seinen Schutz zu nehmen.[5] Den 22. August stellt der Rat hierüber seine Verschreibung aus.[6] Den 12. Mai 1353 eignen die Herren Albert und Friedrich von Heldrungen eine Hufe zu Elxleben und Walsleben (es ist ohne Zweifel an Walschleben, nördlich von Elxleben, zu denken), welche der Ritter Eckard von Artern und sein Sohn Albert bis dahin von ihnen zu Lehen gehabt haben.[7] Den 24. August verkaufen Konemund von Fahnern und sein Sohn Heinrich, Burgmannen auf der Sachsenburg, etliche Zinsen zu Kindelbrück und Cannawurf dem Abt Heinrich, was Graf Hermann von Beichlingen, Herr der Sachsenburg, die Ritter Herr Eckard Riche, Herr Thilo von Wolkramsshusen, weiter Eckard von Sybeleben, der Vogt, und

[1] Copiale und Mencke 1, 644. Nr. 86. [2] Copiale und Mencke 1, 644. Nr. 87. [3] Copiale und Mencke 1, 646. Nr. 90. Cod. dipl. Anh. 4, 25 f. Nr. 34. [4] Copiale. Mencke 1, 622. Nr. 14. Cod. dipl. Anh. 4, 26 Nr. 35. Die Anhaltiner hatten allen ihren Besitz in Oldisleben schwerlich schon ganz an das Kloster vergeben; Graf Bernhard von Anhalt belehnt wenigstens noch 1329 Everke Ploghele mit einer halben Hufe und einem Hofe daselbst. Cod. dipl. Anh. 5, 379. Anhang 1, Nr. 31. [5] Copiale und Mencke 1, 641 f. Nr. 88. [6] Copiale und Mencke 1, 645. Nr. 89. [7] Copiale und Mencke 1, 646. Nr. 91.

der Vibote Heinrich von Bendeleben beglaubigen.[1] Abt Heinrich, Prior Theoderich, Kellner Theoderich und der gemeine Convent des Münsters S. Viti belehnen den 1. Februar 1354 den Ludwig von Heuleben mit vier Hufen, einer Hofstätte, zwei Weinbergen und einem Hopfenstück und weiter mit einer halben Hufe und einer Hofstätte daselbst.[2] Den 19. Mai desselben Jahres bezeugt der Abt Heinrich, daß Gebehard von Lowingen einen Jahreszins von einem Hofe zu Schillingstedt, welcher von Oldisleben zu Lehen rührt, an die Erfurter Bürger Konrad von Buseleben, Hermann von Munra und Friedrich von Winrisleben, veräußert habe.[3] Der Knappe Heinrich Riche, Herr in Karpenhowe (ich glaube, daß dieser Besitz Reiches der wüste Hof Kartenburg jenseits Kalbsrieth, jetzt das Schloß genannt, ist, vgl. diese Zeitschrift 8, 366 und 11, 159), verkauft den 10. November 1354 dem Abt Heinrich einen Jahreszins von 4 Schock Zahlgroschen, was der Ritter Thilo von Wolframßhußen, der Knappe Heinrich Rosenhain, der Pfarrer Wachmod von Hemleben und Andreas von Ilmena, rector scolarium monasterii predicti, bezeugen.[4] Der letzte Zeuge ist uns nach einer andern Seite hin noch ein sehr erwünschter Zeuge. Wir können aus den bisher vorgeführten Urkunden ersehen, daß es in Oldisleben außer dem Abte noch andere Personen gab, welche in dem Kloster eine ausgezeichnete Stellung einnahmen. Es gab einen Prior, einen Kaplan, einen Küster, einen Kellner und einen Hospitalmeister: jetzt taucht zum erstenmale auch ein Schulrektor auf. Daß die Benediktiner sich gelehrten Studien mit Vorliebe widmeten, ist allgemein bekannt: um die ins Kloster eingetretenen Novizen zu solchen Leuten zu erziehen, welche der Regel des h. Benedikt Ehre machten, mußte Fürsorge für einen gelehrten Unterricht getroffen werden. In Oldisleben war das sicher schon seit geraumer Zeit geschehen, allein eine sichere Kunde wird uns erst jetzt. Über der Sorge für den Geist ward aber die Sorge für den Leib nicht hintenangesetzt: den 1. Mai 1355 weist der Abt Heinrich von Vogtstedt im Einverständnis mit dem Prior Theoderich und dem Kellermeister Eberhard und dem ganzen Convent von den 6 Hufen zu Rinckelebin und den 5 zu Elxleben welche er mit besonderer Unterstützung seiner seligen Mutter Sophie gekauft hat, dem Refektorium 5 Hufen zu unter der Bedingung, daß seiner Mutter und der anderen Klosterwohlthäter Gedächtnis gebührend gefeiert werde. Diese 11 Hufen brachten einen Jahreszins von 20 Marktscheffeln Getreide ein und waren zum größeren Teile an die leiblichen Brüder des Abtes, an den Ritter Eckehard und den Knappen Albert, genannt

[1] Copiale und Mencke 1, 646 f. Nr. 92. [2] Copiale und Mencke 1, 647. Nr. 93. [3] Copiale und Mencke 1, 647. Nr. 95. [4] Copiale und Mencke 1, 647. Nr. 94.

von Artern, ausgethan worden.[1] Den 5. Mai schenkt Heinrich von Harteßleben (ohne Zweifel Hardisleben zwischen Rastenberg und Buttstädt), Pfarrer zu Mühlberg (einem der drei Gleichen), eine halbe Hufe zu Elxleben.[2] Den 14. Juni eignet Graf Hermann von Beichlingen, Herr der Sachsenburg, welcher um diese Zeit auch eine ewige Messe und ein ewiges Licht stiftete,[3] acht Acker Wiese zwischen Espelstete und Cappeldorf zu, welche früher die Familie Riche besessen hatte. Der Ritter Eckart Riche, der Kaplan Heinrich, der Vogt Badseme (?) und Gebhard von Loubingen bestätigen diesen Ankauf.[4] Zwei andere Grafen von Beichlingen, Albert und Gerhard, Herrn von Brücken und Neumark, übereignen den 29. September dieses Jahres noch dem Abte Heinrich einen Hof und eine halbe Hufe zu Borgßleben (Borxleben zwischen Artern und Tilleda), was die Ritter Heinrich Hacke, Johann genannt Knut, Eckehard von Artern und der Knappe Johann von Leinungen (?) bezeugen.[5] Im Jahre 1356 erwirbt Abt Heinrich einen Hof zu Seehausen von dem Knappen Heinrich von Kollede, welcher es selbst den 17. März verkündet, indem er den Vicepfarrer Günther von Grunstete (doch wohl Günstedt), den Knappen Theoderich genannt Rappe und den Andreas von Ilmena hinzuzieht,[6] und — die Urkunde, welche aber nicht mehr vorhanden ist, datierte vom 20. Dezember dieses Jahrs — von Friedrich und Heinrich von Odersleben eine Hufe für 10 Schock Zahlgroschen.[7] Den 11. Januar 1357 thut Heinrich, Graf von Beichlingen, kund, daß der Abt Heinrich von Vogtstedt, der Prior Dietrich von Weißensee, der Kellner Dietrich von Hersfeld und der ganze Convent von Oldisleben mit ihm einen Tausch getroffen haben, nach welchem das Kloster ihm Güter und eigne Leute zu Oberheldrungen abtrete und dagegen von ihm eine halbe Hufe zu Hemleben empfange. Zeugen sind Hermann, Kaplan zu Beichlingen, Heinemann, Kaplan zu Cölleda, Wachsmuth, Pfarrer zu Hemleben, Jan von Hemleben und Jakob, der Freibote.[8] Da die halbe Hufe von dem Nonnenkloster zu Cölleda zu Lehen ging, so erteilten Propst und Convent desselben noch ihre besondere Erlaubnis zu diesem Tausche, wie das Kopialbuch angiebt. Der Ritter Ulrich Bock, Burgmann zu Heldrungen, stiftet sich am 24. März dieses Jahres mit Hufen und Wiesen ein Jahrgedächtnis, was Walter von Frankenhausen, Pfarrer zu Bretla, Ritter Albrecht Bock, Magnus Kale und der Knappe Dietrich von Rastenberg bezeugen.[9] Den 8. September stellte Abt Heinrich mit dem Prior und dem ganzen Convente den Pfarrer Heinrich zu Mühl-

[1] Copiale und Mencke 1, 647 f. Nr. 96. [2] Copiale und Mencke 1, 648. Nr. 98. [3] Copiale ohne Datumsangabe. [4] Copiale 1, 652 f. Nr. 115. [5] Copiale und Mencke 1, 648. Nr. 97. [6] Copiale und Mencke 1, 649 Nr. 101. [7] Copiale und Mencke 1, 649. Nr. 100. [8] Copiale und Mencke 1, 649. Nr. 102. [9] Copiale und Mencke 1, 649. Nr. 103.

berg sicher, welcher dem Kloster die Vogtei über Poczendorff (mit welchem Orte ich gar nichts anzufangen weiß, wenn es mir nicht verstattet ist, darunter das Dorf Possendorf, südlich von Weimar, zu verstehen) und einen Hof zu Elxleben geschenkt hatte.[1] Auf welchen Tag 1357 die Urkunde des Knappen Heinrich von Kollede, Burgmanns auf der Sachsenburg, zu legen ist, in welcher er den Verkauf von fünf Hofstätten in der Altstadt von Frankenhausen bekennt und in der Albert Knut, Kustos zu Bibra, Ritter Eckehard von Artern und der Kleriker Andreas von Ilmena als Zeugen erscheinen, wage ich nicht zu bestimmen, denn es ist nicht bemerkt, was für ein Marientag gemeint ist.[2] Abt Heinrich erkauft weiter, wie die Verkäufer, Konemund von Fahnern und sein Sohn Albert, den 1. November 1358 selbst bekennen, für zehn Schock gemeine Groschen einen Hof und ein Baumstück zu Oldisleben, was Eckehard von Sebeleyben, Vogt zur Sachsenburg, Bertold Kämmerer von Strußberg, Heinrich von Kollede, Heinrich Gayne, Burgmänner auf der Sachsenburg, und Eckart, der Hofmeister auf dem Vorwerke zu Cannawurf, bestätigen.[3] Der erste Zeuge in dieser Urkunde, Herr Eckehard von Sibeleibin, verkauft mit Wissen und Willen seiner Gattin Katharina, seiner Söhne Hermann, Dietrich, Heinrich, Eckhard und seiner Töchter Katharina, Kunne (Kunigunde), Mechtilde und Sophie den 5. September 1359 einen Hof am Markt in Oldisleben, wobei Heinrich von Waldendorf, Dietrich Knut, Heinze, Marschall und Heinrich von Vogtstedt, der Schreiber, als Zeugen dienen.[4] Heinrich und Hermann, Gebrüder und Grafen von Beichlingen, eignen am 28. Februar 1360 dem Gotteshause eine Hufe zu Cappeldorff zu, auf welche Dietrich von Wolkramshusen Verzicht geleistet hat.[5] Den folgenden Tag bekennt Bertold von Witterde, Vogt der Herrn von Gleichen, daß er in seiner Herren Namen dem Abt Heinrich eine Hofstätte zu Elxleben nebst vier Ackern überantwortet habe.[6] Abt Heinrich erhielt von dem Benediktinerkloster zu Kreuzburg noch den vom Propste Kraft und der Äbtissin Katharina am 25. Mai 1360 ausgestellten Brief, laut dessen sie mit Genehmigung ihres Herrn, des Abtes Johann von Hersfeld, anderthalb Hufen zu Haynsbergk an Oldisleben verkaufen: am 25. Oktober dieses Jahres trifft er selbst wegen seines Todes Bestimmungen.[7] Er hatte den Schwesternhof von Grund aus neu gebaut und verfügt, daß der jedesmalige Prior alle Erträgnisse desselben zu seinem Jahresgedächtnis unter die Brüder verteile.[8] Bei Mencke folgt auf

[1] Copiale und Mencke 1, 649 f. Nr. 104. [2] Copiale und Mencke 1, 650. Nr. 105. [3] Copiale und Mencke mit falscher Jahreszahl 1, 633. Nr. 51. [4] Copiale und Mencke 1, 650. Nr. 106. [5] Copiale und Mencke 1, 651. Nr. 108. [6] Copiale und Mencke 1, 651. Nr. 109. [7] Copiale und Mencke 1, 651. Nr. 110. [8] Copiale und Mencke 1, 634. Nr. 54.

diese Urkunde ein undatierter Brief des Grafen Friedrich von Beichlingen an den ungenannten Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen voll Beschwerden über den Rudolf von Husen, welcher sich die Vogtei über Oldisleben zustehende und früher der Vogtei der Grafen von Beichlingen unterstellte Grundstücke zu Husen und Buchelde (Büchel bei Kindelbrück) anmaßte: ich vermute, daß diese undatierte Urkunde falsch gestellt ist, sie ist mit dem Briefe des Grafen Friedrich von Beichlingen aus dem Jahre 1240 identisch. Heinrich von Vogtstedt, welcher dem Kloster Oldisleben so lange Jahre vortrefflich vorgestanden hatte, entschloß sich, den Hirtenstab jüngeren und kräftigeren Händen zu überlassen, und zog sich aus dem Kloster ganz zurück, und zwar nach Elxleben, wo so mancher Oldisleber Abt schon seinen Feierabend genossen hatte. In einem Vermerke, welchen Abt Heinrich Wymann zu einer Urkunde[1] vom Jahre 1498 macht, lesen wir, daß vor hundert Jahren ein Abt Heinrich, nachdem er resigniert hätte, sich auf dem Klosterhofe zu Elxleben aufgehalten und dort Pferde, Fohlen, Kühe, Schweine und Schafe gehalten habe, so viel als er habe ernähren können. Freilich liegen zwischen 1360, da Heinrich aus Oldisleben scheidet, und 1498 mehr als hundert Jahre, da aber in demselben Nachtrage sofort angegeben wird, daß Herr Abt Bertold Tupheloyben gleichfalls nach seiner Resignation Elxleben zu seinem Wohnsitze erwählt habe, so darf man wohl behaupten, daß der Urheber jenes Nachtrages die 100 Jahre nicht so genau nimmt, sondern als runde Zahl ansieht; ich bemerke hierzu noch ausdrücklich, daß nach Heinrich von Vogtstedt in dem vierzehnten Jahrhundert kein Oldisleber Abt Namens Heinrich aus Urkunden und Chroniken uns bekannt ist.

Auf Abt Heinrich folgte Nikolaus. Derselbe kauft von Heinrich von Kollede, dem Burgmanne auf der Sachsenburg, wie dieser den 14. Februar 1361 selbst urkundet und Bertold Kremer (es möchte wohl Kämmerer zu lesen sein), Hermann Gayne und Hermann von Sondershausen, Burgmannen auf der Sachsenburg, bezeugen, eine halbe Hufe zu Oldisleben.[2] Die beiden Grafen Heinrich und Hermann von Beichlingen und Sachsenburg eignen ihm und seinem Gotteshause zu ihrem eigenen und ihrer Ahnen Seelenheil eine halbe Hufe zu Kannwerfen den 15. Januar 1363 zu, was der Pfarrer Heinrich von der S. Nikolaikirche zu Cannawurf, der Knappe Heinrich Riche, Heinrich Mor und Konrad von Tonna bestätigen.[3] Diese halbe Hufe hatte der Klosterbruder Konrad von Talheim (jedenfalls Thalleben bei Frankenhausen) aus eigenen Mitteln gekauft und dem Kloster geschenkt, wie Abt Nikolaus und Prior Heinrich den

[1] Copiale und Mencke 1, 666. Nr. 166. [2] Copiale und Mencke 1, 652. Nr. 112. [3] Copiale und Mencke 1, 652. Nr. 113.

12. November 1364 bestimmt erklären:[1] die beiden Grafen waren die Lehnsherrn dieses Grundstückes, sie verzichteten gern auf alles und jedes Recht daran und übergaben dasselbe als freies Eigentum. Den 31. Januar 1368 verkaufen die Gebrüder Friedrich und Hermann von Oderßleben demselben Abte drei Stück Salz und vier Schillinge zu Frankenhausen.[2] Der Ritter Appelle Bock, gesessen zu Heldrungen, folgt mit seinen beiden Söhnen Albrecht und Ulrich diesem Beispiel und verkauft, wie er selbst den 25. März mit Zuziehung von Hans und Heinrich von Rastenberg und Albrecht Bock, sämtlich Burgmannen auf der Sachsenburg, als Zeugen bekennt, ein Viertel arthaften Landes zu Ringleben.[3] Johannes Riche, Burgmann zu Heldrungen, will hinter seinen Waffenkameraden nicht ganz zurückbleiben, und überläßt den 12 Mai 1368 mit Einwilligung seiner Erben und seines Vetters, des Ritters Hermann Riche, einen Jahreszins von einem halben Malter Korn, welcher auf einer halben Hufe zu Gorsleben ruht, was zwei Burgmannen von der Sachsenburg, nämlich die gestrengen Wepner (Knappen) Konrad von Kollede und Albrecht Bock, und zwei Burgmannen von Heldrungen, nämlich Heinz von Trebere und Johann von Rastenberck, bestätigen.[4] Hermann von Somerde bekundet im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Jutta den 4. Juli 1368, daß er sich mit dem Bruder Hermann von Wolkramshusen, der da ein Bruder des Gotteshauses zu Oldisleben sei, über eine halbe Hufe Landes, einen Hausfhof und einen Hopfengarten, in dem Felde von Oldisleben gelegen und von dem Kloster zu Lehen gehend, dahin geeinigt habe, daß er diese Grundstücke, welche sein Vater ihm zu seinem Lebensunterhalte angewiesen habe, ganz zu seiner freien Verfügung haben und sie zu einem ewigen Seelengeräte Herrn Thilos von Wolkramshusen und aller seiner Erben dem Gotteshause vermachen soll. Als Zeugen treten auf Siffart von Wolckramshusen, Burgmann auf der Sachsenburg, und der gestrenge Wepner Hermann von Vroyndorff (Frohndorf zwischen Cölleda und Sömmerda).[5] Konrad von Talheim, welcher uns durch die Urkunde aus dem Jahre 1364 schon bekannt geworden ist, verfügt, aber nicht mehr als einfacher Bruder, sondern als Prior, den 30. November 1369 über Zinsen von drei Husen zu Oldisleben, welche er von den Herrn von Odersleben mit Bewilligung der Mutter derselben erkauft hat, in der Weise, daß nach seinem Ableben diese Zinsen der Kustodie zufallen, was die Gebrüder Hans und Friedrich von Odersleben beurkunden. Dabei sind Zeugen

---

[1] Copiale und Mencke 1, 652. Nr. 114. [2] Copiale und Mencke, aber mit falscher Jahreszahl, 1, 658. Nr. 138. [3] Copiale und Mencke mit falscher Jahreszahl, 1, 659. Nr. 139. [4] Copiale und Mencke 1, 653. Nr. 116 [5] Copiale und Mencke 1, 653. Nr. 117.

Ritter Albrecht von Harras, Burgmann zu Beichlingen, Herr Hermann, Pfarrer zu der Sachſenburg, Anno und Konemund, Gebrüder von Smndershuſen, Kunz von Kollede, Ernſt von Azmenſtete, Knechte und beſeſſene Burgleute zu der Sachſenburg.[1] Den 30. Oktober 1370 bekennen Heinrich und Hermann, Grafen von Beichlingen und Herrn zu der Sachſenburg, daß Herr Friedrich, Pfarrer zu Bottilſtete und Herr Hermann von Hemeleben, Gebrüder, und ihre Vettern Friedrich und Hugo dem Abte Nikolaus für 26 löthige Mark zwei Hufen in Hemeleben verkauft haben.[2] Um dieſe Zeit ſtiftete ſich nach einer Notiz des Copiale der Pfarrer Ulrich Hoffmann zu Seehauſen ein Jahrgedächtnis. Die Gebrüder Heinrich und Werner Groſt veräußern bald darauf zwei Hufen und 24 Äcker zu Cammverff an das Kloſter, wie der Lehnsherr dieſer Güter, der Abt Bertold von Hersfeld, am 7. Dezember 1371 verkündet, und Ritter Hermann Riche, Lntiger von der Sal, Vogt zu Weißenſee, Heinrich von Munra, Heinrich Riche und des Abtes Schreiber Rotiger bezeugen.[3] Abt Nikolaus erwirbt 1373 von Andreas von Marten und Hans Seephant, Ratsmeiſtern der Stadt Frankenhauſen, einen Jahreszins, beſtehend in drei Mark und drei Fuhren Holz.[4] Den 17. November dieſes Jahres erteilt Papſt Gregor XI. zu Avignon dem Benediktiner-Kloſter zu Oldisleben, welches ihn darum angegangen hatte, einen Konfirmationsbrief über alle ſeine Gerechtſamen und Freiheiten.[5] Den 28. Mai 1375 bekundet der Abt Nikolans, daß er dem Knechte Johann von Heczebold alle Zinſen und Güter, welche Johann von Mulde und ſein Sohn früher innegehabt hätten, zu Lehen gegeben habe.[6] Ritter Hermann Riche, Burgmann auf der Sachſenburg, ſtiftet ſich, wie er den 23. April 1376 ſelbſt urkundet, mit Genehmigung des Abtes Nikolaus und des Priors Konrad ein Jahrgedächtnis. Anno von Smnderßhnßen, Hans von Trebere und Albrecht Bock, Burglente auf der Sachſenburg, ſind des Zeugen.[7] Den 25. Januar 1377 erklärt Heinrich, Herr zu Heldrungen, daß Hans von Raſtenberg von den Eheleuten Albrecht und Katharina von Raſtenberg eine Hufe zu Bretla, welche ein Talent zinſt, wiederkäuflich erworben habe:[8] daraus, daß dieſe Urkunde in Oldisleben verwahrt und von dem Verfaſſer des Copiales nicht beiſeite gelegt wurde, ergiebt ſich mit aller möglichen Beſtimmtheit, daß das Kloſter ſpäter dieſe Hufe an ſich brachte. Der Prior Konrad von Thalheim ſcheint ein ſehr vermögender und ſein Kloſter außerordentlich liebender Mann

[1] Copiale und Mencke 1, 653 f. Nr. 118 und 119. [2] Copiale und Mencke 1, 654. Nr. 120. [3] Copiale. [4] Copiale und Mencke mit falſcher Jahreszahl, 1, 659. Nr. 141. [5] Copiale und Mencke 1, 654 f. Nr. 121. [6] Copiale. [7] Copiale nnd Mencke 1, 655. Nr. 122. [8] Copiale und Mencke 1, 655. Nr. 123.

gewesen zu sein: der Abt Nikolaus giebt am Dienstag zu Ausgang der gemeinen Woche 1378 kund, daß derselbe von den Gebrüdern Hermann und Albrecht Rost, Burgmannen auf der Vitzenburg, zwei Drittel von einer halben Hufe zu Bretla und zwei Drittel von 13 Acker Wiesen in dem sogenannten Osterriethe angekauft habe.[1] 1379 im Oktober bezeugen der Abt Nikolaus, der Prior Konrad, der Großkellner Heinrich von Rastenberg namens des Klosters, daß Hans Riche ein Jahrgedächtnis gestiftet habe.[2] Diese Stiftung bestätigen am 5. Juni 1380 die Gebrüder Balthasar und Hermann Riche, wobei als Zeugen Albrecht Bock zu Frankenhausen, Albrecht Bock, dessen Vetter, Burgmann auf der Sachsenburg, und Albrecht von Harras erscheinen.[3]

Ich habe keine Mühe gescheut, nach Urkunden zu forschen, in welchen Abt Nikolaus über das Jahr 1379 hinaus irgendwie erwähnt wird, bin aber nicht so glücklich gewesen, irgend etwas zu finden. Dagegen bin ich auf einen Pfarrer von Oldisleben gestoßen, Namens Heinrich von Munre; derselbe dient in Urkunden, welche das Kloster Heusdorf bei Apolda betreffen, als Zeuge, und zwar das erstemal den 3. Februar 1364[4] und das zweitemal den 29. August 1367.[5]

Auf Nikolaus folgte Bertold. In wessen Hände das Privilegium des Mainzer Erzbischofs Ludwig, zu Langensalza am 27. April 1381 ausgestellt, gelangte, das gestattete, den Gottesdienst im Kloster auch in Zeiten des Interdiktes zu feiern, wenn nur der Ort selbst nicht mit denselben belegt sei,[6] wage ich ebenso wenig zu bestimmen, als wer von beiden den Brief, welchen Friedrich von Oberßleben, Burgmann auf der Sachsenburg, am 25. Mai 1381 ausstellte und Hermann von Sömmerda zu Kannwerff, Hans von Molhußen und Albrecht Trockinvleisch bestätigten, betreffs eines Jahreszinses, bestehend aus einem Schilling und einem Fastenhuhn von einem Hofe zu Kannwerff seitens des Priors Konrad für die Küsterei,[7] und die Schenkungen Kurt Franckes und des Oldisleber Mönches Volkmar Pfiffer[8] empfing. Es wird aber am Ende Abt Bertold die Verzichtleistung des Grafen Friedrich des Älteren von Beichlingen vom 25. Mai 1382 auf 9 Marktscheffel und 4 Bachen, welche ihm bisher von der Mühle im Hopfenthal waren geliefert worden, in Empfang genommen haben,[9] sowie die Genehmigung desselben vom 23. August jenes Jahrs, daß sein Kloster 150 Pfund Erfurter Pfennige zu 15 Pfund

[1] Copiale und Mencke 1, 655. Nr. 124. [2] Copiale und Mencke mit falscher Jahreszahl 1, 660. Nr. 143. [3] Copiale und Mencke 1, 655. Nr. 125. [4] Rein. 2, 216. Nr. 285. [5] Ebenda. 2, 219. Nr. 292. [6] Copiale und Mencke 1, 655. Nr. 128, aber mit falscher Jahreszahl. [7] Copiale und Mencke, aber mit falscher Jahreszahl 1, 660. Nr. 145. [8] Copiale. [9] Copiale und Mencke 1, 655. Nr. 126.

jährlicher Zinsen an Korngülden von 10 Hufen Landes zu Frankenhausen und Seehausen an das Stift Jechaburg verkaufe.[1] Gegen 1390 kauft Abt Bertold auf Wiederkauf einen Jahreszins von einer Mark an einem Hofe zu Frankenhausen und von 10 Mark an einer Salzkote und einem Weinberge daselbst.[2] Landgraf Balthasar von Thüringen bestätigte ihm den 29. August 1391 die Schenkung eines Fuders Wein für die Marienkirche zu Melndorff:[3] Hans von Rastenbergk, gesessen zu Haus Heldrungen, verkaufte 1395 zu seiner Zeit dem Klosterbruder Konrad Leberg eine Hufe zu Elxleben, was seine lieben Freunde, die Knechte Albrecht von Rastenbergk und Hermann Riche beglaubigen.[4] Zuletzt trat Abt Bertold von seiner Stelle zurück und lebte zu Elxleben.[5]

Auf Bertold folgte Konrad: wir dürfen wohl annehmen, daß dieser Konrad nicht der Konrad Leberg ist, welcher 1395 als gewöhnlicher Bruder in dem Kloster sich aufhielt, sondern der seit langen Jahren schon als Prior waltende Konrad von Talheim. Lange konnte dieser schon bejahrte Mann nicht amtieren. Er wird es wohl gewesen sein, welcher, wie der Vogt zu Frankenhausen, Heinrich von Wejdenloe bekennt, vor gehegter Bank dem Stifte zu Jechabnrg eine Pfandverschreibung ausstellen ließ.[6] Er wird nur einmal genannt. Ritter Balthasar Riche, Hermann und Friedrich, seine Brüder, jetzt Burgmannen zu Weißensee und zu der Sachsenburg, theidingen, wie sie den 4. März 1403 urkundlich unter Zeugenschaft Ern Mattis, Pfarrers zu Kannwerff, Ern Berlts, Pfarrers zu Gorßleben, Ern Johanns von Trebere, Vikars zu der Sachsenburg, und der gestrengen Herrn Heinrichs Kemerer, Ernsts von Oßmenstete, Albrechts und Friedrichs von Trebere bekennen, mit dem ehrwürdigen Herrn Ern Konrad, dem Abt, und mit Andreas, dem Prior, wegen des Seelgerätes der Familie Riche.[7] Aus einer Urkunde des Klosters Kapelle vom 2. Dezember 1404 tritt Er Betman Riche, Pfarrer zu Oldisleibin, hervor.[8] Um diese Zeit vermachte auch ein Priester Johann Herzog dem Kloster 20 Gulden und andere Gelder, doch schneller als die Klosterbrüder waren Diebe, man mußte mit dem guten Willen des Erblassers sich zufrieden geben.[9] Das Kloster, welches sehr wohlhabend war, konnte das Mißgeschick verschmerzen; machten Abt, Prior und Convent doch ganz und gar keine Umstände, zu gestatten, daß die Herren von Salza die Hufe zu Weißensee, welche sie von Oldisleben gegen einen geringen Jahreszins zu Lehen trugen, an die frommen Schwestern zu Schlotheim verkauften.[10]

[1] Jechaburger Kopialbuch im Landesarchiv zu Sondershausen. [2] Copiale. [3] Copiale und Mencke 1, 656. Nr. 129. [4] Copiale und Mencke 1, 656. Nr. 130. [5] Copiale und Mencke 1, 666. Nr. 166. [6] Landesarchiv zu Sondershausen. [7] Copiale und Mencke 1, 656 f. Nr. 131. [8] Michelien 1, 67. Nr. 68. [9] Copiale. [10] Ebenda und Mencke 1, 629. Nr. 40.

Auf Konrad folgte Friedrich. Kurt Hacke, gesessen zu Gehofen, und seine eheliche Wirtin Hedwig bekennen am 1. Februar 1406, daß sie dem ehrbaren Herrn Ern Friedrich, Abt zu Oldisleben, Ern Reinhard, dem Prior, und dem Convent eine Hufe zu Oldisleben verkauft haben.[1]

Dreißig volle Jahre vergehen, bis daß, einen einzigen Fall ausgenommen — Klaus Glotzeberg von Blankenburg verkauft etliche Güter zu Thaldorf, welche von dem Kloster Oldisleben zu Lehen gehen, mit Erlaubnis des Abtes Hermann von Paulinzella den 13. Dezember 1413[2] — des Klosters wieder urkundlich gedacht wird. Diese Lücke ist in hohem Grade befremdlich. Der Verfasser des Copiales fand aus jenen Jahren durchaus keine Urkunde in dem reichen Archive seines Klosters. Wir können nicht annehmen, daß durch irgend einen Unglücksfall die Urkunden aus diesem Zeitraume seien abhanden gekommen, denn dann müßten wir erwarten, daß sich auch anderwärts bedauerliche Lücken zeigten. Es ist wohl das Nächstliegende anzunehmen, daß jene Jahre für das Gotteshaus dürr und unfruchtbar waren, daß weder Erwerbungen von Belang aus den Einkünften und Überschüssen gemacht werden konnten, noch Schenkungen von irgend welcher Bedeutung geschahen. Es wirft somit diese Lücke ein böses Licht auf das Kloster. Die Wirtschaft in ihm und die Bewirtschaftung seiner Güter muß nicht die beste gewesen sein: die Erträgnisse der Zinsen und der vielen Güter waren so, daß ein tüchtiges Stück Geld selbst bei Mißjahren übrig bleiben mußte. Hielt man aber in dem Kloster nicht recht Haus, verschwendete man, so konnte auch Ordnung und Zucht nicht mehr aufrecht gehalten werden Die notwendige Folge der im Kloster herrschenden Üppigkeit und Zuchtlosigkeit war, daß die bisherigen Freunde und Wohlthäter desselben sich zurückzogen und daß sich keine andern freigebigen Hände fanden. Das Kloster kam allmählich in Verfall. Das hinderte aber den Papst Eugenius nicht, durch Brief vom 30. Juni 1436 zu genehmigen, daß die Prälaten des Klosters oder die von ihnen beauftragten Mönche die Beichte jeder Person, welche zu ihnen komme, hören und von allen Sünden lossprechen durften, außer von solchen, welche der apostolische Stuhl sich vorbehalten habe.[3] Der Landgraf Friedrich[4] gestattet am 2. Januar 1437, daß etliche Jahreszinsen

[1] Copiale und Mencke 1, 657. Nr. 134. [2] Landesarchiv zu Sondershausen. [3] Copiale und Mencke 1, 657. Nr. 133. [4] Ich bemerke, daß in dem ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts die Sachsenburg aus den Händen der Grafen von Beichlingen in die der Landgrafen von Thüringen übergegangen war, womit die Landgrafen auch die Schirmvögte von Oldisleben wurden. Landgraf Friedrich belehnte den 4. Juni 1422 Wolf, Günther und Friedrich von Morungen mit anderthalb Hufen Landes zu Holdesslebin.

von dem Seelengeräte der Herrn Riche von Weißensee nach Cannawurf verlegt werden, was Graf Botho von Stolberg, der Hofmeister, die Ritter Busso von Vitzthum, Friedrich von Hopfgarten, Friedrich von Witzleben, Bernd von Asseburg, Heinrich von Husen, der Obermarschall, und Thomas von Buttelstedt, der Oberschreiber, bezeugen.[1] Den 8. September dieses Jahres 1437 tauchen erst wieder namhafte Personen des Klosters auf. Der Abt Johann und der Prior Niklaus Pfersing und der ganze Convent verkaufen ein dem Burgmann auf der Sachsenburg, dem Dietrich von Mühlhausen, und seinem Vetter Friedrich von Mühlhausen Jahreszinsen.[2] Das Kloster, welches hiernach Geld aufnahm, kaufte den 4. Juli 1446 von dem Stifte Jechaburg ein Vorwerk, etliche Freihöfe und Zinsen zu Etzleben,[3] und verwilligte, wie Abt Johann den 11. Januar 1449 erklärt, daß Graf Hans von Beichlingen dem Grafen Hans von Hohnstein, Herrn von Heldrungen, seinem Vetter, eine Wiese, gelegen zwischen Prysendorff und Bretla, die er vom Gotteshause in Lehen hatte, zu einem Pfand für 400 gute rheinische Gulden setzte.[4] An dem 22. Juni desselben Jahres eignet Herzog Wilhelm dem würdigen, lieben und andächtigen Ern Johannes, Abt zu Oldisleben, eine Schäferei und drei Hufen bei Bretla zu.[5] Wahrscheinlich ist der Abt Johannes von 1437 mit diesem Abte gleichen Namens eine und dieselbe Person trotz des Regestes in des Freiherrn von Hagke urkundlichen Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weißensee S. 612 und 661, daß 1442 Hermann, Abt von Oldisleben, der Stadt Weißensee einen Weingarten zu Schinstete (Schönstedt) zugeeignet habe, den Dietrich Getze zu Straußfurth, des Klosters Lehnsmann, zu einem Seelengeräte nebst andern Gütern übergeben hatte. An beiden Stellen giebt v. Hagke das Geheime Staatsarchiv zu Weimar als seine Quelle an; allein dort findet sich eine solche Urkunde nicht.

Auf Johann folgte als Abt Heinrich. Den 29. Juni 1457 bekennt Heinrich, von Gottes Gnaden Abt zu Oldislouben, in Gemeinschaft mit Titel Vetter, Burgmann zu Sachsenburg, Hermann Riche, gesessen zu Canewerfen, und Itel Bozzer, daß sie zusammen mit den ehrbaren, gestrengen Leuten, Herrn Konrad Worm, Herrn Hermann Worm und Albrecht von Rosenhayn die Vormundschaft über den jungen Albrecht Rosenhayn führen wollen.[6] Ob Abt Heinrich gut gewirtschaftet hat, ist die Frage. Es findet sich in dem Copiale die Bemerkung, daß sich in dem Klosterarchive drei Wiederkaufsurkunden vom Jahre 1460 befunden hätten, welche von Oldisleben und dem

[1] Copiale und Mencke 1, 657 f. Nr. 134. [2] Copiale und Mencke 1, 658. Nr. 135. [3] Landesarchiv zu Sondershausen [4] Copiale und Mencke 1, 658. Nr. 136. [5] Copiale und Mencke 1, 658. Nr. 137. [6] Archiv zu Kloster Roßleben. Hängt der Itel Bozzer nicht etwa mit dem Ittel Gezze (Urkunde vom 31. Juli 1321) zusammen?

S. Petersklofter in Erfurt aufgeſtellt worden waren. Dieſe Notiz iſt zweideutig. Oldisleben könnte dieſe Zinſen und zwei Hufen zu Elxleben an das Erfurter Kloſter wiederkäuflich verkauft und, um jederzeit den Wiederkauf vornehmen zu können, eine Abſchrift der Haupturkunde zurückbehalten haben. Es könnte ſich aber auch ſo verhalten, daß Oldisleben dieſe Stücke früher einmal an den S. Peter verkauft und jetzt zurückgekauft habe. Es ſteht mir aber ein von Oldisleben vollzogener Rückkauf nicht recht an, denn Abt Heinrich denkt nicht daran die ſogenannten Kriegswieſen, welche Jakob Hacke von ſeinem Gotteshauſe zu Lehen trägt, an ſich zu kaufen, ſondern er läßt es geſchehen, daß der Lehnsmann von Oldisleben dieſelben an Jakob Dorfeld verkauft, was Hacke am 29. März 1471 verkündet,[1] und verkauft an das Kloſter Paulinzella etliche Zinſen zu Nawinden (muß bei Ilmenau oder Stadt Ilm gelegen haben) 1462.[2] Unter Heinrich geriet Oldisleben mit Walkenried in unangenehme Händel. Johann Meiger war von dort entwichen und ins Oldisleber Benediktinerkloſter aufgenommen worden. Es gelang dem Grafen Johannes von Hohnſtein, Otto von Wernrode, Heinrich Mitſchefal und Apel von Wechſungen die beiden Klöſter mit einander auszuſöhnen; eine Brüderſchaft wurde, um das Verſöhnungswerk zu krönen, 1466 zwiſchen beiden ſogar aufgerichtet.[3]

Auf den Abt Heinrich folgte Johannes. Er erſcheint zum erſtenmale in einer Urkunde des Herzogs Wilhelm vom 12. März 1479, welcher den Streit über die Vogtei zu Goſſerſtedt ſchlichtet, der zwiſchen dem Abt Johannes und Rudolf von Marſchall zu Goſſerſtedt entbrannt war.[4] Die Herren von Marſchall verſuchten es immer und immer wieder die Vogtei, welche das Kloſter über Teile des Dorfes und die Mark Goſſerſtedt beſaß, an ſich zu reißen, da es ihnen äußerſt unangenehm war, in dem Orte, da ſie ihren feſten Wohnſitz hatten, nicht die einzigen Herrn und Gebieter zu ſein. Allein das Kloſter war nicht willens, auf ſein gutes Recht freiwillig zu verzichten oder es ſich durch Gewalt entziehen zu laſſen, und wußte Wege zu finden, um ſein Recht zu ſchützen. Den 28. September 1478 verkaufte das Kloſter an Hans Eygenrodt ein Malter Roggen und ein Malter Hafer wiederkäuflich und an Hans Kemeſtet die Nutzung einer Hufe Landes zu Bretla,[5] und um dieſelbe Zeit überließ es den Herren von Heldrungen das Patronat über die Kirche zu Mittelhauſen und empfing dafür das Patronat über die Kirche in dem Dorfe Oldisleben.[6] Wohl mit Genehmigung des Abtes, als

[1] Copiale. [2] Kreyſig 4, 229. Den 5. Mai giebt eine Notiz im Landesarchive zu Sondershauſen an. [3] Leuckfeld, Walkenried 1, 230. [4] Copiale und Mencke 1, 660. Nr. 144. [5] Landesarchiv zu Sondershauſen. [6] Copiale. Oldisleben erwarb ſpäter wieder das Patronat über Mittelhauſen: wann, läßt ſich nicht ſagen.

des Lehnsherrn, verkauften den 24. April 1482 die Herrn von Erffa ein Drittel von Nägelstedt auf Wiederkauf an die Ballei des deutschen Ritterordens in Thüringen: sie lassen aber laut Urkunde vom 6. Juni desselben Jahres schon das Wiederkaufsrecht fallen.[1]

Nach des Abtes Johannes Tod erfolgte eine Reformation des Klosters. Sie war dringend notwendig nicht bloß hier, sondern auch in den meisten Klöstern Thüringens, ja Deutschlands. Wir haben allerdings keine besondern Nachrichten über den Verfall des Oldisleber Gotteshauses, aber Anzeichen sind genug vorhanden, daß, wenn nicht bald entschieden eingegriffen wurde, eine Selbstauflösung eintrat. Wir erfahren, was der Abt, welcher die Reformation ein- und durchführte, alles that, um die abhanden gekommenen Güter wieder herbeizuschaffen. Von großartigen Geschenken hören wir nichts, die Lust zu Stiftungen war Ende des fünfzehnten Jahrhunderts fast allgemein ausgegangen, aber die Mittel, welche das Kloster selbst darbot, reichten vollkommen aus, um die verschleuderten Güter wieder einzulösen oder anzukaufen. Aus diesem Umstand können wir mit aller Sicherheit schließen, daß die Vorsteher des Klosters seit geraumer Zeit schon schlecht gewirtschaftet hatten. Schlechte Wirtschaft ist aber ein sicheres Kennzeichen von eingerissener Unordnung und ein eben so sicheres Beförderungsmittel derselben. Ob Herzog Wilhelm die Reformation Oldislebens noch erlebte, bleibt fraglich, Nikolaus von Siegen berichtet allerdings S. 461, daß er das Kloster reformiert habe. Bekanntlich starb Wilhelm 1482, den 17. September, die Reformation, mit welcher der Zutritt zu der Bursfelder Kongregation zusammenhing, erfolgte aber erst 1483.[2] Doch lassen sich beide Nachrichten nicht unschwer so mit einander verbinden, daß Abt Johannes noch vor dem Herzoge das Zeitliche segnete und dieser noch die Abordnung des Mannes, welcher die Reformation einleiten sollte, wie die Wahl des Mannes veranlaßte, der dem zerrütteten Kloster wieder aufhelfen sollte. Johann Schellbach hieß jener Bahnbrecher: er war früher Amtmann der Grafen von Gleichen gewesen, dann aber aus Herzensdrang in den S. Peter zu Erfurt eingetragen. Er zeichnete sich durch Gottesfurcht und Thatkraft aus. 1483 kam er nach Oldisleben.[3] Heinrich Wymann hieß dieser Abt, welcher um Oldisleben die größten Verdienste sich erwarb, das Kloster nannte ihn dankbar seinen Reformator. In welcher Weise er die Brüder zur Zucht zurückführte, wissen wir nicht; es bleibt dahingestellt, ob er eine größere oder geringere Anzahl derselben, weil sie der neuen Ordnung sich nicht unterwerfen wollten, verstoßen mußte, oder ob sie alle seinen ernsten Vorstellungen Gehör schenkten und sich auf den rechten Weg

[1] Copiale. [2] Leuckfeld, Antiq. Burs. 122. [3] Mitteilungen des Vereins für Gesch. und Altert. von Erfurt 11, 164.

das Eine ist über allen Zweifel erhaben, die Bemühungen des Abts Heinrich waren mit dem besten Erfolge gekrönt. Die inneren Verhältnisse kamen bald in Ordnung wie die äußeren. Das Jahr 1483 scheint von dem neuen Abte dazu benutzt worden zu sein, sich erst zu orientieren und die Lage der Dinge gründlich zu erforschen. Seine rastlose, reichgesegnete Thätigkeit beginnt mit dem Jahre 1484 und reicht bis 1506. Den 5. April 1484 beurkunden Johann Burinus, Vikar, und Bernhard von Dittenborn zu Schernberg (westlich von Sondershausen), daß sie dem Abte Heinrich fünf und eine halbe Hufe Land zu Bretla abgekauft und eine Hufe seinem Kloster resigniert haben.[1] Den 26. Juli dieses Jahres bekennt Graf Haus von Beichlingen, daß er vom Abte Heinrich die Lehen über Waltersleben, Hemleben, Utinsberg (wüst Utzburg zwischen Schillingstedt und Altbeichlingen, vgl. Neue Mitteil. 1, 1, 17) und Güter zu Nägelstedt empfangen habe,[2] und den 17. September bekundet er, daß er der Stiftung seines Ahnen, des Grafen Hermann, — eine ewige Messe und ein ewiges Licht in der S. Martins-Kapelle, „die da gelegen ist, als man aus dem Münster gehet, in dem Chore zu der linken Hand" — ein Erfurter Viertel Rübsamen, auf dem Schlosse zu Beichlingen zu fassen, vermache, und bestimmt, daß, wenn er von der Welt scheide, man ihn in der vorgenannten Kapelle begraben und in Gegenwart des gemeinen Convents im Chore sein Leichenbegängnis mit Vigilien und des Morgens mit Seelenmessen feiern solle. In dem Oldisleber Copiale befindet sich noch eine Urkunde der Grafen Adam, Kaspar und Friedrich von Beichlingen vom Jahre 1484, in welcher sie auf Bitten des Landkomturs Hartmann Sommerlathe der Ballei Thüringen die von den Herrn von Erffa gekauften Güter dem Ordenshause zu Nägelstedt zueignen: als Zeugen werden angeführt Wigand Holtzadell, Komtur zu Griesstedt, Heinrich von Grüßer, Komtur zu Nägelstedt, Hans von Menßbach, Valentin Reiche, Ehrhard Gerstenbergk und Hermann von Oberweimar, der Vogt zu Beichlingen.[3] Das Kloster erwirbt aus eigenen Mitteln schon 1484 von Hans von Trebra 30 Scheffel Korn und 30 Scheffel Gerste auf Wiederkauf.[4] Des Herzogs Wilhelm Bescheid vom Jahre 1479 hatte wegen der Vogtei zu Gosserstedt doch noch nicht alle Mißhelligkeiten zur Seite geschafft. Die Herrn von Marschall wollten sich nicht recht geben und fingen immer wieder zu hadern an. Heinrich von Witzleben und Johann Schenck, die Verweser zu Weimar, mußten den 12. März 1485 wegen neuer Uneinigkeiten einschreiten:[5] Ritter Rudolf, Erbmarschall, und Hans Marschall, Gevettern, erklären

[1] Copiale und Mencke 1, 661. Nr. 148. [2] Copiale und Mencke 1, 661 f. Nr. 151. [3] Mencke 1, 660 f. Nr. 147. [4] Copiale und Mencke 1, 661. Nr. 149. [5] Copiale.

am 11. Mai, daß sie sich nach diesem Entscheide richten wollen.[1] Den 18. April bekennt Graf Hans von Hohnstein — wohl dem Kloster als dem Lehnsherrn —, daß Graf Hans von Beichlingen ihm Wiesen zwischen Priesendorf und Bretla zum Pfand gesetzt habe.[2] Den 2. Mai bezeugen Jakob Hacke und Jakob von der Asseburg, daß Abt Heinrich die sogenannten Beichlinger Wiesen von ihnen wieder eingelöst habe.[3] In demselben Jahre 1485 kauft der Herr Abt die Jahreszinsen zurück, welche die Herrn von Mühlhausen 1437 an sich gebracht hatten.[4] Er erwirbt von Hans von Trebra, seßhaft zu Heldrungen, und seiner ehelichen Wirtin Isolde für 100 rheinische Gulden mit Genehmigung des Grafen Gebhard von Mansfeld, Herrn zu Heldrungen, am 18. September 1486 30 Scheffel guten Roggen an 30 Hufen arthaftigen Landes zu Bretla.[5] Auf die Mühle zu Gorsleben hatte Heinrich schon länger sein Auge geworfen, so eine Mühle, an einem wasserreichen Flusse, wie die Unstrut einer ist, gelegen, dazu noch mit einem Mahlzwange versehen, warf einen reichen Gewinn ab. Das Kloster hatte vor Zeiten unbedachter Weise diese einträgliche Mühle den Herren von Harras zu Lehen gegeben: der Abt hätte dieselbe gern wieder aus diesem Lehensverhältnisse herausgebracht. Ein unredlicher Mann war er auf keinen Fall, die Lehnsbriefe scheinen aber nicht ganz in Ordnung gewesen zu sein, wenigstens waren sie so verfaßt, daß sie ihm eine Handhabe boten. Den Streit schlichteten der Pfarrer Nikolaus Groß zu Gorsleben, Balthasar Riche und Johann Uttenrode: sie bestimmten, daß Johann von Harras 100 Gulden dem Kloster zahlen, die streitige Mühle aber behalten solle. Abt Heinrich war mit diesem Entscheide sehr wenig zufrieden, er riß in leidenschaftlicher Erregung die Siegel von den vorgelegten Urkunden ab und aus Versehen auch das Siegel von der Friedensurkunde. Schnell sah er sein Versehen und Unrecht ein und heftete das Siegel an die letzte Urkunde wieder fest im Beisein der Mittler, des Priors Johannes Hilt und des Pfarrers Johannes Kindelbrück von Oldisleben. Die von Harras verkauften später diese Mühle an den Grafen Adam von Beichlingen, welcher von dem Kloster aber für's erste keinen Lehnsbrief erhielt und demselben keinen Revers ausstellte.[6] Wie

[1] Copiale und Mencke 1, 662 f. Nr. 153. Im Copiale befindet sich außer einem Verzeichnisse der Einkünfte und Gerechtigkeiten des Klosters zu Gosserstedt noch ein Bericht des Pfarrers Ulrich Cunez daselbst über diesen Streitfall. Vgl. Mencke 1, 663. Nr. 154. [2] Copiale und Mencke 1, 662. Nr. 152. [3] Copiale. [4] Copiale und Mencke 1, 658. Nr. 135. [5] Copiale und Mencke 1, 663. Nr. 155. Wie er dazu kam den 16. Mai 1486, wie das Zechaburger Copiale bemerkt, das dortige Kapitel zu ersuchen, die Einweihung der Marienkirche zu Erfurt etwas hinauszuschieben, kann ich nicht angeben. [6] Copiale und Mencke 1, 665. Nr. 164, aber mit falschem Datum.

aber Abt Heinrich auch wirtschaftete, die Mittel wollten nicht recht zulangen: um die in Verfall geratenen Klostergebäude neu aufzuführen, um andere mehr Gewinn versprechende Güter wieder zu erwerben, mußte er sich 1487 zu einem großen Verkaufe entschließen. Den 23. Juli dieses Jahres geben Abt Heinrich, Prior Johann Hilten, Pfarrer Johann Kindelbrück und der Kellner Dittmar von Salza kund, daß Oldisleben für 1000 rheinische Gulden Schwabsdorf den Herrn Dietrich und Hermann Gänsen von Denstedt verkauft habe.[1] Der Handel mußte für das Gotteshaus nötig und heilsam sein, denn der Erzbischof Bertold von Mainz erteilte ohne Bedenken den 5. November 1489 seine Genehmigung.[2] Im Jahre 1488 empfängt Abt Heinrich durch Vermächtnis des Haus von Beringen das Lofeld zu Roldißleben, zwei und einen halben Acker im Rockstedter Feld (Rockstedt bei Ebeleben) und ein Stück Acker zu Gorsleben.[3] Der Klosterreformator stand in großem Ansehen weit und breit; als der Dr. theol. und Pfarrer von Stolberg Ulrich Risbach 1488 verstorben war, sind die Äbte von Ilfeld und Oldisleben die Bevorzugten, welche ihm am 22. und 23. November die Vigilien und Seelmessen halten.[4] Den 25. Mai 1490 war Heinrich schon wieder einmal in Stolberg: der Suffragan von Mainz weihte den neuen Chor dort mit großer Herrlichkeit, vier Äbte, nämlich die von Gernrode, Oldisleben, Ilsenburg und Ilfeld, waren mit ihren Infuln selbst dabei thätig.[5] Den 17. März desselben Jahres erteilte er dem Grafen Adam von Beichlingen die Lehen über die Dörfer und Vogteien Waltersleben, Hemleben, Uttesberg und Nägelstedt.[6] Um 1490 belehnte er die von Harras mit der Mühle zu Gorsleben und kaufte er mit 150 rheinischen Gulden einen auf drei und einer halben Hufe zu Gossierstedt lastenden Zins zurück.[7] Das Kloster S. Peter zu Erfurt, welches, wie wir gesehen haben, von Oldisleben Güter zu Elxleben auf Wiederkauf gekauft hatte, vereinbarte sich um dieselbe Zeit mit den Bewohnern von Elxleben über die Wassergräben daselbst; der Vergleich ist im Copiale und auch bei Mencke 1, 666. Nr. 167 zu finden, weil Oldisleben später den Wiederkauf wirklich vollzog. Den 6. Juli 1491 beurkundet Celiax von Wessungen zu Vogtstedt, daß Abt Heinrich eine Hufe zu Oldisleben, welche das Kloster früher verkauft habe, von dem Vikar Johann Bock daselbst mit 30 Gulden wieder an sich gekauft habe.[8]

---

[1] Copiale. [2] Copiale. [3] Copiale. [4] Diese Zeitschrift 17, 172. [5] Ebenda. 17, 157. [6] v. Ledebur Allgemeines Archiv für Geschichtskunde 11, 318. Waltersleben sollte der Rat zu Erfurt, Hemleben und den Uttesberg Dietrich von Harras, die Vogtei daselbst aber die Bißthume von Eckstedt und Nägelstedt die Herren von Erffa als Afterlehen weiter besitzen. [7] Copiale. [8] Copiale.

1494, den 9. Mai genehmigen die Grafen Kaspar, Adam und Friedrich von Beichlingen, daß ihr Lehnsmann Melchior von Sondershausen sechs Acker Wiesen zu Priesendorf an das Kloster verkaufe, was Johann Meusebach, Kaspar von Selmenitz und der Vogt Hermann von Oberweimar bestätigen;[1] den 13. Mai bekennen die Grafen, daß sie dem Kloster diese Wiesen zueignen,[2] und den 15. Mai quittiren Melchior von Sondershausen und Elisabeth, seine eheliche Wirtin, dem Abt Heinrich, dem Prior Johann Hilt und dem ganzen Convent den richtigen Empfang von $33\frac{1}{2}$ Schock Groschen.[3] Den 2. Januar 1495 trifft, wie Adam, Graf von Beichlingen, verkündet, das Kloster einen Tausch dahin, daß Friedrich von Trebra eine Hufe zu Etzleben hergiebt und dafür eine Hufe zu Cannawurf empfängt, und Melchior von Sondershausen zwei und einen halben Acker Wiese zu Lohne neben dem Kloster abtritt und dafür ebenso viele Acker Wiese, welche daneben liegen, erhält, und Hans von Beringen eine Wiese zu Bretla verabfolgt und mit einem Hofe zu Backleben sich zufrieden giebt.[4] Barbara Smedt erkauft vier Schock alte Groschen von Heinrich Smedt und seiner Frau Else, wie dieselben den 27. April 1495 bekennen,[5] und zwar mit ausdrücklicher Verwilligung Kurt Smedts, Bürgers zu Nordhausen:[6] es unterliegt keinem Zweifel, daß diese „tugendhaftige Jungfrau" dem Kloster — die Zeit vermögen wir freilich nicht genauer anzugeben — den Jahreszins überließ. Den 7. April 1495 bestätigt der Abt Volprecht von Hersfeld den Ankauf etlicher Jahreszinsen zu Hemleben seitens Oldisleben von dem Jungfrauenkloster zu Cölleda.[7] Den 3. Juni dieses Jahres bekundet der Graf Ernst von Hohnstein, daß er dem Valentin Riche zu Cannawurf 150 Gulden schulde, was sein Marschall Balthasar Riche, Hans von Harras, Jakob Hacke und Konrad von Trebra bezeugen;[8] nach einer Notiz des Copiale vermachte der Gläubiger dem Kloster diese Summe. Den 21. Dezember 1495 übergiebt mit Genehmigung des Grafen Heinrich von Schwarzburg des Jüngeren Volkmar von Bendeleben ein Pfund Wachs Erbzins auf drei Acker Wiesen bei Oldisleben dem Abt Heinrich und dem Prior Johannes.[9] Der Abt Heinrich Wymann erkauft in demselben Jahre noch von Jobst von Gehofen etliche Zinsen zu Oldisleben.[10] Den 17. November 1497 erwirbt sich das Kloster, wie der Amtmann Hermann Pogk und die Ratsmeister von Frankenhausen Kurt Triesch und Hans

[1] Copiale und Mencke 1, 663 f. Nr. 158. [2] Copiale. [3] Copiale und Mencke 1, 663. Nr. 157. [4] Copiale und Mencke 1, 664. Nr. 159. [5] Copiale und Mencke 1, 664. Nr. 161. [6] Copiale und Mencke 1, 664. Nr. 162. [7] Copiale und Mencke 1, 664. Nr. 160. [8] Copiale und Mencke 1, 664 f. Nr. 163. [9] Copiale und Mencke 1, 668. Nr. 172. [10] Copiale.

Fiſcher verkünden, mit 50 Gulden einen Jahreszins von drei Gulden von Heinrich Zaefleiſch.[1] Einen ganz ähnlichen Handel ſchließt Abt Heinrich 1498 mit Hans von Harras, geſeſſen zu Gehofen, ab, er zahlt 100 Gulden aus und erhält 6 Gulden als Zins zugeſichert. Den 15. März erteilt der Graf Ernſt von Hohnſtein, der Lehnsherr des Herrn von Harras, zu dieſem Geſchäfte ſeine Erlaubnis,[2] welche er am 22. Oktober wiederholt.[3] Hans von Harras ſtellt erſt den 10. November ſeine Verſchreibung aus.[4] Den 19. März 1498 vertrugen Hans von Werthern, Verweſer des thüringiſchen Landes, das zu Meißen geſchlagen worden war, Luz Wurmb und Albrecht Spitznaß, die Amtleute zu Herbsleben und Langenſalza, und andre mehr Oldisleben mit den Männern von Elxleben wegen der dort vom Kloſter angelegten Stuterei. Es wird beſtimmt, daß das Kloſter nicht gleichzeitig die Triſt dort zu einer Stuterei und Schäferei in Anſpruch nehmen darf. Der Abt Heinrich war mit dieſer Entſcheidung nicht einverſtanden, er erkannte ſie, wie das ſein Vermerk auf der Urkunde beweiſt, einfach nicht an. Er berief ſich auf das Recht der Verjährung und behauptete, daß die beiden zurückgetretenen Äbte Heinrich und Bertold, welche das Vorwerk zu Elxleben zu ihrem Lebensunterhalte hatten angewieſen bekommen, die Triſt mit Pferden, Fohlen, Kühen, Schweinen und Schafen benutzt hätten, und daß auch die Herrn von S. Peter zu Erfurt außer den Schafen dort wilde Pferde, alte zur Zucht und junge, geworfene, ſich gehalten hätten.[5] Es erhellt aus dieſen Verhandlungen deutlich, daß Abt Heinrich von dem S. Peterskloſter die Oldisleber Beſitztümer zu Elxleben wieder an ſich gebracht hatte, aber nicht, ob ſein Proteſt von den Schiedsrichtern noch angenommen wurde und Erfolg hatte. Von dem beſten Erfolge aber war ſein Vorgehen gegen Chriſtian von Witzleben begleitet, welcher Kloſtergüter zu Frömmſtedt und Wundersleben beſaß, ſich aber ſträubte, von dem Abt Heinrich die Lehen zu holen. Den 21. Auguſt 1498 erteilt Herzog Georg Auftrag, den Herrn von Witzleben zu veranlaſſen, ſich mit denſelbigen Lehen an den Abt zu halten.[6] Es ſcheint, als wenn der Herr Ritter lieber des Herzogs als des Abtes Lehnsträger geweſen wäre. Chriſtian von Witzleben ließ ſich bedenken und empfing vom Kloſter den 2. September 1499 die Vogtei mit $20\frac{1}{2}$ Hufe und 14 Siedelhöfen zu Frömmſtedt und $10\frac{1}{2}$ Hufe zu Wundersleben zu Lehen, wie Jobſt von Gehofen, Volkmar von Bendeleben und Heinrich Scheczlar, der Zeit Kloſtervogt, bezeugen.[7] Den 6. Januar 1499

[1] Copiale und Mencke 1, 665. Nr. 165. [2] Copiale und Mencke 1, 667. Nr. 169. [3] Ebenda. [4] Copiale und Mencke 1, 667. Nr. 168. [5] Copiale und Mencke 1, 665 f. Nr. 166. [6] Copiale und Mencke 1, 667. Nr. 171. [7] Copiale und Mencke 1, 667. Nr. 170.

erkaufen Abt Heinrich, Prior Johann Hilt, Pfarrer Johann Kindelbrück, Kellner Eberhard Widstadt und die ganze Brüderschaft vom Herzog Georg auf Wiederkauf das Dorf Oldisleben.[1] Der Herzog befreite am 2. Juni dieses Jahres das Kloster, „so ganz in Abnehmen und Verderben gefallen," aber nunmehr „in rechte Reformation gebracht und mit Gebäuden und sonst an seiner Nutzung erhoben und gebessert worden ist," auf zehn Jahre von allen Diensten, Gastungen und allen andern Beschwerungen und verfügt, daß es hinfort und alle Zeit „der Überlegung mit Hunden, Jägern, Falknern, Stechpferden und dergleichen" ganz entledigt sein soll.[2] Den 15. desselben Monats verkauft Hans Dornfeld die sogenannten Kriegswiesen, ein Klosterlehen, dem Abte.[3] Die Gebrüder Bertold, Heinrich und Kaspar von Rottleben treten den 23. Juni dem Abt Heinrich, dem Prior Johannes und dem Kellner Eberhard zwei Hufen zu Bretla und einen Siedelhof für 124 rheinische Gulden ab.[4] Heinrich von Grenßen schließt sich ihnen an, den 1. Oktober veräußert er mit Wissen und Willen des Grafen Adam von Beichlingen vier Acker Weinberg zu Gorsleben.[5] In diesem Jahre löste der Abt Heinrich Wymann eine vor Bretla gelegene Wiese von 13 Acker wieder ein, welche Melchior von Hemleben einst für 30 Gulden mit Bewilligung des Klosters, von dem sie zu Lehen rührte, der Vikarie des S. Annenaltares in der Paulskirche zu Erfurt auf Wiederkauf überlassen hatte, aber nicht wiederkaufen konnte.[6] Den 3. Februar 1500 bekennen Wolfgang, Wilhelm und Georg von Harras, Gebrüder, daß Heinrich von Grenßen jene Beichlingischen Lehnsäcker zu Gorsleben für 220 gute rheinische Gulden dem Abte Heinrich abgetreten habe,[7] und am 13. März bescheinigt Graf Adam, daß dies mit seiner Gunst geschehen sei,[8] was er nochmals thut.[9] Den 11. April dieses Jahres belehnt Graf Heinrich von Schwarzburg das Kloster mit 12 Hufen Land, zwei Acker Wiesen und der Vogtei zu Ringleben.[10] Die Oldisleber Schäferei zu Bretla war dem Grafen Ernst von Mansfeld, dem Herrn der Herrschaft Heldrungen, im Wege, er hätte sie gern verschwinden sehen und stritt dem Kloster das Recht ab. Hans von Werthern, der Verweser von Thüringen, legte 1500 den Streit bei. Das Kloster behauptete die Schäferei nur unter gewissen Bedingungen, über welche es dem Grafen einen Revers ausstellen mußte.[11] Im Jahre 1501 erwirbt der unermüdliche Abt das Dorf

---

[1] Copiale und Mencke 1, 668. Nr. 174. [2] Copiale und Mencke 1, 668. Nr. 173. [3] Copiale und Mencke 1, 669. Nr. 175. [4] Copiale und Mencke 1, 669. Nr. 176. [5] Copiale und Mencke 1, 669. Nr. 177. [6] Copiale und Mencke 1, 669. Nr. 176. [7] Copiale und Mencke 1, 669. Nr. 178. [8] Copiale und Mencke 1, 669. Nr. 178. [9] Copiale und Mencke 1, 669. Nr. 179. [10] Landesarchiv zu Sondershausen. [11] Copiale.

Espilstat (Esperstedt) vom Grafen Heinrich von Schwarzburg für 800 Gulden, wie dieser den 5. November bekennt.[1] Der Marschall Balthasar Riche, der Landvogt Hartung von Heringen und Berlt von Wolferode hatten sich bereits am 29. Oktober dafür verbürgt, daß Graf Günther von Schwarzburg den Handel genehmige.[2] Um diese Zeit kaufte Heinrich von dem Stifte Jechaburg die Klostergüter zurück, welche die von Beringen einst dahin verkauft hatten,[3] dagegen überließ er wiederkäuflich den deutschen Herrn zu Nägelstedt einige Zinsen daselbst.[4] Den 22. März 1502 verleibte der Kardinal Raimund die S. Cyriaci Pfarrkirche zu Bretla dem Kloster ein,[5] welches um jene Zeit die Vogtei über diesen Ort von den Anhaltinern erworben hatte.[6] Raimund erwies sich am 6. November dieses Jahres nochmals dem Abte Heinrich sehr geneigt, er gestattete ihm nämlich, an einem Tragaltare Messe zu halten, wie auch zur Zeit des Interdiktes und vor dem Tageslichte.[7] Den 2. November bekennt Nikolaus Groß, Pfarrer zu Gorsleben, daß er einen Brief über einen Jahreszins von 3 Gulden, welchen er für 45 Gulden von Heinrich Zschiefleisch (gewiß mit Heinrich Zaetleisch in der Urkunde vom 17. Nov. 1497 eine Person) zu Frankenhausen erkauft habe, dem Abte Heinrich, dem Prior und dem ganzen Convente abtrete.[8] In diesem Jahre erwies Herzog Georg sich auch freundlich, er beschwert sich nämlich in einem Briefe an den Grafen Heinrich von Schwarzburg, daß das heimliche Gericht sich über die Leute des Abtes von Oldisleben Rechte anmaße.[9] Der Rat der Stadt Cölleda bescheinigt am 5. Juli 1503, daß Abt Heinrich ihnen 50 Gulden geliehen habe,[10] und den folgenden Tag erklärt Heinrich von Greußen, wohnhaft zu Gebra, daß er demselben Abt einen Hauptbrief über 100 Gulden, die mit 6 Gulden zu verzinsen sind, auf Hermann von Oberweimar, Amtmann zu Beichlingen, lautend, übergebe auf einen redlichen Wiederkauf.[11] Der Hauptbrief selbst datiert vom 4. März 1503;[12] der Graf Adam von Beichlingen hat zur Aufnahme dieser Summa nachträglich am 2. Mai 1503 seine Einwilligung erteilt.[13] Dieser Heinrich von Greußen stiftete um diese Zeit dem Kloster 150 Gulden und später noch 100 Gulden.[14] Es gelang dem Abte Heinrich in Verbindung mit dem Abt Thomas von dem Kloster Berge bei Magdeburg, am 7. Februar 1503 nach längeren Verhandlungen einen ärgerlichen Streit, welcher zwischen Reinhardsbrunn und dem S. Peterskloster

[1] Landesarchiv zu Sondershausen. [2] Ebenda. [3] Copiale und Mencke 1, 618. Nr. 99. [4] Copiale. [5] Copiale und Mencke 1, 670. Nr. 180. [6] Copiale und Mencke 1, 670. Nr. 181. [7] Copiale und Mencke 1, 670. Nr. 182. [8] Copiale und Mencke 1, 671. Nr. 183. [9] Copiale. [10] Landesarchiv zu Sondershausen. [11] Copiale und Mencke 1, 671. Nr. 186. [12] Copiale und Mencke 1, 671. Nr. 184. [13] Copiale und Mencke 1, 671. Nr. 185. [14] Copiale.

zu Erfurt wegen der Reformation des Jungfrauenklosters zu Sangerhausen sich entsponnen hatte, beizulegen.[1] Das Jahr darauf schlichteten Hans Mönnich, Hauptmann zu Weimar, und Hermann Pogk, Hauptmann zu Weißensee und Sachsenburg, einen Konflikt, in welchen Abt Heinrich selbst mit den Gebrüdern Dietrich, Hans, Ulrich und Michel Wurm wegen des Pfarrlehens zu Heichelheim (zwischen Buttelstedt und dem Ettersberge) geraten war. Er hatte nämlich ohne Umstände den Gerhard Krewps dort zum Pfarrer ernannt. Die Schiedsrichter bestimmten am 4. März 1504, daß es dieses Mal bei der Ernennung bleiben, das nächste Mal aber die Herren von Wurm den Pfarrer setzen und dann der Abt und die von Wurm abwechselnd berufen sollten.[2] Der Abt Heinrich vermehrte in seinen letzten Jahren durch bedeutende Ankäufe den Besitz des Klosters noch beträchtlich. Adam und Friedrich, Grafen von Beichlingen, bekennen am 25. Oktober 1505, daß sie dem Abt Heinrich, dem Prior Eberhard,[3] dem Kellner Johann, dem Pfarrer und dem ganzen Convente vier Hufen, sieben Hofstätten, das Gericht, 2 Acker Holz und 5 Acker Weinberge bei Gorsleben verkauft haben, und versprechen, das Kloster wegen der Dienste, die von diesen Gütern dem Landesherrn zu leisten seien, schadlos zu halten.[4] In einem besondern Briefe treten beide Grafen noch zwei Hufen, gleichfalls zu Gorsleben gelegen, ab.[5] Wenn es den trefflichen Herrn Heinrich auch hoch erfreuen mußte, daß er durch seine Sparsamkeit und Pflichttreue Oldisleben wieder zu Wohlstand gebracht hatte, so schmerzte es ihn doch unaufhörlich, daß er, durch die höchste Not gezwungen, das Dorf Schwabsdorf den Gänsen von Denstedt verkauft hatte: sein sehnlichster Wunsch war, in die Lage zu kommen, daß er den Wiederkauf noch bewerkstelligen könne. Er sparte tüchtig und sammelte wirklich im Laufe der Zeiten so viel, daß er kurz vor seinem Tode, etwa im Jahre 1504, Schwabsdorf wieder seinem lieben Kloster zurückgeben konnte.[6]

Auf den Abt Heinrich, den Reformator von Oldisleben, folgte Johannes. Den 11. November 1506 erscheint er das erstemal. „Johannes, von Gottes Gnaden Abt, Melchior, Prior, und dazu die ganze Sammlung des h. Märtyrers S. Viti Klosters zu Oldisleben, Benediktiner Ordens, Mainzer Bistums, Union und Observanz von Bursfelde," schließen wegen der Mühle und einiger Ländereien da-

---

[1] U.-B. von Kloster Berge 438. Nr. 940. [2] Copiale und Mencke 1, 671. Nr. 187. [3] Zwischen Johann Hilt und diesem Eberhard ist nach Siegen S. 489 und 501 Nikolaus von Salfeld, welcher vorher in Homburg Prior gewesen war, als Oldisleber Prior einzurücken. [4] Copiale und Mencke 1, 672. Nr. 188. [5] Copiale. [6] Copiale.

selbst einen Vergleich.[1] Abt Johannes belehnt 1507 den Amtmann Hermann Pogk mit den Gütern zu Frömmstedt und Wundersleben, welche Christian von Witzleben ehedem zu Lehen getragen hat, und erhält von den Herren von Harras, nämlich von Werner, Heinrich, Joachim, Quirin, Gebrüdern und Gevettern zu Oßmanstedt, und von Georg von Harras zu Lichtenwalde für sich und seine unmündigen Vettern zu Gehofen am 21. September desselben Jahres wegen der von seinem Vorgänger erkauften Güter zu Gorsleben zwei Auflaßbriefe.[2] Der Herzog, welchem die Sachsenburg gehörte und damit auch die Dienste von diesen Gütern zustanden, verweigerte lange die Genehmigung dieses Handels. Es ward viel hin und her geschrieben, endlich sandte der hohe Herr von Dresden den Entwurf zu einer Erklärung mit dem Bemerken, daß, wenn der Graf Adam von Beichlingen diesen annehme und nach seinem Wortlaute eine Verschreibung ausstelle, er den Verkauf gelten lassen wolle.[3] Der Graf, welcher damals schon tief verschuldet war, nahm natürlich an und stellte am 13. Januar 1508 eine Verschreibung aus, daß er die Dienste, Folge, Bete und Steuer, welche auf jenen verkauften Gütern ruhten, selbst leisten wolle.[4] Die Beichlinger konnten sich nicht halten, sie mußten von Jahr zu Jahr, um sich vor den schlimmsten Gläubigern zu retten, von dem schon sehr zusammengeschmolzenen Hausgut ein Stück nach dem andern veräußern. Den 8. Mai 1508 verkauften die Grafen Adam und Friedrich auf einen redlichen Wiederkauf dem Abte Johannes weiter 10 Hufen zu Gorsleben.[5] Dieser Ankauf hinderte aber den geistlichen Herrn nicht, am 1. Oktober desselben Jahres noch 100 rheinische Gulden dem Amtmann Hermann Pogk zu borgen.[6] Abt Johannes erhob auf die Vogtei über Elxleben 1508 Ansprüche und setzte es bei seinem gnädigen Herrn, dem Herzoge Georg, auch durch, daß eine Kommission ernannt wurde, welche die Sache untersuchen und entscheiden sollte. Hans von Werthern und Hermann Pogk beraumten einen Tag in Cölleda an und forderten die streitenden Parteien, den Rat von Erfurt und den Abt, vor sich. Die Geladenen erschienen, die Erfurter beriefen sich auf versiegelte Briefe, welche sie aber nicht mitgebracht hatten; der Abt bestritt ihnen das Recht auf die Vogtei. Die Erfurter Ratsherrn versprachen, wenn der Herr Abt sich in ihre Stadt bemühen wolle, ihm die Urkunde vorzulegen: Johannes begab sich in Gesell-

[1] Dies ist die einzige Urkunde, welche Schamelius S. 64 eigen ist, alle andern kennt er nur aus dem Abdruck bei Mencke. Leider giebt er nur Anfang und Schluß derselben. [2] Copiale und Mencke 1, 672. Nr. 190 und 189. Der Revers Pogks über die Vogtei zu Frömmstedt befindet sich in dem Landesarchive zu Sondershausen: er datiert vom 29. September 1507. [3] Copiale und Mencke 1, 672. Nr. 190. [4] Copiale und Mencke 1, 672. Nr. 191. [5] Copiale und Mencke 1, 673. Nr. 192. [6] Copiale.

schaft des Amtmanns Hermann Pogk nach Erfurt auf das Rathaus: sie bekamen jedoch keine versiegelten Briefe zu sehen, hörten statt dessen aber die schnöden Worte, wenn man auch 20 Jahre darüber theidinge, so wollten sie dennoch keinen Brief vorlegen.[1] Den 6. Januar 1509 erklärte Herzog Georg endlich sich damit zufrieden, daß die Güter zu Gorsleben, welche Graf Adam von Beichlingen von Georg von Harras erst erkauft und sodann zum größten Teil an Oldisleben wieder verkauft hatte, dem Kloster zugewiesen würden, nachdem alle Gerechtigkeit gegen ihn als den Landesfürsten erfüllt sei.[2] Die Gorsleber Mühle hatte Graf Adam sich vorbehalten, gegen 1510 ward er von dem Kloster auch mit derselben belehnt.[3] Zum letztenmale tritt Abt Johannes, der würdige Nachfolger Heinrich Wymanns, den 15. Februar 1515 auf: er präsentiert zu der erledigten Pfarrstelle zu Mittelhausen bei Erfurt den Priester Erasmus Hutreuffer.[4] Seine Thätigkeit beschränkte sich nicht auf sein Gotteshaus, welches 1506 dem Erzbischofe Jakob von Mainz fünf Mark hatte beisteuern müssen, um die Kosten seiner Bestätigung in Rom zu decken: er half andre Klöster reformieren. Sein Erzbischof gab ihn so 1507 dem Erfurter Weihbischof Johann Bonemilch bei, als es galt die Reformation in dem Kloster Homburg bei Langensalza einzuführen.[6]

Auf Johannes folgte Melchior. Er kommt zuerst in einer Urkunde des Amtmanns Hermann Pogk zu Sangerhausen, Sachsenburg und Weißensee vor. Laut Brief vom 5. Februar 1518 überläßt dieser mit Genehmigung des Herzogs Georg, welche vom 3. Februar datiert,[7] dem ehrwürdigen in Gott Abt Melcher, Herrn Johannes Hatstedt dem Prior, Ern Gangolfus, dem Schaffner, Ern Eberhard, dem Kantor, und der ganzen Sammlung drei Hufen Landes in der Flur von Oldisleben wiederkäuflich.[8] Von ihm kauft Graf Ernst von Hohnstein mit 250 Gulden einen Jahreszins zu Bleicherode von 15 Gulden zurück.[9] Hermann Pogk bekennt den 15. Februar 1519 den endgiltigen Verkauf der drei Hufen bei Oldisleben[10] und stiftet sich den 6. März ein Seelengerät.[11] Den 15. Juli kauft Hans von Werthern, welcher die Herrschaft Beichlingen bereits erworben hatte,[12] von dem Kloster die Gorsleber Güter zurück.[13] Den 28. Februar 1520 präsentiert Abt Melchior dem Erfurter Archidiakon schon wieder für Mittelhausen einen neuen Geistlichen, da Hutreuffer Verzicht geleistet hatte, in Person des Priesters Arnold Pattorf und den 5. Juli,

[1] Copiale und Mencke 1, 674. Nr. 194. [2] Copiale und Mencke 1, 673. i. Nr. 193. [3] Copiale. [4] Würdtwein, Thuringia et Eichsfeldia. S. 118. [5] Zeitsch. für thür. Gesch. 10, 154. [6] Gudenus 4, 818. Zeitsch. für thür. Gesch. 6, 84. [7] Copiale und Mencke 1, 674. Nr. 196. [8] Copiale und Mencke 1, 674. Nr. 195. [9] Copiale. [10] Copiale und Mencke 1, 674. Nr. 197. [11] Copiale. [12] Der Kaufbrief datiert vom 11. Juli 1519 vgl. v. Ledebur. 11,321. [13] Copiale und Mencke 1, 673. Nr. 192.

da Pattorf zurückgetreten war, den Nikolaus Werneroth.[1] Den 24. April dieses Jahres ernennt er nach dem Verzichte des Albert Schopes den Priester Andreas Harras zum Pfarrer von Schillingstedt.[2] Den 1. September 1522 belehnt er den Ritter Hans von Werthern mit seinen Söhnen, dem Dr. Dietrich, Georg und Hans, auf der Herrschaft Wiehe mit Hemleben und der Wüstung Utzbergk.[3]

Die Ideen, welche in den zwanziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts alles Volk in Deutschland tief bewegten, drangen selbst durch die Klostermauern. Auch Oldisleben konnte seine Pforten der neuen Zeit nicht verschließen, einem Mönche wurde es in den ersten Monaten des Jahres 1523 schon zu eng in demselben, er stürmte hinaus, um zur Reformation der Kirche, des Staates und der Gesellschaft das Seine mit beizutragen. Matthäus heißt dieser Mann;[4] von wem er erregt wurde, wissen wir nicht, Münzer kann es nicht gewesen sein, denn dieser eröffnete erst gegen Ostern dieses Jahres in Allstedt seine agitatorische Wirksamkeit, nachdem er vorher, arm und zurückgezogen, etliche Zeit in Nordhausen zugebracht hatte.[5] Nach Mühlhausen wandte sich der Bruder Matthäus; hatte er dort Familienverbindungen oder war das Gerücht von Heinrich Pfeifer, dem aus dem Kloster Reifenstein auf dem Eichsfelde entlaufenen Mönche, zu ihm gelangt? Während Pfeifer, der kurz nach Weihnachten 1522 in die alte Reichsstadt gekommen war, in der St Nikolauskirche in der Vorstadt mit seinen scharfen, fanatischen Predigten das Volk elektrisierte, trieb Matthäus in Gemeinschaft mit dem M. Hildebrandt in der Stadt sein Wesen; sie schalten die Bischöfe, Pfaffen, Mönche und Nonnen, Matthäus leitete in der inneren Stadt die Bewegung. Die Mühlhäuser Chronik, welche Holzhausen in Schmidts Zeitschrift 4, 365 ff. zum Teil veröffentlicht hat, berichtet, daß er bald einen Auflauf zustande brachte. „Vierzehn Tage vor Mariä Heimsuchung — es ist der 18. Juni — mitten in der Nacht war ein Auflauf auf dem Obermarkte. Da schrieen etliche Bürger, sie wollten Etliche richten und ihnen durch die Häuser laufen und sie stürmen. Dessen erschraken viele Bürger und Pfaffen und wichen des Morgens aus der Stadt und hielten sich draußen, bis sie mit den Fürsten einzogen. Es hatte der Hause bereits also zugenommen, daß ihm der Rat nicht mehr wehren konnte. Dienstags nach Visitationis Mariä — es ist der 7. Juli — desselben 1523 Jahres haben etliche Bürger die Sturmglocken zu St. Jakobi am Mittag, als ein ehrbarer Rat auf dem Rathaus bei einander war, geläutet oder gestürmt aus Angeben des Mönchs Matthäus

[1] Würdtwein, 184 und 192. [2] Ebenda. 187. [3] v. Ledebur. 11, 324. [4] Olearius, Syntagma rer. Thur. 2, 195. Schmidt, Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 4, 367. [5] Seidemann, Th. Münzer. 21.

von Oldisleben. Da sind die Bürger und viele Fremde, Eichsfelder, so dem Pfeifer angehangen, mit ihrer besten Wehr vor das Rathaus gelaufen, haben die Herren erschlagen wollen und sind etliche Schüsse auf und abgeschossen worden, haben wohl vier Stunden davor gelegen. Aber man hat so viel mit ihnen geredet und gehandelt und ein ehrbarer Rat gebeten und ihnen zugesagt, daß ihrer Etliche abgezogen. Aber Etliche sind geblieben. Da haben die acht Mann[1] heißen in das Barfüßerkloster gehen, bis so lange sie mit einem ehrbaren Rate eins würden. Da sind sie in alle Klöster gelaufen und in beide Pfarrhäuser, haben dieselbigen geplündert, Fenster und Öfen eingeschlagen. Desgleichen haben sie gethan auf dem Brückenhofe. Darauf hat die Gemeinde einem ehrbaren Rate etliche Artikel vorgetragen, auf welche er sich um Friedens willen mit ihnen auf den Freitag nach Visitationis Mariä vergleichen und dieselben untersiegeln mußte."[2] Matthäus blieb über ein Jahr noch in Mühlhausen, Bartholomäi (24. August) 1524 bittet der Rat die Gemeinde, daß sie, um großes Unglück und Gefahr zu vermeiden, dahinein einwillige, daß sie Heinrich Pfeifer und Matthäus, den Mönch, aus der Stadt wiesen. Die Gemeinde, welcher ausdrücklich versprochen wurde, daß man dem Worte Gottes und der Predigt nicht entgegen sein wolle, verwilligte es.[3] Bekanntlich kehrte Pfeifer bald wieder; was aus Matthäus wurde, wissen wir nicht. Er taucht nicht wieder auf; er mag sich nach Süddeutschland gewandt haben.

Das Feuer, welches zu Allstedt und Mühlhausen tüchtig geschürt worden war, brach 1525 in hellen Flammen aus. Oldisleben blieb nicht unberührt. Spalatin führt es unter den Klöstern am Harz und in Thüringen, welche von den Bauern eingenommen, geplündert und niedergebrannt wurden, an erster Stelle an. Es kam aber besser weg, als man hiernach glauben möchte, und Schamelius befindet sich im Irrtum, wenn er die Mönche nach Erfurt fliehen und das Kloster so verwüstet werden läßt, daß es seine Endschaft erreichte (S. 73 f.). Daß Erfurt den flüchtigen Oldisleber Brüdern als Zuflucht diente, wird nirgends berichtet; es hätte sich dazu auch wenig geeignet, da es dort selbst stark gährte. Heldrungen wäre eine nähere und sichrere Zufluchtsstätte gewesen, allein Graf Ernst von Mansfeld, welcher dort saß, erwähnt in keinem seiner Briefe die Ankunft oder die Gegenwart der Mönche. Wir dürfen annehmen, daß die Brüder in Oldisleben verblieben. Eine Zerstörung des Gotteshauses hat nicht stattgefunden, die Kirche, die Wohnungen der Mönche, selbst die Wirtschaftsgebäude blieben im Großen und Ganzen unversehrt. Der Einfall der Bauern, unter welchen sich auch 15

[1] Diese acht Mann waren die Vertreter der aufrührerischen Gemeinde. Schmidt 4, 369. [2] Schmidt 4, 367. [3] Ebenda. 4, 373.

Mann aus Cannawurf befanden, beschränkte sich auf eine Plünderung.[1] Immerhin wird diese Mäßigung der wild aufgeregten Massen als ein Zeugnis dafür anzusehen sein, daß die letzten Äbte, Heinrich, Johannes und Melchior, sich keine Bedrückungen und Gewaltthaten gegen ihre Untergebenen hatten zuschulden kommen lassen. Man hörte in dem Kloster das Donnern der Geschütze und das Getümmel der Schlacht bei Frankenhausen, man hatte vorher die reisigen Scharen des Herzogs Georg vorbeireiten sehen und sah kurz darauf den Anführer der Bauern, den Thomas Münzer, in Ketten geschmiedet, auf einem Wagen vorbeifahren. Bald wurde es wieder stille und alles in dem Gotteshause kehrte in das alte Gleis zurück. Abt Melchior belehnte den 9. Oktober 1527 auf Bitten seines Freundes und lieben Getreuen, des alten Hans von Werthern, dessen drei Söhne, den Dr. Dietrich, Georg und Hans, mit dem Dorfe Hemleben und dem wüsten Utzbergk.[2] Wann Melchior, welcher in einer Urkunde vom 22. Juli 1522 der Visitator des Klosters Kapelle genannt wird (Michelsen 1, 82. Nr. 82), verstarb, kann ich nicht näher angeben.

Auf Melchior folgte Johannes. Dieser erteilte den 7. Februar 1531 den ebengenannten Gebrüdern von Werthern die Lehen über Hemleben und die Wüstung Utzberg;[3] das Jahr darauf stellte er den Herrn Hans, Werner, Balzar, Christoph, Martin, Franz und Seifert von Bendeleben über Klostergüter zu Cannawurf und Priesendorf einen Lehnsbrief aus.[4] Er starb 1534.

Es folgte Petrus, welcher 1537 die von Bendeleben aufs neue belehnte.[5] Unter ihm ward das Kloster zweimal visitiert: das erste Mal durch Gesandte des Herzogs Georg und das andre Mal durch Kommissarien des Herzogs Heinrich. Herzog Georg mußte endlich einsehen, daß die Zeit, da Klöster gedeihen könnten, vorüber sei. Es fehlte an Personen, welche eintreten wollten, und ebenso an solchen, welche ihre milde Hand aufthaten und spendeten; er wußte auch, daß die Brüder nicht mehr gern in dem Kloster blieben und mit Freuden zum großen Teile austraten, wenn sie nur eine sichere Existenz fanden. Nicht mit Unrecht fürchtete er, daß die Klostergüter abhanden kämen, und trug deshalb vor allen Stücken für eine Sicherstellung der Güter und Kleinodien Sorge. Im Jahre 1535 beauftragte er den Georg von Breitenbach und den Melchior von Ossa sämtliche Klöster und Komtureien in seinen thüringischen Landen zu visitieren: diese beiden Herrn kamen auch nach Oldisleben, wo sie aber nur noch 6 Brüder vorfanden.[6] Der Abt war mit den Anordnungen des Herzogs und seiner Bevoll-

[1] Neue Mitt. 14, 489. [2] v. Ledebur. 11, 328. [3] Ebenda. 11, 329. [4] Notiz von Herrn G. Poppe zu Artern. [5] Ebenso. [6] Burkhardt, Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen. S. 226.

mächtigen sehr wenig zufrieden. „Es haben mir" so beschwert er sich bei dem Herzoge Georg, „die Visitatores auf mein armes Kloster gelegt, als auf Quasimodogeniti schierst kommend 200 Gulden Pension in den Kasten zu Leipzig zu überantworten und wenn man 41 wird schreiben, alsdann jährlich 400 Gulden von des Klosters Nutzungen gegen Leipzig zu hinterlegen, und wollen sich auch mit Münze nicht zahlen lassen, sondern einen Gulden in Gold oder einen Thaler und einen Groschen auf einen jeden Thaler für einen Gulden annehmen und bezahlt haben. Dieweil wir aber zuvor auf Erfordern Eurer fürstlichen Gnaden Visitatores allen unsern Vorrat an Kleinodungen, Geschmeide und andern, auch in die 1300 Gulden alsbald an Barschaft in Kasten mit gegen Leipzig gegeben und von unsrem Kloster überantwortet, dergleichen doch von keinem andern Kloster im Lande geschehen, und wir uns also alles unsres Vorrates entblößt, daß wir weder Heller noch Pfennig behalten, und wir nunmals die beschwerliche Pension, so uns die Visitatores über unsre Entblößung aufgelegt, auch geben sollen, wäre uns unmöglich von dem armen Kloster zu erschwingen, wir vermöchten auch das mit Gebäude u. s. w. nicht zu versorgen. So ist an E. F. G. um Gotteswillen mein demütiges Bitten, E. F. G. wollen die Pension der Visitatores gnädiglich um ein kleines geringern und mich der 200 Fl. gnädiglich entheben.[1]" Georgs Visitatoren trafen Verfügungen für eine Zeit, welche ihr Herr nicht mehr erleben sollte: kaum hatte er den 17. April 1539 die Augen geschlossen, so wurde in seinem Lande alles neu. Das Geschick des Klostes Oldisleben war damit für immer entschieden. Abt Petrus fehlte schon 1539 auf dem in Paderborn abgehaltenen Generalkapitel seines Ordens.[2] Die Visitatoren des Herzogs Heinrich ließen nicht lange auf sich warten. Sie fanden das Kloster in dem Zustande der Selbstauflösung und stießen auf keinen Widerstand. Sie vermerken, daß der Abt Patron der Kirchen zu Oldisleben, Udersleben, Seehausen, Hemleben[3] und Gosserstedt ad sanctam crucem ist,[4] wie die kurfürstlichen Bevollmächtigten bei Mittelhausen dasselbe eintragen:[5] zu bemerken ist, daß die Herrn Gaus bei Schwabsdorf[6] und die Herrn von Werthern bei Schillingstedt[7] als Herrn des Kirchlehens eingezeichnet sind. Die Kirche ad sanctam crucem zu Gosserstedt war vielleicht auch der h. Jungfrau geweiht. Würdtwein wenigstens benennt die Oldisleber Kirche daselbst (eine andre gehörte den Herrn von Marschall, vergl. Burkhardt 244) ecclesia S. Mariae (S. 69) und führt als Oldisleber Patronatskirchen außer Mittelhausen (S. 73, 118, 184 und 192),

[1] Thuringia sacra p. 724 f. [2] U.-B. von Ilsenburg 2, 231. [3] Burkhardt 243. [4] Ebenda 244. [5] Ebenda 130. [6] Ebenda 130. [7] Ebenda 131. [7] Ebenda 243.

Hemleben (S. 77), Schillingstedt (S. 78 und 187) und Schwabsdorf (S. 84) noch Bretleben S. Cyriaci (S. 91) auf.

Das Kloster ward in Sequester genommen. Die auswärtigen Güter und Zinsen wurden meistenteils verkauft, so erwarben die Marschälle auf Gosserstedt 1544 für 2200 Gulden das Klostereigentum daselbst, nach welchem schon lange ihr Sinn gestanden hatte. Das Kapital ward nicht bar bezahlt, es wurde nur verzinst, und zwar fielen die Zinsen der Universität Wittenberg zu.[1] Das Klostergut zu Oldisleben blieb zusammen, doch gab es in der dortigen Flur noch andres Klostergut, so hatte das Kloster Kapelle 1400 von Dietrich von Kollede drei Hufen[2] und 1404 von Hermann von Lare eine Hufe angekauft.[3]

Herzog Heinrichs Sohn, der Kurfürst August, trat Oldisleben durch den Naumburger Vertrag den 24. Februar 1554 an den geborenen Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen ab:[4] aber schon im folgenden Jahre am 28. August wiesen Johann Friedrichs Söhne den Grafen von Mansfeld das Amt Oldisleben nebst 50,000 Gulden für Römhild, Lichtenberg und Brückenau zu.[5] Herzog Friedrich Wilhelm kaufte es den 10. Januar 1591 wieder zurück.[6] Durch Vertrag vom 13. November 1603 kam Oldisleben an das Weimarsche Haus[7] und durch Rezeß vom 9. April 1640 wurde es dem Senior des Hauses, der das Direktorium zu führen hatte, zugebilligt.[8] Dieser Rezeß ward den 12. September 1641 in einen förmlichen Vertrag verwandelt.[9] Als die Senioratswirtschaft 1821 aufhörte, ward das Amt Oldisleben endgültig den Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach einverleibt.[10]

Für die Erhaltung der Klostergebäude geschah leider so viel wie nichts. Leuckfeld sagt in seinen 1713 herausgekommenen Antiquitates Bursfeldenses S. 123: „ich habe die rudera davon bereits vor etlichen 20 Jahren besichtigt und dabei bedauert, daß die Güther zu weltlichen Dingen gebraucht werden." Schamelius besuchte 1729 Oldisleben:[11] er fand noch mancherlei Mauerwerk von der Kirche, von einer Kapelle am Chor, von den Kreuzgängen und den Mönchswohnungen, sowie von all den vielen Grabsteinen, unter welchen Äbte und Vögte, Wohlthäter und Freunde des Gotteshauses ruhten, wenigstens noch einen, dessen Umschrift freilich zum größeren Teile schon

[1] Sammlung vermischter Nachrichter zur sächs. Gesch. 6, 156. [2] Michelson 1, 62. Nr. 64. [3] Ebenda 1, 64. Nr. 66. [4] Müller, Annalen 122. [5] Ebenda 126. Zeitschr. für thür. Gesch. 5, 350. [6] Müller 363. Weiße bringt im Museum 3, 2, 60 ff. die Urkunde. [7] Müller 233. [8] Ebenda 363. Die Reihe der Senioren ist bei Weiße 3, 2, 27 ff. zu finden. [9] Müller 365. Weiße 3, 2, 26. [10] Zeitschr. für thür. Gesch. 6, 207. [11] Vgl. dessen historische Beschreibung von Oldisleben 70.

unleſerlich geworden war, welcher dafür aber im höchſten Anſehen ſtand, weil er die, welche an ihm ſich vergriffen, auf höchſt empfindliche Weiſe ſtrafte. Wir ſind dem alten Kloſtergeſchichtsſchreiber ſehr dankbar, aber nicht für ſeine Beſchreibung der Reſte, denn dieſe iſt äußerſt kurz und mangelhaft, ſondern für die beigegebenen Zeichnungen, obſchon wir einen Situationsplan mit Bedauern vermiſſen. Wollen wir jetzt von dem alten, berühmten Kloſter noch etwas ſehen, ſo müſſen wir tüchtig ſuchen, und finden doch nur außerordentlich wenig. Die ſogenannte Frohnfeſte, in deren Erdgeſchoß ein anſehnliches, mit Tonnengewölben bedecktes Gemach nebſt ſteinernem Tiſch und ſteinerner Bank, und in deren Obergeſchoß noch die Gewölbblenden des Kreuzgangs und ein in romaniſchem Stil reich verziertes Kuppelfenſter bemerklich ſind, dürfte außer einigen naheliegenden Kellerräumen alles ſein.[1]

[1] Bericht des Herrn Baurats Heß in der Zeitſchr. für thür. Geſchichte 6, 206.

Eine Wanderung durch die Stadt Querfurt am Ende des 15. Jahrhunderts.

Von K. Heine, Paſtor zu Erdeborn.

Wenn wir am Ende des 15. Jahrh. von Norden her der Stadt Querfurt uns genähert hätten, würden wir ein ungleich ſtattlicheres Städtebild vor Augen gehabt haben, als heutzutage. Über den weinbewachſenen Hügeln zur Linken ragten noch wohlerhalten die alten Mauern der Kuckenburg empor und tauſchten mit der entfernteren Eichſtedter Warte und der faſt ganz zerfallenen Lutisburg im Forſte hinter Lodersleben ſtumme Grüße. Zur Rechten ſetzten da, wo der Wald aufhörte, zahlreiche Weinberge mit kleinen Hüttchen und Häuschen ſich an, die bis zum Lederberge ſich heranzogen und in die Eintönigkeit der fruchtbaren, ſchon ſeit den früheſten Zeiten bebauten Feldflur eine dem Auge wohlthuende Abwechſelung brachten.[1] Die Stadt ſelbſt mit ihren vielen großen und kleinen Türmen, die aus der Ferne betrachtet dicht gedrängt ſich darſtellten, erſchien ungleich bedeutender als ſie in Wirklichkeit war, während die grünen Obſtgärten und Weidenpflanzungen des Querneththales das Bild anmutig flankierten. Den Hintergrund bildeten die kurz zuvor von Brun XII., dem letzten Edlen Herrn von Querfurt, erneuerten Mauern und Baſteien des Schloſſes,[2] ihrerſeits noch über-

[1] Verſuche des Weinbaues wurden, wie bekannt, im Mittelalter auch in Gegenden gemacht, die wir jetzt wegen Ungunſt des Klimas für ungeeignet dazu erachten. So erfreute ſich z. B. noch zur Zeit des 30jährigen Krieges der wackere Sup. Müller in Sangerhauſen des trefflichen heimatlichen Gewächſes, ja ſelbſt die Mark, Pommern und Preußen kultivierten ihre Weinberge (cf. Cl. Menzel, Über den Weinbau um Sangerhauſen in Harzzeitſchrift VIII, S. 227 ff.). – In Thüringen war die Stadt Erfurt ein berühmter Kelterplatz. Allerdings war bis 1336 der Erfurter Wein ſo ſauer, daß er die Schnauzen der eiſernen Gefäße, woraus er geſchenkt wurde, anfraß, doch ſoll er nach dieſem Jahre plötzlich beſſer geworden ſein. — (Freitag, Bilder aus der deutſchen Vergangenheit II. Bd. 1. Abt.) [2] Veranlaſſung dazu war ein Streit des jungen Brun mit dem Herzoge zu Sachſen, an deſſen Hofe er ſich aufhielt. Der Herzog zürnte Brun, weil dieſer ſich geweigert hatte der berüchtigten Katharina von Brandenſtein, mit der er in unerlaubten Verhältniſſen lebte, bei Tiſche aufzuwarten. Als beide eines Tages in der Gegend von Schraplau auf einander trafen, ſprengte der Herzog im Grimme auf Brun ein und verfolgte ihn bis vor das Thor der Querfurter Burg. Dies bewog Brun in Fürſorge für die Zukunft die Beſeſtigungs-

ragt durch den runden edelgeformten Wartturm, der zugleich mit dem Marter- und dem Hansmanns- oder Paradiesturm, sowie der niedrigeren auf der Vierung der Schloßkirche angebrachten Spitze seine stolzen Zinnen gegen den blauen Himmel abhob.[1] Inmitten der Stadt nehmen die hohen Gerüste an der Stadtkirche St. Lamperti, die gerade damals (1474—1521) von Grund aus erneuert und erweitert wurde, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, davor das schiefergedeckte Rathaus oder die „Dingebank," wie es ehemals im Volksmunde hieß,[2] — ein stattlicher Bau, an dem wir aber den Turm noch vermissen, der erst 1698 zum Archiv und Conventualzimmer der Landstände des Fürstentumes Sachsen-Querfurt angelegt ist. Ebenfalls in die Augen fällt die Cyriakskirche auf dem Freimarkte, die von einem nicht weit davon stehenden einzelnen Turme, der hohen Warte überragt wird, sodann die schöne Kirche des Karmeliterklosters zwischen dem Döcklitzer und und Steinweger Thore, und an den äußersten Enden der Stadt: die St. Wolfgangskapelle auf dem Lederberge und die St. Brunskapelle zu Esenstedt auf der Eselswiese. Minder in den Vordergrund treten: die beiden andern St. Brunskapellen auf dem Dechantsberge und im Weidenthale, die Kapellen der beiden Hospitäler St. Georgii und St. Johannis, sowie die Turmspitze des stattlichen Benediktinerklosters Marienzelle[3] westwärts von Thaldorf neben der wüsten Stätte der ehemaligen Ortschaft Eilwardesdorf.[4] Dagegen prangen in der Morgensonne die mit zinnernen Knäufen und knarrenden Wetterfahnen geschmückten Thor und Mauertürme, die zum Teil sonderbare Namen führen. So hieß z. B. ein Turm auf der Nordseite der Käsekorb, nach den drei Brüdern Heintze, Klaus und Hermann Käse, die darin gefangen gesessen; auf der Ostseite nach dem Freimarkte zu befand sich die Harnischkammer, genannt nach Mathis Harnisch, der darin verwahrt gewesen, — weiterhin der Topf, die Wolfsgrube oder das Eckardtshaus, von einem gewissen Wolf aus Eckartsberga den Namen entlehnend u. a. m.

So lag die Stadt anmutig und imponierend vor den Augen des Einwandernden da und ließ ihn träumen von den köstlichen Dingen, die ihre Mauern in sich bargen. Doch wehe dem Schnapphahn,

---

werke des Schlosses in bessern Stand setzen zu lassen. — Spangenberg, Querfurt Chronik 455.

[1] Über Schloß- und Schloßkirche cf. Harzzeitschrift 1875. S. 80 ff. [2] Dingen = richten. [3] Über die eingegangenen Kirchen und Kapellen der Stadt Querfurt. vgl. Harzzeitschrift XII. S. 78. ff. [4] Über die wüsten Ortschaften in der Umgegend Querfurts vergl. „Neue Mitteilungen des Thür. Sächs. Vereins" XIV, 1875. S. 19.

der dadurch sich wollte locken lassen, heimlicher oder gewaltsamer Weise den Stadtfrieden zu brechen. Oben über der Stadt, dicht neben dem Lederberger Thore stand drohend für ihn der Stadtgalgen aufgerichtet, an dem vielleicht eben schwarze Vögel um einen aufgehängten Leichnam sich tummelten. Denn mit der peinlichen Rechtspflege ging's bei unsern Vorfahren exakt und schnell, eine falsche Humanität, die human ist gegen den Verbrecher, inhuman aber gegen die Geschädigten, kannten sie nicht, im Gegenteil, nur zu oft trugen die verhängten Strafen den Charakter der Härte und der Grausamkeit an sich. Für die friedlichen Bürger und ihre Schutzgenossen aber hatte diese Hochgerichtsstätte nichts Schreckliches; — dicht daneben lag das Dörfchen Holzendorf,[1] Sitz eines gleichnamigen Geschlechts, — mehr stadtwärts das Rittergut Weidenthal, das 1484 der Herrschaftl. Querfurtische Hauptmann Hans Pogk besaß, später zur Besatzung der Moritzburg nach Halle kommandiert, wo ihm 1522 der Sup. Nicol. Krumpach zu Querfurt seine noch vor der Lutherischen bei Wolfgang Stöckel zu Leipzig herausgegebene Bibelübersetzung widmete. — Jenseit des Baches, dicht unter der innern Stadtmauer, lag der Hof, auf welchem die Selmenitze wohnten, ein edles Geschlecht, das 1464 dem letzten Herrn von Querfurt das Schloß Vitzenburg mit den Dörfern Liederstedt, Gelbitz, Preditz, Wangen und Stachelroda (letzteres jetzt wüst) abkaufte, auch den 100 Acker großen Selmenitzischen Wald besaß. Ostwärts gelangen wir nach dem zu dem Schlosse gehörigen Thaldorf, das damals meist durch Angehörige des Schlosses und des nahen Klosters Marienzelle bevölkert wurde. — An luftiger Stelle dreheten nahe der Stadtmauer Windmühlen ihre Flügel und unten am Ufer der Querne klapperten die Räder der Kloster-Brauns-, Schloß-, Herrn- oder Rats-, und der Wiesen- oder Teufelsmühle, die schon 1473 unter dem Namen der „Tuffels mol" urkundlich vorkommt.

Kommen wir der Stadt näher, so können wir nach Überschreitung des überbrückten Stadtgrabens bei Tage ungehindert das Döcklitzer Thor passieren, das A. 1575 gründlich erneuert und mit der Steinschrift aus dem 127. Psalmen verziert wurde: — „Nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam," d. i. „Wenn der Herr nicht die Stadt behütet, wacht der Wächter umsonst." Der Turm, der damals auf das Thor gesetzt wurde, brannte A. 1619 nieder. — Wir stehen nun diesseits des von Türmen beschützten Stadtgrabens. — Ehe wir jedoch die Straßen der Stadt betreten, müssen wir uns zuvor mit dem Umfange derselben im allgemeinen bekannt machen, da dieser von der jetzigen Gestaltung wesentlich ab-

[1] cf. Dr. Größler in der Zeitschrift des Harzvereins XI, 1878. S. 153.

wich. Die nur kleine innere Stadt, die außer dem Kirchplatze und den anliegenden kleinen Gassen nur die Nebraische Straße mit ihren ostwärts liegenden Hintergebäuden in sich begriff, war in den frühesten Zeiten von einer etwa 2000 sächs. Ellen im Umfange haltenden Mauer umgeben, deren Überbleibsel wir an mehren Stellen z. B hinter dem Garten des Gasthofes zum Stern, längs der Hintergärten der Nebraischen Straße u. a. O. bemerken. In dieser Mauer befanden sich außer einer Pforte nach dem Steinwege zu nur zwei Stadtthore, unten das Tränkthor, — so genannt, weil durch dasselbe das Vieh zur Tränke geführt wurde, — und oben vor dem Entenplane das innere Nebraische oder Hirtthor. — An diesen Stadtkern setzten sich jedoch bald die Vorstädte an, deren ältesten Teil man kurzweg, — ohne die einzelnen Gäßchen namentlich zu bezeichnen, — nach dem heiligen Brun die Brunos- oder Braunsgasse nannte. Später, nachdem — wahrscheinlich 915 im Hunnenkriege — die Dörfer Penitz, Zaglitz, Storckewitz und Döcklitz — (letzteres wurde erst 1714 durch Herzog Christian wieder aufgebaut) zerstört waren, bauten sich die geflüchteten Einwohner der Sicherheit wegen neben der Stadt an, und es entstanden: der Freimarkt, das Neuendorf, der Steinweg und der Lederberg, welcher letztere jedoch nicht von den dort wohnenden Schuhmachern, ebenso wenig von dem Kaiser Lothar — (denn dieser hängt mit der Herrschaft Querfurt nur dadurch zusammen, daß seine Großmutter Ida aus der dortigen Dynastie stammt) —, sondern von den zahlreich dort angesiedelten Lädern oder Fuhrleuten seinen Namen empfing. Mit der Gründung des Karmeliterklosters im 14. Jahrh. entstand wohl die Klostergasse. Über den Anbau des Entenplanes ist keine Nachricht vorhanden. Diese Vorstädte wurden dann wieder durch eine 5400 sächs. Ellen lange mit ca. 20 Türmen befestigte Mauer geschützt, aus der das Lederbergische oder Galg-Thor, weiter östlich das Döcklitzer, sowie das Steinwegische oder Eisenstädtische und das äußere Nebraische Thor hinaus ins Freie führten. Auf letzteres wurde 1550, bald 100 Jahre später, ein schöner schiefergedeckter Turm mit einem Gewölbe gebaut, auf welchem sich die bequeme Wohnung eines Thorwächters befand. Das Dach desselben wurde jedoch von den kaiserlichen Soldaten nebst sämtlichen Scheuern in der Rosengasse im 30jährigen Kriege abgetragen. Das Gewölbe war den Einflüssen der Witterung ausgesetzt und wurde 1680, weil schadhaft geworden, entfernt. Außerhalb des Thores unweit von 3 Kreuzsteinen war die Neidbrücke, welche das von den Bergen zusammenströmende Regenwasser hinter der Stadt wegleitete. Sie hatte ihren Namen um der Mißgunst willen, die sich ihretwegen gegen den Rat der Stadt erhoben hatte, und ist 1574 neu gebaut worden. Vom Schlosse

bis zum Lederberger und andererseits vom äußern Nebraischen bis zum Steinweger Thore war diese Mauer vollendet, und wir sehen sie bis heute fast noch vollständig erhalten; zwischen den genannten Punkten wurde sie durch einen breiten tiefen Graben ersetzt, der in kurzen Zwischenräumen in Bogenschußweite durch etwa 20 Türme verteidigt wurde, von denen abwechselnd der eine quadratisch, der andere rund gebaut war.

Haben wir durch das offene Thor hindurch den kleinen Platz innerhalb desselben betreten, von dem aus wir einen Teil der Stadt vor uns sehen, so finden wir uns mit einem Male enttäuscht. Die Stadt, die von außen angesehen als ein Konglomerat von Steinpalästen erschien, macht von innen den Eindruck eines großen Dorfes. Wie überall in damaliger Zeit tritt in den Häuserbauten die Repräsentation der Einzelnen auffallend zurück vor den Arbeiten der Gemeinde. Die kleinen mit Fachwerk erbauten Häuser sind meist mit Stroh gedeckt. Sie stehen, das obere Stockwerk vorspringend, mit dem Giebel nach der Straße dicht neben einander, nur durch eine Schlippe geschieden, in der das Regenwasser auf die Straße läuft. Die Eingänge sind mit Halbthüren versehen, über der Thür hängt an einem Schilde das Zeichen des Hauses. Die Fensteröffnungen sind mit Läden oder wachsüberzogener Leinewand geschlossen, denn erst seit dem 15. Jahrh. wurden Glasscheiben in den Städten allgemein, und noch 1546 fand man es der Erwähnung wert, daß die Schlafkammer in Luthers gräflicher Gastwohnung zu Eisleben mit Fenstern versehen war. Kuh- und Schafherden begegnen uns sicherlich, Schweine fahren aus den offenen Hausthüren, Flüge von Tauben erheben sich aus den Gassen. Dazu fehlt der Mist nicht, der an den Straßenecken lagert, und der Schlag des Dreschflegels wird aus allen Gassen vernommen, da fast jedes Haus seine Scheuern und Getreideböden, sowie Viehställe, Schuppen und Kellerräume bei sich hat. Ein eigentliches Straßenpflaster kennt man noch nicht, nur mit Holzwellen, Sand oder Knack finden wir hier und da die schlimmsten Stellen der Wege gebessert. Aus Furcht für unser modernes Schuhwerk bleiben wir darum inmitten der beiden Gasthöfe zu unserer Rechten und Linken „Zum schwarzen Bären" und „Zum güldenen Stern"[1] einen Augenblick stehen und haben so Zeit, ehe wir in die Klostergasse einbiegen, uns etwas umzusehen. Einige Karmelitermönche, die soeben aus der Thür des Klosters treten, lenken unsere Aufmerksamkeit auf das Klostergebäude, dessen schöne, damals noch nicht dem Verfalle anheimgegebene Kirche

[1] Dieses Gebäude wurde nach dem Brande 1619 nicht wieder aufgebaut und dafür gegen Ende des 16. Jahrh. von dem Postverwalter Dietrich der neue Stern nahe beim Rathause erbauet.

ſchon von außen unſere Blicke auf ſich zog. Sie hat noch lange geſtanden und iſt erſt bei dem großen Brande am 1. Nov. 1619, der in Valentin Recke's Hinterhauſe auskam und 138 Häuſer nebſt dem Kloſter und den Türmen auf dem Döcklitzer und Tränkthore in Aſche legte, — abgebrannt. — Die Karmelitermönche ſtanden in der Stadt in nicht großem Anſehen, da ſie einmal gegen die Inſaſſen der reichen Benediktiner-Abtei Marienzelle hinter Thalborf und noch mehr gegen die Brüder des Chorherrenſtiftes auf dem Schloſſe zurücktraten, dann aber auch wegen ihrer Sitten in zweideutigem Rufe ſtanden, wie denn z. E. A. 1477 Klaus Pecht, ein Bürger Querfurts, zwei Mönche aus dieſem Kloſter verdächtig bei ſeinem Weibe antraf und dem einen von ihnen Hut und Mantel wegnahm, die er auf das Rathaus trug. Trotz dieſer Beweismittel nahm ſich aber der Provinzial des Kloſters des Schuldigen kräftig an und behauptete, daß der vorgezeigte Mantel nicht dem Angeklagten, ſondern einem andern Mönche angehört, alſo kein Beweismittel ſei. — Die beiden inzwiſchen an uns vorübergegangenen Mönche unterhalten ſich lebhaft mit einem dritten in der Ordenstracht der Paulinermönche aus der Stadt Halle. Er iſt ein Terminarier, der in Kloſtergeſchäften, oder um Almoſen einzunehmen, ſich nur zeitweiſe in Querfurt aufhält. Da die Paulinermönche vielfach in Querfurt zu thun hatten, dabei aber nicht in Gaſthöfen einkehren mochten, hatten ſie ſich neben der Schloßmühle ein Haus gekauft und für die Ihrigen zur Terminei oder Logirhaus eingerichtet. Eine ähnliche Terminei beſaßen die Sangerhäuſer Auguſtinermönche hinter der Stadtkirche neben Benedikt Trutmanns Hauſe.

Wenden wir uns wieder dem Kloſter zu, ſo ſehen wir vor einem Hauſe neben dem Gaſthofe zum ſchwarzen Bären, einige preßhafte alte Leute ſitzen. Es ſind Bewohner des Jakobshauſes, eines kleinen Hoſpitals, von dem aber außer der Überlieferung ſeiner Lage keine weitere Kunde vorhanden iſt. Mehr noch in die Augen fällt die gegenüberliegende herrſchaftliche Salpeterhütte, die nebſt einem ähnlichen Gebäude auf dem Neu- oder Freimarkte dem kriegeriſchen Geſchäfte der Pulverbereitung diente. Solche Salpeterhütten fand man ehemals bei uns faſt in jedem Orte, da der Salpeter aus den Ausſchwitzungen der gerade hier vielfach vorhandenen Lehmwände genommen wurde. Die Ortſchaften hatten ſogar die Verpflichtung einen beſtimmten Flächenraum von Lehmwänden zu unterhalten, von denen die landesherrlichen Salpeterkratzer den ausgeſchwitzten Salpeter abkratzten. — Die Kloſtergaſſe, in die wir nun eingetreten ſind, finden wir größtenteils von Leuten bewohnt, die vom Kloſter ihre Nahrung haben, — doch ſehen wir auch anſehnlichere Bürgerhäuſer darin, z. B. das 150 Jahre ſpäter dem Stadtſchultheiß Schobiß gehörige, in dem am 17. September 1631

der König Gustav Adolph von Schweden im Quartier lag und seinem Wirte zum Abschied das Medaillon von seiner goldenen Kette schenkte. Auch das Brauhaus fällt in die Augen, das vormals dem Stadtschultheißen Jörge Bergfrieden gehörte, dann aber 1474 von seinen Erben dem Altar Corporis Christi in der Stadtkirche verpfändet war. — Sobald wir um die Ecke treten, liegt jenseits der Spiegelbrücke die innere Stadtmauer mit dem imponierenden Bau des schiefergedeckten Tränkthores vor uns, durch das man unter einem starkem Thorgewölbe hindurch in die innere Stadt gelangt — zunächst in den noch von der innern Mauer umschlossenen Stadtteil der Braunsgasse. Dort am Ufer der Querne befand sich die Ratsbadestube und das Seelbad d. i. die Badestube für arme Leute. Solche Bäder für „arme Seelen", in denen vor dem Baden eine Seelenmesse gelesen, nach dem Bade aber eine Spende von Brot und Bier verteilt wurde, werden oft unter den frommen Stiftungen des Mittelalters erwähnt, — und selbst die Dörfer ermangelten derselben nicht. So hatte z. B. Gatterstedt ein Seelbad, das aus dem 20 Morgen großen „Badeholze" unterhalten wurde, — und in Hornburg haben etliche Leute noch heute Zinsen „an die Badestube" zu entrichten. Auch in Querfurt sehen wir einzelne Bürger Legate stiften, daß davon Seelenmessen und „Seelbade" sollen gehalten werden, wie z. B. A. 1433 Hans Gerlach 5 Thaler legiert zu je 2 Seelbädern und noch 1533 Hans Reibegerste, ein Bruder des damaligen Pfarrers zu Schmon und wohlbegüterter Tuchhändler zu Querfurt, aus seiner Hinterlassenschaft 2 Faß Bier deputiert, daß davon den Armen ein Seelbad solle geheizt werden.

Aus den kleinen Häusern der Braunsgasse treten wir nun in die enge düstere Tränkstraße ein, in der uns schon das Geräusch von dem nahen Marktplatze bemerklich wird. Noch dringt dasselbe nicht hindurch, denn soeben wird den Bürgern der Beginn der Morgenmesse durch Geläut verkündet. Wenige Stunden des Tages waren es nur, in denen man in den alten Städten die Töne der Glocken nicht vernahm. Bald mahnte die eine, bald die andern zum Kirchgang oder zum Verrichten einer religiösen Ceremonie. Namentlich war den Bürgern Querfurts der Klang der größten 43 1/2 Ctr. schweren Glocke der Stadtkirche, die 1352 gegossen war (und erst 1655 zersprang) herzlich lieb und sie hörten gern auf ihre in tiefen langsamen Schwingungen Herz und Ohr erschütternden Töne. Bei den letzten drei Schlägen, mit denen das Geläut schließt, sehen wir die auf den Straßen Dahineilenden einige Minuten stehen bleiben und hinter den abgezogenen Kappen ein kurzes Gebet verrichten.

Wir haben unterdes den Marktplatz selbst betreten. Am Rathause ist eine rote Fahne ausgesteckt. So lange sie hängt, haben die

fremden Verkäufer das Marktrecht, sobald sie eingezogen ist, müssen sie die Stadt verlassen. Das Marktgewühl unterscheidet sich bis auf die Sprache und die Kleidertrachten wenig von dem jetzigen. Wer die letzteren sich recht anschaulich machen will, betrachte die Figuren an dem Gebhardsdenkmale in der Schloßkirche zu Querfurt[1], an welchem die verschiedenen Stände in den Trachten, wie sie im 14. Jahrhundert und später gebräuchlich waren, abgebildet sind. Unter den Grünwaren sind namentlich der Safran, das Lieblingsgewürz des Mittelalters, sowie Zwiebeln, Rettige und alle einheimischen Gewürzarten, die damals noch die fremden meistenteils ersetzen mußten, stark vertreten. Vor den Gasthöfen am Markte — dem goldenen Ringe, der goldenen Krone und dem goldenen Löwen, die sämtlich schon vorhanden waren (— der goldene Stern wurde, wie schon erwähnt erst nach dem Brande 1619 erbaut —) halten zahlreiche Fuhrmannskarren, vor denen die Pferde mit hellklingenden Schellen und flimmerndem Messingzeuge verziert sind. Die Eigentümer, in fremder Tracht und Sprache, werden von den Einheimischen umlagert, die von ihnen Neuigkeiten erfahren wollen; denn Zeitungen gab es damals noch nicht; sie wurden durch allerlei fahrende Leute ersetzt, die freilich nicht immer zuverlässig waren. Aus den Innungsstuben und Herbergen, die an langen über die Straße reichenden Stangen die Wappen der Zünfte tragen, tönt lebhaftes Gespräch und mitunter Gezänk. Vorzüglich strömen die Bürger nach dem Ratskeller, denn Essen und Trinken ist dort löblich, und der Rat läßt das vielberühmte Naumburger Bier schenken, dessen Kraft, süßer Weingeschmack und öliger Fluß noch im Jahre 1684 den Dr. Jacob in Jena zu einer hochgelehrten Dissertation veranlaßte. — Wo alles liebt, können wir allein nicht hassen. — Auch wir streben nach der vielbegehrten Pforte, obwohl uns ein vom Volkshaufen umstandenes Häufchen berittener und gewappneter Knechte vor dem Eingange nicht eben gefallen will. Sobald wir die Thür des Gastzimmers hinter uns geschlossen haben, sehen wir, wem die bewaffnete Macht draußen angehört. Es sind Adlige vom Lande, die sich heute in der Stadt einen lustigen Tag machen, — der Junker Günther von Gensau aus dem nahen Farnstedt mit seinem Gefolge. Daß er sich in die Stadt wagt, ist schier zu verwundern, denn er steht mit dem edlen Herrn Brun auf dem Schlosse, dem er unlängst A. 1486 wegen etlicher Irrungen über Gerechtsame zu Farnstedt das Vorwerk Winkel und das Unterdorf zu Mittelhausen niedergebrannt, in argem Mißverständnisse. Wir begreifen daher, daß die übermütigen Gesellen, die unter den besederten Baretts gar spöttisch auf die Bürger herabsehen, nicht eben liebsame Gäste sind und nur

[1] Harzzeitschrift VIII., 1875. S. 89.

aus Furcht vor ihrer gewappneten Begleitung geduldet werden. Auch wir meiden weislich den von ihnen eingenommenen Tisch und setzen uns mit artigem Gruße und wohlgesetzter Entschuldigung, wie es die damalige Höflichkeit verlangt, zu einigen wohlehrbaren Bürgern, die ruhig, aber innerlich unwillig, dem wilden Treiben zuschauen. Von ihnen können wir manches Wissenswerte erfahren über ihre gute Stadt Querfurt, von deren Lobe sie voll sind. „Er gefällt mir nicht der neue Bürgermeister", — das ist zwar zu allen Zeiten ein im deutschen Vaterlande vielgesungenes Lied gewesen, aber damals eben war weniger Ursache zur Klage als je; — denn oben in der Ratsstube waltete der Ehrenfeste und Gestrenge Stadtschultheiß Benedict Trutmann seines Amtes mit Ernst und Güte, in herzlichem Einverständnis mit seinen Kollegen: — den beiden Münzmeistern (Kämmerern) Heinrich Oebeloybe und Klaus Engelhard, — dem Zollmeister Jacob Kayser, — dem Baumeister Heinrich Ludiger — und den übrigen geschworenen Schöppen und Ratmannen. — Landeshoheit und Gerichtszwang gehörte ja allerdings dem edlen Herrn Brun XII., — — der überdies trotz der eigenen bedrängten Lage alles Mögliche that, um die Stadt zu fördern, — wir brauchen nur an die in diese Zeit fallende Stiftung der beiden Hospitäler und der Spendebrüderschaft zu denken, — aber schon frühe hatte die Bürgerschaft ausgedehnte Rechte und Befugnisse erworben, die zuerst 1502 in der ältesten Stadtwillkür verbrieft wurden. — Daß die Gemeinheit damals liegende Gründe besessen, erhellt aus dem Vorhandensein eines Rats-Marstalles d. i. eines zum Rathause gehörigen Hofes, auf welchem der Rat etliche Pferde und einen Hofmeister hielt, welcher die Stadtländereien bestellen und sonstige Dienste verrichten mußte. Von den Marstallseinkünften sind viele Legate an die Lampertuskirche gestiftet worden, so z. B. 1465 fünfzehn neue Schock Groschen zum Altar des heil. Kreuzes u. a. m. Auch einen Bauhof besaß der Rat, welcher 1566 an den Bürger Georg Buschel verkauft worden ist. Nehmen wir zu den hieraus bezogenen Hebungen noch die Einkünfte aus den städtischen Brau- und Backhäusern, so reichte das Vermögen der Stadt wohl hin, um den damals noch geringen Ansprüchen an die öffentliche Verwaltung zu genügen. Wir besitzen noch ein Verzeichnis des in den Jahren 1465—75 auf dem Rathause aufbewahrten städtischen Eigentums, das uns einigermaßen einen Einblick in die Verwaltungszustände thun läßt. Es bestand aus:

41 ledernen Eimern.
29 Feuerleitern, die in die verschiedenen Stadtwachen verteilt waren.
30 Hakenbüchsen.
15 Handbüchsen.

20 Eberſpießen und
10 eiſernen Münzſtempeln, woraus erhellt, daß die Stadt ſchon das Münzrecht beſaß.

In einem ſpätern Inventar von 1532 finden wir außer gleichen Gegenſtänden noch verzeichnet: Einen Eiſenhut, 2 Panzer, 2 Panzerkragen, 1 Seyger und 2 Richtſchwerter. — Eigentliche Steuern gab es noch nicht, dagegen wurden die der Herrſchaft zu leiſtenden Frohnden und Zehnten oft drückend. Als etwas neues wurde es ſchwer empfunden, daß der geſtrenge Herr Brun im Jahre 1489 auf 6 Jahre eine Art Acciſe oder Trankſteuer auf das Bier gelegt hatte, — drei Groſchen auf jedes Faß, das in den beiden Städten Querfurt und Alſtedt gebraut wurde. Dagegen wurden die dazu gehörigen Dörfer ganz auf das in den beiden Städten gebraute Bier verwieſen und ihnen nur das Brauen des eigenen Bedarfs in der Behauſung geſtattet.

So war alles in der Stadt wohlbeſtellt, ja nicht einmal auf die Geiſtlichkeit konnte man ſchelten, hatte doch vor kurzem A. 1479 der Ehrbare Pfarrherr zu Sct. Lamperti, Herr Jacob Quentin, ſeinen anſehnlichen Weingarten in Spielberger Flur der Kirche zu einer Memorienſtiftung überlaſſen, was ihm von den Bürgern hoch angerechnet wurde. Noch ſtanden Pabſttum, Ablaß, Heiligen- und Reliquiendienſt in hohem Anſehen, und mit Stolz wurden zwei Mitbürger genannt, Hans Grünklee, der 1465 und Vinzenz Vogl, der 1466 eine Wallfahrt nach Rom unternommen, um von ſchwerer Schuld, die ſie auf ſich geladen, losgeſprochen zu werden. Doch ſpukten in einzelnen Köpfen ſchon allerlei Ideen, die auf die kommende Reformation hindeuten, und manches freie Wort wurde geredet, das hundert Jahre früher mit dem Scheiterhaufen wäre gelohnt worden. Nicht ohne Intereſſe iſt es, auch in die Bibliothek eines damaligen querfurter Bürgers hineinzuſehen. Unter der Hinterlaſſenſchaft Peter Reibegerſte's, der noch vor der Reformation verſtorben, haben ſich folgende Bücher befunden:

1) Ein Weichbild mit dem Remissario.
2) Sextus Decretalium.
3) Summa Johannis.
4) Der Sachſenſpiegel.
5) Die deutſche Bibel in zwei Bänden, — natürlich nicht die Luther'ſche, ſondern eine der früheren, meiſtenteils aus der Vulgata gefloſſenen Überſetzungen, vielleicht die um 1466 zuerſt zu Straßburg von Heinrich Eggeſtein gedruckte. Bis auf Luther zählte man ſchon vierzehn Drucke der deutſchen Bibel.
6) Legenda Sanctorum.
7) Postilla Sanctorum.

8) Hortulus animae.
9) Gemma Gemmarum.

Das alles und noch mehr erfahren wir aus dem Munde der braven Bürger, mit denen wir im Ratskeller unsere Morgensprache halten. Nur darüber sind die guten Leute betrübt, daß die Herrschaft auf zwei Augen ruht. Wird der Edle Herr Brun XII., als der letzte seines Stammes zu seinen Vätern versammelt, was wird dann werden? Werden die stammverwandten Grafen von Mansfeld das Erbe ungehindert antreten, oder wird das Erzstift Magdeburg die Herrschaft als erledigtes Lehn einziehen? Dann aber, welche Kämpfe, Fehden und gemeinschädliche Wirrsale werden über die friedliche Stadt hereinbrechen? — Wir wissen jetzt, der Bürger Sorge ist umsonst gewesen. Das Erzstift zog das Lehn ein, und die schon bejahrten Grafen Vollrath und Günther von Mansfeld verzichteten auf den Widerspruch gegen das ihnen offenbar angethane Unrecht, „da sie ja schon Land und Leute genug zu regieren hätten." Gewiß eine seltene Uneigennützigkeit, die aber wohl ihren Grund mehr im Gefühl der Schwäche und der Sehnsucht nach Ruhe hatte.

Doch wir haben genug gehört, um zu wissen, daß eine mittelalterliche Stadt ganz die kleine Welt voll Behagen und widerstrebender Interessen gewesen, als eine moderne. Wir verabschieden uns von unsern Tischgenossen, was freilich etwas förmlicher geschehen muß, als mit dem heute üblichen „Guten Morgen," und danken ihnen für die gegebene Belehrung.

Bei unserm Austritt aus dem Ratskeller überschauen wir nun, da sich das Marktgetümmel etwas verzogen hat, die einzige nach dem Nebraischen Thore führende Hauptstraße der innern Stadt. Sie teilt das Ganze scharf in zwei Hälften. Während die Straße selbst nebst der östlichen Vorstadt der Sitz des betriebsamen Bürgertums ist, herrscht nach dem Schlosse zu aristokratische Ruhe, denn hier um die Stadtkirche und Schule herum liegen die Wohnungen der Geistlichen und Lehrer, sowie einzelne Adelshöfe und Stammhäuser patrizischer Geschlechter. Den Hof der Selmenitze und der Herren von Weidenthal jenseit des Wassers haben wir bereits kennen gelernt. Neben der Sct. Brunskapelle, wahrscheinlich in der Gegend des jetzigen Topfmarktes, stand der „Gänßehof" oder der Sitz der Edlen von Ganß, der dann später an den Schloßhauptmann Ferdinand von Zedtwitz überging. Unter andern Besitzungen gehörte den Edlen von Ganß ein schöner Weinberg zu Spielberg, den man nach ihnen den „Gänzert" oder „Gentzerich" nannte, dann der „Kalenberg," ein Gehölz von 233 Ackern, welchen Jacob und Friedrich von Ganß A. 1574 für 2330 Thaler dem Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Joachim Friedrich, verkaufte. Ein Jahr später verkauften die Gänße auch für 630 Thaler

die „Poppenhöhe" an das Amt. — Der Kirchplatz muß damals eine wesentlich andere Gestalt gehabt haben, denn zwischen Kirche und Schloß befand sich noch ein Stadtteil, der Dechantsberg genannt, wo die Dechanei lag, d. i. die Wohnung des Dechanten und der Stifts- oder Schloßchorherren. — Die Schule, damals ein Latein-Gymnasium, lag wohl an der jetzigen Stelle und war, wie es in den alten Urkunden heißt, bestellt „mit einem Meister und 2 Gesellen oder Locaten." Der erste Lehrer bekam nach der Reformation den Titel „Rector," der zweite „Kantor" und der dritte „Bacalaureus."

Gehen wir die Hauptstraße hinauf, so bietet sich uns außer einigen wohlansehnlichen alten Bürgerhäusern mit Vortreppen, zierlich gearbeiteten Thürbeschlägen und gewichtigen Klopfern nichts Bemerkenswertes. Schaufenster, die uns anlocken könnten, gab es damals noch nicht, nur der Goldschmidt stellte zuweilen, wohlverwahrt hinter Eisenstäben, irgend eine kunstfertige Arbeit aus zur Bewunderung der Vorübergehenden. — Am Nebraer Thore sehen wir in einige Nebengassen, von denen heutzutage, nachdem die Stadt dreimal fast gänzlich niedergebrannt und wieder aufgebaut, keine Spur mehr vorhanden ist, — in die Judengasse, die Kottelgasse und die Schlemm- oder Schleyengasse. Die Judengasse stellte wahrscheinlich die Verbindung zwischen der alten Stadt und dem Freimarkte dicht unter der Stadtmauer her. Obwohl sie ursprünglich den Ort bezeichnet, wo die in Querfurt ansässigen Juden zu wohnen genötigt waren, befindet sich doch unter den Bewohnern derselben, die in alten Urkunden jener Zeit mehrfach genannt sind, kein einziger Hebräer. Wahrscheinlich sind die Juden bereits bei der großen Judenverfolgung, die in Thüringen 1348–1350 stattfand, weil man ihnen Schuld gab, die herrschende Pest durch Brunnenvergiftung verschuldet zu haben, vollständig aus Querfurt vertrieben, und ist ihnen auch später die Niederlassung nicht wieder gestattet worden. — Über die Lage der beiden andern Gassen ist, wie gesagt, nichts Bestimmtes anzugeben. — Dicht vor dem Thore lag der Gottesacker, wo bis 1572, in welchem Jahre die Gottesackerkirche vor dem Döcklitzer Thore erbaut und der neue Gottesacker in Angriff genommen ist, die Toten der Stadt beerdigt wurden.

Von hier aus gelangen wir nun in die ostwärts angebaute Vorstadt, den Neu- oder Freimarkt und das Neuendorf. Ersterer erhielt seinen Namen davon, daß den dort angesiedelten Dorfbewohnern ihrer großen Anzahl wegen jeden Montag ein freier Wochenmarkt eingeräumt war, welcher erst 1609 — durch den Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg in die innere Stadt hinein verlegt wurde. Das nördlicher gelegene Neuendorf ist wohl der ältere Teil der Ansiedelung, wird aber dann später stets von dem Neumarkte unterschieden. So erhält z. B. 1460 bei Austeilung von

Feuerleitern der Neumarkt 4 Stück und das Neuendorf ebensoviele. Die Grenze machte die Cyriakskirche und der unweit davon stehende Turm, die hohe Warte, an dessen Stelle der Rat 1568 ein Backhaus erbauete. Daß daselbst auch eine Salpeterhütte gelegen, ist bereits erwähnt worden. Mit den Hintergebäuden stießen die Höfe des Neuendorfs an die des Steinweges und wenige Schritte führen uns dahin. Ehe wir aber heraustreten, muß ich noch in einen recht schmutzigen Winkel führen, den wir gern vermeiden möchten, wenn nicht das historische Interesse uns geböte, auch da ein wenig hineinzuschauen. Zunächst berührt die hinter der hohen Warte gelegene Feldmeisterei, oder wie wir sagen würden, Abdeckerei, unsere Nasen auf das Empfindlichste, aber bei dem bloßen physischen Ekel bleibt's nicht, es kommt auch der moralische hinzu. Denn dicht bei dem Feldmeister lag das öffentliche Frauenhaus, das Haus der „Bösinnen" oder „freien Weiber." Solche Häuser fanden sich im 15. Jahrhundert fast in allen Städten, auch in den kleinsten. Sie wurden auf öffentliche Unkosten von dem Rate unterhalten, der darüber strenge Aufsicht führen sollte. In der alten Stadt Querfurt scheint diese Stätte der Sünde wenig Anstoß erregt zu haben, denn 1473 ward von dem Rate ein Gebot erlassen, „daß hinfüro bei Hochzeiten niemand mehr den freien Weibern im Frauenhause etwas geben sollte." Obwohl bei strenger Strafe angeordnet war, daß kein Fremder über nacht in diesem Hause bleiben sollte, wurde doch das Gebot vielfach übertreten. So ist z. B. A. 1465 ein gewisser Heuße Persommers aus Espenstedt, der für irgend einen Heiligen sammelte und das Bild desselben mit sich herumtrug, von der Obrigkeit exemplarisch gestraft worden, weil er samt dem Heiligen des Nachts in dem Frauenhause gelegen. Auch sonst war das Haus eine Stätte, an der viel Unfläterei, Zank, Schlägerei, ja sogar Mordthat verübt worden ist. So finden wir z. B. unter den Gaben, die um diese Zeit an den Sct. Crucis Altar in der Stadtkirche abgeführt wurden, auch einen Posten: „5 n. Schock, die daher kommen: „Von der armen Dornen, die im Frauenhause erschlagen ward, von einem von Quedlenburg." — Das Frauenhaus bestand in Querfurt bis in die Zeiten nach der Reformation. Erst bei Gelegenheit der großen Kirchenvisitation im Jahre 1555 wurden die Augen der Visitatoren auch auf diesen noch bestehenden Gräuel hingelenkt, und durch ihren Einfluß geschah es, daß das verrufene Haus aufgehoben und dem Bürger Simon Kirchberg zu einer Scheune verkauft wurde.

Wir treten aus dem unheimlichen Winkel heraus und atmen wieder frische Luft. Als ob unsere Seele nach dem widrigen Eindrucke sollte nach oben gehoben werden, empfängt uns ernstes feierliches Geläute, das dieses Mal von allen Türmen der Stadt

ertönt, Schloß und Schloßkirche mit inbegriffen. Es ist ja heute der Mittwoch nach Ostern, ein großer Festtag in der Stadt Querfurt, denn da werden die Sct. Bruns-Reliquien[1] (vor allem der noch lange nachher aufbewahrte Kessel, in dem die acht Söhne Gebhards I. sollten ertränkt werden) — vorgezeigt und den Gläubigen Ablaß erteilt. Dabei mußten die Mönche aus den beiden Klöstern, die Chorherren vom Schlosse, sowie die städtischen Korporationen in feierlicher Procession zugegen sein. Soeben erscheint die Spitze dieser Procession in dem obern Teile des Steinweges, und auch wir drängen uns unter die Neugierigen, — schon deshalb, weil es nicht uninteressant ist, aus der Ordnung des Zuges, die nach einer festen Processionsordnung bestimmt war, das Ansehen kennen zu lernen, in dem die verschiedenen Innungen der Stadt damals standen. Sobald die Chorknaben mit dem vorangetragenen Krucifix vorbei sind, folgen als die unterste Korporation die Ackersleute mit ihrem Bauermeister, sodann die Winzer, die Leineweber, die Krämer, die Bäcker, die Schmiede, die Schneider, die Fleischhauer in aufsteigender Ordnung. Den Schluß machte die erste und angesehenste Innung, die der Schuhmacher. An sie schlossen sich dann der Rat mit den städtischen Beamteten, die Mönche, die Chorherren und die Priester an. Den Schweif bildete die Schuljugend mit dem Schulmeister und seinen beiden Locaten.

So geht der Zug unter stetem Glockengeläute, mit eintönigem, aber feierlich würdigem Gesange an uns vorüber, hinaus nach Esenstedt, dem Orte, wo der Esel des heil. Brun einst stetig geworden war und ihm für seine beabsichtigte Missionsreise zu den heidnischen Preußen schlechten Erfolg verheißen hatte. Wir wollen uns an dem bunten Treiben draußen auf der Wiese, — denn allerlei Händler und Gaukler wußten das Zusammenströmen so zahlreicher Menschen schon frühzeitig zu benutzen — für heute nicht beteiligen, sondern nur bemerken, daß daraus der noch jetzt abgehaltene Querfurter Wiesenmarkt entstanden ist, wo feilgebotene tönerne Eselchen und Köberchen mit Schößchen zur Freude der Kinderwelt das Andenken an den Heiligen erhalten.

Einen Blick werfen wir zuletzt noch auf die beiden Hospitäler, die auf dem Wege nach Esenstedt uns in die Augen fallen. Beide sind bereits in einer Zeit, die der von uns angenommenen vorausgeht, von den Edlen Herren von Querfurt gegründet und jedes mit einer besondern Kapelle versehen worden. Zunächst am Thore steht das Sunder-, Siechen- oder reine Hospital zu St. Georgen, weiter hinaus, etwa der jetzigen Zuckerfabrik gegenüber, das Siechen-

[1] Vergl. K. Heine, der heilige Brun von Querfurt. Querfurt 1877. — S. 15. und Harzzeitschrift VIII., 1875. S. 90. Anmerk. 3.

Hospital zu St. Johannes. Im Jahre 1848 bei Gelegenheit eines Neubaues sind beide kombiniert und mit der neuen Hospitalkirche St. Johannis versehen worden.

Wir stehen nun in der Gegend der Mönchsbrücke an der andern Seite des Karmeliterklosters, von dessen Nordseite wir ausgegangen waren. Hier, unserm Ausgangspunkte so nahe, wollen wir unsere Wanderung für heute abbrechen. — Andere Zeiten sind seitdem gekommen, andere Aufgaben uns gestellt worden, — aber je eifriger und fleißiger wir der Lösung derselben nachstreben, desto weniger wollen wir vergessen, daß die Gegenwart nichts anderes ist, als die Frucht der Vergangenheit, und daß wir, um das Gewordene zu begreifen, nimmermehr das Gewesene übersehen dürfen. Wir wollen diese Mahnung uns zum Schlusse noch einprägen mit einigen zwar nicht hochpoetischen, aber doch wohlgemeinten Versen, die vor 200 Jahren schon ein Querfurter Kind, der ungenannte Chronist, dem wir ein gut Teil, der hier mitgeteilten Nachrichten verdanken,[1] der Nachwelt zuruft.

So verändern sich die Zeiten, so verändern sich die Leute
So verändern sich die Sitten, so verändert sich die Welt.
Bald verändern sich die Kleider, bald verändert sich das Geld.
Bald verändert sich ein Ort nach der Läng' und nach der Breite
Bald verändert sich der Grund, bald die Dächer bald die Mauern,
Eins nimmt ab, das andere wächset, eines steigt, das andere fällt.
Nicht kann länger noch bestehen, als es Gottes Hand erhält,
Ohne welche nichts besteht, ohne welche nichts kann dauern. —
— Gott, — laß uns durch deine Huld, dieses allzeit wohl erkennen
Und mit heil'gem Sinn erwägen, daß nichts ohne deinen Rat
Ohne deinen weisen Willen, sich bei uns verändert hat,
Damit wir dich zu jeder Zeit unsern Schutz und Helfer nennen.

[1] Historisches Denkmal der Hauptstadt des Hochlöblichen Fürstentums Querfurt. (Manuskript.) Ums Jahr 1700 abgefaßt.

Johann Friedrich Plessing,

Prediger und Schriftsteller zu Belleben und Wernigerode,
geb. 28. Oktober 1720, † 30. Dezember 1793.

Von Ed. Jacobs.

Die Familie Plessing, aus welcher in der Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland nur zwei Glieder, Vater und Sohn, im vorigen Jahrhundert bemerkenswert hervortreten, lernen wir zuerst in einer Gegend kennen, wo seit etwa sechs Jahrhunderten deutsche Sprache und Art mit kassubisch-polnischem Wesen kräftig gerungen hat. Johann Friedrich Plessing der Vater wurde am 28. Oktober 1720 zu Konitz an der Brahe in Pomerellen geboren.[1] Die Stadt, deren Ursprung auf den Herzog Sambor I., der 1207 verstarb, zurückgeführt wird, kam 1309 in den Besitz des deutschen Ordens, der den Ort zu einem wichtigen Waffenplatz machte und hier noch am 17. September 1454 einen glänzenden Sieg über die Polen erfocht. Nicht lange darnach — 1466 — ging es indes an die letzteren und an König Casimir IV. verloren, da der Orden nicht mehr seine alte Kraft besaß und von Deutschland nicht die nötige Unterstützung fand. Einen Teil des Königreichs Polen bildete daher auch die Gegend von Konitz und Pomerellen, als unser Plessing geboren wurde. Trotzdem behauptete wenigstens in der Stadt, die einen lebhaften Handel und Verkehr aufzuweisen hatte, das deutsche Wesen damals entschieden die Oberhand. Dem entsprach es, daß die größere Hälfte der Bewohner, sowie auch seit Einführung der Reformation im Jahre 1555 der Rat der Stadt, dem evangelischen Bekenntnis angehörte, so auch die Familie Plessing.[2]

[1] Nach dem uns von Herrn G. Marquardt in Konitz, Rektor der dortigen höheren Töchterschule, übermittelten und von ihm und Herrn Pfarrer Hammer angefertigten Auszuge aus dem Kirchenbuch der evangel. Gemeinde zu Konitz. (Konitz, 30. Nov 1886). Zuerst wurde 1723 als das Geburtsjahr angegeben, ein Irrtum, der dadurch entstand, daß das Blatt, welches die Taufen u. s. f. von Oktober bis Dezember 1720 enthält, später in das Taufregister von 1723 hineingebunden wurde, wie nähere Prüfung ergab. Gefäll. Auskunft des Hrn. Rektors Marquardt, v. 9. Dez. 1886. [2] Auch heute noch zählt K. rund 5200 evangelische, 4200 römisch-kathol. und gegen 600 jüdische Einwohner; die Zahl der Römisch-Katholischen ist durch den massenhaften Zuzug von Arbeitern vom Lande während der letzten Jahre so gewachsen. Herr Pfarrer Hammer, Konitz, 15. Febr. 1887.

Obwohl der Name, der als ein ziemlich ſeltener zu bezeichnen iſt, manchem zunächſt fremd erſcheinen könnte, ſo iſt er doch entſchieden, ſchon der Form nach, als ein echt deutſcher zu bezeichnen und da wir nach den älteſten Kirchenbuchsauszügen die Geſtalt Bleſſing als die urſprüngliche fanden, ſo müſſen wir der Annahme eines bedeutenden Sprachforſchers beipflichten, daß er als eine niederdeutſche Vertraulichkeitsform von Blaſſe, Bleſſe = kahle Stirn[1] (vgl. nd. Mutting, Vatting von Vater und Mutter) gebildet und das anlautende B verhärtet ſei, als man an den Wortſinn nicht mehr dachte.[2] Soweit wir ſehen können, iſt der Familienname Bleſſing-Pleſſing nur in Niederdeutſchland verbreitet.[3]

Die Pleſſing trugen aber nicht nur einen deutſchen Namen, ſie machten demſelben auch durch redliches geiſtiges Streben Ehre, und nach allem, was wir über Johann Friedrichs Vater Johann Chriſtian wiſſen, gilt dies auch ſchon von dieſem. Er wird bald nach ſeinem Gewerbe als Kaufmann oder Buchhändler und Kaufmann,[4] bald nach ſeiner amtlich bürgerlichen Stellung und Thätigkeit als Gerichtsverwandter oder scabinus (Schöffe) bezeichnet.[5] Seine Mutter Anna Urſula war eine Tochter des Ratskämmerers Johann Mogge. Johann Friedrich war der jüngſte Sohn dieſer Ehe; ſeine jüngſte Schweſter Renata Eliſabeth wurde am 11. Februar 1731 begraben. Seine andere Schweſter Anna Dorothea wurde die Gemahlin des tüchtigen Bürgermeiſters Salomon Senff zu Konitz. Ihrer werden wir noch im Leben des jüngeren Pleſſing zu gedenken haben.

Nach alter evangeliſcher Sitte wurde Johann Friedrich ſchon frühzeitig, am zweiten Tage nach der Geburt, den 30. Oktober 1720,

---

[1] Beiſpiele von Blaße, Bleſſe bei Menſchen ſ. Grimm Wörterb. 2. 71. [2] Vgl. Pott, Perſonennamen. S. 179. Aus einer Andeutung des jungen Pl. ſcheint gefolgert werden zu müſſen, daß um den Anfang dieſes Jahrh. ſeine Familie ausſtarb. Öfter finden wir in Deutſchland Familien des Namens Blaſſe, Plaſſe, Plaß, Plaßmann, Bleſſe, Bleß, Bleßmann, Pleſſe, Pleß, Plesmann, Pleßmann u. ſ. f., die indes nicht alle durch Blaſſe, Bleſſe (ſo heißt auch z. B. 1557—1561 ein Vogt Chriſtian Bl. zu Wern) zu erklären ſein werden. Eine Familie Pleſſing blüht in Lübeck. Eine Witwe Bleſſing finden wir 1881 in Berlin. Der hierhin gehörigen im J. 1743 geadelten Familie Bleſſing werden wir an einem andern Orte gedenken. [3] Nicht zu verwechſeln mit den von Blaß, Bleſſe gebildeten Familiennamen ſind die von dem Namen des Kirchenheiligen Blaſius abgeleiteten, wie Blas, Blaſe, Blaes, Blaeß, Blaſig, Bläſing, Bleſing, ſchweizer. Bläsli oder Blesli. [4] So in dem zu Belleben befindl. Lebenslauf Auszug mitget. von H. Paſt. Gottl. Karl Buchmann. [5] Vgl den Auszug über J. Fr. Pl.'s Taufe weiter unten und 1724 u. 1729 im Kirchenbuch ſowie bei J. D. Tietz, Nachr. von den Gelehrten, welche aus der Stadt Konitz des Poln. Preußens herſtammen. Leipz 1763, S. 64: Gerichtsverwandter.

durch die heilige Taufe der chriſtlichen Kirche einverleibt und ſtanden fünf Perſonen aus der Freundſchaft zu Gevatter.[1]

Nur in den eigentlichen früheren Kindheitsjahren war es J. F. vergönnt, der treuen Unterweiſung und Erziehung ſeiner beiden Eltern zu genießen, dann ſchieden dieſe, die in herzlicher Eintracht zuſammen gelebt, auch faſt gleichzeitig aus dieſer Zeitlichkeit, nämlich am Palmentage den 10. April 1729 die achtundzwanzigjährige Mutter, tags darauf in einem Alter von neununddreißig Jahren 1 Monat und 3 Wochen der Vater. Erſt acht Tage ſpäter, am Oſtermontage, wurden beide zugleich zur Erde beſtattet und nebeneinander in ein Grab gelegt. Der Seelſorger, der das Koniţer Kirchenbuch führte, bezeichnet Pleſſing, den Vater, nicht nur als wohlverdient geweſenen Gerichtsbeamten, ſondern beide Eltern als ein ehr- und merkwürdiges Exempel eines gottſeligen Ehepaars, welches treu im Leben geweſen und auch im Tode nicht von einander geſchieden ſei. Dieſes ruhmwürdigen Ehepaares Gedächtnis bleibe im Segen ewig! ruft er aus.[2]

Neben dieſem frühen Verluſt ſeiner gottſeligen Eltern haften dem jungen Pleſſing aus ſeiner Kindheit zwei große Feuersbrünſte in ſeiner geliebten Vaterſtadt feſt in der Erinnerung, von denen er ſpäter wiederholt ſeinem eigenen Sohne Friedrich erzählt hat.

Nachdem er den erſten Unterricht in Koniţ genoſſen hatte, kam er in ſeinem fünfzehnten Lebensjahre auf das Gymnaſium zu Danzig. Dann begann im Jahre 1740 ſeine akademiſche Lernzeit, durch welche er ſich zum Gottesgelahrten ausbilden wollte. Zuerſt beſuchte er Jena, 1742 Leipzig,[3] ſeit dem Winterſemeſter 1744 aber Halle, wo er am 1. Dezember eingeſchrieben wurde.[4] Wie ſeine ſpätere ſchriftſtelleriſche Thätigkeit zeigte, war es beſonders Leipzig, wo er eifrig ſtudierte und nachhaltige Anregung ſeitens ſeiner akademiſchen Lehrer erhielt. Hier erwarb er ſich auch die Magiſterwürde, indem er 1743 de magnitudine ac gravitate mali moralis

---

[1] Getauft den 30. Oktobr. (1720) Herrn Johann Chriſtian Bleiſſings Mercatoris Filiolus d. 28. natus hora secunda promeridiana, nominatus Johann Friedrich. Patrini: Herr Johann Bergin sen. camerarius Sen. bene meritus. Herr Peter Puſchmann Scabinus und Herr Philipp Jacob (Tiſchler?) Mercator. Frau Eliſabeth Erdmannin, Herrn Simon Buchholtzen p. t. Praesidis Gravissimi Seiten Freundin, Frau Euphroſina Polzinin, Herrn Michael .... (nach der Angabe des H. Rect. Marquardt unleſerlich) Scabini sen. Ehe Freundin. — Nach der gütigen Mitt. d. Herrn Rect. Marquardt v. 30. Nov. 1886. [2] Am Rande ſteht: Eheu! quod benedictandum, primum mater, secundum Filius et Nurus ut Conjuges conjunctim mortui et uno actu humati sunt. [3] Nach dem zu Belleben befindlichen Lebenslauf. [4] Als Conicio-Borussus. Gütige Mitteil. des H. Prof. D. Kähler in Halle.

in genere considerati disputierte.[1] Indem er so Leipzig bevorzugte, folgte er einer Überlieferung und einem Zuge seiner Konitzer Landsleute, die sich zumeist wenigstens einige Zeit auf diese Universität begaben.[2]

Im Jahre 1745 war Plessings eigentliche Schul- und Lernzeit zu Ende, und noch nicht ganz 25 Jahre alt wurde er von der Fürstin Anna Friederike zu Anhalt-Köthen als Geistlicher an die lutherische S. Agnuskirche in der Residenzstadt berufen, das heißt, er wurde zunächst als Rektor bei der lutherischen Schule in Köthen[3] bestellt, damit er, wie es in der fürstl. Verordnung, Köthen 29. Okt. 1745 heißt, 'in casu necessitatis einem oder dem andern in Verrichtung derer actuum ministerialium möge assistiren können.'[4] Ordiniert wurde Pl. in dem südlich von Köthen gelegenen lutherischen Pfarrdorfe Schortewitz, von wo auch seit Advent 1693 die sich bildende lutherische Gemeinde zu Köthen bedient worden war, und 1746 eingeführt.[5] Diese Ordination erfolgte zugleich mit der des zum Prediger in Nienburg bestimmten Kandidaten Michael Gottlieb Kalisch Donnerstag den 4. November, nachdem sie auf der Studierstube des Pastors in Schortewitz ein Colloquium de fide salvifica gehalten und mehrere Proben von ihrer Kenntnis der orientalischen Sprachen gegeben hatten. Die Ordinierenden waren Herr Pfarrer Sommer, dessen Adjunkt Bock und der Pfarrer Ficker zu Görzig.[6]

Die eigentümliche Weise der Berufung des Geistlichen durch die Fürstin, statt durch deren Gemahl, sowie die ganz besondere Natur der kirchlichen Verhältnisse, in die der junge Mann eintrat, nötigen uns, diese mit kurzem Wort zu kennzeichnen. Bekanntlich war, nachdem Fürst Georg († 1553) nach der lutherschen Lehrform die Reformation in Anhalt durchgeführt hatte, dessen Nachfolger Joachim Ernst der letzte lutherschе Fürst dieses Landes. Als er im Jahre 1586 gestorben war, wurde von seinen acht Söhnen im Jahre 1603 das Land in die vier Fürstentümer: Anhalt-Dessau, -Köthen, -Bern-

[1] sub praesidio M. Georg. Henr. Bortz Lipsiae 1743 °. Vgl. Tietz a. a. O. S. 64. [2] Vgl. die schon zweimal erwähnte Schrift des Prof. der Phys. in Wittenberg Joh. Dan. Titius (Tietz): Nachrr. u. s. f. nach Herrn Hofrat Goedkens Grundlage abgefasset. Leipzig 1763. 74 S. 4°. Das. S. V. [3] Nicht Stadtschule, wie es in Goldbecks Nachrr. v. gel. Preußen I S. 185 heißt: 'Die ehemalige luther. Schule war offenbar die auf dem Boden der luther. Gemeinde stehende jetzige höhere Töchterschule.' Freundl. Mitteil. d. Herrn Seminaroberlehrers E. Blume, Köthen 10. Nov. 1886. [4] Güt Mitteil. des H. Past. Aug. Schönemann, Schortewitz 10. März 1887. [5] C. F. Hartmann, Gesch der evangel. S. Agnuskirche in Cöthen. Cöthen 1799, S. 47: v. Dreyhaupt, Saalkreis II. 884. [6] Herr P. Schönemann, Schortewitz 10. März 1887.

burg und -Zerbſt geteilt. Während der von 1587—1603 dauernden Vormundſchaft, die Johann Georg, dem Deſſau zugefallen war, führte, wurde nun das reformierte Bekenntnis an die Stelle des lutherſchen geſetzt. Dahin gerichtete Regungen hatten ſich ſchon ſeit 1569 bei dem Streit, den die beabſichtigte Durchführung der Concordienformel hervorrief, gezeigt. Einzelne Geiſtliche und Gemeinden hielten aber am Luthertume feſt.

Während nun das anhaltiſche Fürſtenhaus dem reformierten Bekenntniſſe treu blieb, gewannen an den Hofhaltsſitzen, und wohl auch ſonſt im Lande, die Lutheriſchen durch mehrere fürſtliche Gemahlinnen aus lutheriſchen Häuſern manche Förderung und Mehrung. Dazu kam als ein ſehr wichtiger Umſtand der Speneriſche, dann Franckeſche Pietismus. Dieſer veranlaßte zwar keineswegs eine Gleichgültigkeit gegen das Bekenntnis: im Gegenteil, man wurde desſelben froh, aber da er allerdings die bisherige ſpröde Starrheit und Abgeſchloſſenheit brach und die perſönlich lebendigen Gläubigen beider Bekenntniſſe in freundſchaftliche und innere Beziehung brachte, machte er auch die Fürſten willig, die Häuflein der Lutheriſchen ſich zu Gemeinden ſammeln und von den harten dies bis dahin hindernden oder erſchwerenden Geſetzen befreien zu laſſen.

So ſammelte ſich denn auch in Köthen ſeit den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, zur Zeit der Gemahlin und Witwe Fürſt Emanuels Anna Eleonore, Tochter Graf Henrich Ernſts zu Stolberg-Wernigerode (1670—1690), eine größere Anzahl Lutheraner. Erſt ihr Sohn Emanuel Lebrecht erteilte aber im Jahre 1693 auf Bitten und unter Mitwirkung ſeiner gleichfalls lutheriſchen Gemahlin Giſela Agnes geb. Fräulein vom Rath (geb. 1669, † 1740), der Hauptbegründerin der Gemeinde, die Erlaubnis zum Bau einer Kirche, worauf im nächſten Jahre die Einrichtung der lutheriſchen Schule folgte. Am 29. Dezember 1695 ſtellte er einen beſonderen Gnadenbrief aus, worin die lutheriſchen Unterthanen vollſtändige Religionsfreiheit erhielten. Das Patronat ſollten die Fürſtin und ihre dem lutheriſchen Bekenntnis zugethanen Nachfolgerinnen oder eine Prinzeſſin haben, in Ermangelung einer ſolchen die lutheriſche Ritterſchaft des Landes. Die Kirche wurde am 7. Mai 1699 eingeweiht.

Jener eben erwähnten Beſtimmung gemäß berief alſo Anna Friederike, die Gemahlin des Fürſten Auguſt Ludwig zu Anhalt-Cöthen (1732—1750), den jungen Pleſſing zu jenem Kirchen- und Schulamt. Sie war die Tochter des frommen lutheriſchen Reichsgrafen Erdmann zu Promnitz. Ihre Schweſter Chriſtiane Johanne Emilie war (1726—1732) des Fürſten zweite Gemahlin geweſen.

Nur ein paar Jahre hatte Pl. hier ſeines doppelten Amtes gewartet, als er ſchon im Jahre 1747 einem Rufe der Gräfin Char-

lotte Wilhelmine zu Leiningen-Westerburg geb. Gräfin zu Pappenheim folgte, die ihn zum Konsistorialassessor und Pfarrer in dem Leiningschen Pfarrdorfe Wachenheim an der Pfrim (Pfrimm oder Frimm)[1] in der Niederpfalz, nicht weit von Worms bestellte. Da ihm jedoch die mit dieser Stelle angetragenen vorteilhaften Bedingungen nicht geleistet wurden, und er, wie eine andere auf ihn selbst zurückzuführende Quelle sagt, viel Widerwärtigkeit ausstehen mußte, so verließ er diesen Ort bald wieder.[2]

Wie er nun in alle seine geistlichen und Schulämter auf unmittelbaren Ruf oder Betreiben frommer fürstlicher und gräflicher Personen gelangte, so fehlte es auch jetzt nicht an einer solchen Gelegenheit, denn schon am 12. Januar 1749 wurde ihm vom Fürsten Victor Amadeus Adolf von Anhalt zu Schaumburg durch ein eigenhändiges Schreiben die Pfarrstelle zu Belleben angetragen.[3] Dürfen wir daraus entnehmen, daß der junge Geistliche sich die Zufriedenheit des Hauses Anhalt erworben hatte, so scheint es uns keine zu kühne Vermutung, daß bei dieser Berufung noch ein besonderer persönlicher Anlaß in Betracht kam. In der bisher von ihm geistlich bedienten S. Agnuskirche zu Köthen war nämlich Plessing bereits am 4. Februar 1748 mit Christiana Juliana Maria, Tochter des Karl Gotfrid Leberecht[4] von Lampe, Lieutenants der Schloßgarde,[5] späteren Schloßhauptmanns[6] zu Köthen, und der Johanna Rosina Eleonore von Thoßt oder Thoß[7] vermählt worden. Es wird nicht als unwahrscheinlich bezeichnet werden dürfen, daß die dem Hofe so nahestehende adliche Familie das neuvermählte Paar gern in der Nähe ihrer alten Blutsfreundschaft zu sehen wünschte, wo wir diese urkundlich über ein halbes Jahrtausend zurückverfolgen können. Sie

---

[1] So unterscheidet schon Prof. Kiesling in der Vorrede zu Pl.'s Versuch vom Urspr. der Abgötterei S. XLVII., Frimm bei Goldbeck Litterar. Nachrr. von Preußen I. 185. Ein anderes auch pfälzisches Wachenheim liegt bei Dürkheim. [2] Vgl. bei Titius (Tietz) Nachrr. von den Gelehrten u. s. f. S. 64: v. Dreyhaupt, Saalkreis II. Halle 1755. S. 884. [3] Vgl. den im Belleber K.-Arch. befindl. Lebenslauf. [4] So im ‚Lebenslauf' zu Belleben; im Kirchenbuch der S. Agnusgem. in Köthen steht (beim Ableben der 2. Tochter) Leber. Gotfr. Karl, bei des 1. Sohnes Taufe Gotfr. Leb. Karl. [5] So im ‚Lebenslauf.' [6] Im K.-B. der S. Agnusgem. [7] Kirchenbuch der S. Agnusgem. a. a. O., wo wohl Thoßt zu lesen, dagegen bei der Taufe von Pl.'s 1. Sohn im Belleber K.-B. v. Thoß. Wir haben uns bemüht, festzustellen, welche Familie hier gemeint sei Nach der gewichtigen, auf vorzügl. Sachkunde ruhenden Ansicht meines Freundes Geh. R. von Mülverstedt, der ich mich gern anschließe, ist hier nur an die bekannte fränkische und vogtländ. Familie v. Thoß zu denken (briefl. Mitteil. Magdeb. 28. Jan 1887). Das Hauptgut in Thüringen war Bergen. Die betr. schles. Familie schreibt sich abgekürzt niemals v. Thoß, sondern v. Seherr.

werden daher nicht umſonſt bei den Fürſten oder Fürſtinnen eine bezügliche Anregung gegeben haben.

Der Familienname Lampe — ſpäter auch Lamp und in den jüngſten Adelshandbüchern Lampen genannt, was eigentlich bloß die Mehrheits- und alte genetiviſche Form iſt — iſt ein ſchon im zehnten Jahrhundert bekundeter altdeutſcher Rufname Lampo, daher denn das ‚von', wie bei ſo vielen Adelsnamen, ſprachwidrig und erſt nach der Zeit des dreißigjährigen Kriegs aufgekommen iſt. Bekanntlich iſt dann Lampe auch volkstümliche Benennung des Haſen in der Tierſage. Jetzt zu dem ausgeſtorbenen Adel des Herzogtums Anhalt und der Provinz Sachſen gehörend, iſt die Familie ein merkwürdiges Beiſpiel von der Zähigkeit, mit welcher jene Kreiſe gleich den Ackerleuten einſt an der Scholle hafteten. Zuerſt hören wir 1379 von ihnen in Sandersleben, wo Henning L. mit jenem längere Zeit bei ihnen üblichen Rufnamen erſcheint.[1] Demnächſt begegnen uns von den anhaltiſchen L. als die nächſt jüngeren 1462 Rudolf L., 1487 Rudolfs Sohn Hans in Güſten und ihre Vettern Heinrich Klaus und Hans.[2] Mit Rudolf in Güſten erſcheinen auch 1462 Henning und Rudolf zu Neyndorf oder Rendorp, worunter Neundorf zwiſchen Staßfurt und Güſten zu verſtehen ſein wird.[3] Den teilweiſe ſchon genannten Sproſſen der Familie entſprechen Degenhard, Deynhart oder Deynert, Hans, Henning und Roleff L. in Güſten, die wir 1465 und ſonſt im 15. Jahrhundert als Lehnsleute des Kloſters Ilſenburg kennen lernen und die hier einen freien Sedel- oder Sattelhof vom Kloſter zu Lehn trugen.[4] Güſten war überhaupt der dauerndſte und wohl der bedeutendſte Sitz der Familie. Im J. 1719 (—1812) folgen hier die v. Zanthier,[5] doch werden wir Pleſſings Schwiegervater noch 1731 daſelbſt finden,[6] ſowie Leberecht Emanuel v. L. noch um dieſelbe Zeit hier lebte.[7] Zwiſchen 1480[8] und 1612 finden wir die Familie auch in Biendorf bei Köthen,[9] im erſten Viertel des 17. Jahrh. auf Haus Trebbichau bei Aken, wo die Roſeritze folgen,[10] weiter zu wüſt Iringsdorf

---

[1] Nach den ſehr ſchätzbaren brieflichen Mitteilungen des H. Archivrats Prof. F. Kindſcher aus dem herzogl. Haus- und Landesarchive zu Zerbſt — weiter unten kurz mit K. bezeichnet — vom 4. Januar 1887. [2] Kindſcher. [3] Ebendaſ. [4] Ilſenburger Urkdb. 329. 408. II, 483 u. ſ. f. [5] Kindſcher u. gef. briefl. Mitteilung des H. Paſt. Th. Stenzel, Lauſigk 7. Jan. 1887. [6] Vgl weiter unten. [7] Die vom H. Paſtor Urſin zu Güſten ausgehobenen vom H. P. Stenzel in Lauſigk am 3. Febr. 1887 gütigſt mitgeteilten Auszüge aus dem Güſtener Kirchenbuch führen zwiſchen 1718 u. 1729 fünf dem Leb. Em. v. L. und ſeiner Gem. Charlotte Hedw. Juliane geb. v. Garnſtedt (Gadenſtedt?) geborene Kinder auf. [8] Kaufbrief im Arch. zu Zerbſt, ehemals in Bernburg Reg. X Loc. 29. [9] K. 4./1. 1887. [10] K. 4./1. u. P. Stengel 7./1. 1887.

bei Münchennienburg, Amesdorf (alt Amelungestorp) bei Güsten an der Wipper, zu Kockede (Köckte zw. Rathmannsdorf und Güsten).[1]

Da die Lampen gleich von Anfang an unmittelbar an der Grenze der heutigen Provinz Sachsen erscheinen, so werden wir erwarten, daß sie auch in den anstoßenden Theilen derselben sich verbreiteten. So finden wir denn auch gleich als die zweitältesten 1455 die Gebrüder Henning und Degenhard in Staßfurt, 1465 den schon genannten Rudolf in Staßfurt, Nendorf und in Güsten.[2] Und wenn das Erichsdorf, wo die L. ebenfalls in älterer Zeit vorkommen,[3] das sonst Herrikestorp und Errekestorp genannte wüste Herksdorf ist, so saßen sie auch dort in der Aschersleber Gegend, am ehemaligen Gatersleber See. Auch südwärts von Sandersleben, dem Stammorte, finden wir in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhundes Kurd Ernst L. auf Polleben im Mansfelder Seekreise angesessen, dessen Witwe im J. 1618 einem v. d. Schulenburg die Hand reicht.[4] In Aken, wo die Familie aber offenbar keinen Landbesitz hatte, finden wir in dem Kirchenbuch der S. Mariengemeinde ebenfalls mehrere Glieder der Familie im 17. Jahrhundert genannt.[5]

Zu den Grafen zu Stolberg traten die Lampen als Lehnsleute seit dem 16. Jahrhundert in nähere Beziehung, da diese sie, als Rechtsnachfolger des Klosters Ilsenburg, mit den Güstenschen Gütern zu beleihen hatten. In einem zu Bernburg den 27. Mai 1724 unterzeichneten Schreiben an die gräflich Stolberg-Wernigerödische Regierung, Kanzler und Räte[6] erscheinen zu gleicher Zeit Leberecht Gotfried Karl, Adam Ernst Friedrich und Anton Gotfried Karl.[7] Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts schmilzt die Zahl der Familienglieder, zumal der Mannssprossen, sehr zusammen. Ein verabschiedeter Hauptmann Fr. Leopold Karl[8] v. L., der sich noch 1796 mit einem Fräulein v. Treßkow vermählte, starb im Jahre 1803 in Gardelegen.[9] Bestimmte spätere Spuren von der Familie vermochten wir nicht aufzufinden.

Wenn wir bereits seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wenig mehr von der Familie hören, so hängt das offenbar

[1] Nach den K.'schen Auszügen aus dem Arch. zu Zerbst. [2] Ebendaher. [3] K. am 4./1. 1887. Ein anderes Erichsdorf ist uns in der Nähe nicht bekannt. [4] v. Mülverstedt, Ehestiftungen u. s. f. S. 219. [5] Nach H. Past. Stenzels Auszügen am 7./1. 1887. [6] Lehnsakten B 81, 3 im gräfl. H.-Arch. zu Wern. [7] Der — außer bei den v. Krosigk — im spätern M.-A. bei uns seltene Taufname erscheint bei den L. ziemlich früh, z. B. Karl L. zu Güsten 1536 nach K. [8] Er stand 1720 im Regiment Glasenapp v Ledebur Adels-Lex. II, 3. [9] Gütige Mitteil. meines l. Freundes Geh. R. v. Mülverstedt v. 28./1. 1887. Vgl. auch v. Ledebur Adels-Lex. III. S. 3.

damit zuſammen, daß ſie ihren Landbeſitz mehr und mehr eingebüßt hatte. Mehrere Familienglieder traten in den anhaltiſchen Hofdienſt, ſo Karl Gotfried Leberecht und Ernſt Leberecht oder Emanuel Leberecht[1] in Güſten, die Schloßhauptleute zu Köthen wurden. Drei Töchter derſelben: Eleonore Wilhelmine Sophie († 17./6. 1781), Giſela Agneſe Friederike († 13./4. 1794) und Auguſte Chriſtiane († 3./6. 1794) wurden Stiftsdamen im adlichen Fräuleinſtift zu Köthen, nachdem ſie wahrſcheinlich vorher eine Stellung bei Hofe gehabt hatten.[2]

Als redendes Wappen führte die Familie drei zu 2 und 1 geſtellte brennende weiße Lampen im roten Schilde.[3] Der oben zum Jahre 1724 genannte Leberecht Gotfried Karl war Pleſſings Schwiegervater. Da wir wenigſtens nur von drei Kindern, einem Sohne und zwei Töchtern wiſſen[4] und ſeine zweite Tochter Eleonore Wilhelmine am 17. März 1731 zu Güſten geboren wurde,[5] ſo mag Pl.'s Schwiegervater ums Jahr 1728 mit Johanna Roſina Eleonora v. Thoß in die Ehe getreten ſein. Wurde dann die vermutlich erſte Tochter Chriſtiane Juliane Marie um 1729 geboren, ſo reichte ſie mit etwa neunzehn Jahren dem Pfarrer Pleſſing die Hand. Die Vermählung mit dem Kaufmannsſohne war in der Familie eine Ausnahme,[6] wir kennen wenigſtens ſonſt bis gegen ihr Ausſterben hin faſt nur Verbindungen mit bekannten alten Adelsfamilien: den v. Beeſen, v. Biederſee, v. Bindauf, v. Bornſtedt,[7] v. Davier, v. Gadenſtedt, v. Giebichenſtein, v. Hertel, v. Kalitzſch, v. Men-

[1] Daß beide Namen, die wir aus dem Kirchenbuche der S. Agnigemeinde in Köthen kennen lernen, ſich auf ein und dieſelbe Perſon beziehen, geht mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit daraus hervor, daß die März 1724 geborene Giſela Agn. Fried. Ernſt Leberecht v. L.'s älteſte, die am 28. Febr. 1725 geb. Aug. Chriſtiane Em. Leberechts zweite Tochter genannt wird. Allerdings führt das Güſtener K. B. unter den Geburten uns Aug. Chriſt. an, die am 1. März getauft wurde. Ihre älteſte Schweſter, die am 3. März 1718 geb. wurde, hieß Giſela Aurora Eleon. Erneſta Friederika. [2] In der unten zu erwähnenden Anzeige in der Erlang. Realzeit. wird Pleſſings Schwägerin ‚Hof oder Stiftsdame' genannt. [3] So verbeſſert v. Mülverſtedt im Neuen Siebmacher III, 2. S. 226 die aus dem alten Siebmacher I, 173 in Zedlers Un.-Lex., v. Ledebur Ad.-L. II, 3 u. ſ. f. übergegangene Angabe, daß die Lampen ſchwarze geweſen ſeien. Die genauere Beſchreib. iſt: auf R. 3 weiße brennende Lampen zu 2 u. 1. Helm rot u. weiß, bewulſtet eine Lampe inmitten mit offenem Flug, Decken rot u. weiß. [4] Nach der Anm. 2 erwähnten Anzeige. [5] Kirchenbuch S. Agni. [6] Allerdings iſt auch 1536 Karl L. zu Güſten mit der entſchieden bürgerlichen Gertrud Koch vermählt. (Nach Kindſchers Auszügen.) [7] Zwiſchen 1717 u. 1729 iſt zu Güſten Leber. Eman. v. L. vermählt mit Charl. Hedwig Juliane v. B. (em uns am 4./2. 1887 mitgeteilter Auszug hat irrtüml. Garnſtedt). Ein v. Bornſtedt lebte um 1700 in Harzgerode. v. Mülv. 24./2. 1887.

gerssen, v. Münchhausen, v. Schammer, v. Schleden, v. Thoß, v. Treßkow.[1]

Ergiebt sich der materielle Rückgang der Lampe schon aus dem Aufhören der Nachrichten über sie in den Lehnbriefen und aus der Hingabe an den Hofdienst, in welchem sie ihren Unterhalt suchten, wie für die Töchter durch Aufnahme in dem Kötheuer adlichen Fräuleinstifte, so bestätigte es auch die knappen Verhältnisse Plessings, daß seine Gemahlin ihm keine Glücksgüter mitbrachte. Nach der Angabe seines Sohnes wissen wir, daß Plessings Schwiegereltern um 1760 noch in Nienburg lebten, wobei nach den Umständen wohl nur an Münchennienburg gedacht werden kann, aber weder dort noch in Osternienburg war eine Spur von ihnen aufzufinden.[2]

Nachdem Plessing anfangs Februar 1748 mit seiner adlichen Braut in Köthen Hochzeit gehalten, weilte und wirkte er noch Jahr und Tag an seinem entfernten pfälzischen Pfarrorte und hielt am 13. April 1749, am Sonntage Quasimodogeniti, in Wachenheim die Abschiedspredigt, am 18. Mai aber, als am Sonntage Exaudi, in Belleben seine Probepredigt über Joh. 7, V. 37—39 (des Herrn Worte: Wen da dürstet, der komme zu mir und trinke und: wer an mich gläubet, von des Leibe werden Ströme lebendigen Wassers fließen). Sein Amt trat er dann am 22. Juni 1749 an.[3]

Das Dorf Belleben, in welchem Pl. die nächsten fünfzehn Jahre leben und wirken sollte, war eine der wenigen linkssaalischen Ortschaften des Saalkreises, die damals zum Herzogtum Magdeburg und damit zum brandenburg-preußischen Staate gehörten, an welchen die Einwohner eine vierteljährige Steuer an die Kreiskasse zu Halle lieferten. Die Gerichts- und Patronatsherrschaft aber waren seit dem Jahre 1684 die Fürsten von Anhalt. Fürst Johann Georg II. hatte damals Belleben von Brandenburg und das benachbarte Gut Zeitz von Sachsen-Barby erworben, aber im nächsten Jahre wiederkäuflich für den Fall des Aussterbens des bernburgischen Mannsstammes an Fürst Victor Amadeus von Bernburg überlassen. Von diesem gelangte beides an dessen Sohn Leberecht, der mit seiner Gemahlin Charlotte, Tochter des Prinzen Adolf von Nassau-Dillenburg, Holzapfel und Schammburg an sein Haus brachte.

---

[1] Die meisten dieser Namen finden sich bei v. Mülverstedt in der Anm. 1 zu Bd. III, S. 201 der Mitteil. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. u. Alterumskunde.
[2] Nach gütiger Auskunft des H. Past. Dr. Allihn in Münchennienburg (Nienburg a. S.) v. 1. Dez. 1886 enthält das dortige Kirchenbuch der (ehemal. luther.) Gemeinde nichts über die Anwesenheit der Familie daselbst. Aus dem Umstande, daß H. Past. Dr. Finger in Osternienburg eine bezügliche Anfrage unbeantwortet ließ, darf wohl ein Gleiches für dort angenommen werden. Auch Herr Past. Stenzel in Lausigk wußte nichts von einem Vorkommen der Lampe in Osternienburg. [3] v. Dreyhaupt, Saalkreis II, 884.

Leberechts erſter Sohn Victor I. Amadeus Adolf, der 1707 als Erbteil ſeiner Mutter die Grafſchaft Holzapfel und die Herrſchaft Schaumburg erhielt und ſeinem Vater 1727 in Hoym folgte, gewöhnlich zu Schaumburg Hof hielt und am 15. April 1772 ſtarb, war es nun, der Pleſſing nach ſeinem Patronatsdorfe Belleben berief, wobei der Gedanke nahe liegt, daß ſeine Gemahlin Hedwig Sophie, die Pleſſing ſpäter ſelbſt als die ‚Tochter des gottſeligen Grafen Wenceslai v. Henckel‘ unter den Gevattern ſeines erſten Sohnes aufführt,[1] den Anſtoß gab. Wir bemerken noch, daß der damals wenig über 500, jetzt faſt dreimal ſoviel Einwohner zählende Ort nach den Freiheitskriegen mit den andern weſtlich der Saale gelegenen Dörfern vom Saalkreiſe gelöſt und mit dem Mansfelder Seekreiſe verbunden wurde.

An ſeiner neuen Wirkungsſtätte hatte der junge Seelſorger einen reichen Wechſel froher, aber auch ſehr ſchwerer, ſchmerzlicher Erfahrungen zu machen. Im Amte mußte er ſchwer daran tragen, daß die Gemeinde ihn erſt gar nicht als ihren Prediger annehmen mochte. Dieſe Kämpfe beſtand er jedoch bald ſiegreich und fand ſich mehr und mehr anerkannt, geſchätzt und geliebt.[2]

Dagegen begleiteten ihn häusliche Heimſuchungen bis ans Ende ſeiner Bellebener Amtsführung. Zwar fehlte es keineswegs an Haus- und Eheſegen und wir ſind, nach allem, was wir mittelbar oder unmittelbar darüber erfahren, berechtigt anzunehmen, daß das Verhältnis zu ſeinem Gemahl das zärtlichſte und innigſte war. Aber mit dem Eheſegen waren auch ſehr ſchmerzliche Verluſte verbunden. Von ſieben Kindern blieben nur zwei, der erſte im Jahre 1749 geborene Sohn und eine Tochter, Chriſtiane Marie Eliſabeth, das jüngſte am 9. Februar 1764 geborene, tags darauf getaufte Kind, den Eltern erhalten. Der zweite Sohn, Karl Friedrich Franz, der am 5. Dezember 1750 bei einem Anſenthalte der Mutter in Köthen zur Welt kam und drei Tage ſpäter die heilige Taufe empfing, verſtarb ſchon am 14. März des nächſten Jahres wieder. Zwei Zwillingstöchter wurden am 4. September 1753 tot geboren. Der darnach am 21. Februar 1757 zur Welt geborene, tags darauf durch die Taufe der chriſtlichen Kirche einverleibte Sohn Leberecht Auguſt Johann Chriſtian erfüllte, als ein ſehr kluges und frommes Kind, die Eltern mit inniger Freude und den ſchönſten Hoffnungen, aber am 18. Mai 1764 mußten ſie das ſiebenjährige Knäblein wieder in Gottes Hand zurückgeben. Faſt noch bitterer wechſelte Freude und Schmerz bei dem am 21. Mai 1759 geborenen Töchterchen Luiſe Chriſtiane Sophie.[3] Durch Nachläſſigkeit der Mägde, die dasſelbe

[1] Bellebener Kirchen-Buch. [2] Lebenslauf. Bellebener Kirchen-Regiſter.
[3] Sie wurde am 25. Mai getauft.

durch kochende Milch verbrühen ließen, kam es ungefähr anderthalbjährig am 18. Oktober 1760 zu Tode.[1]

So unrecht es wäre, aus dieser Thatsache auf eine Nachlässigkeit der Mutter zu schließen, so läßt doch das Wirtschaften mit mehreren Mägden uns annehmen, daß der Haushalt der Pfarrersleute etwas zu groß angelegt war. Noch mehr deuten darauf die Geldverlegenheiten, in denen die Pastorsfamilie öfters steckte, obwohl die Gehaltsverhältnisse doch solche waren, daß Göthe zur Zeit von Pl.'s Wernigeröder Amtsführung sich wohl berechtigt glaubte, von befriedigenden äußeren Umständen des Hauses zu reden.

Um die Zeit, als das Bellebener Pfarrhaus durch den Verlust des hoffnungsvollen siebenjährigen Söhnchens in tiefe Betrübnis versetzt wurde, bereitete sich für Pl. der Übergang in eine neue amtliche Stellung vor, zu der Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode ihn berief. Am 19. Januar 1764 war nämlich der frühere Kantor Georg Christian Stöcker, ein Vorfahr des gegenwärtigen Hofpredigers Stöcker in Berlin, mit Tode abgegangen, nachdem er erst seit einem Jahre das Amt eines Diakonus an der Oberpfarrkirche verwaltet hatte. Zu seinem Nachfolger war der bisherige Hospitalprediger Heinrich Tobias Lindemann bestellt und dadurch des letzteren Stelle erledigt worden.

Die Stelle eines Hospitalpredigers und das damit verbundene Amt eines Stadtkatecheten zu Wernigerode war eine der zahlreichen Schöpfungen, durch welche der lebendige opferfreudige Pietismus die Pflanzung und Pflege evangelischer Predigt und Lehre in möglichst weiten Kreisen des Volks, besonders auch bei der Jugend, zu fördern suchte. War doch auch die Adjunktur, die Stelle eines dritten Geistlichen an der keineswegs großen lutherischen Gemeinde in Köthen, mit der Pl. seine thätige Laufbahn begonnen hatte, eine durchaus ähnliche Frucht des durch Spener und Francke neugeweckten Lebens.

Am 7. Juli des Jahres 1729 war es, daß Graf Christian Ernst, da er erfahren, daß die Betstunden auf den Armenhöfen nicht mit gewünschtem Nutzen gehalten würden, den Superintendenten Gutjahr beauftragte, den in Vorschlag gebrachten Stadtinformator Johann Büttner anzuweisen, daß er zur Probe alle Abende die Betstunden auf den Armenhöfen wechselsweise mit möglichem Fleiß und Treue verrichten solle. Drei Jahre später wurde dann Adam Ludwig Giese als erster Hospitalprediger bestellt.[2]

---

[1] Alle diese Angaben über Geburt, Taufe u. Ableben der Kinder sind von Herrn P. Gottl. Karl Buchmann am 8. Nov. 1886 gütigst aus dem Bellebener Kirchenbuche erhoben. [2] Acta die Bestell. des Hospitalpred. B. 44, 10 im gräfl. H.-Arch. zu Wern.

Als neue Stiftung hing zwar diese Stelle ganz von ihrem gräflichen Begründer ab; da aber die wernigerödischen Hospitäler städtischen Patronats waren, so wurde der Magistrat nicht nur im Jahre 1729 von der neuen vorläufigen Einrichtung benachrichtigt, sondern als der Graf sich am 19. Dezember 1732 mit dem Rate wegen der Besetzung des Diakonats zu S. Silvestri verglich, wurden auch des letzteren Gerechtsame bei der neuen Predigerstelle berücksichtigt. ‚Der neubestellte Hospitalprediger soll,' so wird festgesetzt, ‚in allen Stücken, was das Hospitalpredigtamt mit sich bringt, ruhig gelassen werden, dagegen mit den Gemeinden SS. Silvestri und Nicolai hinsichtlich der speziellen Seelsorge (quoad curam specialem) nichts zu thun haben. Bei Bestellung desselben eröffnet die Herrschaft zwei Kandidaten die Kanzel zur Probepredigt; der Magistrat wählt daraus einen, der dann, wenn gegen Lehre und Wandel nichts einzuwenden ist, der Herrschaft zur Bestätigung vorgestellt wird. Letztere hat, um das Gute desto mehr zu befördern, übernommen, den Hospitalprediger zu salarieren und ihm nötigen Unterhalt reichen zu lassen. Und weil die Hospitaliten allein an ihn gewiesen sind und dadurch dem Diakonus bei der Kommunion einige Accidentien wegfallen, so will er diesem $^1/_2$ Schock Malter Tannenholz zukommen und frei anfahren lassen.[1]

Diesem Vergleiche gemäß ließ denn auch am 6. August 1764 der Graf dem Rat zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle den zeitigen ‚Ehrn Prediger Johann Friedrich' Plessing zu Belleben' und den Adjunctus Ministerii — auch eine Schöpfung des Pietismus — Johann Rudolf Reichmann präsentieren. Zur Probepredigt auf Sonntag Vormittag den 12. August — den 8. Trinitatissonntag — wurde nur Plessing beschieden, da Reichmann der Gemeinde hinreichend bekannt sei.[2]

Diese Predigt wurde denn auch an dem bezeichneten Tage zu S. Silvestri gehalten und fand so ungeteilten Beifall, daß Bürgermeister und Rat tags darauf meldeten, sie hätten einstimmig ihre Wahl auf Plessing gelenkt, den sie daher zur Bestätigung empfahlen. Daraufhin beauftragt der Graf den Hofrat v. Vogelsang, die Vokation auszufertigen, damit er dieselbe schon am 15. August vollziehen könne.

Darin beruft nun, Schloß Wernigerode den 14. August, Graf Christian Ernst den Pfarrer Plessing, den er dazu tüchtig befunden, im Namen der heil. Dreieinigkeit zum Hospitalprediger und Katecheten seiner Städte Wernigerode, der Zuversicht, daß es Gottes

[1] Gr. H.-Arch. B. 44. 10 a. a. O. Vgl. auch B. 4. 9. 63. [2] Ebendas. Das gleichzeitige entsprechende Mitteilung an den Superintendenten und an die gräfl. Regierung u. Räte.

Wille sei, und in der ungezweifelten Hoffnung, daß Pl. es auch dafür halten und diesem Beruf willig folgen werde, jedoch dergestalt, daß er seine Lehre der heiligen göttlichen Schrift und den damit übereinkommenden bei der evangelisch-lutherischen Kirche eingeführten symbolischen Büchern, der Augsburgischen Konfession, deren Apologie, Schmalkaldischen Artikeln, großem und kleinem Katechismus Luthers und der Konkordienformel gemäß einrichte.[1]

War dies der amtliche Verlauf der Berufung, so war mittlerweile dieserhalb nicht nur bereits Wochen vorher zwischen dem Grafen und Plessing ein Briefwechsel geführt, sondern letzterer dem Grafen auch schon seit längerer Zeit genauer bekannt geworden. Diese Bekanntschaft dürfen wir bis auf Plessings Köthensche Zeit zurückverfolgen. Wir erinnerten schon gelegentlich an die enge Verbindung, welche seit 1670 durch einen Ehebund zwischen der Grafschaft Wernigerode und Anhalt-Köthen, dessen Fürstenstamm durch eine Gräfin zu Stolberg-Wernigerode fortgesetzt wurde, bestand. Dazu war seit dem Jahre 1738 ein neues Band gekommen, indem der Erbgraf Henrich Ernst die Gräfin Elisabeth zu Promnitz, die jüngste Schwester der zweiten und dritten Gemahlin des Fürsten August Ludwig heimgeführt hatte. Jene zarte, innig fromme Gräfin war zwar am 20. Juli 1741 wieder verstorben, aber schon ein Jahr darnach hatte der Erbgraf in der Fürstin Christiane Anna Agnes, der Tochter der älteren Schwester der Heimgegangenen, einen Ersatz gefunden. Dazu kam der innige Anteil, den das Wernigeröder Grafenhaus an der Entwickelung der lutherischen Gemeinde in Köthen nahm. So hatte Graf Christian Ernst ein Jahr bevor Plessing an dieselbe berufen wurde, drei eiserne Öfen für die Diakonatswohnung geschenkt.[2] Da wäre es denn geradezu auffallend zu nennen, wenn der wackere Plessing, der wenig später der Gemahl des adlichen köthnischen Hoffräuleins wurde, deren Eltern zum Hofe in naher persönlicher Beziehung standen, nicht die Aufmerksamkeit des wernigerödischen Grafenhauses auf sich gezogen hätte.

Über die Wahrscheinlichkeit hinaus wird diese Annahme zur Gewißheit erhoben durch Plessings eigenes Zeugnis. Denn als derselbe im September 1757 dem Grafen Christian Ernst eine Schrift widmete,[3] gedenkt er der Gnade, deren der Graf das Haus seiner Schwiegereltern und ihn selbst gewürdigt und daß er sich schon lange gedrungen gefühlt habe, dafür öffentlich seinen Dank abzustatten. Daß er dem Erbgrafen besonders nahestand, ist nach

[1] Vgl. die angeführten Akten B. 44, 10 im gräfl. H.-Arch. [2] Hartmann, Gesch. der evangel. S. Agnuskirche in K. S. 32. [3] Die Widmung hat keine Tagzeichnung. Die Vorrede der Schrift (2. Band des ‚Versuchs vom Ursprung der Abgötterei') ist vom 28. Sept. 1757.

dem eben angeführten Zuſammenhange ebenſo natürlich. Daher ſehen wir ihn demſelben am 30. Mai 1764, als er kurz vor ſeiner Berufung in Wernigerode war, nachmittags ſeinen Beſuch abſtatten.[1]

In ſeinem Reverſe hebt Pl. am 2. November 1764 ausdrücklich hervor, daß Graf Chriſtian Ernſt ihn ‚aus eigener Bewegnis und ohne ſein eigenes Zuthun‘ berufen habe.[2] Was ihn aber bewog, von ſeiner Gemeinde, die ihn, wie er noch kurz vor ſeinem Scheiden bezeugte, ungern verlor,[3] wegzugehen und nach Wernigerode zu ziehen, darüber können wir kaum in Zweifel ſein, zumal er es ſelbſt andeutet. Weſentlich kam dabei in Betracht die etwas hoffnungsloſe Arbeit an ſeiner Gemeinde. Er äußert ſich darüber am 15. Juli 1764 gegen den Grafen Chriſtian Ernſt: Zu ſeiner Erquickung habe ihn der Herr bei ſeinem fünfzehnjährigen Dienſt am Evangelium zu Belleben manchen Segen einernten laſſen, dafür ſein Name ewig angebetet werden ſolle. ‚Allein,‘ fährt er fort, ‚die herrſchende Verachtung ſeines Wortes hat mir auch bis jetzo Ströme der Thränen erpreßet, ſo daß ich mein Amt allhie mit dem kummervolleſten Hertzen geführet habe. Um ſo empfindlicher war mir mein Schmertz, meine Kräfte vergeblich zu verzehren, da mein Sinn redlich iſt, Seelen in Jeſu Arme zu liefern.‘ Schon ſeit vielen Jahren habe er den Herrn gebeten, wenn's in Seinem Rate ſei, ihn an eine andere Stelle zu verſetzen.[4]

Dazu kam nun ſeine Freude und ſein ſehnliches Verlangen, durch den wernigeröder Ruf an einen Ort zu gelangen, deſſen Oberherrſchaft ſo ganz mit voller Hingabe der Sache des Reichs Gottes diente. Daher fährt er in der eben angezogenen Antwort auf den gräflichen Ruf fort: ‚Soll es Wernigerode ſein, für welches ich mir von meinem gnadenvollen Erlöſer ſchon ſeit vielen Jahren Kraft, Weißheit und Seegen erbeten, ſo geſchehe der Wille des großen Ertzhirten.‘ Allerdings giebt er auch gegen ſeinen bisherigen Patronatsherrn, den Fürſten Victor Amadeus Adolf zu Anhalt ſeine ehrfurchtsvolle Hochachtung und Dankbarkeit kund, ‚der noch als ein unbeflecktes Erbteil den eifernden Glauben ſeiner gottſeligen Väter beſitze, welche in den anhaltiſchen und holtzapfelſchen Landen die Götzen der römiſchen Kirche, dieſer unſeligen Hälfte des Heidentums, von ihren Altären ſtürzten‘;[5] aber zu derſelben Zeit redet er vom

---

[1] Tagebücher Gr. Heinrich Ernſts v. 1757—1776 u. 1778. Etliche Tage ſpäter zeichnet er auch die Pleſſings wegen gehaltene Konferenz an. [2] Akten B. 44, 10 a. a. O. [3] Belleben 25. Okt. 1764 Pl. an Gr. Chriſt. Ernſt. Korreſp. des Hoſpitalpr. Pleſſing Vokation betr. B. 44, 10 im Gr. H. Arch. zu W. [4] Korreſpondenz des Hoſpitalpred. Pleſſing Vokation betr. B. 44, 10 im Gr. H.-Arch. zu Wern. [5] 1757 in der Widmung des 1. Bandes ſeines ‚Verſuchs vom Urſprung der Abgötterei.‘

Grafen Christian Ernst mit viel höherer Begeisterung und preist seine hohen Eigenschaften, die er mit der größten Ehrerbietung bewundern und preisen müsse. Die Gelehrten verehren in ihm einen Beförderer, der weit über einem Mäcenas stehe, den Eitelkeit zum Spender seiner Gaben machte. Der Graf bekenne mit ungeheuchelter Demut den Gekreuzigten, dessen Anbetung viele Große der Erde als eine Niederträchtigkeit mit fröhlichem Spott verachten und mit einer Art Mitleiden dem dummen Volke überlassen. Der Graf wisse, daß Jesus Christus der Sohn des lebendigen Gottes ist. Sein gräfliches Schloß sei zu einem wahren Tempel Jesu geheiligt worden.[1]

Er erachte es für eine Gnade, ohne Lohnsucht Jesu Christo zu dienen und unter der Herrschaft eines erleuchteten und begnadigten Landesherrn sein Tagewerk im Weinberge des Herrn zu beschließen, schreibt Pl. am 27. Juli:[2] ‚Die gnädige Vorsehung,' äußert er gegen den Grafen einen Monat vor dem Antritt seines neuen Amts, ‚so mich nach Wernigerode führt und die mein Herz in dieser Stunde so getrost machet, diese anbetungswürdigste Vorsehung, die mir an Ew. Hoch Reichsgräflichen Excellenz den huldreichsten Herrn und Wohlthäter geschenket hat, erhöre mein Seufzen, das ich für E. H. R. Gr. Exc. allertheuerste Person und Hochgräfliche Kinder und Enkel zu Gott schicke.'[3]

Endlich kamen aber doch äußere Umstände mit in Betracht. Dem ideal gerichteten, körperlich zarten Manne war die mit seiner dörflichen Pfarrei verbundene Acker- und Viehwirtschaft, die auch seine Gemahlin sehr in Anspruch nahm,[4] recht unbequem, auch in seinen Händen wenig gewinnbringend. ‚Der Ackerbau,' bemerkt er am 27. Juli 1764, ‚dazu ich mich unter vielen Seufzen verstehen müssen, da die freye Bestellung meiner Äcker von meinen Anspännern, keinem Pächter geleistet wird, macht die Einkünfte hiesiger Pfarrei steigend und fallend.'[5]

Einigermaßen mag noch die Ausbildung seines ungefähr fünfzehnjährigen Sohnes, auch seines freilich noch ganz jungen Töchterchens, wozu in der Stadt bessere Gelegenheit war, als auf dem Lande, bei Pl.'s Entschließungen mitgewirkt haben, wenn auch unter den obwaltenden Umständen dieser Gesichtspunkt mehr in den Hintergrund trat.

---

[1] In der Widmung des 2. Bandes des in vor. Anm. erwähnten Werkes. [2] Belleben 27./7. 1764 B. 44, 10. Korresp. des Hospitalpr. Pl Berufung betr. [3] Belleben 1. Okt. 1764 a. a. O. [4] Wegen des dem Nachfolger zu überliefernden Viehes und anderer Dinge mußte bei Pl.'s Umzug seine Frau einige Wochen länger in Belleben zurückbleiben. Pless. an Gr. Christ. Ernst. Belleben 1. Okt. 1764, a. a. O. [5] a. a. O.

Die etwas überſchwengliche ſchmeichelhafte Form des Lobes, das Pl. dem Grafen Chriſtian Ernſt ſpendete, war gewiß der ungeheuchelten Demut desſelben nicht entſprechend. Daß derſelbe aber mit ſeinem thätigen Chriſtentum auch eine hingebende Fürſorge für die Diener am Wort verband, geht aus den Beſtallungsakten, auch den Pleſſingſchen, aufs unzweifelhafteſte hervor. Und daß die Burg Wernigerode auch um die Wende der jüngſten Jahrhunderte ein hochragender Hort des alten Chriſtenglaubens war, haben neben Pleſſing manche andere bezeugt. Ein Sailer empfiehlt ſie in dieſem Sinne noch im Jahre 1803 dem bekannten Begründer der Perthesſchen Verlagsbuchhandlung.[1]

Pleſſing bewies aber ſeinesteils auch durch die That, daß er ohne Lohnſucht Chriſto dienen wolle,[2] denn er wußte, daß eine neugegründete Adjunktenſtelle, wie die des wernigerödiſchen Hoſpitalpredigers es war, ein erheblich geringeres Einkommen brachte, als die alte Patronatsſtelle zu Belleben, zu der, außer den gewöhnlichen Nebeneinkünften, 79 Morgen von der Gemeinde frei zu beſtellenden Ackers gehörten.[3] Mochte auch des wechſelnden Wertverhältniſſes der Ackerzinſen und landwirtſchaftlichen Erträge wegen das Einkommen wechſeln und jedenfalls kein ſo hohes ſein wie heutzutage, ſo war doch in materieller Beziehung der Unterſchied zu ungunſten der neuen Stelle jedenfalls ein recht bedeutender.

Als ihn der Graf berufen hatte, überließ Pl. demſelben vertrauensvoll die leibliche Verſorgung und bat nur, ihn und die Seinigen eine kummerloſe Zukunft finden zu laſſen.[4] Graf Chriſtian Ernſt ließ ſich darauf vom Superintendenten Ziegler ein genaues Verzeichnis der Einnahmen des Hoſpitalpredigers einreichen, die ſich alles in allem auf 325 Thaler beliefen.[5]

[1] Im J. 1803 ſchreibt Sailer aus Landshut an Perthes: ‚Sie ſollten doch auch einmal die Edlen in der patriarchaliſchen Burg zu Wernigerode beſuchen.‘ Friedr. Perthes Leben. I, 183. [2] Belleben 27. Juli 1764. [3] v. Dreyhaupt, Saalkreis II, 884. [4] Bell. 15. Juli 1764. [5] Nach der Zuſammenſtellung von Pl.'s Vorgänger Lindemann v. 4. Sept 1758 erhielt der Hoſpitalprediger:

1)	aus gräflicher Rentei	235 Thlr.		Übertrag:	288 Thlr.
2)	aus der S. Silveſterkirche	12 „	7)	Die aus dem gräfl. Forſt frei vermachten 40 Malter Holz, 6 Malter aus dem Stadtholz, wofür etwas an Geld und den Fuhrlohn der Prediger verlegt, angeſchlagen auf	37 „ 89
3)	„ „ Johanniskirche	8 „			
4)	Pacht von 12 M. Acker	16 „			
5)	aus einem Vermächtnis vom S. Nikolaihof	1 „			
6)	Beicht und Leichengeld von den vier Hoſpitälern	16 „			
		288 Thlr.		Summa	325 „ 89

Ausgezogen 26. Juli 1764. a. a. O.

Am 21. Juli lud ihn nun der Graf zunächst auf den 5. August — den 7. nach Trinitatis — zur Probepredigt ein, wobei er ihm als Gruß den christlichen Wunsch entgegensandte: ‚Mein Jesus, als der Hirte seiner Schafe, dirigire alles, wie es Ihnen und der Gemeinde nützlich und selig ist.' Die im Entwurf des Schreibens unter dem Text beigefügte Aufforderung, ihm eine allgemeine Nachricht zukommen zu lassen, wie hoch sich seine Pfarreinkünfte zu Belleben belaufen hätten, hatte der alte Herr bei der Reinschrift ausgelassen. Plessing sagt nun in der Antwort, worin er bemerkt, daß er mit Rücksicht auf Kranke, die seines Beistandes bedürften, erst am 5. August abreisen und dann am 12. die Probepredigt in Wernigerode halten könne, er folge dem Rufe in dem Verlangen, seinem Heilande nutzbar zu werden, wenn er auch im Leiblichen die Vorteile seiner gegenwärtigen Station verleugnen und die Welt dies aufs bitterste tadeln sollte.[1]

Schon vier Tage darauf ließ der Graf, indem er bemerkte, daß das Irdische Gottes Werk nicht hindern könne noch müsse, Pl. auffordern, ihm aufrichtig durch einen besonderen Boten zu melden, wie hoch sich seine gegenwärtige Einnahme belaufe.[2] Pl. sandte nun sowohl das eigenhändige Berufungsschreiben seines fürstlichen Patrons als ein amtlich beglaubigtes Inventar der Pfarre und der Pfarreinkünfte ein.[3]

Als er dann am 17. August mit einem sehr gnädigen Schreiben die gräfliche Vokation erhalten hatte, zählte er, nach seinem eigenen Ausdruck, Tage und Stunden, bis er nach Wernigerode einziehen könnte.[4] Noch stellten sich indes seiner Abreise einige Schwierigkeiten entgegen. Die Demission des königl. Konsistoriums in Magdeburg ließ bis zum 20. September, die des Fürsten von Anhalt-Schaumburg noch länger auf sich warten, und da der letztere den Grafen Christian Ernst, als seinen guten Freund, bitten ließ, Pl. noch so lange in Belleben zu lassen, bis sein Nachfolger dem königl. Konsistorium in Magdeburg präsentiert sei, so bat Pl., seine Abschiedspredigt erst am 28. Oktober halten zu dürfen,[5] was denn auch genehmigt wurde und so geschah. Die Predigt wurde über Hebr. 13, 20. 21 gehalten.[6]

Schließlich fand sich nun aber noch ein besonderer Grund, seine Abreise nach Wernigerode zu beschleunigen, indem ein Schreiben des

[1] Belleben 23. Juli 1764. [2] Eigenhändiger Entwurf des Grafen vom 27./7. 1764. [3] B. 44, 10 a. a. O (Korresp. u. s. f.) [4] Schreiben v. 18. Aug. u. 22. Sept. 1764. [5] Schreiben vom 1. Okt. 1764. Es kam noch dazu, daß um diese Zeit der Pfarrer zu Groß Schierstedt gestorben war und die teils kranken teils abgelebten Pastoren in den magdeburgischen Ortschaften westlich der Saale die Vertretung beider Stellen nicht leisten konnten. [6] Wern. 4. Okt. 1764 u. Lebenslauf.

Abts Hähn zu Kloster Berge vor Magdeburg ihn dazu aufforderte — wie Pl. selbst vermutet, weil ein Befehl König Friedrichs II. unterwegs sei, der allen Predigern die Annahme eines auswärtigen Rufes untersagte. So ließ denn der Graf Plessing, indem er ihm Segen zur Abschiedspredigt wünschte, am 23. Oktober sagen, er werde zum 29. Oktober abends eine Kutsche mit vier Sitzen — für Plessing, dessen Sohn und vielleicht zwei Dienstboten — denn die Frau Pastorin mit dem kleinen Töchterchen blieb noch zurück — senden. Seine beiden ‚Kuffer' könne er gut darauf setzen, da Sitze und Bock Kasten hätten.[1]

Wegen der auf 56 Thaler berechneten Kosten dieser sieben Meilen weiten Herfahrt und der Herbeischaffung des beweglichen Guts des neuen Hospitalpredigers wurde am 20. Oktober im Hause des Hofrats v. Vogelsang[2] mit dem Rat: Bürgermeister Kratzenstein, Stadtsyndikus Delius und den Vorstehern der vier Armenhöfe verhandelt und für billig befunden, daß vom Grafen, dem in außerordentlichen Fällen die Verfügung über die Einkünfte der Armenhöfe zustehe, diese Summe in der Weise auf dieselben verteilt würde, daß davon der Nikolaihof 30, der zu S. Johannis und S. Georgii je 13 Thaler zahle.[3]

Donnerstag den 8. November 1764 fand nun durch den Konsistorialrat Hildebrandt, als Vertreter des leidenden Superintendenten Ziegler, und den Hofrat v. Vogelsang die Einführung des neuen Hospitalpredigers und Stadtkatecheten, nachdem derselbe am 6. vom Konsistorium vereidigt war, zu S. Silvestri statt. Nächst dem Rat waren die sämtlichen Glieder der vier Armenhöfe zu S. Nikolai, Salvatoris, Johannis und Georgii, besonders die Hofmeister, vorher aufgefordert worden, für ihren neuen Seelsorger Gott brünstig anzurufen und an dem Einführungstage $^1/_2$8 Uhr morgens zu erscheinen. Am bestimmten Tage wurde sodann der Einzuführende unter dem Geläute der Glocken vom Konsistorialrat Hildebrandt und acht paarweise folgenden Ratspersonen aus des Hofrats v. Vogelsang Hause in die Oberpfarrkirche geleitet, wo Hildebrandt über Galater 4, 1 und 2 die Predigt hielt und dem Hospitalprediger darnach und nach Verlesung des Lebenslaufs Vokation und Konfirmation übergab. Alsdann überwies ihm der Hofrat v. Vogelsang namens des Grafen unter Überreichung der Schlüssel des S. Georgiikirchleins,

---

[1] a. a. O. Zum Abholen der übrigen Fahrniß erbat sich Pl. zum 10.—11. Okt. vier gräfliche Wagen Bell. 1/10. 1764, was 4./10. gewährt wurde.
[2] Die Gem. d. Hofrats, Sophie Wilhelmine, war eine geborene Prinzessin von Waldeck. Sie starb am 10. Juni 1775 65 J. alt und wurde auf dem herrschaftlichen Kirchhof zu Nöschenrode beigesetzt. K. B. d. Ob. Pfarr. Gem.
[3] B. 44, 10. Besell. des Hosp.-Pred. betr.

die er sich von den Hofmeistern geben ließ, in die Gerechtsame und Einkünfte seines Amtes ein, befahl ihm die Hospitaliten, während die vier Hofmeister ihrem neuen Seelsorger den Handschlag zum Zeichen des Gehorsams leisteten.

Nach geendigtem Einführungsgottesdienst wurde der neue Prediger dann wieder vom Konsistorial- und Hofrat in die Mitte genommen und in geordnetem Gefolge der acht Ratsmitglieder von der Kirche bis in seine geräumige Wohnung, das Hospitalhaus auf der Heide, geführt und dieses ihm feierlich überwiesen.[1]

Ungefähr ein Jahr lang hatte Pl. in seinem neuen Amte gewirkt, als er sich veranlaßt sah, um eine kleine Veränderung in seinen gottesdienstlichen Verrichtungen einzukommen. Zu diesen gehörte nämlich eine sonntägliche Frühpredigt, die alle vierzehn Tage einmal von fünf bis sieben Uhr morgens in der (im Jahre 1877 abgetragenen) Nikolaikirche gehalten wurde. Da Pl., dessen Nerven offenbar nicht die stärksten waren, nachts stark zu schwitzen pflegte und es für seine Gesundheit gefährlich erschien, wenn er zur Winterszeit schon von fünf Uhr morgens an ein paar Stunden in der kalten Kirche sein mußte, so riet ihm der Arzt, um eine Befreiung von dieser Aufgabe einzukommen. Er that dies in einer sehr verbindlichen Eingabe an den Superintendenten Ziegler,[2] in der er sagte, er sei zwar bereit, im Dienste des Herrn auch sein Leben zu opfern; wenn aber eine Einrichtung getroffen werden könne, daß er in anderer Weise entsprechende Dienste leiste, so werde er das mit besonderem Danke anerkennen. Er gab also anheim, ob nicht der Hospitalkatechet und Lehrer der Nikolaischule — ebenfalls eine Stiftung des Pietismus, die damals von August Ludwig Platz versehen wurde — diese Frühpredigt halten könne, während er selbst, so oft Platz ihn vertrete, dessen Arbeit auf dem Nikolaihospital übernehmen wolle. Er sei jedoch zu allem willig und überlasse alles der freien Bestimmung des Grafen, der aber seine Schwachheit beherzigen werde.[3] In gleichem Sinne wendete er sich sechs Tage darauf an den Grafen selbst, dem er von der Freudigkeit zeugt, mit der er in seinem Berufe wirke. Er bittet auch ihn, für den Katecheten Platz die Betstunden zu S. Nikolai und Georgii halten zu dürfen, während dieser alle vierzehn Tage einmal in der Frühe zu S. Nikolai predige. Er hoffe dann auch noch an den Sonntagen, an welchen er von jenen Predigten frei sei, seinen Amtsbrüdern anderweit aushelfen zu können.[4]

Sowohl der Graf als der Superintendent Ziegler und Konsistorialrat Hildebrandt waren sofort bereit, den Wünschen Plessings

[1] 8./11. 1764. a. a. O. [2] Am 15. Oktober 1765. [3] Akta Hospitalprediger-Bestell. a. a. O. [4] Ebendas.

zu entſprechen, nur glaubten letztere noch eine beſſere Auskunft treffen zu können, als ihr Amtsbruder ſie vorgeſchlagen. Sie meinten, dies könne geſchehen, ohne daß Pl. die Frühpredigt mit einer ihm vielleicht noch ſchädlicheren Arbeit in den Hoſpitälern verwechſele, weil zur Winterszeit die Stubenhitze und der gewöhnliche Dampf, wenn man gleich darauf in die Kälte gehe, noch beſchwerlichere Zufälle erregen könnte, da doch wenigſtens in der Nikolaikirche die Sakriſtei mäßig geheizt werde.[1]

Sie unterbreiteten daher dem Grafen den Vorſchlag, daß hinfort der Gottesdienſt in der Frühpredigt wenigſtens zur Winterszeit ſtatt um fünf erſt $^3/_4$ auf ſechs Uhr anfange und durch Beſchränkung von Geſang, Liturgie und Predigt der Gottesdienſt ſo eingerichtet werde, daß durch dieſe Veränderung der übrige Vormittagsgottesdienſt keine Beeinträchtigung erfahre. Den Hoſpitaliten werde dadurch auch die Abwartung der Frühpredigt ſehr erleichtert.

Der regierende Graf erklärte ſich damit einverſtanden, und ſo wurde am 11. November 1765 auf hohe Verfügung der Gemeinde bekannt gemacht, daß der Frühgottesdienſt zu S. Nikolai hinfort von Michaelis bis Oſtern ſtatt zwiſchen 5 und 7 Uhr erſt um $^3/_4$6 Uhr beginnen und rechtzeitig vor Beginn des Vormittagsgottesdienſtes geſchloſſen werden ſolle.

Der vorliegende Fall bietet ein mehrfaches Intereſſe. Er giebt zunächſt ein Zeugnis von dem guten Verhältniſſe Pl.'s zu ſeiner Herrſchaft, beſonders aber auch zu ſeinen vorgeſetzten Amtsbrüdern, das, ſoweit wir ſehen, auch ſpäter niemals geſtört wurde. Sodann iſt jene Verlegung des Frühgottesdienſtes auf eine ſpätere Tagesſtunde nur eine von der ganzen Reihe von Veränderungen, welche während Pleſſings wernigerödiſcher Wirkſamkeit die Geſtalt des Gottesdienſtes und das Kirchenweſen im Sinne der neueren Zeit umgeſtalteten. Wir heben von den Verordnungen wegen Abſchaffung gewiſſer alter Kirchenceremonien nur die über das Eingehen des heil. Dreikönigsfeſtes, der drei Marientage, des S. Johannis- und Michaelisfeſtes 1771,[2] eine Verordnung wegen ſonntäglicher Katechiſationen in den Stadtkirchen 1776, die Bildung einer geſellſchaftlichen Verbindung, welche die Abſchaffung der äußerlichen Familientrauer und verſchiedener den geſellſchaftlichen Verkehr beläſtigenden Mißbräuche, z. B. Titularunweſen, Gaſtmähler bezweckte (1791), hervor.[3]

---

[1] Wern. 29. Okt. 1765 a. a. O. [2] Vgl. das Kgl. Preuß. Edikt wegen Einſchränkung der Feiertage v. 28./1. 1773, dagegen gethane Vorſtellung und in hieſiger Grafſch. getroffene Einricht. B. 42, 6. [3] Verordnungen, B. 43, 2 im gr. H.-Archiv. Die Seele jener letzteren Verbindung ſcheint der gräfl. Bibliothekar u. Rat Joh. Lorenz Benzler geweſen zu ſein.

Bis ins achte Jahr hatte Pl. seines Amts als Hospitalprediger gewartet, als sein Amtsvorgänger, dann Diakonus an der Oberpfarrkirche, Joh. Tob. Lindemann am 10. Januar 1772 starb. ‚Wer wird denn wohl an des Kaplans Lindemann Stelle kommen?' schrieb siebzehn Tage später des regierenden Grafen Heurich Ernst Tochter Luise Ferdinande, Fürstin zu Ysenburg-Büdingen, an ihre Schwägerin Auguste Eleonore, die Gemahlin des Erbgrafen Christian Friedrich. ‚Gott erbarme Sich der armen Witwe und Waisen.'[1] Gerade um der Witwe[2] das Gnadenjahr zu lassen, beeilte sich der Graf nicht zu sehr mit der Wiederbesetzung der Stelle.

Als dann im Juni dazu geschritten wurde, nahm Graf Heurich Ernst nach Vereinbarung mit dem Magistrat eine wichtige Veränderung vor. Am 10. Juni gab er dem letzteren zu erkennen: Da besonders bei dem gegenwärtigen geringen Gehalt weder der Diakonus noch der Hospitalprediger recht sein Auskommen gehabt habe, so sei er bewogen worden, beide Stellen zu vereinigen und dem Diakonat außer den 30 Malter Holz und einigen Sporteln des Hospitalpredigers die achtzig Thaler Einkünfte zufließen zu lassen, welche im Receſſe vom 19. Dezember 1732 zugesichert wurden. Bei dieser Veränderung wünscht er, daß bei der Vorstellung der Kandidaten von Fall zu Fall, wechselsweise einmal, wie bisher, vom Magistrat vier vorgestellt werden sollen, aus welchen der Graf zwei bestimmt, die dann der Gemeinde zur Wahl dargeboten werden sollen, während das andere Mal der Graf unmittelbar zwei Kandidaten zur Wahl der Gemeinde stellen wolle. Um dem Diakonus die Abgaben an die Witwen der Vorgänger zu erleichtern, deren gegenwärtig drei sind,[3] und um die Vermögensverhältnisse der Nikolaikirche zu verbessern, der die Aufbringung der Miete für dieselben nicht möglich ist, übernimmt der Graf diese Unterhaltung der Witwen selbst, überweist auch der Oberpfarrkirche die bisherige Hospitalpredigerwohnung als Witwenhaus und ist damit einverstanden, falls dieses zur neuen Diakonatswohnung, die bisherige aber zum Witwenhause gewählt werden sollte. Und um die Arbeitsteilung zwischen Oberprediger und Diakonus zu erleichtern, soll zum Halten der Frühpredigten an Sonn- und Festtagen und bei außerordentlichen Vorfällen jederzeit jemand gewählt, gegenwärtig aber der Katechet Platz dazu bestellt werden[4] und dafür zwölf Thaler aus der Ober-

[1] Büdingen 27. Jan 1772. Vgl. Anna, Gräfin zu Stolb.-Wern Briefe u. Journale der Fürstin Luise Ferdinande u. s. f. II. S. 13. [2] Der Gräfin Aug. Eleonore Journal a. a. O. II. S. 20. [3] 1) die des Diak. Caroli, Anna Justina Elis. geb. Pyllmann, † 13./7. 1774, 2) die des Diak. Stöcker † 27./1. 1797, 3) die des Diak. Lindemann. Sie erhielten vom Grafen zusammen 75 Thlr. [4] Am 2. Juli 1772 wurde A. W. Platz zum Frühprediger ordiniert und behielt dabei die Nikolaischule.

pfarrkirche und den Genuß von den 12 Morgen Acker, auch von ganzen und ſolennen ſtillen Leichen die gewöhnlichen Gefälle haben, was alles bisher dem Hoſpitalprediger zufiel. Und da der erwähnte ſchlechte Vermögensſtand der Nikolaikirche, die alljährlich von ihrem Vermögen zuſetze, zur möglichſten Sparſamkeit nötige, ſo müſſe die Ausrichtung der Einführungsmahlzeit des Diakonus in Wegfall kommen, wenn auch die jetzigen Koſten derſelben gegen die früheren 104 Thaler geringere ſeien. Wollten die zu dieſer Mahlzeit berechtigten nicht freiwillig verzichten, ſo ſei man damit einverſtanden, daß dieſen eine mäßige Vergütung von bezw. 1 Thaler, 16 Groſchen und 12 Groſchen aus der Oberpfarrkirche gezahlt werde.[1]

Indem er die Magiſtratsperſonen auf die gute Abſicht hinweiſt, erſucht ſie der Graf, den Pfarreingeſeſſenen von dieſer Veränderung Mitteilung zu machen und die Sache ſo einzuleiten, daß der mit präſentierte bisherige Hoſpitalprediger Pleſſing, der ohnehin der Gemeinde lange genug bekannt und, wie er annehme, bei derſelben vorzüglich beliebt ſei, ohne Wahl[2] zum Diakonus berufen und von ihm beſtätigt werde.

Zwei Tage ſpäter wurden die gräflichen Eröffnungen und Vorſchläge in pleno senatu erwogen. Im allgemeinen nahm man dieſelben dankbar an, blieb aber dabei, daß dem Vergleich von 1732 gemäß jedesmal bei Erledigung des Diakonats dem Grafen vier Kandidaten präſentiert werden ſollten. Von der Einführungsmahlzeit wolle man bei den gegenwärtigen Zeiten und Umſtänden abſehen; da dies aber die erſte Gelegenheit ſei, bei welcher der neue Prediger einem Teil der Gemeinde bekannt werde, ‚abſeiten Magistratus aber ſolches ad jura honorifica patronorum referiere,‘ ſo hoffe man, daß bei veränderten Umſtänden ſolche wieder ſtattfinden werde. Die jetzige Wahl Pleſſings — es waren außer ihm noch der Paſtor Kaliſch, der Bibliothekar Raßmann und Subkonrektor Jacnicke präſentiert worden — nehme man an.

Darauf wurden denn ſämtliche Kirchvorſteher und Eingepfarrte zuſammenberufen und ihnen die gräfliche Willensmeinung eröffnet, und ſie erklärten durch ihre Unterſchrift, daß ſie den Hoſpitalprediger Pleſſing, da ſie die gute Abſicht des Grafen erkannten, ohne weitere Wahl zum Diakonus annähmen.

---

[1] Nach einem Bericht des C. R. Hildebrandt v. 11. Juni 1772 waren 22 Perſonen berechtigt, zu dieſer Mahlzeit zu erſcheinen. [2] Dieſe Wahl eines Diak. wurde ſonſt auf gräfl. Verordnung vom Magiſtrate durch die Rottmeiſter den Pfarrkindern Haus bei Haus kundgegeben. Vgl. Mitteil d. Hofrats v. Vogelſang v. 22. Mai 1764 bei der Wahl J. H. T. Lindemanns, Gr. H.-Arch. B. 44, 8 Akta Diakonatsbeſtell. Am 12. Jan. 1763 wurde auch z. B. der Kantor Stöcker einmütig gewählt und ohne Wahlpredigt beſtellt.

Der Graf erklärte sich mit dieser im Wesentlichen entgegenkommenden[1] Entscheidung zwei Tage später einverstanden, wünschte nur, daß bei der zweiten Vakanz zwei von ihm aufzustellende Kandidaten mit unter die vier aufgenommen würden, welche der Rat ihm präsentiere. Wenn sich das Kirchenvermögen bessere, werde man sehen, was weiter wegen der für jetzt unterbleibenden Einführungsmahlzeit zu beschließen sei, ‚da indessen bei der Einführung selbst, und noch bequemer bei anderen Gelegenheiten' — offenbar will der Graf an den Besuch der Predigt und an die private Seelsorge erinnern — ‚der vom Magistrat angezeigte Zweck hinlänglich erreicht werde.'[2]

So wurde denn nun mit gräflicher Einwilligung Plessing vom Magistrat beider Städte Wernigerode berufen und dem Konsistorialrat Hildebrandt, abermals in Vertretung des lange Jahre leidenden Superintendenten Ziegler, sowie dem Hofrat v. Vogelsang dessen Einführung und Investitur in der Oberpfarrkirche auf Sonntag den 28. Juni übertragen. Am 20. Juni forderten gräfl. Regierung und Konsistorium den Rat auf, zu der Feier zu erscheinen und nach der Einführung den neuen Diakonus zu beglückwünschen. Plessing aber, dem es freigestellt wurde, ob er das bisher innegehabte Hospitalpredigerhaus auf der Heide oder das Diakonat bei der Oberpfarrkirche hinfort zu seiner Wohnung haben wolle, wählte, aus wichtigen Ursachen, wie er sagt, die auch seine Nachkommen gültig finden würden, das letztere, doch wohl besonders der Lage unmittelbar bei der Kirche wegen, während das jetzt von ihm bewohnte Hospitalpredigerhaus in anderm Betracht viel vorzüglicher sei.[3]

Die Einführungsfeierlichkeit vollzog sich in ähnlicher Weise wie die acht Jahre frühere, die ihn zum Hospitalprediger weihte. Vom C. R. Hildebrandt und dem Hofrat v. Vogelsang in die Mitte genommen und vom Magistrat gefolgt, wurde er aus des Hofrats Wohnung in die Oberpfarrkirche und nach der Feier in entsprechender Weise in seine Wohnung geleitet. Zu bemerken ist, daß diesmal beim Beginn und zum Schluß des Gottesdienstes eine Kirchenmusik aufgeführt wurde. Die Predigt hielt Hildebrandt über Luk. 14, 16—24. Nach der Einsegnung stellte der Hofrat v. Vogelsang den introducendus ‚kraft habender Kommission' unter Überreichung des Kirchenschlüssels der Gemeinde als Diakonus und Seelsorger vor

[1] Daher bemerkt er auch am 13. Juni 1772 in seinem Tagebuch: ‚Magistr. Accept. die Diak. Veränd. Vorschläge' und fährt fort: ‚Nun segne Herr und baue dein Reich. Amen.' [2] 15. Juni 1772 Gr. H. E. an Magistr. Akta Bestell. d. Diak. B. 41, 8. [3] 27. Juni 1772 a. a. O. Wir bemerken gelegentlich, daß Pl. bei dem Siegel, dessen er sich hier bedient, nur einen ungekrönten Schild mit seinem Namenszuge führt, während nach anderen Petschaftssiegeln der Schild eine Krone trägt.

und ſetzte ihn in den Genuß der mit dem Diakonat verknüpften Einkünfte, wies auch die Kirchvorſteher und den Küſter Beckenſtedt an, zum Zeichen des Gehorſams dem neuen Diakonus den Handſchlag zu geben. Beim Eintreten in die Amtswohnung wurde ihm der Hauptſchlüſſel überreicht.

Da die Pflicht der ſtrikten Reſidenz als Domherr den regierenden Grafen nach Halberſtadt abrief, ſo fuhr ſtatt ſeiner der Erbgraf Chriſtian Friedrich am Sonntage 6 Uhr früh mit dem Hofrat Fritſche aus Ilſenburg, um der Einführungsfeierlichkeit anzuwohnen.[1] Schon vorher hatte der regierende Graf, ſobald nur die Wahl Pleſſings feſtſtand, mit dieſem perſönlich von der Einführung gehandelt und bereits am 13. Juni geht er nachmittags von zwei bis drei Uhr ſamt dem Erbgrafen mit Pleſſing ſpazieren. Und als er dann von Halberſtadt zurückgekehrt war, finden wir alsbald am 7. Auguſt den neuen Diakonus ſamt dem Paſtor Schilling auf dem Schloſſe, wo denn der Graf vor Tiſch mit ihnen auf dem Walle iſt und ſie dann als Gäſte bei ſich zu Tiſche hat.[2] Denn eine ſolche Diakonatsbeſtellung war eine die Herrſchaft perſönlich ſehr nahe berührende Angelegenheit.

Nach Vereinigung des Diakonats mit der Hoſpitalpredigerſtelle berechnete ſich nun Pleſſings jährliches Einkommen zu 435 Thaler.[3]

---

[1] Anna, Gräfin zu Stolberg, Briefe u. Journale, II. S. 79. [2] Nach des Grafen Tagebuch. [3] Nach combinirung derer Stationes des Diaconi zu S. Sylvestri und des Hospital-Predigers beträgt das Salarium annuum des künftigen Diaconi:

		Rthlr.	gr.
1)	an bisherigen Gehalt:		
a)	aus der Cämmerey	101	10
b)	„ „ Sylvestri Kirche	34	—
c)	„ „ Nicolai Kirche	26	—
d)	Pacht von 14 M. Acker à M. 1 Thlr.	14	—
e)	„ „ 4 M. Wieſen à 2 Thlr.	8	—
f)	„ „ dem Garten am Linden Plan	2	—
g)	„ „ „ „ am Thor pro rata	—	18
h)	„ „ an legatis	5	9
i)	9 Scheffel Weitzen u. 9 Scheffel Roggen à 12 et 16 gr.	10	12
k)	12 Mltr. hart Holz u. 8 ſchock Waaſen vom Georgii Hofe frey à resp. 1 Thlr. u. 16 gr.	13	8
l)	8 Mltr. Tannenholz vom Magistr. forſtzinsfrei à 16 gr.	5	8
m)	30 Mltr. Holtz von der Herrſch. frey à 1 Thlr. . . .	30	—
n)	von Accidentien nach geringem Anſchlage	90	—
		340	17
2)	Hierzu von der Hospital-Prediger Stelle:		
α)	die im Recessu de 19. Decbr. 17.2 von der Herrſch. verſicherten	80	—
β)	an Accidentien ppter.	10	—
γ)	Legatum vom Nikolaihofe	1	—
δ)	6 Mltr. Tannenholz vom Magistr. forſtzinsfrey . . .	4	—
	Summa	435	17

Acta die Beſtell. d. Diac. B. 14, 8 im gr. H.-Archiv.

Blum.

Die Amtsarbeit bei der S. Silvestri- und bei der Nikolaikirche verteilte sich zwischen dem Oberprediger, Diakonus und dem ordinierten Katecheten oder Hülfsprediger in folgender Weise:

Der	am	in der 1. Woche	in der 2. Woche	in den folgenden
Oberprediger	Sonntage	Vormitt. Predigt	Vormitt. Predigt	ebenso wechselsweise fort, eine Woche um die andere, wie in den beiden ersteren.
	Montage	Betstunde	—	
	Mittwochen	—	Paraeneticum	
	Donnerstage	Predigt	Predigt	
	Sonnabend	Vorbereitung	—	
Diakonus	Sonntage	Nachmitt. Predigt	Nachmitt. Predigt	
	Montage	—	Betstunde	
	Dienstage	Predigt zu Nikolai	Predigt zu Nikolai	
	Mittwochen	Paraeneticum	—	
	Sonnabend	—	Vorbereitung	
	auch die Predigten zu S. Georgii an Festtagen			
Ordinirte Catechet oder Collaborator	Sonntage	Frühpredigt auch	Frühpredigt	Frühpredigt

in der Sonntags Nachmittags-Betstunde auf dem Nicolai-Hofe die Frühpredigt zu wiederhohlen oder diese Stunden im Nothfall[1] ausfallen zu lassen.

Vom Hofrat Blum gefertigter und vom Grafen H. Ernst durchgesehener und genehmigter Entwurf.[2]

Wiederum hatte Pl. bis ins achte Jahr nicht ganz ohne Anstöße durch körperliche Schwachheit treu in seinem neuen Amte gewirkt, als Graf Henrich Ernst, der seinem Vater gleich in seinen Bemühungen und Opfern für das geistliche Amt sich gar nicht genug thun konnte, sich veranlaßt sah, in der Person des bisherigen Pastors Johann Bartholomaeus Rahard zu Eckartsleben bei Langensalza noch einen pastor adjunctus bei der Oberpfarre zu bestellen, der die Pastoren an dieser Kirche, so oft die Notwendigkeit es erfordere, mit Predigen und Verrichtung der geistlichen Amtshandlungen nach Vermögen unterstützen solle. Rahard sollte zuerst das städtische Kantorat bekleiden und die Adjunktenstelle daneben versehen. Als ihn der Graf am 1. März 1778 sprach, war er noch nicht fest, ob er dem Rufe folgen solle; tags darauf erfreute der Hofprediger Schmid den Grafen mit der Nachricht, daß er angenommen habe. Am 5. wurde er denn auch vom Konsistorialrat Hildebrandt namens des Superintendenten den Stadtpredigern und dem Magistrate im

[1] So vom Grafen H. Ernst eigenhändig verbessert. Blum hatte geschrieben ‚allenfalls.' [2] expedirt den 15. Juni 1772 Z(eisberg). Gr. H.-Arch. B. 44, 8. Arch. d. Bestell. betr.

Rathauſe zum Kantor erwählt.[1] Zwei Tage ſpäter erhielt er vom Grafen ſeine Vokation als pastor adjunctus, wofür ihm hundert Thaler jährlich gereicht wurden.[2]

Schon im nächſten Jahre fand Rahard in ausgedehnter Weiſe Gelegenheit, mit ſeinem Hülfsdienſte für Pleſſing einzutreten, da dieſer ſchwer erkrankte. Anfangs Auguſt war er wieder geneſen.[3]

Mittlerweile war Graf Heurich Ernſt, Pl.'s beſondrer Gönner, geſtorben. Aber deſſen Sohn Chriſtian Friedrich wollte ihm nicht minder wohl, und als am 13. Oktober 1780 durch den Tod des 75jährigen Andr. Cyr. Breithaupt die Stelle eines Predigers zu Unſer Lieben Frauen erledigt war, wollte er Pleſſing in dieſelbe einrücken laſſen. Er mochte aber wohl Bedenklichkeiten von deſſen Seite erwarten und zog es daher vor, ſtatt ihm dies ſchriftlich zu eröffnen, am Reformationsfeſte den Hofprediger Schmid zu ihm zu ſenden, um ihm durch deſſen Zureden den Ruf annehmbar zu machen. Pleſſing war indes zwar über dieſen Beweis des hohen Vertrauens ſeines Herrn ſehr erfreut, aber doch auch wegen der ſeine Kräfte überſteigenden Anforderungen dieſes Amts bei dem Anerbieten recht beſtürzt. Er antwortete alſo am 10. November, er erkenne dankbar die huldvollſte Geſinnung des Grafen, ihn zum Seelſorger dieſer allerſtärkſten und weitläufigſten Gemeinde der ganzen Stadt und Grafſchaft zu machen, aber er fürchte hier Verſuchungen, in welchen er unterliegen möchte. ‚Nicht fürchte ich den Mangel des Unterhalts,‘ ſchreibt er dem Grafen, ‚ſondern eine Menge anhaltender und angreifender Arbeiten, denen ich nicht gewachſen bin und eine quälende Verbindung, in welcher die Ruhe des Herzens ſcheitern und mein Leben einem beſchleunigten Tod finden würde.‘ Er hofft, der Graf werde das nicht ungnädig aufnehmen und bittet ihn, in einer zu beſtimmenden Stunde ihm ſein kummervolles Anliegen mündlich entdecken zu dürfen.

Dies geſchah am 30. November, und von da bis zum 16. Februar 1781 blieb für Pleſſing noch eine Bedenkzeit. Am 17. Februar eröffnete dieſer dem Grafen als Ergebnis ſeiner Erwägungen: ‚Es iſt nicht der Wille Gottes, daß ich meine gegenwärtige Gemeine, die mich bis hieher geliebet hat, verlaſſen ſoll. Schon im Anfange dieſer Periode hatte ich hiervon eine mächtige Empfindung, daß ich nicht der von Gott beſtimmte Mann ſei. Nur eine dunkle Wolke verhüllete ihr Licht, daß ſie ſich nicht in einen lauten Ausdruck verwandeln konnte. Nun iſt dies Dunkle verſchwunden . . .‘ — Er will

[1] Gr. Henr. Ernſts Tagebuchsaufzeichn. [2] Dies war Rahard, bis er 1782 als Prediger nach Ilſenburg berufen wurde. Seine Beſtell. als past. adjunctus ſ. in Acta Beſtell. d. Diakonats B. 41, 8. [3] Schreiben Pleſſ. v. 2. Aug. 1779 an Gr. Chriſtian Friedr. im gräfl. Beſitz.

also bei seiner Gemeinde bleiben und bittet seinen gräflichen Herrn, einem würdigeren Manne den Vorzug zu lassen: ‚Ist doch der Ruf zu der Frauenkirche,‘ bemerkt er noch, ‚mit so großen Schwierigkeiten verbunden und der Kampf ist mir zu hart, die Zuneigung meiner gegenwärtigen Gemeinde zu verleugnen. Nichts bejammere ich mehr, als den mir nachtheiligen Eindruck, den das Gerüchte von diesem Ruf in manchen Gemüthern meiner Beichtkinder gemacht hat und noch machen wird.‘ Er vertraut aber, daß Gottes Vorsehung alles zum besten kehren und ihn selbst dies wird erfahren lassen.

So sah denn Graf Christian Friedrich von dieser Berufung ab, und das Amt eines Pfarrers zu U. L. Frauen wurde dem Prediger Jasche zu Drübeck übertragen und Plessing versah seine Diakonusstelle weiter, bis am 15. April des Jahres 1786 sein nächster kirchlicher Vorgesetzter und Amtsbruder, der greise Superintendent, Oberprediger und Konsistorialrat Jacob Hildebrandt durch den Tod abgerufen wurde. Pl. hatte zu demselben in einem echt christlichen Bruderverhältnis gestanden und ihm auch in der Krankheit treue seelsorgerische Dienste geleistet. Des Sterbenden letztes Wort an Plessing war: ‚Der Herr erquicke Sie!‘ Die Worte des Nachrufs, mit denen Pl. das Ableben Hildebrandts im Kirchenbuch verzeichnet, sind für beide Teile gleich ehrenvoll: ‚Ich habe an ihm einen wahren redlichen Freund und Mitarbeiter verloren. Ich weihe diese Thräne seinen entseelten Gebeinen als ein Opfer meiner herzlichen Liebe.‘ Er wünscht dann der Gemeinde kraftvolle Verkündigung des Evangeliums zur Erquickung aller mühseligen und beladenen Seelen und daß der Herr zum Ersatz einen treuen Lehrer und Mitarbeiter sende.

Am Begräbnistage, den 19. April, ließ der Kantor Rosenbaum im Trauerhause eine Musik aufführen. Pl. aber hielt die Leichenpredigt über Offenbarung 14, 13. (Selig sind die Toten.) Schon zwei Tage darauf sandte ihm Graf Christian Friedrich den Ruf als Oberprediger und seine Ernennung zum Konsistorialrat, während der Hofprediger Schmid in die Stelle des Superintendenten einrückte.

Die Art und Weise, wie Pl. um einen treuen Lehrer und Mitarbeiter an Hildebrandts Stelle zum Herrn bat, legt den Gedanken fern, daß er dabei an sich selbst dachte. Wie erfreut und geehrt er sich gerade deshalb fühlte, als seine Berufung so bald erfolgte, ersehen wir schon aus einer Bemerkung im Kirchenbuch, in der er hervorhebt, wie er seit dem Mag. Joh. Fortmann — d. h. seit dem Jahre 1614 — der erste sei, der aus der Stelle eines Diakonus in die des Oberpredigers einrücke.[1] Schon am Tage nach der Berufung

[1] Pl. bemerkt noch im Kirchenbuch: Am 28. April wurde im Konsistorium der Herr Superintendent den sämtlichen Lehrern der Kirchen und Schulen

nahm er dieselbe an und gab seinem Danke gegen den Grafen einen gerührten innigen Ausdruck. Der Graf wolle ihm durch diesen Ruf, dessen Größe er zitternd fühle, den Rest seines Lebens — er stand damals im 66. Lebensjahre — versüßen. Nur ein kleiner Rest der Kräfte, die er im Dienst des Evangeliums im Wernigerödischen 22 Jahre verzehrt habe, sei ihm übrig geblieben, aber er wolle im Vertrauen auf des Grafen huldvolle Nachsicht thun was er vermöge.[1]

Am 30. Mai machte Christian Friedrich dem Rat die Anzeige, daß er behufs Neubestellung der Oberpfarrstelle auf den bisherigen Diakonus Plessing sein Augenmerk gerichtet und sich entschlossen habe, denselben auf künftiges Dreieinigkeitsfest die gewöhnliche Gastpredigt halten und ihn den Eingepfarrten der Oberpfarrgemeinde vorstellen zu lassen. Und da er darauf rechne, daß niemand von der Gemeinde gegen die Lehre und das Leben ihres lange erprobten treufleißigen Diakonus etwas gegründetes und erhebliches einzuwenden habe, so will er mit Umgehung unnötiger Weitläuftigkeit die Investitur und Einführung am selbigen Tage vornehmen lassen. Sie möchten also mit der Gemeinde nach der Predigt in der Kirche bleiben. Erfolge dann keine Einsprache, so solle die Einführung von den verordneten Räten sofort vorgenommen werden.

Am Trinitatissonntage, den 11. Juni 1786, geschah demgemäß die feierliche Einführung und Investitur des neuen Oberpredigers durch den Superintendenten Schmid und den Regierungsrat Mebes in ganz ähnlicher Weise, wie bei den erwähnten früheren Einführungen. Seine Antrittspredigt hielt Plessing über Joh. 13, 1—5, wobei er besonders über die Worte: ‚Was vom Geist geboren wird, das ist Geist' sprach und zumal das ‚das ist Geist' erklärte. Nach der Predigt wurde eine Liederstrophe gesungen. Dann fragt der Regierungsrat Mebes von der linken Seite des Altars aus Rat und Gemeinde, ob etwas erhebliches gegen den zur Oberpredigerstelle bestimmten einzuwenden sei, und als darauf allgemeine Stille

---

dieser Grafschaft vorgestellt, welche sämtlich auf dem Schlosse gespeiset wurden. Wegen der Krankheit der Frau Superintendentin geschah die Leichpredigt (Gedächtnispredigt) erst am 25. Mai, wozu alle Prediger und Schullehrer der Grafschaft berufen und mit allen Glocken geläutet wurde. Die Processión der Prediger und Schullehrer ging aus der Kanzlei (j. Eberh. Zeisbergs Haus). Die Predigt geschah nach einer vom H. Kantor aufgeführten Trauermusik über Phil. 1, 23 (Und in guter Zuversicht weiß ich, daß ich bleiben werde u. s. f.) in Gegenwart des Grafen, der Fürstin (Christ. Anna Agnes), der Gräfinnen v. Dohna (vgl. Harzzeitschr. XIX. S. 261 ff.), Lippe, Stolberg und einer sehr zahlreichen Versammlung.

[1] Vgl. Acta Besetzung der Oberpred.-Stelle bei der Kirche S. Silv. u. Georgii 1742—1796. B. 44, 7 im gr. H.-Arch.

eintrat, erfolgte in gewöhnlicher Weise die Einsegnung und Einführung durch den Superintendenten und den Regierungsrat Mebes. Tags darauf teilte der Graf dem Konsistorium mit, daß er den nunmehrigen Oberprediger Plessing nicht nur zum Konsistorialrat mit Sitz und Stimme im gräflichen Konsistorium zu ernennen beabsichtige, sondern ihm auch das Mitephorat über die Oberschule vertrauen wolle. Sie möchten ihn also im Konsistorium nach abgelegtem Konsistorialeide einführen und die Schulkollegen durch Handschlag ihm verbindlich machen.[1] Bereits am 18. Sonntag nach Trinitatis (8. Oktober) kündigt Pl. in seiner Eigenschaft als Konsistorialrat der Oberpfarrgemeinde die auf den nächsten Sonntag angesetzte Wahlpredigt der vom Grafen ist die engere Wahl gestellten Kandidaten für die neu zu besetzende Diakonusstelle, des Quintus Vesterling und des cand. min. Haberland an, von denen der erstere in die vierzehn Jahre lang von Plessing versehene Stelle einrückte.[2]

Da vom Ableben Hildebrandts bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers die Oberpredigerstelle monatelang unbesetzt war, so standen nach den damaligen Einrichtungen im hiesigen geistlichen Ministerium drei junge Geistliche zur Verfügung, die Graf Christian Friedrich unterm 19. April 1786 damit beauftragte, den Diakonus Plessing nach Kräften zu unterstützen und keine andern Predigten zu übernehmen, bevor sie ihn befragt hätten. Es waren dies der Hofkatechet Reichmann, der Stadtkatechet Guntow und der Kandidat Haberland. Dem Stadtkatecheten Guntow wird auf solchen Fall nachgegeben, die Betstunde auf den Armenhöfen ausfallen zu lassen.[3] Und da der zum Diakonus gewählte Vesterling im Jahre 1786 den Quintusdienst fast im ganzen Weihnachtsquartal verrichtet, dazu auch noch die Kurrendesachen besorgt hatte, so erbat und erhielt er die ganze vierteljährliche Quintusbesoldung; Plessing gab noch 6 Thaler für stellvertretende Schüler zu. Die vierteljährliche Diakonusbesoldung wurde dagegen, in Erwägung, daß er erst zu Martini 1787 zur Hebung des größten Teils der Oberpredigerbesoldung gelange, dem neuen Oberprediger gelassen.[4]

Plessing versäumte nicht, dem Grafen für die Fürsorge, die er ihm in der Zeit bis zum Antritt des Oberpredigeramtes erzeigt hatte, seinen besonderen Dank abzustatten. Die Hülfsgeistlichen hätten die ihnen befohlenen Predigten ordentlich gehalten; alle anderen

---

[1] B. 44, 7. Oberpred.-Bestell. [2] Verfügung Gr. Chr. Friedr. Halberst. 9. Okt. 1786. B. 44, 8. Bestell. d. Diak. zu S. Silv. [3] Gräfl. Konsistorialregistratur II, C a 3. Am 20. April 1786 wurden die drei Genannten von Gräfl. Regier. u. Konsistor. in diesem Sinne beschieden und Pl. davon in Kenntnis gesetzt a. a. O. [4] Plessing. Zustimmung dazu v. 6. Dez. 1786 Konsistor.-Registr. a. a. O.

Amtsverrichtungen habe er ſelbſt vollbringen können, ſo daß die Witwe ſeines Vorgängers aller Sorgen und Koſten überhoben geweſen.[1]

Als nun letztere die Oberpfarrwohnung geräumt hatte, ſollte Pleſſing dieſelbe der Ordnung nach beziehen. Aber mit Rückſicht auf ſeinen Sohn Friedrich zog er es vor, das größere Haus mit all ſeinen Vorzügen ſeinem Nachfolger im Diakonat zu überlaſſen und in der bisherigen Diakonatswohnung zu bleiben. ‚Da ich noch meinen Sohn bei mir habe,‘ erklärte er ſich gegen den Grafen, ‚der durch Ausarbeitung gelehrter Schriften ſeine Beförderung ſuchet und dieſe Meſſe den erſten Band von ſeinem Memnonium herausgiebt, dem zukünftige Oſtern der Zweite folgen ſoll, ſo muß ich eine helle Stube als die größte Wohlthat für ihn erkennen, deren er ſehr zur Leſung ſeiner Bücher, beſonders der griechiſchen, und zum Schreiben ſeiner Manuſkripte bedarf. Aber ſolche kann ich für ihn in der Oberpredigerwohnung nicht haben, indem die Stube, die ich ihm darin nur einräumen kann, durch das Gebäude des Herrn Hofrats Becker ſo verbaut iſt, daß das Licht darin bei dem helleſten Wetter nur einer Dämmerung gleichet und ich fürchten muß, da er nicht die ſtärkſten Augen hat, daß er möchte ſein Geſicht verlieren. Betrachte ich ferner den kleinen Reſt meines Lebens, ſo möchte ich gerne der Beſchwerlichkeit des Ausziehens überhoben ſein.

Graf Chriſtian Friedrich ging nach einem ihm hierüber vom Hofprediger Schmid unterbreiteten Gutachten gern auf dieſen Wunſch Pleſſings ein. Letzterer aber nahm auch gewiß mit Recht an, daß der neue Diakonus ſehr wohl damit zufrieden ſein werde.

Wir haben nun noch zweier Veränderungen zu gedenken, von denen die eine ſich noch im letzten Jahre von Pl.'s Diakonat, die letztere aber bald nach dem Antritt ſeiner neuen Ämter in den hieſigen Kirchen- und Schulangelegenheiten vollzog. Sie reihen ſich einigermaßen innerlich der Verlegung des Frühgottesdienſtes auf eine ſpätere Stunde, auch der Vereinigung von Diakonat und Hoſpitalpredigerſtelle an.

Die erſtere von dieſen Veränderungen iſt die auch gewiſſer Beſtrebungen unſerer Tage wegen merkwürdige Verlegung des Begräbnisplatzes in oder unmittelbar bei der Kirche ins Freie vor die Thore der Stadt.

Es wurde zu jener Zeit viel für und wider eine ſolche neue Einrichtung geredet. Dafür traten, aus Geſundheitsrückſichten beſonders, die Ärzte ein. Unter den Geiſtlichen waren es zunächſt meiſt nur ſolche, die dem neuen Geiſte der Aufklärung huldigten. Im Januar 1785 befürwortete ſie der bekannte Oberkonſiſtorialrat

[1] Pleſſ. an den Grafen, 18. Okt. 1786.

Gedike in Berlin, ein guter Bekannter des jungen Pleſſing, in der dortigen Monatsſchrift. Unter den Geiſtlichen aber wollten viele von einem durch das Alter ehrwürdig gewordenen Brauche nicht laſſen. Sie und die Kirche hatten von dieſer Einrichtung aber auch ihre beſonderen Ehren und nicht unerhebliche Einnahmen. Aber auch viele Nichtgeiſtliche waren der Neuerung entgegen.

Es iſt nun merkwürdig, wie in Pleſſing ein entſchieden gläubiger Prediger auch mit großer Entſchiedenheit für das Neue, als für eine Verbeſſerung eintritt, ſeine Brüder im Amte auffordert, ſich der mit der alten Einrichtung verknüpften vermeintlichen Ehren zu begeben und in gleichem Sinne zu den Patronen redet, die auch bei der früheren Begräbnisweiſe ihren Vorteil hatten. Um die Kirchen keinen Schaden leiden zu laſſen, ſolle man etwa für beſondere Ehrenplätze auf den freien Friedhöfen eine beſondere Steuer fordern. Aber dabei ließ Pl. es nicht bewenden, ſondern er verfaßte im Jahre 1785 eine Geſchichte der Gräber, worin er mit viel Gelehrſamkeit und Beleſenheit die Begräbnisweiſe der chriſtlichen und vorchriſtlichen Völker vorführte und zeigte, welcher Aberglaube ſich an die Begräbniſſe in Kirchen und Klöſtern geheftet habe, wogegen er denn mit allem Nachdruck auftritt.

So erklärt ſich's, daß das Halliſche ‚Journal für Prediger,' das dem neuen Zeitgeiſt huldigte und allgemein als Vorzug des Jahrhunderts preiſt, das ‚gewiſſe ſchädliche Vorurteile und hergebrachte Gewohnheiten, die ein Alter von mehreren Jahrhunderten ehrwürdig gemacht, mit einer gewiſſen Freimütigkeit und nachdrücklichem Ernſt angreift und ſie auszurotten ſucht,' dieſen Aufſatz des ‚gelehrten und rechtſchaffenen Oberpredigers Joh. Fr. Pleſſing in Wernigerode' hoch rühmt und im 18. Bande zum Abdruck bringt.[1] Freilich wird man doch, wenn man die Sprache und den Geiſt Pleſſings mit dem der Zeitſchrift vergleicht, den weſentlichen Unterſchied leicht herausfühlen.

Übrigens wußte ſich Pleſſing in dieſer Frage mit ſeinen gräflichen Herrn durchaus eins. Er berichtet hierüber und über die Anlegung des erſten außerhalb der Mauern gelegenen Begräbnisplatzes: ‚Nachdem ſchon Graf Henrich Ernſt daran gedacht, weil es vorzüglich auf dem S. Silveſtrikirchhofe an Raum zu Gräbern

[1] Journ. f. Prediger. 18. Bd. 3. Stück. Halle bei Chriſtian Kümmel 1786. S. 235—284. Über die Begräbniſſe in Kirchen und wie ſich ein Prediger dabei zu verhalten habe. In der 5. Ausg. 6. (1798) S. 125 von Meuſels Gel. Teutſchland und darnach bei Rotermund, Fortſ. zu Jöchers Gel.-Lex. 6. Sp. 400 wird dieſer bloße Abdruck aus J. F. Pleſſings Geſch. der Gräber als eine beſondere Schrift betrachtet und ſtatt dem Vater dem Sohne Fr. W. Leb. Pleſſ. zugeſchrieben. Demnach auch in den zu Bonn befindl. Akten der Duisb. Univerſität Nr. 154c.

fehlte, die Gottesäcker außer den Mauern der Stadt zu verlegen, was er ſeines unvermuteten Todes wegen († 24. Okt. 1778) nicht ausführen konnte, hat dies ſein Sohn Chriſtian Friedrich vollbracht. Es wurde erſtlich beſchloſſen, die Begräbnisſtätte bei der Georgiikirche auf der Wieſe, die am dortigen Gottesacker lieget, zu errichten, aber da fanden ſich große Hinderniſſe und Schwierigkeiten wegen der Länge und Beſchwerlichkeit des Weges, und der regierende Herr genehmigte daher den Platz, welchen die Kirchenvorſteher jetzo ausgeſucht hatten, welcher ein Garten war, der dem verſtorbenen Kaufmann Georg Daniel Hertzer gehörte und von ſeinen Erben für 400 Thaler erkauft wurde.'[1] Ganz beſonderes Verdienſt hatte hierbei der regierende Graf, der die Verlegung des Begräbnisplatzes verfügte. Viele Koſten wurden erfordert zur Erwerbung und Zubereitung des Platzes für ſeine neue Beſtimmung. Es mußten zwei Gräben ausgefüllt, ein neues Thor in der Mauer erbaut und eine ganze vom Markt zu dem neuen Thore führende Straße neu gepflaſtert werden, um einen nahen und bequemen Eingang zu haben, und die Grenzen erforderten eine dauerhafte und neue Umzäunung. Der Graf ſchenkte dazu 200, die Stadtkämmerei gab 100 Thaler, wozu dann noch 50 Thaler freiwillige Gaben der Gemeindemitglieder kamen.[2] Auch Freifuhren erleichterten das Werk, und ſo konnte denn der neue Gottesacker bereits am 6. Oktober feierlich ſeinem Gebrauch übergeben werden.

Das geſchah nun durch eine Weiherede Pleſſings bei dem Grabe eines Kindes, der Chriſtiane Friederike Spilcke, älteſten Tochter des Kauf- und Handelsmanns Andreas Heinrich Spilcke und der Joh. Sophie Magd. Tülff auf der Weſternſtraße, die auf gräflichen Befehl mit der ganzen Schule unentgeltlich beſtattet wurde. Der Zudrang zu dieſer bedeutſamen ſchönen Feier, die von dem allgemein beliebten Geiſtlichen geleitet wurde, war ein überaus großer, dementſprechend das Getümmel aber auch ein ſolches, daß Pleſſing dem gegen ihn geäußerten Wunſche entſprechend die Rede drucken ließ. Sie erſchien denn auch bald darnach mit einer Widmung an Bürgermeiſter, Kämmerer, Sekretarius und Ratmännern beider Städte Wernigerode und an die Glieder der S. Silveſtri und der S. Nikolaigemeinde.[3]

In dieſer Friedhofsrede, die gewiß, gehört und geleſen, auf die Zeitgenoſſen einen großen Eindruck machte, wies Pl. auf die Heiligkeit

---

[1] Eigenhänd. Aufzeichn. Pl.'s im Kirchenb. d. Oberpfarrgem. v. 1752—1811. [2] Die Geſchichte der Gräber. Wernigerode, gedruckt mit Struckiſchen Schriften nebſt einer Rede von der Heiligkeit des Gottesackers. Wernigerode, gedruckt mit Struckiſchen Schriften. 59 Seiten 8°. Daſ. S. 35. [3] Vgl. vor. Anm.

der zu weihenden Stelle und das was sie ums predige hin; aber auch wie sehr es zu verurteilen sei, mit ausschweifender Liebe zu umfassen, was Gott nie unserer Liebe wert erklärt hatte, und daß weder die S. Silvestri- noch die Nikolaikirche den um sie liegenden Gräbern eine Heiligkeit gebe, daß vielmehr die Gottesäcker nur insofern heilig heißen, als durch sie der nachdenkende Christ zur Verehrung Gottes und Heiligung seines Herzens und Lebens erweckt werde.[1]

Die zweite Veränderung, deren sodann zu gedenken ist, hängt mit Plessings Verhältnis als Mitaufseher über die damals städtische Oberschule, dem heutigen gräflichen Gymnasium, zusammen. Hier hatten zweimal in der Woche der Oberprediger und der Diakonus sogenannte Paränetiken, Schulandachten oder Erbauungsstunden zu halten, die bis in Plessings Zeit hinein frühmorgens zwischen sieben und acht Uhr stattfanden, was besonders zur Winterszeit mit verschiedenen Unzuträglichkeiten verknüpft war.[2] Als der erste Winter nach dem Antritt seines Oberpfarramts herannahte, wandte sich Plessing dieserhalb an den Grafen und stellte ihm vor: ‚Da bisher das Paränetikum in der Oberschule des Morgens früh von sieben bis acht Uhr gehalten worden, so haben wir, der selige Herr Superintendent Hildebrandt und ich, die gerechtesten Ursachen zu Klagen gehabt. Nie haben wir die Schüler versammelt gefunden. Mit drei oder vier mußten wir die Stunde anfangen. Wir kamen im Winter in eine finstere Klasse und mußten immer eine Weile auf dem Katheder im Finstern sitzen, bis uns ein Licht gebracht wurde. Und wie oft haben wir nicht über Kälte klagen und im Winter durch den Schnee, der nachts gefallen, baden müssen, ohne eine Bahn zu finden! Wie viel hat meine Gesundheit nicht dabei gelitten.‘ So bat er darum, daß diese Schulandacht von 10 bis 11 Uhr gehalten werde, damit er und sein Amtsbruder hinfort nicht wieder vor leeren Bänken sitzen müßten.

Mit dieser Veränderung war der Graf durchaus einverstanden, nur dürften, da von 10 bis 11 Uhr viele Schüler zu informieren hätten, die Stunden von 8 bis 9 oder von 9 bis 10 zu wählen sein.[3]

Wir haben hier noch weiterer Bemühungen um die Lateinschule zu gedenken, deren Plessing sich kraft seines Amtes mit allem Ernste annahm. Ihr damaliger Zustand machte ihm manche Sorgen. Unter ihrem Haupte Heinrich Karl Schütze, der, von 1729 bis 1738 Konrektor, von da ab Rektor, dann seit 1762 bis an seinen erst im

---

[1] Gesch. d. Gräber u. s. f. S. 53 u. 36.

[2] Vgl. die Verteilung der Amtsarbeit an der Oberpfarrkirche. S. 481.

[3] Ilsenb. 28. Okt. 1786, nach Hofpr. Schmids Gutachten exp. 29. Okt.

Jahre 1781 im 81. Lebensjahre erfolgten Tode, als Direktor rüſtig gewirkt hatte und insgeſamt 52 Jahre an ihr thätig geweſen war, hatte ſich die Schule eines beſonderen Rufes erfreut, wenngleich die Schwächen, die der jedenfalls genau bewanderte Joh. Chriſtian Meier auch damals an ihr aufwies, nicht ganz wegzuleugnen waren. Schützes Nachfolger — ſeit 1779 der frühere Konrektor Karl Samuel Braunhard — war perſönlich ein wackerer Mann, aber zum Leiter einer ſolchen Schule nicht geeignet. Dazu war er nebenbei Prediger an der Nikolaikirche. Zunächſt ſchlug nun Pl. dem Grafen an die Stelle des zum Diakonus beförderten Quintus Veſterling den Kandidaten Haberland vor, womit der Graf einverſtanden war. ‚Wie ſehnlich wünſche ich‘, ſagte er dann weiter in einem Schreiben an ſeinen erlauchten Herrn vom 22. November 1786, ‚daß überhaupt in der Oberſchule eine Verbeſſerung des Unterrichts und der Disziplin geſchehen möchte. Der rechtſchaffene Herr Konrektor (Johannes Kallenbach) ſiehet mit Jammern den Verfall der oberen Klaſſen, und es überſteiget ſeine Kräfte, ihn zu verhüten, da er von dem Herrn Paſtor Braunhard nicht mit wahrer Hülfe unterſtützet werden kann. Wie notwendig iſt nicht auch eine beſſere Beſorgung der dritten Klaſſe. So gut und redlich auch der Herr Subrektor Bünger iſt, ſo ſcheinen ihm doch die äußerlichen Talente eines glücklichen Schulmanns zu fehlen. Gott hat uns geſchickte und gelehrte Landeskinder gegeben, die mit Freude der Schule des Vaterlandes — ſo bezeichnete man vor hundert Jahren noch die engere Geburtsheimat — dienen würden.‘

Dieſen Wünſchen und Bedürfniſſen entſprach der Graf dadurch, daß Braunhard als Paſtor nach Drübeck, Kallenbach als Rektor, Joh. Gotfrid Richter als Kollaborant (Konrektor) in den oberen Klaſſen berufen wurde.[1]

Mehrfach tritt uns bei den mit ſeinem Amte verbundenen Beſtallungsangelegenheiten und der Aufſicht über Kirchen- und Schuldiener Pleſſings beſondere Milde und Menſchenfreundlichkeit entgegen. Im Jahre 1786 war in die Stelle des verſtorbenen Küſters und Schulmeiſters bei der S. Silveſtergemeinde Chriſtian Aug. Gottl. Schein, der frühere Mädchenſchulmeiſter zu Oſterwiek Friedr. Chriſtian Ernſt Decker eingerückt. Über dieſen berichtet Pl. am 18. Oktober an den Grafen: ‚Der neue Küſter Decker zeiget ſich auf eine ſolche Weiſe, daß ich der verwilderten Schule Glück wünſchen kann. Wird er ſo fortfahren, ſo wird ſeine Wahl Ew. Hochgr. Gnaden nie gereuen.‘ Hierbei fand Pl. ſeinen Herrn ganz gleicher Meinung. Decker ſtand bis zum 1. Juli 1827, vier Jahrzehnte lang, in geſegneter Thätigkeit und ſtarb erſt am 24. Mai 1829. Anders verhielt

[1] Eigenhändige Randbemerkungen des Grafen zu Pleſſings Eingabe.

sich's aber bei der Wiederbesetzung der Organistenstelle. Joh. Friedr. Dornbusch, der dieses Amt seit 1773 versehen hatte, war im November 1786 plötzlich 77 Jahre alt gestorben. Pl. stellte für dieses Amt dem Rate den Kandidaten Jacob Heinrich Krull vor, obwohl das Berufungsrecht des Rats nicht ganz unbezweifelt war. ‚Er übertrifft doch in der Richtigkeit und Fertigkeit alle hiesigen Organisten; und wie sehr bedürftig ist er nicht der Versorgung, der er sich durch keine sträfliche Aufführung unwürdig gemacht hat. Er lebt in äußerster Dürftigkeit, und da er zum Schulamt nicht die nötigen Leibeskräfte hat, hingegen als Organist schöne Talente besitzt, so verdient er das gerechteste Mitleiden, ihn aus seinem kummervollen Zustande zu retten.' So empfahl er den schwächlichen, geschickten Mann seinem Herrn aufs dringlichste.[1] Einen Monat später kam er deshalb nochmals beim Grafen ein, bemerkte, daß der Bürgermeister Prenser namens des Magistrats zu ihm gekommen sei und gesagt habe, wie man sich über die Wahl Krulls zum Organisten wegen seiner Tüchtigkeit und Fertigkeit und weil er ein Landeskind, sehr dürftig und unsträflichen Wandels sei, geeinigt habe. Er meint, der Graf werde dem armen Krull diese Stelle gönnen und ihn bestätigen: ‚Ich kenne viel zu sehr das mitleidige Herz Euer Hochgräflichen Gnaden, als daß ich glauben sollte, nicht erhört zu werden, wenn ich unterthänigst bitte, dem armen Krull die hohe Gnade zu schenken.'[2]

Aber der Graf, dem es ebensowenig an einem mitleidigen Herzen fehlte, wollte doch zu diesem Kirchenamt eine entschieden christliche Persönlichkeit haben, während Krull den rationalistischen Ideen seiner Zeit gehuldigt zu haben scheint. Er bemerkte also: ‚Daß Krull, sonderlich um seiner armen Mutter willen, versorget werden möge, wünsche ich auch. Zu dieser Vakanz aber weiß ich ein sehr geschicktes Subjekt, der noch dazu den Vorzug hat, daß er ein wahrer Christ ist, und diesen möchte ich lieber zum Organisten haben, als den Krull.'[3] Dieser vom Grafen bevorzugte, allerdings ebenso tüchtige als bescheidene Mann war der frühere Organist zu Brieg Friedrich Gottlieb Klose aus Herrn-Motschelnitz bei Wohlau, geb. 23. Juli 1748, der sich früh den Herrnhutern angeschlossen hatte. Derselbe erhielt auch die ihm zugedachte Stelle und versah sie bis zum Jahre 1791, wo dann Krull ihm folgte, freilich, um noch in demselben Jahre durch den Tod von hinnen gerufen zu werden.[4]

---

[1] 22. November 1786. [2] 28. Dezember 1786. [3] Randvermerk zu dem Schreiben Pl.'s v. 22. Nov. 1786. [4] Es mag noch bemerkt werden, daß Klose dann als Kammermusikus und Organist auf dem Schlosse wirkte und zuletzt den Titel und wohl auch das Amt eines Sekretärs führte. Er war im Jahre 1787 in Schlesien vom Gr. Christian Friedrich als Musik-

Obwohl alſo bei der Neubeſetzung der Organiſtenſtelle Pl.'s dringliche Bitten nicht erfüllt wurden, blieb doch der Graf demſelben herzlich gewogen. Seine Zuſchrift aus Ilſenburg, 30. November (1786), betreffend die Beſetzung der Organiſten- und Quintusſtelle giebt davon ein ſchönes Zeugnis. Sie ſchließt mit dem gewiß aufrichtigen Wunſche: ‚Gott ſtärke Ihre Geſundheit und erfülle an Ihnen alle Verheißungen, welche dem Alter gegeben ſind.‘

Dieſe ſchwache Geſundheit des damals in den höheren ſechziger Jahren ſtehenden Geiſtlichen veranlaßte dieſen, an den Fortbeſtand des Hülfspredigerdienſtes bei der S. Silveſterkirche zu erinnern. Wie wir ſahen, war ſeit der Vereinigung der Hoſpitalpredigerſtelle mit dem Diakonat dem Sonntagsprediger zu S. Nikolai auch der Hülfspredigerdienſt zu S. Silveſtri übertragen und Pleſſing erklärte am 28. Dezember 1786, ‚daß der ehemalige Katechet Platz dieſem ſeinem Rufe völlig Genüge geleiſtet und den Predigern der Oberpfarre nie ſeine Hülfe in kirchenamtlichen Sachen verſagt habe. Da nun aber nach dem Abzug des Paſtors Braunhard die Stelle eines Sonntagspredigers wieder beſetzt werde, ſo nötige ihn jetzt ſein gegenwärtiges ſchmerzhaftes Leiden, den Grafen zu bitten, dieſen neuen Prediger in der auszuſtellenden Vokation zu verpflichten, die Prediger der Oberpfarre im Notfalte nicht hülflos zu laſſen. Von dem Subkonrektor Bünger verſpricht er ſich bei deſſen Willigkeit und Dienſtfertigkeit die gewiſſeſte Ausrichtung der ihm aufgetragenen Verpflichtung. Unſer Wunſch iſt dringend, ſchließt er ſeine Eingabe.[1] Dieſer Wunſch wurde denn auch alsbald erfüllt.

Noch offenbarte ſich bei einer Meinungsverſchiedenheit in einer geſchäftlichen Frage Graf Chriſtian Friedrichs beſonderes Zartgefühl gegen Pleſſing. Der Graf hatte am 24. März 1787 an Regierung und Konſiſtorium verfügt, daß der Zins von einem Garten am Stiegewaſſer oder Stiegwaſſer, der urſprünglich zur Hofpredigerſtelle gehört habe, von dem aber längere Zeit von dem Oberpfarrer nur ein Thaler jährlich gezahlt ſei, hinfort erhöht, bezw. daß eine höhere Pacht davon gezahlt werden ſolle.

Darauf richtete nun am 19. April Pl. an den Grafen eine ziem-

---

lehrer angenommen. 1806 ging er zu der Herrnhutergemeinde nach Neudietendorf, wo er am 17. Juli 1827 ſtarb. Vgl. auch (Frau v. Schönberg) Graf Chriſtian Friedr. S. 46. Kl. hat, meiſt ohne ſeinen Namen, mehrere von ihm geſetzte Lieder veröffentlichen laſſen, ſo eins aus Jung Stillings ‚Heimweh,‘ das dieſem beſonders gefiel, ferner Lobgeſang von Bürde, Morgenlied von B., Wie groß iſt des Allmächt'gen Güte von Gellert, Den Frieden Gottes wünſch' ich mir von Lavater, Erſtanden iſt der Herr von Sailer. Mehreres iſt gedr. bei Sörenſen, Geiſtl. Geſänge, Oden und Lieder 1806.

[1] 28. Dez. 1787.

lich umfangreiche Eingabe, worin er sorgfältig und unter fleißiger Benutzung seiner Hülfsmittel an alten Registern auszuführen suchte, daß ein Garten am Stiegewasser, von welchem nachweislich seit 1579 der Hofprädikatur ein Thaler Zins zugeflossen sei, immer zur S. Silvesterkirche gehört habe. Der Thaler sei aber nicht Pacht, sondern Erbenzins. ‚Mein schmerzliches Leben wird von einer kurzen Dauer sein,' sagt er gegen Ende seines Aufsatzes, ‚das Interesse also belebet mich nicht; ich sehe mich aber in meinem Gewissen verpflichtet, um die Rechte des Oberpredigers, dessen Einkünfte seit zwanzig Jahren sehr verringert wurden, zu verteidigen.'

Pl. handelte nicht nur mit gutem Gewissen, sondern die Frage war auch keine so einfache, denn die Besitzverhältnisse der Hofpredigerstelle, die seit dem dreißigjährigen Kriege längere Zeit ruhte — von 1626 bis 1654 hatte der Oberprediger Fortmann die actus ministeriales bei Hofe versehen — waren sehr verdunkelt. So konnte es Pl. leicht bei unvollkommenen Quellen entgehen, daß wirklich einst ein kleiner von größeren Gärten der Silvesterkirche eingeschlossener, aber in seiner Abgrenzung nicht mehr zu erkennender Garten am Stiegewasser zur Hofprädikatur gehört hatte. Der Graf bestimmte nun, daß künftig drei statt eines Thalers von der Oberpfarrkirche davon gezahlt werden sollten. So lange jedoch Plessing lebe, solle es beim Alten bleiben; der Gegenstand sei zu klein, um darüber Verdrießlichkeiten entstehen zu lassen. Hervorgehoben wurde noch, daß keineswegs der Hofprediger Schmid diese Sache angeregt habe. Unterm 27. April aber erkannte bereits Plessing, der wieder seiner gegenwärtigen Schwachheit gedenkt, seinen in dem Schreiben vom 19. April enthaltenen Irrtum freimütig an.

Noch über sechs Jahre wartete der von lange her schwächliche und zuletzt viel kränkelnde Mann seines Amtes, bis er zu Ende des Jahres 1793 am 30. Dezember früh $^3/_4$ auf 4 Uhr nach einem vierzehntägigen Krankenlager an einer völligen Entkräftung sanft hinüberschlummerte. Am 3. Januar 1794 nachmittags nach zwei Uhr wurde die Leiche auf einen mit vier Pferden bespannten Trauerwagen gesetzt und unter dem Gesang der ganzen Schule und dem Läuten aller Glocken der Oberpfarrkirche von zwei Marschällen, sämtlichen Lehrern der Oberschule und zwölf Trägern begleitet, von letzteren in den Trauerwagen gehoben und in ein gemauertes Grab auf dem vor neun Jahren von ihm geweihten Gottesacker beigesetzt. Sein Amtsbruder, der Diakonus und Hospitalprediger Vesterling sprach am Grabe ein Gebet, das die trauernde Gemeinde zu lauter Rührung bei der Beerdigung ihres langjährigen allgemein geliebten Seelsorgers bewegte. Die Gedächtnispredigt hielt der Pastor Hinderfin zu S. Johannis in der Neustadt über 2. Tim. 4, 7—8 am 26. Januar, dem dritten Sonntage nach dem Erscheinungsfeste in

der S. Silvesterkirche.[1] Der Entschlafene hatte also sein Leben auf 73 Jahre und etwas über zwei Monate gebracht.

Nachdem wir bis hierhin das Nötige über Plessings äußeren Lebensgang und über seine amtlichen Stellungen und Wirksamkeit beigebracht haben, haben wir nun auf seine schriftstellerische Thätigkeit, dann auf seine innere religiös-kirchliche Stellung in der allgemeinen kirchengeschichtlichen Entwickelung in Deutschland und in der Grafschaft Wernigerode insbesondere den Blick zu richten.

Wir bemerkten schon, wie Plessing, einem gewissen Herkommen seiner gelehrten konitzer Landsleute folgend, besonders in Leipzig eifrig den Studien obgelegen und dort durch einen gelehrten Redekampf und akademische Schrift über die Größe und Schwere des sittlichen Übels die Magisterwürde erlangt hatte. In einem gewissen Zusammenhange mit dem hier angeregten Nachdenken über die Sünde steht offenbar sein zweibändiges Hauptwerk, mit welchem Plessing als Pastor zu Belleben zum erstenmal, wie er selbst sagt, öffentlich auf den Schauplatz der gelehrten Welt trat, nämlich sein ‚Versuch vom Ursprung der Abgötterey. Mit einer Vorrede Hrn. Johann Rudolph Kieslings, der heiligen Schrift Doktor und ordentlicher Professor auf der Universität zu Leipzig. Leipzig, Verlegts Karl Ludwig Jacobi.' Vorrede Kieslings und des Verfassers (letztere vom 2. April 1757), LXVIII, eigentl. Text 608 Seiten 8°. 2. Band: Fortsetzung und Beschluß — außer Widmung und Vorrede vom 28. Sept. 1757 — 804 S. Text. 8°.

Dieses Buch, das selbst ein wenig günstiger Beurteiler[2] als die Frucht einer guten nicht gewöhnlichen Gelehrsamkeit bezeichnet und den Fleiß und die Munterkeit des Witzes anerkennt, geht davon aus, daß die Abgötterei aus einer einzigen Quelle geflossen sei, sie habe nur vergötterte Menschen verehrt.[3] Dieser Götzendienst habe schon 1989, 483 Jahre nach der Sintflut, begonnen, als noch keiner von Noahs Söhnen gestorben war. Man verehrte daher vor der Flut verstorbene Menschen. Das waren die Riesen, die von der Flut überschwemmt wurden. Dazu kamen noch die Häupter der Familien (Heroen) und die vergötterten Könige. Der Göttinger Rezensent meint, es seien unzählige Fehltritte begangen, mäkelt im Einzelnen, teilweise nicht eben billig, an dem Buche bezw. an dem Verfasser herum. Aber wir werden auch gerade vom heutigen Standpunkt

[1] Nach dem Kirchenbuch. [2] Göttinger Gelehrte Anzeigen. 1758, S. 78 ff.
[3] Es mag bemerkt werden, daß Plessings Sohn Friedrich in seiner ‚Sammlung einiger Gedanken' über das alte Ägypten in Baczkos Preuß. Tempe, 2. Jahrg. 1781, Königsb. 1782, S. 161 umgekehrt urteilt: ‚Nie trug sich's bei originalen Völkern zu, daß sie Menschen aus ihren Mitteln vergötterten und einen mythischen Dienst bei sich einführten.'

der Wiſſenſchaft den Einwurf gelten laſſen, daß auch Engel, Eigenſchaften Gottes, Gott unter verſchiedenen Eigenſchaften, Verhältniſſen und Geſtalten, Tugenden, Geſtirne als göttliche Weſen verehrt wurden. Jedenfalls konnte der Verfaſſer, der ſeine Arbeit auf Grund langer Vorbereitung und aus eigenem Drange verfaßt hatte, ſich darauf berufen, daß ſie dem Profeſſor Cruſius in Leipzig ſehr wohlgefallen und daß dieſer ihn zur Veröffentlichung derſelben ermutigt hatte, ſowie daß deſſen Kollege Kieſling in ſeiner Vorrede zu Pleſſings Werke deſſen überaus große Stärke in der Sprache, Gottesgelahrtheit, Geſchichte und Altertumskunde hervorhob. In der Beurteilung des zweiten Bandes redet der Göttinger Recenſent von einem Spiel der Gedanken, erkennt aber auch manches an, ſo Pleſſings Bemerkung, daß unſere metaphyſiſchen Beweiſe vom Daſein Gottes dem alten Heidentum nicht fürchterlich ſeien, als welches nicht mehrere unendliche und vollkommenſte Geiſter, ſondern Mittelgeiſter zwiſchen Gott und uns als Götter verehrte.[1] Pleſſing kam aber wegen dieſer Beurteilung mit den Göttingern in eine heftige Fehde und gab ſeinerſeits eine beſondere Verteidigung heraus,[2] die wir leider, trotz vielen Bemühens, nicht aufzutreiben vermochten.

Es ſcheint übrigens, daß dieſe Recenſion von der religiös-kirchlichen Stellung ihres Urhebers nicht unbeeinflußt war. Dies ſcheint aus Hamanns Stellung zu der Perſon und dem Werke Pleſſings hervorzugehen. Dem Magus des Nordens, der die beiden Bände zu eigen beſaß, gefiel das Werk nicht übel, ebenſo deſſen Verfaſſer, den er, wie wir von einem Sünden-Müller, Gewiſſens-Kähler reden, nach ſeiner wichtigen Arbeit ‚Pleſſing von der Abgötterey‘ nannte.[3] Während er an dem bekannteren Sohne das hypochondriſche eitle Weſen nicht leiden mochte, ſchätzte er deſſen gläubigen Vater in Wernigerode als einen würdigen Mann.[4]

Mochte ihm die litterariſche Fehde das Erſcheinen vor der größeren Öffentlichkeit verleidet haben oder mochten die unmittelbaren Aufgaben ſeines Berufs ihn zu ſehr in Anſpruch nehmen, auch Leibesbeſchwerden, die ihn ſchon in Belleben drückten,[5] die Freudigkeit an gelehrtem Schaffen dämpfen: jedenfalls trat er nun lange nicht mehr ſchriftſtelleriſch hervor, erklärte auch ſpäter ſelbſt, der Vorſatz, Schriftſteller zu ſein, ſei längſt in ihm erſtorben geweſen.[6] Als er dann endlich wieder zur Feder griff, waren es nicht nur,

[1] Gel. Anz. 1758. S. 190 f. [2] Vgl. Titus Goedke a. a. O. S. 61. [3] Hamann an Herder 24. Januar 1780. [4] Königsberg 7. Dez. 1782, Hamann an J. F. Reichardt. M. Petri, Hamanns Schriften u. Briefe III, S. 536. Vgl. auch Düntzer, Aus Goethes Freundeskreiſe, S. 359. [5] Titus-Goedke a. a. O. [6] Vgl. die Vorrede zur ‚Auferſteh. Geſch. Jeſu Chriſti.‘ Werniger. 17. Mai 1785.

wie bei der Schrift vom Ursprung der Abgötterei, tiefe christlich-ethische Gedanken, sondern mit der Natur seines christlichen Lehramts unmittelbarer sich berührende praktische Zwecke, auch persönliche Aufmunterungen, die ihn zur Verteidigung der wichtigsten Lehren und zur Erläuterung der vornehmsten Heilsthatsachen des Christentums herausforderten. Von den seit dem Jahre 1774 durch Lessing herausgegebenen Bruchstücken des sogenannten Wolfenbüttler Fragmentisten hatte keines mehr die Gemüter erregt, als das im Jahre 1778 erschienene sechste über die Auferstehungsgeschichte Christi. Das war nun auch in dieser Wolfenbüttel so nahe gelegenen Grafschaft Wernigerode, zumal bei dem glaubensfrohen Grafenhause der Fall, von dem Plessing hervorhebt, daß es mit unermüdlicher Sorgfalt bestrebt sei, die Erkenntnis Christi in der Grafschaft ausgebreitet, Hochachtung gegen das Evangelium, göttliche Begierde geweckt, Zweifler beruhigt, den Ungrund des Unglaubens entdeckt, jedermann in der Erkenntnis der Wahrheit befestigt zu sehen.[1] Daher beförderten denn auch die Fürstin Christiane Anna Agnes, Witwe Graf Henrich Ernsts, Graf Christian Friedrich und dessen Gemahlin Auguste Eleonore die Veröffentlichung einer Widerlegung jenes berüchtigten Wolfenbüttler Fragments, die, den genannten zugeeignet, als ‚Die Auferstehungs-Geschichte unsers Herrn Jesu Christi, aufs neue betrachtet von J. Fr. Pl., Prediger an der Ober-Pfarr-Kirche zu S. Sylvester in Wernigerode' mit einem Motto aus Arnobius. Wernigerode 1785 gedruckt bey Johann Georg Struck, Hof-Buchdrucker — außer Widmung und Vorrede 511 Seiten 8^0 — erschien. Der Plan zu diesem Buche ging, wie der Verfasser selbst sagt,[2] aus dem brünstigen Verlangen hervor, dem sich zu jener Zeit bis in die niedrigsten Hütten verbreitenden Unglauben und Zweifel an den göttlichen Wahrheiten und Heilsthatsachen an seinem Teile zu steuern. Einsame Stunden hierzu fand er um Ostern 1784, als er wegen eines am Fuße erlittenen Schadens die Kanzel freundschaftlicher Hülfe überlassen mußte. Vor Oktober des Jahres lag jedenfalls die Schrift druckfertig vor.[3] Die regierende Frau Gräfin, die besonders warm bei diesem Unternehmen beteiligt war, ließ auf ihre Kosten eine Bekanntmachung drucken, um andere Christen auf die Arbeit hinzuweisen. Ein gleiches geschah von Danzig aus durch Plessings alten Freund Professor Verporten, den Rektor des akademischen Gymnasiums und Pastor an der Dreifaltigkeitskirche zu Danzig. Es fanden sich bald so viel Unterzeichner, daß die Schrift nach Ostern 1785 hier beim Hofbuchdrucker Struck erschien. In den

[1] Daselbst in der Widmung. [2] Vorrede zur 2. Anflage. S. XXIII. [3] 6. Weinmonat 1784. Vgl. Protokollbuch der deutschen Gesellsch. der Christentumsgesellsch. in Basel 1780—1785, S. 208.

Messen des nächsten Jahres wurde die ganze Auflage abgesetzt, so daß nunmehr die Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses eine neue Auflage veranstaltete, die nun in zwei Bänden im Jahre 1788 erschien, der erste Teil mit Widmung, Vorrede, Inhaltsangabe und harmonischer Darstellung der Auferstehungsgeschichte nach den vier Evangelisten LXVI S. und 376 S. Text, der zweite mit 333 Seiten Text. Die Vorrede ist vom Auferstehungsfeste — dem 23. März 1788 — getagzeichnet.

Pl.'s Bemühen ist besonders darauf gerichtet, sich genau in die Umstände, unter welchen die erzählten Thatsachen sich vollzogen, in die Absichten und Natur der Berichterstatter, schlichter, unstudierter Leute, die die Sprache des gemeinen Mannes redeten, zu versetzen und die Wahrheit in ihrer schlichten Einfalt zu zeigen.

Welchen Beifall die Schrift nicht nur bei ungelehrten, sondern auch bei gelehrten Leuten fand, geht schon aus dem schnell sich herausstellenden Bedürfnis einer zweiten Auflage hervor. Die gelehrte Kritik nahm dieselbe günstig auf. Die Göttinger Anzeigen urteilen: ‚Auch diejenigen, welche des H. Verf. Erklärungen nicht immer beistimmen sollten, werden dennoch seinem Werke eine ausgebreitete Belesenheit, viel Tief- und Scharfsinn und überzeugende Liebe des Christentums nicht absprechen.' Der würdige Mann geselle sich nicht zu denen, welche den Knoten gewaltsam zerhauen, er suche ihn behutsam und geschickt zu lösen. Vieles werde zur Verteidigung des Christentums überhaupt eingeschaltet. Die Schrift zeichne eine ungekünstelte herzliche Sprache aus. Der Liebhaber der Wahrheit werde Beschäftigung genug für Nachdenken und Gefühl in dieser Lektüre finden.[1]

Noch mehr will es sagen, wenn ein mit Qg. unterzeichneter Rezensent in der Nikolaischen Allgemeinen Deutschen Bibliothek[2] in wesentlichen Punkten mit diesem Urteil übereinstimmt, obwohl sein Standpunkt ein ganz anderer ist. Er gesteht zu, daß Pl. einzelne Schwierigkeiten in den Erzählungen der Evangelisten glücklich gehoben und in manche dunkle Stellen mehr Licht und Verbindung gebracht habe. Auch hier wird anerkannt, daß das Buch von viel Belesenheit, geübtem Nachdenken und einem lobenswürdigen Eifer für die gute Sache des Christentums zeuge. Übrigens verwahrt sich Pl. in der Vorrede zur zweiten Auflage seiner Schrift gegen die Bemerkung dieses Rezensenten: ‚der Trieb, die wörtliche Inspiration zu behaupten, habe ihn bewogen, die Evangelisten wider die Beschuldigung der Widersprüche zu verteidigen. Die erkannte Wahrhaftigkeit der Evangelisten habe ihn vielmehr dazu getrieben.'[3]

[1] Gött. gel. Anzeigen 1785. 3. Sept. S. 1389 f. [2] Bd. 76 (1787). S. 562—366. [3] Vorrede zur 2. Aufl. S. XXXII ff.

Es iſt noch zu erwähnen, daß ſich auf Zureden chriſtlicher Freunde Pl. entſchloß, aufgrund ſeines größeren Werkes im Jahre 1789 eine ‚Harmoniſche Geſchichte der Auferſtehung Jeſu Chriſti bis zu ſeiner Himmelfahrt' nach den Evangeliſten zur Belehrung für weitere Kreiſe ungelehrter Chriſten auf 48 Oktavſeiten bei Struck in Wernigerode erſcheinen zu laſſen. Dasſelbe trägt auf dem Titel den Denkſpruch: ‚Halte im Gedächtnis Jeſum Chriſtum, der auferſtanden iſt von den Toten.' 2. Tim. 2, 8.

Sowohl von ſeiner Beleſenheit, als von ſeinem Geſchmack und ſeiner Weitherzigkeit, die uns an den Wandsbecker Boten erinnert, zeugt die Weiſe, mit welcher Pl., als er am 31. Juli 1785 namens ſämtlicher Prediger und Schullehrer der Grafſchaft Wernigerode den Superintendenten Hildebrandt zur 50jährigen Jubelfeier ſeines Predigtamtes mit einer Denkſchrift über die Worte Chriſti Joh. 4, 48 (Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder ſehet) beglückwünſcht,[1] auch Leſſings, des von ihm bekämpften Gedanken zugunſten des chriſtlichen Wunderglaubens und die des ‚angenehmen Schriftſtellers Helferich Peter Sturz,' eines der geiſtreichſten Schriftſteller damaliger Zeit, zu benutzen weiß,[2] obwohl er es offen beklagt, daß der feindſelige Fanatismus den Religionsſtürmern ſogar große Belohnungen im Himmel zuſchwärmt und einem Leſſing von Jehovah für die ‚Fragmente' durch einen Engel in Strahlenglorie die Krone reichen läßt![3]

Von der Auferſtehungsgeſchichte haben wir nun noch zu Pl.'s drittem und letztem größeren Werke überzugehen, das ebenfalls in der Buchhandlung des Waiſenhauſes verlegt wurde und mit der Auferſtehungsgeſchichte inſofern im Zuſammenhange ſteht, als hier mit ſcharfer gründlicher Kritik der Irrtum, der ſich an des Herrn Leidens- und Auferſtehungsgeſchichte angeſetzt hatte, niedergeriſſen und weggeräumt wird, während in dem früheren Werke verbunden, ausgeglichen und aufgebaut wurde. Dieſe neue Arbeit iſt das Buch ‚Über Golgatha und Chriſti Grab' Hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch mit einem Grundriß des heutigen Jeruſalem. Halle, in der Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1789. XXXII S. Vorrede u. Inhaltsanzeige, 542 Seiten Text. Vorrede v. 8. April 1789.

‚Da ich die Auferſtehungsgeſchichte Chriſti betrachtete,' ſagt der Verfaſſer,[4] ‚ſo fand ich, daß dieſe Stätten in dem offenbarſten Widerſpruch gegen dieſelbe ſtehen und wunderte mich, da der Glaube an dieſes Golgatha und Grab und der Glaube an die Evangelien unter den lateiniſchen Chriſten gleichen Rang hat, daß noch kein katholiſcher

[1] Wernigerode (1785) gedruckt mit Struckiſchen Schriften. 27 S. 4°. [2] Daſ. S. 20 f. [3] In der Vorrede zur 1. Ausg. der Auferſtehungsgeſch. auf dem vorletzten Blatte. [4] Vorrede S. XIII.

Freidenker daraus Waffen genommen, um die Religion zu bestreiten.' Ähnlich wie in seiner ‚Geschichte der Gräber' tritt er mit Entschiedenheit gegen den Aberglauben auf, mit welchem römische Christen bei jenem Kultus der heiligen Stätten beteiligt waren und wider den Greuel, der hier stattfand. ‚Sollte diese Schrift den römisch-katholischen Christen mißfällig sein, so bezeuge ich ihnen, daß mich nicht ein schändlicher Religionshaß, sondern die Liebe zur Wahrheit getrieben, diese Abhandlung zu schreiben. Das Altertum des Glaubens blendet mich nicht. Im Reiche der Wahrheit findet keine Proskription statt.'[1]

Zur Sache ist nur noch zu bemerken, daß schon seit dem 8. Jahrhundert Zweifel an der Echtheit und Richtigkeit der für Golgatha und Christi Grab ausgegebenen Stätten auftauchen, und daß es dann bei Plessings jüngeren Jahren der deutsche Buchhändler Korte war, der in seiner 1743 zu Halle erschienenen Reisebeschreibung seinen Zweifeln einen entschiedenen Ausdruck gegeben hat. Plessing geht mit einiger, durch die Natur einer erstmaligen Untersuchung dieser Sache teilweise zu erklärender Breite, aber auch mit gründlicher Gelehrsamkeit und Scharfsinn in der Frage vor und ist so der eigentliche Begründer der entschieden nicht gleichgültigen, seitdem von einer langen Reihe von Forschern an Ort und Stelle und auf der Studierstube behandelten Frage geworden. Bei der gewaltigen Arbeit, die seitdem hierauf verwandt, bei der unvergleichlich größeren Leichtigkeit, mit der sie aufgrund vieler Ausgrabungen und Untersuchungen heute zu behandeln ist, würde es Plessings Arbeit noch nicht zur Unehre gereichen, wenn das Ergebnis der Forschung ein ganz anderes wäre. Aber so liegt die Sache mit nichten, vielmehr haben sich auch unter den neueren Gelehrten ein Clarke, Robinson, Tobler, Wilson, Plessings Zweifel angeschlossen, während andere sie widerlegt zu haben meinten, dritte endlich, wie Ritter und v. Raumer, sie unentschieden lassen.

Die zeitgenössische Kritik sprach mit Anerkennung von Pl.'s Arbeit. ‚Dies Werk macht der Gelehrsamkeit und dem Untersuchungsgeiste des Verfassers Ehre, eines würdigen Greises, der sich auch durch die Geschichte der Abgötterei und die Auferstehungsgeschichte Christi berühmt gemacht hat. Es ist die Frucht einer ausgebreiteten und sorgfältigen Belesenheit und kann als Repertorium alles dessen angesehen werden, was sich über diesen merkwürdigen Gegenstand sagen und vermuten läßt.' So die die Göttinger Gel. Anzeigen.[2] Der Rezensent meint, der Hauptzweck sei aufs vollkommenste erreicht, zu beweisen, daß das angegebene Golgatha und heilige Grab auf Wahn und Betrug beruhe. Auch der 7. Teil der

[1] Vorrede S. XVIII f. [2] 1789 S. 1923.

oriental. und exeget. Bibliothek von Michaelis brachte eine anerkennende Beſprechung des Buchs.

Wenn uns von Meuſel[1] und Keßlin Pleſſing auch als Verfaſſer mehrerer Gedichte angegeben wird, ſo ſcheint es ihm nach allem, was wir von ihm wiſſen, dazu weder an Gemüt und edler Sprache, noch an Erfindungsgabe gefehlt zu haben. Der innige perſönliche Verkehr mit ſeinem Amtsbruder, dem geiſtlichen Inſpektor und fruchtbaren namhaften Dichter Sam. Gotthold Lange im benachbarten Laublingen, der bei zweien ſeiner Kinder Gevatter war, mag dieſen dichteriſchen Sinn auch genährt haben. Wir wiſſen aber nur von drei in Druck gegebenen Gelegenheitsgedichten zur Vermählung eines Neffen und zweier Nichten, der Kinder ſeiner Schweſter Anna Dorothea, Tochter des Bürgermeiſters Senff in Konitz, die alle in Pleſſings wernigerödiſche Zeit von 1773—1777 fallen.[2] Sie ſind jedenfalls ein Zeugnis ſeines ſehr ſtark ausgeprägten Familien- und Heimatſinnes, den er auch ſeinem Sohne Friedrich einimpfte. Leider vermochten wir zu keinem dieſer Gedichte, obwohl ſie in Wernigerode gedruckt wurden, zu gelangen.

Wir haben Pleſſings äußeren Lebensgang verfolgt, ſeine amtlichen Stellungen, zuletzt ſeine ſchriftſtelteriſche Thätigkeit kennen gelernt. Es bleibt nun noch eine dritte Frage übrig, die wir entſchieden als die Hauptfrage zu betrachten haben, nämlich die nach ſeinem Verhältnis zu der kirchlich-religiöſen Entwickelung ſeiner Zeit, zum Pietismus, oder, um es etwas beſcheidener und enger zu faſſen, zu dem Pietismus in dieſer Grafſchaft und bei dem Grafenhauſe. Freilich, der Beantwortung dieſer Frage iſt ſchon einigermaßen vorgearbeitet, da der Blick auf ſein amtliches Verhältnis zur Herrſchaft und auf ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit dazu mehrfach Anlaß boten. Aber dennoch halten wir ein etwas näheres Eingehen auf dieſe Frage nicht für überflüſſig. Sehen wir uns Pleſſings ganze Erſcheinung, ſeine gelehrten Studien, ſeine an den klaſſiſchen Zeitgenoſſen gebildete Sprache an, hatten wir mehrfach davon zu berichten, wie manche der modernen Weiſe zuneigende Einrichtungen und Kirche und Schule nicht nur zu ſeiner Zeit ſtattfanden, ſondern zum Teil durch ihn angeregt wurden, wie er in der Angelegenheit der Begräbniſſe außerhalb der Mauern mit den Neuerern übereinſtimmte,

[1] Gel. Teutſchland X, 160 f. [2] Bei Keßlin, Nachrichten von Schriftſtellern und Künſtlern der Grafſch. Wern. S. 289 f.: 1) Bei der Senff-Hewelkeſchen Verbindung widmet dieſes Denkmal aufrichtiger Liebe des Herrn Bräutigams einziger Mutterbruder. Wern. 1773. 8°. 2) Bei der Bennewitz-Senffiſchen Verbindung wollte ſeine Freude beglückwünſchend bezeigen der Demoiſelle Braut einziger Mutterbruder. Wern. 1776. 8°. 3) Empfindungen bei der glücklichen Verbindung des Herrn J. C. Heſſe mit der Demoiſelle N. C. Senff. Wern. 1777. 8°.

so daß diese sein Zeugnis unter ihre Arbeiten aufnahmen; nehmen wir dies zusammen, so muß die innige Vertrauensstellung dieses Geistlichen bei den frommen pietistischen Grafen einigermaßen auffallend erscheinen. Dazu kommt noch eins: In weiteren Kreisen als der Prediger an der Oberpfarrkirche ist sein Sohn, der jüngere Plessing, das Opfer der Sturm- und Drangperiode und der Aufklärung, der unglückliche Zweifler Friedrich Plessing, des gleichaltrigen Goethe Freund, bekannt. Welcher Zusammenhang fand zwischen dem Geiste des Vaters und dem seines heißgeliebten einzigen Sohnes statt?

Auf diese Fragen und Bedenken können wir nur die Antwort geben, daß Joh. Friedr. Plessing ein entschieden gläubiger Prediger war, der in dem Spenerschen Pietismus, wie er ihn zu Wernigerode umgab, sein wahres Gemüts- und Lebenselement fand, obwohl die Form, bedingt durch die Zeit und Herkunft und seine eigenartige Persönlichkeit, natürlich eine besondere war.[1]

Da in Wernigerode der Pietismus Speners im Jahre 1696 mit Heinrich Georg Reuß, dem durch Vermittelung von Graf Christian Ernsts Mutter Christina, geb. Fürstin zu Mecklenburg-Güstrow, berufenen Superintendenten, eingeführt wurde, so fällt Plessings wernigerödische Thätigkeit bereits in die dritte bis vierte Generation des dortigen Pietismus. Bei drei aufeinanderfolgenden Grafen: Christian Ernst, Henrich Ernst und Christian Friedrich stand er hier im geistlichen und Schuldienst, und als er starb, hatte auch bereits der Erbgraf Henrich das 21. Lebensjahr vollendet. Zu verwundern ist es nicht, daß die Gestalt, in welcher sich das gläubige Wesen des später und fern im ehemaligen Ordenslande Preußen geborenen nicht die gleiche Gestalt der Zeitgenossen Speners und Franckes hatte.

Was nun das innige, bereits seit den vierziger oder fünfziger Jahren des Jahrhunderts begründete Verhältnis zum Grafen Christian Ernst betrifft, so haben wir aus dem Briefwechsel bei der Berufung die unzweifelhaftesten Beweise von dem großen Vertrauen dieses Herrn zu dem Berufenen und von dessen Preise des geistlichen Lebens in Wernigerode beigebracht.

Graf Christian Ernsts in demselben Glauben stehender Sohn Henrich Ernst, der im gräflichen Hause in besonderer Weise als

[1] Ein gutes Bekenntnis schrieb er dem Rechtsbeflissenen J. Hildebrandt, Sohne seines gleichnam. Amtsbruders ins Stammbuch: Jer. IX, 23. 24. So spricht der Herr: Ein Weiser rühme sich nicht seiner Weisheit u. s. f. Dies lebendige Erkenntnis Christi sey das größte Glück und höchste Ehre des Herrn Besitzers. Dies wünscht von Herzen Johann Friedrich Plessing, Prediger an der Ober-Pfarrkirche in Wernigerode. Wern., den 22. Maii 1774. Gräfl. Bibl. Yd 16 m.

‚der geiſtliche Herr‘ bezeichnet wird und nur vier Jahre älter als Pleſſing war, ſchenkte dieſem mindeſtens in gleicher Weiſe ſein volles Vertrauen und trat ihm perſönlich näher, was um ſo mehr in Betracht kommt, als Pl. zu jener Zeit kein geiſtliches Amt bekleidete, das wie das des Hofpredigers, Hofdiakonus und Superintendenten ſeinen Träger von ſelbſt in nähere Berührung mit der Herrſchaft brachte.

Wie Pl. den Erbgrafen ſchon vor ſeiner Anſtellung aufſuchte, erwähnten wir bereits. Am 19., 23. und 26. Aug. 1771 beſuchte er denſelben einmal mit Paſtor Reccard, zweimal mit dem Kirchhainer Rabbi Salomo Wolff, der ſich zum Chriſtentum bekehrte. Als Heinrich Ernſt regierender Graf geworden war, betrieb er, wie wir ſahen, mit lebendigem Anteile im Juni 1772 Pl.'s Beſtellung zum Diakonus. Am 18. Auguſt des nächſten Jahres hatte er ihn mittags als Gaſt auf dem Schloſſe. Im Jahre 1774 war Pl. dem Grafen behülflich, als es ſich um die Gewinnung des jungen Seger oder Saeger zum Inſpektor des wernigerödiſchen Waiſenhauſes handelte. Am 18. März brachte er ihm des stud. th. Seger Antwort aus Halle, inwiefern er um Oſtern zu Wernigerode predigen könne, am 30. meldete er, daß Seger vorgeſtern angekommen ſei.[1] Fünf Tage ſpäter iſt Pl. wieder beim Grafen, bringt ihm Segers Predigt[2] und ſpricht auch ſeinen Wunſch aus, daß in der Oberſchule Kirchenzucht geübt werde.

Am 12. Auguſt muß Pl. mit dem Grafen nachmittags eine ernſte geiſtliche Unterhaltung gepflogen haben, denn letzterer bemerkt: ‚Nachmittags Pleſſing. Vor's Bräut'gam Augen ſchweben iſt wahre Seligkeit.‘ — Der Graf ſcheint einige Wochen ſpäter den Diakonus in ſeiner Amtswohnung geſucht zu haben, denn er bemerkt zum 1. September: ‚Pleſſing nicht zu Haus.‘

Eine beſondere Gelegenheit, auf dem Boden evangeliſcher Betrachtung mit der Herrſchaft zu verkehren, boten die ſogenannten geiſtlichen Konferenzen, die um die Zeit der chriſtlichen Hauptfeſte auf dem Schloſſe ſtattfanden, und auf welchen Fragen des chriſtlichen Glaubens und Lebens von einem Kreiſe von Geiſtlichen in Vorträgen und Beſprechungen erörtert wurden. Darunter hebt Graf Heinrich Ernſt eine herrliche Pfingſtkonferenz vom 11. Juni 1772 von Chriſtus und der Einwohnung des heiligen Geiſtes hervor, wobei Hildebrandt, der Rektor Struenſee aus Halberſtadt, Fuchs, Pleſſing, Breithaupt und Hermes redeten.[3] Auch die vom 26. Mai

[1] Tagebuchsnotizen Gr. H. Ernſts; bei der letzteren Einzeichnung fügt der Graf hinzu: Herr, du wirſt dich aufmachen mir zu helfen. [2] Beim Rückblick auf das verfloſſene Jahr zählt der Graf die Gewinnung Segers 31./12. 1771 unter den beſonderen Gnadengeſchenken auf. [3] Gr. H. Ernſts Tagebücher.

1774 wird als eine reich gesegnete bezeichnet. Hier sprachen der Hofprediger Schmid, Breithaupt, Hermes, Plessing, Kalisch und Platz.[1]

Am 19. März 1775 notiert der Graf eine Ministerialkonferenz bei Plessing, die Konrektor- und Subkonrektorbestellung betreffend.

Aber auch im Gotteshause suchten der Graf und die Seinigen Plessing auf, um seine Predigt anzuhören, obwohl dies natürlich bei dem regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes auf dem Schlosse nur gelegentlich geschehen konnte. So schreibt im Juni 1773 Auguste Eleonore, die Gemahlin Graf Christian Friedrichs, an die Fürstin Luise Ferdinande von Anhalt-Köthen: ‚Den zweiten Feiertag (31. Mai) hörten wir vormittags eine gar herrliche Predigt von Plessing,‘[2] am 18. September des nächsten Jahres: ‚Die Fürstin Christiane Anna Agnes, Luise Ferdinande und Auguste Eleonore hören Plessingen in der Stadt.‘ So bemerkt der regierende Graf in seinem Tagebuch und bereits am 26. wieder: ‚Christiane Anna Agnes, Luise Ferdinande, Henriette (Gräfin zu Lippe-Biesterfeld Weißenfeld[3]) und (der dem gräflichen Hause nahestehende Leibarzt) Unzer haben Plessing zu S. Nikolai gehört über Römer 6, 3. 4.‘ Am 13. Oktober 1775 hatte Plessing die (Freitags-) Betstunde, bemerkt der Graf, und das hinzugefügte ‚Eins ist not‘ läßt auf Eindruck und Inhalt dieser Andacht schließen.[4]

Mehrfach ist Plessing auch unmittelbar handelnd oder assistierend bei besonderen geistlichen Amtshandlungen in Gegenwart der Herrschaft beteiligt. Dem Grafen war es ein besonders feierlicher Tag, als Jaeneke am 4. Mai 1774 in Schierke zum Pastor ordiniert wurde. Plessing assistierte bei der vom Konsistorialrat Hildebrandt vorgenommenen Ordination.[5] Am 30. Januar 1778 taufte Pl. des Pastors Braunhard am 28. geborene Tochter Christiane Henriette, welche Graf Henrich Ernst, dessen Gemahlin, seine Schwester Ferdinande Adriane, Gräfin zu Castell und seine Tochter Luise Ferdinande, Gräfin zu Dohna, endlich die Hofrätin Becker, Kons.-Rat Hildebrandt und Herr v. Aderkas aus der Taufe hoben.[6]

Plessing teilt seinem gräflichen Herrn auch wohl bei Besuchen Nachrichten über Erfahrungen im geistlichen Amte mit. Zu solchem Zwecke erhielt der Graf von ihm einen Besuch am 9. Januar 1778, wobei er von mehreren erretteten Hospitaliten und dem redlichen Sinn der Witwe Heuschkel[7] redete. Am 2. März desselben Jahres

---

[1] Anna Gr. z. St.-Wern. Briefe u. Journale III, 37. [2] a. a. O. II, 206. [3] geb. 7./2. 1753, 25. Okt. 1774 vermählt mit Prinz Albrecht von Anhalt. [4] Gräfl. Tagebuch. [5] H. E. Tagebuch und Gräfin Anna, Briefe u. Journ. III, 31. [6] Gr. H. E. Tagebuch. [7] Wohl die Witwe des 1759 verstorbenen Kantors u. Küsters Joh. Chr. H. zu Trübeck.

beſuchte er ihn nach der Predigerkonferenz beim Superintendenten Ziegler mit dem Konſ.-R. Hildebrandt ‚voller Lobes Gottes.‘[1]

Dieſes innige Vertrauen des gräflichen Hauſes zu dem Hoſpitalprediger und Diakonus, die Erbauung, welche ſie, und beſonders auch die gräflichen Damen, in ſeinen Predigten und Betſtunden fanden, endlich auch die angedeuteten perſönlichen Mitteilungen über geiſtliche Erfahrungen, enthalten zur Genüge Anhaltspunkte zur Kennzeichnung ſeines treuen, feſten Bekenntniſſes. Gerade dieſes Zeugnis innerſter Übereinſtimmung mit der Herrſchaft in Glaubensſachen iſt für unſere Frage entſcheidend, denn der Graf und die Seinigen waren im reformatoriſchen Bekenntnis feſt gewurzelt, erkannten den teils verdeckten und verblümten teils offenen Abfall von demſelben mit klarem Auge, beteten auch und mühten ſich um die Bewahrung der Grafſchaft vor ſolchem Schaden.

‚Das Gift gegen den Artikel der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, welches in der Berliner Allgemeinen Bibliothek herrſchet und ſchleichet, betrübet mich. O Herr, behüt vor falſcher Lehr, laß uns nicht Meiſter ſuchen mehr. Hilf mir und allen meinen Nachkommen, daß wir in der rechten Lauterkeit deines Evangelii leben und bewahret werden bis an unſer Ende, bis zum ewigen Leben durch die Kraft, Erleuchtung und Einwohnung deines heiligen Geiſtes um Jeſu Chriſti deines Sohnes unſers einigen Herrn und Erlöſers willen. Amen.‘[2] So klagt und fleht der Graf am 8. Februar 1775. Am 4. Januar des nächſten Jahres ruft er fröhlich aus: ‚Gottlob für die Hirten, die Jeſum in der Feſtkonferenz verkündigen. Das thut Gott. Das Evangelium werde in Wernigerode und Zubehör lauter verkündiget, geglaubet, angenommen, erfahren bis auf den jüngſten Tag. Amen!‘[3]

Und wenn er ſich's wohl gefallen ließ, daß der auch in der weltlichen alten und neuen Litteratur wohlbewanderte Pleſſing das Wort in neuer Geſtalt und ſchöner Rede verkündete, ſo merkte es der Graf doch ſehr bald und klar, wenn ein Geiſtlicher ſeine Abweichung vom feſten Grunde des evangeliſchen Bekenntniſſes mit Kunſt und einem gewiſſen Anſtand zu verhüllen ſuchte.

Das geſchah z. B. Sonntag den 4. September 1774. Nachdem vormittags der Hofprediger Schmid von der Abſicht Gottes im Unglück und von unſerm Verhalten in der Not und bei der Hülfe gehandelt hatte, war Graf Henrich Ernſt nachmittags beim Gottesdienſt in der Oberpfarrkirche. Er berichtet darüber: Nachmittags

[1] Gr. H. E. Tagebuch. [2] Das war ſein immer wiederkehrender Gebetswunſch. Er bittet wohl ‚keine Klaue müſſe zurückbleiben.‘ Vgl. Gräfin Anna zu St. Wern. Briefe u. Journale IV, 116. [3] Gr. H. Ernſts Tagebuch.

höre ich den Ratenauer Konrektor Knrtze (Wernigerodanum) in der Silvestrikirche über Micha 6, 8 bei äußerlich gutem Anstand, aber leider heterodox und ohne Ordnung des Heils, ohne Christo dem Gnadenstuhl. Herr mein Gott, lasse dein Evangelium in Wernigerode, das Wort der Versöhnung, so durch Jesum Christum geschehen ist, nach Vorschrift der heiligen Schrift rein und lauter und stilo biblico et Lutheri verkündiget werden bis an das Ende der Tage, bis auf deine glorreiche Zukunft, o Jesu, Amen! Amen![1]

Diese Bemerkung und tiefernste Bitte des Grafen erinnert uns an die Neuerer, die bald, wie hier, in gewandter Bemäntelung, bald als offenbare Zweifler, Leugner und Religionsstürmer, wie wir eben Plessing sie nennen hörten, das im Pietismus frisch erwachte Glaubensleben bedrohten. Solche Geister begannen schon vom Anfang der wernigerödischen Amtszeit Plessings an immer zahlreicher und kühner als Neuerer, Freigeister, Rationalisten, gewöhnlich in den gleichzeitigen Schriftstücken als ‚Neologen' bezeichnet, hervorzutreten, bis sie zuletzt die Zeit ganz beherrschten und ihr Signatur und Namen verliehen.

Wie jenem Frost und Reif gegenüber, der die Blumen des treuen Christentums zu ertöten sich anschickte, die echten und eigentlichen Pietisten sich verhielten, können wir, soweit es Wernigerode betrifft, aus dem eben mitgeteilten wohl abnehmen. Da nun aber der lebendige persönliche Christenglaube nicht jedermanns Ding ist und niemals Sache der großen Massen war, so konnte diesem bis zum äußeren Fall des Vaterlands durch den Besieger und Erben der Revolution immer mehr zunehmenden Verderben von den, wenn auch hier und da zahlreichen, immerhin aber doch nur eine geringe Minderzahl bildenden pietistischen Kreisen zuletzt nicht mehr gesteuert werden. Weil aber dieser neue Geist eine immer größere Macht wurde, so suchten die treuen Christenhäuflein wenigstens sich selbst und ihre Freundschaft durch engen persönlichen Zusammenschluß zu stärken und vor der durch die Vereinzelung vergrößerten Gefahr zu bewahren.

Von den herrlichen Tagen der ersten Christengemeinden an ist es bis heute allzeit so gewesen und liegt tief in der ethischen Natur des Christentums begründet, daß zu Zeiten entweder übermächtiger heidnischer Umgebung oder allgemeinen Abfalls und Verflachung die kleinen lebendig-gläubigen Kreise sich aufs engste, fast familienweise zusammenschließen. Etwas Ähnliches fand in der älteren pietistischen Zeit statt, und die häufigen Reisen einzelner besonders angeregter Pietisten zu ihren Brüdern im Geist bezeugen dieses Streben und das Bestehen einer gewissen Gemeinschaft auch ohne bestimmte Satzung.

[1] Gr. H. Ernsts Tagebuch.

Die Gefahr nun, welche seit den sechziger und siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in zunehmendem Verhältnisse durch die Neologen drohte, führte im Jahre 1780 zu der Begründung einer förmlichen Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit vorzüglich in Deutschland und der Schweiz, deren Begründer der bekannte Dr. und Senior Urlsperger in Augsburg war und die ihren Mittelpunkt — freilich nicht im geographischen Sinne — in Basel hatte. Über ihren Zweck und Wesen spricht die Gesellschaft sich selbst in einem Rundschreiben vom 5. Oktober 1783 aus: ‚Unsere Gesellschaft soll bloß eine Gemeinschaft der Gläubigen seyn, die sich untereinander stärkt, aufmuntert, brüderliche Handreichung leistet und bei dem Anblick des ausgebreiteten Verderbens durch den Anblick des Gnadenwerks dennoch Mut erhält und erzeugt, der Wahrheit treu zu bleiben und in Jesu unserm Versöhner und ewigen Könige allein zu leben und zu sterben, welches um so leichter ist, je mehr wir uns wie eine Kette zusammenschließen und durch Friede und Einigkeit und Kraft aus der Höhe immer stärker werden.‘ [1]

Dieser christliche Freundschaftsbund, der aus einer größeren Zahl frei verbundener Kreise bestand, war nun auch in Wernigerode stark vertreten, und im Jahre 1782 bildete sich hier eine ansehnliche Gesellschaft, die sich an die zu Magdeburg anschloß, während die Halberstädter, wo Struensee das lebendigste Mitglied war, sich wieder an Wernigerode anschlossen.[2] Unser Wernigerode, aus dem uns 22 Mitglieder genannt werden, zumeist Geistliche, während außerdem die Fürstin Christiane Anna Agnes und die regierende Frau Gräfin sich durch Geldbeiträge beteiligten, wird in den Schriften dieses Bundes viel gerühmt. So schreibt im Herbst 1782 ein Pfarrer Schulze manches von dem blühenden Zustand der Kirche in Wernigerode,[3] und merkwürdig ist es zu hören, daß zwei Jahre später die Ravensberger, deren Gesellschaft eine der größten war und wohl am meisten Nichtgeistliche zählte, als es sich darum handelte, das Zentrum zu verlegen, zwar zunächst wünschten, daß es noch in Basel bleibe, aber hinzufügten, ‚wo es nicht hätte sein können, so wäre ihr Ansuchen dieserwegen an die Wernigeröder Freunde ergangen, als die zum Salz der Erde von Gott und ihrem Regenten vorzüglich bestimmt zu sein scheinen.‘ [4]

Zu diesen Wernigeröder Freunden gehörte nun auch von den sechs Mitgliedern der Christentumsgesellschaft in der Stadt unser Pastor Plessing. Und während sein Amtsbruder Jasche den Briefwechsel führte, förderte Plessing durch seine der Verteidigung des Christenglaubens gewidmete schriftstellerische Thätigkeit die Aufgaben

[1] Protokollbuch 1780—1785. S. 468. [2] a. a. O. S. 44 und 64
[3] a. a. O. S. 44. [4] Das. S. 239.

und Zwecke der Gesellschaft. Daher lesen wir z. B. im Oktober 1784 in den Protokollen: ‚Herr Pastor Plesing (!) in Wernigerode, ein rechtschaffener und gelehrter Mann, hat die Auferstehungsgeschichte Jesu zum Druck ausgearbeitet, so wie es vor ihm noch keiner gethan. Die Schrift macht ein Alphabet, ist wegen der aus dem ersten Jahrhundert durchwebten Geschichte interessant. Wenn sich hinlänglich Praenumeranten finden, so wird der Preis 16 Gr. oder fl. 1. 12 kr. sein.‘ [1] Etwas später sendet Jasche den, wie wir sahen, auf Kosten der Gräfin Auguste Eleonore gedruckten Plan dieses Werkes nach Basel ein und sucht für die Verbreitung desselben unter den Brüdern zu wirken.[2]

Wir müssen es uns versagen, hier mehr von der einerseits an die ersten Zeiten des Christentums, anderseits auch an Bestrebungen der Gegenwart erinnernden Verbrüderung beizubringen. Es kam hier nur darauf an zu zeigen, wie sich Plessings bekenntnistreuer Standpunkt auch im Anschluß an diesen Bund und durch sein Schaffen in dessen Sinn und Geist öffentlich bethätigte.

Es wäre hiermit unsere Hauptaufgabe, Plessing nach seinem Lebensgange, seinem amtlichen und schriftstellerischen Wirken und nach seinem Glauben und Bekennen vorzuführen, im Wesentlichen erfüllt. Es erübrigt nur noch, auf einige persönliche und Familienangelegenheiten hinzuweisen und zu zeigen, daß die Grafen neben den zunächst in Betracht kommenden religiös-amtlichen Angelegenheiten auch jene persönlichen bei dem treuen Diener am Wort nicht aus den Augen ließen.

Daß einst schon Graf Christian Ernst zu Plessings Schwiegereltern und zu ihm selbst ein thätiges Wohlwollen hegte, wurde bereits gelegentlich erwähnt. Und wenn Pl. öfter bei dessen Sohn und Nachfolger auf dem Schlosse zu Gaste war, so wurden offenbar nicht nur die ihrer Wichtigkeit wegen hervorgehobenen geistlichen und kirchlichen, sondern auch persönlich-leibliche Dinge besprochen. Bei mehreren Gelegenheiten findet aber auch die Anteilnahme an dem Glück und Leid des geschätzten Mannes in den Aufzeichnungen einen bestimmten Ausdruck. Am 11. April 1774 bemerkt der regierende Graf: ‚Plessing meldet uxori‘ — der Fürstin — ‚wie Gott seiner Schwägerin 200 Thaler zum Köthnischen Stift verschaffet.‘ Es ist der Frau Pastorin, soviel wir wissen, einzige Schwester Eleonore Wilhelmine Sophie v. Lampe, geb. 17. März 1731, von der wir auch anderweit[3] wissen, daß sie April 1774 in jenes adliche Fräuleinstift eintrat und am 17. Juni 1781 verstarb. Als am Nachmittag des 4. Mai 1774 Graf Heinrich Ernst einen Spazierritt im

[1] a. a. O. S. 208. [2] Das. S. 279. [3] Aus dem Kirchenbuch der S. Agnusgem. in Köthen.

Tiergarten macht, trifft er den Diakonus Pleſſing ‚und den Sohn von deſſen Schweſter, namens Senff an, deſſen Vater Bürgermeiſter in — den Namen Konitz hatte der Graf ſich nicht gemerkt — iſt.‘ Es war vielleicht derſelbe, der im Jahre vorher eine Hewelke gecehelicht hatte. Als Pleſſings im Weltſchmerz verſunkener Sohn am 17. Mai 1775 wieder zur Univerſität Halle zieht — oder ziehen will, denn er ging nach Leipzig, merkt auch dies der Graf an, woraus wir erſehen, daß er von dieſem Mißgeſchick des Vaters ſowohl unterrichtet war, als auch Anteil daran nahm.

Gerade zu der Zeit, als die krankhafte Schwermut dieſes einzigen Sohnes neben materiellen Verluſten und Kümmerniſſen das Haus des Diakonus ſchwer bedrückte, ſehen wir dieſen ſich zutrauensvoll an beide Grafen wenden und ihnen ſeinen Kummer klagen — bei beiden durchaus nicht vergeblich, wenn wir auch nicht näher über das Thatſächliche unterrichtet ſind. Als am 2. Januar 1778 der regierende Graf bei der Menge der Neujahrsgeſchäfte Pl., der ihn beſuchen wollte, vergeblich auf ſich hatte warten laſſen, bemerkt er dies mit einer Selbſtanklage in ſeinem Tagebuch. Am nächſten Tage aber — einem Sonnabende — erſchien der Diakonus wieder und ſchüttete ſeinem erlauchten Herrn und Wohlthäter ‚ſeinen Kummer in den Schoß.‘ Soweit ſich dieſer auf die krankhafte Gemütsverfaſſung des Sohnes bezog, iſt dieſer in weiteren Kreiſen aus Goethes Harzreiſe im Winter bekannt. Aber es waren auch materielle Nöte im Spiel. Das geht aus einem Dankſchreiben an den Erbgrafen Chriſtian Friedrich vom 2. Januar hervor, worin er für deſſen gnädiges Schreiben und erzeigte Wohlthaten dankt.

‚Ew. Hochgräfl. Gnaden haben mich durch Dero ſo ausnehmend huldreiche Zuſchrift innigſt beſchämet. So folgen Sie dem göttlichen Erbarmer, der Ströme der Gnaden, worüber Engel erſtaunen, ausgießet und ſeine Feinde ſchamrot machet. Welche Tiefe der Liebe! Ein Abgrund — ich blicke hinein und mir verſchwinden die Gedanken! Wohlthaten, die alle das Gepräge des Unendlichen haben, alle mit ſeinem Gottesblut bezeichnet, alle über den Kreis[1] meines Denkens unendlich weit erhaben — dies ſind die feurigen Kohlen, die Er über die Herzen ſeiner Feinde verſammlet und ſie ſo zerſchmelzet. So bin ich gewonnen. So bin ich ihm zum Freunde gemacht. Sohn Gottes, ſüßeſter Jeſu — ſo darf ich dich nennen und bete an. Nimm an die Thränen des von dir zerſchmolzenen Herzens als die ſchwachen Dankopfer meiner Liebe. In dieſen Empfindungen flehe ich den Herrn an, den Ew. Hochgräfl. Gnaden lieben und ehren, und erbitte Ihnen ... und Dero allerteuerſten Frau Gemahlin, Hochgräflichen Kindern und Enkeln und hohen Ange-

[1] Hdſchr. Creys.

hörigen alles, was Dero so kostbare Seelen in Zeit und Ewigkeit erfreuen kann.' — Zum Schluß bittet er sich noch die Erlaubnis aus, ein gewisses Anliegen das ihn drücke, in des Grafen Schoß schütten zu dürfen und ihm einen freudigen Zutritt zu verstatten.

Wenige Tage später erweist dann Graf Christian Friedrich dem Diakonus eine nicht näher bezeichnete Wohlthat, worauf dieser wieder am 6. Januar gerührt dankt:

‚Schon lange habe ich das Gefühl meines Wertes vor dem Angesicht des allerheiligsten Gottes verloren. Ich bin zwar die dürftigste und elendeste Kreatur, aber meine Dürftigkeit und Elend giebet mir nicht das geringste Recht und Anspruch auf die Güter Gottes. Die Ursachen davon beugen mich aufs tiefeste. O wie groß und unschätzbar sind mir daher die Wohlthaten Gottes, der mein Elend nicht mit Verachtung anblicket. Könnte ich doch in dem großen Reichtum der Sprache Worte und Ausdrücke finden, die stark genug wären, die Größe meiner Empfindungen an den Tag zu legen, mit welchen ich die herrliche Wohlthat, womit mich Ew. Hochgräfl. Gnaden gestern erfreut haben, empfangen habe. Sie sind dem unwürdigsten erteilet. Und dieses Gefühl raubet mir allen Ausdruck. Ew. Hochgräflichen Gnaden haben mich und die Meinigen lebendig gemacht und unsere von Kummer verfinsterte Herzen mit dem süßen Licht Dero preiswürdigsten Huld erheitert und aufgeklärt. Sie haben uns im Vertrauen auf Gott gestärkt und unser Herz gewiß gemacht, daß Gott das Gebet der Elenden erhöre. Sie haben unser Herz und Lippen voller Freude und Lobes Gottes gemacht. Welche Thränen der Liebe, Freude und Dankbarkeit rolleten nicht von unserm Angesicht, da ich gestern meine Frau und Kinder auf meiner Stube versammlete und wir für die empfangene Wohlthat unser Lobopfer brachten und Ew. Hochgräflichen Gnaden vor Gott unsern hohen Wohlthäter nannten und für Sie und dero allerteuerste Frau Gemahlin und Kinder und ganzes Haus die ewig vergeltende Gnade Gottes anfleheten. Graf Heinrich Ernst mir ein ewig süßer Name! Ich segne mich, daß ich unter seiner Regierung lebe und unter seinen Dienern stehe! Neuer Eifer, neue Treue soll mich in meinem Amte beleben. Ich will die ruhmwürdigsten Absichten meines gnädigsten Herrn, die nichts als Jesu Ehre und die Rettung der Seelen sind, nicht täuschen. Noch sterbend will ich meine Hände für ihn aufheben und ewig meinen Wohlthäter, der mich um Jesu willen geliebet, nennen ... Dies ist die dankende Sprache meines innigst gerührten Herzens, und ihr stammelnder Laut ist der Dank, den ich Ew. Hochgräflichen Gnaden demütigst bringe. Sein Sie ewig gesegnet, und der Inhalt des Psalms 41, 1—4[1] giebet mir

[1] Wohl dem, der sich des Dürftigen annimmt u. s. f.

und den Meinigen für Ew. Hochgräflichen Gnaden eine entzückende Ausſicht, der ich voll Vertrauens auf Gottes Wahrheit mit der fühlbarſten Wonne entgegenſehe.'[1]

Wenn wir dieſe wie im dichteriſchen Schwunge aus dem tiefſten Herzen hervorquellenden Ergüſſe des gerührteſten Dankgefühls erwägen, ſo wollen ſie uns zuerſt etwas überſchwenglich erſcheinen. Dennoch wagen wir ihre Lauterkeit und tiefe Wahrheit nimmer zu bezweifeln, dazu ſind uns ſchon die Perſönlichkeiten der Grafen Henrich Ernſt und Chriſtian Friedrich und die des von den Zeitgenoſſen, ſeinen Amtsbrüdern, Mitbürgern und Gemeindegliedern allgemein hochgeachteten und geliebten Geiſtlichen zu wohl und rühmlich bekannt. Es handelte ſich eben um eine außerordentliche chriſtlicher Nächſtenliebe zu verdankende Errettung aus mehrfacher Not und Sorge, die an innig dankbaren Chriſtenherzen geſchah. Auch der tief empfindende Goethe verſtand von dieſer Not nur einen Teil, als er einen Monat vorher in Pleſſings Haus eintrat und ſeine ihn köſtlich ergötzende Komödie mit dem gemütskranken Sohne ſpielte, während die übrigen Hausgenoſſen beſcheiden das Zimmer räumten und den armen Friedrich Pleſſing dem großen Olympier bei einem Glaſe Wein zur Kur überließen.

Wie geſagt, genau läßt ſich nicht beſtimmen, was alles auf Pleſſing und ſeinem Hauſe laſtete, aber in einigen Punkten iſt dies doch möglich. Nachdem Pl. am 2. Januar für erwieſenes Wohlthun herzlich gedankt hat, bittet er, noch ein gewiſſes Anliegen dem Erbgrafen in den Schoß ſchütten zu dürfen, wie er es in gleicher Weiſe bei dem regierenden Grafen that. Letzteres war demnach ein ganz beſonderes, von jenem verſchiedenes. Zur Erklärung des erſteren kann es dienen, wenn Pl. am 2. Januar ſeinem Danke gegen den Erbgrafen die Worte beifügt: ‚Die alte Jungfer hebet anbetend für Sie ihre betenden Hände zu Gott auf.' Es iſt hier jedenfalls an die im April 1774 in das Köthener Fräuleinſtift eingekaufte, damals im 47. Lebensjahre ſtehende Schwägerin Pleſſings, Fräulein Eleonore Wilhelmine Sophie v. Lampe zu denken. Wenn nun der Erbgraf nach Pl.'s Brief vom 6. Januar tags zuvor durch eine Wohlthat das Haus des Diakonus aus einer kummervollen Lage befreite und daneben auch das Wohlthun des regierenden Grafen mit dem gerührteſten Danke geprieſen wird, ſo handelt es ſich offenbar um eine Wohlthat, wobei beide Grafen beteiligt waren.

Zur Löſung dieſes Rätſels dient einigermaßen eine dem Grafen Heurich Ernſt zugegangene und von ihm aufbewahrte Bekanntmachung in der Erlangiſchen Realzeitung Nr. 11, S. 89 folgenden Wortlauts:

---

[1] Wernigerode, 6. Januar 1778.

Wir N. das von Ihrer Röm. Kaiserl. in Germanien ... Kgl. Apostol. Maj. .... allergnädigst angeordnet K. K. Landesfürstl. Landesrecht in Steyer: geben hiemit .. zu vernehmen, daß bei Uns Franz Anton Köhrer, als nach Ableben des Herrn Friedrich Wilhelm, Freyherrn von Tost verordneten Curator haereditatis angebracht habe, wie daß ersagter Freiherr in seinem Testament d. d. 20 Mai 1776 praesentato 5. Octobr. ejusdem eines Bruders Sohn, seinen Erblassers Namen Träger, der in Münsterischen Diensten vielleicht dermalen als Kapitän stehen mögte, zum Universalerben eingesetzet habe, mit der ferneren Vorsehung, daß, wenn dieser ohne Erben verschiede, die drei Freyherrliche Geschwister von Lampen, als seiner des Baron Tost Schwester Kinder, succediren sollten; anbei wäre angemerket, daß einer von diesen Baron Lampischen Söhnen sich in Fürstl. Anhalt-Cöthischen Diensten befinden würde, und eine von seinen Schwestern Hof- oder Stiftsdame wäre; ferners habe Curator angedeutet, daß der Erblasser einen andern Sohn seines Bruders, der Lieutenant unter den K. K. Lacy'schen Infanterie-Regiment seye, verschiedene Effecten, und obgedachter Stiftsdame einen Ring zugedacht habe; Zumalen sich aber bis anhero Niemand weder zu Universal Erbschaft, noch zu denen Legatis gemeldet, und zu diesen Erbssprüchen rechtfertiget hätte, als hab derselbige um diese erledigte Verlassenschaft per patentes kund zu machen gehorsamst gebeten. Gleichwie nun dieses Gesuch für billig aufgenommen worden ist, Als wird obgedachten Erben und Legatariis aufgetragen, daß sie sich inner einem Jahr, 6 Wochen, 3 Tägen bei diesen K. K. Landesfürstl. Landesrechten in Steyer so gewiß gebührend melden lassen, und sich zu diesen Forderungen durch glaubwürdige Dokumenten, daß sie diejenigen seyen, welche im Testament benennter (!) einkommen, und denen ein oder das andere gebühre, legitimiren sollen, als widrigens mit dieser unbesuchten Verlassenschaft dasienige, was von Rechtswegen zustehet, nach dieser Frist veranlasset werden würde, wornach sich also zu achten, und zu richten seyn wird.

Grätz den 10. Dec. 1777.

(L. S.) Ex Caes. Reg. Cons. Trib. Statuum Ducatus Styriæ
Anton von Catharin.

Da die Abschrift dieser Bekanntmachung in einen vom Grafen Heinrich Ernst mit der Bezeichnung ‚der Fräulein v. Lampen zu Coethen und Wernigerode[1] Anforderung an ihres Onelo des v. Thos Nachlas betreffend de 1778' versehenen Umschlag gelegt ist, so darf wohl angenommen werden, daß er sich in dieser wichtigen Erbschaftssache der Lampeschen Geschwister, also auch der Frau Plessings, kräftig angenommen hat. Wir können aber auch noch weiter darauf hindeuten, daß er sich hierbei eines mit dem gräflichen Hause in lebhaftem Verkehr stehenden Vetters, des Grafen Karl Christian zu Lippe, seit 1770 K. K. Reichshofrats, bediente, wie denn überhaupt

[1] Hier ist also von einem Bruder nicht die Rede, wie in der Bekanntmachung.

die Lipper damals in den vertrauteſten Beziehungen zu Wernigerode ſtanden. Als Pl. im Jahre 1789 jenem Grafen ſeine Schrift über Golgatha und Chriſti Grab widmet, ſagt er, es werde ihm ewig unvergeßlich ſein, wie unermüdet und großmütig er ſich der Angelegenheiten der Familie ſeiner Frau angenommen habe. Schon gar lange habe er daher gewünſcht, ein Denkmal ſeiner Dankbarkeit ſtiften zu können.

Noch in demſelben Jahre, in welchem der regierende Graf ihm und ſeiner Familie durch eifriges Bemühen zu einem äußeren Glück verhalf, ſollte derſelbe wider menſchliche Berechnung und Erwarten am 24. Oktober 1778 gegen halb ſieben Uhr abends in Halberſtadt, wohin er erſt fünf Tage vorher ſeiner domherrlichen Verpflichtung wegen gereiſt war, infolge eines bei der Mahlzeit begangenen Diätfehlers von hinnen gerufen werden. Noch am Tage ſeiner Abreiſe nach Halberſtadt hatte er ſeine regelmäßigen Tagebuchsaufzeichnungen fortgeführt und noch in den wenigen Tagen ſeiner Krankheit beſchäftigte ihn der Druck ſeiner ‚Anweiſung zum wahren Chriſtentum,‘ bis in die letzten lichten Augenblicke zwiſchen ſeinen Fieberphantaſien dauerten die ſchönen Zeugniſſe ſeines innigen Glaubenslebens, ſeines kräftigen Pflichtgefühls und der treuen Liebe zu den Seinigen Seine Gemahlin, der Erbgraf und deſſen Gemahlin, ſeine Köthenſche Tochter Luiſe Ferdinande, ſein treuer Leibarzt Stender, Hofrat Fritſche, Konſiſtorialrat Struenſee, und bis kurz vor dem Verſcheiden auch der Hofprediger Schmid, waren bei dem Sterbenden.

Zu denen, welche über dieſen Heimgang tief beſtürzt waren und aufrichtig trauerten, gehörte Pleſſing mit in erſter Reihe. Das ſchönſte Denkmal hat er ſeinem Herrn und väterlichen Freunde in der von ihm am 15. November, dem 22. Trinitatisſonntage, gehaltenen Gedächtnispredigt geſetzt. Ihr Titel lautet:

Der Ernſt im Chriſtentum. Eine Predigt zum Gedächtnis des am 24. Okt. 1778 zu Halberſtadt ſelig entſchlafenen Hochgebornen Reichsgrafen und Herrn Henrich Ernſt, Regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode ꝛc. am XXII. Sonntage nach Trinitatis, den 15. Nov. 1778, von J. F. Pl..... Wernigerode, gedruckt bey Jo. Ge. Struck, Hof-Buchdrucker. 44 S. 8°, worauf S. 45—48 noch ein Trauergedicht des Hofrats Stender folgt.

Mit Anſpielung auf den Taufnamen weiſt Pl. hierin auf des Entſchlafenen im Kämpfen und Wirken zu Chriſti und Gottes Ehre bewieſenen Ernſt, auf ſeine Wachſamkeit, Demut und ſeinen unerſchütterlichen Glauben hin, ſchildert ſein Bemühen zur Ausbreitung der Erkenntnis Chriſti bei ſeinen Unterthanen, aber auch zur Bekehrung der fernen Heiden, endlich ſeine ganz beſondere Sorgfalt bei der Beſtellung von Predigern und Lehrern. Wie er ſich bereits für die Verlegung der Friedhöfe vor die Thore der Stadt erklärte,

so ging er auch schon mit dem Gedanken um, Stadt und Land durch Gründung eines Arbeitshauses von der Plage mutwillig herumstreichender Bettler zu befreien,[1] ein Gedanke, der dann durch seinen Sohn ins Werk gerichtet wurde.

Am 9. Dezember 1779 überreichte Plessing durch seine Magd dem Grafen Christian Friedrich 225 Abzüge der Gedächtnisschrift mit den Worten: ‚Ich bringe hiermit das Opfer meiner ewigen Ehrerbietung den heiligen Gebeinen Dero Hochseligen Herrn Vaters. Ew. Hochgräfl. Gnaden haben es durch eine mir unvergeßliche Mildigkeit befördert, und ich statte Ihnen hiemit den unterthänigsten Dank ab.‘

Wenn Pl. diese Predigt erst über ein Jahr nachdem er sie gehalten dem Grafen mitteilte, so trug daran wohl eine Krankheit, die er anfangs August 1779 kaum überstanden hatte, die Schuld. Vielleicht mochte ihm auch erst mittlerweile sein Anteil an der v. Thoß'schen Erbschaft zugegangen sein und ihm die Mittel für sein Dankopfer gewährt haben. Am 2. August schreibt er dem Grafen: ‚Ich befand mich an den Pforten des Todes und sahe hinter mich (!) eine trauende Witwe und eine arme verlassene Waise. Wie so gar unmöglich war es dem Prediger, eine Hülfe von zeitlichen Gütern seinen Angehörigen zu hinterlassen, der sein lebelang auf teils schlechten teils sehr mittelmäßigen Pfarrstellen das Evangelium Christi gelehret und durch so viele widrige Schicksale sein väterliches Vermögen verloren hat. Lebhaft bin ich mir bewußt, daß meine Tage nur eine Hand breit sein und sehe immer in eine bethränte Zukunft meiner Angehörigen.‘ Er bittet daher den Grafen um seine Vermittelung behufs Beschaffung einer Halberstädter Stiftspräbende für seine Tochter.

Als Pl. so trüb und dunkel sah, wirkten wohl noch die Schatten der kaum gehobenen Krankheit nach und er schämte sich nachträglich, als Christ so geschrieben zu haben. Der Graf aber vergaß seiner nicht, aber erst über vier Monate später, am 10. Dezember, antwortete er ihm, er sei bereit, ihm fünfzig Thaler zu Hülfe zu geben, wenn er seine — damals im 16. Lebensjahre stehende — Tochter ins Halberstädter Pfortenkloster einkaufen wolle.

Den zweiten Tag darauf antwortete der Diakonus gerührt: ‚Ach, es war eine melancholische Stunde, eine traurige Eclipse meiner Seele, in welcher ich an Ew. Hochgräfl. Gnaden schrieb. Meinem Denken war gänzlich jenes Gebot der Gnade entrückt: Sorget nicht für den andern Morgen; sorget nichts, und meinem Herzen der große Trost entfallen, in welchem ich göttliche Freuden so oft gefühlet: Er ist dein Schatz, dein Erb und Teil, dein Glanz und

[1] Der Ernst im Christentum. S. 28. Anmerk

Freudenlicht, dein Schirm und Schild, dein Hülf' und Heil, ſchafft Rat und läßt dich nicht. Ich ſelbſt habe daher bald mein Schreiben der Beantwortung unwert erkläret, und wahre Zufriedenheit iſt es mir geweſen, daß ich ſie nicht empfangen. Und dennoch, gnädigſter Herr, würdigen Sie mein Schreiben der Antwort. Sie können ihr gutes, ihr wohlwollendes Herz nicht verleugnen. Wie unſchätzbar ſind Sie mir! Ich werde Dero huldreiches Schreiben als ein koſtbares Kleinod den Urkunden meiner Familie beilegen. Zu ſchwach bin ich, für die Welt ein Denkmal Dero preiswürdigſten Namens zu ſtiften. — Wenn ich im Tode meinen Mund ſchließen und nicht mehr in Thorheit bitten werde, dann geſchehe das, wozu die gnädige Vorſehung Sie erwecken wird. Mir wird das Dank für Sie im Himmel ſein.'

Chriſtiane Marie Eliſabeth, Pl.'s Tochter, zog nicht ins Pfortenkloſter. Ungefähr ein halbes Jahr nach ihres Vaters Tode reichte ſie am 29. Mai 1794 im 31. Lebensjahre dem Herrn Karl Leopold Auguſt v. Gadenſtedt, aus einer mit den v. Lampe verſchwägerten, Jahrhunderte in Wernigerode angeſeſſenen Familie, die Hand und verſtarb infolge eines Umſturzes des Wagens am 21. Mai 1820. Von ihren fünf Kindern lebt vielleicht noch eine Tochter in Amerika, ſodann zwei Enkelinnen, eine Tochter des Sohnes Karl v. Gadenſtedt als Malerin in Italien, eine Tochter des Sohnes Leopold v. G. als Gutsbeſitzerswitwe in Göttingen.[1] Da unſeres Pl. Sohn Friedrich im Jahre 1806 als Profeſſor der Weltweisheit in Göttingen unvermählt ſtarb, ſo iſt Pleſſings Mannsſtamm längſt erloſchen. Das Andenken des wackeren Geiſtlichen und ernſtlich forſchenden frommen Mannes aber bleibet im Segen.

[1] Frh. A. v. Gadenſtedt an den Verf. Gadenſt. 14. November 1886.

Die sittlichen Zustände in der Grafschaft Mansfeld um das Jahr 1555

nach Erasmus Sarcerius.

Ein Beitrag zum damaligen Sittengemälde unsres Volks

von Rudolf Neumeister, Pfarrer in Nachterstedt.

Man muß es unstreitig als einen höchst fehlerhaften, ja geradezu unsittlichen Optimismus bezeichnen, daß in unseren Tagen gar sehr Viele nicht nur das Böse im Menschenleben unterschätzen oder dasselbe sogar schönfärben, sondern auch infolge einer naturalistischen und materialistischen Lebensanschauung weder ein Gefühl von sittlicher Selbstverantwortung in sich tragen, noch sich in bewußtvoller Weise daran beteiligen, daß den bösen Kräften entgegengearbeitet werde.

Und wenn sich mit diesem sträflichen Nichtsthun und fahrlässigen Geschehenlassen bei Unzähligen noch der thörichte Wahn verbindet, daß das Gute von selbst siegen werde, schließlich aber gegen die verderblichen Mächte nötigenfalls auch noch Gewaltmittel in Anwendung gebracht werden können, so steigert sich das Übel eines solchen Optimismus zur großen Gefahr für unsre ganze Zeit.

Aber auch jener Pessimismus, der vor den erkannten Thatsachen des Bösen nur mit Verzweiflung steht, und im Hinblick auf allerdings entsetzliche sittliche Schäden der Gegenwart keine Heilung derselben mehr für möglich hält, daher auch nur Klagen hat über das Entschwundensein der guten alten Zeit, die vermeintlich besser gewesen, als die Gegenwart, ist verwerflich. Denn ihm fehlt der Glaube an eine Erlösung, und eben darum auch die rechte sittliche Thatkraft. Diese aber gerade hat zu jeder Zeit Jeder, der sich in seinem Gewissen durch des Herrn Wort gebunden fühlt: „Wer mir folgen will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich täglich, und folge mir nach“ (Luc. 9, 23) mit gläubigem Warten im Geist auf die Gerechtigkeit, der man hoffen muß (Gal. 5, 5), durch treue Erfüllung seiner Berufspflichten und durch thätige Liebe an den Tag zu legen und zu bewähren. Ein Vorbild von solcher, dem Pessimismus vieler seiner Zeit- und Berufsgenossen gegenüber, aus dem rechten Optimismus, weil aus gläubigem Warten und Hoffen in Geduld, zugleich Liebe zu den Brüdern, entsprungenen Berufstreue möchten wir auf den nachstehenden Blättern darbieten.

Der Name des Mannes, dessen Gedächtnis gerade in unseren Tagen, wo die Besserungsaufgabe der sittlichen Zustände unseres Volks jeden einzelnen Christen wahrhaftig höchst dringend zu treuer Mitarbeit in seinem Berufe auffordert, mehr als bisher bekannt zu werden verdient, heißt Erasmus Sarcerius.

Allerdings sind die Verdienste desselben um die Organisation des evangelischen Kirchenwesens in unserem Jahrhundert nicht unbeachtet geblieben. Namentlich hat Professor Dr. Engelhardt im Jahre 1850 einen ziemlich umfangreichen Aufsatz über Erasmus Sarcerius geschrieben und in der Zeitschrift für die historische Theologie von Niedner veröffentlicht.[1]

[1] Siehe Jahrgang 1850, Heft I, pag 70—142. (Hamburg und Gotha. Friedrich und Andr. Perthes): Erasmus Sarcerius in s. Verhältnis zur Geschichte der Kirchenzucht und des Kirchenregiments in der lutherischen Kirche. Vergleiche auch Herzogs Realencyklopädie 2. Aufl. Band XIII. S. 399 ff. Wir geben hier wieder, was Dr. Engelhardt über den Lebensgang des E. S. schreibt. „Erasmus Sarcerius war 1501 in Annaberg im sächs. Erzgebirge geboren, wo sein Vater ein durch Handel und Bergwerksprodukte wohlhabender Mann war. In der ersten begeisterten Zeit der Reformation studierte er, nachdem er die Schulen in Annaberg und Freiberg besucht hatte, in Leipzig und Wittenberg. Wir wissen nichts über sein Leben und seine Studien auf diesen Universitäten. Die erste Berufsthätigkeit, in welcher seine Biographen uns ihn zeigen, spricht dafür, daß die philologischen Studien neben den theologischen ihn besonders beschäftigt haben müssen; denn er wirkte längere Zeit als Lehrer an lateinischen Schulen. Als solchen treffen wir ihn zuerst in Rostock, ohne zu erfahren in welcher Zeit und auf welche Veranlassung er dorthin gekommen. Am Ende des Jahres 1530 oder am Anfang 1531 wurde er nach Lübeck gerufen. Dort hatte Bugenhagen eben die Kirche organisiert und für die im Katharinenkloster geöffnete Stadtschule den wittenbergischen Zögling Sarcerius als Conrector empfohlen. Rector war Hermann Bonnus von Herzogenbusch, (Verfasser der Osnabrückischen Kirchenordnung 1543) und dieser gewann großen Einfluß auf S., der dort ein Buch über Rhetorik und Dialektik schrieb und Religion, Latein und humaniora lehrte. Er liebte Lübeck, wie er denn seiner Rhetorik eine laudatio Lübecae beigab, und wurde dort geliebt. Noch aber war die katholische Partei in Lübeck so stark, daß S., der mit seinen Überzeugungen nicht zurückzuhalten gewohnt war, vielmehr sie, wie alle seine Schriften zeigen, aufs schärfste und derbste auszudrücken pflegte, ihrer Gegenwirkung sich nicht gewachsen fühlte und seine dortige Stellung aufgab.

Er ging nach Rostock zurück, wo er an der Stadtschule lehrte. Auf welche Veranlassung er von dort nach Wien kam, [vielleicht durch Böhmen, denn er kennt dieses Land] und weiter nach Grätz, [an beiden Orten ist er als Schulmann thätig,] ist uns nicht aufbehalten worden. Da er auch in Steiermark Gefahr lief, verfolgt zu werden, ging er nach Lübeck zurück, wo er bis 1536 blieb.

In diesem Jahre rief ihn Graf Wilhelm von Nassau als Rector der Stadtschule nach Siegen, aber schon 1539 erscheint er als Chef aller Kirchen

Allein wie viele mögen doch gerade im Jahre 1850, wo die politischen Interessen noch im Vordergrunde standen, diesen Aufsatz nur flüchtig oder gar nicht gelesen haben, und wie wenige dürften es doch sein, die derlei in den Universitätsbibliotheken oder höchstens

---

in der Grafschaft Nassau. Der Graf Wilhelm kannte Luther und Melanchthon persönlich; er war der Reformation von Herzen ergeben und nur durch seine Verhältnisse zu Carl V. bis 1530 zurückgehalten worden, mit seiner offenen Erklärung für dieselbe hervorzutreten.

Unter diesem Herren begann S. seine Wirksamkeit als Kirchenoberer. Auf des Grafen Befehl stellte er eine Kirchenvisitation an und erinnerte die Geistlichen auf einer Provinzialsynode an ihre Pflichten. Dabei war er als Prediger in Siegen angestellt. Zehn Jahre verweilte er in dieser ihm ganz zusagenden Thätigkeit; da erfaßte auch ihn der interimistische Sturm. Da er das Interim nicht unterschreiben wollte, mußte ihn der Graf auf des Kaisers Befehl entlassen. Er that es sehr ungerne. Nicht nur in der Grafschaft Nassau, auch in vielen Kirchen der Umgegend hatte Sare. organisierend eingegriffen; auf jene oberrheinischen Kirchen überhaupt hat er bedeutend gewirkt. Dazwischen war Sare. einmal 1543 nach Cöln berufen worden, um mit Melanchthon, Hedio, Pistorius, Westerburg und andern die von Bucer begonnene Reformation fortzusetzen. — Aus Siegen vertrieben begab er sich in seine Vaterstadt Annaberg, wo er amtlos lebte, aber Predigten über das „Kreuz der Frommen“ (Matth. X) hielt.

1549 wurde er jedoch wieder angestellt und zwar an der Thomaskirche in Leipzig. In dieser Stelle unterschrieb er am 10. Juli 1551 die repetitio Augustanae confessionis mit, die dem Concil zu Trident vorgelegt werden sollte, und trat 1552 auf Befehl des Kurfürsten Moritz mit Melanchthon und Pareus die Reise zum Concil an, welchem diese drei Theologen von Kurfürstlicher Seite beiwohnen sollten. Sare. blieb mit seinen beiden Collegen etliche Wochen in Nürnberg, von wo sie ein Befehl Moritzens wieder nach Hause rief. 1554 verließ S. Leipzig und ging nach Eisleben, wohin ihn die gesamten Mansfelder Grafen vom Kurfürsten Moritz dringend erbeten hatten. Er wurde Generalsuperintendent an Georg Majors Stelle und hielt bereits 1554 eine Generalsynode, auf welcher die Lehre Majors von den guten Werken verdammt und der Landpfarrer Stephan Agricola mit seinen Anhängern vertrieben wurde, weil er diese Verdammung nicht unterschreiben wollte. Auf einer zweiten Provinzialsynode beschäftigte sich Sare. besonders damit, jene Verderbnisse aus den Mansfelder Kirchen wegzuschaffen, die er in einer eigenen Schrift (Eisleben 1555) geschildert hat. Im Jahre 1559 gab er nicht nur eine deutsche Confession über die kirchlichen Streitigkeiten seiner Zeit heraus, und zwar im Namen aller Pastoren der Grafschaft Mansfeld, sondern teilte auch die sämtlichen Pfarreien in Districte, deren jeder einem Decan unterstellt wurde, und bewog die Grafen, ein Consistorium zu gründen. Sein Ruf als Kirchenhaupt war damals schon so gegründet, daß Hieronymus Weller versichert, er sei dem Kurfürsten August von Sachsen für die erste geistliche Stelle in dessen Land dringend empfohlen worden. Im Jahre 1559 ließ er sich bewegen, als Pastor nach Magdeburg an die Joh. Kirche zu gehen, hielt aber dort nur 4 Predigten und starb schon am 28. November 1559 am Stein.

auf den Bücherregalen einzelner Professoren und Pastoren stehende Zeitschriften nach 35 Jahren noch aufschlagen. Noch seltener dürften die bereits in den Jahren 1528—1559 veröffentlichten pädagogischen (bis 1537) und sehr zahlreichen theologischen Schriften (1538—1559) des Erasmus Sarcerius nicht nur zu finden sein, sondern auch im Original (teils lateinisch, teils deutsch) nachgelesen werden. Und doch verdient ihr Inhalt, teilweise wenigstens, bekannter zu werden. Denn Erasmus Sarcerius schreibt frisch und anschaulich, und war in der That ein so organisatorisches Talent, dabei ein so fruchtbarer Schriftsteller und als ein geistlicher Oberhirte seiner Zeit so energisch und praktisch, daß man sagen kann, er habe um die Ausbildung der disciplinaren Ordnung der lutherischen Kirche, deren Grundzüge ja allerdings Luther schon vorzeichnete, höchst bedeutende Verdienste. Nur auf eins sei hier als Beispiel hingewiesen. Auf unsere ganze Consistorial-Verfassung, auf die Zusammensetzung unserer heutigen Consistorien aus Juristen und Theologen, auf ihre Aufgaben hinsichtlich der Befähigungsprüfung, Ordination und Anstellung von Geistlichen, auf das Beaufsichtigungsrecht der Consistorien in Fragen der Lehre und des Cultus, auf ihr Recht in Fragen der Disciplin gegen Geistliche, in Ehesachen, in Sachen des Besitztums der kirchlichen Institute, — auf das alles war die Wirksamkeit des Erasmus Sarcerius von wesentlichem Einfluß.[1]

Doch es ist eine andere Schrift dieses verdienten Mannes, auf welche hier besonders hingewiesen werden soll. Dieselbe trägt den Titel: „Von Iherlicher Visitation und was hiedurch für Mengel und Gebrechen fast an allen Orten mögen befunden werden und wie diese, beides durch die weltliche Obrigkeit und die Kirchendiener in gemein sollen gebessert werden. Für diese, welche die jerliche Visitation auffziehen, verhindern und für unnötig achten, geschrieben zur Beförderung einer Disciplin durch Erasmus Sarcerius, Sup. in der alten löblichen Grafschaft Mansfelt." Eisleben 1555. 4. gedruckt durch Urbanum Raubisch. — Ich fand diese Schrift, jedoch ohne Titelblatt, dessen Wortlaut ich aus Dr. Engelhardts Aufsatz entnahm, in der alten Nachterstedter Pfarrbibliothek.[2] Ein Auszug daraus dürfte wohl nicht ohne Interesse sein und namentlich dazu beitragen können, einerseits ebenso die gar zu pessimistischen Klagen vieler über die traurigen sittlichen Zustände der Gegenwart, wie

---

[1] Vgl. die Schrift des E. S. „Von christlichen nötigen und nützen Consistorien oder geistlichen Gerichten Erasmi Sarcerii einfältiges Bedenken auf Erforderung, darinnen zu sehen, was für Händel in die Consistorien gehören und billig darinnen sollen gehandelt werden." Geschrieben zu Eisleben des Jahres 1555. 4. [2] Ein durchaus sauberes Exemplar findet sich auf gräfl. Bibliothek zu Wernigerode.

andererseits das übertriebene Lob der guten alten Zeiten in etwas wenigstens zu berichtigen, und dadurch vielleicht auch manchen, der im Hinblick auf die sittlichen Schäden der Gegenwart an ihrer Heilung verzagt, zu ermutigen. Gerade unser Sarcerius nämlich, der uns die sittlichen Zustände in der Grafschaft Mansfeld zu seinen Lebzeiten unverblümt aufdeckt und mannhaft für ihre Besserung eintritt, giebt uns ein Beispiel dafür, wie viel ein einzelner Christ wirken kann, wenn er mit Treue seines Berufs wartet.

Sarcerius spricht in der erwähnten Schrift gegen den Grafen Hans Georg von Mansfeld, der ihn beauftragt hatte, Kirchenvisitationen in der Grafschaft anzustellen, zuvörderst in einem durch erhobene Einwände wider das Unternehmen veranlaßten Vorworte seine Meinung über die Form und Weise einer Visitation aus. Darin weist er auf die geeignetste Zeit dazu hin, gleich nach Pfingsten[1] oder im Herbst nach dem Erntedankfeste, und macht Vorschläge über die Zusammensetzung des visitierenden Kollegiums (Geistliche und Weltliche), sowie über die Vorbereitung zur Visitation, wobei bereits die Einrichtung erscheint, daß sich jeder Pastor nach einem „gedruckten Exemplar der Visitation bedenken sollte, was er vermeinet, daß bei seinen Pfarrkindern zu bessern sei." Wir finden hier also schon etwas Ähnliches den heutigen Fragebogen zur Visitation. Hierauf verbreitet sich Sarcerius noch näher über die Art der Visitation, wobei eine Predigt des Pastors über einen bestimmten Text, Ansprache des geistlichen Visitators, ingleichen Katechismusfragen hervorgehoben werden. Dann zählt S. eine lange Reihe von Artikeln auf, darauf das Zeugnis über den Pastor bestehen soll, als da sind: „Wie er sich halte in seiner Lehre, item in Ausspendung der hochwürdigen Sakramente, item in Übung des rechten Gottesdiensts, item in übergebener Kirchenordnung, item in seinem ganzen Kirchenamte, item im Katechismo oder Kinderlehre, bei den Kranken ꝛc., item in s. Leben und Haushaltung, ob er auch sein Weib, Kinder und Gesinde zu Gottesfurcht, Zucht, Tugend und Ehrbarkeit aufziehe, andern Leuten zum ehrlichen Exempel und löblicher Nachfolge?" Dabei kommen die externa eben so wenig zu kurz, wie die sittlichen Zustände in den Gemeinden.

Nach dem einen sowohl wie nach dem andern waren die Erkundigungen aber auch sehr nötig, und eben um die Notwendigkeit der Visitation zu begründen, verbreitet sich S. nun in 46 Punkten auf 65 Quartseiten über die gemeinen Gebrechen in den Gemeinden

[1] Würde wohl heute in der Grafschaft wegen des Rübenbaues nicht mehr zutreffen.

der Grafschaft und dann auf weiteren 180 Quartseiten über die Besserung oder Heilung dieser Schäden.

Wir lassen nun die Schilderung, die uns S. davon entwirft, in kurzen Zügen folgen. Derselbe sagt: Fast an allen Orten, wo man hin kommt, findet man bei den Leuten wenig oder schier keine Gottesfurcht (1).[1] Gotteswort zu hören ist das Volk hin und wieder sehr träg und nachlässig, ja hat schier einen Ekel davor, wie die Kinder Israel über ihrem Himmelsbrot (2). Viele Leute lästern sogar Gott und sein Wort, die Sakramente und den Gottesdienst zum heftigsten und sagen wohl, daß seit der Zeit, wo das Evangelium in die deutschen Lande gekommen, nimmer Friede, Glück und Heil darinnen gewesen (3). Und wenn während der Predigt und des Gottesdienstes gespielt, gezecht, verkauft und namentlich nachmittags zur Zeit des Gottesdienstes, der Predigt und Katechisation, Tänze, Poßleich und Pillickenspiel[2] gehalten werden, ingleichen viele Leute auf den Kirchhöfen stehen und unnütze Dinge daselbst treiben oder vor den Schenken und Spielhäusern sitzen und sonst allerlei für der Hand haben, so muß ja doch dies sattsam beweisen, daß eine jährliche Kirchenvisitation nötig sei, um dies abzuschaffen (4). Ebenso dringlich macht sie die Unwissenheit vieler jungen und alten Leute im Beten und den andern Stücken des Katechismus, die häufige Widerspenstigkeit gegen das Lernen, ja der Spott und Hohn darüber, wodurch es auch kommt, daß man oft sogar Dinge für Tugend und gute Werke hält, die greuliche Sünden und Laster sind (5). Groß ist ferner die Anzahl derer, die in vielen Jahren nicht zum Sakrament des Altars gegangen, 40, 30, 20, 10 Jahre lang nicht; sie haben's weder papistisch noch evangelisch empfangen (6). Und wenn auch die Leute in die Kirche kommen, plaudern sie dort oft von unnützen Dingen, singen nicht, loben, ehren und preisen Gott nicht. Ja viele schämen sich, in der Kirche deutsche Gesänge

---

[1] Die bis 46 nun folgenden Zahlen beziehen sich auf die einzelnen Artikel, in welchen Sarcerius die Gebrechen rügt. [2] Poßleich ist abzuleiten von „boßeln", d. i. kegeln, und „Leich", welches Wort noch heute in einigen Gegenden eine ebene Bahn bezeichnet. So in Thüringen das Kugelleich; wobei man ehemals das lange und kurze unterschied. Das kurze Leich befand sich oft in Häusern und war eine längliche hölzerne Tafel mit Rand ringsum, darin in verschiedenen durch scheidende Brettchen mit Thörchen getrennten Abteilungen kleine Kegel standen. Diese suchte man durch einen mittelst einer Schnur in Bewegung gesetzten Kreisel (den possierlichen Brummkreisel) umzuwerfen. Das Pillickespiel, eigentlich Beilkespiel, von Ball, ist das deutsche Billardspiel. Man schnellte dabei auf der länglichen, mit einem Rande versehenen Beilke- oder Pillicketafel die Beilke d. i. Bällchen, welche aus kreisrunden Steinen oder Eisenstücken bestanden, die unten glatt geschliffen waren, nach einem bestimmten Ziele.

mitzusingen, während man doch andere Schelmenlieder („Buben- und Hurenlieder") von ihnen hört (7). Schrecklich und abscheulich wie die Verachtung des Wortes Gottes und der Sakramente ist auch fast bei allen Leuten die Geringschätzung des Priesterstandes, namentlich seitens der Amtleute, Schösser und Gerichtsleute (8). Deshalb haben die Pastoren und Seelsorger auch bei niemandem Schutz und Schirm, sind trostlos und verlassen und wissen nicht, wohin sie sich wenden sollen. Selbstverständlich leidet darunter das Amt, und das Studium der Theologie wird allgemein gescheut. Wer wollte sich auch so offenkundigen Ungerechtigkeiten und Verfolgungen aussetzen (9).[1]

Und Amtleute und Schösser, von denen solche Behandlung ausgeht, stellen Geistliche an und setzen sie ab. Wer aber an den Landesherrn und Konsistorium appellieren will, kann sich außer auf Absetzung noch auf den Spott gefaßt machen: „Ich will dir Herr genug sein" (10).

So wie dieser Unordnung gesteuert werden muß, meint Erasmus Sarcerius, gilt es auch noch andere Schäden abzustellen. Die alten noch aus dem Papsttum übrigen Pastoren haben oft gar keine Agenden und Kirchenordnungen, sondern machen es nach ihrem Gutdünken, teilen insbesondere das heilige Abendmahl vielfach noch nach katholischem ritus aus, oder je nach dem Belieben der Leute etlichen unter zweierlei, etlichen unter einerlei Gestalt, nehmen Wasser beim Nachtmahl, oder mischen Wasser und Wein, halten das Sakrament auch höchst selten, ein und zweimal im Jahr, dazu ohne Beichte (11).

Mit dieser Unordnung paart sich bei den meisten Geistlichen auch Unwissenheit derselben. Etliche wissen sogar das Vaterunser nicht, geschweige die andern Stücke des Katechismus; dazu sind sie zu faul und träge, um zu studieren (12). Ja nicht selten führen Geistliche und Kirchendiener ein so gottlos und ruchlos Leben, daß es eine Schande ist zu sagen. „In Summa" — so

[1] Erasmus Sarcerius führt ein Beispiel an: „Ein armer Pastor, gelehrt und fromm, hatte einem Bauern ein Pferd abgekauft auf guten Glauben und Vertrauen, es hätte keinen Fehl oder Mangel. Den andern Tag ist das Pferd tot. Nun konnte der Pastor beweisen, daß der Kauf also geschlossen, mit einer Condition, wie gehöret, und daß er das Pferd krank bekommen. Aber da hilft nichts, der Pastor ist dem Bauer noch zween Thaler schuldig, der Gerichtsknecht wird abgefertigt, ohne Zweifel vom Amtmann oder ja zum wenigsten vom Schösser, und reitet an einem Sonntag unter dem Amt für den Kirchhof. Da macht er mit ungestümen Worten den armen Pastor öffentlich zu Schanden, dringet in ihn dahin, er soll nicht vom Kirchhof gehen, er habe denn den Bauern bezahlt, unangesehen, daß der Pastor weiter sollte auf ein Filial gehen und allda Gottes Wort verkündigen." „Solcher Exempel," setzt Erasmus Sarcerius hinzu, „von Beängstigung der armen Pastoren wüßte ich viel zu erzählen und etliche noch schrecklicher und erbärmlicher sein."

lauten die Worte des Sarcerius buchstäblich — führen viel Dorfpfarrherren ein Sau- und Epicurisch leben, voraus diese, so aus dem Bapstthumb noch übrig sein" (13).

Durch solche Faulheit und Liederlichkeit der Pastoren kommt es, daß es fast an allen Orten an Hauptregistern und Verzeichnissen über das Einkommen der Pfarreien fehlt, wodurch viel Zinsen und Renten verloren gehen; und wo derlei Register sich finden, sind sie höchst liederlich angelegt. Abgesehen davon, daß darin gestrichen und radiert und hinzugeschrieben ist, sind sie gewöhnlich auf das erste und letzte Blatt der alten Meßbücher geschrieben. Der Raub an den Pfarrgütern, die weder mit Rainen („Rhenen" schreibt S.), noch mit Markſteinen versehen sind, ist daher etwas ganz gewöhnliches, wie auch das Sprichwort bezeugt: „Pfaffengut — rappen gut" (14). Fast jeder Bauer hat daher schon geistliche Güter an sich gezogen Da gilt es also jährliche Kirchenvisitationen anzustellen, um zu erhalten, was noch da ist und gestohlenes Gut wieder zu gewinnen (15). Grade die vornehmen Herren suchen sich ja die Lehngerechtigkeiten und Lehngüter der Geistlichen anzueignen, behaupten, solche Dignität gehöre in ihre Regalien, und lassen's geschehen, wenn ihre Amtsleute und Schöffer in solcher Weise thätlich vorgehen (16). Dabei verfallen die Pfarrhäuser und die Wirtschaftsgebäude derselben liegen wüste, denn niemand will etwas von baulichen Unterhaltungspflichten wissen; alles sollen die Kirchen thun, die ihr Vermögen doch meistens zu ihrem eigenen Fortbestehen brauchen (17). Auch steht's mit der Verwaltung der Kirchgüter nicht besser. Verzeichnisse und nähere Angaben über die Lage der Kirchländereien, von denen gleichfalls viel abgepflügt wird, sind nicht vorhanden, die Kirchrechnungen werden sehr unordentlich geführt, die Gefälle an die Kirchen häufig gar nicht gezahlt, auch von niemandem eingetrieben, die Kirchkapitalien aber finden oft nicht nur keine zinsliche Anlegung, sondern auch eine Verwendung zu Dingen, die ganz außerhalb des Zweckes und Bereiches der kirchlichen Institute liegen. Man baut damit öffentliche Wege und Brücken, giebt Schmäuse, verborgt sie unter einander, und zwar ohne hypothekarische Sicherheit, nicht selten aber mit Wucherzinsen. Ja es fehlt sogar an Ehrlichkeit in der Verwaltung, und von Gemeinsinn weiß man erst recht nichts. Oft setzt man die Ausgaben höher an, als sie sich beliefen und jedermann, wenn er auch nur den geringsten kirchlichen Dienst geleistet hat, läßt sich dafür unmäßig bezahlen (18.) Insbesondere bleibt der Adel die an die Kirchen fälligen Zinsen und Renten schuldig und von freiwilligen Schenkungen an die Kirchen und wohlthätigen Stiftungen ist keine Rede mehr. Pfänder, auf welche man aus den Kirchenkassen Summen borgte, werden nicht wieder eingelöst; wenn man daran mahnt, wollen die Schuldner

sogar noch mehr auf ihre Pfänder geborgt haben (19). Mehr noch! Es kommt vor, daß Adelige und Bürgerliche die Stiftungen ihrer Vorfahren wieder als ihr Eigentum an sich ziehen, als ob sie gar nicht zu Gottes Ehre geschenkt seien (20). Häufig schlägt man sehr entfernte Pfarreien zusammen, daß es einer Kraft gar nicht möglich ist, sie zu verwalten. Denn wie sollen, zumal alte Pastoren, am Sonntag in 3 ja 4 Kirchen predigen? (21). Dabei sind die Pastoren blutarm. Brot und Wasser ist ihre Nahrung und Trank; ja manche Pastoren müssen ihr Trinkwasser um Geld kaufen. „Es läßt sich aber" — meint S. — „wirklich übel studieren und dazu hungern, ja auch den Pflug noch führen" (22). Dabei findet man nicht selten — und auch darum sollten fleißige Visitationen angestellt werden — daß besser besoldete Pfarrherrn ihre Einkünfte aus den Dörfern armer Pastoren beziehen (23). Auch trägt sich's zu, daß das Küster- und Schulmeister-Amt auf den Dörfern ganz untüchtigen und wüsten Leuten übertragen wird, Zauberern, Krankheitsbeschwörern, Säufern, Spielern. Die Hauptregister dieser Leute sind daher auch gewöhnlich liederlich geführt und auch ihr Einkommen wird verkürzt, von ihren Äckern abgepflügt (24).

Indem nun Sarcerius noch spezieller auf die sittlichen Zustände in den Gemeinden eingeht, muß er klagen über das schreckliche Gotteslästern und Schmähen (Fluchen) an allen Orten. „Türken und Heiden leiden's nicht, daß man ihre Abgötter so lästert und schmäht, wie die Christen Gott und Christum." Man erdichtet, sagt Sarcerius, neue Flüche, um gerühmt zu werden und läßt greuliche Beispiele folgen (25). Dann weist er hin auf die Zaubereien und den sogenannten Teufelssegen, (womit man allerlei Schabernack ausüben wollte), auf die Wahrsagereien und Verleumdungen der gemeinsten Art, auf die Buhlerei, Kuppelei und Quacksalberei (26), auf das Treiben der Wiedertäufer und Sektierer aller Art (27), auf die Entweihung der Sonn- und Feiertage, sogar des Charfreitags, des Oster- und Pfingstfestes. An keinem andern Tage wird so viel Unfug, Üppigkeit, Untugend, Schande, Laster, Schalkheit, Büberei, Gottlosigkeit ꝛc. geübt, als gerade an den Tagen des Herrn. Des Morgens schon sitzt man, namentlich in Städten, in den Kneipen beim Branntwein. Und auf den Dörfern gehen manche schon in der Frühe zu Wein und Bier, sitzen vor den Schenken und Kirchen, treiben unnützes Geschwätz, spielen Karten oder Poßleich und Pillicke, würfeln, tanzen und springen. Ja, je größer die Feste, desto mehr ruchlos Wesen. Am Charfreitag wird Kuchen gebacken, Ostern wird durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken entweiht, Pfingsten durch das sogenannte Pfingstbier. „Da hebt man am Sonnabend zuvor mit der größten Glocken zum Pfingstbier an zu läuten, gleich als wären die Glocken dazu verordnet. Nach dem Glockengeläute gehet

das Saufen von Stund an, da kommen Mann und Weib, jung und alt, Mägde und Knechte zusammen, und zechen bis in die Mitternacht hinein bis jedermann toll und voll ist."

Die Folge ist, daß die Kirchen am Festtage selbst leer sind und keine Rede mehr ist von der Feier des Sakramentes. Nach dem Gottesdienst fängt das Schwelgen wieder an und Pastoren helfen dazu und sitzen obenan; die Landsknechte und Gerichtsknechte aber schreiben auf solche Festtage Herrendienste aus (28).

Von der Trunksucht schreibt Sarcerius weiter, daß sich durch dieses schreckliche und verderbliche Laster an allen Orten viele Leute an den Bettelstab bringen, dabei dasselbe aber doch entschuldigen, ja für eine Tugend halten, die zu vielen Dingen nütze und gut sei. Dadurch nämlich, so herrsche die Meinung, habe man schon Fried' und Einigkeit gestiftet und Prozesse geschlichtet; auch sei es schon für manche ein Mittel gewesen, um bei hohen Herren zu Ehren zu kommen. Fast in allen Dörfern seien daher die Bauern den Schenken mehr schuldig, als sie alle zu bezahlen vermögen, und viel Herren und Adelige, auch etliche Räte in den Städten seien durch Gründung neuer Bierbrauereien und allerlei Lockmittel die Hauptförderer des überhand nehmenden Biergenusses; denn „wo der Abt den Würfel auswirft, da ist den Mönchen zu spielen erlaubt" (29).

Sarcerius fährt fort: „So ist an allen Orten ein solcher Neid, Haß, Zorn, Feindschaft und Widerwillen unter den Leuten, daß kein Mensch schier dem andern das Gesicht gönnt. Nun gäbe ein Nachbar gerne ein Auge darum, daß sein andrer Nachbar blind wäre." Alle Lieb' und Barmherzigkeit ist erkaltet und erloschen. Das Wort: „Die Liebe wird bei vielen erkalten" braucht also nicht mehr erst wahr zu werden, sondern ist schon wahr. Häufig hört man daher auch auf die Frage, warum jemand nicht zum h. Abendmahl gehe, die eitle, das alte Sprüchwort: „man sei der Sache feind und des Mannes Freund" beiseite setzende Entschuldigung, er trage Haß und Neid im Herzen und lebe mit seinem Nächsten in Unfriede (30). Der Hinweis auf das h. Sakrament giebt dem Sarcerius Veranlassung, noch einmal auf die Trunksucht zurückzukommen. Denn auch zur Beichte kommen viele betrunken und entweihen durch dasselbe Laster, verbunden mit allerlei Unzucht und Üppigkeit, gerade die Tage, an denen sie das hochwürdige Sakrament empfangen haben, indem sie, und zwar nicht nur Männer, sondern auch die Weiber und Mägde, jung und alt in die Schenken laufen (31). Traurig, ja abscheulich steht's auch mit dem Gehorsam der Kinder, die sich oft Mißhandlungen ihrer Eltern erlauben und nicht früh genug ihr Erbteil einbringen können, dann aber die Eltern hungern und darben lassen. Daher das Sprichwort: „Ein Vater und

eine Mutter ernähren eher 30 Kinder, denn 30 Kinder einen Vater und eine Mutter." Ebenso erfährt die Obrigkeit fast an allen Orten von vielen Leuten üble Nachrede, und die Klagen über das Gesinde sind durch ganz Deutschland verbreitet. Ja, es wurzelt das unordentliche und unflätige Wesen des dienenden Personals so tief, daß, wenn jemand dasselbe nicht dulden wollte, derselbe weder Knechte noch Mägde behalten würde (32). Die Sünden der Unkeuschheit (Hurerei und Ehebruch) sind gleichfalls so allgemein worden, daß sie etliche für keine Sünde mehr achten. Daher die Sprichwörter: „Man kann sich ja an den Himmel nicht halten," „man hat's vor uns so getrieben und wird's auch nach uns so machen," „wer kein Sünder ist, der hebe den ersten Stein auf und werfe," „wer nie fiel, der stand auch nie auf." Ja man verteidigt sogar die Unkeuschheit außerhalb der Ehe, erklärt sie für keine Sünde und zieht päpstliche Gesetze und Dekrete an. Das heißt aber „in utroque jure studiert." Ebenso beschönigt man dabei Sünden durch den Hinweis auf Exempel der Schrift, die doch nur in allerlei guten und ehrlichen Dingen zur Lehre und Mahnung soll angezogen werden und nicht wo sie von Schanden und Lastern berichtet. Kein Wunder daher, daß nun auch viel Klagen über Unverschämtheit und Unkeuschheit der Jugend laut werden (33).

Höchst traurig steht's um die Armenpflege. Diese liegt ganz darnieder. Felddiebstähle sind an der Tagesordnung. Nirgends findet man mehr Treue bei den Hantierungen und Gewerben; falsche Ware, Gewichte, Maße, sind gar nicht selten, das Geld wird auf Wucher ausgeliehen. Es folgen Beispiele[1] (34). Die Wahrheit unter den Leuten ist schier verschwunden, weithin herrscht als Strafe der verjagten Wahrheit ein großes und schändliches Lügen. Wahrhaftigkeit und Frömmigkeit erschweren nur das Fortkommen im Leben. Was ehemals Schalkheit und Täuscherei hieß, wird jetzt Bescheidenheit und Klugheit genannt; um einer Zeche willen wird ein falsches Zeugnis gegeben und bezeichnend ist, daß einmal einer zum andern sagte: „Leihe mir jetzund in meiner Not einen Eid, heute oder morgen, wo es dir von nöten thut, will ich dir wieder einen Eid leihen" (35).

Sarcerius kommt dann weiter noch zu reden auf allerlei unnütze Festivitäten (36), auf die Untreue in Vormundschaftssachen, auf die Faulheit und Trägheit (37), auf das Abspannen und Abwendigmachen des Gesindes, auf Entführungen, heimliche Verlobungen (38),

[1] Ich weiß einen, sagt Sarc., der nimmt für ein Darlehn von 8 fl. — 3 fl. Interessen, also 37 1/2 %, ein andrer für 24 fl. 18 Scheffel Korn, ein dritter für 30 Thlr. 5 Thlr.

Kuppelei, Vorenthalten der Mitgift, Zwang zur Ehe, Blutschanden, Verlobungen mit mehr als einer Person, Bruch von Eheversprechen, eigenmächtige Ehescheidungen, böswilliges Verlassen, auf den Kindermord im Mutterleibe, auf Eheschließen ohne Aufgebot, auf das Unterlassen des Kirchgangs und der Trauung, auf das Zusammenziehen gleich nach dem Verlöbnis, auf eheliche Zwistigkeiten und Polygamien (39). Schließlich weist er noch hin auf die luxuriösen, lang anhaltenden und bei demselben Fall in Zwischenräumen von 3 und 6 Wochen wiederholt veranstalteten Hochzeits- und Kindtaufs-Schmäuse, durch die sich viele geradezu pekuniär ruinierten, ferner auf die Streitigkeiten über Verpflichtungen beim Abziehen und Anziehen der Pastoren und Kirchendiener, auf die in Bezug auf Inventarstücke herrschende Unordnung, auf die Mängel in Schulen, auf die liederliche Verwaltung der Spitäler, auf die unrechtmäßige Verwendung von Geldern, die eigentlich bestimmt seien zur Armenpflege (40—46).

Ohne Zweifel entwirft uns also Sarcerius ein recht trübes Sittengemälde seiner Zeit und vielleicht dürften manchen die gar so dunkeln Schatten des Bildes überrascht haben, das wir aufgrund seiner erwähnten Schrift eben zeichneten. Denn wenn's auch nicht landläufige Meinung genannt werden kann, daß es früher besser gewesen sei, als heutigen Tags, so wird doch das Lob der guten alten Zeit gar sehr oft gesungen, und in weniger unterrichteten Kreisen ist man im evangelischen Lager wenigstens nicht abgeneigt, gerade die Jahrzehnte der durchschlagenden Reformation für eine Blütezeit nicht nur des kirchlichen, sondern auch sittlichen Lebens zu halten. Auch dürfte man von solchen Tiefen der Sünde, wie sie leider etliche Gerichtsverhandlungen der Gegenwart aufgedeckt haben, früher in der That keine Ahnung, geschweige die Erfahrung ihrer Möglichkeit gehabt haben. Allein das beweist doch nur die Wahrheit jener Apokalyptik, nach der sich im Menschenleben die Gegensätze zwischen der Ähnlichkeit mit Gott und Belial bis zum höchsten Gipfel steigern werden (cf. Matth. 23, 32. 2. Thess. 2, 3.); dahingegen rechtfertigen sie keineswegs den Schluß auf sittlich-religiöse Verschlechterung der christlichen Kulturvölker im allgemeinen, zumal des deutsch-evangelischen Volks. Allerdings würde man schwerlich die Behauptung aufrecht halten können, daß von all den sittlichen Gebrechen, die Sarcerius an seinen Zeitgenossen rügt, auch nur eines heutzutage spurlos verschwunden sei, allein *verhältnismäßig* — und darauf kommt's an — d. h. mit der sittlichen Gesamtthätigkeit in den Familien, und darum auch in Kirche und Staat, steht es doch heute besser. Man sehe sich nur einmal das, was wir in unserem vorstehenden Auszuge aus der Schrift von Sarcerius unter den Zahlen 7—10, 12—15, 29 ꝛc. wiedergaben, daraufhin an. Ob

das nicht doch eine bemerkbare Korrektur gefunden hat und noch findet? Jedenfalls ist es schon insofern besser geworden, daß heute die ganze Gesetzgebung des Staates einen Teil der damals allein von der Kirche geübten Zucht übernommen hat, und daß Polizei und Gerichte, die sich damals solchen Ausschreitungen gegenüber ganz passiv, ja mehr dieselben fördernd verhielten, jetzt ganz anders auftreten.

Freilich hat Professor Dr. Engelhardt auch ganz recht, wenn er sagt, „daß so lange in der Kirche Unkraut unter dem Weizen ist und der Erfahrung aller Zeiten gemäß das Unkraut den Weizen überwiegt, stets in einzelnen Fällen Vergehen und grobe Laster zu rügen sein werden Öffentliche Verachtung und Lästerung des göttlichen Wortes, des Gottesdienstes und der Sakramente werden allezeit in gewissen Fällen vorauszusehen sein; weltliches Treiben während des Gottesdienstes, Spazierengehen, Spielen, Zechen, Krämerei treiben, Fechten, Tanzen während derselben Zeit sind allenthalben und immer vielfach beobachtet worden. Auch ist bis in die neueste Zeit von seiten der Kirche und der weltlichen Obrigkeit dagegen zu arbeiten gewesen."

Allein derlei Vorkommnisse, und zwar in ungemein breiten Schichten des Volks, von denen unter Angabe der kirchlichen Strafen für Laster und Verbrechen sämtliche aus dem Reformationsjahrhundert stammende Kirchenordnungen reden, (Dr. Engelhardt stellt 28 derselben aus den Jahren von 1523 — 1585 zusammen) rechtfertigen doch auch einen Schluß auf die allgemeinere sittliche Verderbnis jener Zeit. Ganz sicherlich aber, meine ich, würden wir unrecht handeln ebenso gegen die Reformatoren, deren Verdienst dadurch nur abgeschwächt würde, wie gegen das Geschlecht unserer Zeit, wenn wir die damaligen Schattenseiten auch nur irgendwie beschönigen wollten, dazu scheint aber in der That bei vielen eine Neigung vorhanden zu sein. Die Reformatoren haben ja so Großes geleistet und so Herrliches wieder ans Licht gebracht, daß man gerne auch nach dem Verklärungsschein ihrer Lichtgestalten nicht nur die um sie gesammelten und von ihrem Geiste ergriffenen Häuflein wahrhaft gläubiger Seelen beurteilt, sondern denselben unwillkürlich auch auf noch viel breitere Volksschichten überträgt. Und doch, welche Riesenarbeit an den letzteren hatten die Reformatoren und ihre Nachfolger erst zu vollziehen!

Vielleicht hat jedoch auch noch ein anderer Grund mitgewirkt, daß man evangelischerseits bisher dem dunklen Sittengemälde des Sarcerius gegenüber, wenigstens hie und da, ein — wenn ich so sagen soll — Vogel-Strauß-Verhalten annahm. Aus dem Inhalt seiner Schrift nämlich hat man von jeher von gegnerischer Seite Anlaß zu harten Beschuldigungen gegen die Reformation ge-

nommen, indem man die damals herrschende Verderbnis vom Mißverstand der Rechtfertigungslehre ohne der Werke Verdienst, allein durch den Glauben ableiten wollte. Das ist jedoch nur ein tendenziöser Trugschluß. Zwar lag ja die Gefahr nahe, daß die Bekenner der neuen Lehre das Wort vom seligmachenden Glauben zu einem Ruhekissen und Deckmantel ihrer sittlichen Leichtfertigkeit werden ließen, ja Melanchthon hat sogar Grund, gegen viele solchen Vorwurf zu erheben. Auch läßt es sich nicht leugnen, daß allerdings das aus Mangel an rechter Kenntnis des menschlichen Herzens mehr kurzsichtige und taktlose, als den Geist der Schrift Luthers „von der Freiheit eines Christmenschen" mißverstehende Auftreten Agricolas von Eisleben dem Gelüste des natürlichen Menschen, ohne gründliche Selbsterkenntnis, Buße und Kreuzigung des Fleisches zur wahren Nachfolge Christi zu gelangen, Vorschub leisten konnte. Allein alle Gebrechen, welche Sarcerius rügt, erklären sich eben schon aus der vorhandenen allgemeinen Sittenverderbnis seiner Zeit, die als Frucht von Lehren nicht in ein paar Jahrzehnten reifen, geschweige so tief einwurzeln konnte, wie es 1555 schon der Fall war. Auch beweist gerade der Umstand, daß jene Schäden heute, zum Teil wenigstens, im Schoße der evangelischen Kirche geheilt sind, daß sie nicht bedingt waren durch die evangelische Grundlehre von der Rechtfertigung. Denn diese Lehre besteht noch und gerade ihrer heilsamen Kraft ist jede bessere Erneuerung als Erneuerung im heiligen Geiste zuzuschreiben.

Völlig anders liegt daher die Sache bezüglich des Grundes vom Sittenverderbnis zur Zeit des Sarcerius. Gerade das Jahrhunderte lang vorausgegangene papistische Verdummungs- und hierarchische Seelenassekuranz-System mit seiner auf bloßen Menschensatzungen gegründeten und aller Innerlichkeit baaren äußeren Werkgerechtigkeit, dazu die Unwissenheit der Pfaffen und ihre ganze verlotterte und dadurch die Verachtung des geistlichen Standes bei allen Leuten herbeiführende Wirtschaft, wie sie Sarcerius zur Genüge schildert (ct. 11—14), — das war der Hauptgrund jenes grenzenlosen Zeitverderbnisses, und dagegen eben erhob sich der Geist der Reformation. Luther selbst hat daher in sehr richtiger Erkenntnis, daß es sich in erster Linie zum Zweck der Erziehung eines besseren Geschlechtes um die Bildung des geistlichen Standes handle, nicht nur sein erstes deutsches Gesangbüchlein (1524), seine Predigtpostille (1528), seine deutsche Messe (1526) und später seinen Katechismus (1529) mit hinzugefügtem Trau- und Taufbüchlein geschrieben, sondern auch Visitationen empfohlen (1525) und durchgesetzt (1527) und zwar Visitationen sowohl des weltlichen Regiments der Räte und Amtleute, als auch des geistlichen Standes und der kirchlichen Gemeindeverhältnisse. Und ebenso wie Luther die Sache der Kirchenvisitationen förderte, entfaltete auch

besonders Melanchthon, von dem der Unterricht an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen stammt (mit einer Vorrede von Luther), ingleichen Bugenhagen nach dieser Seite hin schon eine große praktische Thätigkeit.

Unstreitig aber hat sich nach dem Vorbilde der wittenberger Reformatoren gerade Sarcerius als Kirchenvisitator und Organisator vom Jahre 1536 an bis zu seinem Lebensende (28. Nov. 1559), also volle 23 Jahre, große Verdienste erworben.

Bei den schmerzlichen Erfahrungen, die er sowohl durch trübe Wahrnehmungen in seinem Berufe, als auch durch allerlei äußere Anfeindungen, die ihn von einem Orte zum andern trieben, machen mußte, fürchtete er freilich mitunter das Schlimmste für sein deutsches Volk[1], allein immer wieder schöpfte er frischen Mut zu neuer Amtstreue. Dabei geht mit seiner praktischen Wirksamkeit eine in der That staunenswerte schriftstellerische Thätigkeit Hand in Hand. Ich schätze die nicht angegebene Seitenzahl in dem mir vorliegenden Quartband,[2] nachdem ich sie bis 250 gezählt habe, auf mehr als 800.

---

[1] Vergleiche: Etliche Predigten von Zeichen und Ursachen, wo wir uns nicht bessern und wahre Buße thun, es werde einmal übel mit uns Deutschen zugehen. Gepredigt und geschrieben durch Erasmum Sarcerium, Pfarrherrn zu Leipzig zu Sct. Thomas des Jahres 1550. Gedruckt zu Leipzig durch Wolff Günter 1551.

Im Vorwort dazu, welches an die Gebrüder Heinrich und Abraham von Einsidel auf dem Guandtstein und Scharffenstein gerichtet ist, schreibt Erasmus Sarcerius vier Jahre nach der Schlacht von Mühlberg (1. April 1547) als ein wahrer Prophet des dreißigjährigen Krieges: „Ich trag es keinen Zweifel, daß Ew. Gnaden neben andern Leuten zum offtermal beherzigen und zu Gemüt füren die geschwinde, sorgliche und gefährliche Zeiten, welche wir erlebet und noch weiter von Tag zu Tage zu erwarten haben, in welchen Gottes Zorn und Straffe nicht allein nicht abnehmen, sondern vielmehr täglich wachsen und zunehmen, daß zu besorgen, wo wir nicht werden unser sündliches Leben in Besserung stellen und uns zu Gott dem Herrn aller Barmherzigkeit bekeren, es werde der Garaus entlich hernach folgen, denn so lang unser sündliches Leben beharret, also lang bleibet auch über uns Gottes Zorn und Straffe. Damit ich aber das Meine thete und warnete diese, so zu warnen sein, habe ich etliche meiner Predigten, zu Leipzig des Jhars 1555 zu Sct. Thomas in meiner Pfarrkirchen gethan von vermutlichen Zeichen und Ursachen, — in den Druck lassen ausgehen, daraus zu ersehen ist, wo Besserung unseres Lebens nicht erfolgen wird, daß sich alsdann mit Geistlichem und Weltlichem Regiment ein schreckliche Verenderung wird zutragen.

Ich hab' aber solche meine treue Warnung Euer Gnaden wollen zuschreiben, nachdem ich gewußt, daß sie zu Gottesforchte und allem Guten geneigt sein. Wil auch hiermit E. G. dem allmächtigen Gott befolhen haben." „Geben zu Leipzig Mitwoch nach dem Heiligen dreier König Tag des Jahres M. D. L. I."

[2] Derselbe enthält außer der schon erwähnten Schrift des Sarcerius noch

Nach den zahlreichen Titeln aber der von Sarcerius veröffentlichten Schriften zu urteilen, von denen uns Dr. Engelhardt in seinem erwähnten Aufsatze eine Zusammenstellung giebt, darf man, zumal im Hinblick auf die behandelten Stoffe, sicherlich annehmen, daß die opera collecta Erasmi Sarcerii eine ganze Reihe solcher Bände bilden.

Allerdings ist Sarcerius, wie Dr. Engelhardt richtig bemerkt, „einer jener streng lutherischen Theologen, die wegen ihrer polemischen Heftigkeit verrufen sind." Allein sein Eifer für die Kirche, ingleichen seine fleißige Bearbeitung von einzelnen theologischen Disciplinen läßt sich nicht in Abrede stellen Besonders hat er es verstanden, unter außerordentlichen Schwierigkeiten neue regierende Behörden zu schaffen und um die Sittigung der seiner oberhirtlichen Obhut anvertrauten Gemeinden hat er sich durch eine allerdings derbe aber damals sehr zeitgemäße Kirchenzucht unbestreitbar hohe Verdienste erworben.

Unter Hinweis auf jene stets zu wahrende heilige Klugheit, die der Herr im Sinne hat, wenn er uns durch das Gleichnis vom ungerechten Haushalter daran erinnert, daß uns auch dessen Verhalten zur Lehre und rechten Nachahmung dienen kann, scheue ich mich daher nicht, die Behauptung aufzustellen, daß Sarcerius noch heute, ja gerade heute gegenüber den sittlichen Zuständen unseres Volks als ein vorbildlicher Mahnspiegel zu treuer Berufsarbeit für christlich-gesinnte Leute in jeglichem Stande hingestellt werden kann. Zwar können ihn die Pessimisten für sich in Anspruch nehmen, denn Sarcerius war nichts weniger als ein Schönfärber seiner Zeit, und daß ihm auch mitunter bange geworden ist um sein Volk haben wir bereits bemerkt.

Ebenso kann man aber auch, und mit vollem Rechte, behaupten, daß Sarcerius ein echter Optimist gewesen ist. Denn in seinem Herzen wurzelte der Glaube an die ewige Erlösung in Christo fest,

sein Büchlein „vom Banne und anderen Kirchenstrafen," ferner sein dem Fürsten Wolffen (Wolfgang) von Anhalt gewidmetes „Warnungsbüchlein vor papistischen und andern listigen und täuschenden Lehren," seine Schrift von „der Papisten Tauf und anderen Ceremonien und Kirchendiensten," weiter die in voriger Anmerkung näher bezeichneten Predigten, hierauf eine Schrift unter dem Titel: „wahrhaftiger Bericht, wie der durchlauchtigste Fürst und theure Gottesmann Herzog Johann Friedrich der Eltere, Herzog zu Sachsen und geborner Churfürst ꝛc. von dieser Welt abgeschieden." Aus einem Sendbrief Johannis Stigelii, gedruckt zu Jhena durch Christian Rödinger, anno 1554. Ursprünglich standen auch vier Trostpredigten über den Leichen des Herzogs Johann Friedrich und seiner Gemahlin Sibilla von Niclas von Amsdorf und Johann Stoltz in dem leider schadhaften Bande; jedoch reicht die dritte nun nicht mehr bis zu Ende und die vierte fehlt ganz.

und darum war er auch ein Mann, der mit seinen Pfunden eine sittliche Thatkraft entwickelte, deren aus unvergänglichem Samen stammende Früchte auch wieder gleichen Samen trugen und noch tragen. Möchten wir also nur alle sowohl in Beziehung auf unsre Selbstheiligung, als auch in Beziehung auf unsere Mitarbeit an der Besserung anderer, wodurch allein die Zeiten besser werden können, das Wort des Herrn beherzigen: „Gehe hin und thue desgleichen." Luc. 10, 37. Amen.

Entwickelungsgeschichte der Reichsstadt Nordhausen.

Festvortrag, auf der 20. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte u. Altertumskunde zu Nordhausen gehalten, von Karl Meyer.[1]

Im thüringischen Helmegau lag bereits im Anfange des 10. Jahrhunderts das Dörfchen Nordhausen, welches seinen Namen von seiner Lage zu dem, wahrscheinlich mit ihm gleichzeitig gegründeten Sund (oder Süd-) hausen erhalten hatte. Beide Dörfer gehörten, wie eine ganze Anzahl anderer umliegender Orte, zum Reichsgute. Neben und über dem Dörfchen Nordhausen, dessen Pfarrkirche die Marienkirche auf dem Frauenberge war, erbaute der Städte und Burgen gründende König Heinrich I. (919—936) eine befestigte Stadt Nordhausen und in derselben (an ihrer Südwestecke) einen Königshof und (an ihrer Nordwestecke) eine Königsburg. — Der Königshof bestand aus umfangreichen Wirtschaftsgebäuden und besaß ein reiches Zubehör an königlichen Ländereien, auf denen nicht nur deutsche Kolonisten, sondern auch und vornehmlich unterworfene und von jenseits der Saale nach hier verpflanzte Wenden angesiedelt wurden. So erscheinen die Nachbardörfer Steinbrücken, Aschenswenden, Nenzelsrode, Bielen, Windehausen, Othstedt, Bechersdorf, Libez und Tütchewenden als rein wendische, Leimbach, Buchholz und Urbach als teilweise mit Wenden besetzte Orte. Die Königsburg, an welche noch heute „die Finkenburg (des Finklers Burg)" vor und neben der Wassertreppe und dem Dome erinnert, bestand aus einem königlichen Wohnhause und aus den Wohnungen reichsritterlicher Burgmannen; zu der Königsburg gehörte die unter ihr liegende „Kaisermühle", welche früher den Namen „Grimmmühle, Burgmühle" trug und 1334 „molendina in Northusen situm retro curiam Caesaris" (Zins- und Zehntbuch des Domstifts im Stadtarchiv) genannt wird. Die König-Heinrichs-Stadt umfaßte das heutige Marktviertel, den alten Pfarrsprengel der St. Nikolaikirche, und reichte im Süden und Westen bis zur heutigen Stadtmauer, im Norden bis zur Kranichstraße, im Osten bis zur Rautenstraße.

[1] Der am Versammlungstage der beschränkten Zeit wegen abgekürzte Vortrag erscheint hier in einer mit Nachweisen versehenen und vom Verf. für die Zeitschrift bearbeiteten Gestalt. E. J.

welche in älteſter Zeit wohl eine Schlucht war und als Wallgraben erweitert und benutzt wurde. An der Nordoſtecke ſcheint ſich das einzige Thor der Heinrichs-Stadt — öſtlich neben dem Rathauſe, zwiſchen Schuh- und Kohlgaſſe — befunden zu haben. Der Marktplatz war wohl der heutige Kohlmarkt, vorher Holzmarkt (forum lignorum) genannt. Die Pfarrkirche war die dem heiligen Nikolaus, dem Schutzpatron der Kaufleute, geweihte Marktkirche. Die Einwohner der kleinen Stadt ſcheint König Heinrich I. aus dem unteren Teile des Helmethales genommen und hierher verſetzt zu haben, was daraus zu ſchließen iſt, daß noch heute die Einwohner der Stadt nicht wie die Bewohner der umliegenden Dörfer o in a, ſondern wie die Bewohner des unteren Helmegaues o in u umlauten. Wegen der durch die hohe Lage der alten Stadt bedingten Waſſerarmut wurde ein Arm der Zorge als „Mühlgraben“ ab- und dicht unter dem Stadtberge hingeleitet und zwei nach dem Mühlgraben hinabführende Treppen: die Waſſertreppe an der Königsburg und die Kotteltreppe an dem Königshofe erbaut. Ein zwiſchen der Stadt und dem alten Dörfchen am Hütersberge entſpringendes Bächlein, „der Rumbach“, deſſen einſtige Quelle mit Trink- und Schöpfgefäßen vor einigen Jahren aufgefunden wurde, ſcheint ſchon früh verſiegt zu ſein.

König Heinrich I. hielt ſich oft und gern mit ſeiner Gemahlin Mathilde auf der Königsburg der Stadt Nordhauſen auf. (Siehe die Lebensbeſchreibung der Königin Mathilde.) Hier gebar Mathilde ihrem Gemahl zwei Kinder, um 914 die Tochter Gerberga und um 920 einen Sohn Heinrich. Urkundlich nachweisbar weilte König Heinrich I. am 25. Juni 934 in Nordhauſen und ſtellte hier eine Urkunde aus, in welcher er ſeinem getreuen Grafen Siegfried die Örter Gröningen, Kroppenſtedt und Emmendorf ſchenkte. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. No. 1.) Noch häufiger und längere Zeit hielt ſich die Königin Mathilde nach dem Tode ihres ruhmwürdigen Gemahls in ihrem 32jährigen Witwenſtande in ihrem geliebten Nordhauſen auf, welches ihr König Heinrich I. 929 nebſt Quedlinburg, Pöhlde, Grona und Duderſtadt als Wittumsgut ausgeſetzt hatte. (Stumpf, Reichskanzler Nr. 23 und Erath, cod. dipl. Quedlinb. p. 2. No. III.) Hier in Nordhauſen gründete die Königin-Witwe Mathilde 962, in der Zeit, als ihr großer Sohn Otto I. in Rom die römiſche Kaiſerkrone empfing, in der Vorburg (in suburbio) der Königsburg ein Nonnenkloſter zu Ehren der Gottesmutter Maria, des Täufers Johannes, des heiligen Kreuzes und des heiligen Euſtachius, ſtattete es aus mit Erbgütern in Weſtfalen (mit den Höfen Gamin, Bocholt und Borchorſt), beſetzte es mit einem Häuflein Nonnen und gab ihm ihre vertraute Dienerin Richburg zur Äbtiſſin. Der zum Reichsverweſer eingeſetzte König Otto II. beſtätigte die

Klosterstiftung seiner Großmutter und schenkte dem monasterio S. Crucis in Nordhausen, wahrscheinlich bei seiner Anwesenheit zur Einweihungsfeier, den Markt, den Zoll und die Münze dieser Stadt (Förstemann, urkundl. Gesch. v. Nordhausen, S. 17 Anmerk.* und Stumpf, Reichskanzler Nr. 551). Im Jahre 966 geleitete die Königin Mathilde ihren ruhmgekrönten kaiserlichen Sohn Otto I. nach Nordhausen, weilte mit ihm hier 7 Tage lang und nahm in der Klosterkirche am 15. August von ihm herzbewegenden Abschied, nachdem sie ihm die Fürsorge für das Nordhäuser Kloster, ihre jüngste und noch nicht ganz vollendete Stiftung, mit folgenden Worten an das Herz gelegt hatte: „Teuerster Sohn, erinnere Dich recht oft an dieses Kloster, das ich Deiner Treue empfohlen habe. Hier habe ich viel Freude genossen im Leben; hier hat mich der Herr in Stunden schwerer Gefahr gestärkt und erhalten. In dieser Stadt gebar ich Deinen Bruder Heinrich, den ich um seines väterlichen Namens willen so sehr geliebt habe; hier ist auch Deine Schwester Gerbirg geboren. Weil ich also an diesem Orte zweimal durch der heiligen Jungfrau Maria Hülfe aus Kindesnöten gerettet wurde, habe ich dieses Klosters Grund gelegt und insonderheit für das Seelenheil Deines Vaters und Deines Bruders und für Dein Wohl. Deshalb geziemt es sich, daß Du um meinetwillen größeres Mitleiden beweisest gegen die, welche hier Gott dienend weilen. Endlich sprechen wir uns, wie ich glaube, hier zum letztenmale. Ja, dieser letzte Anblick erinnere Dich an dieses Kloster." (Lebensbeschreibung der Königin Mathilde.) — Der bei dieser Gelegenheit erwähnte Graf Witigo war möglicherweise Erbauer und Bewohner der kleinen nordwestlich der Stadt im Sumpfe liegenden „Wiedigsburg", Burggraf in Nordhausen und zugleich Gaugraf in einem Teile des Helmegaues. — Nach einem längeren Aufenthalte in Nordhausen im Jahre 967 begab sich die lebensmüde Königin-Witwe Mathilde mit der Äbtissin Richburg nach Quedlinburg, wo Mathilde am 14. März 968 starb und an der Seite ihres Gemahls Heinrich I. ihre Ruhestätte fand. Kaiser Otto I. vergaß im fernen Welschland nicht, was er bei seinem Abschiede zu Nordhausen der Mutter gelobt hatte: er bestätigte dem Kreuzkloster zu Nordhausen das mütterliche Erbe in Westfalen (Lebensbeschreibung der Königin Mathilde), schickte ihm die päpstliche Bestätigungsbulle und schenkte ihm 970 das benachbarte Dorf Bliedungen (Harzverein VI. 1873. S. 582. — Alte Kopie im Magdeburger Provinzialarchive). Sein Sohn Otto II. schenkte dem Nordhäuser Kreuzkloster 974 die Vogelsburg (bei Kölleda) mit ihrem reichen Zubehör (Stumpf, Reichskanzler Nr. 629. — Förstemann, urkdl. Gesch. v. Nordh. S. 18 Anmerk.***). Den Königshof Nordhausen setzte Kaiser Otto II. bei seiner Hochzeit zu Rom seiner Gemahlin Theophanu nebst anderen Königshöfen, die

seine Großmutter Mathilde einst besessen (Bochbarda, Thiela, Herivurde, Dullede et Nordhuse), als Wittum aus. (Original in Wolfenbüttel. — Stumpf, Reichskanzler Nr. 568.) Von den folgenden Kaisern finden wir in Nordhausen Hof haltend den Kaiser Otto III. am 13. Juni 993, Konrad II. am 20. Juni 1033 und Heinrich III. am 15. Oktober 1042. Im Herbste 1075 lagerten die gegen Kaiser Heinrich IV. aufständischen Sachsen und Thüringer in der Nähe der curtis regia Northusun (wahrscheinlich auf dem nach dem verschanzten Lager genannten und zwischen Leimbach, Bielen und Himmelgarten gelegenen „Schanzenberge“). (Lambert von Hersfeld ad h. a.) Am 29. Mai 1105, in der Woche vor Pfingsten, hielt Heinrich V. mit den hohen Geistlichen des deutschen Reiches eine Synode in villa regia Northusen ab, wobei er feierlich und unter heuchlerischen Thränen erklärte, daß er nicht aus Herrschsucht seinen Vater Heinrich IV. vom Throne verdrängen, sondern nur dessen Aussöhnung mit dem Papste und der Kirche herbeizuführen versuchen wolle. (Annalista Saxo ad h. a.)

Kaiser Konrad III. weilte mit Markgraf Albrecht dem Bären im Herbste 1144 in Nordhausen. (Stumpf, Reichskanzler Nr. 3483. Orig. in Goslar.) Als Vertreter der Stadt Nordhausen erscheint 1157 zu Goslar am Hofe Kaiser Friedrichs I. „Hermannus de Northusen villicus (Reichsschulze)“ (Walkenrieder Urkb. I. Nr. 16.) Eine höchst wichtige Veränderung für unsere Stadt Nordhausen erfolgte im Jahre 1158, wo Kaiser Friedrich I. Barbarossa am 26. März eine Urkunde ausstellte, in welcher er kund that, daß er zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria, des heiligen Kreuzes und des heiligen Märtyrers Eustachius auf Bitten der ehrwürdigen Äbtissin Cäcilie in Northusen tauschweise gegen einen Jahreszins von 2 Pfund Pfennigen aus den Gütern des Klosters zu Winthusen und Vila übergeben habe die Burg (castrum) und den Herrenhof (curtis dominicalis) mit Gebäuden und Hofstätten, mit angebautem und nicht angebautem Lande zu Nordhausen, diesseit oder jenseit des Flusses Zorge gelegen, auch die an dem Flusse liegenden Wiesen und alles, was er (der Kaiser) eigentümlich besitze in dem Orte Nordhausen (villa Northusen). (Stadtarchiv zu Nordhausen. — Stumpf, Reichskanzler Nr. 3804. und Ayrmann, Sylloge Anecd. p. 291.) So war die bisherige königliche Stadt mit ihrer Königsburg und ihrem Königshofe ein Besitztum des Nordhäuser Kreuz-Klosters geworden. (Nicht mit an das Kreuzkloster kam durch diesen Tausch das zum Nordhäuser Königshofe gehörige auswärtige Reichsgut; denn 1169 konnte Kaiser Friedrich I. dem Stifte Goslar noch Hufen in Windehusen, Urbecke und Bilau übergeben, welche zum Hofwesen Nordhausen gehörten („ad villicationem Nortehusen pertinentes“) und

unter der Vogtei Herzog Heinrichs des Löwen standen. (Stumpf, Reichskanzler Nr. 4102. und Leuckfeld, Antiqu. Poeldens. Append. IV. p. 284.) Herzog Heinrich der Löwe war Schutzvogt des Nordhäuser Kreuzklosters und dessen Besitzungen, sowie der zum ehemaligen Königshofe Nordhausen gehörigen Reichsgüter. Die Äbtissin des Kreuzklosters als Stadtherrin ließ die Stadt durch 2 Beamte, einen Vogt und einen Schulzen, welche aus der Reichsritterschaft der Burg zu Nordhausen genommen wurden, verwalten. Da der Kaiser der oberste Schutzherr des Nordhäuser Kreuzklosters war und Herzog Heinrich der Löwe das Amt eines Schutzvogts dieses Klosters als Reichslehen trug, so fühlten sich diese Beamten der Äbtissin immer noch als Reichsbeamte, zumal, da sie ja das Gericht unter Königsbann zu hegen hatten und mit dem Königsbann wohl direkt vom Kaiser belehnt wurden. Der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erscheinende Vogt Ruprecht (1178 Rubertus advocatus de Nordhusen (Walkenried. Urkdb. I. Nr. 20.), 1184 Robertus advocatus de Northusen) (Walkenried Urkdb. I. Nr. 24.) wird 1237 vom Kaiser Friedrich II. „dilectus noster Ropertus advocatus" (Förstemann, urkdl. Gesch. v. Nordh. Urkunde Nr. 6, S. 8.) wegen seines Lehnverhältnisses zum Reich genannt, während er 1220 von demselben Kaiser wegen seiner Abhängigkeit von der Äbtissin des Kreuzklosters als „Rubertus quondam advocatus et ministerialis ipsius ecclesiae" (Daselbst Urkdb. Nr. 1, S. 1 und 2) bezeichnet wird.

Die Schutzvogtei über Kloster und Stadt Nordhausen verlor Herzog Heinrich der Löwe, als ihn 1180 Kaiser Friedrich I. und die Fürsten in die Reichsacht erklärten und ihm seine Reichslehen absprachen. Ergrimmt darüber brach der Löwe von Braunschweig auf, belagerte Goslar und zerstörte die dortigen Bergwerke, sodann zog er im Anfang Mai 1180 vor die kaiserliche Stadt Nordhausen, warf Feuer hinein und zerstörte sie („civitatem quae dicitur Koniges-Northusen, villam regiam Northusin.") Nach dem Zeugnisse des Chronic. Montis sereni fanden dabei das castrum Northusen et monasterium sanctimonialium ihren Untergang (Arnoldi Lubec. Chron. Slavor. ad a. 1181. — Chron. mont. Seren. ad a 1180 — Chron. Sanpetr. Erfurd. ad a. 1180.) Die Stadt scheint sich bald von diesem fürchterlichen Schlage erholt zu haben, auch die Burg wurde bald wieder aufgebaut, da Kaiser Friedrich I. Barbarossa am 28. August 1188 und Kaiser Heinrich VI. am 21. Oktober und am 18. Dezember 1192 hier Hof hielten. (Stumpf, Reichskanzler Nr. 4499, 4775, 4789.) Das Nonnenkloster S. Crucis aber scheint nur notdürftig wiederhergestellt worden zu sein

In dem Thronstreite zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben ergriff Nordhausen Partei für den Hohenstaufen, konnte es aber nicht verhindern, daß 1198 Otto IV. dem ländergierigen Landgrafen

Hermann von Thüringen für seinen Beistand die Stadt Nordhausen verlieh. Da die staufisch gesinnte Stadt ihrem neuen Herrn die Thore nicht freiwillig öffnete, so belagerte der Landgraf die Stadt seit Mitte September 1198. Erst nach sechswöchentlicher Belagerung und nachdem der Landgraf das Wasser des Mühlgrabens in das Feldwasser geleitet hatte und die Bewohner den ärgsten Wassermangel litten, ergab sich die Stadt, als zum Belagerungsheere des Landgrafen ein königliches Heer mit König Otto IV. stieß. Im folgenden Jahre (1199) fiel Landgraf Hermann von Otto IV. ab und trat zum König Philipp über, wofür ihn dieser ebenfalls mit Nordhausen belehnte. So war Landgraf Hermann durch Belehnung beider Gegenkönige in den Besitz Nordhausens gelangt. (Förstemann, urkdl. Gesch. v. Nordh. S. 30 ff.) Nordhausen gab sich 1204 freiwillig in die Hände König Philipps, der diese Stadt vom wankelmütigen und treulosen Landgrafen 1202 zurückgefordert hatte. Als sich aber Landgraf Hermann 1206 dem Könige Philipp abermals unterwarf, erhielt er Nordhausen zurück. Im Herbste 1207 erschien König Philipp mit dem Landgrafen in Nordhausen, wo ein feierlicher Hoftag stattfand und Verhandlungen gepflogen wurden, um den König Otto IV. zum freiwilligen Verzicht auf die fast verlorene Krone zu bewegen. (Daselbst S. 33.) Das Jahr 1208 brachte eine unerwartete Wendung durch die am 21. Juni erfolgte Ermordung König Philipps. Die Herrschaft Ottos IV. war nunmehr unbestritten und Nordhausen wird dieselbe bald anerkannt haben. Schon im Mai 1209 hielt Otto IV. in Nordhausen Hof. (Daselbst S. 34 und 35.) Am Sonntage vor Jacobi, 22. Juli, 1212 feierte Kaiser Otto IV. seine Hochzeit mit Philipps Tochter Beatrix zu Nordhausen. Groß war die Freude, denn durch diese Heirat des Welfen mit der Hohenstaufentochter erhoffte man die versöhnende Beendigung des alten furchtbaren Zwistes zwischen den Häusern der Welfen und Hohenstaufen und ihrer Anhänger. Die Freude erlosch bald, als nach 14 Tagen die junge, 12jährige Kaiserin Beatrix verstarb. (Knochenhauer, Thüringen II. S. 276. 277.) Die Blicke der staufisch Gesinnten richteten sich nach Italien, von wo als Erbe der Hohenstaufen der junge König Friedrich II. erschien, um das Reich seiner Vorfahren einzunehmen.

In der Zeit des Thronstreites erscheinen als Beamte des Kreuzklosters in Nordhausen 1206 Fridericus scultetus de Northusin et Sifridus advocatus ejusdem civitatis und als Bürger der Stadt Nordhusen: Hermannus Deiswar, Petrus, Willehelmus Cremaere, Heinricus de curia regis, Heinricus de Porta. (Walkenried. Urkbd. I. Nr. 59 sehr unvollständig. — Vollständig: Stumpf, Acta Mogunt. p. 137.) In dieser Zeit wird auch zum ersteumal ein Pfarrer von Nordhausen (der Marktkirche) genannt: 1206 Fridericus de Nort-

husen sacerdos und 1209 Fridericus plebanus in Northusen. (Daselbst p. 137. — Walkenr. Urkbd. I. Nr. 72.) Der Kaiser Otto IV. hatte dem Landgrafen Hermann die Stadt Nordhausen wieder abgenommen, 1212 sogar einen Heereszug gegen den treulosen Mann unternommen. (Förstemann, urkdl. Gesch. von Nordh. S. 37.) Vom neuen Könige Friedrich II. scheint der Landgraf aber Nordhausen wieder erhalten zu haben, da er 1215 dem Kloster Walkenried dessen Besitzungen zu Nordhausen bestätigt („in nostra civitate Northusen"). (Walkenried. Urkdb. I. Nr. 87.) 1219 giebt König Friedrich II. dem Kloster Walkenried (wie Kaiser Otto IV. 1209 es gethan; siehe daselbst Nr. 70) das Recht, in civitate Northusen ohne Zoll zu kaufen und zu verkaufen, sowie bei jedem beliebigen Bürger zu wechseln, und spricht es frei von jeder Steuer an das Reich oder zu der Stadt Notdurft (zu Gräben und Mauern). Am Hofe Kaiser Friedrichs II. zu Goslar weilte damals Gherungus scultetus de Northusen mit den beiden Bürgern Heinricus de Saxa und Conradus Lesere. (Daselbst Nr. 103.)

In der Mitte des Jahres 1219 scheint sich König Friedrich II. in der Stadt Nordhausen aufgehalten und bei dieser Gelegenheit den Entschluß gefaßt zu haben, das zerrüttete Kreuzkloster aufzuheben und in ein weltliches Mannsstift zu verwandeln. (Förstemann, urkdl. Gesch. von Nordh. S. 39.) Diesen Entschluß führte er im Jahre 1220 mit päpstlicher Zustimmung und nach dem Rate der Fürsten aus: Der König setzt einen Propst ein, dem der Erzbischof von Mainz die Verwaltung des Stifts übertragen soll. Das Domkapitel soll sich einen Dekan wählen, der vom Propste, dem er Gehorsam zu leisten hat, eingeführt wird. Die Präbenden der Domherren soll der vom Kapitel gewählte Kellner verwalten. Der Propst soll den Scholaster und Küster bestellen. Die Propstei soll eine Reichspropstei sein. Die Mitglieder des Kapitels sollen vollständig steuerfrei sein. Der Domkirche giebt der Kaiser alle Güter und Besitzungen des aufgehobenen Nonnenstifts zurück. Die Ministerialen der Kirche, die Stadt Nordhausen, die Münze und den Zoll in derselben behält der König dem Reiche vor. Zum Ersatze bestimmt der König: Die Dienstmannen sollen die alten Lehen, welche sie bisher aus der Hand der Äbtissin empfangen haben, fortan aus der Hand des Propstes des Domstiftes erhalten. Die Pfarrkirchen St. Nikolai am Markte, St. Petri auf dem Berge, die Kirche St. Mariä außerhalb der Ringmauern, welche heißt Neuwerk, und die Pfarrkirche zu Groß-Wechsungen und die Lehens-Güter des ehemaligen Klostervogts Ruprecht sowie die Stiftshöfe und der „Wortzins" von den Hausstätten in der Stadt sollen zu den Präbenden der Domherren gehören. (Förstemann, urkdl. Gesch. — Urkd. Nr. 1. S. 1 und 2.)

Aus dieser für die Entwickelungsgeschichte unserer Stadt so überaus wichtigen, am 27. Juli 1220 zu Augsburg ausgestellten Urkunde erfahren wir über die örtlichen Verhältnisse der nunmehrigen Reichsstadt Nordhausen Folgendes: Die Stadt Nordhausen umfaßte nicht nur das Marktviertel, sondern auch der Petersberg war bereits bebaut und hatte eine dem Apostelfürsten Petrus geweihte Pfarrkirche. Die Stadt war mit einer Mauer umgeben; außerhalb derselben lag die Marienkirche Neuwerk auf dem Frauenberge. (Letztere war die Pfarrkirche des alten Dörfchens Nordhusen, welches nach Erbauung der Stadt den Namen „Altnorthusen" trug.) Kaiser Friedrichs II. unglücklicher Sohn Heinrich hielt sich kurz nach dieser Umwandlung der Stadt Nordhausen in eine Reichsstadt in derselben längere Zeit (hauptsächlich im Jahre 1223) auf und war anscheinend hier eifrig und mit Erfolg für die neue Organisation unserer Stadt thätig. Der damals erst 12 Jahre alte König Heinrich hielt unter Leitung des als Reichsverweser bestellten Erzbischofs Engelhard von Köln in Nordhausen im September 1223 einen Reichstag ab. Auf diesem Reichstage bestätigte der junge König Heinrich die ihm vom Nordhäuser Propste Dietrich (dilectus noster Theodericus Prepositus in Northusen) vorgelegten beiden Urkunden seines kaiserlichen Vaters Friedrichs II. über Umwandlung des Nordhäuser Kreuzklosters in ein Domherrenstift. (Daselbst Urkd. Nr. 2 und 3.) Diese Umwandlung hat augenscheinlich der Propst Dietrich (welcher in Urkunden des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg 1208, 1209, 1215 und 1220 als Theodericus oder Thidericus prepositus de Northusen als Zeuge erscheint und wahrscheinlich ein Graf von Honstein — Sohn Friedrichs von Honstein und Bruder des ersten Grafen Heinrichs von Stolberg — gewesen ist und noch 1237 als Propst von Nordhausen genannt wird. — S. von Mülverstedt, Reg. Archiep. Magdeburg II. Nr. 319. 350. 351. 485. 602. — Wilmans, Westfälisches Urkdb. III. Nr. 218. 343.) angeregt, betrieben und ausgeführt; er wird vom Kaiser Friedrich II. in einer Schenkungsurkunde für das Nordhäuser Domstift „fidelis ac dilectus capellanus noster Theodericus Northusensis prepositus" genannt. (Förstemann, urkdl. Gesch. von Nordh. Urkunde Nr. 2. S. 4.) Während Heinrichs Regierung der deutschen Lande entstanden hier in Nordhausen wie in der benachbarten Schwesterstadt Mühlhausen Blasiikirchen; möglicherweise war der heilige Blasius der Schutzpatron des jungen Königs. 1234 schenkte er das Patronatsrecht der Blasiikirche zu Nordhausen dem Domstifte daselbst. (Daselbst Urkunde Nr. 4. S. 6 und 7.) Zwischen 1220 und 1234 wurde die Blasiikirche mit ihrem Pfarrsprengel erbaut, wodurch die Stadt nach dem Hagen des Geiersberges hin eine ansehnliche Erweiterung erhielt. In dieser Zeit wird die Stadt Nordhausen, wenn

nicht einen Neubau, so doch eine Erweiterung ihrer Stadtmauer erhalten haben. (Zweifelhaft ist es, ob dieser König Heinrich VII. den benachbarten Reichsdörfern Sundhausen, Ritterode, Hesserode, Klein-Wechsungen, Herreden, Hörningen, Steinsee, Hochstedt und Rüdigsdorf die Pflicht zur jährlichen Steinlieferung zu der Mauer Nordhausens auferlegt hat, oder ob dieses schon vom König Heinrich I. geschehen ist). Eifrig verteidigte Heinrich VII. 1234 gegen seinen Vater Friedrich II. die durch Verleihung oder Verpfändung bedrohte Reichsfreiheit der Stadt Nordhausen (daselbst Nachträge S. 29. — Schannat, Vindem. lit. I. 199); im folgenden Jahre setzte Friedrich II. seinen Sohn ab und ließ ihn bis zu seinem Tode 1242 gefangen halten. Nach Ausbau und Umschließung des Blasiviertels war die räumliche Entwickelung der Altstadt Nordhausen abgeschlossen. Die Reichsstadt Nordhausen ließ sich nach Erlangung der Reichsfreiheit ein Siegel stechen, in welchem ihrer Gründung durch einen deutschen König und ihrer Zugehörigkeit zum Reiche durch Aufnahme eines thronenden Königspaares (Heinrichs I. und der Mathilde?) Ausdruck gegeben wurde. (Das älteste Stadtsiegel ist noch 1286 in Gebrauch gewesen. Es hat die Umschrift: „+ SIGILLVM . NORTHVSENSIS . CIVITATIS." Das zweite Stadtsiegel ist etwas größer und war schon 1313 in Gebrauch. Die Umschrift lautet: SIGILLVM . NORThVSEN . CIUITATIS . IOHE RIJ +." Der Stempel des zweiten Stadtsiegels ist noch vorhanden und wird im Altertumsmuseum aufbewahrt). Den Schutz der Reichsstadt scheint Kaiser Friedrich II. oder sein Sohn Heinrich den Nachbargrafen von Klettenberg übertragen zu haben. In Urkunden der Letzteren erscheinen seit 1222 die Reichsbeamten der Stadt Nordhausen als Zeugen, und die Grafen von Klettenberg sind Vorsitzende des Landgerichts zu Nordhausen, welches 1233 „placitum provinciale und 1249 plebiscitum generale Nordhusen" genannt wird (Wallenrieder Urkundenbuch I. Nr. 124. 188. 205. 206. 207. 236. 264. 277.) Dieses Landding scheint seit alter Zeit auf dem an der Südseite des Petersberges liegenden Rähmen oder Hütersberge, welcher in alter Zeit nach dem Gerichte „der Loes- (oder Löse) berg (so im Jahre 1356 „an dem loeßberge by dem olden ioddenhuse." Urkd. Kopialbuch des Neuwerksklosters) heißt," gehegt worden zu sein. Über dem Gerichtsplatze lag an der Südseite der Petersberger Kirche, an der Südostecke der Altstadt ein großer und jedenfalls befestigter Hof der Grafen von Klettenberg, den nach Verlust der Grafschaft Klettenberg und der höchsten Reichsämter in Nordhausen (um 1261 an die Grafen von Honstein) Graf Friedrich von Klettenberg 1266 dem Kloster Ilfeld schenkte („curia sita in monte S. Petri in Nordhusen"). Ilfelder Kopialbuch Nr. 45. — Förstemann, Mon. von Ilfeld § 24.) Nach Übergang der höchsten Reichsämter in

Nordhausen an die Honsteiner erscheint auf den Nordhäuser Münzen der Honstein'sche Schachschild auf dem Rande, ja als Hauptbild steht (statt des ursprünglichen thronenden Königspaares) der Graf von Honstein selbst mit gezücktem Schwerte und mit dem Honsteinschen Schachschilde und auf dem Rande stehen die Hirschstangen, die Helmzierden der Honsteiner. (Siehe Festschrift des Harzvereins zur ersten Nordhäuser Versammlung.) — Vorübergehend erscheinen in der Zeit des Interregnums die Fürsten von Anhalt-Aschersleben 1253, 1267 und 1273 als Schutzherren der Stadt Nordhausen, wohl wegen des Besitzes der nahen Ebersburg. (Förstemann, urkdl. Gesch. v. Nordhausen. Urkunde Nr. 7, S. 9 und 10. — Daselbst Nr. 52 und v. Heinemann, codex dipl. Anhalt. II. No. 342. — Kopialbuch des Klosters Neuwerk und Neue Mitteil. III. 44, auch v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt II. No. 421.)

Das Stadtregiment war seit 1220 in den Händen der Reichsritterschaft der kaiserlichen Burg in Nordhausen. An der Spitze dieser Reichsritterschaft standen der Vogt (advocatus), der Schulze (scultetus, judex, praefectus, villicus) und der Münzmeister (Magister monetae). Der Vogt hatte den Blutbann oder die peinliche Gerichtsbarkeit und die Leitung der Burg- und Stadtverteidigung, der Schulze die bürgerliche Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Reichs- und Stadteinkünfte, der Münzmeister die Verwaltung der Münze. Nur nebenbei werden die Bürger und die Bürgergemeinde genannt. Erst seit dem Jahre 1266 erscheinen Ratsleute neben jenen 3 Reichsbeamten. (Walkenrieder Urkdb. I. Nr. 375.) Die Ämter des Reichsvogtes und des Reichsschulzen sind anscheinend nur mit Gliedern des Reichsministerialgeschlechts „der Nuze", die sich auch „von Nordhusen" nennen, besetzt gewesen, und dieses Geschlecht war, wie sein Wappen ausweist, ein Zweig der großen thüringischen Ritterfippe, welche zwei Schafscheren im Wappen führte. Die patrizischen Geschlechter der Stadt, welche sich durch die Reichsritterschaft der Burg beengt fühlten, stürzten das Regiment derselben, wie die Urkunden vermuten lassen (Walkenrieder Urkdb. I. Nr. 446 und Förstemann, Bearbeitung der Lesserschen Chronik v. Nordhausen S. 198), im Jahre 1277, jagten die Reichsritter von Nordhausen aus der Stadt (sie erscheinen kurz nachher in Halle a. d. Saale) und zerbrachen die Reichsburg, in welcher sie eine Zwingburg sahen. Fortan fangen die Nordhäuser Stadturkunden an mit Aufzählung der beiden Ratsmeister (magistri consulum) und der Ratsleute (consules) und erst am Ende folgen der Vogt und der Schulze, ein Zeichen, daß ihre ehemalige Bedeutung vorüber und das Stadtregiment in die Hände des patrizischen Rates der Stadt gelangt war. Aus der Zeit des Regiments der Reichsritterschaft wird das älteste Stadtgesetz

stammen, welches aus dem Zollbriefe — den kleinen Zoll des Schulzen und den großen Zoll des Münzmeisters aufführend — und aus dem Stadtrechte — 38 Paragraphen enthaltend (Neue Mitteil. III 1. S. 30—42) — bestand, denn 1273 bestätigt der Stadtschutzherr Fürst Otto von Anhalt Aschersleben alle Statuten, welche die Konsuln der Stadt zum besten gemacht haben und noch machen würden. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. No. 421.)

Das Stadtrecht wird demnach geschöpftes Recht sein. König Wilhelm bestätigte 1253 auf Bitten des Fürsten Heinrich von Anhalt-Aschersleben der Stadt Nordhausen alle von den früheren Kaisern und Königen erhaltenen Privilegien, ohne solche namhaft zu machen. (Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 7, S. 9 u. 10.) Landgraf Albrecht von Thüringen bekennt 1267, daß Nordhausen von den alten Kaisern die Gunst erhalten, vor keinem auswärtigen Gerichte Antwort geben zu brauchen; nur wenn dem Kläger im Nordhäuser Stadtgerichte Recht verweigert werde, sollen die Nordhäuser vor dem oberen thüringischen Landgerichte (zu Mittelhausen antworten. (Ayrmann, Sylloge p. 302. — Förstemann-Lesserische Chronik, S. 168.) 1290 bestätigte Kaiser Rudolf I. die Statuten der Bürger, welche die Konsuln der Stadt gesetzt haben, und verleiht der Stadt das Recht, daß, wer $1\frac{1}{2}$ Jahre unangesprochen in Nordhausen gewohnt, nicht mehr von irgend einem Herrn (als Eigenmann) angesprochen werden dürfe. (Förstemann-Lesserische Chronik v. Nordh. S. 168 und Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 9, S. 11.) Kaiser Rudolf I. hatte vorher großen Zorn gegen Nordhausen gehegt, weil die Bürger eigenmächtig die Reichsburg (castrum imperiale) gebrochen hatten; er erklärte 1287 die Stadt Nordhausen aller Rechte und Freiheiten verlustig. (Böhmer, Kaiserregesten Rudolfs, Nr. 915.) Doch Geld besänftigte den Zorn des Kaisers, so daß er 1290 seine Versöhnung wegen dieser Gewaltthat erklärte. (Förstemann, urkdl. Gesch. v. Nordh. Urkunde Nr. 8, S. 10.) Sein Nachfolger Adolf bestätigt 1293 die Privilegien der Stadt (daselbst Nr. 10, S. 12) und verpfändete die Reichsstadt Nordhausen für 2000 Mark (bei Gelegenheit des Länderschachers um Thüringen) 1294 an den Landgrafen Albrecht von Thüringen (Förstemann-Lesserische Chronik v. Nordhausen. S. 269), wodurch die kaiserlichen Rechte und Einkünfte des Schulzenamts und der Münze (sie wurden auf jährlich 100 Mark veranschlagt) von den Grafen von Honstein an letzteren übergingen. Doch scheinen die Honsteiner im Besitze des Vogteiamts geblieben zu sein. Ende 1294 und in den ersten Tagen des Jahres 1295 weilte Kaiser Adolf auf seinem Zuge zur Unterwerfung des erschacherten Thüringerlandes in Nordhausen. (Daselbst S. 269.) Am Schlusse des 13. Jahrhunderts fühlte der Rat der Reichsstadt die Notwendigkeit, das Stadtgesetz zu er-

weitern; es bestand nun aus 199 Paragraphen. (Neue Mitt. III. 1, S. 42—71.)

Wenden wir uns nach der Betrachtung der inneren Entwickelung nun zur Betrachtung der äußeren Entwickelung der Stadt im 13. Jahrhundert! Während des Entstehens des Blasiiviertels zwischen 1220 und 1230 entstand im Nordwesten der Altstadt eine dörfliche Niederlassung von Pfahlbürgern, welche 1230 vollendet war und den Namen „Altendorf" (antiqua villa) erhielt (Walkenried. Urkdb. I. Nr. 174), im Gegensatze zu einer zweiten im Süden der Altstadt im Entstehenen begriffenen Pfahlbürger-Dorfanlage, welche 1256 (daselbst Nr. 318) vollendet war und „Neuendorf" (nova villa) genannt wurde. Im Altendorfe wurde eine Marienkirche erbaut, an welche im Frühjahre des Jahres 1294 das um 1230 zu Bischofrode St. Nikolai bei Wossleben gegründete Cistercienserinnonnenkloster verlegt wurde (Förstemann-Lesserſche Chronik v. Nordh. S. 162). Im Neuendorfe entstand als Pfarrkirche die St. Jakobikirche. Im Dorfe Altnordhusen auf dem Frauenberge wurde 1233 ein Cistercienserinnonnenkloster, dem der alte Vogt Ruprecht seinen festen Ritterhof als Niederlassung testamentarisch bestimmt hatte, neben der Pfarrkirche der Jungfrau Maria gestiftet (Stadtarchiv M. a. 1.) und erhielt den Namen „Neuwerk" (novum opus), den schon 1220 die Kirche getragen hatte (Urk. Kaiser Friedrichs II. in Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 1, S. 2). In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde der ganze westliche Abhang des Berges zwischen Altendorf und Neuendorf — die Niedeck und der Neueweg — sowie der Grimmel neben der Kaiser- oder Grim-(Burg-)Mühle und der Sand und Lohmarkt besiedelt. Damit hatte am Schlusse des 13. Jahrhunderts die räumliche Entwickelung der außerhalb der Stadtmauern der Altstadt liegenden Außenteile der Reichsstadt auf lange Zeit hinaus ihren Abschluß erreicht. Die rasche Entstehung dieser Außenansiedelungen der Stadt wird seinen Grund in dem Eingehen der Nachbardörfer Hohenrode auf dem Geiersberge, Gumprechtrode im Töpferfelde, Rossungen beim Himmelgarten, Niedersalza an der unteren Salza und der an beiden Seiten der Helme gelegenen Dörfer Ober- und Niederrode haben, deren Einwohner sich unter den schützenden Mauern der Reichsstadt ansiedelten und von hier aus die Fluren der verlassenen Dörfer bewirtschafteten, was zum Emporblühen der Stadt wesentlich beitrug. Denn das ursprüngliche Stadtgebiet war recht, recht klein; es umfaßte nur die kleine etwa eine halbe Stunde lange und ebenso breite bergige und kiesige Flur des Dörfleins Altnordhusen. Handel und Gewerbe bildeten die Haupterwerbsquellen der Bürger der Altstadt. In der Altstadt ließen sich im 13. Jahrhundert um 1230 die Barfüßer und 1280 die Dominikaner nieder und gründeten

Mönchsklöster. (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 85 und 60.) An der Gabelung der von Nordhausen nach Goslar und Mühlhausen führenden Heerstraße stifteten die Bürger um 1280 den Siechhof St. Cyriaci. (Daselbst S. 130.) Die reichen Nachbarklöster Walkenried und Ilfeld erwarben, ersteres 1209 (Walkenried. Urkdb. Nr 70), letzteres 1277 (Ilfelder Kopialbuch Nr. 59) Höfe in der Altstadt, welche sie zu Niederlagen der auf ihren großen Ländereien und Klosterhöfen erzeugten Getreidevorräte einrichteten, um mit letzteren vorteilhaften Handel zu treiben.

Im Anfange des 14. Jahrhunderts wurde im Neuendorfe ein Augustinerkloster (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 155) und auf dem Kornmarkte das St. Georgshospital (daselbst S. 152) erbaut. Kaiser Albrecht bestätigte 1306 die Privilegien der Stadt (Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 11) und 1307 überließ er dem Deutschritterorden den beim Domstifte St. Crucis belegenen kaiserlichen Hof (curia imperialis), welcher auf der Stelle der zerstörten Reichsburg erbaut war. (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 151.) Zu diesem Reichshofe wird das wüstgewordene Dorf Niedersalza gehört haben, dessen Flur bald darauf als „das Land der deutschen Herren" (Kopialbuch des Klosters Neuwerk Nr. 174, „kegen Stockeys mol an der Saleza by der dutzschen hern lande" 1436) genannt wird, aber nach und nach von den Bürgern der Reichsstadt erworben und zur Stadtflur geschlagen wurde, während die Kirche des Dorfes Niedersalza noch lange einsam im freien Felde stand und von dem Pfarrer der Deutschordenskirche St. Blasii in Mühlhausen abhängig war. (Stephan, neue Stofflieferungen II. Archidiakonatsregister: „Saltza inferior $1\frac{1}{2}$ fert. Nota: plebanus blasii in Molh." Vergl. Mühlh. Urkundenbuch Nr. 938. — 1464 „by der saltza kirchen" ungedruckte Urkd. der Grafen v. Honstein.) Eine weitere Erwerbung machte der Rat der Reichsstadt 1315, wo er von den Grafen von Honstein ein um die Stadt herumliegendes Stück ihres Gebietes, wohl die Fluren der wüstgewordenen Dörfer Hohenrode und Gumprechtrode und Teile der Flur Rossungen, eigentümlich erkaufte. (Förstemann, Kl. Schrift. S. 169. Urkd. 3. — Stadtarchiv Q. 2.) Der Rat, welcher 1308 die Stadtgesetze abermals erweitert hatte, — sie zählten 228 Paragraphen — (Neue Mitteil. III. 2. S. 1—44) zerfiel seit 1312 in 3 Ratsregimente, von denen jedes ein Jahr mit 2 Ratsmeistern vor Johanni (vom Wahltage, Drei-Königstage, an) und 2 Ratsmeistern nach Johanni regierte. Widerrechtlich riß 1314 (nach dem Tode Landgraf Albrechts) der Rat auf 8 Jahre Schultzenamt, Zoll und Münze an sich, mußte aber 1322 dafür 800 Mark an die Landgrafen von Thüringen als Entschädigung zahlen. (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 277.) Kaiser Ludwig verpfändete 1323 „sein Schultheyssenampt, Moncze und den Zcol zu Nordhusen" an

die Grafen von Honstein (und einige Nachbargrafen) für 500 Mark Silbers (Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 58, S. 39) und verpfändete die Stadt für 3000 Mark Silbers (Brautschatz für seine Tochter) an seinen Eidam, den Mark- und Landgrafen Friedrich (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 278), befreite aber andererseits die Stadt von geistlicher Gerichtsbarkeit in nichtgeistlichen Sachen. (Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 13, S. 14.) Ein großer Aufstand erhob sich in Nordhausen, als das Domstift dem Streben der Bürgerschaft, neben der Stiftschule noch eine bürgerliche Schule auf dem Petersberge zu errichten, energisch entgegentrat, trotzdem der Rat schon die päpstliche Erlaubnisbulle erwirkt hatte. Es entstand 1325 ein großer Pfaffensturm gegen die Stiftsherren, infolge dessen diese aus der Stadt flohen und die Stadt mit dem Kirchenbanne belegt wurde. 1326 erfolgte die Unterwerfung der Stadt und die damit zusammenhängende Verbannung einer großen Anzahl Bürger. (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 254—260.) Die Verbannten versuchten am 14. April 1329 (Freitag vor Palmarum) mit Hülfe des Grafen Heinrichs von Honstein-Sondershausen und anderer Nachbargrafen die Stadt zu überrumpeln und waren bereits durch das Altenthor (Barfüßerthor) eingedrungen, als sich die Bürger den Feinden entgegenwarfen und jene zur Stadt hinausdrängten, wobei 14 Verbannte gefangen genommen und sodann gerädert wurden. (Förstemann, Kl. Schriften, S. 12 Anmerk. 11.) Zum ewigen Andenken an diesen glorreichen Sieg wurde alljährlich am Siegestage eine feierliche Prozession um die Stadt unternommen und am Schlusse derselben die große „ewige Spende“ in der Barfüßerkloster Kirche, die davon den Namen „Spendekirche“ erhielt, verteilt, wozu meist 44 Marktscheffel Weizen und 16 Tonnen Heringe und bestimmte Gelder verwendet wurden. (Stadtarchiv, Liber privil. ad a. 1329. — Förstemann Lesserſche Chronik S. 279. 280.) Im Jahre 1336 ließ der Rat das Stadtsekret anfertigen, welches den einköpfigen Reichsadler zeigte, dessen Kopf vom thüringischen Landgrafenhelme bedeckt war, wohl wegen der Pfandschaft des Landgrafen. (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 190.) Der Rat der Reichsstadt verklagte 1342 die Grafen von Honstein älterer Linie, welche im Besitze des Reichs-Schultzenamtes waren (während sich das Amt des Reichsvogtes in den Händen Graf Heinrichs des Jüngeren von Honstein-Sondershausen befand), vor dem kaiserlichen Hofgericht, und zwar wegen Beschwerung und Bedrängung der Reichsstadt und wegen Minderung der Nordhäuser Münze („die sie von Alters her vom Reiche gehabt“). (Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 34, S. 34 u. 35.) Der kaiserliche Hofrichter fand die Grafen schuldig und verurteilte sie zu einer Strafe von 4000 Mark Silbers. Kaiser Ludwig aber sprach den Grafen von Honstein das

Reichs-Schulzenamt zu Nordhausen ab und verlieh es an den Landgrafen Friedrich von Thüringen (Stadtarchiv Urkd. E. 1), der es aber erst nach langem Streite mit der Stadt und den Grafen von Honstein durch Einlösung von letzteren (1351) in Besitz nehmen konnte im Jahre 1352. (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 285 nach Tittmann, Heinrich der Erlauchte I. 72.) Infolge Aufforderung des Landgrafen wurden, wie in vielen anderen thüringiſchen Städten, 1349 die Juden zu Nordhausen auf dem Rähmenplatze, auf ihrem zwiſchen dem Judenturme und dem „alten Jöddenhuſe“ in der Hütersgaſſe belegenen alten Gottesacker verbrannt, weil ſie in den Verdacht geraten waren, die unter dem Namen „des ſchwarzen Todes“ bekannte Peſt durch Vergiften der Brunnen verurſacht zu haben. Das Judengut nahm der Rat an ſich und mußte ſich mit dem Oberreichsvogte, Grafen Heinrich von Honſtein-Sondershauſen, der mit dem Nachlaſſe der verderbten Juden vom Kaiſer Karl IV. begnadet worden, durch Zahlung einer Summe abfinden. (Förſtemann, urkdl. Geſch. Urkunde Nr. 20, S. 20 und 21.) Im ſelben Jahre 1349 beſtätigte Kaiſer Karl IV. die Privilegien und das Gewohnheitsrecht der Stadt und gab ihr das Recht, ihre Räuber und Beſchädiger in fremde Gebiete verfolgen und dort feſtnehmen und Befeſtigungen im Stadtgebiete anlegen zu dürfen. (Daſelbſt Nr. 19a und b, S. 18—20.) 1354 erklärte Kaiſer Karl IV., Nordhauſen habe ſich von der Pfandſchaft des Land- und Markgrafen Friedrich vom Jahre 1323 freigekauft, weshalb die Stadt nicht wieder vom Reiche verpfändet werden, auch die Verpfändung an ſeines früheren Gegenkönigs Günthers von Schwarzburgs Erben keine Gültigkeit haben ſolle. (Daſelbſt Nr. 22, S. 23 und 24.) Als im Jahre 1356 Graf Heinrich von Honſtein-Sondershauſen ſtarb, fiel ſein Oberreichsvogtamt in Nordhauſen an die ältere Linie der Honſteiner Grafen und iſt dann bei der Linie Honſtein-Lohra-Clettenberg bis zu deren Ausſterben 1593 verblieben. In der Mitte des 14. Jahrhunderts arbeitete der Rat der Reichsſtadt abermals eine erweiterte Stadteinung aus; dieſe beſtand aus 296 Paragraphen in 4 Büchern. (Neue Mitteil. III. 3. S. 39—72 und 4. S. 32—63.)

Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts iſt die Zeit der Kämpfe der erſtarkten Innungen gegen die Herrſchaft des patriziſchen Rates. Ums Jahr 1300 exiſtierten 11 Innungen in der Stadt: die der Kaufleute, der Fleiſcher, Kürſchner, Bäcker, Filzer, Wollweber, Leinweber, Schuhmacher, Schmiede, Krämer und Bechermacher. (Neue Mitteil. III. 1. S. 36) 1350 waren folgende 6 ratsfähige Gilden in Nordhauſen: die der Krämer, Fleiſcher, Kürſchner, Bäcker, Schuhmacher, Vlemingen (Weber) und Schmiede. (Neue Mitt. III. 4. S. 45.) Dieſe Gilden

ſtanden unter beſonderen „Handwerksmeiſtern“. Schon ſeit Anfang des 14. Jahrhunderts hatten die Gilden die Aufnahme ihrer Handwerksmeiſter in den patriziſchen Rat erzwungen, ebenſo die Viertel der Altſtadt (des Altenthors-, Töpferthors-, Rutenthors- und Neuewegthors-Viertels) die Aufnahme ihrer Viertelsmeiſter: trotzdem erfolgte 1338 eine Empörung gegen den Rat, welcher energiſch eingriff und 70 Bürger verbannte (Förſtemann-Leſſerſche Chronik S. 260); 1360 folgte eine gefahrliche Empörung der Fleiſcherinnung, derer abermals der patriziſche Rat mächtig wurde; 51 Fleiſcher wurden mit Weib und Kind auf ewig der Stadt verwieſen und die Fleiſcherinnung aufgehoben (doch bildete ſich ſpäter eine neue). (Daſelbſt S. 260 und 261.) Einen weiteren Zuwachs erhielt der patriziſche Rat 1365 durch Aufnahme von zwei Handwerksmeiſtern und einem Patrizier aus dem Neuendorfe. Im Jahre 1365, als der Stadt eine Fehde mit den Grafen von Honſtein drohte, vereinigte ſich nämlich die Gemeinde des Neuendorfs (43 Hausväter) als „Neuſtadt“ mit der Altſtadt, damit letztere das Neuendorf „befeſtige und bemure.“ (Daſelbſt S. 183 und 184.) Zum ewigen ſichtbaren Zeichen dieſer Vereinigung wurde auf dem Platze zwiſchen Neu- und Altſtadt ein Vogel (Reichsadler) aufgeſtellt (deſſen hölzerner Kern jetzt im Altertumsmuſeum aufbewahrt wird). Der drohende Krieg mit den Grafen von Honſtein brach erſt im Jahre 1368 aus, als der Rat von den Reichsrittern von Oberſalza das halbe Gericht des Dorfes Oberſalza, 8 Höfe, 5½ Hufen Landes und das Patronatsrecht der Kirche daſelbſt und ¾ des Konſteins mit Gunſt Kaiſer Karls IV., der zugleich dem Stadtrate die Erlaubnis zur Erwerbung von Reichsgütern im dreimeiligen Umkreiſe der Stadt und zur Befeſtigung der Vorſtadte erteilte, erkauft hatte. (Förſtemann, Kl. Schriften S. 170. Urkd. Nr. 6, und S. 171 und 172 Urkd. Nr. 7.)

Die Grafen von Honſtein traten dieſer Erweiterung des Stadtgebietes entgegen, bauten auf die ſüdöſtliche Ecke des Konſteins die Schnabelsburg, wehrten die Beſitzergreifung der Salzaer Güter und fingen mit der Stadt Krieg an, der mit großer Erbitterung von beiden Seiten geführt wurde. Schließlich wurde derſelbe durch die Landgrafen von Thüringen dergeſtalt beendet, daß die Stadt 1500 Mark Silbers an die Grafen von Honſtein zahlte, wogegen dieſe die Schnabelsburg bis auf den Grund brechen ließen und der Stadt den vorderen Teil des Konſteins zum Brechen von Steinen und Kalk überließen. (Daſelbſt S. 172–174. Urkd. Nr. 8. 9. 10.) (Nach Karls IV. Urkunde von 1368 hat man „am Berge Konſtein vor alter Zeit ſchon ſteine und kalch gebrochen zu beſſerunge der ſtat.“ Förſtemann, urkdl. Geſch. Urkd. Nr. 31, S. 31 und 32.) Die zur Zahlung dieſer Kriegskoſten vom Rate den Bürgern auf-

erlegten ungewohnten schweren Steuern und verschiedene Bedrückungen der gemeinen Bürgerschaft und Handwerke seitens der patrizischen Geschlechter, welche auch der Gemeinde und den Handwerken nie redliche Rechnung von der Stadtverwaltung ablegen wollten, obgleich sie mit vielen Bitten angegangen wurden, führten endlich zur großen Revolution. Es war am 14. Februar 1375, als die Patriziergeschlechte im Hause „zum Riesen", Thielos v. Tettenborn Wohnung am Holzmarkte, eine Versammlung wegen der zunehmenden Unzufriedenheit und des immer größer werdenden Murrens der gemeinen Bürger abhielten, die Stadtthore zuschließen ließen und Rat hielten und den Beschluß faßten, die gemeinen Bürger und Handwerker anzugreifen und ihnen zu stehen nach Leib und Gut. Etliche von den Patriziern rannten auf die Straßen und riefen, es sollten der gemeinen Bürger so viele aufs Rad gesetzt werden, daß alle Räder in der Stadt nicht hinreichten. Als nun die Gemeinde und die Handwerke diese Dinge vernahmen, versammelten sie sich vor dem Rathause und nahmen Gott, die hochgelobte Jungfrau Maria und den heiligen Tagesherrn St. Valentin zu Troste und Hülfe, zogen vor das Riesenhaus, drangen in dasselbe und fingen die Patrizier, wobei einige getötet wurden, und verbannten sodann sämtliche 41 Gefangene mit Weib und Kind auf ewig aus der Stadt. (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 261—265.) — Der patrizische Rat der Reichsstadt hatte zuletzt bestanden 1) aus 3 Regimenten (Räten), deren jedes 25 Ratsleute zählte, nämlich 22 aus der Altstadt und 3 aus den Vorstädten; unter den Ratsleuten der Altstadt sollten sein 6 Handwerker (je einer aus den Krämern, Kürschnern, Knochenhauern, Schuhmachern, Bäckern, Bleimingen oder Webern). Der Rat hatte zwei als Ratsmeister = regierende Bürgermeister zu kiesen; — 2) aus den Viertelsmeistern der vier Viertel der Altstadt, der Neustadt und des Altendorfes, — 3) aus den Handwerksmeistern der Innungen und 4) aus den Vormunden „buzen der stat." Nach der großen Revolution 1375 wurde durch ein neues Wahlgesetz (Wahlbrief) der Einfluß der Innungen im Stadtregimente überwiegend. Vier Volkstribunen („die Viere von der Gemeinde wegen"), später „Quatuorviri" genannt, wurden über das Stadtregiment, über Bürgermeister und Ratsleute, gesetzt und ihnen das große Insiegel der Stadt „in eyme beheltnisse uff dem Rathuse" anvertraut. Dieses große Insiegel ist dem ältesten von 1220 (dessen Stempel verloren gegangen ist) nachgebildet, ist vergoldet und zeigt ebenfalls ein thronendes Königspaar. Die Nordhäuser Urkunden nennen seitdem als „unse Herren: Die Viere von der Gemeinde wegen, die Ratsmeister, den Rat und die Räte." (Daselbst S. 185.) Aus dem Ende des 14. Jahrhunderts sind als wichtige Ereignisse

noch zu nennen: 1389 die Stiftung des Martinihospitals neben dem Frauenbergskloster durch die Gebrüder Segemund (daselbst S. 111.) und 1391 die Befreiung der Stadt von der Vorladung vor das Reichshofgericht durch Kaiser Wenzel. (Förstemann, urkdl. Gesch. Urkunde Nr. 33. S. 32—34.)

Aus dem 15. Jahrhundert sind folgende für die Entwickelungs-Geschichte der Stadt wichtige Ereignisse zu verzeichnen: 1436 gründeten in der Nydecken bei der schon 1422 vorhandenen Elisabethkapelle die beiden Bürger Hermann von Werther und Hans Swelngrebil für arme euelende Pilger das Elisabeth-Hospital. (Förstemann: Lesserſche Chronik S. 128.) Nach einem Streite (1464—1466) mit den Nachbargrafen von Stolberg und von Schwarzburg, welche die Gerichtsbarkeit über den nördlichen und südlichen Teil der Stadtflur und die Schutzherrlichkeit über das Frauenbergskloster beanspruchten, erkaufte (daselbst S. 313) am 19. April 1466 der Stadtrat um 4004 rheinische Gulden alle Rechte und Ansprüche der beiden Grafenhäuser im Nord-, Ost- und Südteile der Stadtflur, so daß der Heidelberg (Ruhberg), das Mänsethal, der Rossungsbach, die Zorge, der Neue Graben und die Helme die Grenzen des Nordhäuser Stadtgebiets bilden sollten. Als die Nordhäuser, gemäß des Gnadenbriefes (Förstemann, Kl. Schriften S. 164. Nr. 30 und Förstemann-Lesserſche Chronik S. 177) Kaiser Siegmunds von 1436, Befestigungen am Frauenberge und in der Flur anlegten, erhob sich 1471 abermals, und aus gleichem Grunde auch 1480, Streit zwischen der Stadt und den Grafenhäusern Stolberg und Schwarzburg, worauf endlich 1490 zu Bielen ein gütlicher Vertrag geschlossen wurde, in den man auch den Grafen Ernst von Honstein-Lohra-Klettenberg, der ähnliche Ansprüche auf den Westteil der Stadtflur und auf das Altendorfskloster erhoben, einschloß. Es sollte fortan Friede und Freundschaft herrschen zwischen den drei Grafen und der Stadt, welche dagegen jährlich an jedes Grafenhaus zu Weihnachten 60 rheinische Gulden zahlen sollte. (Förstemann-Lesserſche Chronik S. 314—319.) Noch ist zu erwähnen, daß der Rat 1470 die letzte Bearbeitung der Stadtgesetze in 4 Büchern bewirkte (daselbst S. 191) und daß Kaiser Max I. 1498 der Stadt Nordhausen das Privilegium verlieh, daß die Stadt und ihre Bürger in erster Instanz nur vor dem Reichsgerichte zu Nordhausen oder vor dem Rate zu Mühlhausen oder dem zu Goslar belangt werden dürfe. (Förstemann, Kl. Schriften S. 165. Nr. 38 und Förstemann Lesserſche Chronik S. 179.)

Das 16. Jahrhundert brachte die Reformation. Nach Luthers eigenem Zeugnis ist „Nordhausen eine der ersten Städte gewesen, so das Evangelium angenommen." (Förstemann, Kl. Schriften S 18.) Die Pfarrer der Kirchen St. Nicolai, St. Petri und St. Jakobi,

sowie die Pröpste des Altendorfs- und Frauenbergs-Klosters nahmen schon 1522 die Reformation an; die Pfarrkirche St. Blasii erhielt 1524 als ersten evangelischen Prediger den berühmten Johann Spangenberg, welcher 1525 an Stelle der eingegangenen Stadtschule bei St. Jacobi im leergewordenen Dominikanerkloster das Gymnasium stiftete. Die Klöster Nordhausens wurden fast sämtlich 1525 aufgehoben, das Frauenbergskloster 1557 in eine Mägdleinschule verwandelt. Die eifrigsten Beförderer der Reformation in Nordhausen waren der Rats-Apotheker und spätere Bürgermeister Blasius Michel, der Augustinerprior Lorenz Süße und der Stadtschreiber und spätere Bürgermeister Michael Meyenburg, in dessen gastfreiem Hause Dr. Martin Luther, Philipp Melanchthon und Justus Jonas, ein Nordhäuser Kind, als Gäste geweilt haben. (Michael Meyenburg war ursprünglich auch ein Geistlicher, was noch unbekannt zu sein scheint; er nennt sich 1522 „Michael Meyenburg von päpstlicher Gewalt uffenbarer Notar Mentzer Bistums und Clerik.“[1]) Fromann, Vol. II. S. 321. und Stadtarchiv P. b. 9.) Nur das Domherrenstift St. Crucis blieb katholisch und bildete weiter, wie bisher, einen Staat im Staate, verlor aber durch die Reformation das althergebrachte Patronatsrecht über die Kirchen der Stadt an den Rat. Wie das Bürgerrecht dem Adel versagt war, so wurde es seit dem 16. Jahrhundert auch den Katholiken und den Juden versagt. Im 17. und 18. Jahrhundert war Nordhausen eine lutherische Bürgerstadt. Als neuen Industriezweig erhielt Nordhausen im 16. Jahrhundert die Branntweinbrennerei; zuerst wird des Branntweins gedacht in der Nordhäuser Polizeiordnung von 1549, in welcher § 3 „vom Feyern“ lautet: „Es soll sich zu der Kirchzeytt Niemandt jungk odder altt vor den freithoren zum Bornewein odder anderer ende vnd anderst denn in der kirchen finden lassen.“ (Neue Mitt. V. 4, S. 95.) Die Branntweinfabrikation ist nach und nach der wichtigste Industriezweig der Reichsstadt geworden, weil der Rat ernstlich und streng darauf sah, daß nur guter Branntwein gebrannt wurde, und weil er auch dann noch, wenn auch in beschränkter Weise, brennen ließ, wenn anderwärts wegen zu hoher Getreidepreise das Brennen verboten war. Dadurch verschaffte sich der Nordhäuser Branntwein ein immer größeres Absatzgebiet.

Im Jahre 1593 starb mit Graf Ernst VII. von Honstein-Lohra-Clettenberg die ältere Linie der Grafen von Honstein aus. Das Amt des Oberreichsvogts der Stadt Nordhausen war dadurch erledigt und als eröffnetes Reichslehen an den Kaiser zurückgefallen. Auf bittliches Ersuchen der Nordhäuser gab Kaiser Rudolf II. das

[1] Er war clericus nur in dem Sinne, wie es das frühere Studium beider Rechte mit sich brachte. E. J.

Reichsvogteiamt an Kursachsen und belehnte am 24. Juli 1602 den Kurfürsten Christian II. von Sachsen mit demselben. (Fromann, Vol. II. S. 293 und 306 im Archiv.) So war nun Kursachsen im Besitz beider hohen Reichsämter in Nordhausen. Die Bedeutung dieser Ämter hatte der Rat, der das Vogteiamt (oder Obergericht) zeitweilig schon im 15. Jahrhundert und ununterbrochen seit 1546 von den Grafen von Honstein (Stadtarchiv P. b. 5.) und das Schulzenamt (Untergericht) seit 1540 von Kursachsen als Pfand besaß, (Stadtarchiv P. a. 2.) stetig gemindert und mit Erfolg sein Ansehen und seine Macht gemehrt. — Das Reichsvogteiamt hatten die Grafen von Honstein im 15. Jahrhundert nicht mehr persönlich, sondern durch ihren Vogt, den sie auf Erfordern des Rats bei vorfallenden peinlichen Fällen nach Nordhausen schickten, ausüben lassen. Der Vogt hegte damals die 3 hohen Vogtdinge nicht mehr, sondern hegte nur noch das hochnotpeinliche Hals- oder Achtgericht an, die vom Rate gesetzten Schöffen verkündeten das von ihnen gefundene oder vom Rate geborgte Urteil und befahlen dem Nachrichter das Urteil auszusprechen, worauf der Vogt das Gericht abhegte, den Stab zerbrach und aufstand, wofür er 23 Pfg. erhielt. Die Exekution und den Scharfrichter, Galgen und Rad bestellte der Rat der Stadt. Vom Schulzen empfing der Vogt den 3. Teil der Gerichtsfälle. Vom Kaiser Karl V. erhielt 1532 (Urkunde im Stadtarchiv A. 42.) der Stadtrat das Privilegium, selbst einen Vogt aus seiner Mitte einsetzen zu dürfen, wenn solchen auf ergangene Einladung der Graf von Honstein nicht schicke. Nach erlangter Pfandschaft des Reichsvogtei-Amtes setzte der Stadtrat einen aus seiner Mitte als Vogt ein. (Die Grafen von Honstein zählen 1505 folgende 3 Fehmstätten auf: eins in der Stadt, das andere vor dem Töpferthore, das dritte auf dem Sande vor dem Siechhofe. — S. Stadtarchiv. Urkd. P. b. 3.) — Ganz ähnlich war der Stadtrat mit dem Reichsschulzenamte verfahren. Nachdem er 1540 von Kursachsen die Pfandschaft des Schulzenamts erlangt, setzte er Bürger als Schulzen ein (Bäcker, Schneider, Stadtschreiber, Ratsmann, Vierherrn und endlich sogar einen Bürgermeister). Schon nach dem ersten großen Aufstande 1277 wurde mit dem Schulzenamte das Münzmeisteramt und Münzrecht verbunden, wie das Schulzenbuch ausweist. (Neue Mitt. III. 1. S. 32—37.) Der Lehns- und Pfandherr des Schulzenamts übte seitdem auch das Münzrecht aus. Letzteres maßte sich schließlich der Rat an und bewilligte dem Oberreichsschulzen nur den Schlageschatz. (Neue Mitt. III. 1. S. 36. Anmerk. **.) Dem Schulzen ordnete der Rat aus seiner Mitte zwei Schöppen zu, dagegen nahm die beiden Fronen (Büttel) der Schulze selbst an. Der Schulze hegte das Gericht an, die Schöppen fällten die Urteile oder borgten sie vom Rate, welcher das Urteil aussprach. Der Schulze hegte so-

dann das Gericht ab. Der Rat setzte schließlich noch durch, daß es in das Belieben der Bürger gestellt wurde, ob sie Kaufverträge vor dem Schulzen oder vor dem Rate schließen und verbriefen und versiegeln lassen wollten. (Nach Fromann Vol. II. im Stadtarchive.)

Trotz dieser geringen Bedeutung der beiden höchsten Reichsämter forderte Kursachsen immer höhere Pfandsummen und der Rat zahlte, weil er die Ämter in seiner Hand behalten wollte, um sich seine Macht nicht mindern zu lassen. (Urkunden unter P. a. im Stadtarchive.) 1697 verkaufte Kurfürst Friedrich August von Sachsen, um sich Geld zur Erwerbung der polnischen Königskrone zu verschaffen, u. A. diese beiden Reichsämter an Kurbrandenburg. Preußen ließ die Stadt am 7. Februar 1703 nach Überrumpelung der Siechenthorswache militärisch besetzen und löste 1704 die dem Rate verpfändeten beiden Reichsämter für 13,215½ Thaler ein und ließ sie selbst verwalten. Nach langen Streitigkeiten mit dem Rate entsagte König Friedrich Wilhelm I. von Preußen nicht nur allen Ansprüchen auf die beiden Ämter, sondern auch auf alle Hoheitsansprüche auf den Westteil der Stadtflur. Der Rat zahlte dafür 50,000 Thaler. **Nun war Nordhausen in Wirklichkeit eine freie Reichsstadt**, nun hatte der Rat der Stadt erreicht, wonach er Jahrhunderte gestrebt; nun erst fühlten sich die Bürger der Reichsstadt wirklich frei. — Die letzten 6 der 70 im Stadtarchive vorhandenen Kaiserurkunden sind Lehnsbriefe der Kaiser für den Rat der Stadt über das Reichsvogtei und Reichsschulzenamt. Den letzten dieser Lehnsbriefe stellte Kaiser Franz II. am 9. September 1793 aus. Die Herrlichkeit der Reichsfreiheit genoß die Stadt Nordhausen 87 Jahre. In dieser Zeit erholte sich die Stadt von den 2 großen Bränden 1612. 1686, von den Drangsalen des 30jährigen Krieges und von den beiden entsetzlichen Feuersbrünsten 1710 und 1712 und blühte auf. Durch Landbau, Getreidehandel, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, Viehzucht und Viehmastung und verschiedenartigen Gewerbefleiß wurden die Bürger der Reichsstadt wohlhabend. — Der Reichsfreiheit Nordhausens machte der dem Lüneviller Frieden folgende Reichsdeputationshauptschluß ein Ende: die Reichsstadt Nordhausen wurde der Krone Preußen zugesprochen und am 2. August 1802 von preußischen Truppen besetzt. Unter dem glorreichen Scepter der Hohenzollern aber ist die Stadt Nordhausen wieder geworden, was sie gewesen: **„Eine treue Stadt des Kaisers und des Reiches,"** aber frei von allen drückenden und hemmenden Fesseln einer kleinstädtischen Sonderstellung.

Vermiſchtes.

I.

Schulkomödien in Goslar,
auch zu Blankenburg a. Harz.

Daß in Goslar einſt wie in andern Städten des Harzgebietes die Sitte herrſchte, zur Übung der Schüler und zur Erbauung der Eltern dramatiſche Aufführungen durch die erſteren zu veranſtalten, darf man trotz der Spärlichkeit der darüber erhaltenen Nachrichten ohne weiteres annehmen. R. Müller teilt in ſeinen ſchätzenswerten „Geſchichtlichen Nachrichten über das höhere Schulweſen in Goslar“ I, S. 12. Programm der Realſchule in Goslar 1868 nur mit, daß 1641 der Rektor Joh. Neudorf ſein noch vor dem dreißigjährigen Kriege (1608) gedichtetes und gedrucktes Schauſpiel vom verlorenen Sohne, über welches man F. Speuglers kundigen Artikel in der Allgemeinen deutſchen Biographie 23, 427 vergleichen möge, von ſeinen Schülern darſtellen ließ. Da mir nun kürzlich zwei weitere in Goslar geſpielte Stücke aus dem Ende des 17. Jahrhunderts in die Hand fielen[1], ſo wird, hoffe ich, eine kurze Nachricht über dieſelbe an dieſer Stelle nicht unwillkommen ſein.

Das erſte iſt ein Weihnachtsſpiel[2] v. J. 1695 und fällt alſo unter das Rektorat von G. A. Wizmann (1679—1697). Ob aber dieſer ſelbſt der Verfaſſer war, iſt mindeſtens zweifelhaft, da die vom 31. Dezember 1695 datierte Widmung nur von den „Alumni Chori Symphoniaci“ unterzeichnet iſt. Der Titel lautet: „Das | verſperrete | und | wieder eröffnete | Paradeiß | in | Einem Weihnacht-Singe Spiel | vorgeſtellet. || Goßlar, | Gedruckt im Jahr 1695.“ 5 1/4 Bogen 4°. Exemplar auf der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen. Das Stück beſteht aus vier Akten, von denen der erſte ein Vorſpiel nach Art der von Weinhold (Weihnachtſpiele und Lieder aus Süddeutſchland und Schleſien 1853, S. 294) geſchilderten Paradeisſpiele enthält: Adam und Eva werden nach dem Sündenfalle aus dem Paradieſe vertrieben, Gerechtigkeit verkündet das Urteil, Barmherzigkeit tröſtet die Klagenden. Im zweiten Akte wird die

[1] Herr Konrektor Müller in Goslar hatte die Güte, mir auf meine Anfrage mitzuteilen, daß ihm dieſelben unbekannt ſeien. [2] In meinem Verzeichnis der älteren Weihnachtſpiele (Märkiſche Forſchungen 18, 211 f. 1884) nachzutragen.

allgemeine Schatzung vom Kaiſer Auguſtus dem Herodes und Cyrenius anbefohlen; daran ſchließt ſich die Scene der Herbergsrechnung: Joſeph und Maria erhalten von dem aufgeblaſenen Wirte, Hans Huhn, einer alten Volksfigur[1], den Stall als Nachtquartier angewieſen. Der 3. Akt beginnt mit der Verkündigung des Engels an die Hirten Tityrus und Corydon und ſchildert, wie die Weiſen, deren Aufbruch ſchon im 2. vorgeführt war, ſich in Jeruſalem bei dem „ſchnaubenden" Wüterich Herodes erkundigen. Im 4. Akte endlich folgt die Anbetung der Hirten und der Weiſen, deren traditionelle Zahl und Namen der proteſtantiſche Dichter, wie er entſchuldigend bemerkt, nur um der „alten Gewohnheit" willen beibehalten hat. Mehrfach erſchallen hinter der Scene Lieder des unſichtbaren Chores: „Virga Jessae floruit" und „Sauſe, liebes Kindelein, Eya, Eya, Im Bethlehem Juda, Juda." Zur Beluſtigung der Hörer dient die Geſtalt des Hans Huhn, der die armen Hirten grob empfängt, während er die vornehmen Fremden überhöflich zum Chriſtkinde geleitet. Die Form iſt durchweg für den Geſang berechnet: Alexandriner und dazwiſchen kürzere Verſe mit verſchiedenartiger Reimſtellung und teilweiſe zu Strophen zuſammengefaßt. Der Ausdruck iſt leidlich flüſſig, die Schäferſcene verrät den Einfluß der gezierten Richtung, welcher ſich ſeit dem Anfang des 17. Jahrhunderts in der deutſchen Poeſie geltend gemacht hatte. Die Bühnenverwandlungen werden mit Hülfe der „inneren Scene" bewerkſtelligt.

Zwei Jahre darauf wurde in Goslar wiederum ein Singſpiel von den Schülern aufgeführt, deſſen Inhalt der bibliſchen Geſchichte entlehnt war: „Die | Erhöhete | Demuth | Und | Geſtürzeter | Hochmuth, | In einem | Singe-Spiel | Auff dem | Goslariſchen | Schuel-THEATRO | Vorzuſtellen. || Im Jahr 1697." | 62 S. kl. 8°. Exemplare auf der Leipziger Stadtbibliothek und in Göttingen. Das Stück, das nach Goedeke, Grundriß 3, 230 den Syndikus David Kühne zum Verfaſſer haben ſoll, enthält 6 Akte in Verſen und behandelt die Schickſale von Eſther und Haman. Die Vorrede trägt die Unterſchrift „Th. Gr.", in der wir unſchwer den im ſelben Jahre 1697 nach Goslar berufenen Rektor Theodor Gruſſenberg erkennen, welcher als ein tüchtiger Gelehrter gerühmt wird. Aus dem bei J. M. Heineccius, Antiquitates Goslarienses 1707 S. 488 abgedruckten Epitaphium geht hervor, daß Gruſſenberg 1651 zu

[1] Vgl. Gaedertz im Jahrbuch d. Ver. f. nd. Sprachforſchung 7, 171 und Bolte im Korreſpondenzblatt desſelben Vereins 8, 13 und 9, 42. Außerdem erſcheint ein Landsknecht Hans Huhn noch in verſchiedenen Schauſpielen: B. Ringwald, Speculum mundi 1590 Bl. Eiij b. G. Rollenhagen, Vom reichen Manne und armen Lazaro 1591 Bl. Fiij a. J. Bertefius, Hiob 1603 Bl. B 5a. T. Cober, Idea Militis Verè Christiani 1607 I, 3. Ferner bei N. Gryſe, Leien Bibel. Roſtock 1604, 19. Frage, Bl. Ee 2a.

Göttingen geboren wurde und eine Zeit lang als Docent und als Konrektor in seiner Vaterstadt, dann als Rektor in Wismar und Goslar wirkte. 1698 erhielt er das Pfarramt an der Peterpaulskirche in Goslar und starb daselbst am 3. März 1699.

Der in seinem Gefängniß Philosophirende Boethius. Durch Joh. Just. Fahsium, Schol. Clausth. h. t. Rector, Goßlar 1724. „Es hat 6 Actus in Prosa, mit untermengten Oden und langen Versen."

Gottsched, Nöthiger Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst. 1, 300 (1757). Exemplar auf der Leipziger Stadtbibliothek.

* * *

Anhangsweise möchte ich auf mehrere wenig spätere Schulkomödien aus Blankenburg a. H. aufmerksam machen, deren Titel F. Chrysander im Jahrbuch für musikalische Wissenschaft 1, 262. 266. 268. 270. 274 (1863) aus der Wolfenbüttler Bibliothek mittheilt:

Die verstörte Irmensäul. Blankenburg 1711.

Joh. Car. T. R. Michaelstein, Die Freuden Josephs und dessen Brüder. Komödie in 5 Akten. Blankenburg 1715.

Derselbe, Wittekind. Schulkomödie. Blankenburg um 1720.

Die kindlichen Betreibungen ebenda 1721.

Der große Alexander, ebenda 1723.

H. C. K., Ein Schauspiel und ein Nachspiel. Ebenda 1717.

Berlin. Johannes Bolte.

II.

Zu den Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels.

Als ich, unmittelbar nach dem Erscheinen des Werkes „die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegel" von Professor Dr. jur. O. v. Zallinger, eine kleine Besprechung desselben — bei Felician Rauch in Innsbruck — erscheinen ließ, war es eigentlich nur mein Zweck, die eingehendere Prüfung anderen dadurch zu erleichtern, daß ich auf diejenigen Stellen hinwies, welche besondere Aufmerksamkeit verdienen. Ich versuchte dies, ohne mich auf meine eigene Forschung zu berufen, weil der Herr Verfasser mich auch unberücksichtigt gelassen, und hoffte, daß die Kritik ihn darauf hinweisen würde. Da dies aber bis jetzt nicht geschehen ist, so bin ich nun gezwungen, den Gegenbeweis aus meinen eigenen Untersuchungen zu führen.

Herr v. Zallinger glaubt in der Hauptsache, daß der Verfasser des Sachsenspiegel über die Schöffenbarfreien „nur eine recht gelehrte, aber wissentlich unrichtige Angabe machen wollte[1], aus welcher

[1] (S. 241—252). Zu vergleichen auch die Inhaltsangabe im Centralblatt für Rechtswissenschaft, Heft VI, S. 361—362, wo am Schlusse schon auf die bevorstehenden Kämpfe hingedeutet wird.

weder ersichtlich sei, wer sie waren, noch, welchen Leuten eigentlich das von ihm genannte Wergeld (für Todschlag) zukam."

Ich habe nun aber längst bewiesen[1], daß, wie die Schöffenbarfreien des sächsischen Rechtsbuches, schon der Freienstand in der lex Saxonum „ein Wergeld von 360 Schillingen" erhielt. Als Gewähr für die Richtigkeit begründete ich — da der Freie in allen Landen das Doppelte hatte — daß dem Liten ebenfalls schon in der lex Saxonum, wie im Sachsenspiegel, ein Wergeld von 180 Schillingen zustand. Damit glaube ich ex lege erwiesen zu haben:

daß die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegel nur die Nachkommen des alten Freienstandes, also größere oder kleinere freie Hofbesitzer, waren, welche weder alle Ritter sein mußten, noch dem Stande der freien Herren angehörten,[2] wohl aber nach den Worten des sächsischen Rechtsbuches, im Landrecht der Schöffenbaren, (als Leute von Rittersart[3]) in den Waffen geübt sein, und nicht den beiden geringeren, freien Klassen (Pfleghaften und Landsassen[4]) entnommen werden sollten, die nur Ackerbau und Hausarbeit trieben, und welche die lex Saxonum noch nicht kannte.

Auch die Gleichheit des Wergeldes des Adels und der Schöffenbarfreien im Sachsenspiegel[5] ist kein Beweis für den Stand der

---

[1] Forschungen zur deutschen Geschichte, B. 25, S. 579—582. Mein Forschungsergebnis war bis dahin unbekannt geblieben, und wird nun hier zum erstenmale praktisch verwertet. [2] O. v. Zallinger behauptet beides (S. 101 und 118 ff.) selbst in einer Verhandlung aus dem Jahre 1155, in der sich neben einzelnen Schöffen die folgenden Zusätze finden „... et alii scepheuen de Winningen, ... et eorum consimiles de Snetlingen" etc. Die Bezeichnung „Ritter" kommt in der Verhandlung gar nicht vor, und nur nach dem Schultheiß werden an der Spitze zwei bekannte freie Herren jener Zeit genannt. [3] O. v. Zallinger glaubt (S. 10), daß sie deshalb alle Ritter sein mußten, was aber durchaus nicht mit diesen Worten ausgedrückt wird. Ich habe im Aprilheft des Anzeigers für Schweizergeschichte nachgewiesen, daß im 12. Jahrhundert die Ritterwürde in Sachsen urkundlich nur erst ganz vereinzelt vorkommt. [4] Sie hatten nach dem Landrecht des Sachsenspiegel (lib. III, Art. 45) auch nur ein Wergeld von 200 Schillingen, und nach lib. I, Art. 2, § 1, besaßen die letzteren kein eigenes Land, und nach I, Art. 2, § 2, standen deshalb die Schöffenbaren ausschließlich unter den Grafengerichten, während die ärmeren Freien den Schultheißen-Cent- und Gogerichten angehörten (zu vergleichen G. L. v. Maurer, Geschichte der Fronhöfe, B. II, S. 21—22 über die letzteren Klassen). [5] lib. III, Art. 45. Ich will an dieser Stelle bemerken, daß die Aufzeichnung des Sachsenspiegels in keinem Falle vor dem Jahre 1198 begonnen hat. (Zu vergleichen J. Ficker, die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei S. 4) und daß der Abschluß vor 1235 stattfand.

letzteren mit denſelben Rechten von Herrſchaftsbezirken. Bekanntlich waren die Herren auf Veranlaſſung des Kaiſers Lothar[1] um das Jahr 842 von den Freien und Liten aus Sachſen gänzlich vertrieben, und da der Adel nach der lex Saxonum[2] das unverhältnismäßige Wergeld von 1440 Schillingen hatte, ſo iſt es wohl ſehr begreiflich, daß man ihm nur mit Herabſetzung desſelben ſeine Güter zurückgab. Daß man darin aber, wegen des viel kleineren Beſitzes eines einzelnen Freien, zu weit gegangen war, unterliegt keinem Zweifel, ſonſt müßten die Territorial-Verhältniſſe ſpäterer Zeit noch eine größere Zahl von Herrſchaftsſprengeln erkennen laſſen. Das iſt aber nicht der Fall, und Familien wie Repkow, Biern, Eilsleben, Dreileben, Winningen, Gröben ꝛc., welche Herr v. Zallinger zu freien Herren macht,[3] und dies unzulänglich durch Zeugenſtellung und einzelne Prädikate zu beweiſen ſucht,[4] haben in ihren gleichnamigen Beſitzungen keine Spuren dieſes Standes zurückgelaſſen. Sie zählten eben deshalb zu den Schöffenbarfreien des Sachſenſpiegel, den freien Hofbeſitzern, welche durch das alte Wergeld der lex Saxonum als ſolche leicht erkennbar werden!

Damit will ich natürlich nicht geſagt haben, daß die Schöffen

---

[1] Nithardus, historiarum lib IV, c. 2. [2] lex Saxonum. c. 14. [3] Die zahlreichen Stellen ſind durch das Perſonenverzeichnis leicht zu vergleichen. [4] Beiträge zur Rechtsgeſchichte des Mittelalters, habe ich zahlreiche Magnaten und Grafen, teils unter gewöhnlichen Rittern, teils unter Dienſtmannen, im 12. und 13. Jahrhundert, nachgewieſen, z. B. S. 6 Eſchenlohe, S. 13 einen Prinzen von Rügen, S. 18 Gutzkow, S. 32 Rotheneck, S. 36 Everſtein, S. 38 Hallermund, S. 60—61 Mosburg und Dornberg, S. 78 Herzog v. Spoleto. In den meiſten Fällen werden ſolche Zeugenſtellungen dadurch zu erklären ſein, daß die Grafen die Ritterwürde noch nicht hatten, denn ich habe zu Everſtein und Hallermund nachgewieſen, daß ſie ausdrücklich famuli genannt werden. Was den Wert der Prädikate anlangt, ſo habe ich S. 59—60 angegeben, daß bekannte Dienſtmannen — wie Preiſing und Fraunberg — hier als liberi vor dem Grafen v. Mosburg ſtehen, daß S. 67—68 alle Zeugen nobiles heißen, welche an demſelben Tage — in einer anderen Urkunde — in barones Moraviae und ministeriales Austriae geſchieden werden, und S. 71 iſt ein Salzburgiſcher Dienſtmann, vom Erzbiſchof ſelbſt, illustris genannt Die Zeugenſtellung iſt demnach für den Geburtsſtand kein ſicherer Beweis, und Prädikate möchte ich nur dann als entſcheidend anerkennen, wenn die Zeugen in mehrere Klaſſen geteilt, z. B. als nobiles oder barones und ministeriales aufgeführt werden, und ſelbſt dann können unter den erſteren freie Hofbeſitzer (liberi) ſich befinden; worüber, wie oben bemerkt, nur die Territorial-Verhältniſſe Aufſchluß geben. Außerdem gab es, wie Herr v. Zallinger ſelbſt zugiebt, und ich in der oben erwähnten Beſprechung ſeines Buches weiter ausgeführt, in Oſtfalen nicht, wie in Weſtfalen, einen ſcharfen Unterſchied zwiſchen liber und nobilis.

einen einheitlichen Stand bildeten, denn es ist schon vor Herrn von Zallingers Werk bewiesen worden, daß der Schultheiß, den man auch aus den Reihen der freien Herren zu wählen pflegte, auch der erste Urteilsfinder war;[1] und in der oben erwähnten Gerichtsverhandlung zu Aschersleben, aus dem Jahre 1155, erscheinen unter denselben der Graf v. Falkenstein und der Edelherr v. Hakeborn.[2]

Ebenso war es längst bekannt, daß auch Dienstmannen den Schöffenstuhl einnahmen, nur werden dieselben nicht alle als Unfreie zu behandeln sein,[3] sondern man wird von dieser Klasse nur solche zugelassen haben, die sich ihre Freiheit gewahrt hatten.[4]

Aber weder von den wirklichen freien Herren — den Herrschaftsbesitzern — noch den Dienstmannen, als Schöffen, war es meine Aufgabe hier zu sprechen: sondern von der dritten Klasse, welche Herr v. Zallinger in der älteren Form gar nicht mehr zuläßt — den freien Hofbesitzern — und diese hoffe ich als die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels erwiesen zu haben. Eine besondere Bezeichnung konnte man ihnen in den Urkunden freilich nicht geben, sie waren eben diejenigen Freien der lex Saxonum, welche ihren Stand am reinsten erhalten hatten und nach ostsächsischem Gebrauch auch wohl nobiles genannt wurden, was ja auch in anderen Gegenden vorgekommen ist,[5] und sogar mit Personen der Klasse der Dienstmannen. Vox et praeterea nihil!

Aber selbst das gleiche Wergeld mit dem Adel in Sachsen ist gerade ein Beweis, daß die Schöffenbarfreien noch immer, wie in der lex Saxonum, eine besondere Klasse bildeten, sonst würde man sie ja doch einfach fortgelassen haben! Der Unterschied bestand eben, wie schon mehrfach bemerkt, in den Territorial-Verhältnissen des Besitzes: die wenigen, wohl bekannten Herrschafts-

[1] Professor R. Schröder, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, B. VI! (über das Schultheißenamt), der allerdings die Schöffen auch schon im 12. Jahrhundert ausschließlich für Ritter hält. [2] Zu vergleichen S. 556, Note 2. [3] O. v. Zallinger, a. a. O., S. 268 bis 269 sagt, daß sie seit Ende 12. Jahrhunderts dessen ungeachtet ausschließlich das Schöffenamt in Händen hatten. [4] ich verweise auf meinen Aufsatz „zum Wechsel des Freienstandes" im Aprilheft des Anzeigers für Schweizergeschichte, wo ich mehrere bisher übersehene Fälle nachgewiesen, in denen Freie ihren Stand behielten, im Habsburg-Österreichischen Urbarbuch sogar ungeachtet der Verpflichtung zu Hand-Frondienst. [5] Zu vergleichen den Schluß der Note 2 auf S. 557. Auch nach den fontes rer. Austriacarum. Abtl. ?, B. XXI. S. 19 und S. 25, werden „nobiles ministeriales Austriae" genannt: es war also dort ein ganz gleicher Gebrauch mit den Dienstmannen, wie in Ostsachsen mit den Freien, welche auch zuweilen das Prädikat des Adels führten. Zählten doch die Dienstmannen in Bayern, wie ich Rechtsverhältnisse der Besitzer der Grafschaft Haag, S. 12 nachgewiesen, im 12. Jahrhundert sogar zuweilen zu den principes!

ſprengel ſind die Briefe des Adels. — Mauerreſte kleinerer Burgen haben die alten freien Hofbeſitzer zurückgelaſſen!

Sollte es nun wirklich richtig ſein, wie Herr v. Zallinger behauptet, daß ſich der Verfaſſer des Sachſenſpiegel über ſeine Angaben von den Schöffenbarfreien ſelbſt nicht klar war?

Das iſt doch ſchon deshalb kaum anzunehmen, weil er ſie von den übrigen Freien ſo genau zu trennen weiß, ihren Gerichtsſtand vor den Grafen hervorhebt[1] und die Unebenbürtigkeit der ärmeren Klaſſen, ſeitdem dieſe eines Vogtes zu ihrer Vertretung bedurften ſelbſt wenn ſie Eigen hatten, ſo deutlich erkennen läßt.[2]

Dadurch, und durch das gleiche, wenn auch ungerechtfertigte, Wergeld mit dem Adel entſtand es, daß ſie namentlich in der Zeit des Überganges des öffentlichen Rechtes in Territorial-Gerichtsbarkeit in Oſt-Sachſen auch zuweilen nobiles genannt wurden:[3] und daß erſt die urſprüngliche ihnen gebührende Scheidung wieder eintreten konnte, nachdem ſich die Ritterſchaft[4] völlig entwickelt hatte. Dieſe iſt aber im 12. Jahrhundert in Sachſen nur erſt ganz vereinzelt nachweisbar, und deshalb gebraucht auch der Verfaſſer des Rechtsbuches für die Schöffenbarfreien noch die Bezeichnung „Leute von Rittersart.“

Hätte Herr v. Zallinger die von mir nachgewieſene ſtändiſche Veränderung in der lex Saxonum, welche dem Liten ein doppeltes Wergeld von 120 und 180 S. giebt, berückſichtigt, hätte er erwogen, daß die Vertreibung des Adels eine Umgeſtaltung ſeiner Rechte und Unſicherheit mit ſich brachte, und wäre ihm nicht entgangen, daß die Ritterwürde im 12. Jahrhundert in Sachſen nur erſt ganz vereinzelt vorkommt, ſo würde er durch die Gleichheit des Wergeldes der Schöffenbarfreien im Sachſenſpiegel mit den Freien der lex Saxonum gefunden haben, daß der alte Stand der freien Hofbeſitzer noch immer vorhanden war und daß die Übung in den Waffen ihn weder ſchon zu Rittern machte, noch einzelne Prädikate und die

---

[1] Landrecht, lib. I, Art. 2, § 2. [2] Landrecht, III, 73, § 1. [3] Etwas größere Beſitzungen, wie im weſtlichen Teil, wo ſich der Unterſchied zwiſchen liber und nobilis erhielt, mögen ebenfalls dazu beigetragen haben. Auch eine andere, ſehr bemerkenswerte Verſchiedenheit iſt ja bekannt geworden, denn während nach R. Schröder (a. a. O.) der Schultheiß nach dem Grafen der Erſte im Gericht in Oſtfalen war, iſt der scultetus in Weſtfalen nur der Bauernmeiſter (villicus) anderer Gegenden. Die Ritterwürde zeigt ſich im Weſten von Sachſen auffallender Weiſe noch etwas ſpäter wie im Oſten, denn der erſte miles erſcheint (im Codex dipl. Westphaliae II, S. 258) im Jahre 1198. [4] Nach Bluntſchli, allgemeines Staatsrecht (vierte Auflage,) München 1886., B. I. S. 142 bildete die Ritterſchaft im Sprachgebrauch erſt ſeit dem 14. Jahrhundert eine zweite, niedere Klaſſe des alten Dynaſtenadels, zwiſchen dieſem und den einfachen Freien.

spätere Gleichheit des Wergeldes mit dem Adel ihn, mit diesem, zu einem einheitlichen Stande von freien Herren erhoben, weil die Verschiedenheit des Besitzes dies nicht zuließ. „Schwerlich würde er dann so entschieden gesagt haben: die Darstellung des Verfassers des Sachsenspiegel sei eine absichtlich falsche und der Ruf seiner Zuverlässigkeit unbegründet!“ [1]

Es handelt sich ja doch nur um wenige Angaben, die Herr v. Zallinger als im Widerspruche mit den Urkunden hervorheben konnte. So z. B. daß nach dem Sachsenspiegel nur Einer der Familie, und zwar im Gerichtsbezirk, wo das Stammgut lag, das Schöffenamt ausüben sollte. Aber wer verbürgt denn, daß diese Vorschrift nicht *wirklich bestand*, und daß die wenigen nachweisbaren Unregelmäßigkeiten von den Grafen verschuldet sind? Es handelt sich doch also nur um Teilstimmen. Bei der Wahl des Grafen Heinrich v. Luxemburg zum R. König legten auch schon die Kurfürsten entschieden Verwahrung gegen die Abgabe solcher Stimmen ein. Dennoch führte Kursachsen bei der Königswahl von 1314 und 1349, und ebenso bei der letzteren Kurpfalz, wieder Teilstimmen! [2]

Ferner verlangt der Sachsenspiegel, daß ein Reichsdienstmann, wenn er Schöffe werden will, vorher die Freiheit erlangt, giebt ihm aber doch auch dann nur das Landrecht des Landsassen, der kein eigenes Land hatte; was allerdings sehr auffallend ist, da der letztere zu jener Zeit, wie ich nachwies, gar nicht Schöffe in einem Grafengericht sein konnte, *wohl aber früher mit allen Freien gleichen Gerichtsstand hatte*.[3]

Diese Einzelheiten werden aber doch nicht zu der obigen schweren Anklage *der wissentlichen Entstellung* berechtigen und können meine Beweise nicht entkräften, daß die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels im wesentlichen noch immer die alten freien Hofbesitzer der lex Saxonum waren. Durchaus gerechtfertigt ist es daher, daß sie der Sachsenspiegel, in dem Abschnitt von der Herren Geburt, von den freien Herren scheidet. Und wenn letztere, weil sie dennoch als Schöffen vorkommen, ihren Gerichtsstand, der eigentlich nur vor dem Könige war,[4] auch in den Grafengerichten gehabt zu haben scheinen, so muß dies durch die Unsicherheit erklärt werden, welche durch ihre erwähnte Vertreibung in Sachsen entstanden ist.

Freiherr L. von Borch.

---

[1] S. 227 ff. S 238 ff. S. 241—252. [2] G. Phillips, Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, B. XXVI, S 159, S. 162 und S. 164. [3] G. v. Maurer, Geschichte der Fronhöfe, B. II, S. 21—22. [4] O. v. Zallinger, S. 14 meint, daß sie deshalb niemals Urteilsfinder in einem Grafending sein konnten, was aber mit R. Schröder's obiger Erklärung schon im Widerspruch steht.

III.

Briefe des Hofdiakonus Samuel Lau in Wernigerode aus den Jahren 1728 bis 1730.

Herr Hermann Berend in Berlin, der Beſitzer und eifrige Sammler von urſchriftlichen Briefen namhafter Perſönlichkeiten, hat die große Güte gehobt, die folgenden fünf Briefe eines in der Geſchichte des Pietismus merkwürdigen Mannes, des wernigerödiſchen Grafenerziehers, dann Hofdiakonus, Hofpredigers und Superintendenten Samuel Lau zur Veröffentlichung in der Harzzeitſchrift zur Verfügung zu ſtellen. Wir ſind für ſolche verſtändnisvolle uneigennützige Verwertung dieſer Blätter um ſo dankbarer, als ja ſonſt gerade durch den Übergang und die Zerſtreuung eines ſolchen geiſtigen Gemeinguts in Liebhaberhände dieſes, wo es nicht gar verloren geht, ſich nur zu leicht allgemeiner Kenntnis und Verwertung entzieht. Sollten auch ein paar Zeichen in den beiden jüngſten dieſer Briefe auf eine teilweiſe Mitteilung derſelben an anderer Stelle deuten, ſo ſind ſie doch jedenfalls da nicht bekannt und zugänglich, wo ſie es ſein ſollten.

Was den Verfaſſer dieſer Briefe betrifft, ſo brauchen wir, ſeitdem im vorigen Jahre deſſen ſechster Nachfolger als Hofprediger und Superintendent in Wernigerode Dr. L. Renner in ſeinen „Lebensbildern aus der Pietiſtenzeit“ [1] S. 141—327 auch von ihm ein lebensvolles Bild gezeichnet hat, nur hierauf zu verweiſen. Kurz ſei hier nur angemerkt, daß Samuel Lau als der Sohn eines wackeren Predigers Andreas Lau am 12. Oktober 1703 zu Neukirch bei Elbing geboren wurde. Seit ſeinem elften Jahre Schüler des Gymnaſiums zu Elbing empfing er von deſſen frommem Rektor Koitſch für ſein ſpäteres Leben bedeutſame Eindrücke. Im Jahre 1724 bezog er die Univerſität Halle, die Hauptpflanzſtätte des Pietismus, an der bis 1727 Auguſt Hermann Francke noch wirkte, neben welchem er ſonſt noch Breithaupt, Anton, Lange, Michaelis, Freylinghauſen und Rambach hörte.

Nachdem Lau ſieben Semeſter in Halle mit treuem Eifer dem Studium der Gottesgelahrtheit obgelegen hatte, begab er ſich noch einmal zur Fortſetzung desſelben nach Jena, wobei eine vornehme Frau die Mittel gewährte. Beſonders waren es zwei Männer, die ihn dorthin zogen: der greiſe erfahrene Profeſſor Franz Buddeus und deſſen jugendlicher Schützling, der in Wernigerode geborene Mag. Joh. Libor. Zimmermann. Dieſe gaben aber auch die Veranlaſſung dazu, daß der Aufenthalt Laus in Jena nur ein ganz kurzer wurde.

[1] Bremen und Leipzig, C. Ed. Müllers Verlagsbuchhandlung, 400 Seiten kl. 8°.

Als nämlich der Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode im Jahre 1727 den noch jugendlichen Zimmermann dringend als Hofdiakonus und Erzieher des Erbgrafen nach Wernigerode zu ziehen begehrte, dieser aber um seiner theologischen Lehrthätigkeit willen diesem Rufe nicht glaubte folgen zu dürfen, wurde auf der beiden jenensischen Theologen warme Empfehlung[1] der fünfundzwanzigjährige Student als Erzieher des zwölfjährigen Erbgrafen Henrich Ernst und dessen fünfzehnjähriger Schwester Luise Christiane nach Wernigerode berufen. Um die Mitte Juli 1728 ist er bereits auf dem Schlosse eingekehrt und sehr gnädig und mit vollem Vertrauen aufgenommen. Zimmermann, der ihm dazu schon aus Jena unterm 18. Juli Glück wünschte, folgte dem Freunde, der nach mehreren Wochen auch zum Hofdiakonus bestellt wurde, bald nach, indem er im Oktober d. J. an die Stelle des am 26. Juli verstorbenen Hofpredigers Johann Heinrich Hahn trat. Als Zimmermann dann im Jahre 1731 als Professor nach Halle ging, wurde Lau Hofprediger, Konsistorialrat, 1743 Superintendent und Ephorus der Oberschule. Am 14 November 1746 in der Frühe schied der erst dreiundvierzigjährige Mann aus der Zeitlichkeit.

Der Empfänger der hier mitgeteilten Briefe ist zwar an keiner Stelle bestimmt bezeichnet oder mit Namen genannt, aber wir dürfen kaum zweifeln, daß es der Professor der Theologie Paulus Anton war. Als Hochschullehrer in Halle und als verehrter Lehrer des wernigeröder Hofdiakonus, dem dieser besonders über den von ihm bearbeiteten geistlichen Weinberg Nachricht gibt, ergibt sich der Angeredete ebenso wie als geistlicher Vater und als würdiger bejahrter Mann aus den Briefen selbst. Daß Lau sich in seinen theologischen Anschauungen besonders durch Anton leiten ließ, ist anerkannt.[2] Wenn aber angenommen worden ist, er sei seinen theologischen Lehrern nicht nahe gekommen,[3] so dürfte sich dies nach den hier mitgeteilten Briefen inbezug auf sein persönliches Verhältnis zu Anton nicht als ganz zutreffend erweisen. Spricht doch in einem Briefe aus Halle den 8. Dez. 1727 Lau von ‚dem lieben Vater Anton' als seinem liebsten Bruder in Christo. Paulus Anton, aus sehr einfachen bürgerlichen Verhältnissen im Flecken Hirschfelde in der Oberlausitz am 12. Februar 1661 geboren seit 1697 Professor der Theologie in Halle, war einer der treuesten Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter August Hermann Franckes und starb am 10. Oktober 1730 im siebenzigsten Jahre. Der letzte der hier mitgeteilten Briefe ist in der vierten Woche vorher geschrieben.

Auf den ersten Augenblick könnte der Umstand beirren, daß sich mit den fünf Lau'schen Briefen auch eine Anzeige der Witwe Lau's

[1] Renner, S. 166 f. [2] Renner, S. 161. [3] Das. S. 155.

J. Eleonore geb. Flörcke an einen ‚HochzuEhrenden Herrn Professer' (!) im Besitze des Herrn Berend befindet, worin dieselbe diesem aus Wernigerode den 14. November 1746 meldet, daß es Gott nach seinem ewigen Liebesrath gefallen habe, ihren Mann ‚nach einem vierteljährigen Quartan-Fieber diesen Morgen nach 4 Uhr durch einen seligen Tod aus diesem kurzen mühseligen Leben in sein ewiges Freuden Reich einzuführen'.

Daß aber im Jahre 1746 nicht mehr von einem alten Hallischen Hochschullehrer Samuel Laus in der Theologie die Rede sein kann, liegt auf der Hand, da dieselben damals sämtlich bereits heimgegangen waren.[1] Die Nachricht der Witwe richtete sich also an einen jüngeren Professor, der auch nicht notwendig ein Hallenser sein mußte.

1.

Wernigerode, den 29. Juli 1728.

HochEhrwürdiger, Hochgelahrter Herr Professor.

Wie ich durch gegenwärtige Zeilen ein abermahliges Zeugniß meines kindlichen respects und Liebe, die Ew. HochEhrw. schuldig bin, geben wollen: Also nehme mir darinnen zugleich die Freyheit, von meiner durch die Vorsehung Gottes getroffene Veränderung einige Nachricht zu geben.

Es hat nemlich dem himmlischen Vater gefallen, mich durch den HE. M. Zimmermann nach Wernigerode zu Ihr. Hochgräffl. Gnaden den HE. Graffen von Stolberg zu führen, Seinen HE. Sohn und Comtessen Töchter[2] zu informiren. Ich hätte nicht gedacht, daß mich der Herr so bald aus dem geseegneten Jena führen wollte, und fiel mir die resolution anfänglich auch sehr schwer: Jedoch, da ich sehe, Gott intendire mit mir an diesem Gräffl. Hofe nicht so wohl die information, als vielmehr durch Predigten und Erbauungs-Stunden mir eine Thüre zu öffnen, in seinem Weinberge zum Seegen der Hochgräffl.[3] Herrschafft, und folglich auch des gantzes Landes zu arbeiten; So überzeugte er mir endlich meine Hertze also, es sey diese Veränderung sein Wille, daß mit grosser Gewißheit und Freudigkeit Jena verlassen konte. Und aus dem Erfolge habe wohl erkandt, seine Erbarmung und Liebe habe mich hieher gebracht, in dem der Herr mich seinen Seegen in meiner Arbeit auf vielfältige Weise schon in der kurtzen Zeit, da ich hier bin, hat sehen lassen, wofür

[1] A. H. Francke 1727, Breithaupt 1732, Rambach 1735, Freylinghausen 1738, Lange 1744. [2] Außer der schon erwähnten Luise Christiane deren jüngere Schwester Ferdinande Adriane geb. 15. Juni 1718. Die jüngste Schwester Christiane Eleonore war erst fünfjährig (geb. 27. Febr. 1723). [3] verschrieben: Hoffgräffl.

ihm allein die Ehre und der Ruhm gebühret! Der Herr Regierungs-Raht Mickewitz hat ſchon bald acht Jahre in der Stille ſeinen Saamen ausgeſtreuet;[1] itzo aber läſſet ihn Gott erſt die Früchte ſeiner Arbeit ſehen, indem es auch ſonderlich an dem jungen HE. Graffen, welcher zwölff Jahr alt iſt, vor einiger Zeit iſt offenbahr worden, wie er Gott hertzlich ſuche; welches auch von der gn: Frau Gräffin[2] verſichern kan, welche nebſt Ihrer Durchlauchtigen Frau Mutter,[3] und Gemahl Ihr. Königl. Hoheit dem Cron-Printzen von Dännemarck[4] Ihre Aufwartung zu machen, nach Halle gereiſet. Sollten Ew: HochEhrw. Gelegenheit haben mit dieſen hohen Perſohnen ein Wort der Warheit zu ſprechen, würde es der Herr ohnfehlbahr nicht ohne Seegen ſeyn laſſen. Es ſcheint mir, Gott wolle meiner gnädigſten Herrſchafft große Gnade und Barmhertzigkeit erweiſen; ſonderlich, wo er einen guten treuen Hirten an die Stelle des vor einigen Tagen verſtorbenen HoffPredigers, HE. Hahns, herführet. Der Herr wolle ſeinem Ewangelio Platz machen in der gantzen Welt! Ich empfehle mich Ew. HochEhrw. väterlicher Fürbitte und Gewogenheit, der ich bin

Ew. HochEhrwürden
mit kindlicher Liebe und respect ergebenſter
Samuel Lau.

Wornigerode, d. 29. Jul. 1728.

2.

Wernigerode, den 30. October 1728.

HochEhrwürdiger, Hochgelahrter Herr Professor,
In Chriſto hochgeliebter Vater.

Wegen vieler Arbeit habe bißhero noch nicht können einige Nachricht von dem Zuſtande unſeres Hoffes ertheilen. Itzo aber, da, nachdem der HE. M. Zimmermann als Hoff-Prediger ſchon intro-

---

[1] Dem Joh. Friedr. Mickwitz war ſchon am 6. Nov. 1721 die Erziehung der gräflichen Kinder anvertraut. Im Jahre 1727 wurde er gemeinſchaftlicher Regierungs- und Archivrat ſämtlicher Stolbergiſcher Häuſer. Als Sohn des Rektors Friedr. M. war er 11./2. 1691, (20./8. 1690?) zu Königsberg i. Pr. geb., † zu Ortenberg 20./11. 1753. Er gehörte zu den frommen Juriſten und war daher auch mit Lib. Zimmermann näher befreundet. [2] Sophie Charlotte, T. Gr. Johann Antons zu Leiningen-Weſterburg geb. 22. Febr. 1695. [3] Die Fürſtin Chriſtine, T. Herzog Guſt. Adolfs von Mecklenburg-Güſtrow, Witwe Gr. Ludwig Chriſtians zu Stolb.-Gedern, geb. 14. Aug. 1663. Ihre Schweſter Luiſe war die Gemahlin des Königs Friedr. IV. von Dänemark. [4] Chriſtian, Sohn und als Chriſtian VI. von 1730–1746 Nachfolger des letzteren, ein dem Grafenhauſe in Wernigerode verwandtſchaftlich und geiſtig ſehr nahe ſtehender Fürſt.

duciret iſt, mehrere Zeit gewinne; nehme mir die Freyheit Ew. HochEhrwürden zu berichten, daß Gott ſeine Seegens-Quelle über unſer Hochgräffl. Hauß weit aufgethan. Bald nach meiner Ankunfft ſchenckte mir Gott eine Cammer-Jungfer, die bey meines Herrn Comtesse Schweſter iſt, und itzo in Gedern lebet. Selbige ſpottete im Anfange am allermeiſten über das gute, muſte mir aber die erſte ſeyn, die ihr Hertz Chriſto anfieng zu ergeben. Ihr Buß-Kampff gieng hier mit groſſem Ernſt an, und wird der völlige Durchbruch, wie ich hoffe, nicht ausbleiben. Nach dieſer klopffte Gott ſehr ſtark bey dem HE. Graffen von Schwarzau[1] an, meines Herrn HE. Bruder; welcher itzo mit mir in einer hertzlichen Correspondentz ſtehet, und von ſeinem Ernſt ſolche Proben abgeleget, daß an ihm auch kein Zweiffel mehr habe. Unſere theureſte Frau Gräffin wendet ſich zu dem HE. Jeſu auf Kopff und Tod, und machet uns mit Ihrem redlichen Eindringen in die rechte Krafft der Gottſeeligkeit viele beſondere Freude. Unſer guäd. Herr ſtehet auch in groſſen Bewegungen, und bemühet ſich, ohnerachtet der Teuffel ziemlich dawider murret, das Reich Chriſti in der gantzen Grafſchafft herrlich zu befödern. Ihre eigne Seele wird auch wohl gerettet werden, wenn in Berlin und in Dreßden, an welchen beyden Höffen Sie zu negotiiren haben, nicht eine Verwüſtung angerichtet würde. In Potzdam habe Ihn dem HE. Schubert recommandiret, deſſen Erweckungen mein Herr neulich in einem Brieffe ſehr gerühmet. Sollten Ew. HochErw. mir in Dreßden einen wiſſen vorzuſchlagen, dem die partes des HE. Schuberts übergeben könnte; würde es mir eine große Freude ſeyn. Sonſten hat der Herr ſein Wort auch an einer Hoff-Fräulein und zwei Cammer-Jungfern geſeeget, welche alle drei in redlichen ſuchen der Gnade Gottes ſtehen. Der Herr helffe ihnen durch. Die Rähte halten ſich hart; doch ſieht man auch an ihnen zuweilen die Krafft des Worts, ob ſie gleich die Warheit noch in Ungerechtigkeit aufhalten wollen. Der Herr wird ferner mit uns ſeyn. Der HE. Hoff-Prediger läßet ſich gantz hertzlich empfehlen. Er befindet ſich noch immer ſchwach, und kan noch wenig arbeiten. Die Predigten, die er gehalten, haben manchen gerühret; man weiß aber nicht, wie tieff es eingeſchlagen. Die Anzugs-Predigt wird auf Befehl der gnädigſten Herrſchafft gedruckt, und ſoll durch Gottes Gnade auch noch Früchte tragen. HE. Lichotius[2] meldet mir, Gott habe ſeine Gaſtpredigt in Augſpurg an einem Goldſchmidts-Geſellen geſeeget, und ihm durch ſelbige bey vornehmen und[3] geringen einen Zutritt verſchaffet. Dieſes alles

[1] Graf Heinrich Auguſt zu Stolberg-Schwarza, geb. 17. Juni 1697, † 14./9. 1748. [2] Johann Lichotius gehört zu dem engeren Lau'ſchen Freundeskreiſe. Am 28. Juni 1726 ſchreibt er an ihn aus Augsburg, im Sommer 1727 iſt er mit ihm in Halle. [3] Abgekürzt: v.

schreibe Ew. HochEhrw. und den andern lieben Vätern in Halle zur Freude, mit dem hertzlichen Wunsche, Gott wolle Selbige noch lange Jahre im Seegen arbeiten lassen, damit noch viele Arbeiter aus dem gesegneten Halle ausgehen mögen. Wir brauchen hier unterschiedliche, wenn nur einige da wären, die in wahrer Verläugnung auch informationes in den Dorff-Schulen über sich nehmen wollten. Einen dazu, neml. den HE. Höchel, haben wir aus Jena gekriegt, der in einem wüsten Dorff unserer Grafffschafft eine Frey-Schule bedienen wird.[1] Schlüßlich condolire noch zu den Absterben des theuren seel. HE. Elers. Gott ersetze den Verlust reichlich. Ich bin

Ew. HochEhrwürden
zu Gebeht und allen Diensten ergebenster
Samuel Lau.

Wernigerode d. 30. Oct. 1728.

3.

Wernigerode, den 17. Mai 1729.

HochEhrwürdiger, Hochgelahrter,
In Christo hochgeliebter HE. Professor.

Ew. HochEhrw. bitte nicht ungütig zu nehmen, daß auf Dero letztere geehrte Zuschrifft so spät antworte. Theils meine Krankheit, theis die viele Geschäffte, welche nach derselben zu übernehmen gehabt, haben mich an meiner Pflicht in diesem Stück gehindert. Ew. HochEhrw. verlangen zu wissen, ob unser HE. Graff in der bewusten affaire wegen HE. Zieglers zu Ilsenburg, auch von Jena ein responsum eingehohlet, und was dasselbe decidire. Worauf zur gehorsamsten Nachricht ertheile, daß man nur HE. D. Buddei privat: Meinung über den bewusten casum verlanget, und zwar deßwegen, weil einige in unserm Consistorio, die HE. Zieglern den Beichtstuhl abgesprochen, sich auf einen gewissen locum in Theol. Mor. D. Buddei beruffen. Selbiger antwortete in einem weitläufftigen Schreiben an meinen Herren,

1) die angezogene Stelle in seiner theol. Mor. handele nicht von

[1] Von der erfolgreichen Wirksamkeit dieses in seinem Beruf sich aufopfernden jungen Katecheten ist noch mehrfach in diesen Briefen die Rede. Am 8. Jan. 1729 schreibt aus Stap. der junge Pastor Rudolf Günther über Hausbesuche, die er damals zur Zeit des alten Stapelnburger Predigers Joh. Christoph Meier (1709—1749) zu machen hatte, an P. Ziegler in Ilsenburg. Dabei spricht er auch von dem gesegneten Wirken Höchels und rühmt aus: „Freue Dich, Höchel, daß du in Stapelnburg bist, und bleib getreu bis ans Ende, wenn auch gleich das Blatt sich bei vielen verändern sollte, genug, daß du sein (nämlich des Herrn Jesu) bist." (Lau'sche Briefe).

dem casu, wenn an eine Gemeine, bey welcher ein Prediger sonsten allezeit gestanden, der zweyte gesetzet wird, sondern wenn zwey Prediger an derselben schon stehen, wie sich diese beyde in Ansehung der Beichtkinder gegen einander zu verhalten haben.

2) Auf die Sache selbst aber gibt er zur Antwort, „daß HE. „Zieglern der Beichtstuhl nicht müsse versaget werden, weil derselbe „nach Gewohnheit und Beschaffenheit unserer Kirche mit der vocation „ad minister. eccles. gantz genau verbunden ist, und daher mein „Herr, weil er befugt gewesen, einen neuen Pastorem in Ilsenburg „zu setzen, mit Recht demselben auch den Beichtstuhl concediren „könne. Dabey der Gemeine müsse angedeutet werden, daß, weil „itzo zwei Prediger an ihr arbeiteten, ein ieder nun, aufs neue „sich zu einem von denselben schlagen oder halten könne, nachdem er „Vertrauen zu demselben habe. Und dieses praejudicirte dem Pastori, „welcher schon länger an der Gemeine gewesen, gar nicht, wenn „einige von ihm abtretten, weil bey solcher Veränderung im Anfange „einem ieden müste seine Freyheit gelassen werden. Ja, sollten auch „einige von dem ältern Prediger aus einer unlautern intention ab„gehen, wäre zu praesumiren, der jüngere würde dieses nicht „approbiren, sondern solche bestraffen. Sollten auch inconvenientien „daraus entstehen, so würde die Schuld allein auf diejenige fallen, „welche[1] einer solchen christl. und[2] billigen Ordenung zuwider lebten. „Im übrigen würde es HE. Zieglern praejudiciren, wenn es hieße: „er wäre wohl zum Pastorat nach Ilsenburg vocirt, aber eines der „vornehmsten Stücke officii eccles. würde ihm denegiret." Hierauf kommt die gantze Antwort des HE. D. Buddei an. Was unser Zion betrifft, so scheint, der Herr habe es noch ferner Lust zu seegnen. Gott hat sein Wort an einer Fräulein aus Rosla kräfftig werden lassen, die itzo sich bey uns aufhält und[3] in schweren Anfechtungen stehet. An den Hochgr. Kindern beweiset der himmlische Vater grosse Erbarmung, als welche zum Theil so lauter und[2] ernstl. werden, daß man sie ohne Frende nicht sehen kan. HE. Höchel in Stappelnburg bleibt ferner mit seinen zuvor recht Sodomitischen Leuten ein Wunder in unsern Augen.[4] Seine Abendbehtstunden werden von mehr als 100 Bauern besuchet, denen die Zeit nicht lang wird 3

[1] Hdschr. welcher. [2] und [3] Abgekürzt: v. [4] Was die mehrfache Erwähnung Stapelnburgs und der dortigen durch den frommen eifrigen Katecheten Höchel hervorgerufenen geistigen Bewegung betrifft, so ist zu bemerken, daß das ums Jahr 1567 neu gegründete Dorf Stapelnburg, das erst Ende 1727 wieder mit der Grafschaft Wernigerode war vereinigt worden, sich der besonderen Fürsorge seines gräflichen Herrn zu erfreuen hatte, daß aber die in religiös-geistlicher Beziehung sehr bewegliche Gemeinde damals und später der gräflichen Herrschaft und den geistlichen Hirten und Behörden manche Schwierigkeiten bereitete.

Stunden ihm zuzuhören. Er hat mensas ambulatorias, da kommen denn die Leute biß 12 in dem Hauſe mit einem Stück Brodt zuſammen, wo er des Mittags ſpeiſet, hören ſeinem discurs über dem Tiſch fleißig zu, und[2] beyten und[2] ſingen hernach fleiſſig mit ihm. Als HE. Höchel vor einigen Wochen, nachdem er ſich in ſeiner Kranckheit auf unſerm Schloß aufgehalten, wieder nach Stappelnburg gebracht wurde, habe ſelber geſehen, wie die Leute, ſo uns begegneten, ohnerachtet herrſchafftl. Perſohnen dabey waren, vor Freude in die Hände geſchlagen, und[2] einander die fröhliche Poſt zugeruffen, ihr HE. Informator ſey wieder gekommen. Als er in die Schule tratt, fiengen alle Kinder vor Freuden an zu weinen, er weinete ſelber mit, wodurch alles ſehr beweget wurde. Die Kinder ſchämeten ſich in Gegenwart der Herrſchafft nicht ihm die Hand häuffig hinzureichen, und viel Gnade und Erbarmung Gottes zum Antritt zu wünſchen. Inskünfftige will einige Brieffe, die er hieher ſchicket, Ew. HochEhrw. überſenden. Gott laſſe ferner an Ihren und unſern Ort ſein Ewangelium im Seegen ſeyn. Ich verbl.

Ew. HochEhrw.
ergebenſter in dem Herrn
Samuel Lau.

Wernigerode d. 17. May 1729.

4.

Wernigerode, den 30. März 1730.

HochEhrwürdiger, Hochgelahrter,
In Chriſto Hochgeliebter HE. Professor.

Ew. HochEhrwürden ſage zuförderſt ergebenſten Danck für das neue Zeugniß Dero hertzlichen Liebe gegen mich und diejenige, die mit mir allhier an dem Wercke des Herrn arbeiten. Ich wäre ja auch höchſt verbunden, mich auf eine ſolche reelle Art, als Ew. HochEhrw. Dero unverdiente Liebe bewieſen, zu revangiren, wenn unſer Feld nur ſo fruchtbahr wäre, daß von desſelben angenehmen Früchten einen ſo reichen ſüßen Geruch nach Halle bringen könte. Doch hoffe, werde (!) folgende Nachrichten nicht unangenehm ſeyn.

Es wird Ew. HochEhrw. wohl kund worden ſeyn, daß ich vor einigen Wochen eine Reiſe nach Dreßden thun müſſen, da denn der barmhertzige Gott mir mancherley Gelegenheit geſchencket, mit dem Ewangelio ſeines Sohnes zu wuchern. Ich fand zuförderſt in dieſer Stadt durch Anführung des vielleicht wohlbekandten Studiosi HE. Knochenhauers faſt 40 Seelen, die Gott hertzlich ſuchen, welchen biß 4 mahl theils in Verſammlung des gantzen Häufleins, theils

[2] Abgekürzt v.

einigen hier und da insbesondere, Gelegenheit gehabt das Erkäntniß Christi zu verkündigen. Ein gewisser Kauffmann Körner gab zum erstenmahl sein Hauß her, die obgenandte Ecclesiolam darin zu versammlen. Sonderlich haben mich 7 Schneider-Bursche hertzlich erquicket, welche öffters bey einem frommen Schneider Nauendorff auch sonsten pflegten zusammen zu kommen. Der eine von ihnen verspottete in seinem unbekehrten Zustand sehr seinen frommen Cameraden, mit dem er in Breslau gearbeitet: wird aber, da sie beyde nach einigen Jahren wieder in Wien zusammenkommen, durch eben diesen Menschen, den er zuvor verhöhnet, zu Gott geführet. Eine gewisse Weibes-Persohn sprach mich nach einem gewissen Vortrage des Worts, insbesondere an, und bezeugte mit vielen Trähnen, sie habe Gott schon viele Jahre her redl. gesuchet, hätte aber an ihrer Mutter eine große Abhaltung: wollte deßwegen einen guten Rath von mir haben, wie sie sich recht gegen dieselbe aufführen sollte. Jt. eine andere sagte, sie hätte dem seel. HE. Prof. Francken in ihrem 10ten Jahr mit einem Handschlage das Ja-Wort geben müssen, dem Heilande sich hertzlich zu ergeben, welches sie auch ins Werck zu richten nach aller Krafft wäre bemühet gewesen, hätte aber biß auf gegenwärtige Stunde in ihrem gantzen Lauf des Christenthums nichts, als lauter Angst und Noth erfahren müssen.

Was unsern Zustand in Wernigerode betrifft, so ist das Ewangelium Christi noch immer bey uns im Seegen. Im Anfange wurden viele auf einmahl zu Gott gezogen: itzo will es zwar etwas sahrsahmer hergehen, doch lässet uns Gott nie ohne solche seyn, die theils in redl. Kämpfen der Busse schon stehn, theils dazu von dem barmhertzigen Gott zubereitet werden. Unter die erstere Sorte gehören itzo sonderlich zwey Chanoinessen im Drübeckischen Kloster, davon die eine bald in ihren erstern Regungen des Hertzens von einem fleischl. Prediger zum Chartenspiel verleitet wird, (in welchem sie nur 2mahl eine Charte gezogen) und darüber in eine so empfindl. Angst und schweren Kampf etliche Monathe nach einander kommt, daß Gott ihr den Leib besonders dabey muß unterstützet haben, daß sie nicht gefährlich kranck worden. Endlich sagt sie es zu einer gewissen vornehmen Persohn heraus, welche sie zufrieden zu sprechen getrachtet, aber mit wenigem effect. Sonsten haben wir auch eine einfältige Magd an unserm Hoffe, welche Gott auch in einen redlichen Bußkampf gebracht. Selbige wollte im Anfange ihrer Züge durchaus nicht zu einem unter uns kommen, und sagte davon die Ursach gegen ein anderes Mägdchen, das Gott fürchtet, weil es schiene, wir müßten ihren vorigen Wandel wohl wissen, indem sie sich fast in allen Predigten nach allen Gedancken und Begierden abgemahlet fände: dahero sie sich schämete, vor unsere Augen zu kommen. Ein Knecht Gottes bricht das Bein, und wird dadurch aufgewecket, Gott

zu suchen, klaget aber noch immer über Mangel der Erkäntniß seines Elendes. Viele andere stehen in großen Regungen, davon man aber noch nichts rechtes sagen kan. Doch sind auch noch einige, bei welchen mehrere realität zu sehen ist.

HE. Butners Bethstunden sind in grossem Seegen, und sind die Leute vor Freude über die rechte Weide, unwillig auf diejenige, die ihnen ja schon längst auf solche Art den Weg zum Leben hätten anweisen sollen.[1] HE. Ziegler in Ilsenburg arbeitet auch nicht umbsonst. Ein Kind, unter denen, die er täglich des Morgens auf seiner Stube catechisirt, höret ihn einmahl vom fleißigen Biebel-Lesen reden. Weil es nun selbst keine Biebel besitzt, sammlet es seine Frühstückgelder, und beuht davon einem andern Kinde für die Lehrung der seinigen 6 ß an, welches HE. Ziegler erfahren, und diesem Kinde eine Biebel geschencket. HE. Höchel, Catechet in einem Dorff, gewinnet sehr viele durch den Seegen Gottes unter seinem unartigen Geschlecht, darunter er wohnen muß. Sein gottloser Pastor, mit dem er schon über ein halbes Jahr im Process ist, mahlt ihn fast alle Sonntage, als den greuligsten Ketzer ab, ziehet aber die meisten Gemüther dadurch nur immer mehr zu ihm. In Abwesenheit unsers Herrn, da der Pastor sonderlich sehr getobet, entzündet diesen guten Höchel der Eifer-Geist, daß er einsmahls in öffentl. Catechisation dergestallt, wiewohl nach aller Wahrheit, seinen Pastorem refutiret, daß uns in unsern Projecten dadurch viel verdorben worden, da man sonsten immer gehoffet, man würde zur remotion dieser garstigen Sau im Weinberge des Herrn kommen können. Das ist denn so die Noth im Hause Gottes, die seine Kinder selbst machen, Gott aber wohl zum besten zu wenden weiß.

Inskünfftige werde gerne mit dergleichen relationen continuiren. Wollten Ew. HochEhrw. die Güte für uns haben, und zuweilen uns etwas von Ihrem Posten in Halle ferner wissen lassen, so will hertzlich gerne pro descriptione der Nachrichten dem Copisten Satisfaction geben. Wir haben in Jena auch einen armen Studiosum, der für Geld einige relationes von dorther abschreibet. Die zugeschickte Nachrichten haben hier alle sehr erfreuet; sonderlich die von den Schulen in Glaucha und HE. D. Rogallen recht apostol. Brieff.[1] Schlüßlich bitte Ew. HochEhrw. gehorsahmst, mich mit der nechsten Post nur in ein paar Zeilen wissen zu lassen, ob mein Herr eine Weibs-Persohn auf ein Jahr in das Hällische Zuchthauß bringen

---

[1] Johann Büttner, Präzeptor der Armenhöfe und kleinen Mädchen 1729, Stadtkatechet 1730, † 1731. [2] Dr. Theol. Rogal oder Rogall zu Königsberg in Preußen geb. 14. April 1701, von dem auch zwei Schreiben an die in Halle studierenden Preußen erschienen.

könten, und wie viel dafür gezahlet werden müsse. Ich weiß mich mit dieser Commission, die ich itzo eben von unserm Herrn bekomme, sonsten an keinen zu addressiren. Ew. HochEhrw. werden es mir also nicht ungütig aufnehmen, daß Selbige damit beschwere. Bey den Vorstehern des Zuchthauses wird man dieses bald erfahren können. Die geEhrteste Frau Professorin. und HE. Adj. Baumgarten bitte gehorsamst zu grüßen. Die unsrigen, sonderl. HE. Hofpr. Zimmermann und HE. Butner wünschen von dem Herrn neuen Seegen und Krafft. Ich empfehle Ew. HochEhrw. der Liebe Gottes und verbl.

Ew. HochEhrwürden
M. Hochgeliebten HE. Professoris
ergebenster in dem Herrn
Samuel Lau.

Wernigerode d. 30. Mart. 1730.

5.

Wernigerode, den 17. September 1730.

HochEhrwürdiger, Hochgelahrter,
Hochgeliebter Herr Professor.

Ew. HochEhrwürden letzteres Schreiben, damit ich bin erfreuet worden, ist mir so wohl vor sich, als wegen der beygelegten erbaulichen Nachrichten sehr angenehm gewesen. Mein HE. College wird bey seinem neulichen Besuch auch wohl von unserm Orte mancherlei erzehlet haben, das von unserm hiesigen Zustande zeugen kan. Ich will vor diesesmal nur dieses berichten, daß eben bey der Abwesenheit des HE. HofPr. Zimmermanns Gott einer Fräulein bey uns, die über Jahr und Tag in einem sehr harten Bußkampf gestanden, Barmhertzigkeit gethan, zum freudigen Siege des Glaubens zu kommen, davon mir die Umstände sehr erbaulich waren. An einem gewissen Sonntage war ihr Gemüth dergestallt benebelt, daß sie auch die Schloß-Capelle nicht finden konte, in welcher sie mich über den Artickel unserer Augsp. Conf. von der Rechtfertigung, damahls wollte predigen hören, in Hofnung, dadurch in ihrer Finsterniß einiges Licht zu empfangen. Ob sie gleich von andern zu recht gewiesen wurde; ließ ihr doch die Mattigkeit des Leibes nicht mehr zu als nur die Helffte der Predigt, und zwar ohne Trost, anzuhören, und sie mußte sich zu Bette legen. Den Abend darauf fand sie in grosser Angst, die nicht unähnl.[1] war einer desperation, weil sie sich ihrer Meinung nach, an den Pforten der Ewigkeit sehe, aber ohne Hofnung, Gott zu schauen. Alles Zureden

[1] Hdschr. unähnl.

war umsonst, biß der inwendige Lehrer sich fühlen ließ, da sie denn wider aller Vermuthen ausrieff: O ich bin Gottes Kind! Von welcher Zeit an Gott ihren Mund gleichsam zum Canal machte, dadurch aus ihrem Hertzen Tag und Nacht das süsseste Ewangelium floß. Zwo Nächte nacheinander hat sie davor nicht schlaffen können, sondern stets einige um sich gehabt, welche sie selbst ersuchet, bey ihr zu bleiben, damit sie iemand hätte, dem sie die wunderbare Liebe Christi erzehlen könte. Alle, die zuvor über ihr das Maul aufgesperret, sahen und hörten sie mit erstaunen in ihrer großen Freudigkeit, und mußten zum Theil gestehen, es sey was Göttliches in ihr, so man zuvor bey ihrer Buß-Noth nicht hat erkennen wollen. Bald darauf kommt ihre Mutter, zu sehen, ob sie noch den Kopf auf der rechten Stelle habe, und wird von ihrem wohlgeordneten und gesetzten Wesen (wie derselben eigene expression war) aufs kräfftigste überzeuget.

Sonsten thut Gott noch viele Barmhertzigkeit an uns, und lässet uns mercken, er habe noch ferner Lust, sein Reich in unserer Grafschafft zu erweitern. Vor wenigen Tagen ist ein Prediger in der Stadt gestorben, und es kan diese Stelle mit einem frommen subjecto besetzet werden. Der verstorbene fürchtete Gott, und war ein gutes Schaaf, nicht aber ein guter Hirt, wie der sel. HE. Prof. Francke zu sagen gepfleget.[1] Ich empfehle Dieselben nebst Dero geehrtesten Anverwandten und HE. Mg. Baumgarten der Gnade Gottes und verbleibe

Ew. HochEhrwürden
M. Hochgeliebten HE. Professoris
ergebenster im Herrn
Samuel Lau.

Wernigerode d. 17. Sept. 1730.

P. S. Mein Herr lassen freundwilligst grüßen, und durch mich melden, diejenige Frau, für welche eine Stelle im Hällischen Zuchthause besorget worden, werde morgen oder übermorgen von hier abgehen. Ew. HochEhrw. wollen die Güte haben, und das Geld, das sie mitbringet, den Vorstehern des Zucht-Hauses zustellen lassen. HE. M. Zimmermann, HE. Seidlitz, HE. Ziegler ꝛc. lassen alle sich dienstl. empfehlen.

---

[1] Der Diakonus an der Oberpfarrkirche Joh. Balth. Runde, vorher Rektor der Oberschule, seit 1710 diac. adjunctus, † 1730.

IV.

Berichtigungen zu dem Aufsatze über Geschichte des Klosters Oldisleben.

Das Archiv des Klosters Oldisleben ist frühzeitig verloren gegangen, nur einzelne versprengte Stücke haben sich erhalten. Als Ersatz für die Urkunden muß das Kopialbuch dienen, welches sich vordem in Gotha befand, jetzt aber im Geheimen Staatsarchiv zu Weimar unter F. 555 aufbewahrt wird.[1] Dasselbe ist etwa 1510 angelegt worden, denn bis zum Jahre 1508 reicht die Hauptmasse der Urkunden, welche von erster Hand eingetragen sind. Etwa 1520 hat eine andre Hand das neu Hinzugekommene angefügt und einiges Ältere nachgetragen. Damit war das Buch abgeschlossen, denn was von Benutzerhänden des 16., 17. und 18. Jahrhunderts da und dort noch am Rande vermerkt worden ist, hat keinen Belang. Leider ist der Inhalt des Buches nicht mehr ganz unversehrt. Die alte Foliierung des 16. Jahrhunderts zeigt, daß 8 Blätter, (111—118) fehlen; nach den Überresten zu schließen sind sie gewaltsam herausgerissen. Diese Lücke war schon im 17. Jahrhundert vorhanden, eine damals durchgeführte Neufoliierung, welche bis 110 mit der alten sich deckt, bleibt hinter der Lücke um 8 Nummern zurück, es entspricht z. B. Blatt 154 alt dem Blatt 146 neu. Bis dahin läuft die alte Foliierung, die neue geht weiter bis 190, doch enthalten die Blätter von 159 an nur weißes Papier, von dem ganz zuletzt wieder eine beträchtliche Menge herausgerissen ist. Der Verlust an Urkunden durch das Fehlen der Blätter 111—118 wird notdürftig wettgemacht durch das alte Inhaltsverzeichnis am Beginn des Bandes. Freilich sind die Angaben daselbst höchst knapp und entbehren der Jahreszahlen. Der Einband des Buches — Holzdeckel mit gepreßtem Lederüberzug, Arbeit des 16. Jahrhunderts — ist stark beschädigt, die Schließen fehlen.

Dieses Kopialbuch bildet für die Geschichte des Klosters Oldisleben bis zum Jahre 1520 fast die einzige Quelle und ist auch von mir vor einigen Jahren durchgearbeitet worden. Es geschieht auf wiederholtes Verlangen der Redaktion dieser Zeitschrift, daß ich auf nachfolgenden Blättern eine Reihe von Irrtümern berichtige, die mir bei Lektüre des Nebe'schen Aufsatzes entgegengetreten sind.

[1] Unter F. 556 liegt ebenda eine im 17. Jahrhundert gefertigte mangelhafte Abschrift dieses Kopialbuches. Anfangs die Vorlage getreu facsimilierend wird die Abschrift beim Fortschreiten immer flüchtiger und ungenauer und giebt zuletzt nur noch den Eingang und Bruchstücke der Urkunden.

S. 385 Z. 12. Der seltsame Vorname „Kenntmann" ist zu streichen, die Urkunde spricht nur von zwei Kindern Namens Trutmann und Bertha.

S. 386 Z. 5. „Gonreßlive" ist unzweifelhaft = Gorsleben, wie die sonstigen Namensformen dieses Ortes beweisen.

S. 386 Z. 22. Die Schenkungsurkunde der Gräfin Kunigunde kann nicht von 1126 herrühren, es liegt jedenfalls ein Fehler des Abschreibers vor. Die Worte „regnante imperatore Lothario" und die Indiktion 14 passen zu 1136. Doch bleibt die Urkunde auch dann nicht verdachtfrei.

S. 387 Z. 2—3. Das Kopialbuch giebt bei der Urkunde des Kardinallegaten Otto weder 1126 noch 1150 sondern überhaupt kein Jahr an. Wegen dieses Kardinals zu St. Nicolaus in carcere Tulliano vergl. man Ciacconis Werk über die Kardinäle.

S. 389 Z. 15. Das Kopialbuch bietet zweimal unzweifelhaft „Nora."

S. 389 Z. 32 u. 33. Der Prior heißt nicht „Hermann" sondern „Heinrich". Nicht „Cufesce" heißt es, sondern „Cufese" d. i. Kyffhausen.

S. 390 Z. 13. Zwischen Friedrich und Werner ist noch „Heinrich" einzuschalten.

S. 390 Z. 14. Lies Stumpus.

S. 391 Z. 20. Statt Heylstetten lies Haylstetten. Die Vermutung auf Nägelstedt gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit.

S. 391 Z. 33. Das Kopialbuch hat „Hirchstete", nicht „Hochstete".

S. 393 Z. 35. Zwischen Albert und Heinrich ist einzuschalten „Heinrich gen. Specht (Picus)".

S. 396 Z. 2. Die Urkunde ist nicht vom 18. sondern vom 10. Oktober datiert.

S. 397 Z. 36. Statt „Ehrich" lies „Ebrich".[1] Das „von" vor „Flochtel" ist zu streichen.

S. 397 Z. 37. Nicht „Ergetstete" sondern „Gletstete" hat das Kopialbuch.

S. 398 Z. 11. Statt „Ehrich" lies „Heburc".[1]

S. 398 Z. 13. Hinter „Trebre" ist einzuschalten „Heinrich von Umverstete."

S. 398 Z. 25 u. 29. Nicht von Elxleben ist die Rede, sondern von Etßleben d. i. Etzleben bei Heldrungen.

S. 398 Z. 34. Lies: Heinrich und Eckehard nebst ihren weiteren Brüdern.

S. 398 Z. 40. 2) ist nicht im Kopialbuche vorhanden.

---

[1] Dieser Wechsel in der Form ist genau wie der zwischen Altenburg-Almrich, Biburg-Biebrich, Saalburg-Solbrig u. a. m.

S. 399 Z. 15. „Rodistete" steht im Kopialbuche und das bedeutet wohl eher Gr. Rudestedt als Rettgenstedt. Nicht Dietrich von Oldisleben heißt der letzte Zeuge, sondern von „Odersleben." Dieser Ort ist ein anderer als Oldisleben, wie mehrere Stellen des Kopialbuches unzweifelhaft darthun; vielleicht Edersleben bei Sangerhausen.

S. 400 Z. 2. Lies: Hermann Knut.

S. 400 Z. 3. Lies: „Rodinstete" für „Rettgenstedt."

S. 400 Z. 9 u. 10. Bei der Notiz über die Abdankung von zwei aufeinander folgenden Äbten nennt das Kopialbuch keinerlei Jahreszahl.

S. 401 Z. 8. Daß Abt Hermann es war, der 1297 durch den Grafen Heinrich von Stolberg beschenkt ward, ist nicht erwiesen, es kann noch sein Vorgänger Christian gewesen sein, denn die Urkunde nennt keinen Namen. Übrigens wendet sich die Schenkung nicht direkt an das Kloster Oldisleben sondern an die Kapelle zu Mellendorf.

S. 402 Z. 31. Nicht Heinrich von Cannawurf ist der Handelnde, sondern Konemund von Fahner.

S. 403 Z. 1 ff. Nach römischem Kalender wird der 15. Juli nicht durch XVIII. Kal. Aug. bezeichnet, vielmehr durch Id. Jul. Einen XVIII. Kal. Aug. giebt es im römischen Kalender nicht, daher hat Mencke einen Irrtum des Schreibers angenommen.

S. 403 Z. 6. Das Kopialbuch bietet die Form „Brengern."

S. 403 Z. 33. Die Angabe „in demselben Jahre" beruht nur auf Wahrscheinlichkeitsberechnung, im Kopialbuche fehlt die Jahreszahl.

S. 405 Z. 2. Nicht vom 4. Sept., sondern vom 4. Juli 1310 (: IIII. Non. Jul.:) ist die Urkunde datiert.

S. 405 Z. 21. Bruchterde ist Gr. oder Kl. Brüchter nördl. von Schlotheim.

S. 407 Z. 37. Der Inhalt der Urkunde ist ungenau angegeben. Es muß heißen: . . . . bekennen, daß der Kaplan in Mellendorf Gerwic $1/2$ Hufe zu Cannawurf gekauft und dem Marienaltar in Mellendorf geschenkt habe, was der Priester u. s. w.

S. 408 Z. 26. Nicht „Gnubersac" sondern „Gnoubersac" steht in der Urkunde. Jedenfalls liegt ein Schreibfehler vor für den Namen Snouberfac, der z. B. in Eisenacher Urkunden des 14. Jahrh mehrmals vorkommt.

S. 409 Z. 20. Statt „frommen Leuten" lies „armen Leuten."

S. 409 Z. 37. Gutenßhusen ist sicher Gutmannshausen bei Buttstedt. Übrigens ist die Urkunde datiert vom 9. Sept. 1337.

S. 409 Z. 38. Es muß heißen: dem Pfarrer von Mühlberg auf Lebenszeit die Hälfte des Elxleber Klostervorwerks u. s. w.

S. 410 Z. 11. Die Urkunde der Stadt Weißensee vom 26.

Dezember gehört nicht in „dasselbe Jahr", d. h. 1338, sondern schon ins Jahr 1337; bei Reduzierung des Datums ist nicht berücksichtigt worden, daß der Jahresanfang damals auf den 25. Dezember fiel.

S. 410 Z. 20. Lies „Geheyer."

S. 411 Z. 15. Hinter „Konrad von Kollede" ist einzuschalten: „Friedrich Pfarrer zu Vogtstedt."

S. 411 Z. 17. Die Datierung der Urkunde des Siegfried von Bendeleben ist nicht zweifelfrei. Im Kopialbuch steht die merkwürdige Bezeichnung „in vigilia vigilie Christi." Wäre dieses chronologische Unicum richtig, dann müßte man die Urkunde auf den 23. Dezember setzen. Wahrscheinlich ist jedoch statt „vigilie" ein andrer Genetiv zu setzen; ob corporis oder ascensionis oder nativitatis läßt sich nicht entscheiden.

S. 411 Z. 19. Daß die Frau des Siegfried von Bendeleben den Vornamen Lucia geführt habe, steht nicht in der Urkunde Die betr. Worte lauten: uxor sua ltia d. h. legitima.

S. 411 Z. 33. Von der Jahreszahl 1350 steht im Kopialbuche nichts, sie beruht auf annähernder Schätzung.

S. 412 Z. 4. Nicht vom 17. sondern vom 21. Sept. (die Mathei apost. et evang.) 1351 ist die Urkunde datiert.

S. 412 Z. 19. Die Worte „und eine zweite" sind zu streichen.

S. 413 Z. 1. Nicht Heinrich von Bendeleben ist in der Urkunde als Freibote bezeichnet, es muß heißen: „Der Vribote Anewege und Heinrich v. B."

S. 413 Z. 33 ff. Der Inhalt der Urkunde ist ungenau angegeben. Es wurden 5 Hufen gekauft und dann im Tausch gegen 6 andre hingegeben; daher kann nicht von 11 Hufen gesprochen werden.

S. 414 Z. 1. Nicht der 5. Mai sondern 5. Juni (Bonifacientag) ist der Ausstellungstag der Urkunde.

S. 414 Z. 8. Nach „besessen hatte" füge hinzu: „und weitere 6 Acker Wiesen zu Priesendorf."

S. 414 Z. 15. Nicht „Leinungen" sondern zweifelloses „Bennungen" steht im Kopialbuche.

S. 415 Z. 1. Poczendorff ist schwerlich Possendorf bei Weimar, wahrscheinlich die gleichnamige Wüstung bei Pfiffelbach (zw. Buttstedt und Apolda).

S. 415 Z. 10. Ein „Marientag" wird in der Urkunde gar nicht genannt, die Datierung ist deutlich: in die Agnetis virg. glor. = 21. Januar.

S. 415 Z. 12. Nicht Albert sondern Heinrich heißt der Sohn des Konemund von Fahner.

S. 415 Z 13 f. Der in Rede stehende Hof lag nicht zu Oldisleben sondern zu Cannawurf, die Lage des Baumgartens ist nicht bezeichnet.

S. 415 Z. 29. Hinter „Hofstätte" schalte ein: „genannt Güntershof."

S. 416 Z. 8. Die Urkunde des Grafen Friedrich von Beichlingen stammt nur ungefähr aus dem Jahre 1240. (Vgl. oben S. 393.)

S. 416 Z. 39. Talheim kann wohl auch Wasserthaleben bei Sondershausen sein.

S. 417 Z. 9 u. 10. Hans und Heinrich von Rastenberg waren Burgmannen zu Heldrungen, nur Albrecht Bock Burgmann auf der Sachsenburg.

S. 418. Z. 6 ff. Die Inhaltsangabe der Urkunde vom 30. Oktober 1370 ist ungenau; nur die Gebrüder Friedrich und Hugo von Hemleben sind die Verkäufer der Grundstücke.

S. 418 Z. 15. Hinter „Heinrich von Munra" ist einzuschalten „Vogt zu Gebesee."

S. 418 Z. 17. Das ausgelassene Datum der Urkunde von 1373 ist der 22. August.

S. 418 Z. 27. Die Urkunde von 1376 trägt als Datum nicht den 23. April sondern den 27. Februar (mitwochen vor den wisen sontag d. i. Invocavit).

S. 418 Z. 42. 6) Steht nicht im Kopialbuche.

S. 419 Z. 6. Das Datum der Urkunde von 1379 ist der 1. Oktober.

S. 419 Z. 8. Statt „Hans" lies „Hermann" Riche.

S. 419 Z. 14. Abt Nikolaus erscheint in der That noch über 1379 hinaus, nämlich in der wenige Zeilen zuvor genannten Urkunde vom 5. Juni 1380.

S. 419 Z. 21. Abt Bertold hatte den Familiennamen „(von) Topfleben."

S. 420 Z. 4. Nicht von einer ganzen sondern nur von einer halben Salzkote spricht die Urkunde.

S. 420 Z. 39. Es muß heißen „an einige fromme Schwestern."

S. 422 Z. 7 ff. Der Inhalt der Urkunde ist sehr ungenau mitgeteilt. Nicht das Kloster verkauft, sondern die beiden Vettern Dietrich und Friedrich von Mühlhausen, (ersterer Burgmann zu Beichlingen, nicht auf der Sachsenburg!) verpfänden Güter und Zinsen zu Hemleben mit lehnsherrlicher Bewilligung des Klosters Oldisleben an das Nonnenkloster zu Kölleda.

S. 422 Z. 29. Die von v. Hagke erwähnte Urkunde eines Abtes Hermann findet sich doch im Staatsarchiv zu Weimar in einem Bändchen mit Abschriften Weißenseer Urkunden [F. 86], aber sie ist ohne jedes Datum und die vom Abschreiber oben hinzugesetzte Jahreszahl 1442 entbehrt der Begründung. Wir werden sie auf den früheren Abt Hermann [1299—1319] zu beziehen haben.

S. 423 Z. 13 u. 14. Nawinden ist das noch bestehende Nahwinden nordöstlich von Paulinzelle.

S. 424 Z. 2. Daß die Herren von Erfa „1/3“ von Nägelstedt verkauft haben, ist aus der Urkunde nicht ersichtlich, sie verkaufen nach derselben „ihren Teil“ von Nägelstedt.

S. 425 Z. 8. Nicht „Burinus“ sondern „Buring“ heißt der Vikar.

S. 425 Z. 26. Die Urkunde der Grafen von Beichlingen gehört nicht ins Jahr 1484, sie ist vielmehr datiert vom 9. Mai 1494.

S. 425 Z. 30. Statt „Grüßer“ lies „Grußen“ = Greußen.

S. 425 Z. 33. Nicht 1484 sondern erst am 18. September 1486 erwarb das Kloster Oldisleben den Getreidezins.

S. 425 Z. 38. Nur Heinrich von Witzleben ist als Verweser von Weimar bezeichnet, nicht auch der andre Aussteller, welcher Johann Schrenck heißt.

S. 425 Z. 41 u. 42. 1) ist im Kopialbuche nicht vorhanden, dagegen 3).

S. 426 Z. 29. Nicht das Siegel der Friedensurkunde riß Abt Heinrich ab, sondern das an der Urkunde vom 22. Sept. 1338 (S. oben S. 409).

S. 426 Z. 40. 5) ist nicht im Kopialbuche vorhanden.

S. 427 Z. 1 ff. Die Annahme, daß der Verkauf von Schwabsdorf aus Geldnot erfolgt sei, trifft nicht zu, denn für die erhaltenen 1000 Gulden erkaufte das Kloster sogleich [18. Sept. 1487] bedeutende Güter zu Gorsleben von den Herren von Harras. Diese Urkunde, von der eine Abschrift in Weimar liegt, (das Original befindet sich in Würzburg) ist übersehen worden.

S. 427 Z. 6. Der Prior hieß Johann **Hilt**.

S. 427 Z. 38. Weder 1) noch 2) stehen im Kopialbuche, sondern sind neuere Abschriften, deren Originale gleichfalls in Würzburg liegen.

S. 428 Z. 1 ff. Es sind im Kopialbuche nicht zwei verschiedene Urkunden vom 9. und 13. Mai 1494 vorhanden, sondern nur eine einzige vom 13. Mai, in welcher die Genehmigung sowohl wie die Zueignung ausgesprochen wird. Daß die Wiesen zu Priesendorf gelegen hätten, ist nicht gesagt, es heißt vielmehr: an der Unstrut.

S. 428 Z. 10. Nicht vom 2. Januar sondern vom 5. Februar [dornstag Agate virg.] 1495 ist die Urkunde des Grafen Adam von Beichlingen datiert.

S. 428 Z. 19. Von einer ausdrücklichen Verwilligung des Nordhäuser Bürgers Kurt Schmidt ist nichts zu lesen, vielmehr von lehnsherrlicher Genehmigung der Fürstin Agnes von Anhalt, Äbtissin zu Gandersheim und Herse. Kurt Schmidt, Sohn der beiden hier genannten Eheleute, stellt erst am 7. August 1506 eine Urkunde aus und erwähnt darin beiläufig den fraglichen Zins.

S. 428 Z. 27. Nicht 150 sondern 250 Gulden betrug die Schuldsumme.

S. 428 Z. 35. Lies „Odersleben" statt „Oldisleben."

S. 428 Z. 38. 2) ist zu streichen.

S. 429 Z. 1. Nicht 50 sondern nur 45 Gulden betrug die Kaufsumme.

S. 429 Z. 2. Nicht „Zaefleisch" sondern „Zeiefleisch" ist der Name im Kopialbuche geschrieben.

S. 429 Z. 3. Die Urkunde von 1498 trägt das Datum 10. November.

S. 429 Z. 5. Die vom Grafen Ernst von Hohnstein am 15. März 1498 ausgestellte Urkunde bezieht sich keineswegs auf den Handel des Klosters mit Hans von Harras, sondern auf den Verkauf von 15 Gulden von der Bleicheröder Jahrrente.

S. 429 Z. 24 ff. Über die Wiedererwerbung der Elxleber Güter enthält das Kopialbuch auf Fol. 62^{b} auch eine besondere Notiz.

S. 429 Z. 39. Das Kopialbuch schreibt „Schecz**l**a."

S. 430 Z. 13. Die Urkunde der Gebrüder von Rottleben ist datiert vom 23. September [montag nach Mauricii] und nicht vom 23. Juli.

S. 430 Z. 34. Das Jahr 1500 beruht nur auf annähernder Schätzung, im Kopialbuche steht keine Jahreszahl.

S. 430 Z. 43 (letzte). 11) Es mußte hinzugefügt werden, daß im Kopialbuch ausdrücklich bemerkt ist, beide Urkunden seien **nicht** vollzogen worden.

S. 431 Z. 7. Hinter „Klostergüter" ist einzuschalten „zu Etzleben."

S. 431 Z. 9. „daselbst" ist zu streichen.

S. 431 Z. 15. Nicht vom 2. November sondern vom 22. Februar (dinstag nach Reminiscere) ist die Urkunde datiert.

S. 431 Z. 17 u. 18. Lies zuerst „Zchiefleisch" und dann „Zeiefleisch."

S. 431 Z. 25. Die geborgte Summe betrug nicht 50 sondern 70 Gulden.

S. 431 Z. 32. Die Bewilligungsurkunde des Grafen Adam von Beichlingen ist nicht vom 2. Mai sondern vom 2. Juni (fritag nach Exaudi) 1503 datiert.

S. 431 Z. 33 u. 34. Die erste Stiftung des Heinrich von Greußen galt seinem Jahrgedächtnis, die zweite dem Bau eines neuen Siechenhauses.

S. 431 Z. 39 u 41. 6) und 9) stehen nicht im Kopialbuch.

S. 432 Z. 5. Nicht lauter Brüder sondern Brüder und Vettern waren die Herren von Wurm.

S. 432 Z. 8. Gerhard Krewps wird nur als Beauftragter oder Stellvertreter eines Konrad Leugelein bezeichnet.

S. 432 Z. 17. Das Verzeichnis der durch die Grafen von

Beichlingen verkauften Güter iſt ſehr unvollſtändig; außerdem muß es heißen **200** Acker Holz und nicht bloß **2.**

S. 432 Z. 25 ff. Die Angabe, daß Schwabsdorf unter dem Drucke der höchſten Not verkauft worden ſei, iſt ſchon weiter oben S. 578 zurückgewieſen worden. Die ganze hier ſtehende Nachricht von einem Rückkaufe beruht auf Mißverſtändnis. Die Notiz des Kopialbuches, welche dafür in Anſpruch genommen wird, iſt weiter nichts als ein kurzer Auszug der Verkaufsurkunde vom 23. Juli 1487. Übrigens kommt Abt Heinrich noch einmal am 7. Auguſt 1506 in der Urkunde des Kurt Schmidt vor. Vgl. oben S. 578.

S. 432 Z. 33. Nicht am 11. November ſondern am 25. September 1506 erſcheint zuerſt Abt Melchior in einer Urkunde des Kopialbuchs, die überſehen worden iſt.

S. 432 Z. 42 (letzte). 6) iſt zu ſtreichen.

S. 433 Z. 26. Nicht 100 ſondern 200 Gulden wurden entliehen.

S. 434 Z. 11 ff. Abt Johannes läßt ſich noch 1516 nachweiſen.

S. 434 Z. 21. Nicht in der Urkunde vom 5. ſondern ſchon in der vom 3. Februar kommt zum erſten male Abt Melchior vor.

S. 434 Z. 28 ff. Der Rückkauf des Grafen Ernſt von Hohnſtein korreſpondiert mit dem oben (S. 429 u. 579) erwähnten Verkauf.

S. 434 Z. 42. 10) ſteht nicht im Kopialbuche.

S. 437 Z. 16. Nicht am 22. Juli 1522 ſondern am gleichen Tage 1520 wird Abt Melchior als Viſitator des Kloſters Kapelle genannt. Die Notiz gehört alſo ſchon an den Anfang von Seite 435. Zum letztenmale kann ich dieſen Abt nachweiſen in einer Urkunde des Magdeburger Staatsarchivs vom 29. April 1528.

Dr. P. Mitzſchke.

IV.

Berichtigung.

Durch freundliche Vermittelung des Herrn Archivrat Dr. Jacobs iſt mir von Herrn Landwirt Behm in Hoym eine Berichtigung zu meinem Aufſatze über die Grafen des Schwabengaus auf S. 1—17 ds. Jahrgangs zugegangen, die als ein erfreuliches Zeichen für die Teilnahme der Bewohner des alten Schwabengaus an der geſchichtlichen Forſchung begrüßt werden darf, und die ich mit beſtem Dank hierdurch zur allgemeinen Kenntnis bringe. Wie Herr Behm mitteilt, giebt es in der Feldmark der Domäne Hoym rechts der Selke an der nördlichen Grenze gegen Preußen einen Ackerplan des Namens Habbendorf, und es kann ſomit keinem Zweifel unterliegen, daß hierin das alte Hebanthorp der Urkunde vom 6. Dez. 950 gefunden iſt, das ich auf S. 5 der erwähnten Abhandlung für Endorf erklärt

habe.[1] Die ebenda aufgestellte Nordgrenze von Thietmars Grafschaft braucht demnach nicht südlich von Ermsleben und Endorf gegangen zu sein, sondern kann entweder mit der heutigen Grenze zwischen Anhalt und Preußen, so weit sie der Selke ungefähr parallel läuft, zusammenfallen oder die Selke selbst auf dieser Strecke aufwärts begleitet haben.

Torgau. Dr. F. Kurze.

VI.

Über den Ursprung der Sage vom wilden Jäger.

Die außerordentlich sorgfältigen geschichtlichen Arbeiten von Paul Zimmermann in der Harzzeitschrift über den wilden Jäger (12. Jahrg. 1879 S. 1—26) und über Thedel von Walmoden, von denen er die letzteren mir in den Aushängebogen gütigst mitteilte, machen es mir möglich schon jetzt mit einer der in der 2. Aufl. meiner Harzsagen angekündigten mythologischen Untersuchungen hervorzutreten.

In jeder deutschen Mythologie liest man, daß die wilde Jagd schon im Heidentum der Indoeuropäer vorkomme. Heinrich Leo in J. W. Wolfs Zeitschr. f. Myth. I. S. 54 und 61 nennt es eine Jagd, wenn Rudra mit gefleckten Hirschen fährt und macht dann, von Indien nach Skandinavien kommend, womöglich die Berserker zu Odhin's wilden Jägern. Sieht man genauer zu, so findet in der Mythologie jede Jagd (z. B. die kalydonische) mit Erlegung des gejagten Wildes ihr Ende. Von einer wilden d. h. ewigen Jagd kann nirgends die Rede sein. Wohl aber sind Umzüge der Götter vorhanden, z. B. bei den Griechen der Bacchuszug, bei den Deutschen der Umzug der Nerthus. Dabei werden Tiere zum Reiten und Fahren gebraucht und ein Blick in Ovids Metamorphosen zeigt, wie sie von den Göttern auch als bloße Symbole unzertrennlich sind.

Den Namen des wilden Jägers, Hakelberg, aus einem Beinamen Wodans oder Odhin's herzuleiten, läßt sich nach den vielen Einwendungen, die gegen die Grimm'sche Mythologie gemacht sind, kaum noch durchführen. Doch will ich den Zusammenhang der Sage vom wilden Jäger mit Wodan nicht vorläufig als unbewiesen betrachten, ohne wenigstens einen Zusammenhang mit der deutschen Heldensage zu zeigen, mit der sie sich überhaupt (wie kürzlich auch

[1] Herr Archivrat Jacobs macht noch darauf aufmerksam, daß ein ähnlicher Wechsel zwischen e und a auch in den Namen Hebenrothe und Habenrothe (eine Wüstung im Kreise Aschersleben) stattfindet, die neben einander bei v. Heinemann cod. dipl. Anhalt. I, 3. 692 vorkommen.

in der Zeitschrift für deutsches Altertum gesagt wurde) für die heutige Volkssage viel eher begegnet als mit der eigentlichen Götterlehre.

Die Heldensage hat verschiedene Nachrichten über Dietrichs Ende. Nach allen verschwindet er lebendig und gewöhnlich reitet er auf einem schwarzen Pferde, welches möglicherweise der Teufel selbst ist, davon. Obgleich das nun auch wieder keine Jagd ist, so wird doch Dietrich von Bern schon neben Hakelberg in der märkischen Sage von der wilden Jagd genannt.

Jedenfalls ist es wieder ein Umzug, wenn Dietrich auf dem schwarzen Teufelspferde in der Heldensage davon reitet. Wie aber hat sich der Übergang der Heldensage in die Volkssage gestaltet? Wir müssen uns zunächst an die Sage von Heinrich dem Löwen halten. Aber wie schon der Löwe zeigt, so ist diese durch den Einfluß vom Orient her entstellt. Die wenn auch nur geringe Ähnlichkeit mit der Sage von Odysseus Heimkehr nach Ithaka ist auch wohl nicht immer die Hauptsache an der Sage von Heinrich dem Löwen gewesen. Hauptsache ist allerdings der Vertrag mit dem Teufel und die schnelle Reise. Eben deshalb wird wohl der Löwe, der sich vom Teufel schleppen läßt, erst an die Stelle eines Pferdes getreten sein, was noch mit dem jetzigen braunschweigischen Wappen stimmt.

Dagegen scheint eine braunschweigische Adelsfamilie in der Verborgenheit wichtige Züge aus der Sage von Heinrich dem Löwen sich angeeignet und fast wie eine Heimlichkeit bewahrt zu haben. Es ist dies die Familie von Walmoden. Nach S. 345 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift ist eine Aufzeichnung von 1549 von Ludolf von Walmoden vorhanden, die dann Thymus in seiner Dichtung über Thedel von Walmoden benutzte. Die eigentliche Sage, die Thymus 1558 erzählt, mag er allerdings nebenher aus mündlicher Überlieferung geschöpft haben. Das Wichtigste ist für mich nun folgendes. Nach jener Walmodenschen Chronik von 1549 hat schon der Urgroßvater Thedels den Namen Thedel geführt, welcher nach S. 349 „eine Koseform des Namens Dietrich" (Theodorich) ist. Außerdem hat noch ein Bruder Thedels wirklich Dietrich geheißen. Auch sonst ist der Name Thedel — Dietrich — der Hauptname in der Familie Walmoden bis ins 16. Jahrhundert. Das hat der Familie Walmoden die alte Dietrichsage zugeführt: So erklärt sich mir, daß Thedel von Walmoden wie Dietrich in der Heldensage, und zwar ganz wie dieser auf einem schwarzen Pferde (anfangs freilich nur auf der dreibeinigen Ziege), davonreitet. Dabei ist anfänglich deutlich ein Umzug vorhanden, ähnlich dem Zuge nach dem Brocken. Noch nicht vorhanden ist die wilde Jagd, wie denn auch Luthers Freund Agricola in seinen Sprichwörtern, als er von dem Zuge erzählt, dem Eckart vorhergeht, noch durchaus nicht, wie man gewöhnlich glaubt, von einer wilden Jagd, sondern nur vom

„wilden Heer" spricht. Erst später wurde wildes Heer und wilde Jagd gleichbedeutend.

Die walmodensche Sage bildet insofern den Übergang zu der wirklichen Sage von der wilden Jagd, als Thedel zwar nur an einem Umzuge teilnahm, aber gerade, als er jagen wollte, dem Geisterzuge begegnete. Als die Thedelsage im Volksmunde bereits ausgebildet war, scheint sich auf dem Sölling ein Ereignis zugetragen zu haben, welches dann in die für die Sage vom wilden Jäger gut vorbereitete Gegend von Lutter, Börßum und Wülperode vom Volksglauben verlegt wurde, wo dann an dem Denkmale (ein Ritter mit den Hunden auf dem Klöpperkruge) unter Einwirkung der Thedelsage sich die Sage von der wilden Jagd, wie sie jetzt erzählt wird, überhaupt zuerst in Deutschland entwickelte.

Heinrich Pröhle.

Bücheranzeigen.

Asseburger Urkundenbuch. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechts Wolfenbüttel-Asseburg und seiner Besitzungen. Zweiter Teil bis zum Jahre 1100. Mit Stamm- und Siegeltafeln, Lichtdruck, sowie Glossar und Register zu I. und II. Herausgegeben von J. Graf von Bocholtz-Asseburg. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung 1887. 450 Seiten hoch Oktav. Zwei Seiten Stammtafeln, acht Siegeltafeln, Lichtdrucknachbildung einer noch mit 16 Siegeln behangenen Urkunde der v. d. Asseburg für Kloster Heiningen vom 1. Februar 1345.

Es sind mehr als zehn Jahre verflossen, seit auf den bis zum Jahre 1300 reichenden 516 Nummern enthaltenden ersten Band dieses Urkundenbuches, dieser bis zum Schluß des 14. Jahrhunderts reichende und mit Einschluß von 32 vorangestellten Nummern Nachträge zu Band I, bis zur Nummernzahl 1459 geführte zweite Band gefolgt ist. Es ist eine lange Frist, doch muß hier wohl das Sprichwort: ‚Gut Ding will Weile haben' zur Geltung kommen, denn ganz abgesehen von der Mühe der Bearbeitung muß gerade bei einem Familien Urkundenbuch, wie das vorliegende, das Zusammenbringen des Materials, auf dessen möglichste Vervollständigung viel Mühe verwandt ist, eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Aus wie mannigfaltigen Quellen aber der uns in dem stattlichen Bande vorliegende Urkundenschatz zusammengeflossen ist, zeigt ein Blick auf die über jeder Nummer sorgfältig vermerkte Angabe über ihre Herkunft. Ebenso leicht ist aber auch aus dem in dankenswertester Weise hier für beide Bände zusammengefaßten Register der reiche Inhalt, wenigstens die hier vertretenen Familien und Ortschaften, zu erkennen. Dabei tritt deutlich hervor, wie reich gerade die Quellen aus unserem nordwestlichen Harzgebiete vertreten sind. Neben dem selbstverständlich am reichsten vertretenen Titel Asseburg sowie Wolfenbüttel und Braunschweig heben wir hervor Blankenburg, Dorstadt, Goslar, Halberstadt, Heimburg, Heiningen, Helmstedt, Hildesheim, Hornburg, Riddagshausen, Veltheim, Warberg, Wotdenberg. Da wir vernehmen, daß für eine Fortsetzung des Werkes bis zum Jahre 1500 bereits über tausend Nummern vorliegen, so geben wir gewiß mit allen Freunden unseres heimischen Altertums dem angelegentlichen Wunsche und der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Ziel möge erreicht werden. Nicht nur erscheint ja ein Urkundenbuch, das nicht bis zum Ausgange des Mittelalters fortgeführt wird, nicht recht abgeschlossen, sondern es leuchtet auch ein, daß gerade je mehr es in die neuere Zeit hinabreicht ein Familienurkundenbuch der Wissenschaft aus den Schätzen der eigenen Archive eine immer reichere Zahl noch völlig unbekannter Urkunden zugänglich macht. Schon ein flüchtiger Blick auf die zweite Hälfte des vorliegenden Bandes läßt dies erkennen. Jedenfalls hat sich der hochverehrte Herausgeber auch schon durch die beiden ersten Teile ein entschiedenes Verdienst um die heimische Geschichts- und Altertumskunde erworben. E. J.

Die Schulgesetzgebung des Herzogs August des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel. Eine schulgeschichtliche Abhandlung der Georgia Augusta zu ihrem einhundertfünfzigjährigen Jubelfeste dargebracht von Prof. D. Dr Friedrich Koldewey, Direktor des Herzoglichen Realgymnasiums zu Braunschweig. Braunschweig 1887. Joh. Heinr. Meyer. 43 Seiten hoch Oktav.

Der Verf bezeichnet diese Schrift neben den zahlreichen litterarischen Erzeugnissen, mit welchen das 150jährige Jubelfest der Göttinger Hochschule gefeiert wurde, als eine nur bescheidene Gabe. Aber so beschränkt der Umfang ist, so geben ihr doch Inhalt und Gegenstand eine beachtenswerte Bedeutung. Auch unsere Harzgegenden geht sie nahe an, denn abgesehen von dem Einfluß den sie als Vorbild auf die harzische Nachbarschaft übte, waren die Schulgesetze Herzog Augusts d. J. auch für einen Teil des Harzgebiets und seiner Vorlande, die Grafschaft Blankenburg und den Braunschweigischen Harzkreis (Seesen u. s. f.) bestimmt.

Herzog August d. J. gehört zu den Fürsten, welche in der trostlosesten Zeit des dreißigjährigen Kriegs und unmittelbar nach demselben durch ihre Regentenweisheit und unermüdliche hingebende Thätigkeit die Wunden heilen halfen, die der unselige Krieg dem Lande, dem Volkswohl und der Gesittung geschlagen und die dadurch im edelsten Sinne des Worts Väter des Vaterlandes wurden. Wahrhaft erstaunlich ist es, was der bereits bei vorgerückten Jahren zur Regierung gelangende Fürst bis zu seinem bei einem Alter von 87 Jahren erfolgten Ableben am 17. September 1666 wirkte und schuf.

Die hier behandelte Gesetzgebung Herzog Augusts ist im wesentlichen in drei aufeinander folgenden Ordnungen enthalten: in Artikel 2 der Allgemeinen Landesordnung vom Jahre 1647, in der Schulordnung von 1651 und in der Klosterordnung vom Jahre 1655.

So kurz der das Schulwesen auf dem platten Lande gesetzlich ordnende Abschnitt aus der Allg. Landesordnung von 1647 ist, so wichtig ist er doch als gesetzlich festgestellter Grundsatz der allgemeinen Schulpflichtigkeit. In der das gesamte Unterrichtswesen einheitlich regelnden Schulordnung von 1651, an deren Ausarbeitung wahrscheinlich mehrere Personen unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind (12 f.), scheint doch den Einfluß eines Lieblingsschülers von Georg Calixt vorzuherrschen. Den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts bildete natürlich die Religion (S. 16 f.), aber ist die Schulordnung auch dadurch nicht von andern gleichzeitigen unterschieden, so ist ihr doch die ausgesprochen humanistische Richtung eigentümlich, wobei der Einfluß Helmstedts deutlich spürbar ist. ‚Nach allem wird man sagen dürfen, daß in der Schulordnung des Herzogs A. der Humanismus kurz vor seinem Erlöschen noch einmal eine seiner reinsten und edelsten Blüten getrieben hat.‘ (S. 27). Die Realien, denen ein Mich. Neander im 16. Jahrh. einen weiten Spielraum im Unterricht gegönnt hatte, sind hier zurückgedrängt, ebenso die Lektüre des griechischen Neuen Testaments, als nicht klassisch. Auch von der Unterweisung in der Muttersprache ist nicht die Rede.

Hinsichtlich der Organisation der Behörden ist hervorzuheben, daß sich in der Schulordnung schon eine Art Abiturientenreglement und ein fachmännisches Generalschulinspektorat findet (S. 30 f.). In der Klosterordnung von 1655 sollte den Klosterschulen ihr Charakter als Vorbildungsanstalten für zukünftige Studiosen genommen und sollten dieselben in einfache Elementar-

schulen verwandelt, die dadurch gewonnenen Ersparnisse aber zu der behufs Hebung des Standes dringend wünschenswerten Aufbesserung der Lehrergehälter verwendet werden. Die betreffende Bestimmung der Klosterordnung gelangte aber wohl gar nicht recht zur Ausführung; jedenfalls finden wir bald wieder in den betreffenden Mannsklöstern die Klosterschulen nach alter Weise fortbestehen. In den Jungfrauenklöstern bestanden (wie auch in der Nachbarschaft, z. B. in Wasserleben und Drübeck) die kleinen Mädchenschulen und Mädchenpensionate fort.

Es bedarf gewiß keiner besonderen Hervorhebung, daß für jeden Freund der Schulgeschichte die hier besprochene Schrift ein nicht geringes Interesse hat

E. J.

Nachtrag

zu dem Vereinsbericht oben S. 318–328.

Als bei Gelegenheit des diesjährigen Vereinsberichts in hergebrachter Weise der jüngst verstorbenen Mitarbeiter unseres Vereins gedacht wurde, sollte auch endlich der späte dankbare Nachruf auf einen bereits vor vier Jahren dahingeschiedenen Mann gebracht werden, den unser Verein zu seinen treuesten und freigebigsten Mitgliedern, Mitarbeitern und Gönnern zu zählen hat, wir meinen den weiland Herrn Kommerzienrat Rudolf Lietzmann. Daß dieser Ehrenpflicht nicht eher genügt wurde, hat lediglich darin seinen Grund, daß während des mehrjährigen Siechtums des Verewigten und dann auch nach dessen Ableben keine Nachricht an den Berichterstatter gelangte und derselbe erst bei Gelegenheit der Hildesheimer Septemberversammlung d. J. 1886 von einem Freunde und wissenschaftlichen Strebensgenossen Lietzmanns, dem Münzforscher Herrn Adolf Meyer in Berlin, mündliche Auskunft über das Ableben des jahrelang Leidenden erhielt. Auf A. Meyers Angaben im Monatsblatt Nr. 2 (September) 1883 der numismatischen Gesellschaft zu Wien S. 7 f. und auf einer schriftlichen Auskunft der Schwester Lietzmanns, Frau Past. A. Kraft vom 20. Juni 1887 beruht der Hauptsache nach das Folgende.

Rudolf Lietzmann wurde als älterer Zwillingssohn dem Kommerzienrat L. in Berlin am 16. November 1843 in der Mariengemeinde geboren, die ihn während seiner gesunden Lebenstage zu ihren treuesten Mitgliedern und Wohlthätern zählte. Obwohl für den kaufmännischen Beruf bestimmt, dem er auch, soweit wir es zu beobachten und zu beurteilen vermochten, mit Ernst und Eifer oblag, suchte er neben einem tiefen innerlichen Gemütsleben doch seinen Geist durch mannigfache wissenschaftliche und künstlerische Anregung zu nähren, und war es ganz besonders die vaterländische Geschichts- und Altertumskunde und hier wieder in erster Reihe die Münzkunde, der er eine ernste Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuwandte. Mit seinem warmen Herzen und Sinne war aber auch in wahrhaft großartiger seltener Weise eine offene Hand verbunden. Was der Verstorbene in dieser Beziehung sowohl in seiner Vaterstadt als weit über dieselbe hinaus gethan und geopfert hat, wird wohl niemals vollständig aufgezählt werden. Was er aber allein an dem ihm doch ferner gelegenen Harzverein gethan hat, ist bemerkenswert

genug. Die dem Jahrgange 1874 (7) beigegebene reich illustrierte Beigabe über die Teppiche des Jungfrauenklosters Marienberg bei Helmstedt wurde lediglich auf seine Kosten hergestellt, einen Beitrag von 300 Mark gab er für das Goslarer Urkundenbuch, speziell für den münzkundlichen Teil. Wiederholt bereicherte er die Vereinssammlungen, zumal durch angefertigte Holzstöcke zu Münzabbildungen.[1] In seiner Absicht lag es, auch noch mehr zu thun, z. B. für den Verein eine Chronik von Frankenhausen drucken zu lassen. Wir können es nicht unterlassen, auf Grund gelegentlicher während eines leider nur zu kurzen persönlichen Verkehrs gemachter Beobachtungen daran zu erinnern, daß jene Freigebigkeit sich nicht etwa bloß auf wissenschaftliche und altertumskundliche Liebhabereien richtete, sondern daß jene Menschenfreundlichkeit sich auch innerhalb des kaufmännischen Berufs in väterlich wohlwollender Versorgung von Angestellten und Gehülfen offenbarte. Zweimal sehr glücklich vermählt mußte er zweimal den Schmerz erleben, seine Lebensgefährtin vor der Zeit dahinscheiden zu sehen. Von der ersteren überleben ihn zwei Söhne, die er zärtlich und aufopfernd liebte.

Mitten in der Verzeichnung seiner sehr bedeutenden Städtemünzensammlung begriffen wurde er, im kräftigsten Mannesalter stehend, von einem Schlaganfall betroffen. Nachdem er sich davon einigermaßen erholt hatte, wandte er sich mit verstärktem Eifer seinen geschäftlichen und wissenschaftlichen Arbeiten zu. Ein nicht zu lange darnach ihn ereilender zweiter Anfall warf ihn aufs Krankenlager. Aus einem langen Siechtum erlöste den noch nicht Vierzigjährigen erst am 12. August 1883 ein sanfter Tod. Die zahlreiche Beteiligung an dem Leichenbegängnis des jahrelang dem persönlichen Verkehr mit den Freunden Entzogenen gab Zeugnis von der Liebe, die der Heimgegangene sich bei vielen erworben.

Neben der wie es heißt nicht beisammen gebliebenen Münzsammlung ist besonders die mühsam zusammengebrachte Sammlung von Erinnerungen an die hochselige Königin Luise von Preußen zu erwähnen, die geschenkweise an das Hohenzollern-Museum übereignet wurde.

Aber der Verewigte war nicht nur Sammler und Gönner sondern auch eifriger Forscher und Arbeiter auf dem Gebiete der Altertumskunde, bezw. der Münzkunde. In v. Sallets Zeitschrift für Münzkunde veröffentlichte er einen Aufsatz: Die Mittelalter-Münzen der Stadt Aachen. (Zeitschr. 1875, S. 76—84) mit 3 Tafeln. Viele Aufsätze waren vorbereitet, deren letzte Überarbeitung nur durch die plötzliche Erkrankung verhindert wurde.[2] In dieser unserer Zeitschrift

[1] Vgl. auch G. Ad v. Mülverstedt Harzzeitschr. 6 (1873), S. 497. [2] H. Ad Meyer brieflich, Berlin 13. Juni 1887.

erschienen aus seiner Feder zwei münzkundliche Mitteilungen zur Münzgeschichte Nordhausens mit 2 Abb. und Falsche Münze aus Einbeck. Jahrg. 6, 194 f. und 196. Wir konnten mit diesen kurzen Worten bei unvollkommener Kenntnis der Thatsachen durchaus kein vollständiges Bild vom Wesen und Wirken Rud. Lietzmanns geben, aber ein dringendes Bedürfnis und eine Ehrenpflicht war es uns, diesen kurzen Nachruf hier zu veröffentlichen, dessen so sehr verspätetes Erscheinen in den ganz besonderen Verhältnissen seine Erklärung und Entschuldigung finden möge.

E. J.

Verzeichnis

der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke und Erwerbungen.

Handelingen van het Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noord-Brabant. 1884 1885. 's Hertogenbosch 1886. Reglement van het Genootschap. ibid. 1885.

Fifth annual report of the United States Geological Survey of the secretary of the interior 1883—1884. Washington 1885.

Third annual report of the bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian institution 1881—1882. Washington 1884.

Fourth annual report of the bureau of Ethnology 1882—1882. Washington 1886. 4to may.

Annual report of the board of regents of the Smithsonian institution for the year 1884. Washington 1885. —

Annual report of the board of regents of the Smithsonian institution to July 1885. Washington 1886. —

Proceedings of the Davenport Academy of natural Sciences. Vol. IV. 1882—1884. Davenport, Jowa.

Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. 1886. Copenhague.

Aarboger for nordisk Oldkyndighed og historie utgieve af det Kongelige nordiske Oldskrift-Selskap 1886. Kjobenhavn 1887.

Die Ausgrabungen des historischen Vereins der Pfalz während des Vereinsjahres 1884/85 und 1885/86. Speyer 1886. 4to. — Heinrich Hilgard-Villard Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. Strassburg 1885. 4to.

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder XVI. XVII. XIX. XX. Marienwerder 1886. 8^{0}.

Jahresbericht LXIII. und LXIV. der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1886/1887 und Ergänzungsheft: Stenzel Rhizodendron Oppoliense. Breslau 1886. Ergänzungsheft: D. Krebs, Zacharias Alberts Tagebuch aus dem Jahre 1627. Breslau 1887.

Publications de la section historique de l'institut G. D. de Luxembourg XXXVII. 1886. XXXVIII. 1885. —

Verhandlungen des Histor. Ver. von Oberpfalz und Regensburg. Bd. XL. Stadtamhof 1886.

Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. XII. Hanau 1886.

Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. IV. Supplementheft. 1886. V. Heft 1887.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgeg. v. Historischen Verein für Steiermark. Jahrg. 21. Graz 1886.

Mitteilungen des histor. Ver. f. Steiermark. Heft XXXIV. Graz 1886. Stiria illustrata Bogen 17—20.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. VII. Dresden 1886.

Jahresbericht des Königl. Sächs. Altertumsver. über 1885 und 1886.

Archiv des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Heft II. Stade 1886.

Bulletin de l'institut archéologique Liégeois T. XIX. 1. Liége 1886.

Kongl. Vitterhets historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad Argången 14. Stockholm 1885—1886.

Altpreussische Monatsschrift Bd. XXIII. 5. 9. Königsberg in Pr. 1886.

De vrije Fries. Zesiendeel, Leeuwarden 1886.

Naamlyst der praedicanten Leeuwarden 1886.

Jahresbericht des Museumvereines für das Fürstentum Lüneburg 1884 bis 1886. Lüneburg 1886.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. Heft 5. Meissen 1886.

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mellenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrg 51. Schwerin 1886.

Mitteilungen des Vereins für Erdkunde in Halle a. S. für 1886 Halle 1886.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft 6. Nürnberg 1886. Jahresbericht über 1884 und 1885.

Bremisches Jahrbuch herausgeg. v. der historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Bd. XIII. Bremen 1886.

Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichts- und Altertumskunde Bd. IV. 9. Nassau 1886.

Béringuier Dr. Die Stammbäume der Mitglieder der Französischen Kolonie in Berlin. 3tes Stück. Berlin 1887. Fol.

Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. 1—4. Darmstadt 1886.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Bd. VIII. Aachen 1886.

Zeitschrift des Ferdinandeums in Tirol und Vorarlberg. Heft 30. Innsbruck 1886.

Katalog der Gemälde-Sammlung im Ferdinandeum Innsbruck 1886.

Führer durch das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck 1886.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg 1886 und Nachrichten 48 über den Verein. Hannover 1886.

Dr. Phl, Geschichte der Greifswalder Kirchen. 3 Teile. Greifswald 1885—1887. Herausgeg. v. d. Greifswalder Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Baltische Studien. Jahrg. 36. Herausgeg. v. der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Stettin 1886.

Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder. Heft 18 Marienwerder 1887.

Altpreussische Monatsschrift. Bd. XXIII. 7. 8. Bd. XXIV. 1—4. Königsberg 1886 und 1887.

Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XXVI Vereinsjahr 1886. Salzburg.

Argovia, Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Bd. XVII. Aarau 1886.

Mitteilungen der Kaiserl. Königl. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Jahrgang 66 Brünn 1886.

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Dritter Teil von 1270 1305 nebst Nachträgen. Magdeburg 1886.

v. Borch, Besprechung des Werkes von Zallinger. Die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels. Innsbruck 1887.

Der deutsche Herold. XVII, Berlin 1886.

Menadier, Deutsche Mittelaltermünzen aus den russischen Ostseeprovinzen (Sonderabdruck aus Zeitschrift für Numismatik. Bd. XIV
(Geschenk des Hrn. Verfassers.)

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. XXI. 1. Hermannstadt 1887.
Jahresbericht für das Vereinsjahr 1885/86. Sammlungen gemeinnütziger Vorträge: Schiel, die Siebenbürger Sachsen
Die Grabdenkmäler in der Westhalle der evangelischen Stadtpfarrkirche in Kronstadt. 1886. 4to. — Julius Gross. Kronstadter Drucke 1535-1886. Kronstadt 1886. 4to. Historischer Festzug zur Feier der Einwanderung der Sachsen in Siebenbürgen Hermannstadt 1884.
Zimmermann F. Das Archiv der Stadt Hermannstadt u. d Sächsischen Nation. Hermannstadt 1887.

Verslag van het Commissie van bestuer van het Museum van oudheden in Drenthe aan de Gedeputeerde Staten over 1886. Assen 1887.

Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Jahrgang IX. 1886 Hamburg 1887.

Mitteilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte. Heft 3. Lübben 1887.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrgang 21. 3. Magdeburg 1886. Jahrgang 22. Heft 1. 2. 3. 1887. Register zu Jahrgang 1—20. ibid.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Bd. XI. Frankfurt am Main 1884.
Grotefend, Verzeichnis von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Frankfurts. ibid. 1885.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. Bd. VII. 1885.

Jahresbericht XIV. des Westfälischen Provinzial-Vereines für Wissenschaft und Kunst für 1885. Münster 1886.
Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler der Provinz Westfalen. Stück II Kreis Warendorf. Münster 1886. 4to.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung Heft 15. Lindau 1886.

Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft für vaterländische Altertümer in Zürich. Bd. XXII. 1.
I. Heiderli, der Pfahlbau Wollishofen. Zürich 1886 4to.
II. Rahn, Geschichte des Schlosses Chillon. Zürich 1887. 4to.

Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jahrgang II. 3. 4.

Werken van het Provincial Genootschap van Kunsten en Wetenschapen in Noordbrabant. N. R. Nr. 2. 's Hertogenbosch 1887.

Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. V. Jahrbuch für 1884—1886. Chemnitz 1887 —

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1886 und Katalog der im germanischen Museum befindlichen Kartenspiele. Nürnberg 1886.

Archivos do Museu nacional de Rio de Janeiro. Vol. VI. Rio de Janeiro 1885. 4^{t}.

Jahresbericht des städtischen Museum Carolino Augusteum zu Salzburg für 1885 und für 1886.

Verslag 48 der Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied- Oudheid — en Taalkunde te Leeuwarden over 1885—1886.
De vrije Fries. Derde Reeks Vierde deel. Leeuwarden 1886.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Bd. XXI. Breslau 1887.
Codex diplomaticus Silesiae. Bd. RVI. Breslau 1887. 4to.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte Bd. 16. Kiel 1886.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte; herausgeg. v. d. histor. antiq. Gesellschaft zu Basel. Bd. XII. Basel 1887. —

Basler Chroniken, herausgegeben v. d. historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel. Bd. III. Basel 1887.

Mitteilungen der hist. und antiq. Gesellschaft zu Basel. Neue Folge III. Basel 1886.

Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat 1886. Dorpat 1887.

Bijdragen en mededeelingen van het historisch Genootschap te Utrecht. Deel X. Utrecht 1887.
Werken van het histor. Genootschap Nr. 43. Utr. 1886. Nr. 44. 45. Utrecht 1887.

Zeitschrift des historischen Vereines für Schwaben und Neuburg. Jahrg. XIII. Augsburg 1886.

Annales de la société archéologique de Namur. Tom. XVII. Lio. 1. 2. Namur 1887.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. Jahrg. XIX. Sigmaringen 1885/1886.

Jahresbericht 56 und 57 des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereines zu Hohenleuben 1887.

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. XII. Zürich 1887.

Jahresbericht der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1886 und 1887. Sitzungsberichte ders. 1885 und 1886.

Abhandlungen der Klasse für Geschichte und Philosophie der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaft vom Jahre 1885—1886. Prag 1886. 4to.

Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae. Pars IV. 1—5 annorum 1333—1346. Opera Josephi Emler. Pragae 1885 bis 1886. 4to.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. Heft 13. Erfurt 1887.

Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Neue Folge XX. Wien 1886 und 1887.

Topographie von Niederösterreich. Dritter Teil. Zweiten Bandes 1. und 2. Heft. Wien 1886 und 1887. 4to.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens, herausgegeben vom historisch-litterarischen Zweigverein des Vogesen-Klubs. Jahrg. III. Strassburg 1887.

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 63, 1.

L. F. Freiherr von Eberstein. Urkundl. Nachträge zu den Geschichtl. Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf dem Rhön. Sechste Folge. Berlin 1887.

Derf. Entwurf einer zusammenhängenden Stammreihe des frei-fränkischen Geschlechts Eberstein. Berlin 1887.

Aus dem Briefwechsel Vadians; herausgeg. v. Historischen Verein von St. Gallen. ibid. 1886. 4to.

E. Götzinger, Die Familie Zollikofer. St. Gallen 1887. 4to.

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XXII. St. Gallen 1887. 8vo.

Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. Tome XX. 1. Liége 1887.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, Breisgau und den angrenzenden Landschaften. VI. 1. Freiburg im Breisgau 1887. —

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrgang XXV. Prag 1886 und 1887.

Annalen des historischen Vereines für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. 40. 46. Köln 1887.

Bericht 47 über Bestand und Wirken des historischen Vereines zu Bamberg im Jahre 1884. Bericht 48 über 1885. Bamberg 1886.

Märkische Forschungen. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Bd. XX. Berlin 1887.

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Herausgeg. vom historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth. Bd. 16. 3. Bayreuth 1886.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Bd. 44. Münster 1886 — und Bd. 45. Münster 1886.

Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein. Heft 22. 1885. Heft 23. Freiberg 1886.

Annales du cercle archéologique du pays de Waas. Tome XI. 1 2. Saint Nicolas 1887.

Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Bd. VII. 1. 2. ibid. 1886 und 1887.

Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. Heft 1. Zwickau 1887.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XLI. Einsiedeln 1886. Band XLII. Einsiedeln 1886.

Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Bd. XX. 1. Wiesbaden 1887.

Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark. XXXV. Graz 1887.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 22. Graz 1887.

Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Heft LXXXII, Heft LXXXIII. Bonn 1886 und 1887.

Fünfter Jahresbericht des Oberheſſiſchen Vereins für Lokalgeſchichte. Vereinsjahr 1886—1887. Gießen 1887. —

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. V. 3. 4. Jena 1887.

Verhandlungen des hiſtor. Vereins für Niederbayern. Bd. XXIV. Landshut 1887.

Beiträge zur Kunde Eſth-, Liv- und Kurlandes, herausgeg. v. d. Eſthländiſchen literariſchen Geſellſchaft. Bd. IV. 1. Reval 1887.

Stammtafel W. Goethes, aufgestellt von M Liebe in Artern; nebst zwei Photographien des Hauses, welches der Urgrossvater des Dichters in Artern bewohnte Mscr. Fol.

(Geſchenk des Herrn Rentner Moritz Liebe in Artern.)

Steinkeil von Grünſtein, gef. am Schützenholtz.

(Geſchenk des Herrn Lehrer Knoll in Börnicke.)

Wernigerode, d. 11. Oktober 1887.

Dr. A. Friederich.

Grobzig
Konnern
Löbejun
Wettin
Lauchstadt
Sulziger See
Schraplau

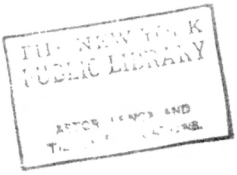
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

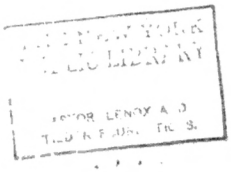

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Digitized by Google

1.
1/5.

8.
1/10.

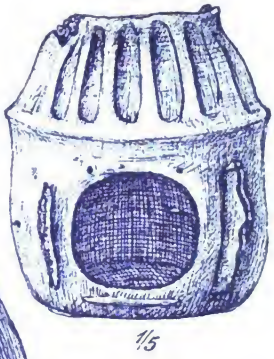
2.
1/5

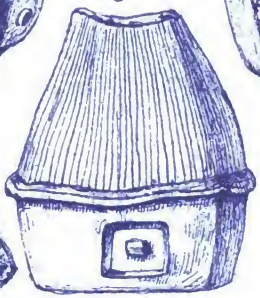
3.

6.
1/5

7
1/5.

4.

9.
1/2

10.
1/1

5.

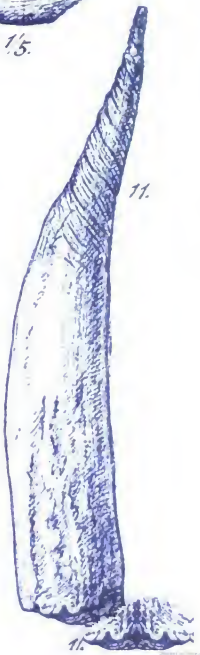
11.
1/2

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Zum Jahrgang XX (1887) der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde nach einer alten Karte in kleinerem Maasstabe entworfen und gezeichnet

Quedlinburg im Novbr: 1886.

durch Adolf Meÿer Geometer.

Original im Besitz des Herrn Rittergutsbesitzer Andreae auf Wilsleben.

Lithographie und Druck v C. Flemming in Glogau

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

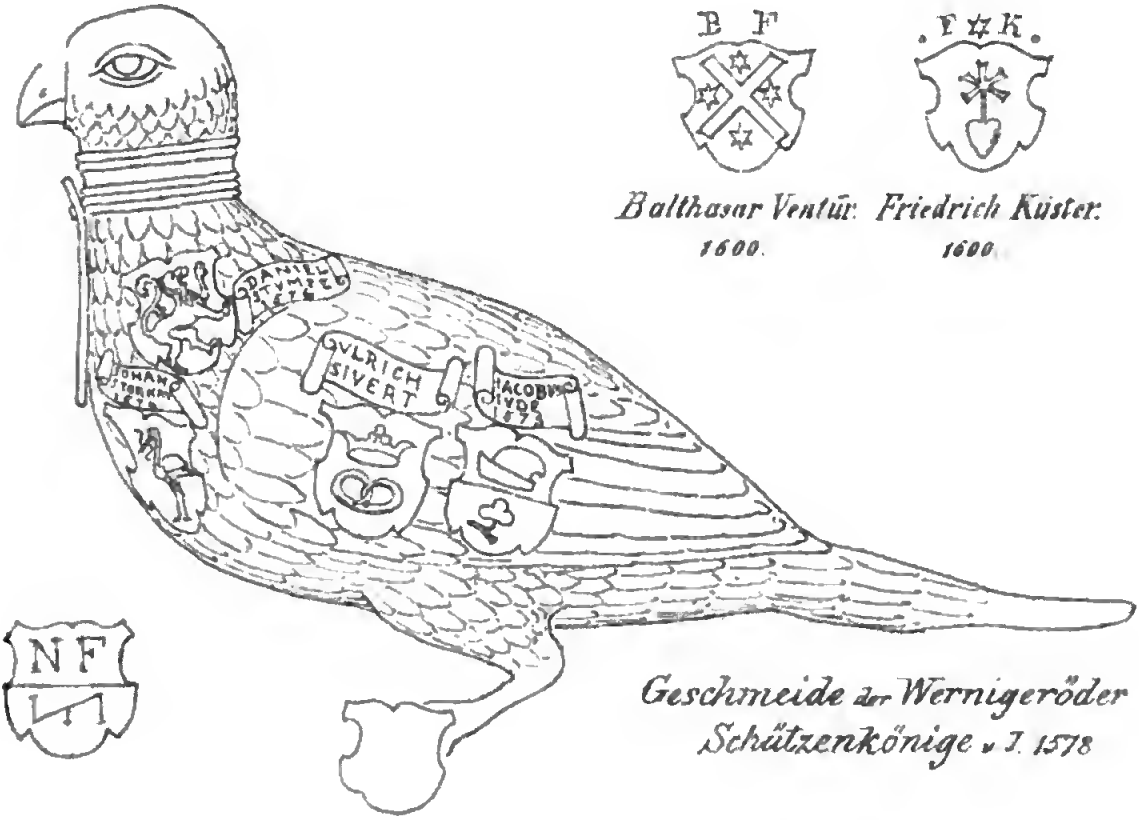

Balthasar Ventür.
1600.

Friedrich Küster.
1600.

Geschmeide der Wernigeröder Schützenkönige v. J. 1578

Fürstl. Braunschw. Bergamt S. Andreasberg.

1599.

Aubeldruck Anstalt v. C. F.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

AUG 3 1 '33

Digitized by Google